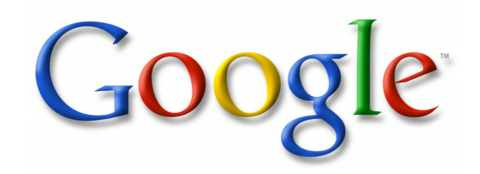
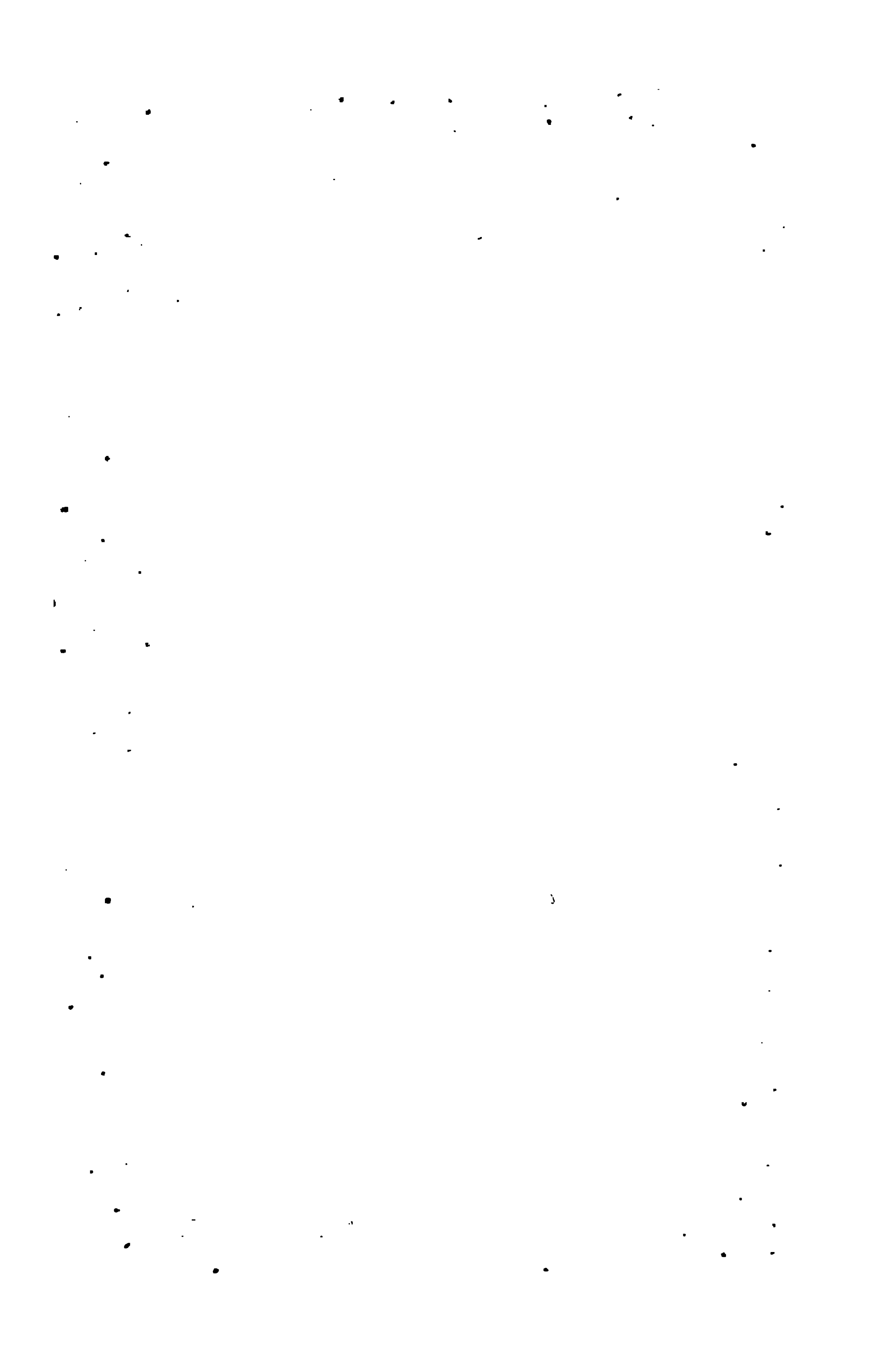








BLÄTTER

DES

VEREINES FÜR LANDESKUNDE

VON

NIEDERÖSTERREICH.

REDIGIERT

VON

DR. ANTON MAYER

SEKRETÄR.

NEUE FOLGE.

XIX. JAHRGANG 1885.

WIEN.

VERLAG UND EIGENTUM DES VEREINES. — DRUCK VON FRIEDRICH JASPER.

1885.

Inhalt.



I.

AUFSÄTZE.



Das Landgericht Herrschaft Burg Medling.

Hauptsächlich im 15. und 16. Jahrhundert bis zum Jahre 1610.

Von Dr. Karl Schalk.

Das Ziel wissenschaftlicher Forschung ist auf das Allgemeine, das den Einzelerscheinungen Gemeinsame gerichtet.

Ein die Einzelerscheinungen im Gerichtswesen Oesterreichs ob und unter der Enns umfassendes Gesammtbild haben wir durch Luschins »Gerichtswesen« gewonnen; es zeugt für die Trefflichkeit dieses Buches, wenn wir darin für die Erklärung des Besonderen und Speciellen die richtige Auskunft erhalten. Ich beabsichtige an dieser Stelle die Gerichtsverhältnisse innerhalb des Landgerichtes Burg Medling hauptsächlich im 15. und 16. Jahrhundert des Näheren auszuführen und werde dabei Gelegenheit haben, Luschins Darstellungen im Einzelnen vollauf zu bestätigen.

Dass ich mit dem Jahre 1610 schliesse, hat seinen inneren Grund darin, dass die wichtigste Phase in der Geschichte des Landgerichtes, der Kampf der Marktgemeinde Medling um Ausscheidung aus dem Landgerichtsbezirke der Herrschaft Burg Medling, durch die in diesem Jahre erfolgte Ausmarkung des nunmehr selbständigen Landgerichtsbezirkes Markt Medling ihren Abschluss findet, wie auch, dass die seit dem Jahre 1002 dem landesfürstlichen Urbare angehörige Herrschaft Burg Medling, wenn sie demselben auch vorübergehend entfremdet war, doch erst um diese Zeit, nämlich im Jahre 1613, dauernd aus dem landesfürstlichen Urbare ausgeschieden wurde, aufhörte ein Kammergut (eine Staatsdomäne) zu sein, da sie am 13. Juli 1613 an den Grafen Bartholomaeus von Khevenhüller als freies und vererbliches Eigentum verkauft wurde. [1])

Mit letzterem Umstande hängt auch der rein äusserliche Grund meiner Abschlussepoche zusammen, dass um diese Zeit das für

[1]) Kirchliche Topographie. 3, 19.

das 16. Jahrhundert vorhandene, in 3 Fascikeln [1]) im k. k. Hofkammerarchive befindliche Actenmaterial äusserst spärlich zu werden beginnt.

Massgebend als Ausgangspunkt für unsere Untersuchung ist jene wichtige Urkunde vom 1. September 1002,[2]) vermöge welcher König Heinrich II »cuidam marchioni nomine Heinrico tale predum, quale sub regia potestate visi sumus, possidere . . . . inter Durran, Lieznicham et Triesnicham . . . .« als freies Eigen schenkte. »Die zwischen den Quellen dieser beiden Bäche (Liesing und Triesting) von Südwest nach Nordost sich hinziehende Wasserscheide des Gebirges als dritte Grenzlinie angenommen, umfasst dieses Gebiet den grössten Teil des Wiener Waldes. Bis zum Aussterben der Babenberger blieb auch dieses Gebiet als ihr erstes und vorzüglichstes Erbgut in ihrem ununterbrochenen Besitze, in welchem der Urenkel Alberts, des Bruders des Beschenkten, die Abteien Heiligen Kreutz und Maria Zell so reich begabte und von dessen Hauptorte Medling später eine Seitenlinie des Geschlechtes Titel und Namen annam.« [3])

Aus der Wichtigkeit jenes Gebietes erklärt es sich, dass gerade innerhalb desselben drei von den vier niederösterreichischen Panmärkten, nämlich Perchtoldsdorf, Medling und Gumpoldskirchen entstanden, dass das herzogliche Urbar auch in den Zeiten der Habsburger daselbst Besitz hatte, dass der alte Wohnsitz von Herzogen der Sitz eines Landgerichtes blieb. Ältere Historiker, so der verdienstvolle Maximilian Fischer,[4]) Groppenberger Edler von Bergenstamm [5]) und nach diesen die kirchliche Topographie (im J. 1824) wissen zu berichten, dass schon in der Zeit, als Österreich noch Markgrafentum war, vor 1156, eine Seitenlinie der Babenberger in Burg Medling residierte. Die urkundlichen Belege für diese Anname sind folgende. In der Göttweiher Urkunde von 1083 [6]) werden confinia allodiorum marchionis Haderici erwähnt. Dieser Haderich wird nun einerseits indentificiert mit dem Vater der Gründer von Maria Zell Heinrich

[1]) Herrschafts-Acten, Fascikel M. 11, M. 11/2 u. M. 12.

[2]) Meiller, Babenberger Regesten, 3 Nr. 5.

[3]) Meiller, l. c., 193 Anm. 4.

[4]) Merkwürdigere Schicksale von Klosterneuburg. 1815.

[5]) In seiner anonym erschienenen Monographie: Versuch einer Lebensgeschichte des ersten Herzogs in Österreich, Heinrich II. Jasomirgott. 1817.

[6]) Zuerst bruchstückweise in Hormayr, Taschenbuch, Jgg. 1813, 65, vgl. Monumenta boica 29b, 52.

und Rapoto [1]) und anderseits wird damit eine angebliche Notiz im Nekrolog von Maria Zell combiniert, der zufolge Leopold der Heilige als patruus Heinrichs und Rapotos erscheint.[2]) Gegen die Angehörigkeit der Stifter von Maria Zell zur Babenberger Familie hat sich Wendrinsky mit guten Gründen erklärt.[3]) Ein Beleg, dass sich die Genannten Markgrafen von Medling genannt, wie spätere Babenberger Herzoge von Medling, ist mir nicht bekannt.

Ebensowenig scheint mir der Beweis für die auch von dem sonst kritischen Sava [4]) gemachte Behauptung erbracht, dass Heinrich Jasomirgott Medling bei Lebzeiten seines Bruders besessen. Für die Kirchliche Topographie (3, 7) ist für diese Behauptung ein päpstlicher Brief [5]) Innocentius' II massgebend, der nur mit dem Tagesdatum VII. id. febr. versehen ist und von Hueber am Rande zum Jahre 1136 eingereiht ist. Innocentius starb aber erst am 24. September 1143 [6]) und kann der Brief in die Zeit fallen, als Heinrich Markgraf von Oesterreich war.

Dagegen steht es urkundlich fest, dass Heinrichs Jasomirgott, des ersten Herzogs, zweiter Sohn Heinrich sich dux de Medelich nannte.[7]) Er starb im Jahre 1223.[8])

[1]) Bernh. Pez, Cod. dipl., tom. VI des Thesaurus anecdot. 320 Nr. 97, Urk. vom 2. Februar 1136 . . filii cuiusdam ingenui viri nomine Haderici . . .

[2]) Hormayr, Österr. Plutarch, 19, 74. Meines Wissens befindet sich in Melk ein noch unediertes Nekrolog von Maria Zell, vgl. Wendrinsky, Blätter d. Ver. f. Landskde. N.-Oe. N. F. 12. Jgg. (1878), 138, Reg.-Nr. 76.

[3]) Die Herren von Schwarzenburg-Nöstach, Stifter von (Klein) Maria Zell in Bl. d. V. f. Lkde. N. F. 11. Jgg. (1877), 345 ff.

[4]) Die Herzoge von Medling in Chmels Österr. Geschichtsforscher 2, 475 ff.

[5]) Hueber, Austria ex archivis Mellic. illust., pag. 9.

[6]) Jaffé, Regg. pont. hat den Brief nicht registriert. Vgl. praefatio, IX: De epistolis vero est notatu dignum . . . eas ab Honorio II. ad Urbanum III. ab a. 1124 ad a. 1187 omnino annorum indiciis nudatas esse, ut si epistolas, quae his pontificibus assignantur instructas indictione seu alia anni nota inveneris necesse sit, eas aut esse plane simulatas aut ad alios pertinere papas aut saltem chronicum signum additicium esse iudices.

[7]) Die verschiedenen Titel, die er sich beilegte bei Sava, l. c., 480. Urkunden circa 1182 (Meiller, S. 12, Nr. 9) aus der Zeit von 1195—1223 (Meiller, S. 27, Nr. 20), vom 9. Juli 1197 (Meiller, S. 79, Nr. 13), vom 28. März 1203 (Meiller, S. 91, Nr. 43) = Fontes II/11, 32, Nr. 25), vom 24. Juni 1203 (Cod. Lonst. in Mon. Boica 28b, 267, Nr. 45), vom 2. Februar 1206 (Font. II/3, 83), vom 10. Juli 1220 (Hueber, l. c. pag. 15), vom 18. October 221 (Meiller, S. 128, Nr. 169), dann Necrol. Klosterneuburgs (Fischer 2, 111); ferner Cont. Claustroneob. I. (Mon. Germ. ss. 9, 610 Anmkg.).

[8]) Cont. Claustroneob. II. M. G. ss. 9, 623.

Nach Sava[1]) folgte ihm sein Sohn Heinrich in den väterlichen Besitzungen. Die frühesten, von einem Nachfolger Heinrichs I. von Medling datierten, mir bekannten Urkunden sind die Urkunde vom Jahre 1231[2]), ferner die vom 20. August 1232 ». . .[3]) quod ego Heinricus dux Medilcensis predium in Sulz, quod pie memorie pater meus H. . . . visus est habere . .« und die Urkunde vom 14. December 1232.[4])

Am 18. October 1236 war er jedenfalls schon verstorben, da es in einer Urkunde von diesem Tage[5]) heisst ». . . Sulz quam villam dux Henricus de Medelico olim possederat et nos sibi successimus in eadem.« Er hatte aber für den Fall seines Todes in der Urkunde vom 20. August 1232 Friedrich zum Erben eingesetzt (omnem hereditatem meam, si sine herede de hac vita decederem, Friderico duci Austrie et Styrie delegarem). Im »chronicon antiquum de finibus Austriae et Stiriae« heisst es unter Rubrik: Von herzog Hainreichen von Medling:[6]) »Von dem herzogen Hainreichen von Medlich ist gevallen zu dem lant: Medlich, Dreschirichen, Salchnawe, Newndorf und alles das aygen, das daczu gehört.«[7])

Wenn nun der Verfasser des chronicon singt:[8]) »Er (Friedrich II.) het ein pruder sicherlich, der waz gehaissen Hainrich. Des was Medlich untertann, als ich von im gehort han. Er starb auch churzleich (im Jahre 1228, Sava, l. c. 492, Anmkg. 38) derselb fürst reich«. Ferner an anderer Stelle:[9]) »Die (Gertrude) was seins (Friedrich) pruder tochter zwar von Medlich, daz sag ich ew fuerwar, Hainreich so waz er genant, er saz auch schon in Osterlant, die chunigin hiez Gedrawt«, und in der Genealogia veterum marchionum et ducum Austriae:[10]) »Dieser herr (Sohn Leopolds VII.) hiez herzog

---

1) Chmel, l. c. 480.

2) Inseriert in U. v. 2. Dec. 1261, Font. II/10 13, Nr. 17 = Fischer 2, 247 Nr. 80. Friedrich II. wird patruelis des Heinrich von Medling genannt.

3) Fontes II/11 78, Nr. 48.

4) Chmel, Geschf. 2, 484 Nr. II.

5) Font. II/11, 92 Nr. 82 = Meiller, S. 56 Nr. 38.

6) Rauch, ss. 1, 248.

7) Lampel, Einleitung zu Jans Enenkel's Fürstenbuch, 30, bezieht diese Stelle auf Herzog Heinrich I. von Medling im Jahre 1223; damit wurde allerdings für Herzog Heinrich den Grausamen Platz geschaffen.

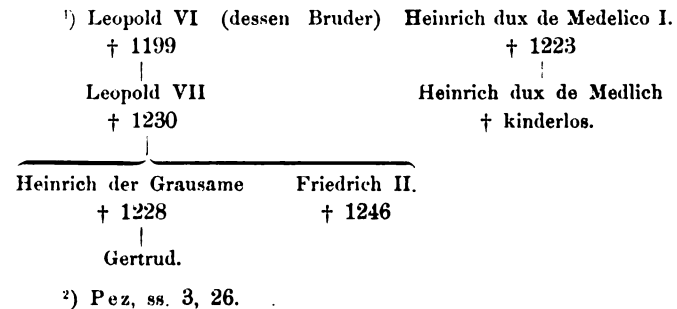
8) Rauch, ss. 1, 314.

9) Rauch, ss. 1, 323.

10) Rauch, ss. 1, 376; ferner die Excerpta ex chronico universali Joh. Enikelii. Pez, ss. 2, 540. Nach im (Leop. VII.) kom her Fridreich, der besaz Osterreich,

Hainreich, an untugent waz im nicht geleich, von Medling waz er genant«, so bin ich wenigstens nicht im Stande, die Behauptung Sava's: Enenkel habe Heinrich den Jüngeren und Heinrich den Grausamen [1]) verwechselt, nachzuweisen, da mir Urkunden des Herzogs von Medling aus den entscheidenden Jahren 1223 bis 1228 nicht bekannt sind. Dafür, dass Heinrichs Bruder Friedrich Medling besass, könnte sprechen, dass gerade seiner Tochter Gertrude nach dem Tode Friedrichs II. Medling zufiel. In der steierischen Reimchronik wird berichtet: [2]) »Waz die herzogin Gedrawt tu? Der ward Medlich genant, und waz man darumb vant ainer rast weit, daz zu derselbigen zeit an denselbing ort dem fursten zugehört.« Dies mag auch die Ursache sein, dass einige der österreichischen Annalen gelegentlich der Erwähnung Gertruden's deren Vater dux de Medlico nennen; so die Cont. praedicat. Vindob. und das Auct. Vindob. in Eintragungen z. Jahre 1246 (M. G. ss. 9, 727 u. 724) und die Cont. Zwettl. III z. J. 1252 (l. c. 655). Wo dagegen in gleichzeitigen Eintragungen Ereignisse aus dem Leben Heinrichs erzählt werden, heisst er nirgends dux de Medelico; ohne diesen Titel erscheint er auch in zwei Urkunden vom 14. Juni 1224 als Zeuge (Urkundenbuch d. Landes ob d. Enns, 2, 649 Nr. 448 u. Nr. 449). Ferner ist zu beachten, dass der regierende Herzog mit Gebietteilen des Herzogs von Medling Schenkungen macht, so Herzog Leopold VI. an Heiligen Kreuz circa 1177 »annuente et simul tradente fratre Heinrico« (Font. II/11 9, Nr. 7 = Meiller, S. 55, Nr. 2), am 18. März 1187 »cum consilio et assensu dilecti fratris« (Font II/11 16, Nr. 12 = Meiller, S. 64, Nr. 34), am 31. Mai 1188 »annuente et simul tradente germano . . . Heinrico« (Font. II/11 23, Nr. 16 = Meiller, S. 65, Nr. 38), Leopold VII. am 25. März 1203 »assensu patrui mei [Henrici]« Font. II/11,

Steyr, Kernten, und seinem pruder Hainreichen ward Medlick die purk geantwurt und davon ward dieselb purk Nifen gehaizzen.

[1]) 

[2]) Pez, ss. 3, 26.

31 Nr. 24 = Meiller, S. 90, Nr. 42) und vom 28. März 1203 . . . »quam et patruus meus Henricus scilicet de Medlich peticione sua circumlimitavit« (Font. II/11 32, Nr. 25 = Meiller, S. 91, Nr. 43). Aus diesen Stellen würde ein Obereigentum des Familienoberhauptes, also ein Familieneigentum und kein Personaleigentum des jeweiligen Herzogs von Medling sich ergeben, so dass nicht Sohn auf Vater zu folgen brauchte. Gegen Enenkel[1]) spricht aber die schon erwähnte Testamentsverfügung des Herzogs Heinrich vom 20. August 1232; oder war Sulz Allodialbesitz und gehörte nicht zur Apanage? Über eine reine Apanage (Leibgeding) hätte er überhaupt nicht testamentarische Bestimmungen treffen können, und nur unter dieser Voraussetzung konnte Heinrich, der Vater Gertruds, auf Heinrich I. folgen.

Auf Enenkel basieren Suntheims Tabulae Claustro-Neob. (gedruckt Basel 1491),[2]) der drei Herzoge von Medling kennt: 1. Heinrich, der Bruder Leopolds VI., »genannt von Medling der elter«, regierte seit 1177, † 1223, begraben zu Heiligen Kreuz; 2. dessen Sohn Heinrich, »genannt von Medling der junger«, seit 1223 etliche jar, begraben zu Closter-Newnburg; 3. Heinrich, Bruder Friedrich II., »genannt von Medling der Grausam«,[3]) »er fieng dieselben herrschaften an zu regieren, als man zalt nach Christi gepurd 1200 und etliche jar bei seines vaters lebtagen, † 1227«. Die Reihenfolge der duces de Medeliche ist entschieden unrichtig; war Heinrich der Grausame überhaupt Herzog von Medling, was ich bezweifle, so fällt seine Regierung zwischen die Heinrich des Ältern und die dessen Sohnes Heinrichs des Jüngern Herrschaft, in die Jahre 1223—28, was zu Lampel's Erklärung der Stelle (Rauch, ss. 1, 248) passen würde, mir aber nicht wahrscheinlich scheint.[4])

Auffallend ist es, dass in den in den Zeiten Ottokars und der ersten Habsburger verfassten Einkünfteverzeichnissen (Rationarien) Medling mit minimen Erträgnissen erscheint. So im älteren[5]) unter Rubrik:

---

[1]) Neuestens über Enenkel: Lampel, Die Einleitung zu Jans Enenkel's Fürstenbuch, ferner Strauch, Studien über Jansen Enikel (Zeitschr. f. deutsches Altertum, N. F. 16 Bd.); dazu die Besprechung Lampel's in den Mitt. des Inst. f. österr. Geschichtsforschg. 5, 656.

[2]) Pez., ss. 1, 1004 ff.

[3]) Eine crudelitas passiva ist es, dass er Schimmer zu einer historischen Novelle reizte, in dessen »Wien seit 6 Jahrhunderten« 1, 6—38.

[4]) Auf Enenkel stützt sich auch neuestens die Darstellung in der vom n.-ö. Gewerbevereine herausgegebenen Schrift: »Das Gebiet des Schwechatflusses«. S. 618.

[5]) Chmel, im Notizblatte der Wiener Akad. 5, 381.

In Dorfaren: »De Medlico apud Gumpoldschirchen VIII urnas vini Wiennensis mensure in vindemio«, und im jüngeren:[1]) »De Medlico apud Gumpoltschirchen XVIII urnas vini Wiennensis mensure.« Es handelt sich hier zweifelsohne nicht um die Einkünfte der Herrschaft Medling, sondern um andere Erträgnisse, wie sie das herrschaftliche Urbar und Lehenbuch auch in späterer Zeit noch in Medling besass, worauf wir zurückkommen.

Es ist selbstverständlich, dass die Herzoge von Medling, die sich mit einem besonderen Hofstaate[2]) umgeben hatten, nicht persönlich die Verwaltung ihrer Herrschaft, wie die richterlichen, militärischen und polizeilichen Functionen ausübten,[3]) die das Lehenwesen den Grundbesitzern auferlegte.[4])

Für die Verwaltung der mittelalterlichen Domäne unterscheide ich von wirtschaftlichem Gesichtspunkte drei Hauptformen, die ich aus der Geschichte von Medling nachzuweisen hoffe:

---

[1]) Rauch, ss. 2, 24.

[2]) Sava, l. c. 480, 492, Anmkg. 43. Die poetischen Schilderungen neuerer Localhistoriker von dem Dichterleben an Herzog Heinrichs von Medling Hofe leiden nur an einem Fehler, dem, dass man sie nicht quellenmässig belegen kann. So erzählt Ulrich von Liechtenstein in seinem »Frauendienst« zum J. 1215 (Ausgabe Lachmann, S. 8): »in disen dingen, daz ergie, daz man mich einem herren lie, der was vil hôher tugende rîch, der hiez der margrâf Heinrîch von Ysterrîch« (andere Lesart S. 683 Österreich). Markgrafen von Österreich gab es aber seit 1156 nicht mehr. Neidhart (Ausgabe Haupt S. 75) singt: Hie ze Medelicke bin ich immer âne ir aller dank« (andere Lesearten S. 199: Madlich, Medelich). Nach dem Zusammenhange kann nur Melk gemeint sein. — Nur Walther von der Vogelweide erwähnt den Herzog in dem Gedichte (Ausgabe Wilmanns S. 190): »Liupolt zwir ein vürste Stir und Osterriche, nie man lebt, den ich zuo dem geliche; sîn lob ist niht ein lobelîn; er mag, er hat, er tuot; so ist sîn veter (nach Lexer 3, Sp. 331 veter = Vatersbruder, patruus also Heinr. v. M.) als der milde Welf gemuot.« Diesen Welf kennt die Geschichte als trägen, verschwenderischen Fürsten. (Wilmanns Leben Walthers v. d. V. S. 63 ff.)

Von den Ministerialen und Rittern, die sich von Medling nannten, sei nur jenes Ministerialen Heinricus de Medlik Erwähnung gethan, der am dritten Kreuzzug teilnam und wie viele Andere im Orient an der Pest starb. (Fontes I/5, 77. Hist. de exped. Frid. imp.)

[3]) Officialis seu castellanus habebit cognoscere ac judicare in casibus ad dominum nostrum episcopum pertinentibus; Urk. a. 1285 in Meichelbeck, Cod. dipl. Frising. 2, 121, Nr. 186. vgl. Hasenöhrl, Landrecht. 194.

[4]) Meyer, in Schönberg's Handbuch 2. S. 499. »Das Wesen des Lehensstaates besteht in einer Verbindung der Hoheitsrechte und öffentlichen Pflichten mit Grundbesitz.«

I. Das herzogliche Urbar (Kammergüter), II. Pfandherrschaften, III. Herzogliche Lehen (Mittelbares Kammergut).

Beim wirtschaftlichen Gesichtspunkte frage ich, wem und in welchem Verhältnisse fliessen die Einkünfte zu.

I. Das herzogliche Urbar (in späterer Zeit Kammergut). Das Erträgnis fliesst nach Abzug der Verwaltungskosten (Burghut = custodia castri) in die herzogliche Kammer, und dient zur Deckung der Privatbedürfnisse des Landesherrn, wie der öffentlichen des Landes.

Güter dieser Kategorie werden verwaltet:

1. in der Form der Administration durch castellani, in deutschen Urkunden seit Ende des 13. Jahrhunderts Burggrafen, seit dem 14 Jahrhundert auch Pfleger [1]) genannt, welche Bezeichnung sich bis zum Jahre 1848 erhält.

Die Administration combiniert sich

a) nicht weiter mit einer Creditoperation;

b) mit Verpfändung, jedoch so, dass ein Überschuss zu Gunsten der herzoglichen Kammer verbleibt.

2. In der Form der Verpachtung durch Bestandnemer, die übrigens auch als Pfleger bezeichnet werden, wie in Brandenburg beide Kategorien Vögte:

a) ohne Combination mit einer Creditoperation;

b) mit Verpfändung, jedoch bei Überschuss zu Gunsten der Kammer.

II. Pfandherrschaften (zeitweilige Entfremdung aus dem Urbar), so dass für eine gewisse Zeit gar kein Einkommen in die Kammer fliesst. [2])

III. Landesfürstliche Lehen, ohne materielles Einkommen für die Kammer (Mittelbares Kammergut); nur Leistungen der Belehnten. [3]) Das Rückfallsrecht im Falle des Erlöschens des Mannsstammes des Lehenträgers lässt sie als mittelbares Kammergut erscheinen.

---

[1]) In Brandenburg hiessen die den Burggrafen-Pflegern entsprechenden Beamten Vögte. Isaacsohn, Gesch. d. preuss. Beamtentums 1, 36 ff. Die Landvögte waren in einer grossen Anzahl von Fällen nicht blosse Beamte, sondern zugleich Pfandbesitzer der ihnen untergebenen Lande (l. c. 42), und Bornhak, Gesch. d. preuss. Verwaltungsr. S. 125. Vgl. auch Coni im 32. Berichte des Museums Francisco-Carolinum in Linz. S. 74.

[2]) Vgl. Beilage 6, den gesperrt gedruckten Passus.

[3]) Stein, Zur Geschichte der deutschen Finanzwissenschaft im 17. Jahrhundert, Finanz-Archiv 1, 6: »Es war das Grundprincip der germanischen finanziellen Freiheit, nichts für das Vaterland zu zahlen, aber alles für dasselbe zu leisten.«

Indem ich nun die Verwalter der Herrschaft Medling, die mir bekannt sind, aufzähle, werde ich in Klammern beifügen, welcher Gruppe die jeweilige Verwaltungsart angehört, so weit das Quellenmaterial einen Schluss erlaubt.

Um das Jahr 1150 erscheint Rapoto von Kuenring-Schönberg als Burggraf von Medling [1]) (castellanus).

In Urkunde vom 18. März 1187 [2]) lesen wir unter den Zeugen einen »Cunradus castellanus de Medelich.«

Vom Jahre 1271 bis 1276 (28. Februar) erscheint in Urkunden »Chunradus de Walchunschirichen castellanus Medlycensis.« [3])

Im Jahre 1309, 30. December, starb Burchardus Hausso der Ältere, castellanus in Medlico, ein Wohlthäter des Minoritenklosters in Wien. [4])

Ein Verwandter desselben ist wol der Burggraf zu Medling Friedrich der Heuzze oder Houzze, der in den Urkunden vom 24. August 1322, [5]) vom 29. September 1323 [6]) und 1331 [7]) genannt wird. Gemäss der letzten Urkunde wird Friedrich Houzze von den Herzogen Albrecht und Otto um seinen Dienst, den er mit drei Helmen gegen Baiern tun soll, für 60 Pfd. Pf. auf den Wiener Juden Zathreiser nächst Michaelis auf Abschlag der Judensteuer angewiesen; zahlt der Jude nicht, so möge Friedrich sich an dessen Gut zu Gumpolzkirchen und Medlich halten. Noch bei Lebzeiten Friedrichs des Heuzzen — er stiftet sich am 25. Juli 1337 in der Abtei Heiligen Kreuz einen Jahrtag [8]) — treffen wir als Burggrafen zu Medling Ott den Hafenlos in einer Urkunde vom 2. December 1335. [9])

---

[1]) Friess, Die Herren von Kuenring, 32 (Meiller, 43, Nr. 48); U. von 1160 (Font. II/18, 6 Nr. 3); vom 22/IV 1161 (l. c. 5 Nr. 2), dann Orig. v. 9/X 1161 (Meiller, 43, Nr. 52); O. v. J. 1170 (Meiller, 48, Nr. 72); Urk. circa 1176 (Meiller, 52 Nr. 91 = Font. II/11, 9 Nr. 6). Zu erwähnen ist der sonderbare Titel »burgicomes« in Meiller, 41 Nr. 44.

[2]) Meiller, 64, Nr. 34 = Font. II/11, 16 Nr. 12.

[3]) Fontes II/11, 180, Nr. 195 und 201, Nr. 219.

[4]) Necrologium minorum conventualium Vienna. Pez, 2, 474 u. 506, rectificiert durch das von Lind herausgegebene Gräberverzeichnis (Mitt. d. Altertumsvereins 12, 87, wo er Wernherus heisst).

[5]) Font. II/16, 85 Nr. 82. Er starb am 22. Febr. 1349 und ist bei den Minoriten begraben. (Mitt. d. Alt.-Ver. 12, 87.)

[6]) Ebenda 91, Nr. 87,

[7]) Lichnowsky Urkundenverzeichnis 413, Nr. 906.

[8]) Font. II/16, 171, Nr. 168.

[9]) Font. II/16, 168 Nr. 165.

Erst in einer Urkunde vom 12. October 1370 lese ich wieder einen Burggrafen, nämlich Hannsen den Gozenpekhen.[1])

Nach Bergenstamm[2]) soll Herzog Albrecht im J. 1381 die auf dem »Calch- oder Steinberge« erbaute neue festere Burg Medelich an Hermann zu Cilley verkauft haben, ein Quellenbeleg steht aus; es ist auch unwahrscheinlich, da nach dem Fortsetzer Hagens der Herzog im Jahre 1383 den wucherischen Juden Steuslen »gen Medling auf die purkh« führen liess, diese also ihm gehören musste.[3])

Von einem capitaneus — eine andere Handschrift bietet richtiger castellanus — in Medling Namens Stikhlberger, weiss Ebendorfer zu erzählen:[4]) »in sylva Viennensium graves agebat praedas, ut nemo per eandem secure incederet.« Dieser öffentliche Beamte war also ein gewöhnlicher »Raubritter«.

In einer undatierten Urkunde, die Chmel[5]) ins Jahr 1417 versetzt: »Hienach sind vermerkht die vorderungen, die der herzog Albrecht zu dem bischof von Passau haben«, verlangt der Herzog Genugtuung betreffs der vest »zu Medling, die uns weilent unser herr und vater Albrecht ingab zu froembder hand.« Diese an sich unverständliche Stelle, die beweist, dass Medling zur Zeit des Regierungsantritts Albrechts V. in fremder, des Bischofs von Passau, Hand von den Zeiten Albrechts IV. her, sich befand, dürfte aus der Urkunde vom 30. Juli 1413[6]) zu erklären sein, derzufolge Herzog Albrecht dem Bischof Georg von 600 Pfd. Pf. auf Feste und Markt Medling und den Ungeld zu St. Pölten angewiesenen Gülten 350 Pfd. Pf. nunmehr auf andere Einkünfte anwies. Es mag seit jener Zeit noch unausgeglichene Differenzen gegeben haben.

Am 21. August 1437[7]) beurkundet Herzog Albrecht: »Als wir vor zeiten durch unser selbs und unserer land und lewt notdurft und sunderlich von der krieg wegen, so wir etwe vil jar gen den un-

[1]) Hueber, Austria 88.

[2]) Versuch einer Lebensgeschichte, 56.

[3]) Pez, ss. 1, 1161. Im Jahre 1361 auf 1362 war das Gefolge des Patriarchen von Aquileja gefangen auf Burg Medling. Kurz, Gesch. Rudolf IV. S. 150 Anmkg. u. Archiv f. ö. G. 54, 418 (Chron. Cortusianum). Dagegen bezieht sich die Nachricht der Annales Bertholdi (M. G. ss. 5, 271) von der Bergung der Schätze des Ungarkönigs Andreas im J. 1060 auf Melk.

[4]) Pez, ss. 2, 837.

[5]) Notizblatt d. W. Ak. 3, 379, Nr. 2.

[6]) Lichnowsky 5 Band, Reg. Nr. 1401.

[7]) Lichnowsky, Uv. 3, 514, Reg. Nr. 3761b.

gelawbigen nutzlich und swerlich getriben haben, in etwas geltschuld gefallen, und deshalb unsere feste Medling mit 300 Pfd. Pf. geld auf den aemtern daselbst an Thomas und Wilhelm gebrüdern den Waldnern für 3000 Pfd. Pf. versetzt« —, dass Niclas unterm Himmel Münzmeister und Bürger zu Wien, sie an sich gelöst, die er ihm also schuldig, und verkauft ihm dafür eine gült von 60 Pfd. Pf. auf dem vngeld zu Medling.

Statt der wahrscheinlich bisher üblichen Form der Administration ohne Verpfändung (I. 1[a]) war nun die der Pfandherrschaft getreten (II), da im 15. Jahrhunderte das Ungeld nicht wie im 16ten eine Pertinenz der Herrschaft war und die Verpfändung eines Teiles desselben voraussetzt, dass die Grunderträgnisse ganz in den Händen des Pfandgläubigers blieben. In der That fehlt die Herrschaft Medling in dem Verzeichnisse der »proventus Austriae« (Urbar) aus dem Jahre 1438.[1])

Medling gehört zu jenen Festen, die am 25. Juli 1439 von Herzog Albrecht an Herzog Friedrich den Älteren und dessen Sohn Sigmund verpfändet wurden;[2]) am 14. Februar 1445 stellte Letzterer die Feste Medling und die anderen Schlösser an König Friedrich zurück.[3])

Am 30. November und 12. December 1453 finden wir als Pfleger zu Medling den Jörg Muldorff.[4])

Am 5. März 1457 den Hans Gredenegker in derselben Eigenschaft.[5])

Im Jahre 1459 war Jörg Hinterperger Pfleger; Kaiser Friedrich beurkundet, dass er am 28. December 1459 von den Renten, die er für ihn einnimmt, 100 Pfd. Pf. bezahlte.[6]) (I. 1[a]). Während des Bruderzwistes zwischen dem Kaiser und dessen Bruder Erzherzog Albrecht hatte Erhart von Leutfaring die Herrschaft Medling in Bestand; ihm folgte sein Sohn Stephan (I. 2[a]); er besass sie im Jahre 1463.[7]) Ein Bestandrevers Erharts von Leutfaring vom

---

[1]) Chmel, Materialien I 1, 85, 90 ff. und 97.

[2]) Lichnowsky, Uv. 2, 372, Nr. 4355.

[3]) Lichnowsky, Uv. 3, 96, Nr. 986 = Chmel, Reg. Nr. 1889.

[4]) Birk, Arch. 10, Reg. Nr. 59 und Nr. 51.

[5]) Birk, l. c. Reg. Nr. 143.

[6]) Lichnowsky, Uv. 3, 300, Nr. 292.

[7]) Schlager, Wr. Skiz. 5, 512. Notizen zur Familie Leutfaring. Herald. Geneal. Zeitschr. »Adler«, 3, 19.

3. August 1470 zeigt uns, dass das Schloss Medling mit Ungelt, Bergrecht und Zehent gegen jährliche 800 Pfd. Pf. auf drei Jahre vergeben wurde.[1]

Am 6. Juli 1478[2]) trägt Kaiser Friedrich der Witwe des früheren Pflegers Heinrich May auf Lambshaim[3]) auf, das Schloss Medling mitsambt dem Ungelt, Burgrecht, Zehent, Zeug, Urbar, Register und anderem Zugehör unverzüglich an Wilhelm Lesch, der bis zum 20. Jänner 1478[4]) Verweser des Schlosses Wildenstain, des Amtes Gmunden und des Salzsiedens zu Hallstadt gewesen war, abzutreten. Am 8. Juli[5]) verpflichtete sich Lesch, jährlich 800 Pfd. Pf. in Quatemberraten für das pflegweise übergebene Schloss Medling sammt Ungeld, Burgrecht und Zehent als Bestandgeld zu zahlen, (I. 2[a]) und am 9. Juli verpflichtete er sich, 16 Pfd. Pf. Amtsgeld jährlich für Medling in die kaiserliche Kanzlei zu erlegen, und leistete auch die erste Zahlung.[6]) Im Juli 1478[7]) ergiengen Schreiben des Kaisers an den Grafen Haug von Werdenberg und Jobst Hauser: das Ungeld zu Medling; an Konrad Awer Pfleger[8]) zum Liechtenstain: das Ungeld zu Ennczestorff und auf den guetern zu dem gesloss Liechtenstain gehoerend an Wilhelm Lesch abzutreten; und an Burgermeister und Leute,[9]) die zum Schloss, und Leute, die ins Ungeld gehören, namentlich die Leute von Enzersdorf und Rodaun, dem Wilhelm Lesch Gehorsam zu leisten. — Lesch wurde am 10. Juli 1481 von Joachim Schott abgelöst,[10]) welcher Schloss Medling sammt Ungeld für jährliche 800 Pfd. Pf. Bestandgeld übernam (I. 2[a]). Lesch trat am 15. September 1481[11]) die Pflege des Schlosses Rauhenstein an. Er starb am 15. September

---

[1]) Chmel, Reg. Frid., Nr. 6091.

[2]) Chmel, Mon. Habsburg. I 2, 613, Nr. 418.

[3]) Chmel, Mon. Habsburg. I 2. 625, Nr. 452 und Nr. 454.

[4]) Chmel, Mon. Habsburg. I 2, 635, Nr. 462. Vgl. Chmel. Reg. Frid., Nr. 7065, 7063 und 7181.

[5]) Chmel, Mon. Habsburg. I 2, 613, Nr. 420 = Chmel, Reg. Frid., Nr. 7215 = Lichnowsky, Uv. 3, 552, Nr. 88 zum 9. Juli.

[6]) Chmel, Mon. Habsburg. I 2, 614, Nr. 422 = Chmel, Reg. Frid., Nr. 7216.

[7]) Chmel, Mon. Habsburg. I 2, 625, Nr. 452.

[8]) Ebenda, Nr. 453.

[9]) Ebenda, Nr. 455.

[10]) Chmel, Reg. Frid., Nr. 7472; Pflegrevers des Schott vom 23. Juli 1481, Chmel, Reg. Frid., Nr. 7476.

[11]) Chmel, Reg. Frid., Nr. 7488.

1483; in der Stiftkirche von Klein-Mariazell findet sich in der südlichen Abseite ein Marmorstein mit der Inschrift: Anno domini MCCCCLXXXIII an montag vor Mathe ist gestorbn der edl vest Wilhelm Lesch;[1]) Wappenschild mit zwei mit den Rücken zusammengestellten Beilen.

Am 22. December 1491[2]) erteilte Kaiser Friedrich dem Georg Rattaler einen Pflegbrief über das Schloss Medling mit Ungeld sammt gewöhnlicher Burghut gegen Verrechnung (I. 1[a]). In seinen Händen änderte sich die Verwaltungsart, Medling wurde Pfandherrschaft (II.) und blieb es für lange Zeit, da Kaiser Max am 8. Mai 1499 die Burg sammt Ungeld, Berg- und Landgericht und Zugehör an ihn, der da Georg Rothal, Freiherr zu Thalberg genannt wird, um 16.000 fl. verpfändete, zu rechtem »pfand- und satzweise an abslag der hauptsumma.«[3])

Da von nun an die Acten des k. k. Hofkammer-Archives reichlich fliessen, und die kirchliche Topographie sich auf die Zusammenstellung des Archiv-Registrators Anton Joh. Weinbolter,[4]) Weidmann aber sich direct auf die Acten zu stützen scheint, anderseits die Verwaltungsart der Herrschaft sich nicht ändert, führe ich die auf einander folgenden Pfandherrschaftsbesitzer nicht an, bemerke nur, dass im Jahre 1558 Andreas Freiherr von Pögl mit der Herrschaft Burg Medling, die Nachbarherrschaft Veste Liechtenstein zu einer Pfandherrschaft: Burg Medling Veste Liechtenstein vereinigte.[5]) Die Pfandurkunde Kaiser Ferdinands datiert vom 12. Mai 1559. Es heisst in derselben: »Es soll auch egemelter Anndre Pögl und seine erben .... solcher purgg und herrschaft Mödling und vesten Liechtenstain uns unsern erben oder yemants anderm von unserntwegen abzutreten nit schuldig sein, sy sein dann obernenter pfandsuma gelts (wegen Mödling 23.200 fl., wegen Liechtenstain 7975 fl., zusammen 31,175 fl. 2 β Pf.) jeden gulden zur 15 patzen oder 60 kr. zu raitten . . . vergnüngt und bezalt.« Das Erträgnis der Herrschaft diente zur Verzinsung der Pfandsumme. Ablösungstermin: Weihnachten, Kündigungstermin:

[1]) Kirchl. Topogr. 5, 64.

[2]) Chmel, Reg. Frid., Nr. 8748.

[3]) Beiträge zur Kunde steiermärkischer Geschichtsquellen 13, 116, Reg. 18. Kirchl. Topogr. 3, 15 und Weidmann, Wiens Umgebungen. 1. Ausfl., 52. Georg von Rothal starb am 31. März 1525 (Mitt. d. Altertumsvereins 12, 104).

[4]) Ebenda 27, Anm. 3.

[5]) Kirchl. Topogr. 3, 17; Weidmann, 1, 55.

4 Monate vorher. Pögl sollte das Pfand unablösbar auf Lebenszeit, seine Erben es auf 20 Jahre besitzen.

Seit dieser Zeit sind beide Herrschaften vereint geblieben und sind es noch heut zu Tage.

Die Herrschaft Veste Liechtenstein[1]) war zur Zeit der Vereinigung ein Lehen (III) im Besitz des Bartholomaeus von Freysleben. Der Käufer Pögl nennt Liechtenstein in seinem Kaufanbot ein »beschwärlichs conditionierts manslehen«;[2]) es lag nämlich dem Besitzer das Hauszeugmeisteramt in Niederösterreich mit der Verpflichtung ob, jährlich einen Doppelhacken in das k. k. Neugebäude zu liefern. Auch fügt er hinzu, »das die k. Mt. ime als dem lessten, an dem der lechenfall staet (er war kinderlos) das guet zu verändern oder einige schulden darauf zu gestatten nit schuldig waer.«

Eine Veränderung in der Verwaltungsform trat erst ein, als die Erben des Pfandherrschaftsbesitzers, Freiherrn von Hofkirchen, die Herrschaft Burg Medling Veste Liechtenstein zu Ende des Jahres 1592, »nach ordenlicher beschehener aufkhündigung gehorsamblich« abgetretten[3]) und dieselben Hanns Khevenhüller verschrieben wurde, »das er nun hinfüran von eingang des 93sten jars an zu raitten obberuhrte herrschaft Mödling und vesten Liechtenstain sambt derselben ein- und zuegehörung nichts davon ausgenomen, satz- und pflegweis auf guette rechnung innenhaben, sich davon des järlichen interesse[4]) selbst zalhaft machen, doch aber in solcher innhabung schuldig sein solle, alle diser herrschaften gfoell und einkhomen ordinari und extraordinari nichts davon ausgenomen durch einen tauglichen pfleger oder verwalter, so uns und ime, Kheuenhüller freyherrn, gelübt und geschworn sein solle, järlich und yedes jars besonder ordenlich verraiten zu lassen, darinnen ime das interesse gegen quittung für guett ausgab angenomen und was über bezallung solches interesse sowoll

[1]) Ueber Liechtenstein vgl. Becker, Topographie von Niederösterreich II, 9. und 10 Heft 601 ff. (Artikel Enzersdorf).

[2]) Nach den Herrschafts-Acten im Hofkammer-Archiv Medling und Liechtenstein. Fasc. M. 11.

[3]) Nach dem Concepte einer Instruction an den Pfleger in Fasc. M. 11 Hanns Khevenhüller starb am 8. Mai 1606 zu Madrid (Ann. Ferd. 6. Teil, 2. Bd. 299).

[4]) Rudolf II. übergiebt dem Hanss Khevenhüller die von Willhalben von Hoffkhürch um 43.475 fl. abgelöste Herrschaft Medling sammt Zugehör in Satz- und Pflegweise »auf gutte raittung«, dass er sich aus den Erträgnissen 43.575 fl. mit 6 Procent und 31.250 fl. mit 5 Procent, also jährlich 4171 fl. aus dem Erträgnisse abziehe. Wien, d. 11. Dez. 1592. Act im Fasc. M. 11.

anderer nottwendigen ausgaben bey ermelten herrschaften für überschuss sein würdt, das mergedachter unser rath der Kheuenhüller freyherr durch gemelten pfleger dasselb in unser vitzthumbamt in Österreich under der Ennss erlegen und richtig machen sollen« . . . (I. 1. b).

Dass die Herrschaft Medling durch diese satz- und pflegweise Vergebung an Khevenhüller wieder in das landesfürstliche Urbar zurückfiel, ergiebt sich aus einem Berichte des Khevenhüller = kaiserlichen Pflegers Georg Wiesing an die niederösterreichische Kammer (aus dem Jahre 1595): »Weill nunmehr disse herrschaft khain pfantschilling mer, sonder der kh. Mt. aignes camerguett ist.«[1])

Nicht lange blieb die Herrschaft Kammergut (Staats-Domäne) da sie bekanntlich 1613 verkauft wurde.

Seitdem Burg Medling Pfandherrschaft geworden, erfahren wir von Pflegern der Pfandherren; so war im Jahre 1528 Cristoph von Lembach Pfleger Rottals. (Beiträge z. K. steierm. Gesch. 13, 143 Nr. 16) und später Hanns Raunacher des Andreas, Michel Obstinger des Adam Pögl Pfleger; beide saubere Herren brannten ihrer Herrschaft durch.[2])

Wir gehen nunmehr zu den Erträgnissen der Herrschaft Burg Medling über.

Obwol seit der 2ten Hälfte des 15. Jahrhunderts, nachweisbar seit Erhart von Leutfaring um 1460, die nicht zu den eigentlichen Erträgnissen des Grund und Bodens gehörigen Einkünfte aus Maut, Ungeld und Gericht mit der Herrschaft vergabt, als Pertinenzen zu derselben gerechnet wurden, werde ich dieselben doch getrennt behandeln, 1. weil sie im Mittelalter selbständige wirtschaftliche Einheiten bildeten und an verschiedene Individuen vergabt waren 2. weil selbst noch im 16. Jahrhundert, als sie in eine Hand flossen, verschiedene Gesichtspunkte bezüglich des Rechtes der Herrschaft auf dieselben geltend gemacht wurden. Über den Begriff Urbar im 18. Jhdt. vgl. Greneck, Theatrum, Anhang S. 3.

I. Das Urbar im engeren Sinne. A. Grundherrliche Abgaben (Terminologie nach Stein, Verwaltungslehre 7, 99 ff.). Erträgnisse aus Grund und Boden: Eigenbesitz, Grunddienste und Zinsen, Bergrecht und Grundbuchsgebühren. Der im Eigenbetriebe stehende

---

[1]) Act im Fasc. M. 11. Aus dieser Zeit datiert auch die Verordnung bezüglich der Grundbücher, Guarient I, Artikel Medling.

[2]) Nach Acten im Fasc. M. 11.

Besitz der Herrschaft Burg Medling beschränkte sich auf Besitz von Wald und Hofwiesen, die durch die Robottleistungen der Unterthanen von Clausen und Vorderbrühl bewirtschaftet wurden. So heisst es im Urbar von 1592,[1]) II. fol. 14[a]: »Robath, so zu der herrschaft Medlinger purkh gehört: Ermelte zu dieser herrschaft Medling zuegeherigen underthanen, als deren im markht Mödling, welliche bissher ainiche robat nit gelaist. Was aber die in der Clausen und im poden auss dem Vordernpriell, so auch ermelden herrschaft Mödling zuegehörig, die sein im jar das hey auf der hofwiesen aufzufachen schuldig.« Ferner: »2 tag holz zu maissen, im winter den schnee zu scheren, zu wachten, wan es nott thuet auf dem geschloss und nicht in dem markht.« Bezüglich eines Maierhofes der Burg Medling verweise ich auf das später angezogene Schreiben Stephans v. Leutfaring (Schlager 5, 512), wonach sein Vater im Kriege alles Vieh eingebüsst. Bezüglich Liechtenstein ist zu beachten Sebastian Schreibermayers »grundpuechshandlers« und Peter Ainkäss »stewerhandlers gehorsame relation, Georgen Wiesing verwalter der herrschaft Mödling und vesten Liechtenstain betreffent.«[2]) »Also auch haben wier der wirtschaft halber, obe der orten aine ainzurichten, uns erkhundigt, befinden, das khaine ainzurichten aus ursachen, das khain sondere wais der orten vorhanden sonder alles ain weingartpürg. Zu deme so sein nuer zwo wisen vorhanden, so geen Liechtenstain gehörig, wie dann hievor nie khain mayrschaft gehalten worden. Sonsten hat Wiesing, weil er damallen ainen khöller gepauth, zwen oxenzig, zway wagen und ain reitross, vier khie, drey schweindl, vier schof und ain wider. Die stallungen zu obbemelten viech hat Wiesing auf seinen aignen uncosten pawen lassen, also auch hat Wiesing mit hilf der underthonnen ainen prunn im Schloss von quaterstuckhen, item ain hochen zaun umb das ganze schloss und dann an der rinkhmawr am schloss bey acht clafter zur defension machen lassen darfuer er in raittung nichts in ausgab seinem anzaigen nach eingestöllt; die zimer im schloss werden sauber gehalten.«

Das Haupteinkommen bestand in den Diensten der Unterthanen, in früherer Zeit Holden genannt; der Dienst von Wein hiess Bergrecht. Die Getreidedienste namen Amtleute in den verschiedenen Orten

[1]) Hofk. Archiv. Urbar Medling, 47, 1592, Niederösterreich, bestehend aus 2 Teilen, die selbständig foliiert sind: 1. Urbar von Liechtenstein; 2. Urbar von Medling.

[2]) Act im Fascikel M. 11; undatiert aus dem Ende des 16. Jahrhunderts.

ein, die teilweise die Dorfgerichtsbarkeit und Ortspolizei ausübten. Die Weingartenbesitzer unterstanden dem Bergmeister. Dessen Thätigkeit lässt sich aus der Bestätigung des Leopoldt Khrembstr zum »perkhmaister gehn Mödling durch den Röm. König Ferd. I. Wien den 14. Juni 1542 erkennen.«[1]) »Als die inhaber unser herrschaft Mödling under dem gebürg uns zu handen unserer N. Ö. camerräthen ainen jeden perkhmaister, so daselbst erwelt und aufgenomen wird, fürzustellen und zu halten schuldig und weilent Hanns Wislinger unser vor gewesener perkhmaister todts vergangen und unser(n) getreuen Leopolt Khrembstr unser(n) burger daselbst zue perkhmaister erwehlt«. . . . . sein Amt ist: »das perkh grundbuech mit fertigung gewöhren« zu verwalten »auf alle wendlstett, werggehäger, graben, stein und markhstain sehen, ein gleiches recht bei dem perkgericht ergehen« zu lassen mit Vorbehalt der Appellation, den richtigen Eingängen von Bergrecht und Grunddiensten sein Augenmerk zu schenken, auf Verlangen der Parteien die geschwornen Vierer und verordneten Weingartleute unverzogenlich auf Schätzung und Beschau abzuordnen, die Hüter jährlich einzusetzen und zu überwachen.

Von den in Beilage 8 aufgezählten Grundbüchern ist mir keines zu Gesicht gekommen, ich sah nur jenes von 1592. Laut desselben, II, fol. 13ª, sollten die Gewähren alle 10 Jahre erneuert werden, »alta wierdet von jeder gwör gegeben 1 fl. und schreibgelt 9 kr.« und ist von alters her also gehalten worden. Es unterliegt wol keinem Zweifel, dass bei Besitzübertragungen, wie überall, der abstiftende Holde die »ablait,« der stiftende die »anlait« zu bezahlen hatte. Unter Ueberschrift: »Deren von Medling grundpuch« (Urbar von 1592, II. fol. 13ᵇ) heisst es: »Und dann, wie fürkhumbt, so haben die von Mödling (der Markt Medling) ain absonderlich grundbuech, darunder nun auch ire behausungen in marckht Mödling wie auch deren in der Clausen und Fordernpriell begriffen; alta sein sie (die Marktgemeinde Medling) gleichfals, was derselben järliche erdragung ist, ainem herrn inhaber Mödling oder Liechtenstain davon alle gebuerliche grundpuechsgeföll zu verraitten und zu erlegen schuldig.«

[1]) Act im Fasc. M. 12, übelgerathenes Regest bei Sarenk, Gesch. und Topogr. von Medling. 30, Nr. XVII. Jacob der Strazzer, ze den zeiten der hochgeporn fuersten, der herzogen Osterreich pergmeister ze Medlich stellt am 3. April 1368 einen Gerichtsbrief aus (Fontes II 16, 283, Nr. 257).

B. Die ständische Abgabe: Der Zehent im Medlinger Gebiete hat seine Geschichte; es ist mir leider nicht möglich, dieselbe eingehend zu behandeln. Im Jahre 1113 (am 13. October) ist das Kloster Melk mit der Pfarre Medling (Medilikke) cum duabus partibus ($^{2}/_{3}$) decimationis der Pfarre dotiert worden.[1]) Bald entstanden bezüglich des Zehnten Streitigkeiten mit der neugegründeten Abtei Heiligen Kreuz, die richterliche Entscheidungen am 19. Juni 1178[2]) und 11. September 1216[3]) veranlassten (Mass der Zehentleistung ist mustum et mensura ville Baden).

Das Verzeichnis der zur Diöcese Passau gehörigen Klöster etc. aus der 1. Hälfte des 15. Jahrhunderts[4]) zeigt uns noch die Melker im Besitz von Pfarre und Zehent. Unter »Redditus censusque annui Pataviensis ecclesiae« heisst es: »Item ecclesiam in Medlico conferunt Medelicenses et habent omnes decimas, fundum vero illius ecclesiae habuit dux in feodo.«

Am 11. October 1424 befiehlt Herzog Albrecht den Amtleuten zu Perchtoldsdorf, Brunn und Medling etc., wo das Kloster Melk Zehenten hat, dieselben unweigerlich zu entrichten.[5])

Am 20. September 1440 befiehlt König Friedrich allen Zehentpflichtigen des Stiftes Melk namentlich unter dem »pürg ze Perchtoldstorff, ze Medling etc.« rechten Zehent zu reichen und die Zehentner in ihre Keller ohne Widerrede hineinzulassen.[6]) Ein Drittel Zehent zu Medling, Enzersdorf, Brunn und Neudorf »es sey weinzehent, getraidzehent oder krautzehent« hatte laut: »Teilbrief umb den zehent underm Liechtenstain mit dem graven von Cylii beschehen« vom 3. September 1427[7]) der Graf von Cilli vom Abt und Convent des Klosters Melk zu Lehen. Dieses Drittel wurde durch den Tod des Grafen Ulrich ledig und am 4. Jänner 1457 verlieh Abt Johann von Melk dasselbe dem Ulrich Eyzinger für seine treuen Dienste auf dessen Bitten.[8]) Das Drittel des Zehents kam später in den Besitz des Landesfürsten. Laut: »Entschied und

[1]) Meiller, Reg. 13, Nr. 12. Keiblinger kam nicht dazu, die Geschichte des Melker Besitzes in Medling zu schreiben.

[2]) Meiller, l. c. 55, Nr. 5 = Font. II 11, 11, Nr. 8.

[3]) Meiller, l. c. 118, Nr. 138 = Font. II/11, 49, Nr. 36.

[4]) Mon. Boica. 28, 481; vgl. Newald in Ber. u. Mitt. d. Altert.-Ver. 23, 27.

[5]) Lichnowsky, Uv. 2, 199, Nr. 2229.

[6]) Chmel, Reg. Frid., Nr. 137.

[7]) Beilage A.

[8]) Archiv f. österr. Gesch. I/5, 31, Nr. 156.

vertrag zwischen der R. k. Majestat und herrn Michael Eytzing ergangen und aufgericht beruerend den drittail zehend zu Mödling« vom 28. Februar 1518,[1]) hatte denselben König Maximilian »bisheer in possess, nutz und gwör innen gehabt.«

Es ist hier hervorzuheben, dass, obzwar im 16. Jahrhundert Ungeld, Maut und Gericht zur Herrschaft Medling gehörten, der landesfürstliche Zehentbesitz getrennt vom Vicedomamte verwaltet wurde. Im Jahre 1574 zeigt nämlich ein Amtmann von Brunn dem Wolfgang Fuerter an,[2]) dass Herr Pögl oder dessen Pfleger ihm bei Einbringung des dem Kaiser gehörigen Drittel Zehents »zu Medling, Prun und ander orthen ainichen eintrag gethan habe«, indem er von dem dem Kaiser gehörigen Zehent mit Gewalt gefechset, so dass er im 73ten Jahre »merers nit als 5 mändl getraids devon bracht.«

Ausser der Herrschaft Medling besass das landesfürstliche Hubamt und später das Vicedomamt, das an dessen Stelle trat, sowie das landesfürstliche Lehenbuch Güter und Einkünfte in Medling. Hieher gehören aus dem Ende des 13. Jahrhunderts die schon erwähnten Erträgnisse, die in den Rationarien verzeichnet sind. So verpfänden am 26. Juni 1369[3]) die Herzoge Albrecht und Leopold dem Wolfgang von Wynnden 26½ Pfd. Pf., darunter 3½ Pfd. Pf. auf dem Urbar zu Medling. Eine Fleischbank zu Medling wird zu Lehen gegeben den Winden circa 1423.[4]) Am 17. September 1390 verkauften Otto Fueg von Perchtoldsdorf dem Herzog Albrecht Gülten zu Neudorf, Biedermansdorf und Medling für 134 Pfd. Pf.[5]) Am 25. November 1393 belehnte Herzog Albrecht Hans den Kastner, Bürger zu Medling, mit einem Haus zu Medlik,[6]) davon jährlich 36 Pf. in die herzogliche Kammer gezahlt werden (also wol ein Burgrechtlehen, von welchen Abgaben geleistet wurden, im Gegensatz zu den rittermässigen).

Im Jahre 1442 gehörten zu den nicht verpfändeten Urbaren das Kellermeisteramt, und damit perkhrechte, zehnte etc. zu Medling.[7]) Hieher gehört schliesslich der schon erwähnte Zehentbesitz des Vicedomamtes aus dem Ende des 16. Jahrhunderts.

[1]) Gleichzeitige Abschrift, Fasc. M. 11.
[2]) Act im Fascikel M. 11.
[3]) Lichnowsky, Uv. 662, 907.
[4]) Chmel im Notizblatte 9, 259. (Landesfürstliches Lehenbuch.)
[5]) Lichnowsky, Uv. 780, Nr. 2213.
[6]) Lichnowsky, Uv. 793, Nr. 2378.
[7]) Chmel, Mat. 2, 370, Anhang.

II. Der Ungeld der Herrschaft Medling. Der Ungeld ist eine indirecte Geträńkesteuer. Massgebend für die folgende Zeit ist die von Herzog Rudolf IV. am 21. März 1359[1]) erlassene Urkunde. Dem Ungeldpatente zufolge sollten in dem Lande Österreich »daz virtail, der stauff, oder die mazze, wie sie dann gehaizzen ist, si sei chlain oder grozz, damit man von alter her geschenchet hat, geminnert und chlainer gemacht werden, gleich um den zehnten tail.« Jeder der auzrueffet oder auftuet »sol das vaz verungelten und den zehenten tail des geltes davon antwurten und geben dem amptman, den wir dazuesetzen.« Dieser Verfügung entsprechend, wurden, wie es im Urbar von 1592 II., Fol. 9[a] heisst, »von jedem emer 3 achtering erhoben und eingenomben,« da 3 achtering der zehnte Teil eines Eimers sind.[2])

Wie jedes Vermögensobject wurde der Ungeld Gegenstand der Verpfändung. Am 7. Mai 1424[3]) verspricht Herzog Albrecht Oswald dem Oberndorffer, Hubschreiber, der den Weinungeld zu Medling und Marchegg von Weihnachten auf 2 Jahre bestanden und daran gegen 800 fl. Vorgabe bezahlt, diesen Betrag binnen 2 Jahren zu bezahlen. Niclas unterm Himmel besass eine Gült von 60 Pfd. Pf. jährlich auf dem Ungeld zu Medling; 41 Pfd. Pf. widmete er den armen Studenten in des Wagendrüssels Haus zunächst den Predigern in Wien.

König Albrecht bestätigte diese Vergabung am 16. Mai 1438.[4]) Bei der schon erwähnten Verpfändung des Schlosses Medling im Jahre 1439 wurde auch der Ungeld mitverpfändet, später an Jörg von Pottendorf.[5]) Das Erträgnis des Ungelds von Medling betrug in den Jahren 1437 und 1438 je 777 Pfd. 31 Pf.[6]) Im Memorandenbuch Kaiser Friedrichs[7]) findet sich folgende Eintragung: »Item von dem ungelt von Mödling geit der Strasser 900 Pfd. Pf., Andre

[1]) Kurz, Österreich unter Herzog Rudolf IV., 321 Nr. I. Schon vorher gab es aber Ungeld. Der magister cellarii Johannes verrechnet 1382 De ungelto in Medlich 30 tl. 6 ₰; item secundo in Medlich 18 tl. ₰ (Chmel, Geschf. 2, 246.)

[2]) Der Eimer wurde zu 30 achtering gerechnet unter anderm in der Wiener Kammeramts-Rechnung vom Jahre 1529 unter Ausgabenrubrik: Auf Kriegsvolk 3 Post. (Stadt-Archiv.)

[3]) Lichnowsky, Uv. 2, Nr. 2192.

[4]) Lichnowsky, Uv. 3, 514, Nr. 3920b.

[5]) Birk, Arch. 10, Reg. Nr. 796.

[6]) Chmel, Mat. I/1, 83, 88 und 95.

[7]) Chmel, Gesch. Fried. IV. 1, 591 Nr. 20.

Schonpenk peut per Kuencz 1050 Pfd. Pf.« Am 1. Nov. 1518 verpflichteten sich Richter und Rath zu Medling dem Siegmund von Dietrichstein für das ihnen bestandweise überlassene, beliebig aber nicht ohne Grund zu entziehende Ungeld zu Medling zu jedem Quatember 300 Pfd. Pf. zu zahlen. (Beitr. z. K. steierm. Gesch. 13, 143 Nr. 162.) Die Marktgemeinde Medling erbietet sich im Jahre 1557[1]), per Jahr 950 Pfd. Pf. Bestandgeld zu geben. Richter und Rath sind »vermug von R. k. Majestät jungst ausgangen generallmandat nechst verschinen 16 decembris ze Traiskirchen« erschienen und »uns alda von wegen der neuen zapfmass, uber den ganzen ungelt zu der herrschaft Medling gehorig, das jar 950 Pfd. Pf. bestandgelt zu geben angeboten«. . . Sie bitten: »Nachdem wir auch vor jaren den ganzen ungelt zu Medlinger purkh gehorig sambt allem perkhrecht nur per 950 fl. im bestand gehabt, angeregte neue hilf der zapfenmass umb 1050 fl. Rhein. uns fur ander auf das jar bestandweis genediklich . . . . . volgen zu lassen.« Den Ungeldsbezirk der Herrschaft Medling im 16. Jahrhunderte weist Beilage 12 aus, er scheint auch im 15. Jahrhunderte derselbe gewesen zu sein. Stephan von Leutfaring schreibt 1463[2]), dass in dem letzten Jahre in Folge des Bürgerkrieges »der ungelt nicht halber gevallen ist und gar wenig tragen hat, wann es sind die dorffer öd gelegen, das man von den veinten nicht beleiben noch geschenkhen hat mügn als nemlich: Dreskirchen, Minkchendorf, Trumaw, Waltestorf, Gundramstorf, Newndorf, Pidermanstorf, Aichau baide Liesing, die alle nahent nichts tragen haben, und doch so der unfrid nicht gewesen war, mer dann den dritten tail ungelts tragen hietten. Item so hat der Caspar Sitznperger zu Radawn den ungelt daselbs die jar her eingenommen und der ungelt doch auch gen Medling gehört. Desgleichen vermaint her Hanns Hollnbarssy [aut Liechtenstein] auch von sein wein kainen ungelt zu geben, das auch im ungelt ainen merkhlichen abgangk bringet.«

Unter den Beilagen eines an den Kaiser erstatteten Gutachtens der Commissäre Gienger zu Grienbuch und Erasmus Praun de dato St. Pölten den 18. Jänner 1570[3]) befindet sich eine »Ungeldsverlassung hier invermellter bestandfleckhen Nr. 10.« Der Ungeldsbestand der Herrschaft Medling betrug darnach 2000 Pfd. Pf., der Markt Medling partipiciert daran mit 432 Pfd. Pf. jährlich. Welche

[1]) Fasc. M. 12. Act praesentiert am 21. Dec. 1557.

[2]) Schlager, Wiener Skizzen, 5, 512 ff.

[3]) Fasc. M. 11.

Bedeutung das Erträgnis des Ungelds für die Gesammterträgnisse der Herrschaft besass, geht hervor aus dem in 3 Exemplaren vorhandenen, gleichfalls eine Beilage bildenden Anschlag »über die herrschaft Mödling und Liechtenstain beschehen im 1570 jar:«

Summa ausser der dienst, welcher summa nit herausgeworfen	4968 fl. 5 β 23 Pf.
Summa aller der herrschaft Medling und Liechtenstain unvermeidliche ausgaben auf ain jar	462 » — » — »
bleibt noch in empfang	4506 fl. 5 β 23 Pf.

Darauf von obbemelten uberbleibenden Rest für die jährlichen verzinsungen, alles 6 aufs hundert geraith, bringt das haubtguet 75112 fl. β 3 Pf.

III. Die Maut zu Medling war im 16. Jahrhundert verbunden mit der Maut zu Neudorf und Solenau (Salhenaw), welche letztere an der grossen Wien-Triester Strasse gelegen ungemein erträgnisreich und ein sehr beliebtes Pfandobject war, so im Jahre 1353, 1356, 1359, 1361, 1407 für 4500 Pfd. Pf.[1]).

Am 11. Juni 1479[2]) erhielt Leonhard Held Schloss Schönau mit den Mauten zu Neudorf Salhenau auf 2 Jahre für jährliche 170 Pfd. Pf., am 16. Dec. 1491[3]) leistet Hans Held für Schönau und Salhenaw den Eid der Treue.

Ein späterer Herr von Schenaw, Gabriel Vogt, besass die Maut zu Medling und zu Achaw. Dieser schloss am 1. August 1528[4]) mit Richter, Rath und Gemain zu Medling einen Vergleich, »das alle diejenige, so ihr wahr und guetter zu Medling durchfüeren oder zu ihren markhten gefuert, nit verkaufen und wider wekhfueren oder unverkhauft bis zu andern märkhten einschütten, einstellen oder einsetzen, die maut gen Schenaw raichen und bezallen sollen, allain ausgenomben, was zu den markhten gefüert und darauf verkhauft wirdet, das solle der maut gen Schönaw ledig und frei sein. Es sollen auch die von Mödling, was sy mit iren aigen oder gedingten zügen und leuten von Wien hinaus oder herein, auch von dem Hungarischen für Himperg, Achau und Neudorff herauf oder awerz gleicherweiss,

[1]) Lichnowsky, Uv. 483, 504, Nr. 1847, 583, N. 53, 609, N. 314, Uv. 2, 106, Nr. 1139.

[2]) Chmel, Reg. Frid. Nr. 7294.

[3]) Lichnowsky, Uv. 3, 693, Nr. 1670.

[4]) Abschrift Fasc. M. 12, erwähnt von Sarenk, 30, Nr. 16.

auch was sy in der mauttstath zwischen Modling, Tatendorf und Oberwalterstorf haimbfueren und treiben, gefreyet sein« . .

Nach dem Einkünfte-Verzeichnisse der Jahre 1437 und 1438 für das Jahr 1437 unter Urbar trug Medling mit der mautt 100 Pfd Pf.[1]) und für 1438 unter Nucz der gericht: Medling ist verlassen mitsambt der mauth umb 100 Pfd. Pf.[2]). Es ist zweifelhaft, ob für diese der Tarif (Beilage 2) galt, der, da er nur auf Pfenninge und nicht auf Kreuzer lautet, noch aus dem Mittelalter stammen dürfte, oder für eine zweite Medlinger Localmaut. Dieser Tarif ist in einer Relation an die niederösterreichische Kammer aus dem Jahre 1605 gemeint[3]), bezüglich deren der Pfleger Georg Wiesing auf das im Jahre 1592 verfasste Urbar, das auf ein älteres zurückgeht, verweist: »darin sich gleichwoll befindet, was von grossen und khlainen viech, so durch den markht getrieben, auch von denen weinen, die alda verkhauft, item von holzwerkh, khol und getraid, so in dem markht gefüert würde, solle geraicht werden, erbeut sich auch mit irer, deren von Mödling richter-ambtsraittungen zu erweisen, daz sie dise maut der herrschaft selbst verraitten und derowegen billich eingefordert haben müessen, dass sie es auch khain standgelt, sonnder ein maut intitulirt und genent haben.« Die Commissäre setzen einen Irrtum in den widersprechenden Angaben Wiesings und derer von Medling voraus und empfehlen, den Medlingern das Standgeld zu belassen und die nunmehr ungewöhnliche Maut in dem Markte, »weil ohnedaz wenig dahin gefüert wird und durch dieselb die zufuer noch mehrers gespert, gar eingestelt wuerde.« Vgl. auch Beilage 14.

IV. Das Landgericht der Herrschaft Burg Medling. Beilage 10 bietet uns den Landgerichtsbezirk der Herrschaft Medling, vor der Abtrennung des Landgerichtes Markt Medling aus dem Ende des 16. Jahrhunderts; in Beilage 13 besitzen wir ein Verzeichnis der in das Medlinger Landgericht gehörigen Märkte und Flecken seit der Ausscheidung des Marktes Medling. Der Umfang desselben dürfte sich wol annähernd gleich geblieben sein seit der ersten Einführung der untern Landgerichte. — »Der Blutbann, das Recht, über Leben und Tod zu richten, erschien als Criterium, durch welches sich die hohe Gerichtsbarkeit (das Landgericht) vor der niedern auszeichnete die man auch wol als Dorf- und Hofmarkgerichtsbarkeit«

[1]) Chmel, Mat. I 1, 86.
[2]) Ebenda, 93 und 98.
[3]) Fasc. M. 11/2.

bezeichnete.[1]) »Als die drei Verbrechen, über welche zu richten dem Landrichter vorbehalten war, finden sich meisthin bezeichnet: Mord oder Mannschlacht oder Todschlag, Diebstahl und Notzucht. Indes begegnet auch statt des Diebstahls oder statt der Notzucht der Brand, und wiederholt wird er als viertes den drei gewöhnlich genannten Verbrechen zugesellt«.[2]) Die Landgerichtsbarkeit der Herrschaft Medling erstreckte sich bis zum Jahre 1607 auch über den Markt Medling,[3]) die Lage des Ortes am Fusse der Burg Medling macht wahrscheinlich, dass zur Zeit der Babenberger die Herrschaft Burg Medling auch Dorf- und Grundgerichtsbarkeit über den Ort Medling ausübte.

Schon zur Zeit der Römerherrschaft befand sich an Stelle der heutigen Stadt Medling eine Ansiedlung unbekannten Namens, dies beweisen in der Nähe der Pfarrkirche im Jahre 1814 gefundene römische Münzen,[4]) sowie ein im Jahre 1884 in der Nähe des Bahnhofes entdecktes Römergrab.[5]) Der Name des Ortes, Medelicha (in Urkunde vom Jahre circa 905, Mon. Boica, 28ª, 202) ist ein slavischer.[6]) Dass Medling zur Zeit der Babenberger ein Dorf gewesen sei, scheint mir zweifellos, wenn auch in einer circa 1137 verfassten Urkunde[7]) ein Heinricus praefectus urbis Medelicensis als Zeuge vorkommt, er dürfte wol kaum etwas anderes als Dorfrichter gewesen sein.[8]) Aus der Babenberger Zeit ist kein Privilegium zu Gunsten Medlings, geschweige eine Stadt- oder Marktrechtsverleihung erhalten; nur in einer Urkunde Herzogs Albrecht vom Jahre 1337, 26. Juni[9]), ist die Rede von der von den Babenbergern hergebrachten Steuerfreiheit, die der Herzog bestätigt. Dass Medling unweit der grossen Wien-Triester und Wien-Venediger Handelsstrasse einerseits, am Eingange eines von mehreren Ortschaften: Brühl, Gaden, Sparbach, Sittendorf, Grub, Sulz erfüllten Seitenthales anderseits, der

---

[1]) Luschin, Gerichtswesen, 111.

[2]) Siegel, Die rechtliche Stellung der Dienstmannen in Oesterreich. S. A. aus dem 52. Bd. (Jgg. 1883) der Sitzungsber. der Wien. Ak. d. Wissensch., S. 36.

[3]) Beilage 14.

[4]) Sarenk, Geschichte von Medling, 2.

[5]) Monatsblatt des Wiener Altertumsvereines, Jahrg. 1884, Nr. 8, 32.

[6]) Kaemmel, Die Anfänge des deutschen Lebens in Oesterreich, 169 u. 270.

[7]) Meiller, Babenb. Reg. 24, 1.

[8]) Schmidl, Wiens Umgebungen 3, 258, sieht in ihm einen Pfleger der Stadt Medling; der mittelalterliche Sprachengebrauch von urbs ist wol nicht der classische.

[9]) Lichnowsky, Uv. 434.

locale Markt für deren Bedarf und dadurch relativ bedeutend wurde, ist zweifellos. Die Fürsten aus Habsburgischem Stamme förderten dessen Aufblühen durch Verleihung von Privilegien wirtschaftlichen Inhalts, die zwar auch vielen anderen Orten gewährt wurden, aber gerade Medling bei bevorzugter geographischer Lage zum Vorteile gereichten.

So gestattet am 23. Februar 1344[1]) Herzog Albrecht II., dass ein jeder Fleisch und Brot auf die Märkte zu Medling bringen und verkaufen könne, dagegen sollen die Bürger daselbst jährlich 2 Pfd. Pf. Geldes zu Burgrecht auf die Veste Medling dienen.

Am 30. September 1378[2]) verordnet Herzog Albrecht III., dass keiner der nicht in Medling wohnhaft und ansässig ist und mit den Bürgern daselbst steuert, dahin Wein führen oder dort niederlegen solle; diese Urkunde bestätigte Herzog Leopold am 2. Juni 1379.[3])

Mit Urkunde vom 1. Februar 1407[4]) befiehlt Herzog Albrecht IV., die Bürger zu »Medlikh« bei ihren Freiheiten wegen der Steuer und anderer Sachen nicht zu beirren; diese Urkunde wird von Herzog Albrecht V. am 22. März 1412 bestätigt.[5])

Trotz dieser Gunstbezeugung scheint Medling in dem Zwiste des Herzogs mit seinen Verwandten auf Seiten Herzog Ernsts gestanden zu sein, da Letzterer und sein Bruder Herzog Friedrich am 18. December 1412 an ihre Getreuen: Herren Ritter und Knechte den Befehl ergehen lassen, »in diesen läufen denen von Mödling« keine Beschwerden zuzufügen, da sie ihnen gehorsam sind.[6])

Unter dem milden Regimente der Fürsten des 14. Jahrhunderts war Medling zu einem gewissen Wohlstand gekommen, so dass Medlinger Bürger im Stande waren, Herzog Albrecht V. nicht unbedeutende Summen zur Lösung von im Hussitenkriege verpfändeten Schlössern zu leihen, so Jacob der Pekh 32 Pfd. Pf., Hans der Zimerhakl 100 Pfd. Pf., Hans der Lachsendorfer 32 Pfd. Pf., Stephan der Arbaitter 60 Pfd. Pf., Stephan der Pekh 32 Pfd. Pf. und Hans der Sachse 32 Pfd. Pf.; sämmtliche Schuldscheine datieren vom

[1]) Lichnowsky, Uv. 457 Nr. 1358. Sarenk 22 Nr. 11. s. d.

[2]) Lichnowsky, Uv. 705 Nr. 1388, Sarenk 23 Nr. IX. und 25 N. XIIc; im Fasc. M. 12, Copie aus d. 16. Jhdt.

[3]) Fasc. M. 12, Copie aus d. 16. Jhdt., erwähnt von Sarenk, 24 Nr. IX.

[4]) Lichnowsky, Uv. 2, 78 Nr. 835.

[5]) Copie aus d. 16. Jhdt. im Fasc. M. 12.

[6]) Sarenk 24 Nr. X.

16. September 1437.[1]) Medling gehörte auch zu den 4 niederösterreichischen »panmärkten«[2]), und zwar mit Perchtoldsdorf, Gumpoldskirchen und Lewbs (das heutige Langenlois), die mit den Städten steuerten. Darauf dürfte sich wol die Urkunde von 1412 beziehen, dass nämlich die Gemeinde eine Steuersumme auf sich nam und dieselbe auf ihre Angehörigen repartierte und nicht die einzelnen direct Abgaben leisteten wie die Urbarholden. (Vgl. auch Beil. C.)

Wann Medling zum Markte erhoben wurde, ist mir nicht bekannt; als »marcht« finde ich es in einer Urkunde vom 25. September 1343[3]) zum erstenmale erwähnt. Seiner Steuerleistung nach nam es im Jahre 1442 unter den 17 niederösterreichischen autonomen Städten und Märkten (Wien nicht mitgezählt) den zweiten, respective dritten Platz ein.[4])

Im Jahre 1374, 26. Mai, ist von einer zu erbauenden neuen Schranne die Rede;[5]) es ist nicht anzunemen, dass die Gerichtszustände die eines Dorfes, der Verwalter der Herrschaft unbeschränkter Gerichtsherr geblieben. Sind uns auch die Namen einiger Marktrichter aus dem 14. und der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts bekannt,[6]) so geben doch erst Urkunden aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts einige Anhaltspunkte über den Umfang und die Competenz des Marktgerichtes.

---

[1]) Lichnowsky, Uv. 2, 330 Nr. 3785, 3786, 3787, 3788, 3789, 3790.

[2]) Kollár, An. Vindob. 2, 1111 Nr. 78; vgl. Mitteilungen d. Inst. f. öst. Geschfschg. 5, 445. Auch in Österreich ob der Enns gab es Banmärkte. Im J. 1415, 9. März, beschweren sich die oberösterr. Stände, dass mehrere Märkte, welche nicht Banmärkte sind, Handel mit Wein und anderen Waaren treiben. (Arch. f. ö. G. 31, 307.)

[3]) Fontes II/16, 188 Nr. 181.

[4]) Mitteilungen, l. c. Im Jahre 1560 nam Medling unter 18 Städten und Märkten nach dem Schätzungswerte mit 31.050 Pfd. Pf. die 6. Stelle ein, bedeutend nur von Krems, Klosterneuburg und Langenlois, unbedeutend von Perchtoldsdorf (mit 31.835 Pfd. Pf.) und Stein (mit 31.670 Pfd. Pf.) übertroffen; dagegen stand es im Jahre 1665 unter 18 Märkten und Städten an 4. Stelle, nur übertroffen von Klosterneuburg, Langenlois und Krems. (Archiv f. öst. Gesch. 30, 26.)

[5]) Lichnowsky, Uv. 686 Nr. 1169, Sarenk 22, Nr. VIII fälschlich zum Jahre 1344.

[6]) In Urk. vom 25. Jänner 1367 als Siegler Gundacker der Estlocher richter ze Medlich. (Fontes II/16, 277 Nr. 253.) In Urk. v. 24. Juli 1394 als Siegler Peter der Raidlein, panrichter und judenrichter ze Medling. (Ebenda 388 Nr. 330.) In Urk. v. 3. September 1427 als Auszeiger mit Wegen und Rieden Anndre Eckherlein, diezeit richter zu Mödling. (Beilage A.) Am 28. November 1452 war Hanns Stainprekh Richter. (Sarenk 25 Nr. XI.)

Die Urkunde vom 31. October 1453[1]) zeigt uns das Gemeindegebiet als einheitlichen, abgeschlossenen Gerichtsbezirk, wie Beilage C. als geschlossenen Steuerbezirk, Grundholden wie Vogteiholden auswärtiger Herren unterstehen dem Marktrichter; die Amtleute auswärtiger Herren sollten Medlinger Bürger sein;[2]) Herrschaften, die Amtleute in Medling hatten, waren im Jahre 1394 Graf Hermann von Cilii, dessen Amtmann hiess Friedrich der Ottenler, und Abt »Niclos von Heyligenchrewtz«, dessen Amtmann Trawtman der Hueppler hiess.[3]) Neben dem Marktrichter gab es einen Judenrichter; im Jahre 1380: Michel der Cholb, judenrichter datz Medlik; im Jahre 1394: Peter der Raidlein, panrichter und judenrichter ze Medling.[4])

Es entsprach der Zeit, wenn der vom ständischen Adel bedrängte Kaiser, der sich hauptsächlich auf Städte und Märkte stützte, die Marktgerichtsbarkeit stärkte, zumal Medling ein landesfürstlicher Markt war und dessen Gefälle in die Kammer flossen.

Eine andere Tendenz werden wir unter Ferdinand I. finden, der die ständische Ueberhebung niedergeworfen, nichts mehr von ihr zu fürchten hatte. Nach Luschin[5]) gaben die weltlichen Bet- und Erbvogteien, welche oft vorkamen und dadurch entstanden, dass ein Grundherr seine Holden einem Herrn oder Landmann um mehreren Schutz und Handhab willen anvogte, den Patronis, Vogt- Schutz- und Schirmherrn zwar Anspruch auf Vogteiabgaben, aber keinerlei Jurisdiction über die Vogtholden und deren Güter, welche vielmehr unter ihren ordentlichen, gerichtlichen Gerichtszwang, darin sie gehörig waren, verblieben (im Falle unserer Urkunde dem Marktrichter).

Zeigt uns die eben besprochene Urkunde sozusagen die interne Competenz des Marktrichters über den Gemeindebezirk Markt Medling, so gewährt uns die nun ins Auge zu fassende einen Anhaltspunkt zur Erkenntnis der Gerichtshoheit des Marktes über auswärtige Orte. In der »bestettung der von Prunn bey Medling vom

[1]) Mitteilungen d. Inst. 5, 445.

[2]) Bantaiding, Beilage 9 [1].

[3]) Fontes II 16, 387 Nr. 329. Ein Amtmann von Heiligenkreuz im J. 1367 Namens Jan der Stecher. (Font. II 16, 277 Nr. 253.) Die Medlinger Besitzungen von Heiligenkreuz Ende d. 13. Jhdts. in Bened. Gsell, Gültenbuch 49 u. 50: In Medlico.

[4]) Font. II 16, 335 Nr. 292 und 396 Nr. 338.

[5]) Gerichtswesen 158.

16. Mai 1459«[1]) erkennt Kaiser Friedrich an, »daz von alter her von unserm richter daselbs zu Medling das pantaiding daselbs zu Prunn alle jar zwier besessen werde und im ain yeder gesessner daselbs zu Prunn als oft ainen aufgerekhten ayd swern musse, desselben pandaidings gerechtikait nachzekömen« .... Aus Beilage 1 ergiebt sich, dass Markt Medling Verlassenschafts- und Vormundschaftsbehörde für Brunn war. Und das den Interessenstandpunkt der Herrschaft vertretende Urbar, von 1592 constatiert auf I, Fol. 41ª »Pandätting: Allermassen befindt sich nach inhalt aines alten hiegegenuber vermelten hievor aufgerichten Mödlingerischen urbari und durch sy, die von Mödling fürgebrachten schriftlichen scheinen und irer bissher langersessnen possess, das sy, die von Mödling (»die Marktgemeinde«) in ruebiger possession und gebrauch järlichen die pantätting alda zu Prun wie auch an mer orten gehalten und besessen haben und also hiefüran, damit alle cristliche manzucht und erberigkait gezigIt und khain leichtfertigkait gestattet, sonder der gebüer nach gestraft, noch darbei und gelassen werden;« und I, Folio 40ᵇ »Fäll und wändl: In der jüngst beschechnen bereittung und aufrichtung dieses urbari befünt sich inhalt eines alten hievor aufgerichten Mödlingerischen urbari und durch die von Mödling fürgebrachten schriftlichen scheinen und irer bisher lang ersessnen possess, dz sy, die von Moedling uber die hievor bemelten underthanen zu Prun wie auch an andern mer ortten -- als hernach vermelt wierdet — alle landgerichtliche auch ander juristition von langen unverdenkhlichen jarn her in ruebiger possession und gebrauch sein, und haben, jedoch sein sy, die von Mödling alle straffen, fäll und wändl ainem jeden herrn inhaber Liechtenstain zu verraiten und uber abzug des darauf geenden gerichtsuncosten zu erlegen schuldig und all, so bisher, noch darbei gelassen werden.«

Gleiche Angaben finden sich im Urbar über Neudorf (Folio 44ª und 44ᵇ), Biedermannsdorf (Folio 48ᵇ und 49ª) und Enzersdorf.

Medling war, um bei der Terminologie des 16. Jahrhunderts [2]) zu bleiben, im Besitz »von criminal und civiljurisdiction, dorfobrigkeit, besitzung der pandäting, straff und wändl« über die 4 erwähnten Orte; für die landgerichtliche Gerichtsbarkeit im 15. Jahrhunderte habe ich keine Belege. Mit dem Begriffe »panmarkt« war durchaus nicht Landgerichtsbesitz verbunden. -- Der »panmarkt« Perch-

[1]) Archiv f. österr. Gesch. 11, 152 Nr. 8.

[2]) Act des Jahres 1605, Fasc. M. 11/2.

toldsdorf besass zwar das Landgericht seit 1412 (Notizblatt 3, 336, Nr. 23), dagegen besass der »panmarkt« Lewbs (Langenlois) noch zur Zeit Ferdinands I. das Blutgericht nicht, sondern stand unter dem Schlüsselamtmann von Krems als Landrichter. (Urbar Krems, 37. N. Ö. 1566, im Hofk.-Archiv.)

Es war also Markt Medling im Besitze jener öffentlichen Gewalt über die vier genannten Orte, welche die österreichischen Klöster, laut Kaltenbaecks Ban- und Bergtaidingbüchern, über Märkte und Dörfer ausübten; das Erträgnis des Gerichts war der Herrschaft zu verrechnen.

In den beiden betrachteten Urkunden haben wir organisatorische Verfügungen für das Gerichtswesen zu erblicken, die den allgemeinen Zeitgeist wiederspiegeln; dasselbe lässt sich von der folgenden Urkunde nicht behaupten, die ihre Entstehung ganz speciellen Umständen verdankte und im 16. Jahrhunderte von dem Markt Medling mit Unrecht benützt wurde, um die Gemeindezugehörigkeit von Clausen und Vorderbrühl gegen die Herrschaft zu beanspruchen; es ist dies der Schutzbrief Herzog Albrechts VI. vom 7. Februar 1463.[1]) Um dessen Entstehung aus den politischen Verhältnissen zu erklären, müssen wir auf die Zeitgeschichte eingehen.

Nachdem schon im Jahre 1454 Wenko von Rukchenaw »sich vast besamet ... und die leutt unter dem gepirig ... als zu ... Medling ... zu beschedigen« ...[2]) wurde Medling im Bruderzwiste zwischen Kaiser Friedrich und Erzherzog Albrecht arg in Mitleidenschaft gezogen. Der bekannte Raubritter Fronauer schrieb im Jahre 1461 post dominicam in ramis palmarum [29. März] denique suas epistolas ad principalia loca in montibus: Bertoldtstorff, Mödtling, Gumpelskirchen, Baden et ad loca contermina plena minarum, nisi se cum eodem componerent, de propinquo hos egregios foros [Anmerkung Pezens lege: haec egregia fora id est oppida] incineraret.[3]) Ende Juli, Anfang August Georgius de Pottendorf singula oppida non muris cincta ad obedientiam ducis Alberti sub minarum terrore ... coëgit[4]) [darunter auch Medling].

[1]) Lichnowsky, Uv. 3, 341, Nr. 746 = Regest. in Fontes II 2, 124, Nr. 17, Abschrift aus d. 16. Jhdt. im Fasc. M. 12. Sarenk 21, Nr. 3, ohne Jahreszahl.

[2]) Copeybuch in Fontes II 7, 9, Nr. 3.

[3]) Ebendorffer bei Pez, ss. 2, 927.

[4]) Pez, l. c. 938.

Es zog sich nämlich im Jahre 1461 der Kriegsschauplatz durch das Heranrücken des Heeres Albrechts durch das Thal der Wien in die Ebene zwischen Wien und Baden. Die Wiener sandten am eritag in der osterwochen (7. April) ain potn zu ross gen Medling und Berchtoltstorf, zu erfarn, ob die herren [die Anführer der Wiener im Donauthale] durch den wald heraus von Tulln zogen wären.[1])

Dann später: Item geschikht 3 lauffende potn gegen Wering... mit briefen nach Berchtoltsdorf, Medling ... ze komen in robat der gräben[2]) und Hannsen Peckh geschikht in die Mawer... Medling ... zu fragen von der soldner wegen, so ab dem Tullnerfeld her über den wald gezogen sein, wo sy sich niderlegen und was sy in willen haben.[3]) Doch nicht lange blieb Medling in des Erzherzogs Handen. Denn am freitag vor Sand Thomastag vortags [18. December) schickten des Röm. kaiser rett zw Wienn aus volkh, die noetten die laeut allenthalben under dem gepirig;[4]) noctis silentio in adventu domini [Nacht vom 19. auf den 20. December]. Viennenses et cuius causa Johannes de Rorbach, qui se pro persona imperatoris gesserat et eius nomine clerum quem movere potuit, talliaverat et primo Mödling tandem Traiskirchen in deditionem et ad imperatoris obedientiam reduxerunt.[5])

Am Sonntage vor Sanct Thomastage [20. December 1461] schworen dann Richter, Rath, Bürger und Gemeinde dem Kaiser Friedrich und seiner Gnaden Leiberben, »das sun sein« als ihrem natürlichen Erbherren und Landesfürsten Treue und Gehorsam in die Hände Hansens von Rorbach, kaiserlichen Rathes und Anwalts zu Wien.[6])

Darnach [28. December] »schlug sich dasselbig volkh mit der von Wien soeldner fur di kirchen Gundramstorff, die innen hett der von Pottendorff.« Ankhelreiter und der von Stain wollten von Perchtoldsdorf aus, das dem Erzherzog treu geblieben war, Guntramsdorf entsetzen, »wenn die von Wienn schickten gen Medling als auf 700 mann, die den, so vor der kirchen lagen, ruck hielten.« Auf ihr »merkhlich und gross darlegen auf söldner zu rossn und ze

[1]) Schlager, Wiener Skizzen 5, 167.
[2]) Schlager, l. c. 5, 168.
[3]) Schlager, l. c. 5, 169.
[4]) Anonymus Rauch, 68.
[5]) Pez, l. c. 945.
[6]) Birk, Archiv 10, Reg. Nr. 434, von Birk fälschlich zum Jahre 1460 gesetzt.

fuessn in der stat und zu widersteen den veyndn zu Gunderstorf, Medling etc.« berufen sich die Wiener.[1]) Und die Kammeramtsrechnung des Jahres 1462[2]) weist ihre »ausgeben auf di rais aus, gen Medling, als man vor Gunderstorff gelegen ist von samstag vor conversionis Pauli [23. Jänner] bis eritag am Sand Apollonientag [9. Februar] umb speis 85 Pfd. Pf. Vermerkht was volkh zu Medling gespeist und ross gefutert sein worden von der stat, als man vor dem Gunderstorffer gelegen; von erst Mertt Enthaymer hauptmann. Summa 96 person und 14 pherd. Vermerkt was gest zu Medling teglich geleden sein worden per Enthaymer hauptman. Von erst an sambstag noch vor conversionis Pauli [23. Jänner] sein geladen worden Kadawer, Gerst, Pewtner, Bobuschka und Yrsiko. Summa bis montag vor Apollonia [8. Februar] der gest 78 person.

Auch aus einem Schreiben des Sohnes des Pflegers der Herrschaft Medling, Stephans von Leutfaring,[3]) können wir uns ein Bild der Drangsale zu jener Zeit machen: »Als weilent mein vater Erhart von Leutfaring seliger den ungelt zu Medling mit seiner zugehörung, auch gericht und perkambt daselbs von ... dem Röm. kayser etc. in bestand 3 jar gehabt hat, als in meins vater bestand und nemlich das lesst jar, als der Selene im land ist gelegen und der Katherzynky und der Frants vom Ghag Gundramstorff inne gehabt haben ... Item so hat mein vater die purkch Medling in den kriegslewffen pas behütten müssen, dann andere jar van sargnüss wegen der veint, die im tag und nacht nachgestellt haben, mer dann einen andern, darumb, dass er sich unsers .. herrn des Röm. kaisers für und für gehalten hat; und ist im die purkch zwir so vil gestanden zu behütten dann andere jahr. Item so habent im die veind merkchlichen schaden getan und mer beschedigt dann hundert ainen anderen, wann sy im ... all sein viech und zwey pherd genommen haben. Item so habent die dienstknecht, den ewr gnad die purkch Medling nach mains vater abgangk eingeben hat, austrunkhen 10 dreyling wein und verzert $1^1/_2$ mutt mel, daz auch in mein raittung gehört und in mein ausgaben zu legen ist.«

In solcher Zeit werden sich wol die Medlinger, Clausner und Vorderbrühler unter Führung der Ersteren, da der Kaiser seinen Getreuen nicht helfen konnte, an den Erzherzog gewendet haben,

[1]) Chmel, Mat 2, 268, Nr. 209.
[2]) Schlager, C. c. 5, 171.
[3]) Schlager, l. c. 5, 512.

der ihnen, Richter, Rath und Bürger zu Medling, auch »die Clausen, Priel und Poden ...« am 7. Februar 1463 einen Schutzbrief für sich und Alle, »der wir ze thuen und zu lassen mechtig sein ... sunderlich Franntz von Hag, Watzlaw Wultschky, Niclosch Luschitzky [1]) und alle die, so mit im verpunden und in ier pruderschaft sein«, gab.

Doch auch dieser Schutzbrief nützte wenig, denn »am Montag nach dem heiligen Palmsonntag [4. April] habent sich zesamgefügt gen Medling wol auf dreitausend soeldner, Pehem und Deutsch, die der Römisch kaiser und sein prueder herzog Albrecht in dem krieg in das land pracht heten. Der hauptman waren der Watzla [Wenzel Wlček von Čenow] und der von Vettaw, den der Röm. kaiser und sein prueder herzog Albrecht irn sold schuldig waren und kunden den nicht entrichten. Darumb sagten sy ab dem fuersten und zogen mit gewalt auf den Wiennerperg und fiengen wohl als auf 400 hawer in den weingerten und ander frumb lewt allenthalben umb Wienn, derselben sy ettlich zu tod sluegen und ettlich hart wundten und die andern fuerten sy gefangen gen Medling und legten die in einen keller über einander als das viech und pressten und maerteten die armen laewt umb guett, das es got im hymel mocht erparmt haben, darumb in der fuerst noch aus der statt keinen widerstand taett.[2]) Qui [Wenzel und Johannes de Vetau] in die sancta Pascae [10. April] ad Perchtoldtstorff, dum ingressus sub specie amicitiae habere nequiverant a Mödling mane quam graviter dannificaverant, recedentes ultra sylvam Viennensem se contulerunt.«[3])

Wir konnten den Schutzbrief Albrechts im Rahmen der Zeitereignisse würdigen, um zu beurteilen, ob die Medlinger mit Recht im Jahre 1571[4]) auf »ain freyhait von weilent erzherzog Albrechten salligister gedechtnus« berufen konnten, »daraus ... klärlich zu vernemben, das der Vorderpriellpodn und Claussn dem markht Mödling eingezogen und mit einander ain gmain haben und ain corpus constituirn, also das sie samentlich und absunderlich für ain markht menig gehalten sullen werden.«

[1]) Nach der richtigen Orthographie der Namen Palacky 4/1, 519: Niklas Lužicky, Wenzel Wlček von Čenow und Franz von Hag (sämmtlich Böhmen).

[2]) Rauch, An. 98 = Senckenberg, Selecta juris 5, 194.

[3]) Pez, ss. 2, 964.

[4]) Beilage 7.

Geänderte Zeiten bezüglich der Auffassung des Gerichtswesens beginnen mit Kaiser Max I. und Ferdinand I.

Beweis dafür ist der folgende Rechtsstreit,[1]) welcher unter Kaiser Friedrich, Zeuge die Urkunde von 1453, wol eine andere Lösung gefunden hätte.

Ein geschworner Vierer[2]) zu Nonndorf [Neudorf] Namens Christof Maurer klagte im Jahre 1529 den Schiemer vor dem Richter Leopold Waldner und »ainem ganzen rate: wie er ime in das angesicht angeslagen und ubl mit got und seiner heiligen marter gescholten und gefluecht hab,[3]) Darauf derselbs Schiemer truzlich gesagt, er wolte nicht antworten, inn habs sein junkherr der Freisleben[4]) verpoten.« Hierauf wurde er von Waldner gefänglich eingezogen, »doch des morgens samstag wider auf purgschaft zu widerstellung ausgeben.«

Der Grundherr Schiemer's, Christof Freysleben zu Liechtenstein wendete sich in einer nicht datierten Supplication an »kuniglicher Majest. stathalter und regenten« mit der Beschwerde, dass der Richter von Medling schon früher seinen Holden zu Entzestorff Mathes Grueber »gwaltigclich in vängknuss gelegt.« Nun ist »je ain landsprauch, sein auch gemayne recht und darzue die aufgerichten kaiser Maximilian hochloblicher gedaechtnuss libell,[5]) vermogens das ain jeder grundhold in ersten instantz von seinen grundherrn als ordentlicher obrigkait soll ersuecht, beclagt werden. Und wogleich eine malefitz wäre, so soll dennoch der landrichter den grundherrn nach landgerichtsordnung sonderlich umb ein hausgesessen holden ansuechen, das der richter zu Medling gegen mir als ainem landmann alles uberfort gewaltigchlichen und wider recht.«

---

[1]) Nach Acten des Fasc. M. 11.

[2]) Vierer waren die beeideten Beschau- und Schätzmeister in den Dörfern, neben dem Richter die Ortsbehörde, teils von der Ortsobrigkeit ernannt, teils von den Dorfbewohnern (behausten Holden) gewählt.

[3]) Beleidigung von Richter und Vierer sieht das Pantaiding ... des aigens zu Weidling (Stift Klosterneuburger Ortsherrlichkeit), aus dem Jahre 1512 (Kaltenbaeck, 1, 242, Nr. 49, § 39) vor: Es ist auch sonderlich gepoten, das ain yeder den richter und die vierer erberlich halten und wider iren glimphen nit reden soll. Wer dawider thut, der ist zu wandl umb 10 pfd. pf. der herschaft und dem richter und den vierern iren glimphen widerzukern.

[4]) Christof v. Freysleben war mit Hft. Veste Liechtenstein belehnt. Kirchl. Topogr. 3, 16. Die Hft. besass Holden in Neudorf.

[5]) Augsburger Libell von 1510, citiert von Luschin, Gerichtswesen 186.

Die kaiserliche Entscheidung in »zwein bevelchen« vom 7. und 9. August schliesst sich Freysleben's Auffassung an und tadelt die »unversuechte« und »vor ungeforderte« Gefangenname und Bürgschaftforderung Schiemer's durch Waldner, der zu einem Berichte aufgefordert wird.

Dieser präcisiert in einem ersten, undatierten »underricht« seinen Standpunkt dahin, dass »dieser Schiemer und ain ganze gmain zu Nonndorf, aller geistlichen und weltlichen herrn holden dem gericht Medling in namen kön. Mt., inhalt der gerichts- und irer selbst freihait und gerechtigkait gesworn und nicht dem Freisleben, dieser hat nichts anders mit seinen grundholden dann allain, was gruntdinst, robot und steur betrifft, zu handln, die ander oberkait in allen gerichtlichen, burgerlichen und peinlichen sachen gehort alle der herrschaft Medlingen, das offenlich und allen menschen wissentlich. Es sain der aigen viere nemblich: Brun, Enntzestorf, Pidermanstorf und Nondorf, so der herrschaft Medlingen mit der gerichtlichen oberkeit incorporiert, underworfen, gesworn und geundertenigt sein, wie dann ir selbst freihait und gerechtigkait auf den richter und schrannen gen Medlingen lauten und zaigen und desselben in teglichem gebrauch und possession. Darumben dem Freysleben der landesgebrauch und weilend k. Mt. libell, dieweil bed: burgerlich und peinlich gerichtszwang der herrschaft Medlingen, wie obangezeigt, zuegehörig, unfurträglich. Auch derhalben gar nicht von noten den Freysleben seines vermainten furgehens, dieweil er hierin nichts zu handln, haimzusuechen; wurde sonst damit der kn. Mt. herrschaft wider alt herkhomen, freihait und gerechtigkait die grichtlich uberkait gesmellert und die jurisdiction entzogen, das mir als ain richter zuezesehen nicht gezimbt, dann ich solichs meiner aidsphlicht nach bey kn. Mt. und meinem genadigen herrn von Dietrichstain, so die herrschaft phandweise innhat, nicht zu verantworten wesste . . .«

Waldner gehorchte dem kaiserlichen Befehle nicht und es erfolgte eine zweite Supplication Freisleben's und ein weiterer »underricht« Waldners, in dem er schreibt: »Freisleben gemuet und maynung ist dahin gestellt, wie er die herrschaft Medling mit ubereillen und ausbringen viller bevelch der possession entweren möcht.«

Ein kaiserlicher Endentscheid ist nicht bei den Acten.

Aus der Zeit Kaisers Max I.[1]) sind uns schon ziemlich viele

[1]) Luschin, Gerichtswesen, 186.

Beschwerden von Unterthanen an die Regierung erhalten, welche wider ihre Grundherren oder deren Beamten gerichtet waren. Als nun die neuen landesfürstlichen Behörden unter kluger Benützung der Handhaben, welche ihnen das kaiserliche und geschriebene Recht darbot, für die Oberherrschaft des Staates gegenüber den einzelnen Gerichtsherren kräftig eintraten, da mochte sich in diesen die nicht unbegründete Besorgnis regen, dass ihnen mit der Zeit die Jurisdiction über ihre Unterthanen ganz entzogen werden könnte. Daher die wiederholten Bitten der Ausschuss-Landtage an den Kaiser mit Ernst zu bestellen, damit geistlich und weltlich, die vom Adel, Bürger und andere ein jeder bei seinem ordentlichen Gerichte bleiben und nicht vor andere Obrigkeit oder Gericht gezogen noch umbgeführt werde. (Augsburger Libell vom Jahre 1510.)

Der Kaiser antwortete, dass männiglich in der ersten Instanz bei seinem ordentlichen Gerichte bleiben und darvon nicht gezogen oder geladen werden solle. Obwol der Kaiser mit dieser Antwort auf die Wünsche der Landstände völlig einzugehen schien und dies Zugeständnis nach Suttingers Zeugnis von K. Max II. nochmals ausdrücklich bestätigt wurde, so hatte doch dasselbe weniger zu bedeuten, als man meinen könnte. Vergleicht man das frühere Herkommen, so mag nunmehr der Grundherr im einzelnen Fall gegen Übergriffe des Dorf- oder Landrichters geschützt gewesen sein, den grössten Vorteil trug aber die Staatsgewalt davon, welche durch ihre scheinbare Nachgiebigkeit die zweite Instanz in Unterthanen-Angelegenheiten, »als etwas nicht mehr zu Bestreitendes gewann, und dadurch ihre Jurisdiction erheblich erweiterte.«

In unserem Falle sehen wir den Grundherrn, sich stützend auf das Augsburger Libell, dem ordentlichen Richter, in dessen Competenz der Rechtsfall gehörte, dem Medlinger Marktrichter entgegentreten.

Da aber der Marktrichter Leopold Wallner gleichzeitig, wie später der Marktrichter Leonhart Walltenstainer im Jahre 1558 (Beilage 3), das Landgericht der Herrschaft Medling vom Pfandherrn Sigmund von Dietrichstein bestanden hatte, wird der Fall complicierter, da Wallner entweder selbst die Befugnisse seiner Doppelstellung (Markt- und Landrichter) nicht auseinanderhielt oder absichtlich den getreuen Diener des Pfandherrn hervorkehren wollte. Die königliche Entscheidung war gegen die marktgerichtliche Autorität gerichtet, scheinbar zu Gunsten der grundherrlichen, in der

That zu Gunsten der behördlichen Instanz; völlig anders hatte Kaiser Friedrich im Jahre 1453 entschieden zu Gunsten des Marktgerichtes.

Gerade der Umstand, dass Medlinger Marktrichter das Landgericht von der Herrschaft Burg Medling in Bestand namen, erzeugte in den Marktbürgern die Meinung, Markt Medling besitze das Landgericht, was nicht der Fall war; mir ist ein Beispiel dieser Ausübung der landgerichtlichen Herrlichkeit des Marktrichters im übertragenen Wirkungskreise nur aus der Richteramtsraittung des Hanns Stangl von 1603 und 1604 bekannt,[1]) wo es in der Rechnung von 1603 heisst:

Gemaine ausgaben: Den 25. dito [junii] daz, weil Barbara, so bey Blasien N. ain kind erobert, mit ain halben schilling[2]) absolvieren und des landgericht verweisen lassen, dem freyman geben 5 fl.

Den 21. julii den freyman, so die Ursula, welche ir khind erwurgt, streng gefragt, geben 5 fl.

Fuhrlohn 2 fl. 4 β, Trinkhgeld 2 β 12 pf.

Den 15. septembris von dieser Ursula mit dem schwertt zu richten dem freymann verlohnt 5 fl., für die fuhr 2 fl. 4 β, trinkhgelt 5 β.

Diser freymann hat sambt seinen butten, welche allemal uber nacht geblieben, auf zweymal verzert 7 fl. 5 β 18 pf.

Bemelte Urssl hat verzehrt 10 ℔. castraunes und 15½ ℔. rindfleisch, thuet 1 fl. 4 β 17 pf.«[3])

Da seit dem Jahre 1588 die Herrschaften Medling und Liechtenstein vereinigt waren, entfiel der Grund zu Conflicten zwischen beiden. Dafür kam es nun zu einem Conflict des Marktes mit der Herrschaft, und zwar hauptsächlich mit dem Freiherrn Adam Pögl (Beilage 7) und dem Pfleger Khevenhüllers, Georg Wiesing. Das wichtigste Streitobject war das Landgericht über Medling (Markt und die 4 Orte), das beide Teile beanspruchten, wobei es der Herrschaft mehr auf die Einkünfte des Landgerichtes, als die Gerichtsherrlichkeit ankam.[4])

---

[1]) Fasc. M. 11/2.

[2]) 15 Streiche vgl. Guarient 1, 681 N. 5; Schilling als Collectivbegriff, Bl. d. V. f. L. Jg. 1883 279, und Achleuthner, Urbar v. Kremsmünster Seite XXXV.

[3]) Patente K. Rudolf II. bezüglich der Verschärfung der Strafen gegen Ehebruch (Suttinger, Consuetudines Seite 151).

[4]) Wer erinnert sich da nicht an »den Erb-, Lehn- und Gerichtsherrn«, der ärgerlich ist, weil der Blutbann nichts einträgt, da es mehr kostet, das Richtschwert

Georg Wiesing ist zweifellos eine nicht unbedeutende Individualität; die zahlreichen, von ihm erhaltenen Schriftstücke zeigen einen intelligenten, gewissenhaften Beamten, aber jedenfalls einen wenig wohlwollenden Menschen.[1])

Obwol ein geborner Medlinger, trat er als landesfürstlich-herrschaftlicher Beamter rücksichtslos gegen die autonomen Bestrebungen der Marktgemeinde, sich das Landgericht über Medling und die 4 Orte (Brunn, Enzersdorf, Biedermannsdorf, Neudorf) zu erwerben, auf, so dass der Richter und Rath in »einem gehorsamen Anzaigen und Bitten« ihm vorwerfen, dass er »den markht Mödling, sein vaterland, darin er von ainem burgersmann und lederer geboren und erzogen, in eusserste noth und verderben bringe.« In einem andern Bericht an den Vitzdomb in Oesterreich under der Enns, herrn Wolffen Furten, heisst es wieder: »Wir haben vor diesem nit gewusst... welcher hassiger mensch uns derlay undarthueliche, ungegründte innzichten bey der Röm. k. Mt. N. Ö. camer... aufgetragen; anyeczt aber befinden wir uns... das es unser burgerssuhn Georg Wiesing uns allain wegen für seine verstorbene eltern und noch lebende vor disem lange jar wie auch er selbst vergerhabte gebrueder jederzeitt trewgetragner pfleg und buergerlichen schutz zue sonderm undankh gethan...« Dagegen antwortete Wiesing: die Medlinger »lassen die substantiam, darumb dits orts die frag ist, dieweil auf der seiten stehen und alles, was sie etwo beym wein oder auf der khögIstätt wider mich gehört, dessen auch weder grund noch furmb haben, dass muess inen der marktschreiber in solchen iren bericht hineinschreiben.«

Dies zur Charakterisierung der Gereiztheit beider Parteien.

Meritorisch scheint mir interessant hervorzuheben aus einem Berichte Wiesings von 1598: Dem zufolge habe seit 1570 eine Veränderung des »traidmeczen« stattgefunden, dass zur selben zeit »3 meczen khaumb so gross gewest als jetzt 3 meczen landmass.«

»Das landgericht auch straff und wändl soll dem alten anschlag nach das jahr beyleiffig in die 50 gulden ertragen; dasselb haben die von Medling zu verwalten. Die haben das 93. und 94. jar ein solche raittung gethan, das die ausgab den empfang weitt uber-

schleifen zu lassen, als alles abwirft, was damit in den Beutel hineinzumähen ist. »Ehebruch ist für eine malefizische Obrigkeit noch das einzige,« sagt der Erbherr. (Jean Paul, Die unsichtbare Loge.)

[1]) Die folgende Darstellung nach Acten in den Fascikeln M. 11/1 und 2.

troffen, seithero nun in das vierte jar khann ich khain raittung, weniger einiches gföll von innen bekhomen. Die pfenning-, wax-, hennen- und khäsdienst, item die grundbuechsgföll von den behausten güettern zu Medling, item von den underthanen in der Clausen sowoll, auch die eröfnung der testament, sipschaftweisung und zeugenverhör wie auch die mautt zu Medling nemen die von Medling gleichfalls ein, davon ist auch weder raittung noch das gföll von innen nun in das vierte jar zu bekhomen gewest; wann dann solche gföll alle entzogen und nit geraicht werden, ist woll zu erachten, das die herrschaft ir völligs nit ertragen khann.«

»Und wiewol hievor durch die fürg. Mt. genedigisten resolution ernstlich bevolchen werden, das ich und mein gegenschreiber bey handlung des landgerichts auch einnembung dieser gföll als anwalt mit und dabey sitzen sollen, wellen sy, die von Medling solches khainesweegs geschehen lassen, des sie sich dan truziglich, fürchten dabey, man sech innen in die kharten. Dann was für merkhliche straffen und gfell dise zeit hero einkhomen, davon nit der zehent pfening verraith worden. Das haben E. Mt. hievor mehr als uberflissigen bericht empfangen. Die gestrafften partheyen khomen selbst zu uns ins haus und zaigen uns ir erlegte straff an, die richter weisen die partheyen gemainkhlich vor dem rath ab haimb in ir haus und verbietten innen die beystand, darnach straffen sie dieselben daheimb in winkhlen und verbietten innens bey toppelter straff, sie soltens niemand sagen.«

»Damit bleibt das meiste verschwigen und wo gar etwas erkhundigt würd, weill sy ir raittung solten vor 6 jaren ubergeben, und der gestrafften partheyen underdessen etliche hinweckziehen, etliche sterben und sonst vergessen werden, haben sie, die richter in ausstellung der mengl alsdann umb so vil besser ursach zum leugnen.«

»Was es bedeut, das die von Medling auf so ernstliche resolution khainen gegenschreiber oder anwalt leiden wellen, solt ein blinder greiffen. Vill in dem rath, die sich ein zeit hero in etlichen fällen an dem landgericht hoch vergriffen, die gehen alle lähr hindurch, und wo etwas nambhafft gefellt wie jetzt mit Wolffen Podenstetters begangen todschlag, würd die besser varnus under inen vertailt und vertragen, und ein solche blinde raittung gemacht, als wehren vill schulden gewest, das von vier, fünf und mehr 1000 gulden nit mehr als 200 gulden haben bleiben khünen. Herr Wolff von Hoffkhirchen freyherr, khay. Mt. rath und regent bey der N. Ö.

regierung als voriger inhaber dieser herrschaft hatt diese landgerichtsraittung etlich jar von dennen von Medling aufzunemen gehabt, der würd bericht geben khunen, wie die von Medling gehaust, und wie sie mit des Schlauchhamers guett, der sich selbst erstochen, umbgangen sein. Die haben den erben umb ein geschenkh hindurch geholfen, das dem landgerichtsherrn von 6000 gulden khain pfenning zu taill worden.«

Aus einem Berichte »der zur abhelfung der Mödlingerischen strittigkaiten verordneten commissarien« an die Niederösterreichische Kammer im Jahre 1605, in welchem auf ein Gutachten Wiesings Bezug genommen wird, erfahren wir, dass die Commissarien verstärkt durch den Kammerprocurator in Angelegenheit ettlicher Punkte, »darunder fürnemblich daz landgericht, dessen sich die von Mödling aigenthuemblich anmassen, aber zur herrschaft gehörig sein solle« in »specie k. Mt. verwalter der herrschaft Mödling und Liechtenstain Jörg Wiesing« einvernamen, hierauf die von Medling am 20. und 25. August »zum andernmall, wo sie durch ihre abgesanten aus dem rath und der gemain ... anfangs dahin erklärt, sie khünten sich anderer obligen und beschwärungen halber um den khauf der herrschaft (Medling) und vesten (Liechtenstein) oder der herrschaft (Burg Medling) allain nit annemen noch desselben underwinden.«

»Sie hetten dass landgericht und ander gericht und jurisdiction über den markht und obbemelte flekchen (Prun, Entzerstorf, Bidermanstorf, Nondorf auch Claussen, Boden und Prüel) in altem ruebigen gebrauch und herkhomen, stehe auch dz hochgericht auf irem zu dem markht gehörigen grund und boden wie auch in desselben purkhfrid, gehoer also solches alles von altersher zu dem markht, und sey allain die raittung der herrschaft von einem richter zu Mödling gethon worden .....«

»Da es aber in vorigen stand nit soll zu lassen sein, bätten sie, dass inen alle jurisdiction in dem markht und soweit ihr burkchfried gehet sambt dem gerichtsgruntbuech, darein die im Vorderen Prüel und in der Clausen gehöreten, die auch ohnedass in dess markts einlag ligen im bedenkhen, dass es ein schlechts gföll und sonst die burgerschaft zertrent wurde, verbleiben soll. Gleichfalls begerten die, inen die jurisdiction auf Nondorff und Bidermanssdorff zu lassen, zu Ennzerstorff und Prunn wolten sie sich dess landgerichts und anderer jurisdiction begeben, die möchten auch bey der herrschaft oder vesten verbleiben.«

»Darauf sein sie nach vernemung des verwalters mehrbemelter herrschaft und vesten beantwortt worden, datz inen die anfaillung nit von Sr. Mt. wegen, noch auf dero befelch, sonder allain, wie darbey verstanden, ad partem: fuer uns selbst ... nuer administrationsweis ... (zugekommen) .... daher sie es auch der herrschaft järlich verraiten müessen, welches sie nit bedörft, sy es auch bey weitem nit wuerden eingangen sein, wann alle jurisdiction des markhts und nit der herrschaft aigen gewest wär .... so sei man inen auch nit gestendig, das dass hochgericht auf iren grund, boden oder purkchfried stüende, sonder auf der Nondorffer gründ ...«

Würde ihnen die Separation des Marktes von der Herrschaft zugestanden, so sei doch die Sonderung von Clausen und Vordernprüel ausgeschlossen ... »weil sie zu der herrschaft zu robathen schuldig, welche robath die bürger im markht nit laisten.... der (Wiesing) ist auch dieser mainung gewest, dass das landgericht und andere jurisdiction sambt den pantädungen zu Nondorf und Bidermanstorf, wann die herrschaften und vesten solten verkhauft werden, inen von Mödling, so wenig als zu Prun und Ennzerstorf durchaus nit einzuraumen wär, sonder sie sollen sich genuegen lassen an der jurisdiction und landgericht im markht, wann sie es bey Ihr. k. Mat. erhalten khünten.« Auch die Maut müsste als Regal bei der Herrschaft bleiben.

»Auf dises alles replicieren die von Mödling und bekhânten erstlich, daz inen die anfaillung der herrschafft allain ad partem und vertrewlich, auch allerdings unverfenkhlich beschechen ... daz sie ir intention wegen der herrschaft zuegehörigen gerechtigkaiten im aigenthumb nit fundiren khünten, als die sie allain administrationsweiss[1]) biss daheer inngehabt .... dieweill iren richter aber von uralten jaren her von der hochlöblichen regierung järlich pan und acht verliehen, sie auch durch villfaltig erkhantnus bey althergebrachtem recht und gebrauch auch jederzeit gelassen worden ... hetten sie dafür gehalten, daz solche gerechtigkait dem markht eigenthumblich gebürte .....«

»Der maut halber zaigten sie an, sie hetten khain mautt in dem markht sonder allain ein standgelt einzunemen, die maut aber

[1]) Eine solche administrationsweise Verwaltung des Landgerichtes finden wir auch bezüglich des Landgerichtes Falckenstein, das im J. 1570 im Besitze Hannsen Fünffkirchen's von Richter und Geschwornen zu Eibesstall (Dorf im Gerichtsbezirke Mistelbach, Ortsrep. S. 83) verwaltet wurde (Suttinger, Consuet. S. 385).

hat herr Geoerg Anndre von Oberhaimb, die gehörte geen Schönaw. Solch standgelt khünte auch von der jurisdiction des markhts nit abgesöndert werden; legten abschriften eines vertrags fuer — dessen datum den ersten augusti anno 1528 — durch welchen dem damallen gewesten inhaber der herrschaft Schönaw die maut als ein filial zu der Maut Newdorf gehörig mit gewissen conditionen geaignet worden .....«

Hierauf repliciert Wiesing: ».... sie khünten auch ain ander hochgericht auf irem, zu dem markht gehörigen grund aufsetzen und das alte der herrschaft lassen, die maut belangent, weil dieselb im alten urbar als ein zuegehörung der herrschaft einkhumen, hetten die von Mödling durch angemasste vergleichung mit den Vogten dieselb zu vergeben nit macht gehabt.«

Auf die Vorstellung an die Abgesandten von Medling, dass sie selbst einsehen müssten, dass im Falle eines Verkaufes der Herrschaft damit der Kaiser volle Macht und Gewalt habe, »auch alle hoche und niedere obrigkait zu verkaufen,« antworteten die von Medling mit der Bitte: »die k. Mt. wolten den markht als ein mitglied des vierten stands allergenedigist bedenkhen und inen die landgerichtlich auch andere obrigkait allain uber den markht und so weit desselben burkhfried gehet, darunter auch die Clausen soll' verstanden werden aus gnaden aigentumblich zustehen und hinfuer wie bishero von der regierung pan und acht verleihen lassen ....« auf Neudorf wollen sie »die landgerichtlich und andere obrigkait .... von Ir. Mt. aigentumblich erkhaufen.« Würde alle »jurisdiction von inen aufgehebt und einem andern herrn oder landmann sowoll über den markht als die andern flekhen eingeraumbt, würden sie auch nit mehr als irer k. Mt. verluebdt und geschworne burger sonder von ainem herrn als wie andere gemaine unterthonen, und bauern tractirt,« so würde die Ortsbevölkerung in Folge Auswanderung abnemen.

Bei der Zusammenkunft am 4. September wurde denen von Medling eine »beileifige« Ausmarkung des Burgfrieds, durch den Wiesing verfasst, vorgelegt, gegen welche die von Medling remonstrierten.

Hierauf überreichte Wiesing einen schriftlichen Bericht, den die Commissarien begutachteten.

Betreffs der Maut wies Wiesing auf das im Jahre 1592 verfasste Urbar, das auf ein älteres zurückgeht, »darin sich gleich-

woll befindet, was von grossen und khlainen viech, so durch den markht getrieben auch von denen weinen, so in den markht gefuert wuerd, solle geraicht werden, erbeut sich auch mit iren, denen von Mödling richterambtsraittungen zu erweisen, daz sie die maut der herrschaft selbst verraitten und derowegen billich eingefordert haben müessen, dass sie es auch khain standgelt sonder ein maut intitulirt und genent haben.«

Die Commissäre setzten einen Irrtum in den widersprechenden Angaben Wiesings und derer von Medling voraus und empfahlen, den Medlingern das Standgeld zu erlassen und die nunmehr ungewöhnliche Maut in dem Markt, »weil ohne daz wenig dahin gefuert wird und durch dieselb die zwfuer noch mehrers gespert, gar eingestelt wuerde.«

»Landgericht, straff und wändl, besitzung der pantäding sambt der dorfobrigkhait.

Bey diser rubrikhen macht Wiesing zwischen der landgerichtlichen und der andern, also der criminal- und civiljurisdiction und obrigkait, wohin eine und die ander gehörig, einen solchen unterschied, daz dass landgericht der beschechnen bereittung und darin specificirten fleckhen und feurstetten allain zu der herrschaft Mödling gehöre. Straff und wändl aber sambt der besitzung der pantädung soll die herrschaft Mödling allein uber den markht, die Clausen und der Vordern-Brüel haben; zu Ennzerstorf, Prun, Nondorf und Bidermanstorf sollen die dorfobrigkait, besitzung der pandäting, straff und wändl allain geen Liechtenstain gehörig sein. Dieweill dan die von Mödling, inhalt obstehunder jungst ihrer erklärung allein den markht Mödling, soweit ihr burkhfried gehen mag, zu befreyen und noch darzue, damit sie ir viechwaid bey denen zu Nondorff, wie bissher noch langer haben mögen, das landgericht, straff und wändl sambt der dorfobrigkait auf demselben flekhen Nondorff begern und sich dessen allem zu Enzerstorf, Prun und Biedermanstorff wie auch im Prüel begeben, hat Wiesing allain wegen Nondorff wider solch ir begern etliche bedenkhen.«

Die Commissäre traten diesem Vorschlage der Verleihung der Ortsobrigkeit über Brunn etc. an Liechtenstein entgegen:

Bezüglich Brunns unter Hinweis auf eine Gerichtsurkunde Maximilians I. »von freytag nach dem auffartsdag 1514« (26. Mai), nach welcher erkannt wird, dass »laut der pantädingbüechl, fäl und wändl« der Brunner in dem Gericht zu Medling gebüsst werden

und Herr Georg von Rottal sich mit Unrecht »der obrigkait mit straff und wändl bemächtigen wollte;« ferner auf Urkunde von 1459 (Birk, Archiv 11).

Bezüglich Enzersdorfs auf die Entscheidung im Jahre 1535 gegen Georg von Freissleben; »und ist gleichwoll dem inhaber Liechtenstain das petitorium zu utentirn vorbehalten, aber unsers wissens niemallen zu ersuechen füergenomen werden;« ferner erhielten die von Medling »spörr und inventur« auf den Schottenstiftsgründen 1557 und 1569.

Bezüglich Biedermannsdorfs die Entscheidung gegen Herrn Bekh von Leopoldsdorf 1561.[1])

Die Commissäre empfahlen das Landgericht über Neudorf dem Markte Medling zu kaufen zu geben ... »und obwoll Wiesing hier wiederfüer, daz erst dieses bedenkhen hat, daz das hochgericht der burkh und herrschaft Mödling von unerdenkhlichen jaren her auf der von Nondorff grund und boden gleich an derselben durchgehunden strassen gestanden, jüngstlich aber mit irer Mt. uncosten von stain gemaurt und erpaut worden, und so der flekhen Nondorff mitten aus dem landgericht separirt werden soll, die k. Mt. an ungelegnen ortten mit uncosten ein anders hochgericht bauen lassen müesten, so khünte doch woll ein andergelegner ort zu einem neuen der herrschaft hochgericht gefunden werden, wuerde auch ein schlechten uncost auf desselben erbauung laufen. Dargegen auch diss zu bedenkhen ist, wann daz alte hochgericht bey Nondorff der herrschaft Mödling oder Liechtenstain, wohin es die k. Mt. khunftig dirigirn werden, verbleiben soll, dass derselb landgerichtsherr von den maisten orten desselben landgerichtsgezirkh mit den verurthailten malefitzpersonen zu demselben hochgericht nit khummen khünt, und er wolte dann dieselben durch deren von Mödling purkhfried — wie in der von Ir. Mt. möcht allergenedigst bewilligt werden — oder woll gar durch den markht füeren lassen, welches dem markht und den burgern daselbst einen grossen schimpf abgeben und anderen ortten auch nit verstattet würd.«

Durch kön. Resolution vom 3. Februar 1607 erhielt Markt Medling sein eigenes Landgericht innerhalb des Burgfriedens (Beilage 14); der im Jahre 1610 ausgemarkt wurde. (Beilage 15.)

[1]) Familienchronik der Beck von Leopoldsdorf im A. f. ö. G. 8, 209 ff. u. Lind in d. Bl. d. V. f. L. Bd. 9, 10, 11.

Am 3. Mai 1643 bestätigte Kaiser Ferdinand III. diese wie die früheren Privilegien Medlings (Sarenk, 18); diese Bestätigung (Transsumpt) befand sich zu Sarenks Zeiten, Anfangs dieses Jahrhunderts, noch im Medlinger Markt-Archive.

Neudorff und Biedermannsdorf gehörten im Jahre 1686 in den Landgerichtsbezirk der hochfürstlichen vesten, herrschaft »vesten Neudorf« des Bistums Wien. (Kaltenbaeck 1, 483.)

Erläuterung zur Burgfriedenausmarkung des Jahres 1610.

Wir sehen die Burg Medling in Trümmern. Sie war es im Jahre 1592; im Urbar von 1592 fol. 148 resp. II, fol. 2 (Hofk.-Archiv) heisst es: »Odte purkh Mödling. Ausser des markchts Mödlings ab der Claussen ligt die verödt purkh oder odt purkchstall Mödling, so aber allain nun dz edt gemeur verhanten.«

Aber auss »regierung guetbedunkhen Medling etc., betreffent« von 31. Oct. 1543, worin »den von Medling« die Befestigung der »purkh« daselbst zu Medling in Aussicht gestellt, und aus der Pfandurkunde vom 12. Mai 1559 für Andreas Pögl, worin es heisst, dass die Marktbewohner die »purgg von Mödling, so durch prunst und in ander weg zerschlaischt, auch den inhabern der herrschaft zu bewonen etwas ungelegen gewest, auf iren costen erpauen, auch albeg underhalten und zue unfridlicher zeit sich und ire güetter darinnen bewaren und erretten mügen,« ergiebt sich, dass die Burg schon 1559, beziehungsweise 1543 als Wohnsitz der Pfleger, beziehungsweise Pfandherren aufgegeben war. Dagegen schreibt Stephan von Leutfaring im Jahre 1463, dass sein Vater Erhart »die purkh Medling in den kriegslewffen pas behütten müssen,« und scheint die Burg damals noch bewohnt worden zu sein. In die Zwischenzeit fallen die Ungarnkriege und der erste Türkeneinfall 1529.

Medling, das im Jahre 1446 der Verwüstung durch die Ungarn entgangen war — Wolfgang der Styra schreibt in seinem itinerarium (Pez ss. 2, 449): »Devastaverunt autem villas multas et fora paucis exceptis videlicet Paden et Medling .....« fiel im Jahre 1477 in die Hände der Ungarn. So erzählt Jacob Unrest in seinem chronicon Austriacum (Hahn, Coll. mon 1, 627): »Alspald der kunig Mathias die absag tett (Nach Bonfin, Basler Ausg. v. 1568, S. 616 im J. 1477), zoch der kayser fuder von Wyenn .... von stund an zoch der kunig Mathias mit ainem mithel volkh in das land Osterreich und gewang da mit zwang, mit nottung und mit trotaydingen gschloss,

stett und markt von erst Trautmanstorff, Prukh an der Leyta, Petterstorf, Medling, Paden ....« Im Jahre 1483 wandte sich der Kaiser vergeblich an den Pfleger zu Medling um Geld zur Unterstützung Wiens. (Blätter d. Ver. f. Landeskunde 14, 143, Nr. 20.) Der Ort war im Vorjahre dem Ungarnkönig widerstanden. Nach Unrest (Hahn l. c. 680) »gewann der kunig in Osterreich Petersdorff etc ... ausgenomen Wyenn, Newnstat, Laxenwurg und Medling.«



Dagegen sehen wir aus der Veste Liechtenstain den Rauch aufsteigen. Adam Pögl wohnte in derselben im Jahre 1569 (Beilage 6); wenn auch sein Vorgänger Andreas, der es von Freisleben kaufte, den Preis zu drücken, in düstern Farben schildert: »Das gschloss ist nichts paut und darin khain zimer, darin man stadlich wonen khinde .... so man aber sonst ein solchen schlechten edlmansitz im land uber 500 fl. nit schatzt.«

Die St. Martinskirche, die alte Pfarrkirche, »ecclesia Sancti Martini parrochialis, que dicitur Medlinck« (Meiller, Babenb. Reg. 156, Nr. 40, vom 11. November 1236), steht in vollem Glanze da, sie wurde ja im Jahre 1582 durch Richter und Rath renoviert

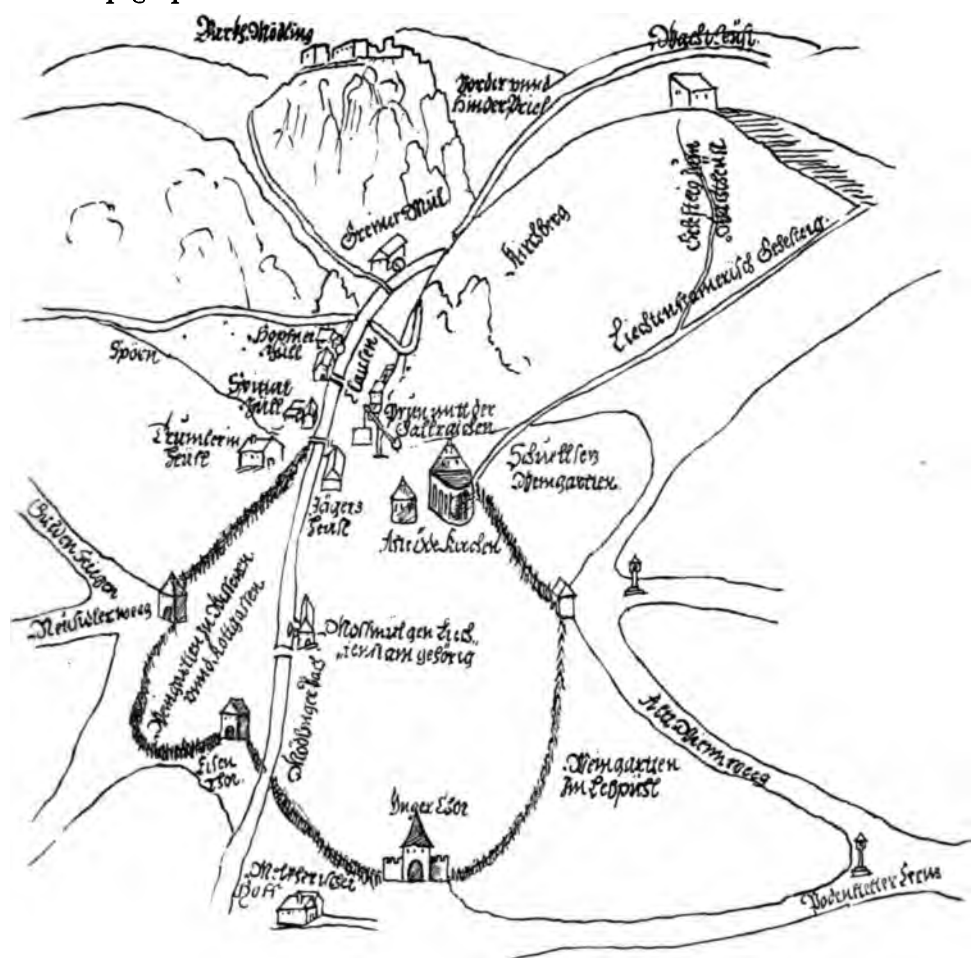
(Berichte und Mitteil. d. Altertumsv. 10, 166), indes die heutige Pfarrkirche, die Othmarskirche, ohne Dachstuhl, als »alte öde kirchen« einer Ruine gleicht; als »abgebrente pfarrkirchen« bezeichnet sie das Patent Ferdinand I. v. 12. Nov. 1556, wodurch die Pfarre Medling dem Markt übergeben wird (Schöffel, Verwaltungs-Bericht d. Stadt Medling. 1874 — 9 S. 11). Nebenan der Karner mit dem alten Freskogemälde, auf welchem Herzog Heinrich I. v. Medling und seine Gemahlin als Adoranten abgebildet sind. (Mitteil. d. Central.-Comm. 3, 269.) Er ist wol auf herrschaftlichem Grunde gebaut. Sollte nicht das älteste Medling um die Martinskirche gebaut gewesen sein, so dass die Nachricht von der Zerstörung der Kirche in der »Cont. Sancruc. secunda (M. G. ss. 9, 643) zum Jahre 1252: Ungari vastaverunt Austriam usque Tulnam ..... ecclesiam Medlich, que est in foro incenderunt, in qua referunt perisse mille quingentos homines ...« sich auf die Martinskirche beziehen könnte?



Das heute noch als Ruine unter dem schwarzen Turme am Kirchberge befindliche »wachtheusl« wurde Ende des 16. Jahrhunderts von der Gemeinde erbaut; im Jahre 1596 berichten Richter und Rath an die N. Ö. Kammer, dass sie »zur zeit der schwaiffenden brenner ain gar khlaines wachtheusl nur auf zwo persohnen am spitz des bergs (Khirchberg) auf ainem stain und felsen« gebaut. Es trieb sich nämlich Ende des 16. Jahrhunderts in der Nähe Perchtoldsdorfs eine Mordbrennerbande herum, die in Medling, Brunn u. s. w. Häuser und andere Gebäude in Brand steckte, um während der dadurch entstandenen Verwirrung rauben zu können. (Latschka, Perchtoldsdorf, 153.)

Die allgemeine Configuration des Marktes in den Hauptstrassen lässt sich schon im Jahre 1427 erkennen: »derselbe Enczerstorffer fartweeg geet gen Mödling zum Wiennerthor durch den markht Mödling, durch die judengassen zum Neusidlerthor und von demselben thor von dem fartweg under den Langsetzen« (Beilage A). Von alten Flurnamen notierte ich die »chotgazze« in Urkunde von 1394

(Font II/16, 387, Nr. 329.) Bezüglich des »Podenstetter creitzes« vergl. Beilage 11 und Text Seite 40. Abbildungen der »Klaus Mödling« und von »Liechtenstain« aus dem Jahre 1672 von Vischer Topographia Aust. inf. Viertl. U. W. W. Nr. 52 und Nr. 59.



In Urkunde vom 25. Nov. 1343 werden 2 Mühlen: die »stamptmul« und die »schulermuel zenaest« dabei vor dem markt erwähnt (Fontes II/16, 188 Nr. 181). Auf dem Plane ist verzeichnet »die mossmühl«, sie gehörte zur Veste Liechtenstein. Nach dem Urbar von 1592 (I, Fol. 60[b]) war sie leibgedingsweise verlassen um folgenden Jahreszins: in Geld 10 fl. zu Michaeli, und je »1 viertl metzen sembelmel und griess.« Dies dürfte die heutige Polzermühle in der

Babenbergergasse sein. Das Urbar von 1592 erwähnt (l. c.) die »Trauss-müll vnderhalb Mödling gelegen«, wol identisch mit der alten »schuler-muel« und der heutigen Putschkermühle.

Beilagen.

Beilage A.

Thailbrief umb dem zehent underm Liechtenstain mit dem grauen von Cyly beschehen. Cilli, den 5. September 1427.

Copie des 16. Jahrhunderts im k. k. Hofkammer-Archiv. Herrschafts-Acten. Fascikel M. 11/1.

Wir Herman graf zu Cily und in dem Seger etc. ban in Windischen landen bekhennen für uns und all unser erben und nachchumen und thuen chund mit dem ofnen brieff allermeniglich lebendigen und khunftigen von der stöss, irrung und misshelligung weg(en), so da gewesen sind, zwischen unser einstheils und dem ehrwüerdigen herrn Leonhardten, abbt zu Melckh N. dem prior und conuent zu Melkch des andersthails in den zehenden zu Prun, Ennczerstorff, Medling und Neundorff, darumb wir unsers theils mit vleiss gebetten haben die erbern, weisen Pauln den Wurffl, diezeit burgermaister zue Wienn und Ulrichen den Zeller, diezeit des hochgebornen fürsten unsers genedigisten herrn herzog Albrechts, herzog zw Össterreich pergmaister zu Mödling desgleichen die vorgenannden des abbts, prior und conuent zue Mölckh auch mit vleis gebotten haben die erbern Anderen Eckherlein, die zeit richter zu Mödling, Hannsen Schrimpfen und Mertten den Arbaitter beed burger zue Mödling des andern thails und baid thail in den vorgenanden zwischungen entrichten und entschaiden, das sy also mit vleis aigentlich und wolbedächtlich aussgezaigt und gemacht mit wegen und rieden, als es dann nemblich hernach geschriben steet, gethan habent und heben sich die march also an von erst an Velner weeg, und derselb weeg geet unden auf die landstrass, die da geet durch Prun und stosset oben an den weeg, der da geet von Perchtolstorff über den Vischpach und derselb fartweg geet oben zunegst das aigen zu Prun fuer und durch die obern gassen, dz aigen zu Ennzerstorff und under der Khessinger zeil und reidet sich derselb fartweeg under den Vinkchen und geet hinaus zwischen der mittern zeil under der Weffenmaur zu dem creutz vnder der Weffenmaur unz auf den weeg, der da geet von Enczerstorff und von demselben creutz, derselb Enczerstorffer fartweeg geet gehn Mödling zum Wiennerthor, durch den markht Mödling durch die judengassen zum Neusidlerthor und von demselben thor, von dem fartweeg under den Lanngsetzen under den Capeln, under den Sibnern und under der Augassen unz auf Gunderstorffer gebiet und von dem Gunderstorffer gebiet geen Neundorff also was under den obgeschribnen weegen, rieden, gebieten und zu Neundorff, wie das alles genannt ist, nichts ausgenomen, sonder alles hierin beschlossen hat der benant abbt und conuent zu Mölckh zway thail zehent und wier und unsere erben und nachkhomen des dritthails zehents — es sey weinzehent, getraidzehent oder khrautzehent — und denselben tritthail des zehents wier von den obgemelten abbt und conuent und dem gotshauss daselbst zu Mölckh zu lehen haben und es solle auch jeglicher thail ainer dem andern in nichte ubergreiffen und khain irrung zueziechen, vill noch wenig, in khainerlay weiss ongeuerte, sonder

wier wellen auch baid thaill, das es fürbass ewigclich bey der obgenanden auszaigung solle bleiben ungeuerlich und wz dann ob der obgenannten auszaigung, als die oben von wort zu wort geschriben steet. Derselb zehent in demselben gepürg ist ganzer des vorgenannten abbts und gotshauss zu Mölckh, und wier und unsere erben und nachkhomen sollen dem benenten abbt und conuent zu Mölckh und allen ieren nachchomen khain irrung und eingrif darin thuen ungeuerlich. Und dz sy die sach und auszaigung fürbass also stät ganz war und unzerprochen unwiederrieflich werde gehalten und dz zu ainem waren vestn urkhundt der sachen geben wier jedweder thail ainer dem andern die obgenanden brief in gleichem laut besigelt mit unsern anhangunden insigel, der geben ist zu Cili nach unser Christi gebuert 1427 jar am freitag vor unser frawentag der gebuert.

Folio 121 und 130 im briefbuech über dz gotshauss Mölckh.

Beilage B.

Schreiben von Richter und Rath des Markts Medling an die Stadt Wien betreffs der von den Edlen Wentzlab Newnhofer und Wolffgang dem Hertting erhobenen Anschuldigungen und deren Schädigung der Marktfreiheiten. Medling, den 15. März 1443.

Or. auf Papier. Wiener Stadt-Archiv 42/1443.

Papiersiegel über grünem Wachs.

Aussen: Den erbern weisen N. dem burgermaister, richter N. und dem rat der stat zu Wienn unsern lieben herren.

Erbern weisen lieben herren unseren frewntleichen dienst zeuor. Als ewr weishait uns verschriben hat, daz die edlen Wentzlab Newnhofer und Wolffgang der Hertting und ander ew furbracht habent, wie wir diselben menigermal merkchlich irrung und hindernüss an weinzuerl, aribaittern auf unser mietstat ze gwinnen, auch auf unserem markcht an stekchen, schaubkauffen und ander notturften zu irn weingartpaw getan haben. Solher inzicht wir unschuldig sei und der nie betacht, in willen gehabt, noch getan haben, sunder wir uns erklagen uber ir weingartknecht, das dieselben oft und menigermallen in unsers markchtz gerechtigkait greiffent, das ew, uns und anderen armen und reichen durich see grossleich besweert sein. Als so wir von altherkomen lobleicher gewonhait nach unsers markchtz gerechtigkait auf unserr mietstat die lon setzen auf pen und wandel, so sind die da und erhochent uns die lon wider unser pot und dez markchtz gerechtigkait, darin wir ir geschoent von irer beeten wegen und das guetigkleich geduldt haben untzher. Auch als see mer an ew anpracht habent: »wie see ir weinzürl und aribaittern in irn hewsern bey uns nicht gehaben mogen, hab wier mit newung solh gelt und stewr auf ir hewser geslagen, dez see nicht schuldig sein und vor nie davon geben habent und ir hewser zugespert haben etc.«: dez anbringen wir uns bereden also, wann von altherkomen und unsers markchtz gerechtigkait ist und kain newung, das all die auswoner, die hewser, hoeff bey uns in markcht habent, allbeg mit uns leyden und geliden habent in stewr, als sich daz oft und menigermal geben hat, das wir nach markchtz gerechtigkait auf all hewser stewr geslagen haben, davon wier die soldner und waegen gesoldent und ausgeschikcht haben in meniger rais, als gen Anger, Teben etc. Derselben stewr und anslag wier noch nicht von egemelten Wentzlab Newnhofer und Wolffgangen dez Hertting and ander nicht entricht sein, die wir menigermallen guetigkleich an se erfordert haben, der nicht geben wellent;

wann see doch vormallen und auch die ir hewser vor in gehabt habent, willigkleich und gern geraicht und geben habent. Auf solhes vorhaltens, das wir auch zu erkennen geben haben den erbern, weisen dem hansgrafen und dem Scharffenperiger haben wir in die hewser zuegespert, derwartten, daz see uns das gelt dester fuederleich geben, wann wir irn ausstant dez geltz auf uns entnomen haben, dez wir zu schaden komen. Bitten wir ewer fursichtigkait und weishait mit diemuetigen vleiss als unser lieben herrn, ir wellet die obgenanten edlen und weisen Wentzla Newnhofer und den Hertting und die andern underweisen, das see uns die steur ausrichten, so oben gemelt ist, und beleiben lassen bey unserr alter lobleicher gewonhait und gerechtigkait. Deucht aber see auf unser vermeldung besweert sein, so sey wir in furkomens willig. Geben zu Medling am freytag vor Reminiscere, anno etc. quadragesimo tercio.

Richter und der rat dez markchtz zu Medling.

Vgl. Urk. v. 26. Juni 1472 (Chmel, Reg. Fr. Nr. 6582, erwähnt bei Sarenk 23, Nr. VIIIa z. 25. Juni), derzufolge Kaiser Friedrich verordnet, dass alle Häuserbesitzer zu Medling und im Burgfrieden daselbst von denselben Steuern entrichten sollen, auch wenn sie nicht persönlich dort wohnen. Bezüglich der »rais gen Anger, Theben«, vgl. Schlager, Wiener Skizzen, S. 496 und 506.

Beilage C.

Schreiben des Konrad von Kreig, obersten Kämmerers und Hauptmanns in Kärnten, an die Stadt Wien betreffs der von dem Müllner Wernhart Glatz und seinen Spiessgesellen an dem Medlinger Bürger Mertt Arbaitter begangenen Gewaltthätigkeiten. Neustadt, den 11. August 1444.

Or. auf Papier. Wiener Stadt-Archiv. Sign. 27/1444. — Aufgedrücktes grünes Wachssiegel.

Aussen: Den erbern weisen N. dem burgermaister, richter und rat der stat ze Wienn meinen besunder gueten frewnden und guennern.

Erbern und weisen mein gar willig dienst wisset wevor. Als ew villeicht wissentlich ist, das Wernhart Glatz ein muellner mitsambt andern seinen helffern vor ettlichen zeiten meins allergnedigisten herrn etc. burger ainen Mertten den Arbaitter zu Medling bey der nacht wider landrecht auss seiner behawsung getzogen, den geuangen mit in gefürt haben, damit derselb Arbaitter umb sein guet geschetzt ist worden, des er zu verderblichen schaden komen ist, darumb nu ettlich seiner mitgesellen gestrafft sind worden. Nu hat derselb Glatz aber nachmallen den lewten und dem ganzen markcht ze Medling zugeschriben und gedrot auch in aber zuemboten, denselben markcht ze prennen. Nu ist derselb Glatz begriffen worden und ligt ze Vischamuend geuangen, darauf die von Medling namen recht hintz im ze suchen, als ew dann mein diener Sigmund Grymm antwurtter des briefs und auch die von Medling wol zu erkennen geben werden. Also beger ich von meins allergnedigisten herren, des Roemischen etc. kunigs und bitt ew von meinen wegen in sunderm vleiss, ier wellet in den sachen den von Medling hilflich ratsam und beibestendig sein, sunder ettlich aus ew darzue geben und schaffen die sich also mit den von Medling gen Vischamuend fuegen, das die dabey sein, damit der obberuert Glatz umb soelh tatt, als er dann wider den egemelten meinen gnedigisten herrn etc. seiner gnaden land und lewt schedlichen gehandelt und getan hat, gestrafft und recht hintz im fuerderlich gesuecht werde, als sich dann darzue

gepuert; daran erzaigt ir dem bemelten meinem gnedigisten herren etc. ain sunder guet geuallen; so wil ich das auch zemal gern umb ew verdienn. Geben zu der Newnstat an eritag nach Sannt Larenntzentag, anno domini etc. XLIIIIto.

Connrat von Kreig, hofmaister, oebrister kamrer und haubtman in Kernnden.

Die Medlinger Bürgersfamilie der »Arbaiter« scheint zu den hervorragenderen des Marktes gehört zu haben. Der in obiger Urkunde erwähnte Mert der Arbaitter war nach Beilage A im Jahre 1427 in der schiedsrichterlichen Commission als Vertreter des Abts von Melk; Stephan der Arbaitter lieh dem Herzog Albrecht laut Quittung vom 16. September 1437 (Lichnowsky, Uv. 2, Reg. Nr. 3788) 60 Pfd. Pf.

Beilage 1.

Aussen: *Barbara, Sigmundten Muerrer und Margreten seiner hawsfrau tochter weysung geschaefft und gerhabprif ains haws zw Prun gelegen 1523.*

Originalbrief auf Papier im k. k. Hofkammer-Archiv. Herrschafts-Acten. Fascikel M. 12.

Innen: Wir N. richter und rate des markhts zu Medling bekennen, als uns nach unserm markhtrechten wittibm und waisen zu versorgen empholhen, also haben wir junkhfrawen Barbaram Sigmund Muerrn, weiland gesessen zu Brun und Margrethn seiner hausfrawen baiden gelassen khind, empholchen den erbern fursichtigen Georgn Weiss dem hueter unser mitburger und Wolfgangen Muerrn gesessen zu Brun in der maynung, das sy das gemelt kind mit seim leib und guet in gerhabsweis innhaben, ziehen und verwesen, auch mit gewant und allen andern notturften versorgen sollen; dergleichen sullen und mugen sy auch, was seiner, des gemelten kinds guet notturft eraischet und erfordert, suechen, handln, verantwurten und versprechen, bis das kind Barbara obgemelt zu seinen beschaidnen gevogten jarn komen ist, dann sollen sy im desselbigen seins guets abtretten zu seinen handen einantwurtten on all widerrede on geverde. Mit urkhund des briefs, besigiltn mit unserm des markhts Medling clainem aufgedruchten insigel.[1]) Geben zu Medling den sibenzehenden tag des monats junii, anno domini im funfzehenhundertisten und dreiundzwainzigisten.

Beilage 2.

Aussen: *Mautt specification des markhts Medling s. d. (circa 1570 geschr., aber jedenfalls älter).*

Fascikel M. 11.

Innen: Mauth.

Inhalt aines alten aufgerichten Medlingerischen urbarii befindt sich das von denen hernach volgenden gadtungen die mauth allda zue Medling sol eingenomben werden:

Von einem oxen, so man durchtreib	1 ₰
» » hundert schoff	16 ₰
» ainer saw	1 ₰
» ainem fueder wein in einem vass oder mer, das alta verkhauft wirt	4 ₰
» dreiling wein	3 ₰

[1]) Vom grünen Wachssiegel nur mehr Spuren.

Und von allen andern panden, so under ainem dreiling ist von ainem stuckh . 2 ₰

Von ainem wagen zimerholz oder ladnstekhen und daufholz auch lattn, so man von Piesting und Guettenstain füert und derselben enden gibt man vom wagen . . . . 2 ₰

Die von Allat,[1] Grueb[2] und Sickhendorff[3] und derselben gegent; gibt man von ainigen wagen holzwert nit mer den . . . . 1 ₰

Von ainem wagen koll . . . . 1 ₰

Von ainem wagen mit Unger getrayd, so der heraufgefüert wirt, gibt von dem wagen zu mauth . . . . 4 ₰

Ain jeder fleischhacker, paeckh, vischer, fragner, khramer, leinbater und all inwoner und göst, so in irem laden und auf dem markht fail haben, die woch . . . . 1 ₰

Beilage 3.

Aussen: *Bestandbriefs abschrift zwischen herrn Andreen Pögl freiherrn als pfandinhaber der herrschaft Medling und Leonharten Walttenstainer richter zu Mödling wegen des landgerichts und der maut in markht Mödling. A. 1558.*

Fascikel M. 12.

Innen: Vermerkht den beschluss, wassmassen Leonhardt Waltenstainer bürger und diser zeit richter zu Mödling die landgerichtlicheu geföll, straf, buess und wandl zu Mödling auch die maut und markhtsgrunddienst dasselb von Herrn Andreen Pögel als pfandherrn der herrschaft Mödling in bestand angenomen hat. Erstlich gibt herr Pögl gedachten Waldenstainer von dato diss briefs an zu raitten auf 2 jar lang zu rechten bestand alss gericht und obrigkhaiten zu Mödling, auch gefell, buess, straffen und wändl in hoch- und nidergerichts, civil- oder criminalsachen inner und ausser pandätings also, dass nun fürder er Walttenstainer obbestimbter zway jar lang dieselben von herrn Pögls wegen inhaben, yeben und gebrauchen, die straf-fel und alle hoch- und niedergerichtliche geföll, wie sich die zu Mödling und ganzer jurisdiction zuetragen werden, nichts ausgenumen, selbst straffen, die straffen inner und ausser der pandatigen selbst mässigen, einnemen und geniessen soll und mag; doch das Waltenstainer khainen underthan noch jemand andern wider die billigkhait nit uberneme, verkhürze noch in ainig weeg beschwere, sundern meniglich gleichs gericht halte, wie herr Pögl im als seinen bestandman gänzlich darüber vertraut und er dem herrn Pögl desshalb versprochen hab. — Entgegen will und soll herr Pögl ime Walttenstainer auch wider dijenen im gericht, so sich unbillich und ungehorsamblich wider ihn auflainen wurden, es sei Mödlinger oder frembder zue billigkhait auch handhaben, und wie sich gebiert, zue verdienten straff bringen. Dessgleichen soll Walttenstainer in namen herrn Pögls bemelter zway jar lang die maut und auch die grunddienst in ainem grundbuech uber den markht Mödling lauffent, in rot eingebunden, begriffen — bestandweiss einnemben und sambt demselben grundbuech inhaben und von obbeschribenen stukchen allain das gericht Mödling aus aignen sökchl underhalden und uber allen costen von obbemelten gericht, mauth und markhtsdiensten dem Herrn Pögl zu rechten bestand

[1]) Heute: Alland, Topographie v. Niederösterr. II, 34, Bez.-Hauptm. und Ger.-Bez. Baden.

[2]) Heute: Grub, Bez.-Hauptm. Baden, Ger.-Bez. Medling.

[3]) Heute: Sittendorf, Bez.-Hauptm. Baden, Ger.-Bez. Medling.

jedes jars 100 gulden in Wien bezallen. Und nach verscheinung solcher 2 jar sol der bestand geendet und der Waltenstainer noch herr Pögel lenger nit verschriben, sondern die bestandbrief aneinander hinausgegeben werden, als wie in lands Österreich bestands gewonhait und recht ist. Dess zu wahren urkhund haben beide thail zwen gleichlautende bestandbrief und mit ihrer beeder hand underschriften und petschaften verfertigt. Actum zu den heiligen weinachten des 1558isten jars.

Beilage 4.

Kaiserliches Schreiben an Andreas Pögl vom 26. Mai 1564.

Copie. Fascikel M. 11.

Ferdinand.

Edler, lieber, getreuer. Uns haben unsere getreuen, lieben N. richter und rath zu Medling durch inverwarte ir supplication underthenigclich anbracht, wie dz du inen mit schmelerung ires grundpuechs und urbars auch mit entziechung ires gerichts und jurisdiction allerlay beschwärung zuefuegen, desgleichen die armen leidt mit einforderung der gweren ubernemen und sy unangesehen, daz dier solches neben ainem perckhmaister zu handlen und die puecher zu Medling zu halten gebuert, wider altes herkhumen tringen und beschwären, auch mit furweisung aller unbekhanten namen, so an den gweren vor zeiten gestanden sein, zu allerlay beschwerlichen verträgen zu nötten understehn sollest, dz inen zum höchsten beschwärlich — uns derwegen umb unsere genedige hilf und einsehung gehorsamblich angelangt. Darauf bevelchen wir dir hiemit ernstlich und wellen, dz du aller oberzelter beschwarung abstehest und die supplicanten bey iren alten herkhomen beleiben lassest, dich auch mit innen umb solchen eingriff verainest und vergleichest. Hettestu aber begrundt einred darwider, dasselbig unser N. O. regierung und camer inner acht tagen, die negsten nach uberantwortung disses unsers bevelchs berichtest. Daran beschiecht unser entlicher willen und mainung. Geben Wien den 26 tag may anno im 64isten. An herrn Andre Pögl.

Beilage 5.

(Notification der zu bereittung der Pfandherrschaften und Kamergüter eingesetzten Commissäre über den Beginn ihrer Thätigkeit im Jahre 1569.)

Fascikel M. 11.

Aussen: *An herrn Adamen Pögl freyherrn. Nr. 1.*

Wollgeporner herr unser dienst in guetten willen zuvor. Besonder lieber herr und freund.

Nachdem die Rom. kay. Mat. unser allergenedigister herr uns zu bereith und beschreibung ier kay. Mt. pfandherrschaften und camergueter in disem erzherzogtumb Osterreich under der Enss, herrdisshalb der Thuenaw zu commissarien allergenedigist furgenumen und verordent, wie ir herr dann desselben aus ierer kay. Mat. an euch hievor aussgangen credenzschreiben vernomben. Darauf haben wir uns zu volziechung ermelter unser commission und abhandlung euer innhabenden herrschaften Medling und Lichtenstain auf den 27. december schierist daselbst zue Medling ainen anfang zu machen entschlossen. Ist demnach von högsternenter Rom. kay. Mt. wegen an euch, herr unser begern, das ir uns alle

und jede grund- und urbar-puecher, auch die dienst-, ungelt-, zehent- und perkhrecht-register darnach ir alle und jede gevel die drew nechtsverschinen jar eingenumen sambt schriftlichem bericht aller ordinari und extraordinari gevellen, entgegen auch, was zu einbringung derselben die järlichen unvermeidenlichen ausgaben sein, dergleichen auch alle eure habenden verschreibungen, bewilligtes paugelt und aller anderer gerechtigkaiten, so und was ir herr umb und auf berurten herrschaften habt, originaliter furbringen, dieselben auch umb fuerderung der sachen willen mitlerweil abschreiben lassen, weliche original wir euch herr alsbalt gegen erstechung der copien wider zuestellen wöllen alles zusamen ordnen, auf das wier uns desselben zu unserer ankhunft ierer kay. Mt. notturft nach gebrauchen mugen; im fal aber, da ir, herr auf bestimbte zait selbstaigner person bey uns nit erscheinen möchtet, das ir bey eurem verwalter darob sein und verfiegen wellet, das er unss, wie obgemelt, alle sachen übergeben und in allem dem, darumben wir ime von seiner kay. Mt. wegen befragen und erkhundigung nemben werden, allen guetten grundlichen bericht geben und hierinen nicht, sonder in allen sachen gehorsamblich verhalten wölle. Da ir, herr auch in der herrschaft mit den benachperten an den gemerckhen, hottern und ausmarchung ainichen stritt oder ierung hettet, dasselbig mittlerweil alles ordenlich verzaichnen und wo solliche ausmarchung und ierungen bey den anraynenden in der guette zu unserer ankhunft ausgemarcht und verglichen werden möchten, so wisst ir, herr demnach solliches bey den gegentaillen mitlerweil anzubringen, auf das wir der sachen gestalt zu ermelter unserer ankhunft vernemben und alsdan auf ainen gelegensamen tag auf den augenschein khumen und die gebüer in dem und anderm mit schleiniger und füerderlicher handlung fürgeen khönnten. Daran erzaigt ir, herr der kay. Mat. ain angeenes gevallen. Und nachdem wir zu abhandlung obemelter herrschaft khain bessere gelegenheit als gleich zu Medling wissen, so ist unser freulich begern, der herr welle unbeschwärt sein, durch seinen phleger verorndnung thain lassen, damit wir der enden zwey zimer zue abhandlung der sachen auch nottwendige ligerstatten gleichfalls die unterhaltung in essen und trinkhen und dan auf 17 pferd stallung gegen gepierlich bezalung gehabn mugen. Das sein wier umb den herrn wider zu verdienen gang verpittig. Datum Piesting den 14. december anno im 69 etc. Comissari.

Beilage 6.

Aussen: *Herrn Adamen Pögls freiherrn protestierlichs erpietten.*

(Andere Hand.) 29 december 69.

Fascikel M. 11.

Edl, gestreng und vest, sunder lieb herrn und freund.

Es ist mier verschinen tag von euch ein schreiben, das ich alle und jede grunt- und urbar-puecher auch die dienst-, zehent- und perkrecht-register, darnach ich alle und jede gevel die drey nechst verschinen jar eingenumen sambt schriftlichen bericht aller ordinari und extraordinari-gevellen, entgegen auch was zu einbringung derselben die järlichen unvermeidlichen ausgaben sein, desgleichen auch alle maine habende verschreibung, so und was ich umb berierten pfandschilling Liechtenstain und Medling hab, originaliter furbringen soll, zuekhumen. Darauf zaig ich euch hern an, das ich Liechtenstain und Medling mit khainer solchen condition, das ich ainichen bericht oder raittung meiner habenten nutzung zu thain schuldig wäre, inhab, sunder bin aller raittung

austrucklichen exempt. So khan auch ein ander phantschafter, der dergleichen von sein pfantschilling raittung und bericht zu geben, sich guetwillig verwilligt, mier nicht praejudiciern, vill weniger ainiger wider sein willen und habende verschreibung darzue getrungen werden. — So lig ich mit Liechtenstain in gemainer landschaft giltpuech [1]) und anschlag; so hat Medling anders nicht dan ein ungelt und perkrecht, das uberig ist mier alles ungehorsamb und widerwärtig, von dem ich nit allain in craft meiner lautern sondern guetten pfantverschraibung ainiche raittung nit thain khann. Damit aber ire kay. Mt. meinen gehorsamisten willen spiern, so will ich aus underthänigisten freien gueten willen und khainer gerechtigkhait die grunt- und perkh-puecher, dienst- und zehent-register sambt meiner habenden verschreibung mich erpotten haben mit diser protestation fuerzubringen, das dise mein unterthänigiste bewilligung meinen habenten pfandverschreibung rechten und gerechtigkhaiten jetzt und khunftig gänzlich an allen nachtail und schaden sei. Es hat auch mein dienner solche grunt- und perkh-puecher, dienst- und zehent-register sambt dem pfantbrief darauf, euch hern furzubringen in bevelch. Darneben den segen gottes uns all bevelchent. Actum Liechtenstain den 29 decembris anno 69ist.

Ad. Pögl fhr.

Beilage 7.

Aussen: *Mödling bericht an der Röm. K. etc. zu derselben phandschaft bereittung verordneten herrn commissarien contra herrn Adamen Pögl freyherrn.*

(Datum der Aufforderung zur Einsendung dieses Berichtes ist der 22. Mai 1571.)

Fascikel M. 12. Canzleybemerkung: Disen bericht hat herr Pögl auf der camer beger uberschickt, das original ist von handen khomen, wie sein herrn Pögls bericht hieruber in original. (Dieser Bericht Pögls datiert vom 5. Juni 1571.) Umb die einschliess soll denen von Medling geschriben werden.

Innen: Von der Röm. k. Mt. etc. unserm allergenedigisten herrn zu derselben phandschaft bereitung verordente herrn commissari, edl, vest etc.

Gnedig und gebiethund herrn. Es ist uns von Eur. G. hie nebenligundes herrn Adamen Pögls freyherrn berichtliches, schriftliches anzaigen neben einschlossner derer von Entzerstorff beschwärung mit darauf von E. g. ervolgten rathschlag dessen inhalts, das wier alle sachen und auch die beschwärden hierüber verner vernemben und alsdann E. g. widerumb mit dem fürderlichsten berichten sollen, zuekhumen. Söliches wier mit gebürlicher reverentz emphangen. Demnach auch E. g. underthenigist in grund der warhait nachvolgundermassen berichten thuen:

Erstlichen sovil die grund- und perkh-püecher, perkhrecht- und ungelt-register belangt, ist uns durch diejenigen unserer mitburger, so etwo dise vor zeiten verwaltungsweis und auf raittung unter handen gehabt, glaubwierdig fürkhumen, das ausser diss perkhgrundpuech, so herr Pögl E. g. fürgetragen noch drey eltere, als aines mit plab, das ander mit praunen leder und das drit mit ainer haut bei dem einbund überzogen sambt zwayen grundpuechern auf die purkh in S. Pangratzcapelln [2]) gehörig mit allen zuegehörunden perkhregistern und andern brieflichen urkhunden über die herrschaft Mödling lauttend, deren dann ain grosse truchen voll verhanden gewest und alles durch weilland herrn Cristoffen Poldt und Andreen Hierschen, damals Röm. k. Maj. comissarien Herrn Sigmunden graven zu

[1]) Die Einlage Georg Freislebens aus dem J. 1543 erliegt im Gültbuch (Landhaus).

[2]) Siehe Beilage 8.

Ladron als zur selben zeit phandinhaber diser herrschaft Mödling inhalt inventari, dessen ains di comissari behalten und ains gedachten herrn graven von Ladron behendigt, eingeantwort und gleichermassen herr Andree Pögl säliger sambt der truchen zu ime genumen, wie dann soliches alles, das elter puecher verhanden dise hieneben ligunde gwehrauszug Nr. 1. 2. 3. clärlich zu versten geben.

Es ist auch demnach gnedig herrn schimphlich anzuhören, das jetziger herr Pögl die verzaichnus der flekhen, so mit dem ungelt zu der herrschaft Mödling gehörig, seitem es uns auf 2000 fl. gestaigert, nicht haben solle, gleichfalls auch die perkhregister, so doch wissentlich, das er herr Pögl soliche in die 4 jar her eingenomen, auch soliche zu besitzung der grundpuecher neben denen dienstpuechlen umb wissenhait der ausständigen dienst und pergrecht auch richtigmachung derselben wegen, nothalben verhanden sein müessen und gebraucht werden.

Was aber g. herrn das perkhlandgricht und das markhtgrundpuech über den markht Mödling gehörig — »so wier ungeacht, das sie dem herrn Pögl verschriben mit gwalt und ohn recht vorhalten sollen« — belangend, weliches wier ime herrn Pögl aber mit nichtn geständig, dann das wier soliches mit recht und befuegter weiss inhaben und allain richter und rath in namen der Rom. k. Mt. zu handlen hat, und nur die dienst, vaal und wandl ainem jeden phandherrn schuldig zu verraiten sein.

Das auch herr Pögl ausser robat im Priell-podn und Clausn, so dem markht Mödling zugethan und gleiches burgerrecht haben nit verrers zu handlen noch zu begern hat und das auch das markht-perggrundpuech ain jeder richter pillichen zu verwalten und allain die dienst dem phandherrn zu verraiten schuldig, wöllen wier E. g. nachvolgunder gestalt underthanigklich berichten und bringen demnach E. g. hiemit zu mehrern verstand und fürderung unserer intention für ain freyhait von weilent erzherzog Albrechten[1] salligister gedechtnuss aussgent mit Nr. 4, daraus dann E. g. khlärlich zu vernemben, das der Vorder-Priel-podn und Claussn dem markht Mödling eingezogen und miteinander ain gmain haben und ain corpus constituiern, also das sie samentlich und absunderlich für ain markht menig gehalten sollen werden, auch neben dem viertn stand als der klainen stett und märkhten in die gewöndlich und gmaine landtäg au erscheinen, zuegelassen und privilegiert sein.

Verrer das auch obbemelte in Vordern Priel-podn und Clausn nit allain in unser gemaines markhts gmain verstanden und gerait werden, sunder das sie auch gleich purden in der gmain mit steur tragen muessen, auch gleiches purgerrecht im markht haben und sich aller dess gmaines markhts Mödling habunden privilegien, freyheiten und anderm, womit die gmain befriedt, zu gebrauchen und zu geniessen haben, und khain phandherr ausser der robat wie dann in dern urbar begriffen mit inen zu handlen, werdet durch das urbarpuechl, dessen ain ausszug mit Nr. 5 hie beiligund verstanden. Solche jetzt gedachte gmain zu Mödling haben jederzeit für sich selbs mit ainhelliger wall und stim, wie dann soliches über menschen

[1]) Albrechts VI. vom 7/II 1463, Lichnowsky 7. Bd., Reg. Nr. 746: Copie im Fascikel. Eine Urkunde Albrechts II. erwähnt die Kirchl. Topographie 3, 28: »denn er befreite die vordere Brühl und Klausen von der Herrschaft Medling, zu der sie bisher mit Dienst und Robot gehörten, und vereinigte sie mit dem Markte Medling, dergestalt, dass sie nur eine Gemeinde bilden, mit derselben gleiche Rechte geniessen und in die Landrechte zugelassen werden sollten.« — Dies scheint aber auf einem Irrtum zu beruhen, den Sarenk veranlasste, Seite 21. — Derselbe Irrtum bei Weidmann, »Wiens Umgebungen«, 1, 61, und neuestens bei Fiedler, »Medling und sein Bezirk«, 27.

gedenkhen her gehalten und noch im gebrauch haben, ein richter und rath ohn vorwissen und willen aines jeden phandherrn zu erwölen und zu ordnen. Soliche der hochlöblichsten regierung und nicht den pfandherrn zu presentiern, welche solche und nicht der pfandherr bestäten, confirmiern, auch pan und acht, wie dann Nr. 6 zu sehen, verleichen.

Welcher richter und rath nachmallen alle andere ambter zu besetzen und dieselben zu confirmiern, recht und fueg ohne jedes phandherrn verhinderung hat. Solchem nit allein die burger alhie im markht, sunder alle die hausgenossen zu Prun, Entzerstorff, Pidermanstorff und Nandorff in namen k. Mt. oder jedes landsfürsten in Österreich vermug unserer panthäding Nr 7, auch deren über jetztberüerte vier fleckhen habenden panthädings-gerechtigkhait mit Nr. 8, vermug derselben unsers panthädings inserierten articls nr. 4 und 10, und derer vier flekhen panthädingsarticln nr. 5, 11, 15 und khainem pfandherrn schwern und das glib thun muessen.

Auf das aber E. g. dessen, so allain richter und rath zu handlen hat und zu solicher obverstandner recht und gerichtlicher sachen richter und rath zu Mödling in der wochen zwen täg als montag und freytag zu rath tagen, von weilend Ferdinand Rom. k. Mt. hochlöblichister gedächtnuss erlaubt worden — ainen grundlichen verstand haben mugen, legen wir die freyhait mit Nr. 9 für.

Uber soliche unsere mitburger hat khain phand- oder anderer herr noch ambtman ausser aines landsfürsten ichtes zu handlen noch zu gebieten, dann allain umb sein grunddienst vermug dess panthädingsarticl nr. 1.

Verrer so sollen und muessen solche unsere mitburger vermug des driten articls unsers panthädings allain hie vor dem richter und nicht anderst wo als vor dem phandherrn recht nemben.

Beweist auch der fünft articl unsers panthädings, das alle recht und handlung, in was sachen das ist, was khriegs daraus entspringt, allain hie und nindert anderst wo zu richten sein, wie dann soliches auch ausweist der 7. articl unserer panthädingsfreihaitn.

Solche jurisdiction und gerichtszwang hat richter und rath nit allain in namen höchstgedachter k. Mt. alhie im markht, sunder auch vermug dess urbars Nr. 10 in den vier aign als: Prun, Entzerstorff, Pidermanstorff und Neudorff ausser steur, dienst und robath, so sie ainem jeden derselben orten grundobrigkhaiten schuldig zu laisten, zu geben und zu handlen, und dann der herrschaft zu verraiten. Welches dann derselben vier aigen panthädingsfreyhaiten (oben mit Nr. 8) einkhumen, und ein jeder richter (vermug inseriertes articels mit nr. 5) im jar zwier besitzen muess, clarlich ausweist.

Und was demnach alda in ieren versamblungen für khrieg und rechtshandlung fürkhumen, sich darumben den negsten rechtstag auf der burgerschrann zu Mödling und nicht anderstwo besuechen sollen und muessen, derwegen der articl in ieren derer vier flekhen panthäding mit 14 zu sehen.

Bringen auch verrer E. g. zu mehrer bricht etliche grichtsabschid von der hochlöblichen regierung und cammer, verrer der jurisdiction über vermelte vier aigen ergangen für, daraus, dann E. g. zu vernemben, das wier solicher jurisdiction nit allain in possess oder schlechtem exercitio gewest, sunder solche mit recht und urtl erhalten:

Prunn.

Erstlichen ein grichtsabschid contra die von Prun mit Nr. 11 von weilend Maximilian Rom. k. hochlöblichister gedachtnuss ausgeund.

Verrer ain abschid contra Paldaufischen erben zu Prun mit Nr. 12.

Jurisdiction über Entzerstorff.

Einen abschid zwischen dem richter zu Mödling ains- und Georgn Freysleben inhaber Liechtenstain andersthails mit Nr. 13.

Verrer zween abschid zwischen herrn abbt zum Schottn und N. richter und rath zu Mödling Nr. 14 und 15.

Uber die jurisdiction zu Pidermanstorff.

Einen abschid [1]) contra herrn Jheronimum Pekhen mit Nr. 16.

Uber solche obangezogene und eingefüerte jurisdiction-privilegien, freyhaiten, löblichen gewonhaiten und gebrauch, deren wier pisshero über menschen gedenken jederzeit in continuierter ruebiger posses gewest und auch mit urtl und recht — wie ob verstanden — erhalten, sein wier als gehorsambe richter, rath und gmain aldo zu Mödling von allen löblichen fürsten in Österreich hochlöblichister gedächtnus und anjetzo von der Rom. k. Mt. etc. unserm allergnedigisten herrn confirmiert und bestatt. Derer wier dann zu mehrerm glauben und schein E. g. wegen weniger behelligung und auch der hochlöblichen fürsten namen und derselben confirmationen datum, khurz halber angezogen und vermelt haben wöllen.

Erstlichen ain confirmation von herzog Albrecht; der datum in Wien an sand Agnesstag (21. Jänner) anno domini MCCCXLVIto. [2])

Die ander von herzog Rudolphen; der datum in Wienn am phinztag nach S. Veitstag (18. Juni) im 1360isten jar.[3])

Die drit von herzog Albrechten dem jungern; der datum in Wien am erchtag vor unser lieben frauentag (22. März) im 1412ten jar.[4])

Die vierte von Friderico Rom. khayser; der datum in der Neustat an mittwoch nach S. Anthonitag (18. Jänner) im 1458isten, seines reichs im 18. und dess khayserthumbs im 6. jar.[5])

Die fünft von Maximiliano Rom. khayser; der datum in Wien am sambstag nach S. Annatag (27. Juli) im 1493isten, des Romischen im 8. und dess Ungrischen im 4ten jar.[6])

Die sechste von k. Mt. Ferdinando; der datum in der Neustat den 13 augusti im 1560isten jar.

Solcher jetzt vermelten confirmationen wier E. g. zu übersehen zwo mit Nr. 17 fürbringen.

Und dann die letzt so wier von Maximiliano jetzt regierenden Rom. khayser unserm allergnedigisten herrn und landsfürsten haben mit Nr. 18.

---

[1]) Ein Abschied in dieser Angelegenheit vom 11. Juli 1561 liegt im selben Fascikel; er betrifft die Entscheidung eines Streites über die »gerhabschaft« und Verlassenschafts-Verwaltung der Kinder des verstorbenen Müllers Fländorffer zu Biedermannsdorf zwischen Richter und Rath zu Medling und k. Mt. Rath Jeronimus Beckch zu Leopoltsdorff. Zu Gunsten Medlings entschieden.

[2]) Erwähnt von Sarenk, 25, Nr. XII a.

[3]) Sarenk, 25, Nr. XII b.

[4]) Liegt in doppelter Copie bei den Acten des Fascikels, Sarenk, 26, Nr. XII d.

[5]) Sarenk, 26, Nr. XIII.

[6]) Sarenk, 26 Nr. XIII, ein Privileg aus dem Jahre 1493 samstag nach S. Lucientag (14. XII).

Im faal aber, do E. g. jede hierin angezogne freyhait und confirmationen — so wier geliebter kurz wegen hieher zu legen unterlassen — singulariter und in specia hieher zu legen begern, willen wier uns solcher E. g. verordnung gehorsamblich nachzuleben erpotten haben.

Und ob gleichwol gnedig herrn, herrn Pögls phandverschreibung quoad literam und den puechstaben nach mit sich bringt, und er herr Pögl daraus, das ime solches land- und nidergricht inhalt desselben gepuern will zu zwingen vermaint — welche clausn dann auch in seiner vorfordern als phandherrnen sälligen phandverschreibung inseriert und begriffen; werden sie demnach anderst nit verstanden, als solches phandherrn sällige in gebrauch und iebung gehabt wie dan soliches kaerlicher in des herrn von Rothal säligen phandverschreibung Nr. 19 vernumen khan werden, nemblichen das khainer uns in unpilligkhait khainerlay weiss nit beschwärn, sunder uns alzeit bey unserm rechten, gueten, alten gewonhaiten und herkhumen beleiben und sich allain an denen gwöndlichen nutzen und gulten, ränten, puessn, robatn und andern diensten benuegen lassen und uns höcher nit tringen beyneben uns auch allenthalben vertreten, versprechen und vor gwalt und unrecht beschirmen solle. Welchem wolgedachter herr von Rothal sälliger nachgelebt, wie dann soliches von wegen der jurisdiction über Prun mit Nr. 11 einkhumer grichtsbrief, in welchem — ob es gleich wol oftgedachter herr von Rothal berechtnet — dennoch uns vermug unserer panthäding gerechtigkhaiten ausweist.

So beweist auch beiliegender khayser Friederichs hochlöblichister gedächtnus bevelch mit Nr. 20[1]) austrucklich, das gleichfals zur selben zeit ein pfandinhaber dessen so sich anjetzo herr Pögl anzemassen vermaint als nämblich die recht, so vor unser ergangen und das gricht an sich zu ziehen, auch uns in ander weg vor ime mit recht darumben fürzunemben, de facto understanden, aber soliches in continenti vermug jetzt angezogenes bevelchs ime abgestölt und soliche gricht fuer ier khaiserlich hofgricht gezogen hat.

Verrer g. herrn ist herr Sigmund graf von Ladron nicht weniger als anjetzo herr Pögl ist intents und mainung, wie dann soliches aus hiebeyligunder seiner supplication mit Nr. 21 mehrers zu vernemben gewest; aber auf unsern derwegen beschehnen pricht sein wier pisshero allerdings bey unsern alten privilegien und freyhaiten von ier der hochlöblichen regierung und camer gelassen worden.

Welchem graven auch wegen der perggrundpuecher — die er ausser Mödling (wie anjetzo herr Adam Pögl ze thun pflegt) gehandelt und besessen — nochmallen durch ainen bevelch mit Nr. 22, das er die im markht — vermug der wegen ervolgten abschids, so in jetzt berüertem bevelch eingeschlossen, hinfüran, welchem er herr graff nochmalen nachgelebt — besitzen solle, auferlegt worden.

Ebnermassen hat sich auch dess land- und andern grichts jetzigen herrn Pögls brueder herr Andre Pögl sälliger gedächtnus unterstehen und anmassen wellen, aber dennoch vermug beiliegundes abschids Nr. 23 ungeacht seines fürbringens und das er phandherr gewest, soliches uns als inhabern zuerkhennt.

So sein wier auch, seintemal die jurisdiction und ander gemaines markhts sachen von anfang vermug unserer obeingefuerten freyhaiten, privilegien und gerechtigkhaiten von allen löblichen fürsten diss lands Österreich, das allein richter

---

[1]) Wahrscheinlich U. v. 1453, abged. Mitteil. des Inst. f. ö. G. 5, 446. Copie im Fascikel.

und rath concrediert und bissher gehandelt, gleichsfals des markhts grundpuech ime herrn Pögl zu überlufern und demnach von dem gericht abzesindern, nit schuldig noch befuegt. Dann es je und allzeit uns als N. richter und rath in namen höchstgedachter k. Mt. zuerkheut, wie dann E. g. aus hiebeyliegunden abschid Nr. 24, zwischen uns und derer von Gumpoltzkirchen ervolgt, mit mehrern zu vernemben haben.

So haben wier uns auch nie dess perkhrechts unterstanden, vil weniger dem herrn Pögl oder jemand andern vorgehalten, allain was mit beschaw, übergehn und schätzung, so uns nit allain inhalt unserer obeingefüerten panthedingsarticl, freyhait und gerechtigkhaiten, sunder dem landsbrauch nach jeden fleckhen, so die geringste jurisdiction haben, zu halten gepürn will, durch unsere geschworne vierer und übergeher, soweit sich das gricht erstrekht, gehandlt haben. Aber unangesehen diss alles hat herr Pögl in disem gricht uns oftermals eingriff gethan und durch seine leuth ettliche grund, so einesthails mit gwalt eingezogen worden, seines gefallens nach schätzen und betheurn lassen, dardurch dann die armen leuth zum höchsten beschwärt sein worden.

Dieweil dann g. herrn E. g. aus disem unserm wahrhaften gründlichen bricht befinden, das wier vom herrn Pögl bey E. g. mit ungrund beschuldigt und wier diss alles, so wier bishero vermug unserer obeingefüerten privilegien, freyhaiten, gerechtigkhaiten und darüber von denen hochlöblichen fürsten von Österreich und anjetzo von der Rom. k. Mt. unserm allergnedigisten herrn und erblandsfuersten habenden confirmationen in löblichen continuierten gebrauch gewest und soliches auch contra diejenigen, so uns wider söliches eingriff gethan und derwegen in recht gewachsen, von denen landsfürsten niemals gestatt worden, auch soliches mit urtl und recht erhalten, und demnach dises alles zu handlen gueten fueg und recht gehabt, biten wier demnach unterteuigclich: E. G. wöllen bey wolgedachtem herrn Pögl verfuegen, das er uns hinfür an solicher habunden jus, freihait, gerechtigkhait und gueten gewonhaiten rueblich in namen höchstgedachter k. Mt. gebrauchen lassen und darwider khaineswegs, wie dann pisshero beschehen, und wier dessen nit in khainen schaden khumen, uns perturbier und tring. Soliches verdienen wier gehorsamblich.

Sovil auch andere sachen und sunderlich die beschwärden, so die von Entzesdorff E. g. furgebracht und wier dieselben verner vernemben und E. g. hierüber fürderlich berichten sollen, betrifft: brichten wier demnach E. g. in gehorsamb nachvolgunder gestalt, das von dess herrn Pögls phleger bey dem ambtman zu Entzerstorff noch bey uns ainicher untreuen weingartarbait wegen umb ainiche beschaw nie angehalten noch begert worden. Und im faal, do etwo ainer oder zween ain arbait ausgelassen und dieselb nit volkhumlich verricht, solle es demselben und nicht dem unschuldigen zuegemuetet werden. Aber da aus derer von Entzerstorff hienebenligunden beschwärungverzaichnus mit A. E. g. khlärlich zu verstehn haben, ja das vast allen inen etlich jar heer ir verdient gelt nit geraicht wirdet.

Sovil übernembung dess gwehrgelts belangt, beschiecht es nit allain inen sondern andern mehr, ja das herr Pögl von ainer jeden person insunderhait dasjenig

nimbt und je ainen für den andern höcher beschwärt, und auf das wenigist ain person 27 oder 30 kr. neben andern etlichen beneben aufgelegten straffen geben muess, wie dann E. g. aus hieneben spetialbeschwärung mit mehrern zu vernemben haben.

Belangund die steur, mit welcher er herr Pögl sie gleichsfals beschwärn thuet, ist uns so vil bewist. Nachdem ierer vil di steur, so zuvor dem Rainacher[1]) und andern phlegern auf Liechtenstain geben und nit alweg dessen ain schriftlichen schein genumen, solche nochmallen geben müessen.[2]) Und ob sich gleich manicher durch oder mit seinem nachbarn soliches zu erweisen erpotten, ist er nie zu solchem gelassen worden, wie dann die von Entzerstorff derwegen bei uns umb beystandt oftermals angerueffen. — Item sie werden mit hoher auflag der steur für anderer herrn holden — wie sie sich dan ohn zweifl gegen E. g. als denen herrnen commissarien destwegen mündlich beschwärt — betrangt.

Verrer wegen ross und wagen, so sie die von Entzerstorff im 66isten jar in der k. Mt. artholerei geschikht haben — welches uns dann wolbewist — und dannoch dem herrn Pögl, das soliches auch raichen muessen, betreffend: khumbt vom herrn Pögl, das soliches von der N. Ö. camer verordent und auferlegt sey, destwegen nichts lauters für. Demnach uns nach andern aber solchen zug von dem einkhumen selbst geben und halten oder auf die unterthanen gelegt werden solle, uns zu judiciern nit wol muglich aber beschwärlich wäre, es denen von Enzerstorff, nachdem sie neben dennen von Prunn nit allain alweg iere anzall ross und wägen sunder oftermals in jar mit khalch, stekhen, gejaid und andern furn vill mitleidung haben, das sie solten alzeit für andere flekh, so darbey von iren grundobrigkhaiten auflag nit haben, beschwärt werden; so doch der vom Heyling-Creutz item der herr von Schotn und andere dergleichen beschwärung alda zu Entzerstorff ieren holden nit auflegen, welche ire herrn anforderung auch nit gern vertigen lassen.

Ebnermassen sagen wier auch wegen dess robatgelts, das dasselbig — im faal — da es doch vom herrn Pögl von einer E. L. begert wär worden — vielleicht wegen seines aignen einkhumens erfordert worden sein möchte, dann sunst unsers erachtens ist allain auf das haus, wie dann bey uns und andern orten beschehen, dise robath als sechstag der statt Wien als haubtstatt und nit wegen der grundherrn angeschlagen und verwilligt worden, und so ainer solches mit der person nit verrichten mügen, er 6 ß ₰ erlegen muessen. — Dann warumbe allain nuer herr Pögl in disem beschwärt sein, welches ober nit glaublach, so doch der vom Heilling-Creutz, Schotten, vitzthumb und andere grundherrn alda, die auch landleut sein, derlay beschwärungen nit haben und soliches, dieweil es von ieren holden verricht, von inen destwegen khain ainicher haller erfordert noch begert worden. Und ist zwar herr Pögl des hochen verstands voll, das khain herr oder landman in derlay gemaines landspurden für den andern nit beschwärt werden solle und do es je beschäh, das er sich sein und seiner unterthan halben, wie dann pillich wär, strakhs beschwärn wurde. Aber, wie es etwo qualificiert, mugen E. g. solches als hochverständige pesser als etwo wier davon sagen khunen, erwegen und verstehn.

Beschwärlich ist es je, dieweil ein jeder für sein person und haus die robath zue statt Wienn gethan und dannoch daheim dem herrn solches ingelt auch geben solle.

[1]) Aus einem Acte des Fascikel M. 11 ergiebt sich, dass Hanns Raunacher, Pfleger des Andreas Pögl, diesem durchbrannte wie der Pfleger Michel Obstinger dem Adam Pögl.

[2]) Das haben übrigens wir in den letzten Jahren vom k. k. Steueramte Medling auch erlebt.

Der wayd halben haben ja die von Entzerstorff, seintemal sie das waidgelt geben muessen, khain aigentlich gerechtigkhait nit darzue. Dieweil aber die von Entzerstorff ausser dises pergs khain anichen waydflekh nit haben und inen unmüglich, do sie soliches pergs empören, sie ier gesind sambt derselbigen weib und khindlein, mit welchem sie die weingartarbait verrichten muessen, alda zu Entzerstorff ohne vieh zu erhalten und dannoch dem herrn seine dienst und andere herrnanforderung raichen sollen, das demnach pillicher diser perg, so zuvor bei menschen und daruber khain weingart nie gewest, zue wayd wegen gemaines nutz und narungen, umb ier erbotnen waydzins zu verlassen als umb zehner oder vierziger wegen, so nit alda im aigen, sunder anderswo wochnen und aines aignen nutz halben, seintemal der privatae utilitate prefeuirt werden solle, soliche wayd zu weingarten aufzugeben. Es ist auch der Rom. k. Mt. derowegen ausgangen mandaten, das man die viehwaiden nit zu weingarten, damit man denen armen und sunderlich denen khlainen khinderlein iere täglichen victualien — so sie mit dem wenigisten nit geraten mugen — geschmölert noch entzogen und bevorab an den orten, so ohnedas uberflüssig weingart-purg und pau sein, nit umbgerissen noch aufgegeben werden sollen. Zuwider und do je dem herrn Pögl sölches gestattet, wurde es der k. Mt. vil mehrers, dieweil es innen nit muglich wär, alda verrer zu hausen und dennoch das aigen zu grund gen muesste zu nachtail dann zu guetem raichen.

Sovil haben wier E. g. anstat derer von Entzerstorff in gehorsamb zu berichten nit umbgehn mugen.

Sovil aber andere special und sunderliche beschwärung betreffent, bringen wir hiemit wegen unserer burgerschaft allda zu Mödling dieselbig mit Nr. 1, dann derer von Prun aigne verzaichnuss Nr. 2 auch andere zu Entzerstorff und Priel aigne notamina mit Nr. 3 und 4 E. g. singulariter für; biten dieselben mit g. zu vernemben.

E. g. gehorsambe

N. richter und rath zu Mödling.

Beilage 8.

Uebersicht der im Jahre 1571 vorhandenen Grundbücher und Bergregister der Herrschaft Medling-Liechtenstein.

Fascikel M. 11.

Ich Anndre Jurchen, der zeit des wolgebornen herrn herrn Adamen Poegls freyherrns zu Raiffenstain und Arberg, furst Durchlaucht erzherzogen Carls zu Oesterreich N. O. regimentraths, dienner bekhen hiemit, als auf wolgedachts meines genedigen herrn suppliciern ime hienach beschribne und specifice benante seine grundbüecher und perckhregistern, zu der herrschaft Mödling und Liechtenstain sambt derselben capeln gehörig, welche hievor den funften tag jullii verschinen sibenzigisten jars auf begern der Röm. khay. Mt. hochlöblichen N. Oe. camerräthe mer wohlgedachter mein genediger herr zu derselben canzlei, die zu ersehens übergeben gehabt, durch wolgedachte N. Ö. camerräthe heraus zu geben verordent worden, dass demnach ich aus bevelch meines genedigen herrn, herrn Adamen Poegls freyherrn solche hernach beschribene grundpuecher und pergregister von dem edlen und vesten Josephen Schreiner N. O. cammerregistrator an heut dato zu meinen handen empfangen und die-

selben alspald zu meines genedigen herrn handen invermailigter und inmassen ichs empfangen zu antwurtten bei meinen trawen und glauben hiemit versprochen und zuegesagt habe und sein nemblichen das die püecher:

Erstlichen die, so zu der herrschaft Moedling gehörig:

Erstlichen das eltist grundtpuech, so mit pretern und plaben leder einpunden, mit D. signiert.

Item ain jungers, auch in plab einpunden, davon aber die pletter khomen mit C. signiert.

Item ain grundtpuech in praun leder einpunden mit B. signiert.

Item das jungist grundtpuech in weiss leder einpunden mit A. signiert.

Item ain alts Mödlinger dinstregister, so im 1490isten jars aufgericht.

Item ain anders, so im 1513 jar aufgericht.

Item ain perckhregister, so herr Anndre Poegl nach einnemung des phandschillings auss den eltern registern gezogen und verneuert, nach welchem er selbst seine bstandleut, hernach auch herr Adam Pögl, freyherr im acht und neunundsechzigisten jar das ainemen der perkhrecht gehandelt.

Hernach volgen die puecher zu der herrschaft Liechtenstain gehörig:

Erstlichen ain alts grundtpuech, so im 1442 jar aufgericht.

Item mer ain anders, so im 1508. jar aufgericht.

Item das jüngist grundtpuech, so im 1525 jar aufgericht und bishero gebraucht worden.

Item ain alts grundtpuech übern Priel, so im 1436 jar aufgericht.

Item drey dienstregister.

Volgen die püecher zu Sanndt Pangrätzencapeln auf Mödling er puerckhfridt

Erstlichen ain alts grundpuech im 1458isten jar aufgericht.

Item mer ains im 1551 jar aufgericht, welches biss dato im brauch ist.

Püecher zu S. Pangrätzen capeln auf Liechtnstain gehörig:

Item zwey alte grundtpüecher, pars prima et secunda.

Item ain grundtpuech im 1528 jar aufgericht, so noch bishero im gebrauch.

Dise hiob erzelte grundtpuecher und perckhregister hab ich obgenanter Anndree Jürchen herrn Adamen Poegls freyherrn diener an heut dato ohne abgang empfangen mit aigner handschrifft und petschaft verfertigt. Actum Wienn den andern tag monats octobris, anno im ainundsibenzigisten jar.

Anndre Jüercher.

Beilage 9.

Kaiser Rudolf II. bestättigt Richter, Rath und Gemeinde zu Medling ihre Freiheiten, Gnaden, Privilegien und Briefe wie ihre Wappen und »clainoth«.[1]

Wien, den 28. Mai 1578.

Fascikel M. 12.

(Als Einlagen: 1 Loses Blatt. Aussen: Pandaittungs-Artikhl D.)

Hernach seind vermerkht des loblichen marklits Medling uralt possedierte freyhait und gerechtigkhaiten, die wir haben von deren allerdurchlauchtigisten etc.

[1]) Das Wappen wurde ihnen am 24 I 1458 verliehen (Chmel Reg. Frid. Nr. 3577); die Urkunde ist abgedruckt: Melly, Siegelkunde. 39; ferner Ber. d. Wiener Altert.-Ver. 10, 184. Fragment bei Saronk, Gesch. v. Medling 19. Abbildg. in Mitteil. d. Central-Comm. 15, CXLIII. u. Ber. des Altertums-Ver. l. c. 170.

erzherzogen zu Österreich, Röm. khünigen und khaisern etc. unsern allergenedigsten herrn und landsfürsten.

(1.)[1]) Von erst sind das unsere recht, das khain herr noch ambtman ausgenomben aines landsfürsten khain burger auf sein khründen weder zu schätzen, zu steuern, zu fahen, noch umb khainerlay sachen zu nötten, gwalt hat, dan allain umb seinen grunddienst.

Es soll auch ain jeder herr, der da gült und grunddienst im markht hat, sein bewertten ambtman daselbst im markht haben und sein grundbuech also, dass derselb ambtman ain gesessner burger hie sey und dem richter und rath anstatt der Röm. k. Mt. unsers allergenedigisten herrn, burgerrecht geschwohrn hab.

2. Loses Blatt. Aussen: Pantaidungs-Artickhl D. Das gericht betreffend.

Innen: Pantaidings-Artikhl D.

Auch soll ain jeder gesessner burger oder inwohner, er sey geystlich oder weltlich, der dan sein werbung und handl im markht hat und daselbst seine wein verkhauft und verthuet in anschlag und steur des markhts leiden vor dem richter hie recht nemen und geben und sich des in khain weg widersetzen. Weliche aber darwider thuen, dem sollen ir werbung und handl im markht nidergelegt und verpoden werden ohne alle gnad.

(3.) Es seind daz unsere recht, das alle handlung, die da geschiecht hie im markht, es sey mit khaufen oder verkhaufen oder an wellicher sachen daz ist, was khrieg daraus entsprüngt, das solliches hie zu richten ist und ninderst anderstwo.

(4.) Item es sind daz unsere recht, daz ain yeder, der sein handlung und werbung im markht treibt, es sey ain gesessner, ein inman oder ein lediger khnecht sich wieder dem richter und rath und die burger an khain andern herrn vogten soll.

(5.) Item es sind daz unsere recht, daz alle zichten, verbott, frävel, und geordneter lohn an die pannschran hie gehör, und gegen allen, die in dem gericht, als weit das ist, gesessen oder wonhaft sein, vor dem marktrichter zu richten seind und vor niemants andern.

Auch seint, daz unsere recht, wem die burger oder weinzierl fürleichent und dan fuderlauffent, wo man die dan ankumbt, als weit daz gericht ist, die soll man darumb fachen, in das gericht bringen und büessen als recht ist, des lands march ansetzen und das gericht verbotten werden.

3. Loses Blatt. Aussen: Pantaidungsartickl D.

Es sind das unsere recht, das niemands, er sey edl oder unedl, geistlich oder weltlich khainen, frembden wein, als der an sein aigen stockhen und im land zue Österreich gewachsen ist oder der von ain gesessen oder von ainem innwohner, der mit dem markht leidt, nit khaufft ist worden, her in den markht weder füehren, niderlegen, verkhauffen noch daselbst in khain weg verthuen solle, wo man aber sollich frembd wein im markht findt oder begreift, deren mag sich richter und rath underwinden zu unsers allergenedigisten herrn N. handen nemen.

4. Loses Blatt. Aussen: Pantaidingsartiel F. F. Weingarthuet betreffent.

Innen: Pandaidtings Articl.

[1]) Die Artikelnummern von mir mit Rücksicht auf die Citate des Bantaidings in Beilage 7 eingesetzt. Ein Auszug aus dem Bantaidinge Sarenk l. c. 32, XX. Dasselbe besteht aus 46 Artikeln.

Auch sein das unser recht, das der richter und der rath ale ambt und huet, so zum marckht gehern als weincoster, vasszicher traydmesser, weingart- und khrautgarthuet alles selbs zu setzen haben und niemant anders.

Desgleichen sollen alle hueter iner drayen tagen, wan sie gesetzt werden, die huetseuln aufrichten und täglich hüetten, so das nott ist und sollen niemands weinpör lassen, er bringe den warzeichen vor dem, des der weingarten ist.[1]) Sy sollen auch khain weib bei inen in der hütten haben und sollen zuvor dem richter und rath schwern. Und ob man den hüetter oder seinen knecht nit taglich in der huet findet, ist dz wandl 12 ϑ und ain merers.

Beilage 10.

Landgerichtsbezirk der Herrschaft Medling vor der Abtrennung des Landgerichts Markt Medling.

Fascikel M. 11.

Einem Acte des Jahres 1592 beigelegt.

Landgericht.

Die burg und herrschaft Mödlingen hat ein besonders aignes landgericht in allerlay criminal und malefitzsachen zue handlen, zue urtlen und dasselbe zue exequirn. Wie weit sich aber dazselbe erstrekht und wie es von ainem flekhen und march zum andern gehet, welche und wievil flekhen und heuser darinnen begriffen und wem die anrainenden landgerichtsobrikhait zuegehört wird dasselbe hinnach in specie ausfüerlich begriffen.

Hebt sich erstlich die burgg und herrschaft Mödling landgericht an in Weissenbach miten in dem pach neben des Kirrin Kuchners behausung, so jetzt Stefan Hofer innen hat, von dannen dem pach nach heraus an dem farthweg bei des Auerbachers jetzt aber des . . . . . . [2]) daselbst, der inns Kinthall einhinder gehet, aus den Kintall verrer uber den stainbruch in den Plekhiczen genant, daselbst durch daz Winthall auf biss auf den fartweg, so die Heusperg und Messerer scheit, alda sich des waltambts jurisdiction einen thut. Demselben nach herab biss zum stainen creutz, verrer uber den Aichkhogl auf Gunderstorffer berg[3]) zwischen des weingartengebürgs herab auf den Gunderstorffer fartweeg bei der weingartried die Sanndtbachen[4]) genant,[5]) demselben farthweeg nach hinab auf die landstrassen zue der khay. Mt. teucht und neben denselben teucht hin auf Laxenburg zue dem rotten hilzern creutz, dan abwerts gegen Himberg auf dem Rietenhoff und von dannen auf die landstras, so von Himberg auf Wien gehet zue dem nidergefallnem creutz (raint alda mit dem landgericht zur Schwehet).

Von dannen mitten in dem bach, so nest unter der Schwehetbrüggen in die Schwehet rint mitten in demselbigen bach nach aufwerts auf Leopoldtstorff, ferrer nach Hienerstorff (bis daher raint auch daz landgericht Schwehet).

[1]) Strafandrohung vom 28/XI 1452. Mit was ernstlicher straff sowohl gegen denen angesessnen personen, die wberstueck (soll heissen weinstoeck) heimbfiehren vorgangen werden soll; Strafe 12 d. Sarenk, 25, Nr. XI.

[2]) Lücke in der Vorlage.

[3]) In einem zweiten Verzeichnisse folgt hier: raindt alda mit denen von Gumpelsskhirchen.

[4]) Zweites Verzeichnis: die Sandt Plahen.

[5]) Zweites Verzeichnis: Ist zu fragen, ob das landgericht alda denen von Gumpelsskhirchen oder Güntrambstorff zuegehörig.

Volgents alles dem bach nach auf und durch Vesendorf, verrer dem bach nach auf Teufelsmüll (bis dahero die von Wien mit dem landgericht gränzen).

Von dannen dem bach nach auf Sibenhurten, volgents auf die Spähnmüll vonn dannen herwerts gegen und durch daz weingeburg, so Petterstorf und Prunner gebiet schaidt, verrer durch die Zukhenvlantll[1]) bis zum Petterstorffer creutz an den fartweeg.[2])

Von dannen auf die weeg in die Herczogburg Schyczengraben bis an den Gissübl, welcher flekhen ganz hieher gehörig ist und daselbst endet sich der Petterstorffer landgericht.

Oberhalb des Gissübl demselben farthweeg nach bis hinab in Weissenbach mitten in dem bach alda es sich angefangen und wider enden thut, daselbst es mit dem waltambt gränzen thut.

Wie dann diser landgerichtsgezirkh mit ordenlichen marchstainen ausgestaint worden ist in solcher mainung und mit den ausgedruckhtem vorbehalt, das alweg der fuessteig oder die strassen bei demselben stain ganz zur herrschaft allein gehörig ist.

Nur im zweiten Verzeichnis: »Verzeichnuss der märckht und fleggen, so in disen der von Mödling landgericht ligen:

1. Weissenbach. 2. Etliche heusel dem pach nach oberhalb Auerbachersmüehl. 3. Auerbachersmühl samb dem Hindern Prüechl. 4. Khüerberg. 5. Der Vorder Bruehl. 6. Gissibl. 7. Prun. 8. Spachmüehl. 9. Sibenhirdten. 10. Theuffelsmüehl 11. Vesendorff. 12. Hennerssdorff. 13. Leopoldtstorff. 14. Riedenhoff. 15. Hochaw.

Dises ist cirkh und mitten drinen ligt:

16. Mödling. 17. Enzerstorff. 18. Neundorff. 19. Pidrambstorff.

Verzeichnuss deren, so mit dem landgericht an deren von Mödling landgericht anreinen.

1. Das khayserlich waldambt.
2. Gumpelskhirchen.
3. 4. Gundrambstorff und Laxenburg in die khay. hueb.
5. 6. Landgericht zue Schwechat bey Himperg und Leopoldstorff.
7. Die von Wienn.
8. Die von Peterstorff.«

Beilage 11.

Aussen: *Hochlöb. N. O. camer Georg Wiesing Röm. khay. Mt. verwalters der herrschaft und vesten Medling und Liechtenstain gehorsames bitten.*

Jänner 1600.

Fascikel M. 11, Nr. 2.

Innen: Hochlöb. N. Ö. camer.

Genedig herrn. Also E. g. genediges wissen haben, welchermassen sich Wolff Podenstetter, so aus der gefenkhnus zu Medling ledig worden, sich verschines jar zu mir ins schloss Liechtenstain selbst wieder eingestelt, darauf mir auf bewachtung seiner person atzlohn und anders, item das ich in ins khayserl. stattgericht Wienn aus forcht derer von Medling bey eittler nacht hineingeführt, dasselbe mall in dem

[1]) Zweites Verzeichnis: Zuckhemanttel.

[2]) Zweites Verzeichnis: Fuer Parez.

graussamen eiss und besen weegen, meine ross ains aber darunder ganz und gar verderbt und das ich von seinetwegen bis er bey dem stattgericht angenommen worden mit ross und leutten acht ganzer tag zu Wienn gelegen auch hernach villmalls aus- und ainraissen müssen, bis ich die sachen dennoch so weit gebracht, das der tätter dennen von Medling nit wider hinaus geantwortt ist worden. Wiewoll mir vill ein mehrers aufgangen und schaden geschechen, hab ich doch dessen hiemit auf beygelegter verzaichnus mir etwas weniges aufgezaichnet, darauf E. g. mein gehorsams bitten, damit ich solches in raittungen beylegen khann, E. g. wellen mir ein gebreichigs gschäfftl bey der canzley zu ferttigen verordnen. Das verdienn umb E. g. ich ganz gehorsamblich mich bevelchend

E. g. gehorsamer Wiesing.

Verzaichnus was auf den Wolffen Bodenstetter, weill er am Liechtenstain in der gefankhnus gelegen ist, aufgangen ist, wie volgt.

Erstlich, als er vom 16 decembris bis auf den ersten januari 14 tagen auf dem schloss Liechtenstain gelegen hab ich ime wegen der grossen khelten oben in der hechssten stuben anschmitten und ime daselbst einhäuczen lassen, darzue verbraucht ain clafter holz . . . . 1 fl. 2 β — ϑ

Atzlohn für sein cost und underhalt . . . . 1 » — » — »

Dem underthanen, so ir 4 gemacht, ir essen geraicht für jeden des tags 3 kr. . . . . 3 » — » — »

Als ich in das khais. stattgricht Wienn geantwortt, mit 10 persohn belaitten lassen. Item, das ich seinetwegen zu mehrmallen gen Wienn raisen müessen, ob ich ja mit ross und leutten so oft vill ein mehrers verzerth, secz ich für alles miteinander nit mehr als . . . . 10 » — » — »

Summe facit . . . 15 fl. 2 β — ϑ

Aussen (2. Hand): Dem herrn puchhalter umb bericht und gutachten 7 januarii Nr. 600.

(3. Hand.) Genedig herrn, dieser malefizpersonn hinderlassen guet wird immediate zu dem landgericht und der herrschaft gebracht und damit ain richtigkheit gemacht khan dieser uncosten auch daraus bezalt und dem supplicanten wiederumb erstattet werden, demnach er derzeitt zu bescheiden sein mochte.

Puechhalter.

Anmerkung. Betreffs der Competenz der Landgerichte bei mittelmässigen Verbrechen vgl. Suttinger, Consuet. 383.

Beilage 12.

Verzaichnuss der märkh und flekhen, so mit dem ungelt zur herrschaft Mödling geheren (circa 1600).

Fascikel M. 11.

Markht Modling.

Entzestorff.

Brunn.

Radawn.

Ober- und Unter-Liesing.

Khalchsperg.

Priel.

Gumpoltskhirchen.

Mellersdorff.
Trätzkhirchen.
Oberwaltersdorff.
Trumbau.
Minkhendorff.
Achau.
Pidermansdorff.
Nondorff.
Vorter- und Hinter-Priel.
Weissenbach herenhall des pachs.
Gissibl.
Thallern.

Beilage 13.

Verzaichnus der feuerstat under dem Mödlinger Landgericht (nach der Abtrennung des Landgerichts Markt Medling.)

Zu Enzerstorf sein behauste güetter 84
Zu Prun seind 113
Zu Sibenhiertten das Schenckhauss und der Zieglstadl 2
Zu Fesendorf seind under diss landgericht geherig heuser 26

Die zu Hennerstorf gestehen nichts, daz sie in diss landgericht gehörig sein sollen. Obwoll die Lamplmüll herdisshalb des bachs, solle doch dieselb nicht in diss landgericht gehören.

Der Riettenhof gehört in das landgericht 1
Zu Achaw seind feuerstet 56
Des herrn Webers höf 3
Zu Pidermanstorf 66
Herrn Hansen v. Carling öde brandstat 1
Zu Neudorf 69
Ode Prandstat 14
Weissenbach und Forder Prüell, feuerstet 38
Hintter Prüell 25
Gissibl 30
Clausen und fordern Prüell 32

(Ein Aufforderung an die im Landger. der Hft. Medling gelegenen Märkte und Flecken ihre »Feuerstödt« und Häuser anzugeben dat. v. 20./IX. 1602. Fasc. M. 11 Nr. 2.)

2. Fassung.

Verzeichnus der feuerstödt aus etlichen flekhen und märkhen so ins landgericht Mödling gehören.

also erstlichen:

Enczerstorff.

Feuerstödt, darunder 5 freyhöf 66
Brandstödt 6

Brunn.

Feuerstödt, darunder 2 freyhöf 104
Spaichmühl 1

Herrn Keczlers ziglstadl, darin bier geleitgebt wirt 1

NB. Mit herrn Löbels mühl hats diese beschaffenheit, das der mühlschlag gen Mödling und das leitgebthaus nacher Wien gehört.

Auf der Lamplmühl feuerstädt 1

Aufn Stührnhof feuerstedt 1

Festendorf.

Feuerstedt 26

NB. Obwol etliche heuser zu Hennerstorf, so auf dieser seiden des bachs stehen vor zeiten auch zu den Mödlinger landgericht gehört, sie wil es aber derzeit von irer obrigkeit zu Leopoltstorf, wie die von Hennerstorf berichten zu den alhiegen landgericht nit zugelassen werden, haben derhalben unberichten, wievil feuerstödt deren ort vorhanden abziehen müssen.

Achaw.

Feuerstedt, darunder 2 freyhöf 67

Bidermanssdorf.

Feuerstedt, darunter 2 freyhof 60

Neundorff.

Feuerstedt 67

Öde heuser 13

Brandstödt 2

Summa der feuerstedt thuen in allen zusamben: feuerstedt 394
öde heuser 13
brandstedt 8

Beilage 14.

Verleihung des Landgerichts an Markt Medling (vom 3. Februar 1607) erwähnt und Auszug bei Sarenk l. c. 31, Nr. XIX. Fascikel M. 12.

Aussen: *Den ersamen und weissen N. richter und rath des marckhts Mödling.*

Innen: Ersamb, weiss. Die Röm. k. Mat. unser allergenedigister herr haben sich auf die vor disem von denen zu bereittung der herrschaft Mödling und Liechtenstain geordneten comissarien einkhombne relation, darüber eingeczogne bericht und guetachten etliche strittigkeiten, so sich zwischen euch, dan der herrschaft Mödling und vesten Liechtenstain erhalten, betreffent volgendermassen vom 3. juli negstverwichnen 1606ten jars allergenedigist resolviert.

Alss nemblichen für erste, obwol ir, als an euch die erlegung des alten urbare oder gerichtsgruntbuechs begert worden, auf dem beharrt, dz ir umb dz urbary, wohin dasselb khumben oder wer es in handen, gar khain wissen hetten, so sein doch darwieder allerlay bewegliche motiva fur und ein khomben, nemblichen, dz ir in eurem anno 92 denen damals zu bereittung diser herrschaft geordneten comissarien ubergebnen bericht sub litera E selbst einen abschied eingelegt, so den 22sten augusti anno 52 zwischen herrn Sigmunden grafen von Latron als pfandinhabern der herrschaft und euch ergangen, darinen uber beeden thaill eingebrachte notturften zu recht erkhent worden, dz ir dem herrn grafen dz urbar sambt dem grundbuch uber die herrschaft Medling zuzustellen schuldig, dahero ir schein fürzaigen müsst, zu wass zeit wohin und wen ir dz urbari zuegestelt.

Item als dieser pfandschilling Medling von den herrn grafen zu Ladron inhalt einer khaufsabred den ersten december anno 57 auf herrn Hansen Trautsohn freyherrn, volgents, als sich derselbe khauf zerstossen inhalt eines suppliciern mit consens auf herrn Adamen Pegl freyherrn khomen, hetten dieselben inhaber solches urbar und grundbuch ungeacht des hievor ergangnen abschieds von euch nit bekhomben mögen, biss entlich herr Pögl mit fürgeben, er habe bey dem grundbuech zu thuen, sich dahin geen Medling verfuegt und mit denen haimlich darzue bestelten leuthen, ross und wägen dieselben grundbiecher unversehens und eillends hinweggenomben und davon entfüert hette. So habt ir auch in obgemelten eurem bericht anno etc. 92 ubergeben sub litera C. D. und O. underschiedliche extract aus denselben alten Medlingischen urbarien eingeschlossen, daheer die frag, wan ir solches urbar eurem fürgeben nach nit in handen hett, woher ir dan solche exträct desselben urbars genomben haben müesst. — Es referiern sich auch ermelte commisarien in irem damals anno 92 [1]) verfassten urbar in den nach vermelten inserierten rubriggen als erstlichen mit der mauth zu Medling, straff und wändl zu Mödling, Prun, Ennczerstorff, Nondorff und Pidermannsdorff panthäding in ermelten fleckhen, robath der Clausen und Vordern Prüeller; item follio 29 wegen der waid zu Pfaffstetten, vogthey zu Speissing und zu Lach; item folio 36 zwayer heuser zu Ennczerstorf und Lach wie auch in dem Liechtenstainerischen desselbenmals verfassten urbari zu etlichmaln auf das (NB.) alte Mödlingerische urbari.

Derhalben, weiln man yeczo bey verfassung aines neuen urbars umb mehrern grunds und richtigkhait willen desselben alten hochbedürftig, so ist auf der khay. Mat. gemessene auflag in dero namben hiemit unser ernstlicher bevelch, dz ir oft gedacht alt urbar ungehindert euer vermeinens denen in dieser sachen verordnenten herrn commissarien gestrakhs anhendiget und euch khainer verrern waigerung oder unerheblichen aussflucht gebrauchet.

Fürs andere, so vill die mauth in dem markht bey euch zu Mödling, darumben ir nichts wissen wolt, weniger, dz ir euch ainer daselbst angemast, vermerkhen lassen, sonnder allain von ainem standgelt meldung gethan, antrifft, haben ir khay. Mat. sich dahin allergenedigist resolviert, dass euch dz standgelt, wie irs bissheer eingenomben, verbleiben und die nunmehr ungewöndlich mauth in dem markht, weill ohnedz wenig dahin gefüert wierd und durch dieselb die zuefur noch mehrers gespört wuerde, gar eingestelt sein solle.

Belangend zum dritten, das landgericht und wändl, besitzung der panthäding sambt der dorfobrigkhait, desswegen haben ir khay. Mat. sich volgendergestalt allergnedigist entschlossen, das euch auf eur gehorsambistes bitten und zuetragende veralienierung der herrschaft allain der markht Mödling und desselben burckhfrid davon befreit und euch daselbst dz landgericht straff und wändl sambt aller anderer obrigkhait allermassen ir solches bissheer administrationsweiss gehabt, verbleiben und gelassen werden solle. Und ob ir woll auch die landgerichtlich und andere obrigkeit zu Nondorf, wie irs bisshero gleichfalls administrationsweiss inengehabt von ir khay. Mat. underthenigist zu erkhauffen begeret, so können doch ir Mat. umb erheblicher ursachen willen, sonderlich dz solches der herrschaft alss ain sonders regall entzogen, darein

[1]) Dieses Urbar befindet sich im Hofkammer-Archiv unter Signatur Urbar. Medling 47. 1592 N. Ö.

gnedigist nit bewilligen, derowegen euch an der befreyung des markhts und burckfrids gehorsamist benüegen lassen solt.

Von wegen der viechwaid aber mit denen von Nondorf dahin handlung pflegen, weiln sy euch auf gerichtliche erkhantnus ohne daz etlich und 60 stukh auf der Nondorffer waid zu passiern schuldig, daz sy daz übrig eur viech gegen raichung aines waidgelts auch dahin treiben lassen.

So vill zum vierten des burkhfrids gezierkh berüert, haben ir khay. Mt. bey der aussmarchung wie die auf der in dieser sachen verordnenten comissarien auszaigung durch euch beschriben worden und der abriss, so bey der übergebnen relation vorhanden ausweist, allerdings in gnaden verbleiben lassen.

Als auch zum fünften, weil euch ir khay. Mat. aufzuetragende veränderung daz landgericht uber den markht Medling allergnedigist bewilligt, solle sich dasselb weiter nit als der burkhfrid erstreckhen, sondern beedes under ainer aussmarchung verstanden werden. Nachdem sich aber oftermals in landgerichtlichen fällen irrungen begeben, daz die geschädigten oder ermördten perschonen, so auf der wegschaidung desselben landgerichts gefunden werden, niemandts angreiffen wöllen, als solle in aigentlicher ausmarchung die fürsechung beschechen, dass alleweg der fartweg oder gesteig desselben gemerkhs ganz und gar auf der herrschaft seiten sein und bleiben solle.

Und dieweill die maisten in solchem burkhfrid eingeschlossnen weingärten, äkher und wisen allain zu der herrschaft Mödling und Liechtenstain gehörig, so wöllen ir khay. Mat. damit denselben, wan es zue veränderung khämbe, an iren einkhomben sowoll der richtigen, als unrichtigen oder verlohrnen, öden oder versessnen völligen grunddienstzechent und perkhrecht mit solchen eingeschlossnen burkhfrid nichts derogiert werde, dasselbe lauter und expresse vorbehalten haben.

Dan so verbleibt auf der ainen seitten des markhts Medling an dem Wardtperg und gegen den Wintall ausserhalb eu'rs burkhfrids noch ain weingartgepüerg übrig. — Uber dasselbe solle auch die bestellung der huet und verordnung der schätzleuth allermassen mit demjhenigen gepürg, so innerhalb eurs burkhfrids gelegen gelassen werden. Was aber herenhalb des markhts ausser eurs burkhfrids zu und gegen dem Liechtenstain für weingarten gelegen, daselbst solt ir zu und uber das schloss hinauf khaineswegs zu greiffen und zu gebieten haben, seitemaln dieselb jurisdiction ohne daz allerdings zum Schloss Liechtenstain gehörig, derowegen auch die huet und verordnung der schätzleuth dahin allerdings vorbehalten sein solle.

Demnach auch bei solcher separation des markhts Medling aus der herrschaft landgericht die administration des landgerichts über die übrigen fleckhen anderstwo nit als auf dem Liechtenstain oder der burkh Medling (wan die k. Mat. dasselb verkhauffen) wierd müessen gehandlet werden; aber auch beschwert fallen wuerd, dass ein landgerichtsverwalter oder desselben undergebne officier und gerichtsdiener die einkhomenden malefitzperschanen durch den markht Mödling und desselben burkh- oder landgerichtsgezierkh aignes gefallens durch und auf daz schloss oder burkh und von danen wider hierdurch zu dem alten hochgericht füren mügen lassen soll, so haben inen ir khay. Mat. genedigist gefallen lassen, das hierzue ein ander neues hochgericht auf der herrschaft grund und boden an einem gelegnen orth aufgericht, auch die gefangnen anderer orthen ausser des markhts und desselben burkhfrids, wohin sie gehörig, gefüert und mit inen verrer procediert und gehandlt werden möge.

Zum sechsten wöllen ir khay. Mat., daz das reissgejaid, welches die herrschaft auf allen derselben grund und boden biss dahero gehabt noch darbey verbleiben und der euch ausgezaigte burkhfrid darinen khain trenung machen, sondern bey solcher assignation des burkhfrids lautter vorbehalten sein solle.

Sibenden haben ir khay. Mat. euch zu verhüettung strittigkhait zwischen den inhabern oder deren leuthen und euch oder euren burgern das vischen doch allain im markht und burkhfrid doch auf vorgehende vergleichung dess werths darfur zuegelassen und von der herrschaft abzusondern allergnedigist bewilligt.

Gleichfals haben fürs achte ir Mat. euch zu euren und gemaines markhts gepeuen die notturft sand und stain am Silberperg ohne bezallung eurem begern nachzusprechen und abzuflüehrn aus gnaden verwilligt, doch daz das aigenthumb der herrschaft in albeg vorbehalten werde.

Ebenmessig haben sy euch den viechtrib über die gulden stiegen zu eurer viechwaid am Anigerperg in dem khay. walt verwilligt doch mit der condition daz ir auf der seitten der herrschaft und dem irigen zu schaden nit austreiben wolt, und weilln von netten sein will zu verhüettung khunftiger strittigkhaiten, desswegen ein ordenliche auszaichung zu beschechen, so werdet ir euch desswegen bey denen verordneten herrn comissarien hierumben anzumelden wissen.

Zehenten, nach deme in dem markht Medling bei 40 behauste guetter, so mit dem grunddienst in daz grundbuech gehörig, so ir euch sambt dem grundbuech ervolgen zu lassen begert, so haben ir Mat. sich desswegen dahin resolviert, daz euch zwar dieselben in ainem billichen werth, wie man sich mit euch wierd vergleichen khönnen verkhauft werden, jedoch der herrschaft von solchen verkhauften hofstellen die ausstendigen grunddienst sowoll die fälligkhaiten austrukhlich vorbehalten sein sollen.

Dass aber euch nach eurem begern das grundbuech sambt seinem altvatter umb diser verkhauften hofstett willen originaliter überantwortet werden solle, solches khünne wegen der zwayen fleckhen Clausen und Vorder Prüell, so mit robat und dienst zu der burkh gehörn und davon wegen der wacht und burkhuet nit veralienirt werden khan, item wegen der fleischpankh zu Gumpoltskhirchen, Prun und Nondorff behausten guet und vogthey zu Altmanstorff, vogthey zu Lach und Speissing, grunddienst von etlichen weingarten und khrautgärten, so alles in daz gemelte gerichtsgrundbuech gehörig nit beschechen und daz um so vill weniger, weil ir Mat. auch diser verkhauften 40 hofstett wegen schermen müesten, welches nit beschechen khönte, wan sy die grundbüechel originaliter aus den handen gäben. Zum deme die khay. Mat. daz ganze landgericht ausser des Aningerflekhen Medling noch bey der herrschaft behalten, dahin diss grundbuech von irer Mat. vorfarn denen erzherzogen zu Österreich gestüftet worden, ir weret aber und seit gnuegsamb versichert, wan ir von irn Mat. darumben einen lauttern specificirten und gefertigten khaufbrief habt.

Fürs aylfte haben ir Mat. sich auch wegen versilberung und einlegung der herrschaftwein dessen allergnedigist resolviert, daz zum fall die herrschaft veralieniert oder verkhauft wuerde ain khunftiger inhaber ainer oder der andern herrschaft und vesten in dem markht Medling weiter nichts zu thun haben sonder seine wein anderwerts niderlegen und versilbern solle, wie er khün und wisse.

Zum zwelften und schliesslichen das abfartgelt betreffend seit ir daz, so sich bissher verfallen, irer Mat. guet zu machen schuldig, des khunftigen wegen aber

haben ir Mat. sich desselben allergenedigist entschlossen, dass solches einem khunftigen inhaber der herrschaft zu dem markht nit eingeraumbt, sonder von den bürgern alda oder denen, so ein erbschaft ausser lands füern wöllen, euch oder gemainen markht wie in andern stetten und märkhten beschiecht, verbleiben solle. Wan aber ain guett auch in dem markht erbloss wuerde oder ain burger durch verprechen sein guett verwürfen thet, dasselbe wie gemainlich im land vom adl und burgern beschiecht (ausser der statt Wienn, die in erblossen guettern ex peculiari privilegio ir erbrecht und jus fisci hat) irer khay. Mat. als herrn und landsfürsten haimbfallen und zuestehen, wie sy irs dan solches bey oberzelter bewilligung in dem markht Mödling und dessen burkhfrid als ain landsfuerstlich regal lautter und austrukhlich vorbehalten.

Diser irer khay. Mat. allergenedigisten resolution und entschluss wir euch in ainem und andern zur nachrichtung erindern und dabey in deroselben namben euch hiemit verrer bevelchen wollen, daz ir des übrigen wegen, so solcher resolution und disem nach euch zu verkhaufen bewilligt, was ir umb ains und das ander zu geben willens uns eur erclerung alspalt und unverzogentlich zu bedenkh und verordnung der weitern notturft zuekhomben lasset. Daran beschiecht seiner khay. Mat. genediger willen und mainung. Datum Wienn den dritten februari anno 1607den jar.

Röm. khay. Mat. verordnete
Niederösterreichische camerräth.

Anmerkung: Eine Bestätigung erfuhr diese Resolution durch Kaiser Ferdinand III. am 3. Mai 1643 (Sarenk l. c. 18).

Beilage 15.

Aussen: *Beschreibung dess markhts Medling ausgemachte burkhfriedt und landgericht.* Fascikel M. 12.

Innen: Beschreibung dess markhts Medling purkhfried und landgericht allermassen es durch die von der hochlöblichen N. Ö. camer aus hierzu deputierten herrn comissarien, dem edlen gestrengen und vesten herrn Wolfgang Khaininger von Khaining und Jobsten Streundl im beysein des hoch und wolgebornen herrn herrn grafen Khevenhüllers freyherrn und dessen pfleger herrn Christoffen Widergueth ausgemarcht und ausgeraint worden, wie volgt. Beschehen den 19. und 20. novembris Anno etc. 1610.

Fanget sich an hinder dem stangenprun[1]), wo sich die Clausen anhebt vor ainem klainen kuchlgärtl, zue dess gegenüber dem fahrtweg ligenden heussl gehörig, yetzigen zeit Christoff Schöllerl in innehabung, alda vorberuertem gärttl negst am zaun der erste marchstain gesetzt worden, inn welchem ain khaiserliche cron und der buechstab R. neben der jahrzahl 1607, auf der ain seiten aber ein doppelts M eingehauen ist. Gehet oder zaigt von dannen an der alten perkhkluften oder runssen am kirchperg hinauf inn die höhe bis oben zue zwen hohen stainen, welche ungefährlich zwen stainwürff hinder deren von Medling wachtheussl seind, inn welche stain ain marchzaichen, nemblichen den buechstab R. und ein doppelts M gemacht worden. Von solchen stainen zwerch über widerumb in ain alte runssen negst des newen staigs alda im stain ain gleichmässiges marckzaichen eingehawen

[1]) Siehe den Plan von Burgfried und Landgericht Markt Medling aus dem Jahre 1610 in Hofk.-Archiv, Herrschaftsacten Fascikel M. 12. Der grüne Streif bedeutet die Grenzlinie; teilweise abgebildet im Texte Seite 46 ff.

worden. Dann demselben steig oberhalb oder hinder dem stainpückl und felsen hinumb biss hinab in den ausgewaschnen fahrtweeg alda oberhalb des fahrtweegs inn ainem stain abermahln vöriges marchzaichen gemacht worden, verrer oberhalb des weingartten Tämerl, item oberhalb des weingarten Hawholczer am Schlossberg hinumb biss zue dem andern [2.] marchstain, welcher alda in Hawhölczern oberhalb derselben zwischen gemaines markhts Medling und frawen Maria Lemermayrin weingarten geseczt worden; auch solcher marchstain von dem ersten ungevährlich 48 schnuern — deren jede schnuer 10 clafter helt — und zwo clafter weit ist.

Zwischen diser yecztgedachten beden weingarten dem rain hinabwerz und über den Liechtenstainerischen fahrtweeg durch die weingarten in Undern-Hawhölczern bis auf den dritten marchstain, der alda zwischen dess burgerspitals zue Wien und Hanssen Schlauchhamers anyetzo Georgen Eckhlss handlssman in Wien weingarten geseczt worden, von dem andern 12 schnuern und zwo clafter weit.

Von dannen durch die weingarten Höll gnant über den fahrtweeg zwischen Medling und Enczerstorff biss zum vierten marchstain, welcher zuenegst dess fahrtweegs geseczt worden, helt $10^1/_2$ schnuern.

Diesem fahrtweeg zuruckh gegen dem Enczerstorfferischen creucz an dem zwerchfahrtweeg, alda der fünfte marchstain geseczt worden, 7 schnüer weit.

An yecztbesagten zwerchfahrtweeg abwerz zwischen der weingärten Hochprünn und Enczersdorffer Langäckher bis zum sechsten marchstain helt 32 schnuern.

Verrer berüertem zwerchfahrtweeg abwerts zwischen der weingärten Spauring und Trümell neben der Enczerstorffer und Prunner stainfeldt, alda der sibente marchstain geseczt worden, helt 54 schnuern und zwo clafter.

Verrer neben der Enczerstorffer und Pruner stainfeld abwerz auf die haiden zue denen zwayen Prunner marchstainen, welche vom sibenden marchstain 14 schnuern weit sein.

Von dannen verrer abwerts underhalb von Medling hochgericht biss zue dem eckhmarchstain [8], helt 15 schnuern und 2 clafter.

Von disem ortt auch underhalb dess hochgerichts gegen Nondorff zuewerts auf dem graben biss zue endung desselben alda der neunte marchstain geseczt worden, helt 12 schnuern.

Von dannen verrer uber die haiden und fahrtweeg biss zu den weingarten Schlichten, alda der zehente marchstain geseczt worden, helt 13 schnuern.

Von disem orth neben den Schlichten auf den bach zuewerts biss zum ailften marchstain, so $11^1/_2$ schnuer weit ist.

Von dannen gegen Medling aufwerts biss zum weingarten Geusswaid, alda inn dem negst anrainenden weingarten, so derzeit Khilian Müllner, burger zu Medling zugehörig, der zwölfte marchstain geseczt worden, helt 7 schnuern.

Verrer über den pach durch die weingarten zwischen den Wasserer und Nondorffer krautgarten uber den mülbach und fahrtweg biss zue den weingarten Nondorfferackher, inn welchem weingarten, so gmainem markht Medling zuegehörig der dreizehent marchstain geseczt worden, helt 16 schnuern.

Zwischen yetz gedachtem gemaines markhts Medling und der Pidermanstorfferischen zechweingarten dem rain nach und nach durch die Nondorffer äckher über den fahrtweeg biss zue dess Melchior Kuchlers wisen inn Füllnkellern gnant,

auf welcher wisen am eckh der vierzehend marchstain geseczt worden, helt 30 schnuern.

Verrer uber dise wisen biss zum fahrtweeg und daranstossenden ackher obernenter fraw Maria Lemermayrin zugehörig, inn welchem ackher der funfzehend marchstain geseczt worden, und $12^1/_2$ schnuern weit.

Disem fahrtweg abwerz biss zum gehesteig und graben, alda zuenegst dess graben in des Andre Grossen, burger und webers zue Medling ackher am ehkh der 16. marchstain geseczt worden, helt 10 schnuern und 4 clafter.

Von dannen auf die wasserrunzen, die vom Pfändl und andern prünneln zue dem 17., alda zwischen Marxen Khurgmans, burgers zu Medling weingarten und ackher geseczten marchstain, helt 13 schnuern.

Zwischen yecztbesagten beeden grundstuckhen dem rain nach durch die Hasten über den fahrtweeg, dann durch die Undern-Enggassen zwischen obgedachts Khilian Müllners und Hanssen Eisenfeindts, beeden burgern zue Medling weingarten an den zwerchfahrtweeg biss zue den weingarten in Obern-Enggassen alda in des herrn *Paul Weeghuebers derzeit markhtrichters* eckhweingarten der 18. marchstain geseczt, helt 28 schnuern.

Von dannen dem fahrtweeg nebenberüerts eckhweingartens im Obern-Enggassen wie auch neben dess Hanssen Stadlers zue Medling, daraufstossenden weingartens in Staudeggern aufwerts bis zum 19. marchstain. So oberhalb dieses weingarten Staudegger am perg geseczt worden, helt 27 schnuern.

Verrer aufwerts über den aichkhogl biss zum fahrtweeg und zwanzigsten alda bey der weegschaid geseczten marchstain, helt 17 schnuern und 3 clafter.

Disem fahrtweeg nach und nach bis zum creucz in der höhe am Warttberg alda vor des herrn Sebastian Schreibermayrs, yeczt des jungen herrn Khainingers weingarten der 21. marchstain geseczt worden, helt 19 schnuern 8 clafter.

Von dannen dem obern alten fahrtweeg und verrer dem alten ordenlichen gehesteig zwischen der weingärten daselbst auf dem weingarten, Spiegl gnant vohunts hinab und ab biss zue den Vier seulen und an dem fahrtweeg, welcher aus dem Rechgraben herabkhombt, alda der 22. marchstain geseczt worden, $63^1/_2$ schnuern weit.

Denselben fahrtweeg aufwerts gegen dem Rechgraben an dem perg biss zum 23. geseczten marchstain, helt 16 schnuern.

Von dannen oberhalb der weingarten Silberberg und Jeni am perg hinumb für die sandgrueb und denselben fahrtweeg uber den purkhweeg biss zue dem marchstain, der alda vor dem weingarten Maumbensohn genant negst zue der Mairer geseczt worden, helt 34 schnuern und 1 clafter.

Von disem ort oberhalb der weingarten Gsperr am perg hinumb bis zum 25. geseczten marchstain oberhalb der Drumblerin heussl, helt 17 schnuern und 3 clafter.

Von dannen demselben perg verrer hinumb nach denen an drey underschiedlichen orten darein gemachten marchzaichen oberhalb der weingartensecz von Christoffen Hagen sambt dem hauss darbei zum spitall[1]) erkhauft; item ain perg

[1]) Im Jahre 1453 [10./VII.] übernimmt König Ladislaus die Lehenschaft über eine von Hannsen im Ruttn und seiner Frau Helena zu Medling in das Spital daselbst gestiftete, und in das Marktbuch geschriebene Messe und nimmt auch die Witwe Helena und den Kaplan Kristan Liephartter in Schirm und Vogtei. Wien, an eritag vor Sand Margarethentag 1453. (Hof- u. Staatsarch. Cod. Suppl. 410.)

hinumb oberhalb des newen spittals auch dessen anstossenden garten und zue endung dess wissflekhen darbei biss zum lezten und 26isten alda ausser dess ablass geseczten marchstain, helt 25 schnuern.

Leczlichen daselbst in dem altpach [Aldtpach] und demselben nach gegen Medling herfüerwerts zum ersten marchstain alda er sich angefangen, helt 8 schnuern.

Sind also in allem der marchstain, so geseczt worden sechsundzwanzig, an welchen auf ainer seiten gegen der herrschaft grund und poden zuewerts ein cron, der buechstab R und die jahrzahl 1607, auf der andern seitten aber gegen deren von Medling purkhfried und landgericht zuewerts ain gleichmässiges doppelts M gemacht und eingehawen worden.

Beschliesslichen so ist denen von Medling der viechtrieb zue und über die guldin stigen zue irer viechwaid am Anigerperg iner dem khöniglichen wald, dann die notturft, sand und stain am Silberberg zu iren und gmaines markhts Medling gepewen ohne bezalung zu brechen und abzufüehren, wie auch die schäzungen und beschawen inner und ausser ires burkhfrieds, wie sy es zuvor im gebrauch gehabt, auch also noch allergnedigist frey zuegelassen und verwilligt worden.

(Die Gesammtlänge des Burgfrieds betrug also 5747 damalige Klafter.)

Über ein Urbar der Grafen von Montfort für Niederösterreich.

Vom Landesarchiv-Direktor v. Zahn in Graz.

Der engere Anschluss, in welchen seit 1158 der südliche Teil des Viertel U. W. W. von Niederösterreich zu Steiermark trat, brachte es mit sich, dass von da ab dieses Gebiet allmählich mit zahlreichen Namen teilweise sehr vornemer weltlicher und geistlicher Grundherren aus letzterem Lande sich belebte.

Nicht dass dieses Element nicht bereits früher hier sesshaft gewesen wäre, aber es ist selbstverständlich, dass der steirische Markgraf als neuer Grossgrundbesitzer, Erbe und Nachfolger der Grafen von Pütten, gerne über Mann und Gut seines neuen Patrimoniums zu Gunsten von Herren und Kirchen verfügte, die in seinem Hauptlande ihm nahe standen. Und was nicht auf dem Wege der gewöhnlichen Belehnung kam, das fand sich mittels Heiraten und Erbe zum Besitze ein.

Es ist eine nicht ganz geringe Zahl steirischer Familien, welche wir diesbezüglich für den Boden zwischen dem Semmering und der Piesting namhaft machen können, und darunter giebt es welche, die in Dutzenden von Ortschaften Unterthanen, Gülten und Zehente besassen. Ihnen allen giengen aber die steiermärkischen Klöster und Stifte voran, zu oberst Admont, S. Lambrecht, Reun, Seckau, Vorau und das Spital am Semmering, später auch das Bistum Seckau und Kloster Neuberg. Selbst das entfernte Gurk hatte daselbst concentrierten, aber ausgiebigen Besitz bei Neunkirchen, und wird einmal der Herausgeber des niederösterreichischen Urkundenbuches im domcapitlischen Archive zu Gurk eine belangreiche Quelle finden.

Der steiermärkischen Geschlechter wollen wir namentlich vier hervorheben, der kleinen Vasallen zu geschweigen: die von Stubenberg, von Peckau-Pfannberg, von Stadeck und von Teufenbach-Maierhofen. Bezüglich der Herren von Wallsee mag es dahingestellt

sein, nach welchem Lande sie zu rechnen wären; es kann aber als ziemlich sicher angenommen werden, dass ihr Besitz in dieser Appertinenz von Steiermark als Folge ihres grossen Besitzes in Steiermark von selber sich ergab.

Im wesentlichen datiert, den erhaltenen Urkunden nach, der Anfang der Erwerbungen dieser Familien auf jenem Gebiete aus dem 13. Jahrhundert; einzelne Spuren nur weisen schon auf das 12. Die von Teufenbach-Maierhofen rückten erst im 14. Jahrhundert nach, und zwar zuerst aus Lehenkäufen von denen von Stadeck.[1]) Am reichsten waren die von Stubenberg daselbst (ein sehr flüchtig gehaltenes Urbar dieser Herren von 1427 zählt nicht weniger als 27 Ortschaften zwischen Schottwien und Höflein auf, in welchen dieselben Rechte und Giebigkeiten besassen,[2]) und die Herren von Stadeck, deren Urbar eben hier vorgelegt wird.

Der Mittelpunkt ihres Besitzes war die Burg Kranichberg.

Dieses Schloss, vormals die Wiege eines, wie es scheint, vollfreien Geschlechtes, war seit Abgang desselben in verschiedene Hände übergegangen. Zuvörderst besassen es in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts die von Wallsee; ich kann aber aus den mir bekannten Urkunden nicht sagen, wann und unter welchem Titel es an sie gediehen ist. Auf alle Fälle ist sicher, dass 1352, als die zwei Brüder von Wallsee, Ulrich, Landeshauptmann in Steiermark, und Friedrich, ihr Familienerbe an Schlössern teilten, wobei Hartneidstein und Weisseneck in Kärnten, Haus am Bacher und Eppenstein in Steiermark und Kranichberg in Niederösterreich in Frage kamen, diese Burg an den erstgenannten fiel.[3]) Zu Ende des 14. Jahrhunderts müssen die Stadecker sie erworben haben, doch ist Zeit und Art mir nicht nachweisbar. In deren Besitz blieb sie nicht lange, denn das Geschlecht starb c. 1400 aus, und durch Guta, die Tochter Hans des letzten seines Stammes, fiel sie an Ulrich Grafen v. Mont-

---

[1]) In Brandls Urkundenbuch der Herren v. Teufenbach finden sich ziemlich viele, auf die Gegend zwischen Pütten und Schwarza bezügliche Documente.

[2]) Das kleine Urbar der von Stubenberg ist betreffs der Leistungen der Unterthanen weit farbenreicher, als auf demselben Boden und oft an denselben Orten das grosse Urbar der v. Stadeck-Montfort. Es sei vergleichshalber die Liste der Gaben hier angesetzt: Bargeld, »Ochsendiech«, Kälberbäuche (Mägen), Lämmer, Lämmerbäuche, Gänse, Hühner (Dienst-, Fasching-, Kirchtag, Sommer-, Vogt- und Waid-) Getreide, Hafer (Zins-, Marchfutter-), Korn, Bohnen, Har, Mohn, Most, Eier, Käse, Robot und Schnitter.

[3]) Notizenbl. d. kais. Akad. 4, 294.

fort, den Sohn Haugs.[1]) Da sie in den Lehenbüchern, so weit diese publiciert sind, nicht erscheint, so mag sie Allod gewesen sein.[2])

Wir gehen nun auf das Urbar der letztgenannten Familie über.

Dies ist ein sehr stattlicher Folioband, der heute noch 193 Bl. Pgt. zählt, zu Anfang und am Ende mank ist, und dem auch nach dem zweiten Blatte mehrere Blätter ausgeschnitten sind. Er bildet die Handschrift Nr. 7 im steierm. Landesarchive. Da sein innerer Titel fehlt, können wir nur jenen namhaft machen, der ihm aussen durch einen im 16. Jahrhundert aufgeklebten Pergamentstreifen gegeben ist und lautet: »Vrbar vber der Herren von Stadeckh, auch der Herren Grafen von Mondtforth im Herczogthumb Steyr gelegne Leuth, Stuckh, Gult vnd Guetter.« Auf der Innenseite des Vorderdeckels haftet noch ein Fragment einer Urkunde von 1413; dieses war früher gedeckt von der in Note 2 erwähnten Urkunde von 1402, welche Zeugenschaft durch ihre Verwendung ablegt, wie wenig im Hause Montfort auf Familienurkunden Wert gelegt wurde.

Im Urbar ist mehrmals der Name der von Stadeck angezogen, als wenn die Familie noch existiert hätte, da das Buch zusammengeschrieben worden. So f. 108[1]: »Nota das guet . . ., das mein herr von Stadekk chaufft hat von dem Prantner.« Dem gegenüber stehen aber andere Stellen, welche ausdrücklich der Grafen Haug von Montfort erwähnen; so f. 120[1]: »Die nachgeschriben gutter hat mein herr graff Haug von dem Hollnekker gechaufft«, und f. 131, »meins Herren graff Haugen perchrecht ze Wirflach;« ebenso f. 159 u. a. m. Aus der Schrift und aus der Nennung der Familie Montfort ist sicher, dass der Codex der Zeit der Herrschaft der letzteren angehört; es ist also denkbar, dass entweder ein früheres Stadecker Urbar mit zu Grunde gelegt wurde, oder dass ein Rentmeister die Neuanlage besorgte, der bereits unter denen von Stadeck gedient hatte und die Zuwächse genau nach den zwei Familien buchen liess, unter welchen

---

[1]) Bergmann, über d. Grafen v. Montfort-Bregenz, Sitzgsber. d. k. Akad. 9, 849; die 2. Urkunde derselben Verhandlung mit dem ehemaligen Vormunde der Gräfin Guta, Grafen Hermann v. Cilli (ddo. 1402, 28./4., Cilli), war auf der Innenseite des Urbars angeklebt. Jetzt ist sie losgelöst und im steiermärkischen Landesarchiv als Nr. 4079 eingestellt.

[2]) Vgl. Lehenbuch Kgs. Ladislaus, Notizenbl. d. k. Akad. 4, 187 zum J. 1455, es müsste denn sein, dass sie im Nachsatze zur Belehnungsnotiz begriffen ist, was nicht recht anzunemen; der Nachsatz aber lautet: »Item die manschafft, so weilent die grafen von Phannberck vnd n. die von Stadegk in vnserm furstentum Osterreich haben gehabt« u. s. w.

sie stattgefunden hatten. Da Graf Haug 1423 starb, mag nach dem Datum 1413 des aufgeklebten Urkundenfragments die Anlage des Urbars in dieses Jahrzehent fallen.

Bemerkenswert ist, dass auch für diesen Stadecker Besitz immer Graf Haug als der Herr, der er für die Pfannberger Güter unbezweifelt gewesen, genannt wird, und doch standen sie ihm nicht directe, sondern seinem Sohne Ulrich zu, der sie durch seine Heirat mit Guta, der letzten Stadeckerin, erworben hatte. Wenn nicht im Hause Montfort eine besondere Ordnung der Verwaltung sämmtlicher Familiengüter durch den Altersherren allein bestand, so liesse dies darauf schliessen, dass das Urbar erst nach 1419 angefertigt worden, denn in diesem Jahre (vier Jahre vor dem Vater) starb Graf Ulrich. So liesse sich denn die Einheit im Urbar erklären, die nach dem geschichtlichen Zuwachse eigentlich so strenge nicht bestehen konnte.

Überblickt man den Besitz,[1]) so teilt er sich in drei Gruppen: die eine um Kranichberg oder zwischen dem Wechsel und der Feistritz einer- und Schottwien und der südlichen Pütten anderseits; ihr Centrum war »das Molczekk.« Sodann eine Längengruppe die Schwarza hinab, wesentlich am rechten Ufer derselben, von Gloggnitz bis Breitenau, die aber auch in die Pottschacher, Wirflacher und Püttener Gegend ausragt. Die dritte Gruppe endlich ist eine excentrische und begreift nur Zehentorte nordwestlich von Neunkirchen und reicht bis in die Piesting.

Namhaft gemacht sind uns zwei Amtmannschaften: die des Scherz, dem die erste Gruppe, und des Hans in der Mitt (welche Gegend zu finden ich nicht vermochte), dem die zweite unterstand.

In der ersten Gruppe herrschte nach Massgabe der Bodengestaltung Ackerbau und Viehzucht, in der zweiten wurde Ackerbau, Waldwirtschaft und endlich Weinbau betrieben. Die Producte des letzteren sammelte der gräfliche Keller zu Neunkirchen. Dort war auch die Presse für den Eigenbau. Zahlreiche Überlände (f. 110 u. 121) scheinen zu zeigen, welche Gründe durch Neurodungen den Stiftgütern zugeführt wurden.

---

[1]) Übrigens stellt unser Urbar denselben nicht mehr in der besten Zeit der Familie v. Stadeck vor, sondern ist in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts Vieles davon, namentlich an die v. Teufenbach-Maierhofer, wegverkauft worden. (Vgl. Brandls Werk u. Urkb. im steierm. Landesarchive.) Dagegen allerdings hatten auch die Montfort nachgekauft (f. 120[1]).

Eine Rente besonderer Art gab der »Stammelperg«. Ich neme an, dass er bei Diepolz zu suchen sei, weil er (f. 120[1]) die Aufzählung der Zinsungen aus diesem Orte schliesst. An ihm wurde Lehm (Tachen) gegraben, und zwar für die Hafner zu Neunkirchen und Aspang, welche dafür jährlich um Michäli 12 Schilling Pfenn. dem Grundherrn zu entrichten hatten. Ich habe indes aus der Benennung »Tachen« aufmerksam zu machen, dass auf Montforter Grund zwischen Siern und Gloggnitz noch heute ein Tachenberg existiert, der mit diesem Namen bereits im 13. Jahrhundert auftaucht und wol kaum mit unserem »Stammelperg« identisch ist.[1])

Die Zinsungen auf diesem Dominium sind nicht sehr mannigfach: Geld und Hafer, Weinmost und Hühner; was die Zehente ergeben an verschiedenem Getreide, ist nicht besonders angesetzt.

Fischerei und Jagd wird nur für die erste Besitzgruppe um »das Molczekk« herum (f. 112[1]) erwähnt.

An einigen Stellen des Urbars sind Bemerkungen eingeschaltet, welche für die Kenntnis der Verwaltung nicht ohne Interesse scheinen. So f. 112 und 135 betr. des Abfahrtsgeldes und der Anlait: das Erstere betrug so viel, als der Jahreszins, die Letztere 2 Pfenn., und Beides bezog der Amtmann. Das galt von Höfen, Hofstätten u. s. w.; von Weingärten war die Abfahrt 32 Pfenn. vom Zinseimer, die Anlait auch 2 Pfenn. So gehörten dem Amtmanne auch alle Strafgelder bis 12 Pfenn., was über diese Summe, gieng an den Herrn. Gerichtstage wurden jährlich einmal, und zwar an fünf einander ganz nahen Orten gehalten: zu Enzenreut, Penk, Lantschach, S. Valentin und Kranichberg.

Was die Summe der Giebigkeiten,[2]) die Reduction des

[1]) Dieser Tachenberg muss aber auch damals bearbeitet worden sein, vermutlich von den Töpfern zu Gloggnitz und Schottwien; denn es heisst (ohne Namensnennung des Berges) f. 135[1], der Graf sei zu Enzenreut Vogt des Grundes für Spital am Semmering, und davon beziehe er jährlich »funfczig schusseln vnd funfczig pecher vnd czwen angster,« die doch sehr wahrscheinlich aus der »Tachen« des benachbarten Berges erzeugt worden.

[2]) Irre ich in der Berechnung nicht, so hat das Einkommen gegen 75 Pfd. Pfenn., bei 120 Metzen Hafer, über 80 Eimer Wein und wenige Hühner betragen, was aber allerdings noch nicht das Gesammteinkommen aus diesen Gütern vorstellt. Wie reich übrigens die Familie nur an ihrem steirischen Besitze gewesen, zeigt die Fassion, welche sie auf Grund der Beschlüsse der Prager Landtage von 1542 und 43 eingab und wornach sie sich zu einem Steuercapitale von mehr als 28.000 Pfd. bekannte. (Gültentschätzung im Arch. d. Stiftes Vorau.)

Geldwertes auf Fuss und Gehalt von heute, sowie die Erklärung gewisser Ausdrücke (wie z. R. »geslechte ember« u. s. w.) anbelangt, muss ich dies wol Anderen überlassen, denen auch die Familiennamen zum Studium wie zur Verfolgung bezüglich Bestandes in der Gegenwart und in derselben Gegend überlassen seien.

Ich habe nicht für passend gehalten, den 30 Bll. zählenden niederösterreichischen Teil des Urbars wörtlich abzudrucken; ich glaube, dass an Raum gespart und das Verständnis doch nicht verkürzt würde, wenn wörtliche Auszüge, wo solche angehen, an die Stelle des puren Abdruckes treten. Selbe sind dann derartig durchgeführt, dass voran für jeden Zinsigen dessen Name steht, sodann dessen Besitz und Anrainung folgen, und zuletzt dessen Abgaben wobei der Buchstabe G = Georgi, M = Michäli bedeutet. Zuweilen hat ein Unterthan noch Nebengrund, welcher dann dem Hauptgrunde mit derselben Gliederung folgt.

Der Wert der Urbarien besteht ausser dem culturhistorischen Momente der Unterthansverträge, der Bodenwirtschaft, der Abgaben u. s. w., in hervorragendem Grade in dem, was sie für die Topographie ihrer Gegenden und damit für Ortsnamenstudien enthalten. Es sind dies zwei Gebiete, welche leider nur in vereinzelten Ansätzen gepflegt werden und doch so sehr geeignet wären, das Bild von Land und Leuten für bestimmte Zeiten recht anschaulich vor Augen zu führen. Es ist nun für den Einzelnen (und erst für den Fernestehenden) schwer, aus allenthalben unzureichenden topographischen Hilfsmitteln die Örtlichkeitsnamen der alten Documente zu »reducieren«, d. h. für die Gegenwart festzustellen. Deshalb habe ich mit besonderem Danke hier zu erwähnen, dass die Ortsdaten dieses topographisch-historischen Beitrages durch die freundliche Vermittlung des Herrn Hofrathes Dr. M. A. Ritter von Becker hochwillkommene Ergänzungen gefunden, indem nicht nur er selbst aus seiner Kenntnis der fraglichen Gegenden vieles zur Auffindung und Reduction beitrug, sondern auch die Beihilfe der Herren Pfarrer B. Kluge zu Wirflach und H. Raab zu St. Peter am Neuwald gewann. Ich benütze diese Gelegenheit, den genannten Herren den verbindlichsten Dank hier auszusprechen. Und um deren Mitwirkung, so weit möglich, immer zu constatieren, sei bemerkt, dass ihre Angaben unter den betreffenden Noten jeweilig mit den Chiffern ihrer Namen bezeichnet sind.

(f. 105)

Chraniperg Odertal,[1] *Nota das behaust gut in Odertal,*[2] *da Andre der Schercz amptman vber ist.*

Niclas im Rewt[3]), am hinderisten im Odertal gesessen, des Drechsel sun, hoff, da sein Vater auff gesessen, vnd stosset an Andres des Schercz hoff, G. 4 ϑ M. 32 ϑ

aber an Andres des Scherczen hoff gelegen, von der Gerungin hoff, da er yeczund auff siczt, G. 8 ϑ M. 28 ϑ

Andre der Schercz, amptman, hoff, da er auff siczt, vnd stosset an Friedleins Hainreich gerewt vnd an Gerungs hoff, G 4 ϑ M 48 ϑ

vnd besunder von ainem gerewt, stosst an seinen hoff, 4 ϑ

Thoman, Andres des Schercz sun, von Leutolds hoff am Pfaffen[4]) am Kaltenekk,[5]) vnd stosset an seines vater hoff, G. 10 ϑ M. 52 ϑ

von ainer wisen da bey 5 ϑ

Seydel Prentel an der Leiten,[6]) hoff, da er auf siczt, vnd stosset an der alten Scherczin hoff, G. 8 ϑ M. 3 β.

Nicla der Schercz, pawr, hoff, da er auff siczt, vnd stosset an Seydel den (!) Prentel hoff, G. 18 ϑ M 3 β 16 ϑ (f. 105')

---

[1]) Kranichberg-Otterthal, Gemeinde, OG. Kranichberg, südöstlich bei Gloggnitz.

[2]) Otterthal, das Thal des Otterbaches, südwestlich bei Kranichberg, bis zum Ursprunge des Baches am Fusse des grossen Pfaff, wo übrigens das Wasser heute der Pfaffenbach heisst. — Der Ort Otterthal ist mit obiger Benennung nicht gemeint, und scheint 1400 die Ortschaft als solche nicht bestanden zu haben, wol aber hiess die verstreute und ziemlich starke Ansiedlung »im Otterpach«. Für die spätere Genesis des Ortes spricht auch die Nebenbenennung Thaldorf und die Bezeichnung »das derffl im Odertal«, welche in einer Urkunde v. 1416 (Steierm. Landesarch. Nr. 4632) auftaucht.

[3]) Im Reut hiess noch vor etwa 50 Jahren die Thallehne westlich von Trattenbach. Der Name fällt mit dem Namen im Greut zusammen. Näheres folgt bei Wulfing im Greut. B.

[4]) Der grosse Pfaff, Grenzberg zwischen Niederösterreich und Steiermark an der Nordwestseite des Wechsel.

[5]) Kalteneck, Gemeinde jenseits des Pfaff in Steiermark; in der Gegend sind auch heute noch zu Kranichbergrgehörige Wälder. Das Haus »am Kaltenekk« aber liegt in der Gemeinde Trattenbach, zunächst (südwestlich) vom Pfaffenhof; es ist das letzte Haus im Pfaffengraben und heisst jetzt »beim Pyrer«. Der alte Name »beim Kaltenegger« lebt noch in der Erinnerung, und die Örtlichkeit, eine zwischen zwei kleinen Gräben liegende Ecke, dem Anfalle der kalten Winde ausgesetzt, rechtfertigt den Namen. R.

[6]) Leiten, Gegend auf der linken Seite des oberen Otter- oder Pfaffenbaches, zwischen diesem und dem Kiengraben.

Ull der Schercz, an Heinreichs des Fragner hoff, da er auff sitzt, vnd stosset an des Fuchs hoff am Kingraben,[1]) G. 12 ϑ M. 3 β. ϑ

Wulfing im Gerewt[2]) ym Dretenpach[3]) an des Menner hoff, da er auff siczt, vnd stosset an Seydleins des Menner hoff, G. — M. 28 ϑ

besunder von ainem gerewt da bey 12 ϑ

Hensel am Gerewt im Dretenpach auf Wolfgers gerewt gesessen, vnd stosset an Seydleins des Menner hoff, G. — M. 24 ϑ

Seydel Menner im Dretenpach, an des Drechsel hoff, vnd stosset an Hensleins hoff ym Drettenbach, G. -- M. 24 ϑ

Andre ym Slag[4]) (hoff); da er auff siczt, vnd stosset an Seydleins hoff ein Graben,[5]) G. 18 ϑ M. 44 ϑ

Ranczhart im Slag, hoff, da er auff siczt, vnd stosset an Rudolffs hoff ym Slag, G. — M. 5 β 2 ϑ

Hans der Hundler, hoff, da er auff siczt, vnd stosset an Wulfingen des Rodler hoff, G. 10 ϑ M. 3 β 10 ϑ (f. 106)

Seydel der Schercz, Ottleins des Schercz sun, hoff, da er auff siczt, vnd stosset an Niclas des Schercz hoff, G. 16 ϑ M. 4 β 2 ϑ

von des Fuchs hoff, stosset an seinen hoff, G. 8 ϑ M. 48 ϑ.

Hans Fragner vnd Lewbel Schercz sein gemainer, hoff, da sew auff siczend, vnd ist getailt, vnd stosset an Seydlein des Schercz hoff, G. 20 ϑ M. 5 β ϑ

Ottel in Kingraben, hoff, da er auff siczt, vnd stosset an des Fuchs hoff, G. 12 ϑ M. 3 β 24 ϑ

Seydel der Witschoff an Wulfings des Schercz hoff im Kiengraben, hoff, da er auff siczt, vnd stosset an des Ottlein ym Kyengraben hoff, G. 12 ϑ M. 81 ϑ

---

[1]) Der Kiengraben, ein Seitenthal am linken Ufer des Pfaffenbaches.

[2]) Das Haus im Greut in der Gemeinde Trattenbach ist das nördliche Nachbarhaus, heute »beim Fankl« genannt. Der Name im Greut kommt in den Kirchberger Matriken bis 1700 häufig vor, erlischt von da an und ist heute vergessen. Die beiden steierischen Nachbarhäuser haben den Namen behalten. R.

[3]) Trattenbach, ein Seitenbach und Graben am rechten Ufer des Otterbaches. Sechs Hofstätten »zum Pfaffen« und in »dem Dretenpach« hatte 1455 Wolfg. Kirchenknopf zu Lehen. (Lehenb. Kgs. Ladisl., Notizbl. d. k. Akad. 4, 141.)

[4]) Schlaggraben, die letzte Strecke beim Übergang aus dem Göstritzgraben zwischen dem Göstritz- und Schwarzenberg- in den Trattenbachgraben (Otterthal), mit der Senkung gegen das Otterthal. B.

[5]) Der Trattenbachgraben.

Ull der Schell im Kyengraben, hoff, da er auff siczt, vnd stosset an des Bitschoffs hoff, G. 20 ϑ M. 3 β 12 ϑ

Seydel der Gerb an der Leyten hoff, da er auff siczt, vnd stosst an Ulleins des Schellen hoff, G. 8 ϑ M. 43 ϑ (f. 106[1])

Hensel der Gerb, Seydleins des Gerbey (!) sun, an Seydels des Prentel hoff, da er auff siczt, vnd stosset an Vlleins des Schellen hoff, G. 8 ϑ M. 50 ϑ

Lewpolt der Tegleich, an Cunracz des Fragner hoff, gelegen am Ottenpach,[1]) vnd stosst an Erharcz des Hadmawer hoff, G. 10 ϑ M. 50 ϑ

Chunrat Schuster im Ottenpach, hoff, da er auff siczt, vnd stosset an Lewpolten des Tegleich hoff, G. 3 ϑ M. 32 ϑ

von der Hermanin hoff da bey gelegen ym Ottenpach, G. 8 ϑ M. 67 ϑ

Ruedel ym Otenpach hoff, da er auff siczt, vnd stosset an Chunrats des Schuster hoff, G. 10 ϑ M. 76 ϑ

Chuncz der Harn im Ottenpach, hoff, da er auff siczt, vnd stosset an Rudleins hoff, G. 12 ϑ M. 82 ϑ

Wolfhart der Schell ym Ottenpach, hoff, da er auff siczt, vnd stosst an Chunczen des Horn hoff, G. 12 ϑ M. 3 β 18 ϑ

Wulfing der Geyrekker, hoff, da er auff siczt, vnd stosset an Lewpolten des Tegleichen hoff, G. 12 ϑ M. 3 β — 1 ϑ (= 89 ϑ)

Mert der Witschoff, hoff, da er auff siczt, vnd stosset an Wulfing des Geyrekker hoff, G. 12 ϑ M. 3 β 10 ϑ

Hans Niclas sun am Perg, hoff, da er auff siczt, vnd stosset an Niclas hoff im Dretenpach, G. 10 ϑ M. 3 β 18 ϑ

Hans Niclas sun am Dretenpach, hoff, da er auff siczt, vnd stosset an Niclas hoff am Perg, G. 12 ϑ M. 74 ϑ

Peter der Halbendienst ym Dretenpach, hoff, da er auff siczt, vnd stosset an Niclas des Drechsel hoff, G. 20 ϑ M. 3 β 24 ϑ (f. 107[1])

Auff dem Molczekk.[2])

Hanns der Graff an des Drechsel hoff, da er auff siczt, vnd stosset an des Swaiger hoff, G. 10 ϑ M. 48 ϑ

[1]) Die Gegend um den heutigen Ort Otterthal, wo der Pfaffen- und Trattenbach den Namen Otterbach annemen.

[2]) Molczekk. In der Molz heisst ein Seitenthal des Feistritzbaches, das unterhalb Kirchberg am Wechsel rechts in die Feistritz geht. Die Feistritz aber ist derselbe Bach, der nach der Vereinigung des Tratten- und Pfaffenbaches zuerst

Gebhart vnderm Fewchteich[1]) da selbs, hoff, da er auff siczt, vnd stosset an Lewpolten den List, G. 18 ϑ M. 88 ϑ

Hanns der Graff am Molczekk hoff, da er auff siczt, vnd stosst an des Seber hoff, G. 12 ϑ M. 67 ϑ

Erhart, Seydels des Hadmawer sun, von Lewpoltz hoff ym Stainech[2]) G. 8 ϑ M. 41 ϑ

Seydel Hadmawer ym Stainach, hoff, da er auff siczt, vnd stosset an Vlleins des Schercz hoff, G. 10 ϑ M. 50 ϑ (f. 108)

Gerhart da selbs, hoff, da er auff siczt, vnd stosst an Jekleins hoff, G. 18 ϑ M. 3 β.

besunder von ainem gerewt vnd halt in der Molcz[3]) 4 ϑ

Niclas der Gansor in der Awn,[4]) hoff, da er auff siczt, vnd stosset an des Elacher hoff, G. 9 β M. —

der Chumer im Slag,[5]) hoff, da er auff siczt, vnd stosset an Seydleins hoff ym Graben, G. 20 ϑ M. 7 β 10 ϑ

Feyleisen der smyd auf Chlosterleins erb, hofflein vnderm perg an des Henndel rain, G. — M. 22 ϑ

(f. 108[1])

Prantner guter. Nota das guet in des Schercz ampt, das mein herr von Stadekk chaufft hat von dem Prantner vnd gehorent nicht ge(n) Chraniperg.

Niclas dacz Chrotendorf[6]) in Aspanger pharr, hoff, da er auff siczt, vnd stosset an des Hermans hoff, G. 7 β 11 ϑ M —.

Otterbach heisst. Nahezu in der Mitte des vom Molzbach durchflossenen Grabens liegt die Katastralgemeinde Molzeck am Fusse der gleichnamigen Höhe, die als steiler Absturz des Molzwaldes aufzufassen ist. B.

[1]) Vielleicht die Gegend bei dem Bauernhaus in der Feichten und dem Feuchtenhofer, östlich u. nordöstlich von Molzeck

[2]) Unbekannt.

[3]) In der Molz, Gegend zwischen dem Molzeck und der Molzmündung, südöstlich bei Kirchberg am Wechsel.

[4]) Au, Gegend südöstlich bei Kirchberg am Wechsel.

[5]) Der Hof hat seinen alten Namen heute noch: Der Kumer-(Kumet-)hof im Schlaggraben, Gemeinde Kranichberg, Pfarre Trattenbach, und ist auch so auf der Administrativ-Karte verzeichnet. B.

[6]) Grottendorf, Gemeinde auf dem Gebirge zwischen den Bächen Feistritz und Pitten. Da die Herrschaft Kranichberg in Grottendorf (Krottendorf) nur einen behausten Unterthan besass, so lässt sich das Haus des Niclas bestimmen; es ist im Grundbuche 1829, Fol. 121, als »ein ganzer Hof, liegend in Krottendorf, Haus Nr. 5,« verzeichnet und zuletzt (1842) dem Anton Baumgartner angeschrieben. R.

Wulfing im Hollrech[1]) in Aspanger pharr, hoff, da er auff siczt, vnd stosset an des Rotten hoff, G. 3 β 21 ϑ M. —

Jacob der Gurtler in der Schirleyten[2]) yn Aspanger pharr, hoff, da er auff siczt, vnd stosset an des Swpel (?) hoff im Raispach,[3]) G. 69 ϑ M. —

Dacz Edlicz[4]) in Edliczer pharr.

Vlreich ym Raispach, an des Trunten erb, vnd stosset an des Pawngartner hoff, G 79 ϑ M. —

Chunrat Pawngartner von des Frewnts hoffstat, da er auff siczt vnd stosset an Vlreichs hoff, G. 68 ϑ M. — (f. 109)

Niclas der Purggraff hoffstat, da er auff siczt, vnd stosset an des Pawngartner hoffstat, G. 72 ϑ M. —

Niclas Pinter an des Holczaphel hoff gesessen, czwischen Kirchperg,[5]) vnd dem Odertal, vnd stosset an des Weigler hoff, G. — M. 10 β 20 ϑ

Hanns Ledermann, gesessen dacz Chirchperg in dem marcht, haus, da er inn siczt, vnd stosset an Hainczleins hinter haus, G. 71 ϑ M —

Ull ym Oberdrum[6]) dacz Chirchperg, haus, da er auff siczt, vnd stosset an Hansen Ledermann haus, G. 40 ϑ M. —

---

[1]) Hollrech st. Holeregg, nordwestlich von Grottendorf. Der Name ist durch ein Urbar von Aspang sichergestellt. Das Haus des Wulfing scheint mir identisch mit dem Hause, das im Grundbuche der Herrschaft Kranichberg, Amt Kirchberg, im Jahre 1829 auf Fol. 133 steht: »Ein Halbhof, liegend im Raifbach, Haus Nr. 12 in der Katastralgemeinde Grimmenstein;« 1849 war angeschrieben Johann Höller (siehe auch nächste Note Scherleiten). Das Haus liegt jetzt in der Pfarre Feistritz, wohin es 1784 von Aspang eingepfarrt wurde. R.

[2]) Schirleiten oder Scherleiten giebt es in der Umgebung von Aspang mehrere. Ausser den auf der Administrativ-Karte verzeichneten kenne ich eine in Inner-Aigen. Keine von allen passt auf das obige Haus. Nach sorgfältiger Vergleichung halte ich den Namen Scherleiten für abgekommen, das Haus des Gürtler aber für identisch mit dem »Halbhof, liegend im Raifbach, Nr. 50,« im Grundbuche von Kranichberg, Amt Kirchberg, von 1829, an welches 1870 Johann Rössler angeschrieben erscheint. R.

[3]) Raispach ist hier identisch mit Raifbach, der vom Holabrunner Rieg in südöstlicher Richtung zur Pütten fliesst. B.

[4]) Edlitz, Gemeinde an der Mündung der Edlitz in die Pütten.

[5]) Kirchberg am Wechsel, Marktgemeinde im (Otter- oder) Feistritzthal, südöstlich bei Gloggnitz.

[6]) Sicher der flussaufwärts gelegene Teil des Ortes (Kirchberg), vom Kern desselben etwas abliegend — eine in Steiermark ziemlich häufige Bezeichnung.

Hennsel der Pawrnpekk dacz Chirchperg, haus, da er inn siczt, vnd stosset an Ulleins haus im Oberdrum, G. 35 ϑ M. —

Niclas Salomons sun dacz Chirchperg, haus, da er inn siczt, vnd stosset an des chursener sun haus, G. 1/2 tl. —β 10 ϑ M. —

Jorg Ku(r)sner sun dacz Kirchperg, haus, da er inn siczt, vnd stosset an des (!) Gansorinn haus, G. 27 ϑ M. —

der Rews am Molczekk, hoff, da er auff siczt, vnd stosst an des Bernhauser hoff, G. 47 ϑ M. 8 ϑ

Nicla der Rwerer dacz Chirchperg, haus, da er inn siczt, vnd stosset an des Merchaczen haus, G. 67 1/2 ϑ M. 67 1/2 ϑ

Hensel Chreucz dacz Kirchperg, der pechk, haus, da er inn siczt, vnd stosset an Dietleins des sneyder haus, G. 5 ϑ M. —

Michel der Phruntel vnd Larencz fleyschaker, haus dacz Kirchperg, da sy ynn siczend, vnd stosset an des Froleich haus, G. 28 ϑ M. —

Hainreich der Penaus dacz Kirchperg, haus, da er inn siczt, vnd stosst an Fridleins des Trappen haus, G. 12 ϑ M. 34 ϑ

Christan der Trunkchel dacz Kirchperg, haus, da er inn siczt, vnd stosset an des Merchaczen haus, G. 70 ϑ M. — (f. 110)

Nota vberlentigs gut in des Schercz ampt.

Der Zochel an der Heyligen stat,[1]) der chloster frawn hold zu Kirchperg, ode, gelegen bey seinem hoff, G. — M. 30 ϑ

Mert der Schopf an der Heyligen stat, des Kraniperger hold, vnd der Arfogel Mert, bayd ode, G. — M. 40 ϑ

besunder von ainem stokech, G. — M. 2 ϑ

des Sawrer witib ze Aspang wise, gelegen am Champuchel,[2]) stosset an der chloster frawn alben, G. 6 ϑ M. —

Chunrat mulner, des Rewsen sun, gesessen an der Malcz, des Awer hold, G. 4 ϑ M. — (f. 110')

halt in der Molcz gelegen, an Gebharcz rain . . . .

Nicla am Ort[3]) am Molczekk, wise, gelegen an dem Wechsel,[4]) G. — M. 14 ϑ

[1]) Heiligenstadt, Rotte, östlich beim Molzeck.

[2]) Der Kampichel, Berg, südöstlich beim Molzeck, östlich beim Kampstein.

[3]) Nicla am Ort ist der heutige Ortbauer in Molzekk. Die Wiese am Wechsel, eigentlich schon am Kampstein, wurde (nach dem Urbar von Kranichberg 1569) von der Herrschaft eingezogen. Noch später war sie Überländ und jetzt gehört sie zum Hause des Georg Ofner in Hinter-Otter. Im Kranichberger Überländ-Grundbuche verzeichnet als »Alpenwiese am Wechsel«. R.

[4]) Der Wechsel, Grenzgebirge nach Steiermark hin, südlich bei Kirchberg.

Lewpolt der List am Molczekk, wise an dem Wechsel, stosset an Niklas wisen am Molczekk, G. — M. 20 ϑ

Diettreich Chranest am Molczekk, wise an dem Champuchel, an Wulfings rain, G. — M. 8 ϑ

Hans Bernhauser am Molczekk, wise am Arnhampuchel[1]) an Wulfings rain ym Rewt,[2]) G. — M. 7 ϑ

Diettel der Gansor in der Molcz, wise an dem Champuchel an meins herren wald, G — M. 14 ϑ

Hensel Graff am Molczekk, wise die da leyt am Ebenholcz,[3]) G. — M. 15 ϑ

Chuncz Suntleich am Lehen,[4]) wise gelegen am Winthakk[5]), an Hensleins rain im Drettenpach, G. — M. 14 ϑ

Lewpolt in der Gassen,[6]) gesessen vnderm perg, holcz am Drettenpach, G. — M. 30 ϑ (f. 111)

Seydel der Strobel, an Chunrat mulner statt gesessen vnderm

---

[1]) Der Arapichel, Berg, südlich vom Otterthal, östlich vom Pfaff.

[2]) Nicht nachweisbar.

[3]) Am Ebenholz ist eine kleine Ebene am Wechsel, etwa eine Viertelstunde nordwestlich von Pöstlingstall. Der Name lebt noch im Gedächtnisse älterer Leute. Als das Holz am Ebenholz geschlagen und zu Schindeln verarbeitet wurde, kam der alte Name ab und die Stelle hiess Schindeleben. Der alte Name aber bezeichnete die Wiese des Wenzel Graf, noch heute im Überländ-Grundbuche von Kranichberg. Der letzte Besitzer heisst Fuchsreiter, die Wiese aber von einem früheren die Schusterlenz-Wiese. Sie gehört zur Gemeinde Neustift am Alpenwalde. R.

[4]) Lehen, Gegend am rechten Ufer des Trattenbaches, südlich bei Otterthal.

[5]) Die Wiese am Winthakh (im Lehen) ist Kranichberger Überländ und liegt am Wechsel, am Wege von der Kranichberger zur Steyersberger Schwaig, Pfarre Trattenbach. Den Namen hat der Ort von der auffallenden Windstille, die dort herrscht. Im Banntaiding von »Kirchberg, der Herrschaft Kranichperg zugehörig,« heisst er »die Windthob«. R.

[6]) In der Gassen »vnderm Perg« dürfte eine Gasse in Kirchberg bezeichnen, wo der Besitzer des Waldes ansässig war. B. — Abweichend von der Ansicht des Herrn Pfarrers Raab bemerke ich, dass »Gassen« nicht immer auf geschlossene Orte zu beziehen, sondern vielfach auch für das offene Land, in gewissem Stande der Bewohnung, angewendet ist. Den Begriff überhaupt stellt auch Schmeller nicht fest; in den ländlichen lässt er sich nicht ein. Das Wort erscheint im steiermärkischen Oberlande häufig, auch in dem zur Gegend am Wechsel benachbarten des Rabviertels, wo als verwandter Begriff auch die »Zeil« auftritt. In Admonter Urbaren des 14. Jahrhunderts heisst eine Gegend bei Admont »an der Gazzen« (Beiträge zur Kunde steiermärk. Geschichtsquellen 13, 44, vgl. auch 84); »auf der Gazzen ze Schewflich« erwähnt eine Urkunde im steiermärk. Landesarchive von 1320. Z.

perg, des pharrer hold ze Kirchperg, holcz, gelegen ym Steinpach,[1]) G. — M. 20 ϑ

wise am Stainpach, 16 ϑ

der Fest am Drettenpach, holcz am Walchpachekk,[2]) G. — M. 24 ϑ

Vll ym Drettenpach, halt, gelegen am Rettinger,[3]) G. 24 ϑ M —

Peter Halbdienst ym Drettenpach, wismat, genannt das Puchlech,[4]) gelegen ym Drettenpach, G. — M. 65 ϑ

Niclas der Chefer im Drettenpach, auf des Seydel hub, halt vnd wismad im Drettenpach, G. — M. 28 ϑ

der Harnpogen am Phaffen, wise gelegen an Andres des Schercz rain, G. — M. 12 ϑ

Niclas der Weniger, Niclas sun im Drettenpach, wise vnd holcz, gelegen am Winthakk im Drettenpach, G. 40 ϑ M. — (f. 111[1])

Chunrat Rewtter am Phaffen, halt vnd wise, stosset an Andres des Schercz rain, G. — M. 40 ϑ

Niclas am Fursten hoff, wise, gelegen an Seydleins des Strobels wismad, G. — M. 4 ϑ

Wolfhart der Vnhach am Puchel,[5]) des pharrer hold, holcz vnd halt, stosset an Seidleins Prentel rain, G. — M. 20 ϑ

Hans der Geyrekker ym Drettenpach, wismad, gelegen am Retinger, stosset an Ulleins rain im Dretenpach, G. — M. 16 ϑ

---

[1]) Der Steinbach ist jener Bach, der im »Lehen« entspringt und beim Auhofer in den Otterbach fliesst. Der Ausdruck undern perg bezieht sich auf den Eibenberg (nordwestlich von Kirchberg), wo die Mühle lag. (Gruntpuech oder Urbar der Kirchberger Pfarrholden von 1546.) R.

[2]) Walchpacheck, eine Stelle am Kampstein, in der Molz, wo der Walchpach (Waldbach der Administrativ-Karte) entspringt. Im Kranichberger Überländ-Grundbuche ist als letzter Besitzer Kaspar Riegler im Wallbach verzeichnet, das ist der Waldbauer in der Molz. Im Kirchberger Banntaiding von 1571 heisst der Bach Walchpach. R. — Z.

[3]) Einen Rettinger weiss ich nirgends aufzufinden. Es dürfte vielleicht Nättinger, richtig Nattringer zu lesen sein. In diesem Falle würde ich, auf ein namenloses Überländ im Kranichberger Grundbuche fussend, die Halt des Nattringer auf die Höhe des Wechsel, und zwar dorthin setzen, wo jetzt das steinerne Kreuz steht. R.

[4]) Puchlech. »Am Bücheleggs hörte ich die rechtsseitige Lehne des Trattenbachgrabens, südlich von Trattenbach, nennen. B.

[5]) Dürfte gleichfalls südlich von Trattenbach, an der rechten Seite des Grabens zu suchen sein. B.

der Zuchenlaib zu Vndermperg,[1]) wise, gelegen am Champuchel, ann meines herren wald, G. — M. 16 ϑ

Grosprech im Graben, halt, stosset an Altchogel,[2]) G. 10 ϑ M. —

Wagner im Newnwald,[3]) wise am Champuchel, G. — M. 4 ϑ

Niclas der Haberpekk in Chirchperg, holz am Lienperg,[4]) G. — M. 5 ϑ (f. 112)

Item des amptmans recht in seinem ampt, wann ain man sein chauffrecht hin geit, dem amtman ze ablet als vil vnd er zins geit von dem selben gut, vnd der man der da chaufft, der bestet mit zwain pfennigen. Er schol auch (das) guet geben ze chauffen ainem, der dem herren dienstleich gesein mag, vnd auch den nachpawrn sey auff ze nemen.

(f. 112[1])

Hye sind vermerkcht veld, holcz vnd waid, das zu Kraniperg gehort, vnd gelegen sind in des Schercz ampt.

Ain wald, genant der Oder,[5]) darinn hat der Chraniperger den dritten stain des pigmercht, stosset an das pig-

---

[1]) Undermberg ist wol zunächst das Dörfchen auf der Höhe links vom Ranzgraben (Reinhartsgraben), aber der Name wird in älteren Schriften häufig auf alle Unterälpler ausgedehnt, vor allem auf die in der Gemeinde Neuwald gelegenen Häuser. Das ist auch hier der Fall. Das Haus, worauf einst Zuchenlaib gesessen, ist das uralte Haus »auf der Eben unter der Alm« oder »underm Berg«. Die Wiese »am Champüchel« — anstatt am Kampstein — gehört noch immer zum Hause und heisst im Überländ-Grundbuche von Kranichberg »eine Wiese am Reckbach«. R.

[2]) Altkogel heisst jener Berg im Otterthal, über den der uralte Weinweg führt. Der Zusatz im Graben bezieht sich auf das Otterthal. R.

[3]) Neuwald, Gegend, südöstlich vom »Molczeck«, westlich bei Aspang. Unter Champüchel ist hier wieder der Kampstein zu verstehen. Die bezeichnete Wiese ist die Almwiese des »Mayerhofer in Neuwald«, derzeit dem Josef Schlinter gehörig. Der Wagner aber, der diese Wiese besessen, hauste am Zernerb in Neuwald (auf der Administrativ-Karte Marfranzl). Das kann mit Bestimmtheit behauptet werden, da ausser diesem Neuwalder Hause kein Überländgrund am Kampstein nachweisbar ist. R.

[4]) Der Lienberg ist jene Höhe östlich von Kirchberg, auf welcher die alte Wolfgangskirche steht. Dass die Herrschaft Kranichberg am Lienberg Grundbesitz hatte und dass sie denselben an Kirchberger Bürger überliess, lässt sich aus einer Angabe (Kirchberger Klosteracten aus dem 15. Jahrhundert) sicherstellen. R.

[5]) Der Berg Otter, nordwestlich bei Otterthal.

mercht gen Wartenstain[1]) an sand Ruprechts lug[2]) ist meins herren.

Ain wald, genant der Phaffen, des pigmerkcht sagt an des von Reyperg rain, an des Liechtenstainer, an des Stubenberger rain, vnd als das regenwasser von dem Wekchsel zetal gat, vnd sagt in das Odertal, vnd ab gen Chirchperg.

Ain wald, genant der Fewchtenpach,[3]) stosset an des Ofenpechk vnd an des Pottendorffer rain.

Ain grosser wald, genant der Molczwald,[4]) des pigmerkt stosset an des Pottendorffer vnd an des Liechtenstainer, Jekel Graff vorstner dar vber.

Ain holcz, genant das Eberholcz,[5]) vnd ain wismad da bey,

---

[1]) Wartenstein, Burg, nordöstlich bei Schottwien.

[2]) Rupprechtslueg ist das hier allgemein bekannte, sagen- und märchenumrankte Rupprechtsloch am Otter, ein Erdspalt von ungefähr 50 Schritten im Umfange, mitten in einer Alpenwiese, die der Herrschaft Kranichberg gehört. Manche sagen, der Abgrund sei von unermesslicher Tiefe, Andere behaupten, er sei gar nicht tief; doch gehen von der obersten Stelle Gänge abwärts und seitwärts. Viehhirten haben sich an Seilen hinabgelassen und wiederholt verunglückten Weidethiere, weshalb man den Schlund umzäunt hat. Ältere Leute erinnern sich noch des »Lenztonerls«, den das Waldmandl in das Ruprechtsloch »einizuckt hat«. Vier Jahre sei er darinnen verblieben, bis er wieder herauskam, aber an einer ganz anderen Stelle und in einem »goldgelben Gwandl«. Vielleicht zuckt in derlei Sagen noch das letzte Andenken an eine heilige Stätte der heidnischen Vorzeit am Otter. Dass aber die Stelle auch mit dem heiligen Ruprecht in Beziehung gebracht wird, spricht schon der Name aus. Der Heilige, sagt man, habe eine Zeit lang am Otter gelebt, dort den Heiden gepredigt und an der Stelle, wo der Schlund ist, ein Kirchlein gebaut, welches später bei dem Fluche eines Weibes versank. Auch hinter dieser Sage könnte die Überlieferung der einstigen Thätigkeit jenes Apostels Bajoaribus verschleiert liegen, die in unseren Gebirgsgegenden an mehreren Orten nachklingt. Merkwürdig ist auch die Tradition, die sich an die uralte Marienstatue in der Pfarrkirche zu Raach knüpft: sie sei aus einem einst am Otter bestandenen Kirchlein dorthin gebracht worden. R.

[3]) Da Ofenbach östlich bei Kranichperg, mag der »Feichtenbachwald« auch in dieser Gegend zu suchen sein; sonst aber etwa nordöstlich vom Molzeck, wo die Gehöfte des »Feuchtenhofer« und des Bauer »in der Feichten« anklingen.

[4]) Der Molzwald, südlich beim »Molczekk«.

[5]) Ein Holz, genannt Eberholz — darin hat der Chraniperger den dritten Stam (nicht Stain). Eberholz ist Oberholz und liegt beim Eberstain, d. i. Oberstein. Die Lage lässt sich nach dem Kirchberger Banntaiding von 1571 genau bestimmen — »vom Marchstain dem Oberholz nach, zue einem mit zweyen Creuzen bezaichneten baumb, der da stehet bey dem Lerbertshof, von danen an die Ramb. zu dem Wolfsrain . . .« Das Oberholz lag also zwischen dem ersten Grenzstein am

darinn hat der Chraniperger den dritten stain (stam!), von dem nimpt der purggraff funf meczen habern, Wulfing im Dretenpach vorstner.

Da die Molcz in die Fewstricz[1]) veld, vnzen an den Phaffen, vnd vom Phaffen hin hinder, da die Fewstricz velt in die Molcz vndcz an den Molczprunn,[2]) die selb vischwaid vnd auch alles, geiaid ist meins herren.

(f. 113)

Die gueter, die da gehorent zu Kraniperg, da Hainczl in der Mitt amptman ober ist. Dacz Ober Tenich.[3])

Chunrat der Zochman, hoffstat, da er auff siczt, vnd stosset an Wernharcz hoffstat, G. -- M. 3 β ϑ

Wernhart der Mayr, hoffstat, da er auff siczt, vnd stosset an Petern des Dietmaner hoffstat, G. — M. 3 β ϑ

Hainraich der Odrer, hoff, da er auff siczt, vnd stosset an Andres Albers hoffstat, G. β 21 ϑ M. 3 β 21 ϑ, vnd sechczen meczen habern Newnchircher mass.

Das Ylczmanstorff.[4])

Jacob der Smukcher hoff, da er auff siczt, vnd stosset an der Kernerinn hoff, G. — M. 3 β ϑ

(f. 113')

Lewczmanstorff.[5])

Mert Steffinger, hoff, da er auff siczt, vnd leyt bey der lantstrassen, G. 1 *tl.* ϑ M. 1 *tl.* ϑ

Otter und dem Lerbertshof (»am Eck« in der Administrativ-Karte), hart an der Grenze zwischen Kranichberg und Wartenstein. R.

[1]) Der Feistritzbach, der untere Teil des Otterbaches bis zur Mündung in die Pütten.

[2]) Molczprunn. Die Stelle ist so zu fassen: »da die Molcz in die Fewstritz veld unczen an den Phaffen (nämlich der ganzen Feistritz oder dem Otterbache nach) und vom Phaffen hin hinder (gegen die Molz hin) -- (und wieder) da die Fewstritz velt in die Molcz (der Molcz nach) uncz an den Molczprunn« etc. Diese Fassung entspricht nicht nur dem factischen Fischwasser-Rechte der Herrschaft Kranichberg im Molzgraben, sondern wird auch durch eine Stelle im Kranichperger Banntaiding erhärtet. Molczprunn bedeutet demnach in dieser Verbindung die Quelle der Molz. Der Bauernhof westlich von Sachsenbrunn »beim Brunner in der Molz« kommt hier gar nicht in Betracht. R.

[3]) Danneck, Ober-, Dorf, östlich bei Pottschach.

[4]) Hilzmannsdorf, Dorf, östlich bei Gloggnitz.

[5]) Loitzmannsdorf, Dorf südöstlich bei Gloggnitz.

Hanns der Chnyebaws, hoff, da er auff siczt, vnd stosset an Petern des Rempen hoff, G. — M. 89 ϑ

Peter der Remp, hoff, da er auff siczt, vnd stosset an des Chnyebawss hoff, G. — M. 1/2 tl. 22 ϑ

Chunrat der Odrer, hoff, da er auff siczt, vnd stosset an Vettern hoff, G. — M. 1/2 tl. 22 ϑ

Niclas Vetter, hoff, da er auff siczt, vnd stosset an Hansen des Schiekken hoff, G. — M. 3 β 1 ϑ

Hanns der Schiekk, hoff, da er auff siczt, vnd stosset an des Vettern hoff, G. — M. 45 ϑ

(f. 114)

Am Ofenperg.[1]

Mert am Puchperg,[2] hoffstat, da er auff siczt, vnd stosset an Jekleins hoffstat, G. 70 ϑ M. 22 ϑ

Stephan am Offenperg, hoffstat, da er auff siczt, vnd stosset an Merten hoffstat, G. 3 β M. 32 ϑ

Nicla Rudleins sun, hoff, da er auff siczt, vnd stosset an Stephans hoff, G. 3 β M. 22 ϑ, von dem selben hoff czwen vnd dreissig meczen habern Newnkircher Mass.

Dietreich Dratreiter, hoff, da er auff siczt, vnd stosset an Wolfgers hoff, G. 60 ϑ M. 22 ϑ

Wolffhart am Puchberg, hoff, da er auff siczt, vnd stosset an Jekleins hoff, G. 3 β ϑ M. 3 β ϑ

Jekel am Puchperg, halber hoff, da er auff siczt, vnd stosset an Merten rain, G. 34 ϑ M. 11 ϑ, vnd sechczehen meczen habern Newnchircher Mass. (f. 114')

Hainreich der Humel aus dem dorfflein von Elett (?).[3] mul da er auff siczt, vnd stosset an des Pottendorfer amptman, G. — M. 1/2 tl. 15 ϑ

Lunschach.[4])

Nicla Leynein, hoffstat, da er auff siczt, vnd stosst an Jacoben den (!) Reysner hoff, G. 3 β M. 83 ϑ

Pertel, hoffstat, da er auff siczt, vnd stosset an Jacoben des Reysner hoff, G. 62 ϑ M. 62 ϑ

[1]) Der Ofenberg, südlich bei Scheiblingkirchen.

[2]) Der Buchberg, ebenso.

[3]) Unbekannt.

[4]) Landschach, Dorf nordöstlich bei Gloggnitz.

vnd hat auch inn des Chlampher hoffstat, G. — M. 19 ϑ, vnd schol die hin fur stiften inner iars frist.

Jekel Reysner, hoff, da er auff siczt, vnd stosset an Pertleins rain, G. 5 β ϑ M. 5 β ϑ (f. 115.)

Niclas Schaffer, hoff, da er auff siczt, vnd stosset an des Weissen hoff, G. $^1/_2$ tl. 27 ϑ M. $^1/_2$ tl. 27 ϑ

Hainczel der Weizz, hoff, da er auff siczt, vnd stosset an des Schaffer hoff, G. $^1/_2$ tl. 27 ϑ M. $^1/_2$ tl. 27 ϑ

Hainreich der Chrug, hoff, da er auff siczt, vnd stosset an der Gabriellin hoff, G. $^1/_2$ tl. 27 ϑ M. $^1/_2$ tl. 2 ϑ

Niclas Pidermann, hoff, da er auff siczt, vnd stosset an Hansen des Graffen hoff, G. 5 β. 27 ϑ M. 5 β. 27 ϑ

(f. 115'.)

Sawtarn,[1] *Puten*[2] *vnd Erlach.*[3]

Hanns der Zerengast von Sawtarn, hausung vnd pawgarten, stosset an des Symbel rain, G. — M. $^1/_2$ tl. ϑ

Hanns der Symbel, des Zerngast sun von Sawtarn, hoffstat, da er auff siczt, vnd stosset an seins vater rain, G. — M. 3 β ϑ

Michel der Planch von Erlach, hoffstat, da er auff siczt, vnd stosset an Merten den (!) Pernolter rain, G. — M. 56 ϑ

Hensel der Frumskind von Puten, hoffstat, da er auff siczt, vnd stosset an Harwigs hoffstat, G. — M. 32 ϑ

Herweig von Putten, hoffstat, da er auff siczt, vnd stosset an des Frumschind rain, G. — M. $^1/_2$ tl. ϑ

Stephan der Lynser dacz Praitenaw,[4] pawgarten zu Putten an Herweigs rain, G. — M. 36 ϑ

Hensel der Grabloch von Erlach, hoff, da er auff siczt, vnd stosset an des Drumel rain, G. — M. 6 β. 4 ϑ (f. 116.)

Hennsel des Steger sun von Erlach, ekcher dacz Erlach, G. — M. 40 ϑ, vnd habent vor gehort in des Plankchen hoffstat.

---

[1]) Sautern, Dorf, südöstlich bei Neunkirchen.

[2]) Pütten, östlich ebendort.

[3]) Erlach, Dorf, nordöstlich bei Pütten.

[4]) Breitenau, westlich von Schwarzau.

Plyntendorff.[1])

Jekel der Greczer, halbe hoffstat, da er auff siczt, G. 25 ϑ, dem Prantner, M. 25 ϑ

(f. 116'.)

Das Lewding.[2])

Herman der Nolk, hoffstat, da er auff siczt, G. — M. 30 ϑ hoffmarich da selbs 70 ϑ

Pawl der Grefel, da selbs, sein gemainer, die selb od hoffmarich, G. — M. 32 ϑ

Dacz Pench.[3])

Hainczl in der Mitt, amptman, hoff, da er auff siczt, vnd stosset an Seydleins Wagner sun hoffstat, G. 1 β M. 3 β.

wesunder ein ode hoffstat in dem selben dorff, im Winkchel,[4]) G. — M. 24 ϑ, vnd ist vormaln des Chummer gewesen, besunder von dem hoff czwainczig meczen habern Newnkircher mass.

Vll Seydleins des Wagner sun, hoff, da er auff siczt, vnd stosset an Hainczleins hoff in der Mitt, (f. 117) G. 62 ϑ M. 62 ϑ, vnd acht meczen habern Newnkircher mass.

Herman Dunsthoch dacz Penkch, hoff vnd halbes lehen, da er auff siczt, vnd stosset an Vlleins des Wagner sun hoff, G. — M. 3 β. 5 ϑ, vnd sechczehen meczen habern.

Hensel des Verger (!) sun, auff der alten Perchtoldin lehen, vnd stosset an des Grasmans rain, G. — M. 50 ϑ

Vll der Chrewtel, halbes lehen, da er auff siczt, vnd stosset an Hainczleins Ferczchen (?) rain, G. — M. 60 ϑ

|Vll der Rewter, hoff, da er auff siczt, vnd stosset an des Schuster rain, G. — M. 1/2 ℔. ϑ

Hainczel der Drescher, hoffstat, da er auff siczt, vnd stosset an Hainczleins in der Mitt rain, G. — M. 40 ϑ

Peter Grasman dacz Penkch, hoff, da er auff siczt, vnd stosset an des Vnger sun hoff, G. 60 ϑ M. 60 ϑ

Die waidpfennig dacz Grefenpach[5]) geit man von yeder nuczen

---

[1]) Blindendorf, südwestlich bei Neunkirchen.

[2]) Leiding, Rotte, südwestlich bei Edlitz.

[3]) Penck, Dorf, südlich von St. Valentin.

[4]) Unbekannt.

[5]) Grafenbach, nordöstlich bei Gloggnitz.

chue jerleich vier pfenning, von ainer gaiss vier pfenning, vnd von ainem ochsen vier pfenning.

Nota dacz Pench waidpfenning geit man von yeder nuczen chue 3 pfenn., vnd von ainer gaiss 2 pfenn., von ainem ochsen 3 pfenn., aber die meins herren holden sind, gebent von den ochsen nicht waidpfenning. (f. 117[1].)

Item dacz Altendorff[1]) geit man waidpfennig von yeder nuczen chue 4 pfenn., von ainer gaiss 4 pfenn., von ainem ochsen 4 pfenning.

Item die egenanten drew dorffer, Greffenpach, Penkch vnd Altendorff, bringent die waidpfenning zu mittern jaren 12 schilling pfenning.

Das Schadwienn.[2])

Niclas der Gayschelm, haus, da er inn siczt, und leyt gen den fleyschpenkhen vber, G. — M. 60 ϑ

der Putschart zu Schadwienn, haus, da er inn siczt, ob des richter haus, G. — M. 60 ϑ

Item zu Wartmansteten geit man gerleich (!) von der waid vnd halt da selbs zu sand Michels tag ain halb phunt pfenning.

Newnkirchen.[3])

Hainreich Dekchenschaden, pressgaden vnd saffrangarten, G. — M. 24 ϑ, vnd in dem selben haus ist meins herren press.

Item da selbs hat mein herr ainen staincheller, da meins herren wein inn ligent, vnd ain press da selbs.

Chunczel der Halbmaister, tuchscherrer, haus, da er inn siczt, vnd stosset an Durrenpach[4]) an die prukken, G. 12 ϑ M. —

Das Grueb.[5])

Chunrat dacz Grueb, hoff dacz Grueb, da er auff siczt, vnd stosset an des Nessinger (?) rain, G. — M. 1 *tl.* ϑ

---

[1]) Altendorf, östlich bei Glocknitz.

[2]) Schottwien, südlich bei Glocknitz.

[3]) Neunkirchen, südöstlich bei Wiener-Neustadt.

[4]) Der Dürrengraben ist südlich nächst Neunkirchen.

[5]) Ich halte dafür, dass das heutige Lindgrub gemeint sei; die beiden nächst greifbaren Orte dieses Namens (bei Buchberg und Thernberg) liegen zu weit ab. Ein verschollenes Grub wäre aber auch möglich.

(f. 118'.)

Nota die gueter vmb dacz (!) haus Chraniperg gelegen.

Mert Cherner, auff des Hauffen hoff, da er auff siczt, vnd stosset an des Pabst hoff, G. — M. 12 β. ϑ

weingarten an der Syedenleiten,[1]) den er hat, G. — M. 20 ϑ

Nicla der (!) Sunberger aydem, weingarten an der Syedenleiten, den er hat mit Merten Cherner, G. — M. 20 ϑ

Andre Mulner in der Syeden,[2]) mull, da er auff siczt, vnd stosset an Chunczen im Luegel[3]) rain, G. — M. 10 β. 20 ϑ

Herman vor dem haus, hoffstat, da er auff siczt, vnd stosset ze nechst an das haus Chraniperg, G. — M. ½ ℔. ϑ

Michel Kyttel, zymerman, auff Hilgreyms hoff, den er mit Guetharten ausgewechselt hatt, vnd stosset an des Gerharter hoff, G. 5 β ϑ M. 5 β ϑ (f. 119.)

Nicla jeger, ze nechst gesessen bey dem haus, hoffstat, da er auff siczt, G. — M. 40 ϑ

Chunczel der Vogelsanch, des Mesner hofstat, da er auff siczt, vnd stosset ze nechst an den Schawrprunn,[4]) G. — M. 3 β ϑ

Wernhart sneyder, gesessen zu Chraniperg bey der chapellen, hoffstat, da er auff siczt, G. — M. 24 ϑ

Cholman dacz Chraniperg, hoffstat, da er auff siczt, vnd stosset an die hoffhekker (!), G. — M. 1 ℔. 15 ϑ

Lipp am Chlewbhoff,[5]) ze nechst an den mayrhoff gelegen, G. 1 ℔. ϑ M. 1 ℔. ϑ

Niclas Gugler von sand Thoman,[6]) hoffstat, da er auff siczt, vnd stosset an die chirchen zu s. Thaman, G. — M. ½ ℔. ϑ

Niclas der Löffler auf der Rampts, hoffstat, da er auff siczt, vnd stosset an des Herczogen hoff, G. — M. 36 ϑ (f. 119'.)

---

[1] u. [2]) Syedenleiten, Syedenmül. Ersteres bezeichnet die rechtseitige Lehne des Sirning- oder Siedingbaches, der von Kranichberg gegen die Schwarza zieht; die Sirningmühle besteht heute noch unter diesem Namen, beinahe in der Mitte des Grabens. B.

[3]) Unbekannt.

[4]) Schaurprunn kann nur die Quelle nahe am Eingange ins Sirningthal sein, die von altersher Grainbrunn heisst, in den Karten aber mit »grüner Brunn« bezeichnet wird. Den Bauernhof nächst demselben — er ist jetzt durch ein Industriewerk vertreten — hörte ich vor circa 30 Jahren Schor- oder Schabbauer nennen. B.

[5]) Gut Kloibhof, östlich bei Kranichberg.

[6]) Sand Thoman, die öde Thomaskirche unter Schönstadtel, von welcher der obere Hasbach Thomasgraben heisst. B.

Oswalt auf dem Stain,[1]) der Spiller, hoffstat, da er auff siczt, vnd stosset an Hainreichen im Rewt[2]) rain, G. — M. 60 ϑ

Niclas der Greinner in der Grub, hoff, da er auff siczt, vnd stosset an den weir ob der Rinn,[3]) G. — M. $^{1}/_{2}$ tl. ϑ

Dacz Schonstadel.[4])

Stephan Guthart, mawrer, halbes lehen, das vormaln des Chittel gewesen ist, vnd stosset an Niclas des Leben rain, G. — M. 6 β ϑ

Jacob der Leb, hoff, da er auff siczt, vnd stosset an des Hundler hoff, G. — M. $^{1}/_{2}$ tl. 7 ϑ

Jacob, Seydleins des Hundler sun, (f. 120) hoffstat, da er auff siczt, vnd stosset an Niclas des Leben hoffstat, G. — M. 65 ϑ

Niclas der Leb, auf Chunczen des Vogelsang hoffstat, vnd stosset an Gutharts rain, G. — M. 80 ϑ

Jorg der Schaffer, der Gernerynn sun, hoffstat, da er auff siczt, und stosset an des Weintegel hoffstat, G. — M. 3 β ϑ

Hanns der Weintegel, hoff, da er auff siczt, vnd stosset an Jorgen des Schaffer rain, G. — M. $^{1}/_{2}$ tl. 6 ϑ

Dacz Diepolcz.[5])

Hensl der Guetgenug, hoffstat, da er auff siczt, vnd stosset an Ullein des Muschenrigel rain, G. — M. $54^{1}/_{2}$ ϑ

Hensel der Hecz, (f. 120[1]) hoffstat, da er auff siczt, vnd stosset an des Langschorn rain, G. — M. $65^{1}/_{2}$ ϑ

die gemain da selbs in dem dorff, waid da selbs, 24 ϑ

Nota, die hafner ze Newnchirchen vnd die hafner ze Aspang dient (!) jerleich 12 schill. pfenn. darumb, das sew nement tachen

---

[1]) Am Stein, Bauernhaus, Gemeinde Kranichberg. Bemerkt muss aber werden, dass unter Stain Khranichberg in älteren Schriften auch das Schloss Kranichberg verstanden wird. Im »Berktaiding« zu Wirflach (Abschrift aus dem 15. Jahrhundert) heisst es: »Da ward erkhannt, dass der perg daselbs (zu Wirflach) in allen Sachen frey und ledig ist zu dem Stain gen Khranichperg;« und weiter unten: »Derpey waren von erst der Edl. Walther Zebinger, derzeit Inhaber des Stains Khränichperg etc.« R. — Diese Ansicht, dass Stein = Schloss, ist durchaus richtig, und hat nicht allein aus der nachbarlichen Steiermark ihre Bestätigung, sondern auch aus gleichem Brauche in Oberitalien, wo die Burg eines Ortes, auch wenn sie keineswegs auf Felsen liegt, »la rocca« heisst. Z.

[2]) Im Greut, Weiler, westlich bei Kranichberg.

[3]) Unbekannt.

[4]) Schönstadel, Rotte, nordöstlich bei Kranichberg.

[5]) Diepolz, Rotte südlich bei Neunkirchen.

auff dem Stammelperg,[1]) die schol man jerleich vordern an die hafner ze Newnchirchen vnd ze Aspang zu s. Micheltag.

Nota, die nachgeschriben gutter drew hat mein herr graff Haug von dem Hollnekker gechaufft.

Fridreich der Fugel in der Checzengruben,[2]) hoffstat, da er auff siczt, vnd stosset an den hoff in den Pawgarten,[3]) G. — M. 40 ϑ

Jacob der Bitschoff in der Syeden vnderm Stain, der mulner, mul vnd sag, da er auff siczt, vnd stosset ze nachst an den Puchelhof,[4]) G. — M. 12 ϑ

besunder von czwain ekkern an dem Syedenstain[5]) an des Fugel rain, G. — M. 10 ϑ (f. 121.)

Hanns der Rawhengum ze Enczenrewt,[6]) halbe hoffstat, vnd stosset an des Smyerwelt rain, G. — M. 23 ϑ

Item die gemain dacz Renplach[7]) gebent jerleich 7 meczen habern von ainer waid vnd halt am Stainmaissel[8]) daselbs bey Renplach.

Nota, vberlentigs guet in Hainczleins ampt in der Mitt.

Christan Chauffmann dacz Enczenrewt, vnd sein gemainer, wise in der Sydenleyten, G. — M. 28 ϑ

Niclas der Hawber von Grefenpach, holcz in den Gefangen,[9]) an des Nester rain, G. 4 ϑ M. —

vnd Stephan sein gemainer hat dasselb holcz mit ym.

---

[1]) Unter diesem Namen nicht nachweisbar. Wenn aber ein Schreibfehler statt Tachenberg angenommen wird, so stimmt die Notiz zum Grundbuche aus späterer Zeit, worin der Tachenberg als Bezugsquelle des Töpferlehm für die Hafner in Neunkirchen angegeben ist. B.

[2]) Unbekannt.

[3]) Unbekannt.

[4]) Der Stain im Sirninggraben ist ein auf der linken Bachseite aufragender Fels, auf welchem ein Bauernhaus steht. Die Mühle und Säge unter demselben, die damals Jacob der Bitschoff besass, besteht heute noch, und das ihr benachbarte Haus dürfte der Püchelhoff sein. B.

[5]) Sydenstain, d. i. der Stain (nämlich das Haus auf demselben) im Sirninggraben. B.

[6]) Enzenreut, südöstlich bei Gloggnitz.

[7]) Ramplach, südlich bei Neunkirchen.

[8]) Stainmaisel, eine jetzt bewaldete Strecke südlich von Ramplach gegen Hafning hin, mit Resten eines ehemaligen grösseren Betriebes von Lehmgruben. B.

[9]) Unbekannt.

Hans der alt Nester von Greffe(n)pach, holcz im Mitterekk[1]) gelegen, G. 7 ϑ

Peter der Schuster von Grefenpach, holcz ym Mitterekk, an des Taller des mesner rain, G. 7 ϑ M. —

Hans Taller, mesner dacz sand Valtein,[2]) holcz ym Mitterekk, an des Schuster rain von Grefenpach, G. 7 ϑ M. —

Niclas der Dietmaner von Grefenpach, czwai holczer am Valkenstain,[3]) G. 10 ϑ M. —

czwai ekker auf der Od, gelegen an Erharts rain dacz Valtein, G. 16 ϑ M. —

Thoman im Pach[4]) dacz Grefenpach, holcz im Vorst, an Hainreich dacz Luntschach rain, G. 10 ϑ M. —

Wulfing der Chauffman von Pulschestorff,[5]) akker am Ehenperg,[6]) an des Pyderman rain, G. — M. 7 ϑ

besunder von ainem holcz am Vorst, auch an des Pyderman rain, G. 7½ ϑ M. —

Hanns im Weingarten[7]) dacz Waltein, holcz am Maychekk[8]) am Valk(en)stain, an Vlleins von Penkch rain, G 20 ϑ M. —

Hanns der Leytkkeb (!) dacz Pench, holcz dacz Pench gel(e)gen, an Vlleins des Chrewtel rain, G. 24 ϑ M. — (f. 122.)

Ruepel von Greffenpach, czwai akker auf der Haiden,[9]) an des Schaffer rain, G. — M. 10 ϑ

besunder von ainem holcz am Valkenstain, an Niclas des Dietmaner rain, G. 4½ ϑ M. —

Niclas der Schaffer dacz Luntschach, akker gelegen ob Luntschach, an Erharcz holcz, G. — M. 6 ϑ

---

[1]) Unbekannt.

[2]) s. Valentin, nordöstlich bei Pottschach.

[3]) Häufig in der Gegend, aber welcher? B.

[4]) Im Pach ist wol das zuhöchst im Grafenbachgraben liegende Bauernhaus südlich vom Dorfe Grafenbach. B.

[5]) Putzmannsdorf, nordöstlich bei Gloggnitz; im Lehenbuche Königs Ladislaus (Notizblatt der Akademie 4, 144) heisst es: »Pulsenstorf an der Swartzach«.

[6]) Ebenberg, was vielleicht statt Ehenberg richtig stehen sollte, hörte ich immer den Höhenrücken rechts der Schwarza, zwischen Köttlach und Grafenbach nennen, auf welchem gegen Köttlach hin Hilzmannsdorf, gegen Grafenbach hin Gottschach liegt. B. — Es steht deutlich Eh— doch ist sehr vermutlich Eb— richtig; vgl. p. 104, 2. Alinea.

[7]) u. [8]) Unbekannt.

[9]) Unbekannt.

Pertel dacz Luntschach vnd Graff Hanns sein gemainer, holcz am Mitterekk ob Grefenpach, G. 20 ϑ M. --

akker gelegen auff dem Ebenperg ob Luntschach, G. — M. 5 ϑ

Hainreich der Chrug von Luntschach, holcz im Vorst[1]) an des Piderman rain, G. 10 ϑ M. —

Niclas Piderman dacz Luntschach, akker am Windischperg,[2]) an das Teniker rain, G. — M. 31 ϑ

besunder von ainem holcz im Mitterekk, G. 7 ½ ϑ M. —

Vll der Rewter dacz Penkch, (f. 122[1]) holcz im Mitterekk, an Niclas des Schuster rain in Grefenpach, G. 8 ϑ M. —

Niclas Schuster das selb holcz, G. 11 M. ϑ —

Hainczel der Wisenpekch dacz Enczenrewt, wise dacz Enczenrewt, an Hermann des Pernebner rain, G. — M. 36 ϑ

akker vnd holcz, bey ain ander gelegen an der Scherczin rain in der Syedenleiten, G. — M. 10 ϑ

Jacob der Tanner von Grefenpach, holcz, gelegen bey den Rewtern,[3]) an Erharts rain zu sand Valtein, G. 8 ϑ M. —

Erhart dacz sand Valtein, holcz ze nechst an des Tanner rain von Grefenpach, G. 9 ϑ M. —

akker, gelegen auf der Oed, auff des Dietmaner rain, G. 7 ϑ M. —

Chunrat der Chnawer von Altendorff,[4]) holcz am Mitterekk, an Hansen des Schiekken rain, G. 6½ ϑ M. —

holcz, ze nechst da bey gelegen, G. 3 ϑ M. —

Hans der Effenmayster, holcz am Mitterekk, an des Chnawer rain, G. 6½ ϑ M. — (f. 123.)

Vll der Prewssel dacz Altendorff, holcz am Mitterekk, an des Chnawer ra(i)n, G. 3½ ϑ M. —

Hensel der Schalkh von Altendorff holcz am Mitterekk, an Hannsen des Prewsen rain, G. 11 ϑ M. —

Endel die Swerczin von Altendorff, holcz an des Prewssen rain, G. 11 ϑ M. —

Nicla der Schaffer dacz Luntschach, holcz an des Schalkhen rain, G. 10 ϑ M. —

---

[1]) Im Forst, Gegend westlich von Pottschach.

[2]) Unbekannt.

[3]) bey den Rewtern, wahrscheinlich die jetzt mit Äckern besetzte Anhöhe hinter Landschach, die heute noch in der Reith heisst. B.

[4]) Altendorf, nordöstlich bei Kranichberg.

Hensel der Chrenn von Grefenpach, holcz genant der Zekkel, G. 3 ϑ M. —

Chunrat der Zoch von Altendorff, vnd Vll Calichgruber von Penkch, holcz, G. 33 ϑ M. —

Niclas der Schuster von Grefenpach, holcz im Vorst, an der Hulberin rain, G. 4 ϑ M. —

Hensel der Prewsel von Altendorff, holcz am Mitterekk, an des Schalkch rain, G. 11 ϑ M. — (f. 123[1].)

Lewbel von Greffenpach, holcz am Vorst, an Vlleins von Greffenpach rain, G. ϑ M. —

Vll dacz Grefenpach, holcz am Vorst, an Lewbleins rain, G. 6 ϑ M. —

holcz am Mitterekk, genant in der Pruch, G. 6 ϑ M. —, holcz gelegen am Maisperg[1]) genant die Hakchen,[2]) G. 14 ϑ M. —

Ganns der Nester dacz Greffenpach, holcz in den Gefangen, an des Drumel rain, G. 6 ϑ M. —

Jekel der Nater von Pulschastorf, holcz, gelegen an Graff Merten akker, G. 7 ϑ M. —

Wolfel dacz Luntschach vnnd Hanns sein sun, drey ekker, an des pharrer rain, G. — M. 15 ϑ

ode hoffstat dacz sand Valtein, G. — M. 4½ ϑ

Chuncz der Slaher dacz sand Valtein, holcz im Voricheh,[3]) an Erhardts rain, G. 20 ϑ M. —

akker auff Ebenperg, an des pharrer rain, G. — M. 4 ϑ

Walther im Greffenpach, holcz im Vorst, an des Olm rain, G. 7 ϑ M. —

Stephan der Olm von Grefenpach, holcz im Vorst, an Balthers rain, G. 14 ϑ M. —

Hans der Olm dacz Greffenpach, holcz im Vorst, an des Pyderman rain, G. 12 ϑ M. —

Vll der Chaczpekch von Altendorff, holcz im Aichekk,[4]) vnd akcher auff dem Aichperg,[4]) G. 20 ϑ M. —

---

[1]) Soll heissen: am Amaisperg, offenbar die Höhe Amaisberg, südlich von St. Valentin, auf der Administrativ-Karte Amorsberg. B.

[2]) Unbekannt.

[3]) Unbekannt.

[4]) Aichberg heisst die bewaldete Höhe zwischen Penk und St. Valentin, und dort wird auch das »Aichekk« zu suchen sein. B.

Hensel der Hecz von Bartmansteten, holcz, gelegen am Stainmaissel, an Fridl Motschel rain, G. — M. 8 ϑ

Fridel der Motschel dacz Bartmanstetten,[1]) holcz, gelegen am Stainmayssel, an des Bilhamer rain, G. — M. 8 ϑ

Hainczel der Wilhaymer dacz Bartmanstetten, holcz am Stainmayssel, an des Heczen rain, G. — M. 15 ϑ (f. 124[1].)

der Muschenrigel dacz Diepolcz, holcz am Stainmayssel, an des Flander rain, G. — M. 28 ϑ

Dietmar der Flander von Diepolcz, holcz am Stainmayssel, an des Muschenrigel rain, G. — M. 23 ϑ

der Suntag von Remplach, holcz am Stainmayssel, an Dietmars der Flander rain, G. 12 ϑ M. —

Niclas der jeger vnder Chraniperg gesessen, oeder weingarten an der Syedenleyten, an des Chraniperger rain, G. — M. 20 ϑ, hat vor gedient ain viertail most perchrecht.

Dacz Birflach.[2])

Der Schaffer dacz Wirflach, weingarten, stosset an Chunczen am Roczenperg[3]) weingarten, G. — M. 28 ϑ, hat vormaln nur 16 pfenn. gedient.

Mertel der Pondel, weingarten, stosset an Jansen bey dem Pach weingarten, G. — M. 20 ϑ (f. 125.)

Nicla Stubenvoll, die czeit perchmaister, hoffstat, vnd weingarten da bey gelegen, G. — M. 20 ϑ

Andre der Schuster, od am Chobel,[4]) stosset an Mathes in der Prungassen,[4]) G. — M. 2 ϑ

---

[1]) Wartmannstetten, südlich bei Neunkirchen.

[2]) Wirflach, nordwestlich bei Neunkirchen.

[3]) Roczenperg. Der Roczenperg-Weingarten ist die Hügellehne gegen Willendorf und Rotengrub, die heute nur noch schwache Spuren der einstmaligen Weinkultur zeigt. Die Felder dort heissen heute noch Rotacker, Rotenfeld, Rotenriegel. Kl.

[4]) Die Brunngasse in Wirflach, von der Quelle vorzüglichen Wassers aus dem Leitenberge so genannt — sie wurde jüngst auf Betreiben des Pfarrers mit einem steinernen Brunnenhause überdeckt — geht durch die Hälfte des Dorfes und führt an der Klausen vorüber zu der Berghöhe, die unter dem Namen Chobel verstanden ist und heute noch die Kobelried heisst. Merkwürdig heisst das Haus am äussersten Ende des Ortes in der Brunngasse heute noch »der Perchmaister Hofgestätt«. Es scheint mithin die Residenz jenes »Nicla Stubenvoll, diezeit perchmeister« im 14. Jahrhundert gewesen zu sein. Kl.

(f. 125[1])

Nota, die perchrecht, die man in meins herren cheller zu Newnkirchen dient, vnd die lewt selb da hin furen schullen dacz (!) perchrecht. —

Dacz Syedenleyten.

Hainczel der Weysenpech dacz Enczenrewt, weingarten, gelegen an des Pernebner rain, zu sand Michels tag 1/2 ember most vnd 1/2 vaschang henn oder 2 pfenn. chaufmas.

Herman der Pernebner dacz Enczenrewt, sein gemainer, weingarten daselbs an der Sydenleyten, an Hainczleins des Weysenpekhen rain, zu s. Michels tag 1/2 ember most, 1/2 vaschang henn, oder 2 pfenn. chaufmas.

Am Amaisperg[1]) *ob Greuenpach.*

Jacob der Tanner dacz Greuenpach, weingarten, stosset an Chunczen des Golkniczer[2]) weingarten, 1 pergember most, 1 vaschang henn oder 4 pfennige.

Lewbel von Grefenpach, czwai halbe weingarten, ainer an des Tanner rain, der ander an Thomas rain von Greffenpach, 1 pergember most, 1 vaschang henn, oder 4 pfenning.

Hanns der Wadel dacz Gotschacht,[3]) halber weingarten, gelegen an Leubleins rain von Greffenpach, 1/2 pergember, 1/2 vaschang hun, oder 2 pfenn.

Chunrat der Glokniczer von Grefenpach, ain viertel weingarten an des Zochmans rain, 1/4 pergmass, 1/4 ainr henn, oder 1 pfenn.

Chunrat der Zochman von Altendorf, ain vierta(i)l weingarten, an Chunraten Glokniczer rain, 1/4 perchrecht, 1/4 ainr henn, oder 1 pfenn.

Hanns der Choler dacz Grefenpach, halber weingarten, an des Zochmans rain, 1/2 pergember, 1/2 vaschang (henn), oder 2 pfenn.

Niclas der Graff von Weintpeissing,[4]) halber weingarten, an des Choler rain, 1/2 pergember, 1/2 henn, oder 2 pfenn.

Thoman dacz Grefenpach, halber weingarten, an des Zochmans rain dacz Newnkirchen, 1/2 pergember, 1/2 henn, oder 2 pfenn.

der selb Dietreich der Zochman dacz Newnchirchen, halber weingarten, an den Thomans rain von Grefenpach, 1/2 perg ember 1/2 henn, oder 2 pfenn. (f. 126[1].)

---

[1]) Siehe Note 1, Pag. 105.

[2]) Wol Glokniczer.

[3]) Götschach nordöstlich bei Gloggnitz.

[4]) Wimpassing, südwestlich bei Neunkirchen.

Am Rewt.[1])

Hanns der Chrenn von Grefenpach, weingarten daselbs, 1 gelechten (!) ember, 1 vaschang henn, oder 4 pfenn.

Chunrat der Chnawer dacz Altendorff, weingarten, stosset an Vlleins des Prewsen rain, 1/2 geslechten ember, 1/2 henn oder 2 pfenn.

Vlreich der Prewssel von Altendorff, 1/4 weingarten, an des Chnawer rain, 1/4 most, vnd 1 pfenn. in ain henn, 1/4 weingarten, an des Hawber rain, 1/2 geslechten ember, 1/2 hun oder 2 pfenn.

Jekel von Greffenpach, 1/2 weingarten, an des Schalchen rain, 1/2 geslechten ember, 1/2 hun oder 2 pfenn.

Hensel der Schalch von Altendorf, 1/2 weingarten, an Jekleins rain, 1/2 geslechten ember, vnd 2 pfenn. in ain henn (!).

Hensel der Choler von Grefenpach, weingarten, an Hansen des Schalken rain, 1 geslechten ember, 1 henn oder vier pfenn.

Niclas der Pawger von Sebenstain,[2]) weingarten, an des Choler rain, 1 geslechten ember, 1 henn oder 4 pfenn.

Ull. Seydleins des Wagner sun von Pench, 1/2 weingarten, an sein pruder Jekleins rain, 1/2 geslechten ember, 2 pfenn. fur 1/2 vaschang hun.

Jekl sein pruder dacz Pench, 1/2 weingarten, an Vlleins seins pruder rain, 1/2 geslechten ember, 2 pfenn. fur ain halbe henn.

Niclas der Hawber von Grefenpach, 1/2 weingarten, an Vlleins des Prewssen rain, 1/2 gesleehten ember, 2 pfenn. in ain hun.

Hensel der Prewssel von Altendorff, weingarten, zenachst an der Oden, 1 geslechten ember, 4 pfenn. fur ain hun.

Niclas der Hawber von Grefenpach, vnd Stephan der Drumlyn aydem daselbs, des Drumel weingarten zu den Rewten,[3]) 1/2 geslechten ember, 1 henn oder 4 pfenn., hat vormaln ain ganczen ember gedient. (f. 127.)

Am Stikelperg[4]) *da selbs sind pergember.*

Andre am Ort[5]) dacz Luntschach, weingarten an des Olm rain, 1 pergember, 1 vaschanghunn oder 4 pfenn.

---

1) Siehe Note 3 pag. 104.

2) Sebenstein, südöstlich bei Neunkirchen.

3) Siehe Note 3, pag. 104.

4) Der Stickelberg, südwestlich bei Neunkirchen bei Putzmannsdorf.

5) Andre am Ort. Hier ist wol nur die Lage des Hauses am äussersten Ende des Dorfes Landschach gemeint. B.

Niclas der Dietmarer von Grefenpach, er vnd sein czwen pruder, weingarten, an Hansen rain weingarten, 1 pergember, 1 henn oder 4 pfenn.

Hanns der iung Nester von Grefenpach, weingarten, an Larenczen rain, 1 pergember, 1 hun oder 4 pfenn.

Erhart dacz sand Valtein, weingarten, an Rupleins rain dacz Grefenpach, 1 geslechten ember, 1 henn od. 4 pfenn. (f. 128.)

Hanns der iung Nester dacz Grefenpach, weingarten, an Niclas des Leyndel rain, 1 pergember, 1 henn oder 4 pfenn.

Niclas der Leyndel von Luntschach, weingarten, an Bertleins rain, 1 pergember, 1 hun oder 4 pfenn.

Pertel dacz Luntschach, weingarten, an Graff Hansen rain, 1 pergember, 1 hun fur 4 pfenn.

An Luntschacher perg.

Jorig der Payr von Nider Tenich,[1] $^1/_2$ weingarten, an des Tutter rain, vnd der selb Tutter dacz Penkch von seinem tail weingarten da bey gelegen dient 1 pergember, 1 henn oder 4 pfenn. (f. 128')

die Aynuoltinn von Lystnich,[2] weingarten, an des Weysen rain, $^1/_2$ pergember, 2 pfenn. fur ain henn, das ander vormaln lassen.

Hanns der Chaczengeschray von Chirchberg, weingarten, an des Odrer rain, 1 geslechten ember.

Niclas der Odrer von Grammadel[3] vnd Haincz der Chorner von Newnchirchen, weingarten, an des Zochmans rain, 1 pergember vnd fur ain henn 4 pfennig.

Jekl Graff dacz Luntschach, 2 weingarten, ainer an der Velberynn rain, der ander an Hansen des Dietmaner rain, 1 pergember 1 henn oder 4 pfenn.

Hanns der Dietmaner von Ober Tenikch, $^1/_2$ weingarten, an der Velberynn rain, $^1/_2$ pergember, 2 pfenn. fur $^1/_2$ hun.

Heinreich der Odrer dacz Tenich, vnd die Fruehirtinn dacz sand Valtein, weingarten, an des Dietmaner rain, 1 pergember, 4 pfenn. fur 1 henn.

Vll der Seydelman von Nider Tenich vnd Lipp da selbs, $^1/_2$ pergember, 2 pfenn. fur $^1/_2$ henn. (f. 129.)

---

[1]) Danneck, Unter, südlich bei Neunkirchen.

[2]) Liesling, nordwestlich von Gloggnitz bei Buchbach.

[3]) Grammatel, östlich von Gloggnitz.

Hansen des Velber witib dacz sand Valtein, weingarten, an des Grafen rain, 1 pergember, 1 henn oder 4 pfenn.

Hanns der Hochenwerger von Ober Tenikch, Christan von Wartmansteten, Andres Alber dacz Ober Tenikch vnd Thoman des Troestlein sun von Grammadl all vier, weingarten, an des Seydelman rain, 1 pergember, 1 henn oder 4 pfenn.

Vll der Leynein, des Seydelmans gemainer, an des Phrillen rain, 1/2 pergember, 2 pfenn. fur 1/2 henn.

Niclas des Weber sun von Tennik vnd Chunczel von Wartmansteten, weingarten, an des Leynein rain, 1 pergember.

Heinreich der Odrer von Ober Tenikch, weingarten, an des Weber rain, 1/4 most pergmas, 1 pfenn. in ain henn.

Herman von Weigmans,[1]) weingarten, an des Odrer rain, 1/4 pergmass, 1 pfenn. in 1 henn. (f. 129'.)

Niclas der Rumph von Wartmansteten, weingarten, an Hermans von Weigmans rain, 1/2 ember pergmass, 2 pfenn. fur 1/2 henn.

Hans Hemerl von Tenikch, weingarten, an des Rumphen rain 1/4 most pergmass, 1 pfenn. in 1 henn.

Hainczl der Oder von Tenikch, weingarten, an des Hemer, rain, 1/4 most, 1 pfenn. fur 1 hun.

Ottel der Tuttler von Penkch vnd Hainreich der Odrer von Tenikch, weingarten, an Hansen des Hemerl rain, 1/2 pergember, 2 pfenn. fur 1/2 hun.

Lewtolt von Ober Tenich, weingarten, zenechst an Otter rain, 1/4 most, 1 pfenn. in das hun.

Vll der Mayster von Ober Tenikch, 1/2 weingarten, an des Leupolter rain, 1/2 ember pergmass, 2 pfenn. in das hun.

Wolfhart von Nider Tenikch der Leupolter, 1/2 weingarten, an des Mayster rain, 1/2 pergember, 2 pfenn in das Hun. (f. 130.)

Jekel der Glacz von Ober Tenich, weingarten, an des Leupolter rain, 1 ganczen geslechten ember.

Am Gossing.[2])

Ull der Muschenrigel von Diepolcz, weingarten, an Fridleins rain, 1 pergember.

Fridl von Wartmanstetten, weingarten, an Vlleins des Muschelrigel rain, 1 pergember.

---

[1]) Weigmans halte ich für Weibnitz bei Hafning, südlich von Wartmannstetten. B.

[2]) Am Gössing, nordwestlich bei Neunkirchen.

(f. 130[1] leer.)

(f. 131.)

Nota meins herren graff Haugen pergrecht ze Wirflach vnd ist Newnstetter mass, darnach so muess man varen.

Des ersten am Chobel ze Wirflach.

Hennsel der Tosch, weingarten, an Jansen am Holczweg,[1]) weingarten, 1 ember, aber ain weingarten, gelegen an demselben weingarten, 1/4 wein.

Janns am Holczweg, weingarten, an Vllein den Chramer, 1/2 ember, 1/2 hun oder 2 pfenn.

Vll der chramer, weingarten, genant der Chlaus, an Jansen am Holczweg, 1/2 ember, 1/2 hun oder 2 pfenn.

Chunrat am Roczenperg, weingarten, an des Schaffer weingarten, 1 ember.

der abt von sand Lamprecht, weingarten, genant der Tehenstainer,[2]) an Chunrat am Roczenperg, 1 pergember, das pringt funf viertail, vnd geit stewr ain henn oder 4 pfenn.

Pertel der Schaffer, weingarten, genant der Spytaler, stosst an den Tehenstainer, 1/2 ember.

Wolfgang, Pertleins sun ze Wirflach, weingarten, genant der Clausner,[3]) stosst an den Spitaler, 1 pergember, stewr wein, ain henn oder 4 pfenn. (f. 131[1].)

aber ain weingarten, genant der Goltfues, 1 ember.

der pharrer ze Durrenperg,[4]) weingarten, an Pawls des Weger weingarten, 1/2 ember.

Jans am Holczweg, aber ain weingarten, an des Hespech weingarten, 1 perchember, stewr wein, 1 henn oder 4 pfenn.

Rudel der Renner, weingarten, an Gilgen des Toschen weingarten, 1 viertal.

der Hespech von Wirflach, weingarten, an Jansen am Holczweg weingarten, 1 pergember, stewr wein, 1 henn oder 4 pfenn.

Gilg der Tosch, weingarten, an der Rosslengerinn weingarten im Schretenpach,[5]) 3 viertal.

---

[1]) Holzweg, Ried am Dürrenberge, westlich von Wirflach. B.

[2]) Tehenstainer, Name des weingartens von dessen ursprünglichen Besitzern, denen von Tehenstain (Dachenstein). B.

[3]) Klausen, westlich von Wirflach, jetzt Ackerried. B.

[4]) Dürrenberg, westlich Wirflach.

[5]) Schrattenbach, Dorf westlich bei Wirflach.

die Rosslengerinn, weingarten, an des Hespech weingarten, 1 ember.

Vll der Tosch, weingarten, an des Geder weingarten, $^1/_2$ ember. (f. 132.)

der Geder von dem Guetenmann, weingarten, an Vllein Toschen rain, $^1/_2$ ember.

Mathes in der Prungassen ze Wirflach, weingarten, an des Geder rain, $^1/_2$ ember.

Hainreich, des Hespechen chnecht, weingarten, an Mathes weingarten, $^1/_2$ ember.

Nota das perchrecht von den weingarten am Chobel in den aussern huet.

Hainreich der flaischacher ze Birflach, weingarten, an Stephlein Stubenfol, $^1/_2$ pergember, dacz (!) bringt 5 achtail, stewr wein, $^1/_2$ henn oder czwen pfenn.

Stephel Stubenfol, weingarten, an Jorgen des Vrleug weingarten, $^1/_2$ pergember, bringt 5 achtail, stewr wein, $^1/_2$ henn oder 2 pfenn.

Jorg der Vrleug, weingarten, an Ullein pekken weingarten von Newnchirchen, $^1/_2$ pergember oder 5 achtail stewr wein, $^1/_2$ henn oder 2 pfenn. (f. 132'.)

Ull der pechk von Newnchirchen, weingarten, an Jorgen des Vrleug weingarten, $^1/_2$ pergember oder 5 achtail, stewr wein, $^1/_2$ henn oder 2 pfenn.

Janns der Genein, weingarten, an Jansen des Sewberleich weingarten, 1 ember.

Hanns der Sewberleich, weingarten, an Stephan des Stubenfols weingarten, 1 geslechten ember, vnd als vil stewr wein.

Stephan der Stubenuol, weingarten, an des Timhoppel weingarten, 1 geslechten ember.

der Timhoppel, weingarten, an des Stubenuols weingarten, 1 pergember, als vil stewr wein, 1 hunn oder 4 pfenn.

Wolfgang, Bertleins sun ze Wirflach, weingarten, an Michels des Trostleins weingarten, 1 ember.

(f. 133.)

Nota das perchrecht von den weingarten vor am perg in der dritten huet.

Johanns der List vom Sneperg,[1]) weingarten an des Stubenberger weingarten, $^1/_2$ ember.

[1]) Der Schneeberg, wobei nicht ausgeschlossen ist, dass die Örtlichkeit Schneebergdörfel bei Buchberg gemeint sei, die in älteren Schriften auch Schneeberg genannt wird. B.

der Stubenberger, weingarten, an des Stainzawn weingarten, $^{5}/_{4}$ most.

Janns der Snelleer von Gernstorff, weingarten, an Mertel des Poendleins weingarten, 1 geslechten ember, 4 pfenn. fur ain hun. (f. 133[1]).

Rudel der Renner ze Wirflach, hoffstat vnd pawngarten vnd weingarten, an Pauln des Herter weingarten, $^{1}/_{2}$ ember.

Paul der Herter, hoffstat, pawngarten vnd weingarten, an Ruedel Renner hoffstat, $^{1}/_{2}$ ember.

Pertel der Fürhagg, weingarten, an Pertel des Haespechen hold weingarten, $^{1}/_{2}$ ember.

Perch(t)old des Haespechen hold, weingarten, an des Furhaggen. weingarten $^{1}/_{2}$ ember.

Pawl der Herter, Thoman des Chrotten chnecht, Fridl der Sparsmaul vnd Pawl des Herter aydem, all vier, weingarten, 1 ember.

Nota, was pergmass ist zu Wirflach, die gebent ye am dritten jar stewr wein yder als vil, als er des selben iars perchrecht geyt.

(f. 134.)

Nota die pergrecht das Piestnikch.[1])

Daselbs sind czwen hoff vnd ain hoffstat, dient die czwen hoff ainer 6 ember, der ander 4 ember, vnd die hoffstat 2 ember, vnd auff vier seczen 2 ember Newnstetter wein mass, vnd man muss auch darnach farn. Daselbs ist ain viertail vbrigs, das trinchent die furlewt, die nach dem perchrecht varen, vnd die selben zu Pistnich schullen auch dem amptman vnd den furlewten zu essen geben.

So hat die herrschafft zu Chraniperg die rechten auf dem Minichhoff[2]) dacz Wirflach, wenn den perch zu Wirflach vnd die

[1]) Piesting, Thal, nordwestlich bei Wiener-Neustadt.

[2]) Der alte Münichhof liegt unmittelbar vor der sogenannten Clause, hatte bis zur neuen Grundbuchsanlage ein eigenes Grundbuch und wurde dann parcelliert. Sein Besitz umfasst jetzt den der zwei grössten Bauernhäuser in Wirflach Nr. 31 und 32 (Reiterer und Seiser), wozu noch die anstossende Mühle und Säge Nr. 30 (Pürtzel) zu zählen ist. In Nr. 31 zeigt das Wohnhaus noch unverkennbare Reste einer einstmaligen Kirche, wol der ältesten in Wirflach, sowie mehrere Anzeichen dafür sprechen, dass dieser Ortsteil als die älteste Ansiedelung und der Kern der späteren Ortsentwicklung zu betrachten sei. Wer die Mönche waren, denen der Hof gehörte, ist mir noch nicht klar. Die Volksüberlieferung nennt die Templer, wahrscheinlich auf die Sage hin, dass im Innern der alten Kirche Mönche in roten Mänteln abgebildet waren, sowie der Name Rotmantler als ehemaliger Besitzer des Münichhofes noch im Munde des Volkes lebt. Geschichtlich steht fest, dass das

lewt daselbs ain not an get, so schol man von dem selben hoff czwelifen, die die herschafft dahin schicht, chost vber nacht vnd habern vber nacht geben genueg, vnd schol auf czwelf gen chuchen schroten, das vier vnd czwainczig gesellen genug hieten, vnd auff dem selben hoff ist Bertel gesessen, vnd wann man die perchrecht vessent vnd yn nymt, so schol man aber den meins herren vnd irn pherten genug geben, als das von alter herchommen ist. Die recht rueget man also an ir selbs rechten. (f. 134[1]).

Es hat auch mein herr sein selbs pergmaister da vber meins herren perchrecht, vnd vber ander alle perchrecht, dauon geuelt dem pergmaister, der dahin geit, von ainem ember 16 pfenn., vnd der da chawft, geit 8 pfenn., ausgeczogen die weingart, die in ir hoef gehoerent, gebent nichcz.

Zehent ze Kraniperg.

dacz Sawaltstorff[1]) auff dem dorf 2 tail getraid zechent, vnd auf dem dorf Weicharstorf[2]) vnd in dem dorf ze Winssendorff[3]) auch 2 tayl trayd zehent.

Weinzehent dacz Sawbaltstorff vnd zu Winssendorff in den seczen auch zcway tayl zehent,

ain trayd zehent in Potschacher pharr am Holczweg[4]) vnder dem Cholperg[5]) hat mein herr den sechstayl,

ain zehent in Pultscherstorffer veld der sechstail,

ain traid zehent in der Checzer grueb bey dem haus 2 tayl,

ain zehent dacz sand Johans ob Newnchirchen[6]) den sechsten tail, (f. 135.)

ain zehent am Stainueld[7]) in Newnchircher pharr den sechsten tail, vnd zu sand Larenczen,[8])

ain zehent ze Plintendorff, vnd ze Pench der gross zehent

Benedictinerstift Admont im 12. Jahrhundert in Wirflach Pröpste (Amtmänner) hatte und dass später das Kloster St. Lambrecht als Besitzer daselbst erscheint. Das heutige Pfarrhaus war die ehemalige St. Lambertuskirche. K.

[1]) Saubersdorf, Dorf südwestlich bei Wiener-Neustadt.

[2]) Weikersdorf, Dorf ebendort.

[3]) Winzendorf, Dorf ebendort.

[4]) Am Holzweg, bei Potschach.

[5]) Der Kohlberg, nordwestlich bei Potschach.

[6]) s. Johann, westlich bei Neunkirchen, zu Anfang des Sierningtales.

[7]) Das Steinfeld, Ebene zwischen Neustadt und Neunkirchen.

[8]) s. Lorenzen am Steinfeld, nördlich bei Neunkirchen.

vnd leyt in sand Valtein, jn Potschacher, in Recher[1]) vnd in Newnchircher pharren auch den sechsten tail,

dacz Rorbach[2]) bey dem dorff sind auss ekchern weingarten gemacht, gelegen auf der Hoch,[3]) sind meiner herren ir sechstail weinczehent,

so hat mein herr auff des Scheyten hof zu Newnchirchen recht, wann mein herr in die rayss ziehen wil, schol er ain herwagen mit rossen aus richten, vnd die rayss dahin varn, vnd schol im darczu mit ainem spiess dienn ain moneyd an allen sold.

So hat ain ambtman das recht, wann ain man sein chawfrecht, hin geit, so geit er dem amptman zu chaufrecht als vil, vnd er gen hof zins dient, vnd der da chauft, bestett mit czwain pfennigen.

So schol der ambtman zu Chraniperg, ze Pench, dacz Luntschach, dacz Enczenrewt vnd dacz sand Valtein ierleich ains in dem iar an dem tayding siczen, da geit man dem amptman sein recht.

Als oft man ainen weingarten in seinem ambt verchauft, dauon geuelt ym von yedem ember 32 pfenn., vnd der chauft, bestett mit 2 pfenn. (f. 135[1]).

All puess, vell vnd wendel, was vber 12 pfenn. ist, ist meins herren, die 12 pfenn. sind des ambtmans.

Dacz Enczenrewt, gelegen bey der strass, vnd gehort zu dem gotshaus gen Spital, daruber ist mein herr vogt, vnd dient jerleich funfczig schusseln vnd funfczig pecher vnd czwen angster, vnd si schullen den weg machen von dem dorff vncz vnder das haus Chraniperg, an des jeger haus, als oft des not beschicht, vnd schullen ains das chrawt hawn.

Alle phluegod vnd ander tagwerch vnd vogtrecht mit tag werchen nympt der purtgraff (!).

So hat mein herr ze Chraniperg ain mayrhoff gegen der vest vber, auf dem selben mayrhoff sind vormaln czwen pawrn gesessen.

So hat mein herr ainen weingarten in dem Erbental,[4]) den paut der ambtman auf meins herren pfennig.

---

[1]) Rach, östlich bei Schottwien.

[2]) Rorbach bei Ternitz.

[3]) Unbekannt.

[4]) Unbekannt.

„Beschreibung deren türkischen Begebenheiten in der Gegend Herzogenburg.“ (1683.)[1]

Mitgeteilt von Josef Maurer, Pfarrer in Markthof.

Als der Länge noch sehr viel von der türkischen Armee viel erzählt worden: wie selbe die Kayserliche geschlagen, dass sehr viel kays. Soldaten nach Wienn ankamen mit verwundten Hauten, endlich geschah, dass auch sogar von solchen zu Herzogenburg türkisch oder dardarische Völker bey 2 oder 300, doch auch nicht also viel Dardaren als mit erbeuten Pferden oder Bauernrossen den 14. Juli

[1]) Der Verfasser dieses Berichtes, der im Manuscripte im Archive des Chorherrenstiftes Herzogenburg aufbewahrt wird, ist der Chorherr Gregor Nast, welcher nicht blos Augenzeuge des Erzählten war, sondern selbst die Verteidigung Herzogenburgs in dieser kritischen Zeit zum Teile leitete, da der Propst und die anderen Chorherren, sowie der Bürgermeister und der Hofrichter Herzogenburg verlassen hatten. Unerschrockenheit und Klugheit, die aus der Erzählung seiner Massregeln und Thaten hervorgehen, werden ihm nicht streitig gemacht werden können; dadurch wurde er aber auch für Herzogenburg das, was Abt Matthäus Kohlweiss für Lilienfeld und Bruder Marcellin Ortner für Klosterneuburg gewesen: der Retter des Stiftes, der es vor der Raubgier und Zerstörungssucht des Feindes bewahrt hat, ein Verdienst, wornach ihm gebührt, neben jenen beiden heldenmütigen Zeitgenossen im Talare stets ehrenvoll genannt zu werden. Aber nicht blos für das Stift Herzogenburg bietet sein Bericht Merkwürdiges, sondern auch sonst noch, wie dessen Inhalt zeigt (z. B. über die ganze dortige Umgebung, über das Lager bei Mautern, über die Jesuiten, über das Kundschafterwesen aus dem belagerten Wien, über die Entsatztruppen u. a.) viel Interessantes. Herzogenburg ist eines der ältesten Stifte Österreichs. Graf Ulrich von Hefft, der unmittelbare Nachfolger des seligen Altmann auf dem bischöflichen Stuhle zu Passau, hatte 1101 mit vielen Adeligen und Geistlichen einen Kreuzzug nach Palästina unternommen, war aber nur allein wieder zurückgekehrt, weshalb er in Erfüllung eines Gelübdes alsbald bei der am Einflusse der Traisen in die Donau gelegenen St. Georgskirche ein Chorherrenstift gründete. Schon im nächsten Jahre rissen aber die Fluten der Donau die Umfassungsmauern des Stiftes hinweg, bald lag dasselbe auf einer Insel und, um es nicht gänzlich untergehen zu lassen, wurde es 1244 nach Herzogenburg übertragen. (Vergl. Frigdian Schmolk, »Kurze Geschichte des Augustiner Chorherrnstiftes zum hl. Georg in Herzogenburg«, Wien, 1881, S. 1 und 7.)

Nachmittag beyläuffig umb drey Uhr dieses Gesündel von Etzerstorff nächst dem also genannten Juhezbaum über alle Velder an die Traisen schier bis an das Wienerthor angerückt, also dass damaliger Herr Marktrichter gleichwohl alles Schiessen wieder diese Frembdling verboten, dass solche nit mechten erzirnet werden; gleichwoh vor diesesmahl ohne Schaden des Marktes Herzogenburg abgezogen, wohl aber des nechst vor dem Pöltinger Thor liegendes Dorff Oberndorff angebrennt, auch was sie angetroffen getödtet oder gar mit sich fortgeschleppt. Nachmahl aber bey den Zieglstadl vorbey nach Zagging, Hein und selbiger Orthen fortmarschiret, allwo sie sich wohl unterstanden das Dorff klein Hein, gross Hein und selbige Dörffer in Brand gestecket, dem einzigen Dorff und Schloss Zäkking nit geschadet mit Brandanstecken: bis entlich alle Dörfer bis Hagenegg abgebrannt: nach und nach beede Rädlsberg bis St. Pöldn durchmarschiret auch alle Bachmihln ausgenommen die Goldhornisch ganz nechst an dem Markt Herzogenburg aber bis Traismauer in Brand gestecket: diese Mihln seynd hernach allerersten nach etlich Tagen abgebrennt worden. Allwo mich auch das Glükh angedroffen, dass ich auf der also genannten Pötzmihl musste mit denen hl. Sacramenten versehen, doch hab ich mich nit gedrauen derffen in dem Rogget, sondern die stolam und die Bursen mit dem hl. Gut zugleich in meiner geistlichen Kleidung verborgen den kranken Millermeister zu versehen genöthigt worden. Gleich solchergestalt den anderten oder 3. Tag darauf nach Meidling ein Kranken zu versehen, ob aber selbiger hernach wiederumb genösen oder nicht oder durch die Rebellen verführet worden, kann nit wissen: auf diese Weise war etwas von denen Türken und Dardaren still, also dass etliche Leith mir begegnet, die von Korn oder Weizschneid oder Einfuhr davongelauffen, etliche aber auch doch mit grosser Forcht ihren angefangenen Kornschnitt vortgesetzet: ich meinestheils tröstet sie, so gut ich konnte. Damals kam auch I. Excell. Gral. Dinewalt nach Herzogenburg, welchen Hr. Maximilian als Dechant bedienet; dieser Gral. hat seinen Soldaten also zugesprochen, dass, allwo sie gewiss vermeinten stark und gewachsen zu sein denen feindlichen Truppen, sich als wackere Soldaten umb das ihrige zu stellen, wo sie aber nit versichert sondern zu schwach befunden, sollten sie sich auch als die Fuxen verkriechen, dann ein einziger kays. Soldat würde ihr mehr gereuen, welchen er verlüre als 60 Dardaren umgebracht zu haben.

Wie es dann auch zur selbigen Zeit wohl hat gerathen, dass dieses Dardarische gesündl mit etlich hundert Mann von Weissenkirchen selbiger Gegend von dem Juhezbaum aus den Gutenbrunner Wäldern gegen das Closter S. Andre allwo sie über die Draisen gegen Walperstorff bey den Herzogenburgerischen also genannten Schneidersteg über die Felder marschiret, mehr also zu sagen gleich schwarzen Raben geflogen, Inzerstorff und ein und anders Dorff abgebrannt; zu diesem Handl kam auch I. hochgfl. Excell. Gral. Dinewalt, welcher alsobalt nachgefraget, was Strassen sie die Dardaren abmarschiret? Als aber der Graff zur Antwort bekommen, dass der Feind selbe Strassen von St. Andre Closter über die Traisen hero gestrebet. Demnach verordnete der Gral. allsobald zu sagen im Augenblick seine fliegende Armee oder corpo in 3 Theil: also dass ein Theil in dem Wald noch im Closter Herzogenburg Wald im Heu sich verduschet, ein Theil aber neben dem Gebirg von S. Andre an den Gutenbrunner Weg, mit dem 3. Theil aber mit wenig Soldaten das räuberische Gesündl zu einem streit zu locken, allwo aber hernach alle 3 Theil zusammenkommen und neben dem Gutenbrunnerweg am Distelthal bis 60 in den Graben gestürzet, die hernach ganz bloss ausgezogen, weiss aber nit mehr, wer solches gethan, also dass sie eine Zeit lang ganz nackent liegen geblieben, theils aber wohl auch durch die herumblaufenden sonsten heimblichen S. V. Schwein aufgefressen und also verloren worden, von welchem Diebsgesündl der dazumalige Hr. Pfleger zu Gutenbrunn, dessen Nam mir einmal bekannt war, in der Hand habend einen solchen bey dem Schopf in dem Markt herumgeritten und die erschrockene Herzogenburgerische noch damalen gegenwärtige Burgerschafft (denn es waren schon etlich nach der Festung Agstein geflichtet) aufgemuntert, unter andern aber dieses dardarische Gesündl ware nur einer allein so geschwind und noch geschwinder als alle unsere Soldatesca, welche Dardaren wir auch gesehen davonfliehen, daher allen unseren Dinewaltischen Soldaten zu geschwind gegen Weissenkirchen, Männerstorff bis gen Azzenbruckh entwischet. Von diesen Dinewaltischen Soldaten kam hernach Nachmittag nach vollendetem Streit ein Soldat in unser Closter und erzählet, was bey ihnen ware der Partey passiret, und indeme er mir dieses erzählet, habe ich gesehen, dass dieser Soldat einen ledigen Sabel unter seinem Arm halte, indem ich ihm gefraget, sagte er, diesen Sabel habe ich von denen Dardaren bekommen; dieser Sabel ware nit

viel werth, mich erfreuet er aber, dahero er mir diesen gleich verehret, dieses erfreuet mich abermahl desto mehrer, dass ich ihm vor diese Ehre einen Duggaten in specie schenket, welches dem Soldaten wohl gefallen auch mir versprochen dieses Drinkhgelt zu meiner Ehr und Gesundheit zuzudrinkhen.

Ob es selbige Dardaren oder andere ihresgleichen gewesen, kann ich nit wissen, das ist zwar gewiss, dass gleich den anderten Tag oder 3. nach vermelten Scharmizl gar viel eben aus selbigem Wäldlein aus dem Hürbloss herausgeritten über Ober und Unter Winthen. Gewisslich wie die Reben auf der Erd herausgeflogen der Traisen zu; wie sie dann auch selbige Täg des Hrn. Schleglhöffer damaligen H. Marktrichters im Ober Markt sein Dröscher angedroffen, die angedriben worden mit Ross und Wagen und etlichen ihrer gespännen von dem Acker über der Traisen Korn einzuführen, die aber von den Dardaren aus dem Wald überfallen worden, dass ein oder der andere gefangen worden, die Ross und Wagen fortgeführt, als dass der arme Dröscher mit seinem Nam V. Zödl wurde also mit vielen Hauen hergerichtet, ob er sich schon mit seiner Gabel so gut gewähret als möglich, so aber mit dem vielen Schlögen viele Wunden auf dem Kopf erhalten und wurde mit halbem Leben ohne Sinnen, ohne Sprach zwar nach Haus gebracht aber konnte nicht mehr beichten doch in der letzten Gefahr die hl. letzte Oelung empfangen, bis er den 3. Tag zu sich kam, mit hl. Beicht und Communion erst versehen worden, und entlich noch weiss nit wie viel Jahr gelebt und ist vor ein oder andern Jahr erst gestorben. H. Caspar Puz, in dem obern Markt Bürger und Bader saget mir hernach sein Kopf sei als wie ein Boradieköpfl zerhauet gewesen. Zu dieser Zeit wurden die Leith in den umbliegenden Dörfern sehr flichtig, wie sie denn sehr viel in den Mihlbach mit Weib und Kind und Hausrath hineingeflichtet, allwo nun sehr viel durch dieses Raubergesündl die mehristen umb Leib und Leben, Hab und Gut verlustiget worden.

Allhie in den Markt kamen die nächsten armen Nachbarn mit ihrem S. V. Viech, welche auch wegen Ermanglung der Fuederei sehr offt genöthiget worden aus ihren abgebrennten Häusern noch das übrige wenige, was vom Feuer nit verzöhret vor ihr noch übriges weniges Viehlein aus denen abgebrennten Häusern in den Markt auf dem Rücken zu tragen, wie es dann geschehen, dass ein wackeres Pauernmensch nacher Winthen über die Traisen gesetzet

aus ihrigem Haus Fuderaschi für ihr Kühlein zu bringen in den Markt; sobald dieses arme Mensch in den Örl-Schachen (damals waren noch ziemlich viel Örlen auch grosse Peume), da kam ein Dürk aus nechsten Wäldern, der diesem Menschen mit einem Strick zugesetzt, nit das Mensch zu erhauen sondern nur mit dem Strick einzufangen, wie wir diesen Handl auch von der Markt- und Clostermauer leichtlich haben sehen können. Diess Mensch erwöhret sich sehr lange Zeit, indem sie sich mit einem Arm um einen Paum umbarmet und mit der andern Hand 2 oder 3mahl den Dürken von sich gestossen, dass Dürk sambt dem Ross sich zum Fall geneiget, diss hat also lang gedauert ob wir schon mit Doppelhaggen nach sie geschossen, es ware aber gar sehr ferne von der Clostermauer bis über die Traisen. Dieses recontre hat also lang gedauert, bis das arme Mensch ermüdet er aber den Strick ihr umb den Hals geworfen und an sein Ross angefeslet mit sich fortgeführet.

Zu dieses vermeine ich, dass nur etlich Tag vorhero geschehen, wie alle jesuitische Charissimi zu Wienn aus dem Noviziat bey St. Anna allhie in der Flucht waren, deren eigentlich an der Zahl bey 40—50. Zu dieser Zeit waren wir Geistliche sambt I. Hochw. und Gn. H. H. Prälaten Antoni[1]) noch fast alle beysammen, wie denn I. Hochw. und Gn. H. H. Prälat selbsten diesen charissimis zur Tafel aufgewartet sogar auch Speisen aufgetragen. Es war an einem Freitag, daher mit Suppen und Mehlspeis die arme Flüchtling haben müssen vorlieb nehmen bey sehr schlechter Speis doch so gut als die Zeit zugelassen. Dero P. Führer auff der Reis warn H. Finger Rector und Magister Novitiorum bey St. Anna ein gar sorgfältiger Mann, und gleichwohl ob er sorgfältig und sehr mit weisslicher Sorg seine Novizen führete, so wurde gleichwohl der grobe Pöfel zu Paumgarten negst dem Schlosse Judenau, jetzo fstl. Gn. von Lichtenstein gehörig, aufruhrerisch, dass diese Jesuitenkinder in ihrer Unschuld mit schweren Schlägen alldorten empfangen und fehlte wenig, dass nit gar der damalige Noviz anjetzo R. D. Lengger, Procurator

[1]) Antonius Sardenna, geboren in Radkersburg, war Propst von 1669 bis 1687. Er suchte, wie sein Vorgänger (unter dem nur mehr drei Capitularen, von denen zwei zur Seelsorge untauglich waren, im Stifte sich befanden), die Wunden, welche die Reformation dem Stifte geschlagen, zu heilen. Pest und Türkenkrieg zerstörten wieder manches seiner Werke. Mit allen Schriften und Kostbarkeiten hatte er sich vor den Türken in Sicherheit gebracht und kehrte erst 1684 wieder in das Stift zurück. (Frigdian Schmolk, l. c. S. 36 und 37.)

im Collegio zu Crembs, welcher allerneulich selbsten den mehristen Verlauf erzählet, der damalen mit verwundten Haupt zur Tafel gesessen und nach vollendeter Tafel mit seinen Geistlichen Gespännen über Hein nach St. Pöltn ihre Reis genommen, was lauter Unglück! aber noch zu Hein einen gefährlichen Anstoss gelitten: indem auch sie noch einmal mit Gelt sich müssen redimiren. R. D. Raiffenstuel damalen auch noch ein Noviz mit Pauernkleidern als ein Pauernbub mit seiner grinen Kappen zu seinem liebsten Herrn Vatter Hugo von Planta [1]) als damaligen Hr. Hoffrichter im Closter Herzogenburg und Frau Regine seiner liebsten Frau Mutter zurück von dieser gefährlichen Reis kommen bis er D. Reiffenstuel durch eine sichere Gelegenheit nacher Linz zu denen wohlehrwürd. Jesuiten hat können überliefert werden.[2])

Über diese entsetzliche Flucht so vieler charissimorum Jesuiter Novizen kunnte ihnen jedermann leicht einbilden, wie noch weit gefährlichere Zeiten folgen werden, wie denn man bey unsers Closters Umbstande hat ersehen können, dass wir Herzogenburger nit werden gewachsen sein also vielen ankommenden feindlichen

---

[1]) Bei Archivar Schmolk (l. c. S. 40) erhält Planta den Taufnamen Theodorich. Er war früher auf Schloss Wildenstein im Canton Bern ansässig, später aber verliess er mit seiner Gattin, einer Edlen von Hirnheim, seines Glaubens wegen die Schweiz und liess sich in Herzogenburg nieder. Er war als ausgezeichneter Jurist zuerst Grundschreiber in St. Andrä, dann solcher in Herzogenburg und bald daselbst Hofrichter. Er hinterliess nach seinem Tode dem Stifte seine ganze Habe, weil sein Sohn Leopold 1721 zum Propste desselben erwählt worden war (bis 1740).

[2]) Diese Bewegung äusserte sich selbst ausser Österreich. In Dresden war ein Aufstand gegen sie ausgebrochen. Wer eine Messe hörte, musste mehrere Gulden bezahlen. In Predigten und Schriften trat man heftig gegen sie auf. Man behauptete, die kaiserlichen Erbländer seien gegen sie aufgebracht, da man ihnen die Schuld am Kriege gebe, den ihr Wüthen in Ungarn verursacht habe. — In Stockholm war das Gerücht verbreitet, dass zehn Jesuiten angekommen seien. Es wurde verboten, zu ihnen bei den Gesandten zu gehen. Die erste Übertretung dieses Verbotes kostete 50 fl., die zweite 100 fl., die dritte gar den Tod. (Litterae annuae S. J., 1683, M. S. der Wiener Hofbibliothek, Nr. 12. 226, pag. 59, 60.) Daselbst wird auch erzählt, dass man die Jesuiten in Wien öffentlich anklagte, und zwar wegen ihrer Schätze und der Unterdrückung der Häretiker in Ungarn, weshalb die Scholastiker, 60 an der Zahl, durch den Klosterneuburger Wald in das Tullnerfeld (wo sie in Baumgarten viele Unbilden von der Bevölkerung erlitten) nach Herzogenburg und endlich nach Leoben sich flüchteten, von wo sie in drei Monaten wieder heimkehrten (pag. 134—137). Die Schicksale der flüchtigen Jesuiten in der Gegend von Purkersdorf erzählt Victor von Renner, »Wien im Jahre 1683«, S. 127 und 128.

Völkern, die wir niemalen haben unterscheiden können, ob solche Dürken, Dardaren oder sonsten zusammengerottetes Rebellengesündl. Es hat schon damalen sich Jedermann einer Belagerung oder sonsten feindlich Vornehmen fürgesehen, welches die Herzogenburger niemals überfallen mechte, weil die Burgerschaft sambt allen Herumbflichtlingen keines rechten Widerstandts fehig waren; dahero das stete Seufzen: ach jetzt hetten wir der Soldaten vor Allem nöthig, denn es gab täglich mit aufgehender Sonnen ein solches Geschwirbel mit grossen und kleinen Partheyen, welche ein solches Feuer in den herumbliegenden Orthen machten, dass die Flammen nit allein in dem Markt sondern auch gar in das Closter und zwar auf die Städtl auch in die S. V. Misthaufen gefunden worden, deren ich eine Flamm wunderhalben selbst aufgehoben mit beiden Händten, ware in der Runde grösser als ein halbes Emer Vässlboden, hab sie in das Closter getragen und Jedermann vorgewiesen, war aber dann schon ein lautter ausgeloschener Aschen.

Dahero H. Valentin Braun als ein alter podrägischer Mann sambt seiner Frau, derzeit nit mehr Hofrichter im Closter Herzogenburg sondern schon auf der schönen bürgerlichen Mihl in dem untern Markt umb einzige Mannschaft, das sselbige ihme bis nach St. Pöldn convoiren möchte, bey der Gralität. zu Mautern angehalten, welches ihme auch gar willig erwiesen. Indeme aber benennte Convoye über Nacht allhie verbleiben müssen und noch Soldat weder Burgerschaft für solche Gäste Fudrasche vermögten, kamen die H. H. Burger in das Closter, solches Fuder erfolgen zu lassen, weilen aber das Closter in eben dieser Gefahr sich nit gern entblessen mechte: dann man sich ja vor eben solche Soldaten Gäst gern wollte versehen haben: dahero auch nichts erfolget. Sie die Burger kamen zum andertenmal mit dieser Post in das Closter, wann man ihnen (den untern Markt) nit solches mit Guten wollte lassen erfolgen, wissen sie solches mit Gewalt zu bekommen. Dise Antwort wollte ein langes Aussehen verursachen, dahero mit allem Fleiss sowohl ich meinestheils als andere HH. Geistliche auch Burger aus dem obern Markt (dises geschahe noch im vorigen Closter in dem bekannten Swibbogengewölb unter der Capellen I. Gn. H. H. nechst der Canzleystiege) unseren Gnedigen H. H. Prälaten höchst demithig und instendig gebeten seine selbsteigene Person in Sicherheit zu stellen, in Crembs oder deren Orthen durch seine Gegenwart leichter einzige Soldatesca zu sollicitiren, womit zugleich das Closter sambt dem Markt möchte

etwas sicherer seyn: denn viel ehenter durch dero Gn. praesenz als durch Schreiben uns würde geholfen werden. Ach, mit diesem griffe man dem Gnändigen H. in das Herz, dass in Aller Gegenwart der sonst wackere Hr. Prälat die Zäher über die Wangen nit kräfftig gewesen zu verhüthen. Auch nach langen bitten und sollicitiren mit dergleichen schweren Ursachen hat er endlich eingewilliget und noch Abends sich solviret, vorhero Alles auf das Beste veranstaltet, jedem H. Geistlichen seine Cessionslicenz sambt 100 fl. Reiszehrung ertheilet; auch einen Wagen mit Canzleynothwendigkeiten nach Lilienfeld überschicket, welcher wegen der Türken nit mehr zurückkommen, endlich seind Pferd und Wagen I. Hochw. und Gn. H. H. Prälaten von Lilienfeld nach langer Verköstung geschenkt worden. Unser H. H. Prälat hat nach Crembs sich begeben und sich in Sicherheit gestellet, ist auch dem Closter und Markt sehr behilflich gewesen. Wie denn gleich darauf 30 Thaunische neugeworbene aus Böheim gekommene Soldaten zu Fuss sambt einem Feldwäbel gekommen, ware ein wackerer Soldat auch zugleich guter Student höflich und manierlich. Dise Soldaten müssen nach Ordre ihres H. Feldwäbels die Wachten in beeden Markten bey den Thürmen und Ringmauern halten auch zu aller Gelegenheit sich gebrauchen lassen. Von diesen Soldaten kommen zu mir täglich zu Mittag oder Nacht 2 oder 3, H. Feldwäbel alle Tag, wie es ihme beliebet, welcher die mehriste Tafelzeit mit schönen Discursen, Liedsingen, deutsch nit so viel aber lateinisch und französisch, zugebracht, ein wackerer Luxemburgerischer Landsmann, bis etwann mit der grossen Glocken auf dem Kirchthurm angeschlagen und auf die ankommenden feindlichen Partheyen Zeichen gegeben wurde. Weilen aber dieses Anschlagen mit der grossen Glocken gar zu offt und fast allezeit um Mittag gehört worden; sodann geschah eine andere Anstalt, dass man das Mittagmahl nit in dem Capitel wie sonst gewöhnlich sondern in dem Clostergarten unter denen Päumen musste nehmen, solchergestalten füglicher bey der Mauer zu erscheinen, wie es dann auch geschehen, dass zugleich das Sturmwetter unser Essen mit Wetterrieseln vergwirzete.

Solche Umbstende erschrecketen unsere noch übrige HH. Geistliche, dass sie sich, auch H. Dechant Maximilian, auch H. Georg Eisenmenger und Bruder Philipp unterschiedlich retirireten: indem ich zuvor wohl doch 2 oder 3, dann unseren H. Hoffrichter Hugo von Planta in dem Garten auf der Haubtwach in Rondellen

zu einem gewissen Schlafgespann gehabt, nachmalen verlüre ich aber auch diesen, weil auch eben diser nach Crembs sich retiriret nit ohne Anstand der Burgerschaft im obern Markt.

Hr. Hofrichter nach Crembs.[1]) Closter St. Andre[2]) verbrennt, auch Wein im Keller ausgelauffen. I. Excell. Grf. Lodron klag ich meine Noth und lade I. Excell. Grf. Lodron und die Officiere auch ein zů einem Nachtmahl ins Closter. Bei I. Excell. Grf. Lodron erschien ich in weltlicher Kleidung mit Säbel und Rohr. Bürgermeister, Schulmeister, Prälat dieser Zeit. Was ich that, dass ich von den Türken nicht erkennet oder gefangen werde. I. Exc. Grf. Lodron rathet, was wir zu St. Andre thun? Die groben Leith greinen und machen Händl. I. Exc. Resolution, was zu thun, wann ich mich getraue? Ich gehe nach St. Andre in den Keller mit einem Gespann, bringe leere Vässer einen Wagen voll hieher. H. H. Prälat von St. Andre schenket mir einen Duggaten in specie in seiner Ankunft. Das ganze Closter St. Andre brennet. Das Korn wird auch aus Schloss Ainedt mit viel Rossen, Kamelen aber wenig Türken hinweggeführt. Die Herzogenburger bekommen Lust diese Partheyen anzugreifen, ich rathe solches nit, und wird meinem Rath gefolgt. Die Gefahr zu Herzogenburg wird allezeit grösser. Vom Thurme wird das Perspectiv allezeit früh gebraucht. Kommt der Feind, wird mit der Glocken angeschlagen. Die Fahne auf dem Thurme wird auf selbiger Seiten aufgestecket, allwo der Feind ist. Unsere Leuth werden alle einer nach dem andern in dem Garten angestellt auff der Gartenmauer und wollen lieber sterben als gefangen werden.

Es ware auch zugleich in unserem Garten ein sonst liederlicher Daschenspiller, ein Jung, der sich in Alles schicken kunnte, der wusste auch auff der Drommel alle Märsch zu imitiren: zur Schlacht, zum Marsch, zum Avanziren, zu Fuess oder Grenadier-Drommelspiel; beineben waren auch solche, die nicht aus Kunst

---

[1]) Hier ist eine Lücke im Berichte, indem ein Blatt des Manuscriptes verloren gegangen. Es sollen aber wenigstens die betreffenden Stellen aus dem beigefügten Summarium angeführt werden.

[2]) St. Andrä war ein Chorherrenstift in der Nähe von Herzogenburg, gestiftet von Walter von Traisma im Jahre 1150 und 1783 dem Stifte Herzogenburg einverleibt. Das ehemalige Stiftsgebäude ist nun ein Versorgungshaus der Stadt Wien. (»Topographie von Niederösterreich«, von M. A. Becker, Wien 1879, II. Band, 4. Heft, S. 56.)

sondern so gut auf der Posaunen als mit der Trompeten sich hören lassen. Dieses Kinderspill hat dennoch meines Erachtens vil Gutes gewirkt, denn die Türken höreten es wohl, da wir zum öftern mit stattlichen Partheyen besucht wurden, vermeinten also durch diesen Drommel und Trompeterklang, es sey alleweil von der Dienewaltischen Armee. Es ist nun gar gewiss, dass zum öfftern I. hochgfl. Gn. Grf. Lodron, auch andern Partheyen, uns haben heimgesucht, absonderlich zu dieser Zeit, wie mir selbsten gesaget und versprochen diesen Ort Herzogenburg sonderlich zu secundiren, ich wollte das nur bei Tag oder Nacht, absonderlich wann wir würden gefährlich angefochten werden, wie ich denn entlich ganz allein ware; kein Gn. H. H. Prälat, kein H. H. Dechant, keine andere geistliche Herren, auch der H. Franz Pickhel hat diese Gefahr gescheuet, ob er auch zugleich ein guter Geistlicher und weltlicher Soldat ware, beurlaubte sich und nahme noch einen wackeren Kherl mit einer Musquet mit sich als Convoy.

Nach gemachter möglicher Veranstaltung dessen im Closter, was in Abwesenheit des Gn. H. H. Prälaten zu beobachten wäre, wollten unsere schlimmen Gäst etwas mehrer mit uns sich bekannt machen, indem sie sich schon unterstanden die Traisen vor unseren Augen gleich vor den Clostermauern bei schön Vormittag zu passiren; kam ein Türk mit schönen türkischen Kleidern, ritt nur allein durch die völlige Traisen, denn sie ware dazumal gar klein auch leicht zu Fuess zu passiren; dieser kam ganz bis an das nächste kleine Bächl, liess sich auch wohl Zeit Alles auszuspehen, welchen aber H. Woly gut zu Gesichte nahm, schoss auf ihn dergestalt, dass der Türk vom Ross in das Wasser patschete, dass die Traisen über den Türken zusammensprizete, doch (wie wir glaubten) war er gefroren mit Künsten, wie wir auch hienach cingulum Salamonis gefunden, wie sie es genennet haben, diss ware ein Pargiment geschrieben in unbekannter Schrift einen Daumen breit beyläuffig 5 oder 6 Schuh lang, er ritte aber gleich den Weg zurück in den nächsten Wald.

Gleich den anderten Tag darauf ware fast dergleichen geschehen, indeme aber ein wackerer (kunnte ihn schier einen Herrn nennen) über die Traisen durch alle Seitenwässer bis auf die S. V. Kuhweid gleich ganz schnurgerad gegen der Clostermauer sich unterstanden fast an die Gartenmauer anzureiten, stunde auch zwar eine kurze Zeit auf dem Bichl bey nechst dem Clostermauerthurm, allwo man

sonsten aus dem Markt allen Unrath hinausschittet, diesen ersah ich, weil ich aber gar zu weit von ihm ware und solchen nit erreichen kunnte, lief ich daher im Garten auf selbige Seiten in der Meinung selben zu erhaschen, der aber ware in kurzer Zeit entfernet, also dass ich meiner Freud beraubet ware und nichts von ihm hatte, als dass mir erlaubt gewesen ihm nachzusehen. Gleich darauff nachmittag gingen aus dem Markte 3 Weiber nach St. Andre, doch dass sie das Glükh hatten mit den Jägern convoyirt zu werden, sonsten würde es sehr gefehrlich gestanden seyn mit Leib oder Leben.

Es ware kaum ein Gefahr mit Gottes Gnad und Segen überstanden, gleich ware etwas anders gegenwärtig, gleich hierauff geschahe, dass ein ziemblicher Schwarm Türken die Velder von Walperstorff, Reicherstorff und deren Orthen durchstreiffeten zugleich auch eine unsere Parthey aus dem Feldlager von Mautern in unserer Gegend sich sehen liess, alsobald die beeden Partheyen untereinander kamen, die unsere aber zu weichen gezwungen worden, allwo ein unsriger Haubtmann dabey ware, welchen wir sonst den rothen Haubtmann nenneten, denn er war sehr wohl bekannt, weil er in seiner Kleidung roth, diesen versprengeten die Türken von denen Feldern bey Wermuthstall, dass er ganz allein mit grosser Gefahr zu Herzogenburg seine Sicherheit zu suchen genöthigt wurde. Zu allem Glück ware das Crembserthor nit gar zugeschlossen; dises ware das grösste Glück, denn die Türken verfolgten ihn bis unter das Thor, wofern die Türken ihm noch stärker nachgesetzt sogar ein und anderer in den Markt eingedrungen wäre. Die Sache war einmal schon weit gekommen, die Furcht vermehrte sich unter Allen, dass man schon anfinge zu spargieren, wie man besser achtete, wann die ganze Burgerschafft mit einem Accord sich übergebe; es wäre besser das Leben zu erhalten mit Uibergab als sich also gefehrlich dem starken sich zu widersetzen und bey diesem gefehrlichen Spargiment kam mir zu Ohren, wie diese Schelmen das Schloss Hassendorff mitsambt einer Besatzung schelmisch und tyrannisch vor etlich Tagen betrogen, welch forchtsame Hassendorffer durch einen Dolmetsch sich mit dergleichen verglichen, die ganze Besatzung seind aber lauter Bauernvolk gewesen, so mit denen Türken accordirte auff freien Fuess Alles nach Übergab des Schlosses passiren zu lassen. Aber nachdem leider die Schelmen alle Leute aus dem Schloss gesehen, haben alle guten Christen in den nebestliegenden Meyerhoff müssen, alldorten ware ein breiter Platz, auf

diesem breiten Platz mussten alle sambentlich niederknien, sind auch alle zusamb caputirt worden.[1])

Diese feine Begebenheit erzählte ich unserer Burgerschafft, womit sie meinen guten Rath erkennet und gefolget auch beygesetzt, wir wollen lieber uns nach Möglichkeit wehren als durch eine solche Uibergebung sterben, ja gefehrlich sterben. Gleichwohl fichtet einen wackeren aus denen fahnenbesten Burgern eine solche Lust an, gab vor, dass wann wir zu Zeiten die kleinen Partheyen sehen werden, würde uns eine grosse Ehr und Nutzen sein einen Ausfall auf solche zu tentiren: aber auch dieser Anschlag ware eine gar grosse Gefahr, ich widersetzte daher, dass mir ein einziger Kerl aus denen Türken fähig genug seye, unsere ganze Parthey zu caputiren, als in einem Krautgarten das Kraut von einem einzigen abgehäupelt werde. Und was würde das doch für ein Elend sein, wofern solcher Ausfall übel ausschlüge. Es wurde aber dieser wackere Rathsbürger (Gott sey ihm gnedig, jetzt ruhet er schon lange Jahr) auf diesen meinen guten Rath mit mir ganz zufrieden und content: wie sich dann auch in dieser wienerischen Belagerung keiner mehr hat gelüsten lassen mit einem also gefehrlichen Ausfall unser Glick zu probiren. Dieses ist wohl, dass sich etliche unterstanden haben uber die Mauer auszuspringen, weil dieses im Clostergarten geschehen, daher ist mir solches durch die Burgerschafft vorgehalten worden, ich hätte es wohl verbieten können, wie ich das auch verboten, aber verhindern hab ich es gleichwohl nit können, und obwohlen ich auch solches verboten und dennoch hat sich wider mein Verbieten und sehr scharfes Verbieten, es werde gleich ein solcher von der Mauer erschossen werden: dennoch einer unterstanden der sich wieder dises versündigt, darumb auch wohl gleich abgebleiet worden, aber ein wenig hat es gefehlet, dass nit der Prigl auff mich gesprungen, von diesem sey es genug. Nachfolgende Nacht brachte Alles wieder herein, was etwann voriger Abend Böses gestifftet, denn es wurde nit allein diese Nacht absonderlich trefflich zugebracht in haubtguter Ruhe, weilen wir sambentlich bey dem Nacht- oder Wachtfeuer mit einer Pfeiffen Dabak — die Soldaten so gut als die Wachter — sehr glückselig gelebet. Nach allen visitirten Wachten ringsumb hernach entlich als es beyläuffig 11 oder 12 Uhr in der Nacht ware, begab ich mich mit meinen zweien Camerathen H. Woly und Auer

[1]) Etwa zwei Stunden östlich von Herzogenburg liegt Hasendorf. Das Schicksal der Perchtoldsdorfer war also kein vereinzeltes.

(beede sind jetzt schon in ewiger Ruh) zum Schlafen (der H. Hofrichter war in Crembs). Wir schliefen allezeit auf unserem Wachtthurm, allwo uns anstatt der Federbetten zu Pölster die alte Panzer und Kürass alle Nacht zu ruhigem Schlaf trefflich dieneten: dass wir desto früher zur hl. Mess könnten aufstehen, ich weiss nit gleich und besinne mich nit, dass einmal weder Sonn- und Werktag dieses allerheyligste Messopfer wäre ausgeblieben. Einmal unterredeten wir uns alle drey, dass Ich H. Woly und Auer noch bey finsteren Frühmorgen, dass die hl. Messe nit ausbleibe, sondern desto früher geschehen könnte an einem Feyertag, weiss aber nit mehr Sonn- oder Festtag, dass ich zu meinen zweyen Cameräden sagte, einer aus diesen zweyen sollte in der Still mit mir in die Kirch kommen und keinem Menschen davon sagen, sonsten wären alle Leuth in die Kirchen gangen folgbar Niemand oder sehr wenig auff der Wacht verblieben: welches also auch noch glückselig von statten gangen ohne deren Schelmen Gegenwart. Aber ein andersmal geschahe es an einem Werktag, allwo sich sehr viele Dürken vermerken liessen, auch auf dem Thurm angeschlagen wurde und die hl. Mess gleich anpfangen sollte, befahl ich dass die Bediente in der Kirchen nichts sollten vermerken lassen, sondern mir bey dem Altar in der Still andeuten sollten, damalen hab ich auch mit grosser Eil mich befliessen, bis endlich der türkische Schwarm ganz und gross erschienen, dass es schien, es möchte etwas absetzen, dass aber das allerheiligste Gut nit sollte verunehrt werden, gedachte ich, dass es besser wäre, wenn ich alle selben Particulen sumire, als dass selbe dem Feind zu theil würden: wie dann auch dieser Strauss Gottlob ohne ferneren Schaden glückselig geendet wurde. Es gab wohl ein oder andersmal in der Au nechst St. Andre und der Ainether Au beederseits Stritte händl, dass sie sich unter das Gestreuch salviren mussten, von solchen sind mir die particularia nit eigentlich ganz bewusst. Einesmals I. Hochw. und Gn. H. H. Prälat noch im Closter waren, u. z. unter der Tafelzeit, schrieb der ehrwürdige P. Elias, Franciscaner von Traismauer, an I. Gn. H. H. Prälaten ein kleines Handtbrieflein, wie dass der H. Christoph Kleinhans dazumal selbiger Zeit H. Vicarius zu Stollhofen bettlägerig und krank, der ehrwürdige P. Elias auch ganz allein im Pfarrhoff anstatt des Herrn Pfarrers die Seelsorg zu versehen. Dahero hat der ehrw. H. P. Elias auch gar leicht Alles gewusst, wie es mit H. Christoph stunde, wie auch beede H. Geistliche noch

in grosser Gefahr sich befänden; und weil wir gleich alle sambent-sich sambt dem Gn. H. H. bey der Tafel beysammen sassen, geschahe die Frag herumb, welcher in diesen Umbständen den kranken H. Christoph heimsuchen möchte. Es fand sich Niemand. Ich meinestheils finge an, ich hätt kein Bedenken, weil diese gefehrliche Zeit vorhanden; es beliebe Ew. Gn. ein gutes vertrautes Pferd aus dem Reitstall zu erlauben, ich wolle nach Stollhofen zu sehen, wie es nun stehe, auch was ferner zu thun sein werde. Wie ich dann zu H. Christoph komme nach Stollhofen, fand ich H. Christoph auf dem Freidhoff sitzend auff der Bank noch sehr krank. Nachdem wir die Sach miteinander überleget, ging der Schluss, ich sollte gar sehr früh noch in der Finster Messe lesen, in selbiger alle hl. Particulen sumiren; als ich aber deren gesehen, waren deren also vil, das Ciborium ganz voll, dahero ich alsbald zu obbenennten P. Elias schickte ihn höflich bittend, er solle die hl. Partikeln in seinen Tabernakel zu setzen erlauben, ist auch also geschehen, dann nahm ich nach meiner Mess das ganze Ciborium zu mir in meinen Busen ohne fernere Solemnität, sondern gleich von Stollhofen der Kirchen in Traismauer zueilent, was auch meines Erachtens recht geschehen. Das leere Ciborium mit denen silbernen Opferkändlen, auch das Reliquiarium Sae. Rosaliae hab ich zusammen in einen Zeger genommen; aber hernach hat H. Christoph Alles gefunden und ist wiederumb restituirt worden zu seinem Gotteshaus. Ich aber kam ohne einige Ungelegenheit wiederumb in das Closter, erzählte, wie es ergangen, auch wie ich H. Christoph versprochen, ihn nicht zu verlassen sondern mit Ross und Wagen, wohin er verlangen werde, hinzuliefern, weilen aber Jeder auff seine selbsteigene Sachen beflissen ware bestermassen zu beobachten, also kam mein lieber H. Christoph erst nach etlichen Tagen, und wie man mir saget, denn von ihm H. Christophen habe ich diss niemalen vernohmen: Es seye H. Christoph gleich selbiger Tagen in seiner Reis nach Herzogenburg durch die Dürken also in grosse Gefahr kommen, dass er sich (weilen kein sicheres Orth sich ereignen wollen) mit dem Unglück nechst Oberndorff bey dem Schloss Aineth in die Brunnader mit seinem kleinen Schimmel begeben, allwo er sich in dem Wasser und Rohr verstecket und solchergestalt sein Leben mit seinem Schimmel erödet: gleich darauf geschahe, dass H. Christoph gar zu sicher abermal in seinen Pfarrhof sich getrauet, aber es ware mit diesem sehr grossen Unglück noch grosses Glück in dieser Sache

aber desto grössere Gefahr, indem er in seiner Pfarre keinen besseren Orth funde, welcher sein schon fast verlornes Leben erhalten könnte, musste er sich resolviren in letzter Gefahr sich in seinen S. V. Misthaufen eingraben zu lassen, aus welchem er hernach durch die bayrischen Dragoner errettet worden, welche Dragoner aus seinem Pfarrhof verjaget haben das türkische und dardarische Raubergesündl. Eben selbiger Tage ist geschehen, dass dieses schlimme Dardarengesündl sich zu Traismauer unter das Spital nechst dem Markt einer oder der andere verborgen, hernach aber etliche Schab zu dem Marktflecken hinzugeschleppet, bis endlich das Thor angezündet worden. Dieses Gesünd ist verjagt worden mit Hinterlassung eines Todten.

Nach dieser bayrischen Dragonerparthey, weilen sie so glücklich abgelaufen, auch ziemblich vil Schelmen in den Dörfern erwischet, haben solchergestalt auch unsere kayserlichen Partheygänger über Herzogenburg mehreren Lust bekommen, uns Herzogenburger noch mehrmals mit stattlichen Croaten zu Pferd begrüsset, wie wir sie denn zum öfftern zwischen dem Berg, der Kölbling genannt, zu sehen bekommen, wie sie auch unsern H. Feldwäbel ihre Ankunft zu wissen gemacht, um einige Kundschafft einzubringen, wie es mit oder umb uns Herzogenburger stehen möchte, da hat sich auch ereignet, dass mir H. Feldwäbel auch solches zu wissen machte, wie dass wirklich I. Exc. H. H. Gf. Lodron mit einer Parthey in benannter Gegend zu stehen bekommen, allwo wir aus Herzogenburg auch zu Pferd in grösster Eil selben zu empfangen ritten, auch mit einer kalten Kuchel, etlich Flaschen Wein, Pasteten auch dergleichen was nur dergleichen geschwindes in einem Augenblick mitgebracht zu bewirthen; diss ware eine Lust zu sehen, wie bald sich die H. Officiere aufgemacht, es glücklich mit etlichen aus der gemeinen Soldatesca ohne Tafeldecker gleich auff dem grünen Wasen zu geniessen. Es sahen meine Herzogenburger mich mit H. Feldwäbel durch den Markt marschiren, so dass sie ihnen gleich einfallen liessen, es werde auch heut Zeit sein, dass der H. Gregori, aber sie haben nit meinen Namen sondern einen andern genannt, uns werde verlassen, zu allem Glück, dass es kein Burger sondern unter andern noch eine Frau, welche mit allernechsten ihren Geburtstag erwartet, doch in allem Unwillen geschmähet: Es führet der Teufel jetzt auch disen NB hinweg, will gerne sehen, wer mein Kind taufen werde? Diese Zeitung erindert mich der alte Nicoleti und rathet mir auch,

ich sollte fein bald mich auch in dem Markt sehen lassen, es mechte sonsten eine Ungelegenheit hieraus erfolgen, nach welchem ich mich gleich durch alle Gassen mit H. Feldwäbel spaziren begeben, wonach nit das Geringste erhört worden; aber dises wohl, dass hernach vil unzeitige Geburten wegen dem grossen Schröcken unter dem Frauenvolk geschehen seind, wie denn auch dann sehr vil solche Geburten und Begräbnussen erfolget sein.

Schon lange Zeit vorhero geschahen auch dergleichen, da H. Dechant Maximilian noch gegenwertig gewesen, als dazumal aus den Dorffschafften schon etlich hoch Schwangere arme in das Closter kommen, in der alten Tischlerey unzeitig geboren und da wegen der Sicherheit oder Schwachheit deren unzeitigen Kindern Niemand in der Eil da ware, der einen Gevatter hätt gebeten, hat mir solches Glückh zugestanden, hab auch gleich unsern Thorwärdl, der mir zuerst zur Hand kommen, selbigen zu Gevattern gebeten, der auch zum Glückh dieses gute Werk auff sich genommen, unterdessen hat der H. Dechant die paramenta in die Tischlerey gebracht, dass solchergestalt zweyer Knäblein Geburt und Tauf insoweit gut geschehen, weilen sie also zart, dass sie den Morgen kaum erlebet und solchergestalt Alles noch gut erfolget. Zu verwundern demnach ist, dass nit mehr Kranke mit den hl. Sacramenten, Beicht und Communion, hl. letzte Oelung, zu versehen vorkommen seind. Eines ist wohl würdig hier zu beschreiben, dass nit lang vor dem Entsatz von Wienn sich bey uns im Markt zugetragen. Eines Tages, als zu Mittagszeit auch schon Zeit ware bey dem Wienner Thor für die Wächter das Mittag aufzutragen, meldet sich der Thorwärdl selbsten, wie er anjetzo das Mittag zu bringen geschwind laufen wollte; diese Worte hat einer aus den Soldaten gehört. Der Soldat wiederholt diese Worte in Kurzweil und Spass: Nun so gehe nur fort um das Mittagmahl. Ich gehe schon, versetzte der Thorwärdl. Nun so gehe geschwind schrie der Soldat oder ich schiesse Dich nieder; nimmt zugleich sein Visir, wie sie es nenneten, schlagt an, als wollte er schiessen, unterdessen gehet der Schuss los und an das rechte Ort an die Brust. Der Thorwärdl ist im Augenblick zur Erden gefallen; freilich wohl wurde dies mir im Closter angekündigt; ich kam auch sobald es hat sein können; ich fande aber den halbtodten Mann auff der Erden liegend, dem ich wohl zugeruffen, aber er war schon ohne Sinn und Verstand, bekam solchergestalt noch die hl. Absolution, mit welcher er verschieden. Der Soldat wurde eingezogen,

aber endlich wurde ihm noch das Leben erbeten. — Einem ehrbaren Weib wurde der Kopf durch das Genick auf halb auch abgebrochen, sie wurde versehen und sturbe allhier im Markte.

Ehenter als ich die grösste Gefahr und schwerste Begebenheit über Herzogenburg beschreibe, verlanget der ordentliche Verlauff, dass ich vom selbigen Räzen, welcher von Wienn aus durch I. Excell. Hochgrfl. Gn. H. H. Gr. Thaun und Chefcommandant[1]) über die kays. Haubtstadt Wienn wehrender türkischer Belägerung durch $\frac{m}{300}$ Mann mit Briefen zur kays. Armee nach Mautern zur commandirenden Generalität und durch Bischof Grf. von Collonisch mit zweyen Handbrieffen geschicket durch den Wienner Wald auf Lembach und ist von Lembach durch S. V. zwey Kuhhalder geführt auff Herzogenburg beyläuffig um 2 Uhr Nachmittag vor das Herzogenburgerische Wienner Thor angekommen; wie und was bei diesen Räzen vorgegangen: Berichte soviel mir noch in meinem Gedächtniss gegenwärtig, dass dieser Räz mit Namen Michael Gregoriz[2]) an-

[1]) Das ist natürlich eine irrige Angabe. Bei Nicolaus Hocke, »Kurtze Beschreibung dessen was in wehrender Türkischen Belägerung der Kayserlichen Residentz-Statt Wienn . . . . . passiret«, Wien 1685, S. 18, heisst es: »Das höchste Commando führte wohlgedacht Ihre Excellenz Herr Graff von Stahremberg, als Statt-Obrister, und Commandant, negst denn folgte auch wohlernennte Ihre Excellenz Herr Graff von Daun, als Statt-Quardi Obrister Leutenant.« Am 6. September wurde er am Haupte durch einen Stein verwundet. (Hocke, l. c. S. 180.)

[2]) Dieser »Räze« ist der Lieutenant Michael Gregorovich, der auch den bei Direktor Joh. Newald, »Beiträge zur Geschichte der Belagerung Wiens durch die Türken im Jahre 1683«, II. S. 73 und 74 angeführten »Räzen« Koltschitzky, Seradly und Michaelowitsch beizuzählen ist. Freilich bekam er von den ausgewiesenen 2760 fl., die Kammerrath Belchamps für den Kundschafterdienst ausgegeben, nichts, aber er konnte ja von Daun und Kollonitsch bezahlt sein, oder er erhielt wenigstens von dem Tuch, das Kollonitsch aus dem Hause des Erzbischofs Szelepcsenyi nebst dessen Geld und Kostbarkeiten übernommen und über das er bemerkt: »Item seind zwey Stuckh tuech Scharlachfarb genohmen worden, welche denen Räzen und Soldaten, so Brieff wehrenter Belägerung auss und ein getragen zu einer Recompens geben worden. Jenes tuech ist beyleiffig werth 124 fl.« (Newald, l. c. S. 49. Eine Copie dieser »Specification« befindet sich auch im Primatial-Archive zu Gran.) Hiebei ist zu bemerken, dass Kollonitsch sagt: »denen Räzen und Soldaten«. Das Letztere waren die drei früher genannten »Räzen« nicht, wohl aber war Gregorovich Soldat, und zwar Lieutenant im Heister'schen Regiment. Noch von einem andern Soldaten erzählt Hocke: »Den 21. (Juli) hat der Feind mit grossem Stückschiessen und Bombenwerffen, sowohl gegen der Burck: als Löwel-Pastey, als auss der Leopold-Statt angehalten, denen Gebäuen und Dächern grossen Schaden zugefüget, dise Nacht

kommen beyläuffig um 2 oder 3 Uhr Nachmittag oder vielleicht etwas später über die Traisen und begehrte durch das Herzogenburgerische Wienner Thor in den Markt zu kommen. Und weilen er in türkischer Kleydung, in einen langen Rock auch türkisch, in

ist von Ihro Durchlaucht Hertzogen von Lothringen ein Kundtschaffter, ein Reutter vom Graff Götzischen Regiment von Entzerstorff von unserer Armee mit Brieffen von Ihro Excellenz Herrn Commandanten glücklich ankommen und die gewisse Versicherung des succurs mitgebracht, darüber von dem Stephansthurm aus wohlgedacht Ihro Durchlaucht des ankommenden Expressen ein Zeichen gegeben worden, als aber gedachter Reutter von seiner Excellenz an Ihro Durchlaucht den Hertzogen wieder abgeferttiget, ist er von dem Türken gefangen, zum Gross-Vezier gebracht und examirt worden, und den Brieff dahin explicirt, dass man nach Wien ein Succurs begehre, weil in allen nur 10.000 darinnen und 3000 Mann bereits davon gestorben und beschädigt wären, so dem Gross-Vezier wohlgefallen und solches als balden im Lager publiciren lassen.« (l. c. S. 53). Das wäre also wieder ein Soldat unter den Kundschaftern, ob aber auch mit ihm Kollonitsch zu thun gehabt, lässt sich nicht feststellen. An einer Stelle schreibt Hocke: »In der Nacht (8. August) haben Ihro Excellenz Herr General Graff von Taun und Graff von Souches mit Vorwissen Ihro Excellenz des Herrn Commendanten von 300 Mann ungefähr ein Ausfall angestellet, der so glücklich abgangen, dass sie denen Türken bis an ihre Zappen und Gallerien kommen, dieselbe angezundet und den Feind hinweggetrieben haben, worbey zwar beederseiths vil geblieben und verletzt worden, absonderlich an Seithen des Feindes. So ist auch ein Expresser an Ihro Fürstl. Durchleucht, Hertzogen von Lothringen mit Brieffen in Türkischen Kleydern von Ihro Excellenz Herrn Commendanten und Ihre Excellenz Herrn Graffen Caplirs abgefertiget.« (l. c. S. 104—105). Es ist nicht zu wundern, dass Hocke den Namen des Kundschafters nicht nennt, da Newald richtig bemerkt, dass man diesen wird geheimgehalten haben; auch das thut der Sache keinen Eintrag, dass er den »Expressen« von Stahremberg und Caplirs geschickt werden lässt, da diese von der Sendung jedenfalls gewusst haben werden. Übrigens erwähnt Johann Georg Wilhelm Ruess in »Wahrhaffte und gründliche Relation über die den 14. Julii 1683 angefangene den 12. Septembris aber glücklich auffgehobene Belägerung der Stadt Wien« (Wien, 1683, 4°) ausdrücklich, dieser »Expresser« sei Lieutenant Gregorovich gewesen. Es erledigt sich dadurch der bei V. v. Renner (l. c. S. 312) angeführte Zweifel, ob dieser Kundschafter auch wirklich zum Herzog von Lothringen gelangt sei. Da er glücklich im Lager zu Mautern ankam, konnte er dann, wenn er wollte, auch zum Herzoge gelangen. Michael Gregorovich ist nicht mit Michaelowitsch zu verwechseln, denn dieser gieng erst am 27. August durch das türkische Lager aus der belagerten Stadt, während Gregorovich schon am 8. August dies that, wozu ganz gut der Bericht aus Herzogenburg stimmt, dass er um das »Fest St. Laurentii« (10. August) daselbst angekommen. Selbst Koltschitzky gieng erst am 13. August (Hocke, l. c. S. 115) durch das türkische Lager.

Aus der Thatsache der Sendung durch Kollonitsch und aus seinem Briefe, der jedenfalls auch den Entsatz Wiens betrieb, geht recht deutlich hervor, welch' innigen Anteil derselbe an der Verteidigung und Befreiung Wiens nam, wie

seinem Gesicht mit blauen Flecken von einem Raufhandl ganz gleich auch an dem Arm verletzet war, wurde dieser Räz nit gleich eingelassen, denn er war haubtsächlich suspect oder höchst verdächtig ob er nit aus der dardarischen Compagnie ohne allen Zweifel seyn: dises machte grosses Nachdenken und Forcht; wie er aber gleich bekennet, dass er ein Geschickter seye von I. Hochgrfl. Gn. Exell. Gf. Thaun und auch Brieff mit sich bringe an die Gralität: zu Mautern, man sollte ihm in den Markt zu kommen erlauben, auch sollte man ihm alsbald eine sichere Gelegenheit nach Mautern machen zu der Armee auffs sicherste zu kommen: dises sein Vorgeben war in der Sach gewisslich und wahr. Er redete ganz ausländisch eben darum machte er grossen Argwohn, es mechte ein solcher verzweiffelter Schelm von den Türken geschicket sein (von dessen Ankunft wusste ich gleich anfänglich nichts), nachdem er aber in den Markt kommen, konnte sich die Burgerschafft gar nit finden, nachdem sie ihn unterschiedlich befrageten, hernach umb später Abendzeit wurde mir dises berichtet; ich begehrte selbsten mit diesem Michael Gregoritsch zu sprechen, befragte ihn auch selbsten, wer er seye, also dass ich in seiner Gegenwart alle Fragen und Antwort auff das Papier setzte: Seinen Namen? Von wannen er komme? Wer ihn geschicket? Durch was Gelegenheit oder Steg oder Strassen er allhier angelanget? Auch an wen sein Verlangen? Welches er mit corrupter deutscher Sprach Alles beantwortet. Nemblich Hr. Gf. Thaun, Commendant zu Wienn schicket mich mit Brieffen. Als ich aber solche Brieff begehret, hat er zwar gutwillig solche Brieff in meine Hand gegeben, allwo ich zwey sehr kleine dreifingerbreite Briefflein mit Petschaft und unterschiedlichen verzogenen Wappen die Überschrift von Gf. Thaun, klein titl. und so vil mir noch im Gedächtniss Grf. Collonitsch. Diese habe ich gesehen und trefflich betrachtet. Nach dieser Ersehung und Betrachtung beeder Brieff und Wappen sagte ich zu dem Räzen: dass ich solche Brieff bei mir behalten, ihn Räzen aber indessen in Eysen

---

es ja überhaupt bekannt ist, dass von den während der Belagerung ausgegebenen 251.427 fl. 16²/₄ kr., für die sich in der Feldkriegscasse nur 24.000 fl. vorfanden, Kollonitsch, mit Ausname dieser Summe und von 5183 fl. 12³/₄ kr., das Übrige aus den Geldern des Fürsten Schwarzenberg und der Erzbischöfe von Gran und Kalocsa leistete. Ausserdem blieben von jenen Geldern noch über 300.000 fl. übrig, welche zur Fortführung des Krieges verwendet wurden. (Newald, Beiträge, I. S. 234 und 235.)

verschlossen bey mir behalten wollte, dises wollte mein Räz nit gestatten, als ich ihm aber sagte, dass ich ihn geschlossen mit diesen Brieffen zur Gralität liefern wolle, war er schon einverstanden; nach diesem fiel mir ein Zweiffel ein, ob diess nit ein angespunnener Handl von den Türken seye, in so vil dass der Räz unsere Burgerschafft verkundschafften möchte, sofern nur Burgerschafft mit ihm gegeben würde, dass die Türken auff solche auffpassen, solchergestalt den Räzen und die Burgerschafft anhalteten und unsere Burgerschafft verkundschaffteten, wie stark sie sey und wie es bey uns stehe. Doch mit solchen Gedanken brachte eine lange Zeit zu, bis ich mich resolvirte ihn Räzen mit der Burgerschafft nacher Mautern zu liefern. Also dass ich mich 4 oder 5 mal setzte zu schreiben, doch zu keiner endlichen resolution kommen mochte, bis mir endlich eingefallen, weilen bey Tagzeit gar keine sichere Zeit wegen Unverhoffen dieser schlimmen Gesellen der Dardaren. Endlich resolvirte ich mich bey der Nacht solches zu bewerkstelligen. Ich schrieb H. Pfleger zu Walperstorff, weilen diess unsere erste und nächste Nachbarschafft und gleich an dieser nächsten Strassen nach Mautern dass ich diesen Räzen sambt Brieffen an die Gralität: mit bester Gelegenheit überliefere mit kurzer Beschreibung dieses Räzen; ich liefere diesen mit Ross und Wagen auch mit Burgerschafft zur Convoie. Er aber H. Pfleger mechte solchen mit bester Gelegenheit als bestermassen nur möglich sey, gar in das Lager nacher Mautern noch disen Augenblick ohn einige Verweilung sicher übersenden, welches dann insoweit gut geschehen, dass der H. Pfleger noch mehr von seinem Walperstorffigen Convoie zugesetzet und noch selbige Nacht in Mautern glücklich angelangt, dass hernach durch das ganze Lager grosse Freud entstanden, indem dieser Räz Michael Gregoritsch mit seinen Brieffen zu völligem contento der hohen Gralität: durch also grosse Gefahren glücklich angekommen.

Ehender als ich diesen Räzen abfertigte, fragte ich ihn, ob es zu Wienn noch gut stehe, ich fragte ob die Türken schon weit bey der Statt wären und ob unsere Stücke denen Türken nit mehr schaden theten? I. Excell. erfreue sich, dass die Statt auff diser Seiten belagert seye, allwo er sich noch lange werden halten können, auch schon Anstalt mache, wenn auch die Feinde die Basteyen ersteigen sollten, darnach in der Statt solche Vorbereitungen beständen, dass dieselbige Gassen stattlich verfestiget wären. Es wäre

auch noch kein grosser Mangel, weilen fast täglich ausser der Statt zu Lebensmittel in der Statt zu bringen möglich wäre, nur liegen vil Vieh auff denen Gassen krank und blessirt. Was vor Freud in dem Lager vor Mautern bey unserer Soldatesca ware, haben wir hernach auch durch die Partheyen confirmirter zur Genüge vernommen, wie dieser Räz Michael Gregoritsch mit grossem Jubel in dem Lager der gesambten Gralität: sey ankommen, aber zugleich liessen sich die Türken mit vieler Mannschafft sehen, damalen spargirte man in unserer Gegend herumb, dass die Stadt Tuln mit vilen tausend Mann sey belagert, welches dann in unserer Gegend und in dem Markt einen unbeschreiblichen Alarm und Furcht verursachet hat, welches leichtlich zu erachten, Mich zwar trösteten unsere Mauttingerischen Partheyen, wir sollten unserstheils bey Tag und Nacht recht fleissig und wachsam sein, wie wir dann von selbiger Zeit die Wachtfeuer in unserer Closterjurisdiction im Garten gemehret, die Wachten sonderlich auff dem Gartenthurm fast stündlich durchpatrouilliret theils durch unsere inhabende Quarnison theils auch unsere dazu bestellte Officier und Wächter; daher die ganze Nacht keine Ruh sondern bey dem Feuer bald mit Trommelrühren in unterschiedlichen bald Dragoner oder Fussvolk Märsch und allerhand in den ordinari Trommelschlag Lärm gemacht; dazu hat mir, der ansonsten ein liderlicher Daschenspieler ware, sehr gut angestanden, indem er immerzu auff unserer Chorposaunen auff Trompeterart geblasen auf solche Weis und Manier, als wenn wir in continuirlichen Kriegsexercitien begriffen wären, wobey auch unsere Mannschafft bey den Wachtfeuern ihre Kriegserlebnisse erzählet oder sonsten wohl auch durch närrische Historien haben vor dem Schlaf erhalten. Bey diesem allem hat auch das Bevier nit mit gebührender Andacht, wie sehr leichtlich zu gedenken, können gebetet werden, was bey Tagzeit nit mit guter Gelegenheit hat geschehen können, hat solches müssen bey der Nacht, es nit ganz auszulassen, müssen ersetzet werden. Es waren keine Dorffschafften mehr übrig verblieben, sondern alle in Brand gestecket, demnach der Himmel mit Rauch so überzogen, dass die Sonne absonderlich am Feste St. Laurentii nur durch finstern Rauch nebelweiss uns beleuchtete. Wir haben denn vermeint, dass das althannische Schloss Murstetten also gebrennet, wie ich es damalen von Herzogenburg aus gesehen mit meinen Augen und vermeint, dass in der Höhe zwey Thürme brennen. In der Sache selbsten bin ich niemalen noch in dieser hochgfl. Herrschafft gewesen,

weniger bekannt gewesen, nur habe ich ein einzigesmal diese Thürm im Feuer vom Closter aus brennen gesehen in grossem Wind, dass die Flammen dieses Feuers mir in Herzogenburg gedunket. Es waren auff beyden Thürmen feurige Fahnen, die sich nach der Runde herumdrehten, wie solche starke Winde forcirt haben. Wann damals ein solcher herrlicher Garten gewesen wäre! Leider wie würde es solchem geschehen sein! Aber! noch weit grösseres Leid über den grossen und herrlichen Garten, verstehe das schöne Feld mit Korn und Früchten selbiger Gegend. Damals ware nit allein Murstetten sondern der ganze Umbkreis von Herzogenburg also schön und sehr fruchtreich mit allen zeitigen Früchten, denn das liebe Korn ware schon theils geschnitten, theils schon eingebracht, doch noch sehr vil auf denen Feldern herumb in Mändlen; dieser schöne Garten durch alle Felder ware gewisslich schon zur gewünschten Einfechsung tausendmal schön. Aber dieser Zierath des Feldes ging zu Grunde und es musste auch der fleissige Hauswirth sehen, wie die Türken die Mändl auf dem Feld ausdroschen, dass hernach dem guten Hauswirth nit so vil erklecket, sein Brot zu backen, sondern er gar über die Donau in Crembs und deren Orthen leibsweis sein Brot kaufen und nach Haus bringen musste.

Dises Elend sey nun beysait gesetzet, und vor diessmal genug dahier erzählet. Gleich zu solcher Zeit betraf unsern obbenennten Räzen Michael Gregoritsch dieser Unstern, dass er eben diese Strassen Murstetten vorbey nahm, aber er zog es vor gute Kundschaft einzuziehen. Denn bishero wurde er von 2 S. V. Kuhhaldern begleitet, aber es geschah, dass der Räz die Türken erkennet, daruben er seinen zweyen Cameräden befahl sich zu verstecken und ihn allein herumfechten zu lassen, bis sie sehen würden, wann er sich nit mehr sollte erretten können, sie gleichwohl zu helfen kämen. Es geschah aber noch glücklich, dass er sich insoweit durch Schlagen befreiet und mit dem Leben durchkommen und Herzogenburg erreichet, wie schon berichtet. Nach vollendtem Scharmützel unsers Räzen — und dem Allerhöchsten sey auch das allergrösste Lob und Ehr — entstunden immer noch grössere, also dass selbiges Feld herüber von Murstetten, Kapelle, Etzersdorff nach Herzogenburg eine sehr grosse Armee Dürken und Dardaren bis zu dem bekannten Juhezbaum marschirten und von selbigem Juhezbaum das flache Feld bis an die Weingärten des Andreischen Weingebirg der Länge nach und von denen dort liegenden Wäldern der Breiten nach bis an dem

Bach an der Traisen. Es kam ein solcher türkischer und dardarischer Reiter Schwarm zusammen, dass diese benennte Gegend schnurgerad der Herzogenburgerischen Mauer über alle Enden einnahmen und bedecket, dass man vom Wald an den Bach und von dem Etzersdorferischen Juhezbaum nechst an die Weingärten — Weixlberg genannt — bis nach St. Andre nit eine Hand breit von der Erden sehen kunnte, welche sich von 8 Uhr Vormittag bis 11 Uhr präsentirten und unterschiedliche Schwenkungen machten, aus welchen wir gedachten, dass sie die Uibergab des Marktes Herzogenburg erwarteten, welches aber Gottlob nit geschehen; unter dieser Zeit wurde auch in unserem Clostergarten die ganze Mauer umb wohl besetzet, also dass ein Mann an den andern anstunde mit Gewöhr, was man haben kunnte, versehen. Welche Anstalt ich vor meinen Theil für sehr gut erachte. Noch zu diesem haben wir vorhero auch 300 ganz neue Musqueten empfangen sambt 2 oder 3 Centner Pulver, dass die Türken disesmal haben sehen können, dass wir zu keiner Uibergab sondern zu unserer Defendirung bereit wären. Dise türkische Parthey schätzte ich für $\frac{\text{10 oder 12}}{\text{m}}$ Mann stark: zu welcher Zeit von unserer Armee nit eine einzige Parthey sich hat sehen lassen, es kann aber leicht sein, dass unsere Armee von den Türken keine Nachricht bekommen hat. Damalen war die allergrösste Furcht und Schrecken, dass auch zwey aus unsern wackeristen Männern mit Harnisch und Pickelhauben und Schlachtschwertern, auf ihren Wangen aber mit Thränen in den Augen sich zu guter Letzt beurlaubet: vil seind aber ganz Schaarweis auff die Knie niedergefallen, haben um die hl. Absolution mich gebeten, es ist auch geschehen, wie begehret worden. Einmal hat es dazumahlen ein sehr gefährliches Aussehen gehabt, denn dieser Schwarm dauerte fast über 11 Uhr, allwo erst diese Dürken dann angefangen sich zu bewegen nach St. Andre zogen nechst dem Traisensteg über die Traisen gleichsamb acht und acht oder zehn und zehn in einem Glied, und sind hernach bey unserem Schneidersteg durch den Mühlbach gegen Walperstorff und Inzerstorff marschiret. Doch etliche aus Mitten dieses Schwarm Gesündels — 6 oder 8 — kamen über die Closter S. V. Viehweid gegen unser Clostergartenthor, vielleicht selbiges zu eröffnen, es wurde aber alsbald von dem nächsten Gartenthurm ein und anderer Doppelhaggen gegen sie gelöset, es wurde aber keiner getroffen, denn unser

Constabel (unser Schlosser Peter) hat in verzagter Weis geschossen; es waren gleichwohl in jedem Doppelhaggen fünf Musquetenkugl, welche ich selbsten geladen mit sicherem Fleiss, doch wurde kein Türk beschädigt, auff das wenigist hab ich keinen vermerkt, dass ein Türk sollt getroffen sein, gleichwohl sind auff dise Schuss sowohl die gegen uns avanziret als auch alle anderen auff einmal über selbiges Ackerfeld gegen die Dörffer zu marschiret[1]) und sahe man eine gute Zeit selbigen Tag keinen Türken mehr in unseren Feldern bis Nachmittag gegen 5 oder 6 Uhr, allwo sie abermal ziemblich vil doch einschichtig zerstreuter neben unserer Galgenleithen selbigen Weingebürg auch in der Höhe neben dem Kölbling und durch das Gebürg gegen Rädlberg und Oberndorff sich verloren haben, also dass wir selbigen Tag nichts Gefährliches mehr verspürt haben in unserer Gegend.

Ich glaube, dass ich noch selbige Nacht durch den alten Georg Nicoleti diese Action nach Mautern zur Gralität:[2]) H. H. Gf. Lodron zu wissen gemacht habe; denn wenn es einmal mit Herzogenburg und umb Herzogenburg gefehrlich, so ware es zu dieser Zeit, darumb auch noch grössere Sorg bey Tag und Nacht vonnöthen. In der Früh mit aufgehender Sonn hat fast täglich von weiten bey Murstetten und noch weiter als mit einem guten Perspectiv zu reichen ware, der aufgehende Staub erzeiget, dass Gefahr nahet, welches schon ein gewisses Zeichen ware, dass in selbiger Gegend türkische Partheyen ankommen, so dass schon in aller Frühe immerzu die grosse Glocken gehöret wurde, dahero auch schon alle Leuth in unsern Revier im Garten und bey denen Mauern, im Kränzl-Garten, auch ober dem Au-Thor waren, allwo das gewöhn-

[1]) Obwol die Tartaren überall hinkamen, brandschatzten und plünderten, so war es doch nicht schwer, sich ihrer zu erwehren. Von ihnen heisst es daher in der Schluss-Relation der ständischen Verordneten in Krems: »Massen dise liederliche Leuthe alle Resistenz dermassen geschichen, dass sich auch von ihnen vil offene Dörffer durch wenige Gegenwähr, ja ein Hoffkircherisches Schloss dadurch erhalten, dass ein junges Mädlein aus solchen auff den Feind etlichmal Feuer gegeben, da sie auch in grosser Macht und Anzahl angesetzet, hat die Resistenz so vil gewürket, dass der auch nach oftmaligen Tentiren den Platz verlassen müssen.« (Newald, Beiträge, II. S. 93.)

[2]) Das Commando im Lager zu Mautern hatte Graf Dünewald, welcher mit vier Cavallerie-Regimentern die Brücke schützte. Von Krems aus konnte derselbe am 22. Juli ein glückliches Gefecht, das er mit den Türken bei Sitzenberg (einige Stunden östlich von Mautern) gehabt, melden.

liche Stück alle Augenblick schon in Bereitschafft zu aller Gelegenheit stunde. Auch die Leuth mussten mit einem Frühstückbrod und Wein versehen werden durch alle Wachten, welche Wachten in lautter wackeren Männern wohl auch jungen Kerlen bestunden und daher täglich bis 200 bey uns assen, früh ware zwar nur Brod und Wein; zu Mittag ware Speis, Fleisch, wenn nicht Fasttag. Das Fleisch bekamen wir ziemblich durch die Leuth, die hereingeflüchtet, auch durch Unterthanen von St. Andre, welche das flüchtige Vieh zusammentrieben, es ware hernach die Frage, wem es möge zuständig sein; absonderlich die Schaf, welche in grösster Menge auff dem Traisensand herumbliefen, aber die Schaf waren also wild und scheich, dass auch der beste Schütz dieselben von weiten nit erreichen konnte, also geschwind flohen die Schafherden auff dem Traisengries herumb; sie waren nit zu schiessen, wenn man sich nit vorher hinter einem Stock oder Hauffen verstecket; sie sind in Schaaren zu etlich 100 zusambengelauffen.

Erstbenennte Schaaren von ferne zusambengelauffener Lämmer und Schäflein waren bey mir in meinen Gedanken schon eine klare Vorbedeutung, dass allernechstens auch die christliche Schäflein nach so viele Zerstreuung auch sich werden von sehr weit entfernten Ländern in einem gleichsamb süss versambleten Beinschwarm zusambengesellen, umb mit der gesambten Gewalt sich ihren vor Augen stehenden Widersacher der ganzen christlichen Herde zu widersetzen. Dises bedeutet nit wenig mit nechsten ein sehr gutes Amen. Wie es dann nach meiner einfältigen doch guten Meinung auf solche Weis in dem Werk erfolget. Obschon noch diese Tag hin und wieder streifendes Gesündl sich sehen liess in der Herzogenburger Gegend absonderlich auff dem Gebirg nechst den Äckern auch sehr nahe am Herzogenburger Markt in unserer Au wie dann auch in nechster Gegend das Weibervolk auff ihre Pferd auffgeschupfet (die Menscher aber liefen den Türken selbsten nach auf dem Fussschlag) wofern diese Schelmen aber von unserer Soldatesca etwas verspürt, schmissen sie ihre Bürde ab, sich zur leichtern Flucht zu salviren. Unterdessen kam auch zu selbiger Zeit in der Früh bey dem Crembserthor eine Parthey I. Gn. H. H. Obrist Lieutenant Lindenbaum, wie er sich in meiner Gegenwart genennet. Dieser H. Obristlieutenant bequemte sich etwas in der Frühe zu verweilen, indem er die Gegend erfragte, wie einige Truppen den Traisenfluss mit guter Gelegenheit passiren könnten,

wie auch die hernachfolgende Gegend bis Tuln zu passiren wäre; er ware gesinnt, mit einer Armee zu passiren, welche zu beeder Theilen jeder Seiten 6 und 6 in einer Linie marschiren kunnte und noch in Mitten diser 12 Soldaten ihre gewöhnliche Artillerie füglich mit Stück und Zeug mitbringen möchte. Wie er dann auch H. H. Obristlieutenant durchaus verlangete, man sollte drey Brücken über die Traisen schlagen, über diese Sache hat H. H. Obristlieutenant mit dem alten Goldthann ziemblich geschmäht, der alte Goldthann hat das Werk für thunlich erklärt, wie es denn auch auff 3 oder 4 Brücken über die Traisen abgesehen gewesen. Endlich kam mir diese Zeitung auch zu Ohren, gerade als ich in dem Closter meine Anstalten machte und ging in das Wachterhäusl vor dem Cremserthor, weil allda H. Obristlieutenant anzutreffen ware, welcher gleich von mir erfragete, wie dise Gegend beschaffen. Als ich solches von Wort zu Wort verstunde und zugleich diese Gegend mit bedachtsamer Geschwinde considerirte, befand ich, dass dises Werk auff obbesagte Weis nit thunlich ja unmöglich wegen viler Graben, tiefer Wege, als die Striglfurth, Gebürg und Wälder. Also konnte ich einmal mit voriger Anstalt nit übereinstimmen wie 6 und 6 das ist 12 Soldaten und in Mitten noch die Stück und Zeug sich werden bringen lassen, also sagte ich mein Parere, dass dises vorgenommene Werk ganz und gar nit thunlich sey. H. Obristlieutenant erschrack und brach in dise scharfe Worte aus: mit Vorgeben er liesse solchen henken, der dises widersprechen würde. Ich erstattete dise Antwort, dass es das Allerbeste sein würde, wenn H. Obristlieutenant etliche Soldaten nach seinem Belieben sollte Ordinanz geben, ich wolle auch Burgerschafft dazu geben, welche die ganze Gegend ersehen werden ob solches thunlich und solches ist auch geschehen, und mein gegebener Rath vor gut erkennet, wie sich dann H. Obristlieutenant gleich ganz anderst resolviret und nacher Traismauer in das Tulnerfeld sich begeben, allwo alle fränkische und sächsische Völker mit völligem Marsch auff Tuln zu marschiret, allwo I. Kön. May. König von Pohlen mit $\frac{m}{40}$ seiner Völkher schon gestanden. Nachdem I. Gn. H. Obristlieutenant bey uns Herzogenburgern einmal genugsamb bekannt worden, hat sich wohl von türkisch oder dardarischer Seiten nichts mehr blicken lassen, von diesen wurde es ganz still. Meines Gedünkens müssen sie schon etwas verspürt haben von denen zusammenrückenden Reichsvölkern, wie denn gleich (ich vermeine

noch diesen Tag) I. Durchl. der Herzog von Waldeck mit einer Armee von $\frac{m}{10}$ Mann in unseren Ackerfeldern gleich vor dem Cremserthor bis über den Wermuthstaller Graben, aber Alles neben der Landstrassen linker Hand an das Gebirg zu stehen gekommen, wunderschön mit Freuden zu sehen. I. Durchl. der Herzog liesse in dem Garten bey Wermuthstall, nächst dem Kreuz sein Gezelt auffschlagen, welcher alsobald seinen Haus-Wirthschafter, einen braven Kerl, mit einem Flaschenkeller in das Closter geschicket, umb einen guten Trunkh zu bekommen. Dieser war mir ein rechter Engel, gewünscht nach meinem Verlangen, denn sobald als die fränkische Armee auff die Felder ausgetheilet, kamen der Soldaten sehr vil in den Markt, um sich allerhand Nothwendigkeiten zu verschaffen: also dass ich mich wegen deren vilen Soldaten besorget: Es möchte unter Bürgern und Soldaten einige Händl abgeben, wie es in dergleichen leichtlich geschieht. Dahero empfinge ich diesen Abgesandten von dem Herzog mit 1000 Freuden und wünschet mir solches vor das grösste Glück für unsern Markt Herzogenburg.

Ich empfinge disen Abgesandten nach aller meiner Möglichkeit wie ich 1000 Glück wünschte I. Durchl. zu dero Ankunft auch zugleich demüthigister Empfehlung zu dero Diensten, was mir in dem Closter Alles zu Diensten stünde: den Keller, so gut er sein kunnte, angefüllet, den Abgesandten mit einem Trunk empfangen und von mir entlassen neben dieser demüthigen Bitt, weilen also vil Soldaten in dem Markt ankommen, dass hinfüro nit Unheil erfolge, möge I. Durchlaucht eine Salva Quardia erfolgen lassen. In einer halben Stunde war die Salva Quardia gegenwärtig, ihre Pferd in das Closter eingestellet, die zwey Soldaten setzten sich vor das Cremserthor auff eine Bank und lieff Alles mit guter Ruhe ab; wir Herzogenburger Closter und Markt bekamen einen Befehl, weiss aber nit mehr, wie vil Brod und Wein zu liefern, das Closter hat 14 Eimer Wein mit den unsrigen zweyen Pferden geliefert, da ich selbsten noch bey der Nacht bey der Armee ware, die Pferde sambt Wagen seind die ganze Nacht ausgeblieben, ob ich schon selbe zu Pferd in der Frühe gesucht, dennoch verloren worden, bis sie endlich zu Tuln durch den Dechant H. Maximilian und Gn. H. H. von Hoggenstal Commissarium seind erfraget worden, eines ganz und gar ruinirt, das andere fast nit mehr zu brauchen; gleichwohl seind sie noch ohne Wagen in das Closter zurückgekommen. Die Salva Quardia blieb noch ein Tag und empfinge 20 oder 30 Daller zu einer Discretion.

Aus der Pestzeit.

Nach der Angabe der »Acta funeralia« von Sonnberg (1634 bis 1651) bei Oberhollabrunn, die jetzt im Pfarrarchive zu Oberhollabrunn aufbewahrt werden, starben vom 20. Juli bis December 1649 in Sonnberg 28 Personen an der Pest (mortui pestis tempore), darunter der Bader sammt Weib und Kind, die Mairin im Maierhofe und der Viehhalter sammt seinen Leuten (5 Personen). Et sic cessavit mortalitatis grassatio.

Nach einer im Schlossarchive zu Sonnberg aufbewahrten Specification der vom 5. August bis 2. December 1680 zu Spitz »an der laidigen Contagion« gestorbenen Personen, starben in der genannten Zeit daselbst im Ganzen 149 Personen; davon entfallen:

1. auf das Schloss Spitz 4 Personen; der Pfleger Erhard Leicht, ein »Kuchelmensch«, der Ochsen- und der Kühhalter;

2. auf das Marktviertel 29 Personen, Hauer, Weiber, Kinder, darunter das Kind eines abgedankten einhändigen Soldaten, der dann zu vagieren begann; 3 Häuser starben ganz aus, so dass sie öde lagen;

3. auf das Viertel unter den Markt 23 Personen, darunter der »Schöffknecht« Georg Zängl mit seinen 4 Kindern, bei dem »der Anfang dieser laidigen Seuche beschehen«, der Schneider Georg Krieg, der Hufschmidt Pankraz Khayr, 2 schwangere Weiber etc.; ein Haus lag öde, ein zweites war bis auf ein Kind ausgestorben;

4. auf das Praidlacher Viertel 4 Personen, das Weib eines Inmannes im Hofe des Klosters Gleink, 2 Kinder und eine Hauerstochter;

5. auf »Unterm Haus« 15 Personen, darunter die Tochter des Leinwandhändlers Hanns Setthen, der Schwarzfärber Elias Widtmann sammt Weib und 2 Kindern, das Weib des Ordinari-Wirtes Hanns Pfusterschmidt, die aber nicht an der Contagion, sondern »an der Dörr« starb, sein »Pürgknecht« starb aber inficierter, der Leinwand-

händler Philipp Weimer, eines Hauers Weib, »so mit dem Kind geblieben und geschnitten worden«;

6. auf das Rädtpacher Viertel 48 Personen insgesammt, Hauer, Weiber und Kinder; 5 Häuser lagen öde, zwei davon waren ganz, eines bis auf ein Kind ausgestorben; das Haus des sammt Weib und 2 Kindern gestorbenen Hauers Philipp Doppler wurde zu einem Lazarethe verwendet;

7. auf dem Laubinger Viertel 6 Personen, darunter der Bruder des Müllners Stephan Klinger.

Das Zornberger Viertel blieb von der Pest verschont.

Im Erlachhofe zu Spitz, welcher dem Kloster Nieder-Altaich in Baiern gehörte, starben 4 Personen: der Hofmeister P. Roman von Nieder-Altaich, ein Rossknecht, ein Hauerknecht und die Köchin; an »unbehausten Inleuten« 16 Personen, darunter Michael Plezer, »ein abgedankter Reiter und gewester Siechknecht«, und Wolf Kinast, ein »auswendiger Maurer, so etliche inficierte Häuser ausgeweissnet«. Von den öden Häusern war eines um 200 fl. (ein Färberhaus), eines um 100 fl. und ein drittes um 80 fl. verkauft worden.

Die Richtigkeit der Specification wurde am 18. März 1681 von Richter und Rath von Spitz bestätigt und auf die Urkunde das kleine Marktsiegel (1646) gedruckt.

P. Laurenz Pröll, k. k. Gymnasial-Professor.

Kotting.

Im Jahrgange 1884 dieser Blätter, S. 156—166, hat Herr Landesarchivs-Direktor von Zahn versucht, über die sogenannte »Kottingfrage« in vorläufig orientierender Weise ins Reine zu kommen. Ein Nachtrag auf S. 259—268 stellt die Replik des Herrn von Bekh-Widmanstetter und die Duplik des Herrn von Zahn über denselben Gegenstand zusammen. Seitdem hat das Vereinsmitglied Herr Leopold Kasper, Pfarrer zu St. Oswald im Isperthale, der Redaction einen Artikel über Kotting eingesandt, auf den am Schlusse des vorliegenden Aufsatzes mit einigen Worten zurückzukommen sein wird.

Zu einer positiven Lösung der Frage gelangt, wie den Lesern bekannt ist, Herr von Zahn nicht: eine solche lag auch von vorneherein nicht in seiner Absicht. Seine Darlegung macht nur gleichsam reinen Tisch, indem sie sowol die »gelehrten« als die »populären« Auslegungen von Kotting abweist — die populäre in dem vorwiegend polemisch gehaltenen Nachtrage, wie sich noch ergeben wird, mit weit mehr Sicherheit als nach den Thatsachen räthlich war — und im Uebrigen das einschlagende Materiale gesammelt und vorläufig gesichtet dem Nachfolgenden zur Hand stellt.

Als feststehend darf aus den Ausführungen des Herrn von Zahn gelten:

1. die Abwehr der beiden »gelehrten« Deutungen von Kotting, sowol der keltischen Göhlerts als der von Dr. Much aus althochdeutsch *coting;*

2. der Nachweis, dass Kotting als der Unterscheidung dienender erster Teil von Ortsnamen nicht hinter das XIV. Jahrhundert zurück sich verfolgen lasse.

Die Abwehr jener »gelehrten« Deutungen lässt sich überzeugender und vollständiger geben, als dies von Herrn von Zahn

geschehen ist. Ich stritte zwar nicht, wenn Jemand eine Widerlegung derselben ganz überflüssig erachtete: denn keltische und althochdeutsche Auslegungen gleichsam vom blauen Himmel herab zu ergiessen, ohne nur einmal nach einem urkundlichen Belege für das Auszulegende zu fragen, ein solches Verfahren widerlegt sich im Grunde selbst. Es wird sich aber doch empfehlen, einen sachlichen Nachweis zu führen, um sowol den keltischen als den althochdeutschen Irrtum ein- für allemal zu beseitigen.

Bezüglich der Deutung aus dem Keltischen zwar kann ich mich kurz fassen. Ich darf mich nämlich wol auf meine Ausführungen über etymologische Zwitterbildungen in Ortsnamen (Blätter für Landeskunde 1884, S. 390—403) berufen. Daselbst ist sowol hervorgehoben, dass es wider das erste Gesetz aller Sprachforschung verstosse, Wörter und Namen, die sich aus der heimischen Sprache verständigen, aus einer fremden erklären zu wollen, als auch der wenigen keltischdeutschen Zwitterbildungen Erwähnung getan, die sich auf österreichischem Boden finden. Was über die dort angeführten Beispiele hinaus sich etwa noch beibringen liesse, wie althochdeutsch *Tônahgeuui*, mittelhochdeutsch *Tuonouwegöu*, *Tuonouwetal*, *Anesipurc Enstal Enswalt Ibisivelt* (das Ipsfeld) u. ä., bindet keltische Gewässernamen, die fast das einzige sind, was in dem Landstriche zwischen Inn und Leitha von keltischen Bezeichnungen geblieben ist, mit deutschen Appellativis örtlicher Bedeutung zu dem von einer spätern Zeit erstrebten Zwecke topographischer Detailbenennung und -Unterscheidung: gehört also in die Zahl jener Zwitterbildungen, die ich a. a. O., S. 396, an slavisch-deutschen Beispielen verdeutliche.

Das althochdeutsche *coting* aber hätte man in keinem der mit Kotting gebildeten Ortsnamen suchen dürfen, ehe man sich um recht alte urkundliche Belege der letztern umsah: weder hat man dies gethan noch sind dieselben aufzutreiben. Jedesfalls müsste man gefasst sein, statt der strengalthochdeutschen Form *coting*, mit der Tenuis im Anlaut, auch der gemeinhochdeutschen mit der Media, also *goting* zu begegnen und gerade diese späterhin sich einwurzeln zu sehen. Ferner, wie oft wird es noch gesagt werden müssen, dass Ortsnamen, die im ersten Teile mit einem Personennamen oder persönlichem Begriffe componiert sind, diesen unbedingt im (starken oder schwachen) Genetivus (Singularis oder Pluralis) aufzuzeigen haben? Es müsste also, um bei dem Stichblatte Kottingbrunn zu bleiben, die Form *cotinges prunno* dahinter stecken und es wäre, trotz

alles Eigensinnes, mit dem gerade die lautliche Entwickelung der Ortsnamen ihre Sonderwege wandelt, am ersten noch Kottingsbrunn oder Gottingsbrunn als jüngste Form dieses Ortsnamen zu erwarten gewesen.[1]) Etwas anderes ist, dass dieser genetivische Ausgang des ersten Wortteiles in gewissen Lagen schon während der althochdeutschen Zeit leicht sich abschleift; worüber weiter unten noch ein Mehreres.

Aber ist es denn überhaupt nur im Entferntesten wahrscheinlich, dass das althochdeutsche *coting* in einem unserer Ortsnamen vor einem Untergange wäre gerettet worden, dem dies mit dem Heidentume verwachsene Wort die Sprache des täglichen Verkehres fast sogleich nach der Einführung des Christentumes in Deutschland weihte? Dies *coting* ist ein so seltenes und so völlig und längst

---

[1]) Es ist immerhin nicht unmerkwürdig, dass dies Oertchen aus einer Urkunde noch nicht zu Tage gekommen scheint. Man hätte darauf zu achten, welche von den zahlreichen Belegen für die vielen einfachen »Brunn« auf Kottingbrunn etwa passen möchte. Denn auch Mosbrunn hiess anfänglich *Brunnen* schlechtweg (unten S. 164); wer unsere Urkunden darauf ansieht, wird leicht merken, dass die Unterscheidung gleichnamiger Orte durch Zusätze nicht vor dem XIII. Jahrhunderte beginnt und erst mit dem XIV. sich einlebt. In jener Heiligenkreuzer Urkunde von 1216 (Urkundenbuch 1, 49 f., Nr. 36), welche die der Abtei gehörigen Weingärten von Leobersdorf im Süden bis Enzersdorf am Gebirge im Norden, genau von Ort zu Ort rückend, aufzählt und wo man also am ersten erwarten dürfte, Kottingbrunn genannt zu sehen, ist dasselbe ebenso übersprungen wie Vöslau.

Hielten wir Kottingbrunn etwa in folgender Stelle? Eine Urkunde vom 29. März 1349 im Urkundenbuch des Landes ob der Enns 7, 100 f., Nr. 102 betrifft eine Teilung von Gütern, die von Enzesfeld an der Triesting im Süden, bis Leesdorf bei Baden im Norden gelegen waren. Die Aufzählung nennt *Merchenstain di vest . . . di veste Huetenberch* (*Hüetenberc;* Hirtenberg an der Triesting?) . . . *den gemaurten stochk in der Dornawe* (Dornau bei Leobersdorf) . . . *den nidern mairhof ze Engschachsveld* (Enzesfeld) . . . *di veste Engschachsveld und den obern mairhof und den pawmgarten halben, den obern tail* **gen dem prunne**, *und di veste zu Lesdorf*. Es gab also in dieser Gegend einen durch seine Lage oder Beschaffenheit ausgezeichneten und deshalb zu einem Richt- und Grenzpunkte geeigneten Brunnen. Da er zwischen Enzesfeld und Leesdorf aufgeführt ist, dürfte man auf das zwischen beiden mitten inne liegende Kottingbrunn rathen: gehörte nicht ersichtlich jener Brunnen nebst dem Baumgarten zu dem obern Maierhof bei Enzesfeld, und läge nicht oberhalb diesem Dorfe auf einer Höhe das Oertchen Lindabrunn, das, so viel mir bekannt, gleichfalls eines urkundlichen Beleges ermangelt und somit gleichen Anspruch erheben darf, in jenem *obern tail* [des Baumgartens] *gen dem prunne* mitbezeichnet zu sein. Es ist auch möglich, dass keiner der beiden Bezüge statthat: doch wollte ich hier an dieser urkundlichen Stelle nicht vorbeigehen. Ein anderes Kottingbrunn sieh unten S. 162.

verschollenes Wort, dass wir ohne die einzige Anführung der aus dem VIII. Jahrhunderte stammenden sogenannten keronischen Glossen »*coting* tribunus« (Gramm. 2, 1004) gar nichts von ihm wüssten. Jacob Grimm (Gesch. d. d. Spr., S. 818) meinte freilich in dem altsächsischen *Guddingum*, dem heutigen Göttingen (Förstemann, Altd. Namenbuch 2, 610. Oesterley, Histor.-geogr. Wörterbuch, S. 220b), eine Niederlassung an heidnischen Priesterstätten erkennen zu dürfen, was mit Rücksicht auf bairische Orte Göding, Götting in die zweite Ausgabe von Schmellers Bairischem Wörterbuche (1, 874) Aufname gefunden hat. Aber es wird vielmehr eine patronymische Bildung vorliegen von dem Personennamen altsächsisch *Guddo*, althochdeutsch *Gotto* (Todtenbuch von St. Florian, unter dem 5. Jänner und 28. März [*Götte*] im Arch. f. östr. Gesch. 56, 300. 306; Urkundenb. von Steiermark 1, 389, Nr. 404 von 1160. 1, 549, Nr. 583 von c. 1175); geschwächt *Gotti* (Todtenbücher von Admont unter dem 1. und 31. Jänner und 19. April im Arch. f. östr. Gesch. 66, 326. 343. 377); mit Verschiebung *Cotto*[1]) und selbst *Chotto* (Libri confraternitatum der Mon. Germ., S. 186, Col. 102, Z. 15). Hiezu als daraus vereinfachte Form mit blos einem *t* — den umgekehrten Vorgang behauptet fürs Althochdeutsche in solchen Fällen Gramm. 1^2, 167 f. — *Gote, Goti*, älterm *Goto* gleichstehend (Libri confratern., S. 178, Col. 76, Z. 39. S. 340, Col. 629, Z. 21). Der gleiche Wechsel in dem diesem männlichen *Gotto, Goto* entsprechenden Frauennamen: *Gotta* (Libri confratern., S. 343, Col. 645, Z. 22; Cod. dipl. austr.-frising. 3, 9, XI. Jahrh.; Todtenb. von St. Florian, unter dem 14. April und 3. Mai, Arch. 56, 307. 308); mit Verschiebung *Cotta* (Libri confratern., S. 14, Col. 19, Z. 16; S. 343, Col. 647, Z. 6) und ohne die Geminata *Gota* (Libri confratern., S. 315, Col. 531, Z. 12; Todtenb. von St. Florian, unter dem 17. August, Arch. 56. 313; Todtenb. von St. Lambrecht, unter dem 16. September und 13. October in den Fontes rer. Austr., Abt. II., Band 29, S. 192. 203). Für diese Namen sieh auch Förstemann 1, 529. 530. Dieser Wechsel in dem männlichen wie weiblichen Namen erfolgt nach dem Muster der ihnen beiden zu Grunde liegenden Appellativa, mittelhochdeutsch *gotte götte* und *gote göte*, die für beide Geschlechter geltend, patrinus und patrina

[1]) Diese Form scheint zwar nicht belegt: Förstemann 1, 320 hat *Cotto* blos als bastarnischen Namen aus Livius, der natürlich anderer Beurteilung unterliegt. Sie wird aber vorausgesetzt nicht nur durch die zweite Verschiebung *Chotto*, sondern auch durch das sogleich zu besprechende Patronymicum *Cotingum*.

bedeuten, baierisch »der« und »die Göd« (Lexer, Mittelhochd. Handwörterb. 1, 1053. Schmeller[2] 1, 962. Wackernagel, Altd. Wörterb. 1861, S. 116[a]. Weigand[2] 1, 608). Althochdeutsch ist blos das weibliche *gotâ* admater bezeugt; das männliche *gotto cotto* folgt jedoch aus dem Personennamen. Das *tt* erklärt sich aus der Angleichung von bereits verschobenem *tj;* althochdeutsch *cotto* und *cottâ* reflectieren auf jüngerer Sprachstufe zwei ältere germanische Wörter, die fürs Masculinum von dem gothischen *gudja,* altnordischen *godhi* Priester, fürs Femininum dagegen allein von dem altnordischen *gydhja* Priesterin dargestellt werden.

Wie nun die unverkennbare patronymische Bildung in den Ortsnamen sächsisch *Guddingum* und hochdeutsch *Cotingas Cotingum Gottingin Gotingin* (Förstemann 2, 587. Nachtr. 1626; Oesterley, S. 228[b]) nicht erlaubt das Appellativum, sei's *coting* sei's *cotto,* und somit altheidnische Priesterstätten dahinter zu suchen, vielmehr diese Ortsnamen Niederlassungen bei den Nachkommen eines sächsischen Guddo, bairischen Gotto oder Goto anzeigen, so dürfen auch jene einfachen *Cho^e^ting Choting,* die Herr von Zahn, Blätter 1884, S. 164, Anm. 2 aus oberösterreichischen Urkunden von 1295 und 1324 (nicht 1314) beibringt,[1]) auf ein gleichbedeutendes althochdeutsches *Cottingum* oder *Cotingum* zurückgeführt werden. Ich halte sie für identisch mit jenem im Traungau vermuteten Orte, der aus dem XI. Jahrhundert als *Cotingum* in der Juvavia S. 290, als *Gotingun* im Notizenblatte der Wiener Akademie 1856, S. 42 belegt und mit diesen zwei Belegen bei Förstemann 2, 587 registriert ist. Die Aspirata im Anlaute braucht weder hier noch beim Personennamen (s. vorhin *Chotto*) stutzig zu machen. Mit althochdeutsch *cot,* mittelhochdeutsch *got* zusammengesetzte Namen (Förstemann 1, 529—543) scheinen dem christlichen Gefühl anstössig gewesen zu sein: daher wol die Entstellung, die sie frühzeitig erfahren. Schon dass der eine der drei Burgundenkönige, der nach der Geschichte *Godomâr,* d. i. der in Gott berühmte heisst, in der Nibelungensage durch *Gudhormr* im Nordischen, *Gêrnôt* im Deutschen ersetzt ist, scheint aus dieser Scheu zu fliessen (Müllenhoff in der Zeitschr. f. d. Altert. 12, 315). Im bairischen Sprachgebiete äussert sich die Entstellung solcher Namen durch die nochmalige Fortschiebung des Anlautes die statt des

---

[1]) Der damit gemeinte Ort begegnet noch später. Urkundenbuch des Landes ob der Enns 6,206 Nr. 202 vom 4. Mai 1336 werden vergabt *ahtt pfunt gelte niderhalb der Ens pei Choting.*

ursprünglichen *g* durch das in der Mitte liegende *c* zuletzt *ch* ergab. Hieher gehört *Chotewîch* neben *Gotewîch* und *Cotewîch* (Blätter f. Landesk. 1884, S. 114 f., vgl. Förstemann 1, 537 f.), ferner der *Chotiwalt* (Salb. von Göttweih, Trad. Nr. 73, 166), und jenes altgermanische *Godomâr*, das reinhochdeutsch *Gotemâr* und *Cotemâr* (Förstemann 1, 537 f. Libri confratern., S. 270, Col. 403, Z. 30) zu lauten hat, wird im Altösterreichischen durch die Form *Chotemâr* reflectiert: ein *Guntherus de Chotmarsdorf* zeugt in einer Urkunde vom 28. Juli 1248 bei Schumi, Urkundenb. v. Krain 2, 121, Nr. 157. Vgl. noch *Chotabert Chotperht* für *Gotabert* oder *Cotabert* (Förstemann 1, 532. 533), *Chotanzo* nebst weiblichem *Chotenza* (Förstem. 1, 531. Libri confratern., S. 226, Col. 245, Z. 23. S. 55, Col. 145, Z. 22).[1] Endlich mag auch die stark ausgesprochene Neigung des Dialectes für *ch* statt *k* im Anlaut überhaupt mit hereinspielen.

Jene Glosse des VIII. Jahrhunderts aber lehrt uns, dass *coting* damals nicht mehr Priester, sondern einen Gerichtsbeamten unter-

---

[1]) In welchem Verhältnisse der Mannsname *Chotan* zu den zwei zuletztangeführten Koseformen (*Chotenzo* und *Chotanza*) stehe, weiss ich nicht. Er steckt in dem niederösterreichischen Kottes an der kleinen Krems, dessen Namen der Herausgeber des Salbuches von Göttweih mit dem *Chotiwalt* nicht hätte zusammenwerfen sollen. Die volle Form des Ortsnamen war *Chotanis riuti* (Salb. Trad. Nr. 72), d. i. »Gereute des Chotan«. Aber schon seit dem Anfange des XII. Jahrhunderts begnügte man sich, denselben mit Ellipse von *riuti* (wie sonst von *hûs hof dorf*) zu geben durch den Genitiv des Personennamen allein: *Chotanas* 1108 (Göttweiher Urkunde Nr. 7, S. 262 des Salbuches), *Chotans* und *Chûtans* c. 1124 (Urk. Nr. 9, S. 265 und Trad. Nr. 216), *Chottans* 1246 (Urk. Nr. 46, S. 312).

Von diesem Mannsnamen wird zu trennen und als Erweiterung von *Goto* zu fassen sein, ein anderer, den die Libri confraternitatum der M. G. hochdeutsch in der Form *Gotino*, niederdeutsch und latinisiert als *Godinus* geben. Auf österreichischem Boden ist er uns erhalten im ersten Teile der Ortsnamen *Gotînesprunne* und *Gotînesvelt*, die im Urkundenbuch von Heiligenkreuz erscheinen und deren ersterer mit Göttlesbrunn im Bezirke Bruck an der Leitha identisch ist: *dominus Wigandus et Heinricus de Gotinsprunne* 1, 100 Nr. 88 von 1239. Die spätern Urkunden schreiben ein contrahiertes *Gotesprunne* und *Gottesprunne* (1, 235 Nr. 257 von 1283. 2, 179 Nr. 177 von 1342. 2, 171 Nr. 169 von 1338). *Hainricus de Goettinsueld* 1, 212 Nr. 231 von 1278.

Einen mit *got* gebildeten, nach der im Texte dargelegten Weise verderbten und überdies verstümmelten Mannsnamen suche ich endlich in einem verschollenen *Choetesprunnen* und *Chotesprun* bei Grafensulz im Bezirke Mistelbach, den zwei Urkunden des Stiftes Altenburg am Kamp von 1308 und 1413 uns kennen lehren (Urkundenb. S. 117 Nr. 105, S. 299 Nr. 353). Mehr ist der jungen Form nicht abzusehen.

geordneten Charakters bedeutete. Die Schlüsse, die sich daraus auf das Richteramt der altgermanischen Priester ergeben, hat zuerst Jacob Grimm in den Rechtsaltertümern, S. 751, sowie in der Mythologie[3], S. 78 f., ausführlicher neuestens Scherer im Anz. f. d. Altert. 4, 100—102 gezogen. Dass es ein gothisches *gudiggs* gab, wie Herr von Zahn in seinem ersten Aufsatze, S. 158, Anm. 3, aufstellt, dürfen wir getrost verneinen. Jacob Grimm, der stets und überall im Gothischen den ältesten Bestand der germanischen Sprachen suchen zu sollen glaubte und deshalb unter allen Umständen auf dasselbe recurrierte, gesellte freilich dem althochdeutschen *coting* ein gothisches *gudiggs:* in der Mythologie[3], S. 78 noch mit einem Fragezeichen, in der Geschichte der deutschen Sprache, S. 818 bereits ohne dasselbe; wie er ja auch umgekehrt Rechtsaltert., S. 751 für *gudja,* was das allein uns bekannte gothische Wort für Priester ist, ein althochdeutsches *coteo* begehrte. So weit in solchen Dingen überhaupt Gewissheit besteht, dürfen wir nach dem heutigen Stande der deutschen Sprachwissenschaft sagen, ein gothisches *gudiggs* hat es nicht gegeben; während das mittelhochdeutsche *götte* durch das geminierte *t* und den Umlaut, nicht minder der althochdeutsche Personenname *Cotto* ein dem gothischen *gudja* entsprechendes althochdeutsches *cotëo, cotto* so ziemlich ausser Zweifel stellt (vorhin S. 149 und vgl. Schmeller[2] 1, 963. Wackernagel, Altd. Wörterb. 1861, S. 116[a]. Lexer 1, 1053). Indes da die Bedeutung des hochdeutschen (männlichen und weiblichen) Wortes auf die geistliche Vater- und Mutterschaft eingeschränkt ist, dürfen wir bei folgendem stehen bleiben. Alle Germanen bezeichneten den Priester als Sohn oder Abkömmling der Götter — die Ostgermanen (Gothen und Scandinavier) durch Anfügung des Suffixes *-jan* an den Namen der Gottheit, die Westgermanen (Hoch- und Niederdeutsche nebst Franken) hingegen durch Ableitung mittels des patronymischen Suffixes *-inga.* So tritt dem gothischen *gudja,* altnordischen *godhi* auf der einen Seite, der althochdeutsche *coting* als Repräsentant der westgermanischen Sprach- und Völkergruppe auf der andern gegenüber (vgl. Scherer a. a. O.).

Dieser Thatsache, deren uns das glücklich gerettete althochdeutsche Wort versichert, wollen wir uns als einer wertvollen Bereicherung unserer Kenntnis des deutschheidnischen Altertums freuen. Aber ehe wir daraus die Verwegenheit schöpfen, dies *coting* in relativ jungen Ortsnamen wiederzufinden, wollen wir uns doch die Sache vorher zwei- und dreimal überlegen. Noch viel weniger ist bei dem

westphälischen *Cottinchûsen* von 1314, das Herr von Zahn S. 158, Anm. 3 nach Oesterley, S. 358b beibringt, an das althochdeutsche Wort zu denken; wie sollte die strenghochdeutsche Form in den Namen eines niederdeutschen Ortes eingehen? Besassen die Sachsen, wie wir annemen dürfen, jenes westgermanische Wort für Priester, so konnten sie nur *goding* sagen, nimmermehr jedoch mit der hochdeutschen Verschiebung in An- und Inlaut *coting*.

Es ist bekannt, dass die locativisch gebrauchten Patronymica auf *-inga* (Bl. f. Ldsk. 1884, S. 374 ff.) nicht blos für sich allein Ortsnamen bildeten, sondern auch zu diesem Zwecke mit dem Dativus Pluralis von *hûs hof ouwa tal* und ähnlichen Wörtern sich zusammentun. Das Patronymicum steht in diesem Fall im Genetivus Singularis *-inges* oder Pluralis *-ingô*. Nur muss der charakteristische Ausgang des Genetivus in diesen Zusammensetzungen schon in althochdeutscher Zeit durch den häufigen Gebrauch solcher Ortsnamen im Munde der Ein- und Umwohner sich abgeschliffen haben. Denn man findet in schwäbischen und bairischen Diplomen bereits des VIII. und IX. Jahrhunderts Formen wie *Heistilingauwe* (für *Heistilingesauwe* oder *Heistilingôauwe*), *Uuaninctale* (für *Uuaningestale*, neben *Flozolvestale;* der Personenname *Uuaninc* in einer Salzburger Urkunde von c. 925, Juvavia, Anh., S. 133, Nr. 17 = Urkundenb. von Steiermark 1, 19, Nr. 16), *Wisintfelt* (Gramm. 2², 615, gegen *Wisantessteiga*, ib. 2, 600); und vor allem die zahlreichen Ortsnamen auf *-hovum -hova: Asinchova Chundalinchovun Otinchova Reutinchova Smarinchova Tanninchovum* u. s. w., vgl. Förstemann 2, 753—756. Schmeller² 1, 109. 1062. 1230. Zeitschr. f. d. Alt. 28, 116. 117. Nur unter der Anname des frühen Abschleifens der genetivischen Endung des ersten Teiles in diesen Namenbildungen — denn eigentliche Composition ist hier ganz unmöglich, Gramm. 2, 600 f. 603 f. 606. 608. 614 — erklärt sich, dass dieselben neudeutsch auf *-koven* im Bairischen, auf *-kon* in der Schweiz ausgehen; aus *Adalinchovum* (belegt ist nur *Alinchova* Förstemann 2, 51) wird dort »Alkoven« (in Oberösterreich), aus *Smarinchovum* hier »Schmerikon«.

Daran festhaltend und des aus dem Personennamen *Cotto Coto* geleiteten patronymischen *Cottinc Cotinc*, das wir in oberösterreichischen Ortsnamen erkennen durften (vorhin S. 149), sich erinnernd, möchte vielleicht Mancher sich dabei beruhigen wollen, dass wenigstens einige unserer mit »Kotting« im ersten Teile componierten Ortsnamen dies Patronymicum in dem, wie vorhin angegeben, ver-

stümmelten Genetivus aufweisen. Und dies schiene um so annembarer, als unter den auf *-hova* ausgehenden sogar ein schweizerisches *Cottinchova*, heute Gottighofen bei Sulgen südlich von Constanz, im Canton Thurgau sich findet, das in Urkunden des IX. Jahrhunderts belegt ist und wieder mit dem Wechsel zwischen gedoppeltem und einfachem *t* auch *Cotinchova* geschrieben wird (Förstemann 2, 587). Nur zwingt uns leider der gänzliche Mangel nicht nur so alter, sondern überhaupt alter, d. h. hinter das XIV. Jahrhundert zurückreichender Belege für »Kotting« als ersten Bestandteil bairisch-österreichischer Ortsnamen, diesen Einfall sogleich wieder fahren zu lassen. Zudem ergeben diese Belege der jüngern Zeit, auf die wir hier angewiesen sind, vorerst nur die Formen *chotig*, flectiert *chotigen*, so dass unser *kotting* lediglich als eine Entstellung der letztgenannten Form sich dartut. Es ist nämlich darin die Aussprache des gemeinen Mannes durch die Schrift wiedergegeben. Der adjectivische Dativus erfährt nach einem im Bairischen seit dem XI. Jahrhunderte beobachteten Vorgange (s. Scherer in seinen und Müllenhoffs Denkmälern deutscher Poesie und Prosa[2], S. 611) durch Hinvorname des Nasals der Endung in die Ableitungssilbe scheinbare Umbildung. Wie also *almahting, schelling* für *almahtigen, schelligen*, nicht anders steht *kotting* für *kottigen*, wie in den Blättern f. Landesk. 1884, S. 164 bereits richtig erkannt ist. Im Uebrigen verweise ich auf die ebenda, S. 161—163, gegebenen, mit 1366 anhebenden Belege, die zumeist der Steiermark angehören, selbst. Sie zeigen auf den ersten Blick, dass in allen diesen Fällen von einem Patronymicum auf *-inga* durchaus abzusehen sei.

Somit finden wir uns zuletzt vor der »populären« Erklärung als der allein noch übrigen, und haben uns nun mit dieser auseinander zu setzen.

Sie stützt sich bekanntlich auf das von dem Substantivum *Kot* geleitete Adjectivum *kotig*, das im Bairischen auch »feucht« oder »lehmig« bedeutet, weil die Begriffe Kot und Lehm oder Thon überhaupt sich begegnen, so dass Grammatik 3, 380 die altdeutschen Ausdrücke dafür promiscue abgehandelt werden konnten: auch lat. *lutum*, griech. *πηλός* zeigen beide Bedeutungen. Sieh übrigens Schmeller[2] 1, 1311. Deutsches Wörterbuch 5, 1890—1895. 1896. Beide Wörter, *Kot* und *kotig*, sind dem Hochdeutschen aus dem Niederdeutschen und Niederrheinischen zugekommen, wo das Adjectivum *quât* (Schiller-Lübben, Mittelniederdeutsches Wörterbuch 3, 397—399.

Lexer 2, 316; Nachtr. 343) zuerst aus seinem Neutrum ein Substantivum *quât*, dann daraus durch Ableitung ein neues Adjectiv *quâtic*, unser *kotig* zeugt. Die Wurzel der ganzen Wortsippe liegt vor in dem starken Verbum gothisch *qithan*, altsächsisch *quëthan*, althochdeutsch *quëdan*, mittelhochdeutsch und mitteldeutsch *quëden*, das »sagen, sprechen« bedeutet; *quât* heisst eigentlich »das Gesagte«, aber im Sinne von »das Versagte, Verwünschte« — »dictum« als »maledictum«. Die ursprüngliche Bedeutung ist sohin »böse, schlimm« und »Kot« im Sinne von stercus oder lutum ist euphemistische Verhüllung: Gramm. 3, 606. Gesch. d. d. Spr., S. 507 (wo zugleich gewiesen ist, dass der Volksname Quaden aus derselben Wurzel seine Deutung empfange). Deutsches Wörterbuch 5, 1890 unter I, c. Die niederdeutschen Worte sehen wir indes dem Hochdeutschen im XII. Jahrhunderte schon vermittelt, sie sind aber vorab noch selten und werden erst mit der Scheide des XIII. und XIV. Jahrhunderts häufiger: *kât* (das Substantivum) hat der österreichische Helblingdichter zwischen 1290 und 1300, sowie Heinrich von (Wiener-) Neustadt um 1310; *kâtic* als jüngste Bildung kommt auch in Oberdeutschland am spätesten in Aufname. Die wechselnden Formen, die man in den genannten Wörterbüchern nachsehe, erklären sich durch Vereinfachung des Anlautes *q* (= *kw*) zu *k* und dialectisch *ch*, sowie Verdumpfung des wurzelhaften *â* zu *ô*, letzteres teils durch gröbere Aussprache, teils durch Einwirkung des in den Vocal *u* aufgelösten und mit dem *â* verschmolzenen *w* von *q*: also *kât kôt; kâtic kôtic*. Noch im Mittelalter tritt aber auch schon Verkürzung des Wurzelvocals und in Folge dessen Verdoppelung des nachfolgenden Consonanten ein; *kottig* belegt sowol Lexer 2, 317 (vgl. 1, 1690) als das Deutsche Wörterbuch 5, 1896. 1893 (unter II, 4,a) aus dem XV. Jahrhundert, neben *quâtig quôtig kôtig katig kaatig*.

Schon hier zeigt sich, dass Herr von Zahn auf S. 264 der »Blätter« den Bezug des als erster Teil bairisch-österreichischer Ortsnamen auftretenden »Kot« und »Kotting« auf *quât* und *quâtec* mit Unrecht leugne. Das »philologische Gesetz«, welches ihm verbietet, das »kurze adjectivisch aufgefasste Kotting von dem langen Substantive Kôt (= Kot) stammen« zu lassen, existiert nicht: sonst könnte ja spätere Correption eines in der ältern Sprache langen Vocales im Deutschen niemals eintreten, wie doch häufig genug geschieht. Und da nach einem sattsam bekannten Lautgesetze langer Wurzelvocal einfache, kurzer Vocal aber doppelte Consonanz hegt,

so pflegt die Verkürzung eines vormals langen Vocals die Gemination des nachfolgenden Consonanten mitzuführen, wovon unser neuhochdeutsches *lassen* das nächstliegende Beispiel ist. Wir sprechen das *a* in diesem Worte kurz, und das *ss* steht, wie inlautend im Neuhochdeutschen gewöhnlich, einem gedoppelten *z* (scharfen *s*) gleich. Wie also neuhochdeutsch *Wasser* auf mittelhochdeutsch *wazzer* zurückgeht, so ist auch neuhochdeutsch *lassen* zunächst in ein älteres *lazzen* als Zwischenstufe umzuformen; aber die echte alte Form lautet nicht so, sondern mit langem Vocal und einfacher Consonanz althochdeutsch *lâzan*, mittelhochdeutsch *lâzén*. Dass der Vorgang der Verkürzung und Doppelung bereits dem Anfange des XV. Jahrhunderts angehört, ist Deutsches Wörterbuch 6, 213 gewiesen.

Denselben Weg hat nun, woran die vorhin aus dem Deutschen Wörterbuche und Lexer angeführten Belege nicht zweifeln lassen, auch das Adjectiv *kôtic* genommen, nicht minder das einfache *kôt*, wenigstens strichweise; auf der Eifel wird heute sowol *quôd* als *kott*, in Aachen und Köln gleicherweise mit kurzem Vocal *kodd* gesprochen (Deutsches Wörterbuch 5, 1891, unter I, g). Ueberdies zeigen des Herrn von Zahn vorhin schon angezogene urkundliche Belege von Kotting, für die wir ihm verpflichtet sind, weil sie uns auf festen Boden stellen, mit aller wünschenswerten Deutlichkeit, dass in unserm Südosten der Wurzelvocal bis ins XV. Jahrhundert noch lang und selbst rein als *â* gesprochen wurde, weshalb auch die ältesten dieser Belege noch bei dem einfachen *t* verharren; *zu Chotign Aych* 1366, *Katigaych* 1411 und noch um 1540 *Khatigaich;* um 1445 aber mit verkürzten Vocal *Chottiach* (d. i. *chottig âch*, das *g* löste sich hinter dem *i* auf, und *â* gilt im Dialecte für gemeinhochdeutsch *ai ei)* und *Cottiaich* (Blätter 1884, S. 161). Genau so hegt noch langen Vocal und deshalb einfache Consonanz das niederösterreichische Lehen *an der chotigen prukken* von 1371, und einiges andere, was a. a. O. S. 162 aus Urkunden beigebracht ist. Darnach ist auch über die Lautgebung aller spätern Belege daselbst, S. 161 bis 163, unschwer ins Reine zu kommen: klärlich erkennt man, dass ältere und neuere Aussprache in diesem dem Oberdeutschen ursprünglich nicht geläufigen Worte lange Zeit mit einander im Streite lagen. Ueber die Schreibung des Anlautes mit *Ch,* die übrigens mit *C, K* und dem der Lautgebung des XVI. Jahrhunderts gemässen *Kh* wechselt, habe ich oben S. 149 und 154 das Nötige gesagt; sie ist bairisch-österreichisch.

Wollen wir nicht absichtlich die Augen verschliessen, so werden wir bekennen müssen, dass nach diesem Stande urkundlicher Ueberlieferung aus sprachlichen Gründen für Kotting als ersten Teil von Ortsnamen auf dem Adjectivum *quâtic,* neuhochdeutsch *kotig* zu bestehen sei. Was Herr von Zahn dagegen aus sprachlichen Gründen vorbringt, hält nicht Stich. Die nach ihm angeblich unstatthafte Verkürzung des langen Wurzelvocals ist soeben besprochen. Dass Schmeller ([2] 1, 1311) *kotting,* beziehungsweise ein dem gemeindeutschen *kotig* gleichlautendes, der Abstammung und Bedeutung nach aber verschiedenes zweites Wort nicht hat, wie S. 264 f. der »Blätter« betont wird, ist wahr; aber konnte er es denn haben, wo ein solches im Bairischen nicht existiert? Dass jedoch *kotting* nur für *kottigen* stehe, mit andern Worten eine dialektische Entstellung oder vielmehr Sprechweise des (adjectivischen) Dativs sei, hat Herr von Zahn, S. 164, selbst richtig erkannt (vorhin S. 153), womit denn jeder Grund entfällt, ein nominativisches *kotting* zu postulieren. Unser fragliches *chotig* u. s. w. aber für ein Substantiv zu nemen, wie S. 165 geschieht, ist nach der deutschen Sprachlehre unmöglich.[1]) Der Ausgang *-ig* (althochdeutsch *-ac* und *-îc,* mittelhochdeutsch *-ec* und *-ic*) deutet jedesmal und unweigerlich ein von einem Nomen abgeleitetes Adjectiv an, das freilich gleich allen andern Adjectiven substantiviert werden kann; Ausnamen von dieser Regel, die zu constatieren ein Blick in den zweiten Band der Deutschen Grammatik genügt, sind scheinbar, wie neuhochdeutsch *Käfig,* mittelhochdeutsch *kefje* aus lateinisch *cavea;* neuhochdeutsch *König,* mittelhochdeutsch *künec,* das aus althochdeutsch *chuninc* hervorgeht; und anderes der Art, was Gramm. 2, 296 f. registriert ist.

[1]) Ueber die Herrn von Zahn für seine sprachwidrige Auffassung von *chotig* als Substantiv massgebende Stelle eines Lehenbriefes von 1456 (Blätter, S. 165. 266) *ann der Chottigen Resniczer pergk* werden wenige Worte genügen. Herr von Zahn, der hier wie sonst (S. 162, erster Absatz, dann 267) auf die verwilderte und daher für die Kritik wertlose Schreibweise junger und jüngster Abschriften allzu viel Gewicht legt, fasst das mehrmals wiederholte *ann* der Urkunde als die Präposition *an* mit dem inclinierten Artikel = *an dem,* während es nichts ist als die Präposition allein in schlechter Orthographie. Das *der* vor *Chottigen* aber kann nur Schreibfehler sein für *dem,* wie S. 266 auch zugegeben wird. Dass eine Abschrift von c. 1460 den Schreibfehler mitübernimmt, beweist nichts für des Herrn von Zahn Meinung, sondern nur für die Gedankenlosigkeit des alten Abschreibers. Das naheliegende Bedenken, dass eine Wortstellung wie *an dem der Chottigen Resniczer pergk* weder heutzutage deutsch wäre, noch jemals deutsch war, konnte vor der doppelt irrigen Auffassung bewahren.

Statt uns daher den Weg zur Lösung selbst zu verbauen, statt in *chotig* ein »Wort des bajuwarischen Sprachschatzes, dessen Bedeutung uns verloren gegangen« (Blätter 1884, S. 165), zu finden, statt so — um mit Lachmann zu den Nibelungen 446, 3 zu reden — ein Windweltei zu bebrüten: wollen wir auf dem sichern Boden bleiben, den eine an der Hand der deutschen Philologie vorgenommene unbefangene Erwägung des urkundlichen Materiales und der Thatsachen überhaupt uns bereitet. Wohin kämen wir, wollten wir für jedes Wort, bei dem eine Incongruenz der Bedeutungen besteht oder — wie in dem vorliegenden Falle — lediglich zu bestehen scheint (unten S. 164 f.), sofort einen nebelhaften Doppelgänger aufstellen, um diesem den der Erklärung widerstrebenden Rest aufzuhalsen? Ganz sicherlich ins Bodenlose. Die Philologie verlangt vor allem, dass man sich in die gegebenen Thatsachen schicke, nicht aber sie, sowie man sie zu haben wünscht, oder um einen Ausweg zu finden, sich zurechtmodle. Auch ist es ein offenbarer Widerspruch, wenn Herr von Zahn aus dem späten Auftreten »des Differenzierwortes Kotting«, S. 164 der »Blätter«, ganz richtig folgert, dass man »auf Herleitung aus dem Keltischen und auch aus altgermanischer Zeit werde zu verzichten haben« — und gleich darauf, S. 165, Kotting für ein verdunkeltes Wort des bairischen Sprachschatzes erklärt, deren es sogar noch mehrere, und bisher unentdeckte geben soll. Dunkel sind höchstens einsam dastehende alte Wörter — aber Kotting ist ja nicht alt; überdies kennen wir durch Schmeller, der den bairischen Wortschatz in erschöpfendster Weise überall auf seine gemeingermanische Grundlage zurückgeführt hat, die bairische Mundart so genau und vollständig, dass die Vermutung, es möchte einem von uns Epigonen auf diesem Gebiete noch eine funkelneue Entdeckung gelingen, wenigstens nicht viel für, wo nicht alles gegen sich hat.

Doch wozu weitere Reflexionen? Die Sache ist ja so einfach wie möglich und kann keinen im Altdeutschen Bewanderten ernstlich verwirren oder lange quälen. Herr von Zahn selbst hat zu der richtigen Lösung, die er abweisen zu müssen glaubt, das Seinige beigetragen durch den wohlgelungenen Nachweis, dass die Belege für *chotig* u. s. w. in unsern Ortsnamen nicht vor dem XIV. Jahrhunderte beginnen. Das stimmt nun vollkommen zu der Thatsache, dass die niederdeutschen *quât* und *quâtec* eben erst zu dieser Zeit innerhalb des oberdeutschen Sprachgebietes so recht in Aufname kommen.

Wie aus der Fremde übernommene Wörter überhaupt, galten speciell die auf dem Wege von Niederdeutschland her zugeführten Worte, worunter eine Anzahl Ausdrücke des feinen höfischen Verkehres sich befindet, als etwas Besonderes, das die Leute im deutschen Süden und Osten mit Vorliebe in den Mund namen. So lässt Neidhart von Reuenthal zwischen 1219 und 1236 die bairischen und österreichischen Bauern, wenn sie sich als etwas Rechtes geben wollen, *vlæmen*, d. i. vlämisch reden; so wirft um 1240 der junge Meier Helmbrecht, so um 1300 der modische Oesterreicher der Helblingbüchlein mit niederdeutschen Brocken herum. Und gerade der Verfasser dieser Büchlein, wie der ihm gleichzeitige Dichter des »Apollonius« und der »Gottes Zukunft«, der Wiener Arzt Heinrich von Neustadt, gebrauchen mehrmals das zu ihrer Zeit noch als modisches Prachtwort gefühlte *quât* (oben S. 154). Wenn wir daher mit dem XIV. Jahrhunderte jenes *chotig* urplötzlich an österreichische Ortsnamen sich heften sehen, so werden wir ganz folgerichtig schliessen, dass das niederdeutsche *quâtec* damals anfieng im Südosten in die Mode zu kommen und hier die ältern oberdeutschen Ausdrücke verwandter Bedeutung mehr oder minder zurückdrängte.

Es wird der Mühe lohnen, einen Blick auf diese ältern Ausdrücke, an denen gerade der bairische Dialect reich ist und die im Munde unserer Aelpler noch heute unverklungen sind, zu werfen; wir werden so die Anwendung des späterhin aufkommenden *quât* und *quâtec* auf Fluren und Orte leichter verstehen lernen. Nur sei mir erlaubt, mich dabei etwas kurz zu fassen, d. h. die nähern Nachweise und die Quellenbelege für diese ältern Ausdrücke, als hieher weiter nicht gehörig, zu sparen.

Die reiche Entwickelung derselben ruht auf dem durch die Feuchtigkeit seiner Wälder und Gewässer bestimmten Landschaftsbilde des ältern Deutschland, das weit mehr Sümpfe und feuchte Stellen aufwies als das heutige. So hiess eine grössere Sumpffläche *der vilz* oder *daz mos*, in tautologischer Composition *daz vilzmos;* ferner *der wase, diu hülwe, daz muor, der bruoch, diu struot.* Die beiden letzten Ausdrücke sind mehr mittel- und niederdeutsch, *wase hülwe vilz mos* und *vilzmos* vorwiegend bairisch. Für kleinere Tümpel oder Wasseransammlungen in nasser Gegend galt *daz sol.* Collectivisch ward danach gesagt *daz gemose* oder *gemüse, daz mosach, daz gesol.* Von dem letztern stammen noch die vielen »Gsoll« [»Gsollwiese« »Gsollgraben«] getauften Stellen in unsern Alpen, wie beispielshalber

auf der steirischen Raxalpe und dem oberösterreichischen Kranabitsattel. Mit besonderer Vorliebe ward nun weiterhin der Schmutz, welcher sich an solche Oertlichkeiten zu heften pflegt, in deren Namen noch besonders hervorgehoben. Bei *sol gesol*, die zu *sal* (Schmutz) gehören, geschah dies in der einfachen Bezeichnung unmittelbar. Die andern Ausdrücke verband man gerne mit einem der zwei von dem starken Neutrum *horo*, Gen. *horauues* (mittelhochdeutsch *hor*, *horwes*) Schmutz, Kot geleiteten Adjectiva, althochdeutsch *huruuîn* und *horauuîc*, mittelhochdeutsch *hürwîn* und *horwic*, wofür auch *horic* und *horc*. Diese Verbindungen fordern für unsern Zweck reichere Belege (einige derselben schon bei Förstemann 2, 761—763): *in die huruuînûn struot*, *diu dâr heizzit Giggimâda*, d. i. »in lutosam paludem Giggimadam vocatam«, bietet die zweite Würzburger Markbeschreibung von 779 (Denkmäler deutscher Poesie und Prosa[2] LXIV, 2, 3 f.). Die aus dem Ende des IX. Jahrhunderts stammende, in einer Aufzeichnung aus der ersten Hälfte des XI. Jahrhunderts erhaltene Grenzbeschreibung des freisingischen Gutes Holenburg an der Donau (Cod. dipl. austr.-fris. 3, 8 f. Nr. 3) hat *deinde ad Horiginpahes houpit* und *usque ubi Horiginaltaha Danubium influit*. Es sind erstarrte Dative: *az demo horauuîgin pahhe, az deru horauuîgûn altahâ* und bedeuten einen schlammigen Bach — es ist der Höbenbach bei Göttweih — und das sumpfende Altwasser; das letztere war wahrscheinlich ein Nebenarm der Donau. Für einen andern Bach derselben Gegend ward das andere jener beiden Adjectiva gewählt: *ad riuum Huriwin*, Salb. von Göttweih, S. 250, Stiftungsurk. von 1083; S. 265, Urk. Nr. 9 von c. 1124. Das ergiebt ein deutsches *hürwîn bach;* es ist der in die Sirning fallende Hürmbach (Salbuch, S. 122). Doch muss man frühe mit Ellipse des Nomens das nackte *Hürwîn* sich gestattet haben, weil es in den Namen des daran liegenden Dorfes Hürm übergieng; vielleicht wie beim Bache zu *hürwîn* zu ergänzen ist *bach*, so bei der Niederlassung *dorf;* das im Sumpfe liegende, kothige Dorf am sumpfenden, kothigen Bach. Salb. von Göttweih, Trad. Nr. 10: *parrochia apud hurwin*. Ebenda Nr. 260 von c. 1150: *Heinricus de huriwoin* (l. *huriwin*). Salb. v. Klosterneuburg, Trad. Nr. 158 aus der Zeit vor 1136: *Wecilinus presbyter de Hurwen*.

Hieher gehört ferner das verschollene *praedium Hurbenowe* bei Traiskirchen (Blätter f. Ldsk. 1882, S. 182—188) = *hürwîn ouwe*, mit der bairischen Verhärtung des *w* zu *b*. In einer Heiligenkreuzer

Urkunde von 1348 (Urkundenb. 2, 204, Nr. 199) wird dafür gesagt: *pei der hurben:* und auch das dem XIV. Jahrhundert entstammende Urbar des Klosters Sonnenburg in Tirol kennt in des letztern Umgebung eine Flur *in der Hurben* (Arch. f. österr. Gesch. 40. 105, Z. 31). Ich bin unschlüssig, wie diese Form erklären. Ist auch hier Ellipse, und zwar von *ouwe?* oder hat darauf das schwache Femininum *diu hülwe* (Pfütze, Mist) eingeflossen? Wie man nämlich von einem sumpfigen oder mistigen Platze sagte *ûf der hülwen* — beispielshalber hiess das Nonnenkloster St. Jacob in Wien *sant Jacob auf der hulben* (Lexer 1. 1382); *in der hülben* 1316 (Cod. dipl. austr.-fris. 3, 849. 504 — Hilm bei Kematen an der Ips); *ann der hueb, die da leuth zu Närren* (Naarn) *auf der hulben* (Urkundenb. d. Landes ob d. Enns 6. 191. Nr. 186. ddo. Wien, 28. November 1335, nach einer Abschrift von 1632); *Jans auf der hulben ze Entschesdorf* (Enzersdorf am Gebirge, Urkundenb. von Heiligenkreuz 2, 339, Nr. 294 vom 12. Februar 1380) — so könnte man in solchem Falle, *hülwe* und *hor* confundierend, gewagt haben *in, bei der hurben,* wie von einem sonst nicht bezeugten schwachen Femininum *diu hürwe:* belegt von diesem Stamme ist fürs Mittelhochdeutsche blos ein collectivisches Neutrum *daz gehurwe, daz hurwe.*

Ich verlasse diesen schlüpfrigen Boden, um mit den Belegen für das Adjectiv *horwic* in Namen österreichischer Oertlichkeiten fortzufahren. Im Donauthal auf dem Tulnerfelde findet sich der *Hargensê,* den ich Blätter f. Ldsk. 1884. S. 113 noch nicht zu erklären wusste: *a* steht dialektisch für *o,* das genaue *Horgensê.* d. i. *zem horwegen sêwe,* »zum verschlämmten, schmutzigen Teich«, steht bei Rauch, Rer. austr. script. 2. 5. Die *Hargensê* gewährenden Belege stehen Urkundenb. d. Landes ob d. Enns 5, 130, Nr. 134 (von 1314); ib. 5. 470. Nr. 477 (von 1327); Urkundenb. des Wiener Schottenstiftes, S. 268, Nr. 238 (von 1350). Hiezu tritt endlich eine »schmutzige Brücke« im salzburgischen Fritzthale, als *Horginbrukka* u. ä. = *zer horwegen brücke,* seit 1074—87 in steirischen Urkunden oft genannt: Urkundenb. von Steiermark 1, 852[b]. — Das einfache *hor* als Flurname: *feodum Reicherii in horib.* d. i. *im horwe,* im Schmutz oder in der Pfütze, um 1310 bei Waidhofen an der Ips (Cod. dipl. austr.-frising. 3, 436).

Sowie nun das niederdeutsche *quât,* als *chôt*[1] mundgerecht ge-

[1]) Worin auch fürs Hochdeutsche die Herkunft von *querden,* sprechen, im Gedächtnisse behalten ist. Denn dies der höfischen Sprache des XIII. Jahrhunderts

macht, nach Oberdeutschland sich verbreitet, fliesst es sofort auf die Ortsbezeichnungen der geschilderten Art ein. Schon im Anfange des XIII. Jahrhunderts erbringt uns eine krainische Urkunde ein durch vortretendes *quât* verdeutlichtes *mosach* (vorhin S. 158) als *quâtmosach* »das Kotmosach«: *Wolfhardus de Chotmosach* zeugt in einer Urkunde des Markgrafen Heinrich von Istrien für Kloster Victring von 1207 bei Schumi, Urkundenb. von Krain 2, 10, Nr. 13. Während des XIV. Jahrhunderts häufen sich diese neuen Namen. Das niederösterreichische Kattau, in Urkunden der Stifte Zwetl und Altenburg am Kamp seit 1271 und 1305 als *Chodowe Chadawe* belegt, lässt sich als *quâtouwe* »Kot- oder Sumpfau« fassen, steht also dem sonst begegnenden *hürwîn ouwe* (vorhin S. 159), *mosouwe* (Cod. dipl. austr.-fris. 3, 416 von 1305) und *dachouwe* gleich. Letzteres ist das auf weitem Moorgrunde, dem sogenannten Dachauer Moos erbaute, seit c. 800 nachgewiesene Dachau bei München; im ersten Teile liegt althochd. *dahâ*, unser *Thon* argilla, goth. *thahô* (Förstemann 2, 1367): wieder zeigt sich das Verrinnen der Begriffe Sumpf (oder Schlamm), Kot, Lehm. Eine Urkunde des oberösterreichischen Stiftes St. Florian vom 25. Mai 1351 nennt einen *Wernhart in dem Chot* = *in dem quât* (Urkundenbuch des Landes ob der Enns 7, 249, Nr. 243). In zwei Seitenstettener Urkunden von 1367 und 1380 (Urkundenb. S. 245, Nr. 225; S. 289, Nr. 257 f.) liest man *auf ainer hofstat di haizzt in dem kchoet,* d. i. wieder *in dem quât,* mit dem unorganischen Umlaute, den der österreichische Dialect des XIV. Jahrhunderts so liebte. Derselbe auch, nur aus dem dunkeln Vocal, in einer Ansiedlung *Cht̊ostal* »Kotstall« oder »Kotstelle«, die um 1320 bei Katsch in der obern Steiermark bestand. (Cod. dipl. austr.-fris. 3, 163.) Und damit Niemand zweifle, dass wir alle diese Dinge richtig auslegen, reicht eine Urkunde des Stiftes Hohenfurt in Böhmen von 1378 (Urkundenb. [Fontes II. 23], S. 174, Nr. 151) einen »Kothof« dar, böhmisch *blatny dwor*, also wieder »Kot« und »Sumpf« als eins genommen, denn slavisch *blato* ist Sumpf: »curie nostre vulgariter *blatny dwor* nuncupate supra civitatem Rosenbergh secus viam, que ducit in Rychnow, situate«. Ein Starhembergisches Lehengut *im kott* ist genannt in einer Aufzeichnung von 1478 (Monum. Habsburg., Abt. I, Bd. 2, 681) und zeugt sohin wieder

fast ganz entfallene Verb ist in altösterreichischen Gedichten des XII. Jahrhunderts noch häufig als *choden,* im Praeteritum Sing. *chot,* Plur. *chôden* = *quat, quâden.* Vgl. Lexer 2, 319 f.

für die Verkürzung des ursprünglich langen Wurzelvocals von *chôt* noch vor dem Ausgange des Mittelalters.

Dies Lehengut *im kott*, die Flur *in dem chot*, auf der Wernhart sass, die Hofstatt *in dem kchoet* stehen auf einer Stufe mit jenem Reicherslehen *im horib;* wer verkennte den Parallelismus beider Ausdrücke, wer darin die Thatsache, dass der Altösterreicher in dieser spätern Zeit das modische, fremd und darin wie als Euphemismus gewählter klingende *quât* für denselben Begriff wählte, für den der ältere nur das gerade heraussagende heimische *hor* zu Gebote stand? So hiess auch das, was frühere Jahrhunderte als *horwege brücke* bezeichnet hatten (S. 160), nunmehr *quâtege brücke;* s. oben S. 155 das niederösterreichische Lehen *an der chotigen prukken* von 1371. Ja selbst die moderne Namenform jenes *Hargensê*, die bekanntlich »Haringsee« lautet, lässt sich hier um der schlagenden Analogie willen aufrufen. Dies *haring* für *harigen* (= *horigen*) tritt dem *kotting* für *kottigen* (= *quâtegen*) völlig parallel nach Lautgestalt, Bedeutung und Verwendung des erstarrten Dativs als Nominativ und es bedarf nicht erst des Fundes eines »Kottingsees«, um die Einstimmung zu erhärten. Auch dass wir aus keiner Urkunde einen *horwegen brunnen* als ältern Vorläufer des *kôtigen brunnen* aufzeigen können, verschlägt nichts: obwol es immer hübsch wäre, wenn wir ihn hätten. Kottingbrunn = *zem kôtigen brunnen* muss übrigens eine in Niederösterreich verbreitetere Benennung gewesen sein. Im Banntaiding von Hochwolkersdorf (im Gebiete des Wechsels), das in einer Papierhandschrift des XVII. Jahrhunderts erhalten ist, liest man *item haist ain brunn der Köttingbrunn unter des Wurmb garten, umb welchen er einen zaun machen soll so weit zwei pfluegrädel von einander sein mögen.* Ich verdanke die Mitteilung dieser Stelle aus dem für Ostern 1886 zum Erscheinen vorbereiteten siebenten Bande der Oesterreich. Weistümer, S. 72, Z. 4—6, der besondern Gefälligkeit des mit der Herausgabe betrauten Herrn Dr. Gustav Winter, Archivar im k. und k. geheimen Haus-, Hof- und Staatsarchive.

Mit der bei Rauch 2, 50 verzeichneten *Qwot Zloersoede* weiss ich nichts zu machen, da der Name zweifelsohne sinnlos entstellt ist. Die *hueb datz den chötern* im Testamente einer Bürgerin der Stadt Steier vom 4. Jänner 1350 (Urkundenb. des Landes ob der Enns 7, 163 f., Nr. 165), gehört aber nicht hieher, wenigstens nicht unmittelbar, denn *kôt* hat keinen Plural. Da an das niederdeutsche »Köter«, auch »Kotsasze«, den in der »Köte« (schlechten Hütte)

sitzenden Holden (Rechtsaltertümer S. 318 f. Deutsches Wörterbuch 5, 1882—1884. 1888 f.) zu denken nicht erlaubt ist, dürfte man etwa in jenem Ausdrucke den bisher vermissten urkundlichen Beleg sehen für das bairisch-österreichische Masculinum der »Kotter« (enges schlechtes Haus, schlechte Stube, auch Gefängnis), das eine zweifelsohne alte Weiterbildung ist von jenem einstmals weit verbreiteten, nunmehr längst auf Niederdeutschland beschränkten Femininum »die Kote (Köte)«: Deutsches Wörterbuch 5, 1899. Schmeller[2] 1, 1312. Also *huobe dâ ze den kotern?* Möglich auch wäre ein *kôtære kœtære* als persönliche Ableitung von *kôt,* die den darin hausenden bedeutete, wie eine Urkunde vom 6. November 1350 (Urkundenbuch des Landes ob der Enns 7, 210 f. Nr. 210) ein von *hülwe* geleitetes dialectisches *hülber* = *hülwære* gleicher Bedeutung gewährt: *chinder dez Hülber,* gesessen auf dem *Hülbhof datz sand Valtein* (St. Valentin) *pei der Ens.* Beide Auslegungen bleiben unsicher.

Wol aber schliessen sich hier an des Herrn von Zahn mehrerwähnte, seit 1366 laufende Belege, welche statt den Orts- oder Flurnamen mit dem Substantiv *quât* zu componieren, die losere Verbindung mit dem Adjectiv *chotig* = *quâtec* vorziehen. Sie sind der Zeit nach die spätern, da, wie bereits bemerkt, dies Adjectiv selbst eine jüngere Bildung ist. Dies *chotig* anders aufzufassen, dazu fehlt, um es nochmals zu sagen, jeder Anhalt und jede Berechtigung.

Ein redendes Beispiel, das zum Schlusse anzuführen ich mir nicht versagen darf, ist der niederösterreichische Ort Ebreichsdorf, der auf dem alten Sumpfterrain zwischen den beiden fast parallel der Donau zufliessenden Flüssen Triesting und Fischa (mit der in diese unterhalb Mosbrunns mündenden Piesting) erbaut ist. Dies Terrain hiess oder heisst, wie so viele andere der Art, »das Mos« schlechtweg, eine Bezeichnung, die nicht blos in den Namen der in seinem Bereiche liegenden Ortschaften wiederkehrt. So wurde schon im Mittelalter eine auf diesem Mos liegende Grundparcelle, mittelhochdeutsch *der luz,* mundartlich noch *die Lüsse* (Schmeller[2] 1, 1519 f.), mit bestimmtem Ausdrucke genannt *der mosluz.* Wir erfahren dies aus einer Heiligenkreuzer Urkunde von 1294 (Urkundenb. 1, 277, Nr. 310), worin Ortolf der Mürl von Pottendorf sieben Lüsse zu Kaltengang, d. h. eben auf der in Rede stehenden, durch die noch jetzt in ihrem Unterlaufe als »kalter Gang« bezeichnete Piesting bestimmten sumpfenden Niederung an Heiligenkreuz überlässt: *siben luzze, der einer haizzet des Chohs luz, die andern sehs luzze die mos-*

luzze. Das Wort ist im Mittelhochdeutschen *ἅπαξ εἰρημένον,* Lexer 1, 2209 kennt es blos aus diesem einen Belege. — Was die Orte angeht, so haben wir ausser jenem Mosbrunn St. Margarethen am Mos, und Ebreichsdorf selbst erhält diesen Zusatz, aber erst in jüngerer Zeit, wie denn gerade diese, ja die Sprache selbst erst auf späterer Entwickelungsstufe nach genauerer Scheidung und Differenzierung der Begriffe und Ausdrücke trachtet. Eine Urkunde von 1120 (Arch. f. österr. Gesch. 9, 255 f.) nennt eine Anzahl der auf diesem Mose liegenden Orte: »a *steininen tiske* procedit terminus usque *Liesnikhe,* et sicut *liesnikhe* defluit ad *Hadwartesdorf* et *Iberrichesdorf* et *Ruozinesdorf* et *Scranewat* et *Brunnen* et *Tezenniusidelen* et *Uelwen*«. Hievon ist *Iberrîchesdorf* eben unser Ebreichsdorf, *Brunnen* aber unser Mosbrunn; denn *Scranewat* ist Schranawand, *Tezenniusidelen* wol Grammat-Neusiedl und *Velwen* ist Velm nördlich davon, bei Himberg. Wie nun das hier noch mit einfachem Namen auftretende *Brunnen* seit dem XIII. Jahrhundert als Mosbrunn vor andern gleichnamigen Orten hervorgehoben ward,[1]) so galt dann auch von *Eberrîchesdorf* ein verdeutlichendes »Ebreichsdorf am Mos« oder auch »Kothing-Ebersdorf« (Topographie von Niederösterreich, Band 2, Alphabet. Verzeichnis der Ortschaften, S. 439[b]). Was kann einleuchtender sein als die Congruenz der beiden verdeutlichenden Zusätze? Weil Ebreichsdorf auf dem Mose liegt, darum ist es das kothige; man erinnere sich an das vorhin beigebrachte *chôtmosach* von 1207, dem neuhochdeutschen *Kotsumpf* (Deutsches Wörterbuch 2, 1523. 5, 1898) begegnet.

Allerdings wendet Herr von Zahn, S. 265. 164 f., der »Blätter«, ein, nicht alle »Kottingorte« lägen auf sumpfigem oder lehmigem Boden und es fehle der grossen Zahl derselben gegenüber allzu sehr an Gegennamen mit »Schön«, »Dürr« oder ähnlichen. Das letztere beschränkt er selbst sogleich S. 165 durch ein Beispiel, und S. 266 f. durch zwei. Ich selbst kann hinzufügen *aus dem Durrnpach in die unter Koteben* (= Kotebene), in der Dorföffnung von Stumm in Tirol, Oesterreichische Weistümer 2, 142 = Jacob Grimm, Weistümer 3, 729. Es ist aber zu bemerken, dass die Seltenheit dieser Gegennamen gar nichts verschlägt; bei weitem nicht immer sind in

[1]) Urkundenbuch von Heiligenkreuz 1, 159, Nr. 168 ddo. Ebenfurth, 28. November 1263: *querela Fridrici militis dicti de Mosprunne.* Ebenda 2, 170, Nr. 147 vom Juli 1337: *gartlant . . . . gelegen vor Wienner purgtor* (zu Wiener-Neustadt) *ze nast des Mosprunner haus.*

alten Ortsbezeichnungen solche Gegensätze vollständig und rein durchgeführt, unsere Altvordern waren keine geschulten Denker und die auf empirischem Wege entwickelte lebendige Sprache selbst ist kein philosophisches System. Wenn es gewünscht werden sollte, kann ich mit Beispielen solcher unvollständigen gegensätzlichen Bezeichnung dienen.

Was aber den ersten Einwand betrifft, so wird man vor allem zu bedenken haben, dass eine Jahrhunderte lange Culturarbeit den Boden und die landschaftliche Umgebung vielfach bis zur Unkenntlichkeit verändere. Daraus, dass ein durch vorgesetztes »Kotting« ausgezeichneter Ort heute in trockener Umgebung liegt, sofort zu schliessen, es habe dort nie stagnierende Wasseransammlungen oder feuchte Stellen gegeben, wäre offenbar allzu kühn. An jenen, meist auf halber Bergeshöhe liegenden Stellen der Alpen, die »im Gsoll« oder »im Gflötz« heissen (vorhin S. 158), ist längst keine Lache oder dergleichen mehr zu sehen; es sind Wiesen und Waldblössen, und doch muss ursprünglich von einer solchen Lache ihr Name aufgekommen sein, vgl. die auf einer Alm bei Admont liegende *palus ad Grîmes witemaiz* (Sumpflache beim Holzschlage Grims) von c. 1135 (Urkundenb. von Steiermark 1, 169, Nr. 170). So ist auch jenes in der Fläche liegende Mos zwischen Triesting und Fischa, dessen vorhin bei Ebreichsdorf gedacht ward, nur in seinem Namen mehr erhalten; selbst von den sechs Teichen, die noch 1568 das Schloss Ebreichsdorf umgaben, besteht heute ein einziger, die andern leben lediglich mehr als Flurnamen auf der Karte und im Volksmunde (Topographie von Niederösterreich, Band 2, Alphabet. Verzeichn. d. Ortsch., S. 460[b]).[1]) Wir erleben und klagen es alle mit, wie sehr die zumal in den Alpen rücksichtslos betriebene Wälderverwüstung vormals feuchte Gehänge in trockene, einst reichströmende Flüsse in versiegende Wasseradern verwandelt. Endlich mögen wir für den Rest von sogenannten Kottingorten, die sich auch dann nicht in die sprachlich allein berechtigte Auffassung fügen sollten, allesfalls bekennen, es sei nach Jahrhunderten — hier wie auch sonst noch oft — nicht mehr möglich, den Sinn, welcher der Beilegung des Zusatzes ursprünglich gesellt war, richtig nachzurathen. Bedenkt man, dass

---

[1]) Die alte Generalstabskarte von Niederösterreich, deren Aufname in die Zeit von 1806 bis 1812 fällt, im Masse von 1 : 28800 der Natur, fand bei Ebreichsdorf noch drei Teiche einzutragen: den Badner, den Zillinger und zwischen beiden einen namenlosen Teich.

mit *quât* eigentlich Geringschätzung sich verbindet, so dass es dann auch auf moralischem Gebiete gilt und *kotig* nach Schmeller im Bairischen auch »betrügerisch« bedeutet (vgl. neuhochdeutsch *schmutzig* im Sinne von »unfreigebig«), so wird man die Anregung, welche Herrn Pfarrers Kasper im Eingange dieser Zeilen erwähnter Aufsatz enthält, nicht unwäge finden und für einige der in Betracht kommenden Kotting die von ihm befürwortete Bedeutung »geringe, klein« (im Gegensatze zu sonst gleichbenannten grösseren Orten) im Allgemeinen einzuräumen geneigt sein. Im Einzelnen freilich wäre das Statthaben dieser Bedeutung jedesmal erst zu erweisen; die von dem Herrn Pfarrer vorgebrachten Beispiele leiden fast alle grössere oder geringere Anfechtung, weshalb ich darauf verzichten muss, sie hier anzuführen.

Fassen wir zusammen, so hat eine unbefangene Prüfung der Thatsachen, nachdem die seit dem XII. Jahrhunderte nachweisbaren einfachen *Cotech, Chotech, Chotih* (Urkundenb. von Steiermark 1, 789[a], 2, 629[a]) als vermutlich slavischen Ursprunges schon von Herrn von Zahn (Blätter f. Ldsk. 1884, S. 265 f.) ausgeschieden sind, das doppelte Ergebnis geliefert, dass

1. die urkundlich beglaubigten einfachen *Choting* am besten als Patronymica von dem Personennamen *Goto* oder *Cotto* sich verständigen; und

2. das vielen Ortsnamen in jüngerer Zeit (nicht vor der zweiten Hälfte des XIV. Jahrhunderts) vortretende adjectivische *chôtig chottig,* im zugleich erstarrten und entstellten Dativ *kotting* aber mit dem niederdeutschen Adjectivum *quâtec,* neuhochdeutsch *kothig* identisch sei.

Mithin ist die allzu voreilig beseitigte »populäre« Erklärung des vielbesprochenen und zu unverdienter Wichtigkeit aufgebauschten Unterscheidungswortes vielmehr erst in ihre Rechte eingesetzt. Die kleine Untersuchung angestellt zu haben, reut mich jetzt nicht; sie hat einen nicht ganz wertlosen Beitrag geliefert zur Geschichte der niederdeutschen *quât* und *quâtec* innerhalb des bairisch-österreichischen Sprachgebietes seit dem XIV. Jahrhundert.

Dr. Richard Müller.

Die Veste Pottenburg.



Auf halber Höhe eines Waldrückens, des letzten von Hainburg aus gegen die ungarische Ebene sich verlierenden, selbständigen, kleinen Gebirgszuges erhebt sich mitten im Walde ein kegelförmiger Hügel, dessen Gipfel die Ruinen eines einst sehr umfangreichen Schlosses zieren. Besonders der hohe, weit über die Spitzen der ältesten Bäume emporragende Turm zeugt heute noch für die Festigkeit des Baues, welcher, schon über drei Jahrhunderte verlassen, dem nagenden Zahne der Zeit noch immer widersteht.

Diese Schlossruine hiess in vergangenen Jahrhunderten die *Boten-* oder *Pottenburg*, wird aber in der Umgegend im gewöhnlichen Sprachgebrauche die *Wuttenburg* genannt.

Diese letztere Benennung, durch die früher so häufige Verwechslung der Buchstaben B, P und W entstanden, hat den verstorbenen Dr. Andreas von Meiller[1]) wieder auf die Spur dieser ver-

[1]) Notizblatt I, 1851, pag. 270.

schollenen Veste gebracht, welche bei Vischer, Hueber, Steinius, Sickingen, Scheiger, Raffelsberger etc. verschwiegen wird und sich bei Weisskern unter Buchstaben W erwähnt findet. — Allein auch die sonst so genaue und nützliche, anno 1697 über Auftrag der niederösterreichischen Stände in 4 Blättern erschienene Perspectivkarte Niederösterreichs, betitelt: »Archiducatus Austriae inferioris geographica et noviter emendata descriptio« begeht dieselbe Omissionssünde. Auf derselben ist der Höhenzug, welcher, von Deutsch-Altenburg und Hundsheim ausgehend, über Hainburg und Wolfsthal bis Pergern[1]) reicht, ganz genau angegeben, jedoch von der südlichen Seite aufgefasst, befindet sich die nach Norden sehende Ruine nicht darauf. Dagegen ist das Dörfli Amberg noch bemerkt, welches, wenn es auch nicht 1529 gleichzeitig mit der Pottenburg gänzlich zerstört wurde, jedenfalls im Jahre 1683 nicht mehr bestand. Auch ist auf dieser Karte das erwähnte Dörfchen mehr in der Ebene verzeichnet, dort, wo heute der »Neuhof« benannte, zu Wolfsthal gehörige Meierhof sich befindet, während das Dörfli nach Tradition und Ruinen-Resten hart am Walde unter der Pottenburg selbst gestanden haben soll. — Man könnte es eine gewisse Logik der Fatalität nennen, dass, wer einmal vergessen und übergangen wird, gewiss auch noch ein weiteresmal demselben Schicksale anheimfällt. So ergeht es trotz Herrn von Meillers Wiederbelebungsversuchen auch heutzutage abermals der Ruine Pottenburg. Die 49. Section (Prellenkirchen-Hundsheim) der durch den Verein für Landeskunde von Niederösterreich herausgegebenen Administrativkarte von Niederösterreich verzeichnet allerdings die Ruine auf dem entsprechenden Platze, allein namenlos steht sie da, unter der generischen Bezeichnung: »Das öde Schloss«.

Es ist nun nicht ausgeschlossen, dass diese Veste, deren Erlebnisse zu schildern unser Zweck ist, noch römischen Ursprunges sei, beziehungsweise deren aus der Römerzeit stammende Fundamente zum Wiederaufbau benützt wurden.[2])

---

[1]) Heute Berg, soll Meiller zufolge (Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich, I. [1867], pag. 151) bereits im Jahre 892 als Bergon vorkommen.

[2]) Dass das benachbarte Schloss Hainburg ein Vorwerk von Carnuntum war, scheint heute sichergestellt. Ueber den Ursprung des Namens Hainburg herrschen verschiedene Ansichten. Bei Durchlesung des höchst interessanten Aufsatzes Ernst Dümlers über die südöstlichen Marken des fränkischen Reiches unter den Carolingern von anno 795—907 (Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen, X.) drängt sich unwillkürlich die Ansicht auf, dass jene befestigte Burg, welche über König

Der Name derselben erscheint das erstemal zwischen 990 bis 1025, wo die edle Frau Adala mit ihrem Sohne Sigihard den Brüdern

Ludwigs Ermächtigung dessen Mundschenk Heimo, unter Mitwirkung Aribos (der die Ostmark befehligte), im Jahre 888 erbaute, allerdings das heutige Hainburg sein könne. Störend für diese Anname ist allerdings die beigefügte Bemerkung: »im Gaue Grunzviti«, denn obwol die Geschichtsforscher über die eigentliche Lage dieses Gaues nicht einig sind, wird doch als wahrscheinlicher angenommen, dass derselbe am linken Donauufer gelegen war. — Indes ist dieser Einwurf nicht begründet genug, um die Vermutung, Hainburg in der 888 erbauten Burg Heimos zu finden, endgültig zu entkräften. Es wird auch in den alten Urkunden die Schreibart Heimenburch weit häufiger und nur selten jene als Hunnenburch gefunden. — Die Burg wird wol auf den Trümmern römischer Befestigungen neu aufgerichtet worden sein, und eben so wahrscheinlich ist, dass die Stelle des heutigen Theben am linken Donauufer, wo König Ludwig im Jahre 864 den Herzog Ratislaw von Mähren belagerte, schon vermöge seiner beherrschenden Lage an der Mündung der March in die Donau einst eine römische Festung trug. — Obwol nun Dr. Friedrich Kenner in seiner gründlichen Arbeit über die Römerorte in Niederösterreich das in Ungarn liegende Theben nicht erwähnt, so hebt er doch, und mit vollem Rechte (Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich, II, p. 153), die strategische Wichtigkeit dieses Punktes zu sehr hervor, dass man nicht auf die Vermutung käme, derselbe könnte unmöglich von den Römern unbenützt gelassen worden sein. — Der Uebergang der Donau bei dem flachen Ufer zwischen Hainburg und Wolfsthal (beiläufig dort, wo sich heutigen Tages die Wolfsthaler Schiffmühlen befinden) ist eben so leicht zu bewerkstelligen, als bei Deutsch-Altenburg. Will man nun in dem öden Schloss bei Stopfenreut Spuren eines befestigten Brückenkopfes aus Römerzeit erkennen, warum nicht die logische Consequenz ziehen, dass das linke Ufer bei Theben eine ähnliche Abwehr oder Schutzbaute trug? Diese Möglichkeit liegt übrigens auch in Dr. Kenners Auseinandersetzung, und zwar in der Erwähnung, dass sich auf dem linken Donauufer, in dem Defilée zwischen der March und den Höhen von Pressburg, Vorwerke befanden, wenn auch nur eines, und zwar jenes bei Stampfen gelegene, aus Funden nachweisbar ist. — Ein Schutz gegen unvorhergesehene Uebergänge der Donau vom linken Ufer aus musste aber den Römern um so dringender erscheinen, als ja (immer den Ausführungen Dr. Kenners folgend, l. c. p. 156) von Carnuntum aus nicht nur eine Strasse über Prellenkirchen lief, um bei Parendorf in die von Scarabantia kommende Hauptstrasse zu münden (welche dann über Kitsee und Croatisch-Jahrendorf weiter zog), sondern Carnuntum selbst über Deutsch-Altenburg, Hainburg und Wolfsthal ebenfalls mit der bei Kitsee vorübergehenden Hauptstrasse in directer Verbindung stand; somit, ohne einer Befestigung in Theben, der Verkehr zwischen Carnuntum und Kitsee längs des flachen Donauufers nicht genügend gesichert gewesen wäre. Es ist daher gestattet, zu vermuten, dass die eben erwähnte directe Verbindung Carnuntum-Kitsee ebensowol durch eine, auf der am Thebner Kogel angelehnten Plattform (dort, wo heute noch Ruinen sichtbar sind) errichtete Befestigung geschützt war, als auch am rechten Ufer durch einen Wachtturm auf den in den Wolfsthaler Höhenzügen emporragenden Kegel, wo nun die Ruinen der Pottenburg sichtbar sind.

zu St. Peter in Salzburg: »pro remedio anime viri sui Engilperti [1]) quandam sui juris proprietatem qualem in loco puotinperch vocitato habuit« [2]) schenkt.

Der Gränzstrich zwischen Donau und Leitha, innerhalb dessen die *Pottenburg* liegt, gehört in jenes Bereich, welches Heinrich III. bereits 1043 dem Könige Salomon von Ungarn abnam, wo das 1049 wieder erbaute Hainburg im Jahre 1050 [3]) von dem erwähnten Kaiser Schenkungen erhielt und ebenso Heinrich IV. aus Regensburg unterm 26. November 1074 [4]) dem Bischofe Eberhard von Freising 100 Mansen anwies.

Den Namen der Pottenburg von den Grafen von Pütten abzuleiten, scheint nicht zulässig, da das Gebiet derselben, die Püttenau, nur bis an das Steinfeld reichte. Die Hypothese einer Zusammengehörigkeit der Veste mit dem Geschlechte der Pottendorfer, welche nebst den Landeckern, Chalspergern und Liesnichern Dienstmannen jenes Grafen Gerhard von Playen und Salzburg (von den alten Hardeggs) gewesen sein sollen, welcher Letztere gegen Ende des XII. Jahrhunderts Schloss und Grafschaft Hainburg dem Herzoge Leopold dem Tugendhaften vermachte, scheint ebenfalls wenig stichhältig. Denn wenn die Pottendorfer auch schon zu jener Zeit bestanden, so waren sie doch jedenfalls noch zu wenig bedeutend, um eine ähnliche Burg zu besitzen, geschweige denn sie zu erbauen und nach sich zu benennen.[5])

Am Wahrscheinlichsten erscheint die Anname, dass die Benennung auf *Boto* oder *Poto von Asparn* zurückzuführen sei, der

---

[1]) Möglicherweise der Markgraf Engelbert und sein Sohn Sigihard?

[2]) Kleinmayrn: Juvavia, Anhang p. 294, Nr. 21. — Becker: Topographie von Niederösterreich, II, p. 145. — Bei den zwischen den Bischöfen von Salzburg und Passau im IX. Jahrhundert entstandenen Competenzstreitigkeiten scheint der östliche und südliche Teil des heutigen Viertels U. W. W. an Salzburg gefallen zu sein (Geschichte von Guttenstein von J. Newald. I, p. 20). Daher könnte das oben erwähnte, an die Brüder von St. Peter in Salzburg verliehene Gut bei puotinberch möglicherweise mit der Pottenburg identisch sein — wenn am Ende nicht der Berg bei Putten damit gemeint ist?

[3]) Meiller: Babenberger Regesten, p. 198, Nr. 43.

[4]) Mon. Boica, XXIX/I, p. 189. — Fontes rerum austr. XXI, p. 90 (Codex dipl. Austriaco-Frisingiensis).

[5]) Wenn Wisgrill, vide IV, p. 98, die Möglichkeit annimmt, dass die Pottendorfer mit den Pot oder Bot de Hedervár, sowie den Grafen von St. Georgen und Posing einerlei Abstammung sind, so bringt er hiefür keinerlei Beweis bei.

1108 noch lebte und dessen Geschlecht bekanntlich im Besitze von Walchunschirichen[1]) und Wolfsthal war.

Wie dem auch sein mag, so ist es sicher, dass bereits am 28. September 1108[2]) auf einer zu Pressburg für Bamberg ausgestellten Urkunde Heinrichs des V. ein *Diepold de butinberge* unter den Zeugen erscheint.

Auch ein *Arnoldus dapifer de Potenburch* findet sich auf einer von Kaiser Friedrich I. unterm 10. März 1170[3]) zu Friesach ausgestellten Schenkungsurkunde für Heinrich, Bischof von Gurk, unter den Zeugen. Da Letztere auf der erwähnten Urkunde aber fast ausschliesslich Grafen und Reichsfreie sind, so war der Dapifer de Pottenburch weit eher ein Amtstitel als ein Familienname und spräche diese Anname dafür, dass diese Burg (wenn überhaupt diese an der ungarischen Gränze gelegene und nicht eine andere Veste ähnlichen Namens gemeint ist) unter die zur Bewachung der Landesgränzen benützten Schlösser gehörte.

Als zu Wels am 26. März 1215[4]) Herzog Leopold die Besitzungen Kremsmünsters von der Vogtei Durings von Steier befreit, ist unter den Zeugen *Ulricus de Putenburch*, sowie auch *Henricus de Prun* zu lesen.

Im Jahre 1253[5]) unter König Ottokar erscheinen bei einer Mautfreiheits-Erteilung für Kloster Alderspach unter den Zeugen: *Otto de Potenburch* und *Rudolphus de Potenburch*, sowie auch *Otto de Walchunschirchen.*

Im Jahre 1256[6]) tauscht Ulrich der Stuchse von Trauttmansdorf mit dem Kloster Heiligenkreuz ein predium in Dreschirchen und einen Weingarten in phastetten pro predio eorum in Trautmansdorf ante castrum videlicet una curia et duabus areis quod predium

---

[1]) Das heutige Walterskirchen im Viertel U. M. B.

[2]) Meiller: Babenberger Regenten, p. 12, Reg. 6. Für die Identität von Butinberge mit Potenburch spräche auch die Nähe des Ausstellungsortes: Pressburg

[3]) Archiv für Kunde der Geschichte, XIV, p. 22: Iter Austriacum von Wattenbach.

[4]) Meiller: Babenberger Regesten, p. 114, Reg. 121.

[5]) Mon Boica V, 376. Dieser Otto de Potenburch ist identisch mit dem Dom. Otto de Prunn, welcher laut P. Huebers Austria ex Archiv. Mellic. illustrata (p. 24) im Jahre 1258 erscheint.

[6]) Fontes rerum austriac. Dipl. XI, p. 135.

Chunradus et Liupoldus filii Translibii de Haimburg[1]) pro dampno quod eisdem fecerunt in pomgarten et in *Potenburch* memoratis fratribus contulerunt.

Im Jahre 1264[2]) begeht König Ottokar in *Kitsee bei Pottenburch* die Hochzeitsfeierlichkeiten Bela's (Bruder König Stephans von Ungarn) mit der Tochter des Markgrafen von Brandenburg, und im Jahre 1270[3]) hat König Ottokar mit König Stephan eine Zusammenkunft auf einer *Insel zwischen Pressburg und Pottenburch.*[4])

Mit Decret vom Jahre 1278[5]) gibt König Ladislaus von Ungarn dem Domkapitel zu Pressburg: »Terram Fleczyndorff (Flanczendorff[6]) *juxta Danubium in confiniis regni castro Potanburgh contiguam.* Quamvis autem solemnis haec donatio terrae Flanczendorff a subsequis Regibus iterate confirmata fuerit iique predium hoc ab omni jurisdictione comitum Posoniensium exemerint tuta tamen possessio Capituli non erat. Primus Otto abbas S. Crucis in Austria ordin. Cisterciensium et conventus ordinis ejusdem in Kedhel[7]) jus aliquod in terram hanc allegabat cui tamen renunciavit coram Rege Carolo postea quam de ea ab anno 1324—27, tractatum fuisset. Circa annum 1400 castrum Leánvár seu Oroszvár[8]) occupavit duas possessionis

---

[1]) Dieser Transliebus de Haimburg erscheint in der Eigenschaft als dapifer Herzog Friedrichs des Streitbaren in Meillers Babenberger Regesten.

[2]) Chron. Vatzonis als historia annorum 1264—79 (Mon. germ. scr. IX, 649). — In Georg Eccards origines Habsb.-Austr. (Hofbibl. manuscr. 8351, fol. 150) wird dieses Ereignis in das Jahr 1263 verlegt.

[3]) Chron. Vatzonis als Continuat. Vindobon. (Mon. germ. scr. 703.) Bei G. Eccard, Fol. 189, ist die Jahreszahl dieser Zusammenkunft mit 1269 angegeben.

[4]) Die Donau hatte zu jenen Zeiten einen andern Lauf, als heut zu Tage; wenn nicht der Hauptstrom selbst, so scheint ein grosser Arm desselben nahe an Kitsee vorübergeflossen zu sein, um sich in der Gegend von Carlburg (in Ungarn) wieder mit dem Hauptstrome zu vereinigen.

[5]) Carolus Rimely: Capitulum insignis ecclesiae collegiatae Posoniensis ad. S. Martinum, p. 101.

[6]) Dieses an Wolftsthaler Hotter anstossende, unter dem Namen: »Die grosse Kapitelwiese« bekannte Territorium ist noch gegenwärtig Eigentum des Pressburger Domkapitels. — Ein ununterbrochener 600jähriger Besitz gehört wol zu den grössten Seltenheiten!

[7]) Wie früher erwähnt, besass der Convent Heiligenkreuz im Jahre 1256 Grundstücke bei der Pottenburg. Fontes rer. austr., Dipl. XI und XVI, ist zu ersehen, dass Heiligenkreuz auch ein Haus und Weingärten in Pressburg besass, sowie überhaupt Besitzungen in Ungarn hatte.

[8]) Hier wird Leánvár für Oroszvár (Carlburg) gegeben; öfter bezeichnen die Ungarn ganz irrtümlicherweise die »Pottenburg« (welche sie auch, aus unbekannten

hujus insulas, quas Rex restitui jussit.« — Dass die Wuttenburg oder Pottenburg in den Kämpfen König Albrechts I. mit Ungarn in Mitleidenschaft gezogen wurde, scheint deren geographischer Lage nach fast zweifellos. Erwähnt findet sich die Pottenburg aus diesem Anlasse bei Lazius von höchst zweifelhafter Autorität, welcher in seinem Comentarium in Genealogiam austriacam[1])

Gründen, Hasenburg nennen) mit dem Namen Léanyvár. Etymologisch richtig wäre diese Bezeichnung (Mädchenburg) nur für das in Ungarn am linken Donauufer liegende Theben, welches seinen Namen von Dovina (puella-leany) ableiten soll. Mit oder ohne Absicht liebt man aber jenseits der Leitha die auf österreichischem Territorium liegenden, einst streitigen Ortschaften mit ungarischen Namen zu zieren, um auf diese Weise die Ansprüche auf selbe zu begründen. Selbst die neueren Forscher können sich in den Grenzfragen, über welche Abhandlungen geschrieben wurden und noch geschrieben werden könnten, nicht zu einem unparteiischen Standpunkte emporschwingen. Eben die oberwähnte Donation König Ladislaus vom Jahre 1278 veranlasst uns, nachfolgende Stelle aus dem Buche: »A Magyarországi Várispánságok története kulönösen a XIII. században irta Pesti Frigyes«, p. 379, hier zu übersetzen: Ladis IV. schenkte im Jahre 1278 dem Capitel zu Pressburg das Territorium Fleczyndorf an den Landesgränzen, an die Veste Potunburg anstossend. — Diese beiden Namen müssen wir in einer historisch und geographisch interessanten und an Naturschönheiten reichen Gegend suchen, in jener Gegend, welche in dem zwischen Ungarn und Oesterreich bestandenen Grenzprocess eine so grosse Rolle gespielt hat, in der Gegend zwischen Kitsee und Hainburg. Kitsee's Nachbardorf ist das niederösterreichische Am Berg, dessen Territorium gerade so in Ungarn eingekeilt ist, wie dasjenige des ungarischen Edelsthal in Niederösterreich. Diese Configuration ist das Resultat der Verhandlungen der Regnicolar-Deputationen, da Ungarns Rechte ausser Acht gelassen wurden und wertvolle Teile unserer Heimat durch Oesterreich auch jetzt noch occupiert sind und für Bestandteile des letzteren gehalten werden. Im Weichbilde des erwähnten Dorfes Am Berg liegt die auch heute noch in ihren Ruinen (von der Pressburger Insel [sic?!] aus) sichtbare Leányvár, zu deutsch Vuttenburg oder Pottenburg, welche in der citierten Urkunde Ladislaus IV. in der Form Potunburgh erscheint. Da die Schenkungsurkunde über Fleczindorff erwähnt, dass es Potenburg angrenzend war, so ist kein Zweifel (?!), dass auch dieses auf jenem, heute zu Niederösterreich gehörigen Terrain gelegen war und zu ihr gehörige Felder in dem Weichbilde des Dorfes Am Berg aufgingen.« »Fleczyndorf,« so fährt der ungarische Autor fort: »wird schon als ungarischer Boden erwähnt, als Comes Bors 1223 die Ortschaften Mycha und Fluccendorf der Abtei Borsmonostra verleiht, welche Donation König Andreas II. im Jahre 1225 dem genannten Kloster confirmirt. Unter den geschenkten Territorien kommt auch das predium Flencendorf bei Pressburg *an Oesterreichs Grenzen* vor.« — Es ist wol nicht schwierig, das Unstichhältige dieser vorstehenden Argumentation zu beweisen und aus der wiederholten ausdrücklichen Bezeichnung, Fleczyndorf liege *an der* Gränze des Landes, folgern zu wollen, dass die Gränze eigentlich doch noch weiter reiche!

[1]) Lib. II, p. 201 u. 202.

erzählt, dass Albrecht, von der Bekämpfung Adolphs von Nassau zurückkehrend, sich gleich gegen die Ungarn wandte, weil sie die Rückstellung jener drei Comitate verlangten, welche einst an Herzog Friedrich den Streitbaren, den letzten Babenberger, abgetreten worden waren. Allein dem bevorstehenden Kampfe wäre durch gütlichen Vergleich vorgebeugt worden: »Huic bello,« sagt Lazius, »quod atrocissimum futurum erat utrique genti, statim inter initia, antequam odiis exulceratis flagraret eorum procerum interposita autoritate fomenta sublata sunt, qui pacem magisquam bellum cupiebant. His quippe ad utrunque interpellantibus post multas ultro citroque tractationes habitas, uterque regum in insula Vitsee, quam modo Germani Schut nuncupant, Austriae vicina, conveniunt amplexique mutuo amice et matrimonium perficiunt: et in hac formulam, depositis armis in gratiam redeunt. Primum quidam ut Austriacus Musunensi comitatu toto cederet et aliis nonnullis arcibus in finibus positis. — Deinde vero ut Hungarus quoque rex eas quas eo bello occupaverat, atque ex his austriam infestam redidisset *Vuettenburgam,* Cherlburgam [1]) Musenburgam et Herrnsteyn demoliret. Ita confectum bonis auspiciis et illud bellum fuit tranquillitate relata; sed brevi admodum, ut quam altero mox anno qui fuit a reparata salute 1302 graviores turbae utroque in regno exceperunt.«

Da aber, wie bekannt, König Andreas bereits im Jahre 1301 starb, so dürfte das Vorstehende, von Lazius eben in das Jahr 1301 eingereiht, wol in der Zeit zwischen 1291—1293 [2]) vorgefallen sein. Im Jahre 1288 [3]) schlägt nämlich Herzog Albrecht I. (König Rudolfs ältester Sohn) die Güssinger Grafen und erobert bei dieser Gelegenheit 30 Ortschaften Ungarns. Da die Herausgabe derselben verweigert

---

[1]) Allerdings ist Lazius keine ganz zuverlässige Quelle, denn aus dem »occupavit« könnte man sonst im Gegensatze zu den ungarischen Ansprüchen beweisen, dass auch Charlburga (Carlburg) und Musenburga (Wieselburg?) damals zu Oesterreich gehörten.

[2]) Gerardus de Roo: Annales Rerum Belli, Domique ab Austriacis Habsburgicae gentis gestarum Lib. II, p. 62, reiht die Zerstörung der Botenburg ebenfalls vor das Jahr 1296 ein; während zufolge der Oesterreichischen Geschichte des Freih. Greissen von Waldt (k. k. H. H. u. St. A. Man. 98[1] f. 123) König Andreas sich im Jahre 1294 mit Albrecht verglichen hatte, wobei Carlburg, Pottenburg und andere befestigte Orte an den Gränzen geschleift wurden (oder werden sollten?). Die Hochzeit König Andreas wäre 1295 gewesen und der König wäre (ibidem fol. 127) zwischen 1296—1297 wieder in Oesterreich eingefallen.

[3]) Szalay L.: Magyarország története II, p. 104.

wurde, überzog König Andreas im Jahre 1291[1]) Oesterreich mit Krieg und lag sechs Wochen vor Wien, bis Albrecht (da König Rudolf eben gestorben war) Frieden schloss und die 1288 eroberten Länderstrecken zurückgab. Im Jahre 1293[2]) verbündet sich hierauf Andreas mit Albrecht, heiratet dessen Tochter Agnes und giebt ihr als Morgengabe das Pressburger Comitat.

Doch nicht nur in den Daten irrte sich Lazius, sondern auch mit den Namen scheint er etwas leichtfertig umgegangen zu sein. Es kann daher mit ziemlicher Sicherheit angenommen werden, dass die: »Insula Vitsee, quam modo Germani Schut[3]) nuncupant« eben jene zwischen Pressburg und Pottenburch liegende Insel bei Kitsee (daher der Name Vitsee!) war, welche im Jahre 1270, wie erwähnt, die Zusammenkunft König Ottokars mit König Stephan sah.

Wäre die Pottenburg, wie früher erwähnt, gänzlich geschleift worden, so würde ihre Geschichte wol mit Ende des XIII. Jahrhunderts beschlossen sein. Denn zu jenen Zeiten dachte man nicht so schnell an Wiedererbauung von gründlich Zerstörtem, und mögen die Prunner, in deren Besitz sich die Veste damals noch befand und die sich schon, wie vorerwähnt, im Jahre 1253 nach derselben nannten, immerhin mächtige Herren gewesen sein, so lässt sich nicht vermuten, dass sie nach all' den drangsalvollen Zeiten reich genug waren, um so eine umfangreiche Baute zu leisten. So sehr diese Veste aber in der Landesverteidigung ihre Rolle angewiesen gehabt haben kann, so war sie damals noch nicht landesfürstliches, sondern Privateigen, so dass man eine Restaurierung aus Staatsmitteln (ein für jene Zeiten ohnehin kaum anwendbarer Begriff) auch nicht zu vermuten berechtigt ist.

Am 3. October 1310[4]) schliessen die Brüder *Heinrich und Hans, genannt die Bruner von der Botenburg,* mit der Abtei Melk einen Zehenttausch bezüglich verschiedener Weinzehente zu Draiskirchen, Leobersdorf und Gainfarn ab. — Erscheint nun d. d. Wien,

---

[1]) Szalay L.: Magyarország története II, p. 110.

[2]) Szalay L.: Magyarország története II, p. 112.

[3]) Der Ausdruck Schutt, Schütt, Neuschütt erklärt sich vollkommen als Bezeichnung für neugebildete Inseln im Donaubette, was so oft vorkommt.

[4]) Hueber: Austria Ex Arch. Mellic. illustrata, p. 78. — Keiblinger: Gesch. d. Abtei Melk, II. Bd., I. Theil, p. 592. Derselbe Keiblinger liefert in diesem seinem leider nicht beendeten Werke den besten Beweis, dass jener Otto v. Potenburch, welcher im Jahre 1253 als Zeuge figuriert, identisch mit Otto v. Prun ist. Keiblinger citiert nämlich (I, p. 1140—1141) eine Urkunde ddo. 12. Juli 1258

Allerheiligentag 1312[1]) ein sicherer *Chunrat der Fuhs von der Potenburch* und seine Frau Katrein (eine geborne von Wolfsthal), so lässt sich dies nur so erklären, dass dieser Fuhs allenfalls Pfleger der Herren v. Brun auf der Veste Pottenburch war und sich, mit der allzu grossen Liberalität jener Zeiten bezüglich der Namens-Beilegung, von derselben nannte. Diese Vermutung wird, abgesehen von dem bekannten Umstande, dass die Prunner die Veste Pottenburg bis zum Jahre 1343 besassen, auch dadurch bekräftigt, dass laut einer Urkunde vom 9. December desselben Jahres 1312[2]), in welchem sich Chunrat der Fuhs »von der Potenburch« schrieb: Hr. Heinrich von Brunn für die Dauer seines Lebens vom Bischofe Bernhard von Passau die Neureutzehente empfängt, bestehend aus Korn und Wein und zu *Potenburg* gelegen, gegen 1 Mut Korn und ein halbes Fuder (Ladung) Wein, welche Giebigkeiten jährlich nach Schwadorf (der hochstiftl. Passauerherrschaft) abzuliefern sind.

Im Jahre 1313,[3]) am achten Tag nach unserer Frauen Tag, bestimmen: »*Hainerich von Prunn und mein Hausfrov ver Elzpet beide von der Potenburgkh*« eine gewisse Summe für die St. Martinskirche in Pazmanstorf.

An unser Frauentag zu der Schiedung (15. August) 1314[4]) giebt *Heinrich von Prune, Herr zu Pottenburg*, seiner Schwestertochter Christina, Nonne im Tulner Frauenstift, 12 Phd. Gulten gelegen zu Neunburg (jetzt Neudorf) bei Staz.

Zu welcher Zeit die Pottenburg eigentlich an die Prunner[5]) kam, ist nicht bestimmt festzusetzen, mutmasslich wurden sie schon zu Anfang des XIII. Jahrhunderts in diesem Besitze gefunden.

Draeskirchen, mittelst welcher Hr. Otto v. Prunn auf Zehente verzichtet, welche Lehen von Melk sind, abgesehen nun selbst davon, dass, wie oben angeführt, die Pruner (oder Bruner) 1310 Zehent-Transactionen mit Melk abschlossen, hat jene Urkunde das Siegel Ottos: nämlich den Bindenschild der Pruner (den sie Weiss in Schwarz bis zum Erlöschen des Geschlechtes führten) mit der ausgebröckelten Legende »S. Ottonis de Poten . . .«. Dass Keiblinger den Namen als Potendorf annimmt, ist ein verzeihlicher Irrtum.

[1]) Smitmer: Cod. dipl. austr. VI, fol. 51. (Ex tabul. Archiepisc. Viennen.)

[2]) Lang und Freyberg: Regest. s. v. boic, V. Bd. p. 239.

[3]) Pat. Justinus Kaltenegger: Collect. Chart. et Sigill. II. Bd., p. 703. In diesem, in der Serviten-Bibliothek zu Wien (Manus, Nr. 29) befindlichen Werke sind leider von einem gewissenlosen Leser die Siegeltafeln ausgerissen worden.

[4]) Kerschbaumer: Gesch. d. Stadt Tuln, p. 347, Reg. Nr. 165.

[5]) Das Geschlecht der Prunner, welches einen Bindenschild führte und bereits unter den Babenberger Herzogen eine Rolle spielte (vide Meillers Babenberger

Im Jahre 1343[1]), Montags nach St. Laurentzentag, wird über die *Veste Pottenburg* ein Vertrag abgeschlossen und geht sie im Tauschwege von den beiden Brüdern Heinrich und Jans von Brunne an den *Grafen Chunrat von Schauenberch* über. Für die mit 4500 Pfd. Wiener Pfennige angesetzte Verkaufssumme wurde die Veste »ze Nydern Leizze« mit Zugehör, sowie das »Dorf zu Obern-Sultz«, mit allen seinen Nutzen und Rechten eingerechnet. — Zur Schätzung der eben bezeichneten Objecte wurden von beiden vertragschliessenden Teilen Schiedsrichter erwählt. Es lässt sich nun annemen, dass die Schätzung nicht die obbezeichnete Summe erreichte, da des Pfinztags in den Chottembern vor St. Michelstag 1344[2]) eine neue Urkunde ausgefertigt wurde. Laut derselben erhielten die Brüder von Brunne ausser dem Hause zu Nydern Leizze und dem Dorfe zu Obern-Sultz noch »die Gericht, waz an den Tod get, zu Plumental und ze Leutoltstal.«

Sechs Jahre nach dieser Entäusserung finden wir aber *die Pruner* noch immer im Gebrauche des Namens Pottenburg. In einem Tauschgeschäfte bezüglich einiger Zehente mit Stift Melk vom Jahre 1350[3]) heisst es nämlich: »*Ich Heinrich und ich Jans wir bayde Brieder die Brunner genandt von der Botenbruche*« (sic).

Allein auch die Grafen von Schowenberch blieben nicht lange im Genusse dieser Burg, deren Besitz als Grenzveste für die Landes-

---

Regesten), stammt aller Wahrscheinlichkeit nach von Anshalm de Brun, dem ältesten Sohne Azzos von Chuenring ab. So viel ist sicher, dass jener Anshalm ausser dem vor ihm verstorbenen Sohne Azzo auch einen Sohn Heinrich hatte, der 1114 als »Hainricus, Hanshelmi de prunnen Filius« erscheint. (Fontes rer. austr. Dipl. IV., p. 32, 42, 45, Nr. 149, 204, 220.) Eine andere Familie Prunner im XIV. Jahrh. nannte sich so nach Cottingbrun, endlich nannte sich auch ein Zweig des mächtigen Geschlechtes der Stuchsen von Brun.

[1]) Vide Beilage I (n. ö. Land.-Arch., Kasten B, Lade 2, Urk. Nr. 301). — Im Archive für Kunde öst. Geschichte, VI., p. 286, findet sich diese Transaction in einem Aufsatze Theodor Mayers über Urkunden aus der Zeit der Babenberger Fürsten, was Datum und Nebenumstände anbelangt, ganz richtig angeführt. Nur die Namen Gothenburg und Peune sind irrig.

[2]) Vide Beilage II (n. ö. Land.-Arch., Kasten B, Lade 2, Urk. Nr. 308). — Die Grafen v. Schowenberch waren aber bereits vor Acquisition der Pottenburg in der Nähe derselben begütert, da laut Urk. Nr. 272 des n. ö. Land.-Arch. zu Hainburg am St. Veitstag 1340 Heinrich v. Prunne und Hausfrau Gedraut, sowie Jans von Prunne, Schaumberger Lehen zu Hundsheim an die Vettern Trast und Menhart (oder Lienhart) von Hundsheim verkaufen.

[3]) Ph. Hueber: Austria ex Arch. Mellic. illustrata, p. 78.

fürsten (welche überdies stets die Macht der Schowenberche einzuschränken bedacht waren) von grossem Werte war. *Am 20. Juni 1351*[1]) *verkauft Graf Conrad selbe dem Herzoge Albrecht* (von dem sie ohnehin zu Lehen ging?) mit Zugehör, das von jeher dazu gehörte und Allem was dazu gekommen ist, seit er die Veste von den Prunnern gekauft hat. Die Kaufsumme betrug 4200 Pfd. Wiener Pfennige, von welcher Summe der Herzog 1100 Pfd. zu Weihnachten und 1100 Pfd. zu St. Georgi erlegen wird. Für den Rest ist die Veste Rabenstein (V. O. W. W.) Pfand, nebst 200 Pfunden auf dem Gerichte zu Krems.

Zunächst zeigt sich, dass die Burg durch einen landesfürstlichen Pfleger, der den Titel *Burggraf* führte, befehligt wurde. Denn als solcher erscheint im Jahre 1356[2]) »*Ulrich der Lossperger Burggraf auf der Botenburg*« auf einem Testamente Niclas des Huntshaimers als Mitsiegler.

Im Jahre 1359[3]) finden wir den »*Edel Ritter Herrn Andre den Hauser auf der Veste.* Wahrscheinlich schon als Pfandinhaber (wie er es 10 Jahre später sicher war), denn sonst liesse sich — trotz der eigentümlichen Verhältnisse jener Zeiten — nicht erklären, dass der Herzog denselben durch die Hainburger Stadtbehörde controlieren liess. — Aus dem vorliegenden Berichte des Bürgermeisters Chunrat Jungaedel zu Hainburg und des dortigen Richters Niclas Schikerel ersieht man, dass selbe unter Beiziehung von Sachverständigen die »*Wotenburig*« untersuchten und hierauf bezeugten: »daz der Edel Ritter her andre der Hauser auf daz Frawnhaus und an dem Tueren ze mauren und an der wer umb den Tueren und an den Stiegen verpaut hab hundert phunt phenning.«

Unterm 6. Juni 1369[4]) schlägt Herzog Albrecht demselben Andreas Hauser auf die ihm »*verpfändete*« *Veste Botenburg* 60 Pfd.

---

[1]) Lichnowsky, III. Urkundenbuch, Reg. Nr. 475. — Ist auch die Orig.-Urk. im k. k. Haus-, Hof- und Staats-Archive aufbewahrt.

[2]) N. ö. Land.-Arch., Urk. Nr. 495.

[3]) Vide Beilage III. Diese Urkunde fand sich abschriftlich in den bei der k. k. Akad. d. Wissensch. zu Wien erliegenden und von Chmel gesammelten Materialien zu einem leider nie in Angriff genommenen Codex diplomaticus austriae inferioris vor. Obwol auf der Copie der Aufbewahrungsort des Originals bedauerlicher Weise nicht angegeben ist, so dürfte sich dasselbe wol im k. k. H. H. u. St.-Archive befinden.

[4]) Lichnowsky, III. Reg. Nr. 900. — Ist auch die Orig.-Urk. im k. k. H. H. u. St.-Arch. aufbewahrt. — Auch Gedenkbuch Alb. III. fol. 1.

für geleistete Dienste und noch weitere 40 Pfd. für seinen Sohn Thoman: »die wir im geschafft habn umb ain Ross daz wir im von gnadn geben habn und slahen auch auf unser vesten zu botenburg.«

Da Andre der Hauser inzwischen mit Tod abgegangen sein mag, tritt sein älterer Sohn Jörg in den Genuss der Veste. Es findet sich hierüber d. d. Wien in vigilia Bartolomei 1378[1]) folgende Urkunde vor, laut welcher die Herzoge Albrecht und Leopold kund tun: »Wan wir wol underweist sein, daz *unsre Vest Botemburg die unser getreuer Jörg der Hauser in phandweis von uns innehat* grozlich preschafft sei und an notdurfftigem pawe pezzerung wol bedürff, *und wan dasselb haus unsrer Marich Vesten aine ist die besundrer Warnung und gutes und werliches pawes wol bedarff.* Darumb haben wir mit dem vorgenanten Hauser geschafft, daz er an derselben vest 200 phunt den mit ain guten gewissen und kontschaft verpawen soll und wenn er die also daran verpawn hat so sullen der vorgenant Hauser und sein erbn die egenanten 200 ph. auf demselben Satze haben In aller der massen als sie vormals andres gelt darauf habent und die Satzbrief weisent die In darüber geben sind.«

Nachdem, wie früher erwähnt, die Veste Pottenburg im Jahre 1359 wenigstens teilweise ausgebessert worden war, so begreift sich nicht recht, wodurch selbe abermals so »grozlich preschafft« wurde, da von 1359 bis 1378 Oesterreich in keinen Krieg verwickelt war, welcher die Grenze gegen Ungarn in Mitleidenschaft gezogen hätte.

Der früher erschienene Georg Hauser versichert im Jahre 1379[2]) seiner Gattin Magdalena, Tochter des österreichischen Hubmeisters Hanns von Tirna, ihre Morgengabe und Heimsteuer, zusammen 600 Pfd. Pfennige, auf der »*Veste Bottenburg*, gelegen bey Haimburg, die ein Satz und Pfand vom Herzoge Albrecht für 1300 Pfd. Pfennige ist«.

Im Jahre 1388[3]), Montag vor St. Jorgentag, verkaufen Abt Friedrich und der Convent zu Göttweig an Georgen Hauser für den Herzog Albrecht, als von nun an *zu der Veste Botenburg gehörig*, 12 Schill. Pfennige gelts auf 4 halb Lehen zu Steinabrunn bei Hundsheim um 10 Pfd. Wiener Pfennige. -- Am selben Tage kauft

[1]) Gedenkbuch Herz. Alb. III. — Manusc. Nr. 407/supl. — Fol. 88 im k. k. H. H. u. St.-Archiv.

[2]) Lichnowsky, IV. Urkundenbuch-Zusätze Nr. 69. (Senkbg. Select, IV, 281.)

[3]) Lichnowsky, IV. Urkundenbuch, Reg. Nr. 2130, 2131, 2132. (Originale der beiden ersteren Transactionen im k. k. H. H. u. St.-Arch.)

G. Hauser ebenfalls zu der Botenburg 5 Pfd. Wiener Pfennige gelts auch zu Steinabrunn von Jorg dem Derren um 30 Pfd. Wiener Pfennige, und ebendort 2 Pfd. Wiener Pfennige gelts vom Abte Leopold und dem Convente zu Mariazell um 12 Pfd. Wiener Pfennige.

Obwol sich über diesen Umstand nichts vorgefunden hat, muss der Herzog um diese Zeit die Pfandsumme, welche die Hausers auf der Veste *Pottenburg* hatten, eingelöst haben, denn im Jahre 1391[1]) fertigt auf einem Verkaufsbriefe des Hanns Chisling (wahrscheinlich eines Bürgers zu Hainburg) über einen Zehent auf einen halben Weingarten zu Hundsheim *Niclas von Wolfstal als »purgraf auf der Wotenburch«*. — Auch im Jahre 1393[2]) findet sich derselbe Niclas der Wolfstaler noch als herzoglicher Pfleger *»zu der Bottenpurg«* laut einer Urkunde, mit welcher Herzog Albrecht III. ein Vermächtnis bestätigt, welches Niclas der Hündler seinem Oheime, dem eben erwähnten N. Wolfstaler macht.

Während der nächsten 24 Jahre war nun nichts über das Schicksal der Veste zu finden. Sie scheint aber im Besitze der Herzoge verblieben zu sein, da Herzog Albrecht d. d. Wien Eritag nach Galli 1417[3]) *dieselbe seinem getreuen Hansen dem Sweinpekchen* für seine Dienste *leibgedingweise* mit aller ihrer Zugehörung *überlässt.* Vom Aindlef tausent Maydt tag desselben Jahres ist der hierauf bezügliche Revers Sweinpekchs.

Die nächste Nachricht über das Schicksal der *Pottenburg* fällt in das Jahr 1437,[4]) wo sich in einem kleinen, »Pauregister« überschriebenen Hefte Rechnungen des Hainburger Richters Peter Tannberger über *»Verfertigung einer Küche auf der Botenburg«* befinden, ebenso auch: »meine Ausgebung auf den Mayrhoff zu Hundsheim, der zu der Vesten Botenburg gehört« mit 10 Pf. 43 D. verzeichnet ist.

Vielleicht waren diese letzteren Ausbesserungen gemacht, um die Veste pfandweise an *Gerhard Fronauer* zu übergeben, sicher ist, dass Letzterer dieselbe noch unter Herzog Albrecht V. um 1439

---

[1]) Niederöst. Land.-Arch., Urkunde Nr. 1262.

[2]) Orig.-Urkunde mit anhängendem herzogl. Siegel befand sich im Besitze des Herrn v. Camesina.

[3]) K. k. H. H. u. St.-Arch. — Manusc. 16, fol. 154. — Ibidem ist der Original-Revers mit 2 anhangenden Siegeln vorhanden.

[4]) Dieses Heft, in welchem auch »Pau und Pesserung der Vestung Hainburg« als im Jahre 1437 ausgeführt erscheint, befindet sich ebenfalls im k. k. H. H. u. St.-Archiv.

erhielt. Ausser einem später anzuführenden Beweis für diese Anname mag hier aus dem Pressburger Stadtarchive[1]) erwähnt werden, dass im Jahre 1440 Gerhard Fronauer bereits auf der Pottenburg sass. — Anlässlich von Befestigungen, welche die Stadt Pressburg damals ausführen liess und zu welchen das Holzmateriale aus den Wolfsthaler Waldungen bezogen wurde, findet sich in den Stadt-Rechnungen:

> Item am Freytag in vigilia annunciacionis Marie hab wir geben dem Maister Urban zymerman das er gegeben hat *den Fronawer purggraffen auf Bottenburg* an den Holtz das man von ym gekawfft hat zu prwk (wol für die Brücke?) 4 fl.
>
> Item an dem tag haben wir geben besunder 3 geselln, dy holtz auf Bottenburg ab habn geschlagen zw den Zaun, nach des Simon Stempfl gescheft dy sy zu Wolfsthal genomen habn per 20 d. facit 40 D. wyen.

Unterm 27. April 1443[2]) giebt *Gerhard von Fronau* Ritter dem Kaiser Friedrich III. einen *Pflegrevers* um die Veste und Pflege zu »*Botenburg*«, die ihm noch von König Albrecht II. war verpfändet worden. (Hierin der früher erwähnte Beweis, dass Fronau schon 1439 auf der Pottenburg war.) Von der auf der Veste lastenden Pfandsumme sind 4000 Gulden bezahlt worden und bleiben noch 700 Pfd. nebst weiteren 100 Pfd. für Burghut und 40 Pfd. »aus Gnaden«.

Unterm Sonntag Quasi modogeniti 1448[3]) zu Pressburg bezeugt der dortige Bürgermeister, dass jene 7 Mark Silber, welche die Ersame Frau Catharina pokfuesin selig weylent auch mitburgerin zu Pressburg in ihrem Gescheft zur Martinspharrchirchen zu Pressburg zu ainer Monstranz vermacht hat, durch den Edel und fursichtig *Hrn. Gerharten den Frannawer den Eltern*[4]) *auf der Wotenburg* richtig gezahlt wurden.

---

[1]) Herr von Rakovskys: Altertümliche Ueberlieferungen von Pressburg (»Pressburger Zeitung« 1877).

[2]) J. Chmel: Regesten Kais. Friedr. IV. (III.) I. Bd., Nr. 1415. Der Orig. Revers im k. k. H. H. u. St.-Arch.

[3]) Niederösterr. Land.-Arch., Urk. Nr. 2667.

[4]) Dieser hier als »Eltere« bezeichnete Gerhart, welcher anno 1450 starb, ist in der Genealogie der Fronauer als der III. zu bezeichnen. Er war ein Sohn des beiläufig um 1436 oder 1437 gestorbenen Gerhart II. und der Agnes Macz. Gerhart III. war seinerseits mit Hedwig von Hundsheim vermählt und Vater des 1458 bei Theben gefallenen Gerhart IV. und des aus der Geschichte so bekannten oder berüchtigten Gameret (Conrad?) Fronauers.

Am phincztag nach sand pangratzntag 1454 erteilt nun König Lasla (Ladislaus) *den geprüdern Gerhartn und Gamareten den Fronauern* eine *Verschreibung über die Veste Botenburg.*[1]) Aus dieser Urkunde erhellt, dass Gerhart Fronauer der Aeltere die Veste schon von weil. König Albrecht II. um 1240 Pfd. Pfennige pfandweise inne hatte und dass während der Vormundschaft Kaiser Friedrichs über Lasla diese Summe auf 1582 Pfd. 20 Pfennige anwuchs. — Als nun König Lasla zur Regierung kam, liess er durch seine Anwälte und den Hubmeister in Oesterreich abermals mit den, nach dem Tode ihres Vaters zu Pfandinhabern der Veste Botenburg gewordenen Brüdern Gerhart und Gamaret abrechnen. Da stellte sich heraus, dass man diesen Letzteren: »mitsambt den obgemelten sumen von Satzs, purkhut Jargelts wnd paws wegen nach lautt derselbn lestn Raittung aller sachen« bereits 2411 Pfd. und 80 D. schuldig war. — Die Fronauer lieferten die in ihren Händen befindlichen, von dem König ausgegangenen drei Satzbriefe aus und erhielten dagegen einen bis auf St. Johannestag ze Sunnebenden (21. Juni) einzulösenden Geltbrief über 811 Pfd. und 80 D.[2]) — Die im Reste verbleibenden 1600 Pfd. der schwarzen Münze aber, welche in Gulden geschlagen 1706 fl.[3]) und 5 Schil. betragen, wurden wieder auf die Veste Botemburg verwiesen, welche ihnen satzweise verschrieben wurde. Hiezu kamen noch 100 Pfd. als purkhut und 40 Pfd. als Gnadengelt. Von beiden Seiten wurde noch eine zweimonatliche Kündigungsfrist des eingegangenen Pfandvertrages in dieser Urkunde stipuliert.

Ob die teilweise Zahlung des auf 80 Pfd. 80 D. lautenden Geltbriefes am 21. Juni 1454 oder später erfolgte, ist nicht bekannt. — Vom St. Paulstag 1455[4]) ist der Beweis, dass die Fronauer 400 pht. pfennig empfangen hatten, sowie »zwen gescheftbrief ainen an Walthesarn Ringlstainer auf den ungelt zu purkherstorf so er Innhat umb virdhalb hundert phunt phen, den anderen auf den hubmaister um 61 ph. ph. u. 80 D.«

---

[1]) Vide Beil IV, enthalten im Manuscr. Nr. 52 des k. k. H. H. u. St.-Arch.; Copial- u. Registraturbuch K. Lasslas. Fol. 13.

[2]) Vide Beil. V. Ibidem kl. Format, eingebunden, zwischen Fol. 6 u. 7.

[3]) (Den Gulden zu $7^1/_2$ Schil. Pfg. berechnet.) Diese Transaction citiert auch Streun Manusc. V., I. Bd., Fol. 187 und die Fontes rer. austr., 2 Abt., II. Bd., p. 58—59, Nr. 42.

[4]) Vide Beil. VI, Manusc. 52 des k. k. H. H. u. St.-Arch. zwischen Fol. 6 u. 7.

Von den beiden Brüdern Fronauer war Gerhard wol schon vor 1460 geblieben, da: »Gamaret Fr. ein oest. Edelknecht 1460 schloss Ort nach dem Tode seines Bruders Gerhard als Erbteil behalten wollte.« [1])

Jedenfalls war aber die *Veste Pottenburg* noch im Besitze der Familie, da Kaiser Friedrich d. d. Wien Mitichen v. S. Andreastag[2]) einen mit dem grossen kaiserlichen Insiegel versehenen Gnadenbrief erlässt, mit welchem er bezeugt: »alz die erber *Hedwig, Gambrechts (?) Fronauer Muter das Geslos Potenburg in den Kriegen bisher Inngehabt* und nun zu unsern handen abgetreten hat, daz wir Sy des Hanndels was sy des bisher wider uns oder unser land und leut getan hat ganz und gar begeben haben.«

Ward die Veste aber trotzdem nicht übergeben oder wurde sie vom Kaiser an den damals so mächtigen *Freyherrn v. Grafeneck*[3]) abgetreten, dies entzieht sich der Beurteilung. Vom 26. December 1460[4]) ist die Bestätigung dieses Letzteren, damals kaiserlichen Hauptmannes zu Oedenburg, dass er die ihm vom Kaiser Friedrich vom *Schlosse Botenburg* (welches Gamaret v. Fronau innehatte) zugesagte Summe von 4000 Pfd. Pfennige bereits erhalten hat. Möglich ist, dass Grafeneck dieselbe dennoch annam und dann erst der Gnadenbrief an die Witwe Hedwig Fronauerin erfolgte. — Wie dem immer sei, so ist sicher anzunemen, dass während des *Bruderzwistes* zwischen Kaiser Friedrich und Herzog Albrecht VI. *die Pottenburg eine active Rolle spielte.* Von Lazius[5]) wird sie mit Bruck, Baden, Pottenstein und Marchek als einer jener Orte erwähnt, von welchen aus die Einwohner der Umgegend viel zu leiden hatten.

Nicht lange aber, nachdem der Kaiser wieder in den Besitz der Veste gelangte, scheint sie neuerdings in andere Hände über-

---

[1]) Lichnowsky, VII., p. 34.

[2]) Niederöst. Land.-Arch., Urkunde Nr. 2913.

[3]) Als Beweis, in welchem Ansehen der Grafenegker, was seine grosse Macht anbelangt, damals stand, mag hier die ihm im Jahre 1474 gegebene, damals ganz ungewöhnliche Titulatur angeführt werden; in einem Verkaufsbriefe der Sigaun Sigelsdorfer (Harrach.-Arch. in Wien) heisst es: dem Wolgebornen, Grossmächtigen Herrn Herrn Ulrichen Freyherrn von Gravenegkh.

[4]) Birk: Regesten Kaiser Friedrichs III., p. 58 (Separatabdruck aus dem Archiv für Kunde Oest. Geschichte, Quellenband).

[5]) Coment. in genealog. austriac. Lib. II, p. 287.

gegangen zu sein. Schon 1462[1]) soll nämlich der Kaiser, da die Wiener ihm wegen des benötigten Zuschusses Schwierigkeiten machten, er aber desselben wegen Befriedigung der Söldner dringend bedurfte, sich genötigt gesehen haben, durch *Verpfändung* einiger Schlösser, darunter Marchegg, Baden, *Pottenburg,* Pottenstein etc., sowie des Kastengeldes beim Rotenturm in Wien Hilfe zu schaffen.

Wer der Pfandinhaber der Pottenburg gewesen sein mag, darüber fehlt jeder Anhaltspunkt. Doch dürfte er es nicht über zwei Jahre gehabt haben. Denn unterm 22. October 1464[2]) zu Neustadt gelobt *Friedrich Ungerspacher* dem Kaiser Friedrich *mit Schloss Pottenburg,* welches er pflegweise erhielt, *treu zu sein* und es auf Erfordern wieder abzutreten. — Allein mit der jener unruhevollen Zeit eigenen Raschheit des Wechsels eines jeden Besitztitels findet sich, dass im Jahre 1467[3]) ein sicherer *Lucas Gerstpeumter Pfleger auf der Pottenburg* war, wie dessen noch vorhandener Pflegrevers beweist. — Kaum sind aber zwei Jahre ins Land gezogen, sitzt abermals ein neuer Pfleger auf der Veste. Dass selbe damals noch im guten Stande gewesen sein muss und noch von Wichtigkeit für die Grenzhut war, geht daraus hervor, dass laut des von *Purghart Kienberger* (so hiess der neue Pfleger) d. d. Wien, Samstag vor St. Anthonitag 1469[4]) ausgestellten Pflegreverses ihm diese Veste »durch die Rete des Kaisers Hrn. Jorg v. Potendorf Landmarschall und Obristen Schenkhen in Oesterreich, Hrn. Hans von Liechtenstein, Hrn. Hainrich von Puchaym, Hrn. Pernhart von Tehenstein, Wolfgangen von Rukchendorf und Hrn. Hans Mulvelder übergeben wurde«.

Erst aus dem Jahre 1476,[5]) Freitag vor St. Simon und Juda, ist die nächste Erwähnung dieser Veste laut eines Pflegreverses des *Paul von Hundsheim.* — Ob derselbe bei dem Zuge des Königs Mathias von Ungarn im Jahre 1477 die Veste übergab oder ob selbe mit Sturm — wenn überhaupt — eingenommen wurde, darüber lässt sich nichts sagen. Sein Nachfolger als Pfleger oder Pfand-

---

[1]) Dr. Ad. Bachmann: Deutsche Reichsgeschichte I, p. 315.

[2]) Hofkammer-Archiv n. ö. Hfts.-Acten, Lit. W. Fasc. 20, Nr. 10. F. Ungerspacher, welcher, als Kaiser Friedrich von seinem Bruder in der Wiener Burg belagert wurde, getreu zu Ersterem hielt, erscheint auch in Birks Urkunden-Auszügen (Archiv f. Kunde Oest. Gesch. X, p. 389).

[3]) Original-Pflegrevers im k. k. H. H. u. St.-Arch.

[4]) Original-Urkunde im k. k. H. H. u. St.-Archiv.

[5]) Original-Urkunde im k. k. H. H. u. St.-Archiv.

Inhaber war *Erhart Falkensteiner zu Männerstorf,* früher Kaiser Friedrichs Pfleger zu Starnberg in Niederösterreich, welcher 1479[1]) die Vesten und Pflegschaften *Rottenstein und Wottenburg a. d. Donau* an den *Grafen von St. Georgen* abtritt. Ohne jeden erklärenden Uebergang kommen wir zum Jahre 1482,[2]) in welchem *Jörg Schrott* Pfleger zu Prugk a. d. Leytta einen *Pfandrevers über Schloss Pottenburg* ausstellt, welches ihm für acht Jahre übergeben wird. Doch dürfte er kaum lange im Genusse dieses Pfandes geblieben sein, da im selben Jahre 1482 der abermalige Einfall König Mathias stattfand und die Veste Pottenburg eben so wie Hainburg in seine Hände fiel und bis zu seinem Lebensende auch verblieb.

Es ist sogar nicht unmöglich, dass der König die Pottenburg Gamarethen Fronauer übergab; so würde sich mindestens eine im Pressburger Stadtarchive vorfindliche Notiz erklären, wo es vom Jahre 1482[3]) heisst: »als der Fronawer eine Absag hergeschikht hat, daselbs haben meine Herren ein Puschhuetter bestellt und aufgenomen auf die Feindt aufzusehen.«

Wie früher erwähnt wurde, war die Pflege der Pottenburg bereits im Jahre 1479 an die Grafen von St. Georgen und Pösing übergegangen. — Mutmasslich über kaiserlichen Befehl und nicht durch Gewalt, obwol diese mächtigen Grafen (deren Geschichte ein noch ganz unerforschtes Gebiet ist)[4]) in den Kämpfen des Kaisers mit König Mathias nicht immer auf Seiten derselben Partei geblieben zu sein scheinen.[5]) So viel ist jedenfalls geschichtlich festgestellt, dass das bei Hainburg gelegene Dörfel *Rottenstein* schon durch Kaiser Friedrich diesem Grafengeschlechte übergeben worden war.

---

[1]) Wisgrill, III, p. 20, citiert für diese Notiz, aber ohne präcisere Angabe das Hofkammer-Archiv.

[2]) Original-Urkunde im k. k. H. H. u. St.-Archiv.

[3]) Herrn von Rakovskys: Altertümliche Ueberlieferungen von Pressburg (»Pressburger Zeitung« 1877). Dass Gamaret Fronauer schon 1472 Namens eines Teiles der n. ö. Stände mit König Mathias ein Uebereinkommen gegen Kaiser Friedrich mitfertigte, ist sicher; ebenso, dass er von Letzterem 1475 wieder zu Gnaden aufgenommen wurde; allein dies hindert nicht die Vermutung, ihn wieder auf Seiten König Mathias zu sehen.

[4]) Zu einer solchen Geschichte, welche auch für die österreichischen und ungarischen Grenzen höchst interessant wäre, befindet sich ein reichliches und, wie es scheint, noch unbenütztes Materiale im Regnicolar-Archive des Pressburger Domcapitels.

[5]) Wisgrill, III, p. 259.

Unterm 12. April 1508[1]) erlässt nämlich König Maximilian aus Ulm an Herrn Leonharten von Frauenberg (damals Hauptmann in Hainburg), sowie an den Vitzthumb in Niederösterreich den Befehl, das Dörfl Rottenstein, welches bereits von Weyland Kaiser Friedrich: »den wolgebornen unsern lieben getreuen pettern und christoffen Grafen zu St. Jörgen und Pösing erblich gegeben aber nicht ausgeliefert wurde« nun zu übergeben. — Obwol bei diesem Anlasse der Veste oder des Hauses Rottenstein keine besondere Erwähnung geschieht, so muss selbes doch ebenfalls im Besitze jener Grafen gewesen sein, da König Max im Jahre 1512[2]) einen Bestätigungsbrief über das von dem Grafen Peter von St. Georgen und Pösing der Stadt Hainburg geschenkte Haus Rottenstein sammt Zugehör ausstellt.

Bei dem Friedensschlusse zwischen Kaiser Friedrich und König Max mit Wladislaw, König von Ungarn, vom 7. November 1491 wurde eine Reihe von Plätzen und Vesten namhaft gemacht, welche, da selbe gegenwärtig nicht in Händen des Königs von Ungarn wären (der sie wieder verpfändet hatte),[3]) erst binnen einem halben, Jahre oder spätestens einem Jahre an des Kaisers Majestät zurückgestellt werden müssen. Und zwar sind diese Plätze: Kirchschlag, Ebenfurt, Waltersdorf, Horn, Allensteig, Gmund, Melperg, Groborn, Kärenprunn, *Potenburg,*[4]) Chrewtzenstetten, Kadaw, Schawnstein, Obern-Ruspach, Kranichberg. — Was das Schloss Schönkirchen anbelangt, da dieses nicht durch Waffengewalt, sondern durch Kauf von einem sichern Rewter an Sigmund Snaitpekh kam, so wurde beschlossen, dass dasselbe dem Letzteren zu verbleiben habe, vorbehaltlich aber der Rechte, welche die Erben oder Andere, welche Ansprüche an selbes Schloss zu haben vorgeben, im gerichtlichen Wege beweisen.

Die Pottenburg muss aber sehr bald wieder in des Kaisers Besitz übergegangen sein, da ein sicherer *Andre Zech* bereits am Freitag nach St. Stephanstag 1491 (also Ende December) einen Pflegrevers ausstellt. Diese Urkunde[5]) sagt zwar: »den Sicz genannt

[1]) Hofk.-Arch. Gedenkbuch K. Max. Nr. 16 de anno 1508, Fol. 100.

[2]) Hofk.-Arch. Gedenkbuch K. Max anno 1510—1517, Fol. 150.

[3]) Wahrscheinlich waren alle diese Schlösser noch durch König Mathias verpfändet worden.

[4]) Archiv für Kunde Oest. Geschichtsquellen, 1849, III. Heft, p. 472.

[5]) Vide Beilage VII. (Orig.-Urkunde im k. k. H. H. u. St.-Arch. in Wien.)

Wolfstal bey Hainburg«, allein es ergiebt sich aus dem Texte des Reverses, in welchem von dem »Offen halten« der Veste die Sprache ist, dass es sich nicht um das stets »frey eigene« und kaum zur Aufname einer Besatzung taugliche Schloss Wolfsthal, sondern um *Schloss Pottenburg* handeln muss und es daher nur auf eine Ungenauigkeit der Benennung zurückgeführt werden kann, wenn in dem Pfleg-Revers »Wolfstal« steht.

Die lange Epoche von 19 Jahren müssen wir nun wieder an uns vorüberziehen lassen, ohne die geringste Nachricht über das Schicksal der Veste Pottenburg bringen zu können. Vom 10. April 1514 aus Wels [1]) ist ein Brief Kaiser Maximilians, mittelst dessen er dem *Wolfgang Kalenperger,* seinem Forstmeister in Oesterreich, das *Schloss Wotenburg* mit Zugehörung pflegweise und unverraiteter inzuhaben *verschreibt.* Aus einem weiteren kaiserlichen Befehl vom selben Tage [2]) erhellt, dass dem Johann Snaitpekh, Verwalter der niederösterreichischen Kanzlei, die Summe von 2000 fl. ungar., welche sein Vater Sigmund Snaitpekh, des Kaisers Rath, pfand- und satzweise auf dem Schlosse Wottenburg hatte — nun da letzteres pflegweise übergeben werden soll — zu den 1000 fl. rhein. Pfandschilling geschlagen werden sollen, welche er (Joh. Snaitpekh) bereits auf der Pflege Falkenstein liegen hat. Aus einem vom 12. April 1514 [3]) ebenfalls aus Wels an L. Saurer, Vitztum in Oesterreich u. d. Enns, ergangenen kaiserlichen Befehl ist zu entnemen, dass der erwähnte Kalenperger das zu dem Bistume zu Wien gehörige Schloss St. Veit [4]) inne hatte: »welches, weil dieses Bistum jetzt mit einem Bischofe versehen ist, weiter in weltlicher Hand zu sein, sich nicht gebühren will, er (der Vitztum) möge somit gegen *Einantwortung des Schlosses Wottenburg,* die Verschreibung, so der Kaiser dem gedachten Forstmeister über St. Veit gegeben hat, herausnemen und St. Veit dem Georg, [5]) Bischof zu Wien, einantworten.«

Der im Originale vorhandene Pfleg- und Amtsrevers Wolfgang Kalenpergers um das Schloss Wottenburg wurde in Wien am Freitag nach Frohnleichnam 1514 [6]) ausgestellt.

---

[1]) K. k. H. H. u. St.-Arch., Reg.-Bücher K. Max I, Buch QQ, Fol. 82b v.

[2]) Ibidem Fol. 83.

[3]) K. k. H. H. u. St.-Arch., Reg.-Bücher K. Max I., Buch QQ, Fol. 83.

[4]) Schloss Ober-St. Veit bei Wien, Sommer-Residenz des Erzbischofs.

[5]) Slatkonia.

[6]) Orig.-Urkunde im k. k. H. H. u. St.-Archiv in Wien.

Unterm letzten October 1517[1]) zu Wien verkauft nun Kaiser Max dem Herrn *Wilhelmen von Zelting*[2]), seinem Hauptmanne zu Hainburg, *Schloss und Pflege Wottenburg* bei Hainburg mit Zugehörungen, wie es der Forst- und Waldmeister Wolf Kalenperger bisher von S. M. ingehabt für frey, lauter und unbekümmertes Eigen um 1500 fl. auf einen ewigen Wiederkauf. — Unter demselben Datum ergeht auch der nötige diesfällige Befehl an Kalenperger, sowie ein Tödbrief und die Weisung[3]) an die: »zum Schlosse Botenburg gehörigen Leute, Holden und Unterthanen dem Wilhelm von Zelting, welchem dies Schloss auf Wiederkauf verkauft worden sei, mit den Rändten, Zinsen, Gülten, Diennsten etc. gehorsam und gewärtig zu sein.« — Hr. Wilhelm von Zelking stellt, ebenfalls unter gleichem Datum,[4]) den Revers über den ewigen Wiederkauf aus.

Da Wilhelm von Zelking aber eine bei Kaiser Max in Gnaden stehende Persönlichkeit war, so wurde ihm nach damaliger Gepflogenheit die Zahlung der Kaufsumme für die Pottenburg dadurch erleichtert, dass er die Befugnis erhielt, dieselbe (1500 fl.) an dem Schlosse Hainburg »zu verpawn«, worüber ebenfalls ein Revers vom 16. December 1517[5]) vorliegt.

Obwol nun in dem erwähnten Kaufbriefe ausdrücklich angeführt ist, dass Zelking die Veste Pottenburg als frey lauteres unbekümmertes aigen erhält und damit handeln kann: »als mit anderem sainem aigen guet«, so behält sich der Kaiser vor, nicht nur: »unnser fürstlich Oberhkaiten alls da sein Schatz, Berkwerch, geistlichen unnd weltlichen Lehennschaften«, sondern wird noch weiters beigefügt: »als beruert *Slos Wottenburg* Etwas Pawfellig ist[6]) deshalben die notdurft Ervordert dasselb zu pessern und zu pawen des wir auch vorgedachten Wilhalmen von Zelking zu thun gnedigliclien

---

[1]) K. k. H. H. u. St.-Arch., Reg.-Bücher K. Max I., Buch AA, Fol. 200 v. — Laut einer Notiz im Hofk.-Arch. (n. ö. Herrschaftsacten Lit. W. Fasc. 20, Nr. 10) wurde Herrn v. Zelking die Veste überlassen: »mit allen Oberkhaiten, herligkaiten, gerechtigkeiten, nutzen, Rennten, Zinsen, diennsten, gullten, fällen, wanndeln, akhern, wisen, wunnen und waiden und sonst allen anndern seinen zu- und aingehörungen in massen solchs unser vorst- und waldmaister W. Kollenperger ingehabt hat.«

[2]) Der Name Zelking findet sich sehr häufig Zelting geschrieben.

[3]) K. k. H. H. u. St.-Arch., Reg.-Bücher K. Max I., Buch AA, Fol. 201—203.

[4]) Orig.-Urkunde im k. k. H. H. u. St.-Archiv in Wien.

[5]) Orig.-Urkunde im k. k. H. H. u. St.-Archiv in Wien.

[6]) Wahrscheinlich noch in Folge der Kriegszüge des König Mathias von Ungarn.

vergunt haben, so sol er doch dasselb nit anderst thuenn oder pawen, dann allein nach unserm oder unnsers Rat und Vizthumbs wissen und willen und solchen paw allzeit durch die personnen so wir oder derselb unnser Vitzthumb darzue ordnen werden. Entgegen aufschreiben und also gedachtem unnserm Rat und Vitzthumb an unnser Statt trewlich unnd erberrlich verraittn.«

Im Jahre 1527 d. d. Wien, 9. Januar,[1]) erteilt König Ferdinand über Bitten Herrn Wilhelms v. Zelking (in dem bezüglichen Befehls-Schreiben an den Viztum wird Zelking »unser Rat und phleger« zu Hainburg genannt), von der Clausel des ewigen Widerkauffs befreyt zu werden, den Befehl, das Gut nochmals zu schätzen, die anstössige Clausel wegzulassen und Herrn von Zelking einen neuen Lehenbrief auszustellen.

Dieser neue Kauf- und Lehenbrief wurde aber erst unterm 29. December 1528[2]) ausgefertigt. In demselben wird gesagt, dass in Anbetracht der getreuen willigen und vleissigen Dienste und aus sonndern Gnaden dem: »bemelten Wilhalbmen von Zelkhing und seinen erben, das bemelt *Slos Potenburg* mit seiner Zuegehörung nach unseres Erzherzogthumbs Oesterreich lehennsart und geprauch zu lehen gemacht und den Ewigen widerkauf in einen Ewigen unwiderrueflichen kauf auf Ime und seine erben gewenndt. Darumben Er dann uns die übermaas des kaufgelts so vil sich nach Landläuffigem anslag und Schäczung der Lehengueter in unnseren Ertzherzogthumb Oesterreich über die vorbestimbten fünfzehen hundert gulden Rheinisch befunden hat, erlegt und bezalt daran uns ganntz wolbenuegt.«

Nachdem nun noch constatiert wird, dass: »merbemelter Wilhalbm von Zelkhing und seine erben dasselb Sloss Potenburg mit seiner Zugehörung, nun füran als Ir erkhaufft lehenguet[3]) von unns und unnsern erben und nachkomben zu lehen erkhennen« etc., folgt der übliche Passus über Schermung und die Aufzählung der Lehenstücke.[4])

---

[1]) Hofk.-Arch., n. ö. Gedenkbuch pro anno 1527, p. 6, befindet sich der Befehl an den n. ö. Vitztum und ebendort, Nr. 93 D, f. 13 (Lehenbuch-Auszüge anno 1521—1627), der Befehl an die Camer.

[2]) Hofk.-Arch. n. ö. Gedenkbuch Nr. 27, Fol. 267.

[3]) Somit war es nicht dabei geblieben, dass die Veste Pottenburg Herrn v. Zelking als freyes aigen verblieb, wie es ihm im Jahre 1517 K. Max verkaufte.

[4]) Im Verfolge dieser Schilderung wird des Lehenbriefes noch ausführlicher Erwähnung geschehen.

Vom 6. November 1529[1]) ist noch ein anderer Lehenbrief des Königs Ferdinand über verschiedene zu Wolfsthal gehörige Stücke, welche Wilhelm von Zelking nach der Türken-Invasion wahrscheinlich sehr vorteilhaft acquirierte. Nach Herrn von Rakovskys bereits erwähnten und benützten Mitteilungen aus dem Pressburger Stadt-Archive soll nämlich die Pottenburg im Jahre 1529 von den Türken auf ihrem Zuge nach Wien zerstört worden sein;[2]) es lässt sich daher vorstellen, in welchem verödeten Zustande sich die ganze dortige Gegend befunden haben muss.

Noch bei seinen Lebzeiten kämpfte Herr von Zelking mit Vermögens-Schwierigkeiten,[3]) und als er im Jahre 1541 starb, mussten seine Erben einige auf sie gekommene Besitzungen verkaufen. — So wurde zu Wien am 7. April 1544 ein Kauf-Contract abgeschlossen, laut dessen Frau Margaret, geborne v. Sandizell, die Witwe Herrn Wilhelms v. Zelking, des Letzteren ältester Sohn, Georg Wilhelm v. Zelking, und Joachim Herr zu Schönkirchen[4]) als Vormund der vielen nachgebornen Kinder Zelkings dem Edlen und vessten *Georgen Walterskircher zu Hunczheim*[5]) die »*Vessten Wolfstal*, freyes aigen und die *Vessten Pottenburg* landesfürstliches Lehen, beide mit Zugehörungen« verkaufen. — Die Kaufsumme findet sich in der Urkunde über diese Transaction nicht angegeben, es heisst nur: »umb ain Suma gelts der wir von Ime ohn allen abgang gewert genczlich vergnügt und völlig Enntricht auch bezalt sein.« — Vom nächstfolgenden Tage, den 8. April 1544, ist der Revers Georg Walterskirchers über das Vorkaufsrecht der Familie Zelking.

Wie aus den Original-Lehenbüchern König Ferdinands I. ersichtlich, waren seit dem im Jahre 1541 erfolgten Tode Herrn Wilhelms von Zelking dessen Erben — wahrscheinlich in Anbetracht ihrer

---

[1]) K. k. H. H. u. St.-Arch., Lehenbuch K. Ferdinand I. anno 1525 – 1529.

[2]) Archiv für Kunde öst. Geschichte, XXII, p. 49, in einem Aufsatze Oberleitners über österr. Finanz- und Kriegswesen werden dem Wilhelm v. Zelking Gelder zur Befestigung von Hainburg angewiesen, so wie Baugelder zur Herstellung der durch die Türken verwüsteten Schlösser Rauhenstein, Püttenburg (?), Merkenstein, Aggstein erwähnt.

[3]) Anhaltspunkte hierüber werden sich in einer beabsichtigten Zusammenstellung der Schicksale der Stadt Hainburg vorfinden.

[4]) Die Herren von Schönkirchen hiessen früher Schnaidpek.

[5]) Derselbe besass zu Wolfsthal und Hundsheim freyes aigen, war an letzterem Orte seit 1535 auch mit einem Edelhofe belehnt, starb aber bereits im Jahre 1548.

Minderjährigkeit — noch nicht ordnungsmässig mit ihrem väterlichen Gute belehnt worden. Im Jahre 1543 hatten dieselben blos den üblichen Lehensurlaub erhalten. — Um aber nun den im Jahre 1544 mit G. Walterskircher abgeschlossenen Verkauf durch vorhergehende Aufsandung gültig machen zu können, musste vorerst noch die ordnungsmässige Belehnung der Zelkings erfolgen, und so findet sich denn aus dem Jahre 1545,[1]) dass dieselben mit der Pottenburg belehnt wurden.

Am 7. Juli 1546[2]) erfolgte hierauf die ordnungsmässige Belehnung Georg Walterskirchers mit der *Veste Pottenburg*, sowie mit allen jenen von den Zelking'schen Erben angekauften Objecten, welche nicht freyes aigen, sondern landesherrliche Lehen waren.

Diese *beiden Lehenbriefe* lauten wie folgt:

»Wir Ferdinand etc. Bekhennen, dass unns unnser lieber getreuer Georg Wilhelbm von Zelking für sich selbst als der Elter und anstatt seiner gebrueder Cristoff Wilhalbmen, Paull Wilhalbmen, Wolf Wilhalbmen, Carl Ludwigen und Peter Wilhalbmen von Zelking die hernach benannten Schloss, Stugkh, Rennt, nucz, güllt, guetter und Zehenndt unnser Lehenschaft unnsers Erczherzogthumbs Oesterreich an seinem offen besiglten brief aufgesanndt unnd undthertenigliehen gebeten hat dieselben ferrer unserm getreuen Georgen Walterskircher zu lehen zu verleihen, Wann Er Ime die kheufflichen zuegestellt unnd vormals als der Elter für sich selbst und als Lehenntrager obbenannter seiner gebrueder von unns auch zu lehen emphangen hatte, Innhalt zwayer[3]) unndterschiedlichen Lehen- und aines aufsandtbriefs uns deshalben fürbracht. Das haben wir gethan und gedachten Walterskircher bestimbt Schloss und Lehennstugkh mit Iren Zuegehörungen zu lehen gnediglichen verliehen. Verleihen Ime die auch wissentlich mit dem brief was unns zu recht daran

---

[1]) K. k. H. H. St.-Arch. Lehenbuch K. Ferdinands I., Nr. 4, Fol. 128. — Dass im Zelking'schen Inventare (veröffentlicht durch den »Adler«, Jahrg. 1875) von einer im Jahre 1545 erfolgten Belehnung der Zelkings mit Pottenbrunn die Rede ist, kann nur auf einem Schreibfehler beruhen, indem erwiesenermassen an letzterem Orte kein Zelking'scher Besitz lag, ein Verwechseln der Namen Pottenbrunn und Pottenburg leicht erklärlich ist, in dem Inventare aber überdies auch noch der am 8. April 1544 ausgestellte Revers G. Walterskirchers über das Vorkaufsrecht bezüglich der Pottenburg verzeichnet ist.

[2]) K. k. H. H. u. St.-Arch., Lehenb. K. Ferdinands I.

[3]) Sind die beiden im Jahre 1545 dem Georg Wilhelm v. Zelking erteilten Lehenbriefe gemeint.

zu verleihen gebuert, also das Er und sein Erben in Lehennsweiss Innhaben, nutzen und niessen sollen und mugen unnd unns von solchem Schloss Stugkh, Rennt, Nutz, Gült, Guetter und Zehenndt getrew gehorsam und gewerttig sein. Auch unns und den unnseren das hernach benannt Schloss allzeit offen halten und sich sunst in albeg damit halten, wie annder unnser Lehenleut unnsers Ercz-herzogthumbs Oesterreich zu thuen schuldig und phlichtig sein und Lehens- und Landsrechts ist ungeverlich:

Und sindt das dieselben Stugkh, Rennt, nucz und gullt in dem *Ersten Lehennbrieff* begriffen.

Item das *Schloss Pottenburg* mit dem Purgkstall gehulcz, Agkhern, Wisen, Awen, Paungarten unnd ainen Weingarten des drew Achtl ist;

Item im Dorfflein[1]) unndterm Schloss auf XIII gestifften Häusern 2 Pfd. 5 schil. 20 den. gelts; 1 Pfd. 5 schil. 20 Air und die gewonndlich Robath;

Item auf den hofstätten, so in die obgemelten häuser gehören, ganczen Wein Zehenndt;

Item die Vischwaidt auf der Thunaw die sich anfäncht auf dem gemerkh zwischen Wolfstall und Pottenburger Gründten und werth bis an khotseer[2]) gemerkh;

Item ain halb Phundt gelts auf einem guet zu Potenburg das Jeczo ödt ist;

Item im Dorf zu Hunczhaim auf zween und zwainzig ge-stifften Grundtholden 22 Phunt 4 schil. 1 den. gelts und zween Mut 14 Meczen Vogthabern;

Item mer zu hunczhaim auf zwaien hofsteten und ainem Lehen, die all Yeczo ödt sein 1 Pfd. 7 schil. 4 den. gelts;

Mer auf 8 holden daselbst zu Hundczhaim die anndern herrn zugehören 5 schil. 6 den.;

Item mer auf 4 holden zu Hundczhaim so anndern herrn zue-gehören 20 Meczen Vogthabern;

Und noch auf des Rodendorffers Haus daselbst so yeczo ödt ist auch 4 Meczen Vogthabern;

Mer daselbst zu hundczhaim in allen velldern halben getraid Zehenndt;

---

[1]) Dieses Dörflein besteht heut zu Tage nicht mehr.

[2]) Khitsee, zwischen Pressburg und Berg, aber schon in Ungarn gelegen.

Mer zu Hundczheimb Wein Zehenndt und andern klainen Zehenndt alles halbenthaill[1]) — und ob ausserhalb der vorgemelten Stugkh, Rennt und Gült mer vorhannden, die zu dem Schloss Pottenburg gehörig wären sollen unns unnd unnseren Erben vorbehalten sein.

So sein das die Lehennstugkh in *dem anndern Lehennbrieff*.[2])

Item von fest *Pan und Gericht* auch ein Vischwasser zu *Wolfstal* wie von alten Herkommen ist;

Item ain hof genannt der Mayrhof[3]) mit sambt seiner Zugehörung zu negst der Kirchen gelegen, mit ainem Werde und grundt;

Item dritthalb hundert fünffzehen Joch und ein Viertl ackher mitsambt ainer Aw auf dem Obern und Niedern Annger mitten in dem aussern Graben zu Wolfsthal gelegen, zunächst des Entzesdorffer Aw;

Item mer ain Aw mitsambt dem Grundt des Pymissgang mit dem Graben umbfangen, hinder der Vesten zu Wolfstal gelegen;

Item 1 phundt gelt auf einen Hof darauf etwan Mert von Rust gesessen ist;

Mer 1 phundt gelt auf ainen Hof darauf etwan Clement von Potendorff gesessen ist;

Item aber ain hof, darauf weylendt Sigmundt Weihenperger gesessen ist, dient 6 schilling;

Item 10 phundt 88 denare gelts und 4 huener auf behausten und überlennden guet, 5 Leytten holtz und ain Wisen gelegen von den Krautgärten hinaus untzt an die aussern Agkher neben des Praitendorffer Wismad alles gelegen zu Wolfstal;

Item mer 3 schlil. 47 den. gelts auf Krautgärten auch zu Wolfstal gelegen;

Item mer den hof zu Wolfstal bei Hainburg auf dem hungerischen gemerkh und aller derselben Zuegehörung.«

Sowol Wisgrills in vieler Beziehung schätzenswertes genealogisches Werk, als Schweikhardts Topographie enthalten viele Irr-

[1]) Die andere Hälfte des Zehents gehörte bis zum Jahre 1848 zur Pfarre in Hainburg.

[2]) Da diese beiden Lehenbriefe ganz gleichlautend mit jenen sind, welche im Jahre 1545 Georg Wilhelmen von Zelking ertheilt wurden, so ist hierin, wie schon erwähnt wurde, der deutlichste Beweis, dass eine Belehnung desselben mit Pottenbrunn nicht stattfand.

[3]) Derselbe besteht mit derselben Benennung und in derselben Eigenschaft noch heutigen Tages.

tümer. — Ein ähnlicher Irrtum Wisgrills muss hier bezüglich der Veste Pottenburg richtiggestellt werden. — Im Bande III, p. 321, findet sich erwähnt, dass Herrn Reimprechten von Ebersdorf die Pflege des Grenzschlosses Hainburg, so er schon seit dem Jahre 1534[1]) innegehabt, im Jahre 1548 sammt dem verfallenen *Schlosse Pottenburg* und aller Zugehör an Renten, Gaben etc., die dahin gehören, von König Ferdinand I. auf lebenslang zum Genusse eingeräumt worden wäre. — Aus den Acten des Hofkammer-Archives ist aber ersichtlich, dass die Pflege und Hauptmannschaft der Stadt oder vielmehr des Schlosses Hainburg erst im Jahre 1550 von den Erben Herrn Wilhelms von Zelking an Reimprechten von Ebersdorf übergieng, und als Letzterer im Jahre 1554 starb, löste Paul Wilhelm von Zelking, einer der Söhne Wilhelms, die Herrschaft Hainburg wieder für sich ein. — Die irrige Behauptung Wisgrills, was Hainburg anbelangt, lässt sich somit auf ein oberflächliches Verwechseln der Jahreszahl 1554 mit 1534 zurückführen. — Für die Angabe bezüglich der Pottenburg ist aber nicht einmal ein Erklärungsgrund zu entdecken, da diese Veste sich niemals, auch nicht vorübergehend, im Besitze des Herrn v. Ebersdorf befand, sondern, wie erwähnt worden war, im Jahre 1544 von den Zelkings an G. Walterskircher verkauft wurde.

Es muss hier auch noch beigefügt werden, dass, während das der Stadt Hainburg näher gelegene Wolfsthal sein selbständiges *Landtgericht* und das Recht der *Ungeld-Einhebung* (letzteres als freies aigen) hatte, die Pottenburg bezüglich beider unter Hainburg stand.

Die Stelle, wo in der Veste Pottenburg eine grössere Kapelle sich befand, ist auch jetzt noch erkenntlich. — Es ist zu vermuten, dass dieselbe als eine Filiale der Mutterkirche zu Hainburg auch dorthin Abgaben zu entrichten hatte. In einem alten Urbare der Pfarre Hainburg,[2]) welches bis in das XIV. Jahrhundert zurückreicht, findet sich wahrscheinlich aus der ersten Hälfte des XV. Jahrhunderts nachfolgende Anmerkung:

»Item Niclas phefferl, Margaretha uxor, Michael sun (?) *in botnburgch* 32 d.«

In einer ziemlich undeutlichen und unvollständigen Liste über verschiedene, zur Pfarre Hainburg gehörige Einkünfte aus dem

---

[1]) In diesem Jahre war Herr Wilhelm von Zelking noch am Leben, welcher bis zu seinem Tode Hauptmann in Hainburg blieb.

[2]) Hofkammer-Archiv.

Jahre 1496 findet sich ohne jede nähere Bemerkung: »*Bottnburgh cappella*« verzeichnet.

Schliesslich ist aus der Zeit zwischen 1540—1545 eine Klage des Hainburger Pfarrers Valtin Peitl vorhanden, wo es heisst: »*Watenburg (Pottenburg)* und Wolfsthal halben Wein Zehendt. Notandum diese Zehent nimbt Herr Wilhelm von Zelking mit Gewalt, thut hierinen Irrung der pharr, darumben Hr. Valtin peitl vor der hochlöblich Regierung in Rechtstreit.«

Trotz sorgfältigen und mühevollen Forschens war es nicht möglich, über die Erlebnisse und den Besitzwechsel der *Veste Pottenburg* mehr zu erfahren, als diese leider noch sehr lücken- und mangelhafte Schilderung bietet. Die Veste, welche seit dem Jahre 1529 nicht mehr aus ihrem ruinenhaften Zustande hervorgegangen ist, kam auch seit dem Jahre 1544 nicht mehr aus dem Besitze des Walterskirch'schen Geschlechtes.[1])

Erwiesenermassen vierthalbhundert Jahre[2]) und höchst wahrscheinlicherweise auch noch länger an derselben Scholle festgewurzelt zu sein, eng verknüpft mit deren Wohl und Wehe, bildet, selbst ohne der Zugabe einer lieblichen Gegend, ein unzerreissbares Band der Zusammengehörigkeit und Anhänglichkeit, deren Reiz sich nur empfinden, aber nicht schildern lässt.

Im 1884en Jahre. O. W.

---

[1]) Die Veste mit ihren Zugehörungen bildet seit 1671 einen integrierenden Teil des Familien-Fideicommisses. — Es war anfänglich beabsichtigt, die vorliegende Schilderung im Zusammenhange mit den Erlebnissen der Ortschaften Wolfsthal und Hundsheim zu vollenden. Allein da die Ausführung dieses Vorhabens zu weit geführt hätte, so werden die Geschichten der beiden eben erwähnten Orte, sowie jene der Stadt Hainburg und noch anderer Orte jenes Teiles des Viertels U. W. W., von welchem hier gehandelt wird, einer späteren Zeit vorbehalten.

[2]) Für den Landstrich zwischen Donau und Leitha sind die Walterskirchen nach den Rohrauer Harrachs (denn Leonhard von Harrach kaufte bereits im Jahre 1524 die Herrschaft Rohrau von den Grafen von Montfort) das älteste landgesessene Geschlecht. Ueberhaupt befinden sich aber in Niederösterreich nur wenige Familien, welche einen ununterbrochenen, drei Jahrhunderte übersteigenden Besitz nachweisen können. — Ausser Hardegg, Lamberg, Althann, Hoyos, Kuefstein, Wurmbrand dürften kaum noch Geschlechter gefunden werden, welche mit denselben Objecten, wie zu Zeiten Ferdinands I. begütert wären. — Manch' andere, wie z. B. die Fünfkirchen, hatten das Missgeschick, von den Confiscationen in den ersten Regierungsjahren Kaiser Ferdinands II. betroffen zu werden und dadurch ihren alten Besitz zu verlieren oder im Wiedererlangungsfalle doch unterbrochen zu sehen.

Beilagen.

Beilage I.

Kaufbrief um die Veste Pottenburg zwischen den Gebrüdern Heinrich und Jans von Brunne und dem Grafen Chunrat von Schouenberch anno 1343.

Wir Grafe Chunrat von Schouenberch veriehen offenlich mit disem brief allen den die in lesent sehent oder hoerent lesen. Daz wir gelten suellen, den Erbern Leutten Heinrichen vnd Jansen Brueder von Brunne vnd iern Erben, Vier Tousent pfunt wienner pfenning, der wir in schuldich sein, vmb die vestte ze Potnburch die wir, von in gechouffet haben, vnd fuenf Hundert pfunt pfenning der wir vns, ze Schidung an vier man baidenthalben gesatzt haben dar zvo, waz die dar veber sprechent daz suellen wir staete haben, an den vor genannten pfenning haben wir in geben, vnser Veste ze Nydern Leizze, vnd waz dar zvo gehoert ze velde vnd ze dorffe bestift vnd vnbestift, versuecht, vnd vnuersuecht, swie daz genant ist, vnd Obern Sultz das dorf mit allen den Nutzen vnd rehten di dar zue gehoerent versuecht vnd vnuersuecht, swie daz genant ist, vnd sullen auch wir in, daz bestaeten als Landes recht ist, vnd gwonhait in Oesterrich, vnd haben in die Doerffer also geben mit auz genomner red, daz wir zwen Schidman dar veber nemen suellen, vnd die obgenanten Heinrich vnd Jans die brunner zwen man, die die selben Doerffer schaczen suellen nach ierm werd, daz sol vns dann an den oftgenanten pfenning ab gen vnd waz der veberigen pfenning wiert, der wir in schuldig beliben, vnd mit den egenannten Doerffern niht gerihten muegen, die suellen wir in vergwissen auf die taeg die baidenthalben vnser egenant Schidman dar veber sprechent vnd wa daz guet hafft da suellen si vns daz loesen vnd ledig machen mit verchuend des briefs, diser sache sint geczeug, vnser Swager her Leutolt von Chuenring, her Chadolt von Ekehartsowe vnd vnser Oeheim Stephan von Meissowe Obrister Marschalich in Oesterrich, vnd her Otte von Meissowe sein bruder, vnd her Wernhart von Meissowe. Dar veber geben wir in disen brief ze ainem waren getzeug diser sache besigeltn mit vnserm Insigel vnd mit der vorgenanten Herren Insigel. Die getzeug sint mit iern Insigeln, der brief ist geben nach Christes geburde Tousent vnd drev Hundert iar dar nach in dem drey, vnd vierczkisten iar des naechsten Moentags nach Sand Laurentzen tag.

Original, Pergament, 3 Siegel, 2 fehlen.

Niederösterr. Landes-Archiv, Kasten B, Lade 2, Nr. 301.

Beilage II.

Zweiter Kauf- und Tauschbrief über die Veste Pottenburg, abgeschlossen zwischen den Gebrüdern von Brunne und Grafen Chunrat von Schowenberch anno 1344.

WIR Grâfe Chunrat von Schowenberch, veriehen offenlichen mit disem Brief allen den die in lesent sehent oder hoernt lesen die nu lebent vnd her nach chueniftig Sind. Daz wir mit aller vnserr Erben gueten willen vnd gunst, ze der

ziet da wir ez wol getuen moehten, gegeben haben vnsers rehten aigens vnd lehens, daz Dorff ze Obern Sultz, vnd swaz dar zve gehoert zevelde zedorff versuecht vnd vnuersuecht, swie So daz genant ist, vnd haben auch gegeben, die Geriht, waz an den tod get, ze Plumental, vnd ze Leutoltstal vnd haben auch dar zv gegeben, vnsers rehten Purchrehtes, daz Haues ze Nidern Leizz, vnd waz wir aigens vnd lehens da selbes gehabt haben, versuecht vnd vnuersuecht, swie daz genant ist, Heinrichen vnd Jansen den Bruedern von Prunne zerehten wider wechssel an dem Hous ze der Potnburch, allen iern frumen da mit ze schaffen ze verchauffen, ze versêtzen vnd geben swem si wellen an allen irresel, Vnd dar veber zu ainer pezzern sicherhait, So setzen wir vns, Wir vorgenanter Grafe Chuenrat von Schowenberch den êgenanten Heinrichen vnd Jansen den Prunnern, vnd iern Erben, vnd auch iern geben, zerechtem Gewer vnd Scherm fuer alle anspracb, als aigens vnd Lehens vnd Purchhrehtes reht ist, vnd des Landes reht ist, ze Oesterich, Woer aber daz in mit reht, an dem vorgenanten guet iht ab gieng, daz suellen si haben auf vns, vnd auf allen vnsern erben, vnd auf allem dem guet daz wir haben, vnd lazzen in dem Lande ze Oesterich, wir sein lemtig oder tod, Vnd des ze verchund geben wir in disen Brief, versigelt mit vnserm Insigel. vnd mit vnserr Vettern, Graf Heinrich, Graf Ruedolfs vnd Graf Friderichs, Brueder von Schowenberch Insigeln. vnd mit herrn Stephans, Heinrichs, Otten, Wernharts vnd Chuenrats Brueder von Meyssôwe Insigeln die diser sache getzeug sint mit irn Insigeln, Der brief ist geben nach Christes gepuerde Tousent vnd drew Hundert iar darnach in dem vier vnd viertzkisten iar des Pfintztags in den Chottembern vor Sand Michels tag.

Original, Perg. 9 Siegel.

Niederösterr. Landes-Archiv, Kasten B, Lade 2, Nr. 308.

Beilage III.

Bericht des Bürgermeisters und Richters zu Hainburg an Herzog Rudolf über die Baubesserungen an der Veste Pottenburg anno 1359.

Ich Chunrat der Jungaedel zu denezeiten burger Maister ze Hainburch und ich Niclas der Schikerel ze den czeiten Richter daselbs, veriechen baid offenleich an disem brief nach der botschaft di vns Vnser genaediger her Hertzog Ruedolf mit seinem brif getan hat daz wir daz baw beschawn scholten nach vnseren trewn daz der Edel Ritter her andre der Hauser an der Wötenburig tan hiet und scholten im dorvber unseren brief geben, daz hab wir beschaut und namen zv vns di erberne hern leutolden von Teben vnd Niclasen von Lause zv den zeiten der Czwelifer tzwen ze Hainburch vnd Maister Chunraten den cymerman vnd Maister Andren den Mauraer baid vnser mitpurger da selbs vnd haben daz paw nach vnsern trewn geacht daz er auf daz Frawnhaus vnd an dem Tueren ze mauren vnd an der wer umb den Tueren vnd an den Stiegen verpaut hab hundert phunt phenning vnd geben im dor vber disen brief versigelten mit meins chuenratz dez Jungaedleins Insigel vnd mit meins vorgenanten Niclas des Schikerleins Insigel geben nach Christi gepuerd drevtzechen hundert Iar dornach in dem nevn und funftzigisten Iar dez Suntags nach Sand Jacobstag.

2 Siegel.

(Aus den von Chmel gesammelten Materialien zu einem Codex diplomaticus Austriae inferioris.)

Beilage IV.

Gerharten und Gamaretn geprüder der Fronawer Verschreibung auf die Veste Potenburg anno 1454.

Wir Lasla etc. Bekennen für uns und unsere erben und tun kund offentlich mit dem brief Als weilent unser lieber Her und Vater her Albrecht Römischer ze Ungern ze Behem, etc. Kunig, hertzog ze Oesterreich und Marggrave zu Merhern etc. dem got gnädig sey vorzeitn Gerharten dem Fronawer unsere Vestn zu der Botemburg mit Ir zugehörung umb ettlich merklich Sum Gelts guldein und pfenning verschribn und ingegebn hat, nach Lautt der Satzbrief darumb ausgangn. Wan aber unser lieber her und vetter Kayser Fridreich zu den Zeitn die weil er uns dennoch hat inngehebt mit demselbn Fronawer von der und ander geltschuld wegn, die sich nachmaln von purkhut Iargelts und paws wegn habent begebn, so verr underredt und betaidingt hat, daz derselb Fronawer solh unsers lieben hern und Vaters Satzbrief demselben unsern Vettern heraus hat geben, dadurch auch derselb unser Vetter dem yetz genantn Fronawer, dieselb unser Vesstn daselbs zu der Botenburg mit alln nützn und Renntn so darzu gehörent hinwider für 1260 Pfd. Pfen. der Swarzn münss in satzweis verschribn und verphendt hat nach lautt dreyer Satzbrief und aufslagbrief, darumb von Im ausgegangn und nach hingang ettlicher Zeit hat der yetzt genante unser lieber Vetter bey weilent Sigmunden von Eberstorf seinen hubmaister geschafft Raittung mit dem egenanten Fronawer ze tun, also daz man Im aller sachen nach lautt derselben Raittung hat schuldig beliben 1582 Pfunt 4 sch. und 20 d. darauf un yetz auf die lest unsre Anwelt und unser hubmaister in Oesterreich mit unsern getrewen Gerhartn und Gamaretn geprudern den Fronawern des obgenanten Fronawer Sünen mit unsern Willen habent Raittung getan, Also daz wir In mitsambt den obgemeltn sumen von Satzs purkhut Iargelts und paws wegen nach lautt derselbn lestn Raittung aller Sachen sein schuldig worden 2411 Phunt 80 d. Wan aber dieselbn Fronawer die vorgemelten drey Satzbrief von dem egenantn unsern hern und Kaiser von des Satzs wegen ausgangn den egemeltn unsern Anweltn zu unsern hanndn habent übergegebn darumb so haben wir mit wissen derselbn unsern Anweltn und durch Si dieselbn Fronawer mit Ain Geltbrief versorgt um 811 Pft. und 80 D. Si der auf Sand Johanns tag ze Sunnebende nächst künfftig zu betzaln, denn von der übrign 1600 Pfd. wegen der Swarzn münss, die wir In über denselbn geltbrief schuldig beleiben, und die wir in guldn habn geslagn yedn gulden zu acht halben schilling pfenning gerait bringet 1706 guldn und 5 Sch. D. haben wir si geweist auf die egenant unser Vestn Botemburg und Irr und Irn erben, die mit alln nüczn und Renntn die darzu gehörnt und mit 100 Pft. D. purkhut und 11 Pft. D. die wir In von sundern gnadn benennet habn zu geben in Satzweis verschribn und ingeben wissentlich mit dem brief In solher mass daz Sie die Ynnhabn und behüttn in phlegweis und nicht schuldig sein sullen der abzutreten, si sein dann Ir yetzgemeltn geltschuld mitsambt der egenanntn purkhut und den 11 Pfd. Dn. von gnadn als oben gemelt ist vor gentzlich entrichtt. Wer aber daz Si die vorgenantn unser vesstn und phleg in obgeschribner mass und verphendtung nicht lenger Innhaben und Ir örgelt nicht verrer geraitn woltn das sulln Si uns zway monad vor zu wissen tun und nach ausgang derselbn zwayr monad, sulln wir Si dann des egenantn Satzs mit der

purkhut und den 11 Pfunt als vor begriffn ist unverzichen eutrichttn und an schadn bezaln ongeverde. Desgleichen ob wir oder unsre erben In die vorgenantn Summ gelts des Satzs betzaln und damit Lösung von In tun woltn, das sulln wir In auch zway monad vor zu wissen tun, daz Si uns dann losung darnach gehorsam sein und statten an alle Widerred und verziehn, auch ungeverlich Sy sulln auch oder wer die egenanten unsre vesstn von Iren wegn kunftiglich ynnhaben wirdet, uns und unsren erben damit getreu, gehorsam und gewertig sein und uns die zu alle unsern notdurfften offn haltn uns und die unsern von unseren wegn darin und daraus ze lassen und darin zu enthaltn wider aller meniklich wenn und wie offt und des dürfft geschiecht doch an Ir merklich schedn, auch sulln Si di egenant unsre vesstn mit Iren leutn und gütern so darczu gehörent in allen Rechtn, nutzn und gewonhaitn Innhabn niessen und haltn, als von alter ist herkommen und nicht gestattn daz uns darein Yemand greiff es wer dann, datz Si das selbs nicht möchttn underkomen so sulln Si solhs an uns oder unsre erben pringn ungeverlich.

Mit Urkund geben am phincztag nach Sand pangretzntag anno 1454.

(K. k. H. H. u. St.-Arch., Manusc. 52, Copial- und Registraturbuch des Königs Ladislaus, Fol. 13.)

Beilage V.

Schuldbriefe K. Laslas zu Gunsten der geprüder der Fronawer anno 1454 u. 1455.

Wir Lasla etc. Bekennen und tun kund offentlich mit dem brief für uns und unsere erben, daz wir unsern getrewn Gerhartn und Gamaretn geprüdern den Fronawern von des satzs wegen zu der Botenburg mit wissen unserer anwelt in Oesterreich und durch die schuldig worden sein und gelten sulln 811 Pfund und 80 D. der swartzn munns, dieselb sum phennig sulln und welln wir oder unsre erben, Si oder Ir erben auf sand Johanns tag ze Sunnebenden schnast kunftign betzalen ungeverlich. — Tetn wir aber des nicht was Si denn nach demselbn tag von solher nicht betzalung wegen fürbaser schadn nemen werden wie der schadn wurt genant, den Si oder Ir. Scheinpot der den brief fürbringt, ungeillich gesprechn mügn, Iren slechtn wortn darumb zu gelaubn, denselben schadn zusambt dem obigen haubtgut welln wir In gnödiclich ausrichten und widerkern, an alle widerred und verziehn ungeverlich und wer den gegenwärttign brief mit derselben Fronawer oder Ir erben gutn willn Innhat und uns oder unser erben damit ermonet, dem sulln wir und unser erben alles des phlichtig sein umb Haubtguet und schadn zu richttn und zu volfuern zu gleicher Weis als In selber.

Mit Urkund geben am phinztag nach Sand pangrezy tag 1454.

Beilage VI.

Item au dem vorgenantn geltbrief habent die Fronawer emphangen virhundert phunt pfenning und darnach aber zwen gescheffibrief ainen an Walthesarn Ringlstainer auf den ungelt zu purkerstorf so er Innehat umb virdhalb hundert phunt phennig, den andern auf den hubmaister umb ainsundsetzig ph. pfenn. und 70 D. und wan Sy der also entricht werden so ist der brief ledig und sulln den widerumb zu unser gnedigisten hern des Kunig handen antwurthen. An Eritag nach sand pantstag LVto (1455).

(K. k. H. H. u. St.-Arch., Manusc. 52, Copial- und Registraturbuch des Königs Ladislaus. Die beiden auf kleineres Format gemachten Aufzeichnungen sind zwischen Fol. 6 und 7 in das Buch nachträglich hineingebunden.)

Beilage VII.

Pflegrevers Andre Zechs anno 1491.

Ich Andre Zech bekenne dass mir K. Maximilian den Sicz genant Wolfstal bey haymburg gelegen mit seiner Zugehörung eingegeben und in phlegweise gelassen hat nach lawt der Verschreibung darumb ausgegangen. Auf das glob und versprich ich crafft ditz briefs das ich den gemelten Sitz Wolfstal zu des benenten meins Allergnedigsten Herrn des Römischen Künigs vorab und darnach Sr. kunigl. Maiestet nechsten Erben hannden getreulich und vleisslich Innhaben Verwesen behueten und versorgen daz allzeit zu Iren notdurfften und gescheﬀten offen halden, die Iren so Sy darzu schaffen darein und daraus lassen und darynne wider menigklich nyemand ausgenomen enthalten Allenthalben Iren frumen fürdern Iren schaden wenden und sunst alles daz tun soll und will daz ein getreuer phleger seinen herrn zu tun schuldig und gebunden ist als ich darumb gelobt und gesworn hab. Sy sollen mich auch davon nit entsezen noch entsetzen lassen ich oder mein Erben seyen dann vor von Inne der 500 fl. Rheinisch enntricht und bezalt getreulich und on geverde. — Mit urkund dez briefs so hab Ich den hochwirdigen Fürsten und herrn herrn Mathiasen Bischoven zu Seckau mein gnedigen Herrn mit vleyss erbeten daz sein fürstlich gnad seiner gnaden Insigel zu end dieser geschrifft gedrukt hat doch seinen fürstlichen gnaden erben und nachkomen an schaden. Geben zu Wyenn an Freytag nach St. Stephanstag 1491.

Ein Siegel.

(K. k. H. H. u. St.-Arch. in Wien.)

Das Bruderschaftswesen in Niederösterreich.

Ein Beitrag zur Rechts- und Culturgeschichte Niederösterreichs von JUDr. Josef R. v. Bauer, k. k. Finanz-Concipist.

Die Institution der Bruderschaften gewährt in ihrem Entstehen und ihrer Entwicklung, in ihrer Wirksamkeit und Entartung ein culturgeschichtliches Bild, welches in seiner Beschränkung auf Niederösterreich als ein literarisches Ganzes bisher noch nicht behandelt worden ist und nur in allerdings sehr wertvollen Notizen grösserer Werke berührt wird. Diese haben denn auch in dem vorliegenden Versuche einer organischen Darstellung des niederösterreichischen Bruderschaftswesens vom XIII. Jahrhundert bis zur Aufhebung durch Kaiser Josef II. im Jahre 1783 ausführliche Verwendung gefunden, waren aber in keiner Weise genügend, eine vollständige und zusammenhängende Geschichte der Bruderschaften zu geben; selbst der Urkundenschatz der Wiener Archive und das zu diesem Zwecke gesammelte einschlägige Materiale aus den niederösterreichischen Klosterbibliotheken und Archiven haben nur eine teilweise Vollständigkeit ermöglicht und insbesonders bezüglich der Bruderschaften in den Städten und Orten des flachen Landes manche fühlbare Lücke zurückgelassen, zu deren Ausfüllung das freundliche Zusammenwirken Aller notwendig sein wird, welche den heimatlichen, culturgeschichtlichen Erscheinungen regeres Interesse entgegenbringen und über urkundliche Quellen verfügen.

Es war auch nicht gut möglich, das Bruderschaftswesen in Niederösterreich übersichtlich darzustellen, ohne einige allgemeine Bemerkungen über Begriff und Organisation dieser Corporationsart vorauszuschicken, die in anderen Staaten, ja selbst in anderen Provinzen Oesterreichs eine weit grössere Ausdehnung, reicheres Vermögen und eine beträchtlichere Bedeutung erlangt hat, als in Niederösterreich — eine Bedeutung, die um so mehr wuchs, je mehr das ursprüngliche constituierende Moment der Bruderschaften, das religiöse, zurücktrat vor dem gewerblichen, dem Zunftmomente einerseits, und anderseits vor dem caritativen Principe, der Uebung von Werken der Humanität, der öffentlichen Wolthätigkeit.

Von der Wende des XIII. bis Mitte des XVIII. Jahrhunderts ist manches dunkle Blatt zur Geschichte des menschlichen Elends geschrieben worden und nicht selten haben in dieser Zeit sich einzelne Bruderschaften bemüht, jene Humanitätspflichten zu erfüllen, welche damals für die öffentliche Verwaltung noch nicht Gegenstand der Obsorge waren. Durch diese Seite ihres Wirkens haben sie sich speciell in der Culturgeschichte Niederösterreichs eine nicht unrühmliche Erinnerung gesichert, die durch die nachfolgende Darstellung einigermassen zur Geltung gebracht werden sollte und dies um so mehr, als sich die Darstellung ferne hält von jeder Polemik

gegen die religiöse Seite dieser Corporationen und die auftauchenden Fragen religiöser und politischer Natur mit jener Objectivität zu behandeln waren, die lediglich die wahrheitsgetreue Fixierung historischer Thatsachen im Auge hat, Niemandem zu Liebe oder zu Leid!

Nebst den urkundlichen Quellen und einer Reihe von interessanten Aufzeichnungen des Herrn k. k. Hofsecretärs Josef Auer, welche derselbe über einzelne Bruderschaften mit grosser Sorgfalt gesammelt hatte und bereitwilligst zur Verfügung stellte, wurde zur Bearbeitung des Themas benützt:

Böheim, Chronik von Wiener-Neustadt.

Marian Fidler, Austria sacra.

G. E. Friess, Ueber die Patarener, Begharden und Waldenser in Dr. Wiedemanns theol. Quartalschrift, Jahrg. 1872.

Gengler, System des deutschen Privatrechtes.

A. v. Geusau, Geschichte der Stiftungen und Erziehungsanstalten.

A. Freiherr v. Helfert, Die österreichische Volksschule. I. Band. Die Gründung der österreichischen Volksschule durch Maria Theresia. Prag 1860.

Ignaz Franz Keiblinger, Geschichte des Benedictinerstiftes Melk in Niederösterreich. I. Band, Geschichte des Stiftes Melk. Wien 1867. II. Band, Geschichte der Pfarren etc. Wien 1867.

Dr. Anton Kerschbaumer, Geschichte der Stadt Tuln. Krems 1874. Desselben Geschichte der Stadt Krems. Krems 1885.

Dr. Anton Mayer, Geschichte der geistigen Cultur in Niederösterreich von der ältesten Zeit bis in die Gegenwart. I. Band. Wien 1878. — Desselben Buchdruckergeschichte Wiens 1482—1882. I. Band 1482—1682. Wien 1883.

Pachmann, Kirchenrecht.

Philipps, Kirchenrecht.

J. E. Schlager, Wiener Skizzen aus dem Mittelalter. V Bändchen.

W. Weiskern, Topographie von Niederösterreich. Wien 1769 und 1770. 3 Bände.

Karl Weiss, Geschichte der öffentlichen Anstalten, Fonde und Stiftungen für die Armenversorgung in Wien. Wien 1867.

Karl Weiss, Geschichte der Stadt Wien. II. Bd. 2. umgearb. Auflage. Wien 1882 und 1883.

Dr. W. E. Wilda, Das Gildenwesen im Mittelalter.

Adam Wolf, Maria Theresia.

C. v. Wurzbach, Biographisches Lexikon.

Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen, VII.

Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich. — Berichte und Mitteilungen des Altertumsvereins in Wien.

Fontes rerum Austriacarum.

Kirchliche Topographie von Niederösterreich.

Die Bruderschaften, geistliche Gilden, Zechen, Confraternitäten, auch Sodalitäten genannt, sind die Basis des deutschen Gildenwesens. Die weltlichen Gilden sind nur eine Erweiterung der geistlichen oder frommen Gilden. Ihr Ursprung ist zu finden in der heidnisch-germanischen Zeit, in den »conviviis«, den Gelagen und Festversammlungen der Germanen, die aufs engste mit der heidnischen Gottesverehrung zusammenhiengen, die uns als Erb- und Todtenmähler beschrieben werden, mit der Ausbreitung der christlichen Lehre von dieser recipiert und ihren Zwecken, wie so viele heidnische Institutionen, dienstbar gemacht wurden.

Auf diesen Grundlagen treten uns die Gilden gleich mit dem Beginne des christlichen Mittelalters als engere, geschlossene Vereine entgegen — eine Verbindung von Religion und geselligem Zusammenleben und eigentümlicher Weise fast gleichzeitig in dem ganzen germanischen Europa!

Verschieden sind bei völliger Gleichheit der Zwecke und Einrichtungen nur die Namen. Der Name »Gilde« ist in einigen Ländern selten, in anderen gar nicht gebräuchlich. Nur Ein Name findet sich fast überall, bei allen Arten der Gilden und zu jeder Zeit, der der Bruderschaft (fraternitas), und wird erst in späterer Zeit einer besonderen Gildenart vorzüglich eigen. — Zu den ältesten, urkundlich bekannten Verbrüderungen müssen diejenigen gezählt werden, welche einzelne Klöster mit einander eingiengen, indem sie das Band brüderlicher Freundschaft auch über die Mauern, die sie umschlossen, hinaus erweiterten. Die beachtenswerteste Urkunde, vielleicht die älteste, die hierüber vorhanden ist, betrifft die Verbrüderung, welche die Mönche zweier gallischer Klöster, des heil. Remigius und des heil. Dionysius, unter der Regierung Ludwigs des Frommen im Jahre 838 eingiengen, an welcher auch fremde Personen, und zwar der Kaiser selbst teilnamen. Es blieb eine Gepflogenheit des Mittelalters, einzelnen Personen, Gilden und anderen Corporationen die Bruderschaft eines Klosters oder eines ganzen Ordens zu verleihen, wodurch die Bedachten der frommen Werke des Klosters und der steten Sorge im Leben und nach dem Tode teilhaftig wurden. Nicht selten erkaufte man diese Wolthat um grosse Summen. — Aus dieser Verbindung von christlicher Idee mit urgermanischer Sitte und Lebensweise sind denn auch die anderen Gilden hervorgegangen. Weltliches und Geistliches lässt sich schwer

in ihnen trennen, da jede weltliche Gilde zugleich eine geistliche in sich schloss.

Alle Schutzverbrüderungen, die Gilden oder Hansen der Kaufleute, die Zünfte der Handwerker standen unter dem Schutze der christlichen Gottheit oder eines Heiligen, hatten neben ihren geselligen Vereinigungen religiöse Zusammenkünfte, besassen zu dem Zwecke oft ihre besonderen Altäre, unterhielten darauf Lichter, besoldeten einen besonderen Geistlichen oder schlossen mit einem Kloster einen Vertrag, damit Messen zu gewissen Zeiten gelesen würden für die Lebenden und für die Verstorbenen. Ihren uranfänglichen, rein religiös-geselligen Grundcharakter haben übrigens die Zünfte, obgleich alsbald in vorwiegend politische Verbände mit thatkräftiger Einwirkung auf das stadtgemeindliche Regiment übergehend, doch erst dann gänzlich abgelegt, als sie in späterer Zeit zu blossen Handwerkerverbindungen mit exclusiv gewerblichen Tendenzen herabsanken, deren corporative Gerechtsame unter dem mehr feindlichen, als begünstigenden Einflusse des Reichsschlusses von 1731 immer mehr zusammenschrumpften.

Die Geistlichkeit trat der Entwicklung des Gildenwesens öfter hemmend entgegen, insoweit sich dasselbe in der weltlichen Richtung ausbildete; in den Verboten, welche ich diesbezüglich gefunden habe, sind aber die Gilden zu Ehren der Heiligen, zum Besten der Armen und der Kirche stets ausgenommen.

Eine grosse Reihe von Bruderschaften ist nach längerer oder kürzerer Dauer spurlos verschwunden. Von vielen sind blos die Namen oder sonstige unbedeutende Notizen erhalten in Stadt-, Erb- oder Rentenbüchern, von den wenigsten aber existieren noch ausführliche Urkunden, Statuten, Bruderschafts-, Gild- oder Zechbücher, in denen gewöhnlich ausser dem Verzeichnisse der lebenden und verstorbenen Brüder und des Vermögens auch Beschlüsse und Notizen eingetragen zu werden pflegten. Der Zweck aller Gilden, aber insbesonders der geistlichen, war Beförderung des Gottesdienstes und die Verrichtung der sogenannten »*guten Werke*«. Indessen setzte sich manche Bruderschaft noch ein besonderes Ziel, gab ihrer Thätigkeit eine besondere Richtung und verwendete ihre Opfer in einer bestimmten Weise.

Typische Formen, die sich fast in allen deutschen Ländern wiederfinden und denen wir zum Teile auch in Niederösterreich begegnen werden, sind folgende: Bruderschaften zur Erhaltung von Lichtern auf Altären; Bruderschaften mit der Verpflichtung zu

gewissen Andachtsübungen, z. B. die Rosenkranz-Bruderschaften; Bruderschaften, um Messen lesen zu lassen. Eine sehr ausgedehnte Gruppe bildeten die Bruderschaften zur Erbauung oder Erhaltung von Kirchen oder Teilen derselben, jene zur Unterstützung armer Schüler, oder zur Unterstützung der Armen überhaupt, solche zur Pflege der Kranken, Bestattung der Todten, letztere auch Todtenbruderschaften genannt (Parabolani, fossatores), die Elenden-Bruderschaften, Elends-Gilden, nach der Etymologie des Wortes »ali-lanti«, zum Schutze der aus fremdem Lande, zur Pflege der erkrankten Pilgrimme. Speciell in Norddeutschland gab es die Kalends- oder Kalands-Bruderschaften, lediglich aus geistlichen Mitgliedern bestehend, die am ersten Monatstage (calendis) zusammenkamen, um über die Führung des geistlichen Amtes zu beraten, woran sich gewöhnlich ein Gottesdienst und dann ein Mahl anschloss; endlich die Brücken-Bruderschaften zur Erbauung und Erhaltung von Brücken etc.

Von diesen allgemeinen Ausführungen zu den heimatlichen Erscheinungen übergehend, finden wir zunächst bei uns für Bruderschaften die gleiche Begriffsbestimmung: als einer Verbrüderung von Laien unter einem geistlichen Vorstande zu rein religiösen und frommen Zwecken. Sie unterliegen der päpstlichen oder bischöflichen Approbation, beziehungsweise bischöflichen Visitation, eine Anordnung des canonischen Rechtes, welche durch das tridentinische Concil zur Beseitigung der bis dahin bestandenen Unklarheit des Begriffes und der Subordination der Bruderschaften aufgestellt wurde. (Concil. Trident. Sess. 22 de Reformat. cap. 8.) Der überwiegende Teil verfolgte lediglich kirchliche Zwecke, Veranstaltung von Processionen, Wallfahrten und anderen öffentlichen Aufzügen in besonderen Kleidungen, Ausschmückung von Kirchen und Kapellen, Veranstaltung von feierlichen oder pompösen Leichenbegängnissen, Veranstaltung von beschaulichen Zusammenkünften oder frommen Gastmahlen.

Eine geringere Zahl hatte sich mehr Zwecke der Humanität zum Ziele gesetzt: so diejenigen, welche armen Handwerksleuten, die in Folge von Erkrankungen am Erwerbe verhindert waren, die Mittel zu ihrer Pflege zu verschaffen suchten, ferner Bruderschaften zur Erziehung elternloser Kinder, zur Unterstützung der Armen mit freiwilligen Gaben, zur Bestattung der Todten. Jede Person, welche ihren Eintritt in eine Bruderschaft anmeldete, ver-

pflichtete sich, die Satzungen derselben genau zu beobachten und einen jährlichen Beitrag an sie zu dem Zwecke zu leisten, um aus den Geldern die Kosten der Unterstützung der Mitglieder, der Verherrlichung des Gottesdienstes, der Wallfahrten, Processionen und Mahlzeiten zu bestreiten. In einzelnen Bruderschaften waren die Mitglieder sogar durch einen Eid gebunden. Die Verwaltung des Genossenschaftsvermögens lag bei allen Bruderschaften in den Händen der Geistlichkeit.

Unter dem mächtigen Schutze der Klöster entwickelten sich die Bruderschaften in Niederösterreich in einer ausserordentlich grossen Zahl; insbesonders ist seit 1664, seit der Regierung Kaiser Leopolds I., ein so rapides Anwachsen derselben in Wien zu constatieren, dass mit jeder Kirche zwei bis sieben Bruderschaften verbunden waren, viele tausende der Bewohner teils als Mitglieder teils in anderer Weise ins Interesse derselben gezogen wurden.

Im Jahre 1783 bestanden in Wien allein 116 Bruderschaften. Die angesehensten, reichsten und hervorragendsten Bürger waren Mitglieder derselben. Künstler, Gelehrte, Adelige und Priester finden sich in den Mitgliederverzeichnissen, selbst die Mitglieder des kaiserlichen Hauses kommen in denselben vor. Auch erfreuten sich die grossen Bruderschaftsfeste der regsten Teilname aller Bevölkerungskreise und des kaiserlichen Hofes. Die Kaiser Ferdinand III., Leopold I., Karl VI. und Kaiserin Maria Theresia wohnten häufig den hervorragenderen Festen, Umzügen und Gedenkfeierlichkeiten bei, und mit besonderer Ausführlichkeit gedenkt die Sebastiani-Bruderschaft bei den Schotten in Wien in ihrem Zechbuche des Umstandes, dass Kaiser Leopold im Jahre 1672 am Sebastiansfeste »mit denen Erzherzogen und dem gesammten Hofstaate, auch vielen fremden Würdenträgern dem Hochamte beigewohnt und an der erbaulichen Festfeier teilzunemen geruhten«.

Im Nachfolgenden wird nicht die Geschichte aller Bruderschaften, wie sich dieselbe aus den Bruderschaftsbüchern, den Urkunden des Consistorial- und Stadt-Archives und dem Archive des Staatsministeriums, ferner einer Reihe von Monographien älteren Datums zusammenstellen lässt, entwickelt, sondern nur der hervorragenderen dieser Corporationen, welche teils durch ihre Thätigkeit von weitgehenderem Interesse sind, teils durch die Besonderheit ihrer Entwicklung oder Entartung erwähnenswert erscheinen, in Kürze gedacht werden.

Schon früh vereinigten sich die niederösterreichischen Klöster unter einander und mit auswärtigen in Fraternitäten zur Feier des Todestages der Klostergenossen. Diese Jahrestage des Todes einer Person führen die Bezeichnung: »Anniversarium, annuale, dies memorialis«; sie wurden durch Gottesdienst und bei Stiftern auch noch dadurch gefeiert, dass die Mönche eine bessere Mahlzeit erhielten und Arme gespeist wurden. Die Bücher, in welche die Namen der Verstorbenen eingetragen wurden, hiessen Rotulae oder rotulae funebres, eine Bezeichnung, welche auch für die sogenannten Kreis- oder Umlaufschreiben gebraucht wird, die in Form von Pergamentstreifen auf einer Rolle (epistola rotularis) eine Todesnachricht von Kloster zu Kloster brachten; selbst gegenwärtig werden noch in Klöstern die Todesanzeigen, welche mit einer kurzen Biographie des defunctus versehen sind, Roteln genannt. In diese Fraternitäten der Klöster liessen sich dann geistliche und weltliche Würdenträger aufnemen (so beispielsweise Herzog Leopold VI. der Glorreiche im Jahre 1199 in den Cistercienser-Orden) und wurden in die Verbrüderungsbücher eingetragen. Diese »libri confraternitatis sive conmunionis sive societatum« sind ein Verzeichnis von Lebenden, »libri viventium«, worin die Verbrüderungen mit anderen Klöstern, mit kirchlichen und weltlichen Personen jedes Standes, die Gatten, Aeltern, Kinder, Geschwister und andere Blutsverwandte, Stifter und Wolthäter eingetragen waren, um der kirchlichen Wolthaten der Fraternität sich zu erfreuen. Als ein durch die Reichhaltigkeit der Namen, die genaue sprachliche und sachliche Anführung und eine Fülle genealogischer und historischer Details sehr wertvolles Verbrüderungsbuch muss das in der Bibliothek des Stiftes Lilienfeld befindliche angeführt werden, welches sich ebenbürtig den gleichnamigen Büchern der anderen niederösterreichischen Klöster anschliesst.

Die meisten Verbrüderungen unter diesen Klöstern zählte das Chorherrnstift St. Pölten; es stand in Fraternität mit dem Domkapitel in Passau (seit 1284), mit dem Chorherrnstift St. Nicolaus in Passau (1297) und St. Florian in Oberösterreich, mit der Probstei Seckau (1302), dem Cistercienser-Kloster Baumgartenberg (1324), dem Domkapitel in Salzburg (1326), dem Chorherrnstifte Vorau (1320) und mit Herzogenburg (1337). Genaues und schätzbares Materiale über diesen Punkt besitzen wir in den wertvollen Arbeiten unserer Vereinsmitglieder k. k. Universitäts-Professor Dr. v. Zeissberg und des Archivars Dr. Gottfr. Friess. — Nebst diesen Klosterverbrüderungen

finden sich zunächst auf dem flachen Lande in Niederösterreich Todtenbruderschaften, teils zur Todtenfeier und Obsorge für das Seelenheil des Verstorbenen, teils zur Bestattung von armen Heimatlosen, Verunglückten und Pilgern, teils zu gemeinsamem Begräbnisse, wie eine solche in Gloggnitz bestand.

Zu Weitra wurde 1395 eine Frauenbruderschaft gestiftet, wiederum verbrüdert mit »Unserer lieben Frauen-Zeche« zu Ravelsbach.

Eine gleichnamige Verbindung zu Unserer lieben Frau bestand 1348 zu Perchtholdsdorf, 1389 ebendaselbst eine zu Ehren des heil. Frohnleichnams und eine zu Ehren der heiligen zwölf Boten und im XVI. Jahrhunderte eine zum Troste der Armen Seelen; älter als die genannten war die heilige Kreuzzeche in Klosterneuburg.

Von den Bruderschaften, welche in Tuln bestanden und deren Statuten sich zum grössten Teile im Wiener erzbischöflichen Archive finden, ist die älteste die Corporis Christi-Bruderschaft, welche die Verherrlichung des Altarssacramentes zum Zwecke hatte (Anhören der Messe, gemeinschaftliche Communion an gewissen Festen, Teilname an Processionen mit dem Allerheiligsten etc.) und 1637 erneuert wurde, also schon viel früher bestand. Auch die St. Lucia-Bruderschaft bestand nach dem tabellarischen Ausweise des Pfarrvicars von Tuln und Bruderschaftsverwalters Ignaz Gattringer vom Jahre 1752 (Consist.-Archiv St. Pölten) schon vom Beginne des XIV. Jahrhunderts an und wurde 1615 erneuert.

Ein Teil der im XVI. Jahrhunderte entstandenen Schützengesellschaft bildete eine eigene Bruderschaft unter dem Namen »Sebastiani-Bruderschaft« und erwirkte von Papst Innocenz XII. das apostolische Breve vom 3. Jänner 1693, in welchem die St. Sebastiani-Bruderschaft, welche unter den Mitgliedern der Schützencompagnie zu Tuln aufgekommen war, bestätigt wurde. 1712 trennte sie sich von der Schützencompagnie. Sie erfreute sich grosser Beliebtheit und wurde reichlich mit Schenkungen und Stiftungen bedacht, unter denen nach späteren Bruderschaftsrechnungen eine im Jahre 1719 erfolgte Spende zur Herbeischaffung der »Geheimnusz«, der Bruderschafts-Röcke und Stäbe, hervorgehoben zu werden verdient. Die jüngste Bruderschaft war die des heil. Johann v. Nepomuk, deren Regeln und Satzungen vom Jahre 1740 sich im erzbischöflichen Archive in Wien befinden. Der Beginn der Bruderschaft datiert eigentlich schon von 1724, doch brauchte es

längere Zeit, bis so viele Gaben beisammen waren, dass an die förmliche Errichtung geschritten werden konnte. Ihre mächtigsten Förderer waren die Minoriten zu Tuln, deren Kirche dem heil. Johannes v. Nepomuk geweiht war; auch zahlreiche Wolthäter bethätigten ihren frommen Sinn durch reichliche Schenkungen. Papst Benedict XIV. erteilte den Mitgliedern für verschiedene Zeiten und Fälle vollkommenen Ablass und dem Bruderschafts-Altar in der Pfarrkirche Ablässe für die Verstorbenen.

Im Nonnenkloster befand sich die »Rosenkranz-Bruderschaft«.

Jede der genannten Bruderschaften hatte ihr eigenes Vermögen, das aus Stiftungsinteressen und Sammlungen entstanden war und teils aus Kapitalien, teils aus Grundbesitz bestand. Die reichste war die St. Lucia-Bruderschaft.

Die älteste Bruderschaft in Krems war die Frohnleichnamsbruderschaft;[1]) sie dürfte im XIV. Jahrhunderte entstanden sein und wurde von Papst Leo X. in der gegenwärtig im Consistorial-Archive von St. Pölten befindlichen Bulle vom 26. Februar 1516 bestätigt. In dieser gestattete der Papst unter anderem, dass die Bruderschaftsmitglieder in der Kirche kirchlich, jedoch ohne Pomp begraben werden, eine Indulgenz, welche Papst Clemens IX. im Ablassbriefe vom 15. Februar 1669 bestätigte. Das Umsichgreifen des Protestantismus blieb natürlich nicht ohne Einfluss auf die Bruderschaft, deren Einkünfte von der Stadt eingezogen und für städtische Zwecke verwendet wurden. Später blühte dieselbe jedoch neuerdings auf, nachdem 1574 ein neues »Brüderbuch« eröffnet worden war, in welches sich die vornemsten Bürger mit schön gemalten Wappen eintragen liessen. Nach den Berichten des Dechants Ludolf (vom Jahre 1626 und einem ohne Datum im Pass. Archiv) wurden die Statuten conform denen der Frohnleichnams-Bruderschaft bei St. Stephan in Wien eingerichtet, 1629 von dem Bischofe genemigt und zum Brudermeister das Mitglied des äusseren Rathes, Apotheker Conrad Lager, gewählt. Das Protectorat über diese Bruderschaft führte Königin Katharina von Polen, eine Tochter Kaiser Ferdinands II. Filialen der Bruderschaft bestanden zu Stein, Langenlois, Lengenfeld, Stratzing, Rohrendorf und Gedersdorf.

---

[1]) Vgl. die ausführlichen und interessanten Angaben über »Fromme Bruderschaften« in Krems bei Dr. Anton Kerschbaumer, Geschichte der Stadt Krems, 1885, S. 350 ff.

Die Priester-Bruderschaft zu Krems wurde im Jahre 1448 errichtet, mit der Verpflichtung der Conföderierten, für jedes verstorbene Mitglied drei Messen gratis zu lesen (foedus sacrum sive confoederatio sacerdotalis sub Patrocinio S. S. Apost. Petri et Pauli, gedruckt zu Krems 1772 in Folio). Der Bruderschafts-Vorstand war der Dechant. Sie wurde 1784 aufgehoben und ihr Vermögen dem Religionsfonde abgeliefert.

Die Bruderschaft für Verstorbene wurde von Dechant Ludolf (1623—1649) gegründet und unterm 24. Juni 1630 von Bischof Albert von Passau bestätigt. Interessant ist diese Bestätigung durch den warnenden Beisatz, dass diese Bruderschaft nicht zu eigennützigen Zwecken oder gar als Deckmantel für politische Umtriebe und religiösen Separatismus missbraucht werden möge.

Ferner bestanden zu Krems eine marianische Bruderschaft an der Frauenkirche auf dem Berge, deren erneuerte Statuten vom Jahre 1517 datieren. (Statutenbuch »U. L. Frauen-Zech« in Krems. 1517. Montag nach St. Ursula), dann eine von den Jesuiten errichtete Bruderschaft Mariae Himmelfahrt, eine Bruderschaft der Todesangst, und eine Rosenkranz-Bruderschaft.

Im Jahre 1503 setzte Barbara Frankhert den Gottesleichnams-Altar in Wiener-Neustadt zum Universal-Erben ein, zu welchem Cardinal Khlesel eine Bruderschaft Corporis Christi errichtete, welcher die reichsten und angesehensten Bürger angehörten.

Von den Bruderschaften an den Kirchen Wiens ist die älteste die Allerheiligen-Bruderschaft auf dem heiligen Felde zu Wien oder dem Spitalsgottesacker bei St. Coloman. Sie wurde gestiftet im Jahre 1268 und erfreute sich eines grossen Ansehens. Die Zahl ihrer Mitglieder war eine beträchtliche, ihr gehörten viele Bürger der Stadt an und insbesonders die in den Vorstädten und Lucken wohnenden Hauer mit ihren Frauen und Kindern.

Der mächtige Drang nach Vereinigung, welcher charakteristisch ist für das XIV. Jahrhundert, die nachhaltige Unterstützung, welche Herzog Albrecht II. den sich um diese Zeit mehr und mehr ausbreitenden Bruderschaften der Handwerker lieh, brachten unter dem zum Selbstbewusstsein erwachten Bürgertume Verbindungen hervor, um mit gemeinsamen Kräften Ziele zu erstreben, die Einzelnen zu erreichen verwehrt sind. Selbst die Bettler vermochten dem Zuge der Zeit nicht zu widerstehen und gründeten Bruderschaften.

Dem Alter nach schliessen sich an die vorgenannte die sogenannten musikalischen Congregationen an. Schon 1281 hatten sich die Musiker Wiens zusammengethan und zur Ehre Gottes und ihrer Kunst an der Pfarrkirche zu St. Michael die St. Nicolaus-Bruderschaft gegründet. Die Verhältnisse des Musikhandwerkes waren damals sehr traurige. Fahrende Schüler und Gaukler durchzogen das Land, lebten nicht zum Besten und brachten Frau Musika in üblen Ruf. Da gieng denn die Bruderschaft daran, sich eines weltlichen Schutzherrn zu versichern, der durch Amtes Gewalt den wilden Sinn zügeln und Ordnung bringen sollte unter die fahrenden Leute. Der Oberst-Erbland-Kämmerer Peter von Ebersdorf ward zum Vogte der Musikerzeche gewählt, und alsbald ergiengen herzogliche Befehle zur Ordnung der fahrenden Spielleute, die strenge Zunft- und Bruderschaftsordnung einführten. Damals wurde auch das »Oberstspielgrafenamt« ins Leben gerufen, wodurch die Musiker der Jurisdiction des Kammeramtes unterstellt und als ihr Richter der vom Oberstkämmerer ernannte Spiel- oder Musikgraf eingesetzt wurde. Peter von Ebersdorf bekleidete das Amt des Oberst-Spielgrafen von 1354 bis 1376. Das Amt selbst bestand über vier Jahrhunderte. Eine spätere musikalische Congregation ist die Bruderschaft unter dem Titel der heil. Cäcilie, welche 1725 zum Lobe Gottes, zu Ehren seiner Heiligen und zum Nutzen der Seelen an der Metropolitankirche zu St. Stephan von andächtigen Tonkünstlern gestiftet wurde. Ihr erster Vorsteher war Prinz Ludwig Pius von Savoyen.

Die ausgedehnteste Gruppe der Wiener Bruderschaften bilden die Gottesleichnamszechen. Ausser der an der Metropolitankirche zu St. Stephan befindlichen bestanden solche an der St. Michaels-Pfarrkirche, an der Kirche am Hof, an der Pfarrkirche bei den Schotten, an der Leopoldstädter Pfarrkirche, an der Markuskirche, endlich an der Kirche zu Gumpendorf. Die wichtigste jedoch war die Gottesleichnamszeche zu St. Stephan. Die Entstehung derselben hängt aufs innigste zusammen mit der Einsetzung des Frohnleichnamsfestes. Papst Urban IV., der im Jahre 1261 den päpstlichen Stuhl bestiegen hatte, erliess im Jahre 1264 eine noch jetzt vorhandene Bulle, durch welche das Frohnleichnamsfest für die ganze Christenheit angeordnet wurde. Bald darauf starb Papst Urban und die Execution der Bulle unterblieb. (Benedict. XIV. de fest. p. I. c. 537.) Deshalb schärften Papst Clemens V. und die allgemeine Synode zu Vienne vom Jahre

1311 die Beobachtung der Bulle Urbans ein. Um diese Zeit entstanden denn überall die Gottesleichnams-Bruderschaften.

Nach einem alten Manuscript aus der Reliquien-Schatzkammer hat Herzog Rudolph IV. der Stifter 1365 den Grund zur Corporis Christi-Bruderschaft gelegt, und das Verzeichnis von den uralten Baumeistern der Stadt Wien meldet auf das Jahr 1359, dass Amon Pilgram, Baumeister bei St. Stephan, die Bruderschaft, die Messe und den Gottesdienst auf dem Gottesleichnamsaltare daselbst aufgebracht habe. Rasch wuchs dieselbe zu einer stattlichen Mitgliederzahl an und erhielt 1389 einen Gnaden- und Ablassbrief von Papst Bonifacius IX., welcher noch 1724 unter den Urkunden des Consistorial-Archivs vorhanden war. In dieser Periode war die Wirksamkeit der Bruderschaft hauptsächlich auf eine würdige Feier des Frohnleichnamsfestes gerichtet und es gelang ihr, manche Verfügungen zu erwirken, die sich auf die feierliche Begleitung des Sacramentes auf öffentlichen Strassen bezogen. So verordnete Kaiser Friedrich III. (IV.) 1445, dass, wenn das Sacrament zu den Kranken getragen würde, es vier arme Schüler in Chorröcken mit braunen wollenen Gugeln, und zwar »zween mit Fähnlein und zween mit brennenden Wachskerzen in Laternen unter Läutung des Glöckels und Anstimmung des Pange lingua« begleiten sollten. Weiters verordnete er, »dass täglich bei dem Frohnamte das Frohnlied sollte gesungen werden«, wozu er 32 Chorröcke und eben so viele rote Fähnlein mit weissen Streifen, welche, wie die Urkunde besagt, das österreichische Wappen vorstellen sollen, verfertigen liess. Nach und nach gerieth jedoch diese Bruderschaft in Verfall und erscheint erst 1497 als neue Gottesleichnams-Bruderschaft wieder, aber verbündet mit der Tischlerzeche, die bei den Predigern (Dominikanern) bestand. Um diese Zeit gewinnt sie auch ihren grössten Umfang und gewährt ein weiteres Interesse durch ihr Bruderschaftsbuch, dessen Entstehen einem hervorragenden Mitgliede zu danken ist.

Mathäus Hewperger, Bürger und Rathsherr zu Wien, aus der angesehenen Tiroler Familie der Hewperger, war von 1504 bis 1508 Mitglied der Gottesleichnamszeche. Im Jahre 1505 reiste er mit drei Bürgern auf eigene Kosten nach Rom und erwirkte vom Papst Julius II. eine Bulle, in welcher die Bruderschaft bestätigt und ihr ein Ablass verliehen wurde; ferner eine zweite Bulle, in welcher den Aebten zu Melk und zum heiligen Kreuze und dem Propste von Klosterneuburg aufgetragen wurde, die Bestätigungsbulle sammt dem

Ablasse, so oft es nötig wäre, zu verkündigen, die Bruderschaft aus apostolischer Macht zu beschützen und ihre Widersacher mit dem Kirchenbanne zu bestrafen.

Nach seiner erfolgreichen Reise nach Rom sammelte Mathäus Hewperger mit grosser Mühe die früheren Rechnungen, die auf vielen Zetteln und Registern ungeordnet umherlagen, ferner alle auf die Bruderschaftsmitglieder bezüglichen Ausschreibungen und vereinigte sie in ein hübsch ausgestattetes Gedenkbuch, welches gegenwärtig Eigentum des fürsterzbischöflichen Consistoriums ist. Dieses Buch, welches von hohem culturgeschichtlichen Interesse ist, wurde 1510 gedruckt und hat, wie Dr. Anton Mayer in seinem ausgezeichneten Werke: »Wiens Buchdruckergeschichte 1482—1882« anführt, ein besonderes Interesse noch dadurch, dass es aus der Officin des ersten Buchdruckers in Wien stammt, welcher dem Namen nach bekannt ist, nämlich des Johannes Winterburger (1492–1519), eines Deutschen aus Winterburg, unweit Kreuznach in der Grafschaft Sponheim. Derselbe erscheint im Jahre 1509, wo er sich durch seine tüchtigen und soliden Arbeiten bereits Ruf und Vermögen verschafft hatte, als Bürger von Wien und Hauseigentümer in der Krugerstrasse Nr. 1007. Er war gleichfalls Mitglied der Gottesleichnams-Bruderschaft, zu welcher er durch Mathäus Hewperger in nähere Beziehung getreten war, und erscheint auch unter den Zechleuten der Bruderschaft auf das Jahr 1506 angeführt. Das in seiner Officin gedruckte Gedenk- oder Zechbuch besteht aus 260 Pergamentblättern, wozu 174 Pergamenthäute von den Puechführern Linhart Weiss in Augsburg und Linhart Alantsee in Wien gekauft wurden. Die ersten 18 Blätter enthalten die Vorrede und die Statuten, die päpstlichen Bullen und Ablassbriefe, geschrieben von dem Mitgliede der Schreiberzeche Hanns Brugkmüllner. Der Text wurde mit Fleiss übersehen und corrigiert von dem gelehrten Dr. der Theologie Johann Trapp, welchen Aschbach in seiner Geschichte der Universität Wien als Rector der Universität anführt. An der Spitze der eingetragenen Zechleute steht »Achatius Hewperger zu Hall im Innthal, Anna, uxor ejus« u. ir paider Kinder, sodann folgt eine Reihe von Geistlichen, Künstlern, Gelehrten, Adeligen, so die Namen: Starhemberg, Lohenstein, Liechtenstein, Hanns von Kuenring, Neidegg von Ranna, Johann Cuspinian und sein Bruder Niclas, Simon Lazius, der Vater des bekannten Dr. Wolfgang Laz, Vincenz Rogner, Seiner Majestät Secretarij und Landschreiber und viele andere.

Die Bruderschaft erfreute sich nicht lange dieses Glanzes; schon in der zweiten Hälfte des XVI. Jahrhunderts erlitt sie mit dem Fortschritte des Protestantismus manchen schweren Schlag und verlor zahlreiche und angesehene Mitglieder. Damals gieng ein grosser Teil der Schriften und Urkunden der Zeche verloren und wurde bei einer der häufigen Unruhen, Ueberfälle und Plünderungen verbrannt. Im Jahre 1772 wurde von dem Erzbischofe Graf Migazzi an der Metropolitankirche die Bruderschaft der immerwährenden Anbetung des Altarssacramentes eingeführt, welche am 27. September 1772 die päpstliche Bestätigung erhielt, sich jedoch kurze Zeit darauf mit der alten Corporis Christi-Bruderschaft vereinigte.

Zu Anfang des XIV. Jahrhunderts bestand die Bruderschaft der Notare und Beamten, die Schreiberzeche, die in der auf dem Stephansfreithofe befindlichen Erasmus-, später Magdalenenkapelle, die 1305 von ihr gestiftet worden war, ihre Versammlung abhielt und als sie besonders zahlreich geworden war, 1338 den Bau der Magdalenenkirche veranlasste. Später gieng die Schreiberzeche über in die St. Johannis-Bruderschaft, die ebenfalls aus Wiener Advocaten und Notaren bestand und das Vorrecht hatte, die Metten vor den hohen Festen um 10 Uhr vor Mitternacht zu halten.

Von den zahlreichen Handwerksbruderschaften wäre noch zu nennen die Bruderschaft der Schiffleute zu St. Martin, deren Zwecke vorzugsweise religiöse waren. Ihre Versammlungen nannten sie Zechtaidinge, bei welchen sie ihre Führer wählten, neue Mitglieder aufnamen und wobei auch deren Leistungen (8 bis 24 Wiener Pfennige und eine Aufnamsgebühr in Barem oder Naturalien) eingezahlt wurden. Stets begleiteten sie ihre verstorbenen Mitglieder im stattlichen Zuge zu Grabe.

Grossartig organisiert und von besonderer culturgeschichtlicher Bedeutung war die Bruderschaft der Baukünstler und Bauarbeiter. Es würde den Rahmen dieser Darstellung zu weit überschreiten, die berühmten und ausgebreiteten Bauhütten, insbesonders die uralten Haupthütten zu Strassburg, Wien, Zürich und Köln am Rhein mit ihren Regeln und Gebräuchen, mit ihren Satzungen und Passworten zu schildern. Es kann derselben, als zum Thema gehörig, hier nur gedacht werden.

Die Maler aller verschiedenen Zweige ihrer Kunst waren ebenfalls in einer Bruderschaft vereinigt, der St. Lucaszeche. In den Bruderschaftsstatuten ist der Name mit den Worten erklärt: »Und wollten

Sanct Lucas damit eren, das er der erste ist gewest, der unser Frauen Bild gemalt hat.«

Die Rechte und Pflichten der Angehörigen dieser Bruderschaft sind in vier Bruderschaftsordnungen enthalten. Die erste, vom 3. Juli 1410, hat die Aufschrift: »Von der Schilder, geistliche Maler, von Glasern, Goldslahern wegen, und auch von den, die nur schlechts Glaswerk kunnen und nicht gebrannts« und enthält religiöses und gewerbliches vermengt. Die zweite, mit der Aufschrift »der Maler Recht«, die dritte vom 12. September 1420, und die vierte vom 28. Juni 1446, sind ausführlicher und bestehen fast ausschliesslich aus gewerblichen Vorschriften.

Von rein religiösen Bruderschaften seien noch genannt: Die Bruderschaft des Johann von Nepomuk zu St. Stephan, die 1709 zusammentrat und nach den Statuten die Hauptabsicht hatte, die Zunge nach dem Beispiele ihres Patrons im Zaume zu halten und denjenigen Hilfe und Trost beizubringen, die durch Verleumdung und Ehrabschneidung gekränkt waren. Diese Bruderschaft hatte, wiewol sie 1729 vom Papst Benedict XIII. mit einem Gnadenbriefe beschenkt wurde und unter ihren Rectoren Johann Adam Fürsten zu Schwarzenberg zählte, keinen langen Bestand; vielleicht mag die Schwierigkeit der statutarischen Aufforderung, die Zunge im Zaum zu halten, der Grund hierfür sein. Ferner die Erzbruderschaft der Verstorbenen mit dem schwarzledernen Gürtel an der Hofkirche bei den Augustinern, die sogenannte kaiserliche Todtenbruderschaft, welcher die Führung dieser Bezeichnung gestattet und die Berechtigung verliehen worden war den Adler auf den Patenten und auf der Kleidung tragen zu dürfen (1630). Sie beerdigte die Verbrecher. Gleichfalls an der Hofkirche die Bruderschaft der jungen Gesellen, an der Kirche am Hof die »Herrenbruderschaft« und die der 72 Jünger. Diese gehört zu den wolhabendsten Bruderschaften und ist von localem Interesse durch den Bau des Kalvarienberges in Hernals, welchen sie in Gemeinschaft mit zwei reichen Bürgern Wiens, Georg Neuhauser und Johann Ferdinand Eisenhut, im Jahre 1709 begann und 1714 vollendete, und durch die Berufung der Eremiten des Pauliner-Ordens an die Bergkirche nach Hernals.[1])

[1]) Die Eremiten des heiligen Paulus, allerersten Einsiedlers, waren schon durch mehrere Jahrhunderte in Niederösterreich ansässig gewesen. So bestand zu Unter-Ranna nächst Spitz ein Paulinerkloster seit 1414, welches Johann Freiherr von Neudeck und dessen Gemahlin Kunigunde gestiftet hatten. 1415 erfolgte die Bestäti-

Schliesslich die Christenlehrbruderschaften; diese bestanden fast an allen Pfarren und Kirchen Wiens und verdanken ihre Gründung den Jesuiten, welche sich bekanntermassen mit dem Schulunterrichte nur an Seminarien, Convicten, Gymnasien und an der Hochschule befassten, wo sie den scholastisch-formalen Charakter ihres Unterrichtes voll zur Geltung brachten. Mit dem niederen Volksunterrichte haben sie sich jedoch nicht durch die Schule befasst, sondern lediglich mit dem Religionsunterrichte in der durch ihren Einfluss hervorgerufenen Christenlehrbruderschaft. Diese, ein Verein von Geistlichen und Laien, hat ihren Ursprung in Rom, woselbst sie kurze Zeit nach der Stiftung des Jesuitenordens von diesem ins Leben gerufen worden war. Im Jahre 1571 erteilte Papst Paul V. der Bruderschaft die Bestätigung, die Bischöfe namen sich derselben nachhaltig an und förderten ihr Aufblühen durch alle ihnen zu Gebote stehenden Mittel. 1607 und 1737 erhielt sie neuerlich von den Päpsten die Confirmation, wurde unausgesetzt erweitert und begnadet. Im Jahre 1711 führte sie der Jesuit Adam Sandschuster in der inneren

---

gung dieser Stiftung durch den Fürstbischof zu Passau, 1416 die feierliche Einweihung der Kirche und des Klosters und nach mehrfacher Erweiterung der Stiftung durch nahegelegene Kirchen und Kapellen im Jahre 1452 die päpstliche Confirmation durch Papst Nicolaus V., sowie durch Papst Callixtus III. im Jahre 1455. Der Orden war im ruhigen Besitze des Klosters bis zum Jahre 1536 geblieben, in welchem Jahre ein Nachkomme des Stifters zum Protestantismus übertrat und die Mönche vertrieb. Bis 1572 blieben dieselben ihres Gotteshauses und Klosters beraubt und erst Kaiser Maximilian II. berief sie wieder zurück und setzte sie in ihr rechtmässiges Eigentum ein. Mit der Allerhöchsten Entschliessung vom 25. October 1783 wurde das Kloster Unter-Ranna aufgehoben, der Mobilar- und Immobilarbesitz desselben versteigert und der Erlös dem Religionsfonde zugewendet.

Eine andere Niederlassung des Ordens bestand seit 1476 in Wiener-Neustadt, gestiftet von Kaiser Friedrich IV. für 12 Priester. Der Orden erbaute sich daselbst 1637 ein neues geräumiges Kloster, 1642 eine reich ausgestattete Kapelle und hielt die Klosterkirche, welche sich zahlreichen Zuspruches auch seitens der Mitglieder des kaiserlichen Hauses erfreute, mit vielen Kosten im besten Stande. 1674, bevor noch die österreichische Paulinergemeinde von der ungarisch-croatischen getrennt wurde, bekam der Orden unter Leopold I. die Erlaubnis, in den Schulen öffentlich zu lehren. Auch dieses Kloster traf im Jahre 1782 das gleiche Geschick der Auflösung. Im Jahre 1700 hatten die Pauliner auch in Wien eine Niederlassung gegründet, ein Umstand, welcher den Fürstbischof von Wien veranlasste, für die Einführung derselben an der Bergkirche zu Hernals »als eines in der Stadt auf dem Heidenschuss mit einem schönen Hause begüterten und angesehenen Ordens« sich Allerhöchsten Ortes zu verwenden. Obwol nun schon 1720 laut eines unterm 21. Weinmonates ausgestellten Vergleichs- und Uebergabsbriefes dem damaligen Ordensprovinzial Johann Bittorfer der Berg völlig übergeben worden war, erfolgte

Stadt Wien ein, mit dem Zwecke, die Jugend an jedem Sonntage in den Glaubenswahrheiten zu unterrichten, das Volk in der wahren Lehre zu befestigen, auf den Lebenswandel der Schullehrer einzuwirken, die zu diesem Behufe einer strengen Censur ihres Vorgehens in und ausser der Schule unterworfen wurden, überhaupt die Schule vollkommen auf christkatholischer Basis einzurichten. Rasch verbreitete sich diese Bruderschaft in Wien. 1732 erstreckte sie sich bereits auf die Vorstädte und das Land und erfreute sich zahlreicher und bedeutender Stiftungen zu ihren Gunsten. Die ganze katholische Jugend war in diese Christenlehrbruderschaft eingereiht und der bereits genannte Jesuit Adam Sandschuster, sowie sein Ordensbruder Ignaz Parhammer thaten sich als Religionslehrer der Jugend nachhaltig hervor. Insbesonders war das Wirken des Letzteren ein überaus erfolgreiches, indem er die Christenlehre im Professhause der Jesuiten am Hof hielt, mehrere Stiftungen zur Verbreitung von katholischen Büchern durch seinen Einfluss hervorrief und das Bruderschaftsbuch anlegte, in welches Kaiser Franz I., Maria Theresia,

---

die Genemigung ihrer Einberufung durch Kaiser Karl VI. erst am 11. Hornung des Jahres 1722, kraft derer sie noch in demselben Monate die Bergverwesung mit aller geistlichen Gerichtsbarkeit übernamen und täglich, von ihrem Hause in der Stadt dahin gehend, den Dienst versahen. Sie unterstanden in allen geistlichen Sachen der Jurisdiction des Fürstbischofs von Wien und war ihnen jede Einmengung in die Pfarrgeschäfte, welche nach wie vor von den Weltgeistlichen geführt wurden, untersagt. Im Jahre 1743 erhielten sie eine Erleichterung in der Erfüllung ihrer Pflichten dadurch, dass ihnen das inzwischen angekaufte Eisenhut'sche Haus als Wohnsitz bewilligt wurde. Am 14. Mai 1745 erteilte Kaiserin Maria Theresia den feierlichen Consens zur Erbauung einer »perpetuirlichen Residenz«, worauf der Orden das baufällige und unzureichende Eisenhut'sche Haus niederreissen und sich an derselben Stelle ein neues Klostergebäude, ausschliesslich auf seine Kosten, errichtete, zu welchem der Cardinal und Erzbischof von Wien, Graf Sigismund Kollonitsch, des Ordens Protector, am 21. August 1747 den Grundstein durch seinen Hofmeister legen liess. Aus Anlass einer Untersuchung der Uebelstände in der Karthause Mauerbach erfolgte am 3. Jänner 1782 die Einsetzung einer gemischten Commission und am 12. Jänner 1782 die Sanction des Klosteraufhebungsgesetzes. Nebst vielen anderen Klöstern waren auch die Pauliner zur Auflösung bestimmt und wurde ihnen aus den eingezogenen und zum Religionsfonde geschlagenen Gütern eine lebenslängliche Pension ausgesetzt. Am Georgstage des Jahres 1784 waren die Ordensmitglieder zum letzten Male in ihrer Residenz zu Hernals versammelt; dieselbe wurde dann zu einem Erziehungs-Institute für Töchter von k. k. Officieren, welches früher in St. Pölten bestand, umgeschaffen. Ein Teil der Ordensmitglieder begab sich nach Ungarn, wo die Pauliner berühmt und reich begütert waren; allein auch daselbst sollten sie keine dauernde Stätte finden, da der Orden in Ungarn im Jahre 1786 aufgehoben wurde.

die Erzherzoge und Erzherzoginnen und viele andere hochstehende Personen eigenhändig eingeschrieben waren. 1744 machte der Jesuit Mathias Pock eine Stiftung zur Anschaffung und unentgeldlichen Verteilung von andächtigen und geistlichen Büchern an die etwas früher ins Leben gerufenen marianischen Sodalitäten.

Hiermit haben wir die bedeutendsten Bruderschafts-Gruppen und einzelne Corporationen angeführt, welche in Niederösterreich teils entstanden, teils hierher verpflanzt worden sind.

Es erübrigt noch zum Schlusse von der Aufhebung der Institution der Bruderschaften und deren Ursachen zu sprechen.

Schon frühzeitig haben sich bei den Bruderschaften wie bei allen mittelalterlichen Institutionen auf culturellem und speciell religiösem Gebiete arge Uebelstände gezeigt, und nicht selten feindliche Massregeln gegen die ganze Institution hervorgerufen. Einzelne Bruderschaften haben gleich bei ihrem Entstehen durch ihre Tendenzen, durch zahlreiche Unzukömmlichkeiten bei ihren Versammlungen, Processionen und Festen den lebhaftesten Widerspruch hervorgerufen und die Ausbreitung des Protestantismus schaffte den übrigen Bruderschaften zahlreiche Feinde. Insbesonders rief die spanische Bruderschaft an der St. Michaelspfarrkirche durch zahlreiche Missbräuche, die bei ihr eingerissen waren, starke Opposition hervor. Eine Flugschrift vom Jahre 1554 erzählt mit grosser Bekümmernis von dem heidnischen Spectakel, welches diese Bruderschaft am 15. August (dem Maria Himmelfahrtstage) bei den Franciscanern verübt hatte. Eine besonders kräftige Stelle dieser Flugschrift sagt: »Man verbietet die Communion nach der Einsetzung Christi, den Ehestand der Priester und dergleichen von Gott selbst gegebene Stücke und setzt an ihrer Statt heidnische Affenspiele und lose nichtige Menschensündlein.«

Mit der Bezeichnung »Affenspiele« ist eine allerdings sonderbare Procession gemeint, an welche in einer ganz merkwürdigen Reihenfolge Mitglieder der spanischen Bruderschaft, Mönche und Messner in verschiedenen färbigen Kleidern, mit Schellen an den Füssen und vermummten Gesichtern teilnamen. Ein spanischer Bischof und spanische Weiber bildeten den Schluss des Aufzuges, der unter Trommelschlag und Pfeifenblasen sich bis zum Eingange des Blutgässleins bewegte, wo zwei Altäre aufgerichtet waren. Auf einen danebenstehenden Sessel legte man ein in kleine Stücke geteiltes Crucifix und tanzte sodann um denselben; hierauf sprang jedes Mitglied der Procession zum Stuhle, nam ein Stück des Kreuzes

und tanzte weiter; waren alle Stücke weggen[illegible]rden sollen. Allein tanzend wieder zurückgelegt. Alle, die an diesem [illegible]lligen Bruder- verdienten damit einen grossen Ablass. [illegible] den Mit-

Andere Erscheinungen, die bezüglich ihrer Organisa[illegible] keine Entartungen des Bruderschaftswesens bezeichnet werden könn[illegible] haben sich vorwaltend den sectierenden Bestrebungen der Zeit angeschlossen und spielen in der Geschichte des niederösterreichischen Sectenwesens eine hervorragende Rolle.

Die socialen und sittlichen Verhältnisse am Ende des XIII. und XIV. Jahrhunderts waren für die Bestrebungen der Sectierer ausserordentlich günstig. Der den Menschen jener Zeit innewohnende Trieb nach dem Geheimnisvollen, das Streben nach Ergründung der mystischen Probleme des Menschentums und der Religion, der stete Reiz nach dem Verhüllten, Dunklen und Verbotenen, und sociale Tendenzen haben in Niederösterreich, wie gleichzeitig in Frankreich, Italien und Deutschland, Secten, häretische und socialistische Genossenschaften hervorgerufen, von denen für uns speciell die Begharden oder Lollharden von Interesse sind. Den Namen Begharden führen sie, weil ihre meisten Anhänger in den von dem Priester Lambert le Begues gegründeten Vereinen der Beguinen waren. Die Bezeichnung Lollharden wurde usprünglich den Mitgliedern des Alexianer-Ordens (fratres Coelitae) nach ihrem leisen Gesange (»lullen«, »einlullen«) beigelegt. Sie selbst nannten sich bei ihren gemeinsamen Liebesmalen »Brüder und Schwestern des freien Geistes«. Bischof Bernhard von Passau, 1285—1313, bestellte ein Inquisitionstribunal für Oesterreich, dem der Dominikanerprior Arnold von Krems und mehrere Ordenspriester daselbst als Ketzerrichter angehörten. Seit 1315 ward auch Krems gewürdigt, Sitz dieses Tribunals zu sein. Als man den ganz nach dem Systeme der Bruderschaften organisierten Brüdern und Schwestern des freien Geistes in Niederösterreich auf die Spur kam, verbrannte man zunächst, zur Eröffnung des Krieges gegen dieselben, ihren Vorsteher Neumeister in Himberg, und bald loderten in den bedeutendsten Städten des Landes die Scheiterhaufen zum Himmel und die Flammen verzehrten die Unglücklichen »zur Reinigung des Glaubens!!«

In 54—60 Flecken Niederösterreichs war diese Secte verbreitet und zählte zahlreiche Anhänger, die an den communistischen Tendenzen ihrer Bruderschaft mit Standhaftigkeit festhielten und die martervollsten Todesarten ertrugen. Rühmlich that sich bei ihrer Vernichtung

Albrecht von Rauhenstein hervor, der die Gegend von Baden zuerst von ihnen säuberte. Nach der kleinen Klosterneuburger Chronik wurden sie 1336 aus Klosterneuburg vertrieben und verschwinden dann allmählich gänzlich.

Ein rascher Verfall bei Bruderschaften trat mit der ersten Hälfte des XVIII. Jahrhunderts ein. Der fromme Zweck ihrer Gründung war bei den meisten gänzlich bei Seite geschoben, die eingegangenen Gelder wurden mit übertriebenem Luxus auf die Abhaltung von Festen und auf Trinkgelage verwendet und selbst von einzelnen Klöstern ein Teil des Vermögens für nicht kirchliche Zwecke in Anspruch genommen. Die Regierung ordnete denn auch mit dem Hofkanzleidecrete vom 25. April 1750 eine Untersuchung dieser Zustände unter Hinzuziehung der geistlichen Repräsentanten an, und Kaiserin Maria Theresia verfügte im Jahre 1771, dass ohne Allerhöchste Bewilligung keine neue Bruderschaft errichtet werden dürfe, dass die Missbräuche der bestehenden abzustellen und die Gelder der aufgelösten zu frommen Zwecken zu verwenden seien. Diese allerhöchste Entschliessung stand in vollem Einklange mit dem gerechtfertigten Verdammungsurteile, welches der aufgeklärtere Teil der Bevölkerung über die Gebrechen dieser Corporationen schon längst gefällt hatte, und die Aufhebung der Censur unter Kaiser Joseph rief eine Sturmflut von Broschüren über die Entartungen der meisten Bruderschaften hervor mit dem übereinstimmenden Petitum, diese Corporationen gänzlich aufzuheben und ihr Vermögen wahrhaft humanitären Zwecken zu widmen. Der auf Grund genauer Erhebungen erstattete Vortrag der geistlichen Hofcommission an den Kaiser vom 20. Februar 1783 betont, dass bei den zur Verehrung der Heiligen gestifteten Bruderschaften, abgesehen von falschen und abergläubischen Details, eine blosse Nebenandacht erzielt werde, die nirgend den Christen anbefohlen, sondern von dem tridentinischen Consilio blos als nützlich und löblich erklärt worden ist; dass damit auch ein zu grosses Hervorkehren des äusserlichen Ceremoniels und lediglich äusserliche Andachtsactionen hervorgerufen würden. Ueberhaupt werde durch die rein religiösen Bruderschaften der theoretische Teil des Christentums zu sehr zum praktischen verkehrt.

Die schärfste Aeusserung der geistlichen Hofcommission, nämlich die über die Christenlehrbruderschaften, hat folgenden Wortlaut:

»Diese Bruderschaft hat zur Absicht, dass durch Mitwirkung der jeweiligen Glieder derselben die Kinder und Unwissenden in der

christlichen Lehre gut und besser unterrichtet werden sollen. Allein zu geschweigen, dass diese Absicht blos in dem diesfälligen Bruderschaftsbüchel, gedruckt zu Wien anno 1751 steht, und von den Mitgliedern, den Bruderschafts-Pater vielleicht ausgenommen, in keine Erfüllung gebracht wird, so wäre die Befolgung dieser Absicht heutigen Tages schon deshalb nicht zuzulassen, weil man weiss, wie sehr die Christenlehren und Katechismen verunstaltet, die echte Art zu katechisieren verkennet werden, und daher die Veranstaltung zu treffen war, dass nur jenen zu katechisieren erlaubt werde, welche die ächte Art zu katechisieren sich bereits zu eigen gemacht und den Besitz dieser Eigenschaft durch öffentliche Proben, und darüber erhaltene authentische Zeugnisse erwiesen haben. Da folglich die Befolgung dieses Hauptgeschäftes dieser Bruderschaften heute nicht mehr derlei Bruderschaften überlassen werden kann, so fallen auch heutigen Tages diese Bruderschaften von selbst weg und können nicht mehr gestattet werden.«

Auf Grund dieses Vortrages hob denn Kaiser Joseph sämmtliche Bruderschaften auf, vereinigte sie in eine einzige, in welcher den Aufgehobenen einzutreten freigelassen wurde, und nannte sie: »Die Bruderschaft der thätigen Nächstenliebe in Bezug auf die hilflosen Armen«.[1]) Sie unterstand dem Erzbischof von Wien und gliederte sich in so viele Abteilungen, als es Pfarren gab. Das Vermögen und die Einkünfte der Wiener Bruderschaften, welche nach einer von der Stiftungsbuchhaltung im Jahre 1779 verfassten Tabelle

[1]) Dass die Aufhebung der Bruderschaften nicht von allen Seiten mit gleicher Zustimmung begrüsst wurde, ist begreiflich. Viele gelehrte Theologen vertraten in massvoller Weise die nicht ganz unbegründete Ansicht, dass die Auflösung aller Bruderschaften ohne Unterschied ihres Zweckes eine ungerechte, jedenfalls zu weit gehende Massregel gewesen sei. Daneben fehlt es natürlich nicht an leidenschaftlichen Kritiken aus Theologenkreisen, insbesonders in späterer Zeit, von denen eine der heftigsten hier Platz finden möge: »Die Aufhebung der Bruderschaften,« heisst es in der Real-Encyklopädie für das katholische Deutschland (von Dr. Wilhelm Binder. Regensburg 1846, 2. Band), »ist ein, ebensosehr der Religion, wie dem Rechte und der Freiheit zu nahe tretender Eingriff, der überdies recht auffällig zeigt, wie denen, von denen diese Massregel ausgieng, sowie allen, die sie priesen und nachahmten, jeder Begriff von dem Wesen einer Bruderschaft abgieng. Denn die allgemeine Bruderschaft, nicht blos von der christlichen Nächstenliebe, sondern auch, und vor allem von der Gottesliebe, ist nichts anderes als die Kirche selbst; eine Bruderschaft aber in der Kirche muss nothwendig einen speciellen Zweck haben; jene vielgerühmte philantropische Bruderschaft ist daher in Wahrheit ein Unsinn.«

aus einem Kapital von 688.244 fl. 24 kr. und aus jährlichen Beiträgen von 17.806 fl. bestanden, wurden der Armencasse zugewendet. Später mit dem Hofdecrete vom 23. October 1785 präcisierte der Monarch die Widmung der Gelder in der Richtung, dass die eine Hälfte des Vermögens der aufgehobenen Bruderschaften dem Armeninstitute, die andere Hälfte dem Normalschulfonde zuzuwenden sei. Eine besondere Hofcommission unter dem Vorsitze des Grafen Bouquoy trat zur Einführung der neuen Bruderschaft zusammen, leitete zunächst im Wege des fürsterzbischöflichen Ordinariates die Organisation der Armenbezirke in Wien ein und suchte das Publicum durch Predigten von dem Nutzen derselben unterrichten zu lassen. Zwei Flugschriften, von Sonnenfels verfasst, von denen die eine vom 1. August 1783 den Titel führte: Nachricht über das Armeninstitut unter dem Namen »Die Vereinigung aus Liebe des Nächsten«, während die zweite vom 9. August blos mit »Nachricht« überschrieben ist, beschäftigten sich damit, dem Publicum die Gründe der Aufhebung der bisher bestandenen Bruderschaften und die Zwecke der neuen Bruderschaft auseinander zu setzen. In der letzteren Flugschrift werden die Mitglieder der alten Bruderschaft zum Eintritte in die neue grosse Bruderschaft aufgefordert, und ihnen bekanntgegeben, dass sie sich binnen der von der Landesregierung vorgeschriebenen Zeit schriftlich bei ihren Pfarrern zu erklären haben, ob sie zu der neuen, zu einer geistlichen Bruderschaft erhobenen Liebesversammlung, sich einverleiben lassen, und an den gemeinnützigen und verdienstlichen Handlungen derselben durch Ausübung von Werken der Barmherzigkeit teilnemen wollen.

Bald verlieren sich jedoch die Spuren dieser letzten grossen Bruderschaft und nur der Umstand, dass die Pfarrer bis in die jüngste Zeit an der Spitze des Armenversorgungswesens in ihren Pfarren blieben, erinnerten noch an sie. Das Vermögen der Bruderschaften auf dem flachen Lande wurde vom Staate eingezogen. In Tuln wurde der Magistrat mit dem kreisamtlichen Decrete vom 5. Mai 1785 angewiesen, dass sämmtliche Bruderschaftsgründe denjenigen Tulner Bürgern, welche dieselben zinsweise genossen, um den Schätzungswert eigentümlich überlassen werden sollten. Ein Drittel des Kaufschillings sollten die Uebernemer sogleich baar erlegen, die Reste mit 4% sollten auf ihre Häuser und Grundstücke satzweise vorgemerkt werden. Laut Relation des Magistrates vom 14. September 1832 wurden sämmtliche Kaufschillingsgelder an die Cameraladministration

abgeführt. Die Bruderschafts**gelder**, welche teils bei Privaten anlagen, teils baar vorräthig waren, wurden ebenfalls durch das Kreisamt an die Landesstelle, beziehungsweise Cameraladministration eingesendet, wie sich aus den kreisämtlichen Empfangsbestätigungen und Betreibungen von 1784—1796 ergiebt. Bezüglich der gestifteten geistlichen Obliegenheiten ergieng 1795 ein Auftrag an das Passauer Consistorium, die Stiftbriefe der Tulner Bruderschaften einzusenden und wegen Bezahlung der Bruderschaftsmessen sich auszuweisen. Auf Grundlage derselben wurden dem Dechante von Tuln bei der Studien- und Stiftungshauptcasse 83 fl. 34 kr. für Persolvierung der Stiftungen angewiesen. (Reg. 29. Jänner 1787. Consistorial-Archiv St. Pölten.)

Trotz aller Bemühungen unter der Regierung Leopolds II. lebte das Bruderschaftswesen in seiner alten Form nicht mehr auf.

Indem ich meinen Excurs über das Bruderschaftswesen in Niederösterreich hiermit abschliesse, möchte ich dem Wunsche Ausdruck geben, dass meine Arbeit lediglich als ein Versuch betrachtet werde, das bisher zerstreute Materiale über eine culturgeschichtliche Erscheinung meines engeren Heimatlandes zu einem organischen Ganzen zusammenzufügen.

Eine ausführliche Besprechung des Urkundenmateriales, die specielle Darstellung der Vermögensverhältnisse der grösseren Bruderschaften und die Schilderung der socialen Bedeutung dieser Corporationen, werden den Inhalt einer späteren Publication in den Blättern des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich bilden.

Das bürgerliche Leben zu Wiener-Neustadt im Zeitalter Friedrichs IV.

Vortrag, gehalten am 27. März vom k. k. Gymnasial-Direktor Dr. Karl Schober.

Meine Herren! Erlauben Sie mir vorerst einige Worte über das Thema selbst. Bei meinen Studien fiel es mir oft auf, dass die Schilderungen der Culturzustände Oesterreichs im Mittelalter zu viel der Localfarbe entbehren. Man hat einerseits, vorzüglich rücksichtlich des Städtewesens, zu sehr die Verhältnisse der grossen Reichsstädte im Auge und überträgt in zu weit gehender Analogie dieselben auch auf unsere Städte; dann übertreibt auch oft der Localpatriotismus, vorzüglich dort, wo man wenig Anhaltspunkte für eine Schilderung findet, so dass man zu einem glänzenderen Bilde gelangt, als es die Wirklichkeit bot.

Da sich nun im Neustädter Archive glücklicherweise die Stadtbücher vom Jahre 1463—1513 erhalten haben, in denen alljährlich die Stadtbehörden, die Testamente der Bürger u. a. Mitwohner, die Protocolle über Verwandtschafts-Nachweisungen, die Zechordnungen und andere kleinere Notizen verzeichnet wurden, so bemühte ich mich, aus den tausenden von kleinen Zügen, welche in allen diesen Aufzeichnungen sich vorfinden, mir ein Bild des städtischen Lebens in dieser einen Stadt zu schaffen, um an demselben einen Massstab für die Schilderungen anderer Städte zu finden. Dieses Bild ist es nun, welches ich Ihnen heute vorführen will. Es wird in demselben kein Zug vorkommen, der nicht aus sorgfältig geprüften Daten der obengenannten Stadtbücher und anderer bereits publicierter Quellen geschöpft wäre. Es bleibt deshalb auch das Bild stellenweise unvollständig; ich vermied es jedoch mit Fleiss, dasselbe nach Analogien zu ergänzen, weil ich Ihnen eben nur das bieten will, was absolut feststeht.

Ich will im Folgenden zunächst die Verwaltung der Stadt, dann das bürgerliche Leben in derselben nach allen mir zugänglichen Richtungen zu schildern versuchen.

Die gesammte Verwaltung der Stadt war im Rathe (im weiteren Sinne) concentriert. Er bestand aus dem eigentlichen Rathe und den sogenannten »Genannten«. Diese sollten nach dem ältesten Stadtrechte (wie es auch im Wiener Stadtrechte, dem Muster unseres Stadtrechtes, bestimmt war) als Zeugen bei bedeutenderen Käufen und Verkäufen dienen, und zwar war ihre Zahl mit 100 festgestellt worden. Im XV. Jahrhunderte wechselt ihre Anzahl; man findet bis zum Jahre 1468 die Zahl der »Gmain«, wie sie auch genannt werden, zwischen 25 bis 50 schwanken. Erst in diesem Jahre wurde von Kaiser Friedrich eine feste Ordnung bestimmt, welche zugleich auch die Anzahl der eigentlichen Räthe (der Rathsgeschworenen) und die Art der Ergänzung dieser beiden Körperschaften normierte.

Von da an wurden 37 Genannte aus der Gemeinde auf Lebenszeit genommen. Aus ihnen wurden der Bürgermeister und 12 Räthe (»Consules«) von ihnen selbst gewählt. Jedes Jahr schied der halbe Rath aus und wurde aus den Genannten ergänzt. So oft ein Genannter starb, wurde vom Bürgermeister und Rathe ein neuer aus der Gemeinde erwählt, aber die Wahl durfte nur vom gesammten Rathe (einstimmig? »mit gantzem Rath«) vorgenommen werden. Ebenso konnte die Ausschliessung eines Genannten wegen eines Verschuldens nur mit Stimmeneinhelligkeit geschehen. Es bedeutet dieses einen wichtigen Schritt in der Entwickelung der Autonomie der Gemeinde; denn noch am Anfange dieses Jahrhunderts hatte sich Herzog Wilhelm ausdrücklich das Recht vorbehalten, den Rath ein- und abzusetzen.

Die Obliegenheiten der Genannten erhellen aus folgender Eidesformel, die sich im Stadtbuch vorfindet: »Ir werdet sweren, das Ir alle scheden, die Ir versteet, mercket oder Innen werdet, die wider unsern Allergnedigsten Herren den Römischen Keyser etc. als Regierenden Landesfursten weren, mit allem ewrm vermögen des benanten Fursten frumen, ere und nutz betrachtten, Auch dem Burgermeister und Ratte, die diezeit sein, gehorsam zu sein, Was Ir versteet, höret oder mercket wider den Landesfürsten oder Burgermeister und Ratte betrachten, dem Burgermeister und Ratte das zu wissen ze tun. Und wa Ir zu sachen geuordert und genomen werdet Zeugknüss zu geben, darine weder fründtschafft noch veindtschaft, miett noch gabe nicht ansehen, sonder die göttlich gerechtigkeit.

Was Ir auch von dem Burgermeister in Ratte eruordern werdet oder sust, wie sich das füget, kömet, alles, daz dann geredt, gehandelt und betrachtt wirdt zu versweigen als ein Rattgesworner. Auch der Schranne zum Richten gehorsam zu sein nach ewrm vermogen getrewlich und umgewerlich.«.

Wenn also auch die Genannten zeitweilig als Zeugen und zu einzelnen Verhandlungen des Rathes beigezogen wurden, so ruhte doch der Schwerpunkt im Rathe selbst.

Die Mitglieder des Rathes, sowie der Bürgermeister leisteten ihren Eid dem Kaiser (respective dem Landesfürsten als Besitzer der Stadt) oder seinen Stellvertretern, als welche wol zumeist der hiesige Burggraf und der kaiserliche Hauptmann (d. h. der Befehlshaber der kaiserlichen Söldner in der Burg) fungierten. Wenigstens geschah dieses im Jahre 1478. Der Rath versammelte sich unter dem Vorsitze des Bürgermeisters, wahrscheinlich an festbestimmten Tagen. Im Jahre 1480 wurde bestimmt, er solle jedesmal auch dann zusammenkommen, wenn die Glocke auf dem Rathhause geläutet würde. Da auf dieses Zeichen auch die Genannten erscheinen mussten, so ist es wahrscheinlich, dass dasselbe nur bei aussergewöhnlichen Zufällen gegeben wurde. Uebrigens konnte auf diese Weise nur der Bürgermeister den Rath zusammenrufen, da er allein den Schlüssel zur Glocke verwahrte.

In »offenem Rathe« wurde nun Alles verhandelt, was sich auf die allgemeinen Interessen der Stadt, auf die Verwaltung des Stadtvermögens, auf Handel und Wandel, Gewerbe, Steuerwesen, Bau- und Strassenpolizei, Marktwesen, Bewachung und Vertheidigung der Stadt u. a. bezog. Hier wurden die Zunftordnungen gegeben, das Bürgerrecht verliehen, Häuserkäufe und -Verkäufe abgeschlossen; hier erschienen Bürger und Fremde, um durch Zeugen in Erbschafts-Angelegenheiten ihre Verwandtschaft nachzuweisen (das »Beweisen der Freundschaft«), hier wurde durch Zeugen erhärtet, dass alle Bürger ihre Schulden gezahlt haben, ja in einem Falle erklärt ein Nürnberger Kaufmann, dass er eine Witwe aus Budweis heirathen wolle und dass sie gegenseitig ihre Ansprüche der Schulden wegen aufgeben.

Die Durchführung der Geschäfte des Rathes war unter die aus demselben gewählten oder von ihm aus den Genannten bestimmten »Amtleute« geteilt. Der Bürgermeister und drei Räthe hatten als »Schlüsselherren« die Schlüssel der Stadt in Verwah-

rung. Für die Verwaltung des Vermögens der Stadt waren zwei Kämmerer bestellt; ob der eine von ihnen wie in Wien die Strassen- und Baupolizei als Ressort zugewiesen erhielt, kann man nicht nachweisen. Die vielfachen Analogien jedoch, welche sich zwischen der Verwaltung Wiens und jener Wiener-Neustadts finden, lassen es vermuten. Da die Stadt im Jahre 1426 ein eigenes Grundbuch und Grundsiegel erhalten hatte, d. h. das Recht, alle Käufe und Verkäufe, Schenkungen, Tausche u. a., die den Grund und Boden im Burgfrieden betrafen, zu bestätigen und in Evidenz zu halten, so werden wol die stets vorkommenden zwei Grundherren mit der Durchführung dieser Angelegenheiten betraut gewesen sein. Ständig erscheinen auch in den Stadtbüchern ein oder zwei Kirchenmeister (einer für die Domkirche, einer für Zemendorf), welche Würde am Anfange unserer Periode meistens der Bürgermeister bekleidete und mit der die Führung der öconomischen Angelegenheit der Kirchen verbunden war, endlich ein Spitalmeister. Neben diesen Functionären werden nicht immer, aber zumeist genannt: einige (3 oder 6) »Raitherren«, welche die Controle über die Finanzgebahrung, besonders über die Stadtsteuer und das Umgeld, zu führen hatten und teils aus dem Rathe, teils aus den Genannten entnommen wurden, 4—5 Steuerherren zum Verteilen und Einnemen dieser Steuern, zwei Baumeister, zwei Zeugmeister für die Waffenvorräthe der Stadt, zweimal auch besondere Beschauer für Fische, Brod und Fleisch und für die Fragner. Welche Wichtigkeit man diesem letzteren Acte beilegte, beweist der Umstand, dass der Stadtrichter selbst einer der Beschauer war. Die Schreibgeschäfte besorgte ein angestellter Stadtschreiber, der schon 1436 genannt wird und öfter (wie bei der Confiscierung schlechter Waaren oder bei Versammlungen der Zechen) den Rath vertrat.

Ueber die Art und Weise, wie die einzelnen Ressorts im Detail verwaltet wurden, finden sich sehr wenig Anhaltspunkte. Ausführlicheres bieten uns die vorhandenen Quellen nur für die Armen- und Krankenpflege und über die Bewachung der Stadt, über die Feuerpolizei und die Approvisionierung.

Das Armenwesen war ebensowol allgemeine, als Privatangelegenheit. Von der Stadtwegen war ein Spital für arme und kranke Leute in der Wiener-Vorstadt eingerichtet, dem ein Spitalmeister vorstand. Dieser war nicht Beamter im eigentlichen Sinne des Wortes, sondern er bekleidete das Amt auch aus Menschenliebe und es

stellte dasselbe an ihn materielle Anforderungen. So wurde 1473 Hans Mitterpacher zum Spitalmeister auf Lebenszeit ernannt. Er hatte das ganze Spitalvermögen zu verwahren, konnte bauen und ändern, jegliche Fürsorge in dem Spital treffen, wie er wollte, und brauchte keine Rechnung zu legen. Die Stadt versprach ihm blos, wenn die Auslagen zu gross würden, zu helfen und bei der Steuernbemessung auf ihn Rücksicht zu nemen. Auch erhielt er das ausschliessliche Recht der Fischerei in einem an das Spital grenzenden Stadtgraben und Bache. — Die Armen erhielten Unterkunft, Nahrung und eine Pfründe. Es wurde aber die Stadt hiebei auf die ausgiebigste Weise von der Privatwohlthätigkeit unterstützt. Kein Testament wurde gemacht, ohne dass man hiebei der Armen gedacht hätte. Man vermachte dem Spitale Gründe, Renten, baares Geld zur »Aufbesserung der Nahrung«, Wein, Tuch für Kleidung und sehr häufig Bäder, die man wegen ihrer Beziehung zum eigenen Seelenheile »Seelbäder« nannte. Beim Kirchgange erhielt der Arme auf der Strasse oder an der Kirchentüre reichliches Almosen. Doch war den »Spitalleuten« der Bettel vor und in der Kirche untersagt. Dieser wurde mit Erlaubnis des Kirchenmeisters den anderen einheimischen Armen derart gestattet, dass Jeder seinen Platz angewiesen erhielt. Ein arges Unwesen trieben aber die fremden Bettler, unter denen sich alle Arten von Betrügern befanden. Es wird geklagt über »frembd pettler, Stertzer und andere, auch Frawen, die sich sonder (besondere, auffallende) kranckheit und geprechen annemen, als: krump, willige (verstellte) armut, die sich peinigen, weiber, die sich pauchet machen, ausgeloffene Munich und Nunnen, die da sitzen mit deupeysen und falschen Briefen (Geisseln und falschen Bettelbriefen)«, man beschwert sich über Leute, »die nacket und plos sitzen oder zittern mit Hennden und Fussen an nott«, und besonders über die, »welche hie oder zu Zemendorff singen auf den Freithöfen, vor den Kirchen, auf den platzen oder in den gassen«.

Endlich organisierte der Stadtrath im Jahre 1478, um diesem Unwesen zu steuern, das Armenwesen nach dem Beispiele Wiens. Ganz im corporativen Geiste jener Zeit, welcher im Zunftwesen seinen stärksten Ausdruck findet, wurden auch die Armen in eine eigene Zeche vereinigt. An ihre Spitze wurde ein vom Rathe ernannter Bettelrichter gesetzt, dem mit dem Kirchenmeister der Pfarrkirche die Ueberwachung der Ordnung oblag. Jeder hiesige Arme musste sich nach seinem Vermögen in die Zech einkaufen;

er musste jedoch nachweisen, dass er das »Vater unser« und die 10 Gebote auswendig kenne. Dann zahlten sie weiterhin wöchentlich $^1/_2$ Pf. in die Zechbüchse (Casse). Diese hatte der Bettelrichter in Verwahrung; den Schlüssel zu ihr besass der Kirchenmeister. — Dieser wies einem jeden Armen seinen Platz in oder vor der Kirche an, den er bei Strafe nicht verlassen durfte. Als Zeichen seiner Bettelberechtigung erhielt er ein bleiernes oder zinnenes Abzeichen, das er offen zu tragen hatte. Es war unstreitig hiedurch nicht nur die Ordnung gewahrt, sondern durch die Analogie mit anderen Zechen, die stolz auf ihre Ehre hielten, auch dem Armen eine Art moralischen Haltes gegeben, der ihn vor dem Laster schützen musste. Die Zechbüchse hatte ebenfalls, wenn es auch nicht ausdrücklich gesagt wird, den Zweck, ihm im Krankheitsfalle Unterstützung, im Todesfalle ein ehrbares Begräbnis und ein Seelenamt zu verschaffen; auch die Bestimmung, dass andere »ehrbare« Leute sich in die Zeche aufnemen lassen können, weist darauf hin, dass man den Armen nicht als den aus der Gesellschaft Ausgestossenen, sondern als den Unglücklichen betrachtete, dem man helfen müsse, ohne ihn zu verabscheuen. Dieses alles musste durch das gehobene Selbstbewusstsein auf die sittliche Haltung des Armen günstig wirken. Uebrigens war für die Aufrechthaltung der Sittlichkeit auch in der Ordnung vorgesorgt, welche eine Strafe von $^1/_4$ Pfd. Wachs und 7 Pf. dem Bettelrichter bestimmte, falls ein Armer sich in den öffentlichen Lusthäusern »überweinte«, so dass er nicht heimgehen konnte, oder wenn einer den andern schimpfte, schlug oder sonst beleidigte.

Den Spitalleuten blieb nach wie vor das Betteln untersagt, ausser wenn sie in ein Haus geladen wurden oder auf dem Kirchgange etwas empfiengen, oder ein »Seelpad« geschenkt erhielten.

Alle fremden Bettler, die herkamen, mussten sich beim Bettelrichter melden, ihm die oben erwähnten Gebete hersagen und »ihr Gebrechen nachweisen«. Dann erhielten sie die Erlaubnis, vor der Kirche zu betteln, aber nur drei Tage lang; wollten sie länger bleiben, mussten sie in die Zeche eintreten. Alle Simulanten und Betrüger wurden jedoch aufgegriffen und bestraft; ebenso verfiel jeder einheimische Bettler, der einen solchen Betrüger nicht gleich anzeigte, in eine Strafe von 1 Pfd. Wachs an die Zeche.

Bei allen diesen Dingen hatte aber der Bettelrichter völlig freie Hand; der Stadtrichter und sein Gerichtsbote oder seine Diener hatten mit den Armen nichts zu schaffen; doch mussten

dem Bettelrichter über sein Verlangen Gerichtsdiener zur Verfügung gestellt werden, sowie er anderseits verpflichtet war, jeden Bettler, der ein Verbrechen begangen hatte, wofür er Todes- oder Leibesstrafe verdiente, alsogleich dem Stadtrichter zu überantworten. Der Grund dieser Bestimmung mag in dem alle Competenzen streng abgrenzenden Geiste der Zeit liegen, aber auch in der Absicht, die Armen, deren Schonung dem Bettelrichter ausdrücklich zur Pflicht gemacht war, vor etwaigen Plackereien zu schützen. — Es mussten übrigens die hiesigen Armen zumeist nur kranke oder alte, arbeitsunfähige Leute gewesen sein, da über Arbeitsmangel nicht geklagt wird und der Arbeitsscheue schon wegen der allgemeinen Verachtung, die ihn traf, sich in der Stadt nicht halten konnte. Arme, verlassene Kinder wurden häufig von den Bürgern erzogen. In jedem Hause giebt es ein angenommenes Kind, für welches im Testamente vorgesorgt wird.

Für das Sanitätswesen war ausser dem Spitale durch die Gemeinde keine Vorsorge getroffen. Doch war hier schon damals Alles vorhanden, was der Bürger im Erkrankungsfalle brauchte und was ihm die damalige Medicin zu bieten vermochte. Es kommen sogar graduierte Doctoren der Medicin vor. Zuerst erscheint ein Meister Heinrich Hopf »lerer in der Ertzney«, nach ihm Meister Stephan Geinperger, der gegen das Ende des Jahrhunderts Bürgermeister wurde. Dieses Einzelvorkommen derselben beweist aber, dass sie von der grossen Menge nicht für gewöhnlich in Anspruch genommen wurden; dieser genügten die populären Bader, welche Besitzer der Badestuben (daher ihr Name), Barbiere und Wundärzte in einer Person waren. Das lebhafte Bedürfnis nach Bädern, welches im Volke herrschte, so dass man, wie oben gesagt, den Armen Bäder vermachte, dass die Gesellen alle 14 Tage ihr Badegeld erhielten u. a., brachte das Volk mit dem Bader stets in Berührung, der auch das Aderlassen und Schröpfen, welches man jährlich als Präservativmittel und sonst bei jeder Krankheit anwandte, vollzog. Die Badehäuser selbst standen in schlechtem Ruf, als Sammelplatz von allerlei liederlichem Gesindel. Es scheint allerdings unter den Knechten und Mägden recht sonderbare Elemente gegeben zu haben; aber die Baderzeche wehrte sich in ihrer Zunftordnung entschieden gegen solche Leute. Kein Dieb, Verräther, Betrüger oder Verleumder durfte weder als Scherknecht noch als Badeknecht aufgenommen werden; auf den Umgang mit unehrbaren

Leuten, sowie auf Trunk und Spiel war hohe Strafe gesetzt, der Meister selbst musste in katholischer, ehrsamer Ehe leben. — Badehäuser gab es hier mehrere; zu constatieren vermag ich blos eines in der Wienergasse und eines in der Kesslergasse und ein Badehaus des Kaisers. Es war aber das Barbier- und Wundarztgeschäft nicht immer mit einem Badehause verbunden. Ein Kunz Hortt, Wundarzt und Barbier, der seine Praxis weit und breit ausübte, besass keine Badestube. Aus seinem Testamente können wir auch ersehen, wie sich die Preise für das Curieren stellten. In Wien wurde Klage geführt, dass sich die Aerzte zu viel zahlen lassen; in Neustadt stehen die Preise verhältnismässig nicht niedriger. Das Heilen einer Achsel kostet 1 Pfd. Pf., während sich der bestbezahlte Arbeiter wöchentlich 24 Pf. verdiente (d. h. den zehnten Teil eines Pfundes). »Von einem stich, dass der Atem ausging«, zahlte man 4 fl., das Curieren einer Wunde im Kopfe kostete 3 fl., die Behandlung eines Kindes in der Stadt 1 fl., ein Beinbruch bei einem Kinde 3 fl., eine Paste an den Hals 4 fl. u. a., und das zu einer Zeit, wo ein Pferd 6 bis 10 fl., ein neuer Wagen 3 Pfd., ein ganzes Stück grünes Tuch 5 fl., ein Fass Wein 8 Pfd., ein Ochs 3 fl. kostete.

Die Arzneimittel wurden vom Bader oder Arzte selbst beigestellt. Eine Apotheke in unserem Sinne scheint es nicht gegeben zu haben, sondern die allerdings schon seit 1341 urkundlich vorkommenden Apotheken standen noch auf dem Standpunkte, wie es früher allgemein war, dass sie nämlich Gewürze und Medicamente verkauften. Als letztere finden sich in dem Inventar nach einem Apotheker blos angeführt: 5 Stück Rewbarm (Rhabarber), 1 Schachtel mit Turbit, 1 Schachtel mit Scamonea — alle drei stark lösende, drastische Mittel.

Für die Bewachung der Stadt mussten die Bürger in gewöhnlicher Zeit selbst Sorge tragen. Nahte ein Feind, dann wurden auf kaiserlichen Befehl die Holden der umliegenden kaiserlichen Güter zusammengerufen und mussten an der Wehrhaftmachung der Mauern etc. arbeiten. Auch gab der Kaiser dann eine Anzahl Söldner in die Stadt. Zu diesen mussten sich nun die Bürger und Handwerksgesellen, nach Zechen geteilt, schlagen. Ein anschauliches Bild einer solchen Kriegsbereitschaft giebt uns die von A. v. Luschin publicierte Kriegsordnung des kaiserlichen Feldherrn Markgrafen von Brandenburg für Neustadt im Jahre 1455. Die Stadt war in Viertel eingeteilt, in denen, sowie in den Vorstädten, je zwei Viertel-

meister commandierten. Auf das Zeichen der Sturmglocke eilte jeder Mann auf seinen ihm voraus bestimmten Platz. Die Bürger wurden in kleine Rotten zu 7 bis 10 Mann eingeteilt und besetzten die Tore, sowie den Zwinger, die Türme und Wehrgänge der Mauern. Der Ueberschuss wurde auf dem Hauptplatze aufgestellt, um eventuell verwendet zu werden. Neben den Bürgern kämpften auch die Handwerksgesellen, meist unter ihrem Zechmeister oder einem anderen angesehenen Meister. Jede Zeche hatte ihren eigenen Posten. Zum Herbeitragen der Munition auf die Wälle, sowie zum Löschen eines etwaigen Brandes waren die Bader und ihre Knechte, die Priester und die gemeinen Frauen verpflichtet. Alle Juden mussten sich inzwischen auf dem Hauptplatze um den Bürgermeister versammeln. So verteidigten die Bürger eigentlich ganz allein ihre Stadt; nur zum Patrouillendienst in und vor der Stadt wurden kaiserliche Reiter verwendet, und der Turm am deutschen Ordenshause, sowie zwei andere wurden von den Besitzern bewacht. Die Anzahl der streitbaren Bürger betrug damals 600 Mann, die der Handwerksgesellen 192.

Gegen eine Feuersgefahr war nur insoweit Vorsorge getroffen, dass sämmtliche Zimmerleute in der Stadt verpflichtet waren, bei einem ausbrechenden Feuer herbeizulaufen und wahrscheinlich beim Abtragen der Dächer u. a. zu helfen. Wer nicht erschien, wurde gestraft, die anderen erhielten vom Rathe stets eine angemessene Entlohnung.

Für die Approvisionierung der Stadt war teils durch die hiesigen Geschäftsleute, teils durch Marktvorschriften vorgesorgt.

Das Grünzeug lieferten, wie jetzt, die zwischen dem Neutore und dem Wienertore in grosser Anzahl ansässigen Gärtner; auch besassen die Bürger selbst häufig Küchengärten.

Fleischhauer gab es in genügender Anzahl, sie bildeten eine Zeche. Die vielen Müller lieferten das nötige Mehl, obwol der eigentliche Mehlverkauf nicht so ausgedehnt war wie heutzutage, da sich der Bürger zumeist sein Getreide selbst mahlen liess. Auch die Bäckerzunft zählte eine hinreichende Anzahl Meister (in einem Jahre zählte ich fünf). Selcher kommen nicht vor; dieses Geschäft war noch mit der Fleischhauerei verbunden, und es selchte sich offenbar jeder Bürger seinen Bedarf selber.

Eine grosse Rolle bei der Approvisionierung spielten die Fische. Es gab eine eigene Fischerzeche, die den Verkauf derselben

besorgte. Bezogen wurden die Fische, und zwar zumeist Scheiden, Karpfen, Hausen und »Tuckh« (letzteres wol gleichbedeutend mit Hecht, entstanden aus dem Magyarischen *sczuk*, slavisch *stika*) aus Ungarn; aber auch in der Umgebung gab es Fischteiche, ja seit 1479 wurde bestimmt, dass die Stadtgräben den Bürgern gegen einen mässigen Zins zur Fischerei und Anlage von Fischteichen überlassen werden.

Der Handel mit Nahrungsmitteln war so geordnet, dass die Zufuhr möglichst erleichtert wurde. Nach einer Verordnung des Kaisers Friedrich IV. vom Jahre 1443 durfte Niemand, der am Dienstag, Mittwoch, Freitag und Samstag Vieh, Getreide, Fische und »andere Notdurft und Speise« herführte, hier wegen Geldschuld weder von Christen noch Juden angehalten werden; auch durfte man seine Waare nicht mit Beschlag belegen. — Der Vorkauf war absolut verboten; Niemand durfte mehr aufkaufen, als er für sich und sein Haus brauchte. Die Waare musste an bestimmte Plätze (das Getreide auf den Hauptplatz, die Fische auf den Fischmarkt, das Grünzeug auf den Grünmarkt vor dem Fleischhackertore, das Fleisch in die Fleischbänke) gebracht werden. Die Waare selbst wurde von »Beschauern« untersucht, ob sie gut sei. Dann hatte zuerst der Bürger das Recht, seinen Bedarf zu decken, erst dann die hiesigen Fleischhauer, Fischer etc. Nur beim Fleische durften die Neunkirchner Fleischhacker zugleich mit den Bürgern einkaufen. Dasselbe Vorrecht genossen dann die hiesigen Fleischhauer in Neunkirchen. Sehr detaillierte Vorschriften bestanden rücksichtlich des Fischverkaufes. Die fremden Fischer durften keinen Scheiden und Karpfen, der unter vier Pfund schwer war, ausschrotten, keinen Hausen und Tuckh, der weniger als ein Pfund wog, verkaufen. Ihre Fische (sowie auch Krebse) mussten sie dem Publicum in früherer Zeit zweimal, später dreimal feilbieten (Donnerstag Abends und zweimal im Tag am Freitag, am Samstag darnach nur dann, wenn es ein Fasttag war), jedoch nur zu festgesetzten Stunden, Samstag nur bis 1 Uhr. Erst die nach diesen »suchungen« ihnen übrigbleibenden Fische durften sie an hiesige Fischer verkaufen. Damit aber diese die Fische um so billiger erhielten, wurde streng darauf gesehen, dass kein fremder Fischer über die bestimmte Zeit auf dem Markte bleibe, er durfte seine Fische nicht länger als eine Woche im Kelter hier haben, durfte frische Waare nicht früher verkaufen, bevor die alte abgesetzt war u. a. Man sieht, wie man bemüht war,

das Interesse des Consumenten mit dem Schutze des hiesigen Geschäftsmannes vor auswärtiger Concurrenz möglichst zu vereinen.

Die Gerichtsbarkeit im Stadtbezirke lag in der Hand des Stadtrichters. Dieser wurde früher vom Landesfürsten selbst gesetzt. Doch bestand neben dem Stadtgerichte noch das Burggericht, welches jeden Donnerstag zusammentrat und zu dem sich Bürgermeister und Rath begeben mussten. Seinen Aussprüchen musste sich der Richter fügen. Seit 1468 war der Richter einer der Genannten und wurde, wie ich aus dem oben angeführten Privilegium Friedrichs IV. schliesse, von ihnen gewählt, vom Kaiser bestätigt. Als Beisitzer des Gerichtes, sowie als Zeugen fungierten die »Genannten«.

Die Strafgelder fielen teils dem Kaiser, teils der Gemeinde zu; in seiner oft wiederkehrenden Geldnot verpachtete der Kaiser jedoch häufig dieses Einkommen teils an die Gemeinde, teils an Private. Durchschnittlich betrug die Quote des Kaisers 800 Pfd. jährlich. Erst 1493 wurde dem von den Bürgern gewählten Stadtrichter die vollständige Gerichtsbarkeit, ohne Ingerenz des Burggerichtes, gewährt.

Dem Stadtrichter unterstanden nicht: die hier wohnenden Adeligen und Priester, das Hofgesinde und die Juden.

Diese bildeten auch hier, wie überall, eine eigene Gemeinde um die noch heute sogenannte Judengasse, besassen ihre Synagoge, ihr eigenes Badehaus, eine Schule, einen eigenen Friedhof, eigene Gewährbücher und einen aus der katholischen Bürgerschaft vom Kaiser bestellten Judenrichter. Interessant ist, dass auch ein Judenarzt, Haischl, erwähnt wird, während in Wien nach Errichtung der Universität den jüdischen Aerzten die Niederlassung nicht erlaubt war. Im Jahre 1496 wurde die jüdische Gemeinde jedoch aus der Stadt vertrieben, ihre Synagoge in eine Allerheiligenkirche (jetzt protestantische Kirche) umgewandelt.

In diesen Umrissen bewegte sich das öffentliche Leben der Bürger. Wir wenden uns nun ihren Privatverhältnissen zu, insoweit die Quellen Anhaltspunkte gewähren. — Die Bewohner der Stadt teilten sich in drei Gruppen: den Hauptteil bildeten die eigentlichen Bürger; neben ihnen waren aber auch blos Mitwohner, die nicht das Bürgerrecht besassen, und die Adeligen, welche ihre Häuser hier besassen. Die Letzteren wollen wir aber heute nicht berücksichtigen. Bürger wurde man entweder durch Geburt oder durch Aufname in die Gemeinde. Der Sohn eines

Bürgers wurde, wenn er volljährig war, d. h. mit 18 Jahren, und entweder ein selbständiges Gewerbe begann oder das Gewerbe seines Vaters übernam, Bürger; der Auswärtige, wenn er sich hier niederliess und ein selbständiges Gewerbe betrieb. Ein Haus brauchte er nicht zu erwerben. Für die Aufname war eine ziemlich niedrige Taxe (gewöhnlich 1/2 Pfd. Pf.) zu bezahlen. Der Bürgereid lautete folgendermassen: »Ir werdet swern einen aufgerakten ayd, daz Ir unseren allergnedigisten herrn dem Römischen kayser etc. oder ainem yeden elltisten und regirunden fürsten von Osterreich etc. trew und gewertig sein wollet, und der Statt hie Irn frummen ze trachten und schaden ze wendten und ainen yeden Burgermaister gehorsam und gewertig ze sein. Auch nyemand frembden mit dem mautprief uberzehelffen, sunder er sey dann auch ain gesessener Burger hie. Seit Ir des also willig, so hebt auf und sprecht: Alles daz Ir mir mit wortten fürgehalten habt, daz wil Ich also halten als mir gott helff und all heyling.«

Die Zahl der Eingewanderten war beträchtlich; besonders als die Stadt der Lieblingssitz Friedrichs IV. wurde, finden wir hier Eingewanderte zumeist aus Süddeutschland, Oberösterreich, Steiermark und Ungarn. Einen bedeutenden Einfluss auf die Einwanderung nam besonders der unter Friedrich IV. beginnende Aufschwung des Kunstgewerbes. Hiebei ist eine eigentümliche Erscheinung, die auch in Wien auftritt, dass die Frau ihren ersten Mann häufig überlebt und dann den Fremden heirathet, der vielleicht als Geselle im Geschäfte ihres Mannes gearbeitet hatte.

Zumeist besass jeder Bürger sein Haus. Es ist uns möglich, ein ziemlich genaues Bild eines solchen Bürgerhauses jener Zeit zu gewinnen, wenn wir eines der vielen noch heute mit Erkern versehenen Häuser, z. B. das Haus des Sperka oder das ehemalige Münzhaus (Wolf, Eisenhändler) betrachten. Sie waren meistenteils blos einstöckig. Durch eine grosse gewölbte Einfahrt gelangte man in den Hof, wo die Werkstätten, die Gesindewohnungen und manchmal (wie ich aus einem Testamente ersehe) auch das »Ausnamsstübchen« oder »Ausnamshaus« sich befand. Der Hof war im ersten Stockwerke von einem Gange eingefasst, der auf massiven, schön gestalteten Trägern ruhte. Unter der Einfahrt befand sich der grosse Weinkeller; denn jeder Bürger besass seinen Weingarten, der ihm wenigstens den Haustrunk lieferte. Von der Einfahrt aus gelangte man auch in die Gewölbe, in denen die Kaufleute ihren

Waarenvorrath aufbewahrten. Gegen die Gasse zu müssen wir uns die »offenen Läden« denken, in denen jeder Gewerbsmann seine Waare verkaufen durfte. Die Wohnung der Familie lag im ersten Stockwerke. Grosse Vorhäuser, tiefe Zimmer charakterisieren dieselbe, vor allem aber der stets vorkommende Erker, der nach drei Richtungen Aussicht gewährte. — Für eine zweite Art der Häuser, die mit vorgebauten Lauben versehen waren, bietet Schmuckers Haus am Hauptplatze das schönste Beispiel.

Unter den Einrichtungsstücken nam das grosse Himmelbett die erste Stelle ein. Auch beim Bettzeug wurde Luxus getrieben; seidene und atlassene, ja selbst Sammtkissen und Sammtpölster werden fast in jedem reicheren Bürgerhause erwähnt. Ueberhaupt war das Bett ein Stolz der Frau und der Töchter, so dass jeder Tochter gewöhnlich drei Betten vermacht wurden. Für das Gesinde und wol auch zum täglichen Gebrauche dienten lederne Kissen, Lederdecken und Kotzen. Die Schätze der Hausfrau wurden in grossen, schönen Truhen verwahrt, wie wir sie, allerdings in einfacher Weise, beim Bauer jetzt noch finden. Diese erhielt sie stets als Aussteuer mit. Merkwürdig ist die geringe Anzahl Hemden, welche in den Inventaren erwähnt werden; fünf bis acht, wobei man aber schon Ueberpfaiten mitrechnet, bilden das Maximum. Auch Tischtücher sind selten mehr da als Tische, allerdings darunter auch seidengestickte; ebenso sind Handtücher sehr selten, obzwar überall zwei bis drei, darunter auch »venetianische«, aufgeführt erscheinen. Sie werden eben Schaustücke gewesen sein. Dagegen besitzt jede Hausfrau eine grosse Menge »leilachen«, mit Leisten, gestreifte und ungestreifte, ja sogar seidene, eine entsprechende Anzahl barchetner Bettziechen und Vorräthe an Leinwand. Baumwollstoffe werden nur zweimal erwähnt, und zwar als Seltenheit, indem eine Frau in Leobersdorf ihr baumwollenes Hemde zu einem Chorrock für die Kirche spendete, und bei einer anderen Frau ein »baumwollenes Schleierl« im Werte von 1 Pfd. Pf., also zweimal so theuer wie ein »leilachen«, sich vorfindet. — Mit diesen Wäsche- und Kleidertruhen teilte das Herz der Hausfrau der Geschirrschrank. Zinnschüsseln, Kandeln, Zinnflaschen bildeten seinen Hauptinhalt; daneben aber auch silberne grosse und kleine Becher in allen damals allgemein üblichen Formen, als: »knorrete«, »mundlate«, auf drei Füssen stehende Becher, daneben silberne Löffel (ich fand nie mehr als 10 in einem Hause), silberne Leuchter, geschnitzte Buchsbaumlöffel mit silbereingelegtem Griffe, silberbeschla-

gene Messer u. a. — Für den Hausherrn stand ein solider Schreibtisch mit Schubläden zur Verfügung; hier verwahrte er seine Register und Briefschaften, wol auch Kleinodien, wenn er es nicht vorzog, letztere, besonders in unsicheren Zeiten, einem Kloster oder einem Geschäftsfreunde in Wien zum Aufbewahren zu geben.

Neben ihnen kommen aber in jedem Hause noch ausser den gewöhnlichen Möbeln mehrere Spannbetten (eine Art Canapé) und lange, hölzerne Bänke vor, die man zur Zierde oft mit Tüchern bedeckte.

Die Kleidung des Bürgers war die allgemein übliche deutsche Tracht. Von fremden Trachten ist keine Spur. Der Mann trug eine kurze Hose von Tuch (braune, blaue, schwarze, rote kommen vor), hohe Strümpfe, niedere Schuhe, einen langen Rock, mit Pelz verbrämt und gefüttert, oder einen kurzen, verbrämten »Jenko«-Rock — unser »Janker« — oder eine Joppe, die bei festlichen Anlässen aus Damask, Atlas, Sammt oder Zendal, gewöhnlich aus Tuch oder Barchent gefertigt war. Darüber warf er einen Mantel aus Tuch (blau war vorherrschend), der mit Marder-, Lamm-, Königshasen-, Fuchs- und anderem Pelzwerk ausgeschlagen war, oder einen Pelz, eine Schaube aus Wolfs-, Fuchs- oder Lammfell; ein breiter, manchmal silberner Gürtel umschloss die Hüften. Auch fehlte bei den Bürgern selten der am Daumen getragene goldene Siegelring, welcher eine grössere Bedeutung als heute besass, da jede Urkunde von den Zeugen und dem Aussteller »verpetschat« wurde. Nicht viel mannigfacher war die Frauentracht. Ueber ein »Pfaid« (Unterkleid), welches beim Halsausschnitte vom Rocke nicht bedeckt wurde und daher dort mannigfach, selbst mit silbernen Spangen geziert war, kam ein langer, bis auf die Erde reichender Rock, an dessen Aermeln weite Flugärmeln angebracht waren. Bei diesen beiden Bestandteilen der Tracht wurde der Luxus entfaltet. Da giebt es blaue (überwiegend), schwarze, grüne, parchentene, türkische, braune Tuchröcke, verbrämt mit Fehe-, Fuchsrücken u. a.; ein Kaufmann hat in seinem Gewölbe zum Verkaufe einen schwarzen Atlasrock mit Eichhorn, einen schwarzen Schamelotrock mit Marderbesatz, einen roten mit »Flügen« (Flugärmeln), die mit Hermelin gefüttert sind u. a. Die Aermel selbst sind stets aus den teuersten Stoffen: Damask, rote Seide, grüner Zendal, schwarzer Sammt u. ä. Als Schmuck dient ein silberner Gürtel, von welchem an verschiedenfarbigen, oft seidenen, mit Perlen gestickten Borten ein Täschchen hing, und Ringe, bei Kirchgängen

ein Pater noster, das oft in drei bis fünf Exemplaren im Besitze einer Frau erscheint und häufig aus Korallen, Perlmutter, Achat, Silber und anderem kostbaren Material verfertigt war. Es vertrat die Stelle der schön gebundenen Gebetbücher unserer Damen. Als Ueberkleid diente entweder ein Mantel, der dieselbe Form wie der Männermantel hatte, oder auch ein Pelz. Das Haupt bedeckte eine Haube oder eine Gugel oder ein um dasselbe gewundener und herabhängender Schleier, der als zwei- bis zwölffacher schwäbischer und böhmischer Schleier erscheint. Auffallend ist, dass der nach Weiss in Wien so häufig getragene »Seydl«, ein langes Ueberkleid ohne Aermel für Männer und Frauen, in meinen Quellen nur zweimal genannt wird. Von den Ausschreitungen der französischen Mode ist hier, wie man sieht, keine Spur. Für die vernünftige Beschränkung der Bürger zeugt auch der Umstand, dass hier keine Kleiderordnungen, wie in Wien, notwendig wurden. Das Vererben von mehr oder minder wertvollen Gewandstücken an die Diener beweist, dass der Bürger im Aeusseren sich nur durch den Stoff der Kleider von denselben unterschied.

Das Familienleben war sehr innig, wie die Testamente beweisen. Gewöhnlich erbt der überlebende Gatte Alles, der dafür die Verpflichtung übernimmt, die Kinder, auch der ersten Ehe, wenn solche vorhanden sind, zu erziehen und auszustatten. Dieselbe Verpflichtung hat auch der Bruder, wenn er das Gewerbe übernimmt. Falls andere Bestimmungen getroffen sind, so ist auch für die Frau ein Heirathsgut im Falle ihrer Wiederverheirathung festgesetzt. Unter den vielen Testamenten, welche die Stadtbücher enthalten, befinden sich nur zwei, welche eine Frau, beziehungsweise einen Sohn enterben. Die Mitgift der Töchter beträgt im Mittelstande durchschnittlich 30 bis 40 Pfd. Pf., bei den reichsten Bürgern 200 Pfd., wobei noch ein Betrag für Ausstattung (bis 50 Pfd. bei reichen Häusern) festgesetzt erscheint; die Kleinodien des Hauses, das bessere Gewand u. a. werden gewöhnlich gleich verteilt. Bleibt weder Vater noch Mutter am Leben, so wird vom Rathe durch ein Protocoll dem Vormunde alles Vermögen des Mündels überantwortet, der bei dessen Volljährigkeitserklärung dann ebenfalls vor dem Rathe Rechnung legt. Wird ein Kind schlecht behandelt oder schlecht erzogen, so hat der Vormund, eventuell der Rath das Recht, dasselbe in andere Hände zu geben. Zum Familienleben ist auch das Verhältnis zu den Dienstboten zu rechnen. Sie bleiben Decennien lang im selben Hause,

anderseits denkt der sterbende Hausvater stets an ihre Versorgung. Knechte erhalten bei reicheren Leuten häufig Ochsen, Wagen und einen Weingarten, Mägde eine Kuh, einige Schweine, stets aber ein vollständiges Bett und, wenn die Hausfrau stirbt, Teile ihres Gewandes vermacht. Häufig befiehlt auch der Testierende, dass sie im Hause behalten werden.

Die Namen der Bürger sind in dieser Periode noch nicht durchwegs bleibende Zunamen. Viele werden nur nach ihrem Gewerbe genannt, selbst bei ansehnlichen Gewerben, z. B. Meister Stephan der Goldschmied, Michael der Maler u. a.; bei anderen scheinen die Zunamen Spottnamen oder Ausfluss des Humors zu sein, z. B. Hans Nimmervoll, Gabriel Hiebinich (ein Apotheker), Wolfgang Nachschub, Fahenschrott (ein Müller), Fülldensack (ein Binder) u. a.; wieder andere werden nach ihrem Heimathsorte benannt. Bei vielen Familien sind die Namen jedoch schon feststehend. —

Ihren Erwerb zogen die Bürger aus der Wirtschaft, dem Gewerbe und Handel.

Alle Bürger waren eigentlich Wirtschaftsbürger; selbst Künstler, die hier lebten, wie Pusica, Miko u. a. besassen wenigstens Weingärten. Aecker, Wiesen, Wälder, Weingärten, Krautgärten, sowie der dazu nötige Viehstand gehörten fast zu jedem Bürgerhause. Von den vielen Gärtnern, welche die Gärtnerei als Gewerbe betrieben, wurde schon früher gesprochen. Die Verteilung der Aecker und der Wiesen in der Umgebung der Stadt war annähernd dieselbe wie heute, wenn man von den Kukuruzfeldern auf der eigentlichen Heide absieht, da die geologische Beschaffenheit des Bodens und die Richtung der Wasserläufe nicht leicht eine bedeutendere Abweichung zulässt. Deshalb halte ich auch die öfter erwähnten Wiesen »vor dem Neunkirchnertore« nur für die jetzigen Kehrbachwiesen. Es hatten die Bürger aber ihre Wiesen nicht blos um Neustadt, sondern bis bei Steinabrückel, Baden, Zillingdorf, Eggendorf, Würflach, Seibersdorf und an anderen Orten. — Eigene Wälder besassen die Bürger meistens gegen Zins von einer benachbarten Grundherrschaft, so namentlich oberhalb Katzelsdorf, im Piestinger und Pittener Thale. Die Krautgärten lagen dort, wo noch heute, nämlich in den saueren Wiesen. Von grösster Bedeutung für die Stadt war der Weinbau. Der sogenannte Neustädter Wein wuchs aber sicher nicht, wie man oft hört, in der nächsten Umgebung der Stadt, sondern die Bürger besassen ihre Weingärten im Thale von Aspang bis Katzelsdorf, auf

dem ganzen Ostabhange der Gebirgskette von Paierbach über Würflach, Fischau, Steinabrückel, Solenau bis Gumpoldskirchen, dann längs des Leithagebirges bis an die Donau, die meisten aber in Ungarn von Oedenburg bis Rust; einzelne Weingärten der Neustädter lagen sogar bei Klosterneuburg und im Viertel U. M. B. — Nebstdem besassen aber die reicheren Bürger weit und breit zerstreute Lehensrechte über Aecker, Bauerngüter, Weinberge, von denen sie Renten in Gestalt von Hühnern, Eiern, Getreide, Most und Geld zogen. —

Der Schwerpunkt der bürgerlichen Beschäftigung lag im Gewerbe.

Dieses war naturgemäss auf dem Zunftzwange basiert. Es sind uns glücklicher Weise alle Zunftordnungen erhalten, die der Rath vom Jahre 1436 bis 1513 gab oder bestätigte, und welche einen genaueren Einblick in die innere Organisation der damaligen hervorragenden Gewerbe gestatten.

Vor allem sieht man aus denselben, wie die Stadt unter Kaiser Friedrichs Regierung einen bedeutenden Aufschwung nam, und wie das Gewerbe rasch aufblühte. Viele der Zünfte erhielten nämlich zwei, ja drei Ordnungen. Es werden in denselben stets strengere Massregeln gegen fremde Concurrenz und die der Mitmeister getroffen, vorzüglich beginnen später die Klagen über die Hofschneider und Hofschuster, welche das einheimische Gewerbe schädigen; die Bestimmungen über das Meisterstück werden stets präciser, die Verfügungen über den Gottesdienst der Zechen, über die Herbergen, das Zusammenrotten der Gesellen, die Ehrbarkeit des Handwerkes, die Arbeitszeit, den Lohn der Gesellen, die Aufsage der Arbeit, das Abreden der Gesellen durch einen andern Meister, werden stets schärfer gefasst bei allen Zechen und die Gesellenladen und ihre Verwaltung genau organisiert — alles Merkmale, welche auf eine bedeutende Vermehrung der Anzahl der Meister sowol wie der Gesellen hinweisen. Dazu kommt noch, dass eine ganze Reihe von Gewerben überhaupt erst eine Zunftordnung erhält — was auch dafür spricht, dass die Anzahl der betreffenden Gewerbetreibenden, sowie ihr Geschäftsbetrieb damals grösser wurde; in der Binderordnung vom Jahre 1513 ist dieses sogar ausdrücklich als Grund einzelner Aenderungen der älteren Satzung angeführt. So errichten die Weber und Tuchmacher ihre Zeche erst 1492, die Lederer 1478, die Wagner nach dem Muster der Wiener Zeche

im Jahre 1479, die Fuhrleute 1481, die Bogner (Bogenmacher) 1482, die Bader 1476. Auch die Errichtung der St. Lucas- oder Malerzeche im Jahre 1470 fällt erst in diese Periode.

Doch ist dieser Aufschwung naturgemäss der einer Landstadt; denn es treten noch immer nicht jene Unterscheidungen innerhalb verwandter Handwerke ein, wie wir sie damals schon in Wien oder an hervorragenden Centren eines bestimmten Gewerbes finden. Jeder Schneider darf alle Arten (nicht blos bestimmte) von Gewand nähen, die Huf-, Haken- und Scherenschmiede sind noch in einer Zeche, die Weber und Tuchmacher (»auf leinen und wolle«) ebenfalls. — Die productiven Gewerbe, deren Ordnungen sich erhielten, und das dürften wol so ziemlich alle wichtigeren Gewerbe dieser Art in der Stadt gewesen sein, sind nebst den obengenannten: die Steinmetzen und Maurer, Maler, Binder, Schmiede, Messerschmiede, Zimmerleute, Schlosser, Schneider, Schuster, Hutmacher, Sattler, Tischler, Wagner, Fleischhacker, Müller und Bäcker. Nebstdem finden sich in den Testamenten noch folgende Arten von Handwerkern genannt: Riemer, Beutler, Handschuster, Kürschner, Gürtler, Seiler, Färber, Buchbinder, Seidenweber, die mit der kaiserlichen Münze in Verbindung stehenden Münzer und Präger, Büchsenmacher, Schwertfeger und Harnischmeister. In verhältnismässig grösserer Anzahl treten nur Riemer, Kürschner und Seiler auf, was aus dem naturgemässen Bedarf für Kleidung, Bewaffnung und Haus- und Landwirtschaft sich ergiebt. Die anderen sind zumeist nur vereinzelt, so dass man daraus auf den Bedarf schliessen kann. Ein bedeutendes Geschäft scheint das des Harnischmeisters gewesen zu sein, welcher auch in Wien seine Niederlage hatte; das findet seine Erklärung in dem Bedarfe des Hofes und des durch diesen angezogenen Adels.

Eine bedeutende Entwickelung nam während dieser Zeit das Kunstgewerbe in Folge der Einwirkung des kunstsinnigen Kaisers Friedrich, dessen Lieblingssitz zu Neustadt war. Entsprechend den vielen damals neu aufgeführten Bauten (ein Teil der Burg mit der Burgkirche, die Kirche des Neuklosters, St. Peter an der Sperre, das Paulinerkloster, die Kirche des gegenwärtigen Kapuzinerklosters, viele Bürgerhäuser, welche im grossen Brande des Jahres 1439 zu Grunde gegangen waren, und andere, die mit dem steigenden Wohlstande der Bürger umgebaut wurden und noch heute von der riesigen Bauthätigkeit jener Zeit zeugen), stand das Steinmetz- und Maurerhandwerk in Blüte. Der bedeutendste Meister dieser Zeit war der

»kaiserliche Steinmetz« Peter von Pusica, von dem die Burgkapelle, St. Peter an der Sperre und, nach der Vermutung des Professors J. Mayer, auch die berühmte Wappentafel im Hofe der gegenwärtigen Militär-Akademie stammen. Dass hier auch Meister Niklas Lerch (der Schöpfer des in der Stephanskirche aufgestellten Grabmonumentes Friedrichs III. und des in der Neuklosterkirche zu Wiener-Neustadt vorhandenen Grabmales der Kaiserin Eleonore) wirkte, ist allgemein bekannt. In der Umgebung von Neustadt baute an den Kirchen zu Würflach, Neunkirchen u. a. Sebald Werbacher. Nebstdem weisen die Stadtbücher noch eine grosse Anzahl von Steinmetzen und Maurern nach. Auch ein Holzschnitzer wird erwähnt, dessen Werk, ein Ecce homo, noch heute aussen an der Hauptpfarrkirche angebracht ist und seinen Namen trägt — Thomas Streiff (in der Inschrift als pictor bezeichnet). Inwieweit der jetzt in die Stephanskirche übertragene Flügelaltar ein Werk hiesiger Künstler ist, ob er ganz oder teilweise, wie die Tradition behauptet, aus Kärnten stamme, lässt sich nicht nachweisen. Dass die Maler (Glas- und Tafelmaler) eine eigene Zeche hier begründeten, wurde schon früher erwähnt. Die vielen Kirchenbauten mit ihren schön bemalten Glasfenstern, Fresken und auch den als Schmuck der Altäre verwendeten Tafelbildern machen dies erklärlich. Von Malern werden am häufigsten genannt: Hans von Tübingen und Hans Miko, letzterer offenbar ein Ungar, der laut seines Testamentes auch für die Kirche von Rust Bilder lieferte und dem Custos W. Böheim ein in der Sacristei der Hauptpfarrkirche vorhandenes Bild der Mutter Gottes zuschreiben möchte. — Sehr zahlreich finden wir in dieser Zeit auch die Goldschmiede vertreten, teils in Folge der Anwesenheit der kaiserlichen Münzstätte in Neustadt, der sie edle Metalle verkauften, teils wegen der persönlichen Vorliebe des Kaisers für Schmuckgegenstände, teils wegen des Bedarfes der Privathäuser und der Kirchen, denen gewöhnlich auch Becher zum Umarbeiten in Kelche, Kreuze und andere Ornamente geschenkt wurden. In dem Goldschmiede Wolfgang Zulinger vermutet Professor J. Mayer den Verfertiger des Corvinus-Bechers, der sich im Neustädter Museum befindet.

Ich will nun versuchen, Ihnen nach den vorhandenen Quellen ein Bild des Lebens innerhalb der grösseren Gewerbe, die eine eigene Zeche bildeten, zu zeichnen. — Die Handwerksgenossen zerfielen in Meister, Gesellen oder Knechte und »Jungen«.

Das Meisterrecht war entweder erblich oder erworben. Die Witwe, die Söhne und die Töchter eines Meisters konnten sein Gewerbe übernemen, ohne irgend einen »Befähigungsnachweis« beizubringen, wobei natürlich vorausgesetzt wird, dass der Sohn das Handwerk lernte. Ausdrücklich ist diese Erblichkeit allerdings nur in der Ordnung der Messerer, Weber, Tuchmacher und Lederer hervorgehoben; es ist dies aber ein damals überall vorkommender Gebrauch. Bei den Lederern konnte ein Fremder das Meisterrecht sogar nur dadurch gewinnen, dass er die Tochter oder die Witwe des verstorbenen Meisters heirathete — ein »Erbhandwerk« nennen sie sich deshalb auch in der Zunftordnung. Allerdings musste Derjenige, der eine Erbtochter oder Witwe heirathete, nachweisen, er sei ehelich geboren und könne sein Handwerk »mit eigener Hand«. Dagegen verlor die Tochter ihren Anspruch auf das Meisterrecht, wenn sie ohne Willen und Wissen ihres Vaters geheirathet hatte. Der Sohn eines Meisters, welcher sein Handwerk erlernt hatte, konnte auch »ausser dem Handwerk« heirathen.

Bei keiner anderen Zunft ist jedoch die Erwerbung des Meisterrechtes derartig erschwert. Wollte sich Jemand hier als Meister niederlassen, so verlangte die Zunft vorerst den schriftlichen oder Zeugennachweis seiner ehelichen Geburt, der vollendeten Lehrjahre und der Ehrbarkeit seines bisherigen Lebenswandels. Der Bognergeselle musste überdies wenigstens ein Vierteljahr früher hier bei einem Meister gearbeitet haben. Wurde ein »Montagsjung« Meister, so, heisst es, »soll man von ihm im Handwerk nichts halten und kein Gesell ihm dienen.« Darauf musste der Bewerber mit eigener Hand, vor den Augen der Meister, sein »Handwerk beweisen«, d. h. den Nachweis liefern, dass er dasselbe persönlich auszuüben im Stande sei. Die Gattung des Meisterwerkes ist nicht überall vorgeschrieben, es scheint dieses oft dem Ermessen der Meister überlassen gewesen zu sein. Häufig ist aber der Vorgang genau bestimmt. Ein Schuster musste z. B. vor den Meistern zuschneiden, der Weber und Tuchmacher nachweisen, dass er »weben, walchen, karden und scheren« könne, ein Schmied vor den Meistern ein »Pferd auf allen Vieren beschlagen«, d. h. die »Hufe aufheben und beschauen, vier Hufeisen schmieden und anschlagen«; nebstdem wurde von ihm ein neuer Wagen »nach aller Notdurft« beschlagen und eine Haue verfertigt. War er ein Hackenschmied, so machte er eine Hacke. Von einem Tischler verlangte man eine »zwiepödmige Kisten«

(d. h. eine Truhe mit zwei Böden), eine Art Kasten mit Läden, einen Schreibtisch »mit ledlein und einem eingevassten platt«. Der Bogner musste eine neue Armbrust verfertigen, der Tafelmaler ein Marienbild, der Glasmaler ein »geprenntes Stuck« oder eins »von Scherben«. Alle diese Stücke mussten in der Werkstatt eines hiesigen Meisters, ohne irgend welche fremde Beihilfe, entstehen. Blos für die Bader war keine andere Bedingung ihrer Sesshaftmachung bestimmt, als dass sie in einer rechtlichen Ehe leben sollten.

Darauf hin führten die Meister den Meisterrechtswerber zum Rathe und Bürgermeister, wo er durch Erlegung einer nicht hohen Taxe (gewöhnlich 1 oder $^1/_2$ Pfd. Pf.) das Bürgerrecht erhielt und den Eid ablegte. Ein Mahl, bei den Müllern eine »ehrbare Jause«, musste er noch den Meistern und Gesellen seines Handwerkes ausrichten. Dann erst wurde ihm unter Beobachtung gewisser Gebräuche gestattet, seinen »offenen Laden« zu halten; bei den Bognern wurde das dadurch bezeugt, dass die Gesellen einen »Zeiger« über seinem Laden »ausreckten«. Weiterhin stellten einzelne Ordnungen noch Forderungen rücksichtlich seiner Heirath. Der Wagner sollte schon verheirathet sein, bevor er Meister wurde, der Bogner und der Binder mit Willen und Wissen der Meister heirathen, der Tischler und der Hutmacher innerhalb eines Jahres, ebenso der Zimmermann sobald als möglich sich mit einer ehrbaren Jungfrau oder Witwe vermählen. Es war dieses selbstverständlich, da der Meister Gesellen und Lehrjungen bei sich im Hause haben und deshalb einen eigenen Haushalt führen musste.

Als Geselle wurde ein Arbeiter erst angenommen, wenn er sein Handwerk vollständig erlernt hatte und sich ausweisen konnte, dass er mit Wissen und Willen seines früheren Meisters »ausgestanden«, d. h. die Arbeit verlassen habe. Ein Meister, der diese Vorschrift nicht beachtete, wurde gestraft. Kam ein fremder Geselle in die Stadt, so musste er sehen, einen Platz zu bekommen; ohne bei einem bestimmten Meister in Arbeit zu stehen, war ihm der längere Aufenthalt oder gar ein selbständiges Arbeiten nicht gestattet. Die Nachfrage nach Arbeit geschah gewöhnlich beim Zechmeister oder in den erst von den jüngsten Zunftordnungen erwähnten Herbergen. Eine interessante Bestimmung über diesen Punkt enthält die Schlosserordnung aus dem Ende des Jahrhunderts. Diese bestellt nämlich »nach altem Herkommen« zwei Gesellen, welche den Meistern die Gesellen zubringen; gehen sie dabei parteiisch vor, so

zahlen sie ein Pfund Wachs als Strafe. Diese zwei Gesellen müssen bei zwei verschiedenen Meistern in Arbeit stehen und jeder alle vier Wochen die Werkstätten abgehen, um sich über den Bedarf an Arbeitern zu orientieren. Kommt nun ein fremder Geselle her, »so soll er sich finden lassen bei einer Halben Wein«. Bekommt er hier Arbeit, so sollen die zwei Altgesellen, »bis zur nächsten Schenk«, d. h. Zusammenkunft der Zeche, die alle 14 Tage stattfand, »mit ihm vertrinken 6 Pf.; bekommt er keine Arbeit, so 7 Pf., zugleich als Abschiedstrunk. Aehnlich vermittelte auch bei den Bindern nach der Ordnung von 1513 der Altgeselle die Arbeit, ohne dass jedoch ein Zwang bestanden hätte. Bei den Tischlern dagegen durfte der Geselle ohne Wissen der anderen Meister nicht aufgenommen werden. — Der Geselle wurde auf 8 bis 14 Tage zur Probe genommen; dann erst wurde er definitiv gedungen, und zwar gewöhnlich auf 13 Wochen. Nach Ablauf dieser Frist konnte er ohne Aufsage fortgehen. Bei den Schmieden waren die Wanderzeiten bestimmt auf Weihnachten, Ostern, Pfingsten, des hl. Jacobs- und Michaelstag. Sonst brauchte der Geselle eine achttägige Aufsage. Bei anderen Handwerken war wieder die Zustimmung des Zechmeisters zur Aufsage nötig. Verliess der Geselle eigenwillig, ohne Aufsage, die Arbeit, so durfte ihn kein Meister in der Stadt dingen, und es wurde ihm auch nachgeschrieben an alle die Plätze, wohin er sich von hier um Arbeit wenden mochte. Ebenso wurde jeder Geselle gestraft, der vorgab, wandern zu wollen, und statt dessen zu einem anderen Meister gieng. Dagegen durfte aber auch ein Meister den Knecht, der seine Arbeit verstand, aus blossem Eigensinn nicht plötzlich entlassen oder ihm aufsagen vor Ablauf der Dingfrist, sonst wurde er von der Zeche gestraft und musste dem Knechte den Lohn zahlen. — Das Verlassen der Arbeit durfte nur an einem Sonntage geschehen, denn der Weggehende zahlte seinen Mitgesellen einen Abschiedstrunk, wodurch die Arbeit gelitten hätte.

Auch die Arbeitszeit findet sich oft ausdrücklich festgesetzt; altem Herkommen nach war sie es jedenfalls überall. An Sonn- und Feiertagen durfte kein Meister arbeiten lassen. Der »blaue Montag« war schon allgemein, aber nicht in dem Sinne, dass überhaupt nichts gearbeitet worden wäre. Das erhellt aus den Bestimmungen der Bäcker, welche die Arbeit in der Mühle nach einem Sonn- und Feiertage erst um 11 Uhr beginnen und so lange fortsetzen sollen, »bis das Malgut zusammenkommt«; dafür werden sie jedoch eigens

bezahlt. Auch die Schlosser und Schmiede machten um 4 Uhr Feierabend, »damit der Gesell zum Trunke oder ander ehrbar Enden gehe«. Ueber die tägliche Arbeitszeit sind keine Anhaltspunkte vorhanden. Nur bei den Schlossern wurde bestimmt, dass gearbeitet wird, Sommer und Winter, von 4 Uhr Früh bis 7 Uhr Abends. Wollte der Geselle gegen den Willen des Meisters feiern, so wurde er von der Zeche gestraft und ihm ein Betrag vom Wochenlohne abgezogen.

Der Lohn selbst kann aus einigen Beispielen ungefähr beurteilt werden. Der Geselle hatte, wie gesagt, beim Meister Unterkunft und Verköstigung. Diese letztere ist Gegenstand häufigen Streites zwischen Gesellen und Meistern. Meistens handelte es sich hiebei um den Wein, den die Meister nicht in der gewünschten Menge beistellen wollen. Wein oder Geld dafür wurde endlich überall stipuliert, und zwar scheint bei den meisten Handwerken er täglich gereicht worden zu sein. Die Schlosser beispielsweise erhielten täglich vier Mahlzeiten und zu jeder ein Seitel Wein, wenn er teuer wurde, $^1/_2$ Seitel, so auch die Schneider; die Müllergesellen ein »Achterin« Wein täglich. Nur bei den Schustern ist merkwürdigerweise die Darreichung des Weines auf die grössten Festtage beschränkt. An Geld erhielten hiezu die Schlosser 24 Pf. wöchentlich, die Müllerknechte 42 Pf., ein Müllerjunge 21 Pf., ein Bäckerknecht für ein Mut Mahlgut 32 Pf.

So war ein nach jeder Seite hin festbestimmtes Verhältnis zwischen Meistern und Gesellen geschaffen, das beide Seiten vor Ueberschreitungen zurückhielt und im Gesellen nicht das Gefühl seiner Freiheit erstickte. Zwistigkeiten wurden vor den versammelten Meistern und Gesellen und nur hier ausgeglichen.

Aber nicht blos nach dieser Seite war den Ausschreitungen so viel wie möglich ein Ziel gesetzt; auch das gesammte sittliche Verhalten des Gesellen wurde durch die Ordnungen geregelt. Spiel, besonders um teueres Geld, wie Würfeln, Kegelscheiben, »in den Trachter werfen« u. a. war verpönt, der Umgang mit unehrbaren Leuten wurde strenge gestraft, Höflichkeit und Anstand im Hause, in der Werkstätte, in der Versammlung der Zeche, auf der Gasse, im Weinhause, sowie die Ehrerbietung gegen Meister, Priester und Obrigkeit wurde zur Pflicht gemacht, das »überweinen« mit hoher Geldstrafe belegt. Als Spiel erlaubte die Schneiderzeche »das in dem prett um $^1/_2$ Pf.«, die Schmiedezeche nur zu Weihnachten

ein »zimlich spil und kurzweil«. Und nicht nur der Schuldige, auch Derjenige, der ihn nicht anzeigte, musste sich der Strafe fügen. Ihr Vergnügen durften die Gesellen in den ein- oder zweiwöchentlichen Versammlungen der Zeche beim Zechmeister, und zwar nur unter ihres Gleichen suchen. (Merkwürdig ist, dass den Baderknechten der Umgang speciell mit den Bäckerknechten untersagt wird. Wenn Sporer und Schlosser von einander ferngehalten werden, so kann man den Grund in der Furcht vor der Vermischung der etwas ähnlichen Handwerke erblicken.) Aber nicht nur an den Zechtagen, auch sonst kamen die Gesellen zusammen, wenn einer etwas zum Besten gab, oder zu einem gemeinsamen Mahle, zu einem Abschieds- oder Ankunftstrunk u. a. Es war jedoch auch hiefür eine bestimmte Zeit gesetzt, bei den Schlossern beispielsweise von 5 bis 8 Uhr, so dass diese Gelage nicht ausarten konnten. — Die Meister mit ihren Töchtern und Frauen fehlten bei vielen solchen Anlässen auch nicht, und ehrbaren Tanz liebte und pflegte man wie jetzt in Privat- oder Zechhäusern, so dass trotz aller der oben angeführten Beschränkungen es an einem lustigen, fröhlichen, allerdings aber auch ehrbaren Vergnügen keinen Mangel gab.

In dieser Art erscheinen die persönlichen Verhältnisse der Handwerker geordnet, wobei aber, wie gesagt, die Bestimmungen, je näher dem Ende des Jahrhunderts zu, stets zahlreicher und präciser werden.

Das Zunftwesen erschöpfte sich aber nicht in dieser Richtung. Sein Hauptzweck bestand ja in dem Selbstschutze, und zwar sowol nach aussen als nach innen. Zu einer Zeit, wo der Staat als solcher sich um das Gewerbe gar nicht kümmerte, wo jede Stadt ein kleiner Staat im Staate war, der im Handelskriege mit jeder anderen Concurrentin stand, da war es notwendig, die Bürger einer Stadt vor der übermässigen Concurrenz nach aussen zu schützen. Das natürliche Interesse der einzelnen Mitglieder des Handwerkes hatte dann den Schutz gegen unrechte Concurrenz innerhalb des Handwerkes selbst zur Folge, während das Interesse der ganzen Gemeinde als solcher durch Bestimmungen zum Schutze der Consumenten gewahrt wurde. Denn jeder blos einseitige Schutz des Producenten muss, ohne dieses notwendige Correctiv, zum Nachteile des Consumenten ausschlagen.

Und so finden wir auch bei uns Bestimmungen nach allen diesen drei Richtungen.

Gegen fremde Concurrenz schützt man sich vorzüglich durch das Verbot der unbeschränkten Waareneinfuhr vom Lande her. Diese Bestimmung ist in allen Ordnungen gleichmässig. Blos an Wochen- und Jahrmärkten, sowie bei der Kirchweih werden Ausnamen gestattet. Selbst da aber giebt es Beschränkungen. So durften die Tuchmacher vom Lande ihren Loden am Wochenmarkte nur stückweise, und blos am Jahrmarkte ellenweise verkaufen, die fremden Schneider ihre Waare nur an Jahrmärkten. Gegen die Concurrenz der kaiserlichen Hofschneider und Hofschuster suchte man sich dadurch zu schützen, dass man den Gesellen verbot, für sie eine andere Waare, als die für den Hof bestimmt war, zu arbeiten, und dass man ihnen einen offenen Laden untersagte, so lange sie nicht in die Zeche eingetreten waren und hiedurch auch die Lasten der anderen mittrugen. Kein Tandler, nicht einmal der hier ansässige, durfte ganze Schlösser oder Schlüssel feil haben. Der fremde Lederer musste seine Waare in ein eigenes »Lederhaus« führen und durfte es nur hier verkaufen; für das Niederlegen der Waare zahlte er einen Lohn an den Hüter und eine Art Marktgebühr an die Stadt (für eine Ochsenhaut 1 Pf., für eine Kuhhaut $^1/_2$ Pf. und von je zehn anderen Fellen 1 Pf.). Der fremde Sattler durfte seine Sättel nur zum Jahrmarkte herbringen, und zwar nur 16 Stück; dafür verpflichteten sich die hiesigen Sattler auch ihrerseits, nur 16 Stück auf fremde Jahrmärkte zu führen. Schrot und Mehl durfte überhaupt nicht eingeführt werden, ausser wenn Wassermangel eintrat und die hiesigen Müller nicht arbeiten konnten. Die fremden Zimmerleute (»Waldner«) durften hier arbeiten, jedoch nicht im Tagwerk bei einem Bürger, sondern bei einem Meister, und mussten während der Zeit in die Zechbüchse genau dasselbe zahlen, wie die regelrechten Gesellen. Später wurde den »Waldnern« sogar erlaubt, hier einen grösseren Bau zu übernemen, es musste jedoch der Meister für sich und seine Gesellen den Beitrag entrichten und durfte kein eigenes Holzlager hier halten über den zu diesem Baue bestimmten notwendigen Vorrath. Die verhältnismässig grösste Freiheit genossen die fremden Binder; diesen war es gestattet, »gemeines Pintassach, gross und klein«, die Fässer jedoch alle wenigstens zehn Eimer fassend, von Mariä Himmelfahrt bis Martini, Vormittags bis 11 Uhr, in der Stadt zu verkaufen, während der Zeit von Martini bis Mariä Himmelfahrt nur an den Wochen- und Jahrmärkten. — Die Befolgung dieser Vorschriften wurde strenge

controliert, jede Uebertretung durch Confiscation der Waare gestraft, und zwar »ohne Gnade«, wie es ausdrücklich befohlen wird.

Zu den Mitteln, welche jede unehrliche Concurrenz abhalten sollten und zugleich auch den Schutz des Consumenten bildeten, gehörte die Beschau. Jedes Handwerk hatte zwei Beschaumeister bestellt, welche alle zum Verkaufe kommenden Waaren, ob hiesige oder fremde, prüften und die »ungerechten« unter Beiziehung des Zechmeisters und eines Mitgliedes des Stadtrathes zu Handen der Stadt confiscierten. Eine Ausname machte das als schlecht befundene Leder im »Lederhause«; dieses musste vom Eigentümer gleich aus der Stadt geführt werden. Auch die Wagnerordnung enthält die Bestimmung, dass schlechte Waare confisciert, aber aus Gnade dem Besitzer zum Wegführen zurückgegeben werden dürfe, jedoch musste er dann den Beschauern 12 Pf. für ihre Mühe zahlen. Solche Beschau wurde an jedem Markttage vorgenommen; für die Werkstätten der hiesigen Schmiede, Schlosser und Schuster fand sie wöchentlich statt. Jedenfalls erfolgte sie auch sonst in den anderen Werkstätten häufig genug, um wirksam zu sein. — Gegen das Urteil der Beschauer war die Appellation an die Gesammtheit der Meister gestattet. Ernannt wurden die Beschauer bald vom Rathe, bald von der Zeche selbst. Wo zwei Handwerker ein gemeinsames Interesse hatten oder wo das Handwerk in mehrere Gruppen zerfiel, wurden die Beschauer darnach ausgewählt. So besahen z. B. zwei Schuster und zwei Lederer gemeinschaftlich das Leder, zwei Huf- und zwei Scherschmiede die Schmiedearbeit u. ä.

Schutz gegen Uebervorteilung durch die eigenen Mitmeister fand der ärmere Meister in den Bestimmungen über den Ankauf der hieher zu Markte gebrachten Rohmaterialien, die er zu seinem Handwerk brauchte. Die Einheimischen hatten hiebei den Vorkauf vor den Fremden, die Handwerker vor den Händlern. So mussten die Lederer beim Ankaufe von Leder den Schustern den Vorkauf lassen, kein Fremder durfte Holz auf dem Markte vor 10 Uhr kaufen, die Holzkohle durfte nicht in den Gassen verkauft werden, sondern musste auf den Marktplatz kommen, damit hier Schlosser und Schmiede ihren Bedarf decken konnten. Aber auch der einzelne Handwerker durfte nicht für sich Alles aufkaufen, sondern jeder Meister hatte Anspruch auf einen gleichen Teil des Vorrathes, und der musste ihm zu Teil werden. Der Vorkäufer wurde von der Stadt gestraft. Zugleich war

auch die Wegführung guter Waare erschwert. Das gute Leder beispielsweise durfte der fremde Händler erst dann aus dem Lederhause führen, wenn er es drei Tage lang, täglich zweimal, und zwar von 8 bis 9 Uhr Morgens und von 1 bis 2 Uhr Nachmittags feilgeboten hatte.

Es wurde aber auch, wie oben gesagt, der Consument geschützt. Der eine Schutz lag in der Beschau, welche ihm die Garantie bot, dass er ordentliche Waare erhielt. Die Ordnungen enthalten aber auch andere Bestimmungen dieser Art. So ist ein Bogner, der eine alte Armbrust statt einer neuen hergiebt, »nach alter Gewonheit dem Handwerch nicht mer gut genug«, und jede solche Armbrust wird zu Handen der Stadt confisciert. Der Loden, den die hiesigen Tuchmacher fast ausschliesslich erzeugten (da das feinere Tuch aus Italien [Verona], Deutschland [Köln], Mähren [Iglau, Brünn] u. a. herkam), musste aus »guter ungarischer oder Landwolle«, $^7/_8$ Ellen breit und 31 Ellen lang sein, ebenso der vom Lande hergebrachte. Jedes Stück, in dem man Haar beigemischt fand, wurde confisciert. Damit der Inhaber einer Wohnung oder eines Hauses vor Dieben gesichert sei, durfte kein Schlosser ein Schloss oder einen Schlüssel nach einem Model oder ohne Wissen des Hauswirtes verfertigen. Das Massl, mit dem der Müller sein $^1/_{32}$ von jedem Metzen Getreide als Mahlgeld nam, musste von der Stadt aus geaicht sein. Der Müller wurde verpflichtet, alles aus dem Getreide erzielte Mahlgut dem Eigentümer zu übergeben. Glaubte sich ein Bürger benachteiligt, so musste der Mühlknecht ihm sein Mahlgut mit einem geaichten (»gebrannten«) Strichmetzen abmessen. Auch der Lohn für das Zuführen des Mehles war genau fixiert. Kannte der Mehlführer das Mass nicht genau, so musste der Mühlherr einen Mühlgesellen mitgeben, »damit niemand unrecht geschehe«. — Ebenso war der Bauherr berechtigt, eine Beschau der Zimmermannsarbeit zu verlangen; diese erfolgte durch vier vom Zechmeister ernannte Meister, die auch den eventuellen Schadenersatz bestimmten.

Endlich griff der Stadtrath selbst energisch ein, wo er die Bürger benachteiligt glaubte. Interessant ist diesfalls sein Vorgehen gegen die Zimmerleute im Jahre 1466. Die Freiheit derselben hatte nämlich dem Bürger gestattet, wie ich schon oben erwähnt, seinen Bau unter gewissen Modalitäten auch mit Waldnern zu führen. Die Zimmerleute jedoch störten die Fremden in der Arbeit, namen

ihnen ihr Werkzeug weg und forderten anderseits so hohen Lohn, dass sich die Bürger geschädigt hielten. Da setzte der Rath ihren Lohn herunter auf 24 Pf. für den Meister, auf 20 Pf. für den Gesellen wöchentlich, ein Frühstück und eine Jause täglich. Zudem erlaubte er den Bürgern, jeden Bau nach Belieben mit hiesigen oder fremden Arbeitern zu führen und erklärte die Zechfreiheit der Zimmerleute und mithin auch ihre Forderungen an die fremden Arbeiter für die Zukunft als null und nichtig.

Der zuerst berufene Wächter über die Erfüllung aller dieser Vorschriften war die Zeche selbst, d. h. die Gemeinschaft aller Meister und Gesellen desselben Handwerkes. An ihrer Spitze stand der jährlich gewählte Zechmeister. Die Wahl fand bei den Schmieden zu Michaelis, bei den Müllern zu Weihnachten statt. Bei den Bäckern und Schneidern, und zuletzt auch bei den Bindern, bildeten die Gesellen eine eigene Zeche und hatten auch eigene Vorsteher derselben, die bei den Bäckern auch Zechmeister heissen. Interessant ist bei den Bäckern noch der Umstand, dass bei allen Ordnungen erwähnt wird, es seien dieselben aus der hier tagenden Versammlung zuerst blos der Bäcker der Umgebung, dann der Bäcker und Gesellen aus etlichen Städten und Märkten Niederösterreichs hervorgegangen. Da es sich hierin meistens um Streitigkeiten zwischen Gesellen und Meistern handelte (die Gesellen scheinen überhaupt nicht im besten Rufe gestanden zu sein, wie manches Verbot, welches sie trifft, beweist), so wird wahrscheinlich ein einheitliches Vorgehen der nächsten Märkte und Städte erwünscht gewesen sein. Wo die Gesellen keine eigene Zeche hatten, da wählten sie sich als Vertreter zwei »Altgesellen« auf ein Jahr oder $^1/_4$ Jahr. Diesen musste jeder Geselle und Junge folgen. Welche Rolle sie bei der Dienstvermittlung spielten, wurde früher erzählt.

Der Zechmeister hatte die Zechbüchse zu verwalten, den Gottesdienst der Zeche, die Begräbnisse, Schmäuse etc. zu besorgen. Bei den Schneidern war er zugleich Herbergsvater; sonst wird der »Vater« ausdrücklich blos noch bei den Bindern, und auch da erst 1513 genannt. Es scheint sich auch diese Institution hier erst in den letzten Decennien entwickelt zu haben. In die Zechbüchse zahlte jedes Mitglied der Zeche wöchentlich oder 14tägig, gewöhnlich Samstag Abends, einen bestimmten Betrag; in sie flossen auch alle Ordnungsstrafen, welche die Zeche wegen Uebertretung der Handwerksvorschriften aussprach. In einigen Zechen hatten die Alt-

gesellen, in anderen die wirklich ältesten Gesellen die Mitsperre, die Schlossergesellen lieferten ihre Beiträge in eine eigene Gesellenbüchse ab, deren Inhalt nach einiger Zeit in die Meisterbüchse abgeführt wurde. Die Verrechnung geschah aber stets von Meistern und Gesellen.

Bei diesen Versammlungen der Zeche wurden alle Streitigkeiten geschlichtet, die Ordnungsstrafen ausgesprochen, aber auch jene »Ehrungen« und »Schenkungen« vertrunken, die man anbot. Ausserordentliche Versammlungen durften nur mit Zustimmung des Zunftmeisters stattfinden; den Schustern war überhaupt das Zusammenkommen auf der Zeche nur im Beisein eines Stadtrathes oder des Stadtschreibers gestattet. Nie durfte aber Jemand den Versammlungsort mit irgend einer Wehre betreten, und ein unanständiges Benemen, streiten, schimpfen daselbst erscheint in jeder Zunft mit strenger Strafe bedroht.

Die Zunftbüchse war eine Art Vorschusscasse für arme Meister und Gesellen; in Erkrankungsfällen oder bei anderem Unglücke erhielt der Betroffene aus ihr eine Unterstützung. Starb ein Mitglied, so wurde es von der Zeche begraben, und zwar Geselle und Meister mit demselben Ceremoniell; bei den Müllern wurde ein solennes Seelenamt auch für jeden in der Fremde Gestorbenen gehalten. — Aus der Büchse wurde nebstdem alle Quatember ein Amt gezahlt für die Seelen der verstorbenen Zechbrüder, und zwar stets bei einem eigenen Altare in der Pfarrkirche (die Bogner bei St. Sebastian, die Müller bei St. Georg, die Schlosser und Bäcker bei St. Barbara, die Schneider beim Marienaltar). Bei diesen Messen, sowie bei den Begräbnissen musste jedes Mitglied der Zeche anwesend sein und zum Opfer gehen (die Bader verbieten, hiezu barfuss zu erscheinen). Ebenso musste sich ein Jeder an der Frohnleichnams-Procession in der Stadt, wie in den Vororten, wo sie acht Tage später stattfand beteiligen.

Auf diese Weise war Alles, was zum Handwerk gehörte, in bestimmte Formen gebracht, welche die freie Bewegung des Einzelnen zwar hinderten, aber ihn andererseits auch schützten. Allerdings lag darin aber auch die Gefahr der Verknöcherung dieser Formen, welche die Entwickelung hemmen konnte, wie es sich in späteren Jahrhunderten auch zeigte. Damals war aber die Form den Verhältnissen noch entsprechend.

Die dritte Hauptquelle des Einkommens der Bürger bildete der Handel.

Inwiefern dieser von den Gewerbsleuten mit ihren Erzeugnissen betrieben wurde, und welchen Schutz sie hiebei genossen, das ist im Vorhergehenden dargestellt worden. Ihr Kundschaftenkreis beschränkte sich hiebei vornemlich auf die Schlösser und Orte der Umgebung; besonders nach Eisenstadt und Oedenburg, wohin auch sonst ein reger Handel getrieben wurde, setzte man viel ab.

Für den eigentlichen Handel bestand eine Kramerzeche, die gerade so organisiert war wie die anderen und ähnliche Vorrechte und Pflichten besass. Der fremde Kramer durfte an Markttagen oder Feiertagen vor den Kirchen oder auf dem Marktplatze nicht länger als bis 12 Uhr verkaufen; sein Gewürz wird vom Zechmeister untersucht, verfälschtes confisciert, er darf mit seiner Waare (Stoffe, gestossenes Gewürz, Safran) nicht hausieren gehen, sondern muss sie am bestimmten Platze verkaufen; kein Hofschneider und kein Jude darf »Gewand, parchent, zwilich oder sonstige Stoffe hier überhaupt feil haben« u. a. Den Mittelpunkt des Handelsverkehres in der Stadt bildeten die Wochenmärkte und der Jahrmarkt. Es war nämlich ein allgemein giltiger Rechtssatz, dass ausserhalb der Märkte und Städte kein Handel mit einer anderen Waare als mit Nahrungsmitteln getrieben werden durfte. Es musste daher die ganze Umgebung einer Stadt ihren Bedarf in derselben decken und auch ihre Producte dorthin absetzen. So wurde von Kaiser Friedrich z. B. den Wöllersdorfern strenge verboten, in ihrem Orte Zimmerholz verkaufen zu lassen.

Der Jahrmarkt begann mit der grossen Kirchweih am Tage Mariä Himmelfahrt und dauerte vier Wochen. Alle zu demselben und von hier geführten Waaren blieben maut- und zollfrei, durften hier auch nicht wegen einer Geldschuld mit Beschlag belegt werden. Dasselbe galt von dem hergebrachten Vieh. — Die Krambuden standen auf dem Hauptplatze; für Waaren, welche grösseren Raum brauchten, waren besondere Plätze angewiesen: das Zimmerholz musste vor dem Neunkirchnertore, das »Bindwerk«, als Fässer, Bottiche, Reifen u. a. auf dem Hof vor der Burg, alles Vieh bei den Fleischbänken (Ende der gegenwärtigen Neugasse), die Pferde hinter dem Kloster der minderen Brüder (jetzt Kapuziner) vom »Judengraben« bis zu den Fleischbänken feilgeboten werden.

Während dieses Jahrmarktes war jede Beschränkung des fremden Händlers, welche aus allen Gegenden hieher zusammenströmten, aufgehoben. Es war der Jahrmarkt deshalb auch für den Handelsverkehr die wichtigste Zeit im Jahre; da wurden Verträge abgeschlossen, Schulden gezahlt, neue Verbindungen angeknüpft u. a. Dass hiebei auch allerlei Gesindel sich in die Stadt einschmuggelte oder vor der Stadt sein Wesen trieb, wie Gaukler, Bettler, Spieler u. a., ist natürlich; es wurden deshalb die Tore sorgfältig bewacht. Die Kosten dieser Bewachung trug die Kramerzeche.

Der auswärtige Handel wurde den Bürgern Neustadts durch die vielen Privilegien, welche sie im Laufe der Jahrhunderte und von Friedrich IV. selbst erhalten hatten, sehr gefördert. Sie zahlten für ihre Waaren keine landesfürstlichen Mauten und Zölle, und konnten auf allen Märkten jede Art von Waare kaufen und verkaufen.

Auch die Lage der Stadt an einem der Hauptwege des italienischen Handels, auf dem die sogenannten Venetianer Waaren: Gewürze, Seidenzeuge, feine Tücher, Schleier, Gold- und Silberschmuck etc. nach Wien kamen und die Kaufleute aus dem Norden mit flandrischem, deutschem und mährischem Tuch, mit Leinwanden, Häringen u. a. nach Süden zogen, war von grossem Nutzen. Zudem lag die Stadt an dem Kreuzungspunkte der Venetianer- und Oedenburgerstrasse, so dass sie der natürliche Vermittler des Handels nach dem angrenzenden Teile Ungarns wurde. Diese Vorteile konnte Neustadt noch mehr ausbeuten, seit es 1448 das Niederlagsrecht erhielt. Diesem zufolge mussten alle Kaufleute, welche, mit ihren Waaren von Italien, von Ungarn (über Oedenburg, Eisenstadt, Güns), oder von Deutschland (über Wien) kommend, das Landgericht Wiener-Neustadt berührten, diese Waaren in der Stadt niederlegen, aufbinden und an Bürger oder Fremde verkaufen. Dafür durften sie anderseits hier wieder einkaufen. Nur den Wiener Bürgern war es freigestellt, ob sie ihre Waare schon hier aufbinden wollten; übernachten mussten sie jedoch in Neustadt, ob sie von Wien kamen oder dorthin zurückkehrten.

Wir dürfen uns aber den Handel von Neustadt nicht als einen mit den grossen Handelsplätzen concurrierenden Grosshandel denken; es war eben nur ein allerdings lebhafter Zwischenhandel im Kleinen, und zwar meistens in die nächste Umgebung und nach Ungarn. Die südliche Grenze desselben bilden Leoben, Judenburg,

Graz, die nördliche Brünn und Iglau (und zwar Eisen hin, Tuch her), nach Osten hin Ofen, gegen Wien zu Laxenburg. Geschäftsverbindungen mit Wien bestanden insoweit, dass man dort einkaufte. Das wird durch die in den Testamenten erwähnten Schuldposten bestätigt. So kauft ein Neustädter Bürger in Knittelfeld zwei Centner Stahl und verkauft Eisen nach Iglau und ein Fassel Stahl nach Brünn. Ein anderer Krämer hat Nürnbergerwaare um 52 fl. nach Ofen verkauft. Ein dritter verkauft Häringe nach Bruck, Safran nach Graz, Baumöl nach Oedenburg und Laxenburg, zwei Stücke welsche Leinwand nach Oedenburg u. a. m.

Am besten dürfte man sich ein Urteil über den Umfang der Geschäfte aus dem Inventar eines reichen Kaufmannes (nach den Testamenten des reichsten), des Friedrich Sechsberger, bilden. Er besass ein Haus am Platze, nebstdem noch $^1/_2$ Haus und einen Meierhof in dem Deutschherrenviertel, viele Weingärten, Aecker, Wiesen und Wälder. Sein Lager enhält folgende Waaren: 6 gemeine oberländische gefärbte Tücher à 5 fl., nebst mehreren derartigen Resten im Werte von 20 fl., 2 Reste schwarzen Iglauer Tuchs, 1 ganzes Stück und 2 Reste Loden, 8 Stücke welsche Leinwand, Reste von Parchent, 2 Reste Beuteltuch, Reste von allerhandfarbigem Harras, Reste von verschiedenfarbigem Seidenzeuge, 10 weisse Felle, $1^1/_4$ Pfd. verschiedenfarbige Näh- und Stickseide, nebstdem $^1/_8$ Pfd. »Nägel« (Gewürz), 3 Pfd. Ingwer, 3 Pfd. Muscat, 3 Pfd. Pfeffer, 1 Pfd. Safran. An fertigem Gewand war am Lager 1 Frauenrock, 2 Frauenmäntel, 1 Pelz. — Aus diesem Beispiele ist auch zu ersehen, dass es keine speciellen Geschäfte für einen besonderen Handelsartikel gab. —

Die Stadt selbst besass seit 1479 das Monopol des S a l z - h a n d e l s in ihrem Landgericht, dessen Ertrag zum Besten der Gemeinde verwendet wurde.

Einen selbständigen, sehr einträglichen Handel führten die Neustädter Bürger mit Wein. Sie besassen diesfalls grosse Privilegien. Sie allein durften Wein aus Niederösterreich über den Semmering und Hartberg nach Bruck a. d. Mur, Judenburg, Rottenmann, Schladming, Friesach führen. Zur Ueberwachung dieser Strassen hatten sie das Recht, in den Städten und Märkten zu beiden Seiten des Semmerings und des Hartsberges die Strassen zu »verschrenken« und eigene Weinhüter daselbst zu bestellen, welche jede fremde Weinsendung, die ohne Zustimmung der Neustädter zu den obge-

nannten Städten geführt werden sollte, mit Beschlag belegen durften. Hiebei mussten ihnen alle Amtsleute längs dieser Wege über ihr Ersuchen thätigen Beistand leisten. Ausgenommen von dem Verbote waren nur die Adeligen und die Klöster, welche ihren Wein, jedoch nur so viel, als sie selbst brauchten, ungehindert einführen konnten. Verkaufen durften sie jedoch den aus Niederösterreich ausgeführten Wein nicht. Dagegen durften die Neustädter ihren Bauwein mautfrei nach Wien und zur Donau führen und dort verkaufen, während die Wiener in Neustadt die Maut zahlen mussten.

Der Ertrag dieses Handels war um so grösser, als die Neustädter Bürger seit dem 14. Jahrhundert für ihren ungarischen Bauwein, dessen Menge nach dem oben Gesagten sehr beträchtlich war, keinen Zoll (den »Dreissigsten«) zu zahlen hatten.

Für die Lebhaftigkeit des Handelsverkehres spricht auch die Errichtung einer eigenen Fuhrmannszeche, im Jahre 1481, die sich den hl. Nikolaus und Sebastian zu Patronen wählte. Die Zeche fixierte ihre Preise für die Fuhren von Judenburg bis Wien — ein Beweis, dass der Zwischenhandel nicht viel weiter reichte. Ihre zwei Zechmeister regelten die Fuhren. Jede angenommene Fuhr musste ihnen angezeigt werden, und sie wiesen dann, wenn ein Kaufmann, der seine Waaren hier niedergelegt hatte, dieselben weiter führen wollte, die Fracht jenem Fuhrmanne zu, welcher die längste Zeit schon keine Fuhr bekommen hatte. Fremde Fuhrleute mussten, wenn sie die Waaren von hier weiter verfrachten wollten, einen Betrag in die Zechbüchse erlegen. Dafür musste jeder Fuhrmann nach Auftrag des Zechmeisters die Robot für den Kaiser und die Stadt leisten.

Dass auch das Geschäft der Gastwirte, Schänker von Wein und Met (»süssem Tranke«) u. a. in Folge des lebhaften Verkehres Fremder sich mehrten, ist vorauszusetzen, wenn auch die vorhandenen Quellen nur leise Andeutungen hierüber machen.

Das Bild, das wir hiemit von den Bürgern der Neustadt entworfen, wäre aber nicht vollständig, wenn wir nur das materielle Moment ins Auge fassen wollten.

Sollen wir sie richtig beurteilen, so müssen wir auch ihres religiösen Sinnes und ihres Strebens nach Bildung gedenken.

Von ersterem zeugen schon die früher erwähnten mildthätigen Stiftungen und die vielen Schenkungen für die Kirchen. Wenn man die Legate zu Kirchenbauten zusammenrechnet, so kann man

wol sagen, dass die Bürgerschaft sich zum grossen Teile ihre Kirchen selbst gebaut hat. Ebenso wurde der Schmuck der Kirchen, Altäre, Bilder, Statuen, Paramente, vorwiegend aus Mitteln der Bürger hergestellt. Wie in dieser Hinsicht der durch die vielen einheimischen Künstler geweckte Kunstsinn sich manifestierte, davon zeugen die in den Testamenten verzeichneten Schenkungen. Selbst viele Geistliche wurden teils vollständig aus bürgerlichen Stiftungen erhalten, teils erhielten sie aus denselben eine Zubusse. Besonders hielt man auf ein schönes Begräbnis und ein geschmücktes Grab. Gesungene Seelenämter, 30 bis 1000 Seelenmessen, ein dreissigtägiges Gebet auf dem Grabe, aufgesteckte Kerzen u. a. verlangt jedes Testament -- Reichere Leute liessen für ihr Seelenheil durch irgend einen frommen Pilger Wallfahrten auf ihre Kosten nach den verschiedensten Orten unternemen, so nach Rom, nach Oetting und St. Wolfgang in Baiern, nach Heiligenblut in Sachsen, nach Aachen, am häufigsten jedoch nach dem schon damals berühmten Gnadenorte Maria-Zell. Zur feierlicheren Begehung des Gottesdienstes und der Frohnleichnamsprocession, sowie zur Abhaltung bestimmter Todtenmessen für die Abgeschiedenen, bestanden bei den Kirchen eigene Zechen, die wie Handwerkszechen organisiert waren. Die vornemste war die Gottsleichnamszeche bei der Pfarrkirche, der fast alle angeseheneren Bürger angehörten. Das religiöse Moment durchzog mit einem Worte das ganze Leben.

Auch dem Unterrichte seiner Kinder brachte der Bürger ein reges Interesse entgegen. Es bestanden zwei Schulen: bei St. Ulrich und bei der Domkirche, und zwar vorerst nur als Kloster- respective Domschulen, in denen man den Knaben, welche zugleich als Sängerknaben benutzt wurden, die Elemente des Wissens und besonders Latein beibrachte. Sie standen unter eigenen Schulmeistern, die jedoch in dieser Zeit nicht mehr Geistliche der betreffenden Kirche waren. Gegen das Ende des Jahrhunderts wird die Domschule ausdrücklich Bürgerschule genannt, so dass die Stadt zu ihrer Erhaltung einen Beitrag geleistet haben muss. An ihrer Spitze stand schon damals ein Magister der freien Künste, und sie bildete also eine höhere Vorstufe zur Universität.

Die Studenten mussten allerdings noch immer als Chorknaben wirken, erhielten aber dafür ihre Stiftungen, so dass die Schule auch armen Knaben zugänglich wurde. Manchen begabten armen Jungen liessen (wie es aus den Testamenten folgt) wohlthätige Bürger

auf ihre Kosten studieren. Das höchste Ziel, das man hiebei anstrebte, war stets der Priesterstand; nur zu diesem wurden die Söhne, wenn sie studieren sollen, bestimmt — es war eben die Theologie jene Wissenschaft, welche damals vorwiegend Ehren, einträgliche Stellungen und Ansehen verschaffte. Dass übrigens die Bürger wol alle des Lesens und Schreibens kundig waren, folgt daraus, dass zwar auch auf »Rabusch« (Robisch) Waare entnommen wird, daneben aber jeder Geschäftsmann seine Register führt, auf welche er sich bei Feststellung der Schulden beruft. In manchen Testamenten werden auch Bücher erwähnt, die der Bürger mit eigener Hand abgeschrieben hat und sogar eine kleine Bibliothek.

Zum Schlusse noch einige Worte über die öffentlichen Vergnügungen, die von den vorhandenen Quellen erwähnt werden.

Als Hauptfeste zählte man natürlicherweise die christlichen hohen Festtage und die Kirchweih, deren kirchliche Ceremonien, wie aus dem früher Gesagten folgt, sich zu Festen der gesammten Bürgerschaft gestalteten. Für weltliches Vergnügen sorgten die oben erwähnten Zusammenkünfte der Zechen, die »Leuthäuser« und die Herbergen der Fremden, die letztgenannten zumeist in der Vorstadt Gymesdorf (im Süden der Stadt) gelegen. In den Vorstädten waren auch die Häuser der »freien Töchter«, von deren grosser Anzahl die rücksichtlich des Umganges mit ihnen von allen Zünften erlassenen Verbote zeugen. Daselbst mögen auch jene öffentlichen Kegelstätten gewesen sein, deren Errichtung dem Nachrichter zustand und die zu betreten ehrsamen Gesellen verboten war.

Seit der zweiten Hälfte des XV. Jahrhunderts wurde vom Rathe in Nachahmung des Wiener Scharlachrennens jährlich ein Wettrennen auf der Strasse von Neustadt nach Solenau veranstaltet, bei dem als Preise ein Stück rotes Tuch, ein Sperber und ein Schwein ausgesetzt wurden. An dasselbe schloss sich dann als ein roheres Nachspiel ein Rennen der freien Knechte und der freien Frauen. Keine Andeutung findet sich von einer Teilname der Bürgerschaft an den Hoffesten, welche zu dieser Zeit häufig sein mussten, da die wichtigsten politischen Verhältnisse in der Neustädter Burg verhandelt wurden, deutsche Fürsten hier zusammenkamen, um Vorkehrungen gegen die Türkengefahr zu besprechen, die Ungarn in glänzender Deputation ihre Krone von hier holten, die Kaiserin Eleonore den Kronprinzen Maximilian hier gebar u. a. Jedenfalls

müssen aber alle diese Vorkommnisse ein reges, frohbewegtes Leben in der Stadt erzeugt haben. —

So ist das Bild beschaffen, welches ich aus den vorhandenen Quellen gewann. Die Formen, in denen sich damals das bürgerliche Leben bewegte, blieben für lange Zeiten hindurch bestehen, bis sie der Zeit und den veränderten Verhältnissen erlagen. Denn eine alte Form passt nicht für ein lebenskräftiges, neues Gebilde. Aber einzelne Seiten des Geistes, der sie durchweht, die muten uns vielfach jetzt noch an, weil sie der Ausdruck des ewigen, stets gleichen Sittengesetzes sind. Es ist dies der Sinn für Gesetzmässigkeit, für ehrliche Arbeit, für redlichen Gewinn, für Ehrbarkeit und Sittlichkeit, das Gefühl der eigenen Manneswürde, das Hochhalten idealer Güter auch im Kampfe um das Materielle, das humane Gefühl für die Mitmenschen.

Der Herzogshof zu Krems.

Aus dem Vortrage, gehalten im Vereine für Landeskunde von Niederösterreich, von Dr. Anton Kerschbaumer.

Versetzen wir uns im Geiste 900 Jahre zurück, nämlich in die Zeit des glorreichen Geschlechtes der Babenberger. Als der erste Markgraf aus demselben, Leopold der Erlauchte, die Verwaltung der Ostmark antrat (983), beschränkte sich das Ländchen auf das Gebiet zwischen der Enns und der Erlaf und auf einen kleinen Landstrich jenseits der Donau, die Wachau genannt. Die den Ungarn abgerungene Grenzfeste Eisenburg (das jetzige Stift Melk) war der äusserste gegen Osten vorgeschobene Posten deutscher Cultur und Civilisation. Dort residierte der erste Babenberger. Nach und nach erweiterte er sein Gebiet, indem er mit seinen siegreichen Waffen am rechten Donauufer nach Tuln, ja noch weiter bis an den Kahlenberg vordrang. Das arg verwüstete Land erholte sich mit Hilfe der aus Baiern und Franken herbeigerufenen Ansiedler und gelangte in kurzer Zeit wieder zu Ordnung und Wohlstand. Der zweite Babenberger, Heinrich der Starke, gab 996 dem eroberten Lande den deutschen Namen »Ostarichi« (Ostreich, unser jetziges liebes Oesterreich).

Etwas schwieriger gestaltete sich das Vordringen der deutschen Cultur und Civilisation auf dem linken Ufer der Donau. Zwar hatte in der sogenannten Wachau — Dank der sorgsamen Pflege deutscher Bischöfe und Klöster — die christliche Cultur festere Wurzeln gefasst, aber weiter abwärts trug das von den rohen Avaren durch lange Zeit schwer heimgesuchte Land die trostlosen Spuren der Verwüstung. Es ist leicht erklärbar, dass die Umsicht und Fürsorge der Babenberger sich auch des mit dem rechten Donauufer parallel laufenden linken Ufers zu bemächtigen suchte.

Am Ausgange der Wachau breitet sich die früher durch Berge eingeengte Donau aus und strömt in der Richtung gegen Osten. Wie ein Wachtposten lag dort am rechten Donauufer das ehemalige (römische) Favianis, das jetzige Mautern, und schräg gegenüber an die Berge angelehnt die ehemalige Burg der Rugier, das jetzige Krems. Die Lage dieses Ortes war für den auf der Donau sich entwickelnden Handel von grosser Bedeutung, denn es war der einzige bequeme Landungsplatz am linken Ufer, der ein zugängliches Hinterland hatte, in welches die Kaufleute ihre Waaren weiter verfrachten konnten; von hier aus entfaltete sich ein lohnender Transitohandel nach Mähren und Böhmen, nach Polen und Russland. Diese Localverhältnisse ins Auge gefasst, ist es begreiflich, dass Krems schon im Jahre 995 als Stadt (urbs) in den Urkunden erscheint.[1])

Trotz aller Wirren und Stürme der Völkerwanderung hatten sich nämlich die Reste der früheren Ansiedler an dem günstigen Stapelplatze erhalten, die jetzt unter dem milden Scepter der Babenberger einer hoffnungsreichen Zukunft entgegenschauten. Da der Donaustrom zu jener Zeit ganz nahe an der Stadt floss, mehrten sich — begünstigt durch friedliche Zeiten — die Häuser der Kaufleute und die Niederlagen für Waaren, Handel und Gewerbe blühten, der Wohlstand der Bürger hob sich.

Die staatsklugen Babenberger, welche inzwischen Herzoge geworden waren, erkannten die handelspolitische Wichtigkeit der Stadt Krems und kamen daher in eigener Person öfters dahin.[2]) Das Wohnhaus, in welchem sie zeitweilig residierten, hiess der Herzogshof. Wir dürfen uns unter demselben allerdings kein Palais im jetzigen Sinne vorstellen, aber doch jedenfalls ein solides, grösseres, aus Stein erbautes Gebäude, in welchem die Herzoge, wenngleich keine bleibende Residenz, so doch eine ihrer hohen öffentlichen Stellung würdevoll entsprechende zeitweilige Unterkunft hatten. Dass der Herzogshof nicht umfangreich gewesen sei, darf man aus dem Umstande schliessen, dass Herzog Leopold VI. einen ihm von Papst

[1]) Früher als Tuln (1014) und Wien (1137). In der betreffenden Urkunde heisst es: »in confinio nostre proprietatis orientalis urbis, quae dicitur Cremsia.« (Meiller, Bab. Reg. p. 2. N. 1.)

[2]) Herzog Heinrich II. hielt 1171 in Krems einen Gerichtstag. — Leopold V. (1177 bis 1194) verweilte mit Vorliebe in Krems. — Herzog Leopold VI. und Friedrich II. vollzogen wichtige Acte zu Krems. (Vgl. Kerschbaumer, Geschichte der Stadt Krems. S. 12 ff.)

Alexander III. aufgetragenen Rechtshandel zwischen den Abteien Melk und Heiligenkreuz, bei welchem viele Personen erschienen, nicht im Herzogshofe, sondern in der Pfarrkirche ad St. Vitum entschied.[1])

Was die Lage des Herzogshofes betrifft, so erfahren wir aus einer späteren Urkunde, dass derselbe in der Nähe der Donau, gegenüber einer Insel, also an einem schiffbaren Donauarme, erbaut war.[2]) — Weiters sagt ein Kaufbrief vom Jahre 1436, dass der Herzogshof an der Stadtmauer zunächst der Donau sich befand.[3]) Dass die Herzoge gerade diese Stelle als Wohnsitz wählten, erklärt sich wol am besten daraus, dass diese vom Landungsplatze aus schnell zu erreichen war und dass daselbst, wo zugleich die Zollstätte sich befand, der Mittelpunkt des Verkehres war. In dieser bescheidenen Wohnung fühlten sich die Herzoge behaglich und heimisch, denn als im Jahre 1411 der Herzogshof verkauft wurde, reservierte sich Herzog Albrecht seine Wohnung darin, »damit Wir, wenn wir dahin kommen, Unsere Wohnung und Unsere Herberg darin gehaben mügen, als weiland Unser lieber Herr und Vater Herzog Albrecht selig darin Herberg und Wohnung gehabt hat.«[4])

Damit ist zugleich der Einwurf beantwortet, den man vielleicht machen könnte, nämlich: warum die Herzoge nicht in der sogenannten Burg, die, auf der Anhöhe gelegen, weithin die Gegend beherrschte, ihre Wohnung aufschlugen? Die Herzoge zogen es eben vor, mitten im Getriebe ihrer Unterthanen zu sein, wogegen die abgelegene, vielleicht auch nicht sehr wohnlich eingerichtete Burg, ihnen minder zusagte. Diese passte mehr für stille Bewohner, als für thatkräftige Regenten.

Als Otacar II. seine Gemahlin Margaretha, die letzte Babenbergerin, verstiess, wies er ihr die Burg zu Krems als Exil an, wo sie sechs Trauerjahre zubrachte (1261—1267). Auch der exilierte Philipp von Kärnten, der letzte Spontheim, lebte und starb (1279) in der Burg zu Krems. Letzterer ruht in der Gruft der ehemaligen Dominikaner zu Krems, Erstere in der Stiftsgruft zu Lilienfeld.

---

[1]) 1178, 19. Juni. (Meiller, Bab. Reg. 55, 5.)

[2]) 1378, Wien. St. Thomasabend. Streit über die Fischerei mit dem Stifte Göttweig. Ueber den »Werd« unter Mautern vgl. Bl. f. n. ö. Landesk. 1883, S. 113.

[3]) 1436, Conrad Glanast-Stiftung.

[4]) 1411, Wien. Ertag nach St. Thomas. (Hofkammer-Archiv.)

So historisch klar die Acten über die Existenz und Lage eines Herzogshofes zu Krems lauten, eben so unklar und verworren sind jene über die bei dem Herzogshofe befindlich gewesene Kapelle ad St. Stephanum. Vielleicht gelingt es mir, in dieses Dunkel auf Grund geschichtlicher Daten und begründeter Combinationen etwas Licht zu schaffen.

Urkundlich steht fest, dass Herzog Leopold der Glorreiche zu Krems ein Spital stiftete, welches er 1210 mit der Kapelle des heil. Stephan dem von ihm (1206) gegründeten Kloster Lilienfeld übergab.[1]) — Was ist das für eine Kapelle zum heil. Stephan?

Bekanntlich ist der Patron der alten Bistumskirche von Passau der heil. Stephan. Nach diesem Vorbilde wurden mehrere an der Donau gelegene und von Passau aus gegründete Pfarrkirchen demselben heil. Stephan geweiht. So zu Melk, Zwentendorf, Tuln, Wien. — Auch zu Krems befand sich, ehevor die jetzige Pfarrkirche ad S. Vitum von Kaiser Heinrich II. (1014) dotiert wurde, eine Kapelle zum heil. Stephan auf dem Berge.[2]) Nach Erbauung der jetzigen Pfarrkirche wechselte die genannte Stephanskapelle ihre Besitzer,[3]) und wurde (wie oben erwähnt) 1210 von Herzog Leopold dem Glorreichen mit dem Spitale dem Stifte Lilienfeld übergeben.

Zwei Fragen drängen sich da dem Geschichtsforscher auf. 1. Wo ist das Spital mit der Kapelle des heil. Stephan zu suchen? 2. Wie kommt es, dass zwei Kirchen in Einem Orte demselben heil. Stephan geweiht sind?

Was die erste Frage betrifft, nämlich die Lage des Spitals, so lässt sich constatieren, dass dasselbe sich ausserhalb der Stadtmauern befand. Denn im Jahre 1200 übersendet Herzog Leopold dem von ihm »in suburbio« gegründeten Spitale 40 Pfund »Perchrecht« von einem Weingarten in der Wachau;[4]) 1339 erklärt Herzog Albrecht, dass das Stift Chiemsee von dessen Hofe zu Krems »vor der Stadt bei dem Spital« jährlich 1 Pfund W. Pfg. den Bürgern

[1]) Meiller, Bab. Reg. n. 42, p. 46. — Font. Dipl. XVIII. 3. »Hospitale pauperum, quod in Chremis dux praefatus instituerat, cum capella S. Stephani in Chremis.«

[2]) »Basilicam beati Stephani in monte sitam in villa, que cremisa dicitur.« 1108, 5. Oct. (Meiller, Bab. Reg. p. 12. N. 7, 42.)

[3]) 1111 erscheint sie als Dotation der Pfarre Meisling; 1139 als Geschenk an das Stift Klosterneuburg; 1158 als Eigentum des Schottenklosters zu Wien; 1210 als Besitz des Stiftes Lilienfeld. (Vgl. meine Gesch. der Stadt Krems. S. 166.)

[4]) 1200, Pataviae, 29. März. (Mon. boic. I. 384.)

diene;[1]) zur Zeit der Hussiten-Einfälle (circa 1426) wurde das »vor der Stadt« gelegene Spital aus strategischen Rücksichten abgebrochen. — Diese mit dem Spitale verbundene Kapelle zum heil. Stephan befand sich in der Nähe des Herzogshofes, wenigstens wird sie stets als ein Annex des Herzogshofes urkundlich erwähnt.[2]) Möglich, ja sehr wahrscheinlich ist es sogar, dass der Herzog die nach damaliger Sitte mit dem Herzogshofe verbundene Hof- oder Schlosskapelle dem von ihm gegründeten Spitale widmete.

Was die zweite Frage betrifft (dass zwei Kapellen zu Ehren des heil. Stephan sich in einer und derselben Stadt vorfanden), so lege ich mir die Sache so zurecht. Nach Errichtung der Stadtpfarrkirche (1014) verlor das Stephanskirchlein auf dem Berge nach und nach seine Bedeutung. Alles Leben concentrierte sich um die am Fusse des Berges gelegene Pfarrkirche zum heil. Vitus. Das Kirchlein kam in Verfall, obwol die Kremser stets eine pietätvolle Anhänglichkeit an ihr ältestes Kirchlein bewahrten. Als nun im XIII. Jahrhunderte der Mariencultus in Aufschwung kam, entstand der Wunsch, auch in Krems, eine Kirche zu Ehren Unserer lieben Frau zu besitzen. Die Kapelle auf dem Berge wurde neu gebaut und zu Ehren Unserer lieben Frau geweiht. Der heil. Märtyrer und Diacon Stephan musste Maria, der Königin aller Heiligen, weichen, was nach liturgischen Grundsätzen ganz zulässig ist. In einem Ablassbriefe vom Jahre 1284 erwähnt Bischof Gottfried von Passau, der selbst in Krems war, das besondere Vertrauen der Bewohner von Krems zur Frauenkirche auf dem Berge. Der Berg selbst heisst bis auf den heutigen Tag »Frauenberg«. — Damit aber der ursprüngliche Patron der Kirche auf dem Berge nicht ganz vergessen werde, übertrug man den Titel des heil. Stephan auf die neue im Bau begriffene Spitalskapelle neben dem Herzogshofe und nannte sie zum Unterschiede von der ehemaligen capella S. Stephani in monte: die Kapelle des heil. Stephan im Thale.[3]) So löst sich am einfachsten der

---

[1]) Mon. boic. II, p. 407, N. 31.

[2]) Als 1379 der Herzogshof an das Stift Lilienfeld verkauft wurde, verpflichteten die Herzoge das Stift, den »kaplan in der Kapelle desselben hofs« zu halten; nach dessen Tode soll die Kapelle mit allen Einkünften an das Stift übergehen. (Strobl, Die Städte Krems und Stein im Mittelalter. Jahresbericht der Landes-Oberrealschule Krems. 1881. S. 65.)

[3]) Papst Bonifaz VIII. erteilte 1300 der Spitalkirche zum heil. Stephan in Krems einen Ablass. (Original im Pfarr-Archive Krems.)

scheinbare Widerspruch. Es waren nicht zwei Stephanskirchen in Einer Stadt, sondern es geschah eine Umtaufung der alten Stephanskapelle in eine Lieb-Frauenkirche und eine Translation des Patronatstitels auf die herzogliche Spitalskapelle. Eine Bestärkung dieser Combination finde ich darin, dass nach der Hussiten-Invasion die Stephanskapelle nicht mehr erwähnt wird. Das Spital wurde in das Innere der Stadt verlegt und die neue Spitalskirche den Aposteln Philippus und Jacobus geweiht; der Herzogshof dagegen, welcher bei veränderten Zeitverhältnissen nicht mehr seinem ursprünglichen Zwecke diente, sondern schon lange Zeit öde stand, wurde aufgelassen und verkauft.

Damit habe ich bereits das Endschicksal des Herzogshofes angedeutet. Ich muss aber noch etwas aus früherer Zeit nachholen. Es wurde früher erwähnt, dass bei dem Herzogshofe auch die landesfürstliche Mautstelle war, wo die landenden Donauschiffe den vorgeschriebenen Zoll entrichten mussten. Nachdem die Herzoge nicht mehr so häufig nach Krems kamen, wie ehedem und die Landesfürsten meistenteils zu Wien ihre Residenz hielten, quartierte sich im Herzogshofe zu Krems das Maut- und Zollamt ein, und der Herzogshof hiess seitdem Schlüsselhof. Doch auch die Mautner und Zöllner verliessen im XIV. Jahrhunderte den Schlüsselhof, weil die Donau ihren Lauf so verändert hatte, dass kein Schiff mehr zu Krems anlanden konnte. Das Maut- und Zollamt wanderte in das Innere der Stadt, in die sogenannte Schlüsselamtsgasse, wo es bis 1818 bestand und dann durch Verkauf in den Besitz der Herrschaft Dross übergieng.

Der öde und verlassen stehende ehemalige Herzogshof wurde 1379 um 100 Pfund W. Pfg. an das Stift Lilienfeld verkauft, 1404 erstand ihn Hans Pöltlein von Gösing, 1419 Heinrich Ebmetter und von diesem Conrad Glanast, gewesener Pfleger von Pechlarn, der ihn 1436 mit allen dazu gehörigen Gründen sammt Kapelle dem Kremser Bürgerspital vermachte. Dieses verkaufte den baufällig gewordenen Hof, mit Ausname der Kapelle, 1476 an das Stift Garsten. Aus dem Kaufbriefe ergiebt sich, dass der Herzogshof mit seinen Mauern an die Stadtmauer stiess und dass ein (Befestigungs-) Turm damit verbunden war.[1]) Die Stadt reservierte sich in dem Kaufbriefe den Durchgang zum (Befestigungs-) Turm und zur

[1]) Hof, gelegen zu Krembs unter den Hafnern bey des Herzogenthor, den man nennt des Herzogenhoff, und stösst mit der hinteren Seiten an die Statt-Mauer.« (Kaufbrief ddo. Garsten 1476, Montag nach Michaeli. Stadt-Archiv Krems.)

Stadtmauer. Lehensherr über die Kapelle blieb die Stadt, und die Kapelle galt als ein städtisches, respective Bürgerspitals-Beneficium.[1])

Neben dem Herzogshof befand sich ein massiv gebautes Presshaus. Kaiser Maximilian I. überliess 1514 dieses »in kurz verschienener Zeit« abgebrannte Presshaus als Brandstätte dem Schlüsselamtmanne Kilian Marquart, der eine Presse im Amtshause baute und die alte verkaufte. Gegenwärtig dient das alte Haus als Magazin.

Unaufgeklärt bleibt, dass die mit dem Herzogshofe verbundene Kapelle sich unter dem Namen Andreas-Kapelle erhielt. Ohne Zweifel entstand sie aus den Trümmern der von den Hussiten entweihten und zerstörten Stephans-Kapelle. Wer sie baute und dem heil. Andreas widmete, ist unbekannt. In einem Berichte vom vorigen Jahrhundert heisst es: »Wahrscheinlich stammt sie von den Inhabern des einst dort bestandenen, verödeten sogenannten Herzogs- oder Schlüsselhofes.« Im Laufe der Reformation und des dreissigjährigen Krieges gieng die Stiftung gänzlich ein und die Kapelle verödete. Da erbarmte sich der Stadtrichter Wolfgang Abel (1703—1711) der öden Kapelle und liess sie wieder herstellen, so dass darin Gottesdienst gehalten werden konnte. Ein reicher Eisenhändler Ludwig Florian von Bottoni setzte 1761 die Andreas-Kapelle sogar zur Universalerbin ein.[2]) Doch auf Befehl des Kaisers Joseph II. wurde sie 1783 als überflüssig aufgelassen.

Das Haus neben der Kapelle, also der ehemalige Herzogshof, erhielt 1758 eine ganz edle Bestimmung, nämlich als Waisenhaus, indem eine Bürgerswitwe von Krems, Namens Theresia Wagner, ihr Gesammtvermögen zu diesem Zwecke testiert hatte. Doch schon nach etlichen Jahren wurde das städtische Waisenhaus aufgelassen und Haus sammt Kapelle und Garten (1787) wurden an den Bürger Mösner verkauft. Dessen Nachfolger Ober richtete (1799) die entweihte Kapelle zu einer Tischlerei und den Herzogshof zu einem Zinshause ein, welchem Zwecke beide Häuser noch jetzt dienen. Der jetzige Besitzer pflanzte zwischen den gothischen Strebepfeilern Epheu und wilden Wein, welche dem alten Hause einen romantischen Anstrich verleihen.[3])

[1]) Nicht zu übersehen ist der Umstand, dass der Verkauf des Herzogshofes an das Stift Lilienfeld geschah und dass er letztlich in den Besitz des Bürgerspitals gelangte. Die Intention des Stifters blieb somit aufrecht.

[2]) Es verblieben der Kapelle 11.000 fl.

[3]) Dass in dem Herzogshofe einst ein Nonnenkloster bestanden habe, ist irrig.

Die Verteilung der Bevölkerung Niederösterreichs nach der Höhe der Wohnorte.

Von Anton Steinhauser.

Schon lange stand der Versuch einer Ausmittelung der Verteilung der Bevölkerung meines engeren Vaterlandes in Beziehung aut die Höhe der Wohnorte auf der Tafel der eventuellen literarischen Arbeiten, doch konnte er so lange nicht verwirklicht werden, weil die erforderlichen Grundlagen zu einer derartigen, einigermassen verlässlichen Arbeit nicht in genügendem Masse vorhanden waren. Auch jetzt sind sie noch nicht so gestaltet, dass man für die Richtigkeit der Endziffern einstehen könnte, aber sie gewähren doch ein annembares Percentualverhältnis, was vorläufig ausreichen dürfte.

Eine absolut genaue Berechnung würde erfordern: erstens eine Karte von hinreichend grossem Massstabe, um alle zerstreuten Hausgruppen und Einzelhäuser mit ihren Katastral-Namen, nebst den Grenzen jeder Ortsgemeinde und der in ihr vorkommenden Katastralgemeinden, ferner mit den Niveau-Curven für je 100 Meter Verticalabstand zu erhalten; zweitens ein gleicherweise detailliertes Verzeichnis der zugewachsenen Bevölkerung nach den Speciallisten der letzten Volkszählung. In Niederösterreich stehen zu diesem Zwecke zur Verfügung: 1. die vom Verein für Landeskunde herausgegebene Administrativkarte des Kronlandes (111 Bl. in 1:28.800 der Natur), auf der die Grenzen aller Gemeinden und alle Ansiedlungen deutlich angegeben sind, die aber keine Schichtenlinien enthält; 2. die 37 Blätter der Monarchiekarte des k. k. milit.-geogr. Institutes (im Masse von 1:75.000 der Natur) mit Angabe der Höhenschichtenlinien von 100 zu 100 Meter; 3. die zwei Serien von Blättern der Umgebung von Wien desselben Institutes (im Masse von 1 : 25.000 und 1 : 12.500 mit Schichten von 10 zu 10 Meter); endlich 4. das specielle Orts-Reper-

torium des Kronlandes mit den Bewohnerzahlen für jeden Wohnort nach der Zählung am Anfange des Jahres 1880. Leider stimmen die Karte des Institutes und das Orts-Repertorium bei den aus zerstreuten Häusern zusammengesetzten Gemeinden in den Benennungen der Hausgruppen und Einzelhäuser so wenig überein, dass man zur Administrativkarte die Zuflucht nemen muss, diese aber enthält die Schichtenlinien nicht, und eine Uebertragung derselben macht eine so bedeutende Vorarbeit nötig, dass man lieber auf die Genauigkeit der Endziffern verzichtet, als sich entschliesst, dieser langwierigen Arbeit sich zu unterziehen. Dazu kommt noch (selbst wenn diese Arbeit vollendet wäre), dass man bei Gemeinden im Gebirge, die in mehrere Schichten sich verteilen, dennoch die Specialsummen schätzungsweise auf die Schichten verteilen müsste, wenn man nicht in der Lage ist, die Bewohnerzahl jedes Hauses zu erfahren und die Summe für alle in die Schicht fallenden Häuser zu ermitteln.

Es blieb daher nichts übrig, als durch die Combination der beiden genannten Karten und des Orts-Repertoriums im Falle der Verteilung der Wohnhäuser auf mehreren Schichten möglichst wahrscheinliche Schätzungen der zukommenden Bevölkerungsmengen vorzunemen und sich zufriedenzustellen, wenn die Verhältniszahlen der Schichtenbevölkerungszahlen untereinander (in Percenten ausgedrückt) sich der Wahrheit in einem zureichenden Grade nähern. Zur Beruhigung dient, dass erst ein Fehler um 2000 Köpfe bei den Schichtensummen die Decimale der Percente um 1 ändert. Zudem ist zu beachten, dass der Stoff variabel ist, da die Bevölkerungsmenge ab- und zunimmt, und eine solche Arbeit bei jeder neuen Zählung erneuert werden muss. Es scheint daher angezeigt, die Rücksicht auf absolute Richtigkeit fahren zu lassen und die Verhältnisse nur im Grossen und Ganzen im Auge zu behalten. Auf diese Art habe ich es gewagt, die folgende Zusammenstellung der Redaction der Blätter des Vereins für Landeskunde von Niederösterreich zu übergeben, damit vorläufig in dieser Richtung der Volks-Statistik ein Anfang gemacht werden möge. Wie früher erwähnt, haben die beiden letzten Ziffern keinen Wert, aber die grösseren Summen, auf Hunderte abgerundet, dürften der Wirklichkeit ziemlich nahe kommen und die Einheiten der Percente schon mit vollem Vertrauen angenommen werden.

Die alte Einteilung des Landes in die vier Viertel unter und ober dem Wiener-Walde und ober und unter dem Manhartsberge ist

in Beziehung auf die physischen Zustände eine sehr zutreffende gewesen, indem die Gegensätze von Hochland und Tiefland in der nördlichen Hälfte dadurch ihre natürliche Grenze fanden, während die beiden Glieder der südlichen Hälfte mehr Gemeinsames zu haben scheinen, aber in anderer Beziehung Antithesen bilden, z. B. das Viertel O. W. W. als vorwiegendes Agrarland, jenes U. W. W als hoch entwickeltes Industrieland. Die jetzige politische Einteilung in Bezirkshauptmannschaften ist durch die Zusammenfügung heterogener Bestandteile nicht geeignet, die Beziehung der Bevölkerung auf die Bodenverhältnisse tabellarisch darzustellen, doch bieten glücklicherweise die Gerichtsbezirke eine bessere Eignung, die alten Viertel zu erneuern und die wenigen derselben, die (wie z. B. Retz) noch störende Zuteilungen erlitten haben, beeinflussen das Totalverhältnis nicht in dem Grade, um Ausscheidungen des Fremdartigen vornemen zu müssen.

Um das Viertel U. M. B. zu vervollständigen, wurde der Gerichtsbezirk Kirchberg a. W. herübergezogen; um das Viertel O. W. W. wieder herzustellen, wurden die Gerichtsbezirke Tuln und Mautern einbezogen, dagegen der Gerichtsbezirk Persenbeug zu O. M. B. hinzugefügt. Im Orts-Repertorium wurde bei jeder Gemeinde und ihrer Unterteilung angemerkt, in welche Schicht, wenn sie in mehr als eine reicht, in welche Schichten sie einzureihen ist und welcher Partialanteil denselben zuzurechnen kommt. Auf diese Weise wurde für jeden Gerichtsbezirk ein Täfelchen ausgefüllt mit den Zahlen für jede Schicht, deren Summe mit der Gesammtsumme der Bezirkseinwohner stimmen musste. Aus den Täfelchen für die Gerichtsbezirke wurden die Summen für die Viertel hergestellt und zum Schlusse mittelst eines verlässlichen Rechenschiebers die entsprechenden Percente berechnet. Zuerst möge die Uebersicht der Viertel und des ganzen Kronlandes in Betracht gezogen werden; dann werden die Details der Bezirke folgen nach Gruppen, die ähnliche Bodenbeschaffenheit zeigen. Vor dem Uebergange zur tabellarischen Ueberschau möge noch die Zählung der Schichten besprochen werden. Da in Niederösterreich eine Schicht unter 100 Meter nicht vorkommt, so nenne ich die Schicht von 100 bis 200 Meter die erste, die Schicht von 200 bis 300 Meter die zweite u. s. f. In den Uebersichten stehen die Zahlen zwischen den Schichtenlinien.

Meter	U. W. W.		O. W. W.		O. M. B.		U. M. B.		Ganz N.-Oe.	
1000	311	0·0	306	0·0	0		0		617	0·0
900	1.585	0·1	1.682	0·6	2.034	0·7	0		5.301	0·2
800	2.588	0·2	2.349	0·8	11.066	3·8	0		16.003	0·7
700	10.645	0·8	5.727	2·1	19.191	6·7	0		35.563	1·5
600	14.100	0·9	9.184	3·3	32.214	11·2	0		55.398	2·3
500	20.453	1·4	21.248	7·7	98.574	34·2	0		140.165	6·0
400	29.690	2·1	27.638	10·0	54.476	19·0	1.820	0·6	113.624	4·9
300	51.078	3·6	71.654	25·9	20.688	7·2	9.226	2·9	152.656	6·7
200	321.662	22·2	109.905	39·6	36.861	12·7	136.739	42·3	605.167	25·9
100	993.425	68·7	27·761	10·0	12.856	4·5	171.776	53·2	1,205.827	51·8
	1,445.637	100	277.454	100	287.969	100	319.561	100	2,330.621	100

Wenn man diese kleine Tafel eingehend überblickt, ergeben sich folgende Bemerkungen:

Die grossen Zahlen der untersten zwei Schichten bei U. W. W. werden selbstverständlich durch Wien und seine Vororte veranlasst, insbesondere fällt in die unterste ganz Wien mit Ausname des X. Bezirkes. Die westlichen Vororte nemen einen sehr bedeutenden Anteil an der nächstoberen Schicht, und die Summe der Bewohner beider Schichten macht über 9 Zehntel der Gesammtzahl für U. W. W. aus! Die Zahlen für die vierte, fünfte und sechste Schicht nemen ziemlich gleichförmig ab; sie gehören meistens den Thälern an, die weiter aufwärts enger und menschenleer werden. Die Zahlen der obersten drei Classen umfassen die höchsten Flachrücken der »bucklichten Welt« (südl. v. Neustadt), die obersten Bauernwirtschaften in den Alpen, endlich die höchsten, im Winter bewohnten Unterkunftshäuser der Hochalpen.

Beim Viertel O. W. W. beschränkt sich die unterste Schicht auf den Tulner Boden, einen Anteil an der kleinen Ebene bei Traismauer und den schmalen Uferstreifen, der von Hollenburg noch über das Donauknie bis über Arnsdorf reicht; daher die geringe Volkszahl. Die zweite Schicht ist die dominierende, sie fasst beinahe 40 Percent in sich. Früher als bei U. W. W., schon in der sechsten Schicht, beginnt eine bedeutende Abname, alle Zahlen sind niedriger als bei U. W. W.; dass sie ausnamsweise zwischen 900 und 1000 Meter um ein Geringes sich höher stellen, wird durch die hochgelegenen Orte Annaberg, Josephsberg und Neuhaus bewirkt.

Im Viertel O. M. B. macht sich eine auffällige Abweichung geltend. Der Schwerpunkt ruht in der fünften Schicht, wo die Bevölkerung ein starkes Drittel der Gesammtvolkszahl ausmacht und damit angedeutet ist, dass in dieser Schicht die m i t t l e r e H ö h e des Hochlandes gelegen ist. Von dieser Schicht an nemen die Zahlen

nach oben und nach unten ab. Die unterste Schicht gehört der Umrandung im Südost an, und erreicht trotz der volkreichen Orte (Stein etc.) des schmalen Raumes wegen keine ausgiebige Zahl. Mit O.W.W. und U.W.W. verglichen, zeigen sich die oberen Schichten scheinbar dichter bewohnt, was aber auf einer Täuschung beruht, insofern diese Schichten an Area den gleich hohen, aber schmalen Streifen in den Alpen weit nachstehen, und es leicht kommen könnte, dass das gegenseitige Verhältnis bei näherer Untersuchung sich verkehrt herausstellen könnte. Vergleicht man z. B. das ziemlich dünn bevölkerte Marchfeld, auf dem auf einen Quadratkilometer durchschnittlich 50 Bewohner entfallen, mit dem Bezirke Gutenstein, wo auf demselben Raume 19 Bewohner gezählt werden, und zieht man von dem Areale für Gutenstein Wald und Weide ab, so dass nur die Culturstreifen in den Thälern übrig bleiben, so erhebt sich die relative Zahl für Gutenstein über 80 Einwohner auf einen Quadratkilometer! Auf der obersten Schicht von 900 bis 1000 Meter wohnen in den Rodungen des Weinsberger Waldes (Bernkopf etc.), des Langschlager Waldes und um Karlstift noch über 2000 Personen.

Den gewaltigsten Gegensatz zum Viertel O. M. B. bildet das Viertel U. M. B. Würde nicht der Gerichtsbezirk Retz an dem Hochlande einen Anteil haben, der fast die Hälfte der eigenen Area beträgt, so würden die Zahlen für die Schichten von 300 bis 400 Meter und 400 bis 500 Meter sehr klein ausgefallen sein, denn von den 8900 Einwohnern, die zwischen 300 und 500 Meter ihre Wohnsitze haben, kommen nicht volle 400 auf das innere Berg- und Hügelland, alles Uebrige ist auf Rechnung der Hochfläche um Fladnitz, Weitersfeld und ihres Abhanges zu setzen. Ungerechnet dieses Hinübergreifens ins Hochland kommen doch $95^1/_2$ Percent der Gesammtzahl der Bewohner auf die unteren beiden Schichten, wo sie sich in die Umrandung (die Ebene des Marchfeldes, die Thäler der March, Thaja, Zaja etc.) und den Kern (das Hügelland mit dem Ernstbrunner Wald) in zwei Teile gliedern, die sich wie 5:4 verhalten. Aus dem Kerne ragen in die Schicht über 300 Meter nur wenige Orte auf (Au, Klement, Michelstetten, Neubau) und in die nächstobere Schicht nur die wenigen Häuser von Ober-Leis. Die unterste Schicht gehört mit einem Teile der Donau (102.100 Einwohn.), mit einem anderen der March (69.700 Einwohn.) und ihren Zuflüssen an.

Bei dem Ueberblicke der Verteilung der Gesammtbevölkerung gewahrt man die Ausgleichung der Gegensätze, die sich aber nicht

ganz aufheben, denn in der Schicht zwischen 500 und 600 Meter ist der Einfluss des Hochlandes von O. M. B. noch immer sehr merklich. Gewaltig aber wächst das Verhältnis der Volkszahl in den unteren zwei Schichten, insbesondere wenn man den bewohnten Raum zugleich ins Auge fasst. Eine planimetrische Ausmittelung der Schichtenfläche bis 300 Meter, mit Einschluss der unbewohnten Höheninseln, ergiebt für den Landesanteil bis 300 Meter im Norden der Donau in runder Zahl 5350 Quadratkilometer und für den Landesteil im Süden der Donau, der die Alpen, die Voralpen, den Wiener-Wald, die Hügelrücken an der Enns und Donau und die isolierten Berginseln (die Platte von Neustadtl, den Hiesberg, den Dunkelsteiner Wald etc.) umfasst, in runder Zahl 7510 Quadratkilometer, die Summe beträgt 11.970 Quadratkilometer; es bleiben daher für das niedrige Land unter 300 Meter 6940 Quadratkilometer (35 Percent) übrig, auf denen über 2,811.000 Menschen wohnen. In Verhältniszahlen ausgedrückt, macht die dichter bewohnte Fläche 35 Percent der Gesammtfläche des Landes aus, die auf ihr lebende Einwohnerzahl aber 77·7 Percent der Gesammtbevölkerung, so dass über drei Viertel derselben in der viel kleineren Hälfte zusammengedrängt und auf der bedeutend grösseren Hälfte des Bodens (65 Percent) nur das restliche schwache Viertel (22·3 Percent) sesshaft ist!

Mit der Niveaucurve von 600 Meter ist eine plötzliche Abname der Bewohner in den Ziffern sichtbar ausgeprägt; sie rührt davon her, dass die oberen fünf Schichten nur in O. M. B. einen zusammenhängenden Raum (von etwa 1530 Quadratkilometer) einnemen, im Süden aber im Berglande Höheninseln mit meist bewaldeten Kuppen, im Hochgebirge schmale Streifen bilden, die an vielen Stellen, des steilen Abfalls wegen, nur für wenige Bauernwirtschaften Platz gewähren. Dadurch erklären sich leicht die höheren Bewohnerzahlen in O. M. B., die oft grösser sind als die Summen der gleichartigen Schichten in den südlichen Landesteilen.

a) Verteilung der Bevölkerung nach der Höhe der Wohnorte in den Gerichtsbezirken des Viertels U. W. W.

	Meter	Wien	Währing	Hernals	Ottakring	Sechshaus
	500					
		0	32	12	0	0
	400					
I.		0	287	0	90	0
	300					
		45.746	36.333	32.696	50.327	24.323
	200					
		680.359	30.904	30.307	12.657	103.643
	100					
		726.105	67.556	63.015	63.074	127.966

Als erste Gruppe der Gerichtsbezirke wurde jene gewählt, die das Herz des Landes, Wien, und seine westlichen Vororte enthält. Obwol in derselben der ganze Polizeibezirk von Wien nicht vertreten ist, da die Bewohner der nördlichen und östlichen Vororte in den Gerichtsbezirken Korneuburg, Enzersdorf und Schwechat eingerechnet vorkommen (zusammen 55.838), so steigt die Zahl der Einwohner doch schon auf 1,047.716, was 45 Percent der Gesammtzahl ausmacht, während der Flächeninhalt dieser Bezirksgruppe mit Wien nur 121 $^1/_2$ Quadratkilometer beträgt und 0·6 Percent der Landesoberfläche entspricht. Die Schichtenebene von 200 Meter durchschneidet Wien und seine Vororte so, dass der ganze X. Bezirk und ein sehr kleiner Teil des VII. Bezirkes nächst der Westbahnlinie (203 Meter), der sich nicht ausscheiden lässt, dann die höher gelegenen Teile der Vororte (gerade die neuentstandenen Strassen mit den mehrstöckigen Häusern) in den Bereich der zweiten Schicht kommen, und die entsprechenden Quoten der Zugehörigkeit durch eine approximative Schätzung ermittelt werden müssen. In die dritte Schicht fallen Salmannsdorf (287), Galizinberg (90), in die vierte Josefsdorf (32, im Winter) und das Hameau (12) im Park von Neuwaldegg.

	Meter	Klosterneubg.	Hietzing	Schwechat	Bruck	Hainburg	Ebreichsdorf
II.	500–400	90	0	0	0	0	0
	400–300	150	0	0	0	0	0
	300–200	1.495	27.619	572	2.533	680	16.269
	200–100	9.290	29.623	49.698	15.095	11.946	7.678
		11.025	57.242	50.270	17.628	12.626	23.947

Die zweite Gruppe ergänzt die nordwestliche und südwestliche Umgebung Wiens und enthält die Gerichtsbezirke längs dem südlichen Donauufer, die auch an dem südlichen Wiener Becken Anteil haben. Des gleichen Anteils wegen schliesst sich der Gerichtsbezirk Ebreichsdorf naturgemäss an; es würde zur Vervollständigung noch das mittlere Drittel des Gerichtsbezirkes Neustadt ebenfalls dazu gehören, wenn man diesen Gerichtsbezirk, der drei höchst verschiedene Bodengestaltungen aufweist, auseinander reissen wollte.

Die 150 Einwohner der dritten Schicht im Gerichtsbezirke Klosterneuburg hausen in den zerstreuten Häusern von Unter-Weidlingbach, die 90 in der vierten Schicht in den vereinzelten Hausgruppen auf den Rücken des Kahlengebirges (Windischhütten, Eichen-

hain, Steinriegel, Scheiblingstein etc.). Im Gerichtsbezirke Hietzing durchschneidet die Niveaucurve von 200 Meter das dichtbewohnte Penzing, Hietzing, selbst im obersten Teile, umschliesst dann den Wiener und Laaerberg und geht wieder westlich bis gegen Hetzendorf. In den Gerichtsbezirken Schwechat, Bruck, Hainburg giebt es nur geschlossene Ortschaften. Höher gelegen als 200 Meter sind: Rauhenwart (572), der slavische Markt Mannersdorf (2533) und Hundsheim (680). Die grosse Volkszahl von fast 50.000 Einwohnern in der unteren Schicht beim Gerichtsbezirk Schwechat wird durch die Gemeinde Simmering (19.600 Einwohner) verursacht, die zum Polizeibezirke von Wien gehört, aber, wie die übrigen Vororte, in den Verband mit der Grossgemeinde noch nicht getreten sind.

Der Gerichtsbezirk Ebreichsdorf wird von der Curve von 200 Meter so getroffen, dass die volkreichere Gegend mit der oberen Schicht zusammenfällt und die grössten Ortschaften (Pottendorf, Ebenfurt etc.) dieser angehören, daher auch die höhere Ziffer bei 200 Meter.

	Meter	Purkersdorf	Medling	Baden	Pottenstein
III.	600–500	0	0	298	1.213
	500–400	927	1.103	1.570	4.150
	400–300	7.217	2.151	4.376	7.102
	300–200	2.153	21.492	28.160	2.107
	200–100	0	7.800	970	0
		10.297	32.546	35.374	14.572

Diese kleine Gruppe umfasst die Gerichtsbezirke, die an der Ostseite des Wiener-Waldes beteiligt sind, anderseits aber bis in die Ebene des Wiener Beckens reichen (mit Ausname von Purkersdorf). Dieser Gerichtsbezirk hat grössere Orte nur in dem schmalen Streifen, der die Schichtengrenze von 200 bis 300 Meter bezeichnet. Im übrigen Teile herrscht das zerstreute Wohnen vor; die Bauernwirtschaften beleben die meist schmalen Thäler und steigen so hoch die Abhänge der Berge hinan, als der Boden es tunlich macht. Im Bezirke Medling erhöhen die grossen Orte Medling (7328 Einw.), Perchtholdsdorf (3635 Einw.), Gumpoldskirchen (2079 Einw.) die Einwohnerzahl der zweiten Schichte so sehr. Die höchstgelegenen Orte sind Giesshübel, Neuweg u. a. Im Gerichtsbezirke Baden steigt das Land schon so an, dass nur ein Ort mehr (Möllersdorf) in die unterste Schichte zu stehen kommt. Die oberste Schicht enthält die

Oertchen Hochstrass auf dem Rücken des Wiener-Waldes und Obermairhof bei Rohrbach am Fusse des hohen Lindkogels. Der Gerichtsbezirk Pottenstein zeichnet sich ebenfalls durch hochgelegene Orte aus, als: St. Corona am Fusse des Schöpfels, Aigen bei Hörnstein, Schwarzensee. Würde die Warte Albrechtshöhe im Winter nicht verlassen werden, so wäre sie in 830 Meter Höhe der erhabenste und beiden Bezirken (Baden und Pottenstein) gemeinsame Wohnsitz.

IV.

Meter (über)	Neustadt	Neunkirchen	Aspang	Kirchschlag	Gloggnitz	Gutenstein
1000	0	0	296	0	15	0
900	0	0	1.356	0	229	0
800	13	114	1.026	509	898	0
700	0	596	3.612	2.966	2.188	1.283
600	1.087	1.621	1.306	5.624	2.513	1.772
500	1.293	3.551	3.097	1.551	7.077	2.558
400	2.487	5.233	1.117	1.506	7.457	4.006
300	7.044	18.591	0	0	0	614
200	35.577	0	0	0	0	0
	47.501	29.706	11.810	12.156	20.377	10.233

Die vierte Gruppe kann man die Alpengruppe nennen, weil sie Vor- und Hochalpen einschliesst und nur ein kleines Stück der Ebene des Wiener Beckens. Die unterste Schicht fällt in dieser bereits weg. Die selbständige Stadtgemeinde Neustadt (23.775 Einw.) ist bei dem Landesgerichtsbezirke Neustadt eingerechnet, wodurch die Zahl 11.802 Einwohner auf 35.577 Einwohner sich erhöht. Der Landbezirk Neustadt enthält ausser dem Haidenanteile noch einen Streifen der Voralpen (Hohe Wand etc.) und den nördlichen Teil der »bucklichten Welt«. Im ersteren Teile würden die Häuser auf der Wand die höchstgelegenen Wohnsitze in der Schicht von 800 bis 900 Meter sein, sie gehören zur Gemeinde Stollhof, sind aber in der Ortsliste der Volkszählung nicht ausgeschieden und musste ihre Bewohnerzahl ganz willkürlich angesetzt werden. Im Bereiche der »bucklichten Welt« ist Hoch-Wolkersdorf (625 Meter) die höchst gelegene grössere Ortschaft. In der Area des Bezirksgerichtes Neunkirchen findet man in der dritten Schicht eine bedeutende Bevölkerung, weil Neunkirchen allein schon 6757 Einwohner hat. Die höchsten Wirtschaften liegen nächst Oedenkirchen auf dem hohen, flachen Rücken, der zwischen dem Hasbach und der Feistritz hinzieht und ziemlich steil gegen Kirchberg a. W. abfällt, in circa 800 Meter Höhe, und auf der Fläche des Gahns (Pürschthof etc.).

Die Gerichtsbezirke Aspang und Kirchschlag teilen sich in die schon genannte »bucklichte Welt«, deren hohe Flachrücken mit Hausgruppen, mitunter auch Orten (z. B. Wiesmath, 696 Meter) belebt sind; Kirchschlag besitzt überdies den Wechsel, an dessen Abhängen im Neuwalde die obersten Häuser 1000 Meter Höhe übersteigen. Der Gerichtsbezirk Gloggnitz hat den grössten Anteil an den höchsten Bergen des Landes, dem Schneeberge und der Raxalpe, und dadurch die höchsten, auch im Winter bewohnten Häuser: das Baumgartnerhaus auf dem Schneeberge (1389 Meter) und das Karl Ludwighaus unter der Heukuppe auf der Rax (1803 Meter). Im Gerichtsbezirke Gutenstein, dessen hohe Berge meistens bewaldet sind, reichen die Wohnhäuser weniger hoch hinauf, keines erreicht die achte Schicht, desto grösser ist die Zahl der in die siebente und sechste Schicht zu reihenden, insbesonders in der Gegend von Schwarzau und Rohr.

b) Verteilung der Bevölkerung nach der Höhe der Wohnorte in den Gerichtsbezirken des Viertels O. W. W.

	Meter	Tuln	Atzenbruck	Herzogenburg	Mautern	Melk
	600					
		0	0	11	133	154
	500					
		190	0	34	631	1.004
I.	400					
		519	0	4.290	1.277	1.053
	300					
		1.546	5.086	10.552	4.424	10.791
	200					
		15.170	6.642	2.906	2.938	105
	100					
		17.425	11.728	17.793	9.403	13.107

Als erste Gruppe mögen die fünf Gerichtsbezirke gelten, die am rechten Ufer der (mittleren) Donau sich ausbreiten. Unter ihnen ist der Gerichtsbezirk Atzenbruck vorzugsweise nur am Flachlande beteiligt und an einem Teile des Tulner Bodens, daher die leeren Rubriken für die Bewohner über 300 Meter. Dagegen enthalten die anderen Gebirgsanteile, Tuln am Wiener-Walde; Herzogenburg, Mautern und Melk teilen sich in die Berginsel des Dunkelsteiner Waldes[1]. Auf den Höhen des Wiener-Waldes liegen Hadersfeld

[1] Der Name Dunkelsteiner Wald ist nicht volkstümlich; die Umwohner haben keine Gesammtnamen für diese Gruppe von Bergen, aber der Geograph bedarf einen, um diese zu dem Hochlande von O. M. B. durch ihre Urgebirgsformation nächstverwandte, von diesem abgetrennte Gebirgsinsel mit einem Namen zu bezeichnen, und da auf der älteren Generalstabskarte von Niederösterreich ein Teil mit dem Namen Dunkelsteiner Wald beschrieben ist, so scheint es nicht unangemessen, diesen Namen anzunemen und auf das ganze Gebirge auszudehnen.

und die Häuser am Tulbinger Kogel in der vierten Schicht. Die höchstgelegenen Wohnorte im Gerichtsbezirke Herzogenburg sind Wetzlarn (nach der Karte des k. k. milit.-geogr. Institutes Wetzling) und Viehhausen bei Ambach, im Gerichtsbezirke Mautern Langegg und Nachbarorte. Das Stift Göttweig (442 Meter) gehört auch zu den nennenswerten Höhenpunkten. Im Gerichtsbezirke Melk ist es die Umgebung von Gansbach, in der einige Hausgruppen in die fünfte Schicht reichen.

	Meter	Neulengbach	St. Pölten	Mank	Kirchberg a. d. P.
	800	0	0	0	980
	700	177	0	284	1.419
	600	397	155	301	2.158
II.	500	1.199	1.022	322	994
	400	2.834	8.357	4.013	2.535
	300	8.872	30.274	8.831	0
	200	0	0	0	0
		13.479	39.808	13.751	8.086

Diese zweite Gruppe schliesst südlich an die vorige an. Das Höherwerden des Bodens wird merkbar durch den Wegfall der untersten Schicht. Im Gerichtsbezirke Neulengbach herrscht die Auflösung der Wohnorte in kleine und kleinste Hausgruppen vor. Unter die höchstgelegenen gehören Stollberg (617 Meter) und Klammhöhe (W.H.). Selbstverständlich trägt St. Pölten mit seinen 10.015 Einwohnern die Schuld an der hohen Zahl der unteren Stufe. Die höchsten Bauernhäuser liegen auf dem Rücken des Wiener-Waldzweiges zwischen Perschling und Gölsen, möglicherweise überschreitet ein oder das andere um ein paar Meter die Grenze von 600 Meter. Mit dem Gerichtsbezirke Mank beginnt die bis an die Enns sich fortsetzende Zersetzung der Gemeinden in Häusergruppen und Einzelhöfe. Geschlossene Orte werden selten und keiner derselben erreicht 500 Einwohner. Der südliche Teil wird hoch; in der Umgebung von Plankenstein fallen mehrere Wohnsitze in die sechste Schicht.

Bei dem Gerichtsbezirke Kirchberg an der Pielach ist man in Verlegenheit, zu welcher Gruppe man ihn rechnen soll. Sein nordöstliches Ende gravitiert nach seiner Bodengestaltung entschieden nach St. Pölten, sein südwestliches Ende reicht schon in die Voralpenregion, und ihn wegen dieser Zwitterstellung allein zu behandeln, schien doch nicht angezeigt. Er wurde nun der obigen Gruppe zugeteilt, der er in administrativer Hinsicht zugehört. Seine Eng-

thäler und die meist starke Böschung der Thalwände lassen für grössere Orte nicht genügende Räume und zwingen die Bevölkerung, sich auf den terrassenartigen Absätzen der Berge anzusiedeln. Daher die niedrige Zahl der vierten Schicht und die höheren Zahlen für die oberen. Ob etwa einige Höfe die Grenze von 800 Meter um ein Geringes übersteigen, lässt sich bei der Unsicherheit der Bestimmung aus den Schichtenlinien weder behaupten noch verneinen. Nur die Nachbarschaft gemessener Punkte gewährt grössere Sicherheit.

	Meter	Ips	Amstetten	Haag	St. Peter
	800–700	0	0	0	54
	700–600	0	0	0	520
	600–500	204	0	194	1.360
III.	500–400	1.815	2.080	219	2.569
	400–300	1.052	7.642	9.980	9.860
	300–200	11.572	7.733	5.683	0
	200	0	0	0	0
		14.643	17.455	16.076	14.363

Diese dritte Gruppe würde, um die gleichartige Bodengestaltung und die übereinstimmenden Bewohnungsverhältnisse insgesammt zu vereinigen, noch die Einverleibung des Gerichtsbezirkes Scheibbs bedingen, weil zwei Drittel seiner Oberfläche ähnlichen Charakter zeigen, allein sein südlicher Teil geht so schnell in die Alpenregion über, dass seine tabellarische Einreihung mit Bevölkerungsschichten über 1000 Meter seine Nichthiehergehörigkeit hier weit auffälliger gemacht haben würde, als die niederen Schichten seine Zusammenstellung in der Alpen-Bezirksgruppe.

Die obige Uebersicht giebt allerlei Veranlassung, über die Ursachen der Ab- und Zuname der Bevölkerung, die mit den Schichten nicht proportional fällt und steigt, nachzudenken. Die grosse Zahl der unteren Schicht (200 bis 300 Meter) im Gerichtsbezirke Ips ist weit mehr dem fruchtbaren erweiterten Ipsfelde und dem gesteigerten Verkehre durch Eisenbahnen, Strassen und Dampfschiffe zuzuschreiben, als der kleinen Stadt und ihren öffentlichen Landesanstalten. Die nächste Schicht ist ein schmaler, dünn bewohnter Streifen längs den Hängen der Hügel und der Berge an der Donau, während die kleinen Oertchen sich mehr auf die Rücken der Anhöhen zurückgezogen haben. In den Gerichtsbezirken Amstetten und Haag sind die kleinen Zahlen in der Schicht von 200 bis 300 Meter,

die den oberen Streifen an der Enns bis zur Donau einnimmt und auf das Urlthal sich erstreckt, während das grössere Areale dem Hügellande zugehört, das selbst noch auf den Rücken mit Höfen, Ortsgruppen, selbst Märkten (Strengberg, Oed, Zeillern) besetztes Culturland zeigt. Im Gerichtsbezirke Haag beginnen im Süden die Hügel höher anzusteigen (Dorf Behamberg 524 Meter), im Gerichtsbezirke St. Peter noch höher (Dorf Kirnberg, 710 Meter und die Höfe auf dem Schusserberge).

	Meter	Hainfeld	Lilienfeld	Scheibbs	Gaming	Waidh. a. d. I.
	1000	0	170	51	85	0
	900	0	943	56	683	0
	800	0	997	383	959	10
	700	360	878	737	1.768	948
IV.	600	1.070	815	973	2.173	1.930
	500	4.751	4.076	1.112	3.119	2.946
	400	2.743	3.850	1.248	2.997	4.721
	300	735	649	9.402	796	6.660
	200	0	0	4.541	0	0
		9.659	12.378	18.503	12.580	17.215

Die vierte Gruppe umfasst die Alpenbezirke. Die Einbeziehung des teilweise abnormen Gerichtsbezirkes Scheibbs rechtfertigt sich dadurch, dass Wohnsitze in demselben hoch hinaufreichen; sein Hinneigen zu den Landbezirken zeigt die ausgefüllte Schichte von 200 bis 300 Meter und die grosse Bewohnerzahl in der nächst höheren Classe, die auch bei Waidhofen auffällt und zur Ursache hat im ersten Falle den reichen Culturboden von Wieselburg bis Scheibbs, im zweiten den Einfluss der selbstständigen Stadt mit mehr als 3500 Einwohnern. Fasst man das Hochland ins Auge und nimmt mit Rücksicht auf die Bewohnbarkeit die Grenze schon bei 700 Meter an, so bildet dieses Hochland im Gerichtsbezirke Hainfeld noch kleine Inseln, die im Süden sich verlängern, im Gerichtsbezirke Waidhofen grössere Inseln und höhere, aber noch immer getrennt, so auch in Scheibbs, aber in den Gerichtsbezirken Gaming und Lilienfeld, denen der dritthöchste Berg des Landes, der Oetscher (1892 Meter), gemeinschaftlich ist, wächst es zu Massen zusammen, über welche hohe Uebergänge führen. Die höchsten Wohnstätten sind im Gerichtsbezirke Hainfeld, die obersten Höfe in den Seitengräben des inneren Hallbachs; im Gerichtsbezirke Scheibbs die Holzknechthütten an der Strasse von Puchenstuben nach Maria-Zell (Brandeben); im Gerichtsbezirke Lilienfeld die Hausgruppe Taschelbach bei Neu-

haus (1050 Meter), Josefsberg (1020 Meter), Neuhaus (995 Meter), Annaberg (969 Meter); im Gerichtsbezirke Waidhofen a. d. Ips das Almbauernhaus auf dem Bauernboden und ein noch etwas höher gelegenes Jägerhaus, was wahrscheinlicherweise im Winter nicht bewohnt sein dürfte. Der Name »Bauernboden« ist auf der Institutskarte nicht angegeben; er kommt, wo nicht der ganzen Strecke, doch entschieden dem nördlichen Rücken zu.

c) Verteilung der Bevölkerung nach der Höhe der Wohnorte in den Gerichtsbezirken des Viertels O. M. B.

	Meter	Langenlois	Krems	Spitz	Persenbeug	Peggstall
	1000	0	0	0	0	68
	900	0	0	0	0	192
	800	0	0	459	883	1.332
	700	0	787	1.515	2.003	697
I.	600	0	422	1.614	2.618	1.564
	500	353	316	457	2.288	2.597
	400	2.600	1.482	914	1.179	705
	300	11.358	13.439	4.470	3.093	0
	200	1.124	12.273	481	0	0
	100					
		15.435	28.719	9.910	12.064	7.155

Die fünf Gerichtsbezirke der obigen Uebersichtstabelle folgen sich von West nach Südost und bilden den Südrand des Viertels. Das stets enger werdende Donauthal verkleinert den Platz zur Ausbreitung der Wohnplätze und wäre nicht Stein mit dem grossen Strafhause (über 4200 Einwohner), so würde an der untersten Schichte keine fünfziffrige Zahl vorkommen, auch nicht in der nächstoberen, wenn Krems mit 11.042 Einwohnern nicht um 20 Meter höher läge als die Schichtencurve. Man bemerkt beim Vergleiche der Volksmengen in den Schichten, dass bei dem oft jähen Uebergange ins Hochland zuerst niedere Zahlen erscheinen, dann höhere. In den Gerichtsbezirken Spitz, Peggstall und Persenbeug erscheint das Hochland mit vorliegenden Berginseln verbunden (Jauerling, Ostrong etc.). Im Gerichtsbezirke Langenlois überschreitet das Dorf Mittelberg (353 Einwohner) die Grenze der vierten Schicht, im Gerichtsbezirke Krems steigen die Dörfer auf der Hochfläche: Nöhagen, Ostra, Weinzierl in die sechste Schicht empor; im Gerichtsbezirke Spitz liegen zu höchst in der siebenten Schicht: St. Johann im Heinrichsschlag und andere Hausgruppen am Jauerling und auf der Hoch-

fläche. Im Gerichtsbezirke Persenbeug fallen Dorfstetten und viele Höfe der hochgelegenen Aemter in die siebente Schicht. In diesem Gerichtsbezirke sind die höheren Gegenden der Familienfondsherrschaften mit Wald bedeckt; im Gerichtsbezirke Peggstall aber sind die hohen Wälder gerodet, und deshalb finden sich noch Hausgruppen in der achten, Muckendorf sogar in der neunten Schicht. In dieser Gruppe herrscht stellenweise noch eine grosse Zersplitterung der Wohnsitze.

	Meter	Eggenburg	Horn	Geras	Raabs	Waidh.a.d.Th.	Dobersbg.	Litschau
II.	700	0	0	0	0	1.995	172	2.220
	600	0	2.955	0	3.458	11.421	5.021	11.709
	500	3.043	3.635	8.510	7.907	3.975	6.034	0
	400	6.569	6.162	362	0	0	0	0
	300	2.668	2.233	0	0	0	0	0
	200							
		12.280	14.985	8.872	11.365	17.391	11.227	13.929

Die Gruppe II ist zusammengesetzt aus den Gerichtsbezirken des Ost- und Nordrandes. Auffällig ist das Verschwinden der zweiten Schicht, dann auch der dritten, endlich sogar der vierten bei der Annäherung gegen Nord. Der Gerichtsbezirk Eggenburg überschreitet den Rand des Hochlandes und der Gerichtsbezirk Horn wird durch den Streifen der 300-Curve beeinflusst, der im Kampthale aufwärts zieht, um nicht weit östlich von der Rosenburg sein Ende zu erreichen; dies die Ursache, dass für die zweite Schicht in diesen beiden Gerichtsbezirken noch Zahlen zum Vorschein kommen. Der Gerichtsbezirk Geras ist davon frei, weil der Abfall des Hochlandes in dem Nachbarbezirke Retz stattfindet. Die zwei Orte: Stadt Waidhofen und Gross-Siegharts (zusammen 4731 Einwohner) verschulden die grosse Zahl in der fünften Schicht. Die wenigen ausgefüllten Felder weisen auf eine schwache Undulation der Bodenfläche hin, was gewiss im Zusammenhange steht mit der Bildung grösserer Ortschaften, wie solche in diesem Complexe in der Regel vorkommen. Diese geringen Unterschiede in der Bodenerhebung bewirken eine Verbreiterung der Schichten und in Folge davon, trotz der Einschiebung von 50 Meter Schichten, eine Unsicherheit im Schätzen, welcher Ort unter mehreren scheinbar gleich hohen die höchste Lage hat. Man kann daher nur sagen, dass wahrscheinlich im Gerichtsbezirke Eggenburg Wolkenstein (448 Meter) das höchstgelegene Dorf ist, im Gerichtsbezirke Horn »die Wild« die meist hohen Ortschaften birgt (Pernegg 531 Meter, Ludweishofen vielleicht noch

etwas höher) und im Gerichtsbezirke Geras Dallein, Zissersdorf und Heinrichsdorf (alle nahe bei 450 Meter) gleiche Ansprüche haben. Im Gerichtsbezirke Raabs kommt das Kollmützdörfel der 600 Meter-Curve am nächsten; im Gerichtsbezirke Waidhofen behaupten entschieden die Nachbardörfer Dietmanns (625 Meter) und Getzles (circa 648 Meter) den obersten Rang. Im Gerichtsbezirke Dobersberg werden die Waldhäuser im Reinberg die höchsten Wohnsitze sein, und im Gerichtsbezirke Litschau schwebt die Entscheidung zwischen dem Heidenreichsteiner Reinberg und Hirschenschlag (ca. 620 Meter).

	Meter	Gföhl	Allentsteig	Schrems	Weitra	Zwetl	Gr.-Gerungs	Ottenschlag
	1000–900	0	0	0	418	0	682	866
	900–800	0	0	0	1.216	0	4.076	5.580
	800–700	0	0	0	1.828	1.455	6.160	7.213
III.	700–600	3.125	197	424	6.822	6.277	3.141	1.813
	600–500	9.727	12.351	19.090	6.036	10.791	0	0
	500–400	1.082	2.526	4.735	1.969	273	0	0
	400–300	769	0	0	0	0	0	0
		14.703	15.074	24.249	18.289	18.796	14.059	15.472

In der Gruppe III sind die Gerichtsbezirke zur Uebersicht gebracht, welche den Kern des Hochlandes und den Uebergang zu den vorigen Gruppen bilden. In diesem Complexe fehlen bereits zwei untere Schichten, die dritte ist nur beim Gerichtsbezirke Gföhl vertreten, und die Gerichtsbezirke Gross-Gerungs und Ottenschlag beginnen erst mit der sechsten Schicht. Im Gerichtsbezirke Gföhl sind die tiefstgelegenen Orte Meissling (338 Meter) im tiefen Einschnitte der Krems, dann Thurnberg und Krumau (390 Meter) im tiefen Einschnitte des Kamp. Die Bergrücken sind meist bewaldet, weshalb alle Ortshöhen unter der siebenten Schicht zurückbleiben, der aber Allensgschwendt (circa 695 Meter) und Rastenberg am nächsten kommen. Im Gerichtsbezirke Allentsteig fallen nur zwei Orte in die sechste Schicht: Mannshalm und Georgenberg (644 Meter), im Gerichtsbezirke Schrems nur Weissenalbern (649 Meter). Die vierte Schicht in diesem Bezirke beschränkt sich auf das Thal der Lainsitz von Gmünd bis Schwarzbach am Ausflusse gegen Böhmen. In der Fortsetzung desselben gegen Weitra liegen wenige Orte des Gerichtsbezirkes Weitra; ziemlich rasch steigt der Boden gegen die hohe Gegend, wo die Grenzen von Niederösterreich, Oberösterreich und Böhmen zusammentreffen und Karlstift schon den Fuss der neunten Schicht bezeichnet. Im Gerichtsbezirke Zwetl gehört nur

das Stift im tief eingegrabenen Kampbette noch zur vierten Schicht. Auf der Hochfläche liegen Marbach am Walde und die kleinen Dörfer um dieses Pfarrdorf sämmtlich höher als 700 Meter u. a. m. Im Gerichtsbezirke Gross-Gerungs und Ottenschlag kommt kein Ort vor, der unter 600 Meter Seehöhe hätte, und die höchsten Wohnstätten sind im ersteren Gerichtsbezirke Purrath (919 Meter) und die Häuser von Rammelhof, in letzterem die Holzhauerdörfer Ober-, Mittel- und Unter-Bärnkopf (circa 990 Meter) im Weinsberger Wald.

d) Verteilung der Bevölkerung in den Gerichtsbezirken des Viertels U. M. B.

	Meter	Retz	Haugsdorf	Ravelsbach	Hollabrunn	Mistelbach
	500					
		1.796	0	0	0	0
	400					
I.		2.006	0	4.723	393	888
	300					
		16.400	7.151	8.242	27.709	17.843
	200					
		0	7.303	0	443	3.296
	100					
		20.202	14.454	12.965	28.545	22.027

Die Gruppe I schliesst sich durch die Gerichtsbezirke Retz und Ravelsbach an das Hochland von O. M. B. an, und der Gerichtsbezirk Retz ist mit der Hälfte seines Bereiches daran beteiligt. Daher kommt das ausgefüllte Feld der vierten Schicht (Riegersburg, der höchstgelegene Ort auf diesem Zipfel der Hochfläche) und der Mangel an Orten, die in die erste Schicht fallen. Auch der Gerichtsbezirk Ravelsbach teilt diesen Entgang. Unter den vielen ihm angehörigen Dörfern in der dritten Schicht hat Eggendorf am Walde (384 Meter) die höchste Lage. Der Gerichtsbezirk Haugsdorf nimmt schon Teil am Thajathal durch den Höhenstreifen, der am Pulkabach bis Haugsdorf (202 Meter) aufwärts zieht und die niedrigsten Orte (Gross-Kadolz) enthält. Der Markt Mailberg (217 Meter) am Fusse des Buchberges überragt alle Nachbar-Ortschaften. Der Gerichtsbezirk Hollabrunn besitzt nur einen Ort (Fahndorf), der in die dritte Schicht fällt, und nur zwei (Viendorf und Schönborn), die der ersten Schicht angehören. Aehnlich verhält sich der Gerichtsbezirk Mistelbach; die Orte des unteren Zajathales, in dem die 200 Meter-Schicht bei Paasdorf ihren Schluss erreicht, liegen in der ersten Schicht, so auch Gaunersdorf am Weidenbache, über 300 Meter hoch zeigen sich Neubau und Michelstetten (309 Meter).

	Meter	Laa	Feldsberg	Zistersdorf	Matzen	Marchegg
II.	500–400	15	0	0	0	0
	400–300	465	0	0	0	0
	300–200	14.273	17.254	2.151	1.402	0
	200–100	8.670	11.825	23.230	19.578	7.343
		23.423	29.079	25.381	20.980	7.343

In der Umrandung des Kernes des Hügellandes teilen sich die längs der Thaja und March sich ausbreitenden Gerichtsbezirke dieser zweiten Gruppe; sie greifen aber stellenweise noch in den Kern ein, und gerade der Gerichtsbezirk Laa enthält in einer Ecke die höchste Gemeinde des Hügellandes: Ober-Leis, deren zugehörige Katastralgemeinden Au und Klement in die dritte Schicht emporragen, und die Kirche mit einigen Häusern in die vierte Schicht. Die Bezirke Feldsberg, Zistersdorf und Matzen zeigen deutlichst die Abname der Höhe des Bodens durch das Verschwinden der oberen Schichten. Im Gerichtsbezirke Matzen füllt nur eine Gemeinde (Hohen-Ruppersdorf, 245 Meter) das Feld für die zweite Schicht aus. Im Gerichtsbezirke Marchegg bleibt nur die unterste Schicht allein zurück. Er enthält den tiefsten Punkt des Landes, an der Mündung der March in die Donau (133 Meter).

	Meter	Kirchberg a.W.	Stockerau	Korneuburg	Wolkersdorf	Gr.-Enzersdf.
III.	400–300	751	0	0	0	0
	300–200	6.906	9.360	4.927	4.519	0
	200–100	9.231	14.062	30.041	13.393	21.959
		16.888	23.422	34.968	17.912	21.959

Die letzte (III.) Gruppe umfasst die Gerichtsbezirke, die (mit alleiniger Ausname des abgedrängten Gerichtsbezirkes Wolkersdorf) den Donaustrom zur Südgrenze haben, im Norden aber stellenweise so tief in den Kern eindringen, dass sie den östlichen Teil desselben zur Insel machen. Der Gerichtsbezirk Kirchberg am Wagram ist der einzige, der durch das Dorf Gösing (751 Einwohner), das knapp an der Curve von 300 Meter liegt, einen Platz in der dritten Schicht behauptet, alle Ortschaften der übrigen Gerichtsbezirke überschreiten aber diese Grenze nicht. Die erste Schicht zeigt bei den Gerichtsbezirken Stockerau und Korneuburg grosse Zahlen, die sich leicht erklären, wenn man die grossen Hauptorte (Stockerau mit Grafendorf, über 7000 Einwohner, Korneuburg und die in den Wiener Polizeibezirk eingeschlossenen Orte, zusammen mit mehr als 18.600 Einwohnern)

in Betracht zieht. Der Gerichtsbezirk Wolkersdorf berührt nur in seiner südlichen Hälfte die unterste Schicht und weist daher eine kleinere Volkszahl in derselben auf. Kein Ort, kein Schloss liegt in den mittleren drei Bezirken 300 Meter hoch, die höchsten derselben bleiben zurück, z. B. Schloss Glaswein (294 Meter). Im Gerichtsbezirke Gross-Enzersdorf, in dem die 12 Meter hohe Bank bei Markgraf-Neusiedl die einzige merkbare Erhebung ist, zeigt sich mit seinem Nachbarbezirke Marchegg gleichartig, nur zählt der letztere noch weniger Ortschaften und eine viel dünnere Bewohnung.

Am Schlusse der speciellen Uebersichten angelangt, erlaube ich mir, noch einige Worte über die graphische und kartographische Darstellung der im Vorigen enthaltenen Zahlenverhältnisse anzufügen.

Die graphische Darstellung bezweckt eine Versinnlichung der Zahlen durch Verwandlung in Rechtecke oder Quadrate, deren Flächeninhalt den Zahlen proportional ist.

Es giebt verschiedene Arten der graphischen Darstellung von Zahlenverhältnissen. Man kann die Zahlen in proportionale Kreisflächen, Quadrate oder Rechtecke verwandeln, je nachdem die Form zu dem Gegenstande besser passt, das Resultat hat ziemlich die gleiche Wirkung, aber derjenige Vorgang verdient einen Vorzug, der mit dem geringsten Aufwande von Zeit, Rechnung und Construction verbunden ist. In dieser Beziehung bietet die Verwandlung in Rechtecke die meisten Vorteile, schon insofern, als man die etwa berechneten Percente benützen, und auch doppelte Scalen verwenden kann, eine horizontale und verticale, und zwar von beliebiger Länge und Höhe, wenn nur beide Scalen in 100 Teile geteilt sind. Ein Beispiel dieser bequemen Darstellungsart wird aufs klarste das ganze Vorgehen dartun. Es sei die Aufgabe gestellt, die früher entwickelte Verteilung der Bevölkerung in einem graphischen Bilde anschaulich zu machen. Man zeichnet ein Rechteck, z. B. von 100 Millimeter Länge und 50 Millimeter Höhe, so wird horizontal 1 Percent = 1 Millimeter und vertical 1 Percent = $^1/_2$ Millimeter gleich sein. Verlangt die Aufgabe zur deutlichen Erkennbarkeit des gewaltigen Uebergewichtes der Bevölkerung der Residenz eine Ausscheidung Wiens und seiner Vororte, so muss diese vorhergehen, und weil in den hohen Schichten die Bevölkerung so dünn ist, dass sie häufig unter 0·1 Percent sinkt, so wird man geneigt sein, die oberen Schichten zusammenzuziehen, um sie hinreichend

räumlich ausdrückbar zu machen. Für die Verhältnisse von Niederösterreich scheint es angemessen, nur bis 400 Meter die Schichten um 100 Meter wachsen zu lassen, dann drei Stufen (bis 700 Meter) zusammenzuziehen, und über 700 Metei alle noch vorkommenden Schichten ebenfalls zu vereinigen. Ferner empfiehlt es sich bei dieser Veränderung der Tabelle, die Bevölkerung nur nach Tausenden auszusetzen, da dies zur Percentualrechnung mit einer Decimale entsprechend genügt. Die Anfangstafel wird bei diesen Veränderungen folgende Gestalt gewinnen:

Meter	Wien m.V.[1]		U. W.		O. W.		O. M.		U. M.		Meter
700	0	0·0	15	4·1	10	3·5	32	10·2	0	0·0	700
400	0	0·0	64	17·2	58	21·0	185	64·4	2	0·6	400
300	0	0·0	51	13·7	72	25·9	21	7·2	9	2·9	300
200	192	18·0	130	34·8	110	39·6	37	12·7	137	42·3	200
100	880	82·0	113	30·2	28	10·0	13	4·5	172	53·2	100
	1.072		374		277		288		320		
	46·0%		16·0%		11·9%		12·4%		13·7%		

Ist die Tabelle so vereinfacht, wie man es für die Zwecke passend findet, so kommt das Auftragen der Percente an die Reihe, zuerst am oberen und unteren Rande die Percente von Wien und den Vierteln zur Ziehung der scheidenden Senkrechten; dann werden auf jedem der eine Abteilung einschliessenden Senkrechten die dieser Abteilung zugehörenden Percente aufgetragen und die Horizontalen gezogen. Auf diese Weise entstehen die proportionalen Rechtecke der Figur, die keiner weiteren Erklärung bedarf.

Die kartographische Darstellung (die Schichtenkarte) hat den Zweck, die Gestaltung, den Verlauf, die Ausdehnung der Schichten deutlich zur Anschauung zu bringen. Sie hat keinen unmittelbaren Zusammenhang mit der Untersuchung der Bevölkerungsmengen auf den Schichten, aber sie unterstützt die Erkenntnis über die massgebenden Einflüsse der Bodengestalt auf die Bewohnung und kann daher zum Vergleiche eine erspriessliche Anwendung finden. Als vollständigste Quelle sind für Oesterreich die Blätter der Monarchiekarte des k. k. milit.-geogr. Institutes (im Massstabe von 1 : 75.000 der Natur) anzusehen, die 100 Meter-Schichten und im Flachlande auch 50 Meter-Schichten zeigen. Die Blätter der Karte von Südwest-

[1]) In diesen Zahlen sind diejenigen Vororte nicht begriffen, die am linken Ufer der Donau liegen, auch nicht jene wenigen Personen, die auf den Bergen nächst Wien ihren Wohnsitz haben.

österreich des k. k. Majors Albach würde wegen des kleinen Massstabes (1 : 200.000 der Natur) und der höchst deutlichen Ausführung der Schichten noch vorzuziehen sein, dehnt sich aber nicht über ganz Niederösterreich aus, sondern nur über den mittleren Teil. Als Uebersicht der Schichten (vorzugsweise nur in dieser Beziehung) kann auch die vom Jahre 1872 datierte Karte dienen, die dem I. Bande der vom Vereine für Landeskunde herausgegebenen Topographie beigegeben wurde, und der erste, auf die älteren Arbeiten von Streffleur begründete, aber nicht wie diese im Klafter-, sondern im Metermasse ausgeführte Versuch ist.

Hiemit schliesse ich diesen Aufsatz über die Verteilung der Bewohner nach der Höhe ihrer Wohnsitze mit der Bitte, die Mängel dieses ersten Versuches mit gütiger Nachsicht hinzunemen und sich mit der guten Absicht des Autors zu begnügen, zur Verfolgung einer noch nicht betretenen Richtung der Statistik Veranlassung zu geben.

Die Pfarre Klein-Engersdorf.

Ein Beitrag zur Landeskunde.

Von *P. Ambros Zitterhofer*, Pfarrer in Klein-Engersdorf.

V.

Ueber Aufforderung der Kaiserin Maria Theresia vom 7. August 1777, welche »in mütterlicher Erwegung, dass sowol zur Vertrettung der hl. Religion, als zum wahren Seelentrost eines jeden an bequemerer Eintheilung der öfters allzuweit entlegenen Kirchenspielen auf dem Lande alles gelegen sei«, tabellarische Zusammenstellungen der Pfarren, ihrer Filialen, deren Entfernungen etc. vom Consistorium verlangte, forderte dieses am 20. August von den Dechanten die Verfassung derselben.[1])

In der betreffenden Zuschrift wird darauf hingewiesen, dass bereits 1757 und darnach mehrere Male vom Ordinariate Verordnungen erflossen waren, durch welche »eine bequemere Eintheillung der pfarrlichen Bezirke« herbeigeführt werden sollte. Die Dechante sollten nun insbesondere auch berichten, inwieferne diese Verordnungen befolgt oder nicht befolgt worden seien. Pfarrer Robert erstattete nun diesbezüglich folgenden Bericht: »1. Dass in der mir anvertrauten Pfarr ad St. Vitum in Klein-Engersdorf der Seelsorger Ordin. St. Benedicti professus ad Scotos Viennae sei und die Besezung der Pfründe vom gedachten löbl. Stüfft abhange. Das Einkommen deren Realitaets-Einkünfften belauffet sich auf 424 fl.; 2. bestehet die zahl deren Seelen in 950 und werden solche quoad sacra von mir und dem von meinem Stüfft zugegebenen Cooperatore versehen. 3. seyn die entfernesten Pfarrkinder (nemlich die Enzersfelder) nur $^3/_4$ Stund entlegen, wo doch alle Sonn- und Feyertäg die hl. Mess gelesen, das hl. Evangelium gesagt, und die drei Haupttugenden vor-

[1]) Pfarr-Archiv K. Fasc. I, N. 6.

gebettet werden. Alle dritte Sonntag aber wird aldort der förmliche Gottesdienst mit Christenlehr oder Predig und Ambt gehalten.« [1])

Sechs Jahre später erfolgte die Auspfarrung von Enzesfeld.

März 1778 suchte laut Consistorial-Archiv Pfarrer Robert um die Renovation des vollkommenen Ablasses für die Feste des hl. Veit und Mariae-Himmelfahrt an und erhielt dieselbe sub 11. März 1778 mit der Formel: fiat publicatio.

Im Consistorial-Archive findet sich ferner eine von Pfarrer Robert am 2. September 1781 eingesendete Fassion, welche zufolge kaiserlicher Anordnung über das Vermögen und Einkommen der »Bruderschaft der christlichen Lehre« zu legen war. Pfarrer Robert berichtet darin: »Secretary ist Mathias Hagenbucher«; Vermögen habe die Bruderschaft nicht; ihre Einkünfte bestünden allein aus den freiwilligen Opfergaben bei den »Monath-sonntägigen Gottesdiensten«; da nun die Leute arm seien, reichen diese Eingänge nicht hin, um auch nur die nötigen Wachskerzen anzuschaffen; es müsse hiezu die Kirche beitragen.

Vom 2. September desselben Jahres liegt im Consistorial-Archive die Pfarr-Fassion. Darin sagt er: »Die eigenthümlichen Pfarr-Realitäten wurden 15. December 1770 mit den Stifts-Realitäten gemeinschaftlich fatirt«. Die gestifteten Realitäten bewertet er mit 130 fl. Bezüglich der jährlichen Einkünfte sagt er: »Die der eigenthümlichen Realitäten werden dem Stifte verrechnet; die der gestifteten Realitäten sind 5 fl. 12 kr. Enzesfeld trägt zur Erhaltung des Cooperators 160 fl. bei, wogegen den Pfarrer das onus der Fuhren trifft«. Die Stol-Erträgnisse seien in Folge der jetzigen Stol-Restriction nur 76 fl. Die verschiedenen Zuflüsse, als von Current-Messen, Stipendien und dergleichen, gäben 476 fl. 30 kr. Sohin seien die gesammten Pfarr-Einnahmen 717 fl. 42 kr. Wegen Enzersfeld aber sei ein Cooperator notwendig und dieser erhalte nebst Verköstigung jährlich 128 fl.

Die Fassion des Kirchenvermögens vom 26. Sept. 1781 weist als eigentümliche Capitalien den Betrag von 244 fl., als gesammte Jahres-Einname 134 fl. 18 kr., als jährlich zu veranschlagende Ausgaben 127 fl. 35 kr. aus.

Da am 5. October 1782 neue, detaillierte Fassionen über das Vermögen, die Gesammt-Einnamen, Ausgaben etc. der Pfarren von der Regierung gefordert wurden, gab auch Abt Benno für die Stifts-

[1]) Ebenda K. Fasc. I, N. 7.

Pfarren solche ein. Darin wurde das Einkommen der Pfarre Klein-Engersdorf mit 1168 fl. 8 kr., die Lasten hingegen mit 1156 fl. 22 kr. beziffert.[1])

13. November 1781 visitierte Abt Benno abermals die Pfarre Klein-Engersdorf. Aus Anlass dessen gab er am darauffolgenden 23. Jänner an Pfarrer Robert und dessen damaligen Kooperator Magnus Schödl Winke und Anweisungen, unter dem Titel: »Puncta visitationis«, die den wahrhaft frommen, väterlichen Sinn des Abtes bezeugen, aber auch zugleich die Frömmigkeit und den seelsorgerlichen Eifer dieser beiden Stiftspriester klar bestätigen.[2]) Der Abt sagt in der Einleitung: De singulorum vestrum, dilectissimi, morum integritate et animarum zelo egregie sentiens, iis, quae in carta visitationis anno 1770 constituta fuere, pro uberiore, cum vestrarum, tum animarum, vicaria vobis opera concreditarum profectu et spirituali emolumento haec porro in Domino adjicienda duxi.

Nun bestimmt der Abt näher, wie sie während des viertägigen recessus, den er ihnen schon 1770 anempfohlen hatte, sich verhalten sollen. Nach celebrierter hl. Messe sollen sie einsam in ihrem Zimmer bleiben, frommen Betrachtungen obliegend; speisen sie zusammen, dann soll sich das Gespräch nur auf theologische Themata beziehen. Während des recessus (retrait) des Einen soll der Zweite die Seelsorge üben.

Im zweiten Punkte wird die Mahnung, wenigstens Einmal in der Woche die hl. Messe in der Kirche, und zwar beim Hauptaltare, zu lesen, eindringlich wiederholt und damit begründet, weil einerseits dieser Altar ein perpetuo privilegiatum sei und die Pfarrkinder der Früchte dieses Privilegiums nicht verlustig werden sollen, und weil anderseits die auf dem Felde, in den Weingärten arbeitenden Pfarrkinder durch die zum Evangelium und zur Wandlung geläutete Glocke zur Andacht aufgerufen werden. Im fünften Punkte befiehlt der Abt, dass die Persolvierung der sogenannten Manual-Messen ja nicht zu lange hinausgeschoben werde, ausgenommen der die Intention Wünschende sei damit einverstanden.

Der Abt erklärt die Ansicht jener Canonisten, die eine Frist von 2 Monaten zugestehen, als eine allzu nachgiebige und citiert hingegen die Constitution des Papstes Innocentius XII., die bestimmt, dass solchen Verpflichtungen »intra modicum tempus« nachzukommen

[1]) Schott.-Archiv. Scrin. 147, N. 1.

[2]) Pfarr-Archiv K. Fasc. I, N. 8.

sei. In Punkt 7 bestimmt er, dass die Versehgänge öffentlich zu halten, bei solchen, die in den Filialen stattzufinden haben, mit dem hl. Sacramente von der Pfarrkapelle auszuziehen, bis zum Ende des Pfarrortes zu gehen, daselbst den Gläubigen der Segen zu spenden, dann erst der Wagen zu besteigen, dass am Anfange des Filialortes der Wagen zu verlassen sei, damit das Hochwürdigste unter Begleitung der Pfarrkinder bis zum Hause des Kranken getragen werde. [1])

Im achten Punkte wird bestimmt, dass für alle Jene, welche als Wohlthäter zum Schmucke und zur Zierde des Gotteshauses etwas beitragen, in der hl. Messe eigens gebetet werde. Die Namen der Wohlthäter aber sollen eigens in ein dazu bestimmtes Buch eingetragen werden. »Die Dankbarkeit gebiethet diss,« sagt der feinfühlende Abt.

Bei dieser Visitation wurde auch ein Verzeichnis der Pfarrmatriken verfasst, welches in Stifts-Archiven noch vorhanden ist. Aus demselben geht hervor, dass die ältesten Pfarrbücher vom Jahre 1637 datieren. Doch fehlen mehrere Jahrgänge und sind manche Protocolle mank.

Der eine Band, welcher nach dieser Aufschreibung die Taufen, Trauungen und die Sterbefälle der Jahre 1744 bis 1752 enthielt, ist seitdem, wahrscheinlich zur Zeit der französischen Invasion, abhanden gekommen.

Es soll nun auch die wirtschaftliche Thätigkeit des Pfarrers Robert erwähnt werden. Bei dem Antritte der Wirtschaft übernam er dieselbe in dem gleichen Umfange, den sie bei seinem Vorgänger hatte. Nur ein Joch war zugewachsen, und zwar im Jahre 1771; denn das Inventar dieses Jahres sagt: »Item bei der 1771 vorgewesenen Ausmarchung von der Herrschaft Klosterneuburg in der Molterrunsen zugetheilt worden ein Holzacker oben an das Gemeindeholz, unten in den Graben an der Pysamberger Freyheit und zwischen der Herrschaft Klosterneuburg und dem Graf Wiltscheckschen Lehen liegend; haltet 17 Klafter in der Breite, 100 Klafter in der Länge.«

Pfarrer Robert fand in den Stallungen 2 Pferde, 6 Melkkühe, 1 Kalbin, 2 Zuchtschweine, 1 Bären und 6 Frischlinge. Im Keller

[1]) Dieser Gebrauch besteht noch immer, und zahlreich finden sich die Gläubigen ein und begleiten das Hochwürdigste unter Abbetung des Rosenkranzes vom heiligsten Altarssacramente.

waren 280 Eimer Wein und 206 Eimer leeres Gebinde. Es liegen aus seiner Zeit die Wirtschafts-Rechnungen und Handjournale der Jahre 1773 bis 1779 inclusive und von 1781 im Pfarr-Archive;[1]) doch sind sie teilweise mank. Es lassen sich aus denselben folgende Uebersichts-Tabellen zusammenstellen:

I. Tabelle der Pfarr-Rechnungen.

Jahr	Einnamen								Jahres-Bilanz			
	Aus der Wirtschaft		Stol-Erträgnisse		Zuschüsse vom Stifte		Gesammt-Summe		Cassa-Rest		Deficit	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1772											181	19
1773	291	40	759	27	150		1201	7			50	34
1774	234	9	692	37	50		976	46			97	8
1775	347		641	14	50		1038	14			22	38
1776	440	23	704	15	50		1194	38		57		
1777	284	36	720	35	50		1055	11	5	46		
1778	150	39	743	40	50		944	19			191	59
1779	394	19										
1780											168	34
1781	332	31	551	47	50		934	18			222	21
									6	43	934	33

Die Einnamen lassen sich in zwei Haupt-Rubriken zusammenfassen, deren erstere die aus der eigentlichen Wirtschaft fliessenden enthält, während die zweite jene darstellt, welche der Pfarre als solcher zuflossen. Diese bestanden aus den Stol-Erträgnissen für Taufen,[2]) Leichen,[3]) Copulationen,[4]) für Stift- und Manual-Messen,[5]) den Beträgen für Vorsegnen, für Verkündzettel,[6]) Opfergaben, dem dritten Pfennige des Wachsopfergeldes am Veit-Feste, aus den

[1]) S. Fasc. I, 2 bis 12; Fasc. II, N. 1.

[2]) Die Taufstola war folgende: Die erste Ostertaufe 1 fl. 30 kr.; die zweite 1 fl.; die dritte 45 kr.; jede andere Taufe 30 kr.

[3]) Die Leichenstola wird also angegeben: Grosse Begräbnisse zu 3 fl., zu 2 fl., zu 1 fl. 30 kr., zu 1 fl.; Kindesleichen zu 1 fl. und 30 kr.

[4]) Die Copulationen werden also berechnet: »Ganze 1 fl. 45«; »halbe 1 fl.«

[5]) Die Manual-Messe wurde mit 30 kr., Amt, Requiem, Segenmesse mit 1 fl. 30 kr. berechnet.

[6]) Verkündzettel zahlten 15 kr., Taufscheine 1 fl. 30 kr.; ein sogenanntes Juramentam 1 fl.

Leistungen der Gemeinden für Seelsorge und gehaltenen Votiv-Gottesdienst. So zahlte die Gemeinde Enzesfeld für den in Klein-Engersdorf auf ihren Wunsch bestellten Kooperator und die Feier der Sonntags-Gottesdienste alle Jahre 163 fl., für Votiv-Aemter und Bittgänge überdies jährlich 15 fl. 30 kr.; die Gemeinde Königsbrunn 16 fl. 30 kr.; die von Klein-Engersdorf 6 fl. 30 kr.; Hagenbrunn 2 fl. 30 kr. und Flandorf 1 fl. 30 kr.

Pfarrer Robert rechnete beständig auch die 50 fl., die jährlich vom Stifte auf Anordnung des Abtes aufgezahlt wurden, in die Rubrik »Stol-Erträgnisse« ein. Im Jahre 1773 hatte er auch jene 100 fl. dahin einbezogen, die er aus seinem eigenen Depositum sich vom P. Prior verabfolgen liess, um sie zur Bestreitung »der in dem Gebäu[1]) der Kirchen ad St. Vitum mehrers aufgegangenen Unkösten« zu verwenden. Diese 100 fl. liess sich Pfarrer Robert nie erstatten, wie die Rechnungen dartun.

Die Ausgabe-Rubriken sind sehr übersichtlich gehalten; es lässt sich mit einiger Sorgfalt das, was der Betrieb der Wirtschaft kostete, so ziemlich genau herauslesen.

Es stellt sich heraus, dass die Rechnung mit Ausname der zwei Jahre 1776 und 1777 stets ein Deficit hatte. Dies stieg am höchsten in den Jahren 1778 und 1781 infolge der namhaften Ausgaben. Es wurde ein fünfjähriges Pferd um 76 fl. angekauft und mehreres im Gebäude restauriert. Es kommt aber zu beachten, dass beständig ein nicht unbedeutender Weinvorrath vorhanden war, durch dessen Verkauf immerhin das Deficit gedeckt werden konnte.

Die Einnamen, die der Pfarrer aus seiner seelsorgerlichen Stellung bezog, reichten fast immer hin, um ihn und seinen Kooperator ganz zu erhalten. Dieser bekam 100 fl. Salar und 10 fl. 18 kr. sogenannte Verehrungen. Der Pfarrer verrechnete alles, was er für seine ganze Bekleidung, für Doctor,[2]) für Medicamente u. s. w. benötigte.

In der Rubrik »Almosen« sind jährlich für Arme 8 fl., 9 fl., auch 12 fl. eingestellt. Die Sammler der verschiedenen Bettelorden erhielten nebst der Verpflegung und den Gaben in Naturalien jährlich bei 7 fl. baar.

[1]) 1772|73 wurde das Schiff der Kirche gebaut und eingerichtet.

[2]) Alljährlich sind in der Rubrik: »Für Medicin« die Posten: »Für 4 Aderlasse 4 fl. Karmeliter-Geist 48; für Wörmuthsalz oder Majal-Medicin oder Laxativ oder Purgativ 30 kr. bis 1 fl. 30 kr.« — nebst dem die Beträge für ärztliche Behandlung — eingestellt.

Der Verbrauch an Wein war ein bedeutender; er betrug pro Jahr 60 bis 70, aber auch 100 bis 120 Eimer.

Scheuer- und Kasten-Rechnungen geben über die Art der Bewirtschaftung des Bodens in hiesiger Gegend und deren Erfolg manche Aufschlüsse.

Es lassen sich aus den genannten Journalen nachstehende Erträgnis-Tabellen zusammenstellen:

Jahr	Weizen					Gerste				
	Eigenbau in		Zehent in		Gesammt-Ertrag in Metzen	Eigenbau in		Zehent in		Gesammt-Ertrag in Metzen
	Mandeln	Garben	Mandeln	Garben		Mandeln	Garben	Mandeln	Garben	
1773										
1774			1	9	0·75	11		3	10	14
1775										
1776			3	10	1·5	9		3	2	13·5
1777	4	7	4	12	6	9	5	2	14	12·25
1778			5	3	4·5	2		1		3·5
1779			4	8	4	2	4	1	9	
1780										
1781			1	4	0·5			1	13	1

Jahr	Buchweizen					Wein				
	Eigenbau in		Zehent in		Gesammt-Ertrag in Metzen	Eigenbau in Eimern		Zehent und Bergrecht in Eimern	Jahres-Verbrauch in Eimern	Keller-Vorrath am Jahres-Ende in Eimern
	Mandeln	Garben	Mandeln	Garben		von 3/8 Joch	von 1/8 Joch			
1773						6·25	1	82·25	107·75	275·5
1774			3	8	2			97·75	82	321
1775						23	8	131·25	92	426
1776	22	8	7	8	25			51·75		432
1777								109·25		352
1778			5	11	3·75	12	2	108·25	90	360·25
1779			4	14				84		319
1780										297
1781			9	3	3	15			73	345·25

Korn.

Jahr	Eigenbau: Anzahl der Joche	Eigenbau Ertrag in: Mandeln	Eigenbau Ertrag in: Garben	Zehent Ertrag in: Mandeln	Zehent Ertrag in: Garben	Gesammt-Ertrag in: Mandeln	Gesammt-Ertrag in: Garben	Gesammt-Ertrag in: Metzen	Das Mandel giebt Metzen	Das Joch Eigenbau trägt: Mandeln	Das Joch Eigenbau trägt: Metzen	Nach der Dreschprobe kämen aufd. Joch Eigenbau Metzen
1774	17	151	13	124	14	276	12	260	0·94	8·9	8·3	8·9
1776	16	157	12	136	2	293	14	214	0·73	9·8	7	6·12
1777	16	147	11	127	9	275	5	329	1·19	9·2	10·9	16·1
1778	13	172	10	164	5	337		376	1·11	13·28	14·7	19·9
1779	15·75	180	7	117	5	297	12	355	1·19	11·4	13·5	17·1
1781	13·25	172	2	179	14	352	1	340	0·96	12·9	12·3	
Durchschnitt:		163	11	141	10	305	7	312·3	1·02	10·9	11·1	
Hafer.												
1774	15·75	130	3	85	13	216	1	326	1·5	8·2	12·3	16·4
1776	13	100	13	89	6	190	4	255	1·34	7·75	10·3	13·8
1777	15·75	128	3	72	10	200	13	274	1·36	8·12	11	10·1
1778	16	99	4	79	6	178	10	231	1·29	6·18	7·98	7·7
1779	13·25	71	13	61	8	133	6	187	1·41	5·41	7·6	8·1
1781	16	94	1	80	12	174	13	189	1·08	5·88	6·35	
Durchschnitt:		104	1	78	4	182	5	243·6	1·36	6·92	9·25	

Aus diesen Tabellen und den Pfarr-Rechnungen zeigt sich, dass die Dreifelder-Wirtschaft mit Brache getrieben, dass vorzüglich Korn und Hafer, hingegen Weizen und Gerste, wie auch Buchweizen, sehr wenig gebaut wurden. Die Hackfrüchte, Burgunder-Rüben, Mais, Kartoffeln erscheinen gar nicht in den Verrechnungen, wurden daher nur insofern gebaut, als es der Hausbedarf erforderte. Der Stand der Kühe blieb sich gleich, abwechselnd vier oder fünf Stück. Schafzucht bestand nicht, Schweinezucht war unbedeutend. Die Wirtschaft war wirklich nicht gewinnbringend; dies zeigt sich besonders, wenn das Erträgnis des Eigenbaues mit dem Verbrauche der gewonnenen Körner verglichen wird; denn da stellt sich heraus, dass in den sechs Jahren 1774, 1776 bis 1779 und 1781 im Durchschnitte nur 39 Metzen Korn jährlich zum Verkaufe erübrigten. Die Mehr-Einnamen für verkauftes Korn stammen vom Zehent-Erträgnisse. Noch schlimmer gestaltet sich der Vergleich bei Hafer. Hier war der Verbrauch in den 8 Jahren 1773 bis 1779 und 1781 ins-

gesammt $2020._{75}$ Metzen gegenüber $1777._5$ Metzen Erträgnis, in welcher letzteren Ziffer aber bereits der Zehent mit inbegriffen ist. Für die Pferde wurden jährlich 140 Metzen, zum Anbaue circa 50 Metzen verbraucht; man warf ja $3^1/_2$ bis 4 Metzen Saat auf das Joch; 40 bis 50 Metzen wurden für das Geflügel verfüttert.

Das Scheuer-Rapular giebt an, wie viele Mandeln und Garben an Baugut und Zehent in die Scheuer gebracht wurden. Das Mandel wurde zu 15 Garben gerechnet. Man veranstaltete dann ein Probedreschen und bestimmte, wie viele Metzen das Mandel Baugut, wie viel das Zehent-Mandel gab. Die Kasten-Rechnung weist dann das Rein-Erträgnis auf, das heisst, was nach Abzug des sogenannten Dreschteiles verbleibt. Die Drescher bekamen nämlich von je 31 Metzen als sogenannten Dreschteil 4 Metzen.

Nur Pfarrer Robert notierte das Ergebnis des Probedrusches.

Nach seinen Angaben blieb beim Korn das Zehent-Mandel um $^3/_8$ bis $^5/_8$ Metzen gegen das Mandel Eigenbau zurück; beim Hafer schüttete das Zehent-Mandel um $^1/_4$ bis $^1/_2$ Metzen weniger als das der Pfarr-Grundstücke; nur im Jahre 1776 überwog das erstere Erträgnis um $^1/_{12}$ Metzen. Diese Dreschproben erweisen sich aber als sehr unverlässlich. Die effective Schüttung zeigt gegen die Berechnung des Probedrusches beim Korn zweimal ein Plus von 15 und 31 Metzen, hingegen viermal ein Minus von 73, 68, 33, 12 Metzen; beim Hafer stets ein Minus, und zwar von 63, 70, 9, 18, 49 Metzen.

Um Vergleichungen mit den späteren Zeiten, in denen die Dreschproben nicht mehr berücksichtigt wurden, zu ermöglichen, wurden die Erträgnisse für Eigenbau und Zehent als gleich angenommen, und nachdem der Dreschteil berechnet und zum Kastengute geschlagen war, die Schüttung des Mandels und Joches Eigenbau bestimmt. Würde zu dem also berechneten Mittelerträgnisse an Metzen per Joch Korn 2·6, per Joch Hafer 1·9 Metzen hinzugerechnet, so dürfte dies fast vollends genau mit dem wahren Ertrage des Eigenbaues übereinstimmen.

Für die sechs Jahre Roberts, für welche Berechnungen vorliegen, würde sich das Mittelerträgnis per Joch bei Korn auf 13·7, bei Hafer auf 11·1 Metzen stellen.

Bezüglich des Eigenbau-Erträgnisses zeigt sich wenig Stroh, aber die ausgiebigste Schüttung hat das Jahr 1777; die Jahre 1778 und 1779 haben reichlich Stroh und Korn; 1774 und 1776 haben wenig Halme und Frucht.

Das Erträgnis des Joches Eigenbau ist im Jahre 1778 am höchsten, es erreicht da 15 Metzen, während es 1776 nur 7·8 Metzen ist. Welch ein Gewinn!? In diesen 15 Metzen staken $3^1/_2$ Metzen Saat! Bezüglich des Hafer-Eigenbaues ergiebt sich: 1779 sehr wenig Mandel bei guter Schüttung; 1774 das meiste Stroh und das reichlichste Korn; 1778 und 1781 wenig Mandel mit wenig Frucht. Das höchste Erträgnis liefert das Joch im Jahre 1774, fast 13 Metzen; das geringste das Jahr 1781, nämlich bei 7 Metzen. Man säete auf das Joch $3^1/_2$ bis 4 Metzen Hafer.

Das reichlichste Weinjahr war 1775; da gab das Joch (heuzutage zwei sogenannte Viertel) 61 bis 64 Eimer, während es 1773 nur 8 bis 16 Eimer trug. Die Zehent-Register weisen das Jahr 1776 als das schlechteste Weinjahr bezüglich der Quantität nach.

Für die erwähnten Jahre lässt sich aus den vorhandenen Rechnungen folgende Preistabelle zusammenstellen:

Jahr	Preis für:											
	1 Metzen Korn		1 Metzen Hafer		1 Schober Kornstroh = 60 Schaub		1 Mandel Haferstroh = 15 Garben		1 Eimer Wein		1 Eimer Bier	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1773	5	54	.	.	2	30	.	9	.	.	.	.
	1	12	.	.	2	.	.	12	.	.	.	.
1774	1	12	.	.	2	15	.	.	.	.	.	.
	1	6	.	.	3	.	.	12	3	.	.	.
1775	1	24	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	1	30	.	.	5	.	.	.	1	54	1	45
1776	.	.	.	.	4	.	.	.	.	.	.	.
	.	54	.	.	3	.	.	15	2	9	.	.
1777	1	21	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	1	9	.	48	2	30	.	17	.	.	2	.
1778	.	.	.	.	.	.	.	.	2	.	.	.
	.	.	.	.	3	15	.	.	1	30	.	.
1779	1	18	.	.	.	.	.	.	1	30	.	.
	1	24	.	.	6	.	.	.	2	.	.	.
1781	1	24	.	.	2	45	.	.	2	.	.	.
	1	21	.	.	3	.	.	20	2	15	.	.

Wird im Durchschnitte der Metzen Korn mit 1 fl. 21 kr. berechnet, so betrug der Lohn des Tagarbeiters (12 kr. per Tag) 6·7 desselben; heute ist er der vierte Teil davon; damals bekam der Arbeiter für diesen Lohn 2·4 Pfund Rindfleisch (Preis per Pfund 5 kr.), heute erhält er das Pfund zu 39 kr. gerechnet, 2·6 Pfund.

Der Lohn der Dienstboten (Knechte, Mägde) war damals der 13- und 9fache Betrag des Wertes für einen Metzen Korn; heute ist er der 20- und 18fache desselben.

Damals waren 16 Pfund Rindfleisch, heute sind 10 Pfund desselben einem Metzen Korn im Preise äquivalent.

Die Rechnungen und Rapulare des Pfarrers Robert zeigen, dass er sehr gewissenhaft war,[1]) dass er sich um die Leitung der Wirtschaft mit grosser Sorgfalt annam. Dass die Gründe so wenig abwarfen, lag hauptsächlich in der damaligen Art des Betriebes der Wirtschaft.

Die Bauern betrieben ihre Wirtschaften mit der viel billigeren Zugkraft der Kühe oder durch die gemietete Pferdekraft. Es gab im ganzen Orte kaum mehr als 5 bis 6 Pferde. Man düngte wenig, ja man bebaute nicht einmal alle Aecker.

Als Pfarrer Robert starb, fand sich in der Pfarrcasse ein Baarvorrath von 187 fl. 11 kr. Hingegen betrugen die Passiven: 576 fl. 49$^{3}/_{4}$ kr.[2]) Das Stift beglich diese Schulden, bevor der neue Pfarrer die Wirtschaft übernam, und zwar, wie es die Keller-Rechnung wahrscheinlich macht, durch Verkauf eines Teiles der vorhandenen Pfarrweine.

Vitalis Ruschko, von Stammersdorf gebürtig, 44 Jahre alt, war Roberts Nachfolger in der Pfarre. Das Inventar von 1783 sagt, dass »A. R. P. Vitalis Ruschko von P. Adalbert Neumayer am 19. März 1783 installiert und ihm das Inventarium übergeben worden sei«. In den Pfarr-Acten erscheint er zum ersten Male am 25. April 1783,[3]) an welchem Datum er ein Gesuch an das Passauer Officialat in Wien richtete, in der Hauskapelle das Sanctissimum aufbewahren und an Werktagen daselbst die hl. Messe celebrieren zu dürfen. Dies Ansuchen wurde bewilligt. Im selben Monate geschah

[1]) Es ist in den Rapularen (Handjournalen) Monat für Monat und Tag für Tag jede Einname und Ausgabe von des Pfarrers eigener Hand in sehr netter, schöner Schrift eingetragen. Auch die Pfarrmatriken schrieb er selbst, und zwar mit derselben Sorgfalt.

[2]) Schott.-Archiv. Scrin. 34, N. 40. a.

[3]) Pfarr-Archiv K. Fasc. II, N. 2.

die Auspfarrung der beiden Filialen Enzesfeld und Königsbrunn aus dem hiesigen Pfarrverbande. Magnus Schödl, Kooperator, blieb bis Anfang Juni 1783 als solcher hier; von da an übernam Pfarrer Vital die Seelsorge allein.

Pfarrer Vital nam sich um das Gotteshaus eifrig an. Er schaffte einen neuen Tragbaldachin für das Hochwürdigste Gut an; liess das Kirchendach und die Friedhofgitter herstellen; er vermehrte, um die Einnamen der Kirche zu heben, die Sitzbänke in derselben, wozu er von Wohlthätern Beiträge erhielt.

Zu seiner Zeit hörte, in Folge kaiserlicher Verordnung (1783), die hier bestandene Christenlehr-Bruderschaft auf.

1785 schied, wie alle anderen Pfarren des V. U. M. B., auch die hiesige aus dem Passauer Diöcesan-Verbande und wurde der Erzdiöcese Wien einverleibt.

Ueber die öconomische Thätigkeit des Pfarrers Vital geben die im Pfarr-Archive[1]) vorfindlichen Rechnungen der Jahre 1783, 1785, 1787, 1789, 1790 und 1792, die aber teilweise mank sind, Aufschluss.

Laut Inventar übernam er am 19. März 1783 zum Wirtschaftsbetriebe 2 Pferde,[2]) 6 Melkkühe, ein Zuchtschwein. Auf dem Kasten und im Keller fanden sich 36 Metzen Korn, 101 Metzen Hafer und 198 $^1/_2$ Eimer Wein, und 233 Eimer leeres Gebinde.[3])

Er musste gleich im ersten Jahre grosse Auslagen machen; er baute den Schüttkasten, wozu er 5000 gebrannte und 7500 Stück ungebrannte Ziegeln benötigte. Von ersteren kostete das Tausend 8 fl. 20 kr., von letzteren 1 fl. 30 kr. Zur Bedachung wurden 1000 Stück Ziegeln und 5000 Schindeln verwendet. Die Gesammt-Auslagen für das Material betrugen 161 fl. 30 kr., für Maurer und Zimmerleute 105 fl. 44 kr.

Das Jahr 1783 war dem Graswuchse ungünstig; die Wiesen gaben um ein volles Drittel weniger Ertrag als sonst. Es musste Heu gekauft werden.[4]) Es wurden auch 35 Eimer Wein angekauft und verschiedene Reparaturen im Pfarrhofe bestritten.

---

[1]) S. Fasc. II. N. 3 bis 8.

[2]) Das dritte Pferd, welches deswegen gehalten wurde, um den Geistlichen zu den gottesdienstlichen Verrichtungen in Enzesfeld zu führen, wurde nun verkauft, da Enzesfeld selbständige Pfarre geworden war.

[3]) Pfarr-Archiv B. Fasc. I, N. 7 u. 8.

[4]) Der Centner Heu kostete 48 und 49 kr.

Daher schliesst die Wirtschafts-Rechnung pro 1783 mit einem Deficite von 699 fl. 34 kr.

Vital gab sich alle Mühe, das Deficit nach und nach zu beseitigen; es gelang ihm bereits 1788, in welchem Jahre er einen Ueberschuss bei der Bilanz erzielte.[1]

Die nachstehende Tabelle zeigt die Ergebnisse der Bemühungen Vitals.

Jahr	Einnamen								Jahres-Bilanz			
	Aus der Wirtschaft		Stol-Erträgnis		Zuschuss vom Stifte		Gesammt-Summe		Cassa-Rest		Deficit	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1783	295	54	316	9			612	3			699	34
1784									14	14		
1785	662	56	212	6			875	2	176	1		
1786											4	42
1787	706	2	201	12			907	14	146	36		
1788									398	17		
1789	765	30	234	19			999	49			68	43
1790	735	3	220	38			955	41			195	18
1791									234	25		
1792	606	57	195	21			802	18			9	5
									969	33	977	22

Vergleicht man diese Zusammenstellungen mit jenen aus der Zeit des Pfarrers Robert, so ergiebt sich: Unter Pfarrer Vital betrugen die Einnamen aus der Stola nur 27% der früheren;[2] dies ist hauptsächlich durch die Auspfarrung von Enzesfeld und Königsbrunn, aber auch zum Teile durch die behördliche Restriction der Stoltaxen, die schon 1781 sich in den Rechnungen zeigte, bewirkt worden. Hingegen hob Pfarrer Vital die Einnamen aus der Wirtschaft gegen früher um 203%.[3] Dies erreichte er hauptsächlich dadurch, dass er den Consum an Korn um 12%, den Consum an Hafer um $10^1/_2$%, den von Wein um

[1]) Die Summe der Deficite in dem Zeitraume 1783 bis 1788 war 704 fl. 16 kr.; die Summe der Cassa-Reste im selben Zeitraume 735 fl. 8 kr.

[2]) Hierbei wurde einerseits das Jahr 1781, wo schon Stol-Reductionen eingetreten, und anderseits das 1783, wo Enzesfeld noch einen aliquoten Teil zur Erhaltung des Kooperators beizutragen hatte, ausser Berechnung gelassen.

[3]) Natürlich nach dem Durchschnitte gerechnet.

40% gegen früher verringerte, ferner auch Heu verkaufte, was früher nie geschah; dass er ferner den Wein nie zu lange im Keller hielt, sondern ihn zu günstiger Zeit verkaufte. Bei ihm wurden in sechs Jahren 391 Eimer verkauft, während Robert in sieben Jahren nur 165 Eimer veräusserte.

Obschon Pfarrer Vital viele Auslagen für Reparaturen und Neuherstellungen, besonders in den Jahren 1783 für den Schüttkasten, 1787 und 1789 für die Bedachung, 1790 für Herstellungen des Gartenzaunes bestreiten musste, obschon er in den Jahren 1789 bis 1792 beständig krank war und in dieser Zeit für Doctor und Medicin 210 fl. verausgabte, überdies mit den Pferden viel Unglück hatte, deren Ankauf und thierärztliche Behandlung ihm über 200 fl. Kosten verursachte, gelang es ihm doch, die Ausgaben jährlich um 16% gegen die unter seinem Vorgänger herabzumindern.

Wol fiel aber auch für Pfarrer Vital die Erhaltung des Kooperators weg; er konnte in Folge dessen die Zahl der Dienerinnen um eine verringern; die sogenannte »Verehrung« an den Abt per 25 fl. 36 kr. hörte auf; statt der vielen früheren Sammler erscheinen von 1785 an einzig nur die Barmherzigen Brüder zur Getreide- und Schmalz-Sammlung. Diese Erleichterungen waren wol bedeutende.

Auch die Werte für Frucht und Wein waren zu Vitals Zeiten höher; er erzielte beim Korn einen um 7%, beim Wein einen um 15% günstigeren Preis.

Pfarrer Vital führt in seinen Rechnungen keine Dreschproben mehr an. Die Journale zeigen die Anzahl der Joche, die in Eigenbau waren, das Erträgnis dieser in Mandeln und Garben; es sind die Verhältnisse zwischen Halm und Korn im Allgemeinen, zwischen Joch und Halm bezüglich des Eigenbaues gegeben. Es wurde, um eine Wahrscheinlichkeits-Berechnung und Vergleichung mit den früheren Jahren veranstalten zu können, angenommen, Zehent- und Eigenbau-Mandel seien gleichen Erträgnisses. So entstanden die nachfolgenden Erträgnis-Uebersichten.

1783 war bei dichtem Halme befriedigende Kornmenge; 1785 reichlicher Halm mit ausgiebiger Schüttung; 1790 schütterer Halmstand bei reichlichem Korne; 1789 sparsamer Halm bei genügendem Korne.

Bezüglich des Hafers gilt: 1785 viel Stroh und sehr viel Frucht; 1792 bei wenigen Halmen sehr reichliche Schüttung; 1787 guter Halmbestand bei mittlerer Schüttung; 1790 sehr arm an Halmen bei ziemlich genügender Frucht.

Korn.

Jahr	Eigenbau			Zehent		Gesammt-Ertrag in			Das Mandel giebt Metzen	Das Joch Eigenbau giebt	
	Anzahl der Joche	Ertrag in Mandeln	Ertrag in Garben	Ertrag in Mandeln	Ertrag in Garben	Mandeln	Garben	Metzen		Mandeln	Metzen
1783	16	192	8	128	7	321		297	0·92	12	11·04
1785	16	180		127		307		364	1·18	11·2	13·21
1787	13·25	149	1	154		303	1	308	1·01	11·24	11·35
1789	16	114	5	111	13	226	3	258	1·14	7·14	8·13
1790	13·25	110	14	105	13	216	12	282	1·3	8·37	10·88
1792	16	127	9	110		237	9	271	1·14	7·97	9·08
Durchschnitt		145	11	122	13	268	9	296·6	1·11	9·65	10·71

Hafer.

Jahr	Anzahl der Joche	Ertrag in Mandeln	Ertrag in Garben	Zehent Ertrag in Mandeln	Zehent Ertrag in Garben	Mandeln	Garben	Metzen	Das Mandel giebt Metzen	Mandeln	Metzen
1783	16	144		56	11	200	11	241	1·2	9	10·8
1785	13·25	123	5	100	5	223	10	431	1·92	9·3	17·85
1787	16	136	9	88	6	225		310	1·37	8·5	11·64
1789	15·75	90	3	58	4	148	7	213	1·43	5·72	8·17
1790	16	58	9	52	3	110	12	172	1·55	3·66	5·67
1792	15·75	99	10	68		167	10	349	2·08	6·3	13·1
Durchschnitt		108	11	70	9·8	179	5·8	286	1·59	7·08	11·2

Jahr	Weizen					Gerste				
	Eigenbau in		Zehent in		Kasten-Schüttung in Metzen	Eigenbau in		Zehent in		Kasten-Schüttung in Metzen
	Mandeln	Garben	Mandeln	Garben		Mandeln	Garben	Mandeln	Garben	
1783	—	—	3	13	3	—	—	2	2	3
1784										
1785	15	9	2		19	—	—	4	3	4
1787	15	7	4		10	—	—	1	10	1·25
1788										
1789	4	4	2	9	3¼			2	11	3
1790			1	3	1					
1791										
1792			1	5	1			1		1

Jahr	Buchweizen: Eigenbau in Mandeln	Buchweizen: Eigenbau in Garben	Buchweizen: Zehent in Mandeln	Buchweizen: Zehent in Garben	Buchweizen: Kasten-Schüttung in Metzen	Wein: Eigenbau von 3/8 Joch in Eimern	Wein: Zehent in Eimern	Wein: Verbrauch	Wein: Kellervorrath a. Jahresende in Eimern
1783	—	—	3	1	2	16	158	—	—
1784							109·5		320
1785	—	—	13	4	6	10	78·5	49	260·5
1787	—	—	6	3	3				
1788							141·2		331·5
1789			4	5	3	10	107	53·25	307·75
1790			7	8	6		194		
1791							92		315·75
1792			6	4	4·5	5	48	42	240·75

Für die vorliegenden 6 Rechnungs-Jahre wäre, nach demselben Modus wie früher berechnet, der Durchschnittsertrag an Korn per Joch 13·3 (gegen 13·7 zur Zeit Roberts), an Hafer 13·1 Metzen (gegen 11·1 von damals).

Preis für

Jahr	1 Metzen Korn		1 Metzen Hafer		1 Schober Kornstroh = 60 Schaub		1 Mandel Haferstroh = 15 Garben		1 Eimer Wein		1 Eimer Bier		den Ertrag von zwei Tagwerk-Wiesen	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.		
1783					4				3	30				
1783	1	3			3	18		24	2					
1785	1	21		36					1	30				
1785	1	9		42	4			20	3				16	
1787	1	18		39										
1787	1	50	1	15	3	30		17	2	45			20	
1789	3		2		4	15		45	2	30			20	
1790	2	50												
1790	3		1	50	5			51	2				20	
1792					4									
1792	1	10		42	3			36	2	58			15	24

Die Zehent-Register zeigen, dass an Quantität sehr reiche Weinjahre folgende waren: 1790, 1783, 1788; arm an Ertrügnis waren die Jahre 1785, 1791, besonders aber 1792. Die Resultate des Eigen-

baues sind nur für vier Jahre bekannt; nach diesen lieferte im Jahre 1783 das Joch 42·6, in den Jahren 1785 und 1789 hingegen 26·6, im Jahre 1792 gar nur 13·2 Eimer. Damals war das eine Achtel Weingarten im Riede Kalbshaupt in Klein-Engersdorf wegen Unrentabilität bereits ausgehauen.

Die Vergleichung der Tabellen zeigt ferner: Pfarrer Robert hatte reichlicheren Segen an Korn, Pfarrer Vital hingegen ausgiebigere Hafer-Ernten; die Preise aber waren Letzterem in allen Früchten günstiger; dies zeigt auch die Preistabelle.

Die Vieh-Wirtschaft gieng zurück. Unter Pfarrer Vital sank die Zahl der Melkkühe von 6 auf 4.

Pfarrer Vital findet sich bis Ende October 1793 in den hiesigen Matriken. Nach einer Notiz im Stifts-Archive soll er am 19. März 1796 im Alter von 57 Jahren gestorben sein.

Sein Nachfolger im Pfarramte war Leander Mayr, zu Meiseldorf in Oesterreich im Jahre 1737 geboren. Nach einer Notiz im Stifts-Archive war er 1788 Pfarrer in Eggendorf im Thale, dann Pfarrer in Platt und wurde von da am 7. November 1793 auf die hiesige Pfarre berufen. Das im Pfarr-Archive liegende Inventar von 1793[1]) trägt seine eigenhändige Unterschrift mit dem Datum 8. October 1793. Im Jahre 1795 wurde sein am 21. Februar dieses Jahres verstorbener Bruder Franz Anton Mayr, der 69 Jahre alt und »Hausinhaber beim goldenen Löwen auf der Laimgrube Nr. 11« war, auf dem hiesigen Friedhofe, unmittelbar neben dem grossen steinernen Friedhofkreuze beerdigt. Neben ihm fand der heiligmässig lebende P. Leonor Tournely im Jahre 1797 sein Ruheplätzchen. Pfarrer Leander muss ihn hoch geehrt haben, da er ihm im Sterbebuche das schöne Zeugnis ausstellt, er sei ein wahrhaft frommer Mann, ein Vorbild der Priester und die Geduld selbst gewesen. Leonors Bruder, Franz Xaver von Tournely, erscheint von 1798 bis 1800 wiederholt in den hiesigen Pfarr-Matriken. Er und Pfarrer Leander scheinen, trotz des ungleichen Lebensalters, innige Freundschaft gehalten zu haben, was wol bei ihrer religiösen Gleichstimmung leicht erklärlich ist.

Dr. Ferdinand Speil sagt in seinem Buche: »P. Leonor Franz von Tournely«, S. 284, über dessen Bruder Franz Folgendes: »Nur Franz Xaver von Tournely blieb in der Gegend (nämlich nach der Auflösung der Communität vom Herzen Jesu in Hagenbrunn). Er

[1]) B. Fasc. I, N. 9.

hatte bald nach dem Tode seines Bruders diese Gesellschaft verlassen.... Wenigstens hatte er schon im Jahre 1798 seine Wohnung im Klein-Engersdorfer Pfarrhause aufgeschlagen und half, da er sich die deutsche Sprache völlig angeeignet hatte, dem Pfarrer, namentlich bei den in der Kirche gehaltenen Katechesen, aus. Pfarrer Leander Mayr gab ihm das Zeugnis eines »exemplarischen Wandels« und erbat sich unter dem 18. November 1798 von der geistlichen Behörde in Wien, dass Xaver als Kooperator bei ihm angestellt werde. Diese Bitte wurde gewährt, nachdem sich Xaver einer Prüfung über seine Befähigung für die Verwaltung des Buss-Sacramentes am 26. November vor dem Provincial der Dominicaner, Fr. Dominicus Thronner, der ihn sehr gut unterrichtet fand, unterzogen hatte.« »Die Zeugnisse Mayrs und Thronners,« sagt Dr. Speil, »finden sich in der älteren Registratur des Consistoriums in Wien vor.«

Die hiesigen Pfarr-Matriken zeigen ihn als baptizans im December 1798 ohne Angabe, dass er Kooperator gewesen sei; als solcher erscheint er 27. März 1799 bis 14. December 1800 — da ist er eingetragen: Xaver de Tournely emigrans ex Gallia, p. t. cooperator. Dr. Speil sagt, dass er im December 1800 als Kooperator zum Pfarrer Seeböck nach Ober-Hollabrunn versetzt wurde, wo ihn, den 38jährigen, schon am 14. November 1806 ein Nervenfieber dahinraffte.

Die Kirchen-Rechnungen[1]) zeigen, dass Pfarrer Leander das Kirchenvermögen sehr gut verwaltete. Er muss eifrig im Gottesdienste gewesen sein und die Liebe seiner Pfarrkinder besessen haben, da die jährlich sich erhöhenden Einnamen aus der Sammelbüchse der Kirche auf einen zahlreichen Besuch der Kirche durch die Pfarrkinder schliessen lassen, auch diese wiederholt als Gutthäter Spenden zur Kirche machten. Auch die Gemeinden selbst gaben jährlich Beiträge auf Wachs zur Beleuchtung der Kirche.

Wirtschafts-Rechnungen finden sich aus seiner Zeit nicht im Pfarr-Archive. Eine Stiftsnotiz sagt: Am 15. April 1801 wird Leander Mayr die Pfarre Stammersdorf übergeben, welche bisher der Stifts-Kämmerer Dominik Grippl pastoriert hatte.

Vom 10. April 1801 liegt das Gesuch des Pfarrers Leander ans Consistorium, in der Hauskapelle an Wochentagen celebrieren zu dürfen, im Pfarr-Archive.[2]) Am 29. April 1801 ist er als baptizans in den Tauf-Matriken verzeichnet.

---

[1]) Pfarr-Archiv, Fasc. F. 48 bis 54.

[2]) K. II. 3.

Er starb 29. Mai 1802, als Pfarrer von Stammersdorf, im 38. Jahre seines Priestertums.

Ueber die Beschwerlichkeit der Seelsorge in der hiesigen Pfarre, in Folge der weit entlegenen Pfarrkirche, giebt uns ein Vorfall aus der Zeit des Pfarrers Leander, welchen Speil im erwähnten Buche, S. 263, schildert, Aufschluss. Er erzählt: »P. Gury, ... empfieng im December 1798 die Priesterweihe und feierte seine erste hl. Messe in der Pfarrkirche von Klein-Engersdorf bei furchtbarer Kälte. Er, wie P. Rozaven, kamen mit erfrorenen Ohren, ein anderer mit zwei erfrorenen Fingern an; P. de Razac, der sonst in der Abtödtung so streng gegen sich selbst war, schrie vor Schmerz laut auf; P. Jenesseaux fiel ohnmächtig hin, ebenso ein Servite aus Wien, welcher die Primiz-Predigt zu halten gekommen war. Wahrlich, alle hatten Ursache, an diese Primiz des P. Gury zu denken.«

Im hiesigen Pfarrhofe findet sich in schwarzem Rahmen das Porträt eines Geistlichen im Benedictinerkleide (Talar mit Scapulare); es ist ein Bruststück, das Gesicht Ganzprofil. Es ist überaus schadhaft. Der verstorbene Subprior des Schottenstiftes, Meinrad Adolph, fand ein Notat im Stifte, welches besagte, es sei dies das Porträt des Pfarrers Leander Mayr. Das noch gut erhaltene Antlitz zeigt milden, würdevollen Ernst; das Auge spricht Herzensgüte. Er liess sich mit einem Buche in der Hand abbilden.

Leanders Nachfolger war Magnus Schödl, zu Hadersdorf am Kamp 1746 geboren. Er war von 1776 bis 1783, bis zur Zeit der Auspfarrung von Enzesfeld, hier Kooperator. Das im Pfarr-Archive befindliche Inventarium[1]) trägt die Unterschrift des Pfarrers Magnus mit dem Datum 8. Mai 1801. Er übernam von seinem Vorgänger 192 Eimer Wein, 194 Eimer leeres Gebinde, 2 Metzen Weizen, 15 Metzen Korn und 106 Metzen Hafer; 2 Pferde, wovon eines 24 Jahre alt und an den beiden Vorderfüssen krumm war, und 5 Stück Melkkühe.

Pfarrer Magnus fand viele reparaturbedürftige Objecte vor, so das »Gewölbe über der Stiege des Milchkellers; das Dach über und neben dem Schüttkasten, über dem Wagenschoppen, und das Dach der Scheuer«.

Wie Pfarrer Magnus diesen Uebelständen abgeholfen, welche Erfolge er in der Oeconomie errungen, darüber liegen keine Nachweise vor.

[1]) B. Fasc. I. 10.

Auch Pfarrer Magnus verwaltete das Kirchenvermögen sehr gut und erzielte die Vermehrung desselben durch Ersparnisse.

Er war nur drei Jahre hier Pfarrer. Bereits am 28. November 1804 wurde er zum Pfarrer von Platt, später zum Pfarrer in Stammersdorf ernannt und starb als emeritierter Pfarrer am 30. April 1815 im Alter von 69 Jahren. In den hiesigen Matriken ist er noch am 29. November 1804 als Taufender eingetragen.

Benedict Lichtensteiner, von Wien gebürtig, 56 Jahre alt, der Pfarrer in Platt war, folgte dem Pfarrer Magnus nach. Am 24. December 1804 ist er als baptizans in den Tauf-Matriken angeführt.

Es liegt, von seiner Hand geschrieben, ein Kirchen-Inventar, das nur das Jahresdatum (1805) hat, im Pfarr-Archive.[1]) Nebst den 9 Stück silbernen Kirchengefässen werden noch aufgezählt: 8 ordinäre und 8 festtägliche Caseln mit goldenen Borden, 8 Alben, 7 Altartücher, 10 Corporale, 8 Humerale, 4 Rochette, 12 Purificatorien. Für die Ministranten waren 6 Röcke und 10 Rochette vorhanden.

Auch Pfarrer Benedict war nur kurze Zeit — nicht volle drei Jahre — hier thätig. Die Kirchen-Rechnungen der Jahre 1804, 1805 und 1806 tragen seine Unterschrift. In denselben erscheint Abt Benno stets als Wohlthäter, der — auch schon zu Zeiten des Pfarrers Magnus — jährlich 5 fl. für die Kirche spendete.

Pfarrer Benedict hatte 1805 und 1806 sehr ungünstige Weinjahre; das erstere trug an Zehent und Bergrecht nur $17^{1}/_{4}$, das letztere 53 Eimer.

Juli 1807 erscheint er noch in den Matriken als Pfarrer. Er wurde dann Kämmerer und letztlich Pfarrer in St. Ulrich und starb daselbst als Stifts-Senior am 23. April 1828 im Alter von 80 Jahren. Sechs Jahre bevor hatte er sein Priester-Jubiläum gefeiert.

Ernst Hauswirth widmet ihm in seiner Geschichte des Schottenstiftes[2]) den Nachruf: »Bis zu dem seltenen Alter von 80 Jahren hatte P. Benedict Lichtensteiner auf verschiedenen Seelsorgestationen unermüdet für das geistliche Wohl der Menschen gewirkt und ein dauerndes Andenken sich verdient.«

Anselm Scheiderbauer, in Wien im Jahre 1755 geboren, der zuerst Profess bei den Kapuzinern war, 1788 aber ins Stift Schotten eintrat, wurde Benedicts Nachfolger. Bereits 5. August 1807

[1]) A. Fasc. I. 1.

[2]) S. 162.

lesen wir ihn in den Tauf-Matriken. Er war nur zwei Jahre hier im Amte. Er machte das berüchtigte Neuner — das ist das Jahr der Franzosen-Invasion — mit und sandte am 1. August 1809 einen Bericht ins Stift,[1] über den Schaden, den die Pfarre und die Kirche durch die Franzosen erlitten hatten; ersteren bezifferte er mit 11.717 fl. 45 kr., letzteren mit 1378 fl.

Die Franzosen verbreiteten eine schreckliche Panique; dieser scheint selbst Pfarrer Anselm unterlegen und flüchtig gewesen zu sein, da die Pfarr-Protocolle sehr ungenau geführt sind.

Eine Stiftsnotiz sagt: »20. Jänner 1810 tritt Pfarrer Anselm die Pfarre in Watzelsdorf an.« In den hiesigen Pfarr-Matriken ist er noch am 9. Jänner als Copulans, am 17. Jänner 1810 als baptizans angeführt.

Die im Pfarr-Archive liegende Kirchen-Rechnung pro 1809[2] trägt das Datum 31. December, hat aber die Namensfertigung: Beda Ruprecht, Pfarrer. Es scheint sohin dieser erst die Rechnung verfasst zu haben.

Anselm Scheiderbauer starb in Watzelsdorf am 15. April 1818 im Alter von 63 Jahren.

Sein Nachfolger hier war, wie schon erwähnt, Beda Ruprecht.

Er war 1753 zu Waidhofen an der Ips geboren, wurde Kapuziner-Ordens-Priester und trat im Jahre 1800 ins Stift Schotten ein.

Er hatte im Stifte das Amt eines Novizenmeisters bekleidet, war Pfarrer in Waitzendorf und kam von dieser Seelsorgestation nun hierher. Bereits Jänner 1810 ist er in den Tauf-Matriken genannt. Er hatte hier gar Vieles in Ordnung zu bringen.

Sein Erstes war die Sorge, die nötigen Kirchengefässe anzuschaffen. Um dies erreichen zu können, suchte er in einer Eingabe an die Behörde[3] an, die einzige, von den Franzosen nicht geraubte, silberne Monstranze verkaufen zu dürfen, und erwarb für den Erlös die nötigen Geräthe von unedlem Metalle. Die Paramente, welche die Franzosen gleichfalls arg mitgenommen hatten, liess er ausbessern und betrieb die Amortisierung der weggekommenen Kirchenobligationen, was ihm deshalb so viel Mühe machte, weil die Nummern derselben, wie er selbst in der Kirchen-Rechnung pro 1810 bemerkt, in den früheren Aufzeichnungen nicht enthalten waren.

---

[1]) Stifts-Archiv. Scrin. 34, N. 39.

[2]) II, N. 1.

[3]) Pfarr-Archiv L. Fasc. I. 5.

Es fanden sich Wohlthäter, die der geraubten, geplünderten Kirche Geldspenden machten. Auch die Sammlungen in der Kirche waren reichlich. Sie betrugen im Jahre 1809 128 fl. 22 kr. und 1810 188 fl. 25 kr. Durch Wohlthäter und Legate flossen in diesen zwei Jahren der Kirche 62 fl. zu.

Im Stifts-Archive findet sich ein Inventar vom Jahre 1810,[1]) welches sagt, dass die Gemeinde Klein-Engersdorf dem Pfarrer für eine, auf ihren Wunsch an die Franzosen abgegebene Kuh 300 fl.[2]) schulde.

Hingegen seien von der Pfarre 200 fl. bis 300 fl. der Gemeinde als Kostenbeitrag für die Sauvegarde zu leisten. Dasselbe Inventar erwähnt, dass im Pfarrhofe 2 Pferde und nur 2 Kühe vorhanden seien. Damalen fanden sich in den Zimmern noch 93 Stück Bilder in schwarzen Rahmen.

Auch Pfarrer Beda weilte nur kurze Zeit hier. Am 12. März 1811 übergab er, wie das Stifts-Archiv meldet, die Pfarre Klein-Engersdorf dem bevollmächtigten P. Cölestin Hauer, einem jungen Stifts-Priester, der erst vor einem halben Jahre war ausgeweiht worden und der sie provisorisch durch zwei Monate versah.

Pfarrer Beda pastorierte dann die Pfarre Platt, später Enzersdorf und Martinsdorf und starb als valetudinarius im Stifte am 29. September 1823 im Alter von 70 Jahren.

Gerard Tampl, zu Pressburg in Ungarn im Jahre 1780 geboren, trat im Mai 1811 die hiesige Pfarre an und ist am 25. Mai dieses Jahres in den Matriken als baptizans genannt. Er war früher Pfarrer in Enzesfeld.

Pfarrer Gerard war für seine Kirche sehr besorgt. Er schaffte neue Paramente und Kirchenwäsche an, und verausgabte nicht unbedeutende Beträge besonders für Kirchenmusik-Instrumente. Er liess die Orgel vollends herstellen, schaffte Pauken, Wald- und Flügelhorne, Clarinetten etc. an. Hiebei kam ihm der opferwillige Sinn seiner Pfarrkinder zu Hilfe, welche für die Orgel nennenswerte Geldbeiträge darbrachten. Auch hob sich unter ihm das Erträgnis der Opfer aus dem sogenannten Klingelbeutel, so dass es von 69 fl. des Jahres 1811 bis zu 335 fl. im Jahre 1817 stieg; 1818 betrug es 290 fl.; 1819, zufolge der letzten Kirchen-Rechnung, die Pfarrer Gerard zu legen hatte, 266 fl.

[1]) Scrin. 34, N. 40.

[2]) Damaliges Bancozettel-Geld.

Diese Sammelgelder geben Zeugnis von dem eifrigen Besuche des Gottesdienstes. Pfarrer Gerard fand stets freundliches Entgegenkommen von Seite der Pfarrkinder, wenn er sich an deren Wohlthätigkeitssinn im Interesse der Kirche oder der Armen wendete. Er genoss die Achtung und Liebe seiner Pfarrkinder. Im Pfarr-Archive[1]) finden sich Briefe der Gräfin Leopoldine Traun an den Pfarrer Gerhard aus den Jahren 1812 bis 1814, sowie Ausweise und Rechnungen von seiner Hand aus der Zeit von 1811 bis 1816, welche zeigen, dass er eifrig bemüht war, die edlen Zwecke zu fördern, welche die im Jahre 1810 gegründete »Gesellschaft adeliger Frauen zur Beförderung des Guten und Nützlichen« anstrebte. Er veranstaltete für diese Gesellschaft jährlich in den hiesigen drei Pfarrorten Sammlungen, welche meist 20 bis 23 fl. eintrugen. Diese Beträge sind desto höher anzuschlagen, als überhaupt die Mehrheit der hiesigen Grundbesitzer damals in sehr dürftigen Verhältnissen lebte und mehrere dieser Jahre bezüglich der Ernte schlechte waren.

Auch in der Oeconomie war Pfarrer Gerhard sehr thätig und strebte mit allen Kräften dahin, selbe zu meliorieren.

Das von ihm geführte Hand-Journal zeigt, dass er am 10. Mai 1811 die Administration der Wirtschaft aus den Händen des bisherigen Provisors, Cölestin Hauer, übernam. An Cassabestand fand er nichts vor, sondern hatte 11 fl. 36 kr. in Banco-Zetteln an den bisherigen Provisor zu erstatten. Im Monate Juli wurden ihm vom Stifte 1000 fl. in Banco-Zetteln, d. i. 200 fl. in sogenannten Einlösescheinen zum Wirtschaftsbetriebe angewiesen. Er schloss das Jahr mit einem Cassareste von 58 fl. Banco-Zetteln, die er in 11 fl. 36 kr. Einlösescheine umrechnete und in die Rechnung pro 1811 in Empfang stellte. Von da an wurden alle Rechnungen in Einlösescheinen geführt; nur vom Jahre 1820 an eröffnete er noch die Rubrik Conventions-Münze, welche aber zu seiner Zeit nur Stol-Einnamen enthält.

Glücklicher Weise war das erste Jahr der öconomischen Thätigkeit des Pfarrers Gerard das gute Weinjahr 1811. Es brachten Zehent und Bergrecht 103 Eimer. Die Preise der Producte waren sehr günstige. Der Eimer Wein wurde mit 48 bis 50 fl. Banco-Zetteln (d. i. mit 9 fl. 36 kr. bis 10 fl. Einlösescheinen); der Metzen Korn mit 30 bis 37 fl. (resp. 6 fl. bis 7 fl. 24 kr.), der Schober Kornschaub mit 60 bis 80 fl. (bezüglich mit 12 bis 18 fl.) verkauft. Der Lohn der Tagwerker war um die Hälfte, der der Dienstboten

[1]) D. Fasc. I. 1—10; 14—17 b.

um zwei Drittel des früheren Betrages gestiegen; die Fruchtpreise hingegen waren um das Doppelte höher als die früheren.

Pfarrer Gerard behielt den Dreifelder-Turnus mit der Brache im Allgemeinen bei. Hie und da baute er ins Brachfeld Kartoffel. Den Rinderstand erhöhte er gegen früher nicht; er hielt ihn durch Nachzucht im eigenen Stalle auf gleicher Höhe und verkaufte nur das alte, keinen Nutzen mehr bringende Stück. Die Schafe vermehrte er von sechs Stück (im Jahre 1811) durch Eigenzucht bis auf 28 im Jahre 1819. Federvieh, besonders Hühner, Enten, Tauben, züchtete er in grosser Menge und verkaufte die Eier nach Wien.

»Butter, Rahm, Rinnschmalz« erscheinen jährlich in den Einname-Rubriken. Vom Jahre 1817 an brachte er selbst Obst zu Markte.

Den Zehent in dem weit entlegenen Putzing gab er in Bestand; das Klosterneuburger Bergrecht liess er — in minder günstigen Weinjahren — in Geld reluieren.[1])

Bedeutendere Reparaturen an den Gebäuden kamen unter ihm nicht vor; doch schaffte er manches an Einrichtungsstücken an, liess seine Zimmer malen und trug besonders für den Garten Sorge, den er reichlich mit Obstbäumen, darunter mit Pfirsichen edler Sorte, bepflanzen liess und in welchem er auch geschmackvollere Anlagen schuf.

Jahr	Einnamen								Jahres-Bilanz			
	Aus der Wirtschaft		Stol-Erträgnis		Zuschuss vom Stifte		Gesammt-Summe		Cassa-Rest		Deficit	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1812	1219	27	197	15			1416	42			789	47
1813	1532	29	197	30			1729	59	197	51		
1814	2376		218				2594		708	29		
1815	3345	58	210				3555	58	363	9		
1816	3824	20	224				4048	20	443	7		
1817	3208		223	45			3431	45			583	25
1818									744	38		
1819	2127	38	238	15			2365	53	3	4		
									2460	18	1373	12

[1]) Die Klosterneuburger Bergholden waren von 1813 bis 1818 in Folge dreimaligen Hagels mit ihren Giebigkeiten im Rückstande. 1818 nam der Pfarrer als Aequivalent für einen Eimer 2 fl., obschon er selbst den Eimer mit 8 fl. verkaufte.

Die Resultate der emsigen, umsichtigen Bemühungen für die Wirtschaft zeigt die vorstehende Tabelle.

Pfarrer Gerard hatte in den sieben Jahren von 1812 bis 1819 bei 1100 fl. (in Einlösegeld) erübrigt. Wol trug dazu viel bei, dass er einige sehr gute Ernten hatte (1812, 1813, 1815, 1817 waren ergiebig an Korn; Hafer gedieh mit Ausname der Jahre 1815 und 1817 recht gut); ferner waren ihm namentlich die Preise für Korn sehr günstig, so in den Jahren 1812 und 1814 bis 1817. Dessen ungeachtet bleibt ihm das Verdienst, die Einnamen aus der Wirtschaft, ganz unabhängig von günstigen Constellationen, blos durch eigene sichere Berechnung und Anordnung, gehoben zu haben. Indem er die Schafzucht hob, die Producte der Rindviehzucht verwertete, in, wenn auch beschränktem Masse Eigenzucht betrieb und so manches Stück zu verkaufen vermochte, gutes Obst heranzog und zu Markte brachte, auch die Kartoffel mehr cultivierte, hob er die Einnamen für diese Objecte nach und nach von 33 fl. des Jahres 1812 bis auf 1000 und 1100 fl. in den Jahren 1816 und 1817. Im Jahre 1819 giengen sie auf 700 fl. zurück. Pfarrer Gerard musste desto mehr bedacht sein, neue Einnamequellen aufzusuchen, da ihm die Weinjahre nicht günstig waren.

Ausser dem Jahre 1811 gab der Weinstock nur noch in den Jahren 1812 und 1818 ein reiches Lesen. Weinbau wurde jetzt von der Pfarrei gar nicht mehr betrieben — man sah ein, dass er sich nicht lohnte. Pfarrer Gerard war noch so glücklich, sehr treue und fleissige, gewissenhafte Dienstboten zu bekommen, denen er den Verkauf gewisser Producte auf dem Wiener Markte sorglos anvertrauen konnte. Dafür hielt er sie auch gut und mass ihnen den Lohn nicht karg zu.[1])

Ueber die Erträgnisse der Feldfrüchte geben die nachstehenden Tabellen Aufschluss.

---

[1]) 1760—1792 wiesen die Rechnungen folgende Jahreslöhne aus: Kutscher 24 fl., Viehmagd 14 fl., Hausknecht 14 fl., Küchenmagd 20 fl.; im Jahre 1813: Kutscher 60 fl., Hausknecht 50 fl., Magd 50 fl.; im Jahre 1814: Kutscher 100 fl., Hausknecht 90 fl., Magd 80 fl.; im Jahre 1815: Kutscher 140 fl., Magd 120 fl.; im Jahre 1816: Kutscher 180 fl., Magd 150 fl.; im Jahre 1817: Kutscher 200 fl., Hausknecht 140 fl., Magd 150 fl.; im Jahre 1819: Kutscher 100 fl., Magd 100 fl. Man sieht hier den Einfluss der Jahre 1815, 1816, 1817, in denen der Metzen Korn bis auf 10, 16, 27 fl. stieg.

Korn.

Jahr	Eigenbau			Zehent		Gesammt-Ertrag in			Das Mandel giebt Metzen	Das Joch Eigenbau giebt	
	Anzahl der Joche	Ertrag in Mandeln	Ertrag in Garben	Ertrag in Mandeln	Ertrag in Garben	Mandeln	Garben	Metzen		Mandeln	Metzen
1812	13·5	180		118		298		455	1·52	13·3	20·2
1813	17·5	150		123		273		408	1·49	8·57	12·76
1814	12·5	111		92		203		283[1]	1·39	8·88	12·34
1815	15·25	192		113	7	305	7	325	1·06	12·5	13·25
1816	16	128	8	105	12	234	5	230	0·98	8·03	7·86
1817	10	142	10	99	2	241	12	298	1·23	14·26	17·53
1819	16	136		130	7	266	7	304	1·14	8·5	9·69
Durchschnitt		148	9	111	10	260	4	329	1·25	10·57	13·3

Hafer.

Jahr	Anzahl der Joche	Ertrag in Mandeln	Ertrag in Garben	Zehent Ertrag in Mandeln	Zehent Ertrag in Garben	Gesammt Mandeln	Gesammt Garben	Gesammt Metzen	Das Mandel giebt Metzen	Joch Mandeln	Joch Metzen
1812	13	108		88	2	196	2	405	2·06	8·3	17·09
1813	15·5	147		96		243		481	1·97	9·48	18·67
1814	16·75	136		79	13	215	13	423	1·96	8·11	15·89
1815	12·25	121		98	10	219	10	336	1·53	9·87	15
1816	19	231		119	12	350	12	521	1·48	12·15	17·98
1817	16	132		75	5	207	5	356	1·71	8·25	14·1
1719	15	147		112	4	259	4	498	1·92	9·8	18·8
Durchschnitt		146		95	10·8	241	10·8	431·4	1·8	9·4	16·9

Jahr	Weizen					Gerste				
	Eigenbau in		Zehent in		Schüttung in Metzen	Eigenbau in		Zehent in		Schüttung in Metzen
	Mandeln	Garben	Mandeln	Garben		Mandeln	Garben	Mandeln	Garben	
1812	9		16		7·25	32		3	9	56·75
1813			7		4	29		5	6	51
1814			3	12	3	12	5	3	3	29
1815			12		10	12		3	13	24·5
1816			5	11	6	8		4	1	20·25
1817			9	2	11	14	5	4	13	35
1818										
1819			5	1	7			9	14	11

[1]) Darunter 50 Metzen »Asterkorn«.

Jahr	Buchweizen					Wein			
	Eigenbau in		Zehent in		Schüttung in Metzen	Eigenbau in Eimern	Zehent in Eimern	Verbrauch	Kellervorrath a. Jahresende in Eimern
	Mandeln	Garben	Mandeln	Garben					
1812	5		3	12	7	—	165·5	42·75	165
1813						—	18	33·5	54
1814			9	4	4·5	—	19	37	—
1815			7	1	3	—	25·5	30·5	30·5
1816			7	5	7·25	—	25	24	31·5
1817			5	11	?	—	70·75	21	41·5
1818						—	117·5	?	43
1819			8	10	?	—	68·5	41	32·5

Wird beim Eigenbau die Richtigstellung so wie bei den früheren Berechnungen vorgenommen, so ist der Durchschnittsertrag für die Zeit des Pfarrers Gerard pro Joch Korn 15·9, pro Joch Hafer 18·8 Metzen. Die Kornäcker trugen zu seiner Zeit viel reichlicher Frucht, als bei seinen Vorgängern, während der Strohertrag (die Mandel) um nur wenig differierten; die Haferäcker gaben zu seiner Zeit viel mehr Stroh und Frucht.

Pfarrer Gerard notierte Einiges über die Jahres-Erträgnisse so nebenher in seinen Rechnungen.

1813 schreibt er, dass »37 Metzen Korn schlecht und mit vielem »Durst« vermischt sei, welches als Viehfutter verwendet werden müsse«. 1814 notiert er: »Wegen der diesjährigen ausserordentlichen Feuchtigkeit und vielen Regens ist unter dem Korne viel Unkraut gewachsen; es sind daher 50 Metzen Afterkorn, welches für das Vieh verwendet werden muss.« »Wegen der heftigen Regen und der Nässe wurden die Wiesen gar nicht ganz gemäht; z. B. auf der Kühlacke (Ried im hiesigen Burgfrieden) war ein See; nach der Ueberschwemmung liess ich durch Pferde mittelst Eggen das abgemähte Gras herausbringen, das in der Mitte musste stehen bleiben.« »Auwiese, Brunnwiese, Spitzwiese, die im Juni trocken waren, wurden im September nass; ich gab das, eine halbe Elle hoch im Wasser stehende Grummet um 10 fl. her.« (Es waren dies sechs Tagwerk Wiesen.) In der Empfangs-Rubrik: »Für verkaufte Weine« bemerkte er: »2 Jahre (nämlich 1813 und 1814) keiner gewachsen«.

Endlich schreibt er noch über das Jahr 1814: »Es war für die Landwirthe ein schlechtes Jahr — wenig Korn, statt Wein Wasser und dazu Militär-Einquartierung genug.«

Im Jahre 1815 notierte er in der Kasten-Rechnung: »Die Körner schütten so wenig wegen des am 19. Juli gewesenen Hagels, welcher Fenster zertrümmerte und Frucht genug ausgeschlagen hat«.

Im Jahre 1817 sagt er in der Keller-Rechnung: »In Flandorf hat der zweimalige Hagel Alles vernichtet; daher trug es keinen Weinzehent ein.« Am Ende der Haupt-Rechnung aber schreibt er: »Das Jahr 1817 war für Klein-Engersdorf ein schlechtes Jahr; am 10. Mai fiel ein Hagel, eine Spanne hoch, und über die Berge gieng ein Wolkenbruch nieder, so dass ein Wasserstrom eine Elle hoch durch's Dorf lief. Bei einigen Häusern drang das Wasser zu den Fenstern hinein. Die grössten Bäume, Stege, Steine wurden durch das Dorf gewälzt. Die Flandorfer Weingärten wurden ganz zerschlagen, die Felder in Klein-Engersdorf überschwemmt und mit Schutt bedeckt, man kann annehmen, dass die Hälfte der Ernte verdorben wurde; im Haferfelde war die Gewalt des Wassers am grössten.« (Das Haferfeld war damals das sogenannte Mühlfeld.)

Ueber die Preisbewegung zur Zeit des Pfarrers Gerard giebt die nachstehende Tabelle Aufschluss.

Preis für

Jahr	1 Metzen Korn		1 Metzen Hafer		1 Schober Kornstroh = 60 Schaub		1 Mandel Haferstroh = 15 Garben		1 Eimer Wein		1 Eimer Bier		1 Metzen Kartoffeln		1 Pfd. Schafwolle	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1812	10	24	5	35	20				16					27		
	2	24	4		3	30			12	45				24		39
1813	1	57	1	30	2											
	3	15	2	9	5				12					45		30
1814	4	21	4		5											
	10		3	18	14			18								
1815	10		3	20	11								2			
	16		5	15	14								1	45	2	30
1816	15		4		15											
	27		8	30	18								4			
1817	25				15				15	30	16		1	45		
	10				18				18		13		2		3	
1818	3	30			12				7	30				50		
	3	15	2	12	10				8				1			
1819	3		2	9	12										1	
	3	15	1	36	10				10					30	2	

Die im Pfarr-Archive vorfindlichen Pfarr- und Kirchen-Inventarien [1]) zeigen, dass Pfarrer Gerard am 6. Juli 1820 die Pfarre an seinen Nachfolger Heinrich Münzer übergab. An Vieh waren da: Zwei Pferde, drei Melkkühe, eine trächtige Kalbin und zwei Kälber; 20 Schafe, drei Lämmer; im Keller waren: 26 Eimer Wein und 259 Eimer leeres Gebinde.

Pfarrer Gerard kam von hier auf die Pfarre Eggendorf, von da 1827 nach Pulkau, wo er am 13. Juni 1849 im Alter von 69 Jahren starb. Pfarrer Michael Baumann nennt ihn im Gedenkbuche [2]) »einen der thätigsten Oeconomen, den das Stift je gehabt hat.«

Heinrich Münzer, von Wien gebürtig, 44 Jahre alt, der bisher verschiedene, mehrenteils öconomische Posten (den in Ottakring zweimal) bekleidet hatte, übernam, wie erwähnt, die hiesige Pfarre am 6. Juli 1820. Aus dem im Pfarr-Archive vorfindlichen Kirchen-Inventare [3]) ergiebt sich, dass Heinrich Münzer bereits am 31. December 1821 die Pfarre an Robert Köhler übergab.

Es liegen die von ihm unterfertigten Kirchen-Rechnungen pro 1820 und 1821 vor, welche Cassenbestände von 292 fl. 19 kr. und 426 fl. 29 kr. an den Jahresschlüssen ausweisen. Oeconomische Rechnungen finden sich aus seiner Zeit nicht.

Pfarrer Michael Baumann schreibt im Gedenkbuche: [4]) »Heinrich Münzer wollte die Pfarre nicht behagen. Unter ihm brannten die Stallungen und der Schüttkasten ab, in welchen noch Spuren der Brände sein Malheur beurkunden.« Pfarrer Rudolf Haas fügte die Anmerkung bei: »Die die Robbot verweigernden Gemeinden wurden durch kreisämtliche Entscheidung vom 16. Jaener 1821 Z. 314 zur Robbot verhalten.«

Im Jahre 1821 fand die Katastral-Vermessung statt, wie Heinrich Münzer in dem von ihm verfassten Bergrechts-Verzeichnisse sagt. Er legte dieses auf Grundlage der commissionellen Verhandlungen sehr genau an und gab dadurch seinen Nachfolgern so manchen Fingerzeig, wodurch sie sich gegen Benachteiligung zu schützen im Stande waren.

---

[1]) B. Fasc. I. 11 u. A. Fasc. I. 3.
[2]) Seite 34.
[3]) A. Fasc. I. 4.
[4]) Seite 35.

Heinrich Münzer wurde 1822 Pfarrer in Gaunersdorf, 1830 in St. Ulrich in Wien und starb, 73 Jahre alt, im Stifte an Altersschwäche.

Robert Köhler, von Franken gebürtig, 50 Jahre alt, übernam letzten December 1821 die Pfarre. Er pastorierte dieselbe ebenfalls nur kurze Zeit, nämlich bis 13. Mai 1823, an welchem Tage er sie laut Inventar[1]) seinem Nachfolger Josef Loserth übergab.

Pfarrer Robert weist in seiner Kirchen-Rechnung pro 1822 nur einen Baarrest per 112 fl. W. W. und 64 fl. C. M. aus. Dies kommt daher, weil er, entgegen der früheren Gepflogenheit, derzufolge Baarstand und Activschulden zusammengefasst wurden, letztere besonders auswies. Dieselben betrugen im Jahre 1822 die bedeutende Summe von 274 fl. 4 kr. W. W. und 18 fl. 43 kr. C. M. Es waren darunter Rückstände aus dem Jahre 1816 und stammten selbe von verschiedenen Titeln her. So schuldeten Unterthanen der Kirche dieser die Steuer oder das Contributionale. Die Kirche musste nämlich dem Staate für ihre Unterthanen die Zahlungen leisten und hatte an diese das Regress-Recht. Wie lange musste sie da oft warten und, wie gar häufig, ganz vergeblich. Andere Pfarrmitglieder schuldeten die Gebühren für Leichen, für Kirchensitze, für Immerkühe, für Veitsholz-Dienst.

Pfarrer Robert wendete sich, da der Kirchturm sehr schadhaft war, am 26. April an die Behörde mit dem Ansuchen, die Kosten für diese Reparatur, welche sammt Inbegriff der auf 30 fl. veranschlagten Robot mit 217 fl. 39 kr. C. M. beziffert waren, aus dem Ueberschusse der Kirchencassa bestreiten zu dürfen. Die Zustimmung erfolgte am 31. Juli — also glücklicher Weise schon drei Monate nach der Eingabe, als Pfarrer Robert bereits die Pfarre verlassen hatte.

Oeconomische Rechnungen liegen von Robert nicht vor.

Bei der Uebergabe am 13. Mai 1823 hatte er von der Rent-Casse 233 fl. 15 kr. W. W. zu fordern. Für das Armen-Institut wies er einen Baarstand von 79 fl. 27 kr. W. W. aus.

An Vieh waren bei der Uebergabe vorhanden: 2 Pferde, 4 Melkkühe, 29 Schafe, 5 Lämmer. Im Keller fanden sich 36 Eimer Wein und 226 Eimer leeres Gebinde.

Robert Köhler ward Pfarrer in Zellerndorf und starb am 2. Juli 1825 im Alter von 53 Jahren.

[1]) Pfarr-Archiv B. I. 12.

Josef Loserth, von Haslicht in Mähren gebürtig, trat, 49 Jahre alt, am 13. Mai 1823 die hiesige Pfarre an. Er war in seinen jüngeren Jahren Professor des Alten und Neuen Bundes und der orientalischen Sprachen an der Stifts-Lehranstalt, hierauf Professor der ersten Humanitätsclasse am Stifts-Gymnasium, Bibliothekar, Rector der Cleriker und Novizenmeister gewesen, widmete sich, 41 Jahre alt, dem Seelsorgeamte und war als Pfarrer in Gaunersdorf (1815), Pulkau (1817) und Watzelsdorf thätig, von welch' letzterem Orte er hieher kam. Er war, wie Rechnungs-Notate zeigen, vom Jahre 1826 an wiederholt krank und gieng deshalb 1. April 1827 ins Stift zurück, von wo er zur Herstellung seiner Gesundheit im Maimonate nach Breitenlee zog. Er starb daselbst nach dreiwöchentlichem Aufenthalte am 20. Mai 1827 im Alter von 53 Jahren.

Zu Pfarrers Josef Zeiten wurden bei der Kirche bedeutende Reparaturen veranstaltet. 1823 und 1824 wurde die Eindachung des Kirchenturmes durchgeführt, die Friedhofmauer, die teilweise eingestürzt war, vollends hergestellt, Gitter zur Abschliessung des Friedhofes angeschafft, auch das Kirchendach repariert, welches bei der Erbauung der neuen Turmkuppel beschädigt worden war.[1]) Diese sämmtlichen Herstellungen kosteten 500 fl. C. M. = 1250 fl. W. W. Hievon bestritt das Stift 1100 fl. W. W.

Nach der Eingabe des Abtes Andreas und nach den Erhebungen des stiftlichen Verwalters in Breitenlee, Leopold Rettmayer, wäre die Herstellung der Friedhofmauer eigentlich Sache der Pfarrgemeinde gewesen. Der Klein-Engersdorfer Maurermeister Anton Mitterndorfer stellte den Ueberschlag für diese Reparatur auf 243 fl. 6 kr. C. M., welchen Betrag der erwähnte Verwalter auf 215 fl. reducierte. Um Materiale zu ersparen, brach man den Karner, der aus festen Steinen hergestellt war, ab und verwendete diese teils für die Treppe, die zum Kirchen-Plateau hinaufführt, teils zur Friedhofmauer. Das Holz des Karners wurde verkauft und erscheint auch der gewonnene Erlös von 16 fl. 30 kr. W. W. in der Kirchen-Rechnung pro 1824. So verschwand ein uraltes Gebäude und es ist weder ein Grundriss, noch eine Zeichnung oder auch nur eine Beschreibung davon vorhanden. Das Inventar von 1823 sagt: ›Bei der Kirche steht noch das Mauerwerk einer uralten Kapelle, der Karner

[1]) Schotten-Archiv, Scrin. 34, Nr. 33 d—g.

genannt. Unter der Kirche befindet sich eine Gruft, deren Eingang aber vermauert ist.«[1])

Im Jahre 1826 stellte Pfarrer Loserth ein Verzeichnis der Unterthanen der Kirche zusammen, konnte es aber nicht vollständig fertig bringen, da das Substrat dafür, welches der Breitenlee'r Stiftsverwalter ihm zur Verfügung stellte, nicht hinlänglich Aufschluss gab.

Pfarrer Josef nam sich um die Pfarrgerechtsame ernst an. Die Bergrechtsholden zu Königsbrunn weigerten sich 1823, von den in den Königsbrunner Rieden: »In Brennleithen, in Nussern, in Hasenschweif, in Tradtenberg« gelegenen, bereits ausgehauenen Weingärten, das sogenannte Bergrecht, d. i. einen viertel Eimer Most von einem viertel Joche zu geben. Pfarrer Josef wendete sich an das Stift. Die Holden machten hierauf eine schriftliche Eingabe an den Abt,

---

[1]) Im Inventar von 1821 schrieb Pfarrer Heinrich Münzer: »Nicht weit von der Kirche befindet sich ein kleines, rundes Gebäude, Karner genannt; unter diesem Gebäude befindet sich ein kleines Gewölb. Auch unter der Kirche befindet sich ein Gewölb, Gruft genannt.« Diese Bemerkung von der Kirchengruft ging wörtlich in alle nachfolgenden Inventare über. Vielleicht dürfte ein Notat des Pfarrers Romuald Schinhan aus dem Jahre 1864 sich auf diese fragwürdige Gruft beziehen. Derselbe schreibt im Gedenkbuche Seite 255 und 256: »Es wurden die zwei Gräber beim Hochaltare im Presbyterium, wo zwei Klosterneuburger Chorherren ruhen, eröffnet, weil sich die zwei steinernen Grabesdecken ein wenig senkten, und gefunden, dass die Gräber mit Erden ausgefüllt sind und daher ein Eingehen der Gräber nicht zu fürchten ist. Ganz anders ist die Ruhestätte eines hiesigen Pfarrers Namens P. Robert Semmler, gebürtig von Passau, früher angestellt als Cooperator in Stammersdorf, dann als Pfarrer zu Klein-Engersdorf, gestorben 14. März 1783 im 49. Lebensjahre. (S. Archiv im Stifte Schotten.) Dieses Grab liegt ganz vorne im Schiffe der Kirche, zwischen den zwei Seitenaltären. Es ist ganz ausgemauert, mit einigen Stuffen versehen und in diesem Jahre (nämlich 1864) mit einer neuen Steinplatte zugedeckt worden. Bei Besichtigung der Leiche, welche jetzt in einem sehr morschen Sarge ruht, zeigte sich, dass selbe ganz vertrocknet ist, ohne zerfallen zu sein; das Benedictinerkleid von Dreidraht ist, aber noch ziemlich fest, nur der Nähzwirn ist verfault. Requiescat in pace.« So die Aufzeichnung des Pfarrers Romuald. Nun, diese Ruhestätte ist noch da — der darauf liegende Stein ist aber keineswegs ein neuer, sondern ein Monument des XV. Jahrhunderts mit der Legende: »Anno domini 1419 jar... siman und judas tag ist gestorben wolfhardt der d.... graben.« Da das Monument das Wappen der Daxenbeck, den mit den Spitzen links gestellten Halbmond zeigt, so ist damit erwiesen, dass es jenem Wolfhart Daxenbeck gesetzt war, der urkundlich für 1401 und 1406 bezeugt ist. Wo war dies Monument früher — wie sah der frühere Deckel des Grabes des Pfarrers Robert aus? Ist dies Grab des Pfarrers etwa die Gruft, welche in den Inventarien erwähnt ist?

welche 13 im Namen aller Uebrigen unterfertigten, in welcher sie behaupteten, es habe seit undenklichen Zeiten die Gewohnheit bestanden, für die ausgehauenen Weingärten nichts zu leisten.

Am 9. October 1824 nam der Stiftsverwalter von Breitenlee, Leopold Rettmayer, mit diesen Bergrechtsholden ein Protocoll auf, wodurch sie sich verpflichteten, für jedes ausgehauene Viertel statt des Mostes ein Relutum per 15 kr. C. M., für das bepflanzte Viertel aber einviertel Eimer Most zu geben.

Die Bergrechtsgiebigkeit von einviertel Eimer Most blieb nach dem Gesetze aufrecht bestehen, selbst wenn der betreffende Grund nicht mehr zur Weincultur verwendet wurde. Man kam hier den Holden durch die gewiss billige Ablösung von 15 kr. entgegen.

Es liegen vom Pfarrer Josef die Wirtschafts-Rechnungen für die Jahre 1823 bis 1826, von seiner Hand sehr rein und nett geschrieben, im Pfarr-Archive. Leider fehlen aber die detaillierten Cassen-Erträgnisse, welche über die Jahre 1824 bis 1826 Aufschluss geben könnten. Die Rechnungen zeigen, dass Pfarrer Josef ein Wirtschafts-Deficit per 1086 fl. 58 kr. W. W. von seinem Vorgänger zu übernemen hatte. Er erhielt 1823 zur Deckung vom Stifte 300 fl. und schloss dies Jahr mit einem Deficit seinerseits per 235 fl. 52 kr. Er hatte aber auch durch den Binder 52 Eimer neues Fassgeschirr herstellen, viele alte Fässer ausbessern und mit neuen eisernen Reifen beschlagen lassen. Er gab hiefür bei 420 fl. aus. Im Jahre 1824 erzielte er einen Ueberschuss von 72 fl. 40 kr. und 1825 einen solchen von 660 fl. 40 kr. Dabei liess er in diesem Jahre einen grösseren Teil der Scheuer eindecken. Im Jahre 1826 hatte er ein Deficit von 350 fl. 22 kr., das eine Folge der minderen Einnamen (sie waren gegen die Durchschnittsziffer um 500 fl. in diesem Jahre zurückgewichen) und der vermehrten Ausgaben für die Scheuer und Dreschtenne war.

Das Korn-Erträgnis war zu seiner Zeit folgendes:

1823: Gesammtertrag 262·2 Mandel mit 383 Metzen Schüttung — davon 144 Mandel Eigenbau. Im Durchschnitt gab das Joch Eigenbau (13·75 Joch) 10·5 Mandel mit 17·9 Metzen Frucht (bei der festgehaltenen Anname, dass das Zehentmandel in der Schüttung gegen Eigenbau-Product zurückblieb);

1824: Gesammtertrag 351·7 Mandel mit 411 Metzen Ertrag — davon 203·7 Mandel Eigenbau. Das Joch Eigenbau (14·5 Joch) gab durchschnittlich 14 Mandel mit 18·98 Metzen Schüttung;

1825: Gesammtertrag 220 Mandel;
1826: » 382 »

Das Hafer-Erträgnis war:

1823 . . . . 226·4 Mandel
1824 . . . . 269 »
1825 . . . . 233 »
1826 . . . . 194·4 »

Das Wein-Erträgnis war:

1823 . . . . 113 Eimer
1824 . . . . 66 »
1825 . . . . 57 »
1826 . . . . 56 »

Die eigenen Weingärten waren nicht im Betriebe; sondern wurden als Aecker benützt.

Preise in Wiener Währung für:

Jahr	1 Metzen Korn		1 Metzen Hafer		1 Schober Kornstroh = 60 Schaub		1 Mandel Haferstroh = 15 Garben		1 Eimer Wein		1 Eimer Bier		1 Metzen Kartoffeln		1 Pfd. Schafwolle	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
															2	19
1823	5	18			10										1	30
	5	30	3	18	12				15	15					1	
	4	9			12										1	15
1824	3	30						54							2	
	2	36	2	15	8				5	15	6	46			1	
	2	30	1	15												
1825			1	30				30							1	54
	2	18	2		7			50	5	30					1	24
	2	30	1	51	6	30									1	18
1826					5	30		36			8					
	4		1	45	6			51	[1]		7	48	2	24	1	3

Es ist schade, dass nicht sämmtliche Aufzeichnungen des Pfarrers Loserth erhalten sind, denn sie hätten sozusagen eine Charakteristik der einzelnen Grundstücke geliefert. Die Aufzeichnungen pro 1823 und 1824 geben an, welche Aecker mit Korn bebaut

[1] Berechnet im Verhältnisse: Eigenbau zu Zehent. 1826. Der Eimer Most kostete 11 fl., ein Eimer Bisamberger Wein 20 fl.

waren, wie viel Mandel jeder einzelne Acker trug. Hiernach fanden sich im Jahre 1823 Joche, welche 21·7, 21·3, 19·8, 19·2, 17·6, 17, 16, 15, 11·2 Metzen Korn brachten. Von den in diesem Jahre bebauten 13·75 Joch waren 6·25 über den Durchschnittsertrag, 1824 trug das Joch 27·2, 23·6, 21, 20, 18, 16 Metzen Korn.

Für Hafer-Berechnungen genügen die vorliegenden Aufzeichnungen nicht.

Pfarrer Josef hat gut gewirtschaftet. Die Korn-Erträgnisse pro Joch 1823 und 1824 zeigen, dass die Grundstücke gut gehalten waren.

Er betrieb auch die Bienenzucht, aber nicht bedeutend, denn die zwei Posten, die für Honig und Wachs in den Einnamen erscheinen, sind sehr magere.

Severin Fabo, den Pfarrer Michael im Memorabilien-Buche als Pfarrer anführt, war nur Provisor für die Zeit vom 1. April, da Pfarrer Josef Klein-Engersdorf verliess, bis 1. Juli 1827, an welchem Datum Pfarrer Cölestin Hauer die Pfarre übernam. Pfarrer Michael notiert kurz im Gedenkbuche S. 36: »In diesem Jahre (1827) fand eine erzbischöfliche canonische Visitation durch S. fürstliche Gnaden Leopold Maximilian Grafen Firmian statt.«

Cölestin Hauer, von Wien gebürtig, war im 40. Lebensjahre als er die hiesige Pfarre antrat. Pfarrer Michael schreibt l. c. über ihn das schöne, wahre Eulogium: »Er war rühmlichst bekannt den Wienern als Kanzelredner, allgemein geschätzt und geliebt von seinen Mitbrüdern.«

Pfarrer Cölestin war ein eifriger Seelsorger. Bis nahezu zum 80. Lebensjahre blieb er in der Seelsorge thätig und waltete eifrig des Predigeramtes, selbst als hochbetagter Pfarrer, als er bereits gerechten Anspruch auf Ruhe hatte. Die zunemenden Jahre vermochten ihm die schöne Heiterkeit des Gemütes nicht zu rauben, die schwere Heimsuchung der Erblindung trug er in ruhiger Fassung. Ein Freund der Blumen, die er vortrefflich zu pflegen wusste, und der Lecture, die ihn viele Nächte wach hielt, liebte er es, sich auf das Haus zu beschränken. Selbst keine Besuche machend, empfing er Gäste gerne — er war gastfreundlich im besten Sinne dieses Wortes.

Pfarrer Cölestin versah die hiesige Pfarre bis 19. Mai 1833, also fast durch sechs Jahre. Er übernam dann die Pfarre in Gumpendorf. Dem Stadtleben aber abhold, resignierte er auf diesen Posten

bereits nach drei Jahren und gieng 1. März 1836 als Pfarrer nach Stammersdorf, woselbst er über 30 Jahre, bis zu der kurz vor seinem Tode erfolgten Rückkehr ins Stift, verblieb. Er starb daselbst, 82 Jahre alt, als Jubel-Priester am 5. Februar 1869. Auf den ausdrücklichen Wunsch der Gemeinde Stammersdorf, die in inniger Liebe an ihrem Hirten hing, wurde er nicht auf dem Stifts-Friedhofe in Breitenlee, sondern in Stammersdorf beerdigt.

Pfarrer Cölestin hatte von Seiner Majestät dem Kaiser Franz Josef die grosse goldene Civil-Ehren-Medaille erhalten (15. Juli 1849).

Pfarrer Cölestin nam sich um die Kirche St. Veit sehr eifrig an. Obschon er Vieles herstellen liess, brachte er es doch dahin, dass er den Baarstand, der Ende 1828 nur 126 fl. W. W. betrug, bis 377 fl. am Schlusse 1832 erhöhte.

Im Jahre 1828 erhielt er durch Wohlthäter für seine Kirche 36 fl. Blössl Franz, Nachbar in Hagenbrunn Nr. 14, daselbst am 20. Juni 1828 gestorben, spendete der Kirche eine neue Fahne von rotem Damaste.

Die Schottenfelder konnten ihren einstigen eifrigen Kooperator Cölestin, der sie durch seine Predigten so sehr erbaut hatte, nicht vergessen und spendeten der Kirche, an der er jetzt als Pfarrer wirkte, manche reiche Gabe. Frau Katharina Göbel, Hausinhaberin am Schottenfelde, die auch der dortigen Pfarrkirche zum hl. Laurenz eine bedeutende Wohlthäterin war, spendete für Klein-Engersdorf ein schönes, goldbrochiertes Messkleid mit echten Goldborden und seidenem Futter; ebenso ein reichbrochiertes Velum mit goldenen Spitzen für das Ciborium (1829). Der in Schottenfeld wohnhafte Bilder-Restaurateur, Sebastian Brenner, stellte das Hochaltarbild, den hl. Veit darstellend, unentgeltlich her, nur die Leinwand zum Aufziehen des Bildes und die Farben waren von der Kirche zu bestreiten; diese Ausgaben aber deckten die Pfarrkinder, welche durch Sammlung hiefür 28 fl. W. W. aufbrachten (1830).

Im selben Jahre wurde der Kirche von dem damaligen Stammersdorfer Pfarrer, dem hochverdienten Lambert Mick, die ihm gehörige Krippe zum Geschenke gemacht.

Pfarrer Cölestin legte im Pfarrhofgarten den schönen Laubengang aus Weinreben an und pflanzte am Südende des an den Garten stossenden Pfarrgrundstückes die Kirschbäume. Wie sehr er um die Horticultur bemüht war, zeigen im Pfarr-Archive befindliche Zeichnungen und Entwürfe von seiner Hand, nach welchen die

grösstmögliche Ausnützung des verfügbaren Terrains durch Obst- und Gemüsebau, nebenbei auch das Auge erfreuende Blumenzucht geplant war.

Die Wirtschafts-Rechnungen des Pfarrers Cölestin fehlen grösstenteils, die Hand-Journale sind mank. Aus einzelnen Notaten ist zu ersehen, dass er vor Allem auf die Meliorierung der Gründe durch entsprechendes Düngen hinwirkte. Er forschte nach, welche Grundstücke vor ihm waren gedüngt worden und verzeichnete selbst genau Jahr für Jahr die Aecker, die er hatte abdüngen lassen. In den Jahren 1830 bis 1832 liess er den Brennleithengrund, eine Area von 585 Quadratklafter, der ehemals mit Wein bepflanzt, seit circa 30 Jahren aber als Acker benützt worden war, abermals zur Weincultur herrichten und pflanzte vortreffliche Reben.

Günstige Weinjahre waren für Cölestin 1827 und 1828 mit 132 und 168 Eimern. Die Jahre 1829 bis 1832 brachten nur 46, 66, 84, 45 Eimer.

Im Hand-Journale des Jahres 1829 erwähnt Pfarrer Cölestin bei Gelegenheit einer bedeutenderen Ausgabepost für den Glaserer, dass am 15. August dieses Jahres ein bedeutender Hagel war, durch welchen viele Fenster des Pfarrhofes zertrümmert wurden.

Ueber die Ernte-Ergebnisse lässt sich der sehr mangelhaften Verzeichnisse wegen nichts angeben.

Pfarrer Michael schreibt über Cölestin: »Nicht ohne Talent für Oeconomie, besonders für Horticultur, konnte er 6 Jahre lang, doch nicht ohne seltene Anstrengung, die Administration führen.«

Nach dem Inventar[1]) übernam

Alanus Kals am 4. Juni 1833 die Pfarre. Er war zu Wien 1781 geboren und pastorierte hier nur kurze Zeit, bis Ende April 1835, also nicht volle zwei Jahre. Ueber seine Zeit findet sich im Pfarr-Archive nichts, als die Entwürfe von Stiftungs-Fassionen für das Consistorium.[2]) Auch Pfarrer Michael notiert nichts im Gedenkbuch.

Nach dem Necrologe des Stiftes war Alan später Pfarrer in Eggendorf, schliesslich im Ruhestande im Stifte und starb im Alter von 74 Jahren.

Leopold Scherlich, ebenfalls zu Wien, und zwar 1794 geboren, trat 4. April 1835 vor dem Ostersonntage die hiesige Pfarre an und pastorierte sie sehr rühmlich bis 20. Juni 1838; denn er

[1]) Pfarr-Archiv B. Fasc. I. 14.

[2]) C. F. I. 2—7.

schrieb, wie Pfarrer Michael notiert, selbst Folgendes: »Am 20. Juni 1838 verliess ich die Pfarre Klein-Engersdorf, da mich der Hochwürdigste Herr Prälat zum Novizenmeister und Rector der Cleriker im Stifte promovierte.«

Pfarrer Leopold war früher Curat und Prediger an der Stiftskirche und als solcher sehr beliebt. Er nam sich den ausgezeichneten Prediger Adrian Gretsch zum Vorbilde und gab nach dessen Tode in den Jahren 1831 bis 1835 seine hinterlassenen Predigten in 11 Bänden im Druck heraus. Pfarrer Leopold veröffentlichte auch mehrere seiner eigenen Predigten und verfasste unter dem Titel: »Frommer Gruss« ein Gebetbuch.

Ueber Leopolds Thätigkeit in Klein-Engersdorf schreibt Pfarrer Michael im Gedenkbuche: »Sein Hauptaugenmerk war, wie er sich selbst ausdrückt,[1]) vor allem Andern auf das Gotteshaus gerichtet. Die Hauptreparaturen bestritt der Herr Prälat,[2]) als da sind: das Verwerfen und Verputzen des Turmes, der Kirche, das Ausweissen derselben. Die innere Ausstattung aber nam der Pfarrer auf sich und liess sich aus Eigenem viel kosten, um die weisse Lackierung und Vergoldung der Verzierungen der Altäre und Kanzel herzustellen«.

»H. P. Prior Eduard Götz schenkte ein Frauenbild in zierlichem, vergoldetem Rahmen; dies brachte Pfarrer Leopold auf dem Hochaltare oberhalb des Tabernakels an, während er das kleinere, welches bisher daselbst aufgestellt war, auf ähnliche Weise ausstatten und über dem Altare in der Hauskapelle anbringen liess.«

»Der Hochw. Herr Pfarrer zu den Schotten, Peter Selos, machte der Kirche ein Geschenk mit einem schönen Klingelbeutel«; Frau von Pazzelt, Hofzuckerbäckersgattin, mit einem seidenen Velum; Frau von Declaire, Beamtensgattin in Wien, mit einem Altartuche; Frau von Hofinger, Beamtenswitwe, mit einem gestickten Altarpolster.

»Ein schönes Pfarrkreuz wurde angeschafft, wozu die Kirche 28 fl. C. M., das Uebrige Pfarrer Leopold aus Eigenem hergab. Frau von Göbel aus Wien gab 10 fl. zu frommen Zwecken. Den

[1]) Nämlich in dem von ihm angelegten Memorabilien-Büchel, welches Pfarrer Michael excerpierte, das er aber leider! nicht dem Pfarr-Inventar einverleibte.

[2]) Das ist das Stift — denn es sind die Beiträge, die Aebte wohlwollend aus ihrer eigenen Casse geben, von dem zu unterscheiden, was sie als Verwalter des Stiftsvermögens aus diesem anweisen.

kirschroten, mit Gold reich gestickten Kragen für den Kreuzträger spendete Pfarrer Leopolds Schwester Anna, verehlichte Haizinger«.

»Weiter erzählt Pfarrer Leopold in seinem Gedenkbuche, in welchem er zuerst die Gutthäter der Kirche pro memoria aufgezeichnet hatte, hat Herr Ettl und seine Gemalin, Bürgersleute in Wien, ein kostbares, weiss gesticktes Altartuch, 16 Blumenbouquets für die Leuchter am Hochaltare und endlich 4 Blumensträusse in weissen Töpfen gespendet«.

»Bei der Sorge für das Haus des Herrn«, schreibt Pfarrer Leopold ferner, »fand ich auch den bisherigen Tragbaldachin für das Sanctissimum nicht mehr entsprechend und dachte daran, denselben durch einen neuen zu ersetzen. Dies wurde bald zur Notwendigkeit, indem bei der Frohnleichnams-Procession der Wind, mitten auf dem Wege, ihm ein Ende machen wollte. Da meine Mittel schon ziemlich erschöpft waren, machte ich der Pfarrgemeinde den Vortrag, dass ich eine Sammlung zur Anschaffung eines solchen Traghimmels veranstalten wolle und mein Antrag wurde mit allem Beifalle aufgenommen. Hier folgt die Specification jener, welche sich durch reichlichere Beiträge ausgezeichnet haben:

In Klein-Engersdorf:	C. M.				
Haindl Leopold	5 fl.				
Haindl Magdalena	3 »				
Schwarzböck Mathias	3 «			C. M.	
Bock Carl	3 »	Gesammt-Sammlung		44 fl.	33 kr.
In Hagenbrunn:					
Zeller Franz	10 »				
Pöltner Elisabet	10 »				
Zeller Rosalia	24 »				
Halledauer Lorenz	5 »				
Hagenbucher Mathias	5 »				
Moser Josef	5 »	»	»	153 »	$36^1/_4$ »
In Flandorf:					
Gruber Paul	3 »				
Zehetner Franz	3 »	»	»	18 »	—$^1/_4$ »
		Von allen drei Gemeinden		216 »	$9^1/_2$ »

»Mit diesen — spricht er — war ich in Stand gesezt, einen kostbaren Baldachin von kirschrotem Sammt, goldgestickt mit ächten Borden und goldenen Fransen, mit vier schöngeschnizten, reichver-

zierten Stangen herstellen zu lassen.[1]) Er wurde 2. April 1836 bei der Auferstehungsfeier zum ersten Male gebraucht. Der Gesammtkostenbetrag dafür war 240 fl. Was von den Beiträgen der Pfarrkinder auf diese Summe fehlte, wurde durch Wiener Wohlthäter und aus meinem Eigenen ergänzt.«

»Aus dem Kirchenvermögen wurden 1836 im Ganzen 51 fl. 48 kr. zur Anschaffung eines Violon, eines Violoncello und zweier Violinen verausgabt.«

»Michael Stöger, Halblehner von Hagenbrunn, liess um 20 fl. C. M. die zwei kleinen kirschroten Fähnlein herstellen.«

»Ferner beschreibt Pfarrer Leopold die im Monate Mai 1836 stattgehabten Elementar-Ereignisse, die Nachtfröste, welche am ersten Bitttage (9. Mai) die Höhen, den Reif, der am zweiten Tage (10. Mai) die Tiefen schädigte, die bald darauf folgenden Wassergüsse, welche gleich Bergströmen alle Niederungen verheerend durchzogen.« [2])

»Eine seltene Gutthäterin der Kirche war in diesem Jahre Magdalena Stöger, Hauerswitwe zu Hagenbrunn (Nr. 38), selten darum, weil ihre Gabe mit ihrem Vermögen ausser Verhältnis stand. Sie gab dem Herrn Pfarrer Leopold zur Anschaffung einer silbernen Monstranze 180 fl. C. M.«

»Hierauf veranstaltete Pfarrer Leopold eine neue Sammlung zur Anschaffung einer grossen Kirchenfahne. Er wendete sich nur an 13 Wohlthäter und erzielte ein Ergebnis von 82 fl. 20 kr. C. M.; es hatte Veigl Johann von Wien hiezu 30 fl., die Zeller' Freundschaft in Hagenbrunn 20 fl., Anna Maria Neumaier von ebenda 17 fl. beigetragen.«

»Nach dem glänzenden Veitfeste, an welchem der Herr Prälat selbst das Amt hielt, wurden wir, schreibt Pfarrer Leopold, von der Cholera heimgesucht. Gieng diese Krankheit im Jahre 1831 glücklich vorüber, so wütete sie diesmal um so ärger. Am 20. Juni 1836 — sind seine eigenen Worte — fiel das erste Opfer,[3]) welchem bald viele andere nachfolgten. Innerhalb sechs Wochen erkrankten mehr

---

[1]) Dieser Baldachin ist noch jetzt im Gebrauche und muss früher sehr schön gewesen sein, was sich jetzt noch erkennen lässt, obschon er 48 Jahre im Verwendung ist.

[2]) Schade, dass Pfarrer Michael hier die Notate des Pfarrers Leopold nur excerptweise giebt.

[3]) Es war dies die 35 Jahre alte Theresia Behr, Ehegattin des Mathias Behr, Viertellehners in Klein-Engersdorf Nr. 26.

als zwei Dritteile aus der Gemeinde Klein-Engersdorf und nur Ein Haus[1]) blieb ganz verschont. Die Zahl der in dieser Gemeinde Verstorbenen war 32.«

»Noch war die Seuche hier nicht erloschen, so brach sie auch zu Flandorf aus und wütete auf dieselbe Weise. Am 7. Juli 1836 war daselbst der erste Sterbefall,[2]) dem bald andere nachfolgten, so dass daselbst die Zahl der an dieser Krankheit Verstorbenen 17 war, was für eine so kleine Gemeinde von grosser Bedeutung ist.«

»Noch blieb — sagt Pfarrer Leopold — Hagenbrunn immer verschont, und fast war zu vermuten, dass es von dieser Geissel ganz befreit bleiben werde, da sie in Klein-Engersdorf bereits aufgehört und in Flandorf ziemlich nachgelassen hatte — allein auch diese Gemeinde blieb nicht ganz verschont. Am 7. September 1836 war der erste Sterbefall,[3]) welchem noch 10 nachfolgten. Es starben sohin im Verlaufe des Sommers 1836 insgesammt 60 Individuen.[4]) Am 9. October hielten wir ein feierliches Dankamt wegen der von dem Herrn endlich abgewendeten Krankheit.«

»Unser Gotteshaus« — fährt Pfarrer Leopold fort — »war indessen gesegnet. Am hl. Weihnachtsfeste wurde ein wahrhaft prachtvoller Baldachin von kirschrotem Sammt, reich mit Gold gestickt, mit goldenen Fransen, rückwärts des Frauenbildes beim Hochaltare angebracht, welcher weit über das Bild hinaufreicht und dem ganzen Altare ein wahrhaft imposantes Ansehen giebt. Der Kostenbetrag hiefür belief sich auf 170 fl., wozu die Kirche keinen Kreuzer beizutragen hatte.«

»Aus dem Kirchenvermögen wurden 10 fl. für ein Bahrtuch, 57 fl. für einen grossen Kirchenteppich, 16 fl. für zwei neue Trompeten verausgabt.«

»Auf zwei neue Fähnlein lieferte eine Collecte:

in Klein-Engersdorf	16	fl.	$54\,^{2}/_{4}$	kr.
» Hagenbrunn	46	»	36	»
» Flandorf	6	»	$15\,^{2}/_{4}$	»
Im Ganzen . . .	69	fl.	46	kr. C. M.«

[1]) Welches?

[2]) Nämlich Jacob Haller, 45 Jahre alt, Halblehner in Flandorf Nr. 23.

[3]) Der 70 Jahre alte Lorenz Moser, Ausnemer in Hagenbrunn Nr. 66.

[4]) Mit Ausname von Zweien wurden Alle mit den hl. Sterbesacramenten versehen. 1. October war der letzte Todesfall.

»Zu diesem Betrage machten Herr Johann Veigl und seine Gemahlin, Bürgersleute in Wien, der Kirche ein Geschenk von 30 fl. Aus dem Kirchenvermögen wurden 57 fl. 59 kr. verwendet, und mit dieser Gesammtsumme von 157 fl. 45 kr. wurden zwei prachtvolle Fahnen von weissem Gros de Nâples mit goldenen Fransen und goldgestickter Inschrift angeschafft, welche im Jahre 1837 bei der Frohnleichnams-Procession zum ersten Male verwendet wurden.«

»In diesem Jahre liess auch Pfarrer Leopold aus eigenen Mitteln das hl. Grab umgestalten.«

»Für die Kirchenmusik wurden zur Anschaffung von drei Clarinetten 37 fl. C. M. aus dem Kirchenvermögen verwendet.«

»Noch fehlte es, schreibt der eifrige Pfarrer Leopold, an entsprechenden Messkleidern und Paramenten; er liess daher aus dem Kirchenvermögen ein weisses, mit Blumen durchwirktes Messkleid aus Silberstoff verfertigen, welches 120 fl. C. M. kostete.«

Dies sind die Notizen, die Pfarrer Michael aus dem Gedenkbuche des Pfarrers Leopold in das seine hinübernam. Sie geben Zeugnis von dem regen Eifer des Pfarrers Leopold für sein Gotteshaus, für die Liebe und Achtung, die er bei seinen Pfarrkindern genoss, und für den frommen, opferwilligen Sinn derselben. Pfarrer Leopold war nur drei Jahre hier als Pfarrer thätig, lebt aber selbst jetzt noch, nach fast 50 Jahren, in der Erinnerung Vieler fort.

Ueber seine Administration der Wirtschaft liegt die einzige Rechnung vom Jahre 1836 und das Uebergabs-Inventar vom 22. Juni 1838 hier.[1]) Die erstere zeigt, dass Pfarrer Leopold durch die Verwertung von Erdäpfeln und Milch nicht unbedeutende Einnamen erzielte. 900 fl. C. M. für verkaufte Milch — bei dem Stande von nur sechs Melkkühen — 142 fl. für Erdäpfel waren in damaliger Zeit namhafte Beträge.[2])

Das Jahr 1835 brachte 179½ Eimer, das Jahr 1836 hingegen nur 14 Eimer Zehent und Bergrecht.

Das Jahr 1836 schloss Pfarrer Leopold mit dem unbedeutenden Deficit von 37 fl. 20 kr. C. M.

---

[1]) Pfarr-Archiv S. Fasc. V, 7 u. B. Fasc. I, N. 16.

[2]) 1836 kostete der Metzen Korn 1 fl. 24 kr. und sank am Ende des Jahres auf 1 fl. 6 kr. C. M. Die Kartoffeln wurden in »Bütteln« zum Preise von 20 bis 24 kr. C. M. verkauft. Der Eimer 1835er Wein kostete im Jahre 1836 2 fl. 48 kr. C. M., der Centner Schafwolle wertete 70 fl. C. M.

Im Jahre 1838 übergab er am 22. Juni seinem Nachfolger 98 Metzen Korn, 25 Metzen Hafer, 98 Eimer Wein, 2 Pferde, 5 Kühe, 1 trächtige Kalbin, 2 Kälber, 70 Schafe und 15 Lämmer.

Pfarrer Leopold versah das Amt eines Novizenmeisters vom Jahre 1838 bis 1841, wurde dann Pfarrer in Gaunersdorf, wo er 5. September 1852 starb.

Baumann Michael, zu Weszprim in Ungarn 1792 geboren, bisher Pfarrer in Waitzendorf, wurde Leopolds Nachfolger. Ihm war der Abt Andreas Wenzel sehr gewogen gewesen, denn Pfarrer Michael schreibt selbst im Gedenkbuche S. 39: »Der Abt liess mich täglich durch einen Supplenten ablösen (damals [1831] war P. Michael Kooperator zu St. Lorenz am Schottenfelde), denn er mochte mich nicht lange entbehren, ja er sann auf Mittel, mich bleibend in seine Nähe zu bekommen. Allein nicht lange erfreute ich mich seines seltenen Vertrauens. Am 17. November 1831 um die Mittagsstunde überfiel ihn ein plötzlicher Lungenkrampf und im selben Augenblicke der Tod.« Der Abt starb, wie P. Michael schreibt, in seinen Armen.

Pfarrer Michael hatte ein scharfes Auge für die Mängel und Gebrechen, die der bisherigen Art des Wirtschaftsbetriebes anhafteten; für die Gerechtsame der Kirche und Pfarre; für die List und Unredlichkeit, womit manche Nachbarn den pfarrlichen Grundstücken, manche Zehentholden den schuldigen Giebigkeiten Eintrag zu tun versuchten. Er sah vielleicht bisweilen zu scharf.

Er gab sich alle erdenkliche Mühe, um den wahren Besitz und das zweifellose Recht der Pfarre zu eruieren und auch für die Dauer zu sichern. Unter vielen Unannemlichkeiten und Hindernissen gelang es ihm, für den grösseren Teil der Pfarräcker Gränzsteine, die leider bis dahin fast durchgehends fehlten, setzen zu lassen. Es waren schliesslich, wie er sich äussert, »nur einige wenige Schreier und Grosssprecher«, die als Anrainer der Pfarrgrundstücke der definitiven Regelung und Gränzbestimmung sich widersetzten, eben dieselben ordinären Elemente, die in der Kneipe ausriefen: »Der Pfarrer möge die Steine, die er führen lässt, in den Rauchfang hängen und selchen lassen.« Pfarrer Michael hatte hierauf den treffenden Witz in Bereitschaft: »Ich werde sie zu diesem Geselchten einladen.«

Sehr genau informierte er sich über die Zehentgerechtsame und das Bergrecht der Pfarre. Nicht nur studierte er die einschlä-

gigen Gesetze und Verordnungen genau durch, sondern stellte an der Hand des Katasters, der alten Zehentbeschreibungen und der Elaborate der Herrschaften Klosterneuburg und Bisamberg ein genaues Verzeichnis aller einzelnen Parzellen zusammen, die ganz oder teilweise zehent- oder bergrechtpflichtig waren. Es waren gegen 2000 Parzellen in sechs verschiedenen Ortschaften nach ihrem Flächenmaasse und ihrer Culturgattung durchzunemen. Pfarrer Michael lieferte da eine gediegene Arbeit. Dies sein Zehent-Elaborat nimmt allein 90 Folio-Seiten seines Memorabilien-Buches ein.

Eben so gediegen ist seine Beschreibung der Pfarrgrundstücke, der er 34 Folio-Seiten widmete. Er fixiert darin genau den Wert derselben, indem er die Vorzüge, wie die Nachteile jeder einzelnen Parzelle hervorhebt, und stets dabei angiebt, ob und wie irgend eine Ackerkrume oder Wiese melioriert werden könne, bei welcher Fruchtgattung die rentabelste Benützung stattfinde. Er bezeichnet bei jeder Pfarrhof-Parzelle die Anrainer und macht darauf aufmerksam, in welcher Weise diese allenfalls dem Pfarrbesitze Nachteil zufügen könnten.

Pfarrer Michael suchte den Eigenbau und die Einnamen der Wirtschaft möglichst zu heben. Er sorgte deshalb vor Allem für Vermehrung des Viehstandes. Da die von ihm übernommenen Kühe ältere Thiere waren, ersetzte er sie durch jüngere, die er ankaufte oder nachzüchtete, und brachte es so in drei Jahren auf neun Stück eminenter Race. An Schafen und Lämmern hatte er bereits 120 Stück beisammen; hier fehlte es aber, wie er klagend bemerkt, an der nötigen Localität. Seine Bemerkungen über den Stalldünger und dessen Behandlung, über die Verwertung der Jauche, über Gründüngung etc. sind gediegen und geben Zeugnis davon, dass er ein tüchtiger, praktischer Oeconom war.

Auch Pfarrer Michael war, bei all' seiner Bemühung und bei seiner besonderen Eignung für die Wirtschaft, nicht im Stande, ohne Zuschuss vom Stifte die Administration zu führen. Bei dem Umstande, dass der vierte Teil der Pfarrgründe nur mittelmässiger Boden ist, war es nicht anders möglich.

Pfarrer Michael brachte Ordnung in das Pfarr-Archiv, sammelte emsig, was noch vorfindlich war, und bewahrte es. Er legte ein eigenes Stiftungs-Protocoll an, sowie auch ein Verzeichnis über die Einnamen der Kirche und über sämmtliche Kirchensitze. Das Memorabilien-Buch der Pfarre rührt in seiner jetzigen Form von

seiner Hand her. Er gab sich alle Mühe, jene Stiftungsmessen, die den Gemeinden in Folge der ihnen zu diesem Zwecke vermachten Legate und Schenkungen[1]) obliegen, zu eruieren und dieselben, wie auch die Votiv-Messen der Gemeinden zu verzeichnen. Dies Verzeichnis liess er von den Gemeindevorständen eigenhändig unterfertigen.

Die Intentionen des Pfarrers Michael bezüglich des Gotteshauses lernt man am besten aus seinen eigenen Worten kennen. Er schreibt nämlich im Gedenkbuche S. 58:

»Die Pfarrkirche zu St. Veit war in Folge der darauf verwendeten Mühe und Opfer des Pfarrers Leopold der inneren Ausstattung nach in der Ordnung; es konnte bei einer klugen Gebahrung mit dem Kirchenvermögen und bei etwaiger Eintreibung der leider nur zu gewaltig angehäuften Rückstände den noch bestehenden Mängeln mit leichter Mühe abgeholfen werden. Ich nam mir demnach vor, die Kirchencasse vorerst zu füllen, um dann die noch fehlende Wäsche und ein schwarzes Messkleid anzuschaffen, den Glockenstuhl und besonders den Kirchenboden herzustellen, wo die Franzosen die die Wölbung der Kirche bedeckenden Laden geraubt hatten, wodurch dieselbe, ohnedies von schwachem Holze verfertiget, den schädlichen Einflüssen der Witterung blosgestellt ist.« Diesem Plane blieb auch Pfarrer Michael treu, wie die Kirchenrechnungen dartun; nur konnte er nicht sämmtliche Herstellungen durchführen, da die Zeit seiner Wirksamkeit hier nur eine kurze war. Er schreibt S. 224 zum Jahre 1841, dass er in Folge mehrmaliger Verkühlungen in dem ausnemend strengen Winter 1840/41 gefährlich erkrankte und sich dadurch veranlasst fühlte, um seine Versetzung auf einen anderen Posten dringend zu ersuchen. Der Abt erklärte in einem Schreiben vom 20. Februar 1841, ihm nicht augenblicklich willfahren zu können, und gab ihm P. Alois Rakuschan zur Aushilfe, mit dem Bedeuten, er möchte bis zur nächsten Ge-

---

[1]) Er sagt in seinen diesbezüglichen Aufzeichnungen, Memorabilien-Buch S. 52, dass er beim Durchsuchen des Klein-Engersdorfer Gemeinde-Archives »einen Stiftungsbrief für das (nach der Stifterin) sogenannte Dorothe-Amt, oder eigentlich eine Schenkungsurkunde fand, kraft welcher diese Gutthäterin gegen einen am 6. Februar zu haltenden Jahrtag der Gemeinde einen Wald schenkte«. Diese Schenkungsurkunde ist jetzt in der Gemeindelade nicht mehr vorhanden. Der verstorbene Schullehrer Andreas Kollmann hatte sie noch gesehen und gekannt.

legenheit eines Wechsels warten. »Und dieser, schreibt er, fand statt am 16. Juni 1841.« [1])

Pfarrer Michael, leicht erregbar (er war ein Magyar), kam in mancherlei Conflicte, was sich bei seinem beharrlichen und bisweilen überhastendem Streben, die Gerechtsame der Pfarre zu wahren, unschwer erklären lässt. Es nimmt daher nicht Wunder, dass er im Memorabilien-Buche mit der hiesigen Bevölkerung mitunter in's Gericht geht; überzeugte er sich doch selbst, wie man der Pfarre durch Hohlzdiebstahl, durch Schmälerung ihres Grundbesitzes, durch Verabreichung schlechten Zehentes zu schaden suchte, wie ferner einige unter den Pfarrkindern sogar derb und grob in ihrem Benemen gegen den Seelenhirten waren. Immerhin ist aber sein Urteil doch zu hart, weil es zu allgemein gehalten ist; und er fand ja, wie er selbst äussert, auch sehr gute Elemente vor, mehrere sehr brave Leute, auf die er sich stützen, an denen er Freude finden konnte.

Pfarrer Michael starb als Pfarrer von Martinsdorf am 20. Februar 1848 in Folge der tödtlichen Schusswunde, die ihm ein Wildschütze meuchlings beigebracht hatte.

Baumanns Nachfolger war Pfarrer Anton Fiall, der aber nur über sechs Wochen die Pfarre hier pastorierte, da er bereits August 1841 die Administration in der Abtei Telky in Ungarn antrat.

Rudolf Haas, von Bölten in Mähren gebürtig, der Professor am Stifts-Gymnasium gewesen war, trat, 38 Jahre alt, am 20. August 1841 die hiesige Pfarre an.

Er bewarb sich 1842 um die Erneuerung der Mess-Licenz für die Pfarrhof-Kapelle und suchte die Erteilung einer solchen für die Hagenbrunner Kapelle, die derselben bis dahin entbehrte, nach und erlangte sie auch. Letztere Kapelle, welche bedeutende Risse im Mauerwerk durch Schädigung der Fundamente erhalten hatte, wurde 1843 hergestellt.

1844 liess Pfarrer Rudolf die Kirche von aussen restaurieren und weissen, ebenso den Turm ausbessern, wozu eine Summe

[1]) Zur Zeit des Pfarrers Michael, nämlich am 25. Februar 1841, wurde auf der Höhe ober der Veitskirche ein Brandleger mit dem Strange hingerichtet. Derselbe, ein gebürtiger Hagenbrunner, hatte in Hagenbrunn viermal, zu verschiedenen Zeiten, Feuer gelegt. Bei dem am 20. Jänner 1840 verursachten Brande wurden sechs Häuser und fünf Scheuern eingeäschert. Rachsucht und Bosheit waren die Motive seiner Taten. Der Hügel der Justification heisst seitdem der Galgenberg.

von 380 fl. C. M. erforderlich war. Das Stift trug 120 fl. C. M. bei. Im Jahre 1844 wurde ein neues Messkleid um 50 fl. C. M. angeschafft.

1844 erbaute die Gemeinde Flandorf statt ihrer hölzernen Kapelle eine neue aus gutem Ziegelmateriale.

Unter Pfarrer Rudolf wurde auch das Jägerhaus bei Hagenbrunn, das in die Gemeinde Gerasdorf gehört, hieher eingepfarrt.

Pfarrer Rudolf hielt viel auf den eifrigen Besuch der Wochen- und Wiederholungsschule. Da es viele fahrlässige Aeltern gab, erstattete er hierüber am 11. September 1842 die Anzeige, in Folge deren die saumseligsten zur Strafe des Arrestes verurteilt wurden.

Pfarrer Rudolf setzte es durch, dass der Eigenbetrieb der Pfarr-Wirtschaft grösstenteils aufgelassen und die Verpachtung eingeführt wurde. Er selbst schreibt hierüber im Gedenkbuche S. 229 ff. also:

»1844. Da die von der Pfarre gelegten Rechnungen bisher immer ein grosses Missverhältnis zwischen Einnamen und Ausgaben nachwiesen,[1]) so machte ich schon im Jahre 1843 dem Herrn Prälaten den Vorschlag zur Verpachtung der pfarrlichen Grundstücke. Nach erfolgter Genemigung geschah der erste Versuch am 16. September 1843 durch eine öffentliche Licitation. Er misslang, da für die im Mühlfelde gelegenen Joche teils zu geringe, teils gar keine Anbote erfolgten. Anfangs Jänner 1844 trug ich dem Michael Golleck, Halblehner zu Flandorf Nr. 24, den Pacht aller Pfarrgrundstücke, mit Ausname des Stadlfleckes, des Auackers, der Au- und Spitzwiese, der Weingärten und des Waldes[2]) um den jährlichen Pachtschilling von 360 fl. C. M. an; wir waren bald überein, und der Pacht wurde für sechs Jahre, das ist vom Jahre 1844 bis Ende 1849, abgeschlossen.«

Pfarrer Rudolf schreibt S. 232: »Schon im ersten Pachtjahre stellte sich ein günstiger Erfolg für die Pfarre heraus, obschon dasselbe für den Pächter bezüglich der Körnerfrucht ein sehr günstiges war, da selbst auf dem Mühlfelde der Hafer so gesegnet wuchs, dass die ältesten Leute einer solchen Ernte von diesem Riede sich nicht erinnerten. Nur dürfte es für den Pfarrer noch vorteilhafter

---

[1]) Das Stift zahlte in den Jahren 1841 bis 1843 jährlich 870 fl., 602 fl., 832 fl. C. M. auf die Wirtschaft auf.

[2]) Die vom Pfarrer zur Eigenbenützung behaltenen Gründe hatten 8·5 Joch Area; der Pächter übernam fast 40 Joch in Pacht.

sein, bei einer neuen Verpachtung so viel Joche besserer Gattung zurückzubehalten, dass ein Pferd hinreichend Beschäftigung habe, da ein Pferdezug hier notwendig ist.«

Im Jahre 1844 liess Pfarrer Rudolf auch mehrere Reparaturen am Pfarrhofgebäude vornemen, dasselbe weissen, die Staketenzäune um den Garten ausbessern, wozu eine Summe von 250 fl. C. M. verwendet wurde.

An Ereignissen verzeichnete er Folgendes:

1842 erstickten am 16. October in einem und demselben Keller durch Kohlensäure Zeller Franz, Halblehner in Hagenbrunn, und dessen gleichnamiger Sohn, der seinem Vater zu Hilfe kommen wollte.

Am 31. December desselben Jahres wurden, ebenfalls in Hagenbrunn, durch den Einsturz eines Kellers Michael Mayer, Gastwirt in Wien, und dessen Schwiegersohn Franz Truttner verschüttet und getödtet.

Zum selben Jahre macht Pfarrer Rudolf S. 227, 228 die Notiz: »Noch zu bemerken kommt, dass Feuer in diesem Jahre grosse Verheerungen anrichtete; z. B. im benachbarten Korneuburg brannten am 17. Juli 56 Häuser, darunter der Pfarrhof, auch der Kirchenturm ab; es fielen in selbem die Glocken herab.«

1843 brannte am 18. November in Hagenbrunn die Gemeindescheuer ab. In diesem Jahre war die Weinlese sehr schlecht.

»1844, am 29. Mai, gieng über Stammersdorf ein Wolkenbruch nieder, der auch über Klein-Engersdorf so viel Wasser ausgoss, dass das Dorfbächlein bis zum Pfarrhoftore austrat, den Dorfweg an mehreren Stellen durchriss und ihn klaftertief aushöhlte.... Königsbrunn hat durch den Hagel am 9. Mai sehr gelitten, so dass daselbst das Mandel Korn kaum $^1/_4$ Metzen Frucht schüttete.«

»1844 erkrankten viele Kinder an Masern, die aber nicht bösartig auftraten.«

Bei Gelegenheit der Zupfarrung des Jägerhauses kann sich Pfarrer Rudolf eines schweren Seufzers nach einem Kooperator nicht erwehren, welches Verlangen er in der so weiten Entfernung der Pfarrkirche, in dem Bestande zweier Filial-Orte, deren einer, Hagenbrunn, noch dazu eine Seelenzahl aufweist, welche das Doppelte jener von Klein-Engersdorf ist, begründet findet.

Im Jahre 1845 wurde auch der Kirchenweg, in der Strecke vom roten Kreuze bis zum Gotteshause, welcher im Herbst und

Frühling gewöhnlich ganz ungangbar war, durch die Gemeinde verbessert.«

Am 10. März 1846 kekrte Pfarrer Rudolf ins Stift zurück.

Er starb in Wien, vom Schlage getroffen, am 2. October 1880, als Jubelpriester, im Alter von 77 Jahren.

Anton Fiall, von Wien gebürtig, 45 Jahre alt, der bereits im Jahre 1841 kurze Zeit hier Pfarrer war, wurde nun von seinem Posten auf der Abtei Telky abberufen und abermals zum Pfarrer von Klein-Engersdorf ernannt. Er hatte denselben durch drei Jahre, bis Ende Juni 1849, inne. Pfarrer Anton war ein eifriger und beliebter Prediger und besonders darauf bedacht, das Gotteshaus nicht nur rein zu halten, sondern auch zu schmücken.

Er schreibt im Gedenkbuche S. 236, »dass sein zweites Erscheinen hier von Gott gesegnet gewesen sei, denn auf sein Mahnen und freundliches Erinnern, auf das Haus des Herrn nicht zu vergessen, den Glanz desselben zu erhöhen, um mit dem Propheten sagen zu können: »Dilexi decorem domus tuae« vereinigten sich die drei Gemeinden zu einer Sammlung und schossen eine Summe von 80 fl. C. M. zusammen, und da der Herr Prälat eine nicht unbedeutende Summe beitrug, so wurde das ganze Gotteshaus von innen und aussen, Dachung und Turm nicht ausgenommen, prächtig hergestellt zur Freude des Pfarrers und der ganzen Gemeinde. Seit dieser Zeit lebt ein guter Geist in den Gemeinden, besonders in Hagenbrunn.«

Pfarrer Anton liess sämmtliche Messkleider herrichten und schaffte auch Kirchenwäsche an.

Er vermochte die beiden Witwen von Hagenbrunn, Rosalia Zeller und Katharina Schwarzbäck, für die Kirche einen silbernen Kelch anzukaufen. Wohlthäterinnen von Wien schmückten die Kirche reichlich mit Kunstblumen.

Im Jahre 1846 liess, wie Pfarrer Anton schreibt, »Abt Sigmund den ganzen Pfarrhof renovieren, den ganzen Garten mit gemauerten Pfeilern und mit Lattenzäunen umgeben, wozu eine Summe von 1000 fl. C. M. verwendet wurde«. Voll feurigen Jubels bricht Pfarrer Anton in die Worte aus: »Sigismunde abba! vivas, feliciter regnes.«

Pfarrer Anton, dessen Notate im Gedenkbuche etwas spärlich sind, bemerkt zum Jahre 1846, dass die Traubenfäulnis der Qualität und Quantität des Erträgnisses schadete; dass am 24. Juni ein

Hagel im Hagenbrunner Burgfrieden 40 Joch Aecker an der Brünnerstrasse verwüstete und in derselben Linie auch die Königsbrunner Weingärten hart mitnam, ja sich bis Enzesfeld hin ausdehnte.

Das Jahr 1848 behandelt Pfarrer Anton in 13 Zeilen, und zwar in allgemeinen Reflexionen, ohne Angabe dessen, was es hier, im engen Kreise, zur Folge gehabt. Ihn, den echten Wiener, den heissen Sanguiniker, veranlasst die That, die am 6. October in Wien war verübt worden, zu dem Ausspruche: »Nie wird dieser Schandfleck ausgewaschen werden, die Geschichte wird ihn ewig als ein Sündenregister vor die Augen der Welt hinhalten.«

Ende Juni 1849 übernam Pfarrer Anton die Pfarre Breitenlee, 1855 die Pfarre Gumpendorf, 1862 die Stiftspfarre. Auf diesem Posten starb er, 66 Jahre alt, am 6. April 1867.

Hier erinnern sich noch Viele seiner, besonders Solche, die bei ihm in Arbeit gestanden waren; sie erzählen, dass er strenge in seinen Forderungen gewesen sei, aber auch die tüchtigen Arbeiter gut gehalten habe und mit Lohn und Kost nicht kargte.

Isidor Schmidt, zu Grulich in Böhmen 1803 geboren, Kooperator in der Vorstadt St. Ulrich in Wien, trat am 30. Juni 1849 die Pfarre an. Auch er trug für seine Kirche eifrige Sorge. 1849 schaffte er ein schönes Pluviale an; 1850 liess er beide Seitenaltäre der Kirche vollends restaurieren, wofür er 100 fl. C. M. verausgabte, hiezu hatten die Pfarrkinder durch Sammlung 60 fl. C. M. beigetragen; 1852 wurde ein Messkleid und Velum angeschafft; und die um die Kirche so sehr verdiente Witwe Rosalia Zeller schaffte um 16 fl. C. M. ein silberplattiertes Rauchfass sammt Schiffel und Tasse an. 1854 wurde die Orgel repariert und mit neuen Pfeifen vervollständigt, 1856 eine zersprungene Glocke im Gewichte von 175 Pfund um den Preis von 88 fl. C. M. umgegossen.

1858 wurde die Kuppel des Turmes neu eingedeckt; die Herstellungskosten betrugen 500 fl. C. M., worauf das Stift 382 fl. vorschoss. Auch wurde die Kirche von aussen geweisst.

1859 erhielt Pfarrer Isidor von den zwei Stifs-Conventualen, Albert Gatscher, damals Gymnasial-Professor, und Urban Loritz, Pfarrer in Schottenfeld, mit denen er innig verbündet war, für die Kirche ein grosses, hübsches Gemälde, darstellend die Immaculata.

Pfarrer Isidor vermehrte das Kirchenvermögen, indem er 1854 für das National-Anlehen 200 fl. subscribierte. Er erlegte hiefür noch im selben Jahre die entfallenden 190 fl. Baarbetrag. Er wirtschaftete

mit dem Kirchenvermögen gut, so dass er auch teilweise Rückzahlungen an das Stift zu leisten im Stande war. Die für das Kirchen-Grundbuch flüssig gemachte Entschädigungssumme veranlagte er in einer $2^1/_2$percentigen Banco-Obligation zu 100 fl.[1])

Während seiner Zeit wurden fünf Messen-Stiftungen errichtet.

Er bewarb sich um eine Mess-Licenz für die Gemeinde-Kapelle in Flandorf und erlangte auch dieselbe am 24. Februar 1850.

Unter ihm fand die Auspfarrung des an der Brünnerstrasse gelegenen Gasthauses »zur Stadt Leipzig« und dessen Zuweisung in die Pfarre Gross-Ebersdorf statt.

Am 1., 2. und 3. Juni 1850 visitierte Erzbischof Vincenz Eduard Milde die Pfarre. Pfarrer Isidor schreibt hierüber im Gedenkbuche S. 243: »Diese Tage werden wol für immer hier zu den festlichsten gerechnet werden. Der Eindruck, welchen dies Ereignis auf die Gemüter der Pfarrkinder machte, war um so mächtiger und ergreifender, da seit der letzten erzbischöflichen Visitation[2]) bereits eine Zeit von 23 Jahren dahingeschwunden war.«

»Ein Banderium von 40 berittenen Pfarrkindern zog dem Erzbischofe bis Lang-Enzersdorf entgegen. Die Schuljugend und eine grosse Anzahl erwachsener Mädchen, in Weiss gekleidet und Blumenkörbchen tragend, erwarteten den Erzbischof, in Reihen geordnet, bei der Kirche, lange Spalier bis zum Wege herab bildend.

---

[1]) Im Jahre 1853 wurde auch die Urbarial- und Zehent-Rente für die hiesige Pfarre ermittelt und mit Erlass ddo. 8. September 1853, Z. 7857, bestimmt: Es entfalle

für	Klein-Engersdorf	eine	Jahres-Rente	per	94	fl. $20^3/_4$	kr.	C. M.
»	Hagenbrunn	»	»	»	28	» $51^1/_4$	»	»
»	Flandorf	»	»	»	168	» $18^3/_4$	»	»
»	Königsbrunn	»	»	»	355	» $4^1/_4$	»	»

Dieser Gesammt-Rente von 646 fl. 35 kr. entsprechend war das Entschädigungs-Kapital mit 12.931 fl. 40 kr. festgesetzt. Für die Zehente, welche die Pfarre St. Veit in Enzesfeld, Putzing und Gross-Ebersdorf bezog und die nach den Operaten, die zur Bemessung der richtigen Urbarial- und Zehentsteuer laut Regierungs-Verordnung vom Jahre 1842 verfasst worden waren, einen Jahreswert von 60 fl. 11 kr. C. M. hatten, dürfte die jährliche Abfindungs-Rente auch circa 35 bis 40 fl. C. M. betragen haben.

Wol ist zu beachten, dass in den genannten Entschädigungs-Kapitalien — besonders für Flandorf und Königsbrunn — auch das mit inbegriffen ist, was das Stift Schotten als solches für die ihm zustehenden Urbarial- und Zehent-Leistungen zu beanspruchen hatte.

[2]) 1827 unter Provisor Severin Fabo.

Nicht nur sämmtliche Pfarrkinder, sondern auch Unzählige aus anderen Gemeinden waren herbeigeströmt. Die Gemeinde hatte für Bestellung einer Musikbande Sorge getragen, die während der Tage der Anwesenheit des Erzbischofs festliche Weisen spielte.«

»Graf Otto Traun von Bisamberg hatte mit grösster Bereitwilligkeit die für diese Zeit nötigen Betten sammt Bettzeug und Linnen zur Verfügung gestellt; er erschien auch selbst, um dem Erzbischofe seine Huldigung darzubringen und verherrlichte durch seine Gegenwart den Mittagstisch.«

Um 4 Uhr, am 1. Juni, zog der Erzbischof in die Kirche, wo durch Abt Sigmund der hl. Segen gehalten wurde; von da gieng der Zug in den Pfarrhof.

Am 2. Juni, um 8 Uhr, celebrierte der Erzbischof die hl. Messe in der Kirche; hierauf hielt Pfarrer Isidor eine kurze Predigt. Dann wurde Tabernakel, Sanctuarium, Baptisterium visitiert; der übliche Umzug um den Gottesacker gehalten und hierauf in der Kirche vom Erzbischofe eine erhebende Rede über den schönen Gruss: »Gelobt sei Jesus Christus« vorgetragen. Hierauf war in der Schule die Prüfung der Kinder. Nachmittags machte der Erzbischof einen Spaziergang nach Flandorf, wobei die dortige Kapelle besichtigt wurde.

»Am 3. Juni, 7 Uhr Früh, verliess der hochverehrte Kirchenfürst die Pfarre Klein-Engersdorf, um in Enzesfeld die Visitation fortzusetzen.«

Wie sich Pfarrer Isidor bei dieser Gelegenheit die ehrende Anerkennung seines seelsorgerlichen Wirkens errungen hat, so hat er auch vollen Anspruch auf Würdigung dessen, was er im Interesse des Stiftes zur Aufbesserung der Einnamen desselben leistete.

Als im Jahre 1855 der zweite sechsjährige Turnus der Verpachtung abgelaufen war, ersah Pfarrer Isidor den günstigen Augenblick, und den seit 1848 eingetretenen Umschwung in der Bewirtschaftung der Gründe gut berechnend, machte er den Vorschlag, die Pfarrgrundstücke von nun an parzellenweise im Licitationswege zu verpachten. So geschah es, und dadurch erhöhte sich der Pacht von 405 fl., welche der bisherige Pächter gezahlt hatte, auf den Betrag von 736 fl. C. M. Dabei hatte noch überdies Pfarrer Isidor für den Eigenbau weitere zwei sehr gute Joche zurückbehalten, so dass er jetzt circa 10·5 Joche zur Selbstbenützung hatte.

Pfarrer Isidor blieb in Breitenlee sieben Jahre lang, dann kehrte er ins Stift zurück und starb da am 2. August 1878 im Alter von 76 Jahren, drei Wochen vor dem Tage, welcher die Feier seiner Secundiz gebracht hätte.

Romuald Schinhan, zu Herrnbaumgarten in Niederösterreich 1814 geboren, bisher Kooperator zu St. Ulrich in Wien, trat am 31. October 1861 die hiesige Pfarre an.

Auch Pfarrer Romuald war für das Gotteshaus sehr bedacht. Er liess 1864 statt des hölzernen Vorhauses vor der Kirchen-Sacristei ein gemauertes herstellen; er schaffte 1869 zwei kleine Fahnen von rotem Damaste um 30 fl. Oe. W. und eine grosse rotdamastene Fahne um 135 fl. Oe. W. an, welch' letzterer Betrag ganz durch eine Sammlung unter den Pfarrkindern aufgebracht wurde.

Die im Geben nimmermüde Witwe Rosalia Zeller spendete ein neues Messkleid von blauer Farbe, liess den Stoff der zwei weissen Seidenfahnen erneuern und auf ihre Kosten die alte Goldstickerei darauf übertragen. Die Witwe Rosalia Gschlent von Hagenbrunn spendete zwei sehr schöne, rote Altarpölster. Anselm Ricker, jetzt Prior des Schottenstiftes, spendete ein schönes, rotes Messkleid. In dieser Zeit (1865) baute Witwe Rosalia Zeller die Kapelle bei ihrem Hause Nr. 93, und die Hagenbrunner restaurierten mit bedeutenden Geldopfern ihre Gemeinde-Kapelle.

Ein besonderes Verdienst erwarb sich Pfarrer Romuald dadurch, dass er die Herstellung der neuen Pfarrhof-Kapelle im Hofe ermöglichte (1863), denn bisher wurde ein kleines Locale im Pfarrhof-Gebäude hiezu benützt.

Obschon Pfarrer Romuald für diese Kapelle, deren Bedachung, für die Herstellungen bei der Kirche über 800 fl. zu verausgaben, noch dazu von früher her dem Stifte Rückzahlungen zu leisten hatte, wirtschaftete er mit den Kirchengeldern dennoch so, dass er bereits 1867 einen Baarrest auszuweisen im Stande war.

Während seiner Zeit wurden acht Stiftungen errichtet; auch erlebte er hier das neue Schulgesetz (1868).

Pfarrer Romuald, ein eifriger Katechet und ein wahrer Kinderfreund, wurde auf Grund dieses Gesetzes, dem er als Priester und als alter Freund der Schule keine Sympathien entgegen bringen konnte, in den Ortsschulrath gewählt und war nun bestens bemüht, wieder im Interesse der Schule zu wirken. Auf seine Anregung

schaffte der damalige Ortsschulaufseher, der auch um die Kirche verdiente Michael Zeller von Hagenbrunn, die Schulfahne an.

Auch dem Pfarrgebäude wendete Pfarrer Romuald seine Obsorge zu. Er bewirkte (1862), dass sämmtliche innere Fenster (es sind deren 40) ganz neu hergestellt, auch sämmtliche Thüren (22 an der Zahl) neu gestrichen wurden. Nicht genug zu loben ist es, dass er hiefür die braune Farbe wählte. Die Auslagen des Stiftes betrugen hiefür bei 1200 fl.

Auch Pfarrer Romuald verpachtete die Pfarrgründe im Licitationswege parzellenweise. Im Jahre 1861 gieng der Pacht auf 746 fl. Oe. W., sohin gegen früher um 26 fl., im Jahre 1867 auf 616 fl. 92 kr. Oe. W. zurück.

Pfarrer Romuald hatte Freude an der Oeconomie. Die Feldwirtschaft erwies sich rentabel, besonders durch den Kartoffelbau; aber die Weingärten befriedigten seine Erwartung nicht. Es hatten die zwei Pfarrhof-Weingärten ein Flächenmass von 1535·5 Quadratklafter (also fast von einem Joche).

Das Gesammt-Erträgnis beider war folgendes:

1861 . . . 3 Eimer,
1862 . . . 24 »
1863 . . . 12 »
1864 . . . 18 »
1865 . . . 10 »
1866 . . . 1 »
1867 . . . 16 »
1868 . . . 32 » [1])

An bemerkenswerten Ereignissen notiert Pfarrer Romuald folgende:

»1862. Korneuburg war in den Tagen 2. bis 5. Februar der grössten Gefahr ausgesetzt, denn schon am 2. Februar, 5 Uhr Nachmittags, war die Donau über die Ufer getreten und hatte im Verlaufe von nicht ganz 24 Stunden sich in die nächstgelegenen Auen und

[1]) 1869 gaben sie 27, 1870 21, 1871 33 und 1872 19 Eimer; im Durchschnitte dieser 12 Jahre sohin jährlich 18 Eimer. Bei solchem Ertrage rentierte sich der Weinbau nicht — deshalb wurden 1873 die Weingärten aufgelassen. Zum Jahre 1862 bemerkt Pfarrer Romuald: »Ecce! Dies Jahr war mit Wein höchst gesegnet — alle leeren Fässer wurden angefüllt« — und ecce! könnte man sagen, ein Joch Pfarrhof-Weingarten gab doch nur 24 Eimer!«

bis zum Eisenbahndamm ausgebreitet. Am 4. riss der Damm bei Spillern, und mit ungeheurer Schnelligkeit drang nun die Wassermasse über die Schlifbrücke gegen Leobendorf, und nun waren alle Felder von Leobendorf, Korneuburg, Tresdorf, Rückersdorf, Bisamberg, Lang-Enzersdorf und Strebersdorf unter Wasser.«

»Korneuburg lag in einem weiten See und war von aller Verbindung abgeschnitten. Das Wasser drang in alle Keller; es wurde hiedurch, sowie durch Wegschwemmen grosser Holzmassen, die bereits zum Verkaufe aufgeschlichtet waren, immenser Schaden verursacht.«

»Das Eiswasser blieb mehrere Wochen über den Feldern stehen. Demzufolge wurden viele Kornfelder umgeackert und man versuchte mit Kartoffelbau sein Glück. So wurde eine solche Menge Kartoffeln erzeugt, dass der Metzen um 60 kr. zu bekommen war.«

Ueber das Jahr 1863 schreibt Pfarrer Romuald: »In materieller Beziehung war dies ein trauriges, ein so dürres, trockenes Jahr, dass beinahe alle Brunnen versiegten. Die Sommerfrüchte wurden uns wegen Trockenheit in sehr geringem Masse zu Teil. Es war grosser Futtermangel für das Vieh und nur mit bedeutendem Kostenaufwande und mit schwerer Mühe konnten die gehörnten Vierfüssler im Sommer — und zwar nur mit trockenem Futter — durchgebracht werden.«

1866 war am 23. Mai eine Kälte von 3°, am 24. gar von $4^1/_2$°. Selbst das Korn gieng dadurch zu Grunde.

Pfarrer Romualds Aeusserungen über die Folgen der unglücklichen Schlacht von Königgrätz, über die Schanzen längs des Bisamberges sind bereits in den »historischen Daten« erwähnt.

Pfarrer Romuald schreibt am Schlusse seiner Aufzeichnungen zum Jahre 1869: »Das heurige Jahr giebt meinem Wirken eine neue Wendung, da ich am 26. April als Pfarrer für Breitenlee bestimmt wurde, wohin ich am 23. Juni abgieng. Lecturis salutem et pacem.« Im Jahre 1882 wurde Romuald Pfarrer in Schottenfeld.

24. Juni 1869 trat Ambros-Zitterhofer, von Wien gebürtig, die Pfarre an.

Ueberblickt man die Zeit von 1550 bis 1884, für welche so ziemlich die Namen sämmtlicher Pfarrer bekannt sind, so zeigt sich, dass in diesem Zeitraume von 334 Jahren, mit Einrechnung der vicarii aus dem Korneuburger Augustinerkloster, 72 Pfarrer hier pastorierten. Diese Zahl zeigt, dass im Durchschnitte alle 4·6 Jahre ein Wechsel im Pfarramte statthatte.

In der Zeit von 1550 bis 1646, also durch 96 Jahre, waren, mit Ausname von 7 Benedictinern, deren 6 dem Schottenstifte angehörten, Säcularpriester angestellt. Hierauf folgten durch 13 Jahre die bereits erwähnten Augustiner; von 1660 an aber waren in ununterbrochener Reihenfolge Stift Schottische Priester — und zwar bis jetzt — 41 als Pfarrer bestellt. Einer derselben, Amand Eisenberner, war 17 Jahre (1685 bis 1701), Karl Greyssing 14·4 (1740 bis 1754), Isidor Schmidt 12·3 (1849 bis 1861), Placidus Kluegmann 12 (1728 bis 1740), Robert Semmler 12 (1771 bis 1783), Bonifacius Sommer 11·5 (1717 bis 1728) Jahre Pfarrer; zwei — Bernard Wolf (1706 bis 1716) und Vital Ruscko (1783 bis 1793) pastorierten jeder 10 Jahre; ferner einer 9, zwei je 8, einer 7·6 Jahre; 28 Pfarrer functionierten nur je 1 bis 5 Jahre (unter diesen letzteren waren 11, die nur 1 bis 2 Jahre diesen Posten bekleideten).

Die Gesammtzahl der Pfarrer aus dem Schottenstifte ist bis jetzt 47.[1])

Auch das Wenige, was über deren Wirken an urkundlichem Material aufgefunden werden konnte, zeigt, dass nicht wenige derselben sehr würdige Priester und tüchtige Seelsorger waren. Mehrere hatten vordem Ehrenämter im Stifte bekleidet, andere wurden in Folge ihrer anerkannten Verdienste im Seelsorgeramte zu solchen ins Stift berufen; manche waren eifrige Seelsorger und gewandte Oeconomen zugleich.

»Quam jucundum est et dulce, videre fervidos et devotos fratres; . . . ad imitandum accendaris.« Imitat. Christi L. I. c. 25. 5.

Es mögen nun auch die Kooperatoren genannt werden, die hier thätig waren. Sie waren ihrer nur 11 und sämmtlich Conventualen des Stiftes Schotten. Nur für die Zeit von 1722 bis 1783 waren den Pfarrern Mitarbeiter in der Seelsorge gegeben.

Columban Güssmann war der erste Kooperator. Das Consistorial-Archiv sagt: 1722, am 26. März, präsentiert Abt Karl den Schottenpriester Karl (sic) Güssmann als Kooperator für Klein-Engersdorf, siquidem accrescente animarum cura ecclesia cooperatore

[1]) Pfarrer Michael Baumann giebt die Zahl der ihm bekannt gewordenen Pfarrer aus dem Schottenstifte vom Jahre 1637 bis zu seinem Amtsantritte mit 26 an, während bis dahin 36 nachweisbar sind. Auch hält er irrig dafür, dass vom Jahre 1637 ununterbrochen Schottenpriester hier pastorierten. Endlich sind ihm die Schottischen Pfarrer aus der Zeit von 1599 bis 1628 — deren vier waren — ganz entgangen.

indiget. Er war von Wien gebürtig und 25 Jahre alt, als er diesen Posten antrat. Die Matriken weisen seinen Namen für die Zeit vom 13. April 1722 bis 28. Juli 1727, also durch $5^1/_4$ Jahre, aus. Im letzten Jahre kränkelte er, und es musste ein Franziskaner-Ordenspriester Aushilfe leisten.

Nach einer Notiz im Stifts-Archive soll er, 51 Jahre alt, am 14. März 1748 gestorben sein.

Karl Greissing erhielt, 27 Jahre alt, seine Jurisdiction am 8. August 1727.[1]) In den Matriken ist er für die Zeit vom 2. August 1727 bis 6. Juni 1728 bezeugt. (1740 bis 1754 war er hier Pfarrer.)

Rupertus Retter, von Hannover gebürtig, starb hier als Kooperator im Jahre 1736; es sagen nämlich die Sterbematriken: »Am 28. März 1736 wurde hier eingesegnet P. Rupertus O. Sti. Benedicti und Cooperator ad St. Vitum, seines Alters 32 Jahre.« Nach einer Notiz im Stifts-Archive starb er im 31. Lebensjahre.

Amand Perschl ist durch die Matriken für die Zeit vom 23. Mai 1736 bis 23. September 1737 als Kooperator nachgewiesen. Er war damals 29 Jahre alt, wurde später Subprior und Pfarrer im Stifte, schliesslich Bibliothekar. Er feierte 1782 sein Priester-Jubiläum und starb 26. Juli 1789 als Stiftssenior. Er beschäftigte sich eifrig mit geschichtlichen Studien. Die Stiftsbibliothek bewahrt mehrere Folianten Manuscripte von ihm mit dem Titel: Analecta, seu collecta historico-monastica.

»Er stand als Bibliothekar des Stiftes mit gelehrten und angesehenen Personen des In- und Auslandes im freundschaftlichsten Verkehre, unter Anderen mit dem Fürstabte zu St. Emmeran in Regensburg, Frobenius Forster. . . . Erwähnenswert ist auch ein Brief der beiden Mechitaristen Minas Gasparian und Adeodat Babich aus Triest, worin sie die Absendung des von ihm verlangten Werkes: Opera Clementis Golani — welches sie in Constantinopel aufgetrieben — vermelden . . . noch ein späterer Brief von der Hand des P. Adeodat ist vorfindlich, worin er die Zusendung einer armenischen Bibel vermeldet.«[2])

---

[1]) Schott.-Archiv. Scrin. XXI, N. XII, 3.

[2]) Hauswirth, l. c., S. 140, Note 4, und Meinrad Adolph Chronicon literarium, S. 45.

Ildephons Priestersberger, von Wien gebürtig, erscheint in den Matriken vom 8. October 1737 bis 12. August 1740 als Kooperator. Er starb am 10. Juli 1750 im Alter von 55 Jahren.

Honorius Speth wurde laut Consistorial-Archiv am 19. August 1740 als Kooperator dem Bischofe Josef Dominik Graf Lamberg präsentiert. Er war früher Kooperator in Eggendorf gewesen und ist bis 22. Mai 1754 in den Matriken als Kooperator ausdrücklich genannt. 1755 wurde er hier Pfarrer und blieb es bis zu seinem Tode 1758. Er war sohin durch 18 Jahre hier in Klein-Engersdorf.

Beda Edlbauer, von Wien gebürtig, ist in den Matriken vom 4. August 1755 bis 22. Mai 1758 als Kooperator genannt. Er starb im Stifte, wo er krank gelegen, am 31. August 1762, erst 30 Jahre alt.

Antonius Radlmacher, gleichfalls ein gebürtiger Wiener, ist vom 14. Juni 1758 bis 20. Jänner 1760 in den Pfarrbüchern als Kooperator angeführt. Er starb, erst 36 Jahre alt, am Blutbrechen 13. August 1766.

Kilianus Jani, von Gars gebürtig, war, wie die Matriken dartun, vom 26. Jänner 1760 bis 2. Juli 1762 Kooperator. Er starb im Stifte, 42 Jahre alt, am 5. Jänner 1778 an der Wassersucht.

Gregorius Kronnöster, 1736 zu Wien geboren, Sohn des Niclas Kronnöster, eines vermöglichen Lederermeisters in Wien, von welchem ihm, respective dem Stifte, (1759) ein Erbteil per 5000 fl. zufiel,[1]) wird vom 10. Juli 1762 bis 18. August 1776 — mithin durch 14 Jahre — in den Pfarrbüchern als Kooperator genannt. Seine Mutter Maria Magdalena Kronnöster ist 1771 und 1774 in den Matriken als Taufpathin eingetragen. Als Abt Benno 28. August 1765 die Pfarre Klein-Engersdorf visitierte, anerkannte die Gemeinde rühmend das eifrige Wirken des P. Gregor. Er starb, wie eine Notiz im Stifts-Archive sagt, 60 Jahre alt, am 16. November 1796.

Magnus Schödl ist als Kooperator für die Zeit von Ende August 1776 bis anfangs Juli 1783 durch die Matriken bezeugt. Er war 1801 bis 1804 hier Pfarrer.

[1]) Stifts-Archiv. Scrin. 21, N. 8, Revers des Stiftes vom 4. Juni 1759.

(Schluss folgt.)

Falkenberg und die Falkenberge.

Historisch-topographische Studie mit einem Excurs über das Pfarrverzeichnis des Lonsdorfer Codex. Von Dr. Franz Schnürer.[1])

Ich habe es im nachfolgenden versucht, den Spuren des niederösterreichischen Geschlechtes der Falkenberge, das vor mehr als einem halben Jahrtausend erlosch, nachzugehen und den Ursprung, die Entwickelung und das allmäliche Verlöschen dieser Familie nach dem mir zugänglichen Quellenmateriale zu erzählen. Ich war dabei genötigt, Rücksicht zu nemen auf eine im XXIII. Bande der »Ber. u. Mitt. des Altert.-Vereines zu Wien« erschienene Abhandlung:[2]) »Ein archäologischer Ausflug«, die von drei Archäologen mit den Anfangsbuchstaben L. N. W. unterzeichnet ist und sich zum grösseren Teile[3]) mit der Ruine Falkenberg im Strasser Thale, dem Stammsitze dieses Geschlechtes, und dem Geschlechte selbst befasst. Da ein gleichbetitelter Separatabdruck dieses Aufsatzes, der in der unteren Kampthalgegend verbreitet wurde, mit dem Namen des Verfassers (Johann Newald)[4]) gezeichnet ist, so muss angenommen werden, dass dieser auch die Verantwortung für die oberwähnten drei Archäologen auf sich genommen hat.

---

[1]) Für die freundliche Ueberlassung wertvollen Materiales spreche ich an dieser Stelle Herrn Hofrath M. A. Ritter von Becker aufrichtigen Dank aus.

[2]) 1885, S. 17—42.

[3]) S. 23—40.

[4]) Em. Direktor der k. k. Forst-Akademie in Mariabrunn, des herzoglich Sachsen Ernestinischen Hausordens Ritter I. Classe, Conservator der k. k. Central-Commission für Kunst- und historische Denkmale, Ausschussmitglied des Altertums-Vereines zu Wien und des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich etc. etc.

Was nun die in diesem Aufsatze vorgebrachten Ansichten und Behauptungen betrifft, so sind dieselben — wenigstens so weit sie die Burg und die Familie Falkenberg betreffen oder damit zusammenhängen — entweder eben so unbezweifelt als — altbekannt, oder es mangelt ihnen zwar nicht an Originalität, dafür aber an innerer Wahrheit wie an der nötigen Beweiskraft der für sie ins Feld geführten Gründe.

Dass die im Strasser Thale — nördlich von Strass, westlich von Elsarn — auf dem sogenannten Schlossberge stehende Mauersäule die Ruine der einstmaligen, im Jahre 1300 zerstörten Veste Falkenberg, des Stammsitzes des 1355 ausgestorbenen Geschlechtes dieses Namens, sei, ist für den in der einschlägigen Literatur einigermassen Bewanderten nicht mehr ganz neu, wenn auch Newald, nachdem ihm die Generalstabskarte und die vom Vereine für Landeskunde herausgegebene Administrativkarte von Niederösterreich, sowie die 1769 erschienene kleine »Topographie von Niederösterreich« von Weiskern keine Auskunft gegeben, die Meinung ausspricht, damit »die aus den zwei letzten Jahrhunderten zur Verfügung stehenden kartographischen und topographischen Behelfe« erschöpft zu haben.[1]) Nun hat aber schon Ignaz Franz Keiblinger in Chmels »Oesterreichischem Geschichtsforscher«[2]) die Stammburg der Falkenberge ganz ausdrücklich als »in der Nähe von Strass, gegen das sogenannte Strasser Thal hin« gelegen, bezeichnet, und Schweickhardts »Darstellung«, eine, wenn auch unzuverlässige, doch immer noch nicht zu umgehende Arbeit, giebt nicht nur bei dem Artikel Strass (V.U.M.B.) an, dass »am nördlichen Ende des Strasser Thales von einem Felsen einige geringe Mauerüberreste der ehemaligen Falkenburg herabblicken, ... von welcher dieses Thal auch das Falkenthal genannt wird«[3]) — sondern behandelt auch in einem eigenen, Valckhenberg überschriebenen Artikel das Schloss (das er localisiert als »hart an der Grenze des V. O. M. B., auf einem Hügel, an welchen der Markt Strass angebaut ist, welch' letzterer sich auch längs durch das sogenannte Strasser oder Falkenthal hinzieht«)

[1]) S. 25.

[2]) II, 3, S. 544.

[3]) V. U. M. B. VII, 48 ff. Freilich meint Schweickhardt oder sein Berichterstatter hier, dass die Veste von den Schweden während ihres Einfalles in Oesterreich zerstört worden sein soll — eine Mutmassung, welche in der noch jetzt in der Gegend lebendigen Tradition ihre Erklärung findet. Vergl. übrigens Schweickhardt, ebend., S. 130 ff.

und das Geschlecht der Valkenberge, letzteres zumeist in Anlehnung an Links »Zwettler Annalen«, doch mit Benützung auch Wisgrills und anderer Vorlagen.[1]) Von diesen Forschern hat auch schon Blumenbach (Wawrusschek) in seiner »Neuesten Landeskunde von Oesterreich unter Enns« (2. Auflage, Güns 1834 f.) an die topographische Schilderung der Ortschaft Strass bei Hadersdorf am Kamp[2]) die Bemerkung angeschlossen: ». . . . und auf dem Falkenberg sieht man eine Schlossruine. Und endlich sagt auch der 1862 verstorbene Jos. Feil in seiner historischen Einleitung zu Dr. G. Heiders »Die Romanische Kirche zu Schöngrabern in Niederösterreich« (Wien 1855) ausdrücklich, dass das einstige Schloss der Herren von Falkenberg »auf einem das Thal von Strass beherrschenden Berge, hart an der Gränze der beiden Manhartsviertel, nun in Ruinen liegt«.[3])

Man sieht, die »topographischen Behelfe der zwei letzten Jahrhunderte« wissen über die Lage der einstmaligen Veste Falkenberg, beziehungsweise über Namen und Geschichte der Ruine am Schlossberge im Strasser Thale hinlänglichen Bescheid. Nicht anders ist es mit den kartographischen Behelfen. Richtig ist, dass auf der Generalstabskarte und der Administrativkarte an der bezeichneten Stelle ein »Falkenberg« nicht erscheint.

Damit sind aber doch die einer näheren Berücksichtigung werten Karten unseres Kronlandes, die in den letzten — sagen wir nur Jahrzehnten statt Jahrhunderten — erschienen, nicht erschöpft. Im Jahre 1853 kam bei Josef Bermann in Wien eine »Handkarte von Niederösterreich für Schulen« (im Massstabe 1:290.000) heraus, die Newald schon aus dem Grunde einzusehen nicht hätte unterlassen sollen, weil als Herausgeber dieser Karte M. A. Becker genannt ist[4]) — eben derselbe M. A. Becker, den Newald in seinem »Archäologischen Ausfluge« über die Lage der Veste Falkenberg belehrt;

[1]) Ebend., S. 130 ff. Auch der Bearbeiter des Artikels Grafenegg, Schweickhardt (V. U. M. B. II, 154 f.), nennt unter den Schlössern im Bereiche der Herrschaft Grafenegg die »Schlossruine auf dem Falkenberg bei Strass«.

[2]) II. Band, S. 374.

[3]) S. 23.

[4]) »Handkarte von Niederösterreich für Schulen«, herausgegeben von M. A. Becker, k. k. Schulrath und Inspektor der Volks- und Realschulen in Niederösterreich und nach den Angaben des k. k. Rathes A. Steinhauser gezeichnet und lithographiert von dem Zeichnungsbeamten Franz Šimić des k. k. m.-g. Institutes. 1853.

und auf dieser, mehr als vor 30 Jahren erschienenen Karte findet sich genau an der Stelle, wo sie Newald gefunden hat, eine Ruine eingezeichnet, mit der Benennung »Falkenburg«.

In der von A. Steinhauser neu herausgegebenen Schulz'schen »Diöcesankarte von Niederösterreich« (im Massstabe 1 : 324.000, Wien, bei Artaria 1866) ist, ganz entsprechend der Becker'schen Karte, gleichfalls die Ruine Falkenburg an der Krümmung des Gschinzbaches von seinem westlichen zum südlichen Laufe zu finden. Newald hat auch diese Karte übersehen, sowie er Blumenbach und Keiblinger, Chmel und Schweickhardt, J. Feil und M. A. Becker übersehen hat und auch die ganze Reihe von Ausgaben der »Specialkarte von Oesterreich unter der Ens nebst den angränzenden Teilen von Oberösterreich etc.« von R. A. Schulz (von 1861 an bis 1884) nachzusehen vergass, die alle getreulich die »Falkenburg« an der von ihm »entdeckten« Stelle tragen. Aber Newald hat noch mehr übersehen. Er findet die Bezeichnung »Valkenberg« einzig und allein auf einer Karte des Wolfgang Lazius in den »Typi chorographici Provinciae Austriae«, und zwar, wie sich aus seiner Beschreibung ergiebt, auf dem Blatte »Regni Francor. orientalis sive Austriae ad Danubium alter descriptio«, wo er in der Gegend des Strasser Thales »ein auf einem Berge stehendes Gebäude ohne Dach, somit Ruine«, für Falkenberg nimmt. »Auf dass kein Zweifel erhoben werden kann, ist die Benennung »Falkenberg« derart geschrieben, dass die zwei ersten Silben links, die dritte Silbe rechts der Ruine steht.«[1]) Newald legt auf diesen an und für sich nebensächlichen Umstand Gewicht, wie es scheint aus dem Grunde, weil er für die Angabe, dass die Burg nach ihrer Zerstörung (1300) nicht wieder aufgebaut wurde, keinen andern Beleg aufbringt. Ganz abgesehen jedoch davon, dass sich diese Thatsache — was freilich Newald auch wieder übersah — urkundlich sicher und unzweifelhaft feststellen lässt, und abgesehen davon, dass Lazius eine ganz unzuverlässige Quelle ist, was Jedem, der nur einmal seine Karten angesehen, klar sein muss — abgesehen von allem dem ist die Angabe Newalds überhaupt irrig. Nicht nur auf der von ihm beschriebenen Karte erscheint Falkenberg, sondern auch auf der denselben Typis chorographicis zugehörigen Karte »Marchia orientalis«. Hier ist aber dasselbe dachlose Haus ganz unzweifelhaft als Wynklberg

[1]) S. Fig. 1.

bezeichnet, während nordöstlich davon, auf einem Berge, »Falknberg« als durchaus nicht in Ruinen liegendes Schloss erscheint.[1])

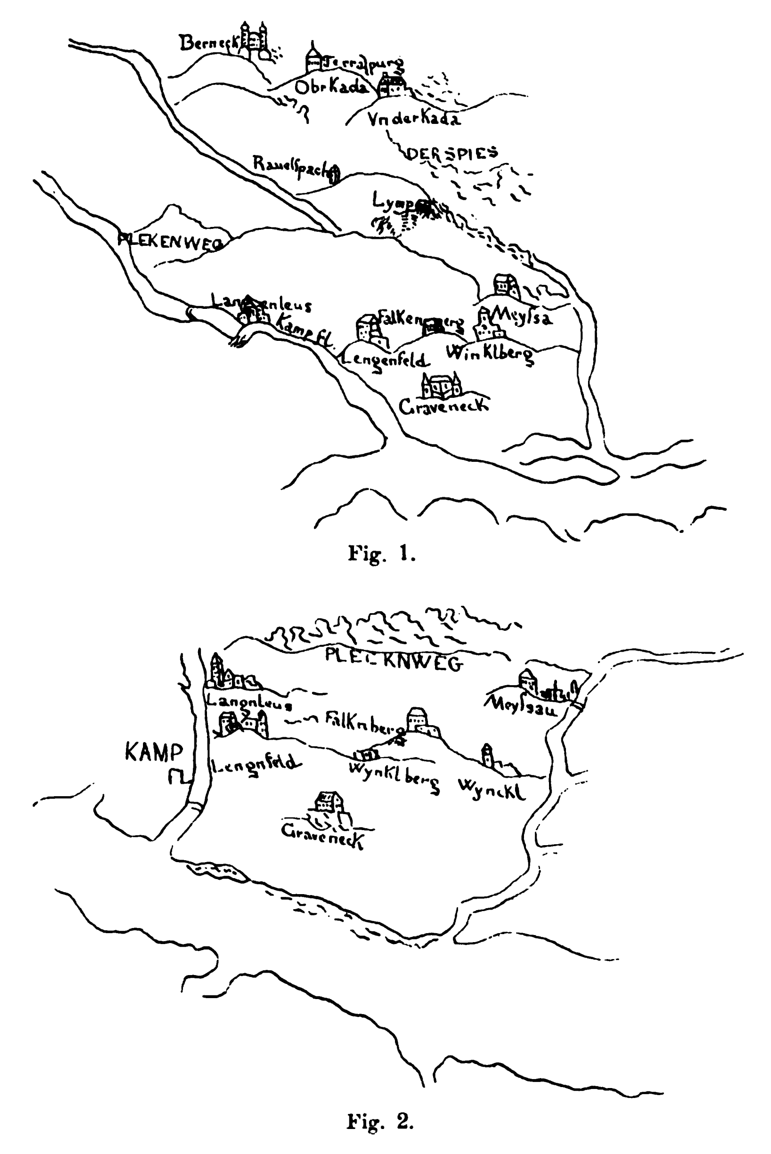


Fig. 1.

Fig. 2.

Und diese Wahrnemung, nun auf die erste Karte zurückübertragen, macht es auch klar, wie die von Newald beschriebene Situation

[1]) S. Fig. 2.

aufzufassen sei: unter dem »Gebäude ohne Dach«[1]), in der Richtung nach rechts hin, ist das dazu gehörige »Winklberg« geschrieben, so dass dieses Wort zugleich auch mitten unter das östlich von der Ruine gezeichnete Schloss (mit einem Giebeldache) zu stehen kommt. Dieses letztere Schloss ist als »Falkenperg« bezeichnet, und zwar erscheint dieser Name oben links von dem Objecte, so dass er beinahe in die Ruine Winkelberg hineingeschrieben ist. Ein Irrtum ist hier ausgeschlossen; denn bezöge man — nach Analogie der von Newald citierten und gedeuteten Karte — die Bezeichnung Falkenberg auf das Haus ohne Dach (in der »Marchia orientalis«)[2]), so bliebe nördlich von demselben ein Schloss ohne Namen, südlich dagegen ein Name ohne Ort übrig.

Damit sind wir jedoch mit der Reihe der für die Bestimmung der Lage des Schlosses Falkenberg in Betracht zu ziehenden kartographischen Behelfe noch lange nicht zu Ende. Herr Newald übersah auch in dem von Abraham Oertel (Ortelius), dem »Ptolemäus seiner Zeit«, gezeichneten »Theatrum orbis terrarum« die Karte »Austriae ducatus chorographia« (1573), in welcher sich, genau an derselben Stelle, eine »Valkenburg« findet. Und in dem 1593 zu Antwerpen *sumptibus viduae et heredum Ger. de Judaeis* erschienenen Kartenwerke »Speculum orbis terrae« lesen wir (Karte »Austriae ducatus chorographia«) gleichfalls, am nämlichen Orte, ein »Valkenburg«, das sich dem Blicke des Herrn Newald ebenso entzog, wie das Valkenburg auf dem Blatte »Bohemia« des von G. Mercator und J. Hondius zu Amsterdam im Jahre 1633 herausgegebenen Kartenwerkes.[3])

Der zweite Grund, auf den sich Newald bei seiner Suche nach Falkenberg stützt, ist das in den Monumentis boicis, zweiter Teil, Band XXVIII, pag. 487—507, abgedruckte Verzeichnis der zur Passauer Diöcese gehörigen Pfarren, in welchem sich[4]) zwischen Hadersdorf (am Kamp) und Elsarn »Valckhensperg« als Pfarre genannt findet.

Die Frage, wann dieses Pfarrverzeichnis angelegt wurde, ist schon von mehreren Seiten erörtert worden; die Ansichten darüber

[1]) In der Karte Fig. 1.
[2]) In der Karte Fig. 2.
[3]) Tom. II, p. 505.
[4]) S. 493.

gehen aber so weit auseinander, dass eine neuerliche Untersuchung dieser Frage nicht ungerechtfertigt erscheinen dürfte.

Im XXVIII. Bande der Mon. boica, zweite Abteilung, befindet sich, auf S. 455—484 (vor dem Pfarrverzeichnisse), ein Verzeichnis der Gülten und Einkünfte, welche dem Passauer Bischofstuhle von den einzelnen Pfarren der Diöcese an »redditus, census« u. dergl. zukommen. P. Gottfried Friess führt in Kerschbaumers Geschichte des Bistums St. Pölten [1]) aus inneren Gründen den Nachweis, dass dieses Gülten- (oder Pfründen-) Verzeichnis nicht, »wie einige Historiker annemen«, nach dem Jahre 1267, sondern noch vor 1260 abgefasst worden sei. Den urkundlichen Erweis für das richtige Jahr der Abfassung liefert nun eine bisher nicht beachtete Regeste. Zu dem genannten Jahre berichtet nämlich Lang: [2]) »*Ulricus plebanus Sancti Egidii Pataviae, Procurator Pontis et Provisor infirmorum, ex jussu Ottonis Domini de Lonzdorf, Pataviensis episcopi, conscribit omnes redditus ecclesiae Pataviensis et Pontis, in Austria et Bavaria.*«

Ist so die Entstehungszeit dieses Gültenverzeichnisses genau und unwiderleglich festgestellt, so lässt dagegen die Frage, wann und von wem das in demselben Bande der Mon. boica (XXVIII, 2.), pag. 487—507, abgedruckte Pfarrverzeichnis angelegt wurde, sich bei weitem nicht so einfach und sicher lösen, wie Newald dafür zu halten scheint. Der Grund, warum so widersprechende Datierungen dieses Verzeichnisses auftauchen konnten, liegt wol hauptsächlich darin, dass jeder Beurteiler nur von einer oder einigen wenigen Angaben, die sich zufällig ergaben, ausgieng, obgleich doch ein Resultat nur aus einer zusammenfassenden Betrachtung aller einzelnen Momente sich ergeben kann.

Der Domprobst und bischöfliche General-Vicar in Passau, Dr. Karl Schrödl, sagt in seiner »Passavia sacra« [3]) vom Bischofe Otto von Lonsdorf (1254—1265), dass derselbe ein sehr wertvolles Verzeichnis aller zur Passauer Diöcese gehörigen Pfründen und Kirchen anfertigen liess; und eine Anmerkung zu dieser Stelle verweist ausdrücklich auf die Mon. boica, XXVIII, 2., 487 ff., womit jeder Zweifel, es könne darunter etwa nur das Gültenverzeichnis (ebend., S. 455 ff.) verstanden sein, ausgeschlossen wird. Auch

[1]) S. 231 f.

[2]) Lang, Reg. rer. boic. III, S. 52.

[3]) Passavia sacra, Geschichte des Bistums Passau 1879, S. 223.

J. F. Keiblinger ist dieser Ansicht und spricht dieselbe mit Bezugname auf die Pfarre Strozz (verschollen, bei Weikendorf, V. U. M. B.) klar und deutlich aus.[1]) Dagegen verlegt Dr. Franz Werner, Domprobst zu St. Pölten, die Abfassung des Verzeichnisses im »Hippolytus, Kirchen- und Diöcesan-Chronik für den Bistumssprengel St. Pölten«[2]) ohne Angabe von Gründen in das Jahr 1332 und in der Abteilung »Archiv für Diöcesan-Geschichte des Bistumssprengels St. Pölten« derselben Zeitschrift »Hippolytus« wird mit Wiederholung dieser Datierung das ganze Pfarrverzeichnis aus den »Mon. boic.« abgedruckt.[3]) Gegen diese Zeitbestimmung erhob Anton Erdinger in seiner »Geschichte des aufgehobenen Cisterzienser-Stiftes Säusenstein in Niederösterreich«[4]) Einwendungen und gab der Vermutung Raum, dass dieses Pfarr-Register erst um 1350 könne abgefasst worden sein. Ein Jahr vorher hatte schon der Bearbeiter dieses Zeitraumes in Kerschbaumers »Geschichte des Bistums St. Pölten« (P. Gottfried Friess) — freilich in nicht ganz sicherer Weise — die gleiche Datierung angesetzt.[5]) Pfarrer A. Zitterhofer hinwieder nennt es in seinen interessanten »Mitteilungen über die Pfarre Klein-Engersdorf«[6]) ständig das Pfarrverzeichnis von 1380, und zwar, wie sich ergiebt, nach der Angabe über das Patronat der besagten Pfarre. In eine noch spätere Zeit (1419) verlegt es Newald in einem Aufsatze, der zuerst in den »Mitteilungen der k. k. Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Kunst- und historischen Denkmale«[7]) erschien und den der Verfasser nun seinem »Archäologischen Ausflug« wörtlich wieder einzuverleiben für gut fand.

---

[1]) Melk, II, 2., 234.

[2]) Jahrg. 1863, S. 163.

[3]) Jahrg. 1863, S. 137 ff.

[4]) Bl. d. V. f. Landesk. v. N.-Oe. 1876, S. 29.

[5]) I, 298. Es wird dort von einem Pfarrverzeichnisse aus der Zeit 1350 gesprochen, ohne Angabe, welches Verzeichnis damit gemeint oder wo dasselbe zu finden sei. Gegen die Anname, dass darunter das im Lonsdorfer Codex enthaltene zu verstehen sei, schien der Umstand zu sprechen, dass das bei Kerschbaumer citierte Pfarrverzeichnis die niederösterreichischen Pfarren der fünf Decanate Wien, Staatz etc. enthalten soll, während für das Lonsdorfer eben charakteristisch ist, dass es (s. unten) das Decanat Wien nicht enthält. Erst eine directe Anfrage beim Verfasser gab die Entscheidung, dass darunter dennoch das in den »Mon. boic.« 2, XXVIII, 487 ff. gedruckte Register zu verstehen sei.

[6]) Bl. d. V. f. Landesk. v. N.-Oe. 1884, S. 3 ff.

[7]) N. F., VIII, 1882.

Nachdem derselbe zuerst aus dem Umstande, dass zweimal (bei den Pfarren Stillfried und Ruprechtsdorf) das »Monasterium in Mawerbach« und einmal (bei der Pfarre Gottsdorf) der »Abbas in Sewsenstain« als Collatoren bezeichnet sind, den Schluss gezogen, dass das in Rede stehende Pfarrverzeichnis unmöglich im XIII. Jahrhunderte könne abgefasst worden sein, da die Gründung der Karthause Mauerbach in das Jahr 1313, jene des Klosters Säusenstein aber erst in das vierte Jahrzehnt des XIV. Jahrhunderts fällt, geht er in eine positive Bestimmung der Abfassungszeit ein; er findet unter den Pfarr-Collatoren, die im allgemeinen nur mit ihren Geschlechtsnamen (Meissauer, Puechaimer, Capeller etc.) angeführt sind, doch einen, der genauer bestimmt ist, und zwar bei *Ruspach minus*[1]) einen »dyettel floytt«; diesen »dyettel« identificiert Newald ohneweiters mit dem in der Zeit von 1400 bis 1420 öfters erscheinenden Tyebold (Theobald) Floyt, obwol es ihm sehr schwer fallen dürfte, die Umänderung eines Tyebold in Dyettel auch nur durch einen einzigen sicheren Beleg wahrscheinlich zu machen. Wo uns in Urkunden oder sonstigen Ueberlieferungen ein Dietel begegnet, ist es immer ein Dietrich oder Dietmar, nie aber ein Tiebold, dessen Name in die Kürzung (Koseform) Dippel u. ä. überzugehen pflegt. Ein Dietrich Floyt aber begegnet uns 1386 und 1388, ein Dietmar desselben Geschlechtes 1329[2]) — auf beide kann der »Dyettel« viel eher bezogen werden als auf den Theobald. Zudem finden wir 1412 zwar Georg und Ulrich die Floyt, 1417 Wilhelm Floyt in Ruspach minus begütert,[3]) aber keinen Dyettel oder Tyebold dieses Namens. Es ist daher unerlaubt, aus dem Vorkommen dieses »dyettel floytt« einen positiven Schluss zu ziehen, wenn nicht andere Gründe die deducierte Annahme stützen. Was aber Newald als zweiten Grund, wenn auch nur vermutungsweise, vorbringt, ist noch viel unhaltbarer als der erste: das Pfarrverzeichnis soll aus Anlass der im Jahre 1419 stattgefundenen Diöcesan-Synode von Passau, »welche sich auch mit strittigen Vogteiverhältnissen befasste«, angefertigt worden sein. Nach dem gewiss authentischen Berichte, welchen der Bischof C. J. von Hefele in seiner quellenmässigen »Concilien-Geschichte«[4]) von der 1418 (nicht 1419) in Salzburg

[1]) S. 489.

[2]) Font. XVIII, 412, 419, 184.

[3]) Schweickhardt, V. U. M. B., VI, 42.

[4]) Freiburg 1874, VII. Bd., 376—381.

abgehaltenen Diöcesan-Synode bringt, befindet sich unter den 34 Punkten nicht einer, der die Vogteiverhältnisse der Diöcese Passau auch nur streifte. Zu der Visitation des Clerus aber, welche diese Synode anordnete,[1]) konnte ein Verzeichnis, welches nur die Höhe der zu leistenden Abgaben und die Namen der Familien brachte, welche eben das Patronatsrecht besassen, von keinem Belange sein.

Wir sehen also, dass es Newald nicht gelungen ist, auf diesem Wege zu einem glaubwürdigen Resultate zu kommen. Versuchen wir einen anderen.

Vor allem ist es klar, dass in Zeiten, in welchen noch nicht alljährlich ein Schematismus oder etwas derartiges erschien, ein Verzeichnis, wie es das in Rede stehende ist, nicht für ein Jahr, sondern für längere Zeit hinaus Giltigkeit haben musste. Wir haben uns also vorzustellen, dass spätere Aenderungen im Patronatsrechte, in der Höhe der Abgaben, die Neugründung von Pfarren oder das Eingehen alter durch Correcturen, Ueberschreibungen oder Randnoten bemerkt wurden, so dass das Verzeichnis nicht mehr nur den Bestand der Pfarren, wie er zur Abfassungszeit sich darstellte, sondern auch Veränderungen notiert, die bis in das zweite Jahrzehnt des XV. Jahrhunderts hinanreichen, mithin bis nahe an die Zeit, da Bischof Leonhard von Laymingen ein neues Pfarrverzeichnis anlegen liess (1429). Dass bei der Langsamkeit, mit der in jener Zeit Besitzesänderungen zur Kenntnis weiter entfernter Personen gelangten, und da keine durch ein Heer von Unterbeamten unterstützten Aemter alle Vorgänge in entlegenen Landschaften controlieren konnten, sich mancherlei Irrungen und Fehler einschlichen, dass insbesondere Besitzesänderungen im Verzeichnisse zu constatieren übersehen oder dem betreffenden bischöflichen Beamten in Passau gar nicht bekannt wurden, ist selbstverständlich und muss bei der Beurteilung der Angaben des Pfarrverzeichnisses in Rechnung gebracht werden. Und solcher Widersprüche, welche nur beweisen, dass von einer einheitlichen Entstehung des Verzeichnisses keine Rede sein kann, sondern dass dasselbe einer durch viele Jahre fortlaufenden Aufzeichnung sein Entstehen verdankt, finden sich in dem Verzeichnisse mehrere.

Das Pfarrverzeichnis zeigt eine auffällige Lücke: fast sämmtliche Pfarren des Viertels unter dem Wienerwalde fehlen. Auf die

[1]) Siehe auch Schrödl, l. c., S. 287.

übrigen Teile des Kronlandes unter der Ens entfallen die Dekanate Staatz, »ad St. Stephanum super Wagrain« (Kirchberg am Wagram), »Decanatus Ypolitensis« (St. Pölten) und Stein. Die Gründe dieses auffälligen Mangels sind nicht bekannt. Vielleicht, dass sie mit der schon lange und oft vorher propagierten Idee der Errichtung eines eigenen Bistums in Wien zusammenhängen, welche besonders 1206 von Herzog Leopold VI. von Oesterreich energisch, obwol erfolglos, betrieben worden war.

Vergleicht man nun die in unserem Pfarrverzeichnisse beobachtete Dekanatseinteilung mit derjenigen, welche das unter Bischof Leonhard von Laymingen 1429 abgefasste Passauer Pfarr-Register aufweist, so ergiebt sich folgendes: Entgegen der Lücke in den »Mon. boic.« hat das Laymingen'sche Verzeichnis das Dekanat Wien. Anstatt des Dekanates Staatz finden wir bei Laymingen »Decanats in Neunburgo forensi (Korneuburg) olim Asparn«, statt Kirchberg am Wagram erscheint Ravelsbach, endlich an der Stelle von Stein »Zwettl olim Stein«. Die Verschiedenheit ist eine bedeutende und gestattet zum mindesten den einen sicheren Schluss, dass die Anlage des in den »Mon. boic.« abgedruckten Pfarrverzeichnisses vor dem Jahre 1413, respective vor zuhöchst 1360 begonnen wurde. Denn erst im Jahre 1413 wurde der Sitz des Dekanates Kirchberg am Wagram nach Ravelsbach verlegt,[1]) und in einer Urkunde vom 21. December 1368 nennt sich ein Jakob der Maister noch »Dechant und Pfarrer zu Asparn an der Zaya«.[2]) Da aber Asparn erst wieder auf Staatz folgte — wenn nicht, wie es eine Leseart der Schottenmatrikel[3]) vermuten lässt, gar noch mit der Zwischenstation Feldsberg — so kann die Zeit um 1360 als spätester Termin des Dekanatswechsels angenommen werden.

Aus dem bisher Gesagten ergiebt sich der Schluss, dass das sogenannte Lonsdorfer Pfarrverzeichnis vor dem Jahre 1360 angefertigt worden sei. Würde die Abfassung, wie Newald meint, in das Jahr 1419 fallen, so könnte unmöglich die Diöcesaneinteilung eine von der damals wirklich bestehenden ganz verschiedene sein. Weist also das Skelet der Zusammenstellung — bei welchem

[1]) P. Pius Schmieder, Matricula episcopatus Passaviensis saeculi XVti, I. Tl., Wels 1885, S. VIII.

[2]) Bl. d. V. f. Landesk. v. N.-Oe. 1870, S. 146.

[3]) Schmieder, l. c., S. 32, Note 1.

eine nachträgliche Correctur unmöglich war, da eine solche eben eine völlig neue Arbeit gewesen wäre — unzweideutig auf die Zeit vor 1360, so kommen wir teilweise zu einem ähnlichen Ergebnisse durch die Datierungen, die sich aus den Angaben des Pfarrverzeichnisses selbst ergeben.

Newald meint, dass zur Bestimmung der Zeit der Pfarrcollatoren nur der eine Dyettel Floyt, als der einzige mit Vor- und Zunamen benannte Collator, einen Anhaltspunkt abgäbe. Den Dyettel Floyt haben wir oben abgethan. Hätte aber Newald das von ihm schon mehrfach besprochene Pfarrverzeichnis einer genaueren Durchsicht unterzogen, so würde er auf Seite 495 bei der Pfarre Dotzenbach (Totzenbach) des Dekanats St. Pölten einen zweiten benannten Collator Weykardus Polhaimer gefunden haben. Für den Augenblick scheint es freilich, als wäre damit wenig gewonnen. Der Name Weikard zieht sich durch das ganze Geschlecht der Pollheime fast ununterbrochen hindurch, von Weikard I. (gestorben 1090) an bis zu Weikard XXII. (gestorben 1644). Es findet sich jedoch, dass Weikard, der zwölfte seines Namens (Ritter 1408), vermählt war mit Dorothea, der Erbtochter Hansens, des letzten Totzenbachers,[1] sowie dass dieser Weikard die Herrschaft Totzenbach 1418 an Seifried Ritzendorfer verkauft hat.[2] Es ergiebt sich daraus, dass die darauf bezügliche Angabe im Pfarrverzeichnisse unmöglich vor circa 1400 geschrieben sein kann. Aus dem früher über die Dekanatseinteilung gesagten hat sich aber als *terminus ad quod* der Abfassungzeit 1360 ergeben — ein Widerspruch, der sich wie einige andere, welche noch folgen werden, nur lösen lässt, wenn man, wie schon erwähnt, eine durch viele Jahre fortlaufende Redaktion des Pfarrverzeichnisses annimmt.

Eine der ersten Pfarren, welche in dem in Rede stehenden Verzeichnisse genannt wird, ist Hawtzenthal (S. 489); aus dem Umstande, dass Hautzenthal erst 1333 eine selbständige Pfarre wurde, muss auf die Einfügung dieser Angabe nach dem bezeichneten Jahre geschlossen werden. Auf Hawtzenthal folgt die Pfarre Ruspach minus mit dem von Newald zur Beweisstütze genommenen Dyettel Floyt, der, wie oben gesagt wurde, nur für Dietrich (höchstens noch für Dietmar) Floyt angesehen werden darf. Nun finden wir 1386

[1]) Hübner, Genealog. Tafeln, III, 745.
[2]) Schweickhardt, V. O. W. W., III, 44.

einen Dietrich Floyt zu Nieder-Russbach begütert,[1]) während von 1412 an, wie gleichfalls schon gezeigt wurde, Georg, Ulrich und Wilhelm Floyt die Herrschaft Nieder-Russbach besassen. — Es folgen die Pfarren Preyttenweydach und Sunberkh (und die Kapelle an dem letzteren Orte), beide unter dem Patronate der Eckartsauer. Wir wissen aber, dass im Jahre 1377 Chadold IV. von Eckartsau den halben Teil der Veste Sonnberg sammt dem Kirchen- und Spitalslehen daselbst und dem Kirchenlehen zu Breitenwaida von Graf Ulrich von Pernstein gekauft hat.[2]) — Als Collatoren der Pfarre Weyrberg (S. 490) sind die Puechaimer genannt; als Besitzer der Herrschaft Weyerburg kommen vor dem Jahre 1317 Johann und Lambert Turse vor, die ihren Teil an die Herren von Puechaim verkauften, welche hinwider die Herrschaft 1419 an die Herren von Rosenhart überliessen. Die Puechaimer waren also nur durch das Jahrhundert 1317—1419 Besitzer von Weyerburg und in diese Zeit muss somit die Notierung im Pfarrverzeichnisse fallen.[3]) — Die Pfarre Entzesdorf minus (Collator: prepositus Newburgensis) wurde erst 1326 zur Stiftspfarre erhoben und von da an durchwegs mit Conventualen des Stiftes Klosterneuburg besetzt.[4]) — Als Patrone der Pfarre Ernstbrunn sind die Meissauer genannt, die erst 1350 in den Besitz von Ernstbrunn kamen und darin bis 1430 verblieben.[5])

Die bisher angeführten Belege bezeugen die Entstehungszeit nach 1317 (Weyerburg), nach 1326 (Enzersdorf), nach 1333 (Hautzenthal), nach 1350 (Ernstbrunn), nach 1377 (Sonnberg und Breitenwaida). Nun aber findet sich bei der Pfarre Stronsdorf als Collator die Familie Walsee. Ueber das Patronat der Pfarre Stronsdorf sind wir genau unterrichtet. Zu Ende des XIII. Jahrhunderts, nach dem Aussterben der alten Familie der Stronsdorfe, erhielt es Chuno von Gutrat, der es dem Frauenkloster S. Maria Magdalena in Wien abtrat; dieses aber verzichtete später (1304) auf dasselbe und so fiel das Patronat an Eberhard von Walsee, der mit der Erbtochter

[1]) Mit Urkunde vom 3. November 1386 verkauft Dietrich der Floyt seinem Bruder Nikolaus zu Steinabrunn 12 Pfund Pfenning Burgrechtsgülten zu Nieder-Russbach, welche teils freies Eigentum, teils Lehen der Herren von Maydburg waren. (Bl. d. V. f. Landesk. 1877, S. 160.)

[2]) M. A. Beckers Topographie von N.-Oe. I, 459a.

[3]) Schweickhardt, V. U. M. B., VII, 206.

[4]) M. A. Beckers Topographie, I, 609a.

[5]) Ebend., 703 ff.

des Chuno von Gutrat vermählt war. Als Eberhard von Walsee das Stift Säusenstein gründete, wurde dieses von ihm (1349) auch mit der Pfarre und dem Patronatsrechte zu Stronsdorf dotiert,[1]) so dass, wenn man erst im XV. Jahrhunderte das Verzeichnis anzulegen begonnen hätte, kein Grund gewesen wäre, nicht den »Abbas in Sewsenstain« als Pfarrpatron zu nominieren; zumal wenn, wie Erdinger[2]) angiebt, das Gotteshaus bereits 1351 in der Lage war, sein Patronatsrecht bei der Ernennung eines neuen Pfarrers auch wirklich auszuüben.

Auf Seite 491 sind als Collatoren der Pfarre Volkensdorf bezeichnet: »Daxberger«. Diese Angabe kann nur aus der Zeit nach 1399 stammen, in welchem Jahre Wolkersdorf erst in den Besitz der Familie Daxberger kam und bis 1423 blieb.[3]) — Siebenbrunn (Subenbrunn superius) ist als zum Patronate der Haslauer gehörig angeführt. Im Jahre 1361 war Hans von Dachsenpeck und nach diesem Chadold von Eckartsau im Besitze der Herrschaft Siebenbrunn, 1376 erst finden wir Ulrich von Haslau als Herrn des Gutes, das er bereits circa 1401 an Gerhard von Fronau verkaufte.[4]) — In die Zeit nach 1405 weist die Angabe bei der Kapelle zu Stopfenreut: Collator Eckartsauer, da in dem genannten Jahre die Brüder Albrecht, Leopold und Ludwig von Eckartsau mit dem bischöflich Regensburgischen Lehen Stopfenreut begabt wurden;[5]) dagegen stammt die Collatorbezeichnung »Abbas Altemburg« bei der Pfarre Asparn an der Zaja aus der Zeit vor 1413, da in diesem Jahre Reinprecht von Walsee als Kirchenpatron daselbst erscheint, was, wie M. A. Becker bemerkt,[6]) darauf schliessen lässt, dass das den Altenburgern von Hadmar dem Sunnberger geschenkte Kirchenpatronat[7]) wieder zurückgefordert worden sei. — Schönkirchen (Schonnachkirchen) erscheint unter dem Patronate der Haslauer; Besitzer von Schönkirchen waren 1363 Peter von Gerlos, 1391 Ulrich von Haslau,

---

[1]) A. Erdinger in den Bl. d. V. f. Landesk. von N.-Oe. 1876, 35, und 1877, 193.

[2]) Ebend. 1876, 35.

[3]) Im Jahre 1423 kauften Gundakar und Kaspar von Starhemberg die Herrschaft (von Georg Daxberger), die auch im Laymingen'schen Pfarrverzeichnisse bereits als Collatoren erscheinen.

[4]) Schweickhardt, V. U. M. B., VI, 145.

[5]) M. A. Beckers Topographie, I, 459b.

[6]) Ebend., I, 93a.

[7]) Nach Honorius Burger, Geschichte von Altenburg, geschah die Schenkung im Jahre 1306.

1404 Wolfgang von Haslau, 1463 Bernhard von Haslau, 1469 Rüdiger von Starhemberg. — Die Pfarre Klein-Engersdorf kam bereits 1402 unter das Patronat der Herren von Ror; im Verzeichnisse ist als Collator noch »Hering« genannt.[1])

In ähnlicher Weise, wie hier die Pfarren des Dekanates Staatz, lassen sich natürlich auch alle übrigen Pfarren des Verzeichnisses durchgehen und es zeigt sich dabei nur immer wieder, dass neben Bestimmungen, die notwendig nach einer gewissen Zeit eingetragen wurden, andere erscheinen, von denen mit derselben Notwendigkeit angenommen werden muss, dass sie vor demselben Termine niedergeschrieben wurden. Einen direkten Beweis jedoch für die aus allen den oben angeführten Daten gezogene Schlussfolgerung giebt uns eine besonders lehrreiche Bemerkung bei der Kapelle des Schlosses Ochsenburg (S. 495). Hier ist in der Rubrik der Collatoren genannt: »Dominus prepositus Ypolitensis. de Walsee«. Da unter den Pröbsten des Chorherrenstiftes St. Pölten kein Walsee erscheint, so verlangt diese Angabe eine andere Erklärung. Die Herrschaft Ochsenburg bei St. Pölten gehörte 1340 noch dem Chadold von Ossenburg, von dem sie an die Herren Neitperg übergieng, die sie wieder den Walseern überliessen. Diese verkauften 1374 die Herrschaft sammt dem Patronate über die Schlosskapelle an Hans den Pixendorfer. Da aber die nahe Lage der Herrschaft zu St. Pölten dem Stiftsprobst Friedrich Pockfuss (1380—1388) viele Vorteile für sein Haus versprach, so erstand er dieselbe im Jahre 1383 um die bedeutende Summe von 1500 Pfund Pfenning von Hans Pixendorfer, und nun blieb sie bei dem Stifte, bis über ein Jahrhundert später die Geldverlegenheiten, von denen Kaiser Maximilian I. bedrängt war und die den Verkauf geistlicher Güter zur Notwendigkeit machten, dem Stifte das schöne und wertvolle Gut aus der Hand spielten. — Was nun die oben citierte Angabe der Collatoren der Kapelle zu Ochsenburg betrifft, so lässt diese keine andere Erklärung zu, als dass bei Gelegenheit des oben erzählten Besitzwechsels im Jahre 1374 der neue Patron und Herrschaftsbesitzer Hans Pixendorfer zwar eingetragen, auf das Durchstreichen oder die Eliminierung des Namens Walsee aber vergessen wurde. Der Name Pixendorfer wurde dann zu Gunsten des Probstes von St. Pölten getilgt, der auch in der Schottenmatrikel als Collator erscheint.[2]) Der Name Walsee aber

---

[1]) Laslaw? um 1380. Bl. d. V. f. Landesk. v. N.-Oe. 1884, S. 14.

[2]) P. Pius Schmieder, a. a. O., pag. 24, C. Nr. 10.

blieb daneben ungelöscht oder doch so unmerklich durchstrichen, dass der spätere Abschreiber, wie wir gleich hören werden, das Wort als nicht getilgt betrachten und es in seine Copie aufnemen konnte.

Es dürfte nach allem, was bisher über die einzelnen Bestimmungen des Pfarrverzeichnisses gesagt worden, kaum mehr ein Zweifel an der Art obwalten, wie dasselbe zu Stande kam. Ueber das Original-Manuscript, welches sich im königlich baierischen allgemeinen Reichs-Archive zu München befindet, hat Herr Archivar Hans Petz in Nürnberg, der verdienstvolle Herausgeber des »Codex Falkensteiniensis« [1]), nach specieller Durchsicht bereitwilligst Auskunft zu geben die Güte gehabt. Ich hebe aus seinen dankenswerten Mitteilungen hierüber folgende Stellen hervor: »Voraus sende ich die Bemerkung, dass beide Abteilungen (die Güterbeschreibung [i. e. Pfründenverzeichnis], Mon. boica 2, XXVIII, 455—484, sowie das Pfarrverzeichnis, ebend., S. 487—507), Bestandteile des Lonsdorfer Codex sind.« Es folgt nun die genaue Beschreibung des Pfründenverzeichnisses, sowie des (in den »Mon. boic.« zwischen diesem und dem Pfarrverzeichnisse auf pag. 484 bis 487 eingeschalteten) »Catalogus librorum«, dem Bibliotheks-Cataloge des Bischofs Otto von Lonsdorf, und endlich des Pfarrverzeichnisses. »Dasselbe füllt«, fährt Herr Hans Petz fort, »die Folien 214^{a} bis 227^{a} des Codex. Es ist von einem Schreiber und in einem Zuge geschrieben, enthält keinerlei Nachträge und Correcturen (nur auf Folio 223^{r} hat eine Hand des XVI. Jahrhunderts neben »Pharkirchen prope Morspach« [2]) den Zusatz »neghelland gros Cham« beigefügt) und gehört ohne allen Zweifel der ersten Hälfte des XV. Jahrhunderts an. Dafür, dass es um 1420 entstanden ist, spricht der Umstand, dass das unmittelbar vorausgehende Stück, ein Passauer Bischofs-Katalog, bis zu diesem Jahre reicht.«

Das Pfarrverzeichnis wurde also circa 1420 geschrieben — aber auch nicht mehr als das, vielmehr weniger: es wurde um diese Zeit nur abgeschrieben. Dass es zu Beginn des XV. Jahrhunderts nicht abgefasst, oder besser gesagt, angelegt worden sein kann, das bezeugen die zahlreichen Stellen, die not-

[1]) In »Drei bayerische Traditionsbücher aus dem XII. Jahrhunderte. Festschrift zum 700jährigen Jubiläum der Wittelsbacher Thronbesteigung«. München 1880, 4°, pag. 1—44.

[2]) Mon. boica, a. a. O., S. 501, Z. 17 v. u.

wendig in das XIV. Jahrhundert — und zum Teil sehr weit in dasselbe hinein — zurückweisen und von denen einige als Beispiele oben angeführt wurden. Wann es begonnen worden sei, lässt sich auf diesem Wege selbstverständlich nicht bestimmen, da einem einfachen Analogieschlusse aus den beigebrachten Fällen zufolge jede Collatorenangabe nur der spätere Ersatz einer im ersten Texte früheren, durch sie getilgten Angabe sein kann. Mit Gewissheit führen die aufgezeigten Spuren bis in die erste Hälfte des XIV. Jahrhunderts (siehe oben die Bemerkungen zur Pfarre Stronsdorf) zurück.

Ziehen wir nun in Betracht, dass von keinem Passauer Bischofe des XIII. und XIV. Jahrhunderts nach Otto von Lonsdorf auch nur die geringste Andeutung auf die Nachwelt gekommen ist, die darauf hinweisen würde, dass er sich mit der Anlegung eines Pfarr-Registers beschäftigt habe, dass aber unser in Rede stehendes Pfarrverzeichnis seit jeher als Bestandteil des Lonsdorfer Codex genommen wurde und auf diese Bezeichnung auch nach der oben citierten Darstellung eines bewährten Fachmannes vollgültigen Anspruch hat; dass weiter Forscher, welche nicht nur Gelegenheit hatten, sondern geradezu genötigt waren, die Archive des Passauer Hochstiftes genau zu durchforschen, das »Pfarrverzeichnis« klar und deutlich dem Bischofe Otto von Lonsdorf zuschreiben;[1]) dass endlich das Pfarrverzeichnis sich einfach und ungezwungen als eine Parallelarbeit, man möchte fast sagen als eine Ergänzung zu dem Pfründenverzeichnisse desselben Bischofs ansehen lässt, mit welchem verbunden es ein einheitliches Ganzes bilden konnte, bis der Umstand, dass das eine in seiner Fassung unberührt belassen, das andere aber auf die jeweiligen thatsächlichen Verhältnisse ergänzt und umgeändert werden musste, die Teile zerriss: in Anbetracht aller dieser Umstände, sage ich, wird die Vermutung ausgesprochen werden dürfen, dass es Bischof Otto von Lonsdorf ist, dem wir zumindest die Anregung und die erste Grundlage des Pfarrverzeichnisses verdanken, das auch unter seinem Namen auf die Nachwelt gekommen ist und diesen Namen sicherlich mit besserem Rechte verdient, als die Bezeichnung »Pfarrverzeichnis der Salzburger Synode von 1418«, mit der es nichts zu schaffen hat.

[1]) Siehe die oben citierte Stelle aus des Domprobstes und bischöfl. General-Vicars in Passau, Dr. Karl Schrödl, »Passavia sacra«. — Ign. Fr. Keiblinger, »Melk« (II., 2., 234) u. a.

Blicken wir auf den Gang unserer Untersuchung zurück, so finden wir als positives Ergebnis, dass das Pfarrverzeichnis des Lonsdorfer Codex, welches in den »Mon. boicis« 2. XXVIII, pag. 487—507, abgedruckt ist, als die Zusammenfassung der durch eine Reihe von Jahren fortgesetzten Aufschreibungen anzusehen sei, welche gewiss früher als circa 1350 (möglicherweise von Bischof Otto von Lonsdorf) begonnen und bis in die ersten Jahrzehnte des XV. Jahrhunderts fortgeführt wurden. Das Original-Manuscript ist uns leider nicht erhalten geblieben.

Diese Thatsache ist meines Wissens bisher von einem einzigen Forscher erkannt und ausgesprochen worden, und zwar wieder von eben jenem, gegen den Newald polemisierend seine gänzlich unhaltbare Theorie aufgestellt hat, von M. A. Becker. Dieser hat seine Ansicht über das Verzeichnis gerade dort ausgesprochen, wo sich Newald das Feld zu seiner Polemik auswählt: in der vom Vereine für Landeskunde herausgegebenen »Topographie von Niederösterreich«. Bei einem Werke von der Anlage der »Topographie« ist es zwar nicht überflüssig, das Gleiche an verschiedenen Stellen zu wiederholen, aber geradezu unmöglich, das wiederholte jedesmal breiter zu erörtern. Hätte Newald ausser dem Bruchstücke, das er auf Seite 543 der »Topographie« nachgelesen, auch sonst ein wenig in dem Buche geblättert, so hätte er genug Stellen gefunden, in denen die Ansicht des Verfassers über die Entstehung des Lonsdorfer Pfarrverzeichnisses unverkennbar angedeutet oder ausgesprochen ist. Ich verweise, indem ich nur beiläufig einen Teil des Buchstabens E durchsehe, auf eine Stelle auf Seite 571 (zu Engelhardtstetten), auf Seite 672 (zu Erdberg bei Wilfersdorf), auf Seite 705 (zu Ernstbrunn) oder auf Seite 563 (zu Emmersdorf), wo es deutlich gesagt wird: »Untern 13. December 1336 (Wien) erklärt Bischof Albert von Passau die Kirchen zu Emmersdorf, Leymbach und Ebersdorf, die bisher zur Pfarre Weiten gehörten, als selbständige Pfarrkirchen; . . . . . darin liegt ein Beleg, dass der Lonsdorfer Codex, der zwischen 1254 und 1265 soll zusammengestellt worden sein, in späterer Zeit Ergänzungen erhalten hat, was übrigens auch durch andere Fälle wahrscheinlich gemacht wird.«

Es ist am Beginne dieses Aufsatzes gesagt worden, dass in Newalds Ansichten das Wahre nicht neu, das Neue nicht wahr

sei. Ich glaube, die Richtigkeit dieser Kritik durch die Beleuchtung seiner beiden »Entdeckungen« (des Standortes der Ruine Valkenberg und der Datierung des Lonsdorfer Pfarrverzeichnisses) hinlänglich erwiesen zu haben (wobei ich nochmals auf den Umstand aufmerksam machen möchte, dass in beiden Fällen das Richtige gerade von dem Forscher zuerst aufgestellt wurde, gegen den Newald seine Polemik gerichtet), und will nun versuchen, in kurzen Zügen die Schicksale jenes Geschlechtes, das einst die Burg im Strasser Thale bewohnte, vorzuführen. Wenn sich auch hier wieder die Notwendigkeit ergiebt, gegen unzulängliche Aufstellungen Front zu machen, so liegt die Schuld daran nicht an dem Kritiker, der sich frei weiss von jedem persönlichen Beweggrunde, sondern einzig und allein an der Art und Weise, in welcher der »archäologische Ausflügler« seine Quellenbelege zusammengestellt und das aufgebrachte urkundliche Material verarbeitet hat.

Schon J. Wendrinsky hat in seiner Monographie über die Grafen Raabs[1]) auf den Umstand aufmerksam gemacht, dass sich in der baierischen Oberpfalz ein Drosendorf, Retz, Falkenberg und Hardegg (auch ein Falkenstein) nahe beisammen finden, also die gleichen Ortsnamen, wie in einem Bezirke Niederösterreichs. Da die Besiedelung der Ostmark zumeist aus der Gegend erfolgte, aus welcher das Geschlecht der herrschenden Familie, der Babenberger, vermutlich stammte, so ist es sehr wahrscheinlich, dass auch die Falkenberge, die wir in Niederösterreich finden, ihren Ahnensitz in den den Stammgütern der Babenberger benachbarten pfälzischen Landen zu suchen hatten.[2]) Wir kennen auch ein baierisches Geschlecht dieses Namens, von dem um die Mitte des XII. Jahrhunderts die Brüder Gottfried (der das Kreuz nam) und Chunrad von Valchenberg, um 1180 Chadelhoch, Heinrich und Gottschalk um 1190 ein Hugo, Adilbero und Udalrich, 1222—1246 ein zweiter Gottfried und 1252 wieder ein Chunrad erscheinen; um 1280—1284 tritt dann ein Gebhard auf, der den Titel Landgraf führt und unter anderm die Burg Werdenberg besitzt. Fast alle diese baierischen Falkenberge stehen in mehr oder minder nahen

[1]) Bl. d. V. f. Landesk. v. N.-Oe. 1878, S. 97 ff.

[2]) Die grossartige Schlossruine Falkenberg liegt in der baierischen Oberpfalz, Bezirksamt Tirschenreuth, in dem wildromantischen Thale der Waldnab, über dem gleichnamigen Markte.

Beziehungen zu dem Kloster Waldassen in der Oberpfalz.[1] — Ein Friedrich von Valchenberch mit seiner Hausfrau Chunegunt und ein Marquard, die uns 1215, 1232, 1249 und 1277 begegnen,[2] gehören einem kärnthnerischen Geschlechte an, dessen Verwandtschaft mit den übrigen Trägern dieses Namens zweifelhaft ist.

Die Reihe jener Glieder des Geschlechtes, die unzweifelhaft der niederösterreichischen Familie zuzuweisen sind, beginnt mit einem Rapoto. Er begegnet uns in einer zu Loube (Laa) im Beisein und mit Zustimmung des Herzogs Heinrich (Jasomirgott) von Baiern ausgestellten Urkunde unter den Zeugen, als der Probst Hugo von Berchtesgaden mit dem Herrn Adelram von Berge und dessen Bruder Adelbert einen Gütertausch abschliesst.[3] Das Document weist kein Ausstellungsdatum auf. Meiller[4] stellt es zum Jahre 1144 und schliesst aus dem Umstande, dass Probst Hugo von Berchtesgaden erst 1143 diese Würde antrat und sie schon 1146 mit der eines Domprobstes von Salzburg vertauschte, darauf, dass der Tausch zwischen diesen beiden Terminen abgeschlossen wurde. Wendrinsky[5] stellt die Urkunde direkt zum März 1144, ohne Angabe von Gründen für diese Datierung. Wahrscheinlich verführte ihn der zufällige Umstand, dass bei Meiller die auf Seite 31 zu oberst gedruckte Urkunde aus dem März des Jahres 1144 stammt und bei unserer in Rede stehenden Regeste in den Monats- und Tagesrubriken die Angaben fehlen, zu der Meinung, auch hier habe das erstgesetzte Datum zu gelten.

Nach diesem vereinzelten Vorkommen eines Falkenberg, den wir als zu unserem Geschlechte gehörig betrachten dürfen, vergeht beinahe ein halbes Jahrhundert, bis uns in Walchun von Valchenberch ein zweiter begegnet, dessen Gestalt, so verschwommen sie auch noch in der altersgrauen Zeit erscheint, doch schon so weit erkennbare Züge aufweist, dass wir ihm seine Stelle in der genealogischen Stammtafel seines Geschlechtes anweisen

[1] Font. I, 4. Bavaria II, 4, 632. Mon. boica IV, 269, V, 130, VIII, 436, 445, 449, 466, XIV, 268, 423, 427. Lang, Reg. rer. Boic. III, 22, IV, 1, 126, 164, 252. Urk.-Buch d. Landes ob d. Ens, I, 596.

[2] Font. I, 15; 2, XXXI und Duelli, hist. ord. Teut. 104.

[3] Quellen und Erört. zur bair. u. deutsch. Gesch., I, 297. — Meiller, Reg. der Bab., I, S. 131, Nr. 9.

[4] Reg. d. Bab., I, S. 31, Nr. 9 und Anm. 187.

[5] Bl. d. V. f. Landesk. 1879, S. 130, Reg. 89.

können. Er hielt sich, soweit wir ihn urkundlich verfolgen können, zumeist am Hofe der babenbergischen Fürsten auf. Im Jahre 1190 (am 25. August) erscheint er in Wien im Gefolge des Herzogs Leopold V., als dieser, kurz bevor er dem bereits im heiligen Lande kämpfenden Kreuzheere nachzog, dem baierischen Kloster Aldersbach die Mautfreiheit für dessen in Oesterreich liegende Besitzungen erteilte.[1]) Drei Jahre später (1193) treffen wir ihn mit seinem Sohne Rapoto (II.) wieder in der Begleitung desselben Herzogs, als dieser (zu Ens) seinen Ministerialen freistellt, dem Kloster Seitenstetten Schenkungen von ihren Gütern zu machen.[2]) Und abermals nach drei Jahren, als der Nachfolger Leopolds, Friedrich I., sich zu dem Kreuzzuge rüstete, von dem er nicht mehr lebend zurückkehrte, ist er, wieder mit seinem Sohne Rapoto, Zeuge, da Friedrich (4. October 1196 zu Tuln) dem Kloster Seitenstetten die alte, von Herzog Leopold V. erteilte Mautfreiheit bestätigt.[3]) Auch unter Herzog Friedrichs Nachfolger, seinem Bruder Leopold VI. von Oesterreich, treffen wir ihn noch zweimal in Urkunden: einmal, da der genannte Herzog dem Kloster Aldersbach die Mautfreiheit, deren Bewilligung durch Herzog Leopold V. er acht Jahre früher ebenfalls bezeugt hatte, aufs neue verleiht (1. September 1198 zu Wien),[4]) und ein zweites Mal mit seinem Sohne Rapoto, da (1198 in Neuburg) Herzog Leopold der Probstei Ardagger die von seinem Bruder (Enzesdorf, 4. Februar 1196) ihr erteilte Maut- und Zollfreiheit erneuert.[5]) Es erscheint noch im Jahre 1209, in Begleitung desselben Herzogs, ein Walchun von Valchenburg in der ersten Stiftungsurkunde für Lilienfeld),[6]) den wir wol für unseren Walchun nemen können; freilich muss er damals hoch in den Jahren gestanden haben, wenn wir bedenken, dass sein Enkel im Jahre 1208 sich verehelichte, Walchuns Geburtsjahr also, spät angenommen, auf circa 1140 gesetzt werden muss.

Als Walchuns Sohn haben wir oben Rapoto kennen gelernt, den wir als den zweiten dieses Namens bezeichnen. Zuerst begegnet er uns auf dem Reichstage zu Regensburg, wohin Herzog Leopold

[1]) Meiller, Reg., S. 68. — Mon. boica, V, 360, mit der irrigen Jahreszahl 1198.

[2]) Font. 2, XXXIII, 26.

[3]) Font., l. c., S. 28. — Meiller, l. c. 79.

[4]) Mon. boica, V, 360.

[5]) Meiller, l. c., S. 82.

[6]) Hanthaler, Recensus archivii Campililiensis, II, 299.

mit dem gefangenen Könige von England, Richard, gekommen war, um die Sache desselben vor Kaiser Heinrich VI. zur Verhandlung zu bringen. Rapoto von Valchenberch erscheint hier als Zeuge eines Gütertausches zwischen dem Bischofe Wolfker von Passau und Wichard von Seueld, dem »obersten Truchsess des Herzogs von Oesterreich«, den Kaiser Heinrich VI. bestätigt[1]) (10. Jänner 1193). In den Jahren 1195 und 1196 ist er im Gefolge des Herzogs Friedrich I. und erscheint so in Urkunden, welche dieser zu Göttweig,[2]) Enzersdorf (4. Februar)[3]) und Tuln (4. October)[4]) unterfertigt, als Zeuge. Um dieselbe Zeit (circa 1196) testiert er auch den Tausch zweier Lehen zu »Grincingen« und »Nuzdorph«, die Hugo von »Modelansdorf« dem Kloster Neuburg gegen zwei Lehen zu »Recepach« überlässt.[5]) Von 1198 an bis zum Jahre 1204 erscheint Rapoto ausschliesslich als Begleiter Herzogs Leopold VI. in dem erstgenannten Jahre mit seinem Vater in einer schon oben erwänten Freiheitsbestätigung der Probstei Ardagger; am 28. December 1200 bekräftigt er zu Zwettl mit seiner Unterschrift das Document, durch welches Leopold VI. den Bürgern dieser Stadt dieselben Begünstigungen und Rechte erteilt, welche die Bürger von Krems geniessen.[6]) Im Jahre 1202 begleitet er den Herzog auf seinen Zügen; wir treffen ihn am 8. Juni in Graz, als derselbe der Probstei Berchtesgaden zum Seelenheile seines Vaters die Mautfreiheit erteilt;[7]) und vier Wochen später — am 9. Juli — in Holzbruke (wol Holzbrücken bei Knittelfeld in Steiermark), wo er die Urkunde unter fertigt, in welcher dem Domcapitel von Gurk eine Schenkung Otto's von Teuffenbach vom Herzog Leopold bestätigt wird.[8]) Eine steirische Angelegenheit ist es auch, welche Herzog Leopold VI. am

---

[1]) Friess (Die Herren von Kuenring, S. 40) nennt bei Gelegenheit dieser Urkunde Rapoto von Valchenberg einen Blutsverwandten Hadmars II. v. Kuenring, da doch erst Rapoto's Sohn die Tochter Hadmars, und zwar im Jahre 1208 heirathete. — Meiller (l. c., S. 68, Reg. 50) setzt die Urkunde irrig zum Jahre 1192, dagegen Friess, S. 40, Note 2.

[2]) Font. 2, VIII, 280. — Meiller, Reg., S. 77.

[3]) Meiller, l. c., S. 77, Reg. 4.

[4]) Font. 2, XXXIII, 28. — Meiller, l. c., 79.

[5]) Font. 2, IV, 94. (Schweickhardt, V. U. M. B., VII, 131, setzt die Urkunde in das Jahr 1195.)

[6]) Meiller, l. c., S. 85.

[7]) Meiller, l. c., S. 87.

[8]) Meiller, l. c., S. 88.

13. December desselben Jahres in Wien ordnet, die Beilegung eines Streites zwischen dem Kloster St. Lambrecht und seinem (des Herzogs) Ministerialen Herrand von Wildonie.[1]) Auch hier ist Rapoto von Valchenberch als Zeuge unterschrieben, ebenso wie zwei Tage später in Neuburg, als der Herzog dem Kloster Wilhering die von seinem Vater und seinem Bruder demselben verliehene Mautfreiheit bestätigt.[2]) Rapoto erscheint da *de ordine liberorum* mit Chrafto von Amcinsbach (Anzbach in Niederösterreich), Ůlrich von Perneke und Walchun von Griezpach, sowie mit den Ministerialen Marquard von Hintperg, Herrand von Wildonie, Hartnid von Ort, Dietmar von Liechtenstein, Wigand von Chlamm u. a. — also wieder in Gesellschaft vieler steirischer Ritter, deren sich überhaupt eine grosse Zahl am Hofe des Herzogs Leopold VI. aufgehalten zu haben scheint. — Im folgenden Jahre finden wir den Valkenberg in Mautern an der Spitze der Zeugen, welche mit demselben Herzoge den alten Verzicht Alrams von Perge auf seine Vogteieinkünfte zu Gunsten des Stiftes St. Florian bestätigen.[3]) Zum letzten Male erscheint er — wieder als erster Zeuge unter den Freien — am 26. April 1204 in Neuburg in zwei Bestätigungsurkunden, welche Herzog Leopold VI. dem Abte Mangold von Tegernsee ausstellt bezüglich der Besitzungen dieses Klosters in Oesterreich und des alten Rechtes der Tegernseer Aebte, in diesen Besitzungen (zu Liuben und in der Wachau, dann in Creuspach, in den fünf Königshöfen zwischen der Piesting und Triesting und an der Erlaf und Persnick) Richter nach ihrer Wahl zu bestellen oder dem Landesfürsten vorzuschlagen.[4]) Die erstere dieser beiden Urkunden, die von dem Schreiber des Herzogs, Ulrich Pfarrer von Valkenstain, in lateinischer Sprache abgefasst ist, wurde nach dem Tode des letzten Babenbergers dem neuen Landesherrn, König Otakar, am 19. und 21. März (in Krems) in deutscher Uebersetzung zur Bestätigung vorgelegt (Zeugen dieser Bestätigung waren nebst anderen Rapoto's Enkel, Hadmar und Rapoto [Albero] von Falkenberg) und zum dritten Male im Jahre 1403 von den Habsburgern, den herzoglichen Vettern Wilhelm und Albrecht von Oesterreich anerkannt.

---

[1]) Meiller, l. c., S. 88.
[2]) Ebend., S. 89 (Reg. 37).
[3]) Ebend., S. 89.
[4]) Ebend., 93. — Mon. boica, VI, 268.

Ueber die Familienverhältnisse Rapoto's II. ist mit Ausname des einzigen Umstandes, dass er einige Male als Sohn Walchuns von Valchenberch erscheint, nichts bekannt. Ob er verheirathet war und mit wem, wie viele und welche Kinder er hatte, ist nirgend zu entnemen. Auch ob der Chunrat von Valchenberc, der als letzter Zeuge *de ordine liberorum* (vor den Ministerialen) in einer das Schottenkloster betreffenden Urkunde Herzogs Leopold VI. vom 28. Februar 1200 (Hainburg)[1]) erscheint und vor 1226 gestorben sein muss, da in diesem Jahre bereits seine kinderlose Witwe, Bertha von Asparn,[2]) starb, sein Bruder oder mit ihm anderswie verwandt war, ist nicht sicherzustellen. (Andere Chunrade, die 1232, 1258 bis 1264 erscheinen, können nur als Dienstmannen des edlen Geschlechtes betrachtet werden und gehören sicher nicht zur Familie.)

Ein Jahr, nachdem wir Rapoto II. zuletzt begegnet, treffen wir auf einen andern Valkenberg, den wir wol, ohne uns einer zu kühner Hypothese schuldig zu machen, als den Sohn Rapoto's II. betrachten dürfen. Es ist dies Ulrich der Freie, wie er sich gern nannte, der dem schon ansehnlichen Geschlechte durch seine Verbindung mit den Kuenringern erhöhten Glanz verlieh. Er muss, wenn er der Sohn Rapoto's ist, diesem spätestens um 1180 geboren worden sein, denn circa 1205 finden wir ihn bereits als ersten Zeugen (die anderen sind Heinrich von Hertenstein und dessen Sohn Cholo von Truhse, Otto von Meissau, Otto von Roneberch, Otto von Vukla, Otto von Werde), als die Witwe Chalhochs von Meissau dem Kloster Neuburg zwei Lehen (eines in Durrinbach, das andere in Slunze) spendet.[3]) Im Jahre 1208, und zwar am 10. November, vermählte sich Ulrich zu Weitra mit Gisela, der Tochter Hadmars II. von Kuenring-Weitra, und an demselben Tage fand auch die Vermählung von Gisela's Bruder, Albero von Kuenring, statt.[4]) Hadmar feierte das Doppelfest durch grossartige Schenkungen an Zwettl, als dessen zweiten Stifter ihn die dankbaren Mönche bezeichneten. Als Herzog

[1]) Meiller, l. c., S. 83.

[2]) Sie war die Tochter Ulrichs von Asparn und eine Schwester Otto's von Asparn, des Domvogtes zu Regensburg. Nach ihrem Tode kam ihr Besitz Asparn, Wolfsthal und Walchunschirchen als erledigtes Lehen an den Landesfürsten. (Enenkel, Fürstenbuch, 12. — Wisgrill, III, 5. — S. auch Beckers Topographie von Niederösterreich, I, S. 92 b.)

[3]) Font. 2, IV, 162.

[4]) Link, Zwettler Ann., I, 251 f. — Friess, Herren v. Kuenring, S. 45.

Leopold VI. in Wien dem Stifte St. Florian die Exemption seiner Untertanen am Windberge von der weltlichen Gerichtsbarkeit zusichert — der Abdruck des Documentes im Urkundenbuch des Landes ob der Ens[1]) giebt die Jahreszahl 1208 an (15. October). Meiller[2]) weist nach, dass es aus 1209 stammen müsse — ist auch Ulrich von Valkenberg als Zeuge genannt; ihm voran gehen nur Ulrich Graf von Chlamme und Otto Tumadvocatus, während Hadmar von Kuenring und andere hinter ihm stehen. (Als später, 16. Juni 1213, in Wien die obige Zusicherung vom Herzoge bestätigt wird, erscheinen dieselben Zeugen in derselben Reihenfolge wiederum.) In dem nämlichen Jahre 1209 treffen wir aber Ulricus de Valkenberc auch noch in Landshut, wo er — der letzte unter den *liberis* — dem Herzoge Ludwig von Baiern (bei dem sich dazumal der Herzog Leopold von Oesterreich der Würzburger Versöhnungs- und Verlobungs-Angelegenheiten wegen, zwischen Otto IV. und der Tochter Philipps aufhielt) Zeugenschaft leistet, als dieser alle Schenkungen seiner Ministerialen an das Kloster St. Florian bestätigt.[3]) Gleichfalls in einer das Kloster St. Florian betreffenden Urkunde — Herzog Leopold VI. befreit das Kloster nach vorausgegangener Verhandlung mit dem Landesrichter Ortolf von Volchinstorf, der entschädigt wurde, von dessen Gerichtsbarkeit — finden wir »Ulrich den Freiedlen von Valchinberch« als ersten Zeugen am 8. August 1212 zu Ens.[4]) In demselben Jahre noch leistet Ulrich seinem Freunde Albero von Schwarzenau (einem Streun) Zeugenschaft, als dieser bei der Bestattung seines Vaters dem Kloster Zwettl mit Zustimmung seiner Angehörigen drei Allode zu Wetzelsdorf mit dem Bedeuten widmet, dass von ihren Renten jährlich vier Karraden Wein für den Convent zum Trunk an jedem Sabbathe angeschafft werden.[5]) Unter den Zeugen — Ulrich von Valchenberch erscheint als zweiter nach seinem Schwager Heinrich (dem Hund) von Kuenring, und vor Heinrich von Tumpenawe, Otto von Heidenreichstein und anderen — fällt uns auch ein Heinrich von Valchenberch auf, der jedoch, schon seiner subalternen Stellung unter den übrigen wegen (er ist gleichwie der in seiner Gesellschaft erscheinende

[1]) II, 511 f.

[2]) Reg. d. Bab., I, S. 103, Nr. 82.

[3]) Urk.-B. ob d. Ens, II, 525.

[4]) Meiller, l. c., S. 111. (Wisgrill, III, 5, mit der Jahreszahl 1204.)

[5]) Font. 2, III, 94. — Link, Ann., I, 259 f.

Damian von Heidenreichstein einer der letztgenannten), wol nur als Dienstmann Ulrichs genommen werden kann, wie wir in ähnlicher Lage schon früher einige Chunrat kennen gelernt haben und noch einige andere Valkenberge kennen lernen werden.

An dem Zuge, den 1214 Herzog Leopold VI. gegen Aachen unternam, um Otto IV., den alten Widersacher der Staufen, zu bekämpfen, nam Ulrich wol kaum Anteil, da er auf der Bestätigungsurkunde über die Schenkungen Hadmars von Chuenring an Zwettl, die dieser Fürst auf dem Wege dorthin in Efferdingen in Oberösterreich ausstellte,[1]) nicht unterschrieben erscheint. Der heldenhafte Hadmar von Chuenring, sein Schwiegervater, hatte, obwol schon ein Greis in der Mitte der Sechziger Jahre,[2]) seinen Herzog auf diesem Zuge begleitet und unternam zwölf Jahre später — also nahe an 80 Jahre alt — das grössere: er nam das Kreuz, um im Kampfe gegen die Ungläubigen den Tod als Held und Christ zu sterben und so sein reiches Leben würdig zu beschliessen. Im Bewusstsein, von den Seinen fürs Leben zu scheiden, teilte er noch seine Güter unter seine Kinder und wies insbesonders seiner Tochter Gisela, der Gemahlin Ulrichs von Falkenberg, damit die Brüder sie in ihrem Erbe nicht verkürzen, bestimmte Güter und Einkünfte zu, darunter Mistelbach, das ihm seine Gemahlin Offmey, die Erbtochter Heinrichs des letzten Mistelbachers, zugebracht hatte und wo, wie wir später sehen werden, ein Sohn Gisela's ein neues Geschlecht von Mistelbachern begründete. Die Urkunde, welche darüber ausgestellt wurde, beginnt mit den Worten: »*Haec est tertia pars hominum et allodiorum, quae Dom. Hademarus de Chünringen destinavit filiae suae Dominae Gislae et pueris ejus post mortem suam et uxoris suae.*«[3]) Die Ehe Ulrichs und Gisela's war also damals schon mit Kindern — und zwar gemäss dem Ausdrucke *pueri* mit zum mindesten zwei Knaben — gesegnet; wie wir alsbald sehen werden, hinterliess Gisela, als sie starb, drei Söhne und es spricht nichts dagegen, dass alle drei schon vor 1217 geboren wurden; doch hält es schwer, die Reihenfolge ihrer Geburt zu bestimmen. Gisela

[1]) »Data in Everdingen, cum essemus cum exercitu nostro in procinctu itineris versus Granis-Aquis.« Font. 2, III, 75. — Link, Ann., I, 260.

[2]) Nach Friess, l. c., pag. 34, war er in den ersten Jahren des vierten Decenniums des XII. Jahrhunderts geboren.

[3]) Font. 2, III, 81.

überlebte ihren Vater, der im Sommer 1217 auf der Fahrt ins heilige Land starb, um kaum vier Jahre; am 31. Mai 1221 starb sie, und an ihrem Begräbnistage schenkt Ulrich von Valchenberch mit seinen Söhnen Rapoto, Albero und Hadmar zu ihrem Seelenheile dem Kloster Zwettl das halbe Dorf Glatzmanns mit der Widmung, dass das Erträgnis desselben immer am St. Petronellentage (ihrem Sterbetage) dem Convente zu Gute komme.[1]) In die Gruft, welche Gisela im Kloster Zwettl aufnam, wurden später auch noch andere Glieder der Familie Valkenberg, die, wie Link sagt,[2]) »*Monasterii nostri fundatores egregii fuisse semper commemorantur*« beigesetzt.

Ulrich von Valkenberg begegnet uns noch durch einige Jahre in Urkunden: 1221 (18. October) zu Wien, da Herzog Leopold VI. den Bürgern von Wien ein besonderes Stadtrecht verleiht;[3]) 1223 (24. April) in Gleink, wo er mit einigen anderen österreichischen Edlen, Dietrich und Otto den Brüdern von Volchenstorf, Perthold dem Truchsess von Emberberch, Otto von Ror, Albero von Pollenheim und anderen die Bestätigungsurkunde des Bischofs Ekbert von Bamberg, Schenkungen der Bischöfe Otto I., Engelbert und Otto II., seiner Vorgänger, an das Kloster Garsten betreffend, unterfertigt;[4]) endlich noch zweimal im Gefolge des Herzogs Leopold VI., als derselbe (14. Juni 1224, Krems) mit dem Kloster Gleink jenen Gütertausch schliesst, durch welchen Besitzungen bei Meisling, Sewarn und Rutarn in den Besitz des Klosters kamen;[5]) und ein Jahr später (23. Februar 1225) abermals in Krems, da der Herzog den Streit zwischen dem Abte Poppo von Nieder-Altaich und dem Dienstherrn O . . . . . von Winkel[6]) wegen eines Besitzes zu Absdorf schlichtet. Wann er gestorben ist, liess sich nicht ermitteln; die Zwettler Annalen geben darüber keinen Aufschluss. In der Reim-Chronik des Zwettler Salbuches ist von ihm die Rede bei Gelegenheit, da Hadmars von Chuenring Familienverhältnisse erzählt werden:[7])

[1]) Link, Ann., I, 276 f.
[2]) Ebend., 277.
[3]) Meiller, l. c., S. 128.
[4]) Urk.-B. ob d. Ens, II, 644.
[5]) Meiller, l. c., S. 134.
[6]) In Hormayr's Archive 1828, pag. 664, wird »O.«, in den Mon. boic. XI, 262, »Otto«, bei Meiller (Reg. d. Bab., I, 136) »Ortlieb« gelesen.
[7]) Font. 2, III, 16.

Got gab im (Hadmar von Chuenring) doch schönev chint.
Hainrich, Hadmar und vrow geisel,
deu do nam den edeln weisel
Ulrichen den freien von Valchenberch.
der was chreftig als der berch
der ein lantburch ouf im treit
und sih doch nimer niht ergeit.

Ulrich von Valkenberg hinterliess, wie schon oben erwähnt wurde, drei Söhne, Rapoto, Albero und Hadmar. In dieser Reihenfolge nennt sie die Reim-Chronik des Zwettler Salbuches [1]) und desgleichen Link in den Zwettler Annalen. [2]) Ob die Reihenfolge dem thatsächlichen Alter der Kinder entspricht, ist fraglich. Der Zeit nach zuerst begegnet uns, am 19. December 1228 zu Krems Albero von Valkenberg im Gefolge Herzog Leopolds VI., als dieser dem Abte von Zwettl den Kauf eines Hofes zu Mangolds bekräftigt. [3]) Im Jahre 1232 tritt uns derselbe mit seinem (jüngeren) Bruder Hadmar (I.) als Zeuge gleichfalls in einer das Stift Zwettl betreffenden Angelegenheit entgegen. [4]) In derselben Urkunde erscheint als vorletzter Zeuge (Albero und Hadmar von Valkenberg sind die beiden ersten) auch ein Chunradus de Valchenberch, über dessen Stellung zu den übrigen dieses Namens bereits oben die Rede war. Ein Jahr später (2. Juni 1233, Hintberg) tritt auch Rapoto (III.) auf; er ist mit seinem Bruder Hadmar Zeuge, als der junge Herzog Friedrich der Streitbare dem Kloster Gleink zum Ersatze eines Schadens, den es bei einem Tauschgeschäfte mit seinem Vater erlitten haben soll, das Recht des Fischfanges in der Tucha (Teichel) verleiht. [5])

Man hat aus dem Umstande, dass im Jahre 1230 und 1231 kein Falkenberg in einer herzoglichen Urkunde erscheint, den Schluss gezogen, dass sich die damals lebenden Träger dieses Namens an dem Aufstande wider den jungen Herzog im Jahre 1230—1231 beteiligt hätten und daher in Ungnade gefallen wären; und allerdings ist dies bei ihrer nahen Verwandtschaft mit den Kuenringern, den eigentlichen Leitern der Empörung, sehr wahrscheinlich. Das Nicht-

[1]) Font., 2, III, 16.
[2]) I, 278, mit einer Stammtafel.
[3]) Font. 2, III, 84.
[4]) Ebend., 2, III, S. 103. — Link, Ann., I, 300.
[5]) Urk.-B. ob d. Ens, III, 67. — Meiller, Reg., 151.

erscheinen in Urkunden jedoch mag wol auch in dem jugendlichen Alter der drei Brüder seine teilweise Erklärung finden. Ihr Vater wird seit 1225 nicht mehr genannt, er dürfte also noch vor jenem Aufstande gestorben sein; seine Söhne, zwischen 1209 und 1217 geboren (da die Aeltern im November 1208 heiratheten, im Jahre 1217 schon ihre »pueri« erwähnt werden), standen also zur Zeit des Todes Herzog Leopolds VI. im beiläufigen Alter von 15 bis 20 Jahren — ein Alter, welches die Anteilname an politischen und Waffenthaten ebenso möglich als doch anderseits ein wenig verfrüht erscheinen lässt. So lange aber kein direkter Beleg für die Teilname der Falkenberge an dem »Kuenringer-Putsch« erbracht ist, wird diese Hypothese doch nur mit einigem Rückhalt anzunemen sein. Jedenfalls hat Newald kein Recht, den Hochverrath der drei Brüder von Falkenberg wie eine ausgemachte Thatsache hinzustellen, an der kein nachprüfender Blick mehr etwas ändern könne; sowie er Unrecht hat, Albero von Falkenberg erst 1234 auf die Bühne zu bringen, wodurch der Anschein geweckt wird, als sei Albero der jüngste der Brüder, während gerade er am frühesten (1228 schon) öffentlich auftritt.

Von den drei Brüdern ist nur der eine, Rapoto, für uns von eigentlichem Belange, da er allein den väterlichen Namen beibehielt, während die beiden anderen sich zwar auch gelegentlich von Valkenberg schreiben (besonders häufig Hadmar), auf ihre Nachkommen jedoch nicht diesen Namen, sondern denjenigen, den sie erst später annamen — Albero nannte sich von Buchberg, Hadmar von Mistelbach — übertrugen. Auf welche Weise Albero zu dem Namen und Besitze von Buchberg kam, hat M. A. Becker in der vom Vereine für Landeskunde herausgegebenen »Topographie von Niederösterreich« im Einzelnen dargestellt; ich kann, was Albero und seine Nachkommenschaft anbelangt, einfach auf diese Darstellung verweisen.[1]) Hadmar übernam Mistelbach von seiner Mutter, deren väterliches (von Hadmar II. von Kuenring erheirathetes[2]) Erbteil diese Besitzung war, ehelichte Minozla (von Minnebach? Wolkersdorf?) und zeugte mit ihr sieben Töchter und einige Söhne, von denen einer, Marchart, eine Tochter, Elsbet, hinterliess, die

[1]) S. den Artikel Buchberg a. Kamp, S. 248a—251b, wobei berichtigt werden muss, dass Albero's ältester Sohn gleichen Namens nicht 1230 im Kampfe gefallen sein kann, da damals Albero (der Vater) selbst erst circa 20 Jahre alt war.

[2]) S. Friess, Herren von Kuenring, 43 f.

mit Alber dem Stüchs von Trautmannsdorf verheirathet war,[1]) und ein zweiter, Hadmar, in den Johanniterorden getreten sein muss, da er bei einer Vergabung seiner Schwester Agnes — dieselbe überlässt den dritten Teil der Kirche in Hedreinsdorf ihrer Schwester Offmia von Storchenberg gegen fünf Talente Gülten zu Mistelbach (Krems, 16. October 1284)[2]) — als Zeuge mit der Bezeichnung »Bruder in Mevwernperge« (Mailberg) erscheint, während von den Töchtern die soeben erwähnte Offmey (Eufemia) mit Gundakar von Starhemberg, Adelheid mit Otto von Volkenstorf, Chunigunt mit Reinprecht von Schönenberg (Schönberg) vermählt war, eine vierte, Elisabet, 1271 schon als Witwe Ortliebs von Winchel erscheint, eine fünfte, Agnes, die Gemahlin Marquards IV. von Hintperg (des ersten, der sich von Ebersdorf nannte) gewesen sein soll,[3]) und zwei weitere, Bertha und Minzla, 1280 noch unverheirathet waren und später wahrscheinlich in das Kloster Minnebach (Imbach) eintraten. Doch bedürfen die sehr verwickelten Verhältnisse der Familie oder besser der Familien, die sich von Mistelbach nannten, erst einer ordnenden Zusammenstellung.

Die Reim-Chronik des Zwettler Salbuches erzählt von den drei Brüdern:[4])

Er (Ulrich) het schoner sune drei
die aller untugend waren frei.
Von Valchenberch der eine was.
Rapot mit tugenden erwarf das,
daz zwetel sein gehugnus ist,
in seinen scherm hab in Jesus Christ.
Sein bruder Alber ist genant
von Buhberch hie in osterlant,
der dritt der hiez Hadamar
von Mistelbach ein adalar,
milt und chun an allen list
des ouh hie geswigen ist,
want sih sein geslaehte hat
gepflihtet verre an ander stat.

[1]) Topographie, S. 520a.
[2]) Urk.-B. ob d. Ens, IV, 28.
[3]) S. Meiller, Die Herren von Hintperg, Beil. III, Stammtafel.
[4]) Font. 2, III, 16.

. . . .
der mistelbech fier tohter het,
von den habent sich gepraittet
fier gesleht als man uns raittet,
Starhenbergere, schvenbergere,
volcherstorffer, winchelaere.

Den jüngeren Bruder, Albero, finden wir — als von Valchenberch — am 23. October 1234 zu Erpurch, wo er im Gefolge Friedrichs des Streitbaren eine Zwettler Bestätigungsurkunde unterzeichnet.[1] Nach einem etwas unsicheren Vorkommen im Jahre 1252 (19./21. März, Krems),[2] begegnet uns sein Name nur noch 1256[3] und 1260 (30. Jänner),[4] wo von ihm jedoch wie von einem schon lange Verstorbenen die Rede ist. Zum Jahre 1284 berichtet — und zwar mit dem Datum des 23. Jänner — der Schreiber der Zwettler Annalen den Tod der Gertrud von Puechperg, der Gemahlin Albero's von Valchenberch, mit der Clausel, er glaube, dass sie in diesem Jahre gestorben sei. Ihre Söhne stifteten ihr in dem genannten Kloster einen Seelendienst.[5]

Hadmar, der sich auch von Mistelbach nannte, erscheint in Urkunden zumeist mit seinem Bruder Rapoto, diesem bald vor-, bald nachgestellt. Ohne diesen tritt er uns entgegen, als er am 17. Jänner 1238 Siegler und Zeuge der testamentarischen Schenkung eines Hofes und Weingartens zu Leubs (Langenlois) an das Kloster Zwettl ist, welche Vergabung Heinrich von Leubs im Zwettler Hofe zu Hedreihestorf (Hadersdorf am Kamp) beurkundet;[6] im Jahre 1240, als (31. Jänner, Krems) Herzog Friedrich II. seine Rechte auf die Pfarre Gramastetten an das Kloster Wilhering abgiebt;[7] am 29. December 1251 leistet er im Melker Hof zu Wien dem Abt Hermann von Nieder-Altaich bei einer Lehensvergabung Zeugenschaft[8] und schliesst sich nach dem Tode des letzten Babenbergers dem böhmischen Könige Otakar an, in dessen Gefolgschaft wir ihn im Jahre

[1] Font. 2, III, 105. — Meiller, l. c., S. 154. — Link, Annal., I, 305.
[2] Mon. boica, VI, 202, 215, 268.
[3] Duelli, hist. ord. Teut., 79. — Friess, l. c., Reg. 1032.
[4] Friess, l. c., Reg. 1033.
[5] Link, Annal., I, 447.
[6] Font. 2, III, 171. — Link, Ann., I, 312 f.
[7] Urk.-B. ob d. Ens, III, 77. — Meiller, Reg., S. 160.
[8] Mon. boica, XI, 41.

1252 (zweimal, beidemale in Krems)[1]) treffen. Noch erscheint er allein in einer Passauer Urkunde vom 26. October 1254, in St. Pölten,[2]) zum letztenmale überhaupt im Jahre 1259.[3]) Er starb jedenfalls vor 1271, da uns am 30. October 1271 bereits Minozla »Witwe Hadmars von Valchenberch« genannt wird.[4])

Rapoto III., der Stamm- und Nameuträger, nach der oben ausgesprochenen Meinung geboren um 1210, begegnet uns in Urkunden unter untrüglichen Zeichen, dass er und nicht sein gleichnamiger Sohn darunter zu nemen sei, von 1233 bis 1271 (eventuell 1273), und zwar bis zum Tode des letzten Babenbergers in dessen Begleitung — ein Grund mehr zu der Anname, dass er gegen den Fürsten, dem er eine so treue Anhänglichkeit widmete, nicht in den Jahren seiner noch idealeren Jünglingsanschauung die Treue gebrochen haben dürfte. Er ist mit seinem Bruder Hadmar Zeuge, als Herzog Friedrich am 26. November 1239 in Erpurch dem Kloster Erla die Mautfreiheit zu Wasser und zu Land bestätigt;[5]) als derselbe Herzog (13. October 1240) zu Triebensee dem Kloster Reichersberg am Inn dieselbe Freiheit gewährt;[6]) ohne seinen Bruder, als Friedrich am 23. Jänner 1243 zu Himberg — seinem neuen eben erst von Conrad I. von Hintperg-Ebersdorf erworbenen Landgut — dem Stift Zwettl die mautfreie Einfuhr von zwei Talenten Salz grösseren Gebindes auf der Donau gestattet[7]) und als er am 8. December desselben Jahres zu Krems dem Stifte St. Florian die alten Rechte und Freiheiten bekräftigt.[8]) Zwei Jahre später, 1245, stellt er, am 28. Juni, in Valchenberch ein Document aus, in welchem er zu seinem und seiner Aeltern Seelenheile dem Kloster Zwettl den Ort Weissenbach schenkt.[9]) Er thut das mit Zustimmung seiner Gemahlin Alhaid, seines Sohnes Rapoto und seines Bruders Hadmar. Rapoto war also in diesem Jahre schon verheirathet, doch braucht sein Sohn, dessen Zustimmung zu der Schenkung

---

[1]) Urk.-B. ob d. Ens, III, 184. — Mon. boica, VI, 215, 268. — Kaltenegger, II, 297.

[2]) Keiblinger, Melk, II, 2. 574.

[3]) 11. Februar, Tuln. — Mon. boica, 2, XXIX, 133 f.

[4]) Chmel, Geschichtsforscher, I, 552 f.

[5]) Meiller, l. c., S. 158.

[6]) Urk.-B. ob d. Ens, III, 84. — Meiller, l. c., S. 164.

[7]) Font. 2, III, 120. — Meiller, l. c., S. 171. — Link, Ann., I., 320.

[8]) Urk.-B. ob der Ens, III, 122. — Meiller, l. c., S. 176.

[9]) Font. 2, III, 170. — Link, Ann., I, 324.

hier betont ist, noch nicht in jenem Alter gestanden zu haben, in dem wir die Zustimmung von Kindern einzuholen pflegen. Es ist bekannt, dass besonders bei Vergabungen an geistliche Körperschaften die neuen Herren keine auch noch so überflüssig scheinende Vorsicht ausser Acht liessen, sich den ihnen zugekommenen Besitz zu sichern, da es häufig genug vorkam, dass Kinder der Spender, die zur Zeit der Schenkung noch in den ersten Lebensjahren standen, später, unter dem Vorwande, bei jener Vergabung nicht gefragt worden zu sein, den inzwischen stattlich bewirtschafteten Grund zurückforderten, oder einen wenn auch geringeren Kauf- oder Beschwichtigungsbetrag von dem Kloster erpressten. Es darf uns daher auch nicht wundern, wenn wir von diesem Sohne Rapoto's III., Rapoto IV., durch volle 13 Jahre nichts mehr vernemen, bis er 1258, gemeinsam mit seinem Vater und Oheim Zeugenschaft abgebend, erscheint. Wenn wir ihm — und wir dürften hierbei nicht irre gehen — zur Zeit dieses zweiten Auftretens ein beiläufiges Alter von 20 Jahren zuschreiben, so würde er im Jahre 1245 circa sieben Jahre alt gewesen und um 1238 geboren worden sein, was für die Verehelichung seines Vaters, Rapoto's III., als *terminus ad quod* das Jahr 1236—1237 ergäbe; Rapoto wäre damals in dem Alter von 26—27 Jahren gestanden, ein Alter, welches zur Schliessung einer Ehe wol als das geeignetste und gewöhnlichste angesehen werden kann. Dass Frau Alhaid dem Geschlechte der Seefeld angehört habe, schliessen wir den Schenkungen, die Heinrich von Sevelde dem Kloster Neuburg für erwiesene Freundschaftsdienste macht (1255), da er auch einen Acker in Chalenperge bezeichnet, der Gozroch heisst und den er durch die Hand seiner Tochter Alhaid und des Herrn Rapoto von Valchenberch, sowie des Herrn Hadmar von Werde spendet.[1])

In dem letztgenannten Jahre 1245 finden wir die Brüder Hadmar (I.) und Rapoto (III.) noch einmal gemeinsam als Zeugen (31. October, Krems) bei einer Passauer Vergabung des Bischofs Rudiger an den Gemahl von Rapoto's Nichte (Hadmars Tochter) Offmey, Gundakar von Storchenberg, das Schloss Wiltperch betreffend,[2]) und nach drei Jahren, abermals gemeinsam, als Zeugen in einer Klosterneuburger Patronatsangelegenheit.[3])

[1]) Font. X, 7.

[2]) Urk.-B. ob der Ens, III, 127.

[3]) 5. Juli 1248. — Fischer, Klosterneuburg, II, 206.

Am St. Veitstage (15. Juni) des Jahres 1246 hatte in der Leithaschlacht der streitbare Herzog von Oesterreich seine irdische Laufbahn beschlossen — der Tag war sein Geburtstag — und alsbald meldeten sich auf mehreren Seiten Erbberechtigte, oder solche, die es zu sein glaubten. Des verstorbenen Herzogs Schwester Margarete, Witwe Heinrichs, des unglücklichen Sohnes Kaiser Friedrichs II., war auf Andringen des Papstes aus einem Trierer Kloster in die Heimath zurückgekehrt und hatte in Hainburg Residenz genommen; Gertrud, die Nichte des letzten Babenbergers und Witwe des böhmischen Prinzen Wladislaw, hatte ihre Ansprüche an ihren zweiten Gemahl, den Markgrafen Hermann von Baden, übertragen und sich in Medling niedergelassen. Zwischen den beiden Frauen gab es von da ab keine Gemeinsamkeit mehr; beide wandten sich an den Papst um Schutz und um seine Vermittlung vorerst in der Angelegenheit des babenbergischen Hausschatzes, den die deutschen Ordensherren sammt den Privilegien des Hauses in Verwahrung hatten und nicht herausgeben wollten. Als endlich der deutsche Orden sich, wenigstens was den Hausschatz betraf, zugänglich erwies und denselben an die drei Erbberechtigten — die beiden genannten Frauen und die Hinterbliebenen der verstorbenen, an den Markgrafen von Meissen vermählten zweiten Schwester Friedrichs — hinausgaben, teilten diese das nicht unbeträchtliche Vermögen unter sich. Magarete scheint sich dafür dem deutschen Orden besonders zu Dank verpflichtet gefühlt zu haben, da sie in einer, Hainburg den 6. September 1249 datierten, Urkunde ihre Erbgüter in Erpurch (Erdberg bei Wien) dem genannten Orden zu dessen gerechtem und freiem Eigen zuwendet. Als Zeugen dieser Tradition sind unterfertigt: Heinrich von Liechtenstein, Rapoto von Valchenberg, Albert von Chunringe, Otto von Haslau und viele andere Ritter.[1])

Spricht diese Zeugenschaft dafür, dass Rapoto III. der Partei der römischen Königin, wie sich Margarete nannte, angeschlossen habe, so konnte er sich doch anderseits nicht den entgegenkommenden Bemühungen Hermanns von Baden entziehen, der die Grundherren in Oesterreich auf seine Seite zu bringen trachtete. Denn unmittelbar vorher und wenig Tage nachdem wir ihn am Hofe Magaretens getroffen, finden wir ihn in der Begleitung des

[1]) Duellii hist. ord. Teut., 54. — Hormayr, Gesch. Wiens, II. Jahrg., 2. Bd., Heft 2—3. — Urk.-B. pag. CLXXXI. — Keiblinger, Melk, II, 1, 336.

Gemahls der Gertrude: am 30. August 1249 zu Krems, wo Hermann als Herzog von Oesterreich dem Kloster Raitenhaslach für dessen Besitzungen in Oesterreich die Mautfreiheit erteilt,[1]) und am 21. (23.) September desselben Jahres in Wien, als derselbe Markgraf Hermann dem Stifte Zwettl ein ähnliches Beneficium gewährt.[2])

Inzwischen hatten sich, wie M. A. Becker sagt,[3]) einzelne österreichische Edle von verschiedener politischer Farbe in dem Gedanken geeinigt, der Bedrängnis des Landes durch einen starken Fürsten ein Ziel zu setzen und an der nördlichen und nordwestlichen Grenze sammelten sich die Schaaren, die diesen Fürsten ins Land führen sollten. — Am 13. December 1250 starb Kaiser Friedrich II., nicht lange darauf sein Enkel Friedrich, der zum Herzog von Oesterreich bestimmte, auf dem Zuge dahin und am 21. November 1251 rückte Otakar, König von Böhmen, mit starker Macht in Oesterreich ein, unter dem vollberechtigten Eindrucke, dass er zum Schutze des Landes gekommen und dem Rufe der Edlen dieses Landes gefolgt sei.

Zu denen, welche Otakar die Herrschaft früher schon angeboten hatten und ihn bereits an der Gränze erwarteten, gehörte in erster Linie Albero V. von Kuenring-Dürnstein, des Falkenbergers gleichaltriger Vetter,[4]) einer der einflussreichsten Edlen des Landes. Dass die Falkenberge auch hier gemeinsamen Weg mit ihren Blutsverwandten giengen, ist daraus ersichtlich, dass wir Beide — Hadmar I. und Rapoto III. — bereits am 19./21. März 1252 (Krems) in der Gefolgschaft des neuen Herren finden, als dieser das Kloster Tegernsee hinsichtlich dessen Besitzungen in den ihm unterthänigen österreichischen Landen seines Schutzes versichert. (19. März).[5])

---

[1]) Mon. boica, III, 146.

[2]) Font. 2, III, 147. — Link, Ann., I, 335.

[3]) Bl. des V. f. Landesk. von N.-Oe. 1881, S. 466.

[4]) Er war der Sohn Hadmars III. von Kuenring, dessen Schwester Gisela die Mutter Rapoto's (III.) von Falkenberg war, und der Begründer der Linie Kuenring-Dürnstein.

[5]) Mon. boica, III (202), 215, 268. — Vom 21. März datiert, finden wir die gleiche Urkunde, nur haben sich Schreibfehler in die Namen einiger Zeugen eingeschlichen. Am 19. März erscheinen Hadmar und Albero von Valkenberg, am 21. März Hadmar und Rapoto. Da es unwahrscheinlich ist, dass bei der Congruenz des Wortlautes der Urkunde und der übrigen Zeugen gerade hier ein

Am 20. Jänner 1253 ist Rapoto III. Zeuge, als König Otakar die Vogtei über Enzersdorf von Ulrich von Pillichdorf unter gewissen Bedingungen löst;[1] am 10. December 1256, als derselbe König dem Kloster Melk alte Freiheiten bestätigt,[2] und auch späterhin finden wir ihn bald allein, bald (zuletzt 1259) mit seinem Bruder Hadmar (I.), von 1258 an öfters auch in Gemeinschaft mit seinem Sohne Rapoto IV. in Privaturkunden und als Zeugen im Gefolge des Landesherrn. Im Jahre 1262 treffen wir ihn zu Krumau im Waldviertel in der Gesellschaft der römischen Königin Margarete, als sie am 23. Mai — einen Monat nach der Trennung ihrer Ehe mit dem Böhmenkönig — der Abtei Heiligenkreuz die Zahlung eines Bergrechtes von Weingärten zu Talarn erlässt.[3] Rapoto scheint mit ihr in Verkehr gestanden zu haben, weil er eben einer der nächsten Nachbarn an ihrem Witwensitze war, nicht aus politischen Rücksichten oder alter Anhänglichkeit; man müsste denn annemen, dass er im Interesse Otakars sich in der Nähe von dessen geschiedener Gattin aufhielt, denn noch in demselben Jahre (Iglau, 28. Juni 1262) ist er wieder Gefolgsmann Otakars[4] und begegnet uns als solcher in kurzen Intervallen am 17. März 1264 zu Wien,[5] am 30. December 1268 zu Bischard(?),[6] am 7. März 1269 zu Lutmariz,[7] zuletzt noch am 19. Mai 1270 zu Znaim.[8] Rapoto scheint bei dem Könige in gutem Ansehen gestanden zu haben, da er von diesem mit der Würde eines Schenken von Oesterreich ausgezeichnet wurde, und zwar muss diese Ernennung zu Beginn des Jahres 1269 erfolgt sein, da er am 7. März dieses Jahres zum erstenmale mit diesem Titel in einer Urkunde auftritt,[9] nachdem er am vorletzten Tage des Jahres 1268 noch ohne denselben genannt war.[10]

Wechsel in den Personen stattgefunden habe, glaube ich eher an eine Verwechslung, die dem Copisten zur Schuld fällt, und meine, dass Rapoto — der ja mit Hadmar über ein dutzendmal erscheint, während Hadmar und Albero nirgend gemeinsam auftreten — die richtige Lesart ist.

[1]) Font. 2, XXXI, 165.

[2]) Hueber, Austria, p. 23.

[3]) Font. 2, XI, 252.

[4]) Font. 2, XXXI, 221.

[5]) Ebd., 2, VIII, 317.

[6]) Ebd., 2, VIII, 320.

[7]) Urk.-B. ob d. Ens, III, 364.

[8]) Ebd., III, 376 — Urk.-B. des Stiftes Kremsmünster, S. 131, Nr. 113.

[9]) Urk.-B. ob d. Ens, III, 364.

[10]) Font. 2, VIII, 320.

7. Mai (*datum in castro Nusperch*) dem Stephan von Meissau in einer Schenkung an Zwettl Zeugenschaft leistende Dominus Rapoto de Valchenberch als Rapoto III. oder IV. zu nemen sei, ist ungewiss. Dasselbe gilt von dem Rapoto von Valkenberg, der am 19. December 1273 der Frau von Mistelbach (seiner Verwandten) und deren zwei jüngsten Töchtern, Bertha und Minzla, die Hälfte eines bei Volkers gelegenen Waldes unter gewissen Bedingungen verkauft.[1]) Doch dürfte in beiden Fällen mit mehr Recht auf den jüngeren, vierten, Rapoto geschlossen werden.

Als sich König Otakars Glück seinem Ende zuneigte, der neu erwählte Herrscher, Rudolf von Habsburg, ins Land gezogen kam und die meisten der von Otakars oft in Grausamkeit ausartenden Strenge verletzten österreichischen Landesherren dem aufleuchtenden Gestirne sich zuwandten, war auch der Falkenberg nicht säumig, sich dem rechtmässigen Herrn des Landes anzuschliessen und in dem Kampfe gegen den aufrührerischen Lehenträger Otakar der Sache Rudolfs seine persönliche Unterstützung zu leihen.[2]) Als es am 26. August 1278 am Weidenbache im Marchfelde zur Entscheidungsschlacht zwischen den Rivalen kam, war auch Rapoto von Valkenberg im Heere des Habsburgers zu finden. Der steirische Reim-Chronist berichtet davon:[3])

> Nun waʒ ſein (des Haslauers) alter furwar
> vil mer dann hundert jar,
> daʒ macht in des leibs chrankch,
> durch Zucht ym vnder ſein dankch
> nam die Panier der pider und der ʒir
> von Liechtenſtain herr Hainreich ſchir.
> Wiſst daʒ ſicherleich
> daʒ derſelb dem Reich
> waʒ frumich ain man haben ſol,
> der waʒ er geſtoʒʒen vol,

[1]) Chmel, Geschichtsforscher, I, 557 f.

[2]) Newald begeht einen chronologischen Fehler, wenn er dies auf das Verwandtschaftsverhältnis, welches (1276) zwischen Ulrich von Capell und den Brüdern Hadmar und Rapoto von Valkenberg bestand, zurückführt. Ulrich von Capell war, dies ist ganz richtig, einer der energischesten Parteigänger Rudolfs von Habsburg — seine Verwandtschaft mit den Valkenbergern datiert aber erst aus der Zeit nach 1285, wie später gezeigt werden wird.

[3]) Pez, III, Fol. 150.

vnd der Valkchenberger:
die zwen Held mer (ansehnlich)
Wielten (walteten) manigs slags
damit sy dez tags
ir frumchait pewerten.

Es mag sein, dass Rapoto IV — denn nur er kann unter dem Valkenberger der Reim-Chronik verstanden werden — seine »frumchait« mit dem Tode besiegelte; denn von da an begegnet er uns nicht mehr. Dagegen lesen wir in einer Urkunde vom Jahre 1281 (ohne nähere Datums- und Ortsangabe), dass Agnes, Witwe Rapotos von Valchenwerch, zu ihrem, ihres verstorbenen Eheherrn und ihres Sohnes Chadold Seelenheil dem Kloster Baumgartenberg mit Zustimmung ihrer Söhne Hadmar (I.) und Rapot (V.) das Eigenrecht über ein Gut in Putzingen widmet.[1]) Unter den Zeugen finden wir den Abt Ebro von Zwettl, den Prior und Bruder Rapoto von Zwettl, die Ritter Perhard von Windorff (Wiedendorf ober Elsarn im Strasser Thal), Chunrad und Heinrich Brüder Windistei (Windigsteig, Gerichtsbezirk Waidhofen an der Thaja), Chunrad Notar von Elsaren u. a. — Und am 12. December 1285 wieder verkauft Agnes, die Witwe Rapoto's von Valchenberch, mit ihren Kindern Hadmar (II.), Rapoto (V.) und Margaretha, der Witwe Otto's von Sunnberch, dem Stifte Klosterneuburg ihre Badestube (die Scherfingsbadstube) in Klosterneuburg. (Am 16. December desselben Jahres folgt die Bestätigung des Kaufes durch Herzog Albrecht I. mit der Angabe, dass die genannten Söhne — von Mutter und Schwester ist nicht mehr die Rede — den Verkauf abgeschlossen haben.)[2])

Rapoto IV. war also, da er 1281 starb, verheirathet, und zwar muss er schon ziemlich lange vermählt gewesen sein, da 1285 bereits seine Tochter als Witwe erscheint — als junge Witwe allerdings, da sie nachmals (vor 1291) den hervorragenden und mächtigen Parteigänger Rudolfs von Habsburg, Ulrich von Capell, heirathete und uns noch 1345 in einer Zwettler Schenkungsurkunde entgegentritt. Nemen wir an, dass sie mit 20 bis 25 Jahren ihren ersten Gemahl verlor, so war sie im Jahre 1345 eine Matrone von

[1]) Urk.-B. ob d. Ens, III, 538. Schon daraus erhellt die Unrichtigkeit der Angabe Wisgrills (Schauplatz, III, 7), dass Rapoto am 7. November 1289 gestorben sei.

[2]) Font. 2, X, 33, 34.

80 bis 85 Jahren. Da wir ihr ein höheres Alter nicht wol zurechnen können, anderseits ein Witwentum vor dem 20. Jahre doch nur als merkwürdigen Ausnamsfall annemen und nicht in eine Wahrscheinlichkeitsrechnung setzen dürfen, so sind wir ziemlich an die angesetzten Altersdaten gebunden und müssen als Geburtsjahr Margaretens die Zeit von 1260—1265 annehmen. Ihr Vater wäre damals nach unserer früheren Anname 27 bis 32 Jahre alt gewesen, was gewiss gut stimmt.

Es ist in der oben citierten Urkunde von 1281 auch von einem Sohne Rapoto's IV. die Rede gewesen, der Chadold hiess und damals schon verstorben war. Dieser Chadold ist uns ausser in dieser Urkunde nur noch in zwei anderen vom Jahre 1279 belegt: er erscheint am 9. Jänner[1]) und am 11. März,[2]) beide Male als Zeuge in Zwettler Angelegenheiten. Ob er ein älterer oder jüngerer Bruder der beiden anderen, Hadmar II. und Rapoto V., war, ist unbekannt; daraus, dass er zuerst urkundlich auftritt, während Hadmar wie Rapoto erst später genannt werden, könnte man schliessen, dass er der erstgeborne war. Wisgrill, der den Geschlechtsnamen der Gemahlin Rapoto's IV. als von Pillichdorf angiebt, weiss auch von einer zweiten Tochter derselben neben Margaretha, einer Diemut, die mit Ulrich von Walsee vermählt gewesen sein soll.[3]) Und allerdings würde der Umstand, dass »Ulrich von Walsee und Diemut seine Hausfrau« sich (1306, am 5. August) mit den Brüdern Hadmar (II.) und Rapoto (V.) von Valchenberg wegen des Hauses zu Goboltsburg vergleichen, hinter dieser Diemut eine Valkenbergerin vermuten lassen; trotzdem kann ich dieser Angabe Wisgrills nicht beipflichten, da die Gemahlin Ulrichs von Walsee, Dietmut, eine Tochter Albero's von Feldsberg war.[4]) Als Todesjahr der Agnes von Falkenberg nennt Pez aus dem Nekrologe des Wiener Minoritenklosters[5]) das Jahr 1300. Wie aber aus dem Abdruck in den »Berichten und Mitteilungen des Altertums-Vereines«[6]) hervorgeht, starb dieselbe am 13. August des Jahres 1304. Sie liegt im Minoritenkloster zu Wien begraben.

---

[1]) Font. 2, III, 226. — Link, Ann., I, 432.

[2]) Font. 2, III, 225. — Friess, l. c., Reg., 338.

[3]) S. Wisgrill, III, 7.

[4]) S. Friess, Herren von Kuenring, S. 139.

[5]) Pez, de reb. Austr., II, 510.

[6]) XII, 63.

Bevor ich auf die beiden Söhne und Träger des Stammes übergehe, die wieder Hadmar und Rapoto hiessen, will ich bemerken, dass Newald seine genealogische Einteilung der Falkenbergischen Familie anders ordnet. Nach ihm hatte nicht Rapoto III. einen einzigen Sohn (Rapoto IV.) und dieser erst vier Kinder: Chadold, Margaretha, Hadmar (II.) und Rapoto (V.), sondern er setzt die vier Enkel Rapoto's III. als dessen Kinder, verschmilzt mithin Rapoto IV. mit Rapoto V. und schiebt so eine Generation in die andere. Die Gründe für unsere Anname sind oben schon gegeben; und es wäre auch sehr auffällig, wenn von zwei Brüdern, als welche Newald Rapoto IV. (nach uns V.) und Hadmar II. bezeichnet, der eine schon 1245 erwähnt wird und von 1258 an selbständig bis circa 1278 erscheint, während der andere, und sei er auch der jüngere, erst 1281, also 36 Jahre später (und da noch in Begleitung seiner Mutter), genannt wird. Ueberdies widersprechen auch andere Angaben dieser Hypothese. Als Gemahlin Rapoto's III. ist uns Alhaid von Seefeld überliefert; von einer zweiten Ehe Rapoto's ist nirgend eine Andeutung zu finden — trotzdem hinterlässt er nach Newald eine Witwe, die sich Agnes nennt (nach unserer Stammtafel erklärt sich diese Agnes [von Pillichdorf] als die Gemahlin Rapoto's IV.). — Margaretha (von Capell), welche schon nach unserer Genealogie ein Alter von circa 85 Jahren erreicht, wird von Newald noch um eine Generation höher geschoben, gleichsam zu ihrer eigenen Mutter oder Tante gemacht und erscheint so unserem erschreckten Blicke als eine Art von Ahnfrau, die bis in das vierte oder fünfte Glied in der Familie herumspukt, ohne die wohlverdiente Ruhe finden zu können.

Die beiden Brüder Hadmar II. und Rapoto V. — sie werden fast immer in dieser Ordnung genannt, woraus zu schliessen ist, dass Hadmar der ältere war[1]) — begegnen uns mit wenigen Ausnamen in Urkunden, die Privatgeschäfte betreffen, entweder solche, die sie selbst als Käufer oder Verkäufer abschliessen, oder bei denen sie Anderen als Zeugen dienen. Nur einmal ist Rapoto in seiner Jugend — er mag damals etwa 25 Jahre alt gewesen sein — Zeuge, als, am 5. Juli 1286 zu Neustadt, Herzog Albrecht I. beurkundet, dass Otto von Zelking auf den halben Teil des Schlosses

[1]) Damit stimmt überein, dass in Links Zwettler Annalen einigemal, da nur von den Brüdern die Rede ist und der Vater längst todt war, Rapoto ausdrücklich als *junior* bezeichnet wird.

Zelking freiwillig verzichtet und dasselbe ihm und seiner Ehefrau Leukardis zu Lehen erteilt worden sei.[1]) Noch um 1290 hielten die Brüder zu ihrem Landesherrn und fochten, wie Otakars Reim-Chronik erzählt,[2]) unter Herzog Albrecht tapfer gegen den Aufrührer Iwan von Güns:

> Auch hört ich, daz do wern
> von Valkchenberig die mern (ansehnlich).
> auch waz da nicht sain (säumig)
> der Herr Ott von Liechtenstain
> und der von Hakchenberkch alsam ꝛc.

Vom Jahre 1289 an treffen wir die beiden Brüder gemeinsam in Urkunden, die zu Wien oder in der Nähe ihres Stammsitzes ausgestellt wurden. Am 9. (?) April 1292 kaufen sie (zu Wien) von Hertnid von Stadeck das Haus zu Choboltspurch mit einem Weingarten um 20 Pfund Geldes.[3]) Die Stadecke scheinen sich überhaupt damals in Geldnöten befunden und, wie mehrere im »Urkundenbuch des Landes ob der Ens« abgedruckte Documente beweisen, in der Valkenberg'schen Verwandtschaft, besonders an Ulrich von Capell, bereitwillige Helfer gefunden zu haben. 1290 leiht der Capeller Geld auf Ulrich des Stadeckers Lehen Steteldorf, 1295 (31. März) übergiebt Diemut von Stadeck, Leutolds Gemahlin, demselben das halbe Dorf Steteldorf, und drei Monate später — Leutold ist inzwischen gestorben — wird Ulrich von Capell mit dem ganzen Dorfe Steteldorf, das die Witwe aufgesandt hatte, vom Burggrafen Friedrich von Nürnberg, dem Lehensherrn, begabt.[4]) Früher schon hatte Ulrich von den Stadeckern, den Brüdern Hertnid und Leutold, auch das Gut Reichpoldsdorf gekauft; als nun am 19. October 1292 die Gräfin Chunigunde von Sleunz — sie ist eine Verwandte der Falkenberge — ihr Gut Neukirchen dem Kloster Minnebach (*»vnser vrî aigen, daz wir ze Nivnchirchen heten«)* giebt, vertauscht dieses das erhaltene Gut beim Capeller gegen Reichpoldsdorf (und Chloubendorf, wobei es aufzahlt) und giebt dieses als Gegengabe der Sleunzerin in der Weise, dass es nach deren Tod an das Kloster

---

1) Hueber, pag. 29.
2) Pez, III, 269.
3) Font., I, 248.
4) Urk.-B. ob d. Ens, IV, 142, 223 f.

zurückfallen solle.[1]) Der ganze Handel — Gabe, Tausch und Gegengabe — gieng am 19. October vor sich, doch wurden die Präliminarien schon früher abgeschlossen, da bereits am 13. October die Brüder Hadmar und Rapoto von Valchenberg, die Tradition ihrer »niftel«,[2]) der Gräfin Chunigunde von Sleunz, bestätigen und ihren Willen dazu geben, »*daz wir hin vur dehein ansprach noch dehein recht haben suln an dem dorfe Reipolczdorf noch an dem guet zu Nivnchirichen, daz vnserm geswein* (Schwager) *hern Vlreich von Chappelln ze wider wegsel gevallen ist*«. In Neukirchen besassen nämlich die Falkenberge zwei Höfe, welche dem Dienste der Schlosskapelle auf der Veste Valkenberg gewidmet waren. Da nun der Capeller, als er vom Kloster Minnebach das Gut Neukirchen eintauschte, Wert darauf legte, das Gut ganz zu besitzen, kaufte er seinen Schwägern von Valkenberg jene beiden Höfe ab und diese widmeten dafür der Kapelle zu Valchenberch 12 Schilling Geldes zu Uzeinstorf und 13 Schilling zu Sleze (Schletz und Hüttendorf? bei Mistelbach). — Zu gleicher Zeit verkaufte die Priorin und der Convent zu Minnebach den Falkenbergen den Hof zu Newpawch und den Kirchensatz zu Goboltspurch mit der Vogtei über Kirche und Widem (6. und 13. October 1292); den Hof zu Newpawch gaben die Falkenberge noch in demselben Jahre (s. d. et l.) ihrem Schwager Ulrich von Capell ab »*zu rehtn aigen, des dreizehn schilling gulte ist an zehen phenning*«.[3]) Ein Jahr später, am 24. April 1293, kaufen die Brüder von Elsbet, der Gemahlin Friedrichs von Lengenbach des Kämmerers, und mit dessen Einwilligung den Zehent zu Gunthersdorf, der ein Melker Lehen war,[4]) und 1294 übergeben sie dem Wiker miles von Neundorf den fünften Teil ihres Besitzes zu Spretnitz zu freiem, erbfähigem Lehen.[5]) Aus einer, »29. Juni 1297 zu Haedreichstorf bei dem Champ« datierten Urkunde entnemen wir,

---

[1]) Nach Wisgrill, II, erhielt circa 1291 Margaretha, die Schwester der Falkenberge, bei ihrer Heirath mit Ulrich von Capell die Herrschaft Arbesbach und den Markt Neukirchen als Erbteil mit und überliess dieselben ihrem Gemahl.

[2]) Ein anderes Mal werden die beiden Falkenberge wieder die »neven« der Gräfin Chunigunde von Sleunz genannt.

[3]) So wie hier dargestellt, lösen sich wol die in Chmels Geschichtsforscher, II, S. 571 ff., Nr. XXXII, XXXIII, XXXIV, XXXV, XXXVI (und Urk.-B. ob d. Ens IV, 172, resp. Font., I, 251, 252) durcheinander gestellten Urkunden am übersichtlichsten auf.

[4]) Font. I, 255.

[5]) Font. 2, III, 356. — Link, Ann., I, 498.

dass Ulrich von Ruechendorf mit den Seinen an die Herren Hadmar und Rapoto von Valchenwerch 16 Joch Aecker zu Guntharsdorf für 29 Pfund neuer Wiener Pfenning bis zum nächsten St. Martinstage versetzt.[1]) In demselben Jahre auch, am St. Gregoriustage, überlassen »Dom. Ebro Zwetlensis et Dom. Otto de Schleunh Abbates, Dom. Otto de Haslawe et Dom. Hadmarus de Schönberch« mehrere Besitzungen in Neundorf den Herren Hadmar und Rapoto von Valchenberch. Das Entgegenkommen der Zwettler Mönche scheint aber bei den besitzgierigen Herren wenig gefruchtet zu haben; denn im Jahre 1299[2]) vergleichen sich die Brüder mit dem Abte von Zwettl wegen der Schäden zu Hedreinsdorf, geben ihm das Gut Spretnitz zu eigen, restituieren das Gut zu Weizzenpach und geloben, fürder im besten Frieden mit dem Convent zu leben. Als Siegler sind auf dieser »ze Valchenberch auf dem Haus« ausgestellten Urkunde genannt ausser den beiden Valkenbergen: Leutold von Chunring, Ulrich von Capell und Chunrad von Potendorf; als Zeugen: Abt Alber von Lilienfeld, Pfarrer Bernger von Valchenberch, Heinrich und Syboto von Potendorf, Albero von Chunring und andere. Zur Erklärung dieses Vergleiches dient eine Stelle in Links »Zwettler Annalen«, wo es heisst:[3]) »Von den Enkeln aber des Herrn Rapoto des älteren von Valchenberch ist zu wissen, dass sie einige Jahre später gewaltthätig und frevlerisch die Besitzungen unseres Klosters in Hedreistorf angriffen und deshalb der Abt gezwungen war, in Gemeinschaft mit den Senioren des Hauses beim Herzog Albrecht Klage zu erheben. Jedoch gelang es späterhin, ein freundschaftliches Einvernehmen mit den genannten Valkenbergen herzustellen ....«

[1]) Font., I, 278.

[2]) Im deutschen Texte (Font. 2, III, 190) lautet das Datum: »Am Pfinztage (Donnerstag) vor St. Peterstag vor der Vasten, das ist 11. Kal. Marcii«, im lateinischen (Link, Annal., I, 520 f.): proximâ feriâ quintâ post festum S. Petri, quod ante Quadragesimam celebratur, hoc est XI. Kal. Martii. — Wie aus der Bezeichnung XI. Kal. Mart. hervorgeht (19. Febr.), kann nur der Donnerstag (feria quinta) vor dem Feste St. Petri Stuhlfeier (dem einzigen Petersfeste, das vor die Fasten fällt) gemeint sein, das post im lateinischen Texte ist jedenfalls ein lapsus. Friess stellt (Reg., 505) die Urkunde zum 25. Juni — offenbar weil er nur die Anfangsworte »Pfinztag vor St. Peterstag« beachtete und das Fest St. Peter und Paul dafür nam.

[3]) I, 522 f.

Die Zwettler Mönche waren aber nicht die einzigen, welche bei Herzog Albrecht über die Aufführung der Brüder Klage geführt hatten. Die Falkenberge dürften schon an und für sich bei dem Landesherrn nicht gut angeschrieben gewesen sein, denn es ist, wenn auch nirgend belegt, bei dem nahen verwandtschaftlichen Verhältnisse derselben zu Leutold (I.) von Kuenring-Dürnstein, mit dem sie häufig auch urkundlich gelesen werden, doch sehr wahrscheinlich, dass sie an dem Aufstande gegen Albrecht, dessen eigentliche Seele der Kuenringer war, thätigen Anteil genommen, wenn sie auch bei der Art und Weise, wie diese Rebellion verlief, ehe sie eigentlich ins Leben getreten, keine Gelegenheit hatten, sich besonders bemerkbar zu machen. Die böse oder doch sehr zweifelhafte Gesinnung war aber geoffenbart und Klagen wegen räuberischer Uebergriffe der Falkenberge, welche bald von mehreren Seiten an den Herzog gelangten, thaten das Uebrige. Der Reim-Chronist erzählt auch:[1])

„Do sy gegen einander lagen
vnd daz der Chunig Albrecht
Chunig Adolffen vecht (bekämpfte)
und er jn herwider,
sus ward gesagt sider (so wurde später gesagt),
daz derselb Valkenberger[2])
häzzige gevär
dem Kunig het getragen
vnd het jn erslagen,
möcht er sein zusam chomen:
das het der Kunig vernomen
vnd ward jm gesait
fur die ganczen Warhait.
Das hiesz er an jm rechen,
wuesten und zu prechen
sein Purgk er jm hies."

Der jugendliche Herzog Rudolf — er war kaum 16 Jahre alt — wurde von seinem Vater mit der Zerstörung der Veste beauftragt und er begann damit, nach dem Zwettler Chronicon,

---

[1]) Pez, III, cap. DCXCL. (S. 640 f.)

[2]) Gemeint ist Hadmar, der ältere, wie sich aus Späterem ergiebt.

»*circa festum Beati Michaelis*« — also Ende September (1299).[1]) Hadmar, der noch am 15. Juni desselben Jahres mit seinem Bruder sich in Wien aufhielt und hier dem Hadmar von Sunnberg in einer Geldangelegenheit Bürge war,[2]) erhielt jedoch Wind von der Sache und machte sich, schuldbewusst, aus dem Staube, bevor es zu spät war; wie es heisst, fuhr er »gen Pehaim«. Die Verteidigung der Burg überliess er dem jüngeren Bruder, der denn auch das menschenmögliche that und die Veste — Link sagt zwar, dass sie »*natura loci munitum*« (durch ihre natürliche Lage gesichert) gewesen sei, ohne auch nur die Ruinen gesehen zu haben[3]) — fast ein halbes Jahr hielt. Es muss dies füglich jeden, der den Schlossberg im Strasser Thal und die Lage der ehemals dort bestandenen Burg ins Auge fasst, überraschen; denn während die genannte an und für sich sehr mässige Erhöhung nur gegen den Bach zu (Nordwesten) steiler abfällt, doch durchaus nicht unbesteigbar, bietet sie gegen Süden ein sanft sich abdachendes Zugangs- oder Zufahrtsterrain und wird im Osten von höher stehenden Kuppen überragt, von denen aus die Burg völlig beherrscht werden konnte. Rechnet man dazu, dass

„man da auch must schawen
großzer Pleyden vir (vier Steinschleudern)
vor der Purge Rivir,
die mit großzer Macht
paide Tag und Nacht
wurffen hinin Staine
großz und nicht klaine“,

dass, was 72 Wagen, die Tag und Nacht fuhren, an Steinen aus Eggenburg herbeischaffen konnten[4]) (ein Stein kam auf diese Art auf 7 Schillinge zu stehen), in die Veste geschleudert wurde — nach dem Chronicon waren es 7800 Steingeschosse — und dass die Belagerer mit »grimmem Mut« ihrer Aufgabe oblagen: so muss man der Widerstandskraft der Burg und der Tüchtigkeit ihrer Verteidiger alle Anerkennung widerfahren lassen. Endlich aber, als »Rinkhmawr

[1]) Link, Ann. I, 521 ff.

[2]) Notizbl. VI, Nr. 40, 41. — Friess, l. c., Reg. 502, 503.

[3]) Link, Ann. I, 522.

[4]) Die Steine wurden aus Eggenburg geholt, weil die kugelförmigen Schleudersteine, die man allein verwenden konnte, nur in den alten grossen Steinmetz-Werkstätten in Eggenburg zu haben waren.

und Turn von den Wurffen war verlurn«, Wehrgang und Erker niemandem mehr vor den Geschossen Schutz gewähren konnten und der Feldherr

„von Valkenberg herr Hadmar[1])
der volkomen so gar
an mendlichem Preis
und so charch was und weis (gewandt und verständig)
zu sogetanen sachen,
daz er die andern all chund machen
frum und mandleich gemut" (tapfer und männlichen Mutes voll),

als dieser »wund war bis in den Tod« — da begannen seine Leute zu verzagen. Es wurden wegen der Uebergabe Unterhandlungen angeknüpft und in Anbetracht des Umstandes, dass

„ . . . . der, der die Schuld hete
der allt Valkhenberger (Hadmar)
in dem Haws nicht wär"

und dass man die nicht noch strafen solle, die nun ohnehin schon so viele Mühsal ausgestanden »ân (ohne) allerhande Schulde«, gewährte man den Belagerten freien Abzug mit all ihrer Habe. Dann aber liess der Fürst

„niederprechen Valkenberg
und lär machen den Perg
des Paws, daz da stund daroben."

Nach dem Zwettler Chronicon war die Uebergabe am Aschermittwoch (im März) 1300 erfolgt. Dasselbe Chronicon — welches die Uebergabe übrigens »*sine omni gratia*«, auf Gnad und Ungnad geschehen lässt — berichtet, dass in der Burg 13 Todte (von Steinwürfen Getödtete) vorgefunden wurden und Viele Verwundungen zu beklagen hatten. Nach der Einname soll alles, was an geraubtem Gut, es mag geistlichen oder weltlichen Besitzern gehört haben, vorgefunden wurde, den rechtmässigen Eigentümern unverweilt, sobald es sichergestellt, zurückgegeben worden sein. Dann habe man, nach Wegschaffung einer grossen Menge noch vorgefundener Lebensmittel, um Quadragesimae die Burg von Grund aus dem Erdboden gleichgemacht *(terrae funditus coaequatur)*.[2]) Die fast dreistock-

[1]) Der Reimchronist nennt Hadmar, den er früher nach Böhmen fliehen liess: offenbar verwechselt er ihn hier mit Rapoto.

[2]) Link, Ann. I, 521.

hohen Mauerreste, die noch jetzt als Zeugen jener heissen Tage ins Thal herniederblicken, lassen dieses »*terrae funditus coaequare*« allerdings als eine dichterische Hyperbel erscheinen. Dass die Zerstörung nichtsdestoweniger aber eine »gründliche« war, kann der Beschauer an den nun zumeist von Moos überwachsenen, aber überall noch auffindbaren Resten der alten, mächtigen Grundmauern und dem die Abhänge des Hügels weithin bedeckenden Gerölle zerbrochener Bausteine deutlich erkennen.

Rapoto genas seiner Wunde, Hadmar aber scheint — auch trotz der Bemühungen seines einflussreichen Schwagers Ulrich von Capell, der, wie die Urkunden vom 2. und 12. März 1301 und vom 12. Juni 1303[1]) bezeugen, mit Rapoto in freundschaftlichem Verkehre blieb — lange nicht wieder in Gnaden aufgenommen worden zu sein. Erst im Jahre 1305 begegnet er uns wieder in seinem Heimathlande, da er, am 11. März zu Neuburg, mit Rapoto seinem Bruder und im Einverständnisse mit beider Hausfrauen (Rapoto war mit einer Anna unbekannten Stammes, Hadmar mit Agnes von Sunnberg vermählt) und aller ihrer Erben dem Friedrich Chöberlein von Passau einen Weingarten an dem Gebling bei Neuburg, genannt der Valkenberger, um 74 Pfund Pfenning Wiener Münze verkauft.[2]) Einige Monate später finden wir die beiden Brüder sogar im Gefolge des Herzogs Rudolf von Oesterreich, als dieser, am 24. Juni zu Wien, den Städten Krems und Stein alle Rechte, Ehren und Freiheiten verleiht, welche die Stadt Wien besass.[3]) Im folgenden Jahre begegnen uns die Falkenberge einige Male in Passauer Patronats-Angelegenheiten.[4]) Auch mit dem Kloster Zwettl blieben die Brüder nun in gutem Einvernemen. Sie erscheinen am 20. Juli 1306 als Zeugen in einer Verkaufsurkunde der Brüder Ulreich und Dietreich Puechperger von Wazzerberch, die im Kloster ausgestellt ist. Zwei Tage später bestätigt Herzog Rudolf zu Wien[5]) diesen Kauf und unter den Zeugen lesen wir wieder die Brüder Hadmar und Rapoto von Valchenberg.[6])

---

[1]) Urk.-B. ob. d. Ens, IV, 378, 379.

[2]) Ebd., IV, 475.

[3]) Friess, l. c. Reg. 559. — Kinzel, Chronik von Krems und Stein, pag. 482, Nr. 11.

[4]) Font. 2, XXI, 111 und 113.

[5]) Er erscheint auch auf der ersten Urkunde schon unterschrieben.

[6]) Font. 2, III, 260, 262. — (Link, Ann. I, 579.)

Unter der Asche aber, dem Anscheine ruhigen Ergebens in das einmal Geschehene, glomm die Lunte fort und es bedurfte nur eines Luftzuges, um rasch die Flammen emporschlagen zu lassen.

Das trat im Jahre 1309 ein. Friedrich der Schöne, Herzog von Oesterreich, hatte sich auf dem Reichstage zu Speier in Hader und Zorn von dem Kaiser getrennt und die Kunde davon war alsbald — wie es heisst, durch einen eigens zum Reichstag abgesandten Späher — den schon lange durch Albrechts Strenge missgestimmten österreichischen Adeligen zugekommen. Ein allgemeiner Aufstand der Landesherren brach in Oesterreich los. Hadmar von Valchenberg soll, wie Laz erzählt,[1]) Missvergnügte vom Landadel gegen Herzog Friedrich aufgehetzt haben, jedoch gedemütigt, verjagt und seiner Güter verlustig erklärt worden sein. Ist auch das letztere zweifelhaft, da wir nirgend dafür einen Anhaltspunkt finden können und die Valkenberge ununterbrochen im Besitz ihrer Güter antreffen, so kann doch daran nicht gezweifelt werden, dass Hadmar, der ältere und gewaltthätigere, sich den Empörern angeschlossen — und wenn es auch nur geschehen wäre, um in der allgemeinen Verwirrung nach echter Raubritterart die eigenen Taschen ungestraft füllen zu können. Otakar berichtet in seiner Chronik:

Herr Hadmar von Valchwerch
Und Herr Ortl von Chranchperg
Dy wärn so vnversunnen
Daz sy Glockhnizz[2]) gewunnen,
Dy Munich sy aus stießzen,
Wes sy mochten genießzen,
Er wer chunt oder Gast,
Der was jn als ain Past.[3])

Es ist bekannt, wie rasch und wie unglücklich für die Beteiligten jene Erhebung endete, und welche Strenge der erbitterte Herzog im Verfahren mit den Aufständischen walten liess. Wenn wir demungeachtet bereits im nächsten Jahre beide Brüder, Hadmar sowol wie Rapoto, wieder in Wien finden (als Margaretha von

[1]) Geneal. Austr. Fol. 208 und nach ihm Hanthaler, Fasti Campilil. II.

[2]) Gloggnitz im V. U. W. W. Dort bestand bis 1803 (im jetzigen Schlosse) eine Benedictiner-Propstei. Die Falkenberge besassen in der Nähe die Güter Dunkelstein und Wartenstein, von wo aus Hadmar den Raubzug unternommen haben wird.

[3]) Pez, III, 841, cap. DCCCXXIX.

Chapelle, Ulrichs Witwe, am 6. December 1310 ihr Haus in Wien an Jacob von Michelburg verkauft, stellt sich ihr Bruder Rapoto von Valchenberg als Schirm und Bürge für die Einhaltung des Vertrages, Hadmar ist Mitsiegler),[1]) und am 24. April 1312 dieselben Brüder im Einverständnisse mit ihren Hausfrauen sogar ein Tauschgeschäft mit Herzog Friedrich dem Schönen selbst abschliessen sehen — sie gaben ihm »zu rechtem Widerwechsel« eine Hofstatt zu Grund, zwei ganze Lehen und eine Hofstatt zu Immendorf gegen ein ganzes Lehen und 5 Hofstätten zu Hedrichsdorf bei der Pulka (Klein-Hadersdorf), 21 Metzen Vogthaber und $1/2$ Acker daselbst, welche ihnen Diether von Immendorf nebst 21 Pfund Pfenning Gülte aufgegeben hat[2]) — so müssen wir wol annemen, dass der Herzog gegen Hadmar eine ganz besondere Nachsicht hatte walten lassen. Ob auf Verwendung Ulrichs von Walsee, dessen raschem, energischem Eingreifen der Herzog seinen mühelosen Sieg zumeist verdankte, ist unbekannt.

In dem nämlichen Jahre 1312 begegnen uns die Brüder von Falkenberg noch viermal: am 21. März beurkunden sie — als »Dienstherren in Oesterreich« — dass sie mit Willen ihrer Hausfrauen Agnes und Anna dreier Lehen und dreier Hofstätten Eigenschaft in Grunt an Heinrich den Supan[3]) verkauft haben und das Gut von diesem den Klosterfrauen zu Zwettl übergeben worden sei, womit sie sich als Lehenherren einverstanden erklären.[4]) Am 4. Mai lösen sie zu Wien dem Meister des Spitales zum hl. Geist, Bruder Ortolf, dritthalb Lehen zu Wüllendorf um 18 Pfund Pfenning ab[5]) und verkaufen demselben später (29. September) zwei Höfe zu Retzdorf bei Willendorf um 187 Pfund Wiener Münze.[6]) Endlich am 11. Juni »im Hause daz Hedreinstorf beim Champ« verpfänden sie, wieder mit Einwilligung ihrer Hausfrauen, die Hälfte ihrer Zehente zu Zöbingen, Rastpach etc. für geliehene 30 Pfund Pfenning an Frau Alhaid, des seligen Gottfried von Harras Witwe, und ihrem Bruder Simon von Potenbrunn.[7]) Wir ersehen daraus, dass die Falkenberge

[1]) Font. 2, XVIII, 136.
[2]) Keiblinger, Melk, II, 2, 577.
[3]) Heinrich der Supan war der Senior der Kuenring-Weitra.
[4]) Font. 2, III, 594.
[5]) Wisgrill, Schauplatz, III, 8, aus Smitmer Collect.
[6]) Ebd., III, 8, aus Smitmer.
[7]) Ebd., III, 8, aus Enenkl, Collect. I, Fol. 239.

nach der Zerstörung ihrer Stammburg ein festes Haus in dem benachbarten Hadersdorf (etwa anderthalb Stunden von den jetzigen Ruinen entfernt) bewohnten, gleichwie sie in der Residenzstadt ebenfalls ihr eigenes »Absteigequartier« besassen. In dem anno 1314 angefertigten Gültenbuche des Schottenstiftes zu Wien findet sich auf Fol. 2a als zinspflichtig in der »*secunda linea circa portam Judeorum*«: *Rapoto de Valchenberg, d. d. s. (de domu susa) XVIII dl.*, und ebenda (Hadmar war, wie wir gleich hören werden, 1313 gestorben), *Ulricus de Grunt de domo domine relicte (Witwe) de Valchenberch et puerorum ejus et de hospicio heinrici Wildonis pabulatoris XV. dl.*[1])

Im Jahre 1313, am 4. April, schenken die Brüder Hadmar und Rapoto dem Kloster Zwettl einen Hof (*laneum unum*) in Zeiselberg,[2]) am 31. Juli vergleichen sie sich noch mit ihrer Schwester Margaretha um das mütterliche Erbe und geben ihr zwei Mut Waizen Geldes auf zwei Lehen »daz dem Hadreichs bei der Pulka«, ein halb Fuder Weins vom Weingarten auf dem Gaisberg und ebensoviel von einem Weingarten »hinter Strass«.[3]) Am 14. October desselben Jahres 1313, am Tag des hl. Calixtus, starb Hadmar II., der ältere Bruder[4]) und zwei Jahre später auch Rapoto V. von Valkenberg, der sich nach dem Tode seines treuen Genossen ganz von der Welt zurückgezogen zu haben scheint, da er in der Zwischenzeit nicht mehr gelesen wird. Rapoto starb auf gewaltsame Weise. »*Occisus est*« (Er wurde ermordet), sagt das Zwettler Chronicon, und dessen Herausgeber Link fügt hinzu, dass nicht bekannt sei, »auf welche gewaltsame Art und wer der Mörder gewesen; ich glaube, dass er in einem unglücklichen Zweikampfe gefallen sei.«[5])

Was die Familienverhältnisse der beiden Brüder anbelangt, so ist davon wenig bekannt. Vor der Katastrophe vom Jahre 1300 scheinen sie

[1]) Quellen und Forschungen zur vaterländischen Geschichte. S. 167.

[2]) Link, Ann. I, 623.

[3]) Urk.-B. ob d. Ens, V, 108.

[4]) Link giebt in den Zwettler Annalen (I, 621, 623) an, dass Hadmar nach dem 7. December 1313 gestorben sei. Er kam zu diesem Irrthume, indem er die oben citierte Urkunde vom 4. April (dieselbe ist im Original »in die St. Ambrosii episcopi« datiert) irrig — durch Verwechslung des Ambrosiustages (4. April) mit dem Feste der Einweihung des hl. Ambrosius in die Bischofswürde, das von der Kirche am 7. December begangen wird — zum 7. December stellte und da Hadmar daselbst noch erscheint, dessen Tod hinter das genannte Datum setzt.

[5]) Link, Ann. I, 634.

unverehelicht gewesen zu sein und erst nachher, ziemlich gleichzeitig, sich vermählt zu haben; denn von 1305 an werden sie, Hadmar mit seiner Gemahlin Agnes, Rapoto mit Anna, häufig in Urkunden gelesen. Von Kindern ist während der Lebzeit der Väter nie die Rede, erst nach dem Tode Hadmars II. und Rapoto's V. erfahren wir, dass beide Brüder Nachkommen hinterlassen haben. Hier lagert sich aber ein Dunkel über die Geschichte des Ausgangs der Familie Falkenberg, das nur durch einzelne Streiflichter stellenweise erhellt wird, während verschiedene einander widersprechende Angaben den Schleier wieder um so dichter weben.

Zweifellos festgestellt ist, dass im Jahre 1355 der letzte Sprosse des Hauses gestorben war und die Familien Capell und Walsee, als nächste Erbberechtigte, dessen reiche Besitzungen übernamen. Es ist also ein Zeitraum von 40 Jahren, der in diesem Dämmerlichte begraben liegt, in welchem einzelne Glieder der Familie Schatten gleich emportauchen, um, bevor noch ihre Umrisse festgehalten werden können, spurlos wieder in das Dunkel zurückzusinken.

Es ist oben die Angabe des Schottener Gültenbuches citiert worden, in der ausdrücklich von den Söhnen der Witwe de Valchenberch die Rede ist. Da dieses Gültenbuch aus dem Jahre 1314 stammt, kann damit nur die Witwe Hadmars II. gemeint sein, die also ihren Gemahl mit zumindest zwei noch im Knabenalter stehenden Söhnen (sie werden *pueri* genannt) betrauerte. Ist diese Angabe und unsere Schlussfolgerung richtig, so muss der eine der Knaben — oder mehrere bis auf einen — früh gestorben sein, denn in einem (freilich sehr verdächtigen) Documente vom Jahre 1320 werden als Kinder von Hadmars Witwe Agnes nur ein Sohn Rapoto (VI.) und zwei Töchter Alhaid und Agnes gelesen. Dieses Document produciert Wisgrill ohne Quellenangabe;[1]) ich nenne es verdächtig, da in demselben die genannte Witwe Hadmars im Jahre 1320 ihrem Schwager Rapoto einen Verzichtbrief ausstellt, dieser Schwager aber schon im Jahre 1315 das Zeitliche gesegnet hatte. Entweder datiert also dieser Verzicht aus dem Jahre 1314/1315, oder er ist nicht an Agnesens Schwager Rapoto (V.), sondern an einen von demselben hinterlassenen Sohn gleichen Namens gerichtet, Rapoto VII. (der damals freilich noch ganz jung gewesen sein muss), wenn er aufrecht bleiben soll. Dass aber Rapoto V. im Jahre 1315 starb (ermordet, wie wir gehört haben), bezeugt auch eine Schenkungs-

[1]) Schauplatz etc., III., 9.

urkunde der Margarete von Capell aus dem Jahre 1319, in welchem sie von ihrem verstorbenen Bruder Rapoto von Valchenberch spricht und zugleich (in derselben Urkunde) Albero von Kuenring den Vormund ihrer Bruderskinder (»*fratruelium meorum tutor*«) nennt. [1])

Aber auch im Jahre 1326 ist nach Wisgrill Rapoto V. noch am Leben. Er soll am 21. März dieses Jahres (unverkennbar bezeichnet als Hadmars Bruder und des älteren Rapoto Sohn) in die Hände der Herzoge Heinrich und Otto den Lehenseid über das Gericht zu Hadersdorf am Kamp und Gobelsburg geleistet haben,[2]) während wir anderseits wissen, dass in demselben Jahre (8. Juli, Wien) dieselben Herzoge den Jans von Capell mit dem von Rapoto von Valchenberg auf den Fall seines unbeerbten Todes aufgegebenen Gerichte zu Hadersdorf belehnen.[3]) Vielleicht ist die Enenkl-Wisgrill'sche Angabe auf eine irrige Auffassung der letztcitierten Belehnung zurückzuführen. — Freilich bliebe dann die Verschiedenheit des Datums in den beiden Angaben noch zu erklären. Aber auch eine dritte Angabe Wisgrills[4]) aus dem Jahre 1326 beweist uns, dass er (oder Enenkl, auf den er sich beruft; denn ob die Verwandtschaftsbezeichnungen der Wisgrill'schen Reproductionen schon in den Enenkl vorgelegenen Originalurkunden standen, ist zu bezweifeln) der Ueberzeugung war, Rapoto V. habe 1326 noch gelebt. Wisgrill berichtet nämlich, dass in dem besagten Jahre Rapoto von Valkenberg seiner Nichte Adelhaid, der Tochter seines Bruders Hadmar, das feste Haus zu Spannberch sammt dem Dorfe versetzt habe. — Wir müssten, von unserem Standpunkte aus, Rapoto hier für den siebenten seines Namens (Sohn Rapoto's V.) und Adelhaid für seine Muhme (Cousine), die Tochter seines Oheims Hadmar (II.), nemen.

Mit dem Jahre 1328 endlich kommen wir wieder auf festeren Boden. Eine im Archiv des Stiftes St. Florian befindliche Urkunde vom 25. März 1328 besagt wörtlich: »Ich Rapoldt vonn Valckhennperg Unnd ich Anngness Sein hausfrau wir veriechen vnnd thuen khundt . . . . dass wier mit aller unnser erben guetten willen vnnd gunst . . . . gegeben habenn vnnserer lieben muemben

[1]) Link, Ann. I, 652 f.

[2]) l. c. III, 9, aus Enenkl, Collect., I, Fol. 234.

[3]) Lichnowsky, III, Reg. 713.

[4]) l. c. III, 9, aus Enenkl, Collect., I, Fol. 239.

frauen angnesen herrn hadtmayrs Tochter von valckhenberg, dem Gott genadt, vnnsers Rechten aygens viertzigckh Pfundt wienner Pfening geltes . . . darumb, das Sy Sich füertzicht hat gethann vnnd fürbass auf das annder Erbe khain ansprach nit haben soll vnnd das die vorgenant Frau Anngnes gebenn hat durch gott mit vnnser gunst vnd mit willen vnd gunst vnsers lieben Oheim herrn Joannsen von Capelln vnnd vnnser lieben muemben frauen Alhaitn herrnn Eberharts hausfrauen von walsee vnnd aller unnser Erbenn dem Gottshauss zu Pulgarn . . . mit allem dem nutz vund Recht jnnezehaben ebigclich alss annder guett, das der Erbare herr herr Vlrich von Capelln dem Gott genadte, der erst Styffter vnd sein sohnn herr hannss von Capelln vnnser Oheim . . . . dargebenn habent . . .« etc.[1])

Was aus diesem Documente an sicherstehenden Daten sich ergiebt, ist Folgendes: Hadmar II. von Valkenberg hinterliess zwei Töchter, Adelhaid, die mit Eberhard von Walsee (Hauptmann zu Drosendorf, Sohn Friedrichs, des Begründers der Linie Walsee-Drosendorf), vermählt war (nach Wisgrill[2]) soll sie zuerst, 1313, mit Hadmar von Schönberg verehelicht und 1326 noch Witwe nach demselben gewesen sein), und Agnes, welche in das Kloster Pulgarn, die Stiftung Ulrichs, Margaretens und Jansens von Capell, eintrat und teilweise mit ihrer Beisteuer Schwestern vom Orden des hl. Geistes daselbst einführte.[3]) Diese beiden Frauen werden von Rapoto von Falkenberg (vermählt mit einer Agnes unbekannten Geschlechts) Muhmen (Cousinen, Geschwisterskinder) genannt, woraus erhellt, dass Rapoto selbst der Bruderssohn ihres Vaters Hadmar, somit der Sohn Rapoto's V. gewesen sein muss. Wir haben aber früher, in Anrechnung der Behauptung, dass auch Hadmar einen Sohn Rapoto hinterliess (der 1328 aber schon todt gewesen sein müsste, da man sonst auch sicherlich seine Einwilligung zu der angegebenen Verfügung seiner Schwester Agnes eingeholt hätte), und dieser Rapoto VI. zu benennen wäre, den Sohn Rapoto's V. als Rapoto VII. bezeichnet.

Es steht also fest, dass der Rapoto VI. benannte Sohn Hadmars II. schon vor 1328 gestorben sein muss. Und wieder ist es eine Enenkl-Wisgrill'sche Angabe, welche, falls man ihr Beweis-

[1]) Urkundenbuch des Landes ob der Ens, V, 502.

[2]) l. c. III, 9.

[3]) Fünfter Bericht über das Museum Francisco-Carolinum. Linz 1841, S. 68.

kraft zugestehen müsste, diese Anname umstiesse. Im Jahre 1340 soll nämlich[1]) »Rapot (der Jüngere) von Valchenberg, Hadmars einziger Sohn, und Margaret seine Hausfrau« einen Revers über das feste Haus zu Wartenstein ausgestellt haben, »so ihnen Jans von Capell, nachdem er seiner Pfandschaft darauf geledigt ist, eingeräumt hat mit aller Zugehör.« Dabei wird genannt sein Oheim Jans von Capell, sein Schwieher Rudolf von Potendorf und andere. — Das in dieser Notiz gebrachte Factum hat eine gewisse innere Wahrscheinlichkeit — Wartenstein gehörte zu den Valkenberg'schen Gütern — und auch, dass dieser Rapoto (VI.) den Jans von Capell seinen Oheim nennt, spricht, wie später gezeigt werden wird, für die Existenz der excerpierten Urkunde; es scheint also nur ein Irrtum in der Angabe der Jahreszahl vorzuliegen, nach dessen Beseitigung der Anerkennung der Regeste nichts im Wege stünde.[2])

Die im Auszuge wörtlich mitgeteilte Urkunde vom 25. März 1328 ist die letzte bisher bekannte, in welcher ein männlicher Sprosse des Hauses Falkenberg handelnd auftritt. Im Jahre 1341, am 15. Juni, stiftet »Schwester Agnes, herrn Hadmares Tochter von Valchenberch, dem Gott genad«, mit Einwilligung ihres Oheims, Herrn Jansens von Capell, und ihrer Schwester sowie ihres Schwagers Alhaid und Eberhard von Walsee, mit Gütern zu Hädreichs, Chlaubendorf etc. ein Seelgeräth im Kloster Pulgarn, dessen erste Meisterin sie war.[3]) Bald darauf muss sie gestorben sein, denn in einer Bestimmung Irnfrieds, des Meisters und Pflegers des hl. Geist-Klosters zu Wien, hinsichtlich der Meisterin-Wahl im Kloster Pulgarn, vom 23. April 1342, wird Jansens von Capell und »seiner Muemen vron Agnesen von Valchenberch« mit den Worten »der Got genade« als einer Verstorbenen gedacht.[4]) Dasselbe thut Jans von Capell, als er, an demselben Tage, mit seinen Söhnen Ulrich und Eberhard die Stiftung des Klosters Pulgarn bestätigt und die Vogtei desselben übernimmt; auch hier spricht Jans von

[1]) l. c., III, 9, nach Enenkl, Collect. I, Fol. 241.

[2]) Bei Schweickhardt, V. U. W. W. VII, 127 (nach Wisgrill, III, 9, der wieder aus Enenkls Collect. I, 234 schöpft), erscheint schon 1326 Rapoto von Falkenberg im Besitze von Wartenstein, was darauf hindeuten würde, dass die Ablösung schon vor dieser Zeit geschah, mithin die Urkunde zeitlich zurückzuschieben sei.

[3]) Urk.-B. ob der Ens, VI, 380.

[4]) Urk.-B. ob d. Ens, VI, 408.

»vnser Muemen vron Agnesen von Valchenberch« als von einer Todten.[1])

Auffallend ist es, dass in allen Urkunden, in welchen die Nachkommen Hadmars II. und Rapoto's V. von Valkenberg mit Jans von Capell in Berührung treten, sie diesen durchwegs ihren Oheim nennen. Nach der von uns entworfenen Stammtafel sind sie Geschwisterkinder. Eine Verschiebung des Verwandtschaftsverhältnisses in der Weise, dass man die Falkenberg'schen Descendenten (von Hadmar II. und seinem Bruder Rapoto V. ab) um einen Grad (eine Generation) tiefer herabdrückte und also annäme, dass in die dunkle Zeit von 1315 bis 1355 noch eine Zwischengeneration zu setzen sei, so dass Alhaid, Agnes, Rapoto VI. und VII. nicht Kinder, sondern Enkel von Hadmar II. = Rapoto V. wären, widerspricht einerseits beglaubigten Urkunden und würde anderseits die Schwierigkeit nicht lösen, da eben streng genommen nur der Vatersbruder oder Muttersbruder, nicht aber der Neffe des Grossvaters (der Aeltern Cousin) auf den Titel Oheim Anspruch hat. Wenn Sanders im »Deutschen Wörterbuch« auch Beispiele dafür bringt, dass Oheim für Vetter (Cousin) gebraucht werde (allerdings nicht in unserem Dialecte), so unterstützt dies nur die Erklärung, welche ich im Folgenden zu geben versuche.

Chorherr Jodok Stülz hat in seiner Geschichte der Familie Capell[2]) es aufgestellt (wie vor ihm schon Wisgrill)[3]), und seitdem wurde es auf Treu und Glauben hingenommen, dass Jans von Capell, der Sohn Ulrichs, aus dessen Ehe mit seiner dritten Gemahlin Margaret von Valkenberg stamme. Diese begegnet uns, wie oben erwähnt wurde, 1285 noch als Witwe Otto's von Sunnberg, anderseits wird im Jahre 1284 Ulrichs von Capell Gemahlin noch Elsbet (von Feldsberg?) genannt. Erst im Jahre 1291 finden wir Margaret als des langen Capellers Gattin, und zwar folgen ihr in diesem Jahre ihre Brüder ihr Erbteil Arbesbach und Neukirchen aus.[4]) Die Hochzeit dürfte also nicht sehr lange vorher, um 1290, muss jedenfalls nach 1285 erfolgt sein; es kann daher, soll Jans ihr leiblicher Sohn sein, dessen Geburt nicht leicht vor 1287 gesetzt werden, wahrscheinlich wäre sie für c. 1291-92. Nun wissen

[1]) ebd. S. 410.

[2]) Sechster Bericht des Museums Francisco-Carolinum. Linz 1843, S. 73 ff.

[3]) Schauplatz, II, 5.

[4]) Wisgrill, II., 7.

wir aber, dass im Jahre 1303 Jans von Capell, Sohn Ulrichs, bereits mit seiner Hausfrau Kunigunde, der Tochter Eberhards von Walsee, auftritt [1]) — kann aber unmöglich mit zwölf, zum höchsten mit sechzehn oder siebzehn Jahren schon geheirathet haben. Es muss daher notwendig — setzen wir für den Ehemann auch das geringe Alter von nur zwanzig Jahren an — seine Geburt um oder vor das Jahr 1283 fallen, daraus folgt aber, dass er nicht Margaretens, sondern der zweiten oder ersten Gemahlin Ulrichs von Capell leiblicher, Margaretens Stiefsohn war. Er hatte also, streng genommen, gar kein verwandtschaftliches Verhältnis zu den Falkenbergen und war ebensowenig ihr Oheim als ihr Vetter. Ziehen wir nun aber in Betracht, dass der alte Capeller (Ulrich), der mächtige, einflussreiche Vertraute der Fürsten des Landes, dem Brüderpaare Hadmar-Rapoto von Falkenberg, seinen Schwägern gegenüber, die vielfach auf seine Fürsprache und Fürbitte angewiesen waren, sozusagen die Rolle des vornemen Verwandten spielte, dass sein Sohn Jans, wie eben gezeigt wurde, um 1280 geboren ward, während die erwähnten letzten Falkenberge: Rapoto VI. und VII., Alhaid und Agnes — verwandtschaftlich seine Stiefvettern — erst nach c. 1305 das Licht der Welt erblickten, zu ersterem also auch dem Altersverhältnisse nach eher wie die Neffen und Nichten zum Oheim sich stellten und Agnes von ihm auch wiederholt »Muhme« (Cousine) genannt wird: so müssen wir zugestehen, dass der Titel Oheim in diesem Falle so wenig und so viel Berechtigung in sich schloss, wie etwa eine Bezeichnung als Vetter oder Cousin nach heutigem Gebrauche.

Im Jahre 1345, am Tage der hl. Märtyrerin Katharina (25. November), widmet die an 85 Jahre alte Margaret von Valchenberch, Witwe nach Ulrich von Capell, dem Convent der Brüder zu Zwettl ein drittes Ei täglich für jeden Bruder (zu den zweien, die sie bisher hatten), in der Zeit von Ostern bis zum Feste der Kreuzerhöhung, und spendet zu diesem Zwecke dem Kloster 20 Talente Denare.[2])

Mit dieser Urkunde schliesst die Geschichte des Hauses Falkenberg. »Die Ahnfrau geht nach Hause.« Rapoto VI. muss, wie oben erwähnt wurde, schon vor 1328 gestorben und seine Gemahlin Margarete (von Potendorf) — wofern beide Persönlichkeiten überhaupt anerkannt werden — gleichfalls vor 1355 mit Tod abgegangen

[1]) Friess, l. c., Reg. 544. (Notizenbl. 1854, pag. 80, Nr. 2.)

[2]) Link, Ann. I, 729.

sein, ohne Erben zu hinterlassen. Ihrer wird nirgend mehr gedacht. Agnes, die Nonne und Meisterin in Pulgarn, starb 1341—1342, Rapoto VII., der letzte männliche Sprosse des Hauses, muss — nachdem seine nur mit dem Vornamen Agnes bekannte Gattin jedenfalls vor ihm gestorben — im Jahre 1355 das Zeitliche gesegnet haben.[1] Seine nächsten Verwandten waren die beiden Söhne Jansens von Capell, Ulrich und Eberhard, und seine mit Eberhard von Walsee-Drosendorf vermählte Schwester Alhaid, beziehungsweise deren Kinder (ihr Sohn erscheint 1355 gleichfalls schon verheirathet). Diese beiden Familien — Capell und Walsee — erscheinen auch als Erben der Herrschaften und Schlösser Falkenberg, Raspach, Schönberg, Gobelsburg, Wartenstein[2] und aller Falkenbergischen Lehen, die unter dem Arbeser Wald gelegen sind.[3]

Das Siegel Rapoto's III. von Falkenberg (1267) ist nach Hanthaler[4] ein längs gespaltener Schild, dessen rechte Hälfte blaue Wecken auf Silbergrunde zeigt, während die linke in 10 Reihen fünfmal (blau) geschachtet ist und in jedem Schachfelde einen Silbernagel trägt. Die Umschrift ist: † *Secretum Rapotonis.*

Verschieden davon ist das Wappen der Falkenberge, welches Wisgrill[5] beschreibt. Dasselbe besteht aus einem längs herab gespaltenen Schilde, dessen vordere Hälfte ein lediges, die linke aber ein schräg geschachtetes Feld ist. Ein im Kloster Zwettl befindliches gemaltes Wappen zeigt[6] die vordere Hälfte als ein rotes, lediges Feld, die andere Hälfte durchaus gelb oder gold und schwarz geschachtet. Ueber dem Wappenschild erscheint ein geschlossener Turnierhelm mit einem dreifach abgeteilten roten und mitten gelben Federbusch bedeckt.

---

[1] Nach Streun, Collect. IX, 24, Fol. 266. — Wisgrill, II, 7, III, 9. — Hoheneck, II, 601, III, 576.

[2] Newald bemerkt zu Wartenstein: »soll wol heissen Hartenstein.« Dass Hartenstein nie Falkenbergischer Besitz war, hätte Newald schon aus den Bl. des Ver. f. Landeskunde 1880, S. 195, ersehen können. Wartenstein dagegen bei Gloggnitz (V. U. W. W.) gehörte den Falkenbergen schon lange: von dort aus unternamen sie 1309 den auch von Newald erzählten Raubzug gegen Gloggnitz. Der Grund dieses Correcturversuches ist mir unerklärlich.

[3] Schweickhardt nennt (V. O. M. B. III, 197—200) Rapoto von Falkenberg 1326 auch den Besitzer von Senftenberg, das bis zum Aussterben der Familie in ihrem Besitze geblieben sein soll.

[4] Rec. II, Taf. 46, Nr. 21.

[5] Wisgrill, Schauplatz, III, 10.

[6] Ebd. S. 10.

Ein von Duellius[1]) beigebrachtes (verstümmeltes) Siegel Friedrichs von Valchenberch (aus dem kärntnerischen Geschlechte) zeigt im Schilde, mit der Umschrift F........ Valchenberch einen nach links aufsteigenden Löwen.

Es erübrigt noch, in kurzen Andeutungen Nachricht zu geben von dem weiteren Geschicke der Herrschaft Falkenberg, sowie von der Pfarre gleichen Namens, von der das Pfarrverzeichnis des Lonsdorfer Codex spricht.

Wie oben gesagt wurde, gieng nach dem Tode des letzten Falkenberg (1355) der Gesammtbesitz dieses Geschlechtes in das gemeinsame Eigentum der Herren von Capell und Walsee über; Hoheneck berichtet[2]) — und nach ihm Wisgrill[3]) und Jodok Stülz in seinem Aufsatze über die Herren von Capell u. a. — dass 1357 bereits die Herren von Capell den Teil, der an die Walsee gefallen war, um 700 Pfund Pfenning an sich gebracht hätten. Es kann dies nur teilweise richtig sein. Denn als am 30. August 1360 Niclas der Sumer ein halbes Joch Weingarten »gelegen an dem Narnperch ze Valkenberch in dem Thal«[4]) und ein halbes Joch Weingarten im Nesselthal[5]) der Kirche in Elsarn vermacht, heisst es, dass man davon giebt »unserm hern von .... ze von drozendorf in den hof gen Straz.«[6]) Die Lücke lässt sich nur durch »Walsee (Hauptmann zu Drosendorf)« ausfüllen. Mitsiegler ist »Sighart der preuslein di czeit purchgraf ze gowoltzburch vnnser herren von Chappell vnd von Walsee«; und im Jahre 1367 verkauft (nach Hoheneck[7]) Reinprecht von Walsee den Capellern die Herrschaft Gobelsburg selbst und den Markt Hadersdorf. Erst im Jahre 1368 aber (14. November, Wien) belehnt Herzog Albrecht Eberhard den Aelteren von Capell und dessen Vetter Eberhard den Jungen mit allen zur Herrschaft Valchenberg gehörigen Gütern, die sie von den Brüdern Friedrich und Heinrich von Walsee gekauft hatten und die deshalb aufgesandt

---

1) Hist. ord. Teu., 124, Nr. 13.
2) II. 601, III. 576.
3) Schauplatz, II, 7.
4) Vielleicht der jetzt Alnberg genannte Hügel im Strasser Thale?
5) Noch jetzt so. Siehe die Administrativkarte.
6) Font., 2, XXXIII, 240.
7) III, 820.

worden waren.[1]) Der Verkauf dürfte schon etwas früher — keinesfalls jedoch 1357 — geschehen sein, denn als am 22. Juli 1367 die beiden Eberharde von Capell, Oheim und Neffe, dem Gotteshaus zu Pulgarn mehrere Höfe und Güter verkaufen, legen sie die dafür erhaltene Summe von 75 Pfund Wiener Pfenning an die Herrschaft »zw Valckhenberg.« Die Herrschaft dürfte also de facto schon 1367 in den Besitz der Capeller übergegangen sein.

Den neuen Herren scheint die Lage der alten Burg besonders zugesagt zu haben — vielleicht liessen sie sich auch von irgendwelchen praktischen Rücksichten leiten . . . . . Thatsache ist, dass am 28. September 1368 Herzog Albrecht zu Linz dem Eberhard von Capell und Eberhard dem Jüngeren auf ihr »fleissiges Bitten« gestattete, auf dem Berge und Burgstall zu Falkenberg eine Veste zu bauen, die sie mit dem Berg und Burgstall von ihm und dem Herzog Leopold zu Lehen nemen.[2]) Ereignisse unbekannter Art traten jedoch dazwischen, so dass der Bau der Veste unterblieb, denn im Jahre 1437 und 1441 wird noch von der »öden Veste Valkenberch« mit unzweideutigen Merkmalen der im Strasser Thale befindlichen Burgruine gesprochen.[3])

Ueber die Gränzen der damaligen Herrschaft Falkenberg giebt uns ein im Besitze der Gemeinde Elsarn (im Strasser Thale) befindliches Panteidingbuch, das auf diese Zeit zurückgeht, Aufschluss. Es heisst daselbst: »Das sind die Recht, die vor Alters der Edle Herr von Capelln, aniezo aber der . . . . . Graf von Verdenberg und Nämiest . . . . . . hatt in seiner Herrschaft zu Falckhenberg und in den vierzehen dörffern, die darzue gehörn: von erst, dass er zu bietten (gebieten) hat bis gen Haiderstorff (Hadersdorf am Kamp) an das Lausseregg (unbekannt), da ist weil und eh ein stain gelegen bey den alten, der ist ihnen verrunen, der hat die March aussgezaiget, vnnd hat auch zu gebietten den Camp nach immermehr

[1]) Lichnowsky, IV, Reg. 882.

[2]) Lichnowsky, IV, Reg. 879. — J. N. Cori scheint in seiner Abhandlung »Bau und Einrichtung der deutschen Burgen im Mittelalter« (32. Bericht des Mus. Franc.-Carol., Linz, p. 1 ff.) diese Thatsache im Auge zu haben, wenn er (S. 7) unter den im Lande ob der Ens gebauten Burgen anführt: »eine Burg auf dem Falkenberg, 1368.« Vielleicht verleitete ihn zu dem Irrtum, Falkenberg nach Oberösterreich zu verlegen, der Umstand, dass die Erlaubnis zum Bau in Linz gegeben wurde und die Familien Walsee und Capell auch in der Geschichte des Landes ob der Ens eine bedeutsame Rolle spielen.

[3]) S. die Belegstellen unten.

anhin biss gen Zöbing miten auf die Prukhen vnd auch miten in Camp, vnnd der Landtstrass nach ausshin die durch Zöbing gehet, biss auf den Manhardtsberg ausshin biss auf die dorfstatt, die daher mit dem thaydtung gehört hat, da man Falkhenberg brach, damalen brach man das Dorff auch, dass seither Niemandt dahin Komben ist vnnd gehet von dannen.[1]) Dem Manhardtsberg hin, ainss haist die Wasserschapffen (unbekannt) hin vber holz vnnd vber haydt, in Dirnbach (Bösen-Dürnbach) ausserhalb der Widenfuhr, vnnd gehet dem Khirchsteig nach, da man gen Mülpach (Mühlbach) gen Kirchen an gehet, vnnd gehet dem Grundt nach anhin, biss zu dem stainen Prücklein, vnnd dan den weeg nach einher biss hinder Eisenhärzdorff für der Landtstrass nach, biss gen Dittrichstockh an das dorff[2]) . . . . vnnd gehet der Landtstrass nach einher biss an den Plekheten weeg (Pleckenweg, eine Bodenerhebung nordwestlich von Stettnerhof) vnnd dem Plekheten weeg nach einher biss hinder die hoffstatt gen özesdorff (Etsdorf) . . . . vnnd habt zu bietten den Kirchweeg nach einher biss ainss haist der Aegraben (nach Angabe der Umwohner wahrscheinlich der jetzige Wolfsgraben) vnnd denselben Graben nach biss in den Kampp hin wider vnnd den Kampp nach wider einher biss gen Haiderstorff an dass gericht.«

Die Herrschaft umfasste also in weitem Bogen das Gebiet des Gschinzbaches von Mühlbach abwärts bis zu dessen Mündung in den Kamp, während dann dieser Fluss die natürliche Herrschaftsgränze bildet. Der bei weitem grössere Teil des Gebietes — nördlich von der Linie Kammern-Strass-Gösing — ist waldiges, zum Manhartsberg aufsteigendes Hügelland mit vorwiegender Weincultur, der kleinere südliche Teil, den der Wagram durchschneidet, ist Flachland mit ausgedehnter Feldwirtschaft. — Das Falkenthal genannte Stück des Gschinzbaches (von Elsarn bis abwärts nach Strass) bildet den Mittelpunkt der ganzen Herrschaft.

---

[1]) Darnach scheint es, als ob auch eine Ortschaft Falkenberg bestanden hätte, deren jedoch nirgends Erwähnung geschieht, die 1300 zugleich mit der Burg »gebrochen« worden sei. Sie müsste nach der obigen Angabe an dem vom Strasser Thale sich gegen Zöbing hin öffnenden Thalwege gelegen haben.

[2]) Eisenhärzdorf (Isenhartsdorf) und Dietrichstock, beide längst verödet, bilden mit ihren Grundstücken den grössten Teil des Gebietes der jetzigen Ortschaft Stettnerhof. — Siehe Stephan Neills wertvolle Abhandlungen über die verödeten Orte Niederösterreichs, in den Bl. des Ver. für Landesk. 1881, S. 211 f., 215 f. und 1883, S. 334 f.

Ein halbes Jahrhundert ungefähr blieb die Familie Capell im Besitze der Herrschaft. In dem 1429 abgefassten Passauer Pfarrverzeichnisse des Bischofs Leonhard von Laymingen ist als Collator der Pfarre angegeben »daxbergerin« (das Lonsdorfer Verzeichnis nennt noch die Capeller als Patrone). Dies erklärt sich daraus, dass Wilburg, die Tochter Eberhards von Capell, mit Georg (Jörg) von Dachsberg vermählt war (bereits 1407) und dass ihr — entweder als Heirathsgut oder nach dem Ableben ihres Vaters — die Herrschaft Falkenberg eigentümlich zufiel. Bald aber nach dem bezeichneten Zeitpunkte (1429) gieng der Besitz gemächtweise an Wilburgs Vetter, Otto IV. von Meissau, über, der in einem vom 19. Mai 1437 datierten Vermächtnisbriefe dem Herzoge Albrecht verspricht, dass ihm im Falle seines (Otto's) erblosen Abganges, »des doch got nicht enwelle«, die Veste Gobatsburg, Markt Hadersdorf mit Gericht, Wochenmarkt und Maut, die Fischweide im Kamp, das Dorf Strass unter Hadersdorf, die öde Veste Falkenberg im Falkenthale sammt den drei Kirchenlehen Gobatsburg, Hadersdorf und Allerheiligen im Falkenthale zufallen solle. Hinterliesse er Manneserben, so sollen diese die genannten Güter bis zu ihrem Tode leibgedingweise innehaben, dann sollen sie dem Herzoge zufallen [1]).

Otto IV. von Meissau, der letzte seines Geschlechtes, starb nach wechselvollen Schicksalen im Jahre 1440 (7. März), ohne Leibeserben zu hinterlassen, und im selben Jahre noch starb auch seine Gemahlin. Herzog Albrecht war ihm schon ein halbes Jahr früher im Tode vorangegangen (27. October 1439). König Friedrich IV. (als deutscher Kaiser III., als Erzherzog von Oesterreich V.), der Albrecht in der Regierung folgte, und obwol nicht dessen Erbe, doch als Vormund des nachgebornen Prinzen Ladislaus unter anderem auch das Verfügungsrecht über das Meissau'sche Vermächtnis hatte, versetzte am 19. October 1441 dem von Herzog Albrecht emporgehobenen Ulrich Eytzinger von Eytzing für dessen Forderungen (den Rest seiner Amtsrechnung als Hubmeister) im Betrage von 12.125 Pfund 82 Pfenning, die Märkte »Wulderstorff, Hederstorff auf dem Kampp, Goblspurg, Veste und Dorf Strass bey Hederstorff gelegen, das öd Haus und die Herschaft Valkenbergk mit Zugehör, sammt den 15 Pfund, die man jährlich

[1]) Lichnowsky, V, Reg. 3472.

Ungelt zu Lewbs (Langenlois) in das Amt gen Hederstorff dient.«[1]) Und im Jahre 1448, am 13. März, schlägt er dem Pfandinhaber Ulrich Eytzinger auf seine Pfandschaft Gobelsburg, Hadersdorf, Strass, Falkenberg u. s. w. noch »1510 Pfund 3 Schilling 11 Pfenning und 600 guldein unger und ducaten« auf.[2]) In der Familie der Eytzinger dürfte die Herrschaft geblieben sein mit einer Unterbrechung in der Zeit um 1458, wo Stephan von Eytzing, der Gegenpartei des Kaisers zugewendet, die Gegend mit Raub und Brand verheerte und dann in seiner Burg Tyrenstain (Dürnstein an der Donau) belagert wurde.[3]) In dieser Zeit erscheint auch als Collator der Pfarre Falkenberg »dux« (der Herzog von Oesterreich). Im Jahre 1521 soll ein Scherfenberg Besitzer des Marktes Strass inmitten der Herrschaft Falkenberg gewesen sein; und da Ulrichs von Eytzing Enkel, Michael von Eytzing, eine Tochter Christine hinterliess, die mit Hans von Scherfenberg vermählt war, so lässt sich diese Angabe erklären. Anderseits müssen wir als feststehend betrachten, dass die Herrschaft Falkenberg um 1630 dem Grafen von Werdenberg gehörte und von da an alle Schicksale der Herrschaft Grafenegg teilte, in welche sie schon vor 1500 einverleibt war (siehe unten), dass aber als frühere Besitzer der zu Grafenegg gehörigen Güter, auch Otto von Meissau und die Eytzinger erscheinen. Daraus ergiebt sich mit überwiegender Wahrscheinlichkeit, dass auch die Geschicke in der zwischen den genannten Besitzern liegenden Zeit für beide Oertlichkeiten als die nämlichen betrachtet werden können. Darnach würde auf Stephan von Eytzing Ulrich von Grafenegg folgen (1473), nach dessen erblosem Tode Kaiser Maximilian I. die Herrschaft an Heinrich Prüeschenk verkaufte (1495), den ersten Grafen Hardegg dritter Reihe. Dessen Sohn Julius gab sie an Katharina von Swetkowitz weiter, eine geborne Frangipan, Herrn Adam Swetkowitzs Wittib. Aber schon 1537 verkauften deren Kinder Lasslo und Adam die Herrschaft an Bernhard Turzo von Bethleinsdorf (Bethlen-Falva), Grafen von Zips, auf den seine Witwe

[1]) Archiv f. Kunde österr. Geschichts-Quellen, I, 3, 22, Nr. 44. (Das Eytzingersche Diplomatar, welches Chmel im Auszuge daselbst veröffentlicht und das sich damals im Archive zu Asparn a. d. Zaja befand, ruht gegenwärtig im gräflich Breuner'schen Archive zu Grafenegg.)

[2]) Ebd., S. 55 f., N. 106.

[3]) Annal. Mellic. bei Pertz, XI, 520.

und dann sein Sohn Bernhard folgten, der, kinderlos, das Gut an seine Muhme Benigna von Turzo und deren Gemahl Martin von Starhemberg vererbte. 1596 trat Martin den Besitz an und verkaufte ihn 1603 an Eleonora Freiin von Königsberg, geborne Freiin von Saurau, deren Bruder die Herrschaft zuerst in Pfand, dann, 1607, in Eigenbesitz übernam und sie seinem Sohne Karl Freiherrn von Saurau überliess (1621). Dieser endlich verkaufte die in den Kriegsläuften der beginnenden dreissigjährigen Wirrsal ganz verödete Herrschaft Grafenegg an die Brüder Johann Baptist und Johann Peter Werda, die später mit dem Prädicate von Werdenberg in den Grafenstand erhoben wurden. Im Jahre 1632 übernam Johann Baptist Graf von Werdenberg die Herrschaft in alleinigen Besitz.

Damit sind wir bei jenem Grafen von Werdenberg angelangt, der uns in der oben citierten Einleitung zum Falkenberger Panteiding als Besitzer der Herrschaft Falkenberg überliefert ist. Seine Tochter Anna Camilla vermählte sich mit Adam Freiherrn, späteren Grafen von Enkevoirth, während nach seinem 1648 erfolgten Tode seine Witwe Katharina, geborne Freiin von Coronini-Cronberg, laut Heiraths-Contract bis 1659 im Nutzgenusse der ganzen Herrschaft Grafenegg und der dahin incorporierten Güter verblieb. Ein Jahr vor ihrem Tode (sie starb 1660) übergab sie dieselben ihrem Sohne Ferdinand Grafen von Werdenberg, nach dessen Hinscheiden 1666 die Herrschaft bis 1679 durch die Vormundschaft administriert wurde und von dieser in dem genannten Jahre durch Kauf und respective Einstandsrecht an den schon genannten Johann Ferdinand Franz Grafen von Enkevoirth, den Schwager des vorigen Besitzers, übergieng, der die bedeutend vergrösserte Herrschaft zum Fideicommiss erhob. Ihm folgte sein Sohn Wenzel Adrian Graf von Enkevoirth im Jahre 1710, vermählt mit Gräfin Josefa von Weissenwolf, deren beide Kinder in zarter Jugend starben. Als mit Graf Wenzel im Jahre 1738 der Enkevoirth'sche Mannsstamm erlosch, folgte dessen Schwester Maria Antonia Cäcilia vermählt mit Johann Josef Reichsgrafen von Rottal und nach ihrem Tode (1746) deren Tochter Maria Franziska Emanuela, die sich 1730 mit dem verwitweten Anton Josef Grafen von Breunner[1]) vermählt hatte (nach dessen 1753 erfolgten Tode heirathete

[1]) Nach dem Gotha'schen Almanach Franz Anton, gestorben 1759.

sie in zweiter Ehe einen Grafen Regas). Ihr folgte im Besitze des Fideicommisses ihr Sohn Karl Josef Ignaz Graf Breunner (gestorben 3. Juli 1796), dann dessen Sohn Josef Anton Karl (bis 13. September 1813) und nach diesem Graf August Breunner, der am 24. April 1877 verstorbene Vater des gegenwärtigen Besitzers August Graf von Breunner-Enkevoirth (geboren 1. October 1828, vermählt seit 1855 mit Marie Agathe Gräfin Szechényi).[1])

Früh schon hatten einzelne geistliche Körperschaften Besitzungen in der Herrschaft Falkenberg; besonders dürfte — es fehlen darüber genauere Aufzeichnungen — das Stift Zwettl, zu dessen grössten Wohlthätern mehrere Mitglieder der Familie Falkenberg zählten, dort reich begütert gewesen sein. Unter den Gelddiensten, die das genannte Stift für seinen Besitz (Hof) zu Hadersdorf am Kamp zu leisten hatte, sind unter anderm angeführt:[2]) »dem Herrn von Valchenberg 60 Pfenning, dem Perhard von Valchenberch 40 Pfenning für zwei Aecker.« In der *tabula prediorum Zwettlensis monasterii*[3]) steht auch Valchenberch, während dieses Valchenberch in der Aufzählung der Zwettler Besitzungen und Renten[4]) vergeblich gesucht wird. Auch das Kloster St. Andrae hatte in der Gegend Grundbesitz; denn im Jahre 1282 verkaufte der Propst Chunrat von St. Andrae mit Zustimmung des Conventes ein Gut bei Valchenberch zu erblichem Besitz dem Cisterzienser-Bruder Leo (von Zwettl) zu Hedreinstorf für dessen Kloster.[5]) Im XIV. Jahrhunderte, als (1303) Margaret und Jans von Capell das Kloster Pulgarn stifteten und Agnes von Falkenberg Meisterin daselbst wurde (1328), giengen durch fromme Schenkungen und Erbschaft viele Grundstücke und Gülten an dieses Kloster über, die später wieder zum Teile von den beiden Eberhard von Capell eingelöst oder gegen andere umgetauscht wurden. So verzichtet nach umständlichen Unterhandlungen Eysal die Lawerin, Priorin zu Pulgarn, am 15. Juni 1372 mit dem ganzen Convent für alle Zeit auf das Anrecht auf ein Fuder Weins jährlich »zu Strazz in der herrschaft Valkenberk«, wogegen

[1]) Ich verdanke die obigen wertvollen genaueren Notizen dem gegenwärtigen Besitzer der Herrschaft Grafenegg, dem letztgenannten Herrn Grafen August Breunner, der dieselben aus dem reichhaltigen Archive daselbst zusammengestellt hat.

[2]) Font. 2, III, 565.

[3]) Font. 2, III, 488.

[4]) Ebd., 498—584.

[5]) Font. 2, III, 328 (Link, Ann., I, 441).

die beiden Capeller dem Kloster fünf Güter in der Gallneukircher Pfarre überlassen.[1]) Dass endlich auch das Stift Seitenstetten zu derselben Zeit dort Weinberge besass, geht aus dem Urkundenbuche desselben[2]) hervor; und wenn wir später, in der ersten Hälfte des XVII. Jahrhunderts, als letzten Pfarrer von Falkenthal einen Benedictiner aus Mondsee antreffen, dessen Vorgänger Franziskaner aus Langenlois gewesen sein sollen, so liesse sich daraus auch vielleicht auf Beziehungen dieser Klöster zu der Herrschaft Falkenberg schliessen.

Ein Jahr vor der Zerstörung der Burg (1299) begegnet uns zum ersten Male ein »Pfarrer von Valkenberg« Bernger mit Namen. Es muss aber dahin gestellt bleiben, ob damals in der That schon eine Pfarre bestand, denn der Ausdruck »Pfarrer« kann auch so gedeutet werden, dass darunter der Kaplan der Schlosskapelle zu verstehen wäre, den man mit dem Titel Pfarrer beehrte. Ich sage dies in der Erwägung, dass uns in keiner andern Ueberlieferung jener oder der vorhergehenden Zeit die Existenz einer Pfarre Falkenberg auch nur angedeutet ist, während uns z. B. doch die ganz kleine Pfarre (Localkaplanie) der hl. Margarete in dem benachbarten Elsarn häufig begegnet. Erst in der Zeit der Capeller ist das Bestehen der Pfarre zweifellos nachzuweisen: am 22. Februar 1365 stiftet Leb, Capellan »auf dem charner zu Hêdrestorf, mit percherren hant, herren Chunrats di zeit pharrer ze Valchenberch« ein Joch Weingarten, gelegen an dem Stenglein,[3]) zu einer ewigen Messe auf dem St. Johannesaltar in dem Karner zu Hadersdorf.[4]) Im Lonsdorfer Pfarrverzeichnisse erscheint gleichfalls Valkhensperg unter dem Patronate der Herren von Capell.[5]) Da damals die Burg schon längst in Trümmern lag, kann die Schlosskapelle damit nicht gemeint sein. — Wem die Pfarrkirche im Falkenthale geweiht war,

[1]) Urk.-B. ob. d. Ens, VIII, 596.

[2]) Font. 2, XXXIII, z. B. S. 240.

[3]) Jetzt das (grosse und kleine) Stangl, Flur- und Weinriedbezeichnung zwischen Ober-Elsarn und Strass, westlich des sogenannten Stanglweges, östlich des die Falkenberg-Ruine tragenden Schlossberges.

[4]) Urk.-B. ob d. Ens, VIII, 209.

[5]) Newalds Insinuation, der Verfasser der vom Verein für Landeskunde herausgegebenen Topographie von Niederösterreich hätte, da er beim Artikel Elsarn nebenbei der »Capelle des Schlosses Falkenberg« Erwähnung thut, dies auf Grund einer Verwechslung mit den Herren von Capell gethan, ist zu kindisch, um ernsthaft widerlegt zu werden.

geht aus dem oben citierten Vermächtnisbrief Otto's IV. von Meissau hervor, der (19. Mai 1437) dem Herzoge Albrecht unter anderm nebst der öden Veste Falkenberg im Falkenthale auch die drei Kirchenlehen Gobatsburg, Hadersdorf und Allerheiligen im Falkenthale verschreibt.

Diese Allerheiligen-Kirche im Falkenthale besteht, wenn auch ihrer Bestimmung längst abgewendet, noch heute. Der Wanderer, der im Strasser Thal abseit des Fahrweges auf dem reizenden Fusspfade dem Gschinzbache entlang nach Norden zieht, wird am Fusse des Schlossberges dort, wo ihn sein Steig wieder auf die Strasse zurückführt, ein Bauernhaus wahrnemen, dessen ihm zugekehrte Giebelfront zwei nun zwar vermauerte und mit Kalk übertünchte, aber doch noch erkennbare Nischen aufweist, wie sie häufig bei Kirchen oberhalb des Einganges, zur Unterbringung von Heiligenstatuen bestimmt, gefunden werden. Die Seitenwände dieses Bauernhauses, dessen zugehöriges Ackergebiet ganz gegen die Landessitte mit einer alten, niederen Bruchsteinmauer umgeben ist, werden von Strebepfeilern gestützt und tritt man, durch all das aufmerksam gemacht, näher an das Gebäude heran, so gewahrt man, dass die Rückseite desselben unverkennbar den Halbbogenbau einer Apsis zeigt — auf eingeholte Erkundigungen bei den Bewohnern oder Nachbarn erfahren wir, dass dies eine alte Kirche, die Allerheiligen-Kirche sei — der Name ist noch gebräuchlich — und dass ein dazu gehöriger Acker jenseits der Strasse noch jetzt »das Gottsackerl« heisst: der ehemalige Friedhof und zwar, wie die Tradition geht, ein protestantischer Friedhof. Der alte katholische lag wahrscheinlich unmittelbar um die Kirche, innerhalb der noch bestehenden Umfassungsmauer und es mag sein, dass beim Aufkommen des evangelischen Glaubens, der hier kräftig Wurzel gefasst hatte,[1]) ein neuer, vom alten katholischen räumlich getrennter Gottesacker angelegt wurde.

Hier haben wir also die Allerheiligen-Kirche vor uns, die Namensnachfolgerin der Pfarre Falkenberg, oder wie sie seit dem

[1]) In einer Eingabe an den Gutsherrn Grafen Werdenberg vom Jahre 1620 bitten die Einwohner von Strass (das nach Allerheiligen eingepfarrt war), man möge sie doch bei ihrem alten evangelischen Glauben belassen, in dem sie getauft und auferzogen worden seien. Von der Gutsvorstehung war nämlich der strenge Befehl ausgegangen, alle Anhänger der lutherischen Lehre hätten sich innerhalb sechs Wochen zum katholischen Glauben zu bekennen. (Archiv Grafenegg.) Natürlich unterlag auch hier die Reformation der Gegenreformation.

XV. Jahrhundert, seitdem die Burg zerfallen und das Geschlecht der Falkenberge vergessen war, meist genannt wurde, Falkenthal. Schon in einer Randnote des Pfarrverzeichnisses von 1429 [1]) wird Falkenberg in Falkenthal umcorrigiert und in einem »Extract auss der herrschaft Valkhenberg aniezo Grauenegg haubt Vrbario, so beschriben nach Christi geburth funfzchen hundert und Ersten jahr wegen deroselben zuegehörigen dörffer wohin sie Pfahrt sein« [2]) lesen wir, dass Tiendorf (Diendorf), Dürnbach (Bösen-Dürnbach), Ungertal (als Ortsname verschollen; der Ungersberg liegt zwischen Wiedendorf und Bösen-Dürnbach), Obernholz (noch jetzt so) und Raintal (Ronthal) zur Mülpecker (Mühlbacher) Pfarre, Dietrichstockh [3]) zur Hochenwarter (Hohenwarter), Ober-Ölsarn, Nieder-Ölsarn (Ober- und Unter-Elsarn), Draupach (eine noch jetzt so benannte zu (Unter-) Elsarn gehörige Häusergruppe) und Valkhenperg zur »Thaller Pfarr« gehörten. Da unter der Thaller nur die Falkenthaler Pfarre gemeint sein kann, so müssen damals noch die im oberen Teile des Strasser Thales gegen Elsarn hin gelegenen Häuser (jetzt zu Strass gehörig), den Gesammtnamen Falkenberg gehabt haben, der freilich als Ortsname — er war mehr, was man einen geographischen Begriff nennt — ebensowenig vorkommt als etwa der des ihm zunächst liegenden Trautbach (oder Draupach), den die Administrativkarte so wenig als das topographische Postlexikon kennt, der aber nichtsdestoweniger als Name einer Häuserrotte heute noch besteht. — Dass Elsarn wenigstens nur in dem Sinne nach Falkenthal eingepfarrt war, dass der dortige Localkaplan nach Falkenthal Abgaben zu leisten hatte, bezeugt die Stelle desselben Extracts: »Vogtey der Prochen Vesten Valkenberg: Ein jeder Caplan von Ölsarn dient aus dem Pfarrhof Vogtgeld, das sie nennen Waidtgeld, Michaelis 4 ßd.«

Das kleine Kirchlein im Falkenthale scheint aber der zuwachsenden Bevölkerung mit der Zeit zu klein geworden zu sein, besonders als in Folge der Gegenreformation und des geistlichen Druckes, der damit ausgeübt wurde, von Seiten der Herrschaft auf fleissigen Kirchenbesuch der unterthänigen Ortsbewohner gedrungen wurde. Dazu kam die ungünstige Lage der Kirche an

[1]) Von P. Pius Schmieder mit Ba bezeichnet in der »Matricula episcop. Passav. saec. XV«, S. 28.

[2]) Archiv Grafenegg.

[3]) Ueber dasselbe s. oben.

entlegener Stelle im Thal, über eine Stunde entfernt von dem Orte, wo der Markt Strass anwuchs, und die elende bauliche Beschaffenheit der Kirche, die von aufsteigendem Grundwasser viel zu leiden hatte — Pfarrer und Ministranten sollen gelegentlich beim Altar bis zu den Knöcheln in Pfützen gestanden haben — sowie, dass sie »oft unzugänglich und immer lebensgefährlich zu betreten« war; das alles bewog den Besitzer der Herrschaft, Johann Bapt. Grafen von Werdenberg, im Jahre 1637 beim Passauer Bischofe Leopold (II.) Wilhelm, Erzherzog (V.) von Oesterreich, um die Erlaubnis anzusuchen, eine neue Pfarrkirche im Markte Strass auf eigene Kosten erbauen zu dürfen, zumal auch der Pfarrhof schon lange eingegangen und ruiniert sei und über ein Jahr ganz unbewohnt, wüst und öd liege. Die Antwort kam sehr rasch. »Dem Herrn Dechanten zu Krembs wirdt anbefohlen, dass er alss balten hierüber inquisition einziehen und dem Consistorio unverzogenlich die beschaffenheit der sachen Berichten solle.« Daraufhin begab sich der Herr Dechant zu Krems, Wernerus von Holdenfeldt, nach Strass in das Thal, um die Angaben des Grafen Werdenberg zu prüfen. Sein Bericht (datiert aus Crembs, 17. Juni 1637) erkannte nicht nur die von Werdenberg beklagten Zustände als richtig an, sondern wusste sie als womöglich noch viel schlimmer darzustellen. Die Kirche sei mehr als eine *Spelunca latronum* (Räuberhöhle), denn als eine *ecclesia parochialis* zu considerieren, im Sommer sei sie »zu nass«, im Winter aber »gar zu nass«, was darinnen aufbewahrt werde, sei mit der Kirche selbst verschimmelt u. s. w. Daraufhin wurde der Consistorialconsens erteilt und der Grundstein zur dermaligen Kirche von Strass gelegt, deren Bau — die Kosten trug, wie erwähnt, Graf Johann Bapt. Werda von Werdenberg — sehr rasch durchgeführt wurde, da bereits 1638 »unter der Regierung des römischen Papstes Urbani VIII.« die Einweihung stattfand. Nachdem aber durch den Schwedeneinfall 1645 die neue Kirche sammt dem Markte Strass in Asche gelegt worden war, baute derselbe Graf Werdenberg die Kirche zum zweitenmale nach demselben Grundplane wieder auf, »dass es auf dem Lande«, wie eine Bemerkung im Pfarrgedenkbuche von Strass sagt: »ein stattliches Gotteshaus darf und kann benamset werden«.

Von Falkenberger (Falkenthaler) Pfarrern sind uns ausser den beiden bereits erwähnten: Herrn Bernger (1299) und Herrn Chunrat (1365), nur noch zwei namentlich überliefert: ein Michael

Mayr aus dem Jahre 1581 (von dem es aber zweifelhaft ist, ob er katholischer Pfarrer oder lutherischer Praedicant war), und der letzte, der bis 1637 im alten »verschimmelten« Kirchlein verblieb, ein Benedictiner aus Mondsee, P. Martin Pfleger. Vor diesem sollen, nach Abschaffung der Praedicanten und des Luthertums, Franziskaner aus Langenlois die Seelsorge im Falkenthale versehen haben.

Nachdem so die Veste Falkenberg zerstört, das Geschlecht dieses Namens ein halb Jahrhundert später erloschen, die Pfarre, die nach der Burg genannt war, aufgelassen oder übertragen, der Ort endlich, wenn je ein solcher dieses Namens bestanden hat, ebenfalls längst vom Erdboden verschwunden war, begann auch im Gedächtnisse der Menschen die Erinnerung an diesen Namen zu verblassen. Dass er nie ganz vergessen worden, beweisen uns einzelne Schriftstücke, die von Zeit zu Zeit auftauchen und vielleicht mit die Ursache sind, dass die Bezeichnung sich über die Jahrhunderte hinüberretten konnte. Im Jahre 1659, nachdem die Pfarrkirche schon lange in Strass sich befand, wird noch von der Regierung der »Pfarr Falckenthall« ein Soldat zur militärischen Execution eingelegt und ein aus demselben Grunde erflossener (gedruckter) Erlass der Landschaftsverordneten aus dem Jahre 1752 weist die Adresse an den Pfarrer zu Falcken..... (überschrieben thall, das frühere — ...berg? — ist radiert) auf.[1]) Und ein im Strasser Thal am Fusse des Schlossberges befindliches Gehöfte, — früher Einkehrwirtshaus, jetzt Mühle (die sogenannte Schönbüchler Mühle) — zeigt noch auf verrosteter Eisentafel die Umschrift: »Zur Ritterburg im Falkenthal.«

[1]) Die sämmtlichen zuletzt genannten, auf die Pfarre Falkenthal bezüglichen Angaben sind aus dem Archive zu Grafenegg (teilweise auch aus dem Pfarrgedenkbuche in Strass) geschöpft.

Geschlechtstafel der Familie Valkenberg.

Rapoto
(erscheint circa 1144).

. . . .

Walchun
(erscheint 1190—1209).

- **Rapoto II.** (erscheint 1193—1204).
- *(Chunrat,* starb vor 1226. Gemahlin *Bertha* Tochter Ulrichs von *Asparn.* Kinderlos)?

. . . . (Sohn Rapoto's II.)?

Ulrich der Freie. Gemahlin *Gisela*, Tochter Hadmars II. von *Kuenring* (geboren c. 1180?, heirathet 1208. Erscheint bis 1225).

- **Albero,** Gemahl. *Gertrude* (von *Buchberg?*) (geb. 1209—17, gest. vor 1256), begr. die zweite Reihe der Familie von *Buchberg.*
- **Rapoto III.**, Gemahl. *Alhaid* von *Seefeld* (geb. c. 1209—17, heirathet c. 1236, erscheint bis 1271).
- **Hadmar I.**, Gemahlin *Minozla* (von Wolkersdorf? Minnebach?) (geb. c. 1209—17, erscheint bis 1259), begr. die zweite Reihe der Familie Mistelbach.

Sohn Rapotos III.:

Rapoto IV., Gemahlin *Agnes* von *Pillichdorf* (geboren c. 1238, heirathet c. 1260, gestorben c. 1278).

- **Chadold** starb vor 1281.
- **Magareta,** geb. c. 1261, Witwe Ottos von Sunnberg 1285, dritte Gemahl. Ulrichs v. Capell 1291, gest. n. 1345.
  - Ihr Stiefsohn *Jans* von *Capell*, geb. circa 1280.
- **Hadmar II.**, Gemahlin *Agnes* von *Sunnberg* (geb. c. 1262, heirathet vor 1305, gest. 1313).
  - **Rapoto VI.**, Gemahlin *Margareta* (v. *Potendorf?*) gestorben vor 1328.
  - **Adelheid** (1326 Witwe Hadmars v. *Sunnberg?*), 1328 Gemahl. *Eberhards* v. *Walsee-Drosendorf.*
  - **Agnes,** Nonne und Meisterin i. Pulgarn, gest. 1341—42.
- **Rapoto V.**, Gemahlin *Anna* (von?, geboren c. 1263, heirathet vor 1305, gest. 1315.)
  - **Rapoto VII.,** Gemahl. *Agnes* (von ?), gestorben 1355.

Falkenstein und die Falkensteine in Niederösterreich.

Eine historisch-topographische Studie von *M. A. Becker.*

Unter den Landschaftsbildern des ehemaligen Viertels unter dem Manhartsberge bietet die dem Tajathale vorgelagerte Falkensteiner Berggruppe ohne Zweifel den reizendsten Wechsel. Sie wird durch höhere Erhebung zu waldbedeckten Kuppen, dazwischen durch aufragende Kalkfelsen und verengte Thäler charakterisiert. Ihren Namen hat sie von dem Markte Falkenstein, der fast in ihrer Mitte liegt, heute von 863 Menschen in 191 Häusern bewohnt ist und mit der Mehrzahl seiner noch sehr ländlich gehaltenen Häuser die Thalsole einnimmt, während die sehr beträchtlichen Reste des alten Schlosses von einem Kalkfelsen aufragen, der nordwestlich vom Markte 299 Meter Seehöhe erreicht.

Von den zum grössten Teile bewaldeten Höhen der Umgebung machen sich der Galgenberg (425 Meter) im Süden, der Hollenstein (unrichtig Höllenstein, 391 Meter) im Norden und der Landmann (403 Meter) im Westen besonders bemerkbar. Den lohnendsten Aussichtspunkt aber gewährt die kahle Kuppe des östlich vom Hollenstein aufragenden Dörn- oder Diernberges (305 Meter), die ein naturfreundlicher Gutsbesitzer mit einer steinernen Aussichtswarte versehen liess.

Die Bezirksstrasse von Laa über Neudorf und Zlabern verbindet den Ort Poisbrunn mit der östlich von Poisbrunn ziehenden Wien-Brünner Poststrasse, die bei Ausspann (312 Meter) ihren höchsten Punkt erreicht; eine andere Bezirksstrasse zieht von Falkenstein gegen Nord mit Abzweigungen nach Guttenbrunn und Stützenhofen über Klein-Schweinbart zur mährischen Gränze.

Die linkseitige Lehne des Thales ist zumeist und von Alters her mit Weingärten besetzt, von denen die am Rosenberge das vorzüglichste Erzeugnis liefern; an der rechtseitigen flacheren Lehne wechseln Aecker und Weingärten. Der Weinbau steht auch als Erwerbsquelle der Bewohner neben den notwendigen Gewerben über

der Feldwirtschaft. Die grössere Sorgfalt für denselben wird durch den Anwert bedingt, welchen die Falkensteiner Weine unter den Weinproducten an der linken Donauseite von alter Zeit her haben. Am 25. Mai 1309 verkauften Seifried von Plaenich (Plank O. M. B.) und seine Hausfrau Agnes der Aebtissin Adelhaid des St. Clara-Klosters in Wien ihr Bergrecht an dem Rosenberge bei Falkenstein, welches 37 Weingärten begriff, von jedem 7 Viertel Wein und 15 Pfenning Vogtgeld, um 80 Pfund Wiener Pfenning.[1]) Das St. Clara-Kloster besass dieses Bergrecht bis zu seiner Auflösung, worauf dasselbe 1582 vom Kaiser Rudolf II. an das Jesuitencollegium in Wien kam.[2])

Ueber die Ausbreitung des Weinbaues in Falkenstein belehrt uns eine interessante Notiz aus dem XVI. Jahrhundert, die den Weinzehent angiebt, den die Herrschaft in den Jahren 1566, 1567 und 1568 bezog, wobei nur zwei Drittel des ganzen Zehents angeführt sind, da das dritte dem Pfarrer zufiel. Im ersten der genannten Jahre betrug dieser Zehent vom Rosenberge $48^1/_4$, vom Rabenstein 37 Eimer, im zweiten Jahre $31^1/_2$ und 32 Eimer, im dritten Jahre 20 und 30 Eimer.[3]) Im unterösterreichischen Landcompass 1673 wird der Falkensteiner Wein neben dem Pisenberger und Rötzer unter die besten Weine des Viertels U. M. B. gesetzt, und heute noch gilt der Falkenstein-Rosenberger als ein den besten Gebirgsweinen ebenbürtiger.

Mit dem Weinbau — da die Bäume grösstenteils in den Weingärten stehen — verbindet sich eine ausgedehnte Obstpflege; und auch hier muss bemerkt werden, dass das Obst in der nächsten Umgebung sich eines begründeten Rufes erfreut.

Unter den Gebäuden des Ortes verdienen ausser dem sogenannten Spital, dessen Stiftung aus dem XIV. Jahrhundert in den Wirren des Protestantismus zu Grunde gieng, und dem ehemaligen Amtshause, das jetzt dem herrschaftlichen Förster zur Wohnung dient, insbesondere die Pfarrkirche und die Burgruine auf dem Schlossberge unsere Aufmerksamkeit.

Die Pfarrkirche, dem Apostel Jakob dem Grösseren geweiht, reicht in das XVII. Jahrhundert zurück. Die Aufschrift auf der Façade bezeichnet das Jahr 1670 als die Zeit der Vollendung des Baues,

[1]) K. T. XI., 305 u. 419.

[2]) S. Kaltenbäck, Rechtsbücher II, 229.

[3]) Reichsfinanz-Archiv.

lässt aber durch den Ausdruck *restauratum est* unentschieden, ob der Bau nicht an der Stelle und durch Erweiterung einer älteren Kirche geführt worden sei. Renovierungen fanden 1752 und 1832 statt. Von den zwei Seitenaltären wird einer dem Freiherrn Franz von Trautson (mithin um 1670), der andere einem Grafen (?) Ernst von Fünfkirchen zugeschrieben, was um 1680 fallen dürfte, da voraussichtlich Johann Ernst Freiherr von Fünfkirchen, der zweitgeborne Sohn des Freiherrn Johann Sigmund gemeint ist, der jedoch bei dieser Altarstiftung als nachbarlicher Gutthäter gelten müsste, da er zu jener Zeit Besitzer der benachbarten Herrschaft Steinabrunn, aber nicht von Falkenstein war.

Die älteste Kirche in Falkenstein, über deren Standort nur eine Vermutung, über deren Abkommen gar keine Nachricht vorliegt, war dem h. Georg geweiht. Der Volkstradition nach stand sie inner der Friedhofmauer. Als der Besitzer der Herrschaft Johann von Bartenstein 1819 unter dem Beinhaus auf dem Friedhofe eine Familiengruft bauen liess, stiess man — nach dem Berichte des Amtsschreibers Langheiz bei Schweickhardt[1]) — in der Tiefe, zu welcher 22 steinerne Stufen hinabführten, auf einen Raum, in welchem die Säule für das ewige Licht und ein Taufstein von uralter Form gefunden wurde. Damit scheint die Krypta aufgedeckt worden zu sein, über welcher die Kirche zum h. Georg erbaut war. Hier bleibt der Forschung noch ein offenes Feld.

Allein neben dieser ältesten Kirche bestand in Falkenstein noch eine zweite aus früherer Zeit. Sie war dem H. Kreuze geweiht und ihre Erbauungszeit ist unbekannt. Der Bericht der Pfarrvisitatoren 1544[2]) spricht bei Falkenstein von einem Beneficium auf der Frauenkapelle im Freithofe, die seit sechs Jahren keinen Beneficiaten hat, während der Freiherr von Fünfkirchen das Einkommen an sich ziehe, und bezeichnet die Kapelle als einen ansehnlichen Bau, dessen Mauern aber zum Teile schon niedergefallen seien. Ist damit die St. Georgsoder die H. Kreuz-Kirche gemeint? Im Jahre 1786 wurde die H. Kreuzkirche — nach dem oben erwähnten Berichte — auf Regierungsbefehl ausser Gebrauch gesetzt, zu Gunsten des Religionsfondes verkauft und niedergerissen.[3])

---

[1]) U. M. B. I. 321.

[2]) Bei Wiedemann, Gesch. der Ref. u. Gegenref. III. 238.

[3]) Vgl. Schmidl, Wiens Umgeb. II. 362.



Die Burgruine auf dem Schlossberge bezeichnet den Sitz der ältesten Herren von Falkenstein und ist heute noch trotz ihres fortschreitenden Verfalles einer der interessantesten Burgreste im Lande, sowie die Höhe, auf der sie steht, ein genussreicher Aussichtspunkt, der zwar keine volle Rundschau bietet, wie die Kuppe des benachbarten Dörnberges, aber gegen Nord mit dem Fernblick nach den Pollauer Bergen bei Nikolsburg das gleich überraschende Landschaftsbild aufrollt. Die Abbildung der Veste Falkenstein bei Matthäus Vischer (um 1672) zeigt noch einen bedachten Hauptbau, der, von Südwest nach Nordost laufend, mit einem unmittelbar aus dem Kalkfelsen aufragenden Rundbau abschliest. Dieser Hauptbau, links von einem Turm flankiert, muss demnach zu Vischers Zeit bewohnt oder zum wenigsten noch in bewohnbarem Zustande gewesen sein, während wieder links vom Turme ein unbedachter, mithin vom Zeichner schon als Ruine bezeichneter Tract sich gegen die gleichfalls ruinenhafte Einfahrt des Schlosses herabzieht. Im Vordergrunde unter dem Felsen zeigt das Bild die St. Jakobskirche und die oben erwähnte H. Kreuzkirche. Ein neues Bild, nach einer Lithographie von Köpp von Felsental, gestochen von L. Zechmeyer 1832 (bei Schweickhardt), zeigt die Ruinen, wie sie noch heute bestehen, mit der Pfarrkirche und dem Calvarienberge.

Während des Schwedenkrieges 1645 scheint das Schloss in vollständig wehrfähigem Zustande gewesen zu sein. Es wurde vom schwedischen Generalmajor Mortaigne genommen (April) und bis zum August behauptet. Den Entsatz brachte der kais. General-Feldzeugmeister De Souches, der das Schloss (30. August) nach kurzem Widerstande durch Accord nam und der feindlichen Besatzung den Abzug nach Schlesien gestattete.[1])

Der Name Falkenstein ist im südlichen Teile des Landes rechts der Donau kein seltener. Er bezeichnet dort durchwegs steil aufragende Höhen inner des Hochgebirges, die an Höhe anderen nachstehen, in übertragenem Sinne auch einzelne an diesen Höhen liegende Häuser (U. W. W.) oder Rotten von Häusern (O. W. W.). Links der Donau in den sogenannten Manhartsvierteln kommt der Name als Ortsname meines Wissens nur zweimal vor: verunstaltet in dem Pfarrdorfe Walkenstein oder Wolkenstein an der Pulka (Ger.-Bez. Eggenburg), wenn die Schreibung *Ualchenstein*

[1]) Feil, in Quellen u. Forsch. S. 415, 446, 474.

in der Kaiserurkunde (22. März 1074, Fritzlar)[1]) richtig ist, und unzweifelhaft in unserem Falkenstein. Ob der Name hier wie in den südlichen Gegenden des Landes von der Höhe auf den Ort übertragen wurde oder nicht vielmehr von einem deutschen Geschlechte von Falkenstein genommen ist, welches zur Zeit der Erneuerung der Ostmark hier angesiedelt, auf dem Kalkfelsen seine Burg baute und ihr den Namen gab, muss eben der Forschung anheimgestellt werden.

Jedenfalls steht das Alter der Burg, deren Reste noch vorhanden sind, mit der berührten Erneuerung der Ostmark nach Besiegung der Ungarn in naher Beziehung, da uns ein indirektes Zeugnis vorliegt, dass die Pfarre Falkenstein in der zweiten Hälfte des XI. Jahrhunderts schon bestanden habe. Falkenstein ist nämlich eine von jenen Pfarren im Lande, von denen Bischof Reginmar von Passau in der Urkunde 1135[2]) ausdrücklich hervorhebt, die Pfarrzehente seien nicht nur von dem damaligen Markgrafen, sondern auch von dessen Vorgängern wider das kirchliche Recht bezogen worden und um deren Wiedergabe an das Hochstift Passau er den Markgrafen Leopold III. mit Erfolg bittet.[3]) Da nun unter dem Ausdrucke Vorgänger zum wenigsten zwei verstanden werden müssen, so reicht die Pfarre Falkenstein, wenn nicht weiter, gewiss bis ins Jahr 1056 zurück, in welchem Leopolds III. vorletzter Vorgänger, Markgraf Ernst, die Regierung antrat.

Geraume Zeit aber, ehe die Pfarre errichtet werden konnte, musste sich im Orte selbst und in der Umgebung ein bis zu einem gewissen Grade geordnetes Gemeinwesen entwickelt haben. Damit sind wir aber schon am Beginn des XI. Jahrhundertes, mithin an jener Zeit angelangt, wo die deutsche Besiedlung der wiedergewonnenen Mark eben im besten Gange war.

Wie aus späteren Andeutungen hervorgeht, war das Gebiet um Falkenstein freies Eigen des Markgrafen und dieser als Babenberger[4]) — wir können dies aus analogen Fällen abnemen — wird

[1]) Bei Meiller, Reg. d. Babenb. 9, 10.

[2]) Dat. Greifenstein, aus dem Original abgedruckt bei Fischer, Gesch. von Klosterneuburg. II. 120.

[3]) Über die Urkunde vgl. den Artikel: »Eggendorf im Tale« S. 506 der Topographie von Niederösterreich.

[4]) Ich sehe hier von dem jüngst angeregten Zweifel an der Babenbergischen Heimath der Markgrafen ab, da er an der durch häufige Fälle feststehenden Thatsache nichts ändert, dass Ansiedler aus den fränkischen Gegenden von Baiern nach Österreich geholt wurden.

zunächst bereit gewesen sein, Ansiedler aus der fränkischen Heimath oder den ihr benachbarten Landstrichen heranzuziehen. Indem ich diese Vermutung ausspreche, glaube ich, dass sie, abgesehen von anderen Erwägungen, auch in der damaligen politischen Constellation einen Rückhalt findet.

In der baierischen Oberpfalz, nördlich von Regensburg und südwestlich von Cham, ragen heute noch über dem gleichnamigen Markte die Reste einer uralten Burg Falkenstein empor, die schon vor Beginn des XI. Jahrhunderts im Besitze der Domvögte von Regensburg, der Grafen von Bogen war. Dass Glieder dieses Edelgeschlechtes sich an der Erwerbung von Gut und Leuten in der wiedergewonnenen Ostmark stark beteiligt haben, geht aus späteren urkundlichen Andeutungen genügend hervor. Jene Burg Falkenstein, deren Name heute zugleich der Name eines königlichen Landgerichtes ist, war dazumal von Ministerialen der Grafen von Bogen besetzt, die sich, wie Lehensmänner häufig von ihrem Lehensgute, von Falkenstein nannten. Solche aus späterer Zeit sind uns in Rieds histor.-diplomatischem Codex in langer Reihe aufgeführt.

Die Zeit der Vorgänger des Markgrafen Leopold III. fällt aber auch mit den ersten ernstlichen Reibungen zwischen den Welfen und Staufen zusammen. Die Domvögte von Regensburg waren, so wie die Markgrafen der Ostmark, auf der Seite der Staufen und entschiedene Gegner der Welfischen Strebungen. Im Jahre 1129 wird die Burg Falkenstein von dem welfischen Herzoge Heinrich dem Stolzen belagert, von des Grafen Friedrich von Bogen Schwester Sophia, die durch den Tod des Markgrafen Liutpold von der Steiermark Witwe war, mit 800 Gepanzerten verteidigt und nach Jahresfrist vom Herzoge erobert und zerstört.[1]) Ich erzähle dies lediglich zur Erhärtung der Möglichkeit, dass ein Ministeriale der Grafen von Bogen von diesem oberpfälzischen Falkenstein seinen Namen nach Oesterreich getragen und durch die Gunst des Markgrafen mit Grundbesitz belehnt, im Hügellande unterm Manhartsberg eine Burg gebaut und diese nach seinem heimathlichen Namen benannt habe. Ein urkundlicher Beleg dafür liegt nicht vor; die Namen der ältesten Falkensteine, die wir aus heimischen Quellen auf unser Falkenstein beziehen könnten, stimmen nicht mit den im Ried'schen Codex genannten späteren des oberpfälzischen Falkenstein. Allein die innere Wahr-

[1]) Vgl. Riezler, Geschichte von Bayern, I. 612. Bavaria II. 1, 498.

scheinlichkeit weiset bei der deutschen Besiedlung des Ortes auf einen aus Baiern gekommenen Grundherrn zurück und lässt eher annemen, dass der Name Falkenstein von diesem Besitzer auf die Burg übergegangen sei, als umgekehrt.

Bei der Schwierigkeit, welche die älteren Besitzverhältnisse dem Forscher überhaupt entgegenstellen, werden wir weiter unten noch anderer Falkensteiner ausser den oberpfälzischen zu gedenken haben, die bei ihren Beziehungen zu Niederösterreich ins Gewicht fallen. Vorerst scheint es jedoch jener Schwierigkeiten wegen angezeigt, das urkundlich sichergestellte Material über unser Falkenstein zur Geltung zu bringen. Dieses bezieht sich zunächst auf die Pfarre Falkenstein.

Ihr Bestand wurde oben nach einer Schlussfolgerung, die sich auf ein urkundliches Zeugnis stützt, bis in die Mitte des XI. Jahrhunderts zurückversetzt. Mit gleicher Berechtigung kann aber aus der angezogenen Passauer Urkunde von 1135 im Zusammenhange mit einer Urkunde des Herzogs Friedrich II. von Oesterreich vom 11. März 1241[1]) und einer späteren Angabe des Chronisten Thomas Ebendorfer von Haselbach[2]) gefolgert werden, dass die Pfarre Falkenstein, abgesehen von dem an das Bisthum Passau 1135 abgegebenen Zehent, nicht nur zur Zeit des Markgrafen Leopold III., sondern gleich von ihrer Errichtung an als passives Lehen des Passauer Bistums dem Landesfürsten zugestanden habe, dass dieser das freie Verfügungsrecht (Patronat) über die Pfründe gehabt und dieses Recht wahrscheinlich auf die seiner Zeit von ihm ganz oder zum grössten Teile geleistete Dotierung der Pfarre zurückzuführen sei. Dieser Folgerung entspricht auch die Ansicht Herrn v. Meillers bei der Besprechung der Passauer Urkunde von 1135[3]) indem er sagt: »Es wäre nicht unmöglich, dass Bischof Reginmar, als er die Verzichtleistung auf den Bezug der Zehente von 13 Pfarren (unter denen auch die von Falkenstein war) vom Markgrafen erhielt, der Markgraf aber sein Patronat in der dreizehnten, Neuburg, an die neue Probstei daselbst abtrat, dem letzteren in einer eigenen Urkunde das Patronatsrecht über die übrigbleibenden 12 Pfarren ausdrücklich bekräftigt oder verliehen hätte.« Nur ist dabei verwunderlich, dass Herr von Meiller, wenn er nicht das Patronatsrecht der Landesfürsten

[1]) Original mit Siegel im k. k. Haus- u. Staatsarchiv.

[2]) H. Pez., Script. rer. Austr. II., 956.

[3]) Blätt. d. Ver. für Landesk. 1870, 66.

auf die bezeichneten Pfarren schon vor 1135 für sicher hielt, die Klosterneuburger Tradition aus der Zeit der Einführung weltlicher Chorherren daselbst[1]) ohne weitere Bemerkung liess. Diese Tradition (sie mag kurz vor oder zu Anfang 1122 erfolgt sein) besagt, Markgraf Leopold (III.) habe mit Zustimmung seiner Gemalin Agnes und seines Sohnes Adelbert dem Stifte Klosterneuburg auf Bitten des Probstes Otto die Pfarre »Ualchenstein« mit Dienern und Dienerinnen — und die Insel Mugerowe nach dem Tode dieses Probstes verliehen.[2]) Dazu macht Fischer die Bemerkung: »Otto, der erste Probst der weltlichen Chorherren, scheint vorher Pfarrer zu Falkenstein gewesen zu sein und behielt mit Erlaubnis des Bischofs und Markgrafen auch als Probst diese Pfarre bei, daher er den Markgrafen aus Liebe für das Stift bat, diese Pfarre nach seinem Tode dem Gotteshause Klosterneuburg einzuverleiben, was auch Leopold that.« — Liegt in der angeführten Tradition einerseits die Bestätigung unserer Ansicht, dass der Markgraf das Patronat über die Pfarre Falkenstein auch vor dem Jahre 1122 hatte, da er es sonst nicht hätte vergaben können, so liegt in dieser Tradition anderseits ein Widerspruch gegen die thatsächlichen Verhältnisse, der noch seiner Lösung bedarf. Wenn Markgraf Leopold die Pfarre Falkenstein (von einem andern Falkenstein als dem unsern kann nicht die Rede sein) nach dem Tode des Probstes Otto (er starb noch im Jahre 1122) dem Stifte Klosterneuburg einverleibt hat, so müsste sie in den Archivalien dieses Stiftes — abgesehen von jener Tradition — irgend einmal als Stiftspfarre verzeichnet sein, was meines Wissens nicht der Fall ist. Im Urkundenbuche des Stiftes[3]) findet sich nicht die leiseste Andeutung über den Besitz der Pfarre Falkenstein, ja im Gegenteile scheint der Name Walkenstain, den der Herausgeber in der Note zur Einleitung, pag. XXII, mit Bezug auf die obige Tradition unter den Namen jener Orte anführt, wo das Stift bis zur Mitte des XIII. Jahrhunderts Besitz und Dienst hatte, dem Zweifel Raum zu geben, ob er damit unser Falkenstein oder nicht vielmehr Walkenstein an der Pulka gemeint habe, was noch weniger zuträfe.

Auch über das von Fischer betonte Verhältnis des Probstes Otto zu Falkenstein, dass er nämlich vor seiner Wahl Pfarrer daselbst

[1]) Reg. der Babenb. 16, 28.

[2]) Nach der gekürzten Angabe von Maximilian **Fischer** aus dem Salbuche von Klosterneuburg, Gesch. von Kl. Neub. II. 22, und Font. 2. IV. 41.

[3]) Herausgegeben von Dr. Hartmann **Zeibig** in den Font. rerum Austriac. Band X. und XXVIII.

gewesen, scheint der Herausgeber des Urkundenbuches nicht gleicher Ansicht, da er in einer Note zu derselben Einleitung (pag. XVII) bemerkt: »Ob der Probst Otto früher Pfarrer zu St. Martin (Stadtpfarre zu Klosterneuburg) gewesen, darüber gibt es blosse Andeutungen, aber keine vollgiltigen Beweise.«

Aus diesem Gewirr widersprechender Daten hilft, um die obige Klosterneuburger Tradition aufrecht zu erhalten, nach meiner Ansicht nur der Ausweg, dass man die Worte: »nach dem Tode dieses Probstes« lediglich auf die Insel Muckerau bezieht, die in der That Besitz des Stiftes geblieben ist; bezüglich der Pfarre Ualchenstain jedoch annimmt, dass sie dem Probste Otto, zumal wenn er früher darauf investiert war, für seine Person, nicht aber dem Stifte verliehen worden sei.

Da Probst Otto noch im Jahre 1122 starb, so wäre es unter diesen Umständen natürlich, dass der Pfarre nicht weiter in den Klosterschriften erwähnt wird, und ebenso natürlich, dass der Markgraf nach wie vor als Patron die Pfarre vergab.

Die Pfarrer von Falkenstein, die uns aus den älteren Urkunden benannt sind, bezeugen durch ihre Stellung sowol ihre Wahl durch den Landesfürsten, als den bevorzugten Rang der Pfründe, die sie genossen. Ulrich, Pfarrer von Falchenstein (circa 1200—1210), ist Notar des Herzogs Leopold VI. von Oesterreich. Am 26. April 1204 zu Neuburg formuliert er die Urkunde, durch welche der Herzog dem Abte Mangold von Tegernsee die schon früher erworbene freie Gerichtsbarkeit auf des Klosters Besitzungen in Oesterreich (zu Liuben und in der Wachau, zu Creusbach, in den fünf Königshöfen zwischen der Piesting und Triesting, an der Erlaf und Perschling) neuerlich bestätigt. Unter den Zeugen steht der Ministeriale Ulrich Struno (Streun), den wir weiter unten als Besitzer von Falkenstein treffen werden. Derselbe Pfarrer Ulrich bezeugt 1209 (Wien) die Urkunde, durch welche der genannte Herzog die Stiftung eines ewigen Lichtes am Grabe Heinrichs Jasomirgott bestätigt, die der Pfarrer Hugo von Lize (Leis) in der Schottenkirche zu Wien gemacht hat.[1])

In dem Streite des Bischofs Chunrat von Freising mit dem Dechant Wisinto in Wien um die Pfarre Probstorf (1256) war der Pfarrer Otto von Falchenstein einer von den durch die Curie dele-

[1]) Meiller, Reg. der Babenb. I. 93, 103.

gierten Schiedsmännern.[1] Einen Seifrid (von Haslau), Pfarrer in Falchenstein, finden wir 1306 (24. Juli) als ersten Zeugen in der Urkunde, mit welcher Weychart von Paumgarten (Herrenbaumgarten) und dessen Ehefrau Braid (Brigitta) ein Ganzlehen zu Schirnesdorf (verschollen, bei Falkenstein), welches Lehensgut des Stiftes Klosterneuburg ist, demselben aufgeben; dann wieder 1308 (16. März), als dieselben Eheleute mit ihren Kindern Gertrud, Heinrich und Friedrich ein Lehen an demselben Orte nach Klosterneuburg stiften.[2]

Albert von Cremona, Pfarrer zu Falchenstein und Arzt Herzog Albrechts von Oesterreich, stiftet 1310 (31. Mai) eine ewige Messe auf dem Marienaltar zu St. Stephan in Wien und widmet dazu sein Haus hinter dem neuen Markte in Wien.[3]

Hier mag bemerkt werden, dass im Stiftbriefe des Herzogs Rudolf IV. vom 16. März 1365 Falkenstein unter jenen Pfarren genannt ist, die der Herzog seiner neuen Probstei zu St. Stephan in Wien zugedacht hatte.

Der Passauer Canonicus Gerung, Pfarrer zu Falkenstein, steht unter den Zeugen, als (1367, 12. Februar) der Chorherr und Kellermeister Conrad Ramung zu Klosterneuburg, der zum Probste von Neuzell (in Tirol) gewählt wurde, den Zeller Chorherrn Georg abordnet, um die Bestätigung seiner Wahl vom Bischofe von Brixen einzuholen.[4] Ein Pfarrer Ulrich von Falkenstein wird 1394 als Hausherr in Wien genannt. Sein Haus lag in der Schulerstrasse, gelangte durch Kauf von dem genannten Pfarrer an Stephan Rothendorfer, von diesem 1396 an den Rector der Universität, Coloman Kolb der 1399 letztwillig verfügte, dass dieses Haus nach seinem Tode »einem ewigen Collegium dreier Personen« zufalle. Es hat in der That zur Vergrösserung der Juristenschule der Wiener Universität gedient.[5]

Unserm Falkenstein wird schliesslich auch jener Pfarrer Stephan zu Falkenstein zugezählt werden müssen, der Kanzler des Herzogs Friedrich von Tirol war und im J. 1406 dem Bischof Ulrich von Brixen, dem Grafen Hugo von Montfort-Bregenz und Anderen, durch welche er die Gnade seines Herzogs verloren habe, Urfehde schwört.[6]

---

[1] Font. 2. XXXI. 181.
[2] Font. 2. X. 102, 111.
[3] Bl. d. V. f. Landesk. 1869. 86.
[4] Font. 2. X. 423.
[5] Bl. d. V. f. Landesk. 1875, 127 ff.
[6] Innsbrucker Lehenarchiv, Copialbuch I. 319.

Ueber den Zeitpunkt und die Verhältnisse, unter denen das Patronat der Pfarre Falkenstein vom Landesfürsten in andere Hände übergieng, sind die Nachrichten schwankend. Der Verfasser der kirchlichen Topographie,[1]) der in seiner Darstellung zumeist der *Series Abbatum Cremifan.*[2]) folgt, erzählt zum Jahre 1508, die Kirche von Falkenstein, wo das Stift Kremsmünster schon seit früherer Zeit Güter und Zehende besass, sei vom Papste Julius II. mit Zugehör und Rechten dem Stifte Kremsmünster einverleibt worden, so wie bald darauf auch über Ansuchen der dortigen Gemeinde die von Falkenstein abhängige Pfarre Poisdorf. Wiedemann[3]) lässt die Pfarre Falkenstein (ohne Angabe der Quelle) im Jahre 1506 dem Stifte Kremsmünster gegen Abtretung der Pfarre Wels einverleibt werden und im Pfarrverzeichnisse von 1666[4]) findet sich im Anhange folgende merkwürdige Angabe (aus dem Lateinischen): »Das Patronatsrecht der Kirche zum h. Jakob in Falkenstein war nach den alten Pfarrmatriken in der Hand des Landesfürsten. Im Jahre 1508 wurde die Kirche durch einen gewissen Bernardin, Bischof zu Tusculum, Cardinal und päpstlichen Legaten, dem Benediktinerstifte Kremsmünster einverleibt, zugleich mit der Kirche zum h. Johannes in Poisdorf. Die Mönche aber wandten sich der Ketzerei zu und fielen ab. Sie verklopften (*decoxerunt*) die beiden Pfarren mit Zugehör und Renten, nahmen Weiber und überliessen die Pfründen weltlichen Herren, die sie von ihren Gläubigern einlösten und den nachfolgenden Pfarrern fortan nur einen geringen Teil der Einkünfte beliessen. So gieng das Patronatsrecht des Landesfürsten verloren und wurden die bischöflichen Rechte verkürzt.«

Nach der Schottenmatrikel aus der Zeit um 1480 (herausgegeben von P. Pius Schmieder, 1885) war die Pfarre Falkenstein herzoglich, nach der Randnote daselbst, die sich auf den Anfang des XVI. Jahrhunderts bezieht, kremsmünsterisch; die Collectaneen im niederösterreichischen Landesarchiv lassen das Patronatsrecht durch Kauf an den Besitzer von Falkenstein, Paul Sixt Grafen von Trautson gelangen, was nicht vor 1590 fallen könnte.

Dass noch 1546 der Abt von Kremsmünster seinen Anspruch auf das Patronat der Pfarre nicht aufgegeben hatte, geht aus einer

---

[1]) Bd. X. 109.

[2]) Steier 1777—82.

[3]) Gesch. d. Ref. u. Gegenref. III. 237.

[4]) Original im fürsterzbischöfl. Archiv in Wien.

Beschwerde des damaligen Pfandinhabers der Herrschaft Falkenstein, Hans von Fünfkirchen, an den Kaiser Ferdinand hervor, dass ihm die Unterthanen die Gebühren für die Kirchenvogtei nicht leisten wollen, da sie von dem Abte von Kremsmünster abgeredet werden.[1]) Uebrigens steckt hinter dieser Aufhetzung weniger der Abt von Kremsmünster, als der Falkensteiner Pfarrer Niclas Woisch, dem diese Machination auch von der Regierung verhoben wurde.[2])

Während der protestantischen Wirren ist Falkenstein und die Umgebung Sammelplatz der Wiedertäufer. Um 1550 sass dort der genannte Pfarrer Niklas Woisch (so erscheint der Name in den Acten, bei Wiedemann heisst er Woich), der zur Zeit, als er vor seiner kirchlichen Behörde noch als Rechtgläubiger galt, in seinem Berichte angab, die ungesetzlichen Zustände (mit den Wiedertäufern) hätten schon lange vor seinem Antritt der Pfarre bestanden und unter ihnen hätten schon vier oder fünf Pfarrer vor ihm zu leiden gehabt. Um 1560 erscheint derselbe Pfarrer thatsächlich als Wiedertäufer und soll sich wegen seiner ketzerischen Gesinnung vor dem Official des Passauer Bischofs rechtfertigen. Anstatt dessen beginnt er mit dem Official zu raufen und wird von diesem mit Hilfe seines Notars niedergeschlagen. Er büsste seine Verwegenheit auf dem Bergschlosse Greifenstein. Das Patronat der Pfarre Falkenstein blieb aber seit der Lösung von Kremsmünster fortan bei den Besitzern der Herrschaft, zu deren Anfängen wir nach dieser notwendigen Abschweifung zurückkehren wollen.

Wenn oben, allerdings nicht unanfechtbar, die Ansicht ausgesprochen wurde, Falkenstein (U. M. B.) habe den Namen und die Culturentwicklung von Gliedern des oberpfälzischen Geschlechtes der Falkensteine überkommen, so muss gleich hier bemerkt werden, dass zu jener Zeit oder nicht viel später, auch andere Familien dieses Namens in das österreichische Culturleben mit eingriffen, von denen zwei — gleichfalls baierischen Ursprungs — durch ihren Besitz sowie durch ihre sociale Stellung im Lande einer näheren Aufmerksamkeit wert sind.

Die eine kann nicht leicht mit unseren Falkensteinen verwechselt werden, die Grafen von Neuburg-Falkenstein, auch von Hadmarsberg und Herrantstein (Hernstein, U. W. W.) genannt,

[1]) Reichsfin.-Archiv.

[2]) Kammer-Decret vom 13. Juli 1552. Reichsfin.-Archiv.

deren Schloss Falkenstein (jetzt Ruine) in Altbaiern nordwestlich von Kufstein steht und deren grösster Besitz im Lande im Thale der Piesting und der nächsten Umgebung lag.

Anders verhält es sich mit einem Ministerialen-Geschlechte von Falkenstein, als deren Stammsitz die heute in Ruinen liegende Burg Falkenstein ober Ranariedl im ehemaligen Mühlkreise von Oberösterreich zu bezeichnen ist. Das Sagenhafte vom Ursprunge dieser Burg mit Beziehung auf den späteren Stifter des Klosters Schlägl, der ein Glied dieser Familie war, erzählt Hoheneck.[1]) Ueber die Schicksale der Burg lässt sich an der Hand der Landesgeschichte kurz berichten, dass sie bis in die letzten Jahrzehnte des XIII. Jahrhunderts im Besitze der Familie war, die von ihr den Namen trug; dass diese in der Fehde des Herzogs von Baiern gegen Albrecht I. von Oesterreich auf des letzteren Seite gestanden zu haben scheint; dass die Burg im Jahre 1288 von den Baiern erobert, später Freibeutern zum Schlupfwinkel gedient hat und 1297 wieder durch Waffengewalt in Besitz des genannten Herzogs von Oesterreich kam. Während ein Teil des Besitzes der Falkensteine in der Umgebung durch Kauf an das Hochstift Passau übergieng, in dessen Diensten die Besitzer erscheinen oder schon früher waren, blieb die Herrschaft Falkenstein im landesfürstlichen Besitz von Oesterreich, wurde 1350 durch die Herzoge von Oesterreich pfand- und pflegweise an die Herren von Walsee, 1440 an die Oberhaimer, endlich 1601 käuflich an die Grafen von Salburg überlassen, die das Wappen der alten Falkensteine (ein Falke mit ausgebreiteten Flügeln im blauen Felde auf drei staffelweise aufeinanderstehenden Quadern) in ihr Wappen aufnamen. Ein Urbar dieser (ehemaligen) Staatsherrschaft Falkenstein vom Jahre 1570 hat Jos. Chmel veröffentlicht.[2])

Da diese Falkensteine in den österreichischen Klosterschriften häufig als Zeugen genannt sind, teils wo sie im Gefolge der Bischöfe von Passau erscheinen oder deren Interesse zu vertreten haben, zuweilen auch als Nutzniesser von Passauer Gülten im Lande selbst, so wird es begreiflich, dass man sie mit den niederösterreichischen Falkensteinen in Beziehung brachte und teilweise für diese nam, wie es Wisgrill in seinem Schauplatze des landsässigen niederösterreichischen Adels[3]) und alle, die ihm nachschrieben, zur Genüge getan haben.

---

[1]) II. 224.

[2]) Notizenblatt I.

[3]) III. 16—21.

Es ist daher notwendig, die dem obderensischen Geschlechte angehörigen in einer übersichtlichen Reihe zusammenzustellen, ehe wir die in Niederösterreich thatsächlich als Besitzer vorkommende Familie näher betrachten.

Als ältester Vertreter jenes bischöflich Passauer Dienstedlen-Geschlechtes erscheint 1140 ein Adelram von Valchenstain im Gefolge des Bischofs Reginbert von Passau, als dieser die Kremsmünsterische Kirche zu Martinsberg (O. M. B.) weiht und zur Pfarrkirche erhebt.[1])

Als Heinrich II. (Jasomirgott), der Entscheidung des Kaisers Friedrich I. über das Herzogtum Baiern gewärtig, ins Reich zog und zu Barbingen (in der Nähe von Regensburg) dem Kloster Ensdorf das von Adelhait von Gardersreuten gekaufte Gut Reutarn bestätigte, erscheint als letzter Zeuge hinter dem grossen Gefolge des Herzogs ein Hug von Valchenstain. Nach der Nähe des Ausstellungsortes der Urkunde könnte er den oberpfälzischen Falkensteinen angehören, während sein Name Hug, der in der obderensischen Familie öfter vorkommt, ihn zu dieser hinweist.

Durch seinen Namen und seine Stellung hervortretend, erscheint Chalhoch (oder Chadelhoch) von Valchenstain, zuerst um 1177 als Dienstmann des Bischofs von Passau genannt, von dem wir wissen, dass er auf dem Schlosse Falkenstein am Ranabache sass, dort und in der Umgebung reich begütert war, dass er zwischen 1200—1210 mit seiner Ehefrau Elisabet unbekannten Stammes (vielleicht einer von Tannberg, mit welcher Familie die Falkensteine jedenfalls verwandt waren) die Kirche zu Schlägl und das Praemonstratenser-Kloster daselbst gegründet hat, am 30. September 1238 starb, nachdem ihm seine Ehefrau schon 1225 im Tode vorangegangen war und dass beide in der Klosterkirche zu Schlägl begraben sind.[2])

Von dieses Chalhoch I. Kindern finden wir einen Chunrat von Valchenstain zwischen 1198—1242 und einen Chalhoch (II.), der Domherr in Passau war, zwischen 1213—1227 als Zeugen in baierischen und österreichischen Urkunden.

Als Söhne Chunrats werden ohne Zweifel Chalhoch (III.) (1258—1312), Heinrich (1258) und Pilgram (1283) zu gelten haben, von denen der erstere den Stamm fortgepflanzt hat. Bezeichnend ist

[1]) Urkund.-B. Kremsmünster, pag. 38.

[2]) Vgl. Is. Proschko: Streifzüge etc. in den Schriften des Museums Francisco-Carolinum in Linz 1854.

von ihm, dass er 1268 (3. Mai, Passau) seinen Turm zu Ranaried dem Bischofe Peter von Passau zu dreijährigem Besitz überlässt und 1289 (15. November, Passau) sich vollständig in die Dienste des Bischofs Wernhard von Passau begiebt, während Pilgram von Valchenstein (sein Bruder) schon 1283 sich und sein Schloss (welches?) dem Bischofe Gottfried verschrieben hatte. [1]) Chalhoch (II.) wird noch 1312 gelesen, mit ihm am gleichen Orte ein Chunrat (II.) von Valchenstein, den wir als seinen Sohn zu nemen haben; zu gleicher Zeit zwei seiner Verwandten, die nicht näher bestimmt werden können, ein Friedrich und ein Rudolf von Valchenstein, der Passauer Canonicus ist. Dass aber der genannte Chunrat (II.) das Geschlecht fortgepflanzt hat, geht aus einem Lehenbriefe der Herzoge Otto und Albrecht von Oesterreich vom Jahre 1331 über das Gericht zu Falkenstein hervor, in welchem Chunrat als der schon verstorbene Vater von Heinrich (II.), Ulrich und Haug von Falkenstein bezeichnet wird. [2]) Zur selben Zeit trifft man im Schlosse Falkenstein einen bestellten Schaffner. [3]) Chunrad's Mutter Margarete, Witwe nach Chalhoch (III.) von Falkenstein erscheint noch 1346 als Gläubigerin (von 80 Pfund Pfenning) der Eheleute Leutold und Kathrey von Wildeck, die ihr dafür einen Hof zu Stempfing in der Pfarre Steinakirchen (O. W. W.) setzen, wie Leutold's Schwager Seyfried von Zinzendorf ihn innegehabt und dessen Vater manches Jahr. [4]) Dieser Hof wurde nicht eingelöst und kam in den Besitz der Falkensteine. Im Jahre 1351 wird er wieder genannt, als ihn Margaretens Enkel Ulrich und Haug dem Herrn Ott von Zinzendorf versetzen. [5])

Neben den schon genannten Söhnen Chunrats II. von Falkenstein: Heinrich, Ulrich und Haug ist noch einer, Chalhoch (IV.) zu erwähnen, der zwischen 1340—1357 gelesen wird. Seine Brüder verkaufen allmählich ihren Besitz auf heimathlichem Boden und siedeln sich in den fruchtbaren Gegenden von Oberösterreich rechts der Donau an. 1362 verkauft Ulrich der Falkensteiner seine Veste Steinaperg (in der Gegend des ob der ensischen Falkenstein) seinem Verwandten Gundakar von Tannberg; in demselben Jahre mit seinem Bruder Haug einen Hof zu Etzleinsdorf auf dem Tullner Felde (Atzelsdorf

[1]) Lang, Reg. rerum Boic. III. 204; IV. 1, 306, 424.
[2]) Wisgrill, III. 18. aus dem Hof-Kammerarchiv.
[3]) Urkund.-B. ob der Ens. VI. 15.
[4]) Streun, geneal. Collect. V.
[5]) Ebendas., IV. Fol. 285.

bei Michelhausen, O. W. W.). Um 1365 finden wir Haug von Falkenstein im Besitze von Grünburg (an der Steier), von welcher Veste er sich nennt. Dort wird er noch 1375 gelesen; seine Ehefrau ist unbekannt; seine Tochter Margarete war 1382 mit Herrn Hertnid von Losenstein, 1387 mit Herrn Wolfgang von Ror vermählt. Ob die zwischen 1386—1406 erscheinenden Heinrich der Falkensteiner, der sich zu Pirchenstein nennt, und Erasmus der Falkensteiner in direkter Verwandtschaft mit ihm stehen, ist ungewiss. Ersterer kauft 1406 von Heinrich von Puechberg die Veste Biberstein (ob der Ens). Seine Ehefrau soll Barbara, eine Leibelfinger von der Au, aus baierischem Adel, und eine Tochter dieser Ehe Magdalena mit Ortolf von Waldt (ob der Ens) vermält und 1444 noch am Leben gewesen sein. [1])

Der letzte Vertreter des Geschlechtes, so weit ihm in den vorhandenen Quellen nachgegangen werden kann, scheint ein Peter von Falckenstein gewesen zu sein, der 1415 als Gemahl von Dorothea, der Tochter Weickardts XII. von Polheim, genannt wird. Doch muss er vor 1424 gestorben sein, da seine Witwe in dem genannten Jahre eine zweite Ehe mit Georg von Puechberg eingeht [2]).

Indem ich nun versuche, die ältesten Vertreter der in Niederösterreich sesshaften Familie von Falkenstein zusammenzustellen, bin ich mir der Unsicherheit bewusst, die dabei unterläuft und der schwankenden Schlussfolgerung, die nur auf Merkmale zweiter Ordnung, etwa auf den Gegenstand, den eine angezogene Urkunde behandelt und auf die Oertlichkeiten gestützt werden kann, aus denen die Zeugen geholt sind. Indem ich jedoch meine Ansicht mit meinen Gründen stütze, werde ich es als einen dankenswerten Fortschritt in der Ortsforschung begrüssen, wenn dieser Ansicht eine besser begründete entgegengestellt wird.

Wie schon oben angedeutet wurde, halte ich Falkenstein (U. M. B.) für eine Gründung des oberpfälzischen Geschlechtes dieses Namens und setze den Zeitpunkt dieser deutschen Besiedlung in die Regierungsperiode der ersten Babenberger, etwa des Markgrafen Albert I. (1018—1056), mit der Voraussetzung, dass der erste hier angesiedelte Falkenstein vom Markgrafen mit einem entsprechenden Grundbesitz belehnt worden sei und hier ein festes Haus gebaut habe.

Der Besitz in der Hand der eingewanderten Familie lässt sich aber nur bis über die Mitte des XII. Jahrhunderts verfolgen und

[1]) Enenkl, handschr. Collect. I. 301.

[2]) Hübner, Geneal. Tabellen. III. 745.

geht sodann — wahrscheinlich durch Heirath, wie ich weiter unten darlegen werde — auf ein anderes österreichisches Ministerialen-Geschlecht, die Streune, über, derer hier begüterter Zweig sich von Falkenstein nennt und schon in der ersten Hälfte des XIII. Jahrhunderts mit dem unter dem vorletzten Babenberger Leopold VI. bevorzugten und einflussreichen Marschall Ulrich von Streun-Falkenstein entweder ausstirbt oder nach dessen Tode (1228) in anderer nicht ermittelter Weise den Lehenbesitz an den Landesfürsten abgibt. Auch die Belege dafür, dass die Herrschaft Falkenstein zu Anfang des XIV. Jahrhunderts in der Hand des Landesfürsten war, werden weiter unten gebracht werden.

Nun sprechen verschiedene Umstände dafür, dass die früheren Besitzer von Falkenstein — ob die ursprünglichen Falkensteine oder die späteren Streune von Falkenstein, mag die Forschung sicherstellen, da die teilweise gleichlautenden Namen für beide passen — in der Hauptstadt des Landes einen neuen Wohnsitz gefunden und von Wien aus ihren Besitz in der späteren Zeit auf einzelne Güter im Lande ausgedehnt haben. Thatsächlich finden wir in der zweiten Hälfte des XIII. Jahrhunderts ein sogenannt ritterliches Geschlecht von Falkenstein in Wien behauset und dessen Glieder von dieser Zeit an bis tief ins XVI. Jahrhundert in fortwährender Beziehung zum Landadel von Oesterreich. Ihr Wappen, soweit es uns in einzelnen Siegeln erhalten ist, gleicht im wesentlichem jenem, das in späterer Zeit (circa 1580) die Herren von Trautson als Besitzer der Grafschaft Falkenstein in Niederösterreich ihrem Wappen einverleibt haben.

Der früheste dieser Falkensteine begegnet uns im Salbuche von Klosterneuburg, Ulrich mit seinem Sohne gleichen Namens, beide um 1115 unter den Zeugen, als die Frau Mahetildis von Asparn der Kirche zu Neuburg des Dorf Ruettarn (verschollen, soll an der Zaja gelegen haben) spendet.[1]) Die anderen Zeugen sind alle aus dem Viertel unterm Manhartsberg. Mit diesem Ulrich gleichzeitig, circa 1118 wird ein Hartwig von Falkenstein mit seiner Ehefrau Chuonica als Gutthäter des Stiftes genannt,[2]) die gewiss derselben Familie angehören. Ulrich von Falkenstein, und zwar der Jüngere, erscheint noch circa 1130 als Zeuge (mit Erlewin von Mistelbach), als Anshalm von Brunnen (der Sohn Azo's von Gobatsburg) dem genannten Stifte für das Seelenheil seines Sohnes Azo einen Besitz

[1]) Font. 2. IV. 30.

[2]) Ebend. 45.

zu Birbomin spendet und wieder 1136 (2. Februar, Neuburg), als der Markgraf Leopold III. den Brüdern Heinrich und Rapoto die aus der Erbschaft ihrer Eltern zur Stiftung des Klosters Kl. Mariazell gespendeten Güter bei Swarzenburch-Nestach bestätigt.[1]) Und wieder gleichzeitig mit diesem wird ein Engelbrecht von Falkenstein erwähnt, circa 1137 als letzter Zeuge bei dem feierlichen Anlasse, als der Schirmvogt des Klosters Neuburg, Adelbert, der Sohn des Markgrafen Leopold, dem Kloster einen reichen Besitz bei Gecendorf (Götzendorf im Marchfelde) widmet.[2]) Da an der Spitze der Zeugen Chadolt von Murperge (Mailberg) steht und der Johanniterorden zu Mailberg am Schlusse des XII. Jahrhunderts Besitzer des Gutes Falkenstein (jetzt Walkenstein oder Wolkenstein) an der Pulka war, so könnte man versucht sein, den Zeugen Engelbrecht jenem Falchenstein zuzuweisen. Allein Chadolt gehört noch dem in Mailberg angesessenen Edelgeschlechte an, ehe das Gut in die Hand des Ordens kam, und somit lässt sich Engelbrecht immerhin entweder als ein Glied der Familie der Falkensteine (U. M. B.) oder als ein Bewohner des Ortes nemen.

Um die gleiche Zeit, 1137, und auch noch um 1150 lesen wir einen Ramunt von Valchenstain, einmal als Zeugen bei einer Schenkung Bruno's von Pusenberg an Klosterneuburg,[3]) das anderemal, hervorragend unter den Zeugen, als der Herzog Heinrich II. dem Kloster Heiligenkreuz den Zins erlässt, den dasselbe jährlich für 21 beim Kloster liegende Weingärten zu entrichten hatte.[4]) Diesen Ramunt beziehe ich auf unser Falkenstein und ebenso den gleichzeitig erscheinenden Wernhard (Bernhard) von Valchenstaine, von denen beiden es nur zweifelhaft ist, welchen man als den letzten Besitzer des Schlosses und Gutes Falkenstein zu fassen habe. Wernhard von Valchenstaine schenkt circa 1140 an Klosterneuburg einen Besitz zu Ottenthale (nördlich von Falkenstein), steht unter den Zeugen 1141 (17. October, Nieder-Altach), als Herzog Leopold IV. auf seinem Todtbette dem Kloster Neuburg ein Gut zu Pirchinenwarte (Pyrawart) spendet und wieder 1143, als Herzog Heinrich II. dem Stifte St. Peter in Salzburg das Gut Zeme Roprehtis (zum Ruprecht) bei

[1]) Font. 2. IV. 45. — Meiller, Reg. 22.
[2]) Font. 2. IV. 38.
[3]) Font. 2. IV. 34.
[4]) Font. 2. XI. 6.

Dornbach nächst Wien zuwendet.[1]) Mit ihm wird als letzter Zeuge noch ein Wolfker von Valchenstein genannt, der entweder sein Verwandter oder sein Dienstmann war.

Beiläufig zehn Jahre nachdem der letzte Falkenstein erster Ordnung in den Urkunden gelesen wurde, erscheinen zwei Brüder des altösterreichischen Geschlechtes Streun (Struno) mit dem Prädicate von Falkenstein unter zweifellosen Anzeichen, dass dieses vom Besitz des Schlosses genommen ist, auf welchem das frühere Geschlecht sass. Um 1160 lesen wir (wieder im Klosterneuburger Salbuche) die Brüder Ulrich (Udalrich) und Albert Struno von Falkenstein unter den Zeugen, als Chunigundis, die Witwe Heinrichs von Prunestorf (Braunsdorf, U. M. B.), der in Klosterneuburg bestattet wurde, zum Seelenheil dieses ihres Eheherrn zwei Lehen und vier Hofstätten zu Lize (Leis U. M. B.) dem Kloster spendet. An der Spitze der Zeugen steht ein Reinprecht von Chrophenstaine, den Max Fischer, wenn anders der Name richtig geschrieben ist, irrig an die Perschling setzt. Die anderen Zeugen sind meist aus U. M. B.[2])

Eine zweite Angabe über die genannten Brüder in demselben Salbuche, die, so viel ich weiss, bisher irrig gedeutet wurde, bringt uns dem Rechtstitel näher, unter welchem die Brüder, insbesondere Ulrich, als Besitzer von Falkenstein genommen werden können. Es handelt sich nämlich dort um einen Besitz, den Ulrich (Streun) von Valchenstein im Einvernemen und mit Willen seiner Ehefrau an das Stift Klosterneuburg vergabt. Der Inhalt dieser Tradition wurde so gefasst: »Ulrich von Falkenstein verkauft nach dem Tode seiner Brüder und da er selbst, obwol zweimal vermählt, kinderlos ist, dem Stifte Klosterneuburg sein Gut zu Meinhartsdorf um 70 Talente«.[3]) Die Tradition aber, die ich hier dem vollen Wortlaute nach wiedergebe, besagt etwas ganz anderes: »Der Ministeriale des Herzogs Leopold, Udalrich von Falchenstein verkauft, da er von seiner ihm vor kurzem angetrauten Ehefrau noch keine Kinder hatte und ihm auch Brüder gestorben waren, zu seinem Seelenheile der Kirche zu Neuburg ein Gut zu Meinhartisdorf bei Murlingen (jetzt Meidling bei Wien) um 70 Talente und widmet *(delegavit)* das Verkaufte dem Altare der h. Maria. Für das (empfangene) Geld aber kauft er die Güter seines Bruders Albert von dessen Witwe

[1]) Font. 2. IV. 142. — Meiller, die Herren von Hintperg, pag. 74 ff.

[2]) Font. 2. IV. 109, 283.

[3]) Friess, Die Herren von Kuenring, Reg. 91.

Bertrada zurück. Zur Bekräftigung des Gethanen jedoch übergiebt *(delegavit)* er das der Kirche bereits verkaufte und zu seinem, seiner Eltern und seiner Nachkommen Seelenheil gespendete *(delegatum)* Gut zum zweitenmale mit seiner Ehefrau Helöge Ualchenstein (in feierlicher Weise) vor der Kirche, in Gegenwart des Probstes Wernher bei ausgesetzten kirchlichen Reliquien dem Kloster, damit jeder schlimme Hintergedanke ausgeschlossen sei.« Darauf folgen die Zeugen der Uebertragung, unter denen wir einen Bruder Ulrichs, Gerung von Cigoltisperge (wie Fischer meint, Ziegersberg U. W. W.) besonders ins Auge fassen. Dann heisst es im Contexte weiter: »Nachdem dieses geschehen war, hat derselbe (Ulrich von Falkenstein) zu Wien das Gut in die Hände des Herzogs Leopold, unseres Schirmvogtes, zum Schutze für die Kirche in Neuburg übergeben.« Und nun folgen die Zeugen der Uebergabe in Wien. Als Jahrzahl steht gleich im Beginn der Aufzeichnung das Jahr 1178.[1])

Prüfen wir, was in dieser Tradition für unsere Zwecke zu finden ist, so muss vor allem hervorgehoben werden, dass die Vergabung an Klosterneuburg von Ulrich in Gemeinschaft mit seiner Ehefrau Helöge (Heilica) erfolgt und dass diese Ehefrau ausdrücklich als eine Falkenstein bezeichnet ist. Die Wortstellung Helöge Ualchenstein wäre unmöglich, wenn nicht dieser Sinn zu Grunde läge. Mit diesem Vorbehalt glaube ich jedem berechtigten Widerspruche zu begegnen, wenn ich im Sinne der in solchen Aufschreibungen beliebten Ausdrucksweise die Behauptung ausspreche, dass die genannte Helöge eine geborne von Falkenstein war und dass Ulrich von Streun durch die Heirath mit ihr in den Besitz jenes Gutes gelangt sei, von welchem er sich in der Tradition nennt und, wie wir gesehen haben, schon um das Jahr 1160 genannt hatte.

Zu dieser Behauptung jedoch verleiten die Umstände noch eine andere zu fügen. Auch die in der Tradition genannte Bertrada, die Witwe von Ulrichs verstorbenem Bruder Albert, muss eine geborne von Falkenstein gewesen und der Besitz dieses Gutes durch beide Schwestern gemeinschaftlich an beide Brüder gelangt sein, da auch Albert der Streun sich um 1160 von Falkenstein nennt, was ohne Anspruch auf dieses Gut nicht möglich gewesen wäre.

Weiters sind in der angeführten Tradition zwei Zeiträume zu unterscheiden. Das bezeichnete Jahr 1178 gilt nur für die zweite

[1]) Font. 2. IV. 116.

feierliche Uebergabe des Gutes an das Stift Neuburg und für die darauffolgende formelle an den Herzog-Schirmvogt in Wien. Die erste Widmung muss viel früher und gewiss schon vor 1160 geschehen sein, da Ulrich um jene Zeit schon als ein von Falkenstein bezeichnet, in der Tradition selbst von einer kurz vorher eingegangenen Ehe gesprochen und dort betont wird, dass er damals noch keine Kinder hatte, was im Jahre 1178, wie wir sehen werden, kaum der Fall gewesen wäre. Wol aber konnte im letzteren Jahre gerade der Umstand, dass er schon Kinder hatte, der vorsorgenden Stiftsverwaltung einen um so dringenderen Anlass geboten haben, sich die in früherer Zeit gemachte Vergabung in der feierlichsten Weise bekräftigen zu lassen. Wer in den Salbüchern unserer Klöster bewandert ist, wird sich ähnlicher Fälle zu erinnern und auch die Vorsicht zu schätzen wissen, mit welcher jedes Wort bedacht werden muss, um den richtigen Sinn herauszufinden.

Nach dem frühergesagten steht der Fall so. Einer der in der letzten Zeit genannten Falkensteine, wahrscheinlich jener Wernhard, den wir als Dienstedlen des Herzogs Heinrich II. kennen gelernt haben — sein Name kehrt bei einem Sohne Ulrichs wieder — hatte zwei Töchter, Helöge und Bertrada, an zwei Brüder Streun, Ulrich und Albert, verheirathet und diesen seinen Schwiegersöhnen das Stammgut Falkenstein zu gemeinschaftlichem Besitz überlassen, während er selber — ob mit dem Reste seiner Familie, bleibt vorläufig noch unerörtert — nach Wien zog und dort einen neuen Hausstand gründete. Das letztere, das ich nicht unbedingt gelten lassen will, böte wenigstens eine natürliche Erklärung dafür, dass von der zweiten Hälfte des XIII. Jahrhunderts an in der Landeshauptstadt Falkensteine verzeichnet werden, deren direkte Verwandtschaft mit den Streunen, da nicht das geringste Merkmal darauf hindeutet, ausser Betracht kommt, sowie auch für die obderensischen Falkensteine kein Anhaltspunkt gegeben ist.

Dass unter den Zeugen bei der feierlichen Uebergabe des Gutes Meinhartsdorf auch ein Bruder Ulrichs von Falkenstein, Gerung erscheint, der sich von Cigoltisperg nennt, ist oben erwähnt worden. Bei der Unsicherheit in der Wiedergabe der Namen muss ich es dahingestellt sein lassen, ob Ziddoltsperge in einer späteren Urkunde mit diesem Cigoltisperg gleichbedeutend und der Zeuge Gottfried von Ziddoltsperge, der unmittelbar nach drei Brüdern von Swarzenowe, mithin Streunen, 1210 in der Urkunde gelesen wird, mit welcher Herzog Leopold VI. dem Stifte Altenburg die Schenkung des Gutes

Vorwalde und Hauaenerbach durch den Grafen Friedrich von Hohenburg bestätigt[1]) — als ein Verwandter jenes Gerung zu nemen sei. Er selbst findet sich nicht weiter, und beim Nachsuchen nach einer weiteren Angabe über ihn habe ich zu meinem Bedauern wahrgenommen, wie lückenhaft und oberflächlich selbst die genealogischen Collectaneen des Urenkels der Streune, des Freiherrn Richard von Streun, über die eigene Familie berichtet sind[2]).

Nicht nur von Gerung Streun von Cigoltisperg wissen sie nichts und ebensowenig von dessen Brüdern Ulrich und Albert; auch Ulrichs Kinder, Ulrich, der Hofmarschall Herzog Leopolds VI., und dessen Bruder Wernhard liegen ihnen abseit, wiewol beide in dazumal schon geläufigen Melker Urkunden[3]) als Streune bezeichnet werden. Man fühlt sich beinahe komisch berührt, wenn man den Genealogen Wurmbrand[4]) von einem gewissen Ulrich sprechen hört, der in einem Freibriefe für Kremsmünster 1217 vom Herzoge von Oesterreich als Marschall bezeichnet werde. Dass dieser Marschall ein Streun war und sich von Falkenstein nannte, scheint dem Genealogen trotz der Berufung auf das Streun'sche Manuscript unbekannt gewesen zu sein. In Fischerbergs Adelspiegel[5]) gelten die Streune als ein im Lande schon 1193 ansässiges Standesgeschlecht und er kennt Bernhard als dessen Bruder, den Marschall Ulrich, als Streune, jedoch wieder ohne die leiseste Andeutung, dass dieselben auch und zwar vorwiegend als Falkensteine gelesen werden. Auch in Wisgrills handschriftlichem Nachlasse[6]) sucht man vergeblich nach den genannten mit diesem Beinamen, empfängt aber dafür (ohne Quellenangabe) die verwunderliche Nachricht, dass die Streune sich von einem Udalrich (also doch Ulrich?) Struno herleiten, der im X. Jahrhundert einer der Dienstmannen der Markgrafen von Pechlarn (?) gewesen sei, während im weiteren Verlauf der Darstellung der älteste Streun, Udalrich oder Ulrich von Schwarzenawe, als Ministerial des Herzogs Leopold von Baiern und Oesterreich bezeichnet wird, der um 1143 gelebt habe.[7]) Unter den bei Wisgrill aufgeführten

[1]) Meiller, Reg. d. Bab. p. 105.
[2]) Niederösterr. Landesarchiv.
[3]) Hueber, Austria, pag. 12, 13.
[4]) Coll. gen. hist. pag. 289.
[5]) V. 675. n. ö. Landesarchiv.
[6]) n. ö. Landesarchiv.
[7]) S. auch Bl. f. Landesk. 1868, S. 91.

Gütern, die das Geschlecht im Laufe der Zeit erworben hat, sucht man Falkenstein vergeblich.

Neben Gerung von Cigoltisperg stehen in der oben besprochenen Tradition noch ein Alberich und ein Arbo von Falkenstein als Zeugen. Max Fischer bezeichnet sie (es scheint, eben weil sie dort stehen) als Söhne Ulrichs. Sie können jedoch nur als dessen Begleiter oder Dienstleute gefasst werden. Aber auch Fischers Ansicht, dass die Zeugen Wilhalm und Swiker in der Tradition der Mathilde von Asparn [1]) zu den älteren Falkensteinen zu zählen seien, hat nicht die geringste Berechtigung.

Wenden wir uns nach dieser Abschweifung wieder zu unseren Falkensteinen aus dem Hause Streun.

Ulrich, der Gemahl Helöge's von Falkenstein wird noch bis 1208 gelesen, zuletzt unter den Zeugen, als der Herzog die Rechte der Flanderer in Wien gegenüber der anderen Burgenser regelt. [2]) Aber er war ohne Zweifel auch 1209 noch am Leben, da am 7. April jenes Jahres sein Sohn Ulrich als der jüngere bezeichnet wird. Nach 1178 erscheint er durchwegs im Gefolge des Herzogs Leopold VI. bei Amtshandlungen, die dieser vornimmt, was im Zusammenhang mit der späteren Erhebung seines Sohnes auf eine besondere Vertrauensstellung schliessen lässt; so 1200 (28. Februar, Hainburg), als der Herzog dem Schottenkloster zu Wien die von seinem Grossvater gespendeten Güter bestätigt; [3]) in demselben Jahre (28. December, Zwettl), als der Herzog den Zwettler Bürgern die Rechte und Begünstigungen der Kremser Bürger einräumt, bei welchem Anlasse, beiläufig gesagt, einer der Zeugen, Pilgrim von Schwarzenau, den Ort bezeichnet, in dessen Nähe die Streune ihren Stammsitz hatten und von welchen ihr Hauptzweig später benannt wurde; [4]) 1201 (Mautern) mit seinem Bruder Wernhard, wenn nicht unter diesem Ulrich schon der Sohn gemeint ist, als der Herzog die Beilegung des Güterstreites zwischen seinem Ministerialen Otto von Husekke (Hausek, bei Gresten) und dem Kloster Seitenstetten beurkundet; [5]) 1203 (25. März, Heiligenkreuz) mit seinen Söhnen Ulrich und Wern-

[1]) Font. 2. IV. 139.
[2]) Bl. f. Landesk. 1876, 314.
[3]) Meiller, Reg. 83.
[4]) Ebend. 85.
[5]) Font. 2. XXXIII. 20.

hard, als der Herzog die von seinem verstorbenen Bruder Friedrich dem Kloster Heiligenkreuz zugesagte Spende des Dorfes Wezilndorf (Wetzelsdorf bei Poisdorf U. M. B.) vollzieht.[1]) Da Ulrichs von Falkenstein Söhne hier als Zeugen verwendet werden, so ist die oben ausgesprochene Ansicht gerechtfertigt, dass sie zur Zeit der feierlichen Uebergabe des Gutes Meinhartsdorf schon am Leben waren. Der Name des zweitgenannten, Wernhard, ist, der Uebung zu jener Zeit entsprechend, vom Vater der Mutter genommen, den wir als den letzten Besitzer von Falkenstein aus der älteren Familie bezeichnet haben. 1204 (22. April, Neuburg) erscheint Ulrich (der Vater) wieder im Gefolge des Herzogs, als dieser dem Kloster Waldhausen die Mautfreiheit auf der Donau verleiht,[2]) und zuletzt, wie oben erwähnt wurde, im Jahre 1208.

Mit Ulrichs von Falkenstein Sohne Ulrich (II.) gewinnt ein Streun zum erstenmal jene einflussreiche, hervorragende Stellung im Lande, wie sie dem Hauptzweige von Schwarzenau in der Folge der Zeit mehrmals, insbesondere dem berühmtesten unter ihnen, dem Freiherrn Richard von Streun, in der zweiten Hälfte des XVI. Jahrhunderts beschieden war. Die Verdienste Ulrichs des Vaters um das herzogliche Interesse mögen sich mit dem Vertrauen begegnet haben, das der etwa 32 Jahre zählende Sohn bei Hofe genoss. Herzog Leopold erkor sich den letzteren zu seinem Hofmarschall. Es muss dies in der ersten Hälfte des Jahres 1207 geschehen sein, da Ulrich am 29. Juli jenes Jahres (Wien) schon als Marschall in einer Urkunde des Herzogs Leopold VI. bezeichnet wird.[3])

Unter den zahlreichen Angaben, die uns sein Wirken in dieser Stellung andeuten, seien hier nur jene erwähnt, die ein besonderes historisches Interesse mit seiner Person verknüpfen, wobei ich nebenher bemerke, dass er der vierte Marschall ist, den die Zeit der Babenberger Landesfürsten urkundlich nachweiset. Der erste, Otto wird 1171 unter Heinrich II., der zweite, Albero, während der Regierungszeit des Herzogs Leopold V. zwischen 1177—1197, der dritte, Dietmar, zwischen 1200—1203 genannt, ohne dass wir ihre Familiennamen kennen.[4])

[1]) Font. 2. X. 31.

[2]) Meiller, Reg. 93.

[3]) Meiller, Reg. p. 97.

[4]) Meiller, Reg. p. 80, 84. — Mon. Boica. IX. 568. — Urkundenbuch ob der Ens, II. 488, 492.

Ulrich von Falkenstein begleitet 1214 seinen Herzog auf dem Heereszuge an den Rhein, um dem Kaiser Friedrich II., dessen treuer Vasall Leopold bis zu seinem Tode blieb, die Krönungsstadt Aachen erobern zu helfen. In der aus Efferdingen datierten Urkunde, worin der Herzog dem Kloster Zwettl dessen Besitz bestätigt (irrig mit der Jahreszahl 1213),[1]) steht Ulrich als letzter Zeuge mit dem Beinamen Struno und ohne den Zusatz Marschall. Dagegen finden wir ihn wieder 1216 (am 11. Nov., Wien, im Hause Dietrichs), wo der Herzog als Vogt der Klöster Melk und Heiligenkreuz und als von beiden erwählter Schiedsrichter ihren Streit über den Zehentbezug in den Pfarren Traiskirchen und Medling schlichtet, als Ulrich Streun der Marschall unter den Zeugen;[2]) ebenso 1217 (Ende Juni, zu Wien), wo der Herzog als Herr der Steiermark dem Hospiz am Cerwald ältere Schenkungen seiner Vorfahren bestätigt.[3]) In demselben Jahre begleitet er seinen Herrn auf dem Kreuzzuge ins Morgenland und steht unter den Zeugen, als dieser 1218 am 18. Juli im Lager vor Damiette Ulrichs von Stubenberg Schenkung an den Johanniterorden zu Graz beurkundet.[4]) Am 12. Juli 1220 finden wir ihn in Steier, wo Herzog Leopold dem Kloster Gleink den Besitz der Pfarre Dietach bestätigt und zugleich dem Abte Pilgrim die Erneuerung der durch Feuer oder Fahrlässigkeit verlornen Freiheitsbriefe zusichert; am 10. November 1227 zu Marburg (Steiermark), als der Ministerial des Herzogs, Otto von Traberg, mit Bewilligung seines Herrn zu seinem und seiner Voraltern Seelenheile das Patronatsrecht der Pfarre Ualchenstein (Walkenstein an der Pulka) dem Spital und den Brüdern St. Johannis zu ewigem Besitz spendet; endlich am 17. November desselben Jahres zu Graz, als der Herzog mit dem Erzbischof Eberhard von Salzburg den Zwist zwischen dem Herzoge Bernhard von Kärnten und dem Bischofe Ekbert von Bamberg ausgleicht.[5])

Mit dem Jahre 1228 scheidet der Marschall Ulrich aus den Urkunden. Friess[6]) meint, die Ernennung Heinrichs von Chuenring zum obersten Marschall von Oesterreich fände eine Rechtfertigung darin, dass um diese Zeit das Amt des obersten Marschalls

[1]) Font. 2, III. 76.
[2]) Font. 2. XI. 50.
[3]) Urkundenb. d. Steiermark, II. 221.
[4]) Ebend. 236.
[5]) Meiller, Reg. 126, 141. — Hippolytus 1860, 284.
[6]) Die Herren von Kuenring, pag. 63.

durch den Tod Ulrichs von Falkenstein erledigt war, ohne die Quelle zu bezeichnen, aus welcher er die Nachricht von dem Tode schöpfte. Die Beziehung auf den Chuenring aber scheint mir nicht zutreffend, da des Chuenring Stellung als »Regierer von ganz Oesterreich«, die er übrigens als Stellvertreter des abwesenden Herzogs ohne diesen anmassenden Titel schon zwei Jahre früher eingenommen hatte, eine vom Hofmarschallamte ganz verschiedene war. Dass er aber neben seiner Stellung als Regent auch noch die Würde eines Hofmarschalls innegehabt, dafür finde ich keinen Beleg.

Nemen wir nun, wie wir nicht anders können, den Tod Ulrichs von Falkenstein als im Jahre 1228 erfolgt an, so bleiben bei dem unzulänglichen Urkundenmaterial für unseren Zweck noch immer einige wichtige Fragen unbeantwortet. Starb Ulrich unvermählt und kinderlos? und wenn nicht, folgten ihm seine Kinder im Besitze von Falkenstein nach? Nur durch eine Schlussfolgerung aus naheliegenden Thatsachen lässt sich ein Faden dafür finden. Wenn wir die auf das genannte Todesjahr folgenden Ereignisse zusammenfassen, zunächst den Tod des Herzogs Leopold, dann den Regierungsantritt des streitbaren Friedrich, vor allem aber die Erhebung der Landesedlen unter den Chuenringen gegen den neuen Fürsten und keinen Falkenstein in irgend einer Weise dabei beteiligt finden; wenn insbesondere bei dem letztgenannten Ereignis weder auf der Seite der Aufständischen noch auf der Seite des Herzogs ein Falkenstein genannt wird, so darf man wol mit einiger Berechtigung sich der Ansicht hingeben, dass der Marschall Ulrich — wenn er überhaupt verehelicht war, was auch bezweifelt werden muss — keine Kinder hinterlassen habe, und dass der Besitz, die Herrschaft Falkenstein, nach seinem Tode an den Landesfürsten als Lehensherrn zurückgefallen sei.

Die dieser Zeit am nächsten liegende urkundliche Vergabung von Falkenstein durch den Landesfürsten fällt zwischen 1308—1314. Allein sie weist in ihrem Wortlaute bis in die zweite Hälfte des XIII. Jahrhunderts zurück. Sie fällt in die Zeit, wo Herzog Friedrich, der Sohn des ermordeten Kaisers Albrecht I. um die Geldmittel bemüht war, sich die Nachfolge auf dem deutschen Throne zu sichern. »Herzog Friedrich« — heisst es in der Falkenstein betreffenden Urkunde — »versetzt dem Hadmar von Sunnberg und dessen Erben (mit Willen und Gunst unserer Brüder Herzog Liupold, Herzog Albrecht, Herzog Heinrich und Herzog Ott und mit zittigem Rat unserer Lantherren in Oesterreich zu rechter Satzung) unseres rechten

Eigens Haus Valchenstein mit Zugehör, ez seien Gericht, Maut Pfenning, Gult, Zehent, Weinwachs, in Urbar, ze Holtz, ze Veld und ze Dorf, es sei gestift oder ungestift, versucht oder unversucht, swi so daz genant ist und mit allem dem Rechte, als ez Graf Berthold von Maidburg in Nutz und Gewer gehabt hat, für 700 Mark Silber auf Wiedererlösung.« [1])

Somit erscheint Hadmar von Sunnberg im ersten Zehent des XIV. Jahrhunderts als Pfandinhaber von Falkenstein durch den Landesfürsten und vor ihm Berthold Graf von Maidburg, das ist jener Berthold von Rabenswalde, der um 1270 durch die Heirath mit Wilbirg, der Witwe des Grafen Heinrich von Hardegg-Devin, Inhaber der Grafschaft Hardegg geworden war. [2]) Bertholds Heirath fällt in die Otakar'sche Zeit und scheint vom Könige Otakar aus politischen Gründen gefördert worden zu sein. Doch gehört Berthold unter jene Landedeln, die beim Ausbruche des Zerwürfnisses zwischen Otakar und dem neugewählten deutschen König sich für den letzteren erklärten, vielleicht nicht ohne ein gewisses Familieninteresse, da seine Gemahlin Wilbirg dem Hause Habsburg entstammte. Wann aber und unter welchen Umständen Berthold mit Falkenstein belehnt wurde und ob er der erste war, der nach dem Tode des Marschalls Ulrich das heimgefallene Lehen zum Nutzgenuss erhielt, lässt sich nicht ermitteln. Dass er noch 1305 im Besitze der Herrschaft war, ergiebt sich aus der in diesem Jahre erfolgten Bewilligung des Herzogs Rudolf von Oesterreich für den Juden Isaac, Güter zu Falkenstein, die er vom Herrn Friedrich von Liechtenstein käuflich an sich gebracht, dem Grafen Berthold zu verkaufen. [3]) Unter den vielen Lehen in Niederösterreich, die Berthold am 5. November 1278 vom Kaiser Rudolf empfängt, ist Falkenstein nicht genannt.

Ehe wir die Schicksale dieses Herrensitzes weiter verfolgen, sei es nun auch gestattet, in kurzer Uebersicht jener Falkensteine zu gedenken, die sich in Wien sesshaft gemacht und von denen oben angenommen wurde, dass sie mit den ursprünglichen Besitzern der Herrschaft in verwandtschaftlicher Beziehung stehen.

Die ersten erscheinen 1272 (21. April, Wien), und zwar, wie bei den älteren Falkensteinen, zuerst ein Ulrich von Falkenstein mit seinem gleichnamigen Sohne als Zeugen der Schenkung eines

---

[1]) Archiv II. 522.

[2]) Blätter f. Landesk. 1877. 266.

[3]) Liechtenstein-Archiv.

Weingartens zu Gumpoldskirchen an den Wiener Bürger Chunrad den Bayer, welche Sekenkung die Söhne Liutwins von Sunnenberg als von ihrem (verstorbenen) Vater ausgehend beurkunden.[1])

Auch Chunrat und Paltram von Falkenstein in der Tradition vom 25. März 1291, durch welche Wernhard von Russbach und dessen Ehefrau Gertrud dem Stifte Klosterneuburg vier Lehen zu Leize spenden, müssen als Wiener betrachtet werden, da man sie (sie waren die ehemaligen Inhaber jener Lehen) ausdrücklich als Söhne eines Falkenstein bezeichnet, der in Wien gelebt hatte.[2]) Ersterer, nämlich Chunrat, ist ohne Zweifel derselbe Chunrat, »Ritter, gehaizzen von Valchenstain«, der 1303 (am St. Agnestage zu Wien) mit Willen seiner Hausfrau Elsbet dem Abte Ebro von Zwettl drei Eimer drei Pfenning Bergrecht auf einem Weingarten »im Nuzpach« (bei Nussdorf nächst Wien) verkauft;[3]) 1317 (25. Jänner, Wien) mit During von Sevelt als Schiedsrichter einen Güterstreit zwischen Chonrat von Mulingen und dem Probste Berthold von Klosterneuburg schlichtet;[4]) 1323 (Wien) einen Kaufbrief siegelt, mit welchem Seibot von Mitterndorf und dessen Hausfrau Braid (Brigitta) dem Manhart Chleber und dessen Hausfrau Wentel (Wandula) ein halbes Lehen zu Lach verkaufen;[5]) endlich 1327 (am St. Jakobstage zu Wien) in einer Angelegenheit, die seinen eigenen Hausstand betrifft, den Wiener Bürgermeister Stephan Chriegler und die Beistimmung des Rathes von Wien in Anspruch nimmt, da des Falkenstein unvogtbare Kinder dabei ins Mitleid kommen. Chunrat von Valchenstein nämlich sieht sich wegen der Schulden, die seine verstorbene Ehefrau Elsbet bei Juden gemacht, veranlasst, zwei Weingärten am Nussberg (zur Erbschaft seiner Kinder gehörig) an das Stift Zwettl zu verkaufen, welcher Kauf durch den Bürgermeister von Wien beurkundet wird.[6]) Chunrat scheint seiner Hausfrau bald im Tode nachgefolgt zu sein, da er nach 1327 in Urkunden nicht mehr vorkommt. Ueber sein Wohnhaus in der Stadt ist vielleicht die Angabe des zwischen 1314—1327 angelegten Gültenbuches

[1]) Dr. Winter, in Bl. f. Landesk. 1875. 234.
[2]) Fischer, Klosterneuburg II. 302.
[3]) Font. 2. III. 455.
[4]) Font. 2. X. 156.
[5]) Kaltenegger, II. 190.
[6]) Font. 2. III. 677. — Link, Ann. I. 678.

des Schottenstiftes massgebend, welches einen Falkenstein als zinspflichtig mit einem Hause in der »Neuen Luchen« bezeichnet.[1])

Im Jahre 1328 begegnen wir einem Philipp von Falkenstein, den Laz[2]) noch 1336 und 1340 anführt und ausdrücklich als einen Wiener bezeichnet. Er wird in der betreffenden Urkunde »Schenk des edlen Chunigs ze Rom« (Friedrichs des Schönen) genannt und kauft (6. Jänner 1328) fünf Schilling Pfenning Gülten zu Guntramsdorf von Leupold dem Fuez von Zwelföchsing.[3])

Nicht viel später (1334) begegnet uns bei einer Schenkung des Pfarrers Ulrich von Gumpoldskirchen an seine Ortskirche unter den Zeugen (Deutschordenspriestern) ein Friedrich von dem Falkenstein[4]), der vielleicht auch in die Wiener Familie eingereiht werden kann.

Gewiss aber ist Ulrich von Falkenstein ein Wiener aus der höheren Gesellschaft, den wir unter den Zeugen im Diplome lesen, das Herzog Rudolf IV. mit seinen Brüdern Albrecht und Leopold 1365 (12. März) über die Errichtung der Universität in Wien ausfertigen liess.[5]) Er wird von Laz schon 1340 gleichzeitig mit Philipp genannt. Ein Thomas von Falkenstein steht im Todtenbuche des Minoritenklosters zu Wien als 1367 gestorben und dort begraben.[6]) Er ist der letzte des Geschlechtes, der nach den verfügbaren Angaben als ein in Wien sesshafter Falkenstein bezeichnet werden kann, was jedoch die Wahrscheinlichkeit nicht ausschliesst, dass das Geschlecht noch bis zum Schlusse des XVI. Jahrhunderts bestanden habe. Um 1530 wird ein Haus in Wien hinter dem neuen Markt (nächst dem Schmiede Mulich) bezeichnet, dessen Besitzerin, eine Elisabet von Falkenstein, dem Bischofe von Passau dafür mit 1/2 Pfund Pfenning dient, und auch die später genannten Falkensteine, die sich auf Landsitze in Niederösterreich verteilt haben, sind mit grosser Wahrscheinlichkeit der Wiener Familie zuzuzählen; im XV. Jahrhunderte Georg von Falkenstein zu Scharndorf und Erhard von Falkenstein zu Mannersdorf; im XVI. Jahrhundert Christof und dessen Sohn Karl von Falkenstein zu Mannersdorf. Georg wird 1423 genannt, wo Herzog Albrecht (V.) von Oesterreich ihm und seiner Ehefrau Elisabet,

[1]) Quell. u. Forsch. S. 172.
[2]) Rer. Vienn. libri, 139.
[3]) Font. 2. XVI. 118.
[4]) Bl. f. Landesk. 1875. 235.
[5]) Schlikenrieder, Chron. dipl. Univ. Vindob.
[6]) Pez II. 479.

die Ott des Vierdung Tochter war, das erheirathete Gut Scharndorf (bei Regelsbrunn, U. W. W.) vom Lehenbande löset und als frei eigen für Kinder und Erben verfügbar erklärt.[1])

Erhart von Falkenstein zu Mannersdorf (Lang-Mannersdorf bei Weissenkirchen an der Perschling) war 1471 König Friedrichs IV. Pfleger zu Stahrnberg, hatte 1479 von demselben Herrscher die Vesten Rottenstein und Wottenburg (Pottenburg, beide in der Nähe von Hainburg) pfandweise inne, die er in demselben Jahre an den Grafen von Pösing und St. Georgen abtrat.[2])

Christoph von Falkenstein zu Mannersdorf wird als am 10. April 1578 gestorben und bei St. Dorothea in Wien begraben bezeichnet. Er ist des Kaisers Maximilian II. Hofdiener und Oratorimeister. Von seinem Sohne Karl von Falkenstein zu Mannersdorf besteht ein Revers vom 1. Februar 1581, den er mit seiner Ehefrau Barbara, einer gebornen Haunold, dem Landmarschall Hans Wilhelm Freiherrn von Rogendorf zu Mollenburg über Rogendorf'sche Lehenstücke zu Kreuzstetten, Dobermannsdorf und anderen Orten ausstellt.[3]) Seine Ehefrau starb am 12. März 1590 und ist in der Pfarrkirche zu Kapelln (O. W. W.) begraben. Das Todesjahr ihres Gatten ist nicht bekannt. Wenn man ihn als den letzten des Geschlechtes bezeichnet, das seinen Namen durch Jahrhunderte in die Geschicke des Landes verwebt hat, so liegt das in dem Umstande, dass die Urkunden der späteren Zeit keinen Falkenstein mehr bringen, der sich auf das niederösterreichische Standesgeschlecht beziehen liesse.

Die Gemeinde Falkenstein, auf die wir nun zurückkommen müssen, zeigt während dieser Zeit alle Merkmale einer gedeihlichen wirtschaftlichen Entwicklung, und es scheint, dass es ihr weder unter den älteren Falkensteinen, noch unter den ihnen nachfolgenden Streunen von Falkenstein an Förderungsmitteln dazu gefehlt habe. Mit Beginn des XIV. Jahrhunderts finden wir die Feldgründe und Weingärten um Falkenstein wohlbestellt, und als gesuchte Objecte einer vorteilhaften Capitalanlage, teilweise im Besitze von Klöstern und grösseren Grundherren. Von dem ausgedehnten Bergrechte des St. Clarenklosters in Wien wurde oben gesprochen, ebenso von den Gülten um Falkenstein, die aus dem Besitze der Herren von Liechtenstein in den des Grafen Berthold von Maidburg übergiengen. Dass

[1]) Wissgrill, aus dem Hofkammer-Archiv.
[2]) Ebendas.
[3]) Ebendas.

aber die Herren von Liechtenstein noch ausserdem und bis in die jüngste Zeit hier Besitz hatten, wird noch erwähnt werden.

Auch Bewohner von Falkenstein sind uns aus dieser Zeit als fromme Spender bezeichnet. Der ehrbare Mann Weichart von Falkenstein kauft (1306) von seinem Nachbar, Weichart von Baumgarten (Herren-Baumgarten), 6 Schilling Geldes auf einem halben Lehen zu Schirnesdorf (auch Schirmannsdorf, zu Grunde gegangen, wird 1571 als öde bezeichnet, die Reste dürften in dem heutigen Dörfel, Marktteil von Falkenstein zu suchen sein) und lässt sie durch den Verkäufer, der auf das Eigenrecht verzichtet, der Kirche zu Klosterneuburg spenden.[1]) In den Zeugen bei dieser Verhandlung scheinen die Grundbesitzer aus der Umgebung vertreten zu sein: Herr Heinrich von Liechtenstein, Herr Chadolt von Paumgarten, Herr Ott von Schweinwort (Klein-Schweinbart), die Herren Wilhalm und Chadolt von Clemencz (Klement), Dietrich und Ott von Stözenhoven (Stützenhofen), dann die beiden Ortsbewohner Chunrat der Durst (Spitzname) und Stephan ze Valchenstein.

Der zweite Fall einer frommen Stiftung eines Falkensteiners vom Jahre 1363 betrifft wahrscheinlich einen in Falkenstein Gebornen, der später nach Stronsdorf zog und dort nach dem Brauche der Zeit mit dem Namen seiner Heimath benannt wurde. Ein Blasius von Falkenstein stiftet nämlich in dem genannten Jahre ein Grundbuch zu beiden Eibistal, Wezensdorf und Pullendorf für die Pfarrkirche in Stronsdorf, damit dort ein Frühmesser, d. i. ein besonderer Priester gehalten werde, der den Leuten täglich bei Sonnenaufgang (vor ihrer Feldarbeit) die h. Messe am Marienaltare lese.[2])

Ueber den Besitz von Falkenstein lautet die nächste beglaubigte Nachricht vom Jahre 1369. Schon lange Zeit früher muss er aus der Hand der Sunnberge an den Landesfürsten zurückgelangt und durch Pfleger verwaltet worden sein, da sonst bei der neuen Vergabung eines letzten Pfandbesitzers erwähnt worden wäre.

Am 13. October 1369 überlässt Herzog Albrecht III. von Oesterreich die Herrschaft Falkenstein seinem Hofmeister Hans von Liechtenstein pfandweise auf Lebenszeit und billigt bei einem späteren Anlasse alles, was dieser an der ihm verpfändeten Veste verbauen werde mit der Zusicherung, die Bausumme zum Pfandsatze zu schlagen.[3])

[1]) Font. 2. X. 98.
[2]) Bl. f. Landesk. 1877. 193.
[3]) Reichsfin.-Archiv.

Im Jahre 1380 kauft der neue Pfandbesitzer den Spitalshof zu Falkenstein vom Pfarrer Niclas von Poisdorf, dem damaligen Verweser des Spitals zu Falkenstein.[1])

Als der gewaltige Hofmeister Hans von Liechtenstein 1395 in Ungnade fiel und eines grossen Teiles seiner Güter verlustig wurde, wird Falkenstein unter jenen genannt, die dem Herzoge ausgeliefert werden sollen.[2]) So kam die Herrschaft wieder an den Landesfürsten mit Ausname einiger Holden daselbst, die schon vor Hansens Pfandantritt Eigen der von Liechtenstein waren und es auch später geblieben sind. Im Teilungsvertrage Christophs von Liechtenstein (16. Februar 1504) tritt dieser unter andern Gütern auch seine Holden zu Falkenstein an seinen Sohn Wolfgang ab,[3]) und eben so verkaufen 1538 Johann und Wolf Dietrich (Söhne Wolfgangs I. von Liechtenstein) ihre Güter zu Falkenstein und Alt-Rupersdorf sammt Bergrecht und Weinzehenten an ihren Vetter Hartmann von Liechtenstein.[4])

Dieser zum wenigsten bis ins XIII. Jahrhundert zurückreichende Besitz der Liechtensteine in Falkenstein mag auch den Namen Lichtstaener de Falkstaen erklären, mit welchem die Contin. Vindobon.[5]) einen der räuberischen Landherren bezeichnet, die 1295—1296 sich gegen den Herzog Albrecht I. erhoben und nach Unterdrückung des Aufstandes durch die vom Herzoge herbeigerufenen schwäbischen Ritter verjagt wurden. Nach den angeführten Umständen könnte Heinrich II. von Liechtenstein gemeint sein, der an jenem Aufstande einen hervorragenden Anteil nam und nach Unterdrückung desselben sich mit dem Herzoge in einer nicht ermittelten Weise soll abgefunden haben.[6]) Uebrigens lässt die Notiz nicht auf sichere Kenntnis der Thatsachen schliessen.

Ohne Zweifel erhielt die Herrschaft Falkenstein bald nach ihrer Einziehung wieder einen Pfandbesitzer. Eine Nachricht von 1406 bezeichnet die Herren von Tyerna als solche, denen Falkenstein von den Herzogen Leopold und Wilhelm während ihrer vormundschaftlichen Regierung verliehen worden sei. Um 1430 aber

[1]) Falke: Gesch. d. Hauses Liechtenstein, I. 364.

[2]) Unterwerfungs-Urkunde vom 2. und 6. Februar 1395.

[3]) Falke, I. 505.

[4]) Ebend. II. 50.

[5]) Pertz, Mon. Germ. XI. Script. IX. 719.

[6]) Vgl. Falke, I. 309—312.

wird unter den Pfandschaften, deren sich der berühmte Hubmeister Ulrich von Eitzing vom Herzoge Albrecht V. (als Kaiser Albrecht II.) erfreute, auch die Ueberlassung der Herrschaft Falkenstein angeführt, die sein Sohn Georg noch 1468 innegehabt, was in den von Josef Chmel gesammelten Nachrichten über das Geschlecht der Eitzinger seine Bestätigung findet,[1]) jedoch mit widersprechenden Daten. Im Jahre 1472 (Virgiliustag, Neustadt) befiehlt Kaiser Friedrich dem Stephan Eitzinger (dem Bruder Ulrichs), das Schloss Falkenstein sammt Nutz, Renten und Gülten dem Ulrich von Dachsenpeck abzutreten,[2]) was vielleicht durch den Ausgleich zwischen Kaiser Friedrich und Stephan Eitzing (1468, 21. Februar, Eggenburg)[3]) eine Aenderung erfuhr; in dem Teilungsvertrage zwischen Georg und Martin, den Söhnen Ulrichs von Eitzing, vom Jahre 1481 (21. December) wird dem Martin unter andern Gütern das ganze Amt zu Falkenstein mit allem, was dazu gehört, zugesprochen.[4])

Jedenfalls muss der Eitzingersche Besitz eine Unterbrechung erlitten haben, über deren Beweggründe wir nicht unterrichtet sind, die aber bei Ulrichs wechselvollem Schicksale und den fortwährenden Geldverlegenheiten des Kaisers begreiflich wäre. Aus einem Revers vom Jahre 1460, durch welchen der Graf Sigmund von St. Georgen und Pösing sich jeden Anspruches auf das Schloss Falkenstein begiebt, könnte geschlossen werden, dass er bis zum genannten Jahre Pfandinhaber dieser Herrschaft gewesen sei, und als solcher wird er auch mit seinem ältern Bruder Johann zwischen 1456—60 bezeichnet.[5]) Vielleicht hängt mit jener Unterbrechung eine zweite Nachricht zusammen, die den Kaiser Friedrich 1460 dem Ulrich von Eitzing Falkenstein im Tauschwege für Gars geben lässt. Möglich ist auch, dass das Darlehen, welches dem Kaiser Albrecht II. von den Brüdern St. Georgen und Pösing war gegeben worden und welches in dem erwähnten Reverse als beglichen bezeichnet wird, mit der Herrschaft Falkenstein nur in einer hypothekarischen Beziehung stand, die man irrig als Pfandbesitz deutete.

Ein ähnlicher Irrtum zeigt sich in späterer Zeit in der Bezeichnung des Grafen Heinrich von Hardegg und Machland als Pfandbesitzers

---

[1]) Archiv I.

[2]) Daselbst I. 5. 58.

[3]) Ebend. 5. 410.

[4]) Ebend. 77.

[5]) Wisgrill, III. 254.

von Falkenstein und in der Anname, dass in der Erbteilung nach diesem Grafen vom 23. April 1517 unter den an seinen ältesten Sohn Johann gelangten Gütern auch Falkenstein genannt sei.[1]) Hier ist unser Falkenstein für das obderensische im Ranatale genommen.

Der unmittelbare Nachfolger Georgs von Eitzing im Pfandbesitze ist nicht bekannt. Eine Andeutung in den Acten von 1494 lässt einen Veit von Hochkirchen vermuten, welcher den Besitz 1494 wegen unbillig von den Holden geforderter Robot abgeben musste; endlich Veit den Fünfkircher, zugleich landesfürstlichen Pfleger zu Laa, der 1493 die Vesten von Neuruppersdorf, Dürnbach, Ottenthal Fallbach und Stützenhofen zu Lehen hatte. In der Resolution des Kaisers Maximilian I. vom 2. Mai 1513, durch welche er seinem lieben getreuen n. ö. Kanzler Johann Schnaidpeckh (dem spätern Freiherrn von Schönkirchen) die Herrschaft Falkenstein pfandweise verleiht, wird der Pfandschilling von 1200 fl. ausdrücklich als jener bezeichnet, um welchen der neue Pfandinhaber die Herrschaft von des Veit Fünfkirchers Erben abgelöset, und wird weiter die Mahnung ausgesprochen, dass die Holden ausser dem Willen des Vicedoms nicht gewandelt (mit Geldstrafen belegt) werden dürfen, was vermuten lässt, dass so etwas unter Veit Fünfkircher geschehen sei.[2])

Veit der Fünfkircher gehörte einem Wiener Geschlecht an, das im Verlaufe des XIV. Jahrhunderts im Lande einen ausgedehnten Grundbesitz erwarb, an Macht und Einfluss in den nachfolgenden Zeiten zunam und heute noch in einem gräflichen Zweige blüht. Er war der Sohn des Märt (Martin) Fünfkircher, der schon vor 1460 ansehnliche teils landesfürstliche teils Walseeische Lehen in und um Falkenstein inne hatte, die nach seinem Tode (1465) den Vormündern seiner minderjährigen Söhne belassen, diesen nach ihrer Volljährigkeit bestätigt und 1529 auch dem Sohne Veits, Hans dem Fünfkircher, den wir bald in näherer Beziehung zu Falkenstein finden werden, neuerlich verliehen wurden.[3])

Nach des Kanzlers Johann Schnaidpeck Tode (1530) schlug die n. ö. Kammer dem Könige Ferdinand einen Sebastian von Pemphling (er wird auch Pampfing geschrieben) für den Pfandbesitz von Falkenstein vor, über dessen Verdienste wir nicht weiter unterrichtet sind, als durch den Wortlaut des Vorschlages selbst: »Ob

[1]) Bl. f. Ldk. 1877. 215.

[2]) Reichsfin.-Archiv.

[3]) Reichsfin.-Archiv.

der Weg auch Seiner kuniglichen Majestät nit gefiel, dass S. Maj. solch Schloss dem Sebastian Pempflinger und seinen Erben auf drei Leib verschrieb und darnach niemand Macht hätt solch Schloss abzulösen, denn der Fürst selbst in seiner Kammer und Marxen Pempflinger und sein Geschlecht darauf herret, damit, wenn Marx Pempflinger aus Siebenbürgen um seiner treuen Dienste wegen verjagt wurd, demnacht her fahr, sein Behausung bei seinen Freunden haben möcht, und dass S. kunigl. Majestät zu diesem Pfandschilling auch 4000 fl. ungarisch auf das Schloss Valkenstein dem Sebastian Pemphlinger verschrieb in Abschlag der Schulden des Marx Pempflinger und was Sebastian auf das Schloss verbaut, ihm oder seinen Erben, auch wenns der Fürst wollt ablösen und die Zeit verstrichen wär, bezalt wurd mit dem vorgenannten Pfandschilling.« [1])

In der That empfieng Sebastian von Pempfling 1531 die Herrschaft Falkenstein durch Ablösung von weiland Johann Schnaidspecks Erben, rücksichtlich von den Gerhaben der minderjährigen Kinder und zwar, was ein besonderes königliches Wohlwollen voraussetzen lässt, um den gleichen Pfandschilling, wie Schnaidpeck die Herrschaft hatte. Doch erfreute sich der neue Pfandinhaber des Besitzes nicht lange. Im Jahre 1535 starb er und kurz vor oder nach ihm auch seine Ehefrau, die eine geborne von Puchhaim war. Anfangs 1536 bittet die Schwiegermutter, Frau Barbara von Puchhaim, Wittib, den König, er möge den pfandweisen Besitz von Falkenstein den nach Sebastian und ihrer Tochter rückgebliebenen Waisen belassen. Allein die Interessen, die Hans von Fünfkirchen für diesen Besitz ins Feld zu führen wusste, wogen mehr als die Bitte der Witwe.

Mit Lehenbrief vom 5. September 1538 empfieng Hans von Fünfkirchen Schloss und Herrschaft Falkenstein um die Pfandsumme von 3783 fl. 2 Schill. 30 Pfenning. Der Besitz dauerte bis zu seinem Tode, Anfang 1571, der vielleicht niemandem gelegener mag gekommen sein, als den Herren bei der Regierung. Denn Hans Fünfkirchen hat ihnen während der 33 jährigen Pfandinhaberschaft mehr Arbeit gemacht, als alle frühern Pfandinhaber zusammengenommen. Er war ein echtes Kind seiner Zeit und wusste die ungeordneten Verhältnisse im politischen und kirchlichen Leben, deren verständnisvoller Zeuge er war — wir meinen die letzten Regierungsjahre Kaiser Ferdinands I. und die ersten seines Sohnes Maximilian II.

[1]) Reichsfin.-Archiv.

— vorsorglich zu seinem Vorteile zu nutzen, wobei die Begriffe von Recht und Unrecht nicht immer ihrem alten Sinn entsprachen. Die sehr belangreichen Actenfascikel während seines Pfandbesitzes bieten eine Reihenfolge von Beschwerden und Untersuchungen, die teils er gegen andere, teils andere gegen ihn anhängig gemacht haben und die eine nicht geringe Arbeitsleistung der Regierungsämter zur Folge hatten. Von seiner Klage über die Widersetzlichkeit der Falkensteiner Vogtholden wurde oben (S. 431) gesprochen. Im Jahre 1561 beansprucht er heimgefallene Lehengüter im Bereiche der Herrschaft für sich und findet bei der n. ö. Kammer Unterstützung; 1568 beschwert sich der Pfarrer Christoph Heldt in Falkenstein, dass der Pfandinhaber zur Pfarre gehörige Holden unter dem Vorwande, dazu berechtigt zu sein, zu ungebührlichen Diensten verwende, sich der Vogtholden, die nicht ihm, sondern dem Landesfürsten gehören, widerrechtlich anmasse, und ihm (dem Pfarrer) in seiner Pflichterfüllung, namentlich gegen die Wiedertäufer, hinderlich sei, und ein anderesmal, dass er die Einkünfte eines Beneficiums im Markte, das genug dotiert wäre, um einen Priester zu ernähren, unrechtmässig an sich gezogen und so die Stiftung geschädigt habe. Der Erzherzog Karl (Neustadt, 21. December 1570) macht die Kammer aufmerksam, dass der Fünfkircher zuwider der Pfandverschreibung — wie man ihm gemeldet — die zur Herrschaft gehörigen Wälder »fast abgehen und verschwenden lasse« und beauftragt die Kammer, der Sache nachzugehen.

Die sich häufenden Anstände mögen es gewesen sein, die den Kaiser Maximilian II. veranlassten, durch eine Commission Sachverständiger eine Beraitung (genaue Aufname und Schätzung) der Herrschaft Falkenstein anzuordnen, die nach manchen Schwierigkeiten, an denen auch wieder Hans Fünfkircher teil hatte, ins Werk gesetzt und kurz vor seinem Tode durchgeführt wurde. Das umfangreiche Operat [1]) bietet ein anschauliches Bild der wirtschaftlichen Verhältnisse jener Zeit. Ich bemerke hier nebenbei, dass es ebenso unrichtig ist, wenn Schweickhardt Hansens Sohn Hans Bernhard als Nachfolger im Pfandbesitze bezeichnet, als die Angabe Wisgrills, [2]) dass Hans Fünfkircher im November 1571 gestorben sei. Wenn überhaupt im Jahre 1571, so muss der Tod in den ersten zwei Monaten des Jahres erfolgt sein, da die Verständigung der Kammer durch den

[1]) Reichsfinanz-Archiv.
[2]) III. 134.

Kaiser über die weitere Vergabung der Herrschaft vom 30. April 1571 lautet, und dieser Verständigung selbstverständlich die Anzeige der Kammer über den Tod vorangieng. Hansens Ehefrau war eine geborne Turzo von Bethlenfalva, die trotz ihrer 5 minderjährigen Kinder bald nach dem Tode ihres Gatten jene abenteuerliche Ehe schloss, die das Einschreiten der Stände zur Folge hatte.[1])

Am 20. April 1571 (Prag) verständiig Kaiser Maximilian II. die n. ö. Kammer, dass er das durch den Tod Hans Fünfkirchers erledigte Schloss mit der Herrschaft Falkenstein und das Ungeld zu Mistelbach, Dürnkrut, Poisdorf und Kl. Schweinbart seinem geheimen Rathe und Obristhofmeister Hans Freiherrn von Trautson abzulösen bewilligt habe. Die Uebergabe der Herrschaft erfolgte am 7. Juli 1572, der Lehenbrief datiert vom 11. September desselben Jahres.

Die Trautson gehören zu den ältesten Geschlechtern von Tirol und hatten zur Zeit, als die Herrschaft Falkenstein in ihre Hände kam, schon eine hohe Stellung im Hof- und Staatsleben errungen, die sie später durch eigenes Verdienst und glückliche Verhältnisse bis zur höchsten Stufe des Reichsadels führte. Der letzte Trautson starb als Fürst des h. röm. Reiches und kaiserlicher Obristhofmeister am 31. October 1775 zu Wien.

Der oben genannte Hans Trautson war 1541 vom Könige Ferdinand I. in den Freiherrnstand erhoben und vielfach ausgezeichnet worden. Im Lehenbrief für Falkenstein (1572) erscheint er als Freiherr von Sprechenstein und Schroffenstein (in Tirol), Erbmarschall der fürstlichen Grafschaft Tirol, Landeshauptmann an der Etsch, Burggraf auf Tirol, Hauptmann zu Rovereith und zu Stain am Gallian und, wie oben erwähnt ist, als geheimer Rath und Obersthofmeister des Kaisers. Bald nach dem Antritte der Lehensherrschaft Falkenstein kaufte er von der n. ö. Kammer die benachbarte Veste und Herrschaft Poisbrunn (1575) und 1578 vom Kaiser Rudolf II. die Herrschaft und Burg Laa, auf welcher, sowie auf Falkenstein, ein von ihm gereichtes Darlehen von 9500 Gulden gehaftet hatte. Damit wurde Laa sein freies Eigentum; wegen Falkenstein aber, auf welches die Erben des Hans Fünfkircher um ihren darauf haftenden Pfandschilling Anspruch machten, musste Process geführt werden, dessen Entscheidung erst nach dem Tode des Freiherrn von Trautson zu Gunsten seines Hauses erfolgte.

---

[1]) S. Bl. für Landesk. 1876. 208.

Hans Freiherr von Trautson starb im Alter von 80 Jahren zu Prag am 29. December 1589, nachdem seine Gemahlin Brigitte, geb. Freiin von Madruz ihm schon 1576 (27. April) im Tode vorangegangen war. Beider Grabmal aus rotem Marmor steht rechts vom Hochaltar der St. Michaelskirche zu Wien. Sein Nachfolger auf den niederösterreichischen Gütern war sein jüngster Sohn Paul Sixt, ein sehr verständiger, unternemender, aber in seinen Mitteln nicht gar wählerischer Herr, der insbesondere am Hofe Kaiser Rudolfs II., als dieser durch seinen krankhaften Gemütszustand schwierig geworden war, durch seine Beharrlichkeit manches Uebel abgewendet hat, bis auch er, wiewol ein bevorzugter Günstling, der Laune des Herrn weichen musste. Im Jahre 1576 treffen wir ihn unter des kaum auf den Thron gelangten Rudolf Hofräthen, 1581 als geheimen Rath, im folgenden Jahre auf dem Reichstage zu Regensburg als Präsidenten des Reichshofrathes, 1590 als kaiserlichen Obrist-Hofmarschall. Aus besonderer Gnade erhebt der Kaiser am 1. Februar 1598 die Herrschaft Falkenstein zu einer freien Grafschaft und den Besitzer mit seinem Geschlechte in den Grafenstand mit dem Titel von dieser Herrschaft.

In demselben Jahre kauft der Graf Paul Sixt von der n. ö. Kammer die Herrschaft St. Pölten, die er später frei erblich zu machen wusste. Plötzlich vom Kaiser aus seinen Diensten entlassen (1600), zog er sich auf sein Schloss Falkenstein zurück, wurde aber auch dort in wichtigen Dingen zu Rathe gezogen und von dem mittlerweile besänftigten Kaiser sogar durch einen besonderen Abgesandten zu seiner (dritten) Vermählung (1604) geehrt. Von den nachfolgenden Kaisern Mathias und Ferdinand II. wieder zu Hofe gezogen und ausgezeichnet, empfieng er unter dem letztern Herrscher den Orden des goldenen Vliesses und wurde Statthalter in Niederösterreich. Von Kaiser Ferdinands Vorgänger Mathias hatte er sich auf eine bisher nicht ermittelte Weise das Recht, Münzen zu schlagen, verschafft, welches er teils in einer eigenen Münzstätte zum roten Rosenkranz in der Trabantenstrasse zu Wien durch Juden betreiben liess, teils in seinem Schloss Falkenstein selbst betrieb. Es ist dies eine vielleicht interessante, aber nicht gerade ehrenvolle Episode in seinem Leben. Aus den darüber vorhandenen Daten ergiebt sich die Bestätigung,[1]) dass der reiche und hochgestellte Graf

[1]) Siehe: Bergmann, Die Medaillen etc. II. 232, der die von Paul Sixt geprägten Münzen genau beschreibt.

von Trautson das Münzrecht vom alternden Kaiser Mathias erschlichen und dasselbe zu seiner geringen Ehre durch Juden trotz aller ämtlichen Erinnerungen und Mahnungen mit zäher Nachgiebigkeit bis gegen Ende seines Lebens ausgeübt habe.

Paul Sixt, Graf von Trautson, hatte mit Bewilligung des Kaisers seine Güter zu einem Seniorate für den Mannsstamm seines Geschlechtes nach dem Rechte der Erstgeburt vereinigt. Die Dotierung dieses Seniorates bestand 1. aus den Stammgütern des Trautson'schen Hauses in Tirol: Sprechenstein, Schroffenstein, Matrey und dem Gerichte von Steinach; 2. aus der niederösterreichischen, zu einer Grafschaft erhobenen Herrschaft Falkenstein, den mit dieser vereinigten Gütern Kaya, Burg Laa, Poisbrunn, der Grundherrschaft St. Pölten, die bischöflich Passauer Lehen war, und dem Herrenhause daselbst; 3. endlich aus dem grossen Freihause in Wien, hinter der St. Michaelskirche zwischen der obern und untern Bräunerstrasse mit dem vorräthigen Silbergeschirr. Dieses Seniorat wurde 1611 noch vom Kaiser Rudolf II., 1620 vom Kaiser Ferdinand II. bestätigt.[1]) Graf Paul Sixt starb am 30. Juli 1621. Ihn überlebte seine dritte Gemahlin Susanna Veronica, eine geborne Freiin von Meggau, mit einem Sohne Johann Franz, der damals 12 Jahre alt, und einer Tochter, Maria Elisabet, die an den Grafen Hans Rudolf von Puchheim verheirathet war. Auch des Grafen Paul Sixt von Trautson Grabdenkmal, prachtvoll in rotem Marmor, steht in der St. Michaelskirche zu Wien an der Epistelseite des Hochaltars. In seine Zeit scheint die letzte Benützung des Schlosses Falkenstein zu Wohnzwecken zu fallen, wiewol es zweifelhaft ist, ob er selbst mit seiner Familie dort gewohnt habe.

Die Verwaltung seiner Güter führte nach seinem Tode seine Witwe bis zur Volljährigkeit des Sohnes. Auf ihre Bitte gestattet Kaiser Ferdinand II. 1623 (30. Mai, Wien), dass sämmtlichen Unterthanen der Herrschaft Falkenstein wegen des »während der Rebellion erlittenen Schadens« die Landesumlagen auf drei Jahre nachgelassen werden.

Nachdem ihr Sohn Johann Franz 1627 die Verwaltung der Herrschaften selbst angetreten hatte, folgte seine Mutter dem an sie ergangenen Rufe und wurde Aja bei den Kindern Ferdinands III.[2])

Johann Franz Graf von Trautson war Landmarschall und Statthalter in Niederösterreich. Als er 1663 starb, waren von seinen neun

[1]) Nach freundlicher Mittheilung des Herrn Landesarchivars König.

[2]) Khevenhüller: Annal. Ferd., Buch XII.

Kindern aus drei Ehen noch fünf am Leben, von denen der jüngere Sohn Paul Sixt II., und als dieser 1678 kinderlos starb, dessen älterer Bruder Ernst Falkenstein überkam, der sich dem geistlichen Stande gewidmet hatte und damals Canonicus in Salzburg war. Er behielt die Herrschaft auch, nachdem er 1685 zum Bischofe von Wien ernannt worden war, und starb 1702 mit dem wolverdienten Ruhme eines eben so gelehrten als frommen Kirchenfürsten. Von ihm besteht eine handschriftliche Sammlung der in den Kirchen von Wien vorhandenen Grabschriften, die, wie man annimmt, später in den Besitz der gräflichen Familie Auersperg kam, während eine von dem gelehrten Domherrn Franz Paul Smitmer besorgte Abschrift im Wiener Stadtarchive liegt.

In Falkenstein folgte auf Ernst sein dritter Bruder Franz Euseb, Graf von Trautson, der mit Anna Cäcilia Gräfin von Spaur vermählt war und 1728 starb. Sein jüngster Bruder Johann Leopold Donat, der schon 1724 gestorben war, hatte sich während seiner Dienste am Hofe Kaiser Leopolds I., dann Josefs I. und Karls VI. einen bedeutenden Einfluss und den Fürstentitel erworben, den ihm Kaiser Josef I. 1711 (14. März) mit der Verfügung gewährte, dass nur der erstgeborne weltlichen Standes die fürstliche, alle übrigen Kinder die gräfliche Würde führen und bei Ausgang der fürstlichen die anderen Linien des Hauses sich gleicher Vorrechte erfreuen sollen. Sowol nach dem Grafen Franz Euseb, als nach dem Fürsten Johann Leopold Donat waren Söhne und Töchter übrig geblieben. An den ältesten Sohn des erstern, Franz Anton Clemens, kam Falkenstein und nach dessen Tode 1738 an dessen jüngern Bruder Veit Euseb der zum geistlichen Stande bestimmt war und in diesem schon höhere Würden erlangt hatte. Nach Uebername der österreichischen Güter entsagte er diesen geistlichen Würden, lebte meist in Wien, viel in der nächsten Umgebung des Kaisers Karl VI., der dem leichtlebigen, heitern und derb natürlichen Manne besonders gewogen war. [1]) Er starb unvermählt am 7. Juni 1750, und Falkenstein mit den österreichischen Gütern gelangte an den Sohn des Fürsten Johann Leopold Donat, den letzten männlichen Sprossen des Geschlechtes Trautson, Fürst Johann Wilhelm, der damals in dritter Ehe mit der Freiin Karoline Hager von Allentsteig vermählt war und, wie oben bemerkt wurde, am 31. October 1775 ohne männliche Erben starb. Ueber

[1]) Ueber seine Persönlichkeit s. Wurzbach, 47. Bd., S. 54.

den Besitz der Trautson'schen Güter in Oesterreich hatte sich schon früher ein Rechtsstreit entsponnen, da die Nachkommen der Tochter des Grafen Paul Sixt I., die den Grafen Hans Rudolf von Puchheim geheirathet hatte, darauf Ansprüche erhoben. Er endete 1782 zu Gunsten der Tochter des Fürsten Johann Wilhelm von Trautson, Maria Josefa Rosalia, die mit dem Fürsten Karl Josef Anton von Auersperg vermählt war und durch einen Vergleich mit ihren väterlichen Miterben diese Güter ihrer Familie sicherte. Falkenstein mit Poisbrunn kam nach ihrem Tode (1792) an ihren Sohn Karl Fürsten von Auersperg, der die beiden Güter 1799 (Kaufcontract vom 15. October) um 300.000 Gulden und 4500 Gulden Schlüsselgeld an den Freiherrn Johann Baptist von Bartenstein verkaufte.

Dieser besass ausser der mit Poisbrunn vereinigten Herrschaft Falkenstein auch noch die Güter Rastenberg, Schrems und Süssenbrunn in Niederösterreich. Er war mit Clara Eugenia, Gräfin Hellmann von Tremeren und Cantecroy, vermählt und hinterliess bei seinem Tode (23. Mai 1843) drei Enkelinnen von seinem ältesten (am 16. October 1818 verstorbenen) Sohne Franz Ghislain, der mit seiner Cousine Sofie Marie Freiin von Bartenstein vermählt gewesen war, dann zwei Söhne, Josef und Karl, von denen ersterer drei Jahre (25. November 1846), der andere vier Jahre nach seinem Vater (25. October 1847) starb, endlich eine Tochter Ludovica, vermählt mit dem Freiherrn Josef von Osy-Zeegwaert, die noch vor ihrem Bruder Karl gestorben war.

Die Erbansprüche auf die Herrschaft Falkenstein fielen nach dem Tode des letzten männlichen Sprossen dieser Linie, Karl Freiherrn von Bartenstein, auf dessen Witwe Eugenia geb. Freiin von Osy-Zeegwaert (sie war die Tochter seiner Schwester), die sich am 1. April 1850 mit dem k. k. Kämmerer und Gesandten Max Josef Freiherrn Vrints Berberich von Treuenfeld vermählte, nachdem derselbe in erster Ehe die nachgeborne Tochter ihres Schwagers Franz Ghislain Freiherrn von Bartenstein zur Gemahlin gehabt hatte.

Mit allerhöchster Entschliessung vom 5. Juli 1860 wurde Max Josef Freiherr von Vrints als Besitzer der Grafschaft Falkenstein in den Grafenstand erhoben unter dem Namen Graf Vrints zu Falkenstein. Im Jahre 1863 errichtete derselbe aus Falkenstein-Poisbrunn ein Familien-Fideicommiss, welches er noch heute innehat.

Der Weingärten-Besitz des oberösterreichischen Prämonstratenser-Stiftes Schlägl in Niederösterreich,

nebst einigen Nachrichten über die Bewirtschaftung desselben sowie über die Lage der Unterthanen und die allgemeinen Landesverhältnisse zur Zeit des dreissigjährigen Krieges.

Von *L. Pröll*, k. k. Professor in Oberhollabrunn.

Das Prämonstratenser-Stift Schlägl in Oberösterreich besass schon im XIII. Jahrhunderte nebst einem Hofe auch Weingärten in Königstetten. Ueber die Art der Erwerbung derselben sind wir jedoch nicht unterrichtet. Wahrscheinlich ist, dass es einen Teil derselben dem Wohlwollen der Passauer Bischöfe zu verdanken hatte, von denen sich mehrere »der Zelle im Nordwalde« sehr gewogen zeigten, und dass der andere Teil durch Kauf erworben wurde. Die erste sichere Nachricht bringt uns darüber eine am 19. October 1292 zu Zeiselmauer ausgefertigte Urkunde, in der Bischof Bernhard von Passau erklärte, dass, als er daselbst Gericht hielt, Arnold von Königstetten vor ihm erklärt habe, dass ihm auf den Hof zu Königstetten, welcher den Brüdern der Kirche von Schlägl gehöre, keinerlei Rechte zukomme.[1]) Damals stand dem Stifte der tüchtige Probst Rudger (1289—1304) vor, dessen umsichtiger Leitung dasselbe manche nützliche Erwerbung zu verdanken hat.[2]) Sein Nachfolger Probst Ulrich I. (1304—1338) kaufte zu Königstetten noch einige Weingärten an, für die er vom Bischofe Albert von Passau Steuerfreiheit erhielt.[3]) Auch durch Schenkungen vergrösserte sich dieser Besitz. Ulrich

---

[1]) Urk.-B. v. Ob.-Oest., IV, 172, Nr. 188.

[2]) Vgl. L. Pröll, Geschichte d. Pr.-Stiftes Schlägl, S. 34.

[3]) Ebendas. S. 45, 47, 49.

von Krottendorf gab dem Kloster 1314 eine Gülte auf einem Weingarten zu Zoebing am Höllensteine, wozu 1319 noch einige Einkünfte durch Schenkung Heinrichs von Chirchling kamen.[1]) Mit der Erwerbung eines Hofes zu Winkel bei Kirchberg am Wagram, den Probst Ulrich 1309 von Wernher von Winkel um 100 ℔. Pf. gekauft hatte,[2]) und mit dem Ankaufe von 5 Weinbergen zu Wösendorf, die Probst Heinrich III. 1385 von Konrad von Meissau und dessen Sohne Ulrich, und eines Hofes sammt 2 Weingarten zu Wösendorf, die derselbe 1387 von Seifried Rsobar um 90 ℔. Pf. gekauft hatte, war der Grundstock des Besitzes in Niederösterreich gebildet worden.[3]) Dazu kamen teils durch Kauf, teils durch Tausch noch einzelne Weingärten, so zu Höflein, zu Pichel in der Wachau, in der Dorf-Feldleiten und in der Steinparz zu Königstetten u. s. w.[4])

Schon Probst Ulrich hatte 1316 von Kaiser Friedrich IV. für 15 Fuder Wein auf der Donau Mautfreiheit erhalten, die unter dem Probste Johannes I. 1362 vom Herzoge Rudolf IV., der sich den Klöstern als Bildungsstätten sehr gewogen zeigte, auf 25 Fuder erhöht wurde.[5]) 1492 wurde für den Hof zu Königstetten auch das Recht eines Freihofes erworben, »also dass die, so um ehrbar redlich Sachen und das Malefiz nicht berühren, in denselben Hof kommen, fürstliche Freyung haben und der genüssen sollen.«[6]) Auch für die Maut zu Aschach, die den Grafen von Schaumberg gehörte, war 1319 ein Mautfreiheits-Brief erlangt worden.[7])

Die Bewirtschaftung dieses entfernt gelegenen Besitzes war in den folgenden Zeiten eine sehr verschiedene. Häufig wurde er verpachtet oder in Erbpacht gegeben. Der Hof zu Winkel wurde vom Probste Ulrich 1319 dem Pfarrer Gerung von Winkel verpachtet, der dafür dem Kloster jährlich 17 Scheffel Getreide, 2 Spanferkel, 10 Gänse, 10 Hühner und 20 Tauben etc. zu liefern hatte.[8]) 1437 erhielt ihn Simon Polz in Pacht, bei dessen Nachkommen er lange

[1]) Daselbst S. 47, 49. »Dem armen gotshaus dacz S. Mareinslag ze pezzerung.«

[2]) Das. S. 48.

[3]) Das. S. 61, 62. Der Hof zu Wösendorf war damals Harschel, dem Judmeister zu Krems, Israels Sohn, verpfändet gewesen.

[4]) Das. S. 62, 72, 103.

[5]) Das. S. 49 und 58.

[6]) Das. S. 104.

[7]) Das. S. 49.

[8]) Das. S. 49.

Zeit blieb.[1]) Fünf zu Wösendorf liegende Weingärten wurden 1444 Stephan Mayrhofer in Erbpacht gegeben. Er musste die Hälfte an Wein, Birnen, Kütten, Mandeln und Pfirsichen an das Kloster abliefern, demselben seinen Wein zuerst zum Verkaufe anbieten und die Weinberge in gutem Stande erhalten, weshalb dieselben jährlich von vier »Umsassen« beschaut wurden.[2]) Zwei Weinberge, die »Gauchenberger« zu Weissenkirchen, die wahrscheinlich vom umsichtigen Probste Andreas Rieder (1444—1481) angekauft worden waren, erhielt 1455 unter denselben Bedingungen Peter Schelmb zum Leibgedinge.[3]) 1567 erwarb Georg Kraut den Hof zu Wösendorf sammt dem Baumgarten, 4 Joch Holz und 7 Weingärten gegen Ablieferung des halben Mostes in Erbpacht.[4]) 1582 wurden die Besitzungen in Königstetten an Stephan Ruezperger um 132 fl. rhein., den Gulden zu 15 Patzen gerechnet, verpachtet.[5]) Aehnliche Verträge wurden auch in der Folgezeit noch mehreremale geschlossen,[6]) bis 1804 der Hof zu Wösendorf sammt den Aeckern, Wiesen und Weingärten vom Abte Wilhelm Waldbauer um 13.073 fl.,[7]) und der Besitz zu Königstetten 1818 vom Abte Adolf Fähtz um 42.342 fl. verkauft wurde.[8])

In Folge der grossen Entfernung vom Stifte und der Nachlässigkeit der Aufsichtsorgane war die Bewirtschaftung dieses Besitzes oft keine gute. Auch die inneren Verhältnisse des Stiftes, Notlage, Unglück und Nachlässigkeit der Vorstände wirkten darauf oft schlimm ein. Besonders schlecht waren die Weingärten um die Mitte des XVI. Jahrhunderts bewirtschaftet, wo das Stift, wie beinahe alle älteren Ordensinstitute unter dem Einflusse der Zeitströmung beinahe ganz darnieder lag. Daher erhielt Probst Matthias Schuemann, der bald wieder abgesetzt wurde, vom Klosterrathe den Auftrag, ein genaues Urbar derselben anfertigen zu lassen, was 1578 geschah. Nach diesem Urbare, das mir für den Hof zu Königstetten im

1) Das. S. 79 und 87.

2) Das. S. 87.

3) Das. S. 87.

4) Das. S. 125.

5) Das. S. 135, A. I.

6) Das. S. 229 und 235, Anm. I.

7) Das. S. 343. Den Hof sammt den meisten Weinbergen kaufte Franz Lebensteiner.

8) Das. S. 346.

Originale vorliegt,[1]) gehörten damals folgende 13 Weingärten dazu Aichleiten, Schlöglsetz, im Satz, Metzger (zu je 4 Vierteljoch), Steinparz, Baumsetz, Arthamer (zu je 2 Vierteljoch), Kleinaich, Steinsetz, Reutterl, Rechl, Aspach, Höchtenhengs (zu je 1 Vierteljoch), zusammen 28 Viertel. Als Holden werden angeführt: Christoph Puecher auf dem Hofe zu Winkel, der jährlich an Steuer und Dienst 5 fl. und zur Lesezeit eine Gans nach Königstetten zu liefern hatte, und 3 Holden zu Königstetten,[2]) die 4 Schillinge an Steuer und 20 Pfennige an Dienst zu zahlen und 2 Tage Robot zu leisten hatten. Dazu kamen noch 7 Grundholden,[3]) die von ihren Weingärten im »Steinsetz« je 12 Pfennige 1 Heller zu zahlen hatten. Vier[4]) hatten an Wein- oder Mostdienst je ein Viertel und zwei je 4 Kandl Most zu liefern.[5]) Wenn ein zum Hofe dienstbarer Weingarten verkauft wurde, so war von jedem Gulden des Kaufpreises ein Kreuzer »für Abfahrt« und ein Einschreibgeld von sechs Kreuzern, und wenn »ein Mann seiner Hausfrau Lehenschaft vergunnt«, ein weiteres Einschreibgeld von drei Kreuzern zu zahlen. Das Kloster aber musste jährlich in den Passau'schen Renthof an Bergrecht 3 Eimer 4 Kandl Most und 15 Pfennige und in den Seitenstettner-Hof nach Tulbing einen »gemein« Eimer Most abliefern.[6])

Auch das genaue Urbar, welches Probst Wenzeslaus, der sich um die Hebung des Stiftes grosse Verdienste erworben hat, 1593 anfertigen liess,[7]) weist als zum Hofe von Königstetten gehörig den Hof zu Winkel, 3 Unterthanen und 13 Grundholden zu Königstetten, 28 Viertel Weingärten und noch 3 Aecker mit $9^1/_2$ Joch und 4 Wiesen mit 17 Tagwerken aus. Zum Hofe zu Wösendorf gehörten

---

[1]) Urbar oder Gruendpuech des Hoffs zue Könnigstetten, dem Gotteshauss Schlögll gehörig. Renovatum 1578.

[2]) Georg und Waldburga Khelner, Michael und Dorothea Ebersperger, Steffl und Margarete Waldinger.

[3]) Hanns Sigl, Leonhart Hueber, Wolfgang Auer, Mert Obernperger, Lienhart Hauzenperger.

[4]) Bärtlme und Niklas Sumer, Hanns Haidvogl von Königstetten und Hanns Ortner von Tulbing.

[5]) Thoman Nöckhl und Hanns Sigl. Nach dem Grundbuche von 1658 betrug der Mostdienst 1 Eimer 12 Achtering, der Gelddienst 13 kr. 2 Pf.

[6]) 3 »gemeine« Viertel waren gleich 2 Bergvierteln. 1 Eimer Bergmaß hatte 48, 1 Eimer Landmaß 32 Achter.

[7]) Urbarium vnd ordenliche verzeichnus ect. im Cop. Buche von 1593. Arch. v. Schlägl. Pröll, Gesch. von Schlägl I S. 217, A. 1.

nebst einem Garten 8 Weingärten mit 66 Tagwerken und ein Gehölz von 4 Joch. Die zum Hofe von Königstetten gehörigen Aecker lagen, wie man aus dem Urbarbuche von 1615 ersieht,[1]) an dem Wege nach Tulbing ($2^1/_2$ Joch), an der Strasse nach Lebarn (3 Joch) und im Hollergraben gegen Wolfpassing (4 Joch), die Wiesen an der Tulbingerstrasse (6 Tagw.), bei der mittleren Brücke (1 Tagw.), in dem Felde bei Lebarn (4 Tagw.) und bei der Steinbrücke gegen Wolfpassing (6 Tagw.). Ihre Nutzniessung war stets dem Hofmeister überlassen. Die damals zum Hofe von Wösendorf gehörigen Weingärten waren: Die Schlägl-Point (12 Tagw.), die Donau-Point (8 Tagw.), das Walchenfeld (8 Tagw.), die 2 Zeller (16 Tagw.), der Jauchenberger (16 Tagw.), der kleine Jauchenberger (4 Tagw.), 2 Reinprechtshain (10 Tagw.), der Kollminz (5 Tagw.) und 4 Joch Holz am Misslingeck.

Nach den Urbarbüchern von 1615 und 1631[2]) hatten die 4 Unterthanen um je 1 fl. mehr an Dienst zu entrichten als 1578 und die 3 Unterthanen zu Königstetten statt 2, 3 Tage Robot zu leisten. Nach den Urbarbüchern von 1645 und 1658[3]) hatte aber der Unterthan zu Winkel jährlich für Hausdienst, Robotgeld und Ordinarie-Steuer 12 fl. und ausserdem »die Landsanlagen und Extraordinarie-Steuern« zu entrichten, dem vom Gotteshause abgeschickten Hofmeister jährlich zur Lesezeit »etwas von Vivers und Lesensunkosten seiner Discretion und guetem Erbieten nach« zu reichen und denselben nach altem Gebrauche auf Verlangen »mit Fuhr oder Reiten« nach Wösendorf befördern zu lassen. Die 3 Unterthanen zu Königstetten traf an Hausdienst jährlich 1 fl. 20 Pfennige und der jährliche Haussteuer-Anschlag, die Robot war auf 14 Tage erhöht worden, und ausserdem musste jeder während der Lesezeit noch 2 Leser stellen. Auffallend ist, dass ein unterthäniges Häuschen in Königstetten zwischen 1615 und 1631 seinen Besitzer fünfmal, ein zweites viermal wechselte. Auch bei den Grundholden trat in diesen Jahren ein grosser Wechsel ein. Der Kaufpreis für ein unterthäniges Häuschen wechselt zwischen 30 und 36 fl. Der Hof zu Winkel kostete, als ihn 1638 Hanns Ulrich Wenzel von Heinrich Tuchas kaufte, 450 fl. Ein Viertel Weingarten kostete zu Königstetten bei 80 fl. (1640, 1641).

[1]) Original im Archiv von Schlägl.

[2]) Or. das.

[3]) Or. das.

Ueber die Bewirtschaftung und das Erträgnis der Weingärten unterrichten uns die Berichte, welche die jeweiligen Lesemeister, unter denen sich der spätere Hofrichter Johann Jakob Rapp (†1674) befindet, von 1634—1656 erstatteten, sehr genau. Aus diesen Berichten mag daher hier ein Auszug folgen.[1])

Zu Königstetten hatte der jeweilige Hofmeister die Bewirtschaftung der Weingärten zu leiten, dieselben »in fleissiger Obsicht, Pfleg, Verwahrung, gutem Nutz und Bau« zu erhalten, den Weinzierlen »recht und zu rechter Zeit« den gebürenden Liedlohn, der ihm vom Kloster überschickt wurde, zu reichen, deren Arbeit zu überwachen und das nötige Bandstroh zu liefern. Zur Lesezeit fielen ihm die Taufelfuhren von Lebarn nach Königstetten und die Maischfuhren von den Weinbergen zur Presse »auf eigene Wagnuss und Kosten« zu. Ausserdem war er verpflichtet, den Lesemeister des Gotteshauses »mit allen bei sich habenden Leuten« zu beherbergen und dieselben »um einen billigen Pfennig« zu verköstigen. Dafür erhielt er den »von vielen römischen Kaisern befreiten Hof« zur Benützung, genoss daselbst alle bürgerlichen Rechte und das Recht zu »leithgeben« und hatte ausserdem noch die Nutzniessung der zum Hofe gehörigen Aecker ($9^1/_2$ Joch) und Wiesen (17 Tagw.). Die Bearbeitung der Weingärten (1650 31/4) war an 8 Weinzierle vergeben, die dafür jährlich bei 283 fl. bezahlt erhielten, so dass im Durchschnitte die Bearbeitung eines Viertels auf 9 fl. zu stehen kam.

Der Hof am Walchen- oder Marchfelde zu Wösendorf war damals (seit 1634) an Bernhard Langweber »auf fünf Leibslebenlang« zum Leibgedinge vergeben worden. Derselbe erhielt dazu noch ein Häuschen am Walchenfelde zur Benützung und 2 Weingärten, Kolmiz und Reimprechtsrain (18 Tagw.), sammt einem Holze von 4 Joch am Misslingeck, so lange der Vertrag dauerte, »eigenthümlich zu geniessen«, wofür er jährlich 2 Schillinge zu zahlen hatte. Dafür hatte er die zu Weissenkirchen gelegenen Weingärten, die Jauchenberger, Zeller, Schlögl- und Donau-Point und das Marchfeld von zusammen 64 Tagw.[2]) und den daselbst liegenden Baumgarten zu pflegen und zu bearbeiten und davon jährlich die halbe Fexung

[1]) Aus dem Grundbuche von 1645. (S. 57—234.) (1634—1656.) Die Berichte von 1643 bis 1656 wurden vom Hofrichter J. Rapp auch in das Grundbuch von 1658 eingetragen. (47 Folioblätter.)

[2]) 1659 wurde noch ein Weingarten, die Demuthleiten zu Wösendorf (16 Tagwerke), um 350 fl. dazugekauft.

dem Stifte abzuliefern. Er war auch verpflichtet, »des Gottshaus Lösleut und Officier mit gebürender Kost, Unterhaltung und Liegerstatt gutwillig zu versehen«, wofür ihm jährlich die Hälfte der Lesekosten von ungefähr 15 fl. vergütet und »ein leidentlich billiges Kuchel-Trinkgeld verehrt wurde«. Er hatte auch für einige Weingärten den Burgrechtsdienst (zusammen 1 Schilling 30 Pfennige) zu zahlen, erhielt aber dafür den Dienst, den das Stift bezog (zusammen 56 Pfennige).

Abt Martin Greysing (1626—1665), unter dem sich das Stift, trotzdem dass es (am 21. October 1626) von den aufständischen Bauern vollständig geplündert und niedergebrannt worden war, zu grosser Bedeutung erhob, liess sich die Sorge um die Weingärten sehr angelegen sein. Mehreremale überzeugte er sich persönlich von dem Stande derselben, öfters schickte er einen seiner Chorherren dahin, unter denen besonders dem aus Erfurt gebürtigen Provisor Wilhelm Katzenberger, dem eine Zeitlang auch die Leitung der Wirtschaft im damals stark darniederliegenden Prämonstratenser-Stifte St. Vincenz in Breslau anvertraut worden war, ein besonderes Wirtschaftstalent nachgerühmt wird. Jahr für Jahr aber schickte der Abt gewöhnlich zur Lesezeit einen der Stiftsbeamten, den Lesemeister, mit dem Kellner und mehreren Dienern dahin, welche die Lese zu überwachen und den Most nach Hause zu bringen hatten. Der Lesemeister hatte sich über den Stand der Weingärten genau zu unterrichten, für die Verbesserung derselben Sorge zu tragen und dann dem Abte genauen Bericht zu erstatten. Besonders genau war diese Obsorge seit 1635. Es wurde nicht bloss der Hof zu Königstetten mit einem Aufwande von 2300 fl. ganz neu gebaut, sondern es wurden auch in den Weingärten viele öde liegende Stücke neu bepflanzt, die grossen Raine und Gstötten umgegraben, alte Stöcke mit neuen vertauscht, die grossen alten Nussbäume, die in den Weingärten standen, ausgegraben, und Sorge getragen, dass alle Weingärten mit »Dünge und Gruben« wohl gepflegt wurden. »Da hat man angefangen (1635), zu ahnden und zu strafen den Unfleiss bei den unteren Weingärten, dass sie sollten die grossen weiten und öde Ort um- und ausreuten, die grossen, dem Gotteshaus zu merklichem Schaden stehenden Nussbaumb abzuhacken und wegzubringen.« (S. 61.) Bei einigen Weingärten war auch eine Regulierung der Markung notwendig, wobei es sich zeigte, dass mehrere Anrainer die Marksteine zu ihrem Vorteile versetzt hatten. Ja 1638

wurde sogar ein ganzes Joch Weingarten »disputierlich gemacht«, für den das Gotteshaus noch »an der Gewehr stand«. (S. 71.) 1641 konnte der Lesemeister dem Probste berichten, dass alle 26 Viertel, die das Stift damals in Königstetten besass, »bei gutem Bau« wären und »durch die Hand Gottes« 5—600 Eimer tragen könnten. Einige Weingärten (besonders die Aichleiten) mussten mit einem »Lichtzauen« umgeben werden, da die Wildschweine, »welche die Stöcke haufenweise ausschlugen« (S. 98) und die Erdnüsse ausgruben (S. 137), grossen Schaden anrichteten. Der Besitz wurde, um die Arbeit zu erleichtern, mehr arrondiert und noch etwas vergrössert. So wurde 1640 ein an den Steinsetz anstossender Viertel-Weingarten um 80 fl., 1641 ein an die Aichleiten anstossender, $^1/_2$ Joch betr. Weingarten um 163 fl., 1644 zwei grössere Weingärten (in den Arschlöchern und Reisingern) um 550 fl. und 1645 zwei andere um 559 fl. angekauft. Ein in der Niederung gelegener Weingarten, der stets vom Reife gestreift wurde, wurde in einen Acker umgewandelt.

Ein grosser Teil der zur Wirtschaft nöthigen Geräthe (Bottiche Fässer, Schaffel etc.) wurde aus dem Stifte hinabgebracht. 1000 Weinstecken aus Lärchbaumholz und 1000 Schindel kosteten damals $3^1/_2$ fl., eine neue Presse kam auf 24 fl., ein Pressstein auf $6^1/_2$ fl., das Einglasen eines Fensters auf $2^1/_2$ fl. zu stehen. Das Fassgebünde kostete 1654 per Eimer 17—20 kr.

Verschiedene Gegenstände wurden am Katharinenmarkte zu Wien eingekauft, der auch von Handelsleuten der dem Stifte zunächst gelegenen Märkte Aigen, Rohrbach und Haslach besucht wurde. 1644 konnte dieser Markt »etwas Sterbenslaufes halber« nicht abgehalten werden. (S. 113.) 1645 grassierte zur Herbst- und Lesenszeit »die leidige Pest allerorten«. (S. 119.) Gewöhnlich wurde zu Wien oder in der Umgebung von Königstetten und Wösendorf auch Wein eingekauft, der dann mit dem Bauweine nach Hause geführt wurde.

Die »Lesefuhr«, auf der der Lesemeister, einigemale auch der Probst selbst, hinabfuhr, übernam stets ein Schiffmann von Obermühl, der für die Thalfahrt, »Naufahrt«, 15—20 fl., für die Bergfahrt »Das Hohenau« per Dreiling »Klostergut« 14—21 fl. bezahlt erhielt. Ausserdem wurde ihm für die Schiffsknechte noch ein guter »Leitkauf« (2—3 Ducaten oder 2 Reichsthaler oder 6 fl.) und ein Seyssthaler (?) verabfolgt. Zu Langlebarn und Wösendorf wurde der Wein eingeladen. Gewöhnlich fuhr das »Hohenau« bis Linz

bei 14 Tage, bis Obermühl über 14 Tage. 1643 blieben viele tausend Eimer, da sehr früh grosse Kälte eintrat, im Eise stecken, das Hohenau aber, welches das Klostergut führte, konnte noch glücklich »den Heftstecken« in Landshaag erreichen, von wo der Wein, wol »geräpft und gefroren«, ohne aber gelitten zu haben, glücklich nach Hause gebracht wurde. Traurig sah es 1645 aus. Zur Zeit der Lese grassierte allerorts die Pest, und die Schweden hatten von Krems bis Korneuburg die Donau gesperrt.[1]) Die Lese gieng wol glücklich vorüber, aber der Wein musste über Land bis Melk geführt werden, wo er erst in die Schiffe geladen werden konnte. Dadurch erwuchsen grosse Spesen, denn für einen Eimer musste 1 fl. Fuhrlohn gezahlt werden, und ausserdem kostete die Cönfoi noch über 50 fl. Der Schiffmeister bekam von Melk bis Obermühl per Dreiling 9 fl. und 10 fl. als Leitkauf. 1644 kamen zur Lesenszeit der Kaiser und der Erzherzog sammt dem ganzen Hofstaate nach Königstetten, jener reiste aber bald wieder nach Linz ab, wo er bis zum 17. Jänner 1645 verblieb, an welchem Tage er sich nach Prag, »das Kriegswesen zu befördern,« begab. (S. 114.) 1645 traf die Untertanen von Königstetten eine starke Einquartierung der kaiserlichen Truppen, von der auch der Freihof nicht verschont blieb; bis zur Lesenszeit wurden für Einquartierung und Durchmärsche über 100 fl. gezahlt. Schlimmer ergieng es dem Unterthan in Winkel, der »wegen des Feindes durch das 1645. und 1646. Jahr meistens vom Haus gewest und gleichsamb in totalem ruinam eingesetzt worden«. (S. 134.) Er erhielt daher nicht bloss für mehrere Jahre Nachlass aller Giebigkeiten, sondern vom Probste auch noch einen Zuschuss von 30 fl.

Der Lesemeister hatte während seiner Anwesenheit zu Königstetten, Winkel und Wösendorf alles in Ordnung zu bringen, gewöhnlich auch noch Wein einzukaufen und die Ueberbringung desselben zum »Hohenau« zu überwachen. 1643 kam er mit dem Probste nach Klosterbruck bei Znaim, wo ein Ordens-Provincial-Capitel abgehalten wurde. Ihm oblag es dann auch, die 46 Eimer roten Weins (à 9 fl.), den der Probst vom dortigen Abte zum Geschenke erhalten hatte, nach Hause bringen zu lassen. Dass sich die Klostervorstände guten Wein zum Präsente machten, lesen wir noch mehreremale. 1642 spendete der Abt von Bruck dem Probste von Schlägl 10 Eimer,

[1]) »Diss Jahrs Herbst- und Lesenszeit hat die laidige best allerorten grassiert, ist auch der Thonaustromb, wegen dass der Feindt Torstensohn Crembs vnd andere Orth bis nach Cörneuburg Innen gehabt, versperrt gewesen.« (S. 119.)

1650 20 Eimer Rotwein, wozu der Convent von Bruck noch 2 Eimer, und der Probst von Pöltenberg, der 1648 zu Schlägl infuliert worden war, 20 Eimer fügte.

Die Unterthanen zahlten ihre Giebigkeiten meist mit Most, da Bargeld bei ihnen oft nicht vorhanden war, worüber man sich nicht wundern wird, wenn man liest, dass auch der Weihbischof Kobalt von Passau, der vom Probste Geld entlehnt hatte, 1642 zur Lesenszeit 100 fl. nur »mit harter Mühe hergab«, in dem folgenden Jahre aber auch mit Most zu zahlen begann, worauf ihm die Zahlung des Restes aus Dankbarkeit für die Einweihung des St. Wolfgangs-Kirchleins bei Schlägl nachgesehen wurde. Dem Unterthan zu Winkel wurde 1643 gestattet, seine Abgaben per 15 fl. mit Safran, Linsen und Küchern zu zahlen. Die Unterthanen zahlten willig, wie in den Berichten ausdrücklich hervorgeboben wird. Sie wurden aber auch durchaus nachsichtig behandelt. 1641 wurde jedem der 3 zu Königstetten wohnhaften $^1/_2$ Joch Acker und ein Tagwerk Wiesmaht gegen einen jährlichen Pachtzins von $1^1/_2$ fl. und Reichung eines halben Eimer Mostes überlassen. Als 1640 eine Witwe, deren Mann einen Weingarten, »den Aschbach«, zum Leibgedinge gehabt hatte, denselben, »obwol darauf noch drei lebendige Leib gewesen wären,« zurück gab, »weil sie es aus Unvermöglichkeit nicht mehr zu bauen vermöcht noch bäulich zu halten,« wurden ihr »aus Gnaden« dafür 20 fl. und 1 Stückel Leinwand »verehrt, dessen sie gar wol vergnüegt und zufrieden wär.« (S. 80.) 1646 wurden ihr ausserdem noch 10 fl. geschenkt. Ein braver Weinzierl erhielt 1649 3 fl. zur Haussteuer. Wenn die Arbeit grösser wurde, erhielten sie auch eine grössere Entlohnung. Der Lesemeister hatte über sie genau Buch zu führen und auch die Landesumlagen, die, wie wir sehen werden, ziemlich hoch waren, zu zahlen. Ausserdem hatte er zu Wien gewöhnlich verschiedene Gegenstände einzukaufen. So wird erwähnt, dass er 1643 auf dem dortigen Katharina-Markte Zwetschken, 6 Kotzen à 14 Schilling, weisses Wachs und Windlichter um 24 fl. u. dgl. eingekauft habe.

Im Herbste 1649 musste er »die Kirchensachen und andere Mobilien«, welche »wegen der im vorigen Jahr angenaheter Feinds-Gefahr« in das Kloster St. Dorothea nach Wien gebracht worden waren, »bei Anscheinung des lieben Friedens« wieder nach Hause bringen. (S. 173.) Die Stiftsdiener, welche ihn begleiteten, kauften gewöhnlich auf eigene Faust Wein ein, welcher dann mit »dem

Klostergute« auf dem »Hohenau« heimgeführt und mit einigem Profite dem Kloster verkauft wurde. Wenn das »Hohenau« in Linz angekommen war, wurde gewöhnlich durch einen Eilboten ein Kostwein in das Kloster geschickt; 1644 wird erwähnt, dass der als Bote geschickte Binder zur Martinsfeier noch recht kam. Dass auch die Schiffsknechte während der Fahrt keinen Durst zu leiden hatten, kann man daraus ersehen, dass während derselben ziemlich viel »Füllwein« aufgieng; so werden 1649 bei einer Fracht von 284 Eimer 9½ Eimer und 1650 bei einer Fracht von 364 Eimer 13 Eimer »Füllwein« verrechnet. Der Lesemeister reiste stets über Land nach Hause. Oefter begleiteten ihn auch auf der Reise Bekannte, so 1648 des Heubergers[1]) Sohn Hans, der in Linz zur Nachtszeit vom »Hohenau« in die Donau fiel und ertrank.

In diesem Jahre war aber sonst, von diesem Unglücke abgesehen, die Heimkehr eine recht fröhliche. Es wurde wol »wegen annoch geschwebten gefährlichen Kriegszeiten« nicht viel Wein eingekauft (S. 164); als aber der Lesemeister nach Linz kam, hörte er »die fröhliche Zeitung des geschlossenen Friedens«, worüber er sich »ohneracht dieser erst im nachfolgenden Jahr und zwar erst im September, zu Nürnberg zuer vollständigen Ratification gebracht worden« (S. 168), herzlich freute, welche Freude noch dadurch gesteigert wurde, dass er zu Linz den allseitig geliebten Probst Martin, der bei seiner Abreise ziemlich gefährlich erkrankt war, »in besserem Wohlstand« antraf. Des damaligen Lesemeisters, Johann Rapp, Gesinnung charakterisieren folgende Worte: »Der Allmögende verleihe seine Gnad, dass wir dessen (des Friedens) lang geniessen mögen und solcher zue Widerauffnembung catholischer Religion im röm. Reich erspriesslich seie.« (S. 164.)

Aus der folgenden Tabelle ist das Erträgnis der Stifts-Weingärten in Königstetten und in der Wachau (Wösendorf und Weisskirchen) und der Preis des Weines, soweit davon in den Berichten des Lesemeisters Erwähnung geschieht, für die Jahre 1634—1656 zusammengestellt.

Wie früher erwähnt wurde, hatten die Stiftsunterthanen zu Königstetten nach dem Urbarbuche von 1578 jährlich 4 Schillinge an Steuer und 20 Pfennige an Dienst zu zahlen und 2 Tage Robot zu leisten. Nach den Urbarbüchern von 1615 und 1631 war der

[1]) Grosser Bauernhof in der Nähe des Stiftes.

Dienst um 1 fl., die Robot um einen Tag erhöht worden. Nach den Urbarbüchern von 1645 und 1658 betrug der Hausdienst auch nur 1 fl. 20 Pfennige, die Robot aber war auf 14 Tage erhöht worden, und jeder Unterthan hatte ausserdem zur Lesezeit noch zwei Leser beizustellen und »den jährlichen Anschlag der Steuern, soviel selbe vermögen und der Steuerbrief erleittert«, zu zahlen. Ueber die Höhe dieses Anschlags oder der Extraordinari-Steuer mag uns ein Blick in die Steuerbriefe jener Zeit belehren. Vor allem war es die Festung Raab und die »Gränitzheuser«, für deren Erhaltung die Stände von Niederösterreich jährlich die doppelte Gülte, 138.000 fl., bewilligten. Am 22. Jänner 1622 hatte Kaiser Ferdinand II. dem niederösterreichischen Landtage berichten lassen, [1]) dass diese Summe »zu Unterhalt und mehrere Versicherung der Hungerischen Gränitz und deren anhengigen Defension höchst vonnöthen sein will«, obwohl mit dem Fürsten von Siebenbürgen und den Ständen des Königreichs Ungarn der gewünschte Friede geschlossen worden sei; worauf die Stände, »ob es gleich bey jetzigem Statu vmb der fürübergangenen Landtsruina vnmüglich scheinen will,« die genannte Summe »verwilligten« und dem Kaiser noch überdies versprachen, »auff den fahl, da sich ein feindtliche Occasion zutragen solte, Extrema zu thuen vnd alles das, was an Gut vnd Blut noch vbrig sein wirdet, auff vnd zue zusetzen.« Bei der Bestimmung des Anschlages machten sie insoferne einen Unterschied, dass sie im Viertel O. W. W. auf jedes Haus 3 fl., auf die Unterthanen aber, die sich in den 3 anderen Vierteln »noch auffrecht befinden«, nur je 1 fl. schlugen, denn es wäre billig, »dass zwischen denjenigen, so in der Feindts rebellion etwas auffrecht verbliben vnd denen, welche in Grundt vnd Poden ruiniert, darzu noch zur zeit mit vnabgedancktem Kriegs Volck belegt, auch mit vnderhalt vnd darschiessung dess Lifergelts vber die massen hohe beschwerung gehabt vnd noch haben,« ein Unterschied gemacht werde, so dass »der Reich den Armen vnd also wer oder welche im Landt noch auffrecht, die andern, so in der Aschen ligen oder sonst auffs eusserist verderbt, gebürlichen vbertrag. Inmassen solches keine Newerung, sondern zubeuor in dergleichen feindtlichen tentierungen vnd verübten einfällen vnd Prunstschäden öffters observiert worden«. Der vierte Stand musste noch ein Viertel über die vereinbarte Quote zahlen, da bei den Städten »keine so grosse ruina fürgeloffen«.

[1]) Or. Steuerbrief vom 30. Juni 1622.

Ausserdem musste von allen auch noch »der ordinari Hausgulden« abgeliefert werden. Die Herren hatten von jedem Pfund Gülte »aus eigenem Seckel« 30 kr. zu zahlen.

Von 1629—1641, aus welchen Jahren mir mit Ausname des Jahres 1632 die gedruckten Steuerbriefe vorliegen, wurde von den niederösterreichischen Ständen stets die doppelte Gülte bewilligt »zur Erhaltung der Vestung Raab mit denen darzu gehörigen Gränitzhäusern als einer Vormawr dess H. R. Reichs vnd vorderist dieses Ertzhertzogthumbs«. Davon trafen den Probst von Schlägl nach seiner »eingelegten Gült und Nutzung« in Niederösterreich jährlich 18 fl. 24 Pfennige. Ausserdem wurde jährlich zu verschiedenem Zwecke noch ein besonderer Anschlag auf die Häuser gemacht. 1629 betrug derselbe »zu etwas Vnderhaltung des noch auff dem Fuess habenden Khays. Kriegss-Volcks . . . vnd anderen Nothwendigkeiten, bevestigung vnd Gebewen« in allen Vierteln 4 fl. mit Inbegriff des Hausguldens.[1]) 1630 wurden zur Unterhaltung des kaiserlichen Kriegsvolkes »zu adjuto der Reissvncosten in das Königreich Hungern und das Heilig Römisch Reich etc.« auf jedes Haus nebst dem Hausgulden noch 3 fl. 2 ß,[2]) 1631 noch 3 fl. 3 ß geschlagen, worin aber auch »der eilende Anschlag« von 12 und 4 ß mitinbegriffen war.[3]) 1632 waren von den niederösterreichischen Ständen 150.000 fl., 1633 aber »zu wider anfrischung der Khays. Armada, zu mahlen der in diss Land Österreich einquartierten Regimenter zu Ross vnd Fuess, damit man die besterck, recroutir vnd Verpflegungen deroselben bestreitten vnd befürdern kundte, ... vmb der allzu wissenden Noth vnd befürdrung dess geliebten Vatterlandts darauff beruehenden Wollfahrt« 700.000 fl. rheinisch bewilligt worden, wovon auf jedes »auffrechte Haus« 2 fl. kamen.[4]) 1634 betrug die »zu wider anfrischung der Kays. Armada, auch etwas erleichterung aller anderer . . . vnentpörlichen, schwären vnd grossen Außgaben« nach Abzug des vereinbarten Einquartierungs Beitrages 140.000 fl., wozu noch 10.000 fl. für »das Fortifications Gebeu« zu Wien kamen. Zur Aufbringung dieser Summen wurden auf jedes »aufrechte« Haus 1 fl. 6 ß angeschlagen.[5]) 1635

[1]) Or. Steuerbrief dd. Wien 9. Juli 1629.
[2]) Or. St. Br. ddo. Wien 26. Juni 1630.
[3]) Or. St. Br. ddo. Wien 31. August 1631.
[4]) Or. St. Br. ddo. Wien 7. September 1833.
[5]) Or. St. Br. ddo. Wien 10. April 1634.

trafen jedes »gestiffte« Haus von der für »hochnothwendige Kriegsnothdurfften, sonderlich aber zu etlicher massen besterck vnd vnderhaltung des Kriegsvolcks . . ., wie nicht weniger zu dem allhiesigen (Wiener) vnd Raaberischen Fortifications- vnd Nußdorfferischen Wassergebew« bewilligten Summe 4 fl. 4 ß,[1]) 1636[2]) und 1637 5 fl.,[3]) 1638 5 fl. 1 ß 10 ϑ,[4]) 1639 6 fl.,[5]) 1640 7 fl.[6]) und 1641 »zu bestreittung der Kriegs- vnd andern vnentperlichen Aussgaaben, in bedenckung sich auch I. Kays. Mayjest. nunmehr vber ein gantzes Jahr zu Regenspurg befinden vnd biss zu erlangung deroselben wolgemainten gnädigisten Intention zu continuirn gedacht . . . . ferner an statt der begerten Gült-Pferdt: Item zu bezahlung deren ein zeitlang im Landt gelegener Vnberittner vnd sich remontirter Reutter: dann zu denn verpflegungs Vncosten: nicht weniger Ihrer Hochfürstl. Durchl. Herrn Leopoldt Wilhemen, Ertzhertzogen zu Österreich — — zu einer Raisshülff« 5 fl. 12 kr.[7]) In dem letztgenannten Jahre wurde die Verfügung getroffen, dass »der haussessige Unterthan« nur zwei Drittel des Anschlages zu zahlen habe und ein Drittel desselben die Inwohner, Hauer, Dienstboten, Knechte und Taglöhner entrichten, »damit sie gleichwol auch etwas, vnd der Haussessige nicht allweg allein leyde«. Jedoch sollte für sie die Steuer nur höchstens 52 kr. ausmachen.

Ausser dem Steueranschlage wurden den Unterthanen auch noch andere Lasten auferlegt. So wurde 1623 »zu befürderung des angefangenen Wienerischen Stadt-fortifications-gebeu« eine »allgemeine Land Robot« ausgeschrieben.[8]) Von je 100 »behausten und bewohnten Vnderthanen« musste eine »taugliche Mannssperson« nach Wien, wo sie sich beim k. Geheimrathe, dem Hofkriegsraths-Präsidenten und Stadt-Quardie-Obristen Hanns Caspar von Stadion anzumelden hatte, geschickt und für 5 Monate mit dem Taglohne versehen werden. 1628 war »zur Fridländischen Kriegssmacht« eine »Traid- vnd Proviant-Hüllf« zu liefern, die aber nicht von allen Obrigkeiten, wie aus

[1]) Or. St. Br. ddo. Wien 10. Februar 1635.
[2]) Or. St. Br. ddo. Wien 31. März 1636.
[3]) Or. St. Br. ddo. Wien 29. Mai 1637.
[4]) Or. St. Br. ddo. Wien 29. Juli 1638.
[5]) Or. St. Br. ddo. Wien 5. April 1639.
[6]) Or. St. Br. ddo. Wien 12. April 1640.
[7]) Or. St. Br. ddo. Wien 9. Juni 1641.
[8]) Or. Mand. ddo. Wien 30. Juli 1623.

den Steuerbriefen der folgenden zwei Jahre ersichtlich ist, pünktlich geleistet wurde. 1632—1635 wurde jährlich zur Unterhaltung der einquartierten Truppen eine Geld- und Proviant-Contribution auferlegt, die für den Probst von Schlägl zusammen 102 fl. 7 ß 16 ϑ ausmachte.[1]) 1634 hatte Kaiser Ferdinand II. die Absicht, in seinen Erblanden »zu befürderung dero vnnd dem gemainen weesen hochangelegenen Kriegsdienst, sonderlich bey nechst aussgebrochner Fridländischen conspiration« eine allgemeine Recrutierung vornehmen zu lassen, entschloss sich aber auf die Vorstellung der Stände hin, da »der Ordinari Weeg der Werbungen . . sich gar zu lang vnd biss in den Sommer hinauss verziehen: Inmittels aber der Feindt alle praeparatoria zum Veldtzug zu machen nicht feyren, entgegen mit s. K. Mtt. in denen Quartiern vorhandenen vorigen Volck vnd sehr abkommenen Regimentern kein genugsamber Widerstandt zu thun sein wurde«, das Aufgebot des 15. oder 20. Mannes zu verlangen. Er hoffte auf diese Weise »in kürtz- vnd eylfertiger zeit paratum militem« zusammen zu bringen und die Regimenter »auff bereyth vor der Thür stehenden Früling stercken, Complirn vnd zum Veldtzug befürdern zu mögen«. Die niederösterreichischen Stände beschlossen aber, da sie aus Erfahrung wussten, wie grosse Beschwerden die nach und nach geworbenen Recruten, meist die zur Wirtschaft Tauglichsten, dem Lande und besonders »den Hausgesessenen« verursachten, lieber »hindangesetzt Ihrer wissentlichen vnvermügenheit, zu abwendung aller bevorstehender gefahr« 3000 Mann, mit den Seitenwehren ausgerüstet, »zu verwilligen«. Davon entfielen auf den 4. Stand 500 Mann, die 3 oberen Stände »nechst der Vitzdomischen quota« stellten von 22—26 Unterthanen je einen Mann; für jeden »darunter oder darüber« zahlten sie 15 kr. Innerhalb acht Tagen (vom 3. April an) sollte sich die Mannschaft in Waidhofen, welchen Ort der Hofkriegsrath als »Randevos« bestimmt hatte, sammeln, das Geld aber bis 15. April in das ständische Einnehmer-Amt abgeliefert werden.[2]) 1635 wurde von den niederösterreichischen Ständen auf Begehren des Kaisers »zu behuff dero im Römischen Reich sich befindenden Armee« ... eine Getreidelieferung »aller gehorsambist bewilligt« und beschlossen gegen das Viertel O. M. B. insofern »ein Christliches mitleyden zu tragen« und inso-

[1]) Or. St. Br. ddo. Wien 9. Juni 1641.
[2]) Or. Patent ddo. Wien 3. April 1634.

fern einen Unterschied zu machen zwischen denjenigen, »so in für gangener ruina etwas auffrecht verbliben vnd denen, so in Grundt vnd Poden verderbt sein«, dass von diesem Viertel jeder Unterthan $^{3}/_{4}$ Metzen Getreide und $^{1}/_{2}$ Metzen Hafer, von den 3 anderen Vierteln aber $1^{3}/_{8}$ Metzen Getreide und $^{1}/_{2}$ Metzen Hafer »nach der gerichten Landmass« liefern sollte. Als Ladestätten wurden für das Viertel O. W. W. Mautern und Ips, U. W. W. Fischa und Wien, O. M. B. Krems und Emmerstorf und für das Viertel U. M. B. Stockerau bestimmt. Bis Ostern sollte alles Getreide geliefert sein, statt des Getreides konnte auch auf des Kaisers ausdrücklichen Wunsch Mehl in Fässern zu 10 Eimern, wobei das Fass mit 70 kr. vergütet wurde, geliefert werden, und zwar für 30 Metzen Getreide 1656 Pfd. Mehl. An den Ladestätten wurde das Getreide von eigens dazu bestellten Officieren nach dem Metzenmasse, das denselben »vnder Gm. Landtschafft Zaichen oder Gebrack« eingehändigt worden war, nochmals, jedoch »ohne abricht vnd bezahlung ainiges Messgeldts« gemessen.[1]) Die Stiftsunterthanen hatten 3 Metzen Getreide und 2 Metzen Hafer zu liefern. 1639 stellte Kaiser Ferdinand III. das Begehren, dass ihm die niederösterreichischen Stände »zu befürderung ... des Kriegsdiensts, beforderist aber zu wider bestärckung deren in etwas abkommenen Teuffenbachischen, Goltz- vnd Prösingischen drey Regimenter bey jetzig sich erzaigender Feindtsgefahr dess geliebten Vatterlandts vnd bekandter Fürbrechung dess Feindts« 3000 Mann zu Fuss, mit den Seitenwehren und je 6 Gulden als erstem Monatssolde ausgestattet, stellen sollten, worauf dieselben beschlossen, von je 20 bis 26 Unterthanen einen Mann auszuheben und für jeden »darunter und darüber« 6 Schillinge zu zahlen. Ausserdem mussten alle In- und Ausländer, welche im Lande keine Unterthanen, sondern »allein truchene Herrngüldt« hatten, von jedem Pfunde »die vnbegüte Landtleuth« von jedem 10. Pfunde 1 fl. zahlen. Zur Erleichterung war es jeder Obrigkeit gestattet, statt eines Unterthans einen anderen Mann zu stellen, nur musste derselbe tauglich sein, weshalb der General-Land-Obrist den Auftrag hatte, jeden, den er »alters oder anderer Leibssmangl halber« untauglich finden würde, zurückzuschicken. Der Sammelplatz Weitra war vom 1.—3. Juli eröffnet, an welchen Tagen die Knechte durch eine »abgeordnete vertraute Persohn, damit sie sich nicht etwa verlieren«, dahin gestellt werden mussten. Mehrere

[1]) Or. St. Br. ddo. Wien 10. Februar 1635.

Obrigkeiten, die je nur einige Knechte zu stellen hatten, konnten mitsammen einen Führer nemen, der den Knechten während des Marsches täglich 15 kr. und auf dem Sammelplatze 6 Schillinge als Kostgeld und den ersten Monatssold per 6 fl. auszuzahlen hatte. Sie mussten täglich wenigstens 4 Meilen zurücklegen, durften keinen Rasttag halten und mussten »ohne vmbschweiff fortziehen, auch anderwerts alle exorbitantien bey straff praecaviren«. In einem Anhange wird ferner noch bekannt gemacht, dass diejenigen Obrigkeiten, welche ihre Mannschaft etwa schon bereit hätten, dieselbe bis 15. Juni nach Zwettl, welches als Interims-Sammelplatz vom 16. bis 18 »offen« sein würde, stellen können, von wo sie dann nach dem Wunsche des Kaisers sogleich zur Ergänzung der früher genannten drei Regimenter abgeführt würden, wodurch dem Lande und den armen Unterthanen manche Beschwerden und Unkosten erspart würden.[1])

Die Steuerbriefe geben uns auch die traurige Gewissheit, dass manche Obrigkeiten unberechtigter Weise Geld einhoben, um sich dadurch für die ihnen auferlegten Lasten schadlos zu machen. So findet sich am Schlusse des Steuerbriefes vom 9. Juli 1629 die charakteristische Warnung: »Vnd demnach verer fürkombt, dass theils die Landtmitglieder etliche Jahr herumb mehrer vnd dopplt auffbott Geldt, Haussgulden, da khainer verwilligt gewest, ja gar die Gültgebühr, so auss aigen Seckhl zu bezahlen gebührt hette, denen Vnderthonen auffgetragen, von Ihnen eingenommen vnd zu Ihrem aignen Nutzen angewendet, also werden Sie bey Straff dasselbe in das Einnember-Ambt, dahin es vnmittlbahr gehörig, abführen vnd hinführo sich dergleichen staigerlichen einforderungen bey den armen Vnderthonen gentzlichen zu enthalten wissen.« Merkwürdig ist der Auftrag, diese ungerechterweise eingehobenen Gelder in das Einnemer-Amt abzuführen, statt sie den armen Unterthanen zurückzugeben. Schärfer ist die darauf bezügliche Stelle im Steuerbriefe vom 7. September 1633. »Vnd weillen auch verlautten will, dass thails auss denen Landtsmitgliedern zu höchster Beschwär vnd noch mehrer verderben dess Armen Mannss nicht allein höhere Anschläg für sich selbsten machen, sondern auch noch darzu den Haussgulden der Löbl. Ständt Intention zuwider einfordern solten: Solches aber für sich selbst nicht allein Vnbillich, sondern auch gantz vnverant-

[1]) Or. Patent dto. Wien 3. Juni 1639.

wortlich ist. Alss werden dieselben hiemit freundtlich: doch beynebens Ernstlich vermahnet, dass sie sich dessen gewisslichen enthalten vnnd ain mehrers nicht, als wie dieser Anschlag mit sich bringt, von den Vnderthanen einfordern sollen. Welcher sich aber dessen wider verhoffen vnderstehen wurde, darauff dann Wir guete Obacht zu halten beraith verordnung gethan, der oder dieselben sollen neben erlegung doppelten Werths auch sonst nach gelegenheit der Vmbständt in vnaussbleibliche höhere Bestraffung gezogen werden.« Allein auch im Steuerbriefe vom 10. April 1634 begegnen wir trotzdem wieder derselben schweren Beschuldigung. In dem vom 29. Juli 1638 erheben die Verordneten sogar die Anklage, dass sie glaubwürdig in Erfahrung gebracht hätten, dass »ihrer viel auss denen Landtsmitgliedern diese Jahre herumb« den seit 1631 nicht mehr angeschlagenen Hausgulden von ihren Unterthanen eingehoben und zu ihrem Privat-Nutzen verwandt hätten, was wider Gewissen und Billigkeit wäre. Diesesmal forderten sie endlich die ungerechten Obrigkeiten ernstlich auf, das, »was sie also vnbefuegter weiss eingenommen«, den Unterthanen zurückzugeben, widrigenfalls von ihnen die doppelte Summe nach der Landschafts-Executions-Ordnung eingefordert würde.

Bei der Verteilung und Berechnung der Steuern bereiteten den Verordneten die Oeden oder öden Häuser grosse Schwierigkeiten. In den schweren Kriegsjahren waren nämlich nicht nur einzelne Häuser, sondern auch ganze Ortschaften teils durch Verwüstung, teils durch Brand und Krankheit besonders im Viertel O. M. B. verödet. Schon im Steuerbriefe vom 30. Juni 1622 wird daher bei der Verteilung der Steuer ein gerechter Unterschied zwischen denen gemacht, »so in der Feindts rebellion etwas auffrecht verbliben«, und jenen, »welche in Grundt und Poden ruiniert« waren. Jene Herrschaften, zu denen diese gehörten, wurden daher von der auf dieselben fallenden Steuer befreit, wenn sie den Verordneten eine Attestation oder gewissenhafte Darstellung der Sachlage vorlegten. Allein diese Attestationen waren nicht immer zuverlässig, weshalb in dem Steuerbriefe vom 26. Juni 1630 der Landtagsbeschluss bekannt gemacht wurde: dass »die etlich Jahr hero gebrauchte Attestationen nach vilfeltigen reiffen berathschlagungen gentzlichen auffzuheben seyen«. Aber jede Obrigkeit sollte noch vor Schluss des Jahres eine genaue Specification darüber einreichen, wie viele verödete Häuser sich auf ihrem Gebiete befänden, wer dieselben früher besessen hätte und ob die Grundstücke bebaut würden, worauf dann zur Prüfung »eine ordenliche

Bereitung« dieser Gebiete stattfinden soll. Obwol ernstlich bei Strafe davor gewarnt wurde, zeigte es sich doch bei der Bereitung, dass nicht alle Berichte auf Wahrheit beruhten. Denn im Steuerbriefe vom 31. August 1631 führten die Verordneten Klage »vmb willen etliche grösser Anzahl der verödeten bey Ehren vnd gewissen, vnder Handtschrifft vnd Petschaft betewrt, die Sich hernach auff vorgenommene beraitung vmb viel weniger vnd also vngerecht befunden haben«, gestatteten aber doch, damit die Unschuldigen nicht in Mitleidenschaft gezogen würden, »den recht Attestierenden«, in den »drei ruinierten Vierteln« (mit Ausname des Viertels O. W. W.) noch für dieses Jahr den Abzug der Oeden, forderten aber die Obrigkeiten ernstlich »zur Total-Stiftung« auf. Auch in den folgenden Jahren wurde dieser Abzug wieder gestattet. Im Steuerbriefe vom 10. Februar 1635 bemerkten die Verordneten, dass sie »nach so viel verspürten vortheilligkeiten vnd fürgeloffenen errorn« wol Ursache hätten, diese Begünstigung nicht mehr zu gewähren, allein sie wollten doch gegen die drei ruinierten Viertel nicht hart sein und liessen die Attestationen, die ihnen 1631 vorgelegt worden waren, noch zu, nur mussten die Landesherren »ein Ordentliche mit Handtschrifft vnd Pettschafft verfertigte Specification« vorlegen und erklären, ob die zu den öden Häusern gehörigen Gründe bebaut oder »in Bestand verlassen« würden, und ob die öden Häuser seitdem nicht etwa wieder bestiftet worden oder zu Schäfereien und anderer Wirtschaft gebraucht würden. Diese »sub nobili fide« auszustellenden Attestationen wurden auch ferner zugelassen, obwol Jahr für Jahr dieselben Klagen wiederholt wurden. Durch Patent vom 19. October 1637 wurde wol bekannt gemacht, dass sie nur mehr bis zum Ende des Jahres 1640 berücksichtigt würden, allein sie wurden doch auch für 1641 wieder angenommen, da »die Stände gantz billich in obacht genohmen, dass der Lands status sich seithero nicht verbessert sondern mehrers Deteriorirt worden, indeme die arme Vnderthanen durch die Continuirliche durchzüg, newe Werb- vnd recroutirungen wie auch so viel schwäre Anschläg vnd Contributiones dermassen betrangt vnd aussgesaugt worden, dass das Landt zu keiner Stifftung der Oeden Mannschafft gelangen mögen.« [1])

Betreffs »der Abbrändler« wurde beschlossen, dass sie durch drei Jahre von der Steuer befreit werden sollten, jedoch sollten diese

[1]) Or. St. Br. ddo. Wien 9. Juni 1641.

Wohlthat nur »die Haussässigen« geniessen, während die Dienstboten, die keinen Schaden erlitten, ihr Dritteil zahlen müssten.

Die von den Herren in den genannten Jahren »aus eigenem Säckel« von je einem Pfunde gemässigter Herrengült nebst der doppelten Gülte, die für den Probst von Schlägl jährlich 18 fl. 24 Pfennige ausmachte, noch zu zahlende ausserordentliche Steuer verteilt sich folgendermassen:

Jahr	Von je 1 Pfd. gem. Herrengült		Ausserordentliche Steuer für den Propst von Schlägl		
	fl.	β	fl.	β	ϑ
1629	2	2	20	2	27
1630	2	6	24	7	3
1631	2	6	22	5	—[1]
1633	—	6	6	6	9
1634	1	—	9	—	12
1635	1	4	13	4	18
1636	1	4	13	4	18
1637	1	4	13	4	18
1638	1	4	13	4	18
1639	2	—	18	—	24
1640	2	—	18	—	24
1641	1	—	9	—	12

Nach dem Landtagsbeschlusse von 1623 mussten auch diejenigen, welche Gülten und Güter im Lande hatten, mochten dieselben im Gültbuche eingetragen sein oder nicht, aber nicht wirkliche Landesmitglieder waren, die doppelte Gülte aus »eigenem Säckel, ohne Entgelt oder Belegung der Unterthanen« zahlen.

Die ausserordentliche Steuer hatten nicht bloss die ordentlichen Landesmitglieder, sondern auch der vierte Stand, »alle Pfandschafter, die Käufer auf Widerverkauf« und alle ausländischen, im Lande begüterten Fürsten und Prälaten zu entrichten.[2]) 1633 wird auch ausdrücklich hervorgehoben, dass nebst dem Anteile der Vicedomischen und des vierten Standes auch von den von der Gülte vermeintlich eximierten weltlichen »Landleuten« und von den Pfarrern und Priester-

[1]) Der »eilende Anschlag« wurde abgerechnet.
[2]) Or. St. Br. vom 9. Juli 1629.

schaften sowol die Ordinari-Landsteuer als auch die Kriegs-Contribution und zwar von jedem Pfunde Herrengült 10 Schillinge eingehoben werden.[1])

Manche Herren zahlten aber dem Lande die Steuer nicht pünktlich. Schon im Steuerbriefe vom 30. Juni 1622 beklagten sich die Verordneten, dass manche für die letzten Jahre, obwol sie, besonders dort, »wo nicht Prunstschäden fürgeloffen oder sich der Kriegsruin so starck erzaigt«, die ordinari und Extraordinari-Steuer und das Zapfenmass eingenommen, nichts gezahlt hätten. Es seien wol 1618 und 1619 keine Landtage abgehalten worden, aber nichtsdestoweniger sei doch »die Gränitz bezahlung durch mitl schwärer anticipation« zu leisten gewesen. Diese Klagen wiederholen sich in den Steuerbriefen der folgenden Jahre stets, öfters wird mit der Execution gedroht, 1638 wurde bekannt gemacht, dass den Restanten noch 10 Percent hinzugerechnet würden.

Bei der Ausschreibung und Eintreibung der Steuern machte den Verordneten besonders der Umstand viele Schwierigkeiten, dass das Gültbuch nicht in Ordnung war. Viele Gülten waren nicht eingetragen, andere befanden sich schon in der zweiten oder dritten Hand, ohne dass eine Umschreibung verlangt worden wäre. Schon 1622 wurden daher die Gültenbesitzer aufgefordert, bei dem Gültbuche mit Ab- und Zuschreibung der verkauften Güter Richtigkeit zu machen, damit man wisse, wer jedes Gutes rechter Eigentümer sei, und die vermehrte oder verschwiegene Gülte einzulegen und in gebürlichen Anschlag zu bringen. Allein es geschah vielseitig nicht, weshalb 1628 der Landtag, um dieser »merklichen Confusion« des Gültbuches und »gewissenrührenden Hinterhaltung der schuldigen Landsanlagen«, durch welche die Restanten »allerhand Aufzüg« versuchten, ein Ende zu machen, beschloss, dass binnen Jahr und Tag Ordnung gemacht und die unrichtig oder nicht eingelegten Gülten richtig eingelegt werden sollten. Man betrachtete dieses wol für »adeliche Gemüther« als eine Gewissenssache, hielt es aber doch für gut, die Drohung hinzuzufügen, dass »auff erfolgenden verrern saumbsaal« zur Strafe die doppelte Steuer aus eigenem Säckel zu zahlen wäre.[2]) Trotzdem kam keine Ordnung zu stande, so dass die Verordneten im folgenden Jahre mildere Saiten aufzogen, indem sie ver-

[1]) Or. St. Br. v. 7. Sept. 1633, auch 1634.

[2]) Or. St. Br. vom 9. Juli 1629.

sprachen, dass derjenige, welcher seine Gülten binnen Jahresfrist freiwillig angeben würde, für die vergangenen Jahre keine Steuer nachzuzahlen hätte. Aber weder dieses Versprechen noch ein ziemlich scharfes kaiserliches Mandat vom 27. Juli 1629 hatte besonderen Erfolg. Im Steuerbriefe vom 26. Juni 1630 wurde den Säumigen der Schluss dieses Jahres »zu allem vberfluss vnd peremptorie« als Termin gesetzt. Aber 1634 wird wieder geklagt, dass sich im Gültbuche grosse Unrichtigkeiten befinden, da »vmb der zerritten Zeiten vnd continuirenden Kriegsläuffen willen viel Gülten demselben der Ordnung nach weder ab- noch zugeschrieben worden«, so dass man sich endlich in diesem Jahre entschloss, neue Gültbücher anzulegen. Bei der genaueren Revision der alten hatte sich nämlich ergeben, dass die meisten Gülten denen, die sie damals besassen, nie zugeschrieben worden waren, da sie sich nicht angemeldet hatten. Die sich angemeldet, waren auch nur in ein Interims-Steuerbuch eingetragen worden.

Die Verordneten ersuchten wol in dem Steuerbriefe vom 10. Februar 1635, dass die Gültenbesitzer dieses »dem gantzen Landt hochersprüssliche Werck« der neuen Gültbücher-Anlegung durch rechtzeitige Einlage fördern möchten, allein es fruchtete nicht viel, wie man daraus ersehen kann, dass auch die Steuerbriefe der folgenden Jahre, so weit sie mir vorliegen (bis 1641), die alte Klage als ständige Rubrik ausweisen.

Die Steuerbriefe lassen uns auch keinen Zweifel, dass selbst bei der Abführung der Steuersummen »allerhandt vngleichheiten vnd vortelhafftigkeiten durch thails vnderschiedliche Landleuth-Officire in richtig machung eines vnd anders« unterliefen, weshalb im Steuerbriefe vom 26. Juni 1630 die Obrigkeiten ersucht wurden, die Gebühr verschlossen, mit beigelegter Specification beim Landschafts-Einnemer-Amte abführen zu lassen. Zugleich wurde daselbst auch bemerkt, dass fernerhin nach kaiserlicher Resolution »fremde Geschäfftl vnd Legschein« nicht mehr an Zahlungsstatt angenommen werden. Von 1636 an wurden sie auch aufmerksam gemacht, dass sie sich nicht bloss vom Einnemer-Amte eine Quittung ausstellen, sondern auch in der Buchhalterei »vormerken« lassen sollten, da es sonst geschehen könnte, dass die Restanten-Commissäre sie irrtümlicherweise belästigten.

Machen auch die in der Einleitungsformel der Steuerbriefe von den Ständen stets wiederholten Klagen, — »dass es bei jetzigem statu

vnd fürübergegangener Landtsruina (1622), bei wissentlich aigner Noth, vberheuffter Schuldenlast, gemeiner Cassae entblössung vnd geschwundenem Credit (1629), bei aigner Noth vnd grossen Oblagen (1630—1637), bei wissentlicher aigener Noth vnd schweren Obligen neben denen so viel Jahr aneinander gelaisten nambhafften Contributionen (1638—1640), bei selbst aigner Noth vnd schwärem Anligen, grosser Schuldenlast, vielfältig gelaisten Contributionen vnd darnebens mit Quartierungen, Recrouten Verpflegungen, Durchzügen vnd andern mehr Vngelegenheit, aussgestandenen eusseristen Trangsalen (1641)« beinahe unmöglich sei, die vom Kaiser verlangte Hilfe zu bewilligen, — anfangs den Eindruck formelhaften Gebrauches, so wird uns doch so manche Nachricht sowie die Lectüre der Steuerbriefe selbst überzeugen, dass daran keine Silbe als Uebertreibung zu bezeichnen sei. Bemerkt doch 1645 auch der Obercommandant des Mühlviertels, Konrad Balthasar von Starhemberg, dass viele Unterthanen nicht im stande seien, jährlich zur Unterhaltung des Militärs 4 fl. beizusteuern.[1]) Wir dürfen es auch für keine Phrase halten, wenn die Stände von Niederösterreich dem Kaiser erklärten, dass sie bereit seien, zum Wohle des Vaterlandes »auff so Vätterliches allergenedigistes ersuechen« das Aeusserste zu tun. Das zeigen uns aber die Steuerbriefe, die insgesammt behandelt ein wichtiges Materiale für die Charakterisierung jener schweren Zeiten böten, dass wie das Militärwesen, so auch das Steuerwesen ausserordentlich schwerfällig war, so dass durch dasselbe trotz vieler Versuche es zu regeln, die Lasten oft noch drückender wurden, als sie ohnehin schon waren. Sowie oft selbst gegen kaiserliche Truppenabteilungen, die wie Feinde im Lande plünderten und brandschatzten, das Aufgebot aufgeboten werden musste, so hatten auch die Stände und Verordneten oft grosse Mühe, um alle gleichmässig zur Steuerzahlung und dergleichen zu verhalten. Hört man vom dreissigjährigen Kriege, so gedenkt man gewöhnlich nur der schweren Opfer, die das österreichische Volk im Kampfe gegen die Union, die protestantischen Reichsstände, die Schweden und Franzosen zu tragen hatte; dass es gleichzeitig auch in steter Kriegsbereitschaft gegen die Türken sein musste, zeigen uns die Landtagsverhandlungen und Steuerbriefe.

Kaiser Ferdinand II. anerkannte auch diesen Opfermut. 1631 liess er den niederösterreichischen Ständen sagen, er sei überzeugt,

[1]) Fr. Kurz: Gesch. der Landwehr in Ob.-Oest., S. 187.

»dass sie nach ihrer lieben Voreltern lobwürdigem Exempel und dem bekannten . . . Eifer, Lieb, Devotion, was zu Erhalt- und Aufrechtbringung des geliebten Vaterlands gedeihen möchte, auch ferner treuherzig erweisen wollten.« [1]) 1633 liess er ihnen melden, es gereiche ihm »zu allergnädigisten satisfaction vnd belieben, auch zu der getrewen Ständt Ewigen Lob vnd Rhuemb, dass sie verwichenen Jahrs vber aussgestandtene vielfältige Vngelegenheiten vnd Spendierungen mit Ihrer gegen dem Vatterlandt tragenden Lieb vnd affection dero trewhertzige Hülff vnd Beysprung fast vber Ihre Kräfften vnnd so viel praestirt, dass endtlichen durch solchen Ihren vnd andern Ihro Mtt. Königreich vnd Länder Behueff die Khays. Kriegsmacht widerumben auff den Fuess gebracht vnd zu starcker resistenz vnd Abbruch dess Feindts damals gesterckt worden.« [2]) 1634 hebt er mündlich in eigener Person hervor, »wass die getrewen, gehorsamben Landtständt bey disen viel Jahr nacheinander gewehrten, schwären Kriegsleüffen vnd zerritten Zeiten, sonderlich aber die nechst vergangene zway Jahr vber zu vnterhaltung dess im Landt in denen Winterquartiern gelegenen Kriegsvolck mit Dargebung starcker Contributionen vnderthenigst willig erzaigt, auch beraith für diss Jahr mit Winterquartier vnd Kriegsvolck wider belegt« seien. [3]) Auch Kaiser Ferdinand III. liess, nachdem er nach dem Ableben seines Vaters, Kaiser Ferdinands II. († 15. Februar 1637), »Christmiltisten Angedenckens, die Hochheit vnd Regierung dess Römischen Kayserthumbs neben denen dem Hochlöbl. Hauss Österreich von Gott anvertrawten Erb-Königreichen vnd Ländern« angetreten hatte, 1638 den niederösterreichischen »treu Gehorsamben« Ständen durch seine Commissäre kundgeben, dass er erwarte, dass sie »nach dem lobwürdigen Exempel Ihrer Vor-Eltern auch anjetzo zu Ihrer vnd der Ihrigen selbst aigenen Conservation mit dero Beysprung im Werck fürträglich erweisen vnd also bezaigen wolten, wie es zu Erhaltung dess geliebten Vatterlands, auch wider Introducirung dess so lang erwünschten heylsamben Fridens gedeyen mag.« [4])

Die Einleitungsformel der Steuerbriefe unterrichtet uns zum Teile auch über die politischen Verhältnisse und über die Hoffnungen und Befürchtungen, welche die Gemüter erfüllten. 1629 will Kaiser

[1]) Or. St. Br. vom 31. August 1631.

[2]) Or. St. Br. vom 7. September 1633.

[3]) Or. St. Br. vom 10. April 1634.

[4]) Or. St. Br. vom 29. Juli 1638.

Ferdinand II. mit den niederösterreichischen Ständen berathschlagen, »wie das geliebte Vatterlandt vber die vor wenig Jahren aussgestandene innerliche Empörung vnd Landts Vnruhe in den erwünschten liebreichen Friden vnd Wolstandt, zu Hayl der getrewen Landts Inwohner bestendig erhalten werden möchte.«[1]) Auch 1630 bemerkte er, dass er »vnder andern wichtigen obligen seine sorgfeltige Gedancken mit immerdar stäter vnd vnverruckter wachsambhait jederzeit dahin wende vnd halte, wie neben andern ihm von Gott anvertrauten Königreichen vnd Erblanden auch dieses sein Erb-Ertzhertzogthumb sambt dessen trew gehorsamen Vnderthanen vnnd Landts-Inwohnern in guter Ruhe vnd wolfahrt fürdershin verbleiben möge.«[2]) Allein 1631 musste er der Stände Hilfe wieder »suchen«, obwol er nichts mehr wünschte, »als wie er neben andern ... Königreich vnd Erbländern diss sein geliebtes Erb-Ertzhertzogthumb vor den noch immerdar fridhässigen vnd allein zur Auffruhr genaigten verbitterten Gemüttern vnd dero feindtlichen beginnen Noth vnd Gefahr, vngesparrt aller Sorgfeltigkeit, Mühe, Vncosten, auch Darstreckung dess Seinigen vnd der aignen Cammergütter Vätterlich schützen könnte.«[3]) 1633 liess er ihnen seine Anerkennung ausdrücken, da im vergangenen Jahre mit ihrer »treuherzigen Hilfe und Beisprung fast über ihre Kräfte« die Kriegsmacht »wiederumben auff den Fuess gebracht vnd zu starcker resistenz vnd Abbruch dess Feindts damahls gesterckt worden«, verlangt aber zugleich »eine nothwendige Geld und Proviant Zutragung«, um das »durch dapffern Widerstand abkomene vnd an Kräfften abgemattete Kriegsvolck zu etwas erhol- vnd wider aufrischung desselben in die Winterquartiere dieser vnd anderer seiner Länder zu recroutir-, besterck vnd Verpflegung einführen zu lassen.«[4]) 1634 sieht er sich genötigt, der Stände Hilfe trotz der grossen Opfer, die ihnen in den letzten Jahren auferlegt worden wären, wieder »vatterlich zu begehren, weilen . . . die Läuff vnd noch gefährlich schwebende Kriegsempörungen also beschaffen, dass wegen der vnderschiedlichen zu sich nöthtenden Feinden vnauffhörlich führenden bösen Practiken vnd von Tag zu Tag an vielen Orthen vermehrendten Kriegsmacht leichtlich s. Königreich: vnd Erbländern, als darauff der Feindt sein Intention vnd starcks absehen haben thut, mehrer

[1]) St. Br. vom 9. Juli 1629.
[2]) St. Br. vom 26. Juni 1630.
[3]) St. Br. vom 31. August 1631.
[4]) St. Br. vom 7. September 1633.

vnd grössere Gefahr als zuvor niemals zu handen stossen vnd kommen möchte.« [1]) Im folgenden Jahre lässt er sie erinnern, dass es vom Anfange seiner Regierung »durch vätterliche Fürsorg, auch Mühe vnd Arbeit neben auffwendung grossen Vnkostens, auch Darstreckung s. selbst aignen vermögens« darnach getrachtet, das Land nach den schweren Kriegsunruhen und dem erduldeten verderblichen Schaden wieder zu Ruhe und Wohlstand zu bringen. Allein trotzdem er »zu sonderbarem Trost dero Königreich vnd Erblanden vnd zu s. selbst aignen bessern Versicherung . . . vnd zu wider treibung aller dess Feindts bosshafftigen Anschläg s. geliebsten Sohn Herrn Ferdinandum den dritten zu Hungarn vnd Böhaimb Königen . . . in aigner Persohn zu Veldt geschickt, der dann auch mit dapfern Heroischen vnd vnerschrockenen Hertzen die dempffung dess von vnderschidlichen Friedthässigen Gemüthern zusamen gerotten Feindts mit darsetzung Leib- vnd Lebensgefahr willigist auff sich genommen vnd beraith vergangenes Jahr durch die Gnadt dess Allerhöchsten solche ansehenlich Victorien, glückliche Kriegs progressus gemacht,« so dass besonders die Erbländer, die wegen des Feindes Nähe in augenscheinlicher Gefahr gestanden, wieder sicher seien, »so wolle doch glaubwürdig verlautten, dass die Feindt, auch vnderschidlich aemulirende Fürsten vnd Potentaten noch dato zu namhaffter Kriegsverfassung, damit sie s. weitere progressus mit allerhandt diversionen verhindern können, grosse praeparatoria disen Winter hindurch machen sollen.« [2]) 1636 liess er sie »mit beweglicher aussführung« erinnern, dass die Feinde heimliche Praktiken üben und starke Kriegsverfassungen haben: »Ja sogar solch grosse vermessenheiten zuwider der Christlichen Lieb intentirt vnd verübt werden, dass Sie auch dem Erbfeindt Christlichen Nahmens, den Türken, mit vnauffhörlichen sollicitirn, vermahnung vnd grossen verhaissungen zu instigirn vnd zu verhetzen nicht vnderlassen, sich gegen den Christlichen Landen vnd Provinzen mit Kriegsmacht zu moviren vnd zu erheben, ainig vnd allein dahin angesehen vnd zu disem End, wie Sie zu verhinderung Ihrer Kay. Mtt. die bisshero im Römischen Reich durch dero Kriegsvolck gemachte glückliche progressus wider divertiren vnd also durch ihr böses begünen, da ihnen dasselb nach ihrem willen an- vnd forth gehen solte, newe Kriegs motus vnd Landtsverderb-

[1]) St. Br. vom 10. April 1634.
[2]) St. Br. vom 10. Februar 1635.

liche ruinas in s. Königreich vnd Erblanden erwecken vnd einführen köndten; zu welchem dann der Türck, vngeacht dess mit jhme geschlossnen vnd confirmirten Friden Anstandts vnd dass es laider die erfahrenheit hievor öffters durch erbärmliches Vnhail vnd verlierung vieler tausent Christen Seelen mit sich gebracht vnd für die Augen gestellet, leichtlich bewögt werden möchte.« ...[1]) Kurz vor seinem Tode liess er 1637 den niederösterreichischen Ständen durch seinen Sohn Erzherzog Leopold Wilhelm sagen, dass er väterliche Fürsorge und unausgesetzte Bemühung aufgewandt, um den Frieden zu stande zu bringen »neben auch dargebung alles s. Vermögens, Ja so gar der Jenigen traden, so zu s. Hoffs nothürfften vonnöthen gewest wär.« Er hofft wol, »dass nunmehr der Friden durch die mit Chur-Sachsen ansehenlich gepflogene, auch Gottlob wol vnd glücklich verrichte tractation im Reich zu wegen gebracht« werde; er sei »auch im vbrigen zu erfrewlicher einführung einer gantzen Vniversal tranquillitet mit denen Aussländischen Potentaten im volständigen Werck begriffen«, aber er verschweigt auch nicht, dass »der Feind und unterschiedliche annullirende Fürsten und Potentaten im Winter namhafte Kriegsverfassungen und grosse praeparatoria gemacht haben, um seine weiteren progressus mit allerhand diversionen zu verhindern«.[2]) Auch sein Sohn, Kaiser Ferdinand III., muss ihnen 1638 wieder sagen lassen: »dass noch zur Zeit thails widerwertige vnd allein zu Krieg vnd Vnruhe ergebene verbitterte Gemüeter zu bemühen sich vnderstehen, wie sie seine von Gott ihm verlihene glückliche Progressus vnd noch weitter vorhabende guete Intentiones widerumben divertirn vnd etwo wol noch newe vnruhen in s. Königreich vnd Erbländern erwecken kundten.« [3]) 1639 teilte er ihnen in »selbsteigner Person« mit, dass neue Gefahr drohe, »zumahln die fast allenthalben sich zunöthende Feindt an vnderschiedlichen Orthen mit Occupirung fürnember Päss vnd Vestungen auff dess Reichs Boden abermahls Newe vnd solch schädliche progressus gemacht, dass dardurch nicht allein die Ober- vnd vorder Österreichische sondern auch alle andern s. Erb Königreich vnd Länder vnd zugleich dass gesambte Römische Reich in grosser Gefahr stehen.« [4]) Aehnliche Mitteilungen liess er auch den im November d. J. versammelten Landständen

[1]) St. Br. vom 31. März 1636.
[2]) St. Br. vom 20. Mai 1637.
[3]) St. Br. vom 29. Juli 1638.
[4]) St. Br. vom 5. April 1639.

Preise in Schilling (8 ß = 1 fl.).

Jahr	Bisamberg	Freundorf (rot)	Gritzendorf	Judenau	Klosterneuburg	Königstetten	Krems	Marchfeld	Nussdorf	Ober-Sulz
1634	—	—	—	—	—	32	—	—	—	—
1635	—	—	60	—	—	48	—	—	—	—
1636	—	—	—	—	—	32	—	—	36	—
1637	—	—	35	—	36	24	—	—	—	—
1638	—	—	19	—	24	16	—	—	—	—
1639	—	—	—	—	—	16	—	—	—	—
1640	—	—	—	—	28	16-20	—	—	—	—
1641	—	—	—	—	—	16-20	—	—	—	—
1642	—	—	—	—	—	Most 24 alter W. 40—48	52	—	—	—
1643	32	—	—	—	32	18	—	20	Most 32 alt. W. 40	20-24
1644	—	—	—	—	—	16-20	—	—	—	—
1645	—	32	—	—	—	14-16	—	—	—	—
1646	3	—	—	—	26-28	16-19	—	—	—	—
1647	—	—	—	alt 40	26-28	20	—	—	—	—
1648	—	—	—	alter 28	24-26	16-18	—	—	—	—
1649	—	—	—	—	—	21-23	—	—	—	—
1650	—	56	—	—	52	3 Reichsthaler	—	44	56	48
1651	—	44	—	—	—	26	18-20	—	56	—
1652	—	28	—	—	52	14-16	8	16	alt 30	16
1653	—	40	—	—	24-32	12	—	—	33	22
1654	—	32	—	—	16-28	10	—	Traube gefault	16-28	—
1655	—	—	—	—	—	10	—	—	—	—
1656	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Preise in Gulden (fl.) und Schilling (β) (1 fl. = 8 β).

Wachau	Weidling	Wien	Wösendorf	Fechsung Königstetten 26-31 V.	Fechsung Wachau 66 Tgw.	Anmerkung
—	—	56	—	124	172	gut.
—	—	—	40-44	nicht angegeben		Jahr schlecht. Wein theuer.
24	—	—	—	112	84	—
—	—	28	17	234	167	—
—	—	—	12	330	258	—
12	—	—	—	356	240	—
18	—	44	—	130	198	—
—	—	—	12	156	190	Die reifen Weinbeeren erfroren.
—	—	Most 82 alt. W. 64	12-16	120	132	Reif im Spätfrühling. Warmer Herbst.
14	—	—	12	70	128	Reif im Spätfrühling. Wein sauer.
15-17	—	—	—	375	230	Reif wenig geschadet. »Gar guets Gewächs.«
12-14	—	—	—	389	68	Frühjahrsfrost in der Wachau.
—	—	—	14-16	172	112	Wachau Hitze und Dürre, Königstettner Wein schlecht, Schauer.
16	—	—	—	322	110	Mitteljahr. Regen und Reif.
16	—	—	14	267	280	Mitteljahr. Regen zur Blützeit.
16	alt. 46	—	—	138	88	Kalter Winter. Viele Weinstöcke erfroren.
—	—	—	24	90	96	Strenger Winter. Alte Stöcke erfroren.
16	—	—	—	135	212	Schauer vor Pfingsten. Sommer günstig. Guter Wein.
8	—	—	—	404 Fässer zu wenig	311	Sehr fruchtbares Jahr. Mittelwein.
10-12	—	—	—	449	80	Sehr fruchtbares Jahr.
Traube gefault	—	—	6	821	140	Sehr fruchtbares Jahr. 1 Eimer Fass für 1 Eimer Most.
4	—	—	—	263	210	Schauer.
—	—	—	—	310	118	Kalt. Mitteljahr.

machen.[1]) Auf dem am 8. März 1641 abgehaltenen Landtage konnten seine Commissäre den Ständen wieder nichts anderes mitteilen, als dass er dringend ihrer Hilfe bedürfe, obwol er selbst nichts sehnlicher wünsche, als das »nach so lang gewehrten Kriegs Vngelegenheiten vnd aussgestandenen Trangsalen das Heilige Römische Reich zusambt s. Erb Königreich vnd Ländern dermahln ains widerumben zu Fried vnd Ruehe gelangen . . . auch zu dem vorigen Flor vnd Wolstandt gebracht werden möchten«.[2]) Aber, bevor der Friede zu stande kam, hatte das Land noch so manche Drangsal, besonders 1645 durch den Einfall der Schweden, zu erdulden.

Die Gesammtsumme der Kriegskosten wurde vom Jahre 1618 bis 1640 auf 71,452.753 fl. berechnet, wovon auf die niederösterreichische Landschaft 3,800.000 fl. entfielen;[3]) dass damit aber nicht die ganze Last angegeben ist, welche das Land zu tragen hatte, mag man aus den vorangehenden Zeilen zur genüge ersehen. Ja die Contributionen, Aushebungen und besonders die gefürchteten Einquartierungen haben nebst den oft ausbrechenden Krankheiten dem Lande noch mehr geschadet, als die auferlegte Steuer und die Jahr für Jahr für die Festung Raab »mit denen darzuegehörigen Gränitzhäusern« als »Schlüssl vnd Vormawer dess Heiligen Römischen Reichs« zu entrichtende doppelte Gülte.

Oberhollabrunn, am 15. Juli 1885.

---

[1]) St. Br. vom 12. April 1640.

[2]) St. Br. vom 9. Juni 1641.

[3]) K. Oberleitner: Beiträge zur Gesch. des dreissigjähr. Krieges. Archiv f. Kunde österr. Geschichtsquellen, XIX, S. 45.

Jüdische Aerzte in der vorjosefinischen Zeit in Wien.

Von G. Wolf.

Die »Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich« 1885 veröffentlichen S. 224 den sehr interessanten Vortrag: »Das bürgerliche Leben zu Wiener-Neustadt im Zeitalter Friedrichs IV.«, von Gymnasialdirektor Dr. Karl Schober in Wiener-Neustadt. In demselben wird S. 234 hervorgehoben, dass die Juden einen aus der katholischen Bürgerschaft bestellten Judenrichter hatten. Ferner heisst es: »Interessant ist, dass auch ein Judenarzt Haischl erwähnt wird, während in Wien nach Errichtung der Universität den jüdischen Aerzten die Niederlassung nicht erlaubt war.«

Was nun den »Judenrichter« betrifft, so war ein solcher auch in Wien. In Streitigkeiten zwischen Juden und Juden, wenn es sich nicht um Criminalverbrechen handelte, entschieden nämlich die Rabbinatsgerichte, welche vom Kaiser Josef II. 1784 aufgehoben wurden. Es stand jedoch auch in diesen Fällen den Juden frei, sich an die allgemeinen weltlichen Gerichte zu wenden oder an dieselben recurrieren, was auch thatsächlich sehr oft vorkam, so dass die Aufhebung der Rabbinatsgerichte nur von den wenigsten Juden beklagt wurde. Bloss in Prag und in Brody fanden sich Personen, die um die Wiederherstellung derselben baten. In Streitigkeiten zwischen Christen und Juden bildete der vom Kaiser eingesetzte Judenrichter die erste Instanz. Da es in früherer Zeit überhaupt verschiedene Gerichtshöfe für die verschiedenen Classen der Bewohner des Landes gab, so fehlte auch der Judenrichter nicht.

Er wurde vom Kaiser eingesetzt, um die Juden vor den etwaigen Vorurteilen einzelner Richter und die üblen Consequenzen derselben zu schützen. Die »hofbefreiten« Juden (Näheres über dieselben findet sich in meinen: »Juden in der Leopoldstadt«) standen unter der Jurisdiction des Hofmarschalls.

Was aber die jüdischen Aerzte betrifft, so hat es deren zu allen Zeiten vor der Gründung der Universität (Liebman 1314), wie nach deren Gründung in Wien gegeben, wie wir dies sofort durch Namen und Daten erhärten werden (Näheres und Weiteres findet sich in unseren: »Studien zur Jubelfeier der Wiener Universität, die jüdischen Friedhöfe etc.). Allerdings ist es richtig, dass Juden an der Wiener Universität nicht graduiert werden konnten, weil sie nicht den Eid de immaculata conceptione ablegen konnten; aber Kaiser Max verordnete 9. October 1517, dass auswärtige Doctoren, welche die Facultät zum actus repetitionis zugelassen hatte, in Wien prakticieren durften und so war auch den Juden die Möglichkeit gegeben, in Wien prakticieren zu können. Thatsächlich finden wir bereits zu Anfang des XV. Jahrhunderts einen jüdischen Arzt Gunzhauser, Sohn des Leser in Wien, der allerdings 1403 die Praxis aufgeben musste, doch ist der Grund, weshalb dieses geschah, nicht angegeben. Die Juden pflegten überhaupt unter den »profanen« Wissenschaften zumeist die Medicin. Wie man weiss, hatten auch Päpste jüdische Leibärzte. So Leo X. Bonet de Lates, Verfasser der Schrift: »De annali astronomici utilitate«. Der Leibarzt Pauls III. war Jacob Mantino. Es gab auch Monarchen, welche jüdische Leibärzte hatten. Der Arzt Friedrichs III. war Jechiel Loans, Lehrer Reuchlins im Hebräischen. Der Leibarzt der Töchter Kaiser Ferdinands I., die in Innsbruck lebten, war der Jude Lazarus. Aus neuester Zeit mag angeführt werden, dass der Erzherzog Max, nachmals Kaiser von Mexico, einen jüdischen Leibarzt, Dr. Samuel Ritter v. Basch, hatte.

Doch kehren wir zu unserem Gegenstande zurück. Es gab in Wien jüdische Aerzte, welche sozusagen die medicinische Wissenschaft auf Kind und Kindeskind vererbten. So die Familie Maor Katon, die aus Frankreich einwanderte. Da finden wir Moses Maor Katon, Rabbiner und Arzt, gestorben 1611, Aron und Moses Maor Katon, gestorben 1643. Juda Löb, Sohn des Moses, welcher identisch mit Leo Lucerna hebraeus aulicus trium facultatum Doctor war, der von Schlager und Hormayr citiert wird. Dieser war Hofarzt,[1]) Doctor dreier Facultäten.

Zu Anfang des XVII. Jahrhunderts lebte hier Elia Halfanus Medicinae Doctor (dieser hatte in Krakau promoviert), welcher im

[1]) Wir glauben übrigens, dass aulicus nicht das Prädicat von Doctor ist, sondern den »Hofbefreiten« Juden bezeichnet.

Wimmerviertel wohnte. Aus dem Nachlasse desselben giengen mehrere Bücher und Manuscripte in den Besitz der Hofbibliothek über.

Wir denken, die angeführten Namen und Daten reichen hin, zu beweisen, dass den jüdischen Aerzten die Niederlassung in Wien in den früheren Jahrhunderten gestattet war. Es mag überdies noch daran erinnert werden, dass in den Privilegien, welche die Juden in Wien erhielten, ausdrücklich der Passus vorkommt, es sei ihnen gestattet, mit ihren Aerzten daselbst zu wohnen.

Ich komme nun zu einem Punkte, der mir nicht klar ist und den ich mir trotz aller Bemühungen nicht erklären kann.

Unter der Kaiserin Maria Theresia wurde 1750 und dann am 10. April 1773 neuerdings verordnet, dass nur jene Aerzte, welche an der Wiener Universität graduiert wurden, in Wien und auch in den gesammten Kronländern prakticieren dürfen. Da jedoch Juden, wie bereits erwähnt, nicht den Eid auf die unbefleckte Empfängnis ablegen konnten, so konnten sie selbstverständlich in Wien nicht den Doctorgrad erhalten. Dasselbe war auch in Betreff der Protestanten, welchen die grosse Kaiserin noch mehr als den Juden abgeneigt war (vgl. Arneth, »Maria Theresia« und unsere diesfälligen Publicationen), der Fall. Protestanten konnten, und zwar erst seit 1778, bloss Licentiaten werden und wurde ihnen der Gradus nicht von der Universität, sondern von der betreffenden Facultät erteilt. In dem Diplom befand sich auch die Clausel, dass der graduierte Protestant niemals in die Facultät eintreten, noch in jenen Ländern, wo den Akatholiken ein officium regium vel publicum verboten war, sich um ein solches bewerben dürfe. Die Praxis als Advocaten oder Aerzte konnten Protestanten nur bei ihren Glaubensgenossen ausüben. In einem besonderen Falle (vgl. unser: »Das Unterrichtswesen in Oesterreich unter Kaiser Josef II.«, S. 40) erlaubte die Kaiserin 1771 einen Protestanten zum Examen zuzulassen.[1]

[1]) Es sei mir gestattet, bei dieser Gelegenheit Folgendes zu bemerken. Vor einiger Zeit wurde ich gefragt, wo sich der protestantische Friedhof vor der Promulgierung des Toleranzpatentes in Wien befunden habe. Ich suchte Auskunft in K. Weiss »Geschichte Wiens etc.«, doch nirgends wird eines protestantischen Friedhofes gedacht. Ich wendete mich hierauf an Herrn Friedrich Preidel, der seit Jahren in den hiesigen Archiven Actenstücke, die Protestanten betreffen, copiert und dieser teilte mir mit, dass der protestantische Friedhof da war, wo jetzt die Votivkirche ist. Das Decret seiner Aufhebung, vom 23. September 1783, befindet sich im Stadtarchive.

Im Jahre 1778 sollte diese Angelegenheit einer principiellen Lösung zugeführt werden, und die Hofkanzlei richtete diesbezüglich an den Direktor der juridischen Facultät Hofrath v. Heincke ein Schreiben am 22. August 1778, in welchem es heisst: »endlichen, dass Protestanten ad doctoratum auf den k. k. Universitäten unter denen behörigen Vorsichten umso minder einem Bedenken unterliegen können, als auch die Juden daselbst als medici graduirt werden.«

Aus der Antwort heben wir folgenden Passus hervor: »Wir wollen ... nicht widersprechen, dass an denen k. k. Universitäten auch Juden als Medici graduirt werden. Es waltet aber ob hierinnen ein zweifacher und wichtiger Unterschied. In Ansehen deren subjectorum ist ein Jud der römisch-katholischen Religion bei weitem nicht so gefährlich, wie es ein Protestant ist. In Ansehen des Objecti aber hat die medicinische Wissenschaft gar keinen Einfluss in die Gemüter und in die Religion, welchen die übrigen Wissenschaften haben.«

Wie aus diesen Mitteilungen hervorgeht, waren sowol die Hofkanzlei wie die Universität der Ansicht, dass Juden als medicina an den k. k. Universitäten, also auch in Wien, graduiert wurden; aber wie war das möglich, da sie doch nicht den Eid de immaculata conceptione ablegen konnten? — Hingegen schreibt van Swieten in einem Votum in Betreff der Prager Universität vom 11. Mai 1771: »Jamais un juif s'est présenté à l'examen à Vienne, et on le refusera toujours ...« Und am 15. November 1771 schrieb er: »Jamais la faculté de Vienne a examiné un juif, même depuis l'an 1749 un juif ne s'est présenté pour cela.«

Wie der Widerspruch zu lösen ist, weiss ich nicht. Es ist schwer, anzunemen, dass die Hofkanzlei, respective die Studien-Hofcommission und mit ihr die juridische Facultät die Verhältnisse nicht kannten und eine unrichtige Behauptung aufgestellt haben, und anderseits spricht alles für die Aussage van Swietens. Doch wie immer, hier handelt es sich um die Graduierung, dass aber Juden studieren durften, steht ausser Zweifel und beweist dies auch das Toleranzpatent vom 2. Jänner 1782. Daselbst heisst es:

9. »In Ansehen der höhern Schulen, da ihre Besuchung jüdischen Religionsgenossen nie untersagt gewesen, wollen wir diese Erlaubniss hier blos erneuern und bestätigen.«

Schliesslich wollen wir noch Folgendes bemerken: Josef II. hob 1783 das Vorrecht der Wiener Universität, nach welchem jene, die

an derselben graduiert wurden, überall die Praxis ausüben konnten, während jene, die an anderen inländischen Universitäten graduiert wurden, in Wien nicht ihre Praxis ausüben durften, auf (dasselbe wurde bekanntlich später wieder eingeführt). Nun hatte Samuel Oppenheimer, ein Enkel des bekannten Hoffactors, den Doctorgrad in Utrecht erhalten, wohnte dann längere Zeit in Ungarn und unterwarf sich einer Prüfung beim Decan der medicinischen Facultät in Pest, die er mit gutem Erfolge bestand. Hierauf begab er sich nach Wien, um da seine Praxis auszuüben, aber die Wiener medicinische Facultät sprach sich dagegen aus. Doch der Kaiser rescribierte 12. Februar 1786, dass Oppenheimer die Befugnis habe, sowol hier, als in den gesammten Erbländern die praxim medicam unbeschränkt auszuüben. — Wie man übrigens weiss, hob Josef II. den Eid de immaculata conceptione bei Gelegenheit der Promotion auf.

Quellen-Beiträge zur Geschichte von Medling und Umgebung.

Von *Karl Schalk*.

Besitzungen von Wiener Bürgern in Medling und Umgebung zu Beginn des XIV. Jahrhunderts (1309).

Steyerer. Commentarii pro historia Alberti II, Spalte 18.

Anno MCCCIX Viennensium quorundam in Fridericum, ducem seditio sedata fuit ac compressa virtute imprimis Ulrici ac Friderici de Walsee; in fidei praemium plura seditiosorum praedia accepere, quae in allegato Friderici protocollo (in tabul. Caesareo) hoc ordine enumerantur ....

Ista bona sunt data domino Ulrico de Walsee anno eodem......

Item de bonis Georgii filii magistri sagittariorum (der Pfeiler oder Bogenmacher) una curia cum 80 iugeribus agri, 21 solidis reddituum e 15 dietis (Tagwerken) feni iuxta Lachsendorff iacentes.

Item de bonis Golini in Medlico unam curiam cum vineis, pratis, agris et attinenciis universis.

Item de bonis Fümfchircharii una vinea in Gumpolzkirchen.

Item de bonis Veslarii una vinea prope Gundramstorff.

Item de bonis magistri Ottonis de Rusbach 4 vinee, quarum 2 iacent in Warperg citra Medlich et due in Steinfeld circa Prun tenende pro se et suis heredibus.

Medling als Getreidemarkt im Mittelalter.

Aus einer undatierten, aus der ersten Hälfte des XV. Jahrhunderts stammenden Ordnung der Wiener Bäcker. Fürstl. Dietrichstein'sche Bibliothek in Nikolsburg, Cod. II. 177, Fol. 240a; dürfte sich auch finden im Cod. Loc. scrin. A. 1, Nr. 3 des Wiener-Neustädter Stadt-Archives, vgl. Winter, Das Wien.-Neust. Stadtrecht 11, II. 1.

»Das tunt sy (diejenigen, die in Wien den Getreide-Vorkauf treiben) all markchttåg, das sy mit sölher listigkait (die Vorkäufer wissen, dass man sie kennt, darum kaufen sie selbst nicht und senden« ir hausfrawen gen markcht und dieselbig nymbt mit irn knecht, ir diern und iren nachtpaurn und wen si sůst gehabn mag und dan jeder tail vordert im selbs in sein haus pey acht oder zehen metzen, das die sum dem fůrkauffer pringt bey zwain oder pey drein muten«) umbgeent und zw Drêskirchen und ander mêrkcht Berchtoldstarff, Paden, Medling und ander enden« ....

Der burger und leut gemainiclich zu Medling schermbrief; vom Freitag nach Martini (14. November) 1455.

In Codex des k. k. Staats-Archives, Supplement Nr. 428, fol. 27b, früher Hofkammer-Archiv; als Gedenkbuch der Jahre 1442—57 von Weinbolter in seinen Collect. citiert.

Wir Lass(la) etc. embieten unsern lieben getreuen u. allen unsern rittern und k(nechten) und sunder herrn von L., von N.; Anndre Pem(kircher), Ulr(ich) Gra(venegker) und anndern, so zu disem mal bei in zu veld sind, unser gnad etc. Wiewol unser getrewn lieben u. unser burger und lewt gemainiclich zu Medling unserm herrn und vettern herrn Fridrich Rom. k(aiser) etc. in satzweis verschriben sein, yedoch gehorn si erblich zu unserm furst(entum) Osterreich und sten uns als lanndesfursten und irm erbherren zu versprechen und in unserm schern ze halten. Davon emph(elhen) wir ew allen und ewr yedem besunder ernst(lich) und wellen, daz ir die bemelten von Medling ir hab und gut nicht angreiffet, noch mit huldung oder in ander weg beschedigt, nach des den ewern ze tun

gestattet in dhain weg. Das ist unser ernstens maynung. Welh aber dawider teth, das wer swerlich wider uns. Geben zu W(ien) an freitag nach Martini anno etc. LV[to].

Anmerkung. Nachdem die Hft. Medling im Jahre 1439 von Herzog Albrecht an Herzog Friedrich satzweise verschrieben (Lichnowsky, Ur. 2, 372, Nr. 4355) und 1445 von Herzog Sigmund an den nunmehrigen Verwalter Nieder-Oesterreichs, König Friedrich, zurückgestellt worden war (Chmel, Regg. Frid. Nr. 1889), wurde später der Markt Medling an Kaiser Friedrich versetzt, wie obige Urkunde lehrt.

Neue Einlage Georg Freislebens im Gültenbuch von Nieder-Oesterreich bezüglich Liechtenstains aus dem Jahre 1543 und Besitzübertragung an Herrn And. Pögl aus dem Jahre 1559

im n. ö. Ständischen Gültenbuch-Departement (Landhaus).

Fasc. Nr. 110. U. W. (Aufschrift:)

Einlag. Herrn Carl Joseph Herr von Waffenberg, Freyherr zu Mödling wegen der Herrschaft Liechtenstein. (An diesen gieng die Herrschaft im Jahre 1718 über, vgl. Weidmann, 57.)

Herren-Ständt.

V. U. W. W.

Nr. 82.

(*I. Stück:* Aussen.) **Mein Georgen Freisleben zu Liechtenstain new einlag.**

(Innen:) Zu vermerkhen mein Georgen Freysleben zu Liechtenstain neu einleg, *so ain jeder landman dits 43 jar. thuen haben sollen,* wie hernach volgt:

Item pheninggult und dienst von den behausten guettern, bringt zu disem jar . . . . 10 Fl. 5 β 19 ϑ

» von uberlenden und weingårtn pheninggilt macht . . . . 6 » 2 » 15 »

» perkhrecht und dienstmost fur sich selb jårlich 36 urnen

Anno 40.

Item hab ich zu zechent gehabt nit an den pestn ortn, sonder in der eben . . . 65 urn. 1 qr. 4 achtring.

Anno 41.

Item gehabt . . . . 14 urn. 1 qr.

Anno 42.

Item gehabt . . . . 25 » 2 » 3 achtring

» vogthabern pro se jårlich . . . . . 7 metzn $^1/_2$ qr.

Anno 40.

Item halb waitzzechent . . . . 1 muth 17 meczn

» zechenthabern . . . . 25 »

Anno 41.

Item halbwaitz zechent . . . . 1 » 16 »

» zehenthabern . . . . 25 »

Anno 42.

Item halb waitzzehent . . . . 2 » 13 »

» haberzehent . . . . 1 » 15 »

» vaschanghuener 32

» khåhs 16

» ayr 236

» die holzer wais ich nichts diser zeit don zu meiner hausnotturft zu geniessen.

» so hab ich 16 weingarten, klain und gross, acht ich ungeferlich umb . . . . 436 fl.

» das lårnpecherambt [1]) ist ungeferlich bey disen unfridlichen zeitten (Papiersiegel über grünem Wachs) zu geniessen . . . . 50 »

Georg Freysleben zu Liechtenstain.

(Andere Hand.) Behauster pheninggult 10 tl. 5 β 19 δ taxirt . . . . 7 tl. 1 β 2 δ

Purkhrecht und larnpecherambt 56 tl. 2 β 15 δ 1 halbling . . . . 28 » 1 » 7 $^1/_2$ »

Perkhrecht und zehentwein jerlich 2 dreling 23 emer [2]) taxirt . . . . 8 » 7 »

---

[1]) Betreffs des Lärenpecheramtes vgl. Weidmann 75, es hatte nichts mit der Herrschaft zu tun und befand sich zufällig in der Hand des Besitzers von Liechtenstein.

[2]) Man erhält diese Zahl aus dem perkrecht zu 36 urnen und der Durchschnittszahl der Zehenterträgnisse in runder Summe $\frac{65 + 14 + 25}{3} = 71 = 2$ dreil + 23 eimer, 1 dreiling zu 24 eimer gerechnet.

Halb zehentwaitz, jerlich 1 mut 25 metzen 1/3 haber, 1 mut 9 metzen[1])	5 fl. 6 β 6 δ
Kuchldienst	5 » 17 1/2 »
Weingarten	4 » 2 » 26 »
25. januarii Anno 44. Sumarium . .	54 fl. 7 β 29 δ

(3. Hand:) Den 14 tag septembris anno etc. 59igisten hat her Bartholome Freisleben ime Bartholome Freisleben die vesten Liechtenstain, so er hern Anndreen Pögl freyherrn verkhauft, abthuen und gedachtem herrn Pogl zueschreiben lassen.

(2. *Stück.*)

Denen erwirdigen wolgebornen gestrengen herrn, ainer loblichen landschaft zu Osterreich under der Enns verordenten gib ich Bartlme Freysleben neben erbietung meiner gehorsam willigen dienst zu vernemen, das ich aus gnaden der Rom. khay. Mt. meiner gerechtigkait, die ich auf der vesten Liechtenstain gehabt, nunmaln durch herrn Anndre Pogl contentirt, dieselb vestn mit aller irer zůgehor gedachtem herrn Anndreen Pögl freyherrn abgetreten und eingeantwort hab; bitt demnach die anlag der steur gemelter vesten Liechtenstain, wie mir die in ainer landschaft gůltpuech bisher zůschriben gewest, mir auszuthun und herrn Anndreen Pogl freyherrn dasselb alles ferner zuzuschreiben. In craft diser aufsant mit meiner hand underschrift und pedschad verfertigt. Actum Wienn den zehenden september im neunumdfunfzigisten jar.

(Papiersiegel über rotem Wachs.)

Bartlme Freisleben
manu propria.

Anmerkung: Von der Landschaft »Gůltenbuch«, zu der die Veste Liechtenstein gehört, ist in Beilage 6 (Bl. d. V. f. L. 19, 57) die Rede.

Bekanntlich haben die Hussitenkriege auf die Entwicklung des Kriegs- und Steuerwesens den nachhaltigsten Einfluss geübt. Die Not zwang den Adel (Herren- und Ritterstand), auf des Landesfürsten

---

[1]) Der Mut wird hier zu 30 metzen gerechnet, denn für Weizen $\frac{(1 \text{ mu. } 17 \text{ me.}) + (1 \text{ mu. } 17 \text{ me.}) + (2 \text{ mu. } 13 \text{ me.})}{3} = \frac{3 \text{ mu. } 76 \text{ me.}}{3} = 1 \text{ mu. } 25 \text{ me.}$ und für Hafer $\frac{1 \text{ mu. } 15 \text{ me.} + 50 \text{ me.}}{3} = \frac{95 \text{ me}}{3} = (31{\cdot}6 + 7{\cdot}5) \text{ me.} = 1 \text{ mu. } 9 \text{ me.}$

»fleissige pet« Steuer zu dulden und die Ihren (ihre Holden) zu besteuern, zu bewilligen (Erklärung der Bischöfe und des Adels am Kremser Landtayding 1442. Kollár, Ann. Vind. 2, 1094), eben auf diesem Landtayding wurde aber die Erklärung abgegeben (Kollár, l. c. 1076), dass, da der Adel mit dem Blute diene, er den Vorteil haben solle, dass er von seinen »vesten, hewsern, weldern, wismaten, zehenten, perkrechten, ekchern, weingerten, zinsen und andern seinem aigenhaften gut, darauf er sitze und das er durch seine dienstleut oder mair pawe (im Gegensatze zu dem von Holden bestandenen), des anslags vertragen« werde. Die drohende Türkengefahr machte den Adel nachgiebiger, er entschloss sich, seine oberwähnten Gülten zu versteuern; die Art der Umlage geschah in autonomer Weise durch den Landtag. Die Mitglieder des Adels schätzten sich ein und gaben so Veranlassung zur Entstehung des Gültenbuches. Das ältest erhaltene datiert aus dem Jahre 1542; es besteht aus vier in zwei zusammengebundenen Bänden. Die erste Veranlassung, die Entstehung des Gültenbuches der Steuerbemessung zu Grunde gelegt zu werden, trat später in Hintergrund gegenüber dem Charakter desselben als Beweis des Rechtstitels auf den privilegierten adeligen Grundbesitz gegenüber der Landtafel für den bäuerlichen Besitz.

Wie erwähnt, datiert das ältest erhaltene Gültenbuch aus dem Jahre 1542; doch ist dieses nicht das ältest angelegte. Denn die vier Gültenbücher aus dem Jahre 1542, von welchen die nach dem Wienerwalde wie die nach dem Manhartsberge benannten Viertel in je einen modernen Band vereinigt sind, sind versehen mit den Nummern 5 (Viertl under Wienerwaldt) bis 8 (Viertl ob Männhartzperg), woraus zu schliessen ist, dass vier ältere Bände existierten. Auf ein früheres Gültbuch weist auch folgende Eintragung aus dem Gültbuche des V. U. W. w. f. d. J. 1542—58 fol 3ª: »Sanndt Petterscloster predigerordens zu der Neustat 6 *tl.* 5 *ßd.* (Andere Hand:) Dise gult ist aus dem alten gultpuech herausgezogen, und wie erkhundigung gehalten, sollen sy nichts zu versteurn haben, sonder zu hausnodurft brauchen.« Ausserdem heisst es in dem Titel: dass die Gülten, Nutzungen und Einkommen »inhalt der funf Niderösterreichischen land new vergleichte ansag des dato den dritten tag des monats decembris anno etc. im 42igisten aufgericht worden, ain yeder hochs und nider stands under iren betschaden und handschriften im vergangen 43isten. jar zů berůrter landschaft verorndten handen ůberantwůrt und vermůg vorberůrten vergleichung durch die herrn

verorndtn die tax auf yedes einleg gemacht werden«. — Die ersten Gültenbücher dürften wol aus dem Jahre 1525 stammen. Hoheneck, Stände des Ertz-hertzogthumb Oesterreich ob der Ennss 1, fol. i (recto) schreibt: »und sein a potiori nur diejenige zu allgemeinen landtägen beruffen und vor ständ erkennt worden, welche würklich begütet und angesessen gewesen, wie dann noch bey der anno 1525 vorgenommenen gültens-bereutung und einlags-handlung keine aigentliche matricul zu finden ware«; vgl. auch Hoheneck, l. c. 3, XIX.

Im Gültenbuch des Viertl U. W. W. für die Jahre 1542—58 lautet unter Rubrik: Herrenstand die Post 16 (fol. 12[b]): Herr Andre Pögl, freyherr zu Reiffenstein und Arberg . . . Item so hat ime herr Anndre Pögl, so er von Bartholomeen Freissleben an sich die vesten Liechtenstain gebracht zueschreiben lassen taxierte gült 54 tl. 7 β 29 δ; und unter Rubrik: Ritterstand, Post 15 (fol. 19[b]): Georg Freisleben zum Liechtenstain 54 tl. 7 β 29 δ (durchgestrichen; andere Hand:) Dise gult und vesten Liechtenstain hat herr Anndre Pogl freyherr etc. von Bartheme Freissleben an sich bracht und ime herrn Pögl zugeschriben worden.

Österreicher an italienischen Universitäten zur Zeit der Reception des römischen Rechts.

Von Dr. Arnold Luschin von Ebengreuth.

(Schluss.)

Siena.

1573. Guilhelmus Seeman a Mangern, 13. IV.; Ferdinand Geyer in Osterberg und Ferdinand Peer a Stettenberg, 26. X.; Balthasar a Hoberkh et Gutmansdorf, Dec.

1574. Joannes Listhius jun. und Hugo Blotius 2. III.; Thomas Tonr 28. VII.; Andreas Eberstorfer 30. VIII.; Christoph Pircamer, 9. X.; Michael Teufel B.

1575. Christophorus a Lindegg in Lisana. 3. II.; Henricus und Joannes Septimius B. de Liechtenstain 10. III.; Wolfgangus Jörger jun. 20. III.; Melchior Pyrnesius a Pirn, 4. VI.; Christophorus Pöttinger 13. VI.; Ernestus a Molart 20. X.; Reymundus Straub und Christoph Holzer, October; Georg Christoph Teufel. B. Joannes Comes in Hardegg, 11. XII.

1576. Hans Christoph von Prag 9. I.; Mathaeus Khuebergerus 16. IV.; Oswald Gruebler 9. VII.

1577. Nicolaus Huber, Linzer J. U. Dr., 20. IV.; Hans Albrecht Freiherr von Sprintzenstein 28. X.

1578. Isaacus und Jacobus Aschpan vom Haag 26. I.; Marcus Praitnaicher 29. III.; Bernardus Ludovicus a Towar 3. VII.; Georgius Achatius B. a Starhemberg 13. VIII.; Joannes Scharberger 9. IX.; Gerhardus de Thau, Jacobus Schwentner 17. X.; Mathaeus Stuff. 15. XI.

1579. Andreas Wolfgang und George Rupert B. in Polheim, Joannes Schifer in Irnharting 28. I.; David Zehendtner a Zehendtgrueb 13. III.; Casparus und Emricus Wurmbprandt 11. V.; Wolfgangus ab Hofkirchen 27. V.; Joannes Purgleitner 17. X.; Joannes und Joannes Christophorus Jörger, L. B. 2. XI.

1580. Jeronymus Saly von Hirschperkh 1. II.; Georg Christoph Herr zu Losenstein 27. III.; Sigmund Ludwig Herr zu Polheim Mai; Maximilianus Püchler a Weittenegg L. B. 22. VI.; Christoph Enzianer, Jacobus Muelich 19. VII.; Jacobus, Joannes und Ludovicus a Mollart, L. B., Nicolaus Lob 21. XII.

1581. M. Georgius Stadius 23. IV.; Bernardus Ederus, 22. V.; Sebastianus, Rudolphus und Theodoricus Greyssen in Wald um 16. VI.; Johannes Sigismund a Greyssen in Wald und Joannes Cyriacus L. B. in Polheim, 20. IX.; Christophorus Schallenberger, 16. XII.

1582. David Aspan, M. Philippus Bubius 18. V.; Michael Püdler 17. IX.; Otto Bernhardus B. a Traun.

1583. Joannes Fridericus Hofmann jun. 9. V.; Mathias Püdler 6. VI.; Laurentius Rogacz 26. VIII.; Gotthardus B. a Starhemberg Sept; Carolus Schenpüchler 8. X.; Maximilianus Teufel L. B., Joannes Glierer Vadohouensis 31. X.; Franciscus Zanger 29. XI.; Stephanus Engel Nov.

1584. Joannes Bapt. Eiseler 24. II.; Mathias Zweck 16. X.

1585. Wolfgangus Wilhelmus L. B. a Volckenstorff, Wolfgangus Sigismundus L. B. in Losenstein 15. III.; Paulus Blo 8. IV.; Joachim und Marcus Beck a Leopoldstorff 5. V.; Leonhardus jun. und Carolus L. B. in Harrach 10. IX. Christoph Greyssen zu Wald, 13. IX.

1586. Antonius L. B. a Pucham 19. IV.; Philippus Fridericus, Sigefridus Christophorus und Joannes jun. Breiner L. B. 29. IV.; Joannes Georgius Tegernseer, Georgius Schrötelius 30. IV.; Joannes Adamus ab Hofkirchen 14. VII.; Wolfgang Mathäus und Joannes Christophorus Teufel L. B. 15. VII.; Maximilianus Ederus J. U. Dr. 21. IX.

1587. Wolfgang und Joannes Christophorus Unverzagt 20. V.; Nimrodus Kholnpeckh 6. VI.; Wolf Nicolaus Grünthaler, Juni; Georg Fuchs 20. VIII.; Mathias Arthoffer, Nov.

1588. Joannes Pampelius 29. II.; Georg Erasmus Baro in Tscherneml 26. III.; Sebastianus Voytt 9. IV.; Victor ab Althan 12. V.; Christophorus Leysserus und Daniel Paucker. 4. VI.; Joannes Baptista Rexius 9. VI.; Martinus B. a Starhenberg, Joannes Gall Fayg von Anhausen 16. VI.; Wolf Ernreich Jägenreitter 19. VIII.; Ernricus a Gera 31. VIII.; Georgius Andreas B. a Puechaimb Aug. Sept.; Bartholomäus B. a Starhemberg Sept.; Urbanus Pöttinger 11. X.

1589. Paulus Kraus 9. IV.; Georgius und Erasmus a Landau, Georgius Grim 23. V.; Georgius Erstenberger a Freienturn 7. VII.; Joannes Carolus Gienger a Wolfseck 2. X.; Ruedolphus Wuermprandt 1. XI.; Johannes und Rudolf B. a Puchaim 11. XI.; Joannes Rupertus Hegenmüller 17. XI.

1590. Georgius Fridericus Comes in Hardegg 28. II.; Wolfgangus Christophorus Stubner 23. VIII.; Joannes Fenzl, Wolfgang Strasser, Michael Händl 19. IX.; Adamus Schmidauer ab Obern Walsee 10. X.; Honorius, Dietmarus und Ludovicus L. B. a Königsberg 23. XI.

1591. Andreas Gruentaller in Kremsegg 7. XII.

1592. Christoph Wilhelm Pernstorff a Poppen, Joannes a Fernberg, Sigismundus a Malendein, Joannes Caspar Geyer ab Osterbergh, Georgius Bernardus a Neuhaus, Joannes Fridericus a Concin 9. II.; Leonhardus Helfridus a Meggau L. B. 6. V.; Joannes Fridericus Kilman a Kilmansegh, Franciscus Lackner 18. V.; Joannes Richardus Strein L. B. a Schwarzenau 6. X.; Wolfgangus Püdler, Joannes Berchtoldus, Guilielmus Langseisen Nov.; Stephanus Engelmair 4. XII.; Georgius Pölsterl J. U. Dr. 26. XII.; Georgius Weidner a Billerburg 28. XII.

1593. Maximilianus Breiner März; Wolf Theodoricus und Quintinus Althan L. B. April, Mai; Petrus Andreas Erstenberger August; Helmhardus Jörger jun. 17. X.

1594. Adam Abel Peuger 5. I.; Josephus Niesser 1. III.; Sebastian Egen 30. III.; Joannes Ernestus L. B. a Sprintzenstain 17. VI.; Wolfgang Christoph Jägnreutter 5. VII.; Romanus Geyer, Pilgramus a Sintzendorf Oct.

1595. Jacob Grunthaler von Khrembsegg, März; Maximilian B. de Polhaim 3. IV.; Joannes Rueber L. B. 27. IV.; Jacobus a Concin, Joannes Ba. Fuzshig de Windenburg, Thomas Ruef Phiae. et J. U. Dr. 5. X.; Alexander Huetstockher de Felln, Thobias Schwab 6. X.; Joannes Theodoricus Kozerus 23. X.; Paulus Ostermair 16. XI.; Maximilianus und Gundacarus L. B. a Liechtenstein.

1596. Jacobus Scholz, Lodovico Stengle 1. III.; Achatius Vrchauff 21. IV.; Christoph David Ursennpeckh Mai; Erhardus Purgleutner 18. VIII.; Joannes Georgius a Khienburg 31. VIII.?; Lazarus Henkelius jun. 2. IX.; Gorg Christoff Vrsennpek 8. X.; Erhardus Gruentaller, Johannes Ortolphus Geymann 14. XII.

1597. Christophorus Khemerer 21. I.; Leopoldus Khauffman 16. V.; Wolfgang Mathias a Königsberg L. B. 19. V.; Paulus Viereckl, Mai; Wolfgang Händl in Raumingdorf 21. XI.; Georgius Wilhelmus und Carolus Jörger, L. B.

1598. Joannes Gothofridus Linsmair, Joannes Volchardus a Concin 26. III.; Tobias Kirchmair 27. III.; Rudolfus Pöttinger 2. IV.; Tobias Eisselius, Adamus Schwarm 8. V.; Tobias Piripachius 14. V.; Abraham und Wolfgangus Händl, Zacharias Präntl, 6. VI.; Joannes Fridericus Gienger 4. VII.; Joannes Georgius a Sinzendorf 6. IX.; Andreas Gilleis L. B. 1. VII.; Philippus Christophorus ab Eitzing, Sigismundus a Greiss, Georgius Hoffmannus 21. X.

1599. Philippus Jacobus und Hieronymus Fuert 27. I.; Ludovicus Hohenfelder 21. V.; Jobus Hartmannus Ennenckhl, L. B. 26. VI.; Carolus Teufel L. B. 30. VIII.; Johannes Jacob Khuefstainer in Grailenstain 17. VIII.; Elias jun. und Johann Paul Bayr, Philipp Jacob Hüttendorfer Oct.; Georg Teufel, L. B.

1600. Carolus Stredele jun., Jänn.; Joannes Christophorus Löbl L. B., Ferdinandus Helfridus und Georgius Helfridus a Megkau, Reimundt Straub, 26. V.; Ludovicus Althamer, Andreas Wolzogen, Maximilianus Hoß, 4. VI.; Johannes Gottfridus Moser in Winckelburg 9. VI.; Ferdinandus Jörger, L. B., 14. VI.; Hans Jeronymus Stubner 25. VI.; Reichard Herr von Puechamb 13. X.; Fridericus Stuebick 31. X.; Georgius Henkelius 12. XI.; Joannes Conradus ab Hardegg.

1601. Elias Huetstockher 15. III.; Joannes Joachimus a Trautmanstorf, Johannes Melchior Maschkho, Guolfgangus Steger 9. IV.; Wolfgangus Adamus Fernberger, Johannes Ludovicus Kuefstainer, Johannes Kollonitsch, L. B, 21. IV.

1602. Christophorus Pirchaimer jun. 5. V.; Henricus Christophorus Thonrädel L. B. 8. VI.; Sigismundus Jacobus Büttnerus, Nicolaus Maillinger 22. IX.; Thomas a Schallenberg, Johann Adam Durnperger 17. X.; Michael und Urbanus Stubenfoll 17. XI.; Wolfgangus Hentaller 28. XII.

1603. Joannes Balthasar ab Hoyos L. B. (c. Februar); Michael Friderich 19. IV.; Ferdinandus Dillher 28. VI.; Gottfridus und Henricus B. in Polhaimb, Wolfgangus Grueber 11. VII.; Wolf Dietmair Grientaller 15. VII; Melchior Wurmprandt 17. X.; Carolus Hittendorffer. Nov.

1604. Andreas Ochsius vom Weyr, Jänner; Hilferido Fuert 17. V.; Joannes Udalricus a Neydegg 15. VIII.; Zacharias Corvinus 14. VIII.; Joannes Reinpertus

Inderseer 31. VIII.; Johannes Nicolaus Sigmar a Schlüsselburg 13. IX.; Adamus Eusebius ab Hoyos, B. 24. IX.; Henricus Guilielmus B. a Zelcking 2. XI.; Adamus Handl, 24. XI.

1605. Paulus Creutzperger 22. IV.; Valentinus Rorer 19. V.; Michael Rorer 17. IX.; Wolfgangus Pirchaimer, Valentin Schainckerl 9. X.; Joannes Curtius 13. XI.; Joannes L'Abbé, Nov.

1606. Joannes Teubel J. U. Dr., 14. II.; Henricus Hofer, 26. IV.; Melchior Inhofer, 2. IX.; Ernfridus, Maximilianus und Ernricus Jörger L. B., 15. X.

1607. Zacharias Graff, 11. III.; Paulus Hieronimus de Ello, Dr. 8. IV.; Hans Sebastian von Erlbeckh, 16. V.; Wolfgangus und Erasmus Bo. de Gera, 29. VI.; Christophorus Hartman, Georgius Prigg, 8. IX.; Georgius Achatius L. B. a Polheim, 14. XI.; Raymundus Eham, 22. XI.

1608. Joannes Hittendorfer, 18. IV.; Otto und Christof Hohenfelder, Mai; Georgius Sigismundus Stangelius, 17. X.; Joannes Fridericus B. a Zinzendorf, Nov.

1609. Georgius Fridericus Coller, 20. II.; Hans Christoph Geyer von Osterberg, 8. III.; Jonas ab Heysberg in Merkenstein, 10. III.; Sigismund Helfridt de Spitzwekh, 18. IV.; Constantinus a Lamberg L. B. in Stockern, 30. IV.; Marquardus Christophorus Ursenpeck, L. B., 8. V.; Balthasar Krabath, Joannes Joachim L. B. Aschpan ab Haag, 29. VII.; Mathias Händl, 17. VIII.; J. Oswaldo a Franching, 10. X.; Fridrich Erbeckh von Simmingen, 8. XI.

1610. Joannes Baptista Spindler de Hofegg, Constantinus a Lamberg, 30. IV.; Joannes Christophorus und Guilielmus, Domini in Gera, 30. IV.; Christophorus Andreas ab Oberhaimb 22. V.; Joannes Wolfgangus und Hieronymus Widmer, 1. VI.; Dionysius Perchmann, 9. VI.; Joannes Philippus und Johannes Godefridus Breiner, L. B., Paulus a Krausenegg, B., 8. X.; Joannes Udalricus und Georgius Christophorus a Concin L. B., 9. X.; Georgius Ludovicus Schrotl, 27. X.; Joannes Paulus Wolzogen, 6. XI.; Wolfgangus Christophorus Schweigkhl, 24. XII.; Christophorus a Kernbeck, Dec. Joannes Bernardus L. B. ab Hofkirchen.

1611. Helmhardo Bayr, 22. III.; Tobias Eiselius, 9. VI.; Martinus Hafner, 29. VI.; Joannes Paulus Neuhofer, 3. VII.; Gasparus Scholtz, 5. IX.; Wolfgangus Wiguleus ab Aham, 20. X.; Christophorus Wilhelmus und Joannes Bapt. Struz, Gulielmus Männer, Mathias Jan., 29. X.; Georgius Adamus Flusshardus. 14. XII.

1612. Tobias Paugger, 3. II.; Georgius Christophorus Preydl, 26. II.; Johannes Kienhoffer, 7. V.; Wolfgang Jacob Strauss, 21. V.; Georgius Adamus a Lemberg.

1613. Godefridus a Salburg, 12. II.; Henricus Guilielmus und Gundaccarus B. a Starhemberg, 25. III.; Johann Georgius Stredele, 14. IV.; Fridericus Crelius, 25. IV.; Georgius Ehrenricus, L. B. a Rogendorff, April; Georg Achaz Herr von Losenstain, Mai; Wilhelm Gargiollius, 10. VII.; Georg Dietmar Herr v. Losenstain und Johannes Andreas de Gruenthal, 16. VIII.; Mathias Wolzogen, 15. X.

1614. Joachimus Pfanner, 7. V.; Mathias Leschenbrandt, 8. VI.; Francesco Sigismundo und Sebastian Hager, Juni; Johannes Stör, 3. VII.; Wolf Lienhart

Wurmprandt, 2. IX.; Andreas Sebastianus Eiseler, 1. X.; Martinus Gundagherus Fridl 11. XI.; Carolus Perger, 31. XII.

1615. Johannes Helfricus und Johannes Settimius Jörger L. B. 24. V.; Mathäus Seidner, 3. VIII.; Maximilianus und Adelbert Teufel L. B., 22. IX.; Weickhard Ennenckl Freiherr, Johannes Helfridus Tschernemblius L. B., 18. X.; Wenzeslaus Reichardus B. in Sprinzenstein, 29. X.; Stephanus Listhius, L. B., 17. XI.; Leopoldus Niesser a Stainstrass, Nov.

1616. M. Tobias Fuchs, Carolus Auer, Wilhelm Albrecht Pernstorffer in Poppen; 1. II.; Ferdinandus Jörgerus, L. B., 22. II.; Raphael Khügler, 27. III.; Joannes Adamus Urkhauff, 27. IV.; Jacob Bischoff, April; Ernricus Seeauerus, 22. VI.

1617. Clemens Radolt, Sigismundus Müller, 15. IV.; M. Joannes Augustinus Zwerger, 19. V.; Georgius Perger, 26. V.; Johannes Georg und Ulricus Wernhardus Strein, L. B., Aug.; Andreas von Grünthal, 20. IX.; Hanns Nimrod von Gruenthal, 3. X.; Sebastianus Rottmair, 6. XI.

1618. Wolfgangus Achatius Ennenckelius L. B., 12. IV.; Johannes Christianus Moser, 11. V.; Franciscus Listius, L. B., 16. V.; Georgius Guertner 10. VI.; Johannes Ludovicus Bruno, 24. X.; Johannes Wolzogen, Jonas Hilprandt in Walterskirchen, 8. XII.; Paulus Cortesius, Tobias Nutz, 12. XII.

1619. Wolfgangus Christophorus und Wolfgangus Sigismundus Unverzagt, L. B., 18. IV.; Jacobus Carl M. Dr., 17. V.; Christophorus Ludovicus Vais de Wierting, Juni; Andreas Vincker, 6. IX.; Gotthart Carl, 19. IX.; Luca Stupan, Oct.

1620. Giovanni Auracher, 10. IV.; Joachim Spindler, 20. VI.; Casparus, 3. X. und Erasmus jun. B. a Starhemberg, 25. X.

1621. Georgius Gumbelzheimer, Daniel Grueber, 4. I.; Joannes Ludovicus Schneeweis, 14. VI.; Johannes Ludovicus Wolzogen L. B., 8. XI.

1622. Ernricus Christophorus de Kinigsperg L. B., 20. VI.; Gothofredus und Philippus Fridericus Breiner, 16. XI.

1623. Georgius Hartmannus und Otto Henricus B. a Zinzendorf, April-Juni; Josephus Negroni, 29. VII.

1624. Christophorus Forstner, 10. VI.; Johannes Fridericus Gastgeb, Jonas und Daniel Paur, 19. VI.; Mathias und Lazarus Stubich a Könistein, 2. VII.; Daniel Hofmandl, 16. X., Victor von Althan, 21. X.; Hans Wilhelm Herr von Kufstein, 8. XI.

1625. Sigefridus Christoph Strucz ab Haidenstorf 14. V.; Joannes Jacobus a Scholtzen, 21. VI.; Hans Rudolf Comes a Puchaimb, Ferdinand Friedrich Gienger, 11. X.

Pisa.

1566. Sebastianus Edlmann Stainstrasser.

1570. Joachimus Landau, 28. VI. Legista.

1574. Ugo Plotius, 9. XI. Legista.

1580. Andreas Guolfgangus und Rupertus a Polhaim, Artistae, 21. X.

1584. Johann Adam Gienger, 11. XI. Legista.
1590. Georg Erstenberger, 11. XI. Legista.
1591. Erasmus a Landau. Legista. 31. X.
1604. Michael Eham jun. Dr.
1622. Quirin Gogler (Cnogler!) Dr. Theol. Med. et Art.

Diese chronologischen Aufzählungen, so trocken sie sind, gewähren einen Einblick in das studentische Leben an den italienischen Hochschulen, da man aus ihnen ersieht, welche Landsleute zur selben Zeit am nämlichen Orte studierten. Das Datum der Einzeichnung lässt sogar oft noch nähere Beziehungen vermuten, weil man aus dem gleichen Tage auf ein gleichzeitiges Eintreffen am Universitätsorte und weiter auf eine gemeinsame Reise schliessen kann. Auch den Mentor hochadeliger Zöglinge lernen wir auf diesem Wege zuweilen kennen. Dies wird namentlich dann der Fall sein, wenn man derselben Namensgruppe in den Matrikeln mehrerer Universitäten begegnet.

So trafen z. B. David Aspan zum Haag und Christoph Schallenberger mit Magister Philipp Bubius, einem gebürtigen Tübinger, am 4. November 1580 in Padua ein; Schallenberger trennte sich von beiden nach etwa zwei Monaten, denn wir finden seinen Eintrag in Bologna schon zum 13. Jänner 1581. Bubius und sein Zögling David Aspan verweilten dagegen längere Zeit zu Padua, und begaben sich zur Fortsetzung der Studien nach Siena, wo sie sich am 18. Mai 1582 einzeichneten. Ob sie hier mit Schallenberger wieder zusammenkamen, der Siena schon am 16. December des vorhergehenden Jahres erreicht hatte, ist ungewiss. Sicher hingegen ist, dass Zögling und Präceptor noch fernerhin beisammen blieben, denn wir begegnen beiden (später im December 1585) auf ihrer Rückkehr nach der Heimath in der Matrikel von Bologna. Damit sind uns auch Andeutungen über den Weg gegeben, auf welchem Bubius in den Dienst der Landstände in Oesterreich ob der Ens gelangte, in welchem er 1613 sein Leben (als landschaftlicher Secretär) beschloss.

Ein zweites Beispiel ergiebt sich durch Vergleichung der auf Maximilian Teufel und den Weidhofner Johann Glierer bezüglichen Daten: Beide zeichnen sich am 17. Juni 1583 zu Padua ein und wiederholen dies am 19. December zu Bologna am 31. December 583 zu Siena. Um zum Schlusse eine ganze Reisegesellschaft zu nennen, welche unter der Führung eines erfahrenen Mannes Italien besuchte, sei erwähnt, dass sich am 8. Juli 1595 in der Nationsmatrikel von Padua Dr. Thomas Ruef Viennensis, Austriacus, Phil. et J. U. Dr. et Archigymnasii Viennensis Organi professor ordinarius mit fünf jungen Oesterreichern einzeichnete: Jacob von Conzin zu Berwart und Weissenburg, Alexander Huetstocker von Felln, Joh. Baptist Fuzshigg von Windenburg, Jacob Scholz und Tobias Schwab.

All diesen begegnen wir dann später wieder in Siena, nur scheint sich Scholz vorübergehend von seinen Gefährten getrennt zu haben, denn er trug seinen Namen hier erst am 1. März 1596 ein, wogegen die andern schon unterm 5. und 6. October 1595 erscheinen. Dass es sich dabei nicht um eine vorübergehende Lustreise, sondern um längeren Aufenthalt zu Studienzwecken handelte, darüber giebt der Umstand Aufschluss, dass Dr. Thomas Rueff zu Siena sogleich das Amt eines Procurators der deutschen Nation übernam und in dieser Eigenschaft zwischen November 1595 und Mai 1596 thätig war, ferner dass er seinem Zöglinge Alexander

Huetstocker im Mai 1597 als Consiliar folgte und diese Stellung bis zum August jenes Jahres beibehielt. Allem Vermuten nach fällt die Niederlegung dieses Postens mit dem Antritte der Heimfahrt zusammen.

Das vervollständigte Material gewährt nun auch für die Frage nach Richtung, Umfang und Dauer der Länderreise in Italien viel bestimmtere Anhaltspunkte. Wir dürfen wol annemen, dass die deutschen Studenten selbst bei kürzerem Aufenthalte in einer Universitätsstadt, in der ihre Nation als Corporation organisiert war, den Eintrag in die Nationsmatrikel nicht leicht unterliessen. Denn einmal waren die materiellen Vorteile, zu welchen meist die zollfreie Ein- und Ausfuhr des Reisegepäckes der Nationsmitglieder gehörte, nicht unbedeutend, dann aber war es auch allmälig Mode geworden, durch den Besuch recht vieler Universitätsstädte zu prunken. Endlich erheischte es auch die gute Sitte, das Ansehen der Nation und die Rücksicht auf die Nationskasse, dass man durchreisende Landsleute, zumal Standespersonen ehrenhalber um Einzeichnung ins Album ersuchte.

»Wolfgang Unverzagt zu Petronell und Ebenfurt, R. K. Majestät Rath hat seinem Sohne Christophen zuliebe diese Academia besucht und sich und sein Sohn der löblichen teutschen Freiheit allhie tailhaftig gemacht,« lautet z. B. ein Eintrag in die Sieneser-Matrikel unterm 20. Mai 1587. Andere Zusätze zur Unterschrift geben Auskunft über Reisepläne. Jacob und Ludwig von Mollart Freiherren zu Reinegk waren »in transitu Sienam versus« begriffen, als ihnen am 2. December 1580 die Matrikel zu Bologna vorgelegt wurde, Andreas Ochs von Weyer verweilte zu Siena im Jänner 1604 auf der Rückreise von Rom nach Deutschland. Johann Scharberger (Nr. 545) und Marcus Praitnaicher (Nr. 487) waren umgekehrt auf dem Zuge nach der ewigen Stadt begriffen, als sie am 9. September 1575 und am 29. März 1578 ihre Namen zu Siena einzeichneten. Wie viele Erinnerungen wurden in der Seele des Ankömmlings wachgerufen, wenn er beim Durchblättern der vorgelegten Matrikel auf den Namen eines Bekannten, auf die Schrift seines besten Freundes, auf die Einträge seiner nächsten Verwandten stiess.[1]) Ein aus dem Herzen kommendes »Gnad' dir Gott« empfahl die Seele des seither Verstorbenen dem frommen Andenken des jüngern Geschlechts, ein fröhliches Vivat oder die Angabe der erlangten Lebensstellung begrüsste den Lebenden. War beim alten Eintrag ein Plätzchen zufällig freigeblieben, so wurde auch dieses benützt, um die engen Beziehungen zwischen Bruder und Bruder oder Vater und Sohn kund zu geben, u. dgl. m.

Die Fesstellung des Umstandes, dass gewisse Namen nur in einzelnen, andere aber in mehrere Matrikeln vorkommen, ergiebt nicht nur die Universitäten, welche in Italien von deutschen Studenten vorzugsweise besucht zu werden pflegten. Berücksichtigt man die Reihenfolge der Einträge und den dazwischen gelegenen Zeitraum, so führt dieses zu begründeten Vermutungen über die Reiserichtung und lässt sogar die Dauer des Aufenthaltes an einem Orte mit einiger Wahrscheinlichkeit abschätzen. Gerade auf letzteres kommt es aber zumeist an, wenn wir erkunden wollen, welche Universitäten damals für den Bildungsgang eines einzelnen Studenten so gut, als für deren Mehrheit vorzugsweise von Bedeutung waren.

[1]) Ein Beispiel aus späterer Zeit bietet Nr. 1176: Joannes Bernardus Löbl L. B. in Greinburg 23. Aprilis 1646, 46 annis post parentem suum dilectissimum.

Jahr	I. Padua		II. Bologna		III. Siena	
	Einträge in die Matrikel	Darunter Oesterreicher	Einträge in die Matrikel	Darunter Oesterreicher	Einträge in die Matrikel	Darunter Oesterreicher
1573	197	8	78	12	58	4
1574	134	11	97	7	104	6
1575	98	5	65	3	111	11
1576	34	4	41	1	40	2
1577	31	6	32	2	62	2
1578	144	11	37	4	99	9
1579	139	12	54	8	78	10
1580	122	13	102	14	92	10
1581	123	15	64	6	87	8
1582	112	11	58	—	66	4
1583	129	11	38	7	117	9
1584	96	7	70	5	80	2
1585	129	8	74	7	114	8
1586	146	10	78	4	111	10
1587	203	9	96	6	159	6
1588	112	14	129	9	174	14
1589	167	28	121	6	137	10
1590	217	18	105	5	174	9
1591	126	8	28	2	128	1
1592	111	9	59	6	130	16
1593	135	15	156	4	111	5
1594	165	17	39	2	135	7
1595	127	13	54	2	122	12
1596	127	13	127	7	148	9
1597	127	9	66	11	103	7
1598	117	7	109	14	109	16
1599	121	8	94	10	120	9
1600	152	13	150	10	160	14
1601	94	2	60	7	101	7
1602	155	13	20	—	111	9

Betrachten wir zunächst diese Zahlen, welche uns den Besuch der genannten drei Universitäten während der Jahre 1573 bis 1625 vergegenwärtigen.

Scheidet man von den 931 in der ersten und zweiten Abteilung insgesammt aufgeführten Einträgen all jene aus, für welche es an der Möglichkeit einer Vergleichung fehlt, so verbleiben nach Abschlag von ein par Doppelzählungen noch ungefähr 870 Namen aus der Zeit von 1546—1625. Unter diesen gewähren dann jene aus dem letzten Viertel des XVI. Jahrhunderts die sichersten Schlüsse, weil für die Jahre 1573—1602 die Nationsmatrikeln von allen drei Hauptuniversitäten, Padua, Bologna und Siena, vorliegen.

Für Bologna fehlt es an Material während der Jahre 1562—1573 und 1602 bis 1625, für Siena an Daten vor dem Jahre 1573.

Ich schicke diejenigen Persönlichkeiten voraus, deren Namen nur in einer einzigen der gedachten Matrikeln vorkommen, rücksichtlich welcher demnach die Vermutung besteht, dass sie nur diese eine Universität in Italien besucht haben. Um Weitläufigkeiten zu vermeiden, citiere ich blos die Ordnungszahl 1—931, unter welcher sie in den voranstehenden alphabetischen Verzeichnissen vorkommen, ferner

Jahr	I. Padua		II. Bologna	III. Siena		
	Einträge in die Matrikel	Darunter Oesterreicher		Einträge in die Matrikel	Darunt. Oesterreicher	Amtliche Matrikel. Gesammtzahl der Neueingetragenen
1603	137	11	Die Daten für Bologna fehlen von 1602—1708	168	8	—
1604	123	12		156	9	—
1605	120	8		115	7	—
1606	79	1		100	6	—
1607	110	8		110	7	—
1608	129	15		103	5	—
1609	126	9		126	11	—
1610	166	14		160	19	—
1611	118	9		128	11	—
1612	152	13		87	4	—
1613	127	6		116	11	—
1614	100	6		122	9	—
1615	113	12		106	10	63
1616	112	8		97	8	27
1617	87	3		78	9	22
1618	96	1		84	9	6
1619	84	5		65	7	16
1620	77	5		45	4	17
1621	92	9		65	4	25
1622	59	2		64	3	14
1623	106	2		94	3	33
1624	155	8		129	9	8
1625	111	5		94	3	78

berücksichtige ich die ohnehin nicht sehr zahlreichen Einträge honoris causa ebenso, als ob sie von Studierenden herrühren würden.

Padua, Legisten-Matrikel allein:

Nr. 2—4, 6, 8, 11—13, 17, 22, 30, 37, 38, 41—50, 56, 60, 62, 65, 66, 68, 75, 76, 78, 80, 85, 87, 89, 95—97, 102, 104, 105, 107, 108, 111, 112, 114, bis 116, 119, 120, 122, 126, 128—130, 132, 134, 135, 138, 139, 144—146, 148, 153, 155, 157—159. 162, 170—172, 177, 180—182, 210—216, 218, 219, 223, bis 228, 231—233, 235—237, 240—243, 248, 251, 252, 254, 255, 258—262, 263, 268, 271, 272, 275, 277, 280, 285, 288, 289, 292, 294, 308, 310, 313, 314, 317, 319, 320, 322, 323, 325, 330, 332—334, 337—341, 348, 350, 351, 354, 357, 360—364, 366, 368, 369, 374, 376, 379, 382, 384, 385, 387—389, 392, 395 bis 397, 399, 401—403, 405, 415, 417, 418, 423—427, 429—432, 436—439, 441 bis 442, 449, 451—453, 455, 456, 460, 463, 467, 468, 473, 475—477, 481—483, 488, 490, 491, 494, 495, 497—499, 503, 507, 511—513, 515, 517, 519, 521, 523, 525, 526, 529—531, 533, 534, 539—542, 544, 547, 548, 552—556, 558—561, 566 bis 570, 572, 573, 575—577, 582—584, 586, 589, 590, 594, 599, 600, 604, 607, 610, 613, 616—620, 626—629, 631, 633, 642—645, 652, 655—657, 660, 664—667, 669, 671—674, 678, 681, 682, 686, 689—693, 695—698, 702, 704, 707—709, 711, 714—717, 726, 727, 729—732, 735—737, 739—741, 743, 747, 806, 807, 819, zusammen 350 Namen.

Padua, Artisten-Matrikel allein:

Nr. 749—751, 758, 759, 762, 764, 765, 772—774, 779, 785, 794, 795, 800, 802, 803, 806, 807, 809, 813, 817, 819—825, 838, 841, 843, 850, 854—864, 866, 869, 870, 872, 874, 878, 879, 881, 886, 890, 901, 902, 910, 911, 919, 922, zusammen 52.

Padua, Legisten- und Artisten-Matrikel:

Nr. 321, 489, zusammen 2.

Bologna allein:

Nr. 229, 276, 283, 312, 347, 349, 352, 367, 410, 419, 440, 510, 516, 524, 601, 699, 706, 710, 790, 810, 818, 858, 875, 889, 892, 929, zusammen 26.

Siena allein:

Nr. 100, 230, 752—756, 761, 763, 767—771, 775—778, 780—784, 787 bis 789, 791—793, 796—799, 801, 804, 805, 808, 811, 812, 814—816, 826—832, 839, 840, 842, 844—849, 851, 855—857, 860, 861, 863, 865, 867, 868, 871, 873, 876, 877, 880, 882—885, 888, 891, 893, 895—897, 900, 903, 904, 906, 907, 909, 912—915, 917, 920, 921, 923—925, 928, 930, 931, zusammen 101.

Gegenüber diesen 531 Namen stehen etwa 350 Personen, deren Einzeichnungen uns in zwei oder selbst in allen drei Nations-Matrikeln begegnen, und zwar:

31 erst in Padua und dann in Bologna mit einer Zwischenzeit von weniger als einem Monat:

Nr. 197 Padua 1584, 7. X. Bologna ebenso 21. X.
Nr. 291 » 1581, 26. VIII. » » 31. VIII.

Der Unterschied in der Datierung beträgt bei den übrigen für

eine: Zwischen 1—3 Monaten Nr. 343,
zwei: » 3—6 Monaten Nr. 420, 724,
fünf: » 6 Monaten bis 1 Jahr Nr. 64, 245, 278, 466, 584,
drei: » 1—2 Jahren Nr. 199, 200, 342,
achtzehn: Zwischen über zwei Jahre:

Nr.		Padua			Bologna		
Nr.	55	Padua	1594	27. IV.	Bologna	1598	
»	88	»	1555		»	1557	
»	121	»	1554		»	1557	
»	133	»	1570	30. XI.	»	1573	
»	178	»	1594	20. VI.	»	1596	Nov.
»	257	»	1574	11. V.	»	1579	27. III.
»	269	»	1571	1. VIII.	»	1573	27. VIII.
»	293	»	1554		»	1557	
»	311	»	1581	26. VII.	»	1585	16. V.
»	433	»	1576	10. II.	»	1579	27. III.
»	493	»	1554		»	1557	

Nr. 522	Padua	1570		Bologna	1573
» 549	»	1551		»	1554
» 578	»	1550		»	1552
» 587	»	1554		»	1559
» 621	»	1554		»	1557
» 713	»	1570	11. III.	»	1573
» 742	»	1554		»	1557

Es lassen sich ferner zuerst in Padua und dann in Siena folgende Personen nachweisen, und zwar mit einem Zwischenraume von weniger als einem Monate 9, nämlich:

Nr. 63	Padua	1602	11. IX.	Siena ebenso	25. IX.
» 77	»	1604	30. VII.	»	18. VIII.
» 143	»	1624	circa 10. VI.	»	19. VI.
» 398	»	1602	11. IX.	»	22. IX.
» 445 u. 446	»	1624	circa 10. VI.	»	19. VI.
» 712	»	1610	Mai.	»	1. VI.
» 728	»	1583	Nov.	»	29. XI.

Ein Studierender, Christoph Forstner (Nr. 125), zeichnete sich in Padua am 10 Juni 1624 ein, reiste sodann in Gesellschaft mit Johann Friedrich Gastgeb und den Gebrüdern Paur (Nr. 143, 445, 446) nach Siena weiter, wo er sich am 19. Juni in die Matrikel eintrug, wirkte hier vom November d. J. bis Februar 1625 als Procurator der deutschen Nation und kehrte dann wieder nach Padua zurück, um hier während eines Jahres (vom 18. Juni 1625 bis Juni 1626) als Syndicus der deutschen Studentenschaft thätig zu sein.

Ferner 16 mit einem Zwischenraume von 1—3 Monaten: Nr. 140, 281, 287, 307, 381, 447, 480, 536, 611, 637, 638, 653, 654, 705, 898, 899.

29 von 3—6 Monaten: Nr. 14, 71, 124, 147, 183, 184, 194, 196, 198, 266, 267, 270, 290, 346, 386, 407, 408, 451, 554, 563, 588, 591, 622, 623, 635, 663, 685, 725, 744.

45 von einem halben bis zu einem Jahre: Nr. 57, 73, 74, 81, 92, 118, 123, 160, 188, 192, 202, 205, 220, 221, 265, 284, 305, 306, 316, 318, 331, 336, 365, 393, 394, 416, 428, 454, 459, 474, 478, 479, 538, 562, 596, 598, 608, 609, 625, 676, 677, 719, 722, 723, 760.

25 von ein bis zu zwei Jahren: Nr. 21, 58, 59, 127, 149, 150, 161, 191, 201, 208, 209, 217, 273, 298, 302—304, 326—328, 335, 486, 532, 597, 679.

25 von mehr als zwei Jahren:

Nr. 51—53	Padua	1581	3. III.	Siena	1586	29. IV.
» 70	»	1589	V.	»	1592	II.
» 156	»	1589	1. XI.	»	1592	II.
» 186	»	1587	12. III.	»	1589	23. III.
» 193	»	1614	V.	»	1617	3. X.
» 238	»	1601	24. IX.	»	1609	10. III.
» 250	»	1607	1. VII.	»	1610	VII.
» 315	»	1611	16. III.	»	1616	27. III.
» 353	»	1588	7 XII.	»	1592	18. V.

Nr.	391	Padua	1582	31. X.	Siena	1585	15. III.
»	400	»	1589	1. XI.	»	1592	6. VII.
»	421	»	1590	22. VI.	»	1592	6. VII.
»	435	»	1593	18. IX.	»	1595	16. XI.
»	443	»	1582	2. III.	»	1588	4. VI.
»	485	»	1572	23. X.	»	1576	9. I.
»	565	»	1583	XI.	»	1586	30. IV.
»	592	»	1595	15. X.	»	1598	9. VI.
»	624	»	1568	5. VII.	»	1575	X.
»	634	»	1599	10. VIII.	»	1602	27. XI.
»	688	»	1582	31. X.	»	1585	15. III.
»	720	»	1610	16. VI.	»	1613	15. X.
»	866	»	1603	15. III.	»	1605	19. V.

Endlich: Nr. 487 — Marcus Praitenaicher, um den es sich hier handelt, erscheint 1574 in der Matrikel der juridischen Facultät zu Wien, am 31. October 1575 zu Padua, schrieb sich Romam petens am 29. März 1578 zu Siena ein, besuche auch Genf und war im Jahre 1579 wieder nach Padua zurückgekehrt. Auch der Badner Friedrich Crell (Krell, Nr. 79) wäre zu nennen, der sich zu dreimalen: 1610, 8. II., 1612, 2. VIII., und 1619, April, zu Padua und im Anschlusse an die beiden letzten Daten auch 1613, 25. IV., und 1619, 1. VI., zu Siena einzeichnete.

Bologna—Padua weist nur den Eintrag des Freiherrn Johann Gotthard Strein von Schwarzenau auf (Nr. 630), welcher in Bologna (vermutlich auf der Heimkehr von seiner Länderreise begriffen) am 21. März 1588 verweilte und kurz darauf nach Padua weiterzog, wo wir ihm am 4. April desselben Jahres begegnen.

Zahlreicher sind die Daten (11) mit der Richtung von Bologna nach Siena, doch betreffen diese zumeist lediglich durchziehende Studenten. Nur zwei von diesen Elfen, der spätere Reichshofrath Johann Ba. Weber (918) und etwa Johann Carl Gienger (165) scheinen Studien halber länger in Bologna geweilt zu haben, bevor sie sich nach Siena begaben, weil deren Inscriptionsdaten um zwei Jahre oder mehr auseinanderliegen, drei andere (Nr. 82, 458, 859) begnügten sich mit dem Zwischenraume von 6 Monaten bis zu einem Jahre, Nr. 862 und 894 mit einem solchen bis zu 3 Monaten und vier sogar mit wenigen Tagen:

Nr.	411	Bologna	1580	2. XII.	Siena	ebenso	21. XII.
»	509	»	1583	25. V.	»	»	6. VI.
»	887	»	1577	Oct.	»	»	28. VIII.
»	908	»	1588	21. III.	»	»	26. III.

Das Gleiche galt allerdings auch von der umgekehrten Richtung. Drei Personen (Nr. 514, 527, 916) treffen wir innerhalb Monatsfrist erst in Siena und dann in Bologna, bei zweien (Nr. 852, 905) sind allerdings inzwischen 1—2 Jahre verstrichen. [1])

Auch für die Reisen von Siena nach Padua ohne Zwischenaufenthalt in Bologna besitzen wir einige Nachrichten. Dem längeren Weg entspricht, dass die kleinsten Zwischenräume $2^1/_2$—3 Monate betragen (Nr. 472, 612, 745, 746). Sechs

[1]) Zu erwähnen sind noch: Perugia Nr. 69. 434, Padua Pisa Nr. 786 und Padua Pavia Nr. 377.

Doppeleinträge (Nr. 117, 167, 344, 557, 748, 853) schwanken zwischen 3—6 Monaten, sieben (Nr. 86, 274, 504, 595, 632, 680, 738) von einem halben bis zu einem ganzen Jahre. Ein bis zwei Jahre entfallen auf Nr. 93, 103, 109, 151, 152, 234, 581, ein einziger (Nr. 154) erstreckt sich auf dritthalb Jahre.

Von den bisher angeführten Daten ermöglichen nur jene mit dem kürzesten Zwischenraume einen sicheren Schluss, den nämlich, dass die Einzeichnung am erstgenannten Orte auf der Durchreise erfolgte. Ob der Ankunft in der zweitgenannten Universitätsstadt dann ein längerer, der Erziehung und den Studien gewidmeter Aufenthalt folgte, das bleibt zunächst ebenso ungewiss, als die Anname, dass die nachgewiesene grössere Zwischenzeit durch den Besuch der Universität am erstgenannten Orte zu erklären sei. Anders und günstiger stellt sich die Sache, wenn überdies ein dritter Eintrag vorliegt, und solcher Fälle giebt es glücklicherweise ziemlich viele.

Weitaus die meisten davon weisen die chronologische Folge Padua, Bologna, Siena auf, welche auch in der Richtung der von Oesterreich Kommenden liegt.

Nr.	Padua		Bologna		Siena	
9, 10	1590	30./6.	1593	1./4.	—	IV./V.
18, 19	1577	3./12.	1578	20./1.	—	26./1.
32, 33	1599	29./6.	—	IX.	—	X.
35, 36	1583	21./7.	1584	26./10.	1585	5./5.
40	1582	19./9.	1584	21./10.	1585	8./8.
54	1589	13./4.	1592	30./4.	1593	III.
72	1597	12./5.	—	XII.	1598	26./3.
84	1593	18./9.	1593		1594	30./3.
90	1581	10./5.	1584	16./2.	—	24./2.
91	1595	13./11.	1598	1./5.	—	24./2.
98	1596	28./6.	1598	8./10.	—	21./10.
99	1596	25./11.	1599		1599	26./6.
101	1582	28./12.	1583	X.	—	XI.
106	1580	6./7.	—	9./7.	—	19./7.
131	1587	24./4.	—	12./8.	—	20./8.
136, 137	1596	14./10.	1598	VI.	1599	27./1.
169	1583	17./6.	—	19./10.	—	31./10.
173—175	1581	V.	—	9./6.	nach	16./7.
176	1584	XI./XII.	1585	7./4.	—	13./9.
179	1596	28./6.	1598	2./10.	—	21./10.
190	1590	13./11.	1594		1595	III.
203	1597	23./11.	1598	IV.	—	6./6.
244	1600	24./4.	—	26./5.	—	4./6.
247	1574	28./6.	1579	19./5.	—	27./5.
249	1584	11./11.	1586	I.	—	14./7.
253	1596	28./6.	1598	4./10.	—	21./10.
282	1599	23./10.	1600	9./11.	1601	15./3.
286	1593	27./6.	—	o. D.	1594	5./7.
295	1571	8./1.	1575	13./3.	—	20./3.

Nr.	Padua		Bologna		Siena.	
296—297	1578	9./10.	1579	19./10.	—	2./11.
299—300	1594	19./10.	1596/7	X./III.	1597	
324	1585	28./5.	1587	3./4.	—	6./6.
329	1596	19./6.	1597		1597	19./5.
345	1600	4./8.	1601	9./4.	—	21./4.
370—371	1573	6./5.	1574	28./10.	1575	10./3.
375	1570	30./11.	1573	12./6.	1575	8./2.
378	1597	12./5.	—	24./6.	1598	26./3.
380	1571	2./2.	1573	26./6.	1574	2./3.
404	1600	22./12.	1601	9./4.	—	21./4.
406	1591	10./3.	1592	24./4.	—	6./5.
409	1580	6./7.	—	9./7.	—	19./7.
461	1589	15./4.	1592	18./12.	—	26./12.
462	1572	22./7.	1573	28./10.	1575	13./6.
471	1579	7./11.	1580	1./1.	—	V.
484	1596	28./2.	1598	24./4.	—	6./6.
501—502	1589	3./10.	—	19./10.	—	11./11.
506	1579	9./11.	1580	6./6.	—	22./6.
508	1580	19./9.	1581	IX.	1582	17./9.
520	1597	14./12.	1597	XII.	1600	21./1.
535	1594	20./6.	1594		1595	27./4.
543	1580	4./11.	1581	13./11.	—	16./12.
545	1575	24./10.	1578	2./9.	—	9./9.
560	1578	2./10.	1583	8./10.	—	24./10.
574	1597	1./6.	1598	1./5.	—	8./5.
603	1583	12./5.	—	VII.	—	IX.
615	1600	20./12.	1601	9./4.	—	21./4.
636	1600	V.	—	8./9.	—	31./10.
650—651	1585	29./1.	1586	V.	—	15./7.
658	1578	28./5.	—	19./6.	—	3./7.
661	1570	30./11.	1573	VI.	1574	28./7.
670	1600	26./10.	1601	9./4.	—	21./4.
684	1594	19./10.	1596	XI.	1597	V.
687	1587	2./10.	1588	4./4.	—	9./4.
703	1592	11./5.	—	18./12.	—	28./12.
718	1600	22./4.	—	26./5.	—	4./6.

Die Reihenfolge Bologna, Siena, Padua haben nur 6 Einträge:

Nr.	Bologna		Siena		Padua	
7	1587	23./8.	1588	12./5.	—	22./8.
204	1597	IX.	—	21./11.	1598	22./10.
348	1595		1596	31./8.	—	15./10.
383	1580	2./12.	—	21./12.	1582	21./5.
412—413	1574	28./11.	1575	20./10.	1586	13./8.

Den Weg über Bologna nach Padua und dann nach Siena können wir nur bei Ludwig Althammer und Heinrich Hofer nachweisen. Althammer hat sich offenbar in Bologna und Padua nur auf der Durchreise eingezeichnet, weil die Daten 1600 23. III., — 10. IV. und 4. VI. kaum eine andere Deutung zulassen, dagegen scheint Hofer sowol zu Bologna als auch zu Padua durch mehrere Jahre studiert zu haben (1599 27. XII., 1604 13. VII., 1606 26. IV.).

Zahlreicher sind jene Studenten, welche von Padua direct nach Siena zogen und erst im Rückwege Bologna berührten; ich kenne 25 Beispiele:

Nr.	Padua		Siena		Bologna	
20, 61	1580	4./11.	1582	18./5.	1585	VII.
110	1593	21./7.	—	VIII.	1595	
163	1596	V.	—	14./12.	1597	
166	1598	6./6.	—	4./7.	1599	IV.
168	1598	14./6.	—	1./7.	1599	
187	1585	28./5.	1587	VI.	—	4./11.
189	1590	27./6.	1596	14./12.	1597	3./11.
256	1574	23./4.	1583	9./5.	—	16./11.
301	1598	17./5.	1600	14./6.	1601	
358	1587	12./3.	1589	23./5.	1590	11./2.
372—373	1595	11./1.	1595		1596	
390	1580	18./3.	—	27./3.	—	15./5.
457	1596	30./5.	1598	14./5.	—	VI.
500	1588	IV.	—	VIII.	—	23./9.
551	1577	31./10.	1579	28./1.	—	28./8.
571	1595	8./7.	—	6./10.	1603	22./1. Dr.
585	1572	11./11.	1573	13./4.	1575	17./2.
602	1578	VIII.	—	13./8.	1580	15./5.
605	1586	IV./V.	1588	IX.	—	IX.
639	1589	1./10.	1590	28./8.	—	31./8.
646	1581	30./1.	1586	30./4.	1590	19./12.
648	1575	9./10.	—	XI.	1577	4./10.
649	1573	17./6.	—	31./10.	—	XII.

Die übrigen Nachrichten betreffen durchwegs wenige Fälle, und zwar:

Siena	1588	16./6.	Bologna	1589	24./7.	Padua	—	29./11.	Nr. 142
Bologna	1580	2./12.	Siena	—	21./12.	Perugia	1593	11./7.	Nr. 414
Perugia	1584	16./3.	Siena	1586	12./12.	Bologna	—	21./12.	Nr. 83
Padua	1565	18./4.	Pisa	1570	28./6.	Bologna	1573	12./6.	Nr. 356
Padua	1579	29./9.	Bologna	1580	28./5.	Pisa	1584	11./11.	Nr. 164
Padua	1578	2./10.	Siena	1578	15./11.	Ferrara	1581		Nr. 641

Kreuz- und Querfahrten von Padua (1577 31./10.) nach Siena (1579 28./1), Bologna (1579 24./8.) und endlich nach Pisa (1580 21./10.) lassen sich bei zwei Pollheim, Nr. 469, 470, dartun, welche am letzgenannten Orte als Artisten in die amtliche Matrikel einkamen. Die Oesterreicher Nr. 336, 487, 673, 738, 898 und 899 werden überdies in der Genfer-Matrikel aufgeführt.

Man sieht, wie oft die Eintragungen für einen mehrjährigen Aufenthalt in Italien sprechen. Da sie nicht selten über die gewöhnliche Dauer unserer heutigen Universitätsstudien hinausgehen, so liegt es nahe, dergleichen Nachrichten auf verschiedene Reisen zu beziehen, welche ein und dieselbe Person zu mehreren Malen nach Italien gemacht habe. Dennoch dürfte dies nur in wenigen Fällen zutreffen, denn es scheint, dass die Eltern, welche ihre Söhne auf die grosse Länderreise sandten, von Anbeginn auf eine mehr, oder selbst vieljährige Abwesenheit derselben rechneten. Eine Rückkehr ins elterliche Haus zur Zeit der Universitätsferien hat kaum oft stattgefunden. Lieber benützte man dieselben, um im Anschluss an Collegen oder unter Führung des Präceptors einen Abstecher in eine andere Universitätsstadt, in ein benachbartes Land oder weiterhin zu machen. Darauf deuten wenigstens zahlreiche Studentenstammbücher, die ich bisher eingesehen habe, wenn man die Chronologie der Widmungsblätter verfolgt. Nicht minder ist die übergrosse Jugendlichkeit mancher Besucher zu berücksichtigen, auf welche ich schon früher hingewiesen habe, und der Umstand, dass der Zweck, welcher durch den Aufenthalt in der Fremde erreicht werden sollte, keineswegs blos Studien in unserem Sinne waren, da man mindestens ebensoviel Gewicht auch auf Erlernung des Italienischen, und auf die Ausbildung in höfischen Fertigkeiten, Musik, Tanz, Benemen u. dgl. m. legte. Erwägt man endlich, dass der Studiengang an den italienischen Universitäten für den auswärtigen Besucher nur wenigen gesetzlichen Beschränkungen unterlag, so wird uns weder die Regellosigkeit in den Inscriptionsdaten, noch die Ungleichmässigkeit in der Dauer des Aufenthalts Wunder nemen. So wie es noch heute vorkommen soll, dass Studio X zu Y immatriculiert, mitten im Semester zu Z auftaucht, so und nur viel allgemeiner ist es in jener Zeit unter den deutschen Studenten in Italien zugegangen. Höchstens das Eine kann man sagen, dass Inscriptionsdaten, welche zwischen halben October und halben November fallen, auf die Absicht, das betreffende Studienjahr an der Universität zuzubringen schliessen lassen, denn in Padua begann man mit dem Lucastag (18. Oct.), in Siena aber nach Allerheiligen mit den Vorlesungen. Im Uebrigen herrschte viel Beweglichkeit, und zumal die Jahrbücher der deutschen Nation von Padua wissen von Fällen zu erzählen, in welchen sich die Nation durch angeworbenen Zuzug deutscher Studenten von Bologna, Ferrara u. dgl. m. eilig verstärkte, um Gegnern die Spitze bieten zu können.

Zur Erläuterung des bisher Gesagten seien die Namen jener Oesterreicher mitgeteilt, welche am 21. September 1597 in der Eremitaner-Kirche zu Padua anwesend waren, als die Klage wider den Florentiner Dr. Blancus vor der Nation verhandelt wurde. Der Tag ihrer Einzeichnung zu Padua wurde vorangestellt, und ebenso das Datum nachgesetzt, unter welchem sie an einer anderen Universität erscheinen:

(1596 25. XI.), Job Hartman Ennenkl (Bol. 1599).
(1594 19. X.), Georg Wilhelm Jörger (Bol. 1596—1597, S. 1597).
(1596 14. X.), Philipp und Hieronymus Fuert (Bol. 1598 VI.).
(1594 19. X.), Paulus Viereckl (Bol. 1596 XI., S. 1597 V.).
(1597 22. V.), Volkhard a Conzin (Bol. 1597 Ende).
(1595 8. VII.), Jacob a Conzin (Siena 1595 5. X.).
(1597 22. V.), Gottfried Linsmair (Bol. 1597 26. VI., S. 1598 26. III.).

(1597 22. V.), Tobias Kirchmair (S. 1598 27. III.).
(1592 18. V.), Johann Fernberger (Siena 1592 9. II.).
(1595 8. VII.), Dr. Thomas Ruef (S. 1595 5. X.).
(1596 28. II.), Zacharias Präntl (Bol. 1598 24. VI.).

Die deutsche Nation in Padua zählte damals im Ganzen 75 Köpfe. Von diesen stimmten 65 und unter ihnen obiges Dutzend Oesterreicher für die Verurteilung des Dr. Blancus. Zur Minorität, welche nicht erschienen war, zählte ein einziger von unseren Landsleuten, Johann Georg von Sinzendorf (Nr. 592), der nach Padua zurückgekehrt war, nachdem er in der Zwischenzeit Siena besucht hatte.

Auch die weiter oben gegebene Uebersicht über die von den ehemaligen Studierenden nach ihrer Rückkehr errungenen Lebensstellungen, erfährt durch die Schicksale der seither neuerkundeten Besucher italienischer Universitäten mancherlei Bereicherung. Vor allem vergrössert die Beiziehung der Paduaner Artisten- und der Sieneser Matrikel die Abteilung der geistlichen Würdenträger und der Aerzte, unter welchen wir, abgesehen von den kaiserlichen Leibärzten Rechperger und Managetta, noch zehn Doctoren der Medicin antreffen. Weitere Ergänzung bietet die nachfolgende Zusammenstellung:

Würdenträger der deutschen Nation zu Siena:

a) Procuratoren: Nr. 125, 318, 383, 398, 509, 661, 781, 793, 799, 804, 844, 845, 862.

b) Consiliarien: Nr. 168, 173, 274, 329, 378, 413, 469, 506, 647, 648, 896, 897, 905, 907, 909.

c) Proconsiliarien: Nr. 40, 777, 861.

Padua: Consiliar der Artisten: Nr. 886.
Procurator der Legisten: Nr. 841.

Doctores juris: Nr. 706, 759, 782, 791, 795, 799, 814, 841, 845, 862, 863, 875, 895.

Doctoren der Medicin: Nr. 457, 520, 749, 750, 751, 762, 772, 773, 779, 820, 823, 824.

Doctoren der Theologie, Canoniker, Pfarrer u. s. w.: Nr. 375, 383, 514, 766, 767, 770, 798, 825, 842, 852, 910, 931.

Rectoren der Wiener Universität: Nr. 520, 749, 767, 770, 791, 798, 823, 841, 842.

Decane der jur. Facultät zu Wien: Nr. 799, 931.

Professores juris: Nr. 782, 845.

Kanzler Nr. 931 und Superintendent der Universität Wien Nr. 845.

Kaiserliche Räthe: Nr. 759, 795, 831, 841, 895.

Regimentsräthe: Nr. 791, 799, 814, 907, 913, 918 (auch Vicestatthalter).

Regimentskanzler: Nr. 814, 875.

Hofkammerräthe: Nr. 814, 884, 918. — Hofkammersekretär, auch Direktor: Nr. 863. — Hofkammerpräsident: Nr. 814.

Präsident der schlesischen Kammer: Nr. 888.

Hofräthe: Nr. 814, 841, 918. — Hofsecretär: Nr. 804.

Klosterräthe: Nr. 646, 814. — Der geistlichen Sachen in Oesterreich ob der Enns Secretarius: Nr. 862.

Hofzahlmeister: Nr. 831.

K. Burggrafen, Pfleger: Nr. 816, 861. — Salzamtmann: Nr. 804.

Anwalt und Verwalter der Landeshauptmannschaft o. d. Enns: Nr. 791, 884.

Der Landschaft-Ausschüsse und Verordnete: Nr. 296, 847, 908, 918.

Landrechten-Beisitzer: Nr. 913.

Militärische Stellungen: Kriegsrath Nr. 888. — Stadtcommandant von Wien Nr. 905. — Proviantverwalter Nr. 783, 788, 907.

Kais. Kämmerer: Nr. 881. — Geheimer Rath: Nr. 818.

Geadelt: Nr. 536, 791, 793, 795, 798—799, 814, 841 (?), 845 (?), 863, 900 bis 901. — In den Freiherrenstand erhoben: Nr. 814, 875, 918. — Grafenstand: Nr. 596. — Reichsfürstenstand: Nr. 818.

Aufname in die Landmannschaft des Ritterstandes: Nr. 755, 778, 816, 831, des Herrenstandes: Nr. 814, 913.

Gedruckte Werke veröffentlichten: Nr. 127, 244, 282, 312, 562, 749, 757, 764, 782, 804, 823, 825, 879, 908.

So zeigt es sich, dass auch von den Personen, deren Namen jetzt aus den Matrikeln von Bologna und Siena nachgetragen wurden, nicht wenige späterhin zu höchst einflussreichen Stellungen in Oesterreich gelangten. Statt vieler seien hier nur drei namentlich angeführt: Der talentirte Emporkömmling, der sich als Paulus Kraus Viennensis im Jahre 1589 zu Siena in die Matrikel eintrug und der als Hofkammerpräsident Freiherr von Krauseneck sein Leben beschloss, der spätere Reichsfürst und Statthalter in Böhmen Karl von Liechtenstein, und der Antagonist beider, der gewaltige Führer der evangelischen Stände in Oberösterreich, Herr Georg Erasem von Tschernembl.

X. Die Studenten seit 1626.

Padua. Juristen.

(Nachträge 1536—1625.)

1536—1537 Joannes Ludovicus Brassicanus.
1538 Joh. B. Pacheleb.
1568 Philipp von Taxis 3. V.
1571 Hugo Ulermannus Blotius 29. VI.
1576 Johannes Roznäner 19. VI.
1591 Otto Henricus a Francking 4. I.
1596 Lazarus Henkelius jun, a Donnerstmarkh 14. X.
1600 Georg Henkel Juni.
1604 Balthasar Khaltenhauser 25. XI.
1608 Michel Bernawer 15. VI.; Christo. B. a Könneritz 5. VIII.
1610 Ferdinand Zehentner von Zehentgrueb, 24. IV.
1611 Georg Katzbeck, April; Christo. Wilh. und Joh. B. Strutz 16. VIII.
1612 Maximilian Herr von Liechtenstein IV.; Wolf Wiguleus ab Aham 28. IV.
1619 Gotthard Carl 20. II.
1621 Wolfg. Andreas Khaltnhauser 2. XII.
1624 Alexander Forno 29. V.

1626 Georg Adam von Khueffstein 8. VI.; Maximilian und Carl Engel von Wagrain, Elias Staufer; Hans Wolf und Christoph Ludwig von Stauff 19. VI.; Georg Suppaniz 21. VI.; Ludovicus Guilhelmus D. a Zelcking 10. VIII.; Mathias Schweizer 11. VIII.; Philipp Jacob Carl 31. VIII.; Eustachius L. B. ab Althan 25. IX; Caspar Gängl 28. IX.; Johannes Ernricus Wurmbrandt L. B. 28. X.; Andreas Leporinus 8. XI.

1627 Jacob Ludwig Herr von Kuefstain 1. V.; Sigismund Müller 20. V.; Hans Adam, Dietmar und Carl Friedrich v. Zinzendorff V.; Franciscus a Prösing, L. B. 16. VII.; Johannes Ernestus Paugger 13. XII.

1628 Joh. Gottfried Stubick 14. VI.; Christoph Wilhelm und Georg Ernricus Velderndorffer 2. VII.; Johann Carl v. Sinzendorff, Johann Carl Wolzogen, 25. IX.; Henricus Schaidenreisser 26. IX.; Andre Prevenhueber 27. IX.; Wolf Jacob Geyer von Osterberg 27. X.

1629 Ernestus B. a Traun 14. II.; Rudolfus jun. und Ernricus Teuffel 15. II.; Georg Albert Flusshard 27. V.; Georg Bernhardus Ursenpek 19. VII.; Georg Andreas Schanckerl 13. VIII.; Mathaeus Drummerus 30. IX.; Christoph Ernreich und Christoph Ernst von Schallenberg 29. XI.; Ehrnricus B. a Traun 12. XII.

1630 Carolus Hilprand von Walterskirchen 19. II.

1632 Franciscus Terz 10. III.

1633 Joannes Adam Präntl 20. I.; Christophorus Spindler 23. V.; Octavianus Feigel 21. IX.; Georg Andreas Katzpeckh 29. IX.; Wolfgang Georg Unverzagt 25. X.

1634 Johann Sigismund Polani 18. V.; Ferdinandus Widmer a Piskopiz 16. VI.

1635 Joannes Jacobus Waiss 4. XI.; Abraham Wibmer 16. XI.

1636 Carolus Eusebius Princeps de Liechtenstain 10. I.; Reichart von Althan, Joh. Wilhelm von Waltherskirchen 18. VII.; Friedrich Achilles von Hoberckh, Ferdinand Rudolf Leysser 14. IX.; Tobias Herr von Polheimb 15. X.; Wolfgang Rupert Rindsmaul X.

1637 Adamus Maximilianus L. B. a Trautmanstorff 4. III.; Severinus Weiss IV.; Johannes Christophorus Weiss in Wirtting IV. V.; Henricus Udalricus Kielman 13. V.; Giovanni Georgio Raid, Albertus L. B. a Zinzendorf 25. V.; Johann Ehrnreich und Johann Adam Stettner 14. VI.; Johann Ba. Sighofer, Christoph Herr von Zinzendorf 20. IX.; Wolfgang Achatius a Steger 30. X.

1638 Job Hartmannus a Welz 29. IX.

1639 Georgius Andreas Stängl 4. VII.; Ferdinand Helfrich und Hans Rudolf Schütter von Klingenberg 15. X.; Joannes Georgius Judex.

1640 Franciscus L. B. a Pötting 22. V.; Mathaeus Hackner 29. VII.

1641 Rupertus Schorer 15. IV.; Joannes Cyriacus L. B. de Polhaimb 2. VI.; Paulus Ignatius Morgenthal 13. XI.

1642 Franciscus Stubmer 14. I.; Paulus Haug, Joannes Bened. Franc. Zalnpaumb 21. X.; Nicolaus Wasserfas 10. XII.; Hans Quintin Jörger 22. XII.

1643 Giovanni und Sigismund Schifer 3. IV.; Adolphus Ericus Comes a Pucheim 7. IV.; Rudolfus und Sigismundus Fridericus L. B. a Sinzendorf 20. V.; Georgius Constantinus Grundeman 23. VI.; Johannes Achatius a Seeau 24. VI.; Georgius Wiser 13. VII.; Johannes Georgius Hüpfengraber VII.; Joannes Sebastian de Pötting 4. IX.; Franciscus Aloysius ab Aham 1. XI.; Joannes Bernardus L. B. Löbl 14. XI.

1644 Joannes Mauritius Griendeli ab Aich 9. V.; Joannes Christophorus Nobilis Dominus a Clam 11. V.; Joannes Balthasar C. ab Hoyos, 10. VI.; Ferdinandus Victor Teuffel 28. VII.

1645 Godefrid Constantin Engl a Wagrein, Adam Anton Grundeman 29. V.; Wolfgangus Sax 10. VI.; Maximilian Scherhäggl VI.

1646 Adamus Hofman 23. I.; Daniel Helfrid Schinderl de Immendorf 10. III.; Daniel Joannes Buzer 21. VIII.; Joannes Antonius Schellhardt de Hartenfels 15. X.; Joannes Mathias Castner 25. X.; Joannes Maxim. Bitterkraut, Maximilian Adam und Wolfgang Christoph Geyer, Sigismundus Gotofredus B. a Traun 3. XII.

1647 Leonardus Steyrer de Lebenfeldt 4. I.; Jacob Rudolf Heutaller 24. III.; Joannes Nicolaus Kueberger 5. X.; Ferdinandus Justus Hamprunner 12. X.

1648 Oswaldus Heller 25. V.; Sebastian a Pötting 5. VII.; Petrus Mayer 30. IX.; Sebaldus Kienzendorffer 17. XI.; Franciscus Gertinger 21. IX.; Wenzeslaus Jacobus Rulandt 18. XI.

1649 Joannes Adamus Prunner 4. XII.; Ferdinaud Christoph. Frantz.

1650 Rudolf Carl Katzius 12. V.; Ferdinand Max Gf. v. Heissenstein (vor 17. VIII.): Daniel Schainckherl, Heinrich Helmhart Gf. v. Starhemberg 26. VII.; Richard Franz Schmidt 26. IX.; Mathias Preann 1. X.; Joann. Franz Schmidt, Johann Georg, Joh. Heinrich und Joh. Adam Hausleutner 2. X.

1651 Dominic. Anton Pfluegl a Wolfsegg, Jacob Friedr. Spindler ab Hoffegg 27. V.: Wolf Christoph und Max Ernst von Janaburg 4. VI.; Vitus Adamus Ignatius a Wangnereckh 29. VII.; Georgius L. B. a Zinzendorff 23. IX.

1652 Georgius Taufrer 15. I.; Otto Ferdinand Volkra L. B. 3. V.; W. Forstnerus, Juli; Wolfgang Ziegler 25. X.; Balthasar Jerl 19. XI.

1653 Joann. Christoph Mauconice 1. I.; Joannes Carolus Franck 22. XI.

1654 Joann. Ambros Brassicanus, Franciscus Ignatius de Ello 4. V.; Christoph Johann C. ab Althan, Joann. Honorius Gastgeb, Christoph Leopold und Philipp Jacob L. B. a Thirhaimb 12. V.; Joann. Albert a Dietrichstein L. B. 11. IX.; Petrus Sebastian Fiegenschue 9. XII.

1655 Georg Sigismund Jungbluet 9. VI.; Joann. Ludovicus Praittnacher VIII.—XI.

1656 Joann. Ernestus Khain 7. VII.; Victor de Althan L. B., Ferdinand Ernst de Wölz 25. X.; Carl Franz ab Alefante.

1657 Joann. Henricus Wechtler 10. VI.

1658 Andreas Agricola 16. II.; Joann. Adam Sutter 8. IV.

1659 Michael Hager 4. III.; Joann. Christoph Tittmonninger 7. III.; Joh. Bapt. Mensurati 18. X.; Maxim. Perkhouer.

1661 Joann. Ferdinand Herack 3. I.; Ferdinand Laurentius L. B. a Kayserstein 6. VI.

1662 Georg Christo. Fürst 9. IX.; Victor Habbaeus, Adreas Milperger 9. X.

1663 Carlo Leopoldo Geyer B. d'Edelpach 23. IV.; Joh. Esajas ab Hartig 3. VI.; Ernestus Saur 14. IX.; Joann. Ba. Gagg a Lewenberg, Joannes Andreas Grögl 1. XI.

1664 Hieronymus Nicolaus Baioni 3. I.; Sebastianus Härtl 20. IV.; Leopold Franc. de Zwirschlag 2. V.; Joann. Jacob Poche 26. IX.; Wolf Christoph Daureiter, Joh. Ferdinand Pernegger 24. X.; Bartholomeus Collinus nach 24. XII.

1665 Hans Heinrich Reutter, August Gf. v. Sinzendorf 9. IV.

1666 Ferdinand Guilielmus Chranowskhy 2. III. (?): Joann. Franz. Altenpuecher 1. X.; Joannes Nicolaus de Venne Oct.
1667 Paul Jacob Nidermayer 7. XI.
1668 Joann. Christian Kirchstetter 1. V.
1669 Georg Andreas Nabroth, Paulus Franz Parth 30. IV.: Georg Leonard Weigler 20. V.: Joannes Carolus Solinus 10. XII.
1672 Georg Adam de Paz 23. IV.; Joh. Ba. Khogler 17. V.; Franciscus L. B. de Stibar 2. VI.; Jacob Ernst Plöckner 11. X.; Joann. Ba. Jacob Haug, Joannes Adamus Reithorn 12. X.
1673 Michael Bernhardt 25. I.; Joannes Anton ab Hinterholz 18. VI.; Gregor Mathias Harpfesius 27. IX.
1674 Michael Franz Ferdinand C. ab Althan, Fridericus Christoph Forstner 18. I.; Joann. Andreas Baumeister 3. III.; Carolus Richard und Sigifrid Leonard Kyrchler 18. X.; Claudius Adolf a Felt 20. XII.
1675 Joannes Peyrl 4. V.; Franc. Carol. Beckh de Willmendingen 24. X.
1676 Maximilianus Anton Sala 20. II. Joann. Frider. Petscheli 31. X.; Ferdinand ab Albrecht, Joseph a Glanz, Ferdinand Octavian C. a Wirben 2. XI.; Johann Ferdinand Stauffer 18. XI.
1677 Joann. Albert Rudolph 1. IV.; Jacob Trarich 29. V.
1678 Joannes Ernestus de Jamaigne 20. IX.
1681 Joann. Adam Rheinlechner 25. XI.
1684 Joann. Sigismund Wurzer 8. X.
1685 Adam Franz Fröschl 17. XI.
1689 Franz Sebastian Hueber 15. III.; Wolfgang Adam Griesler 3. X.
1690 Joannes Paul Durer, Joseph Laurentius Stuber 25. VIII.; Anton Joseph de Ott 2. IX.; Franz Anton Harmansegger 3. XII.
1692 Wolfgang Henricus Misselmaisser 4. V.
1696—1697 Joannes Michael Gnandl Nov. bis Juli.
1702 Fridericus a Ziegler 1. X.
1707 Vitus Ignatius Miller 8.—14. XII.
1717 Joseph Anton Luca de Windegg 2. V.; Paulus Melchior Comper 19. IX.
1718 Joannes Theophil Herold 27. I.
1721 Augustinus Joseph und Franz Anton Hirneys.
1722 Ignatius Comes Panes 14. X.; Joann. Michael Martin Prickler 20. XI.
1723 Antonius Stupan de Ehrenstein.
1728 Oldericus Borri 28. V.

Padua. Artisten.

1628 Adamus Hillebrandus, Nicolaus Adalbertus Schwanari 30. XI.
1633 Leonhart Hünerwolf 7. III.; Paulus Spindler 8. III.
1637 Johann Philipp Persius 19. IX.
1638 Ferdinand Persius 8. II.
1639 Christoph Stauder 10. I.; Mag. Christian Rechperger 7. IV.
1641 Mag. Ferdinand Kytribius 9. IV.; Johann Nicolaus Scharlapaur 12. X.; Georg Franz Grafinger 10. XI.; Conrad Mutschler.
1642 Johann Christoph Bitterkraut 9. X.; Christoph Zeyl 24. X.

1643 Joh. Christoph Hochwidner 16. II.; Balthasar Managetta 8. IV.
1647 Petrus Paulus Niederpuchler 15. X.
1649 Sebaldus Hieczendorffer 7. V.

Ferner als Würdenträger der Nation u. s. w. nach Angaben Facciolatis und Grotto's Cenni ed iscrizioni dell università di Padova:

1663 Johann Cyprian Sciassi.
1667 Gottfried Moebius.
1672 Andreas Morell.
1673 Christo. v. Schlangenburg.
1676 Johann Georg Aichamer.
1682 Joh. Franz X. Weinheim.
1687 Franz Norbert Schinklı.
1701 Joh. Wolfg. Zimmerer.
1709 Andreas Franz Ibl.
1719 Joh. Nicolaus Delphiuus.
1722 Nicolaus Salvator Sardagna.
1723 Josef Carl Sardagna.
1728 Ambros Werloschnig.
1730 Tobias Anton Delphinus.

Bologna.

1709 Paulus Ferdinand Cugnioth.
1719 Franciscus Xav. Anton. Managetta.
1721 Augustinus Hirneys, Joannes Quod Deus vult Hittner, Augustinus Zacharias Ferdinandus Lucam.
1722 Adam Anton Joseph Froschmayr de Scheibenhoff.
1723 Paulus Michael Zwenhof, Joannes Stephanus Kramer.
1725 Georgius Henricus Daniel, Ambrosius Kernstock.

Siena.

1626 Alexander Pestaluz, April; Georg Adam v. Khuefstein, Nov.
1627 Eustachius L. B. ab Althan 25. IV.; Georg Suppaniz 21. IX.; Hans Reichard und Georg Heinrich von Stahrenberg 24. XI.; Hans Wolf und Christoph Ludwig Wagner von Stauff, Carolus und Maximilian Engel von Wagrein 27. XI.; Caspar Gangl, Elias und Ernricus Stauffer 30. XI.
1628 Bernhard und Carolus Hilprand von Walterskirchen 11. I.; Franciscus Antonius Francinus 24. IV.; Hans Adam, Dietmar und Carl Friedrich v. Zinzendorff, Mai; Joannes Christophorus a Rorbach 17. VI.; Georg Ernricus Velderndorffer 12. IX.; Joannes Maximilian und Joann. Guilielmus L. B. de Lamberg 17. X. Joannes Ludovicus Comes ab Hoyos 9. XI.; Wolfgang Adam Zeillinger 16. XI; Wolf Jacob Geyer von Osterberg 30. XI.
1629 Rudolfus Teuffel jun. 15. II.; Wolfgangus Köllner 30. III.; Joann. Carolus Wolzogen, Joann. Carol. de Sinzendorff 3. V.; Joann. Rudolf a Greiffenberg, Ernestus B. a Traun 12. V.; Joannes Wolfgang Gienger 20. VIII.; Mathaeus Drummerus 30. IX.

1630 Georgius Sigefridus Breuner 23. IV.
1632 Helfrid Eusebius a Bloenstain 25. XII.
1633 Joh. Matthias Händl 25. IV.; Joh. Wilh. Ziopelius 17. VIII.; Joh. Kirchstetter 13. XI.
1634 Joann. Carol. ab Hittendorf 18. III.; Sigismund Friedrich und Ferdinand Jacob von Salburg 25. IV.; Christoph Ernreich und Christoph Ernst von Schallenberg 12. V.; Wolfgang und Mathias Wagele 26. V.; Franz Bernhard von Ursenpeckh 8. VI.; Sigismund Stubik 1. VII.; Joann. Gotthard Mayer 15. VII.; Johann Ferdinand Geyman 28. XII.; Georg Ludwig von Sinzendorf 29. XII.
1635 Bartholomäus Sylvester de Giarola, Joh. Philipp und Jacob Pitzan 28. VIII.; Joh. Ernfrid Geyer 27. IX.
1636 Geronymus Franciscus Rescalh 25. IX.
1637 Joh. Frid. Sumatinger 6. III.; Reichart von Althan, Joh. Wilh. von Waltherskirchen 13. III.; Theophilus a Salburg L. B. 14. III.; Joannes Anton Spindler ab Hoffegg, Wolfg. Philipp Unverzagt L. B. 9. V.; Henricus Udalricus Kielman de et in Kielmansegg, Joh. Christoph. Weiss, D. in Wirtting 5. VI.
1638 Adam Maximilian L. B. a Trautmanstorf 7. I.; Petrus Wais, Wolfgang Achatius Steger 11. IV.; Joann. Joachim L. B. a Sinzendorf 17. V.; Georg Wenzeslaus a Dornwangen 17. VIII.; Joann. Georg Stadler a Thainhoff, Mathaeus Müller 20. IX.; Carolus Ferdinand D. a Rappach 24. X.
1639 Wolfgangus Raimer, Michael Ernestus a Scholzen 3. V.
1640 Franciscus Ludovicus ab Hoyos, Fridericus Planck 24. IX.
1641 Thomas Eyseler, Ferdinand Helfrich und Hans Rudolf Schütter von Klingenberg 2. I.; Raimund ab Heysperg 13. I.; Sixtus Anton und Franz Euseb Milser 27. V.; Sigismund Fridrich und Rudolf von Sinzendorf 30. VI.; Johann Franz und Tob. Helfrid a Kaiserstain 12. VII.; Carolus Fraunholz, Leopold Ernst Matl 27. VII.; Sigismund und Giovanni Schifer L. B. 29. IX.; Ferdinand Schwab Oct.; Joh. Cyriac. L. B. de Polhaimb, Oct. bis Dec.
1642 Joann. Benedictus Franciscus Zalnpaumb, März; Leopoldus a Thürhaim L. B. 17. VI.; Erasmus Schifer L. B., Aug.; Hans Ludwig Freiherr von Starhemberg, Aug. bis Oct.; Carolus Victor ab Fränckhing 10. IX.; Georgius Adamus Gienger 14. XI.
1643 Carolus Ferd. a Dornwangen, Sebast. Christian Schaffler a Dobersperg 15. III.; Henricus Kielman de Kielmanseggh, April; Joh. Michael Hofer, Sept.; Georg Ferdinand Pernauer de Perney 18. X.; Georg Jacob Scharlapaur 30. X.; Carolus Porgen, Oct.
1644 Joannes Andreas Khranz 20. IX.; Joannes Nicolaus de Gurlandt 2. XI.
1645 Pandolfo Oratio Guetbrodt 18. III.; Ludovico Medingero 6. X. (?); Joannes Richardus Luckner, Petrus zun Eichen 21. X.
1646 M. Joannes Paltinger, März bis Mai; David Christian Hafner 2. V.; Ferdinandus Hentaller 3. V.; Vitus Jacobus Spindler ab Hoffeg 12. V.; Joannes Wichardus Kazianer L. B. 9. VI.
1647 Johann Sigismund und Georg Bernhard a Prischenk 5. V.; Franz Leopold L. B. a Thürhaim 5. IX.; Franz Bernhart, Matheus Harman 19. XI.
1648 Wolfgangus Forstnerus 9. VI.; Sebastian a Pötting L. B., Franciscus Gertinger 21. IX.; Federigo Mathia Wolzoghen 27. XII.; Otto Christophorus Teufel L. B. 28. XII.

1649 Ferdinandus Maximilianus L. B. de et in Sprintzenstein 29. IV.

1650 Joannes Erasmus Grundeman, Juli; Franz Albert Julius Breiner L. B. 10. XII.; Matthias Gottschman, Dec.

1651 Maximilianus Braun 26. IV.; Joann. Jacob Priner 21. VI.; Thomas Vögl 25. IX.; Martinus und Ferdinandus Pessel 27. IX.; Joannes Widerauf von Sonnenberg 2. XII.

1652 Gregori Wilhelm von Ebemberg, Wolfgango di Gruenthal 25. V.; Franciscus Wilhelmus L. B. a Waltherskirchen 11. VII.; Augustinus Wolfgangus Gull 17. IX.

1653 Franciscus Ignatius de Ello, Juni, Juli; Franciscus Benedictus Berchthold L. B. Juni bis October; Joh. Phil. und Joh. Paul Nutz de Goisernburg 16. VII.

1655 Fr. Leopoldus 13. III.; Adamus Theophilus a Pranck 13. X.; Joann. Jac. Dewaggi L. B. 2. XII.

1657 Joh. Fridericus Prischenck 17. II.; Joann. Jac. Hietl, Juli; Ernst Rudiger S. R. I. Comes a Starhemberg 27. VII.

1661 Francisus a Vogtberg 2. V.; Leopold Joseph Comes de Montroschier, Mai; Carolus Ernestus Dräd 22. VII.

1662 Johann Adam Geyer L. B. 8. X.; Joh. Eustach Wurmbrandt L. B. 18. X.; Joann. Carol. und Joann. Ernestus L. B. de Fünfkirchen 24. X.; Andreas Theophilus Feilmayr, Hermannus Claudius Klöcker, Franciscus Antonius C. a Losenstein, Sebastianus Jacobus Valentini 1. XI.; Ferdinand Ernest. C. ab Abensperg et Traun 2. XI.; Joh. Ba. Steinpazer 10. XI.; Fr. Josephus Keller, November.

1663 Franciscus Ignatius C. a Sprinzenstein, 25. XI.

1664 Joannes Adamo Preller 18. V.; Augustus C. a Sinzendorf 19. X.; Joann. Ignatius Seeau, Nov.; Hilfgott C. a. Khuefstain, Nov. bis Dec.

1665 Gotthardus Carl 16. II.; Joann. Jos. Breuner L. B. 25. V.; Otto Ericus und Ernestus C. ab Abensperg et Traun 5. VI.; Franciscus Bernardus Wagele, Juli, Aug.; Maximilianus Ernestus D. de Scherffenberg 25. XI.

1666 Joseph. Ignatius L. B. a Kirchberg und Joh. Carolus Habersack 15. IV.; Joann. Carolus Maximilianus Leopoldus de Goltz 31. V.; Richardo Lodovico C. de Salbourg 1. XI.

1667 Joann. Conrad Gagg a Lewenberg, Aug. Sept.; Franciscus Carolus Perger 6. IX.

1668 Christophorus Theodomarus C. a. Schallenberg 20. I.; Christoph. Alexander C. a Schallenberg. Juli; Ottone Ferdinando B. di Hohenfeld 15. X.; Georg Laurentius C. de Hofkirchen 3. XI.

1669 Georg Achatius L. B. de Hegemüller 16. II.; Joann. Godefrid. C. a Salburg 4. III.; Joann. Theophil. Glöckl 12. III.

1670 Ditmar B. de Schifer 1. IV.; Adamus Sigefridus Sterz 4. IV.; Francesco Ferdinando C. di Salburg 7. VII.; Carolus Theophilus ab Aichpichl, Joann. Ba. Neidhardt 8. VII.; Georgius Michael Pöller de Pölau 3. XII.

1671 Gabriel Constantin Engl, Joh. Georg Lang, Stephan Andreas de Werdenburg 5. VII.

1672 Anselm. Sabastian Most 27. I.; Joh. Christian und Joh. Constantin a Kautten 3. VII.; P. Fr. Dominicus Edelgast, Oct.

1673 Giovanni Filippo Conte di Lamberg 2. V.; Joannes Neudorffer, 6. V.

1674 Joannes Achatius Spindler 30. VIII.

1675 Michael Comes a Weissenwolff 8. II.; Ignatius Christo. Guarient a Rall, Februar, März; Joann. Francisc. Preissl, März bis Mai; Clemente Ferdinando B. de Caiserstein 5. VI.

1676 Carolus L. B. de Pergen, Michael Adoll Thomas und Joh. Weikhart, Michael Wenceslaus C. de Sinzendorf 2. I.; Joann. Petrus Zizzel 16. II.; Ernesto Constantino Grundeman, Nov.; Joannes Francesco und Jacob Fra. de Eiselsperg 15. IX.

1677 Carolus Josephus Comes a Pucham 7. V.

1678 Franciscus Xaverius C. ab Heissenstein 15. III.; Franz Car. C. ab Auersperg 22. V.; Joh. Ba. Pestaluzus 16. VI.; Joann. Ba. L. B. de Pergen 20. VII.; Jos. Mathias ab Albrecht, Antonio Gregorio di Glanz, Oct.

1679 Giovanni Ferd. Coradin, Sebastianus Schröferle 18. III.; Joann. Aegidius Kager de Thauburg 13. IV.; Franciscus Antonius L. B. de Pergen 15. IV.; Eberhardus Mathias Julius D. in Polhaimb L. B. 23. V.

1680 Adamo Carlo C. di Trauttmanstorff 2. VI.; Wolfg. Ignaz und Franz Mathaeus di Risenfels, Oct.

1681 Th. Fr. Leonardus Dominicus Tschöttl, Mai, Juni.

1682 Joann. Ottavio Schreckhengast, Joann. Richard B. de Kletzl, Jos. Ignaz C. de Heissenstein, Jänner bis Juli; Jacobo Leopoldo de Thavonat, Joann. Carol. und Joann. Ignatius Gariboldi, Franz Ottocar C. a Starhemberg, Nov., Dez.

1683 Michael Angelus Varenna, März, April; Diengott und Liebgott C. di Kuefstein, Joann. Conr. de Risenfels, Oct. bis Dec.

1684 Ferdinand Adam und Johan Philipp Ferdinand Pernaur L. B. de Perney 20. III.; Otto Christian C. de Zinzendorf 27. IV.; Joann. Ernricus D. de Seeau L. B., Juli.

1685 Philippus Erasmus und Hartmann Fürsten von Liechtenstein 28. IV.; Otto Henricus C. a Sinzendorf, Juni, Juli; Francesco Ignatio Strohamer, Giorgio Ernesto Ignatio Alberto di Albrechtsburg, Christ. Adam Hayden a Dorff, Giorgio Sigismondo Christophoro und Joann. Franciscus Antonius Comes a Thierhaimb, Joannes Leopoldus L B. a Clam, Oct.

1688 Ernestus Ludovicus C. ab Hoyos, März bis Mai; Christophorus Carolus C. ab Heissenstäm, Josephus L. B. ab Aichpüchl 16. X.; Antonius Josephus Losy 11. X.; Leopoldus Waldner, Joannes Max. Ludovicus C. de Rogendorf, Nov.; Gio. Leo. C. de Fynffkirchen. Nov., Dec.

1689 Anton Pachta de Rayova 28. III.; Michael Wenceslaus Franz, Michael Carolus und Humbert Sigismundus C. ab Althan, März; Joann. Franz und Giov. Ernesto B. de Stom 26. IV.

1690 Antonius Franciscus und Philipp Wilhelm C. a Stratmau 4. V.; Joann. Ferdinand Hammerl, Georg David und Mathias Ferdinand Castner a Sigmundslust, Joannes Horatius Bartollotti, Sept.

1691 Maximilianus L. B. de Höcklberg 15. VII.; Carolus Schubert a Blauenfels. Nov., Dec.; Michael Herman Joseph C. ab Althan 30. XII.

1692 Joannes Horatius Bartolotti (abermals) 20. I.; Joannes Paulus C. de Kueffstain, Jänner; Ferdinandus B. Unverzagt 26. IV.

1693 Wenceslaus Adrianus C. ab Enkevoirt, Jänner.

1694 E. de Geyersperg 10. V.; Franciscus Ferdinandus und Franciscus Josephus C. de Sprinzenstein, Sept.; Hannibal C. ab Enckevoirt.

1695 Wilhelm de Walterskirchen 5. IX.; Joan. Christo. L. B. de Gleinitz 8. X.; Joan. Jos. C. de Fünffkirchen 5. XII.

1696 Joseph. Anton Fauconnet 16. V.; Paulus Guilielmus Josephus David de Veringe 15. VII.; Josephus de Välkern, Joann. Christo. Penterriedter 20. IX.

1697 Ignatius Adrianus Fauconnet 10. VI.; Maximilian Ehrgot C. de Khueffstein 12. VI.; Weichardus Ludovicus L. B. de Polheim 18. VI.; Joannes Leopoldus C. de Kueffstain, Nov., Dec.

1698 Otto Ferdinandus C. de Abensperg et Traun 8. VI.; Max Lobgott Kuefstain 28. VI.; Josephus Franciscus Zeller 9. VII.

1699 Joannes Dominicus de Hochburg 17. I.; Carlo Ottavio de Pestalozzi, April; Erasmus Wilhelmus von Regall 25. VII.; Joann Ba. Payer de Horn, Joan. Adamus C. a Questenberg 24. IX.; Joannes Joseph Marassi 17. XI.; Joann. Casparus de Lindegg in Lisana, Nov.; Don Juan Adamo C. di Lamberg 16. XII.

1700 Joannes Ba. und Ferdin. Bonaventura de Chreinitz 3. VII.; Joannes Ferdin. Anton und Joann. Henricus C. a Kolonitsch, Michael Fridericus C. ab Althan 4. VII.: Joann Guilhelm. C. de Abensperg et Traun 9. VII.; P. Severinus Sindt, August.

1701 Franciscus Jacobus de Plöcknern 26. I.; Rudolphus Christianus L. B. de Keiserstein, Jänner—Mai; Carolus Christophorus de Bendl 28. II.; Sigefridus C. a Kollontisch 23. IV.; Gundomarus Josephus C. de Starhimberg, April; Jacobus Christo und Philippus Fridericus Ferdinandus de Gudenus 7. V.; Ferdinandus Wilhelmus a Schmerlingen 16. V.; Joann. Joseph. L. B. ab Hochburg 17. IX.; Joannes Ernestus und Joannes Weichardus Godefridus Adamus Engl in Wagrein 24. X.

1703 Joannes Philippus S. R. I. C. a Lamberg 2. III.; Joann. Matthäus de Kirchstetter (1703/4?).

1704 Sigismundus Leopoldus C. a Kolloniz 4. VII.

1706 Ferdinand Ernst Kollonitsch.

1725 Franz Karl Graf Engel. Grabdenkmal in Siena.

Deutsche Studenten zogen das ganze sechzehnte Jahrhundert hindurch an die Universitäten des schönen Welschlandes. Langsam, aber stetig hatte dabei die Besuchsziffer zugenommen. Dies werden die Nations-Annalen von Bologna dartun, deren Veröffentlichung durch die kgl. Akademie der Wissenschaften zu Berlin hoffentlich bald erfolgen wird; dies erweisen für die Zeit nach 1546 die Uebersichtstafeln in dieser Abhandlung. Die Steigerung dauert bis in das erste Jahrzehent des folgenden Jahrhunderts, dann beginnt die Abname, welche unaufhaltsam fortdauerte. Schon Stölzel war in seiner bahnbrechenden Schrift über die Geschichte des gelehrten Richtertums in deutschen Territorien (I., 54, 59) auf Grund der Matrikel von Perugia und zahlreicher Stammbucheinträge zu diesem Ergebnisse gekommen. Die Nations-Matrikeln von Padua und Siena bestätigen dasselbe völlig. Die Gesammtzahl der Einträge, welche während der Jahre 1601—1610 zu Padua 1239, zu Siena 1260 betrug, ging schon im folgenden Jahrzehent auf 1063 und 932 zurück, der Jahresdurchschnitt von 124 und 126 sank daher zwischen 1611 bis 1620 auf 106 zu Padua und 93 zu Siena herunter.

Wenige Jahre darnach wurde der Verfall noch merklicher. Eine Denkschrift der deutschen Studentenschaft zu Padua an den Dogen von Venedig beklagt 1629, dass man jetzt kaum 30 Landsleute unter den Rechtshörern zu Padua antreffe, während deren Zahl früher das Zehnfache von heute und mehr betragen hätte.[1]) Abgesehen von der Berufung tüchtiger Lehrkräfte und gewissenhafter Beobachtung der verbrieften Nationsvorrechte, sollte darum in Zukunft jeder deutsche Scholar oder Edelmann bei mehr als achttägigem Aufenthalt in Padua zur Eintragung in die Nations-Matrikel obrigkeitlich verhalten werden, wie solches auch zu Orleans und anderen Orten angeordnet wäre.

Abhilfe haben die vorgeschlagenen Mittel nicht gebracht, im Gegenteil, die grosse Pest, welche kurz darauf Italien verheerte, hat auch die deutschen Studenten von dort vertrieben, und die immer fühlbarer werdenden Folgen des dreissigjährigen Krieges verhinderten jeden neuen Aufschwung.

Eine Uebersicht über den Besuch der Universitäten Padua, Bologna und Siena während der Jahre 1626—1729 möge das oben Gesagte erläutern. Die Nations-Matrikel von Bologna ist bis zum Jahre 1707 verloren gegangen, jene von Siena enden mit dem Jahre 1704. Ich gebe nun zuerst die Summe der Einträge während des betreffenden Kalenderjahres an, so weit ich diese sicher erheben konnte, und hierauf die jeweilig entfallende Zahl der Oesterreicher, und zwar bei Siena mit Beobachtung der hier fortwährend üblichen Scheidung der Matrikel für den Herrenstand von jener für die übrigen Scholaren.

Mit der Abname der deutschen Studenten an italienischen Universitäten lässt sich auch innerhalb der Stände, welchen die Besucher angehörten, eine Verschiebung beobachten. Der wohlhabende Bürgerssohn und der einfache Edelmann werden immer seltener unter den Rechtshörern (anders das Verhältnis der Mediciner), während sich Mitglieder des höheren Landesadels noch fortdauernd in grösserer Zahl einfanden. In den Sieneser Matrikeln stehen z. B. während der Jahre 1626 bis 1704 im Ganzen 193 Einträge von Oesterreichern in die Herrenmatrikel gegen 135 in der anderen. Verteilt man diese Ziffern auf Decennien, so überwiegen anfänglich noch die Erstgenannten (z. B. 1626—1635 und 1635 bis 1645 mit 31 und 30 gegen je 24 Herren); später aber kehrt sich das Verhältnis um, und zwar so entschieden, dass die Herrenmatrikel während der Jahre 1676—1704 mit 108 Einzeichnungen gegen 15 im Vorsprung bleibt. Vollgiltig sind allerdings diese Zahlen nicht, weil unberechtigte Einschreibungen in der Herrenmatrikel, ungeachtet aller Abmahnungen, zunamen, doch sind sie zum mindesten geeignet, das Zurückweichen der unteren Stände in der Besuchermenge darzutun.

Die sinkende Bedeutung der sogenannten peregrinatio academica für das Bildungswesen des XVII. Jahrhunderts offenbart sich nicht blos in der Anzahl jener, welche die »Länderreise« noch unternamen, sondern auch in dem geringeren Umfange, der ihr gegeben wurde. In dieser Beziehung verdient Beachtung, um wie viel seltener nach dem Jahre 1626 gegen früher der Besuch mehrerer Universitäten in Italien durch ein und dieselbe Person nachweisbar ist. Im Ganzen kenne ich auf mehr als 500 Oesterreicher nicht einmal hundert, bei welchen dies zutreffen würde. 83 haben den Besuch von Padua und Siena gemeinsam, von diesen erscheinen

[1]) Kgl. Staatsarchiv zu Venedig, Abteilung Reformatori dello Studio di Padova filza 448, ddo. 1629, 21. April Padua.

Jahr	Padua Legisten		Padua Artisten	Siena			Jahr	Padua Legisten		Siena		
					Oesterreicher						Oesterreicher	
	Gesammtzahl	Oesterreicher	Oesterreicher	Gesammtzahl	Herren-Matrikel	Gewöhnl. Matrikel		Gesammtzahl	Oesterreicher	Gesammtzahl	Herren-Matrikel	Gewöhnl. Matrikel
1626	112	14	—	141	1	1	1656	29	3	21	—	—
27	69	8	—	111	3	8	57	45	1	25	1	2
28	107	8	2	114	6	7	58	40	2	33	—	—
29	102	10	—	90	5	3	59	47	3	41	—	—
1630	38	1	—	66	1	—	1660	32	—	20	—	—
31	1	—	—	1	—	—	61	31	2	33	1	2
32	28	1	—	36	—	1	62	50	3	68	6	5
33	89	5	2	27	—	3	63	45	5	26	1	—
34	52	2	—	96	8	4	64	32	7	32	2	2
1635	61	2	—	76	—	4	1665	46	2	44	4	2
36	66	7	—	52	—	1	66	30	3	42	2	2
37	87	11	1	76	5	3	67	26	1	40	—	2
38	66	1	1	50	6	2	68	40	1	44	4	—
39	51	4	2	45	—	2	69	45	4	58	2	1
1640	57	2	—	41	1	1	1670	25	—	55	2	4
41	50	3	3	72	5	9	71	18	—	33	—	3
42	106	5	2	88	5	1	72	30	6	55	—	4
43	101	12	2	57	—	7	73	50	3	41	1	1
44	68	4	—	62	2	—	74	60	6	27	—	1
1645	56	4	—	69	—	4	1675	51	2	45	2	2
46	62	10	—	35	1	4	76	50	6	59	7	1
47	50	4	1	54	1	4	77	30	2	49	1	—
48	49	5	—	29	2	3	78	30	1	68	5	1
49	51	2	1	27	1	—	79	23	—	44	3	2
1650	86	10	—	46	1	2	1680	2	—	18	3	—
51	72	6	—	62	—	6	81	12	1	17	1	—
52	92	5	—	32	1	3	82	30	—	34	8	—
53	60	2	—	36	1	3	83	24	—	52	4	—
54	55	8	—	25	—	—	84	13	1	51	4	—
1655	40	2	—	25	2	1	1685	16	1	32	8	1
							86	11	—	36	—	—
							87	23	—	24	—	—
							88	9	—	36	5	2
							89	22	2	51	6	—
							1690	12	4	61	5	1

68[1]) zuerst in Padua, die übrigen zunächst in Siena. Augustin Hirneys begab sich 1721 von Padua nach Bologna, Johann Christoph von Clam wanderte 1642—1644 von Perugia über Siena nach Padua, Leopold von Thürheim 1642—1644 über

[1]) Padua-Siena mit einem Zwischenraume unter einem Monate Nr. 988, 1030, 1133, 1394, 1444, 1445; 1—3 Monate: Nr. 1028, 1031, 1037, 1349, 1351/2, 1369/70, 1381, 1402, 1420; 3 Monate bis 1 Jahr: Nr. 206, 464, 721, 941/2, 960, 971, 1032/3, 1036, 1051, 1089, 1103, 1137, 1149, 1175, 1207, 1241, 1292, 1294, 1299, 1316 (= 628), 1317, 1329, 1348, 1363, 1382, 1388, 1413, 1433/4, 1438, 1448; über 1 Jahr: Nr. 94, 614, 996/7, 1023, 1176, 1184, 1287/8, 1307/8, 1365, 1408/10, 1443/5. — Siena-Padua unter 1 Monat: 1066; 3 Monat bis 1 Jahr: 956, 977, 992, 1321, 1436; über 1 Jahr: Nr. 675, 1010, 1097, 1112, 1295/7, 1309, 1319.

Jahr	Padua Legisten Gesammtzahl	Legisten Oesterreicher	Siena Gesammtzahl	Siena Oesterreicher Herren-Matrikel	Siena Oesterreicher Gewöhnl. Matrikel	Bologna Gesammtzahl	Bologna Oesterreicher
1691	10	—	36	3	—	—	—
92	14	1	45	3	—	—	—
93	12	—	27	4	—	—	—
94	17	—	89	3	—	—	—
1695	13	—	114	3	—	—	—
96	20 (96–97)	1 (96–97)	121	2	2	—	—
97			59	3	1	—	—
98	14 (98–99)	—	53	3	—	—	—
99		—	93	7	1	—	—
1700	36 (1700–1)	—	110	6	—	—	—
1		—	69	9	2	—	—
2	19 (2–3)	—	23	—	—	—	—
3		1	62	1	1	—	—
4	—	—	23	1	—	—	—
1705	25 (4–1705)	—	—	—	—	—	—
6	16	—	—	—	—	—	—
7	7	1	—	—	—	2	—
8	—	—	—	—	—	17	1
9	—	—	—	—	—		
1710	—	—	—	—	—	3	—
11	86 (8–13)	—	—	—	—	16	—
12	—	—	—	—	—	2	—
13	—	—	—	—	—		
14	—	—	—	—	—	4	—
1715	40	—	—	—	—	13	—
16	—	2	—	—	—	3	—
17	81 (14–18)	1	—	—	—	13	—
18	—		—	—	—		
19	—	—	—	—	—	6	1
1720	20	—	—	—	—	2	3
21	23	1	—	—	—	12	1
22	22	2	—	—	—	18	2
23	21	1	—	—	—	17	—
24	22	—	—	—	—	4	—
25	28	—	—	—	—	13	2
26	—	—	—	—	—	6	—
27	—	—	—	—	—	4	—
28	74 (26–29)	1	—	—	—	—	—
29	—	—	—	—	—	—	—

Siena nach Perugia und Padua. Für die Dauer des Aufenthaltes, beziehungsweise das Wiedererscheinen einer Persönlichkeit am nämlichen Universitätsorte, konnten nur in wenigen Fällen Anhaltspunkte gefunden werden.[1]) Den Wiener Johann Georg Iudex können wir nach seiner Einzeichnung zu Padua (Ende 1639) noch durch zwei Jahre als Würdenträger der Nation verfolgen und den Grafen Johann Adam von Lamberg treffen wir zu Siena sogar im vierten Jahre darnach als Consiliar.

[1]) Aufenthalt zu Padua unter 1 Jahr: Nr. 31, 141, 195, 464, 721 1416; 1 Jahr und mehr: Nr. 94, 309, 492, 496, 614, 1410. Aufenthalt in Siena unter 1 Jahr: Nr. 464, 961, 1085, 1109, 1146, 1161, 1163, 1214, 1297, 1394, 1403; über 1 Jahr: Nr. 1165.

Von allen übrigen wissen wir nur kürzere Zeiträume, welche aber keineswegs der wirklichen Studiendauer entsprechen müssen.

Der Besuch einer deutschen Universität (Tübingen) vor der Reise nach Italien ist bei den Gebrüdern Paul und Christoph Spindler (1326, 1327) bekannt.

Ueber das Alter, in welchem Studenten aus Oesterreich an italienischen Hochschulen erschienen, liegen für die Zeit von 1626—1729 im Ganzen 88 Daten von 78 Personen vor.[1]) Die jüngsten Besucher in Padua sind die Gebrüder Christoph Ehrnreich und Christoph Ernst von Schallenberg (Nr. 1287/8), welche jedoch, ungeachtet ihres jugendlichen Alters von 13 und 12 Jahren hier Studienzwecke verfolgt haben dürften, weil sie sich erst im 5. Jahre darnach (1634) zu Siena einzeichneten. Ihnen zunächst steht Maximilian Adam Geyer (Nr. 1033) mit 15 und Adam Maximilian von Trautmannsdorf (Nr. 1338) mit 16 Jahren. Für Siena hingegen lassen sich keine Schüler im Alter unter 16 Jahren nachweisen. Von da ab steigt die Anzahl der Daten bis zum 21. Lebensjahr (fünf 17jährige, je zehn 18- und 19jährige, zwölf 20jährige, sechzehn 21jährige) und sinkt von hier ab (11 = 22 Jahre, 9 = 23 Jahre, 4 = 24 Jahre, 2 = 25 Jahre, 1 (?) = 28 Jahre). Peter von Aichen (Nr. 936) macht mit 29 Jahren den Beschluss, zählt aber, streng genommen, nicht mehr zu den Studierenden, da er sich in Siena erst nach erlangter Doctorswürde einzeichnete. Ehrenhalber trug sich auch der 57jährige Tübinger Professor Math. Müller im Jahre 1638 in die Sieneser Nations-Matrikel ein.

Der Besuch der italienischen Universitäten fällt in der Periode nach 1626 durchschnittlich um ein paar Lebensjahre später, als in der vorhergehenden Zeit. Die Lückenhaftigkeit des zur Vergleichung dienenden Materials lässt zwar noch keine unbedingt sicheren Schlüsse zu, aber unter dem Vorbehalte zukünftiger Richtigstellung wird man das Maximum der Besucher für die Zeit vor 1626 mit dem 19., für die folgende mit dem 21. Lebensjahre anzusetzen haben. Zu einem ähnlichen Ergebnisse gelangt man auch, wenn man die Zahl der Besucher nach ihrem Lebensalter in Gruppen zusammenfasst, denn man erhält dann für die Zeit

	vor 1626		nach 1626	
vom 11.—17. Jahr	= 58/197	= c. 30 %	= 11/87	= c. 12½ %
» 18.—20. »	= 64/197	= c. 32½ %	= 32/87	= c. 36¾ %
» 21.—23. »	= 48/197	= c. 24⅓ %	= 35/87	= c. 44¼ %
» 24.—30. »	= 22/197	= c. 11½ %	= 8/88	= c. 9 %

Die Frage, welche Bedeutung der Besuch italienischer Universitäten für den Bildungsgang und die Laufbahn der angegebenen Personen gehabt habe, lässt sich für die Zeit nach 1626 so wenig, wie für die vorhergehende Periode direct beantworten. Ich muss mich daher aus den im V. Abschnitte angegebenen Gründen auf eine Uebersicht der von einzelnen Studenten später erlangten Lebensstellungen beschränken.

[1]) Uebersicht über das Alter der Besucher. Bei Personen, deren Namen in den Matrikeln mehrerer Universitäten erscheinen, bedeutet das beigerückte P., Per., S., dass sich die betreffenden Daten auf Padua, Perugia, Siena beziehen. 12jährig (1) 1288 P., 13 J. (1) 1287 P., 15 J. (1) 1033 P., 16 J. (3) 1033 S., 1339, 1388 P., 17 J. (5) 1072, 1288 S., 1322, 1388 S., 1446; 18 J. (10) 942, 951, 977 Per., 1021, 1120, 1259, 1271, 1287 S., 1317, 1389; 19 J. (10) 659 Per., 977 S., 1034, 1154, 1157, 1166, 1173, 1229, 1308, 1342; 20 J. (12) 949, 950, 977 P., 1056, 1071, 1107, 1157, 1161, 1177, 1261, 1323, 1433 P.; 21 J. (16) 659 P., 945, 947, 1073, 1143, 1149, 1152, 1155/6, 1172, 1217, 1381, 1384, 1386, 1423, 1433; 22 J. (10) 944, 1035, 1054, 1163, 1165, 1215/6, 1241, 1341, 1449; 23 J. (9) 1020, 1032 P., 1128, 1226, 1297, 1334, 1374, 1376, 1424; 24 J. (4) 967, 1032 S., 1240, 1297 P.; 25 J. (2) 1171, 1375; 28 J. (1) 1146 (?); 29 J. (1) 936; über 57 J. (1) 1197.

Beginnen wir mit den Posten der akademischen Verwaltung, auf welche Studenten aus Oesterreich während ihres Aufenthaltes zu Padua oder Siena berufen wurden.[1])

Wir haben da, wenn wir (wie im Folgenden durchwegs) auch die in der alphabetischen Endübersicht enthaltenen Nachträge Nr. 1453—1503 berücksichtigen, 11 Consiliarien der deutschen Nation zu Padua und 33 von Siena, mit wenig Ausnamen Angehörige des Herrenstandes. Dazu kommen 4 Bibliothekare und ebensoviele Procuratoren aus Padua, 2 Procuratoren aus Siena. Syndici der deutschen Nation zu Padua waren Nicolaus Baioni und Johann Esaias von Hartig, Prosyndici und Prorectoren der Juristen-Universität die Gebrüder Augustin Josef und Franz Anton Hirneys, die nämliche Würde an der Artisten-Universität bekleideten neun Oesterreicher.

An akademischen Graden sind 4 Baccalaurei und 20 Doctoren der Rechte, 6 Doctoren der Philosophie und 10 Doctoren der Medicin zu nennen. Unter letzteren befinden sich 4 kaiserliche Leibärzte und ein Sanitätsrath. Der Vollständigkeit wegen sei noch der Magister Georg Andreas Nabroth, Paul Franz Parth, sowie des Pfarradministrators von Hartkirchen und apostolischen Protonotars Conrad Mutschler gedacht, welcher Licentiat der theologischen und medicinischen Facultät wurde und auch in beiden Fächern schriftstellerisch thätig war. Als kaiserliche Notare sind Adam Franz Fröschl, Johann Ludwig Praitnaicher und Johann Adam Rheinlechner, als kaiserlicher Poet Johann Albert Rudolf zu erwähnen.

Nur sehr wenige von den Oesterreichern, welche wir im XVII. Jahrhunderte an italienischen Hochschulen getroffen haben, traten später in Beziehungen zur vaterländischen Universität. Johann Adam Reithorn wirkte hier als Professor des Codex und als Decan der Juristen-Facultät, Balthasar und Franz Xav. Anton Managetta an der medicinischen. Ausser diesen sind noch aus der Mitte der namhaft gemachten Studierenden ein Rector, mehrere Decane, ein Universitätskanzler und ein Superintendent (der letzte, welcher diese Würde zu Wien bekleidete) hervorgegangen. Der bedeutende Ausfall, der sich in diesem Punkte bei einem Vergleiche mit der vorhergehenden Periode ergiebt, lässt vermuten, dass sich die Voraussetzungen für den Besuch der italienischen Hochschulen seither geändert hatten.

---

[1]) Consiliare zu Padua: Nr. 94, 113, 309, 464, 492, 675, 959 (Art.), 1194 (A.), 1337, 1387, 1497; zu Siena: 464, 659, 949, 950, 961, 983, 993, 996, 1039, 1060, 1109, 1156, 1161, 1165, 1193, 1266, 1268, 1297, 1307, 1323, 1338, 1342, 1383/4, 1388, 1394, 1403, 1414, 1416, 1428, 1431, 1448, 1475.

Syndici zu Padua: Nr. 31, 1077. Prosyndici und Prorectoren: Nr. 239, 1466, der Artisten Nr. 1453, 1458, 1470, 1491—93, 1499, 1500, 1502.

Syndicus zu Wien: Nr. 1138.

Procuratoren zu Padua: Nr. 141, 309, 614, 1410; zu Siena: 1089, 1396; zu Wien: Nr. 1017, 1047, 1096, 1180, 1262, 1379.

Bibliothekare der Nation zu Padua: Nr. 195, 309, 496, 564.

Baccalaurei juris: Nr. 1207, 1246, 1436, 1441.

Doctores juris: Nr. 936, 968, 1089, 1121, 1137/8, 1141, 1184, 1187, 1196, 1198, 1201, 1227, 1233, 1262, 1303, 1366, 1379, 1419, 1467.

Lic. Medicinae: Nr. 1484; Doctores Med.: Nr. 1047, 1062, 1096, 1180, 1197, 1260, 1470, 1477, 1481, 1503. K. Leibärzte: Nr. 1180, 1260, 1492, 1503.

Magister Philosophiae: Nr. 1198, 1209. Dr.: 1017, 1113, 1122, 1137, 1227, 1452 (?).

Lic. Theol.: Nr. 1484.

Notare: Nr. 1017, 1246, 1265. Protonotarius apostolicus: Nr. 1484. Poeta aulicus Nr. 1272.

Universität zu Wien. Professor: Juris Nr. 1262. Medicinae Nr. 1180, 1197, 1481. Rector 1419. Decane: Jur. F. Nr. 1138, 1262, 1303, 1419; Med. F.: Nr. 1180; Phil. F. Nr. 1303. — Universitätskanzler Nr. 1141; Superintendent Nr. 1467.

Zur Bestätigung dieser Annahme darf wol angeführt werden, dass sich dieselbe Erscheinung auch bei anderen Berufsstellungen wiederholt. Obschon die Bureaukratie im XVII. Jahrhundert gegenüber dem vorhergehenden an Ausdehnung bedeutend gewonnen hatte, so hat doch in der nämlichen Zeit die Zahl derjenigen Regiments-, Kammer- und Hofräthe erheblich abgenommen, welchen ein Aufenthalt an italienischen Universitäten nachgewiesen werden kann. Während z. B. aus den Besuchern von Padua und Bologna der Zeit von 1546—1625 (die Nachträge aus der Sieneser Matrikel ungerechnet) 3 Regiments-Secretäre und über 50 Räthe der n.-ö. und i.-ö. Regierung, 4 Statthalter und 3 Regierungskanzler, ferner 8 Präsidenten, 1 Vicepräsident, 4 Direktoren der Hofkammer und über 40 Kammerräthe, bei 30 kaiserliche und Reichshofräthe hervorgiengen, können für das folgende Jahrhundert nur 1 Regiments-Sekretär, 19 Regimentsräthe, 1 Statthalter, 1 Kammerpräsident, 13 Kammerräthe, 9 Hofräthe u. s. w. namhaft gemacht werden. Mögen auch als Zeugen der neuen Aemterorganisation zwei Minister, ein Vicekanzler der böhmischen Hofkanzlei, ein Ministerial-Finanz-Conferenzrath, ein Kreishauptmann und ein Appellationsrath angeführt werden, so fehlen anderseits in der Liste die Kammerprocuratoren gänzlich und selbst die Rubrik der Parteienvertreter weist nur dann eine geringe Steigerung aus, wenn wir die Advocaten, Hof- und Reichshofraths-Agenten zusammenfassen.

Selbst bezüglich der Hofwürden und landschaftlichen Bedienstungen ist eine Abnahme zu verzeichnen. Die Zahl der kaiserlichen Räthe sinkt auf ein Drittel, den 8 Landmarschällen und 6 Untermarschällen sind nur 4, beziehungsweise ein Amtsnachfolger an die Seite zu stellen. Statt 15 Landrechtsbesitzer können nur 12, statt 18 Landräthen nur 12, statt 9 Ausschüssen nur 5, ja statt 45 Verordneten nur 23

Niederösterreichische Regierung: Statthalter Nr. 1120. Räthe Nr. 195, 675 936, 938, 963, 969 992 1021, 1054, 1064, 1110, 1123, 1139, 1215, 1216, 1332, 1374, i.-ö. Nr. 1474, 1497, n.-ö. Sekretär Nr. 1264.

Kreishauptmann: Nr. 935.

Hofkammer: i.-ö. Präsident Nr. 965. Räthe n.-ö. Nr. 947, 1110, 1111, 1120, 1165, 1217, 1234. 1239, 1314, 1317, 1340 1344, ungarischer Nr. 1100.

Klosterräthe: Nr. 195, 969.

Ministerial-Finanz-Conferenzrath Nr. 947.

Hofräthe: Nr. 952, 1077, 1110, 1163, 1233, 1256, 1320, 1419, 1467.

Appellationsrath Nr. 1432.

Hofsekretär Nr. 1077.

Minister 1110, 1161.

Vice-Hofkanzler 1332, der böhmischen Hofkanzlei 1238.

Advocaten 940, 1262, 1265, 1379.

Hofagent 968.

Reichshofrathsagenten 1233, 1480.

Kaiserliche Räthe 659, 935, 943, 1003, 1052, 1266, 1270, 1287, 1288, 1312, 1333, 1334, 1375.

Vicedom 1052.

Landschreiber 936.

Landmarschall 1110, 1332, 1384: Landuntermarschall 195: Sekretär beim landmarschallischen Gericht 936.

Landeshauptmann in Görz 1269, von Oppeln und Ratibor 1432, in Ober- und Niederschlesien 1171.

Landrechtsbeisitzer 969, 1025, 1054, 1087, 1155, 1215, 1262, 1266, 1332, 1474: zu Mähren 919, 1412.

Landräthe 195, 659, 961, 1003, 1126, 1152, 1287 1288, 1333, 1334, 1375.

Landesausschüsse 1054, 1055, 1064, 1107, 1216.

benannt werden! Unter den Kämmerern erscheinen allerdings 51 gegen 42 in der früheren Periode, allein dieser Zuwachs ist nur scheinbar, denn diese Würde hatte durch allzureichliche Verleihung an Bedeutung ebenso verloren, wie jene der geheimen Räthe, welche in beiden Perioden durch je 21 Mitglieder vertreten ist.

Verhältnismässig am öftesten wurde die militärische Laufbahn erwählt, in welcher es 16 von unseren Studenten bis zum General brachten. Daneben sind noch 5 Obriste, 8 Hofkriegsräthe, 2 Hauptleute der Trabanten-Leibgarde, 3 Kriegscommissäre u. s. w. aus ihrer Mitte hervorgegangen. Erwähnen wir noch einiger besonders hoher weltlicher und geistlicher Würdenträger, dreier Ritter des goldenen Vliesses, der stattlichen Anzahl von (10) kaiserlichen Gesandten, unter welchen sich zwei Principalcommissäre beim Reichstag zu Regensburg befinden, eines Vicekönigs in Neapel, eines kaiserlichen Gouverneurs zu Messina, dreier Cardinäle und dreier anderen Bischöfe, so haben wir damit den bekannt gewordenen Kreis jener Personen beschrieben, welche nach ihrer Rückkehr von italienischen Universitäten die Lebensstellung in der Heimath, oder in vaterländischen Diensten gefunden haben. Vorübergehend oder dauernd traten 18 unserer Oesterreicher in auswärtige Dienste ein; wir finden darunter den kgl. spanischen Obrist Tobias Helfrid von Kayserstein und den kursächsischen General und geheimen Rath Otto Christian Grafen von Zinzendorf, die übrigen meist in Hofstellungen bei geistlichen Fürsten (Augsburg, Mainz, Olmütz, Passau, Salzburg), von Kurbaiern und Kurpfalz, der Markgrafen von Brandenburg und der Herzoge von Sachsen-Gotha. In städtischen Diensten treffen wir Niemanden an.

Sehr gering ist die Zahl Derjenigen, welchen wir Anteil an legislatorischen Arbeiten oder literarische Thätigkeit zusprechen dürfen, und unbedeutend überdies das Verdienst, das diesen im Ganzen nachgerühmt werden kann. Der Freiherr Ferdinand Maximilian von Sprinzenstein (1332) war als Verordneter bei »Aufrichtung der neuen Landesordnung« thätig. Als Mitarbeiter am Tractatus de juribus incorporalibus, welcher 1679 die kaiserliche Genemigung erlangte, werden Adam Anton von Grundemann, Ferdinand Hentaller, Hans Heinrich Reuter und Johann Wilhelm von Walterskirchen (Nr. 195, 1089, 1264, 1414) genannt, literarische Bedeutung kann jedoch nur dem kaiserlichen Rath und Secretär beim n.-ö. Regiment Hans Heinrich Reutter beigemessen werden, welcher u. a. 1668 Beckers Jus publicum Romano-Germanicum in einer vermehrten Auflage herausgab und 1674 seine wichtigen, leider sehr selten gewordenen 25 tabulae juris communis et Austriaci veröffentlichte. Die Publicationen des Mathaeus Drumer zu Pabenbach, des Adam Franz Fröschl, des Grafen Joh. Balthasar von Hoyos, des n.-ö. Regimentsraths Rudolf Karl Katzius und des apostolischen Protonotars Mutschler (Nr. 988, 1017, 1110, 1123, 1484) genügt überhaupt zu erwähnen. Mitglied der fruchtbringenden Gesellschaft war Graf Georg Adam von Kuefstain (Nr. 1149 »der Kunstliebende«), als Sammler von Münzen und Altertümern war Freiherr Jacob Christoph Rudolf von Gudenus bekannt.

Es erübrigen noch einige Daten, welche für die Geschichte der Gesellschaft in Oesterreich nicht ohne ein gewisses Interesse sind. Die politisch-religiöse Mass-

---

Verordnete 969, 971, 993, 998, 1003, 1026, 1054, 1064, 1068, 1093, 1107, 1126, 1155, 1216, 1287, 1288, 1332, 1333, 1334, 1338, 1340, 1344, 1375.

Raitherren 943, 993, 1026, 1054, 1093, 1126, 1155, 1216, 1287, 1329, 1332.

Landes-Einnemer 971, 1003, 1126, Obereinnemer 973.

Landes Commissarius etc. 943, 993, 1155, 1216. Landschafts-Sekretär 939.

regel der Gegenreformation hat sechs von unseren Studierenden zum Verlassen der lieben Heimath genötigt. Die adeligen Familien Karl von Carlshofen, Enckevoirt, Hüttendorf, Kollonitsch, Linsmayr von Greiffenberg, Löbl, Losenstein und Zelking erloschen mit Personen, welchen wir in den Nationsmatrikeln von Padua und Siena begegnen.

Weit zahlreicher aber ist der Zuwachs, welchen Standeserhöhungen zur selben Zeit dem österreichischen Adel gebracht haben. In 21 Fällen sind die Eltern der Studenten die Adelserwerber, noch häufiger diese selbst. Insbesonders überrascht die grosse Anzahl (20 und 23) von Verleihungen des Freiherren- und Grafenstandes, und dass diese häufig ein und der nämlichen Person zu Teil wurden. Neben beiden treten die Fälle, in welchen die Aufname in die Landmannschaft erwirkt wurde (18), bedeutend zurück.

Hofwürden: Kämmerer 941, 942, 946, 947, 949, 951, 966, 994, 1018, 1020, 1021, 1073, 1087, 1111, 1120, 1143, 1145, 1149, 1151, 1152, 1154, 1155, 1156, 1157, 1163, 1165, 1166, 1216, 1239, 1256, 1269, 1278, 1279, 1287, 1289, 1317, 1322, 1333, 1334, 1340, 1343, 1344, 1357, 1374, 1375, 1377, 1381, 1383, 1384, 1422, 1432.

Truchsesse 992, 1026, 1266.

Mundschenk 1472.

Obersthofmeister 1161, 1446.

Obrist-Stallmeister 1166.

Obrist-Jägermeister 1173, Landjägermeister 1165.

Beisitzer des obersthofmarschallischen Gerichts 1419.

Hofpfalzgraf 1332.

Geheime Räthe 195, 943, 949, 951, 966, 993, 1020, 1111, 1161, 1163, 1213, 1239, 1256, 1269, 1332, 1334, 1343, 1374, 1384, 1432.

Ritter des goldenen Vliesses 1120, 1161, 1384.

Vicekönig in Neapel 950.

Gouverneur in Messina 1387.

Kaiserliche Gesandte 943, 950, 1213, 1233, 1312, 1320, 1343, 1389; Principalcommissarius zu Regensburg 464, 1163.

Militärdienste überhaupt 946, 1153, 1162, 1353.

Hauptleute 972, 1053, 1083, 1128, 1257, 1335, 1375, 1448.

Obristwachtmeister 1226, 1298.

Obristlieutenant 1373.

Obriste 944, 1145, 1150, 1296, 1378.

Generäle 951, 994, 1019, 1105, 1133, 1149, 1154, 1172, 1289, 1338, 1342, 1357, 1386, 1387, 1473.

Hofkriegsräthe 1138, 1145, 1149, 1278, 1289, 1351, 1381, 1419.

Kriegscommissäre 941, 1172, 1289.

Hauptleute der Trabanten-Leibgarde 1019, 1107.

Geistliche Würdenträger: Cardinäle 950, 1146, 1163; Bischöfe die drei vorhergehenden und 464, 967, 1177; Pröbste 1141, 1284; Canoniker etc. 991, 1122, 1313, 1390, 1484.

In fremden Diensten: Frankreich Kriegsdienste 1154; Spanien Obrist 1472.

Kursachsen: Kämmerer 1035; General 1449.

Kurbaiern: Edelknabe 1277; Truchsess 1268; Kämmerer 933; Obersthofmeister und geh. Rath 1377.

Kurpfalz: Geh. Rath 999.

Markgrafen von Brandenburg: Bevollmächtigter und obrister Lehenrichter in Oesterreich 1073.

Sachsen-Gotha: Geh. Rath 1218.

Augsburg: Edelknabe des Bischofs 1243.

Mainz: kurf. Residenten am kaiserl. Hofe etc. 1056, 1057.

Olmütz: Beisitzer des f.-b. Lehengerichts 1112.

Passau: Obersthofmarschall 1152, Oberststallmeister 1166, geh. Rath 1152, 1166.

Anhang I zur dritten Abteilung.

Aus den Studentenannalen von Siena.

Res gestae sub duobus Ill. Consiliariis D. Rudolpho, S. R. I. Comite Dobrsch et D. Erasmo Schifer L. B., Procuratore M. Henrico Costero, Hildesheimense, Saxone Phil. Mag, I. U. Bacc.

1643, 19. Juni — 4. Juli.

Ad res gestas Inclytae Nationis nostrae in Annales referendas non tantum summa quae inde exsurgit utilitas nos inducit, sed ipsissima etiam necessitas instituti, ut in annalibus primorum Incl: Nat. Consiliariorum fol. 79, pag. 1, ad finem videre est, nos astringit, cui et ego me conformiter accomodare volens quid tempore officii mei actum gestumve sit, annalibus nostris adscribere volui.

Cum igitur electus noviter in Procuratorem Praenobilis D. Henricus Külman cum Ill. Comite de Wreschowitz, cuius id temporis agebat praefectum, Florentiam et Bononiam certorum negotiorum expediendorum causa pergeret, substituit sibi Nobilem D. Danielem Krasni ut vices in absentia ad interim suas ageret. Quoniam vero literae a praememorato D. Kielman, quas scripsit ut testato refert binas, nescio quo infortunio ad manus Inclytae Nationis non pervenerunt, Ill. D. Consiliarius cum Inclito consilio (utpote diu adeo sine Procuratore certo esse non potens, existimans etiam praememoratum D. Kielman forte non reversurum) ut Nationi de alio Procuratore provideretur unanimiter conclusit, officium itaque illud meis etsi impotentis et inviti humeris 19. Junii placuit imponere.

Eodem in consilio cum 7. virorum numerus non esset completus, duo, Ill. Julius B. Erasmus Schifer et Ill. D Albertus Eberhardt etc. praestito jure jurando solito in eundem sunt relati.

Quia etiam Nob. D. Georgius Krababitz J. U. Baccal. privati Consilii Assessor valetudinis suae causa ad balnea S. Caschani pergere cogitabat, datum est ipsi testimonium, quod nomen suum non dedisset militiae, sed quod Nationis nostrae esset commembrum, libere itaque illum quilibet quo intendisset transire pateretur. Copiam illius videre licet in quarta parte protocolli fol. 255.

Similiter etiam quia Praenobilis D. Joannes Michael Wittweiler, Oenipontanus Tirolensis, suae hic actae vitae testimonium ab I. N. per suos petivit id ei concessum, ut videre est in quarta parte protocolli fol. 255.

8. Junii. Praenobilis D. Felix de Bidenbach in Trevenfels hinc Bononiam transiturus, commendari se ut commembrum Nationis nostrae D. Consiliario Bononiensi

Salzburg: Geh. Rath, Hofkriegsrathsdirektor und General 1151.

Exulanten 206, 1032, 1033, 1175, 1352, 1434. — Bemerkenswert ist das Ueberwuchern der Heiligennamen seit der Gegenreformation.

Standeserhöhung: *a)* der Eltern von 937, 955, 957, 983, 988, 1063, 1070, 1123, 1127, 1130, 1206, 1210, 1306, 1347, 1354, 1426, 1427, 1428, 1437, 1452, 1488. — *b)* der Studierenden selbst, einfach 1077, 1188, 1248, 1412, 1480, 1503; Bestätigungen des Adels 1225, 1306; Freiherrenstand 970, 998, 1032, 1033, 1054, 1077, 1100, 1101, 1206, 1213, 1215, 1293, 1314, 1329, 1373, 1419, 1420, 1487; Bestätigung 1356; Baro Hungariae 1225; Grafenstand 659, 941, 942, 943, 952, 956, 1032, 1034, 1060, 1084, 1100, 1101, 1120, 1140, 1149, 1161, 1162, 1215, 1269, 1314, 1381, 1404, 1474.

Landmannschaft: Ritterstandes 936, 938, 955, 961, 963, 969, 970, 1025, 1057, 1093, 1126, 1308, 1487, 1488, 1497, 1503; in Steiermark 1425, Herrenstandes 1018.

Letzter seines Geschlechts 970, 993, 1112, 1146, 1175, 1176, 1177, 1438; Letzter seiner Linie 946, 1136.

supplicavit. Id quia aequum fuit, literae illi commendatitiae eodem adhuc die communicatae, ut vid: in quarta parte protocolli fol. 269 pag. vers.

4. Julii. Cum Ill. D. Consiliarius iter suum, quod Melitam habebat, aggressurus munus suum quod hactenus singulari fide ac diligentia administraverat resignare decrevit, in quem finem coacto consilio extra ordinem privato de quatuor proponendis deliberatum fuit. Quo facto ad S. Dominici locum ad actum hunc publicum destinatum conventum fuit, ubi Ill. D. Consiliarius officium sollemniter resignavit, deinde eidem gratiis Nationis nomine ob assiduam in munere concredito praestitam diligentiam a me Procuratore actis, quatuor de more Ill. videlicet D. Baro Erasmus Schifer et Ill. D. B. de Schwendi et Praenobilis D. Eberhard ac Praen. D. Milser publice propositi fuere, ex quibus frequentiori calculo in Consiliarium adoptabatur Ill. D. B. Erasmus Schifer, qui etsi minime se ad hoc officii idoneum protestaretur, tamen tandem singularem eam erga se I. N. benevolentiam repudiare nolens, id libenter acceptavit, oblatumque sibi ab Ill. D. Exconsiliario jusjurandum praestitit; dimisso deinde consilio ab inclita Natione honoris et debitae observatiae ergo domum deductus fuit.

Consiliario Ill. D. D. Erasmo Schifer L. B. Procuratore eodem.

(1643, 4. Juli bis 1. August.)

Die itaque quinta Julii anni 1643 Ill. D. Exconsiliarius novo in locum suum electo Consiliario in praesentia Procuratoris et Seniorum nominatim ad hoc convocatorum rationes accepti et expensi cum maxima satisfactione reddidit, ac simul eum in plenariam possessionem misit.

22. Julii die s. Mariae Magdalenae patronae nostrae sacro, Ill. D. Consiliarius tota Natione comitante solemni sacro cantato interfuit, quo finito habita in laudem dictae Sanctae a R. P. I. N. Germanicae confessario perelegans oratio, cui ego id temporis indignus Procurator, quantum vires meae patiebantur respondi. Conventui dicti monasterii s. Dominici de more dono datus est unus castratus cum una barilla vini rubri et 50 panibus.

Musicis dati sunt quinque coronati, ut vulgo appellant piastre.

28. Julii habitum consilium privatum in quo Assessorum in numerum adscitus Ill. D. B. di Schwendi.

Eodem in consilio, quia statim ad introitum officii mei animadverti, secundam partem protocolli desiderari solemniter protestatus sum, eam mihi non traditam, me in ea inquirenda omnem diligentiam adhibuisse nec tamen invenire potuisse, proinde excusatum me esse velle, quia id non mea, sed antecessorum meorum negligentia factum.

Res item gestae sub Praenob. D. Kielman publice actae, approbatae et confirmatae sunt.

Quia etiam Praenob. D. Wittweiler per suos testimonium suae hic actae vitae nuper ei concessum non solum ab Ill. D. Consiliario et Procuratore, sed etiam ab omnibus Assessoribus subscribi petiit, id quia novitatem sapiebat, quae evitanda et contra communem stilum, denique etiam ne Consiliarii authoritas per hoc minueretur, merito recusatum fuit.

Eodem cum viso matriculae et rationum libro appareret, D. Danielem Krasny ab antecessore meo ad dies aliquot hinc Florentiam abeunte substitutum, subscripsisse

se per errorem forte, tanquam verum Procuratorem, unanimi voluntate ut talia in posterum evitentur, in consilio privato utrobique adscriptum est: Viceprocuratore.

D. Marco Frisacher Carintho, Wolffsburgensi condemnato ante hoc ad solutionem equi hic interfecti, denuo scribendum conclusum est, ubi et ratione aliorum debitorum, quae ab eo praetendebant Mag. Jacobus sartor et Mag. Michael sutor mentio facta.

Consensum itidem est, ut in causa lanistae Vincentii Vanarolli scribatur ad Serenissimum Electorem Brandenburgicum ratione restantis debiti 350 Imperialium, quod et factum cum trasmissione copiarum vidimatarum, literarum exemplar videre est in 4. parte protocolli fol 57, pag. vers.

Magister itidem linguae D. Franciosini honorarium sibi dari solitum petivit, quod illi ne jus inde lapsu temporis faceret omnino denegatum. Intimatum similiter illi est ex mandato totius Consilii, ne imposterum plus pro lingua hispanica docenda exigat, quam pro italica, nisi privilegiis quae ab I. N. gratiose concessa habet privari velit. Idibus (!) denique Augusti, quia eo die Consiliariatus dignitas ex officio in manus nationis resignandum, Ill. D. consiliarius convocari imprimis jussit consilium privatum, in quo primitus in causa D. Friesacher conclusum, ut (quia in Octobri praecedentis anni ab eo 12 piastre per cambium transmissae) subtractis inde 11 Cruciferis a campsoribus, solutis deinde 64 libris hospitae suae pro Camera locanda et victu, deinde Bidello 11 cruciferis, ex residuis 18 libris 4 cruciferis, item ex vallisia eique inclusis aestimatis libris creditoribus satisfieret.

Eodem sententia nuper lata magistro linguae ad evitandam introductionem novae consuetudinis nihil honorarii loco praesentandum confirmata, quo facto Ill. D. Consiliarius quatuor pro electione novi Consiliarii proposuit, Ill. D. B. de Schwendi, Ill. D. Joannem Christophorum Berger, Nobilem D. a Clamb etc., Praenobil. D. Paulum Sebastianum Strauss et Praenob. D. Georgium Bierlein Nissa-Silesium, ex quibus paulo post in publico Nationis conventu ad S. Dominicum convocato praevia praelectione statutorum, privilegiorum et Nationis debitorum ultra annum ab urbe absentium, potioribus suffragiis in consiliarium electus est Ill. D. Baro de Schwendi, qui regat et regnet feliciter.

Haec ita lecta et confirmata subscripsit in consilio

Henricus Costerus p. t. I. N. Procurator.

Actorum continuatio sub Ill. D. Consiliario D. Michaele L. B. de Schwendi, Procuratore eodem.

1643. (1. August bis 21. September.)

Tertia post electionem die, quae erat 4. Aug. Ill. D. Exconsiliarius successori suo exactissimam accepti et expensi reddidit rationem, in pecunia numerata, cum suis quas in commune aerarium ratione Consiliariatus inferebat, tradidisset 26 Piastras, nisi 6. Julii insorpresi (?) nostro Florentiae commoranti trimestre suum salarium 3 piastrarum solvisset. Numeravit itaque 23 Piastras, quae in aerarium impositae ac caeterae nationis res novo Consilario in manus traditae.

16. Aug. convocatum consilium privatum, in quo de captivitate cuiusdam Germani famuli Oenipontani deliberatum. Quia etiam 7 virorum numerus non erat completus in eum electi sunt Ill. D. Joann. Christo. Berger Nob. D. a Clam, Nob.

et Clariss. D. Joann. Christo Härtl, Nob. etiam et clariss. D. Joannes Mietinger J. U. Dr.

Quarto post die Ill. D. Marchio di Medices pro tunc Gubernatoris vices gerens, cum videret, nulli captivum Germanum ex capitaneis obligatum, consignari illum fectit publico Nationis nostrae ministro cum hoc adjuncto, ut a Magistratu suo id est Consiliario pro merito puniretur, delicti speciem capitaneum ut Bidello nostro in scriptis daret, in mandatis habere. 19. Dictus Marchio Ill. D. Consiliarium nostrum rogari jussit, ut se certorum negotiorum conferendorum causa in fortalitia invisere non gravaretur. Id quia contra reputationem Ill. D. Consiliarii, ut pote non legitimo et consueto more ad hoc invitati, tum ad reputationem tantae dignitatis servandam, tum etiam quia Ill. D. Consiliarius ex catharro laborabat intermissum, sed ab eo Procurator cum uno adjuncto amandatus, ubi conquerebatur Ill. D. Marchio consignatum nobis Germanum non solum non arresto servari, sed etiam adhuc insultare suis militibus, quod nisi emendaretur, se illum de novo in carcerum dejecturum, ubi de nondum oblata nobis querela et delicti specie excipiemus, qua postera statim die accepta, 20. eiusdem denuo consilium privatum convocatum, ubi postquam accusatus et qui delicto adfuerat ocularis testis Magister Augustinus factor Germanus coram consilio examinati fuere, compertum tandem fuit reum innocentem et falso accusatum.

Denuo itaque tres, ex consilio Seniorum duo et unus Assessorum ad supramemoratum Castellanum missi cum mandato, ut illi indicent, Inclitam Nationem nullam in accusato probatam culpam invenire, proinde praesumendum eum tamdiu innocentem, donec nocens probetur rogare itaque Inclitam Nationem ut Ill. Marchio Castellanus in militem, qui false accusaverat servum nostrum severe animadvertat. Is se diligentissime inquisiturum et si accusationi ullam fraudem subesse perspiceret militem pro merito castigaturum promisit, quod et postea factum. Eodem ad Sereniss. Brandenburgicum Electorem Franciscum Guilielmum in causa commissa scriptum, ut videre est in parte (4.) protocolli fol. 58.

Bidellus item accepti et expensi a cal. Februarii huius anni ad finem Julii usque reddidit rationes, honorarii loco ei de more data duo piastra. Tandem 21. Septembris, quia iter me alio vocabat officium meum in privato consilio publice resignavi inque mei locum eligendos proposui nobiles clariss. Dominos D. Georgium Krababitz J. U. Baccalaureum et Nob. Clar. D. Matthaeum Bosch, Phiae. Mag. J. U. Candidatum ex quibus hic potioribus votis electus.

Haec ita lecta et approbata in consilio subscripsit

Henricus Costerus I. N. Procurator.

Continuatio actorum sub Consiliario . . . D. Theodoro a Kerckerinck de Burgh et Procuratore Ferdinando Hentaller, Austriaco, Viennense Phil. et J. U. Dr.

1646, Mai.

. . . Habito decima nona Maji privato consilio domi suae Perillustr. D. Consiliarius super petitionem et resignationem clarissimi D. Procuratoris Thomae Nicolai Nigroni eundem, ut jam plus solito hoc officio oneratum cum Assessoribus liberum dixit, et me in ejus vicem substituit solitumque procuratoris juramentum deponere jussit.

Septima Junii Sereniss. Princeps Mathias per illustrissimum D. Baronem Humbertum Joannem Mauritium Cernin Inclitae Nationi significari curavit, quatenus

ad solemniorem ingruentium mense Augusto hic Sienae festorum celebritatem, nova actorum compagnia ventura sit, quare locum his actibus et comoediis destinatum certis stationibus ad meliorem spectantium accommodationem ornatum iri, quocirca se Inclitae Nationi hanc commoditatem offerre, ut si velint, pro majori sua authoritate unam atque alteram stationem fieri curent, super quod

Nona eiusdem mensis consilium convocatum et a me Sereniss. Principis oblatio proposita fuit, unanimique consensu conclusum, siquidem in hoc Nationis authoritas vergeret, ut missis duobus ex consilio Assessoribus supradictus Ill. D. Baro Cernin ad referendam Ser. Principi responsionem rogaretur nomine Inclitae Nationis nimirum I. N. Ser. Principi ob benevolum semper erga Nationem affectum et delatum sibi in hoc genere honorem maximas gratias referre, seque paratissimam esse ad exequendam Ser. Principis voluntatem et sibi debitam reverentiam, precari tamen, ut Serenitas sua Inclytae Nationi proprium locum assignare et nuper sortem adjudicare, prout cum caeteris stationibus fieri debere decretum erat, dignaretur. Ad quod Ser. Princeps per eundem Ill. D. Baronem Inclytae Nationi respondit, se benevolo animo suscipere ipsorum declarationem memoremque futurum, ut proprius locus, primus nimirum post Signoriam assignetur pro Inclyta Natione.

Eodem consilio a me propositum fuit, quod ubivis locorum ubi Inclyta Natio Germanica resideret, ut Patavii, Bononiae et aliis in locis moris sit, ut Nationis Bibliothecarius tanquam officialis ad consilia admittatur, quod hic Senis non observatum fuit, super quod unanimiter conclusum, ex hoc Bibliothecario semper in consilio sessionem et locum tanquam alteri Assessorum deberi, dignum ut qui Nationi potissimam suppellectilem tractat ad maiorem etiam Nationis utilitatem studere habeat.

Similiter hoc consilio in Assessorum numerum adsciti sunt Perill. et Generosus D. Gulielmus B. de Billehe et et Excellens D. Wernerus Lauinges, Bremensis.

Cum jam per unum atque alterum annum solita exhibitio reverentiae devotionisque oblatio Ser. Magno Duci Hetruriae in festo s. Joannis Bapt. intermissa fuerit, D. Consiliarius tam ad majorem Incl. Nationis nostrae quam suimet ipsius recommendationem sese Florentiam contulit, obsequia Nationis Celsitudini Suae recommendaturus, prout impetrata festo die s. Joanni Baptistae sacro audientia, ad quam per Procuratorem et quatuor Ill. D. Barones aliisque Inclytae Nationis membris sufficienti numero comitatus fuit, Suae Celsitudini Magno Duci Hetruriae penes votum omnis felicitatis et prosperitatis, devotissimamque servitiorum, oblationem quamoptime Nationem commendavit. Quam Serenissimus Dux benigno vultu suscipiens cum gratiarum actione solitum favorem et inclinationem Inclitae Nationi pollicitus est.

Die eodem ad Vesperam Celsitudo Sua D. Consiliario caeterisque de Natione praesentibus Dominis in recognitionem presentiis sui affectus per subjectos suos praesentavit 20 flascones vini quatuor specierum cum sufficienti glacie, 6 paria caponum, 6 paria polastrum, 6 paria gallettorum, 40 aves Hirtulanos dictos, 6 caseos, 6 farcimina alias salsisoni nominata et corbem plenum de confecto. Quae ab Ill. D. Consiliario magna cum gratiarum actione accepta et inter praesentes Dominos distributa fuerunt.

22. Junii ad abitum suum Florentiam Ill. D. Consiliarius in Viceconsiliarium substituit Ill. D. Baronem Gulielmum de Billiehe.

27. ejusdem mensis Ill. D. Consiliarius rursus Florentia feliciter Sienam reversus est.

30. currentis clar. D. Thomas Nicolaus Negrini ad Nationem deposuit residuum pecuniae, quae ex rebus venditis et parata pecunia supererat post mortem Ill. et Reverendissimi D. de Westernach piae memoriae, nimirum 23 △ scilicet libras pro ut in protocollo novo videre est fol. 160.

2. Julii D. Hieronymus de Borghese 20 Scudos Romanos Nationi persolvit propter fidejussionem, quam fecit loco D. Jacobi Christophori de Ambringen ut debitoris principalis.

22. Julii Inclita Natio festum dominicae patronae suae Mariae Magdalenae in solito loco apud Patres Dominicanos officio divino celebravit, in cuius etiam laudem Rev. P. Casparus Hondius ord Praed. elegantem orationem peroravit, cui a me brevi gratiarum actione responsio data fuit.

Prima Augusti tota Inclyta Natio ad domum D. Consiliarii petita fuit, quae ut comparuit habita praevia consultatione qua in Assessorem electus fuit D. Guilielmus Van der Duisn (?) D. Consiliarium ad S. Dominicum comitata est, ubi in solito loco ob tempus sex mensium a legibus nostris statutum finitum, praedictus Dominus consiliariatum resignavit aliosque quatuor Dominos de more proposuit ut Ill. D. Joannem Wichardum Kazianer de Katzenstein, Ill. D. Humbertum Joannem Mauritium Ciernin, L. B. de Chudeniz, Ill. D. Georgium Ernestum a Teuttenhoffen et Ill. D. Justum Philippum Wilking (?) e quibus pluralitate votorum praevaluit Ill. D. Humbertus Johannes Mauritius Ciernin L. B. de Chudenitz, quem deposito juramento I. N. Domum conduxit, ubi decenter a D. Consiliario excepta fuit.

Haec lecta et approbata a Consilio, Procuratore me eodem.

Actorum Continuatio sub Ill. D. Consiliario Humberto Johanne Mauritio Ciernin L. B. de Chudeniz, Procuratore eodem.

3. Augusti praesente consilio praecedens D. Consiliarius a Kerckering rationes deposuit ut videri in libris rationum est. Eodem numerus Assessorum revocatus per Ill. D. Joannem Wichardum Katzianer L. B. de Katzenstein et Ill. D. Rudolphum Carolum Franciscum Rassin L. B. de Risumburg, prout etiam onere Bibliothecarii jam diuturno tempore gravatus D. Thomas Nicolaus Nigroni resignavit in cuius vices substitutus fuit D. Georgius Fridericus a Stalburgh prout et complevit Assessorem nostrum Praenob. D. Joannes Wiltafsky a Schlangenfeldt.

5. ejusdem matricula data est Nob. D. Christophoro Martino Haunold hinc discedenti.

15. huius I. Nationem per delegatas tres illustres personas venerabilis confraternitas s. Bernardini ad institutam sequenti die pro salute Ser. Principis Matthiae processionem humanissime invitavit, cuius de causa jussu D. Consiliarii altero mane per bidellum toti Nationi conventus indictus fuit ubi penes invitationem a confraternitate praedicta factam propositum erat, quod considerando hanc processionem nocte futuram et consquenter faces requisituram num Inclytae Nationi placeret, ut quivis cum una face eandem comitaret, cui omnes unanimiter consenserunt sique ad computum unius cuiusque a cerario per bedellum faces accepti. Ad noctem vero a domo Ill. D. Consiliarii I. Natio processit ad S. Franciscum unde loco primo a confraternitate per ejusdem rectorem delato, pulchro cum ordine usque ad finem processionis interfuit.

Occasione certae altercationis praeteritae inter dominum Sigismundum Peterswalsky et Georgium Welser eadem die consessus privatus retentus fuit et in ejus

praesentia utraque pars audita et amicabiliter (?) composita cum injunctione tamen poenae ordinariae qui horum primus injuriose recordatus fuerit praeteritorum.

25. ejusdem data est matricula Ill. D. Comiti Ferdinando de Nachodt et Nobiliss. D. Guilielmo Van der Dien (?), pariter post aliquot dies accepit unam Nobil. D. Julius ab Eisinga.

Sicut etiam prima Septembris sibi providerunt de iisdem Ill. D. L. B. Rudolphus Carolus Franciscus Rassin et Praenob. D. Christophorus Stanislaus Krisl et Clar. D. Daniel Krasni. — 1. Septembris ad ratifiationem D. Consiliarii consilium convocatum fuit in quo ob instans breve iter ego officiam Procuratoris renuntiavi eiusdemque demissionem supplicavi cui petitioni ut justae, inclitum consilium libenter consensit et clar. D. Melchiorem Aschenpach elegit. Et quia praecedentibus consiliis iam aliquoties motum fuit, utrum solita donatio patri praedicatori quadragesimali apud Rev. Patres Dominicanos facta continuari deberet eo, quod nunquam ob hoc donum gratias egerit, ideo ad sequendam conclusionem pariter hac vice ad factam mentionem huius conclusum fuit unanimiter, ne ob hunc actum ingratitudinis praeteritum quidquam amplius detur.

Actorum Continuatio sub consiliario Illustrissimo viro Ernesto Rudigero Conte de Starenberg, 1657.

5. Sept. Habito consilio Nob. D. Joannes Jacobi, Styrus Muraepontanus Senis abiturus officii sui Procuratoris redditis rationibus resignavit, in cuius locum ab unanimi consilii consensu electus ego Martinus Josephus ab Erden, Palatinus.

2. Novembris Ill. D. Comes de Staremberg publice resignavit et ea die in ejus locum electus est Illustr. Johannes Jaroslaus Franciscus S. R. I. Comes de Wrtby.

4. Die Decembris Inclyta Natione ad S. Dominicum convocata de more solito sollemnitas divae Barbarae celebrata fuit.

Haec lecta et approbata sunt in consilio privato 9. Januarii 1658.

Liber Actionum inclitae Germanicae Nationis (Tomus III) im kgl. Staatsarchive zu Siena, Studio della Sapienza, Serie II, Nr. 47 neu (296 alt).

Anhang II.

Alphabetische Uebersicht sämmtlicher in den drei Abteilungen namhaft gemachter Personen (Nr. 1—1452) *sammt Nachträgen* (1453—1503).

Dem Namen folgt jeweilig das Inscriptionsjahr und die Ordnungszahl des Verzeichnisses. Ist letzterer ein Sternchen beigesetzt, so sind die Daten über die betreffende Person sowol in der 1., als in der 2. Abteilung enthalten. Die Beifügung eines Kreuzchens verweist ebenso auf die 1. und 3. Abteilung.

A.

B.

C.

[1]) starb 10. V. 1681 aet. 65. Alt V. II. 212, Nr. 14.

[2]) Nr. 1453.

[3]) Nr. 1454.

[4]) 1643 Consil. nation. alemannae Art. zu Padua. Grotto cenni 43. Nr. 73.

64; Georg David 1690, 972; Joh. Mathias 971; Jodoc 1557, 65; Math. Ferd. 1690, 973; Zacharias 1574, 66; Charopus Andreas 1570, 764; Chottur Peter 67; Chranowsky Ferd. Wilh. 1666, 974; Chreiniz Ferd. Bonaventura 1700, 976; Joh. Ba. 1700, 975; Cirkhieg[1]) Johannes, Viennensis Austr. consiliarius nationis ultramontanae, P. 1612. Grotto, Cenni, 38 Nr. 40; Clamm Georg Ehrnfried 1587, 68; Joh. Christo 1642, 69 und 977; Joh. Leopold 1685, 978; Clauss Paul 1604, 765; Coller Georg Friedr. 1609, 767; Collinus Bartholom. 1664, 979; Comper Paul Melchior 1717, 980; Conzin Ferdinand 1612, 75; Georg Christo. 1710, 74*; Jacob 1595, 71*; Joh. Friedr. 1589, 70*; J. Ulr. 1610, 73*; J. Volkhard 1597, 72*; Coradin Joh. Ferd. 1679, 981; Cortesius Paul 1618, 768; Corvinus Elias 1562, 76; Zacharias, 1604, 77*; Crayer Paulus 1603, 78; Crell Friedr. 1610, 79*; Creutzberger 1605, 769; Cugnioth Paulus Ferd. Austriacus B. 1709, (Nr. 1455) Curtius Joh. 1605, 770.

D.

Daniel Georg Heinr. Viennensis, B. 1725 (Nr. 1456); Daureiter Wolf Christo. 1664, 982; Delphinus Joannes Nicolaus Viennensis P. 1719, Art. (Nr. 1457) bewarb sich am 2. XI. vergebens um die Stelle eines Syndicus, Facciolati Fasti III. 244; Tobias Antonius Viennensis ex Austria Prosyndicus der Artisten zu Padua 1730. 13. II. (Nr. 1458) Facciolati III., 247; Dewaggi Joh. Jac. 1655, 983; Diener Joh. 1554, 80; Dietrichstein Joh. Albert 1654, 984; Dillherr Ferd. 81* 1602; Dornwangen Carl Ferd. 1643, 986; Georg Wenzel 1638, 985; Dräd Carl Ernst 1661, 987; Drummer Matthäus 1629, 988; Dürnperger Johann Adam 1602, 771; Durer Joh. Paul 1690, 989.

E.

Ebemberg Gregori Wilh. 1652, 990; Eberlin Georg 1612, 772; Eberstorfer Andreas 1570, 773; Stephan 1589, 774; Edelgast P. Fr. Dominicus 1672, 991; Eder Bernh. 1580, 82*; Maximilian 1584, 83*; Egen Sebastian 1593, 84*; Eham Michael 1569, 85; Raimund 1608, 86*; Ehn Georg 1554, 87; Eiseler Andreas Sebast. 1615, 93*; Johann 1563, 89; 1581, 90*; Sigismund 1555, 88; Thomas 1641, 94†; Tobias 1595, 91*; 1610, 92*; Eisenreich Joh. Georg 1582, 95; Eitzing Joachim 1581, 97; Phil. Christo. 1596, 98*; Ulrich 1564, 96; Ello Franz Ignaz 1653, 992 Paulus Hieronymus[2]) de — Dr., (1459) Siena 1607, 8. IV. Nr. 3452; Enckevoirt Hannibal 1694, 994; Wenzel Adrian 1693, 993; Enenkel Job Hartman 1596, 99*; Weickhard Albr. 1615, 100*; Wolfg. Achaz 1618 775; Engel zu Wagrein Carl 1626, 997; Franz Carl 1725, 1001; Gottfried Const. 1645, 998; Joh. Ernst 1701, 1000; J. Weichard Gottfr. Adam 1701, 999; Max 1626, 996; Stephan 1582, 101*; Engelmaier Stephan 1564, 102; 1594; 103*; Engl Gabriel Constantin 1671, 995; Enzerstorffer Wolfg. Christo. 1553, 104, Enzianer Carl 1546, 105; Christo. 1580, 106*; Episcopus Joannes 1552, 107; Eques Adam 1592, 108; Erlbeck Friedrich 1609, 776; Hans Sebastian 1608, 109*; Erstenberger Georg 1589, 777; Peter Andreas 1593, 110*; Eyselsberg zum Weyer Franz 1676, 1002; Jacob 1676, 1003; Joannes B. L. d. — S. 1676 15. XI. (Nr. 1460)[3])

---

[1]) Gewiss irrig, vielleicht Joh. Scherhaggl (Nr. 847).

[2]) Sohn Paul's 1./6. 1618 n.-ö. Regimentsrath, 1630 unter die neuen n.-ö. Ritterstandsgeschlechter aufgenommen, †. 1635 10. X. — Fr. 246; W. III., 391.

[3]) Wol Joh. Math., Bruder der vorigen.

F.

Falkenberger Andreas 1592, 111; Fatzi Wolf Ernst 1588, 112; Fauconnet Ignaz Adrian 1697, 1005; Jos. Anton 1696, 1004; Feigel Octavian 1633, 113†; Feilmayr Andr. Theoph. 1662, 1006; Felt Claudius Adolf 1674, 1007; Fenzl Joann. 1582, 778; Fernberger Carl Ludw. 1585, 116; Friedr. 1546, 114; Joh. 1574, 115; 1592, 117; Wolf Adam 1600, 118*; Fetz Christo. 1569, 779; Fiegenschue Peter Sebast. 1654, 1008; Filbert Joann. 1558, 119; Fleckh Wolf Dietr. 1589, 120; Flusshart Georg Adam 1611, 124*; G. Albert 1629, 1009; Joh. Leo 1554, 121; Joh. Paul 1605, 122; Rudolf 1609, 123*; Forno Alexander P. 1624, 29. V. Nr. 1989; B. 1625. 11. III. als J. U. Dr. creatus, Viennensis austriacus — (1461); Forstner Christo. 1624, 125*; Friedr. Christo. 1674, 1011; Wolfg. 1648, 1010; Franck Joh. Carl 1653, 1012; Fräncking Carl Victor 1642, 1013; J. Oswald 1609, 780; Otto Heinricus in Riedau et Madau P. 1591, 1. IV. Nr. 3629—(1462) Sohn Sebulons, 1605, 31. I. Freiherr, Hundt III., 315; W. III. 81; Otto Victor 126; Frantz Ferd. Christo. 1649, 1014; Franzinus Franz Ant. 1628, 1015; Fraunholz 1641, 1016; Friederich Michael 1602, 127*; Fridl Martin Gundaker 1614, 781; Friedesheim Wilh. Bernh. 1563, 128; Fröschl Adam Franz 1685, 1017; Frosch Fridr. 1614, 129; Victor 1614, 130; Froschmayr de Scheibenhoff Adamus Ant. Joseph. Viennensis, B. 1722 — (1463); Fuchs Georg 1587, 131*; Tobias 1616, 782; Fünfkirchen Johann Carl Ernst 1662, 1018; J. Christo. 1619, 132; J. Ernst 1662, 1019; J. Jos. 1695, 1021; J. Leopold 1688, 1020; Füringer Joh. Christo. 1570, 133; Fürst Georg Christo. 1662, 1022; Füssk Joh. 1567, 134; Furth Hieronymus 1596, 137*; Hilferid 1604, 783; Johann 1589, 135; Philipp Jacob 1596, 136*; Thomas 1613, 139; Wolf. Sigism. 1610, 138; Fuzshigg Joh. Ba. 1595, 140.

G.

Gängl Caspar 1626, 1023; Gagg Joh. Ba. 1663, 141†; Joh. Conrad 1667, 1024; Gallfaig Joh. 1589, 142*; Gargiollus Wilh. 1613, 784; Gariboldi Joh. Carl 1682, 1025; Joh. Ign. 1682, 1026; Gastgeb Joh. Friedr. 1624, 143, J. Honor. 1654, 1027; Gatterburg Joh. 1583, 144; Gera Carl 1574, 145; Erasmus 1609, 152*; Emricus 1588, 147*; Georg Phil. 1605, 148; Joh. Christo. 1574; 146; 1608, 150*; Wilhelm 1608, 149*; Wolfgang 1607, 151*; Gertinger Franz 1648, 1028; Geusufius Samuel[1]) 1614, 785; Geyer von Edelbach Carl Leopold 1663, 1029; Geyersperg Albert 1592, 157; E. 1694, 1035; Ernst Wilh. 1593, 159; Ferdinand 1576, 154*; 1593, 158; Johann Adam 1589, 155; 1662, 1034; J. Caspar 1589, 156*; J. Christo. 1607, 161*; J. Ehrnfried 1635, 1031; Maximilian Adam 1646, 1033; M. Albert 1619, 162; Melchior 1546, 153; Roman 1594, 160*; Wolf. Christo. 1646, 1032; W. Jacob 1628, 1030; Geymann Joh. Ferdin. 1634, 1036; J. Ortolf 1596, 163*; Giarola Barthol. Sylvester 1635, 1037; Gienger Ferdin. Friedrich 1625, 167*; Georg Adam 1642, 1039; Johann Adam 1579, 164*; J. Carl 1587, 165*; J. Friedr. 1598, 166*; J. Wolfg. 1629, 1038; Gilleis Andreas 1598, 168*; Glanz Anton 1678, 1041; Joseph 1676, 1040; Gleiniz Joh. Christo. 1695, 1042; Glierer Joh. 1583, 169*; Glöckl Joh.

[1]) War 1616 Consiliar der deutschen und Prorector der Artisten zu Padua. Eine Inschrift welche ihm 1617 an der Universität zu Padua gesetzt wurde, s. bei Grotto, Cenni 38, Nr. 44, 45. — Facciolati fasti, III. 224.

H.

[1]) Auch Siena 1576 9. VIII., als ex Geppinga, Wirtembergensis, Phil. et. Th. Dr.

[2]) War auch an der Abfassung des Tractatus de juribus incorporalibus beteiligt.

[3]) Auch S. 1575, 11. XII.

[4]) Studierte 1640 als Rhetor zu Brünn.

Wien, P. 1600, Juni, B. 1600, 18. IX. S. 1600. 12. XI.[1]); Lazarus jun. S. 1596, 2. IX., Nr. 2282; P. 1596 14. X., Nr. 4317[2]); Hentaller Ferdinand[3]) 1646, 1089; Jacob Rudolf 1647, 1090; Wolfg. 1604, 234*; Herack Joh. Ferd. 1661, 1091; Heringshauser Joh. 1625; 794; Hermannus Maternus 1615, 235, Herold Joh. Theoph. 1718, 1092; Herzog Martin 1589, 236; Heuserer Elias 1616, 237; Heyberger Christo. 1554, 795; Heyssberg Jonas 1601, 238*; Raimund 1671, 1093; Hietl Joh. Jac. 1657, 1094; Hietzendorffer Sebald 1649, 1095; Hillebrand 1628, 1096; Hillebrand von Walterskirchen Bernh. 1628, 1098, Carl 1628. 1097; Jonas 1618, 917; Hinterholz Joh. Ant. 1673, 1099; Hirneys Augustin Josef 1721[4]), 239*; Franciscus Antonius 1721, (Nr. 1466[5]); Hirsch Andreas 1564, 240; Joh. 1567, 241; Hittner Joannes quod vult Deus, Viennensis, B. 1721[6]) — Nr. 1467; Hochburg Joh. Dominik 1699, 1100; J. Jos. 1700, 1101; Hochwidner Joh. Christo. 1643, 1102; Hoë Ferd. 1588, 243; Leonh. 1562, 242; Max. 1600, 244*; Höflinger Sebast. 1546, 245; Hofer Joh. Mich. 1643, 1103; Hoffer Heinr. 1599, 246*; Hoffmair Melchior 1551, 252; Hoffman Georg 1596, 253*; Hoffman zum Grünpühel Ferdinand 1553, 255; Joh. Adam 1574. 257*; J. Friedr. 1551, 254; 1574, 256*; Nicolaus 1588, 259; Seifr. 1588, 258; Wolfg. 1622, 260; Hofkirchen Georg Lorenz 1668, 1105; G. Wilh. 1574, 248, Joh. Adam 1584, 249*; J. Bernh. 1607, 250*; Wolfg. 1574, 247 ; Wilh. 1621, 251; Hofman Adam 1646, 1104; Hofmandl Daniel 1624, 796; Hohberg Balthasar[7]) S. 1573, Dec. Nr. 51; Friedrich 1594, 261; F. Achilles 1636, 1106; Hoheneck Seifr. 1595, 262; Hohenfeld Christo. 1608, 267*; Georg 1471, 263 ; Leonhard 1563, 264; Ludw. 1598, 265*; Otto 1608, 266*; O. Ferd. 1668, 1107; Hohenprunner Paul 1582, 268; Holzer Christo. 1575, 270*; Joh. 1571, 269*; Hoyos Adam Euseb. 1603, 273*; Ernst Ludwig 1688, 1111; Franz Ludwig 1640, 1109; Joh. Alfons 1571, 272; Joh. Balth. 1603, 274*; 1644, 1110; J. Ludw. 1628, 1108; Ludw. Gomez 1564, 271; Huber Nicol. Linzer[8]), J. U. Dr. Ord. s. Johis. pro tempore cancellarius S. 1577, 20. IV. Nr. 265; Hueber Franz Sebast. 1689, 1113; Huebmer Michael 1604, 275; Huer (Auer?) Henricus 1589, 276; Hünerwolf Leonhard 1633, 1114; Hüpfengraber Joh. Georg 1643, 1115; Huetstocker Alexander 1595, 281*; Christoph 1549, 277; Elias 1599, 282*; Jacob 1558, 279; Johann 1552, 278; Wolfgang 1585, 280; Hüttendorf Carl 1603, 798; Johann 1608, 799; Joh. Carl 1634, 1112; Philipp Jacob 1599, 797; Hussel Hieremias 1559, 283.

---

[1]) Sohn des Lazarus sen. †. 1636 — W. IV., 239 — Nr. 1465.

[2]) Nr. 1464. Bruder des vorigen, geb. 1573, 1651 Reichsgraf, † 1664. W. IV., 239.

[3]) Als n.-ö. Regierungs-Secretarius an der Ausarbeitung des Tractatus de juribus incorporalibus beteiligt.

[4]) Padua 1721 Aug. — Dec. Prosyndicus der Juristen, 1721 Bologna, wurde 1724 Mitglied des med. Doctoren-Collegiums zu Wien — Facciolati III., 67; L. II., 79.

[5]) War Prosyndicus nach dem Abgange seines Bruders Augustin bis zur Neuwahl des Jacob Norius, ferner nach dessen Ermordung 15./2. 1722 bis zum Schlusse des Schuljahres 1. Aug. — Facciolati III., 68.

[6]) 1723 Mitglied des jur. Doctoren-Collegiums zu Wien, Hofrath 1736—54 Superintendent der Wiener Universität, L. II., 55, I., 48.

[7]) Nr. 1468 — Sohn Melchiors, W. IV., 375.

[8]) Nr. 1469.

J.

K.

---

[1]) Wurde 1710 Dr. Med. more nobilium, Facciolati, III., 242.

[2]) 1641 Consil. Nationis Burgundae. Grotto 16 Nr. 79.

[3]) 1612, 21. XII. zu Leyden als G. Catzbeck, Viennensis, Austr. 23. Ann. Jur. Album Sp. 108.

[4]) Sohn des Joh. Paul war 1697 Landrechtsbeisitzer in Kärnten, später Regierungsrath in Graz (?) 1698, 26./4. Reichsgraf, 1714 i.-ö. geh. Rath, † 28/12. 1724. W. V. 54.

[5]) Nr. 1473, Sohn des Tobias Helfrid d. ä., seit 1642 in Militärdiensten, wurde endlich General-Feldzeugmeister und wirkl. geh. Rath. †. 1690 zu Prag. W. V., 50.

[6]) Nr. 1472 — Bruder des vorigen, k. Mundschenk und spanischer Obrist, †. 6. IV., 1689 W. V. 50.

[7]) War 3./9. — 9./10. 1646 Consiliar der deutschen Nation zu Siena.

L.

---

[1]) Auf der Durchreise zeichnete sich 1689 zu Siena ein: Leopoldus Cardinalis a Kollonicz Episcopus Jaurincensis.

[2]) Auch Siena 1612 Sept.

[3]) 1606, 9. Juli, zu Genf immatricuIiert. Livre du Recteur, S. 68.

[4]) Nr. 1477 — wurde 1724 Mitglied des med. Doctoren-Collegiums zu Wien. † 27. IV. 1739, L. II. 79.

[5]) 1625 Consiliar nat. Bohemicae zu Padua. Grotto 12 Nr. 6 mit Facciolati Fasti III., 40.

[6]) Nr. 1478, Sohn Raimunds. W. V. 387.

[7]) Nr. 1479, Sohn Sigismunds, W. V. 385.

[8]) Pisa 1570. 28. VI. als Viennensis, Bologna 1573, 12. VI.

M.

N.

---

[1]) Leyden 1616, 14. VI. als Hungarus, 22. Ann. lit. stud., Siena 1616, 16. V.; Album Leyden Sp. 125.

[2]) Nr. 1480 — wurde 1749 als Reichshofrathsagent geadelt. St. II., 383.

[3]) Nr. 1481. — 1725 Mitglied des med. Doctoren-Collegiums und Prof. Instit. Med. et Anatom. an der Universität Wien. — L. I. 80, II. 79, III. 31.

[4]) Nr. 1482. — Grotto Cenni. 49 Nr. 101.

[5]) Nr. 1483. Grotto a. a. O. 50 Nr. 106.

[6]) 1642 Consiliarius der spanischen Nation. Grotto Cenni 16 Nr. 80.

[7]) Nr. 1484. — Artist, wurde in beiden Facultäten Licent., apostol. Protonotar, schrieb u. A. 1640 die »Zufluchtstatt des Landts Oesterreich o. d. Ens (Wallfahrtsort in der Schardten)« und Medicinisches. Pillwein III. 228.

1611, 829; Neydeck Georg 1491, 422; Heinr. 1580, 423; Joachim Ulr. 1587; 424; Joh. Ulr. 1604, 830; Nicolai Julius 1602, 425; Nidermayer Paul Jacob 1667, 1201; Niederpuchler Peter Paul 1647, 1202; Niesser Jos. 1594, 831; Leopold 1615, 832; Nigrinus Joh. 1603, 838; Notlisch Wolfg. 1548, 426; Nusbaum Georg 1563, 427; Nutz Joh. Paul 1653, 1204; J. Phil. 1653, 1203; Tobias 1618, 839.

O.

Oberheimb Christo. Andr. 1609, 428*; Ochsius Andreas 1604, 840; Ödt Cornel. 1589, 429; Job Bernh. 1603, 430; Wolfg. 1612, 431; Ortner Joh. Georg 1636, 434†; Martin 1567, 432; Wolfg. 1579, 433*; Ostermair Melchior, Nicolaus Chrysostomus, Paul 1593, 435—437; Ott Anton Jos. 1690, 1205.

P.

Pacheleb Carl 1562, 438; Joh. 1538, 841; 1593, 439; Pachta Ant. 1689, 1206; Palfinger Christo. 1583, 441; Paltinger Joh. 1646, 1207; Pampelius Joh. 1588, 872; Panes Ignaz Comes 1722, 1208; Panissod Isaac 1593, 843; Parsdorfer Thom. 1599, 440; Parth Paul Franz 1669, 1209; Paucker Daniel 1582, 443; Joh. Ernst 1627, 1210; Tobias 1582, 1612, 442, 844; Paumbschaber Joh. 1621, 444; Paur Daniel Jonas 1624, 445, 446; Payer Joh. 1699, 1211; Paz Georg Adam 1672, 1212; Peer Jacob 1573, 447*; Pellendorfer Alex. 1493, 448; Penterriedter Joh. Christo. 1696, 1213; Penzinger Wolfg. Andr. 1620, 449; Pergau Joh. 1364, 450; Pergen Carl 1614, 845, 1676, 1215; Franz Anton 1679, 1217; F. Carl 1667, 1214; Joh. Ba. 1678, 1216; Perger Georg 1617, 846; Perkover[1]) Maximilianus, Brunouiensis Boius, J. U. L. Syndicus der deutschen Nation zu Padua, 1659, 7. IX.—19. XI.; Perchman Dionis 1610, 451; Pernauer von Perney Ferdinand Adam 1684, 1218; Georg Ferd.[2]) 1643, 18. X. Siena; Joh. Philipp Ferd. 1684, 1219; Michel[3]) Padua 1608, 15. VI. Nr. 244**; Pernegger Joh. Ferd. 1664, 1220; Pernstorfer Christian Wilhelm 1592, 847; Wilh. Albrecht 1615, 452 und 848; Persius Ferd. 1638, 1222; Joh. Phil. 1637, 1221; Pertl Math. 1571, 453; Pessel Ferdinand Martin 1651, 1223/4; Pestaluzzi Alexander[4]), R. K. Mt. Rath und Salzambtman in Ö. unter d. Ennss, Siena 1626 April; Carlo Ottavio, 1699, 1226; Joh. 1678, 1225; Petscheli Joh. Friedr. 1676, 1227; Peuger Adam Abel 1593, 454*; Peyrl Joh. 1675, 1228; Pfanner Joachim 1614, 849; Pfeiffer Joh. 1625, 455; Pfister Pancraz 1609, 456; Pfliegl Dominik Ant. 1651, 1229; Pirchinger Math. 1592, 850; Piripachius Tob. 1598, 457*; Pirkhaimer Christo. 1574, 1601, 458*; 459*; Wolfg. 1605, 851; Pitzan Jacob, Joh. Phil. 1635, 1230/1; Planck Friedr. 1640, 1232; Plöckner Franz Jacob 1701, 1234; Jac. Ernst 1672, 1233; Plomerer Joh. 1571, 460; Poche Joh. Jac. 1664, 1235; Pöller Georg Mich. 1670, 1237; Pölsterl Georg 1589, 461*; Pötting Christo. 1572, 462*; Franz 1640, 1238; Friedr. 1609, 463; Joh. Seb. 1643, 1239; Rudolf 1598, 853; Sebast. 1648, 464†; Urban

---

[1]) Nr. 1485.

[2]) Nr. 1487, Sohn Michaels, 1652 in Oesterreich ob d. E., 1659 in Oesterreich unter d. E. in die Ritterstands-Matrikel eingetragen, 1674 27. VII. Freiherr, † 1687. — W. A. 1874, 147.

[3]) Nr. 1486, Sohn Michaels d. ä., †. 1626. H. II. 50; W. A. 1874, 147.

[4]) Nr. 1488, Sohn des 1615 in den Reichsadelstand erhobenen Paul, wurde 1630, 4. V. in den n.-ö. Ritterstand aufgenommen. W. A. 1876, 79.

---

[1]) Um 1579 auch zu Genf immatriculiert. Livre du Recteur, S. 22.

[2]) Sohn des Vorigen war 1596 k. Rath und Regim.-Secretär. † vor 1611. — W. Altv. II., 193 Anm.

[3]) Sohn des Med.-Dr. Melchior P., welcher 1589 zu Thorn starb. Notizbl. der mähr.-schles. Gesellschaft für Ldkde, 1884, S. 51 Nr. 180.

[4]) Geadelt 1626. St. III, 203.

[5]) An der Ausarbeitung des tractatus de juribus incorporalibus beteiligt.

S.

---

[1]) Nr. 1489, Sohn Heinrichs, geb. 1576, war k. Rath und Kämmerer † 1633, 11. IX.

[2]) Nr. 1490, Sohn des Gottfriedus blieb im Duell. H. II, 210/11.

[3]) Nr. 1492, Bruder des Folgenden, Facciolati Fasti III. 245.

[4]) Nr. 1491, 1729, ins med. Dr.-Collegium zu Wien aufgenommen. K. Leibarzt L. II. 80, nennt ihn Serdagna, Facciolati III. 245, Sardana.

[5]) Lebte 1570 als J. U. Dr. zu Klagenfurt, i. ö. Hofkammeracten 1570, Julius Nr. 9.

[6]) Nr. 1493, Facciolati III., 238.

[7]) Nr. 1494, Facciolati III. 236 aber »Schlamgemburg«.

[8]) Bologna 1603, 22. I. zum Dr. J. U. promoviert; Wappenbuch S. 17.

Schwanari Nicol. Adalb. 1628, 1310; Schwanser Wolfg. 1571, 573; Schwarm Adam 1597, 574; Schwartz Sebast. 1554, 575; Schwartzenthaler Joh. 1565, 576; Schwarzpekh Georg 1568, 577; Schweibermair Hieronym. 1550, 578; Schweigkhl Wolfg. 1610, 810; Schweizer Math. 1626, 1311; Schwemmel Joh. 1614, 881; Schwentner Jac. 1578, 882; Sciassi[1]) Joh. Cyprianus, Austriacus Gottwicensis, Vicesyndicus der Artisten und Consiliar der deutschen Nation 1663; Seeau Ehrnr. 1617, 581*; Joh. Achaz 1643, 1312; Ehrnr. 1684, 1314; J. Ign. 1664, 1313; Paul 1581, 579; Wolfg. 1616, 580; Seebach Jac. 1579, 583; Joh. 1564, 582; Seeman Wilh. 1572, 585*; Seiberlich Martin 1551, 584; Seidner Math. 1615, 883; Sezima Heinr. 1610, 586; Sigharter Jos. 1554, 587; Sighofer 1637, 1315; Sigmar Joh. Nic. 1604, 588*; Sindt[2]) P. Severinus — O. s. Benedicti, Monasterii Lambacensis in Austria superiori Siena 1709, Aug. Nr. 7528; Sinzendorf August 1664, 1321: Georg Ludwig 1634, 1317; Joh. 1554, 589; J. Carl 1628, 1316; J. Georg 1595, 592*; J. Joach. 1638, 1318; J. Weikhard M. W. 1676, 1323; Joachim 1565, 590; Karl 1629, 593; Mich. Adolf Thom. 1676, 1322; Otto Heinr. 1685, 1324; Pilgram 1594, 591*; Rudolf 1643, 1320; Sigism. Friedr. 1643, 1319; Solinus Joh. Carl 1669, 1325; Spiller Joachim 1572, 594; Spindler Christo. 1633, 1327; Joachim 1621, 595*; Paul 1633, 1326; Spindler von Hofeck Jac. Friedr. 1651, 1330; Joh. Achaz 1674, 1331; J. Ant. 1637, 1328; J. Bapt. 1610, 884; Veit Jacob 1646, 1329; Spitzweg Sigism. Helfried 1609, 885; Springer Joh. [3]) 1587, 886; Sprinzenstein Ferd. Max 1649, 1332; Franz Ferd., F. Joh. 1694, 1334/5; F. Ignaz 1663, 1333; Joh. Albrecht 1577, 887; J. Ernst 1594, 888; J. Wilh. 1599, 889; Wenzel Reichard 1614, 596*; Stadius Georg 1580, 597; Stadler Joh. Georg 1638, 1336; Stängl von Waldenfels Georg And. 1639, 1337; G. Sigism. 1608, 538*; Joh. Erhard 1612, 599; Stainpacher 1590, 600; Starhemberg Barth. 1586, 605*; Caspar 1621, 611; Erasmus 1620, 610*; Ernst Rüdiger 1657, 1342; Franz Ottokar 1682, 1343; Georg Achaz 1578, 602; G. Heinr. 1627, 1339; Gotthard 1583, 603; Gundaccar 1612, 609*; Gundomar 1701, 1344; Heinr. 1561, 601; H. Helmhart 1650, 1341; H. Wilh. 1612, 608; Joh. Ludw. 1642, 1340; J. Richard 1627, 1338; Ludw. 1586, 604; Martin 1588, 606*; Rich. 1612, 607*; Stainstrasser Sebastian 1561, 612; Stamp Simon 1576, 613; Stauder Christo. 1639, 1345; Stauffer Elias 1627, 614†; Ehrn. 1627, 1346; Stauffer von Unterach Joh. Ferd. 1676, 1347; Steger Wolfg. 1600, 615*; W. Achaz 1637, 1348; Stainpazer 1662, 1349; Stengel Joh.[4]) 1594, 890; Stengle Ludw. 1596, 891*; Sterz Adam Sigfr. 1670, 1350; Stettner Adam 1610, 619; Barthol. 1576, 616; Jeremias 1590, 618; Joh. Adam, J. Ehrnr. 1637, 1351/2; Samuel 1589, 617; Steuerius Georg 1582, 620; Steyrer Leonh. Magnus 1647, 1353; Stiebar Franz 1672, 1354; Stockhorner Joh. 1554, 621; Stör Joh. 1613, 622*; Stom J. Ernst, Joh. Franz 1689, 1355/6; Stotzingen Rud. Ernst 1600, 892; Strasser Wolfg. 1589, 623*; Stratmann Ant. Franz; Phil. Wilh. 1690, 1357/8; Straub Raimund 1568, 624*; 1599, 625*; Straus Wolfg. Jac. 1612, 823; Strauss

---

[1]) Nr. 1495 Grotto Cenni 48, Nr. 97.

[2]) Nr. 1496.

[3]) 1590 Consiliar der deutschen Artisten zu Padua, vollendete als solcher den Bau der Nations-Gruft. — Salamonius Insc. Urbis Patavinae, 273.

[4]) 1595 Consiliarius Nationis Ultramontanae. Grotto Cenni 36, Nr. 23.

zu Hädersdorf Seifr. Christo. [1]) 1625, 626; Stredele Carl 1597, 894; Caspar 1604, 627; Joh. Georg 1613, 895; Strein von Schwarzenau Joh. Georg 1617, 897; J. Gotth. 1588, 630*; J. Rich. 1692, 896; Rich. 1554, 628; 1590, 631; Ulr. Wernh. 1618, 632; Wolf Ehrnr. 1586, 629; Strohamer Franz Ignaz, 1685, 1359; Strutz[2]) Christo. Wilh., Joh. Ba. 1611, 898/9; Stubenvoll Mich. 1602, 635; Urban 1599, 634*; Wolfg. 1589, 633; Stuber Jos. Lor. 1690, 1360; Stubmer Franz 1642, 1361; Stubner Joh. Hier. 1595, 640*; Wolf Christo. 1589, 639; Stuebich Friedr. 1600, 636; Joh. Gottfr. 1628, 1362; Lazarus, Mathias 1624, 637/8*; Sigismund 1634, 1363; Stuff Mathäus 1578, 641*; Stupan von Ehrenstein[3]) Anton Padua 1723 Consiliar und Vicesyndicus; Bernh. 1623, 901; Lucas 1619, 900; Sumatinger Joh. Friedr. 1637, 1364; Suppaniz Georg 1626, 1365; Sutter Joh. Adam 1658, 1366.

T.

Talhamer Christian 1566, 642; Tallinger Andr. 1591, 643; Tanner Georg 1552, 644; Tanpek Stef. 1590, 645; Taufrer 1652, 1367; Taxis Phil. 1568, 902; Tegernseer Joh. Georg 1581, 646*; Terz Franz 1632, 1368; Teubel Joh. 1605, 903; Teufel Adalbert 1615, 654*; Carl 1599, 904; Ehrnr. 1629, 1370; Ferd. Victor 1644, 1371; Georg 1599, 905; G. Christo. 1575, 648*; Joh. Chr. 1585, 650*; Max 1583, 649*; 1615, 653*; Michael 1574, 647*; Otto Christo. 1648, 1372; Rud. 1589, 652; 1629, 1369; Wolfg. Mathäus 1585, 651*; Thanradl Balth. 1602, 656; B. Christo. 1564, 655; Heinr. Christo. 1602, 907; Thau Gerhard 1578, 906; Thavonat Jac. Leop. 1682, 1373; Thechel Wilh. 1596, 657; Thobar Bernh. Ludw. 1578, 658; Thürheim Christo. Leop. 1654, 1375; Franz L. 1647, 1374; Georg Sigism., Joh. Franz Ant. 1685, 1377./8.; Leopold 1642, 659†; Phil. Jac. 1654, 1376; Tittmoninger Joh. Christo. 1659, 1379; Töltsch Joh. El. 1590, 660; Tonr Thom. 1570, 661*; Trapp Joh. 1497, 662; Trarich Jac. 1677, 1380; Traun Ehrnr. 1629, 1381; Ernst 1629, 668* und 1381; 1665, 1385; Ferd. Ernst 1662, 1383; Joh. Christo.; J. Cyriac 1617, 665; 667; J. Wilh. 1700, 1387; Otto Bernh. 1581, 663; O. Erich 1665, 1384; O. Ferd. 1698, 1386; O. Max; 1617, 666; Sigism. Adam 1592, 664; S. Gottfr. 1646, 1382; Trautman[4]) Maximilian, Viennensis Doctor creatus Bononiae 1613; Trautmansdorf Adam Carl 1680, 1389; A. Max 1637, 1388; Joh. Joachim 1600, 670*; Wolfg. Dietr. 1556; 669; Tschernembl Georg Erasem 1588, 908; Joh. 1553, 671; J. Christo. 1587, 672; J. Helfr. 1615, 909; Richard[5]) 1607, 673; Tschöttl Leon Dominik 1681, 1390; Turner Zach. 1583, 910.

U.

Uebermann Ad. 1568, 674; Uneis (Weiss?)[4]) Ad. 1567, 911; Unverzagt Ferd. 1692, 1392; Joh. Christo. 1587, 913; Wolfg. 1587, 912; W. Christo. 1619, 914; W. Georg 1633, 1391; W. Phil. 1637, 675†; W. Sigism. 1619, 915; Urkauf Achaz 1595, 676*; Joh. Adam 1615, 677*; Urschenbeck Christo. David 1594,

---

[1]) Auch zu Siena 1625, 14. VI., Nr. 5108.

[2]) Beide Brüder 1606, 8. VII. zu Genf immatriculiert. — Livre du Recteur, S. 68.

[3]) Nr. 1497 — wurde 1726 n.-ö. Regierungsrath auf der Gelehrtenbank und erhielt 1749, 29. XI. die steir. Landmannschaft. Schmutz IV., 143.

[4]) Nr. 1498 Wappenbuch d. d. Nation zu Bologna.

[5]) 1605, 30. XI. zu Genf immatriculiert. — Livre du Recteur, S. 66.

679*; Franz Bernh. 1634, 1394; Georg Bernh. 1563, 678; 1629, 1393; G. Christo. 1596, 916; Marquard Christo. 1610, 680*; Ursinis Joh. 1582, 681.

V.

Välckern Jos. 1696, 1395; Valentini[1]) Seb. Jacob 1662, 1396; Vandersters Ferd. 1571, 682; Varena Mich. Angel. 1683, 1397; Venne Joh. Nicol. 1662, 1398; Veringe Paul Wilh. Jos. Dav. 1696, 1399; Vienna Fried. 1302, 683; Viereggel Paul 1594, 684*; Vincker Andr. 1619, 685*; Vischer Joh. 1579, 686; Vögl Thom. 1651, 1400; Völderndorff v. Waradein Christo Wilh. Georg Ehrnr. 1628, 1401/2; Vogtberg Franz 1661, 1403; Voitt Sebast. 1587, 687*; Volkensdorf Wilh. 1611, 689; Wolf Wilh. 1582, 688*; Volkra Ferd. 1615, 690; Otto Ferd.[2]) 1652, 1404.

W.

Wagele Fr. Bernh. 1665, 1407; Math. Wolf; 1634, 1405/6; Wagner Nic. 1570, 691; Wagner von Stauff Christo. Ludw. Joh. Wolfg. 1636, 1408/9; Waiss, Joh. Jac. 1635, 1411; Pet. 1638, 1410; Waldner Leop. 1688, 1412; Nicol. 1551, 692; Waldsperger Joh. 1551; Walsee Gebhard 1295, 694; Walter Daniel 1608, 696; S. — 1579, 695; Walterskirchen Franz Wilh. 1652, 1414; Joh. W.[3]) 1636, 1413; Wilh. 1572, 697; 1695, 1415; Wangnereckh Veit Adam 1651, 1416; Wasner Joh. Bernh. 1615, 698; Wasserfas 1642, 1417; Weber Joh. 1547, 699; 1597, 918; Otto Cyriak 1579, 700/1*; Wech Christo. 1548, 702; Wechtler Joh. Heinr. 1657, 1418; Weidner Georg 1592, 703*; Weigler Georg Leonh. 1660, 1419; Weinheim[4]) Joannes Franciscus Xav. a— Viennensis, Prosyndicus der Artisten zu Padua 1682. Weiss Raimund 1585, 704; Severin 1637, 1421; Wolfg.[5]) 1604, 919; Weiss von Würding Christo. Ludw. 1619, 705*; Joh. Christo. 1637, 1420; Weissenstein Andr. 1590, 706; Weissenwolf Mich. 1675, 1422; Welz Christo. 1603, 708; Ferd. Ernst 1656, 1424; Georg 1603, 707; Joh. Hartman 1638, 1423; Moriz 1607, 709; Werdenburg Steph. Andr. 1671, 1425; Werloschnig[6]) Ambrosius — Eques, Lentiensis ex Austria, Prosyndicus der Artisten zu Padua, 1728, 20. XI.; Werner Sebast. 1580, 710; Wibmer Abraham 1635, 1426; Widmer Clem. 1609, 711; Joh. 1610, 712*; Hieronym. 1610, 920; Wolfg. 1610, 921; Widmer von Piscopiz Ferd. 1634, 1427; Wiederauf Joh. 1651, 1428; Wildtperger Georg 1570, 713; Windegg Jos. Ant. Luca de 1717; 1429[7]); Winter Mich. 1555, 714; Wiona Joh. Ba. 1600, 922; Wiser Georg 1643, 1430; Woller Wolfg. 1583, 715; Wolzogen Andr. 1600, 718*; Friedr. Math.

---

[1]) Sohn? des k. Hofkapellmeisters Joh. V. Status Regiminis 1637, 127. Altver. III., 53 war 1663 6. I. — 7. II. als J. U. Dr. Procurator d. deutschen Nation zu Siena.

[2]) 1670 Reichsgraf. † 1672. Altv. III., 41.

[3]) An der Ausarbeitung des Tractatus de juribus incorporalibus beteiligt.

[4]) Nr. 1499 Facciolati fasti III., 238.

[5]) Consiliar. Nat. Ultramontenae — Grotto p. 39 ohne Jaresangabe.

[6]) Nr. 1500 Facciolati III. 246.

[7]) Michael Lucas und dessen Sohn Johann, welche beide in kaiserlichen Diensten standen, wurden 1633 mit dem Prädicate »von und zu Windegg« geadelt und 1644 darin bestätigt. Die Nachricht im Stammbuch II., 384, dass der neue Stamm schon mit dem Sohne Johann erloschen sei, wird durch obigen Eintrag widerlegt.

[1]) Mit dem Titel a Zehentgrueb Nr. 1501.

[2]) 1597, 19. XII. zu Genf immatriculiert. — Livre du Recteur, S. 53.

[3]) Nr. 1502 Facciolati III., 240.

[4]) Nr. 1503, wurde 1724 Mitglied des Wiener med. Doctoren-Collegiums, dann k. Rath und Leibarzt, i.-ö. Sanitätsrath, 1752 Ritter und 1753 böhm. Landstand. L. II. 79; Schimon 201. Stammbuch, IV., 265.

[5]) 1617. Dec. — 1618 März als Dr. Phil. Procurator d. d. Nation zu Siena.

Bibliographie zur Landeskunde von Niederösterreich im Jahre 1885.

Zusammengestellt von Dr. Wilhelm Haas.

I. Niederösterreich.

A. Karten.

Höhenschichtenkarte von Niederösterreich. Bearbeitet von G. Freytag. 1 : 520.000. Wien, A. Amonesta. Fol.

Karte der österreichischen Alpen und des Wiener Waldes. 1 : 250.000. Frankfurt a. M., L. Ravenstein, 1884. Vgl. Oest. Tour.-Ztg. Nr. 11. Kartographie von A. Steinhauser.

Karte der Umgebung von Wien, im Massstabe von 1 : 100.000, zusammengestellt und gedruckt im k. k. Milit.-geogr. Institute. 5. Aufl. Mit Bezeichnung der markierten Wege. Wien, Lechner, 1885. Gr. Fol.

Specialkarte von Oesterreich unter der Enns nebst den angrenzenden Teilen von Oberösterreich, Steiermark, Böhmen, Mähren und Ungarn, gezeichnet von R. A. Schulz. 1 : 324.000. Wien, Artaria, 1885. a) Mit Terrain, b) ohne Terrain, nach Bezirkshauptmannschaften coloriert mit Angabe der Bezirksgerichts-Grenzen.

Special-Touristenkarte der niederösterreichisch-steirischen Grenzgebirge. Nr. 3 Schneeberg, Raxalpe, im Massstabe von 1 : 50.000. Von Gustav Freytag. Wien, Artaria, 1885. Fol.

Special-Uebersichtskarte von Niederösterreich. Bearbeitet von Gustav Freytag. 1 : 520.000. Wien, A. Amonesta, 1885. Fol.

Touristenkarten, Artarias neueste, im Massstabe 1 : 129.600. Ausgabe 1885. Nr. 5 Baden, Gutenstein. Gezeichnet und graviert von R. Maschek sen. Wien, Artaria & Co. Fol.

Touristenkarte, Neueste, gezeichnet und lithographiert von Carl Loos. Massstab 1 : 288.000. Wien, Teufen, 1885. 1. Blatt, Taf. I Wien—Maria-Zell.

Touristenkarte des Wiener Waldes von A. Silberhuber. Massstab 1 : 80.000. Nr. 12. Photolithographie. 5. Aufl. Wien. Verlag des Oest. Tour.-Club 1885. Gr. 4⁰.

Wegmarkierungs- und Distanzkarte der Raxalpe. Von A. Silberhuber. Wien, Oesterr. Tour.-Club, 1885. 8⁰.

Wegmarkierungs- und Distanzkarte des Schneeberges. Von A. Silberhuber und F. Wagner. Farbendruck. Wien, Oesterr. Tour.-Club, 1885. 8⁰.

B. Allgemeine Werke.

Amts-Kalender, Niederösterreichischer, für das Jahr 1886. Mit Benützung amtlicher Quellen zusammengestellt. Mit einer genealogischen Stammtafel des Hauses Habsburg-Lothringen 1708—1884 und den Plänen des Zuschauerraumes der Wiener Theater. XX—840 S. Wien, Staatsdruckerei, 1886. 8⁰. Jgg. XXI.

Bericht des niederösterreichischen Landesausschusses über seine Amtswirksamkeit vom 1. Juli 1884 bis 30. Juni 1885. VI—359 S. Wien, Hof- und Staatsdruckerei, 1885. 8⁰.

Donau, Eine Fahrt auf der. Für die Jugend geschildert von Dr. Josef Gerstendörfer. Wien, A. Pichler's Witwe & Sohn, 1885. 8⁰.

Führer auf der österreichischen Nordwestbahn und südnorddeutschen Verbindungsbahn. Von Hugo Warmholz. Wien, Waldheim, 1885. 8⁰.

Führer der Kaiser Ferdinands-Nordbahn und Mähr.-schles. Nordbahn, von Hugo Warmholz. Mit 24 Holzschnitten und 1 Orientierungskarte. 277 S. Wien, Waldheim, 1885. 8⁰.

Führer, Illustrierter, auf den Linien der k. k. österr. Staatsbahnen südlich der Donau. Alpenbahnen. Von Dr. Heinrich Noë. 2. Aufl. 212 S. mit vielen Illustrationen, Textkarten, Plänen und 1 Uebersichtskarte. Wien, Steyrermühl, 1885. 8⁰.

Führer, Illustrierter, im österreichischen Alpengebiet. Mit 130 Illustrationen und 13 Karten. Wien, Hartleben, 1885. 8⁰.

Führer, Waldheims illustrierter, auf den österreichischen Alpenbahnen, mit Fremdenführer von Wien und einer Eisenbahnkarte Oesterreich-Ungarns. Unter Mitwirkung praktischer Touristen redigiert von Heinrich Jacobsen. 2. vermehrte Auflage. Mit 138 Illustrationen. XIII—194 S. Wien, R. Waldheim, 1884. 8⁰.

Gewerbeverein, Jahrbuch des niederösterreichischen. Wien, Künast, 1886. 8⁰. III. Jgg. (XV—210 S.)

Niederösterreich. Kleine Heimatkunde von Karl Schubert. 8. Aufl. 35 S. Wien, Pichlers Witwe & Sohn, 1885. 8⁰.

Notizen, gesammelt auf einem Ausfluge in Niederösterreich von Wendelin Boeheim. (Wirflach, Neunkirchen, Kirchberg am Wechsel, Feistritz, Wr.-Neustadt.) In: »Berichte und Mitteilungen des Altertums-Vereines« in Wien. Band XXIII, S. 137—146.

Personalstand der Säcular- und Regular-Geistlichkeit der Wiener Erzdiöcese (379 S.) Wien, Szelinski, 1885. 8⁰.

Personalstand der Säcular- und Regular-Geistlichkeit der Diöcese St. Pölten. 1885. Herausgegeben von der bischöflichen Consistorial-Kanzlei. Selbstverlag des Herausgebers. St. Pölten 1885. 8⁰.

Post-Course. I. Oesterreich unter der Enns. Mit einer Post-Courskarte. Redigiert im Post-Cours-Bureau des k. k. Handelsministeriums. Ausgegeben am 22. Juli 1885. 46 S. Wien, Waldheim 1885. 8⁰.

Post-Lexikon, Topographisches, des Erzherzogtums Oesterreich unter der Enns. Bearbeitet im Post-Cours-Bureau des k. k. Handelsministeriums. XII—452 S. Wien, Staatsdruckerei, 1885. 8⁰.

Topographie von Niederösterreich (Schilderung von Land, Bewohnern und Orten) unter Mitwirkung von Dr. J. Bauer, M. A. Becker etc., herausgegeben vom Verein für Landeskunde von Niederösterreich. 2. Teil, 14. und 15. Heft.

Wien, Verlag des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich, 1885. 4⁰. (Schluss des 2. Bandes. Alphabetische Reihenfolge und Schilderung der Ortschaften Niederösterreichs, bearbeitet von M. A. Becker. Bd. I.) — Vgl. Schnürer Franz: Topographie von Niederösterreich. »Allg. Oesterreichische Literaturzeitung« Nr. 7.

Von der Donau zur Adria. Wien, Semmering, Triest, Abbazia. Von Dr. Heinrich Noë. Mit 61 Illustrationen von J. Weber und einer Karte. Zürich, Orell, Füssli & Co., s. a. 120 S. 8⁰. Europäische Wanderbücher 65, 66, 67.

C. Natur.

Relief des Bodens und geol. Bau, Gewässer, Klima, Pflanzenwelt, Thierwelt.

Beiträge zur Kenntnis der Mikrolepidopteren-Fauna der Erzherzogtümer Oesterreich ob und unter der Enns und Salzburgs. 5.—13. Fortsetzung und Schluss. In: »Wiener entomologische Zeitung«, Jahrg. 1885, Heft 1—9.

Ernte-Tabellen von Niederösterreich. V.: Statist. Jahrbuch des k. k. Ackerbauministeriums für 1884. Wien, 1885. 8⁰. Heft I.

Flora.[1]) Ergänzungen zu den Nachträgen zur Flora von Niederösterreich. Von P. Al. Dichtl. In: »Deutsche botanische Monatsschrift«, herausgegeben von G. Leimbach, Sondershausen, 1883. 8⁰. Jahrg. 1883, S. 97—100, 148—150, 164—166, 187—188; Jahrg. 1884, S. 47—60, 65—66, 90—92, 102—103, 114—115, 133—135, 153—154, 170—172, 191—192; Jahrg. 1885, S. 3, 9.

Heusorten, Die, des Wiener Marktes. Ein Beitrag zur Wertschätzung der Rauhfuttermittel von F. Schindler. 15 S. Wien, Verlag der Landw. Zeitung 1885. 8⁰. Sep.-Abdr. aus der »Wiener Landw. Zeitung«.

Mira-Wasserfälle. Zur Eröffnung der Mira-Wasserfälle. In: »Oesterr. Touristen-Zeitung«, 1885, Nr. 17.

Notizen aus dem niederösterreichischen Waldviertel. Von Friedrich Beck. In: »Mineralogische und petrographische Mitteilungen«, herausgegeben von G. Tschermak, Wien, 1885. S. 250—255.

Polyporus, Ueber einen neuen, aus Niederösterreich. In: »Oesterr. botan. Zeitschrift«. Jahrg. 1885, Nr. 3.

Regen- und Schneefall, Ausserordentlicher in Wien am 15. Mai 1885. In: Meteorologische Zeitschrift. Berlin, Jahrg. 1885, S. 310. »Zeitschrift d. Oesterr. Gesellsch. f. Meteor.« Jahrg. 1885, S. 228.

Städtereinigung, Ueber, mit besonderer Rücksichtnahme auf die Berliner Rieselanlagen und das Marchfeld. Vortrag von Josef Riedel. V.: »Mitteilungen der österr. Gesellschaft f. Gesundheitspflege«, 1885, Nr. 1.

Temperaturverhältnisse, Die, der österreichischen Alpenländer. Von J. Hann. III. Teil. (Schluss.) Aus dem XCII. Bde. d. »Sitzungsb. d. k. Akademie d. Wissenschaften«. II. Abt., Juni-Heft, Jahrg. 1885.

Weinbau. Die amerikanischen Reben im Klosterneuburger Bezirksvereine. In: »Die Weinlaube«, 1885. Nr. 6 (Nr. 32).

Weinbau und Weinhandel in Niederösterreich im Jahre 1884. Aus dem Berichte der Handels- und Gewerbekammer in Wien, 1885. In: »Die Weinlaube«, Zeitschrift für Weinbau und Kellerwirtschaft, 1885, Nr. 49 u. 50.

[1]) Nachträge zur Flora von Niederösterreich. Von Eugen v. Halacsy und Heinrich Braun. Herausgegeben von der k. k. zool. Gesellschaft in Wien, 1882.

Weingarten-Besitz, Der, des oberösterreichischen Praemonstratenser-Stiftes Schlägl in Niederösterreich, nebst einigen Nachrichten über die Bewirtschaftung desselben, sowie über die Lage der Unterthanen und die allgemeinen Landesverhältnisse zur Zeit des dreissigjährigen Krieges. Von L. Pröll. In: »Blätter des Vereines für Landeskunde«. 1885, S. 461—495.

Weingärten. Bericht über den Stand der Weingärten und des Weinhandels. (Brunn am Gebirge, Feldsberg, Furth b. Krems, Gainfahrn, Klosterneuburg, Schloss Linsberg, Mailberg, Maria-Enzersdorf, Poisdorf, Retz, Stammersdorf, Unter-Retzbach, Vöslau.) In: »Die Weinlaube«, 1885. Nr. 3, 6, 12, 14, 17, 19, 21, 23—24, 28, 38, 41—43.

Wienerwald, Der. Historisch-statistische Skizze von Carl Breymann. Mit einer Uebersichtskarte. In: »Mitteilungen des Niederösterreichischen Forstvereines«. Jahrg. 1885, S. 57—96.

Wienfluss-Hochwässer, Geschichte der. Von Josef Riedel. V.: »Wiener Abendpost«, 1885. Nr. 121.

Wien's Umgebungen, Aus. Von V. Chiavacci. Mit Zeichnung von J. J. Kirchner. In: »Neue illustrierte Zeitung«. 1885. S. 822. 824.

D. Bewohner.

Anthropologie und Vorgeschichte, Mundartliches, Ortsnamen, Sitte und Brauch, Sage, Cultur etc.

Belenus-Cult, Der, mit besonderer Rücksicht auf Oesterreich. Von J. Urwalek. In: »Programm des Realgymnasiums zu Stockerau«, 1885.

Bevölkerung, Die Verteilung der, Niederösterreichs nach der Höhe der Wohnorte. Von Anton Steinhauser. In: »Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich«, 1885. S. 267—287.

Bruderschaftswesen, Das, in Niederösterreich. Ein Beitrag zur Rechts- und Culturgeschichte Niederösterreichs. Von J. M. Dr. Josef R. v. Bauer. In »Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich«, 1885. S. 201—223.

Edelweiss. Gedichte in niederösterreichischer Mundart. Von J. G. Hauer. Mit einem Vorwort von P. K. Rosegger. (Gsangln und gspoassige Gschichtln.) 290 S. Wien, C. Gerolds Sohn, 1885. 12⁰.

Gudenushöhle, Die, eine Rennthierstation im niederösterreichischen Kremstale. Von P. Leopold Hacker. In: »Mitteilungen der anthropologischen Gesellschaft in Wien«, Jahrg. 1884. S. 145—153. 4⁰.

Höhlen. Ueber die bisherigen Forschungen in den Höhlen des niederösterr. Kremsthales. Von J. Szombathy. In: »Mitteilungen der Section für Höhlenkunde des Oesterr. Tour.-Club«. 1885. S. 39 etc.

Pestzeit, Aus der. Von P. Laurenz Pröll. In: »Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich«, 1885. S. 143—144.

's Schwarzblattl aus'n Weanerwald. Gedichte in der österreichischen Volksmundart. Von Anton Freiherr von Klesheim. 2. Aufl. 170 S. Wien, C. Gerolds Sohn, 1885. 12⁰. Bd. IV. 6. Aufl. Bd. I.

Städtebefestigung, Die mittelalterliche, in ihren heutigen Denkmalen, besprochen von Dr. Carl. Lind. In: »Oesterr. Jahrbuch«, herausgegeben von Freiherr v. Helfert. Wien, 1885. S. 233—274. (Eggenburg, Hainburg, Pottendorf, Tulln etc.)

Städtewappen von Niederösterreich. In: »Städtewappen von Oesterreich-Ungarn«. Wien, Schroll & Co., 1885. 4⁰. Lfg. I.

Urbar, Ueber ein, der Grafen von Montfort für Niederösterreich. Von Josef v. Zahn. In: »Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich«, 1885. S. 79—115.

E. Specielle Ortskunde.

Altenburg. Benediktiner-Stift Altenburg. Von T. Tr. Mit Ansicht von Toni Travisani. In: »Die Heimat«, 1885. S. 255, 8⁰.

Amstetten. Führer von Amstetten und Umgebung, mit Rücksicht auf einige Ausflüge und eine sehr lohnende Hochtour in die Ennsthaler Alpen und zum Besuche der Krausgrotte. Von Josef Kranzer. 26 S. und eine Karte. Wien, Verlag der Section Amstetten des Oesterr. Touristen-Clubs. 1885.

Arbesbach. Schalensteine bei Arbesbach in Niederösterreich. Von Ferdinand Brun. In: »Mitteilungen der anthropologischen Gesellschaft in Wien«. Jahrg. 1884. S. 85.

Baden. Illustrierter Führer durch den Curort Baden und seine Umgebung. Von J. Smrsch. Mit einer Bade-Diätetik von Dr. H. Raab. VI—140 S. Baden, Ferdinand Schütze, 1885. 8⁰.

— Diluvialer Süsswasserkalk von Baden. Von A. Bittner. In: »Verhandlungen der k. k. geologischen Reichsanstalt«, 1885. S. 183—85.

— Die Gesteinsarten des politischen Bezirkes Baden in Niederösterreich. Verfasst von Emerich Ebenführer. Mit Abbildungen, 9 Tafeln. 64 S. Baden. Verlag des Bezirksschulrathes in Baden, 1885. 8⁰.

— Das neue Curhaus in Baden. Architekten: Fassbender & Katscher. Mit vier Illustrationen. In: »Wiener Bauindustrie-Zeitung«, Jahrg. 1885, Nr. 148. V.: »Wochenschrift des Oesterr. Ingenieur- und Architekten-Vereines«, 1885. Nr. 29.

— Neuprägung der Badner Pestsäulen-Denkmünze von 1714 von Dr. Hermann Rollett. In: »Monatsblatt der numism. Gesellschaft in Wien«. 1884. Mai.

Braunsdorf. Eröffnung der »Donauwarte« Braunsdorf am 6. Juli 1884. Von Rud. Kleinecke. In: »Oesterr. Tour.-Ztg.« 1884. Nr. 14.

Deutsch-Altenburg. Ueber rosenroten Calcit von Deutsch-Altenburg. Von H. Baron von Foullon. In: »Verhandlungen der k. k. geologischen Reichsanstalt«, 1885. S. 222—235.

Döbling. Doppel-Wohnhaus des Stadtbaumeisters J. Pecival in Döbling. Architekt: H. Krackowizer. Hiezu zwei Tafeln. In: »Allgemeine Bauzeitung«, 1885. S. 47.

Dürrenstein. Aus dem Donau-Album von A. Hlavacek. Nach einer für die »Allgemeine Kunst-Chronik« angefertigten Federzeichnung. In: »Allgemeine Kunst-Chronik«, 1885, Nr. 8.

Ebenfurth. Der St. Vincenz-Verein für freiwillige christliche Armenpflege und seine Wirksamkeit im Jahre 1884 in Ebenfurth. XVI. Jahresbericht. Wien, typ. L. Mayer, 1885. 8⁰.

Eckartsau. Kaiserliches Jagdschloss Eckartsau im Marchfelde, Niederösterreich. Wien, Photographie und Verlag von Josef Wlha, 1885. 4⁰. 25 Bl. 25/20 Cm.

Eggenburg. Ueber einen Krokodil-Schädel aus den Tertiär-Ablagerungen von Eggenburg in Niederösterreich. Eine paläontologische Studie von Franz Toula

und Joh. A. Kail. 59 S. und 3 lith. Taf. Aus: »Denkschriften der math. naturw. Cl. d. k. Akademie d. Wiss«. Bd. 50.

Eggendorf. Münzfund zu Eggendorf. In: »Monatsblatt der numism. Gesellschaft in Wien«. 1884. August, September.

Els. Beiträge zur Geschichte der Pfarre Els. Von Eichmayer. In: »Geschichtliche Beilagen zu den Consistorial-Currenden der Diöcese St. Pölten«. Bd. II. S. 238.

Falkenberg. Falkenberg und die Falkenberge. Historisch-topographische Studie mit einem Excurs über das Pfarrverzeichnis des Lonsdorfer Codex. Von Dr. Franz Schnürer. In: »Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich«, 1885. S. 348—460.

Falkenstein und die Falkensteine in Niederösterreich. Eine historisch-topographische Studie von M. A. Becker. 41 S. Wien. 1885. 8⁰. (Separat-Abdr. aus den »Blättern des Vereines für Landeskunde«, 1885.)

Floridsdorf. Gutachten über das vom Civil-Ingenieur Moriz Willfort verfasste Project für die Canalisierung der Gemeinde Floridsdorf. 10 S. Wien, Druck von Gerin, 1885. Fol. Nebst: Memoire zum angeschlossenen Projecte über die Canalisierung in Floridsdorf. 4 S.

Gresten. Beiträge zur Geschichte der Pfarre Gresten. Von Weiglsperger. In: »Geschichtliche Beilagen zu den Consistorial-Currenden der Diöcese St. Pölten«. Bd. II, S. 70.

Griesbach. Beiträge zur Geschichte der Pfarre Griesbach. Von Pressler. In: »Geschichtliche Beilagen zu den Consistorial-Currenden der Diöcese St. Pölten«. Bd. II, S. 549 u. ff.

Gumpoldskirchen. Von Dr. A. Ilg. Mit einer Text-Illustration. In: »Berichte und Mitteilungen des Altertums-Vereines in Wien«. Bd. XXIII, S. 91—93.

Harbach. Beiträge zur Geschichte der Pfarre Harbach. Von Hofstätter. In »Geschichtliche Beilagen zu den Consistorial-Currenden der Diöcese St. Pölten«. Bd. II, S. 222.

Hernals. Der Calvarienberg in Hernals. Mit Abbildung. Nach der Natur gezeichnet von Th. Breidwieser. In: »Neue Illustrierte Zeitg.«, 1885. S. 445—446.

— Clemmys Sannatica N. Sp. Aus dem Tegel von Hernals bei Wien. Von Carl A. Purschke. Mit einer Tafel. 8 S. In: »Denkschriften der math. nat. Classe der k. Akademie der Wissenschaften«, 1885.

Hernstein in Niederösterreich, sein Gutsgebiet und das Land im weiteren Umkreise. Mit Unterstützung Sr. k. Hoheit Erzherzogs Leopold, herausg. von M. A. Becker. Wien. Druck von A. Holzhausen. 1882— . 4⁰. Enthält: T. II, Halbbd. I. Flora von Hernstein in Niederösterreich und der weiteren Umgebung, bearbeitet von Dr. Günther Beck. Dazu Culturkarte, Forstkarte und 11 Tafeln. XII.—467 S. Wien, typ. Ad. Holzhausen, 1884. 4⁰. Vgl.: »Botanische Jahrbücher«. Herausgegeben von Engler. Bd. VI, S. 100. Th., II. Halbbd. 2. Fauna von Hernstein in Niederösterreich und der weiteren Umgebung. Unter Mitwirkung von Dr. E. Becker. Dr. Fr. Brauer . . . zusammengestellt von Dr. Günther Beck. — Die Bewirtschaftung des Gebietes. Bearbeitet von Wilhelm Stöger. Mit 20 Illustrationen im Texte. VIII—382 S. Wien. Holzhausen. 1886. 4⁰.

Herzogenburg. Beschreibung deren türkischen Begebenheiten in der Gegend Herzogenburg (1683.) Von Josef Maurer. In: »Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich«, 1885. S. 116—152.

Hietzing. Führer auf der Dampf-Tramway Hietzing—Perchtoldsdorf. Mit einer Karte. 59 S, Wien, J. B. Wallishausser, 1885. 8⁰.

— Die Dampf-Tramway Hietzing—Perchtoldsdorf. Mitgeteilt von Eduard Rada. Mit zwei Tafeln. In: »Zeitschrift des Oesterreichischen Ingenieur- und Architekten-Vereines«. Jahrg. 1885, 4⁰. S. 52—62.

— Protokoll, aufgenommen am 15. Mai 1885 von der k. k. n.-ö. Statthalterei zu Ober-Meidling und dann zu Hietzing, betreffend die Fortsetzung der Dampf-Tramway Hietzing—Gaudenzdorf. 21 S. Wien, Verlag der Dampf-Tramway Kraus & Co. Fol.

Hof. Architekturbilder aus dem k. k. Schlosse Hof. Wien, Selbstverlag von Wlha. 4⁰. 3 Bde. à 25 Photographien. 18/25·5 Cm. Lichtdruckbilder?

Imbach. Beiträge zur Geschichte der Pfarre und des Klosters Imbach. Von Weiglsperger. In: »Geschichtliche Beilagen zu den Consistorial-Currenden der Diöcese St. Pölten«. Bd. II, S. 406.

Jauerling. Eröffnung der »Staufer-Hütte« am Jauerling. 25. Mai 1884. Von R. Kleinecke. In: »Oesterr. Tour.-Ztg.« 1884. Nr. 12.

Kirchbach. Beiträge zur Geschichte der Pfarre Kirchbach. Von Pressler In: »Geschichtliche Beilagen zu den Consistorial-Currenden der Diöcese St. Pölten« Bd. II, S. 523 u. ff.

Klein-Engersdorf. Die Pfarre Klein-Engersdorf. Ein Beitrag zur Landeskunde. Von P. Ambros Zitterhofer. V. In: »Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich«, 1885, S. 288—320.

Klosterneuburg. St. Leopold. Ein Lebensbild und Andachtsbuch von Berthold A. Egger. Festgabe zum 400. Jahrestage der Heiligsprechung des frommen Markgrafen Leopold. 306 S. Titelbild und Holzschnitte im Text. Wien. Auf Kosten des Stiftes Klosterneuburg, 1885, 12⁰.

— Aus Klosterneuburg. Mit einer Tafel. Von Ubald Kostersitz In: »Berichte und Mitteilungen des Altertums-Vereines in Wien«, Bd. XXIII, S. 77—85.

— Stift Klosterneuburg. Nach einer photographischen Aufname gezeichnet von J. J. Kirchner. In: »Neue Illustrierte Zeitung«, Wien, 1886, Nr. 9.

— Originalzeichnung von Ludwig Seitle. Mit Text. In: »Die Heimat«, 1885, S. 113.

Königstetten. Beiträge zur Geschichte der Pfarre Königstetten. Von Smikal. In: »Geschichtliche Beilagen zu den Consistorial-Currenden der Diöcese St. Pölten«. Bd. II, S. 181.

Kotting. Von Dr. Richard Müller. In: »Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich«, 1885, S. 145—166.

Krems. Geschichte der Stadt Krems. Von Dr. Anton Kerschbaumer. Mit 16 Illustrationen. X—651 S. und Erläut. Krems, gedr. bei Faber, 1885. 8⁰.

— Ansicht der k. k. Kreisstadt Krems in Niederösterreich. Kupferstich c. 1800. V: Kerschbaumer, »Geschichte der Stadt Krems«. Krems, 1885. 8⁰.

Krems. Der Herzogshof zu Krems. Aus dem Vortrage, gehalten im Vereine für Landeskunde von Niederösterreich, von Dr. Anton Kerschbaumer. In: »Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich«, 1885. S. 260—266.

— Das Schmidt'sche Denkmal in den Promenade-Anlagen der Stadt Krems. (Mit 1 Text-Illustration.) Von Karl Rosner. In: »Berichte und Mitteilungen des Altertums-Vereines in Wien«. Bd. XXIII, S. 128—130.

Langegg. Beiträge zur Geschichte der Pfarre Langegg V. O. M. B. Von Dimter. In: »Geschichtliche Beilagen zu den Consistorial-Currenden der Diöcese St. Pölten«. Bd. II, S. 173.

Lilienfeld. Beiträge zur Geschichte der Pfarren des Stiftes Lilienfeld in der St. Pöltener Diöcese. Von Johann Gottwald. (Annaberg, Eschenau, Josephsberg, St. Johann in der Einöde, Kaumberg, Lehenrotte, Lilienfeld, Logwein, Meisling, Ramsau, Stratzing, Türnitz, Wilhelmsburg.) In: »Geschichtliche Beilagen der Consistorial-Currenden der Diöcese St. Pölten«. Bd. II, S. 449 ff.

Lainz. Elektrische Beleuchtung des kaiserlichen Jagdschlosses zu Lainz. In: »Zeitschrift für Elektrotechnik«. Wien 1885, Heft 16.

Lindkogel. Ueber das Project der Anlage eines Höhen-Curortes auf dem Hohen Lindkogel (Eisernes Tor) bei Baden und einer dahin führenden Zahnradbahn. Vortrag, geh. von C. Maader. V.: »Wochenblatt des österr. Ingenieur- und Architekten-Vereines«. 1855, Nr. 46.

— Eröffnung des Touristen-Hauses am Hohen Lindkogel. 3. August 1884. Mit 1 Illustration, von R. Kleinecke. In: »Oesterr. Touristen-Zeitg. 1884«. Nr. 16.

Maria-Schutz. Ursprung und wunderbare Ereignisse des Gnadenortes Maria-Schutz am Semmering. Verfasst von Ludwig Graf Coudenhove. 47 S. Wien, Verlag der Pfarre Maria-Schutz, 1885. 8°.

Medling. Das Landgericht Herrschaft Medling. Hauptsächlich im XV. und XVI. Jahrhundert bis zum Jahre 1610. Von Dr. Karl Schalk. In: »Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich«, 1885, S. 3—78.

— Quellen-Beiträge zur Geschichte von Medling und Umgebung. Von Dr. Karl Schalk. In. »Blätter des Vereines für Landeskunde«, 1885, S. 496—502.

— Denkwürdige Jahre aus der Vergangenheit Medlings. 3 S. In: »Achter Jahres-Bericht des Vereines der Naturfreunde zu Medling«. Medling 1885. 8°.

Melk. Catalogus religiosorum ordinis S. P. Benedicti in monasterio Mellicensi viventium et ab anno MDCCC defunctorum. Ad. calc. Viennae typ. Mayer, 1885. 8°. Mit der Ansicht des Klosters am Titel.

— Melk a. d. Donau. Von R. K. In: »Der Tourist«, 1885, Nr. 1.

— Kurzgefasste Geschichte des Stiftes und Marktes Melk. Mit einer Abbildung. (Ansicht des Stiftes.) 51 S. Wien, Mayer, 1885. 8°.

Neunkirchen. Beiträge zur Heimatkunde der Bezirkshauptmannschaft Neunkirchen, zusammengetragen und herausgegeben von Heinrich Mose. Sagen und Geschichten. (28 S. i.) Pottschach, Selbstverlag des Verfassers, 1885. 8°.

Pfaffstätten. Ueber einen Aufschluss von sarmatischen Schichten bei Pfaffstätten. Von A. Bittner. In: »Verhandlungen der k. k. geol. Reichsanstalt«, 1885, S. 232—235.

Pottenburg. Die Veste Pottenburg. In: »Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich«, 1885, S. 167—200.

Puchberg. Die Ausstattung und innere Renovierung der Pfarrkirche zu Puchberg am Schneeberg in den Jahren 1879—1884. Mit einem Anhange von, auf diesen Gebirgsmarkt bezugnemenden historischen, topographischen und anderen Notizen von Ferdinand Just, Pfarrer daselbst. 48 S. Wien, Selbstverlag, 1885. 8⁰.

— Ein kleiner Beitrag zur Pestgeschichte 1713. Von Ferdinand Just. In: »Oesterr. Jahrbuch«, 1885.

Raxendorf. Beiträge zur Geschichte der Pfarre Raxendorf. Von W. Seitz In: »Geschichtliche Beilagen zu den Consistorial-Currenden der Diöcese St. Pölten« Bd. II, S. 157.

Reinprechtspölla. Beiträge zur Geschichte der Pfarre Reinprechtspölla. Von W. Okatsch. In: »Geschichtliche Beilagen zu den Consistorial-Currenden der Diöcese St. Pölten«. Bd. II, S. 228.

Reinsberg. Beiträge zur Geschichte der Pfarre Reinsberg. Von W. Weiglsperger. In: »Geschichtliche Beilagen zu den Consistorial-Currenden der Diöcese St. Pölten«. Bd. II, S. 106.

St. Bernhard. Beiträge zur Geschichte des ehemaligen Cistercienserinnen-Klosters St. Bernhard im Poigreich bei Horn. Von A. Erdinger. In: »Geschichtliche Beilagen zu den Consistorial-Currenden der Diöcese St. Pölten«. Bd. II, S. 35 und 140.

St. Georgen im Reut. Beiträge zur Geschichte des Pfarrvicariates St. Georgen im Reut. Von W. Hönig. In: »Geschichtliche Beilagen zu den Consistorial-Currenden der Diöcese St. Pölten. Bd. II, S. 347 u. ff.

St. Pölten. Kurze Geschichte der Englischen Fräulein überhaupt und des Institutes in St. Pölten insbesondere. Von A. Erdinger. In: »Geschichtliche Beilagen zu den Consistorial-Currenden der Diöcese St. Pölten«. Bd. II, 1885, S. 1—15.

— Jubiläums-Katalog des Bistums St. Pölten. Festschrift zum hundertjährigen Jubiläum des Bistums. Krems, im Selbstverlage, 1884. 8⁰.

— Necrologium der Säcular- und Regular-Geistlichkeit der Diöcese St. Pölten. Erste Auflage (vom 8. Mai 1785 bis 31. Jänner 1865) von Joseph Gabler. Zweite Auflage (vom 8. Mai 1785 bis 8. Mai 1885). Nebst den Necrologien der Frauen-Congregationen von Anton Erdinger. 136 S. St. Pölten, Selbstverlag des Herausgebers, 1885. 8⁰.

— Urkundenbuch des Chorherrenstiftes St. Pölten. Auf Kosten des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich herausgegeben von Anton Victor Felgel und Dr. Josef Lampel. Wien, Verlag des V. f. L. v. N.-Oe., 1885. (Wird den Bl. d. V. f. L. heftweise beigegeben.)

Schneeberg. Club-Ausflug am 18./19. Juli zur Eröffnung der »Fischer-Hütte« (am Schneeberg). In: »Oesterr. Touristen-Zeitung«, 1885, Nr. 15.

— Das Baumgartner-Haus am Schneeberge. Oelfarbendruck von C. Grefe. Nach einem Gemälde von Hlaváček. Pendant zum »Carl Ludwig-Hause«.

Schönbrunn. Zur Geschichte von Schönbrunn. Studien von Dr. Joseph Dernjač. IV., 92 S. Wien, Hölder, 1885. 8⁰. Vgl.: »Monatsblätter des wissenschaftl. Club«, 1885, Jahrg. VII. (Vortrag von Dernjač.)

Schwarzau. Tabelle der markierten Wege für die Touren des Marktes und der ganzen Marktgemeinde Schwarzau i. G. Zusammengestellt vom Lehrer M. Schmatzberger. Mit 2 Karten. Schwarzau, Selbstverlag, 1885. 8⁰.

Seebenstein. Von Guido List. In: »Die Heimat«, 1885, S. 243.

Sechshaus. Das neue Rathhaus in Sechshaus. Architekt: Eugen Schmal. In: »Wiener Bauindustrie-Zeitung«, Jahrg. II, 1883, Nr. 37.

Semmering. Semmering-Almanach. Herausgegeben von Heinrich Kempf. 30 S. Wien, Selbstverlag, 1885. 8°. Erscheint jährlich einmal mit neuen Beiträgen bestbekannter Schriftsteller.

— Geologische Untersuchungen in der »Grauwackenzone« der nordöstlichen Alpen. Mit besonderer Berücksichtigung des Semmering-Gebietes. 64 S. Mit 1 Karte, 1 Tafel und 43 Holzschn. Wien, Gerold, 1885. 4°. (S.-A. »Denkschriften d. math.-naturw. Cl. d. k. Akad. d. Wiss.«)

— Aussicht vom Semmering-Hôtel. Wien, A. Heck, 1885. 3 Bll. 4°.

— Ansichten der Semmering-Bahn. Wien, A. Heck, 1885. 8 Bll. in Farbendr.

— Starhemberg, Die Ruine. Von Guido List. (Mit einer Ansicht. Nach der Natur aufgenommen von E. v. B.) In: »Die Heimat«, Jahrg. 1885, S. 475.

Stockerau. Eröffnung der Rohrwaldhütte bei Stockerau am 13. September 1885. Von F. Th. In: »Oesterr. Touristen-Zeitung«, 1885, Nr. 19.

Vitis. Beiträge zur Geschichte der Pfarre Vitis. Von A. Erdinger. In: »Geschichtliche Beilagen zu den Consistorial-Currenden der Diöcese St. Pölten«. Bd. II, S. 361 u. 363.

Waidhofen a. d. Ybbs. Nach einer Photographie gezeichnet. In: »Die Heimat«, 1885, S. 29.

Weissenkirchen. Beiträge zur Geschichte der Pfarre Weissenkirchen V. O. W. W Von Kopreiter. In: »Geschichtliche Beilagen zu den Consistorial-Currenden der Diöcese St. Pölten«. Bd. II, S. 144.

Wiener-Neustadt. Das bürgerliche Leben zu Wiener-Neustadt im Zeitalter Friedrichs IV. Vortrag, gehalten am 27. März von Dr. Karl Schober. In: »Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich«, 1885, S. 224—259.

Wieselburg. Beiträge zur Geschichte der Pfarre Wieselburg. Von Lux. In: »Geschichtliche Beilagen zu den Consistorial-Currenden der Diöcese St. Pölten«. Bd. II, S. 248.

Willendorf. Eine paläolithische Fundstätte in Löss bei Willendorf in Niederösterreich. Von J. Szombathy. In: »Mittheilungen der anthropologischen Gesellschaft in Wien«. Jahrg. 1884, S. 35.

Winzendorf. Der Teufel von Winzendorf. Von A. Widter. (Mit 4 Text-Illustrationen.) In: »Berichte und Mitteilungen des Altertums-Vereines in Wien«. Bd. XXXIII, S. 104—115.

Ybbs V. Beiträge zur Geschichte des ehemaligen Cisterciemserinnen-Klosters zum hl. Geist in Ybbs. Von A. Erdinger. In: »Geschichtl. Beilagen zu den Consistorial-Currenden der Diöcese St. Pölten«. Bd. II, S. 302.

II. Wien.

A. Ansichten und Pläne.

Album von Wien. Nach Aquarellen von Rudolf und Franz Alt. 15 Blatt auf weissem Carton in eleganter Leinwandmappe. 20 fl. Eduard Hölzel.

Ansichten, Wiener. Album von 24 Lichtdruckbildern in kl. 12⁰. Wien, Perles, 1885.

Bilder aus Alt-Wien. 93 Photographien in Cabinetformat. Wien, Heck, 1885, 4⁰.

Erinnerung an Wien. 18 Quartbilder in photographischem Lichtdruck. Wien, Heck, 1885.

Kaiserstadt, Die, an der Donau. (Gemälde von Anton Hlavaček) von W. Lauser. In: »Allgemeine Kunst-Chronik«, 1885, Nr. 3.

Wien, Das alte. Hauptansicht mit 10 Randansichten. Lichtdruck. Wien, A. Heck, 1885. Qu. Kl. Fol.

Wien, Das neue. Mit 10 Randansichten. Lichtdruck. Wien, A. Heck, 1885. Fol.

Bezirks-Pläne Wiens. Massstab 1 : 3960 (nur der X. Bezirk 1 : 7920) Neu revidirte Ausgabe. Wien, Artaria, 1885. a) schwarz, b) coloriert.

Bezirks-Pläne von Wien. Herausgegeben unter Leitung des Wiener Stadtbauamtes. 1 : 4300. Wien, Lechner, 1885. Qu. Fol. I.—X. Bez.

Häuser- und Nummern-Plan von Wien (sammt Theilen der angrenzenden Vororte). Massstab 1 : 7920. Mittelblatt des Planes von Wien und Umgebung. Wien, Artaria, 1885. a) schwarz, b) coloriert.

Orientierungs-Plan von Wien mit den Vororten bis Schönbrunn reichend, mit Strassenverzeichnis. Wien, Artaria 1885. 1 Blatt in Farbendruck. Fol.

Orientierungs-Plan, Neuer, von Wien mit allen Strassenbenennungen. Massstab 1 : 16666. Wien, Artaria & Co., 1885. Fol.

Plan, A. Hartlebens grosser, von Wien mit Vororten und nächster Umgebung. 45/57. Mit den Special-Plänen von Schönbrunn und Laxenburg. 1 : 25000 4. Aufl. Wien, Hartleben, 1885. 7 S. und Plan. Coloriert.

Plan der Baugründe des Donauregulierungs-Fondes im II. Bezirke. 1 : 7500. Herausgegeben von der Donauregulierungs-Commission. Wien, Militär-geograph. Institut, 1885.

Plan, Neuester, der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien, der Vororte und Umgebung, mit genauer Angabe der Häusernumerierung. Nach amtlichen Quellen gezeichnet und lithographiert von Carl Loos. Massstab 1 : 14400. Wien, Carl Teufen, 1885. 50/65 Cm. Coloriert. (Döbling, Dornbach, Hietzing, Schönbrunn, Simmering und Kaisermühlen.) IX. Auflage.

Plan, Neuester, der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien und der Vororte, mit Angabe der Häusernumerierung. Massstab 1 : 12000. Wien, Carl Teufen, 1885. 50/59 Cm. Umschlagtitel: Neuester Plan der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien und der Vororte mit Angabe der Häusernumerierung und vollständigem Strassenverzeichniss. 14. Auflage. Wien, Teufen, 1885. Coloriert.

Plan, Neuester, von Wien mit den Vororten bis Schönbrunn reichend. Mit Bezeichnung sämmtlicher Strassen und einem ausführlichen Strassenverzeichnis. Wien, Artaria, 1885. Fol.

Plan, Neuester, von Wien sammt Vororten. (Mit Strassen- und Gassenverzeichnis von Wien. Sehenswürdigkeiten.) Wien, A. Amonesta, 1885. 53/58 Cm. Coloriert.

Plan, Neuester und vollständigster, von Wien und den Vororten. Nach den neuesten Aufnamen zusammengestellt. 45/49 Cm. 15 S. Mit Verzeichnis sämmtlicher Strassen, Gassen und Plätze, sowie aller Sehenswürdigkeiten und einer grossen

Ansicht von Wien in der Vogelperspective. 25/18 Cm. 6. Auflage. Wien, Hartleben. Fol. Coloriert.

Special-Plan, Neuester, von Wien, den Vororten und anliegenden Gemeinden mit sämmtlichen Hausnummern und Gemeindegrenzen. Masstab 1 : 7920. 170/165 Cm. Wien, Artaria, 1885. a) ganz schwarz, b) mit colorierten Bezirks- und Gemeindegrenzen, c) mit vollem Colorit.

B. Allgemeine Werke.

Adressbuch, Allgemeines, von Wien und Umgebung. Jahrg. 1885.

Communal-Kalender, Wiener, und städtisches Jahrbuch. Wien, Gerold 8⁰. XXIV. Jahrg. (N. F. XIII) 1886. Enthält: IV. Städtisches Jahrbuch, V. Chronik der Stadt Wien.

Führer. Drei Tage in Wien. Kürzester Führer für Fremde und einheimische Besucher der Hauptversammlung des Vereines österreichischer Buchhändler. Wien, Graeser. 1885.

— Illustrierter Führer durch Wien und Umgebungen von Moriz Bermann. 4. vermehrte und neubearb. Auflage mit 84 Illustrationen und 4 Orientierungskarten. XXXII—240 S. Wien, Hartleben. 1885. 8⁰. Hartlebens illustr. Führer Nr. 2, 4. Auflage.

— Illustrierter Wegweiser durch Wien und Umgebungen. 5. Auflage (160 S. mit 60 Illustrationen und Plänen). Wien, Hartleben. 1885. 8⁰.

— Kleiner Wegweiser zu den Sehenswürdigkeiten von Wien. Rathgeber für den Fremden. Mit 4 Plänen. Plan von Wien. Plan von Schönbrunn. Plan von Laxenburg. Der Semmeringfahrt bis Mürzzuschlag und einer Ansicht von Wien in der Vogelperspective. 48 S. Wien, Hartleben. 1885. 12⁰.

— Pražakův průvodce po Vídní a okolí. S. 18 obrázky a nejnovejším plánem Vidne. 104 str. (Pražak's Führer durch Wien und Umgebung.) Ve Vídně, Pražak. 1885. 8⁰.

Hauptrechnungs-Abschluss der Grosscommune Wien für das Solarjahr 1883. 253 S. Nebst einem Hefte Erläuternde Bemerkungen und Special-Ausweise. 254 S. Wien, Verlag des Gemeinderaths-Präsidiums. 1884. Q. 4⁰.

— der Grosscommune Wien für das Solarjahr 1884. Nebst einem Hefte erläuternder Bemerkungen sammt Specialausweisen. 259 S. Wien, Verlag des Gemeinderaths-Präsidiums. 1885. 4⁰.

— Erläuternde Bemerkungen und Special-Ausweise zum Hauptrechnungs-Abschlusse der Grosscommune Wien für das Solarjahr 1884. 254 S. Wien, Verlag des Gemeinderaths-Präsidiums. 1885. 4⁰.

Hauptvoranschlag der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien für das Verwaltungsjahr 1885, nebst einem Hefte »Special-Ausweise« 245 S. Wien Verlag des Gemeinderaths-Präsidiums, 1885. 4⁰.

Kataster der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien. Mit vollständig neuen Plänen der zehn Bezirke Wiens von Jos. Schlesinger. Mit Karten und Plänen. VIII—592 S. Wien, Lechner, 1885. 4⁰.

Liegenschaften, Verzeichnis der, im Gemeindegebiete der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien. Wien, Selbstverlag des Magistrats. 1885. 8⁰. Bezirk I—X.

Mitteilungen des statistischen Departements des Wiener Magistrates. Statistisches Jahrbuch der Stadt Wien für das Jahr 1883. Unter Leitung des Magistrats-Secretärs Moriz Preyer, bearbeitet von Dr. Stephan Sedlaczek und Dr. Wilhelm Löwy. XXIII—341 S. Wien, Verlag des Wiener Magistrates. 1885. 8⁰.

— des statistischen Departements des Wiener Magistrats. Wien. Verlag des Magistrats. 1885. 4⁰. *a)* Wochenbericht; *b)* Monatlicher Bericht. Enthält: 1. Meterol. Verhältnisse, Grund- und Wasserstand. 2. Grundfläche und Bevölkerung. 3. Bewegung der Bevölkerung. 4. Morbidität. 5. Approvisionierung.

Strassen, Gassen und Plätze der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien und der Ortschaften in der Umgebung. (Nebst Nachweis sämmtlicher Höfe, Linienämter und Brücken.) 66 S. Wien, Hölder. 1885. 12⁰.

Verwaltungsbericht der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien für das Jahr 1883, vorgelegt vom Bürgermeister Ed. Uhl. Mit 3 Plänen. XII—214 S. Wien, Manz. 1884. Lex. 8⁰.

Vorstädte. Geschichte der Entwickelung der Wiener Vorstädte. Nach authentischen Quellen bearbeitet von Jakob Blümel. Mit zahlreichen Illustrationen. Verlag von C. Vetter. 8⁰. Liefg. 6—13.

— Die alten Strassen und Plätze von Wien's Vorstädten und ihre historisch-interessanten Häuser von Wilhelm Kisch. Mit zahlreichen Illustrationen. Wien, O. Frank. 1885. Heft 10—14. 4⁰.

Wien. Die k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien. Ergebnisse der Volkszählung vom 31. December 1880, bearbeitet von Dr. Stephan Sedlaczek. II. Teil. Wien, Verlag des Wiener Magistrats. 1885. 8⁰. (Mittheilungen des statistischen Departements des Wiener Magistrats.)

— Das bedrängte. Eine politisch-finanzielle Studie. 2. Aufl. 76 S. Wien, Konegen. 1885. 8⁰.

— Etwas für das bedrängte. Vortrag über Anlage, und Zweck permanenter öffentlicher Industrie-Ausstellungen von Stephan Reiländer. 44 S. Wien, Kiss. 1885. 8⁰.

— Das gemütliche. In: »Gegen den Strom«. Wien. Graeser. 1885 Heft V.

— Das neue. Von A. Köstlin. In: »Allgemeine Bauzeitung«. 1885. S. 1—4.

— Das verrathene. Ein Beitrag zur Beurteilung der dunklen Gasfrage von Karl Julius Pappenheim. 30 S. Wien, Selbstverlag. 1885. 8⁰.

— war eine Theaterstadt. In: »Gegen den Strom«. Flugschriften einer literarisch-künstlerischen Gesellschaft. 3. Aufl. Wien, Graeser. 1885. 8⁰. Heft II.

— Wien-Pester Erinnerungen von Heinrich Ehrlich. In: »Die Gegenwart« von Th. Zolling. Nr. 34.

— Alt-Wien. Bilder und Geschichten von Märzroth. Berlin und Leipzig. Friedrich. 1885. 8⁰.

— Jung-Wien. Allerhand wienerische Skizzen, hochdeutsch und in der Muttersprache, von Eduard Pötzl. VI—226 S. Berlin und Leipzig, Wilh. Friedrich. 1885. 8⁰.

Wiener Gesellschaft, Die. Vom Grafen Paul Vasili. (Madame Edmond Adam.) Autorisierte Uebersetzung. 2. Aufl. 542 S. Leipzig. H. Le Soudier. 1885. 8⁰.

Wienerin, Naturgeschichte der, von Raphael Hellbach. 128 S. Wien, Karl Fritz. 1885. 8⁰.

Wohnungs-Anzeiger, Lehmann's allgemeiner, nebst Handels- und Gewerbe-Adressbuch für die k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien und Umgebung. Mit 5 Theaterplänen und 2 Plänen der Musikvereins-Säle. XLVIII—1699 S. Wien, Hölder. 1886. 8⁰. Jahrg. XXVIII.

C. Specielle Werke.

Architektur, Die, der Gegenwart in München und Wien. In: »Wiener Bauindustrie-Zeitung«. Jahrg. II. 1885. Nr. 44.

Arkadenhäuser, Die, neben dem Rathhause in Wien. Mitgeteilt von Franz Ritter v. Neumann jun. Hiezu 11 Tafeln. In: »Allgemeine Bauzeitung«. mien. 1885. S. 54 und ff.

Armenpflege, Die, im Wiener Armenbezirke in den Jahren 1863—82. Mit besonderer Rücksicht auf die in Anregung gebrachten Reformen im Armenwesen, bearbeitet von Dr. Stephan Sedlaczek. i—236 S. Wien, Verlag des Wiener Magistrats. 1884. 8⁰. (Mitteilungen des statistischen Departements des Wiener Magistrats.)

Ausstellung. Bericht über die internationale elektrische Ausstellung Wien 1883. Unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner, herausgegeben vom Niederösterreichischen Gewerbe-Vereine. Red. von Franz Klein. Wien, Seidel. 1885. 8⁰. Lfg. 6—Schluss.

— Eine Ausstelluug orientalischer Keramik. In: »Blätter für Kunstgewerbe«. XIII, 9 ff.

— Kunstausstellung im Künstlerhause von W. Kisch. In: »Allgemeine Kunst-Chronik«. VIII—47 ff.

— Von der 5. Wiener Möbel-Industrie-Ausstellung. Von J. J—r. In: »Allgemeine Kunst-Chronik«. 1885. Nr. 21.

— Von der Möbel-Ausstellung in Wien von W. Kisch. In: »Blätter für Kunstgewerbe. Jahrg. XIII. Hft. 7.

— Die fünfte Wiener Möbelindustrie-Ausstellung. In: »Mitteilungen des technol. Gewerbe-Museums in Wien«. 1885. S. 103.

— von Münzen. Die Stempelsammlung der k. k. Hauptmünzamtes in Wien. In: »Monatsblatt der numism. Gesellschaft in Wien«. 1884. Mai, Juli, October, November.

Bauten. Bericht über den Stand der städtischen Bauten in Wien. In: »Wochenschrift des österr. Ingenieur- und Architekten-Vereines«. 1885. Nr. 46, 32, 41, 30.

— Wien's bauliche Entwicklung. Vortrag von Fr. R. v. Neumann. Referiert von Jul. Deininger. In: »Allg. Kunst-Chronik«. 1885. Nr. 8.

— Bauten-Album, Wiener. (Lichtdruckbilder.) Beilage zur »Wiener Bauindustrie-Zeitung«. Jahrg. II. 1885.

— Neubauten, Wiener. Serie A. Privatbauten. Herausg. von Ludw. Tischler. Wien, Lehmann. 1885—Fol. Bd. III. Lfg. 1. Serie B. Monumentalbauten. 1. Das k. k. Hof-Opernhaus. 20. Lfg. Schluss. 2. Der k. k. Justizpalast. Bd. II. Lfg. 1.

Belagerung. Die Jubiläums-Literatur der Wiener Katastrophe von 1683 und die Kaplíř-Frage von Freih. v. Helfert. 36 S. In: »Abhandlungen der k. böhm. Ges. d. Wiss.« VI. Folge. 12 Bd. Classe für Philos. Gesch. und Philol. Nr. 2.

— Die neueste Literatur über das Jahr 1683 von K. Uhlirz. 25 S. In: »Mitteilungen des Instituts für österr. Geschichtsforschung«. Bd. V. Heft 2.

Beleuchtungsanlage, Die elektrische, in den Arcadenhäusern der Union-Baugesellschaft am Paradeplatz in Wien. In: »Zeitschrift für Elektrotechnik«. Wien, 1885. Heft 8.

Brücken. Die architektonische Fassung der Stephaniebrücke. In: »Wiener Bauindustrie-Zeitung«. Jahrg. II. 1885. Nr. 42.

— 2 Ansichten der Stephaniebrücke. In: »Wochenschrift des österr. Ingenieur- und Architekten-Vereines«. 1885. Nr. 28 und 26.

Bürger, Wiener, in Waffen von Adalbert Horawitz. In: »Zeitschrift für allg. Geschichte, Cultur-, Literatur- und Kunstgeschichte«. Stuttgart. 1885. Heft 8. S. 598—610.

Centralfriedhof der Stadt Wien. In: »Die Heimat«. 1885. 86.

Central-Schlachtviehmarkt, Der Wiener. In: »Wiener Bauindustrie-Zeitung«. Jahrg. II. 1885. Nr. 18.

— Die Verhältnisse auf dem Wiener Schlachtviehmarkte. Eine Skizze aus dem öffentlichen Leben Oesterreichs. von Dr. Seraphin Bondi. In: »Deutsche Worte«. 1885. Heft 2—3.

Concerte. Festschrift aus Anlass der Feier des 25jährigen ununterbrochenen Bestandes der im Jahre 1842 gegründeten philharmonischen Concerte in Wien. Verfasst von C. F. Pohl. 61 S. Wien, Em. Wetzler. 1885. 4°.

— Der Wiener Männergesangverein in Berlin, von Heinr. Ehrlich. In: »Die Gegenwart«, von Th. Zolling. 1885. Nr. 35.

Denkmal der Erzherzogin Marie Christine in der Augustinerkirche in Wien, gez. von K. Rohbock, gest. von Kurz. 14 Cm. h. 10·5 Cm. br. In: »Illustr. Faust-Kalender«. Wien, 1885.

— Das Haydn-Denkmal in Wien. Modelliert von Heinrich Natter. Mit Abbildung. In: »Neue Illustrierte Zeitung«. 1885. S. 507 und 510.

— Das Kolschitzky-Monument in Wien. In: »Neue Illustrierte Zeitung«. 1885. S. 827.

Detail-Markthallen, Die, in Wien, von Friedrich Paul. Mit 6 Tafeln. In: »Allg. Bauzeitung«. Wien, 1885. S. 31.

Festzug, Hans Makart's, der Stadt Wien. Chromolithographisch dargestellt von E. Stadlin. Volksausgabe. Wien, Perles. Qu.-Fol. Lfg. 2—18.

Fremdenverkehr, Der, in Wien, von Rossiwall. In: »Statistische Monatschrift«, herausg. von der k. k. stat. Central-Commission. Jahrg. 1885. S. 306—309.

Gärten, Wiener. Von V. Chiavacci. Der Augarten. Der Liechtensteingarten. Der botanische Garten. Mit Zeichnungen von J. J. Kirchner. In: »Neue Illustrierte Zeitung«. 1885. S. 532, 537, 644, 648. 745, 747.

Garelli, Die. Ein Beitrag zur Culturgeschichte des XVII. und XVIII. Jahrhunderts. Von Gustav Freih. v. Suttner. (Mit Kunstbeilagen.) VII—104 S. Wien, Gerold & Co. 1885. 8°. Vgl.: »Allg. österr. Literaturzeitung« Nr. 8. (Die Garelli von Wittelshöfer.)

Gemälde-Gallerie, Die k. k., in Wien. Radirungen von William Unger. Text von Carl v. Lützow. Wien, Miethke. 1885. Fol. Lfg. XXII—XXIV.

Geschäftshaus der nö. Escompte-Gesellschaft, I., Kärntnerstrasse Nr. 7. Architekten Gross und Jelinek. Hiezu 4 Tafeln. In: »Allg. Bauzeitung«. Wien. 1885. S. 47.

Geschichte, Zur, Wien's, von Karl Weiss. In: »Die österreichisch-ungarische Monarchie in Wort und Bild«. Heft 2.

Gesundheitspflege. Bericht der k. k. Krankenanstalt Rudolph-Stiftung in Wien vom Jahre 1884. 464 S. und 7 Tabellen. Wien, Hof- und Staatsdruckerei, 1885. 8⁰.

— Bericht des k. k. Krankenhauses Wieden vom Solarjahre 1884. IV—344 S. und 4 Tabellen. Wien. Verlag des Krankenhauses Wieden. 1885. 8⁰.

— Bericht über die Gründung und Einrichtung des Krankenhauses der Wiener Kaufmannschaft, erstattet von Dr. Josef Schröpf und Dr. Moritz Frey 20 S., 2 Tabellen und Ansicht als Titelvignette. Wien. Gremium der Wiener Kaufmannschaft. 1885.

— Bericht, Aerztlicher, der Privat-Heilanstalt des Dr. Albin Eder, vom Jahre 1884. XIII—183 S. Wien, Braumüller. 1885. 8⁰.

— Bericht, Aerztlicher, des k. k. allgemeinen Krankenhauses zu Wien vom Jahre 1883. XXXVII—440 S. Wien, Braumüller. 1885. 8⁰.

— Bericht, Aerztlicher, des St. Josef Kinderspitals auf der Wieden im Jahre 1884, vom Dr. Jos. Heim. In: »Bericht des k. k. Krankenhauses Wieden«, vom Solarjahre 1884. Wien, 1885. 8⁰. S. 317 und ff.

— Festschrift zur Feier des zehnjährigen Bestehens des ärztlichen Vereines im II. Bezirke. Herausg. vom Fest-Comité. Wien, Perles. 1885. Fol.

— Jahres-Bericht. 43., des St. Josef unentgeltlichen Kinderspitales in Wien, IV., Kolschitzkygasse Nr. 9, und des damit verbundenen Dr. Biehler'schen Kinderwärterinnen-Bildungs-Institutes für das Jahr 1884. 91 S. Wien, Selbstverlag der Anstalt. 1885. 8⁰.

— Jahres-Bericht des Wiener Stadtphysicates über seine Amtsthätigkeit im Jahre 1884. Im Auftrage des Gemeinderathes, erstattet von Dr. Emil Kammerer, Dr. Gregor Schmid und Dr. Adolf Löffler. Wien, Braumüller, 1885. 8⁰.

— Jahres-Bericht, XI., des Mariahilfer Ambulatoriums in Wien. VI., Eszterházygasse. Nr. 31, für 1884. 36 S. Wien, Verlag des Mariahilfer Ambulatoriums. 1885. 8⁰.

— Jahresbericht, Zwölfter, des von der ersten österreichischen Sparcasse im Jahre 1869 gegründeten Leopoldstädter Kinderspitales (Wien, II. Bezirk, obere Augartenstrasse Nr. 22—24) für das Jahr 1884. 23 S. Mit der Ansicht des Gebäudes in Vign. am Titel. Wien, Selbstverlag 1885, 4⁰.

— Jahres-Bericht des Rudolfiner Vereins zur Erbauung und Erhaltung eines Pavillon-Krankenhauses, behufs Heranbildung von Pflegerinnen für Kranke und Verwundete in Wien. 48 S. Wien. Selbstv. d. Vereines. 1885. 8⁰. IV. Jahrg.

— Orientierungs-Plan des Wiener k. k. allgemeinen Krankenhauses, nebst Daten über dasselbe, über das Gebärhaus und die pathologisch-anatomische Anstalt in Wien, von J. F. Wagner. Mit Grundrissen der pathol.-anat. Anstalt. Wien, Jos. Šafář. 1886. 12⁰. 24 S. und 2 Pläne (1:1728).

— Sanitäres aus Alt-Wien, von O. Tann. In: »Die Heimat«. 1885. S. 298.

— Spital, Das, der israelitischen Cultusgemeinde Wien seit der Eröffnung am 10. April 1873 bis Ende 1883. Mit 5 autographierten Tafeln. VII—264 S. Wien, Braumüller. 1885. 8⁰.

— Verzeichnis der in Wien wohnhaften Sanitätspersonen für das Jahr 1885. Verfasst und herausgegeben von dem Magistrate der k. k. Haupt- und Residenzstadt Wien. 74 S. Wien, Braumüller. 1885. 8⁰.

Handels-Casino. Chronik des katholischen Handels-Casino in Wien. Eine Festgabe zur Feier seines 25jährigen Bestandes. 44 S. Wien, Selbstverlag. 1885. 8⁰.

Hausirwesen, Das, in Wien. Im Auftrage der Vereinsleitung (des Vereines der Wiener Papier- und Schreibwaaren-Interessenten) vom Schriftführer J. Markowich. 30 S. Wien, Verlag des Vereines. 1881. 8⁰.

Hofmineraliencabinet, Das k. k., in Wien. Die Geschichte seiner Sammlungen und die Pläne für die Neuaufstellung derselben in dem k. k. naturhistorischen Hofmuseum, von F. v. Hochstetter. Jahrb. der k. k. geol. Reichsanstalt. 1884. Bd. 34. 263 S., von F. Berwerth. Vgl.: »Neues Jahrbuch für Mineralogie, Geologie und Palaeontologie«. Stuttgart. 1885. Bd. II. S. 20—28.

— Die Meteoritensammlung des k. k. mineralogischen Hofcabinetes in Wien am 1. Mai 1885, von Dr. Aristides Brezina. Mit 4 Tafeln. In: »Jahrbuch der geol. Reichsanstalt«. Jahrg. 1885. S. 151—276. Die Meteoriten des k. k. mineralog. Museums am 1. October 1872. Vgl.: »Min. Mitt.« 1872. S. 165—172 und Jahrg. 1877. S. 309—11. (Auch bei Hölder separat erschienen.)

Hofmuseen, Die k. k., in Wien, von Julius Deininger. In: »Allgemeine Kunst-Chronik«. 1885. Nr. 33 und 34.

— Ueber die im kunsthistorischen Museum neu zur Aufstellung gelangenden Gemälde, von Ed. R. v. Engerth. Forts. und Schluss. In: »Jahrbuch der kunsthistorischen Sammlung des A. Kaiserhauses«. Wien 1885. Bd. III.

— Zwickelfiguren am k. k. kunst-historischen Hof-Museum in Wien, von R. Weyr. Lichtdruck. Wien. Vgl.: A. Heck. 1885. 4⁰.

— Statuarischer Schmuck am k. k. kunst-historischen Hof-Museum. Lichtdruckbilder nach den Statuen, von A. Heck. 1885. 4⁰. 5 Lieferungen à 6 u. 8 Bl.

— Statuarischer Schmuck am k. k. naturhistor. Hof-Museum in Wien. Wien. Vgl.: A. Heck. 1885. Lfg. 1.

Justiz-Palastes, Die Gesammt-Baukosten des k. k., in Wien. In: »Zeitschrift der österr. Ingenieur- und Architekten-Vereines«. Jahrg. 1884. S. 142.

Kirchen und Kapellen. Wiener Kirchen. Innen-Ansichten. Wien. Heck. 1885. 4⁰. Photographien: Stefanskirche, Kanzel. Kapuzinerkirche, Peterskirche, Michaelerkirche, Augustinerkirche, Deutsche Ritterordenskirche, Mariahilf-, und Schottenfeldkirche.

— St. Johannis-Kapelle am Schanzl in Wien. Originalzeichnung von J. Muhr. In: »Die Heimat«. 1885. S. 93.

— St. Peter, Das Beneficiaten-Collegium bei, in Wien; eine historisch-canonistische Studie, von Dr. J. Paulicsek, Curat-Beneficiat bei St. Peter. 60 S. Wien, Selbstverlag, 1885. 8⁰.

— Stephanskirche. Urkundliche Beiträge zur Geschichte der St. Stephanskirche in Wien. Mit 20 Text-Illustrationen. II und III, von Dr. Karl Lind. In: »Berichte und Mitteilungen des Altertums-Vereines in Wien«. Bd. XXIII. S. 85, 91, 93—97.

— Franz von Rottiers, von Dr. Albert Ilg. (Enthält einiges zur Geschichte der Capistrankanzel am Stephansdom.) In: »Berichte und Mitteilungen des Altertums-Vereines in Wien«. Bd. XXIII. S. 97—104.

— Studien über den Neustädter Flügelaltar, von Dr. W. A. Neumann. In: »Wiener Dombauvereins-Blatt«. Nr. 33 und 34. Vgl. auch Nr. 35 und 36.

— Ueber einen bisher unbekannten Grabstein in der St. Stephanskirche, von E. Hütter. In: »Wiener Dombauvereins-Blatt«. Nr. 33 und 34.

— Die vielnamige Kreuzkapelle und ihre Wohlthäter, von Dr. W. A. Neumann. In: »Wiener Dombauvereins-Blatt«. Nr. 30—34.

— Nachträge zur Geschichte der Tirnakapelle (Kreuzkapelle). Von Dr. W. A. Neumann. In: »Wiener Dombauvereins-Blatt«. Nr. 37.

— Zur Geschichte der unteren Sacristei bei St. Stephan in Wien. Von L In: »Wiener Dombauvereins-Blatt«. Nr. 28 u. 29.

— Raphael Donner's Entwürfe für die untere Sacristei. Nach Dr. Ilg. In: »Wiener Dombauvereins-Blatt«. Nr. 37.

— Die Restauration des St. Stephansdomes in Wien in den Jahren 1853 bis 1880. Nach amtlichen Quellen von Franz X. Kleindienst. (Fortsetzung.) In: »Wiener Dombauvereins-Blatt«. Nr. 32. Vgl.: Nr. 28, 29, 30.

— Ueber die Restauration alter Baudenkmale, insbesondere des St. Stephansdomes. Vortrag von Dombaumeister Friedrich Schmidt. (Stenogramm.) In: »Wiener Dombauvereins-Blatt«. Nr. 37.

— Die Thätigkeit der Bauhütte im Jahre 1884. In: »Wiener Dombauvereins-Blatt«. Nr. 27.

— Die Votivkirche in Wien. Architekt Heinrich Freiherr v. Ferstel. Mit 4 Tafeln in Fol. Grundriss, Vordere Ansicht, Querschnitt. Ansicht des Querschiffes. In: »Allg. Bauzeitung«. Wien. 1886. Heft 1.

Kirchengemeinde. Zur hundertjährigen Jubelfeier der evangel. Kirchengemeinde H. C. in Wien. Von Chr. Alphonse Witz. 37 S. Wien. Frick in Com. 1885. 8⁰.

Künstlerhaus, Aus dem. V.: »Deutsche Kunst- und Musik-Zeitung« Wien. 1885. Nr. 24, 25, 35. »Allgemeine Kunst-Chronik«. 1885. Nr. 12.

— Aus der Jahres-Ausstellung. In: »Allg. Kunst-Chronik«. 1885. Nr. 13 und 18. Landschaften im Künstlerhause. Ebendaselbst Nr. 14.

Kunstdenkmale. Zur Pflege unserer Kunstdenkmale. Von einem Wiener Bildhauer. In: »Allg. Kunst-Chronik«. 1885. Nr. 41.

Kunstverein, Oesterreichischer, von W. Kisch. Zeitschrift f. bild. Kunst. Bd. XX. 7.

Lage. Die landschaftliche Lage Wien's. von Sr. k. Hoheit Kronprinzen Erzherzog Rudolf. In: »Die österreichisch-ungarische Monarchie in Wort und Bild«. Heft 2.

Lagerhaus. Bericht des Lagerhauses der Stadt Wien und Rechnungs-Abschluss für das Jahr 1884. 21 S. Wien, Verlag des Gemeinderaths-Präsidiums. 1885. 4⁰.

Manufacturhaus, Das, auf dem Tabor in Wien. Ein Beitrag zur österreichischen Wirtschaftsgeschichte des 17. Jahrhunderts, von Hans J. Hatschek. Mit 2 Plänen und einer Abbildung des Manufacturhauses. In: »Staats- und

socialwissenschaftliche Forschungen«, herausg. von G. Schmoller. Leipzig. 1880. 8⁰. Bd. VI. Heft 1.

Marktordnung, Die neue, elektrisch beleuchtet. Herausg. von Leopold Markus. 10 S. Wien, Selbstverlag des Verfassers. 1885. 8⁰.

Münz-Ausstellung 1883, Die, In: »Monatsschrift der numism. Gesellschaft« 1884 Dec., 1885 Jän.

Münz-Sammlung, Die, von J. Spöttl in Wien. In: »Monatsschrift der numism. Gesellschaft«. 1885 Sept.

Museum, k. k. österreichisches. Heinrich Freiherr v. Ferstel. Festschrift bei Gelegenheit der feierlichen Enthüllung seines Denkmals im k. k. österr. Museum für Kunst und Industrie. Mit Porträt. IV—53 S. Wien, österr. Museum. 1884. 4⁰.

— Enthüllung der Gedenktafel für Laufberger im österr. Museum. Vgl.: »Mitteilungen des österr. Museums«. Nr. 234.

— Direktor Rudolf v. Eitelberger †. V: »Mitteilungen des k. k. österr. Museums«. Nr. 236..

— Aus dem österr. Museum. In: »Allg. Kunst-Chronik«. 1885. Nr. 2, 4, 5 etc.

— Ausstellung von Wand- und Plafond-Decorationen im k. k. österr. Museum, von J. Folnesics. In: »Allg. Kunst-Chronik«. 1885. Nr. 19 und 32.

— Historische Ausstellung von Wand- und Plafond-Decorationen im k. k. österr. Museum für Kunst- und Industrie. (Eröffnet am 6. April 1885.) Von J. v. F. In: »Mitteilungen des k. k. österr. Museums«. Nr. 235.

— Die Weihnachts-Ausstellung im österr. Museum. 1884. Von Fr. Wickhoff. V.: »Mitteilungen des k. k. österr. Museums«. Nr. 232.

— Die Kunstgegenstände und Altertümer des Grafen Karl Lanckoronski im österr. Museum. Von J. v. Falke. In: »Mitteilungen des österr. Museums«. Nr. 239.

— Ein fachmännisches Urteil über unsere Museen. In: »Wiener Bauindustrie-Zeitung«. Jahrg. II. 1885. Nr. 39.

— Ein neues plastisches, in Wien. Vortrag gehalten im k. k. österr. Museum, von Dr. C. v. Lützow. V. »Mitteilungen des k. k. österr. Museums«. Nr. 240—41.

Obst- und Gemüsemarkt, Wiener. In: »Wiener illustrierte Garten-Zeitung«. 1885. Jede Nummer.

Pest-König, Der, von Wien, von Joseph Maurer. In: »Oesterr. Jahrbuch 1885«. S. 282—96.

Polizei-Verwaltung, Wien's Die, im Jahre 1884. Zusammengestellt und herausgegeben von dem Präsidium der k. k. Polizei-Direktion. VI—137 S. Wien, Hölder. 1885. 8⁰.

Rathhaus, Das neue, in Wien. Von K. W. In: »Wr. Abendpost«. 1885. Nr. 140.

— Rudolf von Habsburg. Relief für den Rathhausturm, von Karl Kundmann. In: »Allg. Kunst-Chronik«. 1885. Nr. 31.

— Die Hauptfaçade und perspectivische Ansicht des Neuen Wiener Rathhauses. (Prämienbilder zur »Wr. Bauindustrie-Zeitung«.) 64, 48. Lichtdruck.

Richtstätten, Die alten, im alten Wien. Von J. G. Obrist. In: »Die Heimat«. 1885. S. 282.

Ringstrasse, Panorama der, in Wien. In: »Vom Fels zum Meer«. Spemann's illustr. Zeitschrift für das deutsche Haus. Berlin, Spemann. Jahrg. V, Heft 1. (October 1885.)

Römergrab, Das neue, in Wien, von Kenner. In: »Monatsblatt der numism. Gesellschaft« in Wien. 1884.

Schule. Wiens mathematische Schule im XV. und XVI. Jahrhundert. Von Dr. S. Günther. In: »Allg. österr. Literatur-Zeitung«. 1885. Nr. 10—13.

Stadtbahn, Wiener. In: »Zeitschrift für Elektrotechnik«. Wien. 1885. Heft 18.

Sternwarte, Die Wiener. Nach einer photogr. Aufname. In: »Die Heimat«. 1885. S. 212.

Stiftungshaus, das k. k. Von Julius Deininger. In: »Allg. Kunst-Chronik«. Jahrg. 1885. Nr. 39. Vgl. auch Nr. 43.

— Das, auf der Ringstrasse. In: »Wiener Bauindustrie-Zeitung«. Jahrg. II. 1885. Nr. 43.

Strassenpflaster. Communale Streiflichter. Das Wiener Strassenpflaster von J. Lichtenstadt. 27 S. Wien. Selbstverlag. 1885. 8⁰.

Theater. Jahrbuch des k. k. Hofburgtheaters für das Jahr 1885, herausg. von Karl Bannholzer, Josef Philippi, Souffleure und Lina Männel, Souffleuse am k. k. Hofburgtheater. Wien, Selbstv. d. Herausg. 8⁰. 50 S.

— Vom Burgtheater. Von E. Bürde. In: »Allg. Theater-Chronik«. 1885. Nr. 23.

— Wiener Komiker. Weibliche Komiker des Burgtheaters. In: »Allg. Theater-Chronik«. 1885. Nr. 30—45.

— Beck's Abschied vom Opernhause. Von H. M. Schuster. In: »Allg. Theater-Chronik«. 1885. Nr. 23.

— Wiener Opernabende. Von Max Kalbeck. Wien. Hugo Engel, 1885. Bibliothek für Ost und West. Bd. 14.

— Aus Nestroy, Eine kleine Erinnerungsgabe. Mit einem biograph. Vorwort. 4. vermehrte Aufl. X—60 S. Wien. Rosner. 1885. 8⁰.

— Theater- und Volkssängertum, von G. Ramberg. In: »Allg. Theater-Chronik«. 1885. Nr. 25.

Trachten, Ueber Wiener, am Ausgange des Mittelalters. Von J. G. Obrist. In: »Die Heimat«. Jahrg. 1885. S. 419—22.

Universitäts-Bibliothek. Die Uebersiedlung der k. k. Universitäts-Bibliothek zu Wien im September 1884. Von Dr. W. Haas. In: »Centralblatt für Bibliothekswesen«. Leipzig, 1885. S. 312—326.

Vereine. Der erste Wiener Consum-Verein. (Registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung.) Ein volkswirtschaftlicher Beitrag. Als Festgabe zum Eintritte in das 25. Betriebsjahr von Max Freih. von Gemmell-Flischbach. 31 S. und 1 Tab. Wien. Selbstv. des Vereines. 1885.

Verkehr. Die Organisation des gesammten Verkehrs für Wien und Umgebung, von M. Pollacsek und Wilhelm von Lindheim. Mit 1 Plane. 68 S. Wien. Spielhagen und Schurich, 1885. 8⁰.

Versuchsanstalt. Ueber die Einführung der Photographie an Kunstschulen und die Errichtung einer photographischen Versuchsanstalt in Wien. Von Dr. J. M. Eder. V.: »Mitteilungen des k. k. österr. Museums. Nr. 237 und 38.

Wasserleitung. Concession der Wiener-Neustädter Tiefquellen-Wasserleitung. d. dto. 25. April 1885. 4 Bll. in 4⁰.

— Das Project der Wiener-Neustädter Tiefquellenleitung. Vortrag gehalten am 25. Juni 1884, vom Ingenieur Ludwig Tiefenbacher. In: »Mitteilungen der österr. Gesellschaft für Gesundheitspflege«. 1884. Nr. 4.

— Die sanitäre Bedeutung der Neustädter Tiefquellenleitung. Von Dr. M. Gauster. Vortrag gehalten am 2. Juli 1884. In: »Mitteilungen der österr. Gesellschaft für Gesundheitspflege«. 1884. Nr. 4.

— Ueber die hygienische Bedeutung der Wr.-Neustädter Tiefquellenleitung. Vortrag in der Gesellschaft der Aerzte von Dr. Kratschmer. V.: »Wr. medicin. Blätter« 1885. Nr. 22 u. Vgl. Nr. 24.

— Ueber die Wr.-Neustädter Tiefquellenleitung. Comitébericht der k. k. Gesellschaft der Aerzte. Von Prof. Dr. E. Ludwig. Ebenda Nr. 51. Vgl. »Wr. medicin. Presse« 1885. Col. 1616.

— Die Wiener-Neustädter Tiefquellen-Leitung und Wiens Wasserversorgung. Vortrag gehalten am 3. December 1884 im niederösterr. Gewerbeverein in Wien, von Heinrich Gravé. IV—27—III S. und 10 lith. Taf. Wien. Selbstverlag. 1885. 4⁰.

— Discussion über die Wr.-Neustädter Tiefquellenleitung (im Wr. medicin. Doctoren-Collegium, 3. Juli 1885). V.: »Wr. medicin. Presse.« 1885. Col. 969.

— Die Wiener-Neustädter Tiefquellenleitung. In: »Allg. Kunst-Chronik. 1885. Nr. 29. Wr. medicin. Presse 1885. Col. 1001—4.

Wasserversorgung. Ein populäres Wort über die Wasser-Versorgung der Stadt Wien, von Franz Baumgartner. 15 S. Wien. Selbstverlag. 1884. 8⁰.

— Die Vervollständigung der Wasserversorgung Wiens und der Vororte vom rein hygienischen Standpunkte. Von Dr. Emil Kammerer. (Vortrag.) In: Medicinisch-chirurgisches Central-Blatt. 1885. Nr. 50.

— Die, von Wien und von den Vororten. Beitrag zur Lösung dieser hochwichtigen Angelegenheit. Von Moriz Willfort, mit Benützung der von Herrn Gravé auf Grund der durchgeführten Grundwasser-Messungen angeführten Karten und Pläne. 36 S. und 2 Beilagen. Wien. Selbstverlag. 1885. 8⁰.

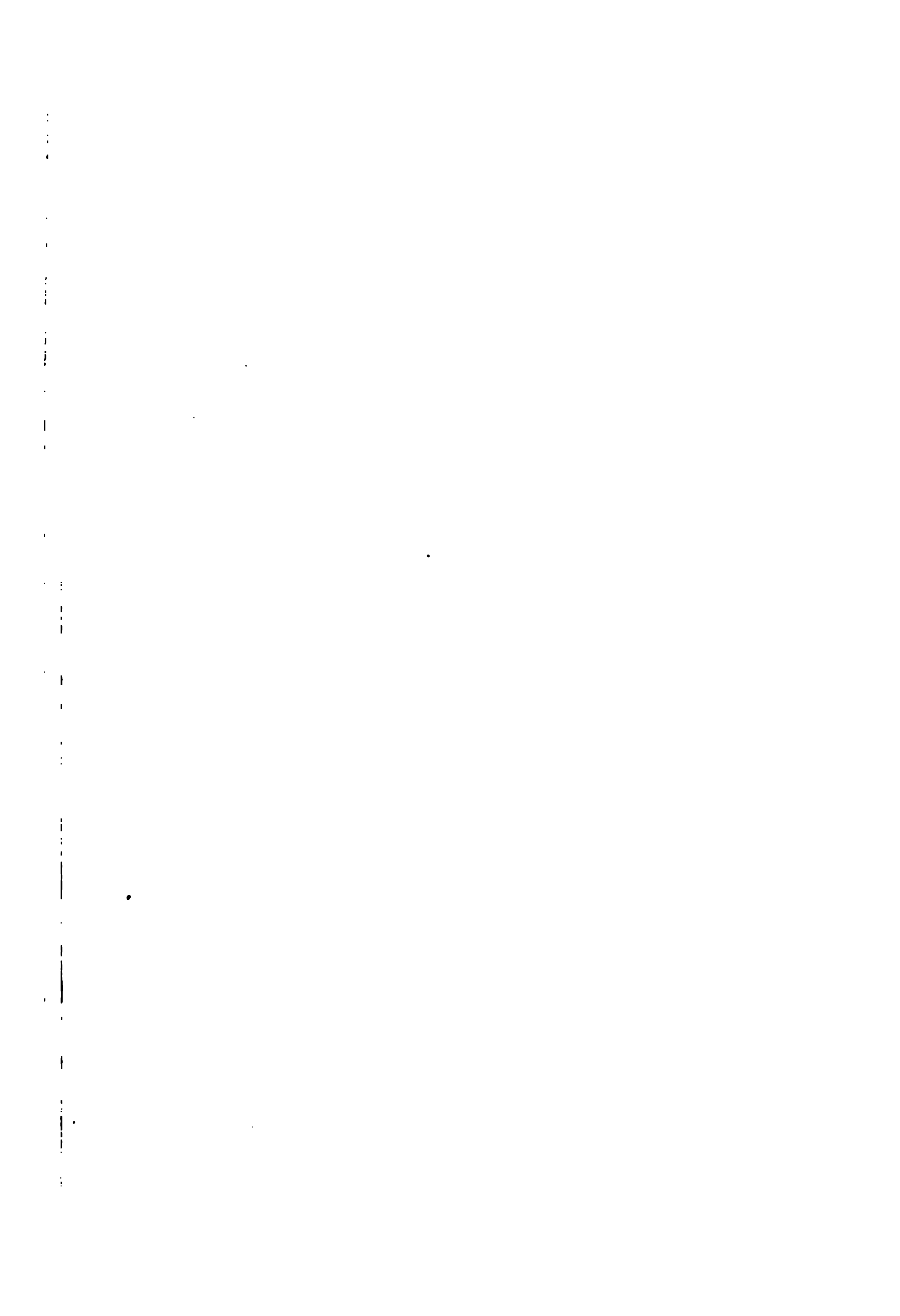
Wohnhaus des Stadtbaumeisters Herrn Donat Zifferer in Wien, IX. Bezirk, Maximilianplatz Nr. 6, nächst der Votivkirche. Architekt Ludwig Tischler. Hiezu 3 Tafeln. In: »Allg. Bauzeitung«. Wien. 1885. S. 32.

— des Herrn Geiringer in Wien. IV. Bezirk, Ecke der Schwind- und Alleegasse. Architekten M. H. Claus und M. Hinträger. Mit 3 Tafeln. In: »Allg. Bauzeitung«. Wien. 1885. S. 15.

— des Herrn Bernhard Hoffmann in Wien, Wallfischgasse Nr. 7. Architekt Ludwig Tischler. In: »Allg. Bauzeitung«. Wien. 1885. S. 101.

— des Herrn Johann Sturany am Schottenring. Architekten Fellner und Hellmer. Mit 2 Tafeln. In: »Allg. Bauzeitung«. Wien. 1885. S. 8.

Wohn- und Geschäftshaus des Herrn S. Heit in Wien, I. Bezirk, Rudolfsplatz Nr. 10, Architekt Wilhelm Stiassny. Hiezu 2 Tafeln. In: »Allg. Bauzeitung«. Wien. 1885. S. 84.



II.

VEREINS-NACHRICHTEN.



General-Versammlung.

Freitag den 6. Februar, um 7 Uhr Abends, fand im Saale des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich die statutenmässige General-Versammlung statt. Den Vorsitz führte der Präsident des Vereines, Se. Excellenz Ernst Graf Hoyos-Sprinzenstein.

Nachdem 60 Mitglieder anwesend waren,[1] erklärte Se. Excellenz Graf Hoyos die Versammlung für eröffnet, begrüsste die Anwesenden mit einigen freundlichen Worten und ersuchte sodann das Ausschussmitglied Herrn Dr. Anton Mayer, den Rechenschaftsbericht über das abgelaufene Vereinsjahr 1884 vorzutragen.

Dieser Bericht lautete:

»Der Ausschuss des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich vollzieht die ihm im § 17 der Statuten auferlegte Pflicht und erstattet in der heutigen General-Versammlung hiermit den Bericht über die Thätigkeit des Vereines im abgelaufenen Vereinsjahre 1884; es ist dies der 20. Jahresbericht seit dem Bestande unseres Vereines.

Wie bereits im vorjährigen Rechenschaftsberichte über die Administrativkarte von Niederösterreich hervorgehoben wurde, war im Anschlusse an die in den letzten Jahren vorgenommenen Rectificierungen die Sektion Korneuburg einer solchen eingehend unterzogen worden. Das Blatt liegt bis auf ein kleines Stück der Donauregulierung oberhalb Klosterneuburg fertig vor. Da es mit Schwierigkeiten verbunden sein wird, in der nächsten Zeit die Originalaufnamen der Grundsteuer-Regulierung zu erhalten, so wird die Aufgabe im Jahre 1885 darin bestehen, die dringend gewordene Einzeichnung von neuen Eisenbahnen vorzunemen.

Von der Topographie von Niederösterreich ist der letzte Bogen des Doppelheftes (11. und 12. Heft), enthaltend den Buchstaben E (Bogen 72—94), und ebenso

---

[1]) Artaria August, Bauer Dr. Josef sen. Ritter von, Becker Dr. M. A. Ritter von, Bierhandl Martin, Böhm Anton, Danzinger Ferdinand, Dillmann Emil, Eckstein Franz, Espig Franz, Fenz Alois, Frischauf Eugen, Gerényi Fedor, Haas Dr. Wilhelm, Haidvogel Karl, Harditzky Eduard, Haselbach Dr. Karl, Hermann Ludwig, Hörbeder Ferdinand, Hoyos-Sprinzenstein Excellenz Ernst Graf, Hütter Emil, Jauner Theodor, Kaiser Leopold, Kirsch Heinrich, König Alois, Kohler Carl, Kornheisl Franz, Krüpl Eduard, Krumhaar August, Kugler Josef, Kutschera Franz, Lichtnegel Franz Ritter von, Luppi Gustav, Mayer Dr. Anton, Milota Rudolf, Mitterwallner Josef, Newald Johann, Nowotny-Mannagetta Johann, Pacher jun. Hermann, Pacher sen. Hermann, Pobisch Josef, Pohl Alois, Prausek Vincenz, Rakowitsch Leopold, Rausnitz Simon, Riedl Karl, Scalvi Josef von, Schilder Karl, Schnürer Dr. Franz, Schober Ignaz, Schreyber Theodor Edler von, Silberstein Dr. August, Spitschan Georg, Streinsberg Christian Edler von, Teiber Heinrich, Thomas Eduard, Tustanowski Adam Ritter von, Weiss Karl, Winter Dr. Gustav, Wolf Dr. G. und Zelinka Dr. Theodor.

der erste Bogen des Registers für den mit diesem Hefte abzuschliessenden Band im Satze. Die Fertigstellung dürfte mit Rücksicht auf das Nachfolgende etwa vier Wochen noch in Anspruch nemen.

Von den »Blättern des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich« ist im Jahre 1884 der XVIII. Jahrgang, 30 Druckbogen stark, erschienen. Es möge gestattet sein, einen kurzen Ueberblick über den Inhalt der darin veröffentlichten Aufsätze zu geben. Vom Herrn Pfarrer Lambert Karner in Gösing, dem bekannten, mutigen Erforscher der künstlichen Höhlen oder sogenannten Erdställe in Niederösterreich, ist über diesen Gegenstand ein längerer, historisch-topographischer Aufsatz enthalten. Derselbe fasst alle Ergebnisse des Autors über seine Forschungen in diesen Höhlen bis zum Jahre 1883 zusammen.

Herr Pfarrer Ambros Zitterhofer in Klein-Engersdorf hatte die Geschichte der Pfarre Klein-Engersdorf und der umliegenden Orte zu veröffentlichen begonnen. Dieselbe ist auf Grund der Quellen, namentlich jener im Korneuburger Stadtarchive, im Archive des Stiftes Schotten und im fürsterzbischöflichen Consistorialarchive zu Wien bis ins Detail gearbeitet und enthält ausserdem interessante Daten für das wirtschaftliche Leben des Bauernvolkes, nebst vielen wertvollen statistischen Angaben über Ernte-Ergebnisse von Wein und Feldfrüchten, über Zehent, über Grundbesitz u. dgl.; was diese wirtschaftlichen Details betrifft, wäre es höchst wünschenswert, dass von recht vielen, wenn schon nicht von allen Ortschaften Niederösterreichs, so eingehende Daten veröffentlicht würden, um ein verlässliches Bild vom wirtschaftlichen Leben des niederösterreichischen Landvolkes im XVII. und XVIII. Jahrhundert zu erhalten.

Herr Dr. Richard Müller behandelt in zwei grösseren Aufsätzen altösterreichisches Leben in Ortsnamen, worin er mit wissenschaftlicher Gründlichkeit und strenger Kritik die Ableitung der ältesten Ortsnamen in Niederösterreich prüft. Der Standpunkt ist dabei der germanistische, der streng grammatikalische, für welchen der Autor als ebenfalls berechtigten in die Schranken tritt. (»Es ist nun an der Zeit,« sagt Dr. Müller in der Einleitung zu seiner weiteren Prolegomena, »dass auch der Jünger der germanistischen Wissenschaft, den die Neigung von deren grösseren Aufgaben zu den stilleren Fragen der lokalen Forschung zieht, eintrete und den von jenen beiden Vorgängern fallen gelassenen Faden weiterspinne.«) Diese Aufsätze von Dr. Richard Müller, die fortgesetzt werden, sind als Vorarbeiten für das »altösterreichische Ortsnamenbuch«, das seinerzeit unter der Aegide des Vereines in dessen »Blättern« publiciert werden soll, anzusehen. Es ist eine würdige und wichtige Aufgabe, welche der Verein in solcher Weise zu erfüllen im abgelaufenen Jahre begonnen hat.

In das Gebiet der Ortsnamenkunde einschlägig ist auch der Aufsatz des Herrn Landesarchiv-Direktors von Zahn in Graz über »Kotting« in Form eines offenen Schreibens an Herrn Hofrath von Becker. Mit dankenswerter und der dem Verfasser eigenen umfassenden Quellenkenntnis hat derselbe alle mit Kotting gebildeten Orts- und Flurnamen im Donauthale und in Innerösterreich aus den Urkunden zusammengestellt und sie für einen bestimmten Zeitraum bestimmt, aber eine endgiltige Entscheidung doch nicht fällen können, indem gerade die hierzu unumgänglich notwendigen urkundlichen Belege nicht beigebracht wurden, ja weil sie vielleicht überhaupt nicht beizubringen sind. Ein zweiter Artikel von demselben Autor »Zur Kottingfrage« ist eine eingehende Erwiderung auf einen in der »Grazer Tagespost« erschienenen Aufsatz von Leopold Beck von Widmannstetter.

Herr Dr. Karl Schalk hat »Beiträge zur Geschichte des niederösterreichischen Binnenhandels« und über die Einname von Perchtholdsdorf im Jahre 1465 geliefert, ebenso Herr Hofrath von Becker einen Beitrag unter dem Titel »eine Kriegs-Episode aus dem Jahre 1532«, und der hochwürdige Herr Abt des Stiftes Zwettel, Stephan Rössler, urkundliche Belege über den Orgelbauer und Laienbruder Jakob im Stifte Zwettel und die grosse Orgel in der Stephanskirche zu Wien veröffentlicht. — Der Herr k. k. Staatsarchivar Dr. Gustav Winter hat in der Fortsetzung seiner Beiträge zur niederösterreichischen Rechts- und Verwaltungsgeschichte die Friedersbacher Pfarr-Rechte von 1248, das erste urkundliche Denkmal Niederösterreichs in deutscher Sprache, mitgeteilt. — Herr Dr. Arnold Luschin von Ebengreuth, Universitäts-Professor in Graz, hat seinen grösseren Artikel über »Oesterreicher an italienischen Universitäten zur Zeit der Reception des römischen Rechts« fortgesetzt, und zwar die dritte Abteilung mit der alphabetischen Matrikel jener Oesterreicher, deren Namen in den Nations-Matrikeln zu Padua und Siena während der Jahre 1625—1729 vorkommen.

Zum ersten Male ist in den »Vereinsblättern« auch die Rubrik: »Bibliographie zur Landeskunde von Niederösterreich« enthalten; sie wird von nun an am Ende eines jeden Jahrganges sich finden. Damit ist einem gewiss berechtigten Wunsche der Vereinsmitglieder, den auch Herr Dr. Wolf in der vorjährigen Generalversammlung zum Ausdrucke gebracht hat, entsprochen worden. Die Redaktion der »Vereinsblätter« war sich schon lange der Wichtigkeit und Bedeutung einer solchen Bibliographie klar; aber es war nicht leicht, Jemanden zu finden, der nicht nur Liebe und Interesse einer solchen, oft mühsamen Arbeit entgegenbringt, sondern dem auch — und das ist eine Hauptsache — leicht die Möglichkeit geboten ist, das an einer grossen Bibliothek einlaufende, reichhaltige Materiale zu dem angedeuteten Zwecke durchzusehen. Der Redaktion ist es gelungen, in Herrn Dr. Wilhelm Haas an der k. k. Universitäts-Bibliothek in Wien einen Mann zu finden, der mit Energie und Ausdauer sich dieser Aufgabe unterzieht, wofür ihm der Ausschuss hier seinen verbindlichsten Dank ausspricht. Es darf wol auch angedeutet werden, dass Grösseres im Zuge ist und eine umfassende Bibliographie bis zum Jahre 1884 geplant wird, deren Zustandekommen der Ausschuss des Vereines in seiner letzten Sitzung vorbereitend beraten hat; derselbe hat sich im Principe mit den Vorarbeiten hierzu einverstanden erklärt und der Anfang ist mit der laufenden Literatur von Jahr zu Jahr gemacht, zu welcher Ergänzungen leicht gemacht werden können, um wirklich Erschöpfendes schliesslich vorliegen zu haben. Eine solche Bibliographie oder Zusammenstellung der landeskundlichen Literatur ist in Wahrheit jedem Forscher eine Grundlage bei seinen Arbeiten, dem Sammler und dem Lernbegierigen aber ein willkommener Stab zur Orientierung.

Nach dieser Darlegung des Inhaltes der »Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich« im Jahre 1884 fühlen sich der Ausschuss und die Redaktion tief verpflichtet, den genannten Mitarbeitern, die in Liebe und begeisterter Anhänglichkeit an unser schönes Niederösterreich so wertvolle Arbeiten geliefert haben, wärmstens zu danken.

Der Ausschuss hatte schon in seiner Sitzung am 24. Jänner 1876 beschlossen, von diesem Jahre an neben den Vereinsblättern auch urkundliche Beiträge zur Geschichte und Topographie Niederösterreichs herauszugeben. Sie sollten jährlich

mindestens 8 Druckbogen umfassen und an die Mitglieder des Vereines um den jährlichen Preis von 1 Gulden abgegeben werden. Leider hatten trotz des so mässigen Betrages sich nur wenige Mitglieder zur Abname gemeldet, so dass des Kostenpunktes wegen von der Veröffentlichung solch' urkundlicher Beiträge abgesehen werden musste. Heute kann der Ausschuss der General-Versammlung die erfreuliche Mitteilung machen, dass dieser Plan wieder aufgegriffen und schon vom Jahre 1885 an im erweiterten Umfange durch geführt werden wird. In der Sitzung am 12. November 1884 hat nämlich der Ausschuss beschlossen, zunächst das Urkundenbuch des durch kaiserlichen Beschluss vom 16. Juli 1784 aufgehobenen Chorherrnstiftes St. Pölten, des ältesten Klosters in Niederösterreich, zu veröffentlichen. Die Bearbeiter desselben sind: der Archivar des k. und k. Haus-, Hof- und Staatsarchives Herr Anton Felgel und der Concipist desselben Institutes Herr Dr. Jos. Lampel. Das Urkundenbuch erscheint als Beilage zu den »Blättern des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich« mit separater Paginierung und wird an jedes Mitglied des Vereines gratis abgegeben.

Die Arbeiten zur Herausgabe der Landtagshandlungen, womit der Redakteur der Vereinsblätter Dr. Anton Mayer betraut ist, sind im abgelaufenen Vereinsjahre soweit gediehen, dass der Veröffentlichung des ersten, des einleitenden Bandes, in diesem Jahre entgegengesehen werden kann. Es hat sich im Verlaufe der Studien ergeben, dass eine Reihe von Vorfragen über ständische Verwaltung und Verfassung, sowie über die Wirksamkeit der niederösterreichischen Stände, soweit sie nicht die politische Haltung auf den Landtagen betrifft, behandelt werden müssen, bevor an die Ausgabe der Landtagshandlungen selbst geschritten werden kann.

Vereinsabende wurden in dem abgelaufenen Vereinsjahre 6 abgehalten und zwar:

Am 11. Jänner mit einem Vortrage von Dr. H. W. Reichhardt über haidekrautartige Pflanzen (Ericaceae) mit besonderer Berücksichtigung der in Niederösterreich vorkommenden Arten;

am 25. Jänner fand eine Ausstellung von Karl Russ'schen Bildern statt aus der Geschichte Wiens, welche Ausstellung durch die Güte des Herrn Hofrathes von Becker zu Stande kam;

am 22. Februar mit einem Vortrage von Dr. Anton Mayer über die ständische Akademie in Wien;

am 7. März mit einem Vortrage von Professor Dr. K. Haselbach über Wien in der 2. Hälfte des XVI. Jahrhunderts;

am 28. März mit einem Vortrage von Dr. Anton Mayer über die ständische Administration in Niederösterreich;

am 12. December mit einem Vortrage von Hofrath von Becker über die Erla in Niederösterreich und besonders das Erlakloster mit historischen Streiflichtern.

Bezüglich einer im Jahre 1884 abzuhaltenden Sommer-Versammlung hatte der Ausschuss in seiner Sitzung am 16. Juni beschlossen, nur für den Fall, als Vortragende für eine Versammlung in Mistelbach gefunden würden, diese daselbst zu veranstalten, im verneinenden Falle aber davon abzustehen, zumal in die Vorbereitungszeit ohnedies die Landtagswahlen fielen. Da es nun den mit der Vorbereitung der Sommer-Versammlung vom Ausschusse bestimmten Mitgliedern

nicht gelungen war, Jemanden für einen Vortrag in Mistelbach zu gewinnen, so unterblieb die Sommer-Versammlung.

Die Bibliothek unseres Vereines erhielt im Jahre 1884 ausser den Tauschschriften mit den auswärtigen, gleichstrebenden Gesellschaften und Vereinen von Sr. k. Hoheit dem Herrn Erzherzoge Leopold die Fortsetzung der wertvollen »Monographie von Hernstein in Niederösterreich und das Land im weiteren Umkreise«, und zwar des II. Bandes 1. Hälfte, »die Flora von Hernstein«, nebst Detailkarten von Hernstein und dem Plane des Thiergartens auf der »hohen Wand«. Wir danken dieses prachtvolle Geschenk der gütigen Vermittlung des Herrn Hofrathes von Becker.

Mit lebhaften Dankesgefühlen gedenkt der Ausschuss aller materiellen und moralischen Unterstützungen, die der Verein im abgelaufenen Vereinsjahre 1884 erfahren hat, vor Allem von Seite des Allerhöchsten Kaiserhauses, von Sr. Majestät dem Kaiser, den Erzherzogen Albrecht, Leopold und Rainer, von Sr. Excellenz dem Herrn Statthalter von Niederösterreich, dem hohen Landtage von Niederösterreich und dem Gemeinderathe der Stadt Wien, der Frau Alide von Fleischmann, sowie von allen Vereinsmitgliedern, welche höhere Jahresbeiträge zur Förderung der Vereinszwecke gespendet haben.

Die Zahl der Mitglieder betrug am Beginne des Jahres 1884 1331; davon waren im Laufe desselben 27 gestorben,[1] 79 ausgetreten, dagegen 83 eingetreten, so dass am 31. December 1884 1308 Mitglieder gezählt wurden.

Am Schlusse dieses Berichtes angelangt, wendet sich der Ausschuss angesichts der bevorstehenden grossen Aufgaben, wie sie oben hervorgehoben wurden, an alle Freunde unseres schönen Heimathlandes Niederösterreich, an die Mitglieder unseres Vereines, die wissenschaftliche Durchforschung von Land und Volk nach Kräften zu unterstützen, hauptsächlich aber dadurch, dass sie noch andere treue Freunde derselben zu gewinnen und den Kreis jener zu vermehren bestrebt sind, die der Idee, dass in der Frage der wissenschaftlichen Durchforschung unser Niederösterreich hinter anderen Provinzen nicht zurückstehen dürfe, durch engen Anschluss an uns vollen Ausdruck zu geben geneigt sind.«

---

[1]) Bauer Ignaz, Kaufmann in Waidhofen a. d. Thaja; Braumüller Wilhelm Ritter von, k. k. Hof- und Universitätsbuchhändler in Wien, Czermak Gregor, Pfarrer in Unterretzbach; Fromme Karl, k. k. Hofbuchdrucker und Verlagsbuchhändler in Wien; Gal Adolf, k. k. Statthaltereirath i. P. und Sparkasse-Direktor in Oberhollabrunn; Haan Eugen Freiherr von, k. k. Oberstlieutenant in Wien; Hartmann von Franzenshuld Dr. Ernst, Custos bei den kunsthistorischen Sammlungen des A. H. Kaiserhauses in Wien; Kuranda Dr. Ignaz, Reichsraths- und niederösterreichischer Landtags-Abgeordneter in Wien; Lang Josef, Fabriksbesitzer in Sechshaus; Mack Eduard, k. k. Ober-Realschulprofessor in Wien; Malfatti von Rohrenbach Ludwig, k. k. Sektionsrath i. P. in Wien; Neill Stephan in Ottakring; Neupauer Dr. Michael Ritter von, in Wien; Nowatzi Juliana in Deutsch-Altenburg; Poetsch Dr. Ignaz Sigmund, pens. Stiftsarzt in Randegg; Prandstetter Franz, Kaufmann in Gföhl; Rafelsberger Ludwig, Beamter der k. k. priv. österr. Boden-Credit-Anstalt in Wien; Rumbold Franz, Mühlenbesitzer in Hardegg; Schloss Moriz W., Fabriksbesitzer in Hainburg; Schmidt Conrad Freiherr von Altenheim, Präsident des evangelischen Oberkirchenrathes in Wien; Schneider Dr. Heinrich, Advokat in Neunkirchen, Sommaruga Franz Freiherr von, k. k. Ministerialrath in Wien; Stephan Karl, k. k. Bezirksrichter in Scheibbs; Thausing Dr. Moriz, Direktor der erzherzoglich Albrecht-schen Sammlungen in Wien; Tischer Josef, Seidenzeugfabrikant in Rudolfsheim; Winkler Alois, k. k. Steueramts-Controlor in Horn; Würth Wilhelm, Gemeinderath in Retz.

Nach Verlesung dieses Berichtes forderte Se. Excellenz Graf Hoyos die Anwesenden auf, sich über denselben zu äussern, eventuell Anträge zu stellen.

Herr Hofrath R. v. Becker meldet sich zum Worte:

»Ich beehre mich, der hochgeehrten Versammlung zur Kenntnis zu bringen, dass aus Anlass der Vollendung des zweiten Bandes der vom Vereine für Landeskunde herausgegebenen »Topographie von Niederösterreich« Seine kaiserliche Hoheit der durchlauchtigste Kronprinz Erzherzog Rudolf geruht haben, die Widmung dieses Werkes anzunemen und — wie ich höchst dessen huldreiches Wort wiedergeben kann — mit Vergnügen zu gestatten, dass das Buch mit seinem Namen geschmückt werde.

Ich glaube der Uebereinstimmung aller sicher zu sein, wenn ich die Ehre, die damit unserem Vereine widerfuhr, als einen reinen und beglückenden Ausdruck des tiefen Gefühles für die Heimaths- und Vaterlandskunde bezeichne, das unseren erlauchten Thronerben beseelt, als dessen hochsinniger Förderer er von aller Welt erkannt und von jedem Heimath- und Vaterlandsfreunde gepriesen wird.

Auch darin glaube ich Ihrem Wunsche zu begegnen, dass ich an unseren verehrten Herrn Präsidenten die Bitte stelle, er möge den Dank für die unserem Vereine erwiesene Ehre in geeigneter Weise an den erlauchten Gönner gelangen lassen.« (Bravo! Bravo!)

Da Niemand mehr das Wort ergriff, wurde der Rechenschaftsbericht für das Vereinsjahr 1884 einstimmig angenommen.

Hierauf erstattete über Ersuchen Sr. Excellenz der Herr Landesausschuss Dr. Josef R. v. Bauer als Rechnungsführer zuerst den Rechnungsabschluss über das Vereinsjahr 1884.

Einnamen waren:

	Reell pro 1884 fl.	kr.	Prälim. pro 1884 fl.	kr.
Jahresbeiträge von 1308 Mitgliedern	2989	56	3000	—
Aus dem niederösterreichischen Landesfonde	1000	—	1000	—
Von Sr. Excellenz dem Herrn Statthalter	1000	—	1000	—
Vom löblichen Gemeinderathe der Stadt Wien	300	—	300	—
Ausserordentliche Beiträge	325	—	300	—
Topographie	1434	60	1200	—
Vereinsblätter	120	15	—	—
Administrativkarte	298	30	300	—
Intercalar-Zinsen	37	56	—	—
Cassarest vom Jahre 1883	411	24	—	—
Gesammtsumme der Einnamen	7916	41		

Ausgaben waren:

	fl.	kr.	fl.	kr.
Remuneration für die Sekretariatsgeschäfte	600	—	600	—
Gehalt des Kanzlisten	300	—	300	—
Besoldung des Vereinsdieners	360	—	360	—
Kosten der Administrativkarte	230	95	300	—
» » Topographie	1433	—	1200	—
Transport	2923	95		

	Reell pro 1884 fl.	kr.	Prälim. pro 1884 fl.	kr.
Transport	2923	95		
Kosten der Vereinsblätter	2241	88	2300	—
» » Herausgabe der Landtagshandlungen	1200	—	1750	—
Kanzlei-Auslagen	519	19	601	24
Beleuchtung und Beheizung	127	34	100	—
Gesammtsumme der Ausgaben	7012	36		

Von den Einnamen per . . . . . fl. 7916.41
ab die Ausgaben per . . . . . » 7012.36
verbleibt ein Cassarest von . . fl. 904.05

Diese von Herrn Dr. Josef R. v. Bauer vorgetragenen und im Einzelnen begründeten Posten wurden über seinen Antrag einstimmig angenommen und der Rechnung für das Jahr 1884 auch das Absolutorium erteilt, zumal die Herren Rechnungs-Censoren: Leopold Rakowitsch, pens. Landes-Oberbuchhalter, und Dr. Theodor Zelinka, k. k. Notar, nach erfolgter Cassa-Scontrierung und genauer Prüfung der einzelnen Belege im Beisein der Herren: kaiserlicher Rath A. Artaria, Cassier, und Dr. Anton Mayer, Sekretär, Alles in vorzüglichster Ordnung und Richtigkeit befunden haben, wie das vorgelegte Cassabuch auch erwies.

Da der bisherige Rechnungs-Censor, General-Auditor Friedrich Drahtschmidt Edler von Märentheim, einige Tage zuvor verstorben war, so widmete Herr Landesausschuss Dr. Josef R. v. Bauer demselben einen warmen Nachruf, worin er ihn als Richter, Menschen und Kunstfreund vollends würdigte. Ueber Aufforderung erheben sich die Versammelten von ihren Sitzen.

Die bisherigen Censoren: pens. Landes-Oberbuchhalter Leopold Rakowitsch und Notar Dr. Theodor Zelinka wurden wieder gewählt, an Stelle des verstorbenen General-Auditors Friedrich Drahtschmidt Edlen von Mährentheim tritt auf Grund einstimmiger Wahl Dr. Karl Leeder, gräflich Hoyos'scher Rath und Lehenpropst.

Hierauf trug Dr. v. Bauer den Voranschlag für das Vereinsjahr 1885 vor.

Als Einnamen werden angenommen:	fl.	kr.
Mitglieder-Beiträge	3000	—
Ausserordentliche Beiträge	300	—
Aus dem niederösterreichischen Landesfonde	1000	—
Von Sr. Excellenz dem Herrn Statthalter	1000	—
Vom Gemeinderathe der Stadt Wien	300	—
Aus dem Verkaufe der Administrativkarte	300	—
» » » » Topographie	1400	—
Cassarest vom Jahre 1884	904	5
	8204	5

Als Ausgaben werden angenommen:	fl.	kr.
Remuneration für die Sekretariatsgeschäfte	600	—
Gehalt des Kanzlisten	300	—
Besoldung des Vereinsdieners	480	—
Kosten der Administrativkarte	300	—
» » Topographie	1500	—
» » Vereinsblätter	2620	—
» » Herausgabe der Landtagshandlungen	1700	—
Kanzlei-Auslagen	604	5
Beheizung und Beleuchtung	100	—
	8204	5

Dieser Voranschlag wurde einstimmig angenommen.

Da über Aufforderung Sr. Excellenz Niemand einen Antrag stellte, so wurde zum letzten Gegenstand der Tagesordnung geschritten, zu den Wahlen.

Diesmal handelte es sich zunächst um die Wahl des Präsidenten.

Zu diesem Punkte erbat sich das Wort Herr Magistratsrath i. P. Anton Böhm.

Derselbe wies darauf hin, wie es ja nur der Wunsch aller Vereinsmitglieder sein könne, den bisherigen, um den Verein so verdienten, aus altem, niederösterreichischem Adelsgeschlechte stammenden Präsidenten auch ferner wieder an der Spitze des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich zu sehen und stellte den Antrag: Die diesjährige General-Versammlung möge Se. Excellenz Ernst Grafen von Hoyos-Sprinzenstein »per acclamationem« zum Präsidenten auf weitere drei Jahre wählen. (Geschieht. Allgemeine Zurufe.)

Se. Excellenz dankte für die freundlichen Worte und das geschenkte Vertrauen und erklärte zugleich, das Präsidium des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich wieder übernemen zu wollen.

Sodann wird zu den Wahlen in den Ausschuss geschritten.

Nach § 19 der Statuten traten die nachfolgenden Mitglieder des Ausschusses aus: Die Herren Dr. Josef R. v. Bauer, niederösterreichischer Landesausschuss; M. A. R. v. Becker, k. k. Hofrath und Direktor der k. k. Familien-Fideicommiss-Bibliothek; Dr. Karl Haselbach, k. k. Gymnasialprofessor; Dr. H. W. Reichhardt, k. k. a. ö. Universitätsprofessor und Vorstand des botanischen Hofmuseums; Dr. August Silberstein, Schriftsteller, und A. Widter, Privat, k. k. Conservator für Kunst- und historische Denkmale. Da für den am 21. Februar 1883 verstorbenen Dr. Eduard Freiherrn von Sacken bisher keine Ersatzwahl vorgenommen worden war, so schlug der Ausschuss für diese erledigte Stelle Herrn Dr. Wilhelm Haas, Scriptor an der k. k. Universitäts-Bibliothek in Wien, vor, und zwar mit der Functionsdauer Eines Jahres.

Ueber Antrag des Herrn Dr. G. Wolf werden die früheren Ausschussmitglieder »per acclamationem« wieder und Herr Dr. Wilhelm Haas in den Ausschuss neu gewählt.

Wien, am 9. Februar 1885.

Dr. Anton Mayer,
Schriftführer.

— —

Vereinsausschuss.

Der Ausschuss des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich besteht für das Jahr 1885 aus folgenden Mitgliedern:

Herr August Artaria, kaiserl. Rath, Kunsthändler. (Cassier.)
» Dr. Josef Ritter von Bauer, niederösterreichischer Landesausschuss. (Vice-Präsident und Rechnungsführer.)
» M. A. Ritter von Becker, k. k. Hofrath und Direktor der k. k. Familien-Fideicommiss-Bibliothek.
» Dr. Wilhelm Haas, Scriptor an der k. k. Universitäts-Bibliothek in Wien.
Hochw. Herr Dr. Karl Haselbach, k. k. Gymnasialprofessor.
Herr Dr. Friedrich Kenner, Direktor der I. Gruppe der Kunstsammlungen des Allerh. Kaiserhauses.
Hochw. Herr Franz Kornheisl, päpstl. Hausprälat, Domherr und Direktor der f. e. Consistorialkanzlei.
Herr Dr. Karl Lind, Sektionsrath im k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht.
» Dr. Anton Mayer. (Sekretär des Vereines und Redakteur der »Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich«.)
» Dr. Mathias Much, Mitglied der k. k. Central-Commission für Kunst- und historische Denkmale.
» Johann Newald, emer. Forstakademie-Direktor, k. k. Conservator für Kunst- und historische Denkmale.
» Johann Nowotny-Mannagetta, kaiserl. Rath und niederösterr. Landesrath.
» Dr. Wilhelm Reichhardt, k. k. Universitäts-Professor und Vorstand des botanischen Hofmuseums.
» Dr. August Silberstein, Schriftsteller.
» Anton Steinhauser, k. k. Regierungsrath.
» Karl Weiss, k. k. Regierungsrath, Archivs- und Bibliotheks-Direktor der Stadt Wien.
» Anton Widter, k. k. Conservator.
» Dr. Gustav Winter, Archivar im k. k. Haus-, Hof- und Staatsarchive, Mitglied der k. k. Central-Commission für Kunst- und historische Denkmale.

Ehrenmitglieder.

Herr Josef Edler von Scheiger, jubil. k. k. Post-Direktor.
» Anton Steinhauser, k. k. Regierungsrath.
» Dr. Heinrich Ritter von Zeissberg, k. k. o. ö. Universitäts-Professor, wirkl. Mitglied der kaiserl. Akademie der Wissenschaften.

Spenden.

Se. k. u. k. Apost. Majestät der Kaiser haben dem Vereine für Landeskunde von Niederösterreich für das Vereinsjahr 1885 einen Beitrag von 100 Gulden huldvollst zu bewilligen geruht.

Höhere Mitglieder-Beiträge haben zu spenden geruht: Ihre kaiserlichen Hoheiten die durchl. Herren Erzherzoge Leopold fl. 100, Albrecht fl. 50 und Rainer fl. 25.

Der Herr Statthalter von Niederösterreich, Se. Excellenz Ludwig Freiherr von Possinger, hat unterm 18. Jänner d. J., Z. 398/Pr. zur Förderung der Zwecke

des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich im Jahre 1885 einen Beitrag von fl. 1000 bewilligt und bei Uebersendung der Vereins-Publikationen versichert, dass er das Wirken des Vereines mit lebhaftem Interesse sowie mit den besten Wünschen für die Erreichung seiner höchst erspriesslichen Zwecke verfolge und mit Vergnügen jeden Anlass benützen werde, diesen Bestrebungen seine Unterstützung angedeihen zu lassen.

Neue Mitglieder.

Seit 1. Jänner 1885 sind dem Vereine beigetreten:

In Gföhl: Die löbliche Sparkasse.

» Gross-Enzersdorf: Die löbliche Bezirkslehrer-Bibliothek.

» Gross-Siegharts: Die löbliche Sparkasse.

» Haugsdorf: Die löbliche Sparkasse. — Hans Kirnbauer, k. k. Gerichtsadjunkt.

In Herzogenburg: Dr. Josef Wibiral, Advokat.

» Kiel (in Holstein): Karl Graf Baudissin-Zinzendorf, Erbherr auf Rantzau, Sr. kaiserl. Majestät Oberst-Erbland-Jägermeister in Niederösterreich.

In Korneuburg: Die löbliche Sparkasse.

» Langenlois: Die löbliche Sparkasse.

» Oberhollabrunn: Otto Edler von Hilleprandt, k. k. Concepts-Praktikant der k. k. Statthalterei in Wien. — Hochw. Laurenz Pröll, k. k. Gymnasialprofessor. — Otto Reuter, k. k. Concepts-Praktikant der k. k. Statthalterei in Wien.

In Peggstall: Die löbliche Sparkasse.

» Poisdorf: Die löbliche Sparkasse.

» Pottenstein: Die löbliche Sparkasse. — Johann Zemsauer, Baumeister.

» Retz: Josef Verderber, Kaufmann.

» St. Pölten: Die löbliche Sparkasse.

» Scheibbs: Ernst von Roretz, k. k. Bezirkshauptmann.

» Schlöglmühl: A. Lemberger, Lehrer.

» Tuln: Die löbliche Sparkasse.

» Waidhofen an der Thaja: Die löbliche Sparkasse.

» Währing: Karl Kröner, Lehrer.

» Wien: Leonhard von Eysank, Calculator im k. k. Ackerbau-Ministerium. — Friedrich Karl Fischer, k. k. Concepts-Praktikant bei der k. k. Statthalterei. — Eugen Frischauf, Rechtshörer. — Emerich Holzhausen, Theolog. — Sándor von Ivoy, k. k. Concepts-Praktikant. — Friedrich Krieger, Lehrer. — Arpád Györy von Nádudvar, Concepts-Aspirant im k. u. k. Haus-, Hof- und Staatsarchive. — Friedrich Arnold Mayer, Stud. philos. — Dr. Franz von Rigler. — Ferdinand Schön, k. k. Regierungsrath und Direktor des k. k. Versatzamtes. — Die löbliche »Neue Wiener Sparkasse«. — Karl Terner, k. k. Major i. P. — Josef Trilety, Rechnungsrath im k. k. Ackerbau-Ministerium.

In Wiener-Neustadt: Karl Schindler, Redakteur der »Wiener-Neustädter-Zeitung«. — Hochw. Mathias Novak, Cisterzienser-Ordenspriester und k. k. Gymnasialprofessor. — Die löbliche Sparkasse.

In Zistersdorf: Die löbliche Sparkasse.

Vereinsabende.

Freitag den 11. December 1885: Vortrag über »Das niederösterreichische Feistritz, landschaftlich und geschichtlich«. Von M. A. Ritter v. Becker, k. k. Hofrath und Direktor der k. k. Familien-Fideicommiss-Bibliothek.

Freitag den 8. Jänner 1886: Vortrag über »Wissenschaftliche Aufgaben der Landesgeschichte«. Von Dr. Karl Schalk.

Freitag den 22. Jänner: Vortrag über »Die Geschichte St. Pöltens bis zum Ende des XIII. Jahrhunderts«. Von Dr. Josef Lampel, Concipist am k. und k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv.

Freitag den 12. Februar: General-Versammlung.

Freitag den 26. Februar: Vortrag über »Die Gesetzmässigkeit in der niederösterreichischen Mundart«. Von Dr. Willibald Nagl.

Freitag den 12. März: Vortrag über »Ulrich von Gravenegg, sein Leben und seine geschichtliche Bedeutung«. Von Dr. Franz Schnürer.

Freitag den 26. März: Vortrag über »Niederösterreich in der Zeit des dreissigjährigen Krieges«. Von Dr. Karl Haselbach, k. k. Gymnasial-Professor.

Diese Vorträge finden im Vereinslocale, I., Herrengasse 13, statt. Beginn um 7 Uhr Abends.

Bibliothek.

Die Organisation der Centralverwaltung unter Kaiser Maximilian I., auf urkundlicher Grundlage dargestellt von Dr. Sigmund Adler. Berlin 1886.

(Geschenk des Verfassers.)

Der Münzfund zu Salingberg. Von Dr. v. Raimann, k. k. Ober-Landesgerichtsrath. Sonderabdruck aus der »Wiener Numismatischen Zeitschrift«. XVI. Band, S. 65 ff.

(Geschenk des Verfassers.)

Neue Mitglieder.

Seit 15. Juli sind dem Vereine beigetreten:

In Witzelsdorf: Hochw. Rudolf Lechner, Pfarrer.

In Wien: Dr. Marcus Landau, Schriftsteller.

In Wolkersdorf: Dr. jur. Philipp Schinhan, Landesadvokat.

